Preis für Heft 1 bis 3: 4 Mark 50 Pfennige.

Ausgewählte Reden

des

Fürsten von Bismarck

gehalten in den Jahren 1862—1881.

Mit einer biographischen Skizze, sowie mit erläuternden Einleitungen und Anmerkungen,

und einem Anhang, enthaltend

Reden des
Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen
aus den Jahren 1847 bis 1852.

Dritter Band.

Reden aus den Jahren
1878 bis 1881.

Erstes bis drittes Heft.
(Titel, Vorwort, Inhalt und Bogen 1—30.)

Berlin. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Band III umfaßt etwa 5 Hefte von 10 bis 12 Bogen.
Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Ausgewählte Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Mit einer biographischen Skizze, erläuternden Einleitungen und Anmerkungen,

sowie einem Anhang, enthaltend

Reden

des

Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen

aus den Jahren

1847–1852.

Berlin. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Ausgewählte Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Dritter Band.

Reden aus den Jahren 1878–1881,

und Anhang:

Reden aus den Jahren 1847–1852.

Berlin. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorbemerkung.

Dem nunmehr fertig vorliegenden dritten Bande der Sammlung „Ausgewählte Reden des Fürsten von Bismarck" erlauben wir uns, einige Worte voraufzuschicken.

Die Sammlung umfaßt, wie Titel und Inhalt besagen, die parlamentarischen Reden des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck aus den Jahren 1878 bis 1881, und eine Auswahl derjenigen des Abgeordneten, Deichhauptmann von Bismarck-Schönhausen aus den Jahren 1847 bis 1852. — So nahe es läge, an diese Jahreszahlen 1847 und 1881 Betrachtungen zu knüpfen über die großen Ereignisse, welche sich innerhalb des von ihnen begrenzten Zeitraums abspielten, Ereignisse, welche den einfachen kurmärkischen Landedelmann und Deichhauptmann emporhoben zum ersten Beamten der durch ihn zur ersten gewordenen Großmacht, — wir müssen es uns versagen, solchen an dieser Stelle Raum zu geben. — —

Von den Reden der letzten drei Jahre sind nur wenige, an sich ein untergeordnetes Interesse bietende, nicht aufgenommen, die zum Abdruck gelangten Reden aber sind getreu nach den amtlichen „Stenographischen Berichten" wiedergegeben. Mit Rücksicht darauf, daß in vielen dieser Reden die Grundsätze für die jetzt von dem Fürsten von Bismarck befolgte soziale und Wirthschafts-Politik zum Ausdruck gelangt sind, erschien

es angemessen, diesen Reden ausführlichere Einleitungen beizugeben. In letzteren sind entweder die den Gegenstand der Verhandlungen bildenden Vorlagen, oder die Reden der Abgeordneten, auf welche der Reichskanzler in seinen Reden Bezug nahm, wörtlich, bezw. in größerer Ausführlichkeit wie sonst mitgetheilt. In gleicher Weise ist auch mit denjenigen Reden verfahren, worin Personenfragen von Bedeutung zum Austrag kamen. Die in diesen umfangreicheren Einleitungen enthaltenen Darstellungen der betreffenden Parlaments-Verhandlungen lehnen sich zum Theil an die bezügl. ausführlichen Berichte des „Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeigers" an. — Andere wichtige Aktenstücke sind in der Form von „Anlagen" den betreffenden Reden beigefügt.

Von den Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen fanden diejenigen Aufnahme, welche einerseits durch die Form karakteristisch für den Redner sind, andererseits durch die in ihnen erörterten, auch heute wieder auf der Tages-Ordnung stehenden Fragen ein unmittelbares Interesse beanspruchen dürfen. Diese älteren Reden und die Einleitungen zu denselben sind ebenfalls amtlichen Quellen, den „Stenographischen Berichten", entnommen.

Wir gestatten uns noch zu bemerken, daß wir die künftigen Reden des Fürsten Bismarck ebenfalls und in gleichartiger Weise, voraussichtlich in Jahresheften, veröffentlichen werden. —

Auch diesem dritten Bande rufen wir nach:

„Möge die vorliegende Sammlung dazu beitragen, in immer weitere Kreise die Ueberzeugung zu bringen und zu festigen, daß das Endziel des gesammten Wirkens des deutschen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck nur ist:

die Wohlfahrt Deutschlands."

Berlin, Ende September 1881.

Fr. K.

Inhalt des dritten Bandes.

I. Deutscher Reichstag.

III. Legislatur-Periode, II. Session. Februar bis Mai 1878.

II. Preußischer Landtag.

XIII. Legislatur-Periode. II. Session. Oktober 1877 bis März 1878.

Haus der Abgeordneten.

III. Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. I. Session. September bis Oktober 1878.

IV. Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. II. Session. Februar bis Juli 1879.

V. Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. III. Session. Februar bis Mai 1880.

VI. Preußischer Landtag.

XIV. Legislatur-Periode. II. Session. Oktober 1880 bis Februar 1881.

A. Haus der Abgeordneten.

Anhang.

Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen, gehalten in den Jahren 1847 bis 1852 im Vereinigten Landtag, in der Zweiten Kammer und dem Erfurter Parlament.

Preußischer Landtag.

I. Session des ersten Vereinigten Landtags in Berlin.

April bis Juni 1847.

II. Session des zweiten Vereinigten Landtags.

2. bis 10. April 1848.

III. Session der Zweiten Kammer in Berlin.

26. Februar bis 27. April 1849.

IV. Session der Zweiten Kammer in Berlin.

August 1849 bis Februar 1850.

I.

Deutscher Reichstag.

III. Legislatur-Periode. 2. Session.

Vom 6. Februar bis 24. Mai 1878.

Die Stellung der deutschen Regierung zu den Verhältnissen im Orient.

(Sitzung am 12. Februar 1878. Stenogr. Berichte S. 95.)

Von den Abgeordneten v. Bennigsen, Dr. Hänel, Dr. Löwe, Dr. Lucius und Uhden war am 8. Februar 1878 folgende Interpellation eingebracht worden.

„Im Anschluß an die Thronrede erlauben wir uns an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen:
Wird der Herr Reichskanzler und an welchem Tage dem Reichstag über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des Deutschen Reichs eingenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung machen?"

Die Interpellation stand auf der Tages-Ordnung der obigen Sitzung. Nachdem der Reichskanzler sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hatte, begründete der Abg. v. Bennigsen dieselbe im Anschluß an

a) folgenden Satz aus der Thronrede vom 22. Februar 1877:
„Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten[1]), welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrnehmung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden",

---

1) Die Konferenzen in Konstantinopel waren infolge der Ablehnungen der Vorschläge der europäischen Mächte durch die Türkei gescheitert.

sowie im weiteren Anschluß an

b) folgenden Satz der die Reichstags-Session von 1878 eröffnenden Thronrede vom 6. Februar 1878:

„Die verhältnismäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reichs eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung betheiligter Mächte über künftige Garantieen gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient[2]) und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung",

und

„inzwischen (seit dem Schluß der Reichstags-Session von 1877) hat die von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihre Ziele bereits insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist, und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hülfe bleiben werden."

Redner sprach die Hoffnung aus, daß es der uneigennützigen deutschen Politik und ihrem Einfluß gelingen werde, bei den weiteren Verhandlungen über die Lösung der orientalischen Frage den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne die deutschen Interessen zu gefährden. Der **Reichskanzler** nahm hierauf zu folgender Ausführung das Wort:

Ich bitte zuvörderst um die Nachsicht des Reichstags, wenn ich nicht im Stande sein sollte, alles, was ich zu sagen habe, stehend zu sagen. Ich bin nicht so gesund, wie ich vielleicht aussehe.

Ich kann nicht leugnen, daß ich beim ersten Anblick der Interpellation Zweifel gehabt habe, nicht ob ich sie überhaupt beantworten könnte — denn die Fragestellung läßt mir ja auch frei, sie mit Nein zu beantworten —, aber ob ich nicht dieses Nein würde sagen müssen, nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, weil ich besonders viel zu verschweigen hätte, durch dessen Offenbarung unsere Politik kompromittirt, in einer unerwünschten Weise gebunden werden könnte, sondern umgekehrt, weil ich, um freiwillig das Wort zu einer Eröffnung gegenüber der Vertretung des Reichs zu nehmen, eigentlich nicht genug zu sagen habe, was nicht schon öffentlich bekannt wäre.

Die Verhandlungen des englischen Parlaments haben ja

---

2) Der Krieg zwischen Rußland und der Türkei hatte 1877 stattgefunden.

die Beantwortung des einen Theils der Frage, nämlich, „welches die politische Lage im Orient augenblicklich sei," fast schon erschöpft. Wenn ich trotz der Armuth, mit der ich vor Sie trete, doch nicht Nein gesagt habe, so ist es wegen der Befürchtung, daß man daraus schließen könnte, ich hätte vieles zu verschweigen, und ein solcher Eindruck hat immer etwas Beunruhigendes, namentlich wenn sich Berechnungen daran knüpfen, dieses Schweigen auszubeuten. Und deshalb spreche ich um so lieber ganz offen, als ich nach der Art, wie die Interpellation eingeleitet worden ist, den Eindruck bekomme, daß die deutsche Politik im Ganzen nichts weiter zu thun haben wird, als ihren bisherigen Gang unentwegt und unbeirrt fortzusetzen, um der Meinung der Majorität des Reichstags, insoweit ich die eben gehörten Aeußerungen als einen Ausdruck derselben betrachten darf, zu entsprechen.

Was die jetzige Lage betrifft, so vermuthe ich allerdings, daß dasjenige, was ich darüber sagen kann, Ihnen schon bekannt ist. Sie wissen aus den öffentlichen Blättern und aus den englischen Parlaments-Verhandlungen, daß man im Orient augenblicklich sagen kann: „die Waffen ruh'n, des Krieges Stürme schweigen," — gebe Gott, auf lange! Der Waffenstillstand, der abgeschlossen worden ist, giebt der russischen Armee eine zusammenhängende Stellung von der Donau bis zum Marmara-Meer, mit der Basis, die ihr früher fehlte, nämlich den Donau-Festungen, — ein Moment, welches mir mit das wichtigste in dem ganzen Waffenstillstand erscheint, welches aber von keiner Seite eine Anfechtung erfahren hat. Sie schließt von der russischen Besatzung aus, wenn ich vom Norden anfangen soll, einen viereckigen Ausschnitt, der Varna und Schumla umfaßt, an der Küste des schwarzen Meeres nördlich bei Baltschik, südlich etwas vor der Bai von Burgas endet und sich in das Land hinein erstreckt bis etwa nach Rasgrad — eine ziemlich viereckige Strecke. Sie schließt aus Konstantinopel und die Halbinsel Gallipoli, also diejenigen beiden Punkte, auf deren Freibleiben von der russischen Besatzung ein wesentlicher Werth von anderen betheiligten Mächten gelegt wird.

Diesem Waffenstillstand vorhergegangen sind gewisse Friedens-Präliminarien, die, auf die Gefahr hin, Ihnen Bekanntes zu sagen ich obiter rekapitulire, um daran die Frage zu

knüpfen, ob in einer derselben ein deutsches Interesse engagirt ist. Es handelt sich zunächst um die Konstituirung Bulgariens

„dans des limites déterminées par la majorité de la population bulgare, et qui ne sauraient être moindres que celles indiquées dans la conférence de Constantinople.“

Der Unterschied zwischen diesen beiden Begrenzungen ist meines Erachtens nicht von der Erheblichkeit, daß darum der Friede Europas verständigerweise gestört werden könnte. Die ethnographischen Nachrichten, die wir darüber haben, sind ja nicht authentisch, sind lückenweise; das beste, was wir kennen wenigstens, ist von deutschen Händen geliefert in den Kiepertschen Karten. Darnach geht die nationale Grenze, die Grenze der bulgarischen Nationalität, ziemlich unvermischt im Westen bis dicht über Salonichi herunter und im Osten mit zunehmender Mischung mit türkischen Elementen bis gegen das schwarze Meer hin, während die Konferenz-Grenze, soweit sie sich genau aus den Verhandlungen nachspüren läßt, namentlich in der östlichen Begrenzung vom Meere aus etwas nördlich von der Grenze der Nationalität bleibt, während sie zwei verschiedene bulgarische Provinzen in Aussicht genommen hat, und im Westen vielleicht etwas weiter als die bulgarische Nationalität in die mit albanischen Volksstämmen gemischten Bezirke hineingreift. Die Verfassung von Bulgarien würde nach den Präliminarien etwa eine ähnliche sein, wie die von Serbien vor der Räumung von Belgrad und anderen festen Punkten; denn dieser erste Absatz der Präliminarien schließt mit den Worten:

„L'armée ottomane n'y séjournerait plus,“

und in Parenthese:

„(sauf quelques points à déterminer d'un common accord).“

Es wird also eine Sache der Unterhandlung unter den Mächten, welche den Pariser Vertrag von 1856 abgeschlossen haben, sein, diese hier offen oder unbestimmt gelassenen Sätze näher zu bestimmen, sich darüber mit Rußland zu vereinigen, wenn es, wie ich hoffe, sein kann.

Dann folgt:

l'indépendance du Montenégro — — —

ebenso von Rumänien und Serbien; Bestimmungen über Bosnien und die Herzegowina, deren Reform „serait analogue“.

Alle diese Sachen berühren meiner Ueberzeugung nach das deutsche Interesse nicht in dem Maße, daß wir darüber die Beziehungen zu unseren Grenznachbarn, zu unseren Freunden aufs Spiel setzen könnten. Wir vermögen uns die eine oder die andere Bestimmung darüber gefallen zu lassen, ohne an unseren Interessen Schaden zu leiden.

Es folgt dann unter 5 eine Bestimmnng über die Kriegskosten, die offen läßt ob „le mode, soit pécunaire, soit territorial“ sein könnte „de cette indemnité“. Das ist eine Sache, die im wesentlichen, soweit es pekuniär sein würde, die Kriegführenden, soweit es territorial sein würde, die Kontrahenten des Pariser Vertrags betrifft, und mit deren Sanktion zu regeln sein würde.

Dann folgt der Punkt der Dardanellen, über den meines Erachtens sehr viel mehr Sorge in der Welt verbreitet ist, als durch die thatsächliche Möglichkeit seiner Entwicklung und Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt ist. Es heißt darin ganz allgemein:

„Sa Majesté le Sultan conviendrait de s'entendre avec Sa Majesté l'Empereur de Russie pour sauvegarder les droits et les intérêts de la Russie dans les détroits du Bosphore et des Dardanelles.“

Die Frage der Dardanellen hat eine gewaltige Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die dortige Durchfahrt, den Schlüssel des Bosporus und zur Dardanellen-Straße, in andere Hände zu legen als bisher, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Rußland die Dardanellen nach Belieben soll schließen oder öffnen können.

Alle anderen Stipulationen werden sich immer nur auf die Zeit des Friedens beziehen können, und für den Fall des Krieges, also den wichtigeren, wird es immer darauf ankommen, ob der Inhaber des Schlüssels der Dardanellen im Bunde oder in der Abhängigkeit mit den drin oder draußen Wohnenden, von Rußland oder von Rußlands Gegnern ist. Im Falle des Krieges würde diese Vertrags-Bestimmung, die man treffen könnte, so lange die Dardanellen eben in Händen sind, die im Frieden gewiß von Rußland unabhängig sind, meines Erachtens nicht die Bedeutung haben, die man ihr beilegt. Es kann für die Anwohner des mittelländischen Meeres von Interesse sein, ob die russische Flotte im schwarzen

Meere berechtigt ist, in Friedenszeiten durch die Dardanellen zu fahren und sich dort zu zeigen; wenn sie sich dort zeigt, würde ich aber immer, wie beim Barometer auf gut Wetter, hier auf Frieden schließen; wenn sie sich aber zurückzieht und sich vorsorglich dort einschließt, dann würde man vermuthen können, daß vielleicht Wolken aufsteigen. Aber die Frage, ob im Frieden durch die Dardanellen Kriegsschiffe fahren können, halte ich zwar nicht für unwichtig, aber doch nicht für so wichtig, daß man deshalb Europa sollte in Brand stecken können.

Die Frage, ob der Besitz der Dardanellen in eine andere Hand übergeht, das ist ein ganz anderes Ding, aber eine Eventualität und Konjunktur, die meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation nicht vorliegt und über die ich mich deshalb nicht aussprechen will. Mir kommt es im Augenblick nur darauf an, ungefähr, so weit ich es kann, das Gewicht der Interessen zu bezeichnen, über welche ein weiterer Krieg, nachdem der russisch-türkische thatsächlich sein Ende erreicht hat, entstehen könnte, und deshalb kommt es mir darauf an, zu präzisiren, daß die Friedens-Bestimmungen über die Frage der Dardanellen in Bezug auf Kriegsschiffe kaum so wichtig sind, wie in Bezug auf den Handel; darin liegt zunächst das hervorragendste deutsche Interesse im Orient, daß uns die Wasserstraßen, sowohl die der Meerengen wie die der Donau vom schwarzen Meer aufwärts, in derselben Weise wie bisher frei bleiben. Das ist auch wohl sicher, daß wir das erreichen, ja, es ist gar nicht in Frage gestellt; in einer amtlichen Mittheilung, die mir von Petersburg darüber vorliegt, wird über diesen Punkt einfach Bezug genommen auf die bestehenden Stipulationen des Pariser Friedens; es kommt hier nichts in Frage, wir können nicht besser, nicht schlechter gestellt werden, als wir bisher gestanden haben.

Das Interesse, welches wir an einer besseren Regierung der christlichen Nation, an einem Schutz gegen Gewaltthaten, wie sie leider unter türkischer Herrschaft mitunter vorgekommen sind, haben, wird durch die zuerst genannten Punkte gewahrt werden, und das ist das zweite, minder direkte, aber doch menschlich indizirte Interesse, welches Deutschland in der Sache hat.

Der Rest der Präliminarien-Stipulationen besteht in —

ich will nicht sagen, Redensarten, es ist ein amtliches Aktenstück — aber er hat keine Wichtigkeit für unsere heutige Verhandlung.

Mit dieser Darlegung habe ich, soweit ich kann, den ersten Theil der Interpellation über die Lage der Dinge im Orient beantwortet und fürchte, daß ich Niemand in dieser Sache etwas Neues gesagt habe.

Der fernere Theil der Frage betrifft die Stellung, die Deutschland zu diesen Verhältnissen, zu diesen Neuerungen genommen hat, respektive nehmen wird, die genommene und die zu nehmende Stellung.

In Bezug auf die genommene Stellung, kann ich Ihnen für den Augenblick keine Mittheilungen machen; denn wir sind amtlich seit sehr kurzer Zeit, ich kann wohl sagen, buchstäblich erst seit diesem Morgen im Besitz der Aktenstücke, auf die ich vorhin Bezug nahm.

Was wir früher davon wußten, stimmte ungefähr damit überein, war aber nicht von der Natur, daß wir amtliche Schritte daran knüpfen konnten, es waren dies Privatmittheilungen, die wir der Gefälligkeit anderer Regierungen verdankten.

Also amtliche Schritte hierüber sind von uns noch nicht gethan, und Angesichts der, wie ich hoffe, bevorstehenden Konferenzen wäre es voreilig, solche zu thun, bevor man nicht auf den Konferenzen diese Mittheilungen als Material vorliegen hat und in der Lage ist, die Meinungen darüber gegenseitig auszutauschen. Was eine Aenderung gegen die Stipulationen von 1856 sein wird, das wird also der Sanktion bedürfen; wenn es sie nicht erhielte, folgt daraus immer noch nicht nothwendig ein neuer Krieg, aber es folgt ein Zustand daraus, den, glaube ich, alle Mächte Europas Grund haben zu vermeiden, — ich mögte ihn fast nennen eine Versumpfung der Frage. Nehmen Sie an, daß in der Konferenz eine Einigung über das, was zu geschehen hat, nicht zu Stande käme, daß die betheiligten Mächte, welche solches vorzugsweises Interesse haben, den russischen Stipulationen zu widersprechen, sagen: es konvenirt uns in diesem Augenblick nicht, darüber Krieg zu führen, aber einverstanden sind wir mit dem, was ihr abgemacht habt, auch nicht, wir behalten uns unsere Entschließung vor, — das ist doch ein Zustand der

Dinge, der auch der russischen Politik nicht erwünscht sein kann. Die russische Politik sagt mit Recht: wir haben keine Neigung, uns alle zehn oder zwanzig Jahre der Nothwendigkeit einer türkischen Kampagne auszusetzen, die sehr aufreibend, anstrengend und kostspielig ist; aber sie kann auch nicht wünschen, dieser Gefahr die einer sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren wiederholenden österreichisch-englischen Verwicklung zu substituiren. Ich glaube also, es liegt auch im Interesse Rußlands, wie es in dem aller übrigen Mächte liegt, zu einer Abmachung zu kommen und die Sache nicht unabgemacht auf spätere, vielleicht unbequemere Zeiten zu verschieben.

Daß Rußland geneigt sein könnte, die Anerkennung der Aenderungen, die es für nothwendig hält, von den übrigen europäischen Mächten durch Krieg zu erzwingen, halte ich für eine Erwägung, die von aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Rußland würde sich muthmaßlich, wenn es die Zustimmung der übrigen Unterzeichner der Traktate von 1856 nicht jetzt erreichen könnte, mit dem Gedanken „beati possidentes" begnügen. Es tritt dann die andere Frage ein, ob diejenigen, die unzufrieden sind mit den russischen Abmachungen und in erster Linie dabei interessirt sind, wirkliche, eigene materielle Interessen dabei haben, bereit sind, Krieg zu führen, um Rußland zu nöthigen, seine Bedingungen abzuschwächen, einen Theil davon aufzugeben, auf die Gefahr hin, in Rußland bei der Heimkehr der Truppen vielleicht das Gefühl zu hinterlassen, was etwa Preußen gehabt hat nach den Friedensschlüssen von 1815, also eine zurückgetretene Empfindung, daß die Sache eigentlich nicht zu Ende wäre und noch einmal versucht werden müßte, wenn es gelänge, Rußland zu zwingen, davon mehr aufzugeben als erträglich.

Wenn dies durch Krieg gelänge, würde man also als Zweck dieses Krieges ansehen müssen: Rußland aus den bulgarischen Stellungen, die es augenblicklich inne hat, aus der Konstantinopel ohne Zweifel bedrohenden Stellung — indessen es hat noch keine Miene gemacht, Konstantinopel zu besetzen — aus dieser Stellung zu vertreiben. Dann aber fällt auch denen, die dieses Ziel durch siegreichen Krieg erreicht haben würden, die Aufgabe und die Verantwortung

zu, darüber zu bestimmen, was aus diesen Ländern der europäischen Türkei nunmehr werden soll. Ob sie bereit sind, ganz einfach die türkische Herrschaft wieder einzusetzen bis an ihre vollen Grenzen nach dem, was auf der Konferenz gesagt und beschlossen ist, halte ich nicht für wahrscheinlich; sie würden also irgend eine Bestimmung darüber treffen müssen, sehr verschieden von dem, was jetzt vorgeschlagen wird, im Prinzip kann es kaum sein, es kann in der Ausdehnung, in der räumlichen Ausdehnung, in dem Maße von Abhängigkeit wohl abweichen, aber ich glaube z. B. nicht, daß die nächst benachbarte Macht, Oesterreich-Ungarn, bereit wäre, die ganze Erbschaft der heutigen russischen Eroberungen zu übernehmen, und für die Zukunft dieser slavischen Länder die Verantwortung zu übernehmen, sagen wir durch Einverleibung in den ungarischen Staat oder durch Vasallen-Einrichtung; ich glaube nicht, daß das ein Ziel ist, was die österreichische Politik sehr lebhaft wünschen kann ihren eigenen slavischen Unterthanen gegenüber, nun der verantwortliche Herausgeber der künftigen Zustände auf der Balkan-Halbinsel sein zu müssen — und das wäre im Falle des Sieges die Situation.

Ich stelle alle diese Eventualitäten, an die ich nicht glaube, nur hin, um zu beweisen, wie gering in meinen Augen die berechtigte Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges ist, daß über eine etwas größere oder geringere Ausdehnung, wenn es nicht eben ganz grobe Verhältnisse wären, eines tributären Landes ein verheerender europäischer Krieg zwischen zwei großen benachbarten und befreundeten Mächten beschlossen werden sollte, mit kaltem Blute beschlossen werden sollte. Das Blut wird ja kälter sein, wenn wir erst in der Konferenz vereinigt sind.

Um diesen Eventualitäten zu begegnen, ist also der Gedanke der Konferenz zuerst von der österreichisch-ungarischen Regierung vorgeschlagen, wir sind von Hause aus, ich glaube, beinahe die ersten gewesen, die bereitwillig darauf eingegangen sind. Es haben sich Schwierigkeiten über die Wahl des Ortes der Konferenz erhoben, die meines Erachtens zu der Bedeutung der Sache nicht im Verhältniß stehen. Indeß auch in der Beziehung haben wir keine Schwierigkeiten gemacht, wir haben uns mit den Lokalen, die überhaupt in

Frage gekommen sind, einverstanden erklärt, es sind das Wien, Brüssel, Baden-Baden, Wiesbaden, Wildbad, ein Ort in der Schweiz, — ich muß indessen sagen, Wildbad nur durch sich selbst angemeldet — aber es ist auch Stuttgart genannt; alle diese Orte wären uns genehm gewesen. Es scheint — wenn ich richtig unterrichtet bin, und es muß sich in wenigen Tagen entscheiden — daß die Wahl schließlich sich auf Baden-Baden fixiren wird. Unser Interesse, was von denjenigen Mächten, mit denen wir darüber korrespondirt haben, getheilt wird, ist die Beschleunigung der Konferenz, ganz unabhängig von der Wahl des Ortes; es ist für uns ziemlich gleichgültig, wo die Konferenz stattfindet. Ich habe in Bezug auf deutsche Orte weiter keine Meinung geäußert als die, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde, eine Auffassung, der von keiner Seite widersprochen ist. Ob nach der Anerkennung des Prinzips aus Gründen der Zweckmäßigkeit absolut daran festzuhalten sein wird, wird sich finden je nach dem Personal-Bestande, der sich auf der Konferenz herausstellt, deren Abhaltung überhaupt ich meiner persönlichen Ueberzeugung nach als gesichert ansehe, und die, wie ich vermuthe, in der ersten Hälfte des März wird beginnen können. Es wäre wünschenswerth, daß es früher sein könnte, um der Ungewißheit, die sich daran knüpft, ein Ende zu machen, aber die Mächte werden doch, bevor sie zusammentreten, einen Austausch von Meinungen unter sich wünschen, und die Verbindungen mit dem Kriegsschauplatz sind in der That sehr langsam, die Verspätung der Mittheilungen, die an uns gelangt sind, waren und wurden motivirt durch Verspätung der Eingänge eben vom Kriegsschauplatz. Es fällt ja die Vermuthung, die eine Zeitlang in öffentlichen Blättern sich hat sehen lassen, als ob diese Verspätung eine absichtliche wäre, vollständig in sich zusammen, sobald man sich klar macht, daß das Vorrücken der russischen Armee in der Zeit nach dem 30. Januar ein Ergebniß der Waffenstillstands-Bedingungen war und nicht etwa eine Benutzung irgend eines künstlich gewonnenen tempus utile. Die Grenze, innerhalb deren sich die russische Truppenaufstellung heute befindet, ist die im Waffenstillstand vorbehaltene Demarkations-Linie, und ich glaube an eine absichtliche Verzögerung von keiner Seite

und glaube von allen Seiten an den ehrlichen Willen, die Konferenz bald zu beschicken. Wir werden jedenfalls dazu thun, was wir können.

Ich komme zu dem schwierigsten Theil — ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick sitzend fortfahre — ich komme zu dem schwierigsten Theil der mir gestellten Aufgabe, zu der Darlegung — soweit es möglich ist — der von Deutschland auf der Konferenz einzunehmenden Stellung. Sie werden da von mir nichts anderes erwarten, als allgemeine Gesichtspunkte unserer Politik, deren Programm Herr von Bennigsen klar und ausführlich, fast ausführlicher, als es mir in diesem Moment meine Kräfte noch erlauben würden, wiedergegeben hat.

Wenn von vielen Seiten an uns die Zumuthung gekommen ist — aber von keiner Regierung, sondern nur von Stimmen in der Presse und sonstige wohlgemeinte Rathschläge —, wir sollten von Hause aus unsere Politik fest legen und sie anderen aufdrängen in irgend einer Form, so muß ich sagen, daß ich das noch mehr für Preß-Politik als für Staaten-Politik halte.

Ich will hier gleich die Schwierigkeit und Unmöglichkeit davon mehr motiviren. Nehmen Sie an, daß wir jetzt auch nur ein festes Programm aussprechen, an das uns zu halten wir, wenn wir es hier von amtlicher Stelle öffentlich, nicht nur vor Ihnen, sondern vor Europa, verkündigen, gebunden sein würden, so würden wir dadurch bei allen denen, die es für sich günstig finden, eine gewisse Prämie auf ihre Unverträglichkeit setzen.

Wir würden ferner uns die Rolle der Vermittelung in der Konferenz, auf die ich den allerhöchsten Werth lege, fast unmöglich machen, weil jeder mit dem menu der deutschen Politik in der Hand, uns sagen könnte: soweit kann die deutsche Vermittelung gehen, das kann sie thun, das kann sie nicht thun. Die freie Hand, welche Deutschland sich erhalten hat, die Ungewißheit über Deutschlands Entschließungen mögen nicht ganz ohne Mitwirkung an der bisherigen Erhaltung des Friedens sein. Spielen Sie die deutsche Karte aus, werfen Sie auf den Tisch — und jeder weiß, wie er sich danach einzurichten oder sie zu umgehen hat. Es ist das nicht praktisch, wenn man den Frieden vermitteln will. Die

Vermittelung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergirenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: so soll es sein, und dahinter steht die Macht des Deutschen Reichs, sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — ohne Vergleich im Uebrigen stehe ich nicht an, Ihnen etwas aus dem gemeinen Leben zu zitiren — mehr die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zu Stande bringen will.

(Heiterkeit.)

Wir sind in der Lage also, einer Macht, die geheime Wünsche hat, die Verlegenheit zu ersparen, bei ihrem, ich will einmal Kongreßgegner sagen, sich entweder einen Korb oder eine unangenehme Antwort zu holen. Wenn wir mit beiden gleich befreundet sind, können wir zuvor sondiren und dem anderen sagen: thue das nicht, versuche es so und so anzubringen. Das sind geschäftliche Hilfsmittel, die sehr zu schätzen sind. Ich habe eine langjährige Erfahrung in diesen Dingen und ich habe mich oft überzeugt, wenn man zu zweien ist fällt der Faden öfter, und aus falscher Scham nimmt man ihn nicht wieder auf. Der Moment, wo man den Faden wieder aufnehmen könnte, vergeht, und man trennt sich in Schweigen und ist verstimmt. Ist aber ein dritter da, so kann dieser ohne weiteres den Faden wieder aufnehmen, ja wenn getrennt, bringt er sie wieder zusammen. Das ist die Rolle, die ich mir denke, und die den freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, in denen wir in erster Linie mit unseren befreundeten Grenznachbarn, Grenznachbarn auf langgedehnten Grenzstrecken, überhaupt leben, und dann vermöge der seit einem Lustrum bestehenden Einigkeit der drei Kaiserhöfe, die aber auch dem vertrauten Verhältniß entspricht, in dem wir mit einem anderen Haupt-Interessenten, mit England, uns befinden. Wir sind mit England in der glücklichen Lage, keinen Streit der Interessen zwischen uns zu haben, es seien denn Handels-Rivalitäten und vorübergehende Verstimmungen, die ja vorkommen, aber doch nichts, was ernsthaft zwei arbeitsame, friedliebende Nationen in Krieg bringen könnte, und ich schmeichle mir deshalb, daß wir auch zwischen England und Rußland unter Umständen ebenso gut Vertrauens-Person sein können, als ich sicher bin, daß wir es zwischen Oesterreich und Rußland sind, wenn sie sich nicht von selbst einigen können.

Das Dreikaiser-Verhältniß, wenn man es so nennen will, während man es gewöhnlich Bündniß nennt, beruht überhaupt nicht auf geschriebenen Verpflichtungen, und keiner der drei Kaiser ist verpflichtet, sich von den anderen zwei Kaisern überstimmen zu lassen. Es beruht auf der persönlichen Sympathie zwischen den drei Monarchen, auf dem persönlichen Vertrauen, welches diese hohen Herren zu einander haben und auf dem auf langjährige persönliche Beziehungen basirten Verhältnisse der leitenden Minister in allen drei Reichen.

Wir haben stets vermieden, wenn Meinungs-Verschiedenheiten zwischen Oesterreich und Rußland waren, eine Majorität von zwei gegen eines zu bilden, indem wir bestimmt für einen Partei nahmen, auch wenn unsere Wünsche etwa in der Beziehung nach der einen Seite mehr als nach der anderen uns hingezogen hätten. Wir haben uns dessen enthalten, weil wir besorgten, daß das Band doch nicht stark genug sein mögte, und gewiß kann es so stark nicht sein, daß es eine dieser Großmächte veranlassen könnte, aus Gefälligkeit für eine andere die eigenen unbestreitbaren staatlichen und nationalen Interessen darüber hintanzustellen. Das ist ein Opfer, was keine Großmacht pour les beaux yeux der anderen thut. Sie thut es, wenn statt der Argumente die Hindeutung auf die Machtverhältnisse eintritt. Da kann sie unter Umständen sagen: diese Konzession zu machen, ist mir sehr unangenehm, aber es ist mir noch unangenehmer, mit einer so großen Macht wie Deutschland etwa darüber in Zwist zu gerathen; indessen werde ich mir dieses merken und in Rechnung stellen. Das ist etwa die Art, wie dergleichen aufgefaßt wird, und ich komme nun auf die Nothwendigkeit, den übertriebenen Ansprüchen, die man an Deutschlands Vermittlung stellt, hier ganz entschieden entgegenzutreten und zu erklären, daß, so lange ich die Ehre habe, Rathgeber Seiner Majestät zu sein, nicht die Rede davon ist.

Ich weiß, daß ich in dieser Beziehung sehr viele Erwartungen täusche, die sich an die heutigen Eröffnungen anknüpfen; aber ich bin nicht der Meinung, daß wir den napoleonischen Weg zu gehen hätten, um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen.

Ich sehe z. B. in einem mir heute vorgelegten Preßausschnitt: „Die Politik Deutschlands in der entscheidenden Stunde“ ist der Titel eines bemerkenswerthen Artikels der „Allgemeinen Zeitung“ welcher die Nothwendigkeit einer Einmischung der dritten Macht im Bunde mit Oesterreich und England verlangt. Wir sollen also Stellung zwischen England und Oesterreich nehmen, um Rußland das Verdienst zu nehmen, die Konzessionen, welches es etwa dem europäischen Frieden machen kann, freiwillig zu machen. Ich zweifle nicht, daß Rußland das, was nach seinem Nationalgefühl, nach seinem eigenen Interesse, nach dem Interesse von 80 Millionen Russen möglich ist, dem europäischen Frieden zum Opfer bringt; ich halte an und für sich überflüssig, das zu sagen, aber, wenn wir es thäten, so bitte ich doch die Herren, welche auf dergleichen denken — ich habe noch einen ähnlichen Artikel, „Deutschlands Schiedsrichterrolle“ ist er überschrieben, aus einem Berliner Blatte — nehmen Sie an: wir folgten diesen Rathschlägen und erklärten das Rußland in irgend einer höflichen und freundschaftlichen Weise, wir sind zwar seit 100 Jahren Freunde gewesen, Rußland hat uns Farbe und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren; aber jetzt liegt die Sache doch so: im europäischen Interesse, als Policemen von Europa, als eine Art von Friedensrichter, müssen wir dem Wunsche, diesen europäischen Anforderungen nicht länger widerstehen.

Es giebt in Rußland erhebliche Parteien, die Deutschland nicht lieben und die glücklicherweise nicht am Ruder sind, die aber auch nicht unglücklich sein würden, wenn sie ans Ruder kämen. Wie würden die nun zu ihren Landsleuten sprechen, vielleicht auch andere Leute, vielleicht auch noch andere Staatsmänner, die jetzt noch nicht unsere ausgesprochenen Feinde sind? Sie würden sagen: mit welchem Opfer an Blut, Menschen, Schätzen haben wir die Stellung erreicht, die seit Jahrhunderten das Ideal des russischen Ehrgeizes war; wir hätten sie gegen diejenigen Gegner, die ein wirkliches Interesse hätten, sie uns zu bestreiten, behaupten können; es ist nicht Oesterreich, mit dem wir in mäßig intimen Verhältnissen lange Zeit gelebt haben, es ist nicht England, welches ganz offen anerkannte Gegen-Interessen hat, — nein,

unser intimer Freund, von dem wir glaubten wegen früher Gegendienste erwarten zu dürfen, — Deutschland, welches kein Interesse im Orient hat, hat hinter unserem Rücken nicht den „Degen" sondern den „Dolch" gezückt. — So würde die Redensart etwa lauten, das wäre das Thema, das wir dort hören würden, und dieses Bild, das ich in übertriebener Farbe — aber die russische Deklamation übertreibt auch — zeichnete und vor Augen führte, entspricht der Wahrheit, und wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbar-Nation dem Kitzel, eine Richterrolle, aufzuopfern.

Die Freundschaft, die uns glücklicherweise mit mehreren europäischen Staaten, ja mit allen wohl in diesem Augenblicke verbindet, — denn es sind die Parteien nicht am Ruder, denen diese Freundschaft ein Dorn im Auge — diese Freundschaft deshalb aufs Spiel zu setzen mit dem einem Freunde, um einem anderen in Fragen, an welchem wir Deutsche ein direktes Interesse nicht haben, gefällig zu sein, mit unserem eigenen Frieden den Frieden anderer zu erkaufen, selbst gewissermaßen als Substitut auf der Mensur, um mich eines Universitäts-Ausdrucks zu bedienen, für den Freund eintreten — das kann ich wohl, wo ich nichts als meine Person in die Schanze schlage, ich kann es aber nicht, wenn ich die Politik eines großen, mitten in Europa gelegenen Reichs von 40 Millionen Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber zu berathen habe, und deshalb erlaube ich mir hier, auf der Tribüne allen diesen Stimmen und Zumuthungen eine offene Absage zu erklären, daß ich mich darauf unter keinen Umständen einlassen würde, und daß keine Regierung, keine der am meisten interessirten uns eine Zumuthung derart gestellt hat. Deutschland ist, wie der Herr Vorredner bemerkte, durch seine Erstarkung auch zu neuen Verpflichtungen herangewachsen. Aber wenn wir eine große Anzahl Bewaffneter in die Wagschale der europäischen Politik werfen können, so halte ich doch Niemanden dazu berechtigt, der Nation und dem Kaiser, den Fürsten, die im Bundesrath zu beschließen haben, wenn wir Angriffskriege führen wollten, den Rath zum Appell an die erprobte Bereitwilligkeit der Nation zur Hingabe von Blut und Vermögen für einen Krieg zu ertheilen. Nur für

den Schutz unser Unabhängigkeit nach außen, unserer Einigkeit unter uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige nothwendige Votum des Bundesraths, sondern auch die volle Ueberzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt, — nur einen solchen Krieg bin ich bereit dem Kaiser anzurathen.

(Lebhaftes Bravo.)

Nachdem hierauf der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) für Aufrechterhaltung eines dauernden Friedens unter Wahrung des germanischen Interesses gegenüber dem slavischen durch ein einheitlicheres Zusammengehen mit Oesterreich als bisher erklärt, und u. a. getadelt hatte, daß seitens der deutschen Regierung den slavischen Elementen ein Vorsprung eingeräumt sei, ergriff der **Reichskanzler** zu folgender Entgegnung das Wort (Sten. Ber. S. 104):

Ich muß gestehen, daß, wenn die Meinung des Reichstags mir durch das Organ des Herrn Vorredners unterbreitet würde, ich dieser Stimme doch mit großer Vorsicht folgen würde, mit weniger Hingebung, als anderen, die wir vorhin gehört haben. Der Herr Vorredner hat in meiner Anwesenheit wohl nie gesprochen, ohne mir durch seine Aeußerungen Anlaß zur Antwort zu geben, selten in der Richtung, daß ich sachlich etwas zu widerlegen oder zu bestreiten gehabt hätte, was er durch Argumente unterstützt hat. Er hat mich aber fast immer in die Nothwendigkeit versetzt, gewissen Mißverständnissen, die bei dem Herrn Vorredner so außerordentlich häufig vorkommen, entgegenzutreten, damit diese Mißverständnisse nicht nachher in unwidersprochene Wahrheiten in der Presse, die die Politik des Herrn Vorredners zu unterstützen pflegt, verwandelt werden. Der Herr Vorredner hat eine große Gewandtheit, einen Gedanken hinzuwerfen, ohne daß man gerade behaupten könnte, er hätte ihn zu dem seinigen gemacht, aber durch die Art, wie er ihn hinwirft, gibt er doch der Vermuthung Raum, und der Ball wird aufgefangen und weitergegeben. In dieser Beziehung muß ich doch, ich will nicht sagen Insinuationen, aber Mißverständnissen des Herrn Vorredners widersprechen, die er hier in Kurs gesetzt hat. Er hat zuerst damit angefangen, daß er überzeugt wäre, diese

Interpellation sei nicht ohne Genehmigung gestellt worden. Ich erkläre hiermit offen, daß diese Behauptung, welche öffentlich aufgestellt wurde, eine Unwahrheit ist, und daß die Insinuation, als wäre es geschehen, doch kaum eine zwecklose sein kann.

Ich würde, wenn meine Meinung eingeholt worden wäre über diese Interpellation, gerathen haben, sie zu verschieben; einige Wochen später würden wir vielleicht klarer in die Sache sehen. Ich würde außerdem gewünscht haben, daß mir durch den Wortlaut die Beantwortung etwas erleichtert würde in Form der Stellung bestimmter Fragen, daß mir nicht allein die Verantwortung dafür zngeschoben werde, über was ich spreche, und ich sage, das Thema war zu weit gefaßt, worüber ich gesprochen habe.

Ich erkläre also diese Andeutung für unrichtig und irrthümlich.

(Sehr wahr! links).

Im Lande zu akkreditiren, dies sei eine bestellte Interpellation gewissermaßen, eine genehmigte, ist ja eine Kleinigkeit; aber das bei den europäischen Mächten zu akkreditiren, das ist kein Dienst, den man dem deutschen Lande erweist, und einen solchen Dienst erwarte ich auch von dem Herrn Vorredner nicht!

Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei ganz für die Erhaltung des Friedens nach allen Richtungen hin. Gleich wie er das sagte, erinnerte er mich, daß gewisse Blätter, französische und polnische, die sonst mit dem Herrn Vorredner selten verschiedener Meinung sind, doch mit allen Mitteln der Dialektik zum Kriege treiben, indem auch sie Oesterreich zu beweisen suchen, es sei dupirt, es sei betrogen, indem sie die österreichische Ambition aufzustacheln suchen, um den Krieg möglichst wahrscheinlich zu machen. Ich freute mich, daß der Herr Vorredner versicherte, daß diesmal die Konsorterie in Frankreich und Polen mit ihm gar keine Gesinnungs-Gemeinschaft hätten, ich bin auch noch bereit, ihm das zu glauben, da er es versichert.

Der Herr Vorredner hat ferner sein Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben, daß die Verhandlungen hier nicht vollständig vorgelegt seien. Nun, meine Herren, die Hauptverhandlungen stehen noch bevor. Wir werden wahrscheinlich

über die Konferenz, wenn Sie es wünschen, Ihnen umständliche Vorlagen, nachdem sie verhandelt haben wird, machen können. Wir machen aus unserer Politik ja niemals ein Geheimniß, und wenn die Interpellationen in diesem Raume über die Politik so selten gewesen sind, so ist das einmal ein Beweis persönlichen Vertrauens, welches man mir geschenkt hat, und zweitens ein Beweis, daß zwischen der Politik, wie sie geführt ist und der Ansicht der Mehrheit der Landes-Vertretung volle Uebereinstimmung geherrscht hat, die zu einer Dissonanz keinen Anlaß gegeben haben.

Der Herr Vorredner klagt ferner, daß ich mich berufen hätte auf Informationen des englischen Parlaments. Ich habe nur gesagt, daß ich mich in der unangenehmen Lage eines Geschichts-Erzählers befände, der nicht weiß, ob nicht die Sache, die er vortragen will, durch die englischen Verhandlungen allen bereits bekannt ist. Deshalb habe ich eine Apologie gemacht, daß vielleicht die meisten Herren das schon wissen würden, was ich sagen würde, wenn sie aufmerksame Zeitungsleser gewesen sind. Aber ich habe auch der juristischen Anforderung, die der Herr Vorredner stellte, genügt, indem ich nichtsdestoweniger, auf die Gefahr hin, schon Gesagtes zu wiederholen, die einzelnen Sachen hier durchgegangen bin; und wenn dem Herrn Vorredner irgend etwas dunkel darin geblieben, so stehe ich ihm gern privatissime zu Diensten,

(große Heiterkeit)

um ihm vorzulesen oder vorlesen zu lassen, soweit die Akten darüber vorhanden sind. Wenn der Herr Vorredner sich wundert, daß dies die erste Mittheilung sei, die ich überhaupt hier gemacht hätte: — ja, wann hätte ich denn eine Mittheilung machen sollen? Etwa bei der Thronrede, wo ich nicht anwesend war? Es ist die erste Verhandlung, in der ich mich befinde, die erste Frage, die mir gestellt ist, also auch natürlich die erste Mittheilung der Art. Ich vermuthe, daß dieser Tadel doch die Ausfüllung einer Pause nur gewesen ist, bei der der Herr Vorredner auf den nächsten sich besonnen hat.

(Stürmische Heiterkeit.)

Es hat der Herr Vorredner gesagt, Deutschland habe sehr wohl die Autorität — setzen wir statt dessen die Macht — gehabt, den Krieg zu verhindern. Daran zweifele ich gar

nicht. Es wäre das aber eine sehr große Thorheit, um mich nicht eines stärkeren und geläufigeren Ausdrucks zu bedienen, wenn wir das gethan hätten. Es sind dergleichen Versuche ja doch in der neuesten Geschichte — der Herr Vorredner ist mit mir in gleichem Alter, er hat sie doch auch mit durchlebt — mehrere gewesen. Sie sind nie demjenigen, der auf diese Weise einen Krieg anderer verhindert, der mit einem quos ego einen Frieden geboten hat, sie sind ihm niemals gedankt worden. Ich erinnere an ein Moment aus unserer vaterländischen Geschichte: an die Verhandlungen von Olmütz. Da hat Kaiser Nikolaus die Rolle gespielt, die der Herr Vorredner Deutschland zumuthet; er ist gekommen und hat gesagt: „auf den ersten, der hier schießt, schieße ich", und in Folge dessen kam der Friede zu Stande. Zu wessen Vortheil, zu wessen Nachtheil, politisch berechnet, das gehört der Geschichte an, das will ich hier nicht diskutiren. Ich frage bloß: ist diese Rolle, die er dort gespielt hat, dem Kaiser Nikolaus auf einer von beiden Seiten gedankt worden? Bei uns in Preußen ganz gewiß nicht. Die edlen Absichten dieses Herrn wurden verkannt gegenüber der Empfindlichkeit, die das nationale Gefühl einer großen Nation berührt, wenn eine andere Macht ihr gebietet oder verbietet, was sie in einer Frage des eigenen Interesses, die sie glaubt selbst zu verstehen, thun oder lassen soll. Ist es dem Kaiser Nikolaus von Oesterreich gedankt worden? Drei Jahre darauf war der Krimkrieg, und ich brauche ein Weiteres nicht zu sagen. Diese Rolle, die Kaiser Nikolaus in Olmütz gespielt hat, muthet der Herr Vorredner uns zu, wenn wir den Krieg vorher hätten verbieten sollen.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Die Lage, in der wir uns augenblicklich befinden, ist ja vor etwas mehr als zwanzig Jahren ziemlich genau schon einmal dagewesen. Ich war damals nicht Minister, aber durch das Vertrauen, mit dem der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. mich beehrte, war ich in der Lage, bei den wichtigeren und entscheidenderen Fragen theilzunehmen, und ich weiß ganz genau, wie die Sachen damals verliefen. Ich weiß, welche Künste der Ueberredung, der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns hineinzutreiben wie einen Hatzhund in einen fremden Krieg, und es war nur — was dem hochseligen

König nicht genug zu danken ist — der persönliche Widerstand, den der König dagegen geleistet hat, der verhindert hat, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblicke an, wo wir den ersten Schuß thaten, der unsrige geworden wäre, und alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wann es genug war. Der hochselige König hat mich damals in schwierigeren Momenten von Frankfurt rufen lassen, um die Depeschen in seinem Sinne hier zu bearbeiten,, und es ist das nach dem damaligen Verfahren in unseren auswärtigen Angelegenheiten durchaus nicht sehr auffallend, daß hier ein Halbdutzend Gesandte in Gasthöfen waren und Politik gegen ihren Minister trieben. Nun ist es nicht dankenswerth, daß wir damals der Versuchung, Rußland den Krieg zu verbieten oder zu erschweren, widerstanden haben? Es war damals auch das „germanische Interesse“, in welchem der Krimkrieg geführt wurde, in dessen Namen unser Beistand gefordert wurde, es war nur das auffällig, daß der gesammte Deutsche Bund diese Ansicht nicht theilte, daß es ein germanisches Interesse wäre. Ich glaube es war das einzige Mal, wo ich mich in Frankfurt im Bundestage an der Spitze der Majorität befunden habe, und wo Oesterreich in der Minorität war.

Alle Stimmen waren darüber einig, daß es kein deutsches Interesse sei, trotz des angeblichen Interesses der Donau-Schifffahrt von Regensburg hinunter, mit welchem viel Humbug getrieben wnrde. So kann ich dem Herrn Vorredner anführen, daß eine von ihm sonst so hoch geachtete Autorität, die Mehrheit des alten Bundestags, in diesem Falle nicht auf seiner Seite steht und nicht meinte, daß es ein germanisches Interesse sei, mit Rußland für Bulgarien Krieg zu führen.

Ich könnte die Zahl der Interventionen, bei denen man sich gewissermaßen die Finger verbrannt hat, ja aus der neuesten Geschichte noch vermehren. Ich erinnere an die von uns nur beabsichtigte Intervention von Villafranka. Es war eine Friedensstiftung, die uns nachher von keiner Seite gedankt wurde. Ich erinnere an die Friedensstiftung Napoleons gleich nach der Schlacht von Sadowa, — die Sachen sind damals nicht sehr öffentlich geworden, — aber

was ich mir damals darüber gedacht habe, das weiß ich und ich habe es dem Kaiser Napoleon nicht vergessen, ich habe gut Buch gehalten für seine damalige Intervention, und es wäre vielleicht für die französischen Interessen nützlicher gewesen, Frankreich hätte sich damals nicht zum Friedensstifter aufgeworfen.

Der Herr Vorredner sagt ferner: wer den Dardanellen-Schlüssel habe, der habe die Weltherrschaft. Er belehrt uns damit, daß der Sultan bisher die Welt beherrscht hat.

Bisher hielt er ihn ganz unbestritten in Händen seit vierhundert und einigen Jahren, und ich habe wenigstens nie das Gefühl gehabt, daß wir in Preußen unter türkischer Weltherrschaft während unserer Lebenszeit gestanden hätten. Es ist das also ein etwas weit gegriffenes und speziöses Argument des Herrn Vorredners. Außerdem habe ich ja die Unwichtigkeit dieses Schlüssels gar nicht behauptet: ich habe nur behauptet, den Besitz dieses Schlüssels erstrebe Rußland augenblicklich gar nicht, es ist den gegeninteressirten Mächten zu Gefallen nicht nach Konstantinopel hineingegangen, das Wort des Kaisers Alexander bürgt uns dafür, daß er Konstantinopel nicht behalten wird. Ob nachher eine Türkei übrig bleibt, auf die Rußland zunächst den wesentlichsten Einfluß ausübt, — ja, das wissen wir noch nicht, ob die beiden Nationen sich mit besonderem Vergnügen der ausgewechselten Schläge erinnern werden, es kann ja sein, daß das lange dauert, es kann auch sein, daß da mal wieder eine andere Stimmung dazwischen kommt. So lange Rußland die Meerengen nicht selbst hat, finde ich die Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen meine Aeußerungen machte, immer nicht berechtigt.

Am allernothwendigsten halte ich die Widerlegung der — ich kann es nicht anders nennen als — Insinuationen, die der Herr Vorredner darüber gemacht hat, daß wir, daß Deutschland eventuell bei einer angeblichen Düpirung Oesterreichs durch Rußlaud, wie er behauptete, mitschuldig gewesen sei. Er hat das in der Manier gemacht, wie ich sie beim Anfang meiner augenblicklichen Aeußerung karakterisirte, — er hat nicht behauptet, daß es seine Meinung wäre, aber er hat gesagt: ich will mich freuen, wenn ich mich bei Einsicht der Akten überzeuge, daß es anders sei. Ja, das ist die

Art, sich dem Strafrichter bei Beleidigungen zu entziehen. Der Herr Abgeordnete hat damit ein großes Geschick in Wendungen gezeigt, die der Unannehmlichkeit ausweichen, daß man ihm sagt, Du hast das behauptet. Er hat aber ein ebenso großes Geschick bekundet, die Vermuthung aufzustellen, daß dem doch so sei, daß er berechtigten Verdachtsgrund habe, und daß Deutschland sich darüber zu reinigen habe. Ich weiß nicht, wo er den Verdachtsgrund hernimmt, wenn nicht aus seinem eigenen deutsch-freundlichen Herzen. Ich kann dem Herrn versichern, daß er nicht nöthig hat, uns gegenüber die Interessen Oesterreichs zu vertreten. Unsere Beziehungen zu Oesterreich sind die der Gegenseitigkeit, vollen Offenheit, und des gegenseitigen Vertrauens, was eine große Seltenheit ist, namentlich nach den Vorgängen aus Zeiten, wo andere Parteien in Oesterreich noch mächtiger waren, als sie dies heute sind. Nicht bloß von Monarch zu Monarch, nicht bloß von Regierung zu Regierung — nein, ich stehe persönlich mit dem Grafen Andrassy zu meiner Freude und zu meiner Ehre in demjenigen freundschaftlichen Verhältniß, welches ihm die Möglichkeit giebt, mir jede Frage, die er für nothwendig hält im Interesse Oesterreichs offenzustellen, und er hat die Ueberzeugung, daß ich ihm die Wahrheit antworte, und ich habe die Ueberzeugung, daß er mir die Wahrheit über Oesterreichs Absichten sagt.

Ein solches Verhältniß ist ein sehr günstiges, wenn man sich gegenüber einen Minister hat, bei dem man von der Wahrheit dessen, was er auf sein Wort versichert, vollständig überzeugt ist. In der angenehmen Lage befinden wir uns mit Oesterreich. In früheren Jahren, die dem Herrn Vorredner gefallen mögen, war es anders; da habe ich österreichische Kollegen im Bunde mir gegenüber gehabt, denen habe ich gesagt: es ist mir gleichgiltig, ob Sie reden, oder ob der Wind durch den Schornstein geht, ich glaube kein Wort von dem, was Sie sagen.

Der Graf Andrassy glaubt mir, und ich glaube ihm, was er mir sagt, und wir brauchen zu diesem Verhältniß die Vermittlung des Herrn Vorredners am allerwenigsten, er würde es nur verderben können.

Den Abg. v. Komierowski und Liebknecht, die unter Angriffen der bisher innegehaltenen deutschen Politik für Wiederherstellung Polens als Bollwerk gegen den Osten eingetreten waren, entgegnete der Reichskanzler (Sten. Ber. S. 115):

Ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf sein Gebiet zu folgen, es ist mehr der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski, der vor ihm sprach, der mich zu einer kurzen Bemerkung veranlaßt, umsomehr, als ich während der zuletzt gehörten sozialistischen Rede glaube wahrgenommen zu haben, daß die Beifalls-Bezeugungen, mit denen sie stellenweis begleitet war, von den näheren Landsleuten des Herrn Abgeordneten von Komierowski, respektive von den ihm verwandten Fraktions-Genossen herrührten. Ich halte, wenn ich mich darin nicht irre, es doch für zweckmäßig, dies öffentlich zu konstatiren. Es ist mir dabei eingefallen, daß, wenn wir in den polnischen Landestheilen des preußischen Staats über die Gesammtheit des Volks nicht zu klagen haben und ihrer Zustimmung zu der Art, wie sie regiert werden, im Ganzen sicher sind, so tritt uns immer wieder die Stimme des polnischen Adels entgegen als unzufrieden mit dem Deutschen Reich und mit der Zugehörigkeit zu demselben. Vielleicht wäre es einmal möglich, um mich trivial auszudrücken, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, wenn man einen der polnischen Kreise im preußischen Gebiet, also etwa den Wahlkreis des Herrn von Komierowsky, dem Herrn Bebel und seinen Gesinnungs-Genossen zu regieren mit voller Souveränetät übergiebt, wir könnten dann — und daran würde mir sehr viel liegen — endlich einmal erfahren, was das positive Ideal der Sozial-Demokratie ist. Wir kennen sie nur von der negativen Seite: alles was vorhanden ist, ist schlecht und muß ruinirt werden, und im Volke muß die Ueberzeugung erweckt werden, daß die regierenden Klassen üble gewissenlose Leute sind, für die es nicht so sehr darauf ankommt, wenn man einmal gewaltthätig gegen sie verfährt. Das wissen wir, jede Politik, die ein anderer als ein Sozial-Demokrat treiben kann, ist erbärmlich, die Herren wissen alles besser, aber worauf sie positiv hinauswollen, das verschweigen sie sorgfältig. Ich meine, wenn sie endlich jede Maske von sich abwerfen und offen kundgeben, wohin sie wollen, wie es in einem von ihnen regierten polnischen Kreise geschehen

würde, dann werden wir den doppelten Vortheil haben, nämlich das abschreckende Bild des positiv verwirklichten Sozialismus erkennen, welches sie jetzt sorgfältig hinter dem Berge halten, und wir werden in dem von ihnen regierten Polen hinterher die treuesten deutschen Reichsbürger haben.

(Große Heiterkeit.)

Die Finanzpläne des Reichskanzlers, besonders das Tabacks-Monopol.

(Sitzung vom 22. Februar 1878. Sten. Ber. S. 142.)

Auf Tages-Ordnung der obigen Sitzung stand die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Besteuerung des Tabacks. Die Vorlage wurde durch den preußischen Finanz-Minister Camphausen Namens der Bundes-Regierungen begründet, und begegnete sodann lebhaften Angriffen aus der Mitte des Hauses. Nachdem mehrere Abgeordnete gegen die Vorlage gesprochen, erklärte der Reichskanzler bezügl. seines Standpunktes zu derselben Folgendes:

Wenn ich durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und durch meinen Gesundheitszustand auch verhindert bin, mich in die Fragen, die uns heut beschäftigen, so weit einzuarbeiten, daß ich mit derselben Gründlichkeit, wie mein Herr Kollege neben mir (Camphausen), Ihnen eine Meinung darüber sagen könnte, so halte ich es doch für nothwendig, mit wenigen Worten den Standpunkt zu karakterisiren, den ich zu diesen Vorlagen einnehme.

Es war mir nicht möglich, der Diskussion von Anfang an beizuwohnen. Aber bald nach meinem Eintritt in den Saal hörte ich Worte, die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, doch vorzugsweise zuweisen; diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht acceptiren, und es ist gegenüber meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig, sie mir aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstag keine Vorlagen im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrath genehmigt sind. Ich kann in dem Bundesrath, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch bringen will mit dem Deutschen Kaiser, keine Vorlagen von Wichtigkeit ein-

bringen, bei denen ich nicht der Zustimmung des preußischen Votums vorher mich versichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht berufen, — ich will darüber nicht streiten, denn ich bin nicht arbeitsscheu genug, um die Grenzen meines Berufs genau festzuhalten, — aber jedenfalls thatsächlich gar nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzler-Amt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzler-Amt an — ohne Zweifel tüchtig und arbeitssam, in ihrem Fache urtheilsfähig, aber sie zählen zu zwei oder drei; sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanz-Ministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der Finanz-Minister von Preußen, mein engerer Kollege dazu, der sich im Besitze der Leitung des ganzen Zollvereinswesens, also der Hauptgrundlagen der Reichs-Finanzen außerdem befindet. Ich habe mir deshalb den Grundsatz machen müssen und habe ihn unter dem Vorgänger meines Herrn Kollegen[1]) befolgt und halte auch jetzt daran fest, auch wenn es mein verfassungsmäßiges Recht und meine verfassungsmäßig begrenzte Pflicht nicht mit sich brächte, in der Hauptsache meinem Kollegen, dem preußischen Finanz-Minister, auf dem Wege der Finanz-Vorschläge, die Ihnen gebracht werden, zu folgen, ihm die Führung zu überlassen, für die er Sachkunde sowohl wie die ihm untergegebenen Hilfskräfte hat, und ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich etwa überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Ueberzeugung habe ich bisher nicht und wünsche auch nicht, sie zu erhalten. Aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen, die Ihnen hier auf technischem Gebiete gebracht werden, kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der Arbeit, der Möglichkeit der Arbeit, der technischen Kenntniß der Sache in das Gebiet des preußischen Finanz-Ministers fällt. Ich kann, wenn mir dieser mein Kollege positiven Widerstand entgegensetzen sollte, ihn nicht in die Richtung hinein nöthigen, die ich als Reichskanzler gehen mögte; wenn er mir aber aktiven entgegensetzt, so brauche ich Ihnen nicht zu entwickeln, aus welchen Gründen die Möglichkeit, Ihnen eine finanzielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen, für den Augenblick still steht.

1) Finanz-Minister von der Heydt.

Wenn die Sachen früher in einzelnen Fällen anders gelegen haben, wie sie heute liegen, — ich meine persönlich — ich will mit benannten Zahlen sprechen, — wenn wir in der Gestalt des Ministers Delbrück eine finanziell, technisch und wirthschaftlich erprobte, langgeschulte und an die Leitung dieser Verhältnisse in Preußen gewöhnte Persönlichkeit hatten, die sich nothwendig Raum um sich her erkämpfte, so hat das doch auf die Dauer zu Friktionen und, wenn ich so sagen soll, zu Sackgassen geführt, über die wir ja werden sprechen können, wenn die Frage von der Stellvertretung eintritt, die mir aber die Ueberzeugung gebracht haben, daß zwei so große Finanz-Organisationen oder zwei so große Zentren für die Leitung der Finanzen im Deutschen Reich, die eine für 40 Millionen, die andere für 25 Millionen, ohne sich gegenseitig schließlich auf Tod und Leben zu bekämpfen, nicht bestehen können. Ich habe deshalb, so lange der Herr Minister Delbrück mein Kollege war, mich weniger um die Sache bekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preußischen Verhältnisse durch die langjährigen Verbindungen, die er darin hatte, beiwohnte, den er nicht vererben konnte. Seitdem halte ich in finanziellen Dingen zur Fahne des preußischen Finanz-Ministers und folge ihm bis zu der Grenze, die ich vorhin nannte. Persönlich wissen Sie — ich habe Ihnen das nur obiter und, wie Sie mit Recht sagten, in dilettantischer Manier andeuten können —, daß ich mein Streben darauf richte, zu einer Gesammtreform unserer Reichssteuern mit der Zeit zu gelangen.

Wir sind meiner Ueberzeugung nach in der Entwicklung unseres Steuersystems, namentlich mit Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen auf dem Gebiet und zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebniß der großen Bedürfnisse des Reichs sind, am leichtesten getragen werden, jedenfalls leichter als bisher. Ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100 Millionen Mark, die in England und Frankreich aufkommen, mit weniger Druck der Bevölkerung aufkommen als bei uns. Es wird sich darüber beim Detail reden lassen.

Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der direkten,

ein Freund der indirekten Steuern bin[2]), daß ich auf diesem Gebiet eine umfassende Reform anstrebe, die das Reich aus arm, was es jetzt ist, wirklich reich macht. Mein Ideal ist nicht ein Reich, was vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikular-Beiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Partikular-Staaten im Stande wäre herauszuzahlen, und ich bin überzeugt, daß wir auf dem Wege der Reform dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinen preußischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanz-Minister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Taback, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen nothwendig ist. Ich würde mich auch heute, wenn meine Ueberzeugung nicht schon durch Ministerial-Berathungen gewonnen wäre, durch die Darlegung des Herrn Finanz-Ministers und seines Kommissarius in dieser Beziehung von neuem überzeugt haben, daß wir dem Ziel, dem ich zustrebe, von dem ich nicht weiß, ob ich es erreiche, ohne Weiteres und plötzlich nicht näher treten können, daß wir eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen, daß die Vorlage, die Ihnen unterbreitet ist, diesen Karakter hat. Wenn sie, wie Herr von Wedell zum Beispiel auseinandersetzte, außerdem verderbliche Wirkungen für den Tabacksbau hat, so ist das wenigstens nicht die Seite, die ich an ihr geschätzt habe, und ich bitte Herrn von Wedell, zu glauben, daß wir alle von derselben Loyalität beseelt sind, wie er selbst. Wir wünschen nicht, die Leute, die wir später vielleicht zu entschädigen hätten, zuerst zu ruiniren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird. Dergleichen Abschlachtungen in der Hoffnung auf künftige Ersparnisse vorzunehmen, wäre nicht landesväterlich verfahren, und die zu Entschädigenden haben ein Recht auf Schutz ebenso gut. Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob

2) Vgl. u. A. die Reden vom 26. April, 21. und 22. Mai und vom 21. Juni 1869 in Band I, S. 312, 316, 326 und 340 ff.

Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe, und daß ich in diesem Sinn die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Um ihr die Stacheln zu nehmen, die man fürchtet, und dennoch die vorbereitende Wirkung ihr zu lassen, wäre ja nur erforderlich, daß man die Steuersätze, die sie bringt, einstweilen ermäßige. Das wäre für die Matrikularfrage sehr bedauerlich, aber für die weitere mir persönlich höher stehende Wirkung auf die Reform würde ich immer das Ergebniß noch mit Genugthuung und mit Freuden begrüßen, daß wir die vorbereitenden Arbeiten für das, was ich in der späteren Zeit zu erreichen hoffe, hiermit beginnen. Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Vorredner, die sich darüber geäußert haben; ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabak sich erreichen ließe. Ich bezweifle das aber schon aus einem Grunde, der auf der Hand liegt — das amerikanische System, abgesehen von dem, was nebenbei abfließt, wo die Fässer nicht dicht halten, wo, wie der Herr Kommissar vorhin bemerkt hat, in der That große Steuer-Defraudationen stattfinden und die bei einer dichteren Bevölkerung noch häufiger sein würden — schon ein einfaches Rechen-Exempel beweist, daß das amerikanische System das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt. Worin besteht denn die verführerische Seite des Monopols? Darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiskus sich in Besitz der Vortheile setzen kann, die der Tabackshändler und Tabacks-Fabrikant von seinen Kunden nimmt, und daß diese Vortheile heutzutage so groß sind wie vielleicht in keiner anderen Branche, weil die Entscheidung über den Geschmack am Taback ja eine ziemlich willkürliche ist. Also nehmen wir einen bestimmten Fall; man wird am klarsten, wenn man mit benannten Ziffern spricht. Vor etwa 20 oder 25 Jahren habe ich eine Cigarre geraucht, die in der Havanna 10 Friedrichsd'or, 57 Thaler, das Tausend kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Cigarre an vier verschiedenen deutschen Handelsplätzen, ganz dieselbe, aus vier verschiedenen Quellen zu

haben, die 57 Thaler in der Havanna gekostet; ich habe sie in Deutschland zwischen 90 und 120 Thaler das Tausend zu bezahlen gehabt. Es war nach meiner Schätzung, die ja irrthümlich sein kann, eine Cigarre, von der vielleicht in Brutto 7000 einen Zentner wiegen. Sie haben also hier einen Vortheil von 350 bis gegen 400 Thaler auf den Zentner, in den der Fiskus seinen Antheil einschieben kann. Nun ist ja sicher, daß bei den geringeren Qualitäten des Tabacks die Unterschiede nicht so ungeheure sind. Ich erläutere es der Deutlichkeit wegen nur an einem Beispiel, das ich erlebt habe. Nehmen Sie das amerikanische Prinzip, so werden der Händler und der Fabrikant natürlich das Bedürfniß haben, soviel sie können, ihren bisherigen Vortheil auch weiter zu beziehen, und werden diesen Vortheil von ungefähr 100 Prozent, den sie ja nicht allein haben, sondern in den sich die Schifffahrt und alle Stadien, die die Cigarre bis zum Verkauf zu durchlaufen hat, theilen müssen — aber sie werden den Vortheil festzuhalten haben, daß nicht das, was der Fiskus nimmt an Steuern, zu diesen Kosten noch zugeschlagen wird, während das Monopol theoretisch — ich weiß nicht, ob Fiskus es thun würde, wenn es eingeführt würde — in der Lage ist, für einen geringeren Preis eine bessere Sorte Taback zu liefern, als der Handel es in der Regel thut; er braucht weniger zu nehmen und erhält für seine Waare doch reichlich und mehr, als er für den Staat braucht. In dieser Lage kann er durchaus nicht mehr sein, wenn die zweite Schatzung, die durch den Fabrikanten und den Tabackshändler, den Konsumenten auch noch in demselben Maße wie bisher trifft. Es erfolgt dann eine rein additionelle Belastung des Rauchers zu dem bisherigen Preise, während bei dem Monopol die „Pfeife des armen Mannes", von der heute zu meiner Freude noch nicht die Rede gewesen ist, wohlfeiler sein kann, sie braucht nicht um einen Pfennig theurer zu sein, der Fiskus kann sie sogar wohlfeiler liefern, als man sie heut in der Regel zu kaufen vermag.

Ich habe es für eine Pflicht der Offenheit gehalten, meine Herren, Ihnen gradezu zu sagen, daß ich dem Monopol zustrebe, daß ich die Schädigung des Fiskus, die durch die frühzeitige Veröffentlichung eines solchen Bestrebens vielleicht möglich ist, meinerseits nicht fürchte, denn meine Stimme ist

eine vereinzelte, und es ist sehr fraglich, ob je dieses mein Steuer-Ideal sich realisiren wird, und außerdem ist das ein Nachtheil, den man tragen muß, und den ich nicht für so schlimm für die Gesammtheit erachte, eine etwas höhere Entschädigung zu zahlen, als diejenige, die im Unsichern und Unklaren über allen Bestrebungen liegt.

Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn, wie ich vermuthen muß, diese Vorlage von Ihnen in eine Kommission verwiesen wird, sie dort nicht begraben werden wird; falls Sie vorziehen, den Druck der Matrikular-Beiträge in seiner jetzigen Ausdehnung noch länger auf den Steuerpflichtigen lasten zu lassen, würde ich mich damit noch eher befreunden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches in dieser Vorlage geboten werden soll, das Durchgangsmittel zu einem höheren Gewinn aus dem Taback, von Hause aus abschlagen sollten und ablehnen, diesem ersten Anfang auf einem Wege, den zu betreten wahrlich schwere Diskussionen Jahre und Tage hindurch gekostet hat, ehe wir so weit kamen, diesem Gedanken überhaupt gemeinsam näher zu treten.

Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirekte Maßregel der Ablehnung einer Regierungs-Vorlage, sondern ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrages aus dem Schoße des Reichstages, — eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtthurm dient, dem sie nachzufahren haben oder den sie zu vermeiden haben, wenn sie nicht Schiffbruch leiden wollen. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Kommission verweisen, — ich kann Ihren Entschließungen nicht vorbeugen, — mir dort vielleicht Gelegenheit wird, in besseren Geschäfts- und Gesundheits-Verhältnissen als heute, mich des Breiteren auszusprechen, auch die Belehrung, für die ich heute nicht zugänglich bin, dort entgegenzunehmen über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstags ins Auge faßt; dann können wir uns sehr leicht darüber verständigen, ob ich das — ich fürchte leider nach meinem Zustande, letzte — ideale Ziel, welches ich für das Reich in meinem Leben noch erreichen mögte, zu erreichen Hoffnung habe oder nicht.

Stellung des Reichskanzlers zu dem Finanz-Minister Camphausen; Gründe für einen eventuellen Rücktritt des letzteren.

(Sitzung vom 23. Februar 1878. Sten. Ber. S. 163.)

Bei der Fortsetzung und dem Schluß der Debatte am 23. Febr. 1878 sprachen sich die Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Lasker gegen Einführung des Tabacks-Monopols und des indirekten Steuersystems aus, bezweifelten, daß der Finanz-Minister Camphausen persönlich für Einführung des Monopols sei und forderten die Einsetzung eines verantwortlichen Reichs-Finanz-Ministers. Der Finanz-Minister Camphausen erwies durch Verlesung eines von ihm unterzeichneten Schriftstücks vom 17. Febr. 1877, daß er bereits damals für eine Höherbesteuerung des Tabacks, ev. für Einführung des Monopols eingetreten sei, erinnerte an die von ihm bereits im November 1875 abgegebene Erklärung, die er jetzt wiederhole, daß er nicht denke an der Spitze der Finanz-Verwaltung zu bleiben, wenn er nicht der Zustimmung der dominirenden Parteien gewiß sei, und berief sich darüber, daß er wiederholt dem Reichskanzler die Frage vorgelegt habe, ob es den Interessen des Reichs nicht mehr entsprechen würde, eine andere Persönlichkeit als ihn mit der Leitung der Finanzen zu betrauen, auf das Zeugniß des Fürsten v. Bismarck. Hieran anknüpfend erklärte der Reichskanzler:

Ich habe nur mit wenigen Worten die Thatsache zu bestätigen, in Bezug auf welche der Herr Finanz-Minister neben mir auf mein Zeugniß sich berufen hat. Derselbe hat mir zu wiederholten Malen im vorigen Jahr, im Frühjahr sowohl wie im Herbst, und auch jetzt bei meiner Wiederkehr, also noch in diesen Tagen, seine Neigung, sich aus dem Dienst Preußens respektive des Reichs zurückzuziehen, wenn ich irgend den leisesten Wunsch in der Richtung äußerte, und seine Bereitwilligkeit, sich mit mir darüber à l'amiable und ohne jede Empfindlichkeit auseinanderzusetzen, kund gegeben. Ich habe darauf jederzeit in dem Sinne etwa erwiedert, daß ich mich von einem Kollegen, mit dem ich, ich glaube, nun sieben Jahre, in ziemlich schwierigen Zeiten zusammen gearbeitet habe, an dem ich die Eigenschaften, die Sie alle auch von außen her würdigen können, durch das Zusammenarbeiten mit ihm schätzen gelernt habe, die Eigenschaft der Sachkunde — für mich noch nicht allein maßgebend —, die der Karakterfestigkeit, der Entschiedenheit und der Wahrnehmung seines Regierungsberufs, seiner gouvernementalen Stellung —

daß ich mich von einem solchen Kollegen nur aus sachlich zwingenden, nicht aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde, und daß der Moment, den ich gestern andeutete, wo möglicherweise unsere Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt.

Sie haben gestern vielleicht annehmen können, daß wir unsere Einigung über die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur durch zufällige Berührung unser beiderseitigen Wege gefunden hätten und daß wir, wie der Herr Abgeordnete Lasker, glaube ich, sagte, über die Thatsache aber nicht über die Methode augenblicklich einig wären. Sie haben aus dem über ein Jahr alten Votum, welches der Herr Finanz-Minister vorher vorlas, entnehmen können, daß dies doch nicht in dem Maße der Fall ist, wie vorausgesetzt werden konnte. Sie werden dieses Votum in der präziseren Fassung eines Schriftstücks verwandt finden mit den Erklärungen, die ich gestern gab, allerdings veranlaßt durch das Mißverständniß, daß der Herr Finanz-Minister seinerseits eine Stellung gegen die Angemessenheit eines Monopols nicht einnahm, aber andeutete. Durch dieses Mißverständniß veranlaßt, gab ich meine Erklärung, aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Herr Finanz-Minister von Preußen durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet hat, und meiner eigenen ein Unterschied nicht vorhanden ist, und daß deshalb für mich nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur der der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können.

Der Zweck meiner Aeußerungen ist jetzt nur, das Zeugniß der Wahrheit gemäß abzulegen, das von mir gefordert wurde.

Reichs-Eisenbahn-Amt und Reichs-Eisenbahn-Gesetz.

(Sitzung vom 25. Februar 1878. Sten. Ber. S. 198—200.)

Auf Tages-Ordnung der obigen Sitzung stand die Berathung des Spezial-Etats des Reichs-Eisenbahn-Amts. Hierbei wünschte der Abg. Berger von der Regierung darüber Auskunft zu erhalten, ob man gegenwärtig im Reichs-Eisenbahn-Amt damit

beschäftigt sei, den Entwurf zu einem Reichs-Eisenbahn-Gesetze auszuarbeiten. Hierauf sprach sich der Reichskanzler über die Aufgaben des Reichs-Eisenbahn-Amts und über das beabsichtigte Reichs-Eisenbahn-Gesetz dahin aus:

Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbündeten Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und nothwendig sei, ein Reichs-Eisenbahn-Gesetz vorzulegen. Ich habe auch geglaubt, daß diese Arbeiten soweit gefördert werden würden außerhalb der preußischen Regierung, daß eine Vorlage noch im Laufe dieser Reichstags-Session von Seiten mehrerer der größeren Bundes-Regierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei.

Theils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, theils auch um, falls eine solche Vorlage, die aus mehreren Gründen mir erwünschter wäre als eine preußische, ganz ausbleibt, doch dies Vakuum, soweit an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preußischen Handels-Minister und mit dem Reichs-Eisenbahn-Amt dahin verständigt, daß unsererseits gemeinsam ein Reichs-Eisenbahn-Gesetz ausgearbeitet würde, mit der Absicht es vorzulegen, wenn von Seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage, noch eine Verständigung mit uns in dieser Frage gesucht wird. Dieser Gesetz-Entwurf ist soweit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preußischen Staats-Ministerium beginnen kann, was nothwendig ist, da er die Form eines Antrags der preußischen Regierung haben würde, und wir uns für die Einzelheiten vergewissern müssen, ob und inwieweit wir der preußischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind.

So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei sachkundige Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amts hintereinander entweder den Abschied, oder minder günstig situirte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Stellung eines Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amts gestellt waren, die moralischen Ansprüche, so außer Verhältniß weiter gingen, als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihrem Pflichtgefühle zu genügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der

jetzigen Lage auch nur schwer gelingen wird, Seiner Majestät dem Kaiser eine Persönlichkeit bezeichnen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichs-Eisenbahn-Amt deswegen zu beschneiden oder fortzuschneiden, halte ich noch nicht für indizirt; denn wir können so rasch die Zwecke, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufgeben. Mag es immerhin in einem Theil seiner Funktionen eine Zeit lang ruhen, die richterlichen und anderen Funktionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen, wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder einer findet, weil für die zu erfüllenden Pflichten die Mittel, ihnen zu genügen, im Reichs-Eisenbahn-Gesetz einst gegeben werden. Ob der preußische Antrag auf ein solches, respektive einer von den anderen Regierungen noch in dieser Sitzung eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben, denn niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die Reichs-Verwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wollte ich hier aussprechen.

Auf die Ausführungen des Abg. Dr. Schröder (Friedberg), daß hauptsächlich für Süddeutschland ein energerisches Eintreten des Reichs-Eisenbahn-Amts für bessere Fahrpläne, für das Ineinandergreifen der Schnellzüge, für das Einrichten guter und ausreichender Postzüge bei den Einzel-Regierungen und Bahn-Verwaltungen wünschenswerth sei, und daß es noch wünschenswerther sei, daß das Reichs-Eisenbahn-Amt, wenn es zur Zeit keinen Einfluß auf die Anlage der Tarife haben sollte, wenigstens darauf bedacht sei, das erforderliche Material in Händen zu haben, um, wenn Zolltarif-Fragen der Reichs-Regierung zur Entscheidung vorgelegt würden, den schädlichen Wirkungen der Differential- und Ausnahme-Tarife entgegenzutreten, erwiderte der Reichskanzler:

Ich halte die Beschwerden, denen der Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und theile im wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachtheiligen Wirkungen der Differential-Tarife und das darin liegende Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Zollgesetzgebung, und welches auf diese Weise zersplittert ist. Ich würdige diese Beschwerden, aber ich muß

zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit bekennen, ihnen abzuhelfen; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außer Stande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben, — die Mittel dazu fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt uns heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichskanzler, dem Reichs-Eisenbahn-Amt für die Uebelstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde.

Wenn ich Ihnen aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches niemand betrifft als mich selbst, und wobei ich deshalb keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand anderen übe, so ist es folgendes. Die Differential-Tarife, die innerhalb der dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfniß, ihrerseits auch mit Hülfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differential-Tarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte verderbliche Konkurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslande die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das konkurrirende Preußen als Minister betheiligt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, beide, soviel ich konnte, unter einen Hut zu bringen und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegengehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Resultate dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und sei lieber bereit, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiskus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei konkurrirende Fisci zu vertreten, und obschon ich in Bezug auf den einen schon die Entscheidung habe, in Bezug auf den anderen aber als Minister-Präsident einen Einfluß, so kann ich doch in meinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich dem einen Fiskus aufzugeben hätte, die Nachtheile, die er durch die Konkurrenz des andern erleidet, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustand bin und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genöthigt gesehen, diese beiden

Konkurrirenden, und — ich glaube, wenn sie alles berechnen — mit Schaden gegen einander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen, obschon ich Minister für beide bin.

Eine Anfrage des Abg. Richter (Hagen), ob das Reichs-Eisenbahn-Projekt definitiv aufgegeben sei, beantwortete Fürst **v. Bismarck** wie folgt:

Ich vermag die gewünschte Erklärung mit Bestimmtheit nicht zu geben, indem mir bisher diejenigen Ergebnisse der Ermittelungen und Entschließungen der preußischen Ressorts, die als Vorbedingung nothwendig sind, um mir ein Urtheil darüber zu bilden, nicht vorliegen.

Gehalts-Erhöhung für die deutschen Botschafter im Auslande; Repräsentationspflicht derselben.

(Sitzung vom 25. Februar 1878. Sten. Ber. S. 202.)

Zu dem Spezial-Etat für das Auswärtige Amt war eine Erhöhung von 30 000 M. bei dem Gehalt des Botschafters in London in Ansatz gebracht. Der Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst beantragte die Absetzung dieser Summe, wogegen der Abg. v. Bennigsen sich für die Bewilligung derselben aussprach. Letzterer betonte, daß, wenn das Gehalt der Botschafter zu gering normirt würde, die Regierung leicht bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten für diese Posten auf einen sehr engen Kreis sehr reicher Männer beschränkt sein würde. Der Reichskanzler erklärte hierauf:

Ich kann an die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfend sagen, daß dieser sehr enge Kreis sich vermuthlich noch mehr verengern würde, wenn der Beweis geliefert würde, daß die Reichsregierung auf das Votum des Reichstags hin dauernd nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Ueberzeugung dessen, der den Posten versehen soll, und nach der Ueberzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, nothwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zulegen zu dem Gehalt, sondern ich meine die Vernachlässigung

der eigenen Interessen zu Hause. Wer ein großes Vermögen hat in den Kategorien, die bisher dazu bereit und geeignet gewesen sind, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz, und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung, und jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eigenen Grundbesitzes lange Zeit vollständig abwesend sein zu müssen, wird ab und zu sich eine balancirende Berathung darüber machen, ob er nicht in seinen eigenen Einnahmen mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistete, erhält, und das ist vermuthlich auch der Fall bei einem Inhaber des Postens, um den es sich handelt, der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden.

Man kann darüber streiten, welche Summe ist nothwendig, damit der Botschafter einer großen Macht an einem theuren Orte, wie London, schicklich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die soziale Stellung aufrecht erhält, die von einem Botschafter einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathemathisch nicht nachweisen, daß 120 000 Mark nicht reichen, 150 000 Mark aber dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Betheiligte, der ein Urtheil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden —, daß diese Einnahme nicht hinreicht, um die Ausgaben zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner finanziellen Leistung und seines Haushalts bei der Prüfung im Auswärtigen Amt dasselbe Ergebniß hat, so könnte ich immer noch mißtrauisch werden und sagen, das ist eine einseitige Auffassung von uns, und selbst die exorbitanten pekuniären Leistungen wie für Jemanden, der ein großes Haus in London halten muß, berechtigen nicht dazu.

Ich finde z. B. in einer gesterigen Zeitung, die mir zufällig in die Hände fiel, daß der Bankier Hope eine Soiree gegeben habe, bei der die Konditorei-Rechnung 8000 Thlr. betrug. Nun wird niemand von einem Botschafter, der nicht Bankier, und nicht Bankier Hope ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Exzentrizitäten hingiebt, aber dividiren Sie diese Summe mit 10 und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheuere Anforderungen und Preise sind.

Wenn nun auf Grund dieses exzeptionellen Maßstabes außer uns vier andere Großstaaten zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern — nur alle einige Tausend Mark bis zu 12 000 Mark höher —, außerdem ihrem Botschafter noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zu der Ueberzeugung kommen, daß doch unsere Rechnung ungefähr die richtige ist.

Der erste Herr Redner hat über unsere schwierige finanzielle Lage geklagt. Ich glaube, daß Oesterreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind, und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht, aber wir sehen, daß diese Mächte mehr geben wie wir, und daß sich in ihren Ländern niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämt in meinem deutschen Gefühle, wenn ich sehe, wie z. B. in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, ja, ich mögte sagen, vor kurzem zum Bürgerkriege bereit einander gegenüberstehen, als bei uns, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt und dort selbst die heftigsten Opponenten, die dortige klerikale Partei nie dazu kommt, daß sie dem jetzigen ihr feindlichen Ministerium des Auswärtigen in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indiskrete Frage oder hemmende Bemerkung Schwierigkeiten macht. Es ist für uns vielleicht unerreichbar, aber für mich in meinem vielleicht etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer beschämend, daß bei uns solche Fraktionen, die ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt allgemeinen Interessen der Nation nach Außen hin auch nur in Kleinigkeiten zum Opfer bringen, doch im ganzen selten sind.

Der Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst entgegnete, daß seiner Meinung nach die Magnaten um die Botschafterposten ambitionirten, daß es aber mehr darauf ankomme, daß die Botschafter sich durch ihre Leistungen auszeichneten als durch Repräsentation und äußeren Glanz. Dem schlechten Beispiele anderer Staaten nachzuahmen liege keine Veranlassung vor. In den Motiven sei darauf hingewiesen, daß der Botschafter jetzt bedeu-

tend mehr zu arbeiten hätte als früher, und daß diese Mehrarbeit daraus entstände, daß die Bundesstaaten sich jetzt an ihn wendeten. Der Nachweis für daraus entstehende Mehrausgaben sei aber noch nicht erbracht, es sei daher die geforderte Summe jetzt nicht besser wie im Vorjahre motivirt, wo sie abgelehnt worden sei. Fürst **Bismarck** bemerkte hierauf (Sten. Ber. S. 204):

Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Beziehungen mit mehr als einer Regierung, auf welche die Motive anspielen, nur die Arbeit des Botschafters vermehren; die hat er niemals gescheut.

Aber der Herr Vorredner stellt sich doch unerfahrener in Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern des Reichs und den Angehörigen einzelner Staaten, seien es höher gestellte, seien es Privatleute, ohne gesellschaftlichen Verkehr, ohne Repräsentation abgeht. Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im Ganzen mit dem Verkehr mit vielen Regierungen auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will gar nicht sprechen von dem einfachen Einladen zu Tische. Der Herr Vorredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unästhetische Beispiele anführte, wenn ich auf derlei eingehe. Aber wenn er auf solche Details eingeht, von Kinderwagen spricht, aber den amtlichen Versicherungen unintereſſirter Regierungen keinen Glauben schenken will, dann muß ich auf diese eben unästhetischen Details eingehen. Der Herr Vorredner gerade nöthigt mich dazu. Also, wenn etwa ein Mitglied eines regierenden Deutschen Hauses hinkommt, wenn dort angesehene Persönlichkeiten eines Staates hinkommen, wenn der Herr Vorredner z. B. hinkäme und hätte mit dem Botschafter Geschäfte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen; wenn eine höher stehende Persönlichkeit, namentlich von einer der übrigen Bundes-Regierungen, die doch neben der Aufgabe der eigenen Vertretung die Vertretung des Reichs verlangen dürfen, ich will sagen, ein Mitglied eines regierenden Hauses hinkäme, kann der Botschafter nicht immer umhin, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit herumzufahren, vorzustellen; die Frauen der Botschafter würden ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf — ich komme nicht wieder auf den Kinderwagen —,

aber mehr bedarf als eine Equipage; auch selbst die Frau eines Diplomaten hat ihre Amtspflichten, sie hat ihre Vorstellungen, Visiten und Einführungen zu Wagen zu machen.

Der Herr Vorredner ist, wie ich äußerlich vernehme, auch mit landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut, also auch mit der Leistungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man dreimal gebraucht hat, nicht noch ein viertes Mal benutzen an demselben Tage, man bedarf also mehr als einer; kurz und gut, ich glaube mathematisch nachweisen zu können, daß nicht blos die Geschäfte, sondern auch die Repräsentations-Kosten ganz erheblich durch die Thatsache erhöht werden, daß der Botschafter nicht blos die Reichs-Regierung, sondern auch 25 Bundes-Regierungen vertritt.

Wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt, daß ich Aeußerungen eines Reichstags-Abgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, so weiß jeder, der in diesem Saale ist, daß dies eine Uebertreibung war. Aber, daß der Herr Vorredner mich nachher mundtodt machen wollte und mir den Vorhalt macht, daß alle die Gründe, die ich mündlich angeführt habe, nicht in der Vorlage bereits gedruckt stehen, meine Herren, wenn das ein Bedürfniß des Herrn Vorredners ist, so wäre es für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verkehren müßte und mein Erscheinen überflüssig wäre, weil der Herr Vorredner Empfindlichkeit darüber zeigte, daß ich den gedruckten Bemerkungen noch einige mündliche hinzufügte.

Dann hat der Herr Vorredner die unrichtige Behauptung aufgestellt, als hätte ich die Botschafter mit den Bankiers gleichstellen wollen. Ich habe aber ausdrücklich es ausgesprochen, daß ich das nicht thue, ich habe nur hervorgehoben, daß abnorme Luxusverhältnisse vorhanden sind. Bankiers, die achttausend Thaler für Zuckerwerck oder, wie Vorredner sagt, für Kotillon-Touren ausgeben, giebt es hier nicht. Wenn der Herr Vorredner mir einen nennen kann, der in Berlin eine solche Konditor-Rechnung für eine Soiree zahlt, so will ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Ich habe nur dargethan, daß die Preisverhältnisse in London andere sind als hier. Man kommt in Berlin mit weniger aus, als in London; das habe ich ausgeführt und geschlossen, daß wahrscheinlich

der Botschafter oder Magnat, wie es dem Herrn Vorredner gefiel zu sagen, in London mehr braucht, als er in Berlin brauchen würde.

Wenn der Herr Vorredner sich schließlich über Mangel an Mittheilungen über Politik beschwerte und dem Botschafter sein Gehalt bestreiten will, weil ich hier nicht offen genug in Mittheilungen gewesen bin, so muß ich sagen, er steht damit ziemlich isolirt. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte eher zu viel als zu wenig gesagt. Dem Herrn Vorredner fehlt vielleicht etwas, was ich noch hätte sagen sollen, irgend etwas, was nach außen hin Verstimmung gegen mich und unsere Politik hätte erregen können — daß das nicht darin steht, fehlt ihm vielleicht; ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, so weit ich es vermeiden kann.

Die beantragte Gehalts-Erhöhung wurde demnächst auch bewilligt.

Die deutsch-russischen Grenzverkehrs-Verhältnisse.

(Sitzung vom 25. Februar 1878. Sten. Ber. S. 205.)

Im weiteren Verlauf der Berathung des Spezial-Etats des Auswärtigen Amts richtete der Abg. Frühauf an die Reichs-Regierung die Frage, ob vielleicht im Laufe dieser Session noch eine Mittheilung über den Stand oder Verhandlungen über die Erleichterung der deutsch-russischen Grenzverkehrs-Verhältnisse zu erwarten stehe. Fürst **v. Bismarck** entgegnete:

Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er von einem örtlich näheren Standpunkt gesprochen hätte. Ich weiß nicht, woran es akustisch liegt: ich habe hier nur bruchstückweise so viel hören können, daß er von Erschwerungen des Grenzverkehrs gesprochen hat, aber durchaus nicht die Einzelheiten seiner Argumente. Der Schluß und die Frage, mit erhobenem Ton gesprochen, sind vollständig bis zu mir gedrungen. Ich muß sie leider dahin beantworten, daß ich sehr zweifle, daß wir im Laufe dieser Session ein Ergebniß der Verhandlungen, die augenblicklich schweben und über die einer meiner Herren Kollegen im Bundesrath Ihnen vielleicht nachher eine Mittheilung machen wird, zu erwarten hätten. Ich mögte überhaupt in diesem Jahre wie im vorigen

vor der Täuschung warnen, daß politische Freundschaften und Nachbarschaften nothwendig Hand in Hand gehen müssen mit übereinstimmenden Ansichten in Bezug auf Schutzzoll und Grenzbehandlung.[1]) Die politischen Beziehungen haben darauf keinen Einfluß, können ihn auch nicht haben; denn wenn es auch in diesem Augenblick für viele den Anschein hat und zwar den, wie ich meine, unrichtigen Anschein, als sei unsere Freundschaft für Rußland wichtiger als die russische Freundschaft für uns, so wechseln solche Momente in der Geschichte doch außerordentlich rasch, zu rasch, um davon die Zollverhältnisse und diejenigen Einrichtungen, die dauernd auf die Verkehrs-Verhältnisse einwirken, abhängig zu machen. Nehmen Sie an, daß uns heute aus überschießender Liebe, die stärker wäre, als die wirthschaftliche Theorie, in Rußland die Grenzen und die Schlagbäume vollständig und ohne Beschwerden geöffnet würden, und nun käme vielleicht nach 3 oder 5 Jahren, wenn der deutsche Handel sich darauf eingerichtet hat, eine Wendung, wo wir vielleicht — die Kombinationen sind ja denkbar — Rußlands Unterstützung dringend brauchen, und Rußland wollte sagen: ja, erst richte mal deine Zollgesetze so ein, daß wir alles nach Vergnügen dahin absetzen können, und erkläre dich damit einverstanden, daß wir unsere Zoll-Einrichtungen wiederum ebenso schutzzöllnerisch einrichten, wie früher. Ich glaube, der Herr Vorredner hat zu gründlich über die Dinge nachgedacht, um darauf hinaus zu wollen, daß die wechselnde politische Konjunktur jederzeit ausgenützt werden könnte für dergleichen. Das kann ganz vorübergehend sein und wirkt nachher umgekehrt.

Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und unsere die richtige sei, Vortheil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Ueberzeugung liegen nach wie vor die einzigen Maßregeln, durch die wir — ich weiß nicht ob durchschlagend — eine Wirkung auf die russische Zoll-Gesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsere eigene Zoll-Gesetzgebung vermöge der

---

1) Vergl. Rede vom 5. Dezbr. 1876 Bd. II, S. 457 ff. und Anmerk. dazu S. 466.

Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Produkte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen; — wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russische Produkte legen, die unsere Grenzen passiren, dann glaube ich, daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird. Auf wissenschaftlichem Gebiet aber glaube ich nicht, daß wir die Russen überzeugen werden.

Etat für den Reichskanzler und dessen Zentral-Büreau und Dienstwohnung.

(Folgen der sozial-demokratischen Agitationen.)

(Sitzung vom 26. Februar 1878. Sten. Ber. S. 225.)

Der der sozialdemokratischen Partei angehörende Abg. Bracke benutzte die Berathung über oben genannte Etats-Posten zu heftigen persönlichen Angriffen gegen den Reichskanzler, und zu heftigen Protesten gegen dessen, in der Rede vom 19. Februar 1878 (Beantwortung der Interpellation v. Bennigsen und Gen. über die orientalische Frage S. 1 ff.) bezüglich der zerstörenden und staatsgefährlichen Richtung der Sozial-Demokratie enthaltenen Bemerkungen. — Mit steigender Unruhe folgte das Haus den mehr und mehr von der Sache sich entfernenden Ausführungen des Redners, welcher, sowohl aus der Mitte des Hauses wiederholt, wie vom Präsidenten „zur Sache" gerufen, seine Rede nicht beendete. — Fürst **Bismarck** entgegnete auf alle Angriffe nur kurz Folgendes:

Ich erlaube mir, nur eine Andeutung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner im Anfang seiner Aeußerungen machte. Er sagte, ich hätte mich neulich gegen die Arbeiter-Bewegungen ausgesprochen[1]) und suchte dadurch den Schein zu erwecken, als ob ich den Arbeitern berechtigte Bemühungen, ihr Loos, ihre Stellung, ihre Zukunft zu bessern, irgendwie verkümmern wollte. Ich habe mich neulich nur ausgesprochen gegen die Bestrebungen der Agitatoren; von den wirklichen Arbeitern habe ich diesen Tadel zerstörender Thätigkeit, auf die ich anspielte, nicht erhoben. Aber gegen diejenigen Agitatoren, die durch unwahre, wie ich glauben mögte, den Gebildeteren unter ihnen selbst als unrichtig bekannte Vorspie-

---

1) S. Rede vom 12. Febr. 1878, oben S. 23.

gelungen, als könnten sie das Loos des Arbeiters auf die Dauer bessern dadurch, daß sie Unruhe, Unzufriedenheit, Störung des friedlichen Handels und der friedlichen Gewerbe erregen —, gegen die habe ich mich ausgesprochen, gegen die Leute, welche die Leichtgläubigkeit, die mit Begehrlichkeit verbunden ist, dazu mißbrauchen, um den Arbeitern aufzubinden, sie könnten ihnen helfen.

Es gehört viel Leichtgläubigkeit dazu, wenn wir gewisse Erscheinungen auf dem Gebiet der Wunder in der Art, wie sie sich geben, heute sofort als wirklich geschehen anerkennen sehen, aber die Leichtgläubigkeit ist meines Erachtens bei den Zuhörern der sozialdemokratischen Agitatoren doch noch sehr viel größer, als in Marpingen.

Nach dem Reichskanzler nahm der Abg. von Schorlemer-Alst das Wort, und beantragte, die Titel 2—10 des zur Berathung stehenden Etats, betr. die Bewilligung der Summe von 49,980 Mark für das neu zu errichtende Zentral-Büreau des Reichskanzlers sowie für verschiedene laufende und einmalige Ausgaben und zur Disposition des Reichskanzlers, der Budget-Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Redner bemängelte dabei die vielfache, lang dauernde Abwesenheit des Reichskanzlers von Berlin, vermißte eine genügende Begründung der einzelnen Etats-Posten; hielt verschiedene ganz entbehrlich, andere für zu hoch, so namentlich die Kosten für die Unterhaltung des Wintergartens und der Gärten. Fürst **Bismarck** entgegnete (Sten. Ber. S. 226):

Mir kann natürlich jede sorgfältige Prüfung nur erwünscht sein, und wenn die Mehrheit des Reichstages der Meinung ist, daß dies sich im Plenum nicht sollte herbeiführen lassen, so würde ja natürlich der Antrag des Herrn Vorredners angenommen werden.

Was die Einrichtung [1]) im ganzen betrifft, so halte ich sie aus den Gründen, die angeführt sind, für ganz unabweislich und ganz unentbehrlich. Der Herr Vorredner hat unrecht, wenn er sagt, daß die neuen Einrichtungen, wie er sich ausdrückte, mir auf den Leib zugeschnitten werden sollten, vielmehr die alten sind es gewissermaßen, denn ich glaube kaum, daß irgend ein Nachfolger von mir bereit sein wird, das an persönlichem Verkehr, ich möchte sagen, an persönlichem

1) des Zentral-Büreaus für den Reichskanzler.

Schreiber- und Botendienst selbst zu leisten, was ich geleistet habe bisher, um die persönlichen Beziehungen und die schriftlichen und amtlichen Beziehungen, die mit den verschiedenen Geschäftszweigen nothwendig sind, mit denen ich zu thun habe, selbst zu leisten. Gerade die neu beabsichtigte Einrichtung ist dazu bestimmt, jedem Reichskanzler, der mein Nachfolger oder mein Vertreter sein wird, sein Geschäft bequemer, leichter und übersichtlicher zu gestalten. Ich weiß nicht, ob jeder meiner Nachfolger bereit sein wird, so viel aus dem Gedächtniß und mit eigenem schriftlichen Verkehr zu arbeiten, wie ich gethan habe. Ich halte sie wenigstens dazu amtlich nicht für verflichtet. Die Einrichtungen sind neu im ganzen Reich, und man wird allmählich aus der Erfahrung ermessen, wo abgeholfen werden muß und was unentbehrlich ist.

Dieses Büreau also halte ich für unentbehrlich, und wenn der Herr Vorredner meinte, man könnte es nach Varzin verlegen, weil ich dort mehr wohnte als in Berlin, so scheint er zu vergessen, daß auch unter seiner Mitwirkung im vorigen Jahr mir der volle Urlaub versagt worden ist, auf den ich hoffte. Ich habe nicht gewünscht, in Varzin zu arbeiten, und der ganze Zweck meines Urlaubs, die Herstellung meiner Gesundheit, ist dadurch verkümmert und vernichtet worden, daß ich durch den Beschluß, meine Stellvertretung, die bis dahin unangefochten in jedem Jahr stattgefunden hatte, sei unzulässig, genöthigt worden bin, die Haupt-Arbeitslast mit nach Varzin zu nehmen. Gern habe ich das nicht gethan und gesund bin ich dabei nicht geworden. Wenn hier aber beschlossen wird, eine Vertretung in der Kontrasignatur sei unzulässig, wenn ein Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Praxis ausgesprochen wurde, die seit zehn Jahren in dieser Beziehung bestanden hatte, so war es bei mir das Ergebniß theils meiner Krankheit, theils meiner Friedensliebe, daß ich darüber nicht diskutirte, sondern diese Arbeitslast in meinen Krankheitsurlaub mitnahm, ohne vorher berechnen zu können, wie gewaltig sie werden würde. Ich habe im Urlaub mehr arbeiten müssen und mit geringeren Kräften, als ich hier in Berlin verpflichtet bin.

Wenn der Herr Vorredner eine Anzahl von Beamten anführt, die gelegentlich und abwechselnd bei mir in Varzin

gewesen sind, so glaube ich, daß er, wenn er die Geschäfte kennte, über die er hier spricht, sich viel mehr wundern könnte, daß ich nicht mehr Beamte da gehabt habe. Ich habe die ganze Arbeitslast, die auf mir lag, dort mit Hilfe eines Raths aus dem preußischen Ministerium und eines jungen Legations-Sekretärs aus dem Reichsamt bewältigt. Ich habe an manchen Tagen 40 bis 50 Bogenseiten selbst zu redigiren gehabt, dictando und, wenn ich schreiben konnte, selbst schreibend. Ich habe mit einem einzigen Beamten, meinem Sohne, bis zu sieben- und achthundert Chiffern in einem Tage lösen oder chiffriren müssen. Wer da weiß, was das für eine Arbeit ist, der wird auch wissen, daß ich nicht unbeschäftigt, sondern im Gegentheil sehr beschäftigt war.

Aber für den abwesenden Kanzler ist die beabsichtigte Einrichtung nicht bestimmt. Nach dem vorliegenden Stellvertretungs-Gesetz hoffe ich doch, daß wir unter allseitigem Anerkenntniß, was im vorigen Frühjahr nicht vorhanden war, dazu gelangen werden, daß die Vertretung des Kanzlers in ihrer Totalität möglich ist, und dann wird der Stellvertreter noch mehr als ich in der Nothwendigkeit sein, ein schriftliches, im Besitz der geschäftlichen Traditionen befindliches Büreau zu haben, durch das er mit den vielen Organen, mit denen er zu thun hat, verkehrt.

Nehmen Sie an, daß dieser Stellvertreter zugleich Stellvertreter im preußischen Staats-Ministerium wäre, daß er der preußische Finanzminister wäre, so wird er nicht in allen Branchen, die dem Reichskanzler vertraut sind, von Hause aus geläufig zu Hause sein. Wenn er also, wie bisher, nichts findet als einen verschlossenen Schreibtisch, sobald ich abgereist bin, und er sich mit den übrigen ministeriellen Reichs-Beamten nach Belieben seine Verbindungen erst zu schaffen hat aus eigener Erfindung, so wird er in einer gewissen Verlegenheit sein, die schwer zu überwinden ist, und es werden eben Verhältnisse eintreten, wie sie bisher mitunter eingetreten sind, daß, sobald der Kanzler krank und beurlaubt ist, die Friktionen, die vermöge der Mannigfaltigkeit der Vertretungen vorhanden sind, sich stets vermehrt haben.

Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, für den gewöhnlichen Zustand die Vereinigung der Leitung des preußischen Staats-Ministeriums und der Leitung der Reichs-

geschäfte in einer Hand für nothwendig zu halten. Ich selbst habe mich von dieser Nothwendigkeit durch die Erfahrung überzeugt, indem ich ein Jahr lang, glaube ich, das Ministerium abgegeben habe und nur Reichskanzler gewesen bin. Es würde zu weit führen, hier die Gründe zu entwickeln, aus welchen sich diese Einrichtung nicht bewährt hat, und ich werde nie wieder die Hand dazu bieten.

Wie kommt es nun, daß dann, wenn eine längere Behinderung des Reichskanzlers eintritt, nicht dieselbe Einrichtung nützlich sein sollte, die bei seiner Anwesenheit nützlich ist, nämlich, daß die Leitung der preußischen Ministerial-Politik, die Leitung des preußischen Ministeriums und die Leitung des Reichskanzler-Geschäfts in einer Hand sei. Es ist das in den Monaten, wo der Kanzler in Urlaub geht, eben so Bedürfniß wie in den anderen. Es ist aber für den, der sich in den Sattel setzen soll, den der Kanzler verläßt, doch wünschenswerth, daß er Pferd, Sattel und Zäume finde, mit denen er die Sache übernehmen kann, und sie nicht erst selbst anschaffen muß.

Ich glaube auch gar nicht, daß der Herr Vorredner ernste Bedenken gegen dieses Büreau hat. Mir scheint, dieses Bedürfniß liegt so auf der Hand, daß ich mich nur wundern kann und die Folgen davon in meiner Gesundheit finde, wenn ich ohne dasselbe so lange habe leben können.

Also ich kann den Herrn Vorredner darüber beruhigen, mit diesem Büreau werde ich von Varzin aus nichts zu thun haben, sondern wenn ich in der Lage sein sollte, überhaupt noch länger im Amt und dabei auf Urlaub zu sein, dann hoffe ich, wird in Zukunft zweifellos eine volle Stellvertretung stattfinden, und die wird dieses Büreau noch mehr bedürfen als ich, der diese Geschäfte seit zehn oder zwölf Jahren genau kennt. In diesem Büreau wird die schriftliche Tradition erhalten.

Aber auch die mündlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Behörden sind unter Umständen viel wichtiger, wie die schriftlichen. Es sind oft Kleinigkeiten, die ich mit meinen Kollegen im Reichsdienst zu besprechen habe. Habe ich einen Rath, einen Assessor, so wie im Militär jeder bis zum Regiments-Kommandeur herunter einen und mehr Adjutanten hat, so begiebt sich der zu meinen Kollegen, und in fünf Mi-

nuten ist gewöhnlich die Antwort da, und die Sache ist klar, während, wenn ich es auf den Schreibeweg bringe, erst am Nachmittag die Sache mundirt wird und im anderen Büreau die Sache erst am anderen Morgen vorgelegt und präsentirt wird, und statt fünf Minuten vergehen 24 Stunden und mehr. Wenn der Herr Vorredner diese Geschäfte kennte, über die er urtheilt, so würde er darauf dringen, daß dieses Büreau verstärkt und mir mehr Beamte zur Verfügung gestellt würden.

Der Herr Vorredner hat ferner über die Gärten gesprochen. Meine Herren, ich werde keine Kirschen mehr essen, die in diesen Gärten wachsen; mir ist es einerlei, ob die Gärten unterhalten werden oder nicht. Sind die Ansätze zu hoch, — für diese Frage habe ich geglaubt die Verantwortung nicht zu tragen; ob das 3000 oder 6000 oder 1500 sind, das weiß ich nicht, die Ziffer unterschreibe ich, wie sie mir vorgelegt wird. Wenn sich etwas ersparen läßt, so seien Sie versichert, daß ich die alte preußische Tradition der Sparsamkeit in der Staatswirthschaft als bonus pater familias nicht vergesse und jede Ersparung gern sehe. Dasselbe bezieht sich auf die Einrichtung, auf das Mobiliar und auf dessen Instandhaltung; mir selbst hat es, wenn ich an meine Privat-Einrichtung denke, den Eindruck gemacht, daß das zu hoch wäre, und ich habe kein Bedenken, wenn Sie das streichen, ganz absetzen, indem Sie sagen, man solle die Erfahrung doch erst sehen im nächsten Jahr, wie es sich herausstellt. Wird etwas erspart, ich glaube, daß das weder zu Gratifikationen, noch in irgend einer mißliebigen Weise benutzt wird, sondern es wird als erspart berechnet werden und in dieser Beziehung werde ich gegen keinen Akt von Streichung oder Korrektur dessen, was sachlich ist, empfindlich sein.

Wenn ich einen Wunsch nicht unterdrücken kann, so ist es der, daß diejenigen Herren, denen ich persönlich mißliebig bin, während der Zeit, wo ich so krank bin, daß ich nur wenige Stunden und, ich glaube zu meinem Schaden, wenigstens nach dem Urtheile des Arztes, hier verwenden kann, daß sie die kleinen persönlichen Häkeleien so lange ruhen lassen, bis ich wieder gesund bin.

(Zustimmung. Sehr wahr! Bravo!)

Nachdem der Abg. Dr. Braun für die Bewilligung eingetreten war, sprach sich der Reichskanzler über die Bemerkung des Abg. v. Schorlemer-Alst, daß die Summe von etwa 18 000 M., die für jährliche Erhaltung des Vorgartens, Wintergartens und der Parks angesetzt war, zu hoch gegriffen sei, wie folgt aus (Sten. Ber. S. 229):

Ich muß gewissenshalber bemerken, daß mir diese Kosten selbst hoch erscheinen. Ich bin darauf heute erst aufmerksam geworden und namentlich darauf, daß zwei Gärten jetzt zusammengezogen sind, die früher in gesonderter Unterhaltung waren. Ich glaube aber, es würde zu weit führen, wenn man jetzt in diesem Augenblick die versäumte Reduktion dieses Anschlags nachholen würde. Ich kann, wenn ich überhaupt diesen Zeitpunkt als Kanzler erlebe, die Versicherung abgeben, daß ich, nachdem Herr von Schorlemer die Güte gehabt hat, meine Aufmerksamkeit auf diese Hortikulturfrage zu lenken, diese scharf ins Auge fassen und sehen werde, wie weit ich das herunterdrücken kann; es wird sich das am Ende des Jahres ergeben. Ich kann dabei erinnern an einen Antrag, der in der Konfliktzeit, ich glaube es war 1863, wo die Wogen der persönlichen Abneigung gegen mich bei Manchem auch ziemlich hoch gingen, ebenfalls dahin gestellt wurde, die Unterhaltungskosten für Gärten, die damals 1500 oder 2000 Thaler betrugen, zu streichen. Es unterblieb aber, nachdem ich sagte: „Meine Herren, mir erweisen Sie einen Dienst damit, ich habe keine Vorliebe für künstliche Gärten, streichen Sie, und ich lasse auf meine Privatkosten eine Kieferschonung in den Garten pflanzen und setze Hasen hinein".

Darauf ward von jedem weiteren Antrag nach der Richtung hin Abstand genommen, und so sage ich auch jetzt, der Garten soll nicht kostspieliger unterhalten werden, als der Beschluß des Reichstags will. Was Sie an theuern Pflanzen und dergleichen streichen wollen, da hängt mein Herz nicht daran.

Der nächste Redner, Abg. Dr. Hänel, sprach sich zwar für die Bewilligung der für das Zentral-Büreau rc. rc. im Etat geforderten Mittel aus, glaubte aber doch, der Befürchtung Ausdruck geben zu müssen, daß durch die neue Einrichtung der mündliche Verkehr des Reichskanzlers mit den einzelnen Ressortchefs gehemmt werden würde. Fürst **Bismarck** suchte diesem Bedenken mit Folgendem zu begegnen (Sten. Ber. S. 230):

Wenn es auch nur wäre, um meine Dankbarkeit für die Unterstützung des Herrn Vorredners zu bethätigen, so will ich mich bemühen, ihn über die Bedenken, die er an diese neue Schöpfung nach zwei Richtungen hin knüpfte, zu beruhigen.

Die Neigung zum schriftlichen im Gegensatz zum mündlichen Verkehr kann ja je nach der Persönlichkeit kleiner oder größer sein, und eine Garantie dagegen, daß zu viel Schreibwesen einreißt, der mündliche Verkehr einschläft, läßt sich in den Institutionen nicht schaffen. Bei mir ist die Vorliebe für den mündlichen Verkehr unbedingt vorhanden, und ich erstrebe diese Einrichtung keineswegs, um ein Surrogat dafür, einen Ersatz zu erhalten, um mich auf den Schreibeweg zurückzuziehen, wie er leider früher in den deutschen Geschäften üblich war, wo man sich im Dienst nie sah, sondern nur schrieb. Das liegt nicht entfernt in meiner Absicht, sondern nur in der Hauptsache, die Zeit der vielbeschäftigten Ressortchefs zu schonen.

Nehmen Sie an, daß mir von der Post-Verwaltung, von der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ein längerer Vortrag schriftlich eingeschickt wird mit dem Antrag, irgend etwas zu unterzeichnen, was an Seine Majestät den Kaiser gehen soll. Ich bin mit der ganzen Sache einverstanden, in einem einzigen Punkt mag ich die Motivirung mir nicht aneignen, weil ich dadurch nach anderen Seiten hin vielleicht Anstoß zu geben fürchte. Oder, wie so häufig: es sind Listen zur Beförderung, mitunter von Begnadigungen, von anderen, wo ich mit neunzehn Fällen einverstanden bin, mit dem zwanzigsten aus bestimmten Gründen nicht. Ich habe nicht Zeit, sofort die Antwort zu redigiren, ich habe auch kein Büreau in meinem Hause, um sie abzuschreiben. Ich müßte die Form des Privatbriefs, von mir selbst geschrieben, wählen, um meine Bedenken geltend zu machen. Wie ist nun der jetzige Geschäftsgang? In solchen Fällen schreibe ich: „V.“ d. h. „Vortrag“ auf die Sache, ich streiche die betreffende Stelle mit Bleistift an, sie geht zurück am anderen Tage, ich bekomme einen Brief von dem Ressortchef mit der Anfrage, um welche Stunde er zu mir zum Vortrag über diese Sache kommen könnte. Ich muß darauf antworten, die Stunde ansetzen, mein Register prüfen, welche Stunde ich geben kann, und dann kommt dieser viel beschäftigte Chef eines ganzen Ressorts, und ich muß ihm

sagen: ja, ich bedaure, Sie um diese Kleinigkeit persönlich bemühen zu müssen, aber ich weiß keinen anderen Weg als den des mündlichen Vortrags, um Ihnen zu sagen, daß ich diese und diese Kleinigkeit nicht acceptiren kann, und um die Bitte auszusprechen, daß das in dieser Beziehung umgearbeitet wird.

Habe ich dies Büreau, so kann ich da sofort sagen: schreiben Sie das an den Rand oder auf den Umschlag, ich wäre einverstanden mit Ausnahme von einem Punkt aus den und den Gründen. Ich kann doch einem hochgestellten Beamten nicht einfach sagen: ich will dies nicht so, ich will es anders, sondern ich muß ihm Motive angeben, warum ich gegen seine Position Bedenken habe. Die kann ich aber nicht alle selber schreiben. Oder, was noch einfacher ist und worauf ich namentlich hinaus bin, wenn ich jüngere Beamte im Aspiranten-Alter habe, so schicke ich die damit hin, um das mündlich dem Herrn auseinanderzusetzen, und damit ist gewöhnlich die Sache erledigt. Zu diesen schriftlichen oder mündlichen Hilfsleistungen muß ich jetzt aber stets die Kräfte des Auswärtigen Amts requiriren, aus keinem anderen Grund, als weil ich mit demselben dasselbe Haus bewohne. Die sind vorhanden, haben aber keinen Beruf und von den Akten, um die es sich handelt, gewöhnlich keine eingehende Kenntniß.

Ich kann also dem Herrn Vorredner versichern, daß mein Bedürfniß nach mündlichem Verkehr ein großes ist und durch diese Einrichtung nicht vermindert wird, daß es hauptsächlich aber eine Schonung für die Zeit anderer hochgestellter Beamten ist, wenn ich sie mit Kleinigkeiten nicht mehr in dem Maße bemühen will, wie ich sie bis jetzt habe bemühen müssen.

Was dann der Herr Vorredner von dem Einfluß befürchtete, den der vortragende Rath auf den jedesmaligen Kanzler gewinnen könnte, so ist das ja eine Gefahr, der jeder Minister ausgesetzt ist, daß seine vortragenden Räthe auf ihn einen Einfluß gewinnen, und ich habe mitunter zu meinem Bedauern eine große Erschwerung des kollegialischen Verkehrs in früheren Zeiten darin gefunden, daß, wenn man im Kollegium versammelt war, man in der Person des gegenwärtig seienden Kollegen nicht mit dem sprach, der eigentlich über die Sache verfügte, sondern daß der nicht anwesende

vortragende Rath die Persönlichkeit war, an die man sich eigentlich hätte wenden müssen, wenn man seine Kollegen hätte überzeugen wollen. Das ist aber eine Gefahr, die in den Karakter-Eigenthümlichkeiten des Einzelnen liegt oder in dem vorgeschrittenen Alter, auch darin, daß bei der großen Ausdehnung einzelner preußischer Ressorts der Chef nicht in allen Theilen seines Ressorts gleichmäßig zu Hause ist, sondern in vielen — nicht in verba magistri, — aber auf die Worte seines Raths zu schwören genöthigt ist. Indessen ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich dieser Gefahr widerstreben, mich im Gegentheil bemühen werde, Einfluß auf die vortragenden Räthe meinerseits zu gewinnen.

Nach dem Reichskanzler nahm der Abg. Windhorst (Meppen) das Wort. Redner konnte trotz der bündigen Auseinandersetzungen des Reichskanzlers und trotz der Befürwortung der kleinen Etats-Forderung seitens mehrerer, verschiedenen Parteien angehörenden Mitglieder des Reichstags nicht umhin, ebenfalls über die Entbehrlichkeit des neuen Zentral-Büreaus, über die Zulänglichkeit des Reichskanzler-Amt sich zu äußern, sowie die Ansicht zu vertreten, daß durch die Vorlage eine einflußreiche Zwischenstation zwischen dem Reichskanzler und den Ressortchefs geschaffen werde. Der Reichskanzler trat diesen Ausführungen mit den Worten entgegen (Sten. Ber. S. 232):

Der Herr Vorredner hat, glaube ich, die Entwicklung des Reichskanzler-Amts, und unsere innere Geschichte seit 1870 — vielleicht ist ihm die Entwicklung seit der Zeit nicht genehm, oder er hat sie sich nicht gegenwärtig gehalten —, ganz außer Acht gelassen, wenn er sagt, das Reichskanzler-Amt genüge für den vorliegenden Zweck. Das Reichskanzler-Amt war vielleicht, wie es ursprünglich beabsichtigt wurde, dazu geeignet, — ich habe in den Verhandlungen der damaligen Zeit gefunden, daß es aus etwa drei Räthen bestehen sollte, auf den ersten Anschlag, wie wir noch weit davon entfernt waren, einen solchen Umfang der Bundes-, der Reichs-Geschäfte, wie er jetzt vorhanden ist, vorauszusetzen — damals hatte es vielleicht die Bestimmung Büreau des Reichskanzlers zu sein. Es war dieser Bestimmung schon einigermaßen entrückt durch die Wahl seines Vorsitzenden; sobald der Minister Delbrück, ein Mann von seinen Traditionen und seiner Vergangenheit, an die Spitze dieses Reichskanzler-Amts, was ursprünglich wirklich nur ein Büreau des Reichskanzlers, das

Amt des Reichskanzlers sein sollte, — sobald aber ein Mann von dieser Bedeutung an dessen Spitze trat, wurde es dadurch der Sphäre eines Büreaus des leitenden Ministers schon entrückt. In einer Persönlichkeit wie diese gab sich der Reichskanzler natürlich mehr einen Kollegen als einen Untergebenen.

Dadurch wurde der Mangel der jetzt beantragten Einrichtung mir schon damals empfindlich, als das Reichskanzler-Amt noch die Gesammtheit der Reichs-Verwaltung umfaßte, und das ist namentlich der Punkt, den der Herr Vorredner ganz aus dem Auge verloren hat. Ich würde ja dadurch, wenn ich jetzt die Post-Verwaltung, Elsaß-Lothringen, das Reichsjustiz-Amt und, wie ich hoffe, in Zukunft das Reichsfinanz-Amt dem Reichskanzler-Amt auf diese Weise subordinire, die ganze neue Organisation mit selbständigen Ressorts wieder über den Haufen stoßen und mich so benehmen, als wäre sie gar nicht erfolgt und als ständen alle Ressorts noch immer unter dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts. Außerdem kann ich den Präsidenten des Reichskanzler-Amts auch nicht mit jeder Lappalie, die einen Bericht aus der Post-Verwaltung betrifft, belästigen; das Reichskanzler-Amt ist dazu nicht geeignet.

Wenn der Herr Vorredner sagt, er ficht die Institution als solche an, so glaube ich, vergegenwärtigt er sich nicht, daß wir hier nur in einer Budget-Berathung sind. Könnten wir die „Institution" ohne Geld ins Leben rufen, so wäre Seine Majestät der Kaiser ebenso in der Lage, sie durch Verordnung zu schaffen, wie Seine Majestät das ganze Reichskanzler-Amt durch Verordnung geschaffen hat, und das Budget-Gesetz hat die Sanktion dazu gegeben.

Auf demselben Weg ist meine Absicht, dahin zu kommen, daß das Reichskanzler-Amt auch in seinem gegenwärtigen Bestand aufgelöst werde, und daß, wenn dies die Allerhöchste Genehmigung findet, ich in der Lage sein werde, auch zu dieser neuen Einrichtung, zu der Einrichtung eines selbständigen Reichsfinanz-Amts die budgetmäßige Sanktion des Reichstags zu erbitten durch einen Nachtragsetat. Auch das spricht gegen die Möglichkeit, das Reichskanzler-Amt, eine Schöpfung kaiserlicher Verordnung, mit dem Büreaudienst, der mir fehlt, zu betrauen.

Der Herr Vorredner scheint überhaupt mit den monarchischen Prärogativen ziemlich kurzen Prozeß zu machen; dem König von Preußen gönnt er seine Kabinetsräthe oder seinen Kabinetsrath nicht mehr. Das halte ich doch für eine ziemlich müßige Frage: wo ist der Monarch, namentlich bei der Betheiligung, wie ein preußischer König sich seinen Obliegenheiten der Regierung widmet, der dies allein leisten könnte, auch nur alle Sachen zu prüfen, die er zu unterzeichnen hat und die ihm von den Ministern kommen. Und streichen Sie die Kabinetsräthe, so wird derselbe Dienst in subalterne Hände herabfallen oder, was der Herr Vorredner vielleicht vorzieht, in militärische. Das Institut der General-Adjutanten ist in Preußen sehr mächtig gewesen; ich erinnere an den General von Gerlach, der war fast einflußreicher als der Minister von Manteuffel seinerzeit, zu Zeiten wenigstens; ich weiß nicht, ob dem Herrn Vorredner das als Ideal vorschwebt, mir ist das legale Institut eines wissenschaftlich, technisch und büreaukratisch gebildeten Kabinetsrath, der viel kürzere Zeit braucht, um sich hineinzuleben, noch immer das angenehmere gewesen; aber ohne ein solches Kabinet kann in unseren verwickelten Verhältnissen ein Monarch nicht existiren, und der Herr Vorredner hat früher diesen Institutionen und den Höfen viel näher gestanden, ich glaube, er sollte sich doch auch darüber die Meinung gebildet haben, daß es sich dabei nur um Namen handelt, die Institution ist ganz unvermeidlich. Und die Befürchtung, daß der eine Rath, den ich beanspruche, sich zum Vorgesetzten aller Ressorts aufschwingen könnte, ist unbegründet; den Einflüssen unserer Umgebung unterliegen wir alle, dem einen spricht die Frau in die Politik hinein, dem anderen der Rath, der dritte ist des Abends den Bemerkungen, welche der Kammerdiener aus der öffentlichen Meinung bringt, zugänglich. Das alles sind Gefahren, dagegen ist kein Kraut gewachsen.

Wenn der Herr Vorredner, mehr, wie es mir schien, im Namen seiner Fraktion — und in der That ist seine Fraktion die einzige, bei der ich über die Persönlichkeit der Angriffe gegen mich zu klagen habe —, mir eine Art von Kompromiß anbietet, so schien er damit andeuten zu wollen, daß ich diesen Ton eingeführt hätte, als dessen Träger — ja ich wüßte kaum einen anderen als Herrn von Schorlemer und

den Herrn Vorredner als Träger zu nennen; diesen Ton habe ich nicht angeschlagen. Ich hatte noch nicht die Ehre, Herrn von Schorlemer zu kennen, da las ich in dem Bericht des Landtags, daß ein Abgeordneter der Zentrums-Fraktion mich in sehr harten, ich könnte sagen, groben Worten der Wahrheitswidrigkeit beschuldigt habe. Das verletzte mich einigermaßen und flößte mir das erste Interesse für Herrn von Schorlemer ein, und als ich das nächste Mal in der Sitzung war, bat ich jemanden, ihn mir zu zeigen. Ich bin erst dadurch dahinter gekommen, daß es ein Abgeordneter dieses Namens war, der mich in einer Weise injuriirt hatte, die, wenn man in jüngeren Jahren vom eigenen Blut Rath nimmt, nur zu persönlichem Austrag führen kann. Ich kann also hier juristisch nachweisen, von welcher Seite die Persönlichkeiten zuerst ausgegangen sind.

Der Herr Abgeordnete schien mir eine Art Karakterfehler vorhalten zu wollen — indirekt natürlich wie immer —, daß ich auf Persönlichkeiten ausginge. Wie kommt es denn, daß ich mit allen anderen fünf Fraktionen, ja selbst mit der sozialistischen, jedenfalls mit der Fortschritts-Partei, die doch auch sehr häufig, fast in der Regel, nicht meiner Meinung ist, daß ich da so selten den Fall einer persönlich unangenehmen Erörterung erlebe, wenigstens in der Form des heutigen Angriffs nicht. Diese Anspielung auf mein Privatleben, auf meinen Aufenthalt in Varzin, auf meine Gewohnheiten, kurz und gut die reinen Personallissima und dabei in wenig wohlwollendem Ton, — es fällt mir sehr auf, daß diese Tonart nur in einer Fraktion zu Hause ist, die zum Theil den höchsten Gesellschaftskreisen angehört und die vorzugsweise das Christenthum ihrerseits zu vertreten meint, die Religion des Wohlwollens, der Liebe, der Demuth und der Verträglichkeit; aber bei ihnen, sowohl in ihren Blättern wie bei ihren Reden, ist meiner Wahrnehmung nach die Tonart besonders zu Hause, die die Galle in Bewegung bringt. Antwortet man nachher ab irato in demselben Ton, was vielleicht unrecht, aber menschlich sehr natürlich ist, dann tritt der Vorredner auf und deutet dem Publikum an, dies alles liegt an dem zänkischen Karakter des Reichskanzlers gegen andere; es findet sich auch stets im Hintergrund dort einer, der ruft „sehr wahr", und dies bildet eine gewisse Bekräftigung, daß noch mehrere

Beobachter der Meinung sind. Aber ich kann versichern und glaube den juristischen Beweis geführt zu haben, daß in diesem Fall ich nicht derjenige bin, der zwischen dem Herrn von Schorlemer und mir diesen Ton eingeleitet hat. Ueber andere habe ich kaum zu klagen, denn bei dem Herrn Vorredner ist doch immer viel Sachliches dem Persönlichen beigemischt; aber hauptsächlich zwischen Herrn von Schorlemer und mir ist dieser Ton, und wenn Herr von Schorlemer aufsteht und ich diese mir jetzt vollkommen bekannte Erscheinung stehen sehe, dann, weiß ich, kommt etwas, was mein Privatleben, meine Persönlichkeit betrifft, irgend eine Verspottung meiner Person, die zur Sache nicht gehört, in parlamentarischer Form, in sehr hübschen Vortrag gekleidet, der deshalb von allen recht gern gehört wird. Ich würde gern versprechen, in Zukunft ein tauberes Ohr für jede Tonart dieser Richtung zu haben, es wird nicht nur zum ruhigeren Verlaufen unserer Berathungen beitragen, sondern mir auch manche Anstrengungen ersparen. Daß man von der anderen Seite dieselbe Bemühung haben mögte, ist zu wünschen, aber ich fürchte — naturam furca expellas —, es wird nicht geschehen.

Der Reichstag nahm nunmehr den Antrag auf Schluß der Debatte an. Der Abg. v. Schorlemer-Alst bestritt hierauf in Form einer „persönlichen Bemerkung", daß er im Jahre 1877 dazu beigetragen habe, daß der Kanzler nach Varzin habe gehen müssen; er habe überhaupt garnicht die Absicht, den Reichkanzler mit Häkeleien und persönlichen Angriffen zu quälen, er vertrete einfach pflichtmäßig seinen Standpunkt, und lasse sich dabei weder durch die Persönlichkeit des Reichskanzler geniren, noch nehme er irgend welche Rücksicht auf dieselbe. —

Unmittelbar hierauf legte der Abg. Windhorst-Meppen Verwahrung dagegen ein, daß er dem Kaiser einen Kabinetsrath oder Privatsekretär nicht gönne, indem er seine früheren Bemerkungen dahin erläuterte, daß er es nicht in der Ordnung finde, daß die Minister nicht stets persönlich, sondern in sehr vielen Fällen durch den Kabinetsrath vortragen, nahm der Reichskanzler zu folgender Erwiderung das Wort.

Meine Herren, auf die Gefahr hin, daß Sie die Diskussion wieder eröffnen[1]), kann ich einige Aeußerungen doch nicht un-

1) Im §. 45 der Geschäfts-Ordnung für den Reichstag heißt es: „Nimmt ein Vertreter des Bundesrath nach dem Schluß der Diskussion das Wort, so gilt diese aufs Neue für eröffnet."

widersprochen lassen. Einmal die letztere, daß die Minister nicht persönlich bei Seiner Majestät vortragen.

Ich pflege, wenn ich gesund bin, jeden Tag bei Seiner Majestät Vortrag zu halten und jetzt doch auch in jeder Woche mehrmals. Und die anderen Herren Minister haben Vortrag, sobald sie Seine Majestät empfängt, was je nach dem Drange der Geschäfte einige Mal in der Woche vorkommt.

Ferner muß ich — und darum habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen — den thatsächlichen Anführungen des Herrn von Schorlemer meinerseits ganz bestimmt widersprechen. Ich erinnere mich sehr genau, ich weiß sogar, daß es mein Bruder war, damals Abgeordneter, der zu mir gefahren ist und sagte: „willst Du nicht hinkommen, Du wirst sehr heftig angegriffen, und es wird Dir vorgeworfen, Du hättest gelogen." Ich fragte: mit welchen Worten? und er sagte: „es ist der Vorwurf der Unwahrheit und zwar der bewußten Unwahrheit." Ich weiß nicht hier genau die Worte. Da fragte ich: wer ist das? „Ja, das ist Herr von Schorlemer-Alst." Später mit diesem Pfeile im Herzen bin ich also hingekommen und habe nun meinerseits irgend welche persönliche Angriffe auf Herrn von Schorlemer wieder abgegeben.

Mir kommt es nur darauf an, nachzuweisen, und dazu werden mich die stenographischen Berichte des preußischen Landtags in Stand setzen, daß Herr von Schorlemer der erste gewesen ist, der mich persönlich gekränkt hat durch den Vorwurf der Unwahrheit, ehe ich von seiner Existenz wußte. Und wenn der Herr Vorredner gesagt, ich hätte ihm gegenüber behauptet, er sei Schuld daran, daß ich nach Varzin habe gehen müssen — ich weiß nicht, ich muß sehr undeutlich sprechen —, das habe ich in keiner Weise gesagt. Ich habe gesagt, er trage die Mitschuld daran, daß mir alle Arbeiten nach Varzin nachgeschickt wurden, weil ich voraussetze, daß er zu denjenigen gehört, die mir nicht die volle Ruhe gönnten, sondern verlangten, daß ich die Kontrasignatur in den Urlaub nach Varzin mitnehmen mußte.

So muß ich die Worte des Herrn Vorredners richtig stellen; — das Bedürfniß, gegen das, was er hinter seinen Reden hinterläßt, sich zu wehren gegen falsche Eindrücke, die im Publikum durch ihn entstehen, wenn man nicht wider-

spricht, hat mich zu meinem Bedauern genöthigt, nach Schluß der Diskussion auch meinerseits eine persönliche Bemerkung zu machen.

Die Stellvertretung des Reichskanzlers.

Erste Berathung des betr. Gesetz-Entwurfs.

(Sitzung vom 5. März 1878. Sten. Ber. S. 341.)

Unter dem 21. Februar 1878 hatte die Reichsregierung dem Reichstag folgenden „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers" (Aktenstücke des Reichstags Nr. 36) vorgelegt:

„Wir Wilhelm ꝛc.

§. 1. Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichkanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§. 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

§. 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

§. 4. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichs-Verfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt."

Die erste Berathung über diesen Entwurf fand am 5. März statt. Nach einer, die staatsrechtliche Seite der Vorlage eingehend erörtenden und deren Annahme befürwortenden Rede des Abgeordneten v. Bennigsen nahm der Abgeordnete Windthorst-Meppen das Wort. Redner hatte die Nothwendigkeit einer Stellvertretung für den Fall der Abwesenheit oder Krankheit des Reichskanzlers zwar anerkannt, jedoch hinzugefügt, dem Kaiser stehe das verfassungsmäßige Recht zu, den Reichskanzler zu ernennen, und daraus folge auch das Recht, für Fälle zeitweiliger Verhinderung einen Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit zu ernennen; deshalb sei die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse, weil bereits vorhanden,

entbehrlich. Wo indeß die Ueberfülle der Geschäfte eine Stellververtretung begründe, da wollte Redner ohne Weiteres den General-Vertreter zugestehen, bestritt aber die Nothwendigkeit einer selbständigen Bildung von einzelnen Verwaltungszweigen, insbesondere eines Reichsfinanz-Amts; Redner rügte mehrere Einzelheiten der Vorlage und beantragte schließlich, nachdem er sich nochmals gegen die Bildung von Reichs-Ministerien ausgesprochen, die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Hierauf ergriff der Reichskanzler das Wort und führte aus:

Als ich zuerst bei Seiner Majestät dem Kaiser die Erlaubniß nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, die uns heute beschäftigt, und als zuerst diese Thatache bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese wie mir schien, einfache, durch die augenblickliche Sachlage als geschäftlich nothwendig indizirte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits wegen unitarischer Bestrebungen, und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft hat. Ich glaube, daß auch unsere heutige Diskussion, die sich ja vielleicht auf morgen verlängert, im Ausland insofern einige Verwunderung erregen wird, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstags, wie mir scheint, einig sind und einig bleiben werden. Man hat im Ausland vielleicht keinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht nur den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbiren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, die sich darbietet, um tiefer gehende, sagen wir theoretische oder doktrinäre Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — ich will dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungs-Bestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir zuletzt, glaube ich, 1874, vorher bei dem Münster-Twestenschen Antrag hatten, und die uns ja allen frisch in der Erinnerung sind.

Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Aus-

druck gegeben ist. (Zwischenruf.) — Ich meine nicht Amendements, ich meine Anträge auf Verfassungs-Revision. Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und recht mühsam zur Welt gekommene Verfassung — sie ist in der jetzigen Gestalt sechs Jahre alt, und wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, doch höchstens zehn Jahre alt — nun von neuem funditus revidirt werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen von Grund aus; denn es würde sich handeln um ein Erschüttern der Fundamente, die behufs der Machtvertheilung zwischen den Regierungen, dem Reich und dem Reichstag, gelegt worden sind.

Die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch die Sache richtig zu erledigen, — die Erinnerung daran und an die Neuheit der Einrichtungen, an die Eigenthümlichkeit der Vergangenheit, an die mehr oder weniger gewaltthätige Art, in der sie zum Theil beseitigt wurde, sollte meines Erachtens jeden abhalten, an diesen Fundamenten zu oft zu rühren und im Inlande oder im Auslande die Hoffnung oder die Befürchtung zu erregen, daß diese Verfassung, die jetzt dem Deutschen Reich das Maß von Einheit giebt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick in ihren Grundlagen angegriffen, erschüttert werden und zu der Frage Anlaß geben könnte: ist die Einzel-Regierung an eine modifizirte Verfassung, die ihr aufgedrungen wird, noch in demselben Maße sich zu halten moralisch verpflichtet, wenn Gelegenheit und Versuchung an sie herantritt, wie sie es ursprünglich war? Das ist der Grund, warum ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Aenderung oder Revision der Verfassung verkörpert haben.

Das Reden an und für sich über dergleichen, was sein könnte, was wünschenswerth wäre, was ideell, doktrinär richtig wäre, ist ja an sich ein unschuldiges Vergnügen, aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. In manchen Beziehungen hat ein Antrag Vorzüge, denn die Reden müssen sich fast nothwendig darauf beschränken, das Bestehende zu kritisiren, und es verbreitet sich dadurch eine Empfindung, die ja die Herren, die es behaupten, sich

vielleicht selbst einreden, daß das Bestehende eigentlich ganz unerträglich sei.

Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir plötzlich in einer so düsteren Stimmung in Beziehung auf die Zukunft, in einer so niedergedrückten Stimmung in Bezug auf unsere Gegenwart uns befinden, wie die meisten Blätter in ihren Leitartikeln dieselbe schilderten? Es hieß überall: so wie es ist, kann es nicht bleiben, unser Zustand ist zu fürchterlich, es muß etwas geschehen, es muß geändert werden, so kann es nun einmal nicht bleiben. Nun, ist denn die Verfassung, unter der wir leben, wirklich so unpraktisch und so unbewährt? Theoretisch kann man viel darüber sagen; praktisch war sie der Abdruck dessen, was damals thatsächlich vorhanden und was in Folge dessen möglich war, mit derjenigen Ausdehnung und Richtigstellnng, die sich damals im Augenblick machen ließ. Wir sind jedenfalls weiter damit gekommen als mit allen theoretischen Versuchen, und wenn ich Sie auf die Masse von Gesetzen, namentlich aber auf die fortschreitende Konsolidirung dieser damals sehr locker aussehenden Verfassung hinweise, auf das Ansehen, dessen sich in ganz Europa diese unsere neue Einrichtung erfreut, und das nicht vorhanden sein würde, wenn man unsere Einrichtungen für so elend und unerträglich hielte, wie sie in öffentlichen Blätttern geschildert wurden, — wenn Sie sich dieses recht vergegenwärtigen, so werden Sie meine Empfindung verstehen, wie ich in der Einsamkeit des Landlebens darüber nachsann: was ist meinen Landsleuten entsetzliches geschehen, daß sie auf einmal so viel schlimmer darin sind als wie vor einem Jahr? ist es vielleicht die verhältnißmäßige Ruhe und die stetige Entwickelung, in der wir uns im Vergleich zu anderen Ländern befinden? ist es der äußere und innere Frieden? Gewiß trägt das viel dazu bei, denn thatenbedürftige Herzen, die gerade keine weitere, sie anregende und beschäftigende Aufgabe haben, als im Winter im Parlament das Volk zu vertreten, kommen nothwendigerweise im Sommer auf eine gewisse Unruhe, daß etwas geschehen müsse, das Emotions-Bedürfniß wird so stark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe oder durch eine den

ganzen Geist des tiefen Denkers beschäftigende Kritik der untersten Grundlage unserer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unsere Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und viele von uns, daß sie nebenher so viel zu thun haben, daß sie froh sind, daß sie das Leben haben oder ihre Geschäfte besorgen können, dann, glaube ich, würden wir nicht fortwährend unseren Gesundheitszustand in dieser bedenklichen und erregenden Weise untersuchen.

Ich muß sagen, wie diese Vorlage eingebracht wurde, so lag mir der Gedanke, daß daran die Begehrlichkeit nach einer Verfassungs-Aenderung sich knüpfen würde, zuerst ganz außerordentlich fern, und ich bitte um Erlaubniß, auf die Genesis der Vorlage etwas näher eingehen, um den Grund und Boden, auf dem wir uns bewegen, trockener zu legen.

Als der Verfassungs-Entwurf für den Norddeutschen Bund zuerst zur Revision gelangte, da war der Reichskanzler durchaus nicht mit den bedeutenden Attributionen ausgestattet, die ihm durch den einfachen Satz, der sich heute im Art. 17 der Verfassung [1]) befindet — damals, glaube ich, Art. 18 [2]) — zugeschoben sind. Er ist damals durch eine Abstimmung in das jetzige Maß hineingewachsen, während er vorher einfach das war, was man in Frankfurt in bundestäglichen Zeiten einen Präsidial-Gesandten nannte, der seine Instruktionen von dem preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen hatte und der nebenher das Präsidium im Bundesrathe hatte.

---

1) Art. 17 der Reichs-Verfassung lautet:

„Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichs-Gesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

2) Art. 18 des Entwurfs der Verfassung des Nordd. Bundes besagte im zweiten Satz (Satz 1 lautet materiell dem spätern Art 17 gleich):

„Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet."

Daß damals der Art. 15 [3]) mit seiner Stellvertretungs-Klausel das ganze Verhältniß des Reichskanzlers deckte, oder des Bundeskanzlers, wie es damals hieß, darüber war niemand im Zweifel, am allerwenigsten diejenigen, welche den Verfassungs-Entwurf vorgelegt hatten. Nun wurde durch den Art. 17 die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines kontrasignirenden Ministers und nach der ganzen Stellung nicht mehr eines Unter-Staatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im auswärtigen preußischen Ministerium, wie es ursprünglich die Meinung war, sondern zu der eines leitenden Reichs-Ministers hinaufgeschoben. Darauf trat auch die von mir sofort, von meinem damaligen Herrn Vertreter nicht mit derselben Bereitwilligkeit anerkannte Nothwendigkeit ein, daß der Reichskanzler und der preußische Minister-Präsident ein und dieselbe Person sein müßten. Es hat mich das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet, aber die Ueberzeugung war bei mir durchschlagend, und deshalb lag auch die Frage nahe: genügt denn der Vertretungs-Paragraph in dem Art. 15, zu dessen Erläuterung ich doch noch ein Wort sagen muß?

Es heißt darin:

> „Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen",

ganz allgemein im Anschluß an den Vordersatz, der lautet:

> „Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu."

Da lagen nun mehrere Amendements vor, welche die Absicht hatten, die „Geschäfte" den Kanzler noch mit anderen theilen zu lassen, und welche im wesentlichen lauteten:

> „Der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrathe steht dem Kanzler zu",

---

3) **Art.** 15 der Reichs-Verfassung bestimmt:

„Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist.

Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen."

(Im Schluß-Protokoll vom 23. November 1870, ad IX. hat der Königl. Preußische Bevollmächtigte es als ein Recht der Baierischen Regierung anerkannt, daß ihr Vertreter im Falle der Verhinderung Preußens den Vorsitz im Bundesrath führe.)

also ungefähr so, wie man heute die Neigung hat, den Paragraphen auszulegen.

Jeder, der die Revisions-Verhandlungen nachlesen will, wird finden, daß diese Amendements ausdrücklich abgelehnt wurden und dadurch ausgesprochen, daß nicht nur der Vorsitz im Bundesrath und nicht nur die Leitung der Geschäfte im Bundesrath, sondern die Leitung der Geschäfte im allgemeinen nach Art. 15 dem Kanzler zustünde, und im Anschluß an diesen Ausspruch steht in der Verfassung die Substitutions-Klausel.

Nun kam in Art. 17 die Kontrasignatur hinzu, ohne dort zu wiederholen, daß die Vertretung des Kanzlers in den Geschäften, wie es die Gesammtheit in Art. 15 meines Erachtens ausdrückt, auch für das Geschäft der Kontrasignatur maßgebend sein soll. Ich erinnere mich ganz gut, was uns verhinderte, diesen Punkt aufzuklären. Mir schien es, ich mögte sagen, nicht schicklich, so wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Kontrasignatur-Befugniß sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung Seiner Majestät des Kaisers jemanden substituiren könne, den der Kaiser als kontrasignirenden Minister aus der Hand des Kanzlers annehmen solle, und ich habe darüber damals meine Immediat-Vorträge gehalten, welche Ihnen den Beweis liefern können, schriftlich und mündlich, daß es durchaus kein lapsus und kein Vergessen gewesen ist, sondern ich habe Seiner Majestät dem König von Preußen damals gesagt: alle Abstimmungen, die über diese Angelegenheit gefaßt sind und damit in engerer Verbindung stehen, namentlich über Anträge, welche auf „Reichs-Minister" gerichtet waren, sind mit einer so kleinen Majorität gefaßt — die Hauptabstimmung über den Antrag des Herrn von Bennigsen mit einer einzigen Stimme, es waren, wie ich glaube, 134 gegen 135 — daß ich große Bedenken trug, an diesen Dingen wieder zu rühren. Wir konnten sehr leicht zu einer Abstimmung kommen, der gegenüber die Regierungen — lassen Sie mich einen vulgären Ausdruck gebrauchen — Strike gemacht hätten, und konnten in Verlegenheit kommen bezüglich einer Vereinbarung. Ich war sehr froh, daß wir etwas halbweg annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen hatten, ohne zu einem

Bruch der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnten, und ohne über das, wo sie zugestimmt hatten, hinauszugehen.

Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen auf die Anträge nicht eingegangen wären, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden.

Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichere Bestimmung über die Stellvertretungs-Frage auch im Art. 17 anzuregen, indem ich Seiner Majestät dem Kaiser sagte: das ist eine Sache, die man in der dienstlichen Praxis reguliren kann; der Kaiser, oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen: ich verlange jedesmal meine Genehmigung zu geben; und der Kaiser kann denjenigen Kanzler, der sich dem nicht fügen will, an jedem Tage entlassen; es ist also nicht nöthig, daß das Schicklichkeits-Bedürfniß erfüllt wird, auf die Gefahr hin, daß eine Majorität mit einer Stimme gegen uns in einer kitzligen und schwierigen Sache sich bildet.

Ich bin also niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserlicher Genehmigung mir einen Gesammt-Stellvertreter zu schaffen, auf den auch die Kontrasignatur übergehen würde. Ich war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als der Reichskanzler, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht bis zum Reichsbeamten-Gesetze von 1873, einfach ein preußischer Beamter war. Er war Beamter des Königs von Preußen in dessen Eigenschaft als „Präsidium", wie man es neutral bezeichnet hat. Er war in diese neue Qualität eines preußischen Ministers von dem ursprünglichen Gedanken eines preußischen Staats-Sekretärs aufgerückt. Hier konnte mir nicht ein Zweifel beikommen, daß nicht auch dieser preußische Präsidial-Minister wie jeder andere unter Umständen auch in der Kontrasignatur werde vertreten werden können. Es kommt dazu, daß einfach danach gehandelt wurde, jahrelang. Es ist eine ganz beträchtliche Anzahl von königlichen Verordnungen, von Beamten-Ernennungen, sogar von solchen, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten zweifelhaft werden könnten, erfolgt, sogar richterlicher Beamter, bei denen es zweifelhaft würde, ob ihre Kompetenz als Richter

im obersten Reichs-Gericht anzufechten wäre, wenn die Ernennung nicht vom Kanzler kontrasignirt ist, und wenn die Theorie der Unvertretbarkeit richtig wäre.

Die Zweifel, daß meine Berechtigung damals und noch jetzt, und zwar auf Grund des Art. 15 besteht, sind erst aufgetaucht, als der Herr Abgeordnete Hänel die analoge Debatte zu der von heute etwa vor einem Jahre bei Gelegenheit meines damaligen Urlaubs-Gesuchs anregte und dort den Zweifel aussprach, ob ich vertretbar wäre auf dem Gebiet der Kontrasignatur und Verantwortung; eine Frage, die der Herr Staats-Sekretär von Bülow in meiner Abwesenheit dahin beantwortete, daß ich diese Vertretung nicht beanspruche, sondern daß ich sie mit übernehmen würde. Ich habe mich damals, theils aus Unfähigkeit zu streiten, eine Unfähigkeit, die aus meiner Krankheit hervorging, theils aus Friedensliebe dazu verstanden, und habe den Kampf nicht aufgenommen, aber ich habe die Zweifel, die mir entgegentraten, auch nicht einen Augenblick getheilt, und ich habe mir damals gedacht, es ist besser, diese Zweifel in freundlicher Weise zu erledigen durch eine Gesetz-Vorlage, von der ich glaubte, sie sei sehr leicht gemacht, da ich annahm, darüber, daß es nothwendig sei, würden alle einverstanden sein, als mich darüber mit einem so gewandten Dialektiker, wie H. Prof. Hänel ist, zu streiten. Deshalb fügte ich mich und hielt es für eine Sache, die an einem Tage abgemacht sein würde; aber ich glaubte nicht, daß ich damit diese bedeutenden Diskussionen hervorrufen würde, die mir schon gleich, als die Sache bekannt wurde, aus den Zeitungen entgegengetreten sind, und die ich hätte vorahnen können, wenn ich in gesunder Lage die Reden, die meine Urlaubs-Stellung begleiteten, gelesen hätte. Ich muß auch gestehen, ich habe damals nicht geglaubt, daß ich wiederkommen würde, und es war mir einerlei, wie die Sache erledigt wurde.

Wenn ich also der Meinung bin, daß ich das Recht auf volle und auf Gesammt-Vertretung ohnehin laut der Verfassung habe, zehn Jahre geübt habe und noch heut besitze, und daß diese Gesetz-Vorlage nur das Bedürfniß hat, demjenigen, welchem es zweifelhaft ist, eine friedliebende und versöhnliche Brücke entgegenzutragen, so bin ich derselben Ueberzeugung allerdings nicht in Beziehung auf die Vertretung in

einzelnen Ressorts; das kann man ohne zwingende Auslegung aus der Verfassung nicht herauslesen, und gerade in Bezug auf die einzelnen Ressorts bedarf meines Erachtens jeder Kanzler, nicht bloß einer, der augenblicklich gehindert ist, einer gewissen Vertretung.

Der letzte Herr Vorredner[4]) wollte dem ersten Satz der Vorlage, der Gesammt-Vertretung, zustimmen, weil er sie für nothwendig hielt, er hat aber im Eingang seiner Rede nachgewiesen, daß sie eigentlich schon bestünde. Er war in dieser Beziehung ausnahmsweise derselben Meinung wie ich und wollte also etwas bewilligen, was ich nach seiner Meinung schon habe, was er aber für nothwendig hielt. Dagegen das zweite wollte er ablehnen, allein ich bin überzeugt, daß es bei dem guten Willen bleiben und daß die Mehrheit des Reichstags es bewilligen wird. Ich will den Bedarf einer Vertretung im Einzelnen gar nicht motiviren mit der Nothwendigkeit einer Geschäfts-Erleichterung, ich will ihn nur motiviren aus dem Mechanismus der Beziehungen der einzelnen Ressorts zu einander und zur Gesammt-Vertretung.

Unter den einzelnen Ressorts befindet sich zuerst dasjenige, was am meisten Kontrasignaturen macht, Elsaß-Lothringen. Das Vertrauen des Reichstags hat seiner Zeit mich als Reichskanzler mit der Aufgabe beehrt, auch Minister für Elsaß-Lothringen zu sein. Diese Aufgabe vermag ich neben den anderen nicht zu leisten, sie ist an und für sich eine solche, die die Thätigkeit eines einzelnen geschäftskundigen Mannes vollständig absorbirt; wenn man bedenkt, daß es sich um ein Land von $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern handelt, mit eigenthümlichen neuen und gespannten Verhältnissen und mit einer Gesetzgebung, die die ministerielle und königliche Gewalt viel weiter in das laufende Geschäftsleben hineinzieht als bei uns, so wird man sich sagen, daß jemand, der alle Ressorts eines Landes von $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern vertreten muß, das nicht als Nebenamt thun kann. Mein Bedürfniß war das Loskommen von dieser Aufgabe auf dem Wege der Gesetzgebung, durch ein Gesetz, welches erklärt, es braucht nicht der Kanzler, es kann ein selbständiger Minister anderer Art sein, der ein weitläufiges und schwieriges Amt versieht; ich habe

---

4) Abg. Windthorst (Meppen).

es versucht und ich habe den Weg nicht gangbar gefunden. Auf diesem Gebiet würde ich deshalb einer vollen Stellvertretung bedürfen, auch dann, wenn ich nicht beurlaubt bin und nicht in meinen übrigen Geschäften behindert bin, und würde sie bei Seiner Majestät dem Kaiser von Hause aus beantragen.

Die Spezial-Vertretung ist ferner eine Nothwendigkeit, wenn man die ganz eigenthümlichen Beziehungen des Auswärtigen Amts zu allen übrigen Ministerien ins Auge faßt. Meines Erachtens soll der jedesmalige Gesammt-Vertreter des Kanzlers jederzeit derselbe sein, der den Minister-Präsidenten im preußischen Ministerium vertritt. Wenn überhaupt die Nothwendigkeit, die Zweckmäßigkeit vorgelegen hat, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preußischen Minister-Präsidenten in derselben Hand sei; wenn ich mich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preußischer Geschäfte davon überzeugt habe, daß dies absolut nothwendig ist, nicht weil der preußische Einfluß auf das Reich verloren geht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reichs in Preußen eine so starke sein muß, daß sie nur der leitende Minister ausüben kann und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort: deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß der regelmäßige Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit der sein soll, der dieselbe Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft eines preußischen Minister-Präsidenten innerhalb des preußischen Staats-Ministeriums vertritt, und ich erkenne es als einen Fehler, über den mich die Erfahrung belehrt hat, daß in früheren Zeiten während meiner Abwesenheit davon abgewichen worden ist. Wird dies System aber angenommen, so ist es kaum möglich, daß wir in der Stellvertretung innerhalb des preußischen Ministeriums jederzeit einen — sagen wir Finanz-Minister, denn der wird im Ganzen immer der natürliche und geborene Vertreter des Minister-Präsidenten bleiben, weil er an und für sich nach unserer Organisation in allen Ressorts hineinzureden hat, — also daß wir immer einen Finanz-Minister haben, der zugleich im Stande ist, Seiner Majestät dem Kaiser in Auswärtigen Angelegenheiten den regelmäßigen Vortrag zu halten und den Verkehr mit den fremden Botschaftern und Gesandten zu führen. Dazu gehören gewisse

technische Seiten, deren Ausbildung man nicht immer beim Finanz-Minister verlangen kann. Es würde also meines Erachtens für das Auswärtige Amt in der Regel das Bedürfniß einer gesonderten Stellvertretung, die nicht in die Gesammt-Vertretung einbegriffen ist, eintreten.

Diese Gründe für die Vorlage, die ich Ihnen anführe, sind ja ganz hausbackene geschäftliche Gründe, die prinzipiell nicht tief greifen; aber die Vorlage und die Art, wie sie besprochen ist, giebt mir doch Anlaß, auch die Ansichten zu besprechen, mit denen ich, ich kann nicht sagen, dieses Gesetz ausführen mögte, denn sie hängen kaum mit diesem Gesetz zusammen, sondern sie zu verwirklichen würde auch ohne dieses Gesetz möglich sein. Ich habe nur eine öffentliche Aeußerung darüber aufgeschoben, weil ich das Bedürfniß hatte, zuerst noch im Bundesrath und im Reichstag die Ansichten über das von mir erstrebte Ziel zu kennen. Das Ziel, was von mehreren Seiten, beinahe von allen, die günstig bis auf den letzten Redner sich ausgesprochen haben, als erstes und allein schon sehr bedeutendes bezeichnet worden ist, ist das einer Verbesserung, einer Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten getheilten Finanz-Verwaltung. Um das zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesondertes Reichsfinanz-Amt einführen, welches zugänglich ist, ohne durch den jedesmaligen Präsidenten des Reichskanzler-Amts erst den Zugang zu vermitteln, welches die Reichs-Finanzsachen direkt aus rein finanziellem Standpunkt sowohl mit den Ministern der übrigen Einzelstaaten, als auch namentlich mit dem preußischen Finanz-Ministerium verhandeln kann. Daß das erleichtert ist, wenn das Reichsfinanz-Amt allein dasteht, glaube ich damit beweisen zu können, wenn ich Sie bitte, zu erwägen, wie sehr es erschwert sein mußte zu der Zeit, wo das ganze Reichskanzler-Amt unter dem geschlossenen Vorsitz eines sehr sachkundigen Finanzmannes, des Herrn Präsidenten Delbrück war. Da würde die Verständigung eines Finanz-Ministers eines Partikularstaats mit den dem Präsidenten untergebenen einzelnen vortragenden Räthen auf direktem Wege eine große Schwierigkeit gehabt haben. Dieser direkte Weg muß aber meines Erachtens unbedingt hergestellt werden.

Daß unsere Reichs-Finanzleitung bisher nicht die Ergeb-

nisse geliefert hat, die ich selbst von ihr wünsche, und die das Reich von ihr erwartet, mag ja zum Theil an den eigenthümlichen Richtungen und Ueberzeugungen der maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten und ihren Ueberzeugungen liegen. Wie überhaupt in allen Sachen Personen wirksamer sind als Institutionen, so auch hier. Zum Theil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir hatten, und die ich schon vorhin als fehlerhafte bezeichnete; ich meine zwei Finanz-Ministerien, eins für das Reichs, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen melkenden Kuh der indirekten Steuern, das andere im Besitz des ziemlich ausgebauten Bergwerks der direkten Steuern, die nicht nothwendig durch unsere Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen oder eins die Meinung des anderen anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzler-Amt in seinem Zusammenhange und das ganze preußische Ministerium, haben mir schließlich den Eindruck von zwei Lokomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen, noch aneinander vorbei konnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen. Sie hatten ihre unabhängige Ueberzeugung, ihre unabhängigen Ressort-Berechtigungen, und je nachdem die Lokalität und die Umstände den einen begünstigten, zog sich der andere in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätte gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indessen wir bleiben alle Menschen, und wenn man daher das Hinderniß nicht aus dem Wege räumt, so kommt man nicht zu einer Verständigung.

Die ursprüngliche Stellung des Reichskanzler-Amts, wie sie unter dem Herrn Präsidenten Delbrück ihren Aufschwung nahm, war eine Institution, die zur Förderung der Ausbildung des Reichsgedankens und des Reichspersonals sehr wesentlich beigetragen hat, die aber, bis zu einer gewissen Größe angeschwellt, nothwendig aufhören mußte, weil sie vor die Alternative gestellt war, entweder sich die übrigen Reichs-Ministerien und in erster Linie das preußische zu unterwerfen, oder n e b e n ihnen eine Thätigkeit zu beanspruchen, welche die Friktionen dieser vielrädrigen Maschine noch bei weitem verstärken mußte, ohne uns vorwärts zu bringen.

Ich glaube, daß Sie, wenn Sie den Mangel an Ent-

wickelung in unserem finanziellen System mit Recht tadeln, doch den Personen nicht allein, sondern auch dieser Institution, der zu stark accentuirten reichsministeriellen Entwickelung nicht im Sinne der Verantwortlichkeit, aber im Sinne büreaukratischer Herrschaft, daß Sie der einen wesentlichen Theil der Schuld dabei zuschreiben müssen.

Kann man nun dieses Hinderniß aus dem Weg räumen? Ich glaube, durch ein sehr einfaches Hausmittel, welches ganz außerhalb der Tragweite dieses Gesetzes liegt, und welches ich die Absicht hatte, da ich von Seiner Majestät dem Kaiser die Genehmigung hierzu schon besaß, Ihnen zu bringen, sobald ich über die Tendenzen im Bundesrath und im Reichstag Klarheit hatte, nämlich, daß demnächst in Bezug auf die Reichs-Finanzverwaltung dasselbe System eingeführt werde, welches in Bezug auf die Reichs-Kriegsverwaltung sich von Hause aus in Geltung befunden hat.

Als die Reichs-Verfassung ins Leben trat, so fand sich, daß der Theorie nach der Reichskanzler unter den vielen anderen Janusköpfen, die er hatte, auch genau genommen den eines Kriegs-Ministers besaß, auch den eines Marine-Ministers, und da habe ich proprio motu den von Ihnen als herrschsüchtig mitunter beurtheilten Reichskanzler in seiner Macht vermindert, indem ich an Seine Majestät den Kaiser den Antrag richtete, zu befehlen, daß Berichte und Entwürfe zu Ordres nur mit der gemeinschaftlichen Unterschrift des Kanzlers und des Kriegs-Ministers dem Kaiser, damaligen König von Preußen, vorgelegt werden sollten, um auf diese Weise nicht nur in erster Linie dem Kanzler, sondern in entscheidender Linie Seiner Majestät dem Kaiser die Ueberzeugung zu gewähren, daß dieser Bericht vom Kriegs-Minister selbständig geprüft war, er bereit war, seine Verantwortlichkeit durch Unterschrift zu übernehmen, er auch bereit war, den Text eines Ordre-Entwurfs durch seine Mitunterschrift zu sanktioniren.

Nun ist es ja richtig, daß dadurch der Kriegs-Minister dem Reichstag gegenüber keine Verantwortlichkeit s c h r i f t l i c h übernahm. Aber hat Ihnen die jemals gefehlt, wenn das Militär-Budget diskutirt wurde? Sind Sie nicht in der Lage gewesen, sich an die Person des Kriegs-Ministers und nur an die seinige ohne Konkurrenz des Kanzlers jederzeit mit

dem vollen Bewußtsein, daß er Ihnen Rede und Antwort stehe, halten zu können? Es hat dieses Mittel dahin geführt, daß ein so schwieriges und wegen seiner Selbständigkeit sehr empfindliches Departement, wie das Kriegs-Ministerium, an dessen Spitze ein Herr stand, der am allerwenigsten geneigt war, sich, wie man sagt, die Butter vom Brot nehmen zu lassen, der Feldmarschall Graf Roon, — daß gerade diese Verwaltung ohne alle Schwierigkeit sich glatt entwickelt hat, sich auch bereitwillig an allen Erlebnissen im Bundesrath, im ganzen Reichsleben betheiligt hat, während die anderen Minister gar nicht mehr hingekommen sind und den Bundesrath trocken gelegt haben. Und dabei kann ich nicht sagen, daß jemals ein ernstlicher, prinzipieller Streit zwischen dem Kriegs-Ministerium und mir in der ganzen Zeit gewesen sei, es sei denn in einzelnen Finanz-Fragen, wo ja natürlich, da ich die vices des Finanz-Ministers vertreten mußte, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten, die früher zwischen dem preußischen Finanz-Minister und dem Kriegs-Minister waren, sich auf mich übertrugen, aber ich glaube, doch nicht auf den zehnten Theil des Volumens und der Schärfe anschwollen, wie es in früheren Budgetjahren in Preußen der Fall war.

Wenn sich dort diese Einrichtung bewährt hat, warum soll es nicht möglich sein, — für verfassungsmäßig zulässig halte ich es jedenfalls, — daß durch innere Dienstabmachung der — nennen wir ihn Staats-Sekretär des Reichsfinanz-Amts in Beziehung zum preußischen Finanz-Minister gestellt wird. Ich bin darüber nach außen hin niemand verantwortlich. Wenn ich den Finanz- — oder nennen wir ihn zur Unterscheidung mal Schatz-Sekretär — bitte, mir nie erhebliche Sachen, Gesetzgebungssachen, vorzulegen, wenn er nicht die Unterschrift des preußischen Finanz-Ministers dazu mitbringt; wenn ich ferner mit dem preußischen Finanz-Minister verabrede, daß wir uns beide einer von mir erbetenen kaiserlichen und königlichen Verordnung unterwerfen, wonach ebenso wie in Militärfragen auch auf dem Gebiet der Finanzen Seiner Majestät nur vorgelegt werden soll, was der Finanz-Minister sanktionirt hat oder worüber wir beide uns geeinigt haben, — ich glaube, daß Sie dann ohne Verfassungs-Verletzung, ohne Schwierigkeit einen, allerdings nur auf königlicher Verordnung basirten, Reichsfinanz-Minister besitzen; aber auf

königlicher Verordnung beruhen die Ernennungen aller Minister, der König kann sie bekanntlich jeden Tag entlassen und wechseln.

Das ist meines Erachtens die wesentlichste Veränderung, die ich in der Richtung des hier gewünschten gegenwärtig leisten kann, und gegenwärtig anstrebe, aber ich glaube beinahe, es wird den Bedürfnissen, die hier ausgesprochen sind, genügen. Der preußische Finanz-Minister wird dann, noch mehr wie bisher, nach der Ressortauffassung berufen sein, alle gesetzgeberischen Vorlagen, die er hier macht, vor dem Reichstag auch zu vertreten, und wenn man mir dagegen einwenden könnte, daß der Schatz-Sekretär des Reichs dann ziemlich überflüssig wäre, so muß ich das doch verneinen, denn das Reich und die übrigen Bundesstaaten bedürfen jemand, der Reichsbeamten-Qualität hat, um die Vermittelung zwischen den Präsidial- und preußischen Anschauungen und den Anschauungen der übrigen Staaten zu besorgen, jemand, den sie auch als *ihren* Beamten betrachten können, und an den sie ein Recht haben sich zu wenden, wo sie nicht mit dem preußischen Ministerium zu verkehren haben, um Auskunft zu verlangen, wo sie in ihrem eigenen Reichsbüreau den Beamten finden können.

Der unter Verantwortlichkeit des Kanzlers selbständig leitende Beamte wäre dann für mich gewissermaßen der deutsche Unter-Staatssekretär des Finanz-Ministers, mit dem ich direkt verkehre. Es mag ja diese Einrichtung ebensogut wie manche andere eine dilettantische sein, aber sie ist eine praktische im Kriegs-Ministerium gewesen, und ich schmeichle mir deshalb mit der Hoffnung, daß sie es auch auf diesem Gebiete sein könne. Im Uebrigen gehört allerdings dazu, daß, wenn sie ins Leben treten soll, wir auch *Finanzen* haben im Reich; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanz-Minister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe. Das Reich hat ja bisher seine Einnahmen wesentlich nur in den Matrikular-Beiträgen, denn diejenigen, welche aus Zöllen und Steuern fließen, werden schon jetzt unter der Leitung des preußischen Finanz-Ministers im Zollvereinswege von den einzelnen Regierungen erhoben und fließen dem Reich von da zu. Das *Ausgabe*-Budget zu machen, das besorgen eigentlich die einzelnen Ressorts in

sich, der Finanz-Minister hat nur zu streichen, und das wird auch der jetzige schon thun. Also eine raison d'être, eine Berechtigung, ins Leben zu treten, hat die Einrichtung nur dann, wenn wir Reichs-Finanzen haben, und ich hoffe, wir werden sie uns schaffen. Vielleicht wird man mir den Schluß auch umkehren und wird mir sagen: gieb uns die Einrichtung, wir werden dann die Aufgabe, Finanzen zu schaffen, erleichtern; man wird vielleicht auch sagen, das ist eine außeramtliche Zusage, es ist keine verbriefte, es ist auch kein Verfassungs-Artikel darin; oder man schlägt es auch ganz ab, — nun, dann kann ich auch so weiter leben, wie ich bisher gelebt habe.

Ich gehe sehr ungern hier auf ein Thema ein, welches nicht zur Sache selbst gehört, aber von einem der Herren Vorredner in einer prägnanten Weise hier berührt worden ist und bei dieser Einrichtung, wie sie mir vorschwebt, eine sehr viel leichtere Erledigung finden kann, als bisher, weil dann die Person im Reich und in Preußen bei dieser Einrichtung identisch sein würde, nämlich der Gedanke, daß eine Aenderung der Finanzwirthschaft in Preußen und im Reich gleichzeitig erfolgen müsse. Ja, meine Herren, das halte ich für rechtlich absolut unmöglich, und ich würde mich, wenn hier im Reich Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, daß die Bewilligung von Reichssteuern abhängig gemacht würde von Einrichtungen innerhalb Preußens, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen dagegen verwahren müssen. Die Revision und Abänderung der preußischen Einrichtungen steht dem preußischen Landtag zu; sie wird aber da auch ganz unzweifelhaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem Male über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschritte, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medizinischen Sinn geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte! Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verschenken, es muß in irgend einer Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen ohne die Ein-

willigung des Landtags. Es wird also der ganz natürliche und nothwendige Fall eintreten, daß die preußische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas anderes geschehen könnte und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preußischen Regierung, zu dem preußischen Landtag haben kann, daß er diese res domestica bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet.

Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustands, in welchem das gesammte Steuerbündel leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem vitiösen Zirkel befinden und nicht dazu kommen.

Ich kann mir aber doch nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifelhafte Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifelhafte Verbesserung in unserem ganzen wirthschaftlichen Leben darum hintenanzuhalten, weil eine gewisse politische Klausel in einem der Reichsländer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist. Ich glaube, die Unthunlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wollte ihrerseits die Besserung der wirthschaftlichen Lage, die Entwickelung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorlagen, davon abhängig machen, daß ihr erst eine politische Konzession gemacht würde, also zum Beispiel, daß in Baiern das Steuerbewilligungsrecht vermindert würde. Wenn sie verlangte: sobald in Baiern der Art. 109 der preußischen Verfassung eingeführt würde, dann würden wir das und das thun, da würden wir eine Gesetzes-Vorlage machen können, wie man sie sich nur wünscht, — dann würde sich doch ein Schrei der Entrüstung gegen eine solche Regierung geltend machen. Wir sind nicht an Gegenseitigkeit der Behandlung gewöhnt. Also wir ertragen das Analoge in Ruhe und setzen bloß ein demüthiges non possumus entgegen. In diesem vitiösen Zirkel wird eben ein Ausweg durch Vertrauen gefunden werden können. Wenn man dieselben Personen, die

hier in Gestalt des Kanzlers und des Finanz-Ministers Ihnen gegenübersitzen, im preußischen Landtag wiederfindet, so werden diese schwerlich in der Lage sein, das dort nicht wahr haben zu können, was sie mit Ermächtigung ihres Landesherrn von Preußen hier haben erklären und versprechen können, auch wenn kein bestimmter Handel gemacht wird. Ich möchte daher ein Vorurtheil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unserer öffentlichen Meinung festsetzt, nämlich, daß Regierung und Volksvertretung zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und daß man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenkonzession beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkümmerung der Regierungsgewalt, ein Verfallen unseres wirthschaftlichen Lebens, — ich wüßte nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als Einem unter Ihnen. Was Sie aushalten, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu bessern wenn das Dach durchregnet, und können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: gieb mir erst das, dann will ich dir jenes geben.

Das erwähne ich bloß in Parenthese, weil wir auf einen falschen Weg gerathen, wenn wir uns in zwei gesonderte Lager getheilt denken. Diese Wand von Holz, die zwischen uns liegt, ist keine Scheide für unsere Gefühle, die wir für Reich und Land hegen, für deren gesammte Interessen, und wenn ich morgen nicht mehr Kanzler, sondern Abgeordneter bin und da unten sitze und einer von Ihnen hier oben, so wird es mir nie einfallen, über die Dinge anders zu denken in der Eigenschaft eines Abgeordneten als in der Eigenschaft als Minister. Die akute Ministersäure, die in früheren Zeiten existirt haben mag, wo Einer, sei es für den Absolutismus, sei es für seine eigene Herrschaft, vielleicht mehr als für das Land gekämpft und als das Seinige betrachtet hat, was er der Volksvertretung an Rechten abgewinnen konnte, die ist uns gründlich ausgetrieben, meine Herren, das gehört vergangenen Zeiten an. Wir erstreben und wollen, wie ich schon öfter wiederholt habe, alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, was mit der Sicherheit und Stetigkeit unserer Einrichtungen

überhaupt nur irgend verträglich ist, und etwas anderes erstreben Sie auch nicht; wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann, glaube ich, wird auch diese kranke Blässe des Mißtrauens schwinden, die dem Minister gegenüber immer auf den Konfliktmoment rechnet und nur fragt, wie wird das Beschlossene da wirken, wie stellt sich da die Probe auf das Exempel, wenn wir in Konflikt kommen? Ein Konflikt ist eine so unnatürliche Sache, und wenn er einmal kommt, pflegt sein Ausgang und sein Verlauf wenig von den einzelnen Klauseln, die man sich gegenseitig schriftlich gegeben hat, abhängig zu sein.

Ich erlaube mir nach diesem, vielleicht nicht zur Sache gehörigen Exkurs, auf den ich aber durch den Vorredner gekommen bin, auf die Einzelheiten in der Vorlage einzugehen, die von einzelnen Herren erwähnt sind.

Zunächst finde ich eine Notiz — es ist unmöglich für mich, aus den zum Theil ausgedehnten Reden mich aller Sätze zu erinnern bei der Rede des Herrn Vorredners; weil ich von dem erwarte, daß er überhaupt nicht mit uns stimmt, habe ich mein Gedächtniß nicht so angespannt, — aber von dem vorhergehenden Herrn Redner, Herrn von Bennigsen, habe ich die Frage gehört, ob, wenn Seine Majestät der Kaiser einmal eine Stellvertretung ermächtigt hat, zu deren Aufhebung auch wieder eine kaiserliche Verordnung erforderlich wäre. Ich halte das für zweifellos, denn eine kaiserliche Verordnung bleibt für mich so lange in Giltigkeit, bis sie durch eine neue aufgehoben ist. Ebenso halte ich es für zweifellos, daß derjenige, der eine solche Stellvertretung mit der Kontrasignatur überkommt und übernimmt, auch der alleinig verantwortliche für dasjenige ist, das er kontrasignirt. Ueber die ganze übrige Art von Stellvertretung kann man ja zweifelhaft sein, aber unser heutiges Thema ist ja vorzugsweise die Kontrasignaturfrage, und wer die nach dem Gesetz ausübt, trägt auch die Verantwortung ganz allein.

Damit will ich mich ja in keiner Weise lossagen von der Qualität der Verantwortlichkeit, welche, wie ich glaube, Herr von Bennigsen die geschichtliche und politische nannte, also für die Auswahl der Personen, für die Gesammtrichtung der Politik. Das ist eine, die dem leitenden Minister niemals

wird abgenommen werden können, und so erklärt sich auch, glaube ich, der Zusatz zu Art. 3, den wir deshalb nicht gemacht hatten in der ersten Vorlage, weil ich das eigentlich als selbstverständlich ansah; denn es würde das sehr schwer sein zu verhindern: ein Reichskanzler, der überhaupt das Vertrauen des Kaisers nicht mehr hat, der wird es nicht bleiben, oder es wird ganz gleichgiltig sein, was er thut; wenn er es aber hat, so wird es immer die Möglichkeit sein, daß, wenn sein Vertreter sagt: ich habe jetzt das Amt zu besorgen, — der Kanzler sich an den Kaiser wendet und ihn bittet, entweder diese Vertretung abzustellen oder sie ruhen zu lassen. Es wird nicht praktisch sein, daß §. 3 wegfällt[4]).

Aber noch eins! Wenn für den Kanzler auch nur die Eigenschaft eines Premier-Ministers bleiben soll — lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, ohne daß ich dadurch in den Verdacht verfiele, ein Reichs-Ministerium zu erstreben; ich glaube, ich habe mich darüber zu oft ausgesprochen[5]) und bin auch heute nicht bekehrt davon; ich halte den Bundesrath für eine bessere Einrichtung als ein Reichs-Ministerium, und wenn er nicht bestände, so würde ich beantragen, ihn einzuführen. Ich halte den Bundesrath für eine außerordentlich zweckmäßige Einrichtung, sie macht unsere Gesetzgebung leichter und besser, als ein Ministerium, und unterstützt sie durch ein großes Maß politischer Erfahrung aller Einzelregierungen. — Ich sage also, wenn ich das Beispiel eines Premier-Ministers für mich in Anspruch nehme, — versteht sich blos auf den Gebieten, die nicht dem Bundesrath, sondern den kaiserlichen Beamten angehören, so würde ich auf diese Stellung nicht so weit verzichten können, daß ich ein Recht aufgebe, welches ich für das zweite Wesentlichste des Premier-Ministers halte, nämlich bei einer politisch wichtigen Maßregel, die nach seiner Meinung auf eine schiefe Bahn gerathen ist, ein Veto einzulegen. Diesem Gedanken giebt der §. 3 Ausdruck neben dem, daß vielleicht die übrigen Bundesstaaten das Recht nicht auf-

4) §. 3. der Vorlage s. o. S. 58 in der Einleitung.
5) Vgl. im I. Bande die Reden vom 26. und 27. März 1867. S. 242 ff. — vom 16 April und 21 Mai 1869; S. 289 u. S. 305; — im II. Bande die Reden vom 25. Jan. 1873 S. 185 u. S. 194 — vom 1. Dezbr. 1874 S. 329 — vom 12. Dezbr. 1876 S. 474 — vom 10. März und 13. März 1877 S. 479 und 495.

geben wollen, sich an den Kanzler auch im Fall der Vertretung mit ihrer Forderung halten zu können. Im preußischen Ministerium hat der Minister-Präsident zwar kein Veto, da giebt es überhaupt keinen Minister-Präsidenten, nur einen Minister, der den Titel führt und die Debatte geschäftlich zu leiten hat und seine Kollegen bitten kann; aber zu sagen hat er nichts, auch kein Veto, und wenn sich jemals ein Minister-Präsident eines gewissen Einflusses auf seine preußischen Kollegen erfreut, so ist das doch gewöhnlich mehr das Ergebniß einer sehr langjährigen Dienstzeit und eines besonders hohen Maßes von Vertrauen, dessen er beim Monarchen genießt, aber nicht der Ausdruck der Institution; der preußische Minister-Präsident hat gar keinen gesetzlichen Einfluß. Also dieses Veto auch des beurlaubten Kanzlers halte ich doch für unentbehrlich, sonst schwindet das Maß von Verantwortlichkeit, was auch der Herr Abgeordnete von Bennigsen festhalten wollte und das für die Gesammteinrichtung der Politik unbedingt nothwendig ist.

Es wurde vorher erwähnt, daß einzelne Ressorts, ich glaube, es wurde gesagt, die mit erhöhter Dampfkraft arbeiten, unter Umständen einer finanziellen Kontrole bedürften. Ja, diese Kontrole kann doch nicht so weit gehen, daß Sie aus dem Finanz-Minister den Vorgesetzten eines dieser Ressorts machen. Es kann dann immer das Bedürfniß einer Entscheidung eintreten, die bei solchen Streitigkeiten in Preußen auch noch nicht vom Ministerium mit rechtlicher Wirkung gegeben werden kann, sondern die dann schließlich beigelegt oder von Seiner Majestät entschieden wird. Nun, in allen kleinen Stücken bei Meinungs-Verschiedenheiten zwischen dem Finanz-Minister und einem Ressortchef an Seine Majestät zu gehen, würde sehr weit führen, und da hat die Reichs-Verfassung den Vorzug vor der preußischen Verfassung, daß sie einem der Minister, dem Kanzler, dem Premier-Minister an und für sich das Entscheidungsrecht giebt. In Preußen muß er zu dem Kollegen, mit dem er sich nicht verständigen kann, sagen: einer von uns muß gehen; und das giebt langwierige, oft jahrelang sich hinziehende Debatten. Im Reich nicht, denn es ist ein Minister vorhanden, der das Recht zu verfügen hat.

Es sind ja alle diese Verhältnisse in keinem konstitu-

tionellen Staat, wie schon vorher bemerkt wurde, systematisch geordnet, am allerwenigsten in England. Aber in England ist wenigstens die Gewalt des Premier-Ministers eine, wie wir sie gar nicht kennen. Ich weiß nicht, ob Sie in gewissen neueren englischen Publikationen die Erinnerung an den Streit gelesen haben, in welchem 1850 der Premier-Minister, damals Lord Russel, sich mit Lord Palmerston befand, die einen merkwürdigen Brief von Lord Palmerston, einem gewiegten Kenner des englischen Rechts, bringen, worin er sagt: ich bestreite in keiner Weise das Recht des Ministers, — es ist der einzige, den er Minister nennt, der Premier-Minister — jedes Mitglied der Regierung ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Nun, so weit wird man bei uns niemals gehen, und es ist vielleicht auch in England nicht immer ganz so ernsthaft mit der Ausführung dieser Berechtigung gehalten und mit der Möglichkeit, es zu thun, weil dazu Unterschriften gehören, über die der Minister nicht verfügt. Aber gewiß ist doch in England für jedes Mitglied der Regierung die unzweifelhafte Pflicht nach diesem Zeugniß von Lord Palmerston anerkannt: wenn der Premier-Minister den Wunsch ausdrückt, er mögte gehen, daß er geht; und daraus folgt im gewöhnlichen Leben, daß die Vorschriften, die Wünsche, die Politik des Premier-Ministers in England durchschlagen. Sogar in der sonst in fast allen Staaten sehr gedeckten auswärtigen Politik sehen wir doch, daß in England heutzutage die Politik durch den Premier-Minister, ja mit dessen maßgebendem Votum entschieden wird.

Die Fragen, die ferner aufgeworfen sind, sind diejenigen, ob ein immerwährender Stellvertreter, gewissermaßen ein eiserner, von Hause aus für alle Fälle ernannt werden soll, oder ob erst in Fällen der Vertretungs-Bedürfnisse der Vertreter ernannt wird. Ich habe keine andere Alternative als den zweiten Fall im Sinn gehabt. Ein immerwährender Stellvertreter, ein eiserner, könnte nur der Vize-Präsident des preußischen Staats-Ministeriums sein. Nun braucht blos der Fall einzutreten, daß dieser mit dem Kanzler zugleich nach Kissingen gehen muß, dann ist wieder keine zweifellose Möglichkeit der Vertretung vorhanden. Aber ich will das nicht einmal annehmen; er könnte auch aus augenblicklich sachlichen Gründen vielleicht nicht geeignet sein. Nehmen Sie

an, daß zwischen ihm und dem Kanzler augenblicklich ein prinzipieller Streit über die Entwickelung des Finanzwesens schwebt, und nun geht der Kanzler auf Urlaub. Nichtsdestoweniger muß er ihn zum Vertreter nehmen und es darauf ankommen lassen, ob er in seiner Abwesenheit seine Meinung durchführt oder nicht. Aber ich würde dazu schon bestimmt durch die Rücksicht auf Seine Majestät den Kaiser, der das Recht hat, den Kanzler zu wählen, wo und wie er will, und daher muß ich auch im Namen Seiner Majestät das Recht in Anspruch nehmen, sich den Stellvertreter nach eigenem Ermessen zu wählen.

In den einzelnen Ressorts sind ja die Stellvertreter gegeben durch die Vorlage, welche immer nur die betheiligten Ressortchefs sein können, und bei ihnen hat die Stellvertretung mit der Kontrasignatur ja zugleich die Bedeutung einer Abbürdung der Geschäfte. Die ist zwar jetzt einigermaßen auch schon vorhanden; beispielsweise in der Post-Verwaltung wüßte ich nicht, wie sich etwas ändern könnte. Außer monatlichen Uebersichten, um die ich den Herrn Chef, den General-Postmeister, gebeten habe, erfahre ich amtlich kaum etwas über den Gang der Post, und so lange keine Klagen kommen, halte ich mich auch nicht für berufen, einzugreifen, also blos einen Akt der Herrschsucht auszuüben. Das ist mein Bedürfniß nicht.

Ueber die selbständige Finanz-Abtheilung habe ich bereits gesprochen. Was das Reichs-Justiz-Amt, das später meines Erachtens neben dem Finanz-Amt einzurichtende Reichs-Verwaltungs-Amt sich dazu stellen wird, — ja, meine Herren, da mögte ich vorschlagen, warten wir das in der praktischen Entwickelung ab. Grau ist alle Theorie, man kann eine bestimmte Schablone unmöglich aufstellen, die die Fälle, die da eintreten bei diesen verwickelten Fragen, vorher erschöpft, sondern man muß das Ganze sich praktisch gestalten lassen und dann sehen, wo etwa nachzuhelfen ist. Es ist das ja in unserem ganzen Reichsleben und in der Entwickelung unserer Gesetzgebung überall der Fall gewesen. Ich habe vor acht Jahren mir nicht träumen lassen, daß ich noch einmal öffentlich erklären würde, die Einrichtung des Reichskanzler-Amts als solches habe ihre Zeit überlebt. Ich habe dieselbe damals

für eine dauernde gehalten, und ich muß sagen: probiren geht über studiren.

Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen, so wie sie ist; sie mag zu weiteren Diskussionen Anlaß geben, es thut uns das nichts; ich habe es nur mit Dank anzuerkennen, und ich hoffe und wünsche nur, daß die Diskussion auch weiter wie heut mit Ruhe und Wohlwollen verläuft. Sollte also die Diskussion morgen noch fortgesetzt werden, so thut das nichts gegen die Vorlage; ich hoffe, Sie nehmen sie an, so wie sie hier liegt, ohne sie amendiren zu wollen. Die Verständigung im Bundesrath ist an und für sich keine ganz leichte geworden. Die leitenden Minister sind zu diesem Behuf selbst hier zusammengekommen, und die Verständigung über eine Abänderung ist, wenn sie die Theile betrifft, die nach meiner eigenen Anerkenntniß eine Modifikation der Verfassung enthalten, mit 14 Stimmen unmöglich zu machen, und 14 Stimmen finden sich bei der juristischen Durchbildung, mit der man die Deutung aus jedem einzelnen Wort und aus dem Punkt überm i unter Umständen herleiten kann, — da finden sich 14 Stimmen, die in Besorgniß sind, sehr leicht zusammen.

Also ich mögte bitten, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrath gekommen ist, anzunehmen und auf solche Amendements zu verzichten, die eigentlich in der Sache nichts ändern, sondern nur eine vielleicht deutlichere, vielleicht aber auch weniger deutliche Fassung in sie hineinzubringen beabsichtigen, und im Uebrigen überzeugt zu sein, daß mit dieser Vorlage ja kein Abschluß für immer geschaffen ist, sondern daß eine langsame Fortbildung, vielleicht nicht nach der Richtung verantwortlicher Reichs-Minister, vielleicht nach besserem gegeben ist, daß eine langsame Fortbildung unserer Institutionen namentlich in all den Verwaltungszweigen, die hier behandelt werden, ja an jedem erstrebt wird, und ich glaube, daß Sie die Maschine weicher, nachgiebiger und elastischer mit der Zeit finden werden, als bei einer einheitlichen Monarchie mit verantwortlichen Ministern, und in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen.

Zweite Berathung über das Stellvertretungs-Gesetz.

(Sitzung vom 8. März 1878. Sten. Ber. S. 384.)

Bei der zweiten Berathung desselben Gesetz-Entwurfs hatte der Abg. v. Kleist-Retzow ausgeführt, daß die Einrichtung des Entwurfs keine neue Organisation außer den bestehenden Reichs-Behörden, sondern eine Stärkung und Ausdehnung derselben in ihrem Kreise bringen und sie dadurch brauchbarer für das Reich mache, und war in dem zweiten Theil seiner Rede auf die früheren Bestrebungen der liberalen Parteien eingegangen. Der **Reichskanzler** erklärte hierauf:

Ich habe zu meiner Genugthuung in dieser Diskussion nicht den Beruf, in der Rede des Herrn Vorredners anzuknüpfen an diejenigen Theile derselben, deren Inhalt von Verhältnissen spricht, die uns früher getrennt haben oder uns in Zukunft trennen könnten, sondern wenn ich auf dem Gebiet des Themas der Vorlage bleibe, kann ich mich auf das beschränken, was er im ersten Theile seiner Rede berührte, und von dem ich hoffe, daß es uns einigen wird und den Ausdruck unserer Einigkeit in Gestalt einer Annahme der ursprünglichen Vorlage zu Wege bringt. Ich habe ebensogut wie der Herr Vorredner, und wohl jeder von uns, vielleicht manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das Gewünschte und Erreichbare sich einigermaßen decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Theil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Denken wir an größeres, um in Erinnerung daran zu schließen auf das kleine und geringere, was uns vorliegt, und was die Gemüther in der Art, wie es der Fall ist, doch wohl nur beschäftigt, nicht durch seinen wirklichen praktischen Inhalt, sondern durch die Gedankenflüge, die sich daran knüpfen können, wenn dieser Inhalt sich verwirklicht.

Der Herr Vorredner hat einem Gedanken in einer schärferen Weise, als bisher geschehen ist, Ausdruck gegeben, in einer Weise, die mich nöthigt, doch meine modifizirte Stellung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichs-Verwaltuug durch preußische Ministerien direkt schließlich zu führen sei, nicht bloß thatsächlich, sondern daß dieser Thatsache auch in der Form Ausdruck gegeben werden sollte. Es ist dies bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes, wo wir Reichs-Beamten und Reichs-

Institutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir uns davon entfernt haben, daß wir eigene Reichs-Beamten, eigene Reichs-Institutionen haben, und als Aufgabe der Thätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die, die Friktionen dieser neuen Reichs-Institutionen mit den althergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln, soweit er kann. Da ist nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel, rein äußerlich, wir hängen aber sehr von Aeußerlichkeiten ab. Um das vor Augen zu bringen, erlaube ich mir an eine der großen historischen Thatsachen zu erinnern, die für die Herstellung des Deutschen Reichs entscheidend und maßgebend waren. Es war der Brief, den Seine Majestät der König von Baiern an Seine Majestät den jetzigen Deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ohne auf den Wortlaut einzugehen, war ein Hauptgedanke in diesem Brief: Die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem anderen Fürsten in meinem Lande Baiern einräume, kann ich einem König von Preußen nicht einräumen, die kann ich nur einem Deutschen Kaiser geben. Es war damit der meines Erachtens richtige Standpunkt ausgedrückt, und wenn ich mich richtig erinnere, in diesem Sinne motivirt: der Deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann Rechte hier ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl, meine Herren, ist meines Erachtens ein hoch berechtigtes durch den ganzen Lauf der deutschen Partikular-Geschichte, und selbst von Seiten derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderem Maße anzuerkennen wie ich, mögte ich wünschen, daß sie sich daran gewöhnen, damit zu rechnen. Ich bin nachgerade einer von den älteren und erfahreneren Geschäftsleuten geworden, und ich weiß, wie bedeutsam diese Elemente gerade auf die Gemeinsamkeit des deutschen Landes zurückwirken. Ich bin in den Geschäften schon betheiligt gewesen, als das Dreikönigs-Bündniß scheiterte vor, ich glaube, 27 oder 28 Jahren, und war an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maß betheiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behaupte, es scheiterte einfach an der Frage: sollen die einzelnen Höfe eigene Gesandtschaften, eigenes Gesandtschaftsrecht behalten oder nicht? In dieser Frage wurde der Abschluß

gewiß 9 Monate — wenn ich nicht irre, länger wie ein Jahr — hingehalten, über alles übrige war man hinreichend einig. Darüber verfloß das tempus utile und es kamen rauhe Winterstürme, in denen diese jungen Frühlingsschößlinge nicht mehr gedeihen konnten. Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Ich war damals nach meinen Lebensjahren und nach meiner Stellung wohl berechtigt zu reden, wenn ich gefragt wurde, aber nicht zu reden, wenn ich nicht gefragt wurde. In letzterem Fall habe ich mich dahin geäußert: Haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf deutsche Entschließungen, daß fremde Machthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so giebt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte, und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener und anscheinend Kaufmann heruntergehen. Man kann da keinen hinreichend wasserdichten Verschluß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Stellungen, wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht bewirbt um die Stimmen oder nicht auf sie hört, bei den kleineren oder weniger mächtigen, da ist es ziemlich gleichgiltig, ob sie Gesandte im Ausland unterhalten oder nicht; jedenfalls ist es erfreulich, wenn die Berechtigung dazu sie mehr als anderes versöhnt mit einer Lage, die ihnen sonst nicht erwünscht ist. So ist es auch mit der Formfrage, die ich neulich schon berührt habe: soll der Vertreter eines Bundesstaates genöthigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preußisches Ministerialhaus zu begeben und mit dem preußischen Minister als solchen zu verkehren? Ich glaube, es ist das weder geschäftlich nützlich noch politisch förderlich, sondern man ist es dem Reich und den Bundesgenossen schuldig, eine Reichs-Verwaltung, die ihre Farben trägt, an die sie sich halten können, die zu ihrer Verfügung im Dienst des Reiches ist, herzustellen; und ich freue mich, daß im Bundesrathe darüber Einstimmigkeit vorhanden war, daß in den Motiven die Bestimmung, daß dies in Bezug auf die Finanzen mit der Modifikation, die wir kennen[1]),

1) Der betreffende Satz der Motive lautet:
„. . . endlich sind hierzu (zur Uebertragung der betr. Geschäfte auf den Stellvertreter) die Finanzen des Reichs zu zählen, insoweit sie sich in der ausschließlichen Verwaltung desselben befinden".

der Fall sein sollte, Aufnahme gefunden hat, daß nämlich der preußische Finanz-Minister wirklich der thatsächliche Leiter der gesammten Finanzen sein sollte, und daß darüber im Bundesrath Einstimmigkeit herrschte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeit und gar keine Diskussion gemacht hat. Es ist bei allen die Aussicht für die gemeinsame Finanz-Verwaltung; wenn sie fruchtbringend sein soll, ist es nothwendig, mit dem Dualismus ein Ende zu machen, nach welchem jetzt die indirekten Steuern von einer Finanz-Verwaltung, die direkten Steuern von 24, 25 anderen versehen werden, ist es nothwendig, daß man da wenigstens eine Zusammenschiebung soweit erreicht, wie sie durch die Hilfe des preußischen Finanz-Ministers zu erreichen ist, der ja seinerseits, was der Herr Vorredner ganz richtig ausführte, alle Freuden und Leiden eines Einzelstaats von preußischem Standpunkte aus mitfühlt und insofern die Interessen des Einzelstaats dem Deutschen Reich gegenüber auch zu vertreten haben wird, während die Reichs-Interessen bei dem Reichs-Schatzsekretär — möchte ich ihn nennen — gegenüber den einzelnen Staaten daneben ihre Vertretung finden. Wenn ich bei meinen früheren Aeußerungen darüber in erster Linie den preußischen Finanz-Minister zugleich als den natürlichen und regelmäßigen Vertreter des abwesenden oder behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe, so hat das den Grund, daß dem preußischen Finanz-Minister die dortigen Gepflogenheiten an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preußischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preußischen Staats-Ministerium hat, wenn der ernannte Minister-Präsident nicht anwesend ist. Absolut nothwendig ist diese Einrichtung aber nicht; man kann in Preußen, je nachdem die Persönlichkeiten dazu in der einen oder anderen Stellung geeigneter sind, ja auch den Minister des Innern zum Vize-Präsidenten ernennen, ja man kann auch einen Minister ohne Portefeuille als Vize-Präsidenten haben in einer ähnlichen Weise, wie er in Preußen unter dem Ministerium Hohenzollern in der Person des Herrn von Auerswald bestand, einen Minister ohne Portefeuille, der aber, sowie der Minister-Präsident nicht da ist, sicher den Vorsitz vermöge seines Amts im preußischen Ministerium übernimmt, und der dann auch jedesmal in den kanzlerischen

Vertretungen substituirt werden würde. Von der Nothwendigkeit dessen, daß beides Hand in Hand bleibe, habe ich ja früher Zeugniß abgelegt. Aber auch in diesem Falle würde dieselbe Einheit oder ein annäherndes Maß von Einheit der einzelstaatlichen Finanzen mit den Reichs-Finanzen nicht ausgeschlossen sein. Das Verhältniß des preußischen Finanz-Ministers zu dem Reichs-Schatzsekretär, den ich neulich gewissermaßen als den Unter-Staatssekretär für die indirekten Steuern bezeichnete, dieses Verhältniß denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben sollten. Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfang, welchen das preußische Finanz-Ministerium an sich hat. Man kann diesen Umfang verkleinern, Domänen, Forsten abzweigen, vielleicht noch mehr, aber an und für sich ist jetzt der Umfang so groß, daß daneben für einen Finanz-Minister, der nun auch noch die Reichs-Finanzen leitend im Auge behalten, ja sie leiten soll, nun noch die ganze Stellvertretung des Kanzlers zu übernehmen, eine Aufgabe ist, die ihn zersplittert, und der er nicht überall genügen kann.

Diesem Uebelstand, wenn er eintreten sollte, kann man auf zwei Wegen begegnen. Einmal, daß der stellvertretende Kanzler dann jederzeit Spezial-Vertretungen, zu denen dies Gesetz die Berechtigung giebt, ins Leben treten läßt, die Nebenschachteln zumacht, seinem Auge entzieht und die auf eigene Verantwortung so, wie es hier zugelassen ist, gehen läßt und sich nur um die Gesammtleitung und um diejenigen Branchen, die hier ausgenommen sind, bekümmert. Das war der Fehler, den der Herr Vorredner hervorhob, die Ausübung der Aufsichtsrechte des Reichs betreffend, im Gegensatz zu den eigentlichen Reichs-Verwaltungszweigen.

Nun, gerade bei der Ansicht tritt das Unbehagen ein, was ein württembergischer, sächsischer Minister empfindet, wenn er sich in Reichs-Angelegenheiten oder — nennen wir den Justiz-Minister — in Aufsichtsfragen nicht an die Reichs-Instanz, sondern an das königlich preußische Justiz-Ministerium wenden müßte, und das dann nach der gesetzlichen Lage reskribirend nach Dresden und Stuttgart entscheidet. Das sind diese kleinen Gefühlseindrücke, von denen wir alle nicht herunterkommen können, und ich glaube, die Herren im Reichs-

tag, wenn sie in ihren eigenen Busen greifen, auch nicht. Das Gefühl der Verletzung äußerer Würde kann in parlamentarischen Versammlungen, wie ich erfahren habe, mitunter sehr mächtig werden, ohne daß ein eigentlich praktischer Grund vorhanden ist, und dem Ausdruck des Gefühls Raum geben, obschon geschäftlich nichts dadurch geändert wird. Also gestatten Sie auch den Einzelregierungen, dieses Gefühl ihrer staatlichen Würde äußerlich durch die Reichsfarben aufrecht zu erhalten, daß ihnen die preußischen Farben nicht in dem Sinne vor die Augen gerückt werden, in welchem jener Brief Seiner Majestät des Königs von Baiern damals sehr richtig das Verhältniß des Königs von Preußen von dem Verhältniß des Deutschen Kaisers unterschied.

Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich weitere eingehende Aeußerungen über die Sache zu machen ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfiel. Ich bitte um die Erlaubniß, bei einzelnen Punkten, die mir auffallen, meine Meinung vielleicht zu sagen, aber im Allgemeinen die Bitte an das Haus richten zu dürfen, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer ganz absoluten und unbesiegbaren prinzipiellen Ueberzeugung sind, die ja niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und bei dieser Sache mehr wie bei einer anderen das gute Sprichwort zu beherzigen: „das Beste ist des Guten Feind", selbst solche Amendements, die blos, ich will darüber nicht streiten, eine vielleicht präzisere Fassung geben, gerade, weil sie weiter nichts geben; und ich bitte, in einem Gesetz, was sehr viel auf persönlicher Auslegung beruhen wird, und wo das Beste eigentlich, um dieses Gesetz fruchtbar zu machen, aus der freien Entschließung des Kaisers wird hinzugethan werden müssen, es nicht mit dem Ausdrucke so genau zu nehmen, und nicht, wo nicht unübersteigliche Gewissens-Hindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrath zurückzuweisen. Es ist nicht ohne schwere Mühe und Arbeit möglich gewesen, im Bundesrath das Maß von Uebereinstimmung, dessen Ausdruck diese Vorlage ist, herzustellen; und die Schwierigkeiten, die geschaffen werden durch die räumliche Trennung der Regierungen von einander, durch Mißverständnisse einzelner Worte, durch absichtlich von feindlichen Parteien hervorgekehrte Mißverständnisse, durch

unweise und oberflächliche Zeitungsartikel, die wirken bei den vielen Instruktions-Einholungen in einer Weise auf die Dinge ein, die sich ohne mündliche Besprechung der leitenden Minister gar nicht erledigen und erklären läßt. Letztere hat bei dieser Gelegenheit stattgefunden, die Herren sind dazu hergekommen. Ich weiß nicht, ob das Maß von Mehrheit im Bundesrath, welches für einzelne solcher Bestimmungen und gerade für die angefochtenen erforderlich ist, sicher wieder zu erreichen ist, ob wir nicht lieber hier in dieser einfachen Sache, von der ich glaubte, sie würde ohne Diskussion angenommen werden, darüber uns einigen sollten. Solche Amendements, die nicht auf einem nothwendigen Ueberzeugungs-Ausdruck beruhen, wie z. B. diejenigen der Zentrums-Partei oder diejenigen des Grundsatzes, daß kein Beamter gleichzeitig dem einzelnen Staat und dem Reich dienen darf, solche Amendements sollten wir fallen lassen, weil ich nicht dafür einstehen kann, ob es möglich ist, bei einer neuen Berathung im Bundesrath zu verhindern, daß sich 14 Stimmen — und mehr sind nicht nöthig — gegen die Beschlüsse des Reichstages finden, und dann haben wir von neuem eine Arbeit, der ich wenigstens in meinem Gesundheitszustand nicht ohne große Sorge entgegensehen kann. Das kann ja kein Grund sein in der Sache so oder anders zu beschließen, es ist blos für mich ein Motiv, nach dem ich meine Kräfte bemessen muß, ob ich überhaupt für jetzt meine Theilnahme an den Diskussionen fortsetzen könnte oder nicht. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt etwas zu Stande bringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage angebrachtermaßen annehmen würden.

(Antrag Schneegans zum Stellvertretungs-Gesetz, betr. Errichtung eines eigenen Ministeriums für Elsaß-Lothringen und Verlegung der Landes-Regierung nach Straßburg.)

Im weiteren Verlauf der Diskussion motivirte der elsäßer Abg. Schneegans, daß durch das von ihm gestellte Amendement, das Ministerium von Elsaß-Lothringen nicht in Berlin sondern in Straßburg zu errichten, der Wunsch, für das Reichsland eine Selbstverwaltung mit einer vollständigen Landes-Vertretung zu schaffen, ausgedrückt werden solle. Für jetzt würde es Elsaß-Lothringen genügen, wenn der Antrag auch abgelehnt würde,

die Sympathie der Regierung mit der Erreichung ihres Wunsches ausgedrückt zu hören, wie sie seitens des Reichstags ihnen bereits durch die Reden der Abgg. v. Grävenitz und Dr. Lasker bekundet seien. Der **Reichskanzler** sprach sich darauf über das autonomistische Prinzip wie folgt aus (Sten. Ber. S. 395):

Der Herr Vorredner hat vollkommen Recht, wenn er annimmt, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm befürworteten Bestreben der Elaß-Lothringer, zu einer selbständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich das hohe Haus bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht den Versuch zu machen, diese heterogene Frage an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit zu erledigen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz, die sich in diesem Amendement ausspricht, sondern nur aus dem Grunde, weil sich eine Frage von dieser Tragweite so nebenher nicht erledigen läßt.

Nach dem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe[1]), behalte ich das Streben im Auge, von dem Band loszukommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person umschlingt. Dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz, und der ganze Ausdruck des Regierungs-Gedankens wird ein unrichtiger, indem der faktische Schwerpunkt nicht da liegt, wo die Verantwortlichkeit gesucht wird. Es wird ja dann also, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, auch die Frage zur Entscheidung kommen, nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leistung für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Die Schwierigkeit ist die, daß Seine Majestät der Kaiser, der die landesherrlichen Rechte im Namen der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen ausübt, die Residenz nach dem regierten Land nicht dauernd hinzulegen vermag und doch das Bedürfniß hat, von seinem Minister für Elsaß-Lothringen oder seinen Ministern, wenn man sich dergleichen mehr denkt, Vortrag zu erhalten.

Der Herr Vorredner irrt insofern thatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre und daß es errichtet werden würde.

1) In der Rede vom 5. März 1878, oben S. 67.

Es ist vorhanden; es fragt sich nur: kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es nothwendig an Berlin und an den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers gebunden? Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachtheil der Bestrebungen des Herrn Vorredners präjudiziren. Es hat ja seine großen Schwierigkeiten im Verkehr, wenn der Landesherr von dem verantwortlichen Minister so getrennt ist, daß die mündlichen Vorträge zu den Ausnahmen gehören, unmöglich ist es aber in keiner Weise. Wir haben in manchen deutschen Ländern noch heute und nach der alten Dienstpragmatik fast überall die Einrichtung gehabt, daß die Minister den Souverän von Angesicht zu Angesicht in der Regel nur am Hof, in repräsentativer Gesellschaft, aber nicht in Geschäften sahen, sondern daß alle Geschäfte schriftlich abgemacht wurden. Nun läßt sich ja die Wahl der Person so denken, daß dieselbe sich eines ganz ausnahmsweisen Vertrauens bei dem Träger der landesherrlichen Rechte, Seiner Majestät dem Kaiser, erfreut und die Korrespondenzen deshalb seltener oder, wenn nicht seltener, doch ausreichend sind, um den mündlichen Verkehr vollständig und wirksam zu ersetzen. Aber ich bitte nur zu glauben, daß alle die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etabliren, meines Erachtens die Sache nicht lösen, der Lösung nicht um ein Haar breit näher bringen als heute. Ob der Beamte, der dort lebt und dort die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes ist oder ein gewöhnlicher Beamter, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, in Bezug aber auf die sachlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, wird das durchaus keinen machen. Es bleibt immer die Frage zu lösen, so lange nicht ein eigentlicher Landesherr in Elsaß residirt, — was doch auch wiederum seine Schwierigkeiten der Lösung und Herstellung hat, — die Schwierigkeit: wie korrespondirt der nothwendig in Berlin residirende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit oder die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt? Wäre dort ein Statthalter im landläufigen Sinne des Worts, so würde Seine Majestät der Kaiser doch nicht auf jeden Einfluß auf die Regierung verzichten können; es würde doch

irgend eine ministerielle Verantwortlichkeit hergestellt werden müssen, deren Sitz immer entweder in Straßburg oder in Berlin sein müßte. Die Abwägung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiteu des einen oder anderen Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der Seine Majestät der Kaiser das Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abrathen eine Gesetzes-Vorlage einzubringen, welche es nicht nur möglich macht, den Kanzler davon zu dispensiren, sondern einen meinethalben in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen herstellt, dem außer Seine Majestät der Kaiser niemand etwas zu sagen hat. Es würde also dann etwa eine Kabinetssekretär-Korrespondenz zwischen dem Landesherrn und dem Minister die Verbindung bilden, die von Berlin nach Straßburg reicht. Es ist das ja nicht unmöglich; wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg in Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den Verband mit der österreichischen Monarchie, aber da doch überall unter solchen Umständen, daß die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften liegt, die diese Länder vertreten. Es sind im Grunde nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, in Norwegen und bis zur dualistischen Kompetenz in Ungarn regiert dort die Landes-Vertretung. Nun, ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landes-Vertretung haben können, die dem Deutschen Reich vollständig die Bürgschaft giebt und das Vertrauen einflößt, daß sie im Stande ist, auch politisches Schwergewicht auf die Entschließungen, die im Namen dieses Reichslands getroffen werden, auszuüben berechtigt zu sein. Wir haben dafür ja immer den Barometer der Wahlen, die für den Reichstag stattfinden. Im Augenblick würde ich mich noch nicht entschließen können, dazu zu rathen, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es also in Luxemburg und Norwegen der Landes-Vertretung für die politischen Entschließungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde. Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck der Vergangenheit, von dem Druck der Gegenwart, der auf ihr lastet, mehr und mehr emanzipiren

wird, sich als mit freudigem Sinn dem Deutschen Reich zugehörig fühlen wird. Der Grund, warum ich überhaupt in dieser Frage, obschon ich vorhin schon von jedem Amendement abgerathen habe, das Wort nahm, war, weil der Herr Vorredner den Appell an den Regierungstisch richtete, sich darüber zu äußern, und weil ich für meine Person in der Lage bin, ihm eine mehr ermuthigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie in der Form, wie sie vorliegt, hier auch zurückweisen muß.

Verhandlungen über Art. 3 des Stellvertretungs-Gesetzes.

(Sitzung vom 9. März 1878. Sten. Ber. S. 413.)

Bei der Spezial-Diskussion über Art. 3 der Regierungs-Vorlage, der bestimmte, daß es dem Reichskanzler vorbehalten bleibt, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen, nahm, nachdem mehrere Vorredner gegen denselben Bedenken erhoben hatten, Fürst **von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich halte die Befugniß, die der Art. 3 dem Reichskanzler giebt, für eine ganz unentbehrliche, und wenn sie nicht ausgesprochen wäre, so würde ich sie als selbstverständlich ansehen, man würde eben dann nur auf Umwegen bei entstehenden Streitigkeiten das erreichen müssen, was dieser Artikel direkt und kurz ausspricht. Ich glaube, daß man ohne die Berechtigung, die der Art. 3 giebt, einen Kanzler, der dauernd das Geschäft versehen will, schwerlich finden wird, und ich mögte wohl wünschen, daß der Herr Abg. Lasker[1]) einmal

---

1) Der Abg. Dr. Lasker hatte in der Sitzung vom 8. März 1878 (Sten. Ber. S. 389) über den §. 3 des Entwurfs geäußert:

„Der §. 3 des Entwurfs steht jetzt nicht zur Spezial-Diskussion und er darf nur in Verhandlung gezogen werden, weil er den Hauptideengang des Gesetzes erläutert. Hierauf will ich meine kurze Bemerkung einschränken. In der Rede, welche der Herr Reichskanzler in der ersten Lesung gehalten hat, war mir die Stelle, welche sich auf die Interpretation des §. 3 bezog, die befriedigendste, weil sie als Vorbehalt für den Reichskanzler nur dasjenige gefordert hat, was jederzeit, um die volle Einheit der politischen Leitung zu erhalten, nothwendig ist. Freilich leidet §. 3 an dem Mißstand, daß er in einer ganz übermäßig schroffen

eine kurze Zeit auch nur zur Probe als Kanzler fungirte, um sich selbst davon zu überzeugen, daß die Gedanken, die er sich darüber macht, doch außerhalb der praktischen Möglichkeit liegen, mehr der Sphäre des Ideals angehören. Dem Herrn Abgeordneten scheint das Ideal vorzuschweben einer gewissen Zerfahrenheit der Exekutive, einer gewissen Anarchie, bei der Jeder im einzelnen Ressort thun und lassen kann, was er will. Ich habe denselben Gedanken in einem Blatt, in dem ich sonst die Ansichten des Herrn Abgeordneten oft wiedergefunden habe, einmal ausgesprochen gefunden mit den Worten: „der Ressort-Minister muß in der Lage sein, dem Minister-Präsidenten" — nur in der Attribution will ich hier den Kanzler auffassen — „sagen zu können, Herr, das verstehen Sie nicht, mit anderen Worten, reden Sie mir nicht darein." Ja, wenn das auch nur in Preußen, — wo das Ideal des Herrn Abg. Lasker ja am nächsten, ich will nicht sagen vollkömmlich erreicht ist, aber die preußischen Ministerialzustände kommen diesem Ideal des Krieges Aller gegen Alle in den Ressorts am nächsten, — wenn das in Preußen nun Rechtens wäre, wäre dann nicht ganz sicher der Graf zur Lippe heute noch Justiz-Minister, denn er lebt noch, wären nicht, wenn sie lebten, Mühler und Bodelschwingh noch heute im Amt? Wer hätte das Recht gehabt, ihnen dreinzureden? Sie würden ihr Amt, so wie sie es ehrlich und gewissenhaft verstanden, ganz ruhig bis auf den heutigen Tag weiter geführt haben, das ist die Konsequenz, zu der die ministerielle Anarchie, die dem Herrn Abg. Lasker, so lange er noch nicht die von mir angedeutete Probe gemacht hat, vorschwebt. Er ist ein zu praktischer Kopf, um, wenn er dem Geschäft auch nur acht Tage als Minister-Präsident vorstände, dabei zu bleiben; der Gedanke, daß in Abwesenheit des Kanzlers oder des Minister-Präsidenten Zustände eintreten und Maßregeln zu treffen sind, die mit der politischen Ueberzeugung, mit der ganzen Politik, die er verfolgt, mit der ganzen Richtung

---

Form ausdrückt, was nach der Erläuterung des Herrn Reichskanzlers ohne den §. 3 als selbstverständlich zu betrachten gewesen wäre."

und hatte Bedenken über die Errichtung selbständiger Reichs-Ministerien, deren Leiter nicht mit den Gedanken des Reichskanzlers übereinstimmten, geäußert.

in schneidendem Widerspruch stehen, der ist ganz absolut unmöglich; es würde auch der Premier-Minister, dessen Name doch, wenn irgend etwas im Ministerium schlecht geht, sehr leicht in den Vordergrund gedrängt wird, dafür verantwortlich gemacht werden. Solche Verhältnisse können ja durch den Willen des Monarchen, der die Minister zu ernennen hat, eine Zeit lang dauernd werden. Jeder Monarch hat das Recht, seine Minister eine gewisse Zeit lang — sehr lange hält das keiner aus — zum Zusammenbleiben zu verurtheilen, auch wenn sie sich nicht untereinander vertragen können und nicht einig sind. Aber das kann in persönlicher Vorliebe, in Abneigung gegen Aenderung und Personalwechsel liegen, ist aber auf die Dauer nicht durchführbar, es hat schließlich, wenn nichts anderes hilft, den Rücktritt des leitenden Ministers nothwendig zur Folge, sowie er das Gefühl hat, daß er mit seinen Kollegen nicht nach demselben Ziele hinstrebt.

Ich würde des Art. 3 nicht bedurft haben, ich glaube auch, daß er in der ersten Vorlage nicht war, und als er hineingebracht war, hat es mich überrascht, daß man das Bedürfniß hatte, dies ausdrücklich auszusprechen. Nachdem aber so viele Gründe gegen das Beibehalten angeführt sind, kann ich doch nur dankbar sein, daß diese Vorsicht geübt ist und daß darüber kein Zweifel gelassen wird, denn die Krisen, zu denen das sehr bald führte, wenn nach anderen Grundsätzen verfahren werden sollte, sind weder für mich noch für die Kollegen, die ich haben würde, wünschenswerth. Deshalb möchte ich bitten, die Klarheit, die Art. 3 der Vorlage giebt, jetzt beizubehalten.

Der Abg. Dr. Lasker erwiederte, daß er bei der ersten Lesung den Inhalt des §. 3 der Vorlage voll gebilligt habe und nur gegen die schroffe Form desselben Erinnerungen gezogen habe. Er wisse daher nicht, weswegen der Reichskanzler ihn angreife, zumal er seit vielen Jahren mit der größten Entschiedenheit dafür eingetreten sei, daß die leitende Macht des Reichskanzlers bei einer Bildung eines Reichs-Ministeriums die allein maßgebende bleiben müsse. Uebrigens müsse er sich auch dem Reichskanzler gegenüber die Freiheit seiner Meinungs-Aeußerung wahren. Der **Reichskanzler** entgegnete:

Auch ich werde mir meinerseits das Recht der Kritik und der freien Rede durch den Herrn Abgeordneten ebensowenig verkümmern lassen, wie ich je die Absicht gehabt, ihm das

seinige zu verkümmern. Auch ich darf sagen, was macht der Herr Abgeordnete für einen Eindruck im Lande, wenn durch seine letzte gehobene Apostrophe die Meinung akkreditirt würde, als ginge ich darauf aus, einem der ausgezeichnetsten Redner hier die freie Meinungsäußerung zu verkümmern. Es liegt das nicht sehr fern. Auch ich bitte nur nach meinen Handlungen beurtheilt zu werden und in meine Worte nichts hineinzulegen, was nicht darin gelegen hat. Insofern kann ich auf diese Andeutung des Herrn Vorredners gerade das erwiedern, was er mir sagte, nur nicht mit denselben gewandten Worten, wie er: denn ich stelle mich mit ihm als Redner nicht auf gleiche Linie.

Ich bin weit entfernt gewesen in meinen ersten Aeußerungen, die meinem Gefühl nach eher von persönlichem Wohlwollen, als von persönlicher Feindschaft getragen werden,

(Oho! links)

meine Herren, Ihr Oho ist keine Widerlegung; aber wer meine Tonart jemals beobachtet hat, wird finden, daß ich mich gegen politische Gegner anders ausdrücke! — Als solchen habe ich den Herrn Vorredner nie betrachtet, obwohl ich nicht leugnen kann, daß gerade seine Thätigkeit, seine vollberechtigte, — und ich bin weit entfernt, sie ihm zu verkümmern, — mir meine Aufgaben in höherem Maße erschwert, als die Thätigkeit irgend eines anderen Mitglieds in diesem Hause. Aber es ist sein Recht, und er thut es, bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten.

Der Herr Vorredner fragt, woher ich die Berechtigung genommen habe, das zu äußern, was ich sagte; ich weiß natürlich nicht mehr, was der Herr Redner bei dem Twesten-Münster'schen Antrag damals gesagt. Ich halte mich an das, was ich jetzt in dieser Diskussion, gestern, wenn ich nicht irre, oder vorgestern oder bei der letzten Diskussion, von dem Herrn Redner gesagt und was mir sehr wohl im Gedächtniß geblieben ist, und ich glaube, der Herr Redner, wenn ich ihn auf Details aufmerksam mache, wird nicht mehr mit derselben Sicherheit mir die Berechtigung dazu absprechen. Der Herr Redner wird sich erinnern, daß er sagte, im Auswärtigen Amte, da gebe er zu, da dürfe nichts geschehen, womit der Minister-Präsident nicht vollständig einverstanden wäre, oder der Reichskanzler, nicht etwa aus sachlichen und

politischen Gründen, sondern wegen meiner besonders von ihm anerkannten Aptitüde für diese Art Geschäfte. Dann aber folgte, daß ich im übrigen dasselbe Maß von Selbständigkeit für die anderen Ressorts nicht in Anspruch nehmen darf; das habe ich mit einer Redewendung, von der ich nicht geglaubt habe, daß sie der Herr Redner persönlich nehmen würde, als das Ideal einer gewissen Zerfahrenheit der Exekutiv-Behörden bezeichnet. Ich habe nicht die Zeit, meine Herren, meine Reden vorzubereiten. Dazu habe ich nicht die Arbeitskraft, und ich bin, wenn ich vor Ihnen spreche, und selbst in langen Reden, in einer gewissen Sorge, daß das Wort, was mir über die Lippen fällt, vielleicht nicht das richtig gewählte sein werde. In diesem Fall kann ich es aber als ein unrichtiges nicht betrachten. Insofern es den Herrn Vorredner persönlich verletzt hat, bedauere ich diesen Erfolg, es war das Wort, welches meiner Meinung nach den Gedanken, den ich aussprechen wollte, am klarsten macht. Aber wenn irgend etwas das Zusammengehen in schwierigen Sachen verkümmern kann, meine Herren, so ist das sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle.

II.

Preußischer Landtag.

XIII. Legislatur-Periode. 2. Session.

Vom 21. Oktober 1877 bis 30. März 1878.

A. Haus der Abgeordneten.

Errichtung der Stelle eines Vize-Minister-Präsidenten und eines Eisenbahn-Ministers. — Veränderungen in den Ressorts des Finanz-Ministeriums und des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten. — Zusammentagen des Landtags und Reichstags. — Uebertragung der Eisenbahn-Angelegenheiten auf das Deutsche Reich.

(**Sitzung vom 23. März 1878.** — Sten. Ber. S. 1960.)

Dem Landtag war ein Nachtrags=Etat für 1878/79 zugegangen, der, auf einige Ressort=Veränderungen im Staats=Ministerium Bezug nehmend, die Bewilligung der Gehälter für einen Vize=Minister=Präsidenten und einen Eisenbahn=Minister verlangte und zugleich die Uebertragung der Angelegenheiten der Domänen und Forsten an das Ressort des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten beabsichtigte. In der ersten Berathung der Vorlage sprach sich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März 1878 der Abg. Dr. Miquèl im Prinzip für die von der Regierung vorgeschlagenen Ressort=Veränderungen aus, erachtete indes die Ablehnung der Vorlage, die durchaus nicht dringlich und zu wichtig sei, um sie in der voraussichtlich nur noch kurzen Zeit der Landtagszeit gehörig durchberathen zu können, für geboten. Ihm entgegnete Fürst **von Bismarck:**

Der Herr Vorredner hat im ganzen unsere Vorlage mit beredteren Worten vertreten, als ich es im Stande sein würde, wenn ich vollständig gesund wäre, und nicht in der Lage, wegen Unwohlseins die Nachsicht des Hauses in Anspruch nehmen zu müssen.

Es hat mir einen eigenthümlichen Eindruck gemacht, in allen einzelnen Positionen mit der ihm eigenen klaren Beredsamkeit die Vorlage vertheidigen zu hören, und zu sehen, daß er doch zu dem Konklusum kam, er müsse gegen dieselbe stimmen mit Ausnahme eines von den drei Punkten, die sie in der Hauptsache betrifft. Das Hauptmotiv für ihn ist, daß die Vorlage intempestiv ist, nicht dringlich, nicht hinreichend vorbereitet sei. In letzterer Beziehung muß ich aber sagen, gehen die Ansprüche, die er für die gründliche Vorbereitung stellt, so weit, daß ich glaube, daß, wenn wir sie alle erfüllen sollten, ehe wir solche Reform in der Ministerial-Verfassung einbringen, kaum die Jüngsten von uns sie erleben würden, — ich wenigstens habe keine Aussicht darauf.

Was nun die Ungelegenheit der Zeit betrifft, so muß ich in der Beziehung auch mit Rücksicht auf eine Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Richter in der letzten Sitzung gemacht hat, um der Regierung die Schuld für diese Angelegenheit zuzuschieben, doch historisch erwähnen, wie diese Interims-Session, in der wir uns gegenwärtig befinden, zu Stande gekommen ist. Als ich nach Berlin kam, war die Sachlage die, daß der Landtag seine Sitzungen vertagt hatte aus der im ganzen Reich in der Regel geübten Rücksicht, dem Reichstag das Feld frei zu lassen. Ich nahm an, und mit mir meine sämmtlichen Kollegen im preußischen Ministerium, daß diese Haltung des Landtags so lange dauern werde, bis das Hinderniß seiner Sitzungen, nämlich die Reichstags-Sitzungen, aufhörten. Ich war der Ansicht, daß der Landtag überhaupt nicht vor Schluß des Reichstags seine Thätigkeit wieder aufnehme. Ich habe auch, seit ich hier bin, nichts gehört und erlebt, was mich in dieser Ansicht hätte irre machen können. Ich habe also, bis ich die Tages-Ordnung des preußischen Landtags, die ich zuerst für eine des Reichstags hielt, bekam und darauf eine Tages-Ordnung, die ich, nachdem ich zuerst das Datum nicht gelesen hatte, für eine des Reichstags hielt, aus der ich aber später ersah, daß sie nicht den nächsten Wochentag aufstellte, sondern den folgenden ins Auge faßte — nun, meine Herren, nachdem der Landtag fortbestand und nicht geschlossen war, war er ja vollkommen in seinem Recht, wenn er, soweit es ihm opportun schien, zu Sitzungen zusammentrat; aber die Regierung war von dieser seiner Absicht nicht unterrichtet.

Ich war im Staats-Ministerium nicht unterrichtet; ich habe meine Herren Kollegen danach gefragt, ob einer von ihnen amtlich unterrichtet gewesen war, und sie haben mir das verneint. Wird

das bestritten, so erwarte ich, daß der Akt, — er muß ja festzustellen sein, — durch welchen die Regierung davon unterrichtet ist — vor Erlaß jener Tages-Ordnungen, von denen ich spreche — vorgelegt wird. Für den Fall kann es ja an meiner Nachlässigkeit liegen, daß ich ihn nicht gelesen habe; ich glaube aber nicht, daß er existirt. Ich bin, wie gesagt, in der Ueberzeugung gewesen, daß der Landtag seine Thätigkeit nach dem Schluß des Reichstags erst wieder aufnehmen würde, daß wir also vollständig die Zeit haben würden, bis dahin die Vorlagen, die wir noch zu machen hatten, vorzubereiten. Wenn jetzt nun, nachdem die Sitzungen des Landtags früher wieder aufgenommen sind, als ich erwartet hatte und nach dem, was mir bekannt war, erwarten konnte, die Vorlagen hergestellt werden sollten, da wir doch nicht unnöthig den Landtag gegen seinen Willen so lange hier zurückhalten wollten, so ist da diligentia prästirt, so weit wir konnten.

Man könnte sagen, wir hätten in der ersten Sitzung vor acht Tagen diese Vorlage einbringen können; da war aber die Vorlage noch nicht fertig. In einem Ministerium, in dem der Minister des Innern fehlt, in dem der Finanz-Minister in seiner Thätigkeit seit fast zwei Wochen, glaube ich, schon fehlt, arbeiten sich die Vorlagen nicht so rasch; sie wollen entworfen sein, es hat eine erhebliche kalkulatorische Arbeit stattfinden müssen, das Staats-Ministerium muß darüber berathen, es muß die Einwilligung Seiner Majestät zu den Vorlagen erbitten. Das alles sind Sachen, die wir nicht in 24 Stunden, nicht in drei Tagen herstellen können, auch bei dem größten Fleiß im Arbeiten, und wir haben sie nicht früher liefern können. Hätte ich geglaubt, daß diese Vorlagen auf Schwierigkeiten stoßen würden, daß sie eine längere Arbeit erforderten, so wäre es ja indizirt gewesen, daß der Landtag jetzt geschlossen und nach dem Schluß des Reichstags wieder einberufen würde, um diese Angelegenheit zu erledigen. Es kommt das ja ganz darauf an, wie viel Sitzungen wir gebrauchen. Können wir es erledigen in einer oder zwei Sitzungen, so wird der Reichstag sich ja wohl so lange gedulden, obschon mir von den außerpreußischen Abgeordneten in meiner Eigenschaft als Reichskanzler wiederholt Vorwürfe darüber gemacht werden, daß gerade der größte Staat in Deutschland und derjenige, bei dem die Berufung und Schließung des Landtags von dem Deutschen Kaiser in derselben Person abhängt, ein Beispiel gäbe, das, wenn andere es nachahmen, doch von uns getadelt zu werden pflegt. Wenn aber die

Sache so viele Vorbereitungen erfordert, wie der Herr Abgeordnete Miquèl sagt, dann werden wir, so ungern wir daran gehen, einer neuen Sitzung des Landtags nach Schluß des Reichstags uns nicht entziehen können.

Es ist dagegen eingewandt von dem Herrn Vorredner, daß diese Dinge nicht dringlich seien. In Bezug auf den einen Punkt, den er selbst bereit war zu bewilligen, den stellvertretenden Minister-Präsidenten, fällt diese Frage fort, wenn er eben bewilligt wird. Ich halte sonst auch diesen Punkt für dringlich, wenn das beschlossene Reichs-Stellenvertretungs-Gesetz überhaupt zu einer Wahrheit werden soll, wenn die Reform im Finanzwesen durch näheres Aneinanderschließen der preußischen und der Reichs-Verwaltung verwirklicht werden soll, weil ich dann zweifle, daß bei diesem Umfang der finanzministeriellen Geschäfte auch selbst nach Abtrennung der Domänen und Forsten der Finanz-Minister die nöthige Zeit und Arbeitskraft haben werde, um das Minister-Präsidium und neben demselben die gesammten Geschäfte des Reichskanzlers zu vertreten.

In früheren Zeiten mögen die Geschäfte des Finanz-Ministeriums weniger umfänglich gewesen sein oder weniger Arbeit erfordert haben, denn die Zeit, die ich vor 1866 mit meinen finanzministeriellen Kollegen verlebt habe, hat mir nicht den Eindruck gemacht, als ob sie damals mit Arbeit überlastet gewesen wären. Die finanzministerielle Maschine, wenn ich sie ohne kränkende Nebenbedeutung so nennen darf, ist so vorzüglich organisirt, arbeitet bei der geschulten Durchbildung ihrer sämmtlichen Organe so sicher, das ein Finanz-Minister, der einen weiteren Ehrgeiz nicht hat, sich mit dem Unterschreiben der Konzepte und Munda jahrelang über Wasser halten kann, ohne daß ein Mangel an Thätigkeit, ja selbst ein Mangel an Beruf für das Amt, welches er übernommen hat, sehr auffällig in der Oeffentlichkeit bekannt wird. Aber jetzt, muß ich sagen, halte ich es kaum für möglich, daß der Finanz-Minister, der eigentlich der natürliche stellvertretende Vorsitzende in Preußen wegen der durchgreifenden Beschaffenheit seines Ressorts, in Bezug auf die anderen wäre, die Präsidial-Geschäfte nebenbei besorgt. Insofern halte ich auch die Bewilligung eines Stellvertreters für dringlich, wenn man nicht darauf rechnen kann, daß der zu Vertretende mit voller Sicherheit den ganzen Geschäftsumfang ohne Unterbrechung wird besorgen können. — (Die Herren verzeihen, wenn ich sitzend weitersprech.)

Aber für besonders dringlich halte ich namentlich die Eisenbahn-Vorlage, die wir Ihnen machen, und in gewissem Maße auch gerade aus dem Grunde, weil jetzt der Posten des Finanz-Ministers unbesetzt ist. Auf die Frage der anderweiten Zulegung der Forsten komme ich zurück, ich will mich erst mit der Dringlichkeit der Eisenbahnfrage beschäftigen.

Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist von mir zuerst vor 15 oder 16 Jahren, im Jahre 1862 gemacht worden, und ich habe damals zuerst die Schwierigkeit kennen gelernt, die es hat, von einem Ministerium etwas abzutrennen; Zulegung der Geschäfte wollen sie alle, auch wenn sie überbürdet sind, — ich kann mir nicht anders denken, als aus einem gewissen natürlichen, berechtigten Ehrgeiz zu herrschen und den Rayon ihrer Herrschaft möglichst weit auszudehnen, — sie nehmen alle Ressorts, Keiner will was abgeben, und ich habe es erlebt, daß daraus sofort Kabinetsfragen von den Kollegen gemacht wurden, zu einer Zeit im Jahre 1862, wo es schwer war, überhaupt einen Minister zu finden, der die Verantwortlichkeit für unsere damalige Lage übernehmen wollte. Es wurde eine Kabinetsfrage daraus gemacht, ja, es wurde noch etwas Anderes, es wurde an das Element der Gemüthlichkeit appellirt, als wenn man in einer Korps-Verbrüderung lebte; es wurde zur Ehrensache gemacht, wir wollen uns nicht trennen, sondern ein einig Ministerium von Brüdern bleiben, und es wurde jede Befürwortung einer solchen Trennung wie Verrath an der Korpsfarbe angesehen, in der Hauptsache war es aber immer derjenige Kollege, also hier der Finanz-Minister, der etwas abgeben sollte, und wenn der selbst mit einem geringeren Geschäftsumfange zufrieden gewesen wäre, so waren es seine höheren Untergebenen, die es als Ehrensache betrachteten, diesen sich nicht verkürzen zu lassen. Ich bin darauf in bewegten Zeiten den inneren Angelegenheiten vielleicht mehr entfremdet worden, aber ich bin vor 4—5 Jahren sofort wieder in den Zeiten der Ruhe auf diese Angelegenheit zurückgekommen, ich habe versucht, in irgend einer Gestalt den Mängeln, an denen, wie ich glaube, unser Eisenbahnwesen leidet, Abhülfe zu schaffen dadurch, daß das Eisenbahnwesen einer isolirten Verantwortlichkeit unterzogen wird, daß derjenige, der es thatsächlich verwaltet — denn ein Handels-Minister kann unmöglich alle die heterogenen Fächer, die ihm heut untergeben sind, selbst im Detail so erlernt haben und so verstehen, daß er sie alle direkt verwalten könnte — ich erstrebe also, daß der-

jenige, der sie verwaltet, sich nicht gedeckt fühlen soll durch einen Anderen, der doch in der Regel über Details wird sagen müssen, ich werde von technischer Seite mir die Sache vortragen lassen, sondern daß er selbst vor Ihnen, vor seinen Kollegen und vor dem König steht und persönlich mit Wort und Schrift das verantworten muß, was in seiner Eisenbahn-Abtheilung geschieht. Das ist eine Nothwendigkeit, von der ich stets überzeugt gewesen bin, und die mich schließlich auf den Gedanken gebracht hat, die Reichs-Eisenbahn-Vorlage, um sie kurz zu bezeichnen, zu machen. Ich habe diesen Weg gewählt, einmal, weil ich fand, daß die Gerechtigkeit gegen das Reich es erforderte, eine stärkere Konzentration der Eisenbahn-Verwaltung, der Gesetzgebung, Leitung, wenn sie überhaupt erstrebt würde, zunächst dem Reiche anzubieten, und erst, wenn das Reich es ablehnt, sich damit zu befassen, daß ich dann erst den preußischen Staat als den größten berufen sehen würde, eine feste Führung in der nationalen Eisenbahnpolitik auf eigene Rechnung zu übernehmen bis zu dem Zeitpunkt, wo das Reich sich vielleicht bereit finden läßt, ohne die, wie ich glaube, ungerechtfertigte Besorgniß für eigene Rechte der einzelnen Regierungen auf den Reichseisenbahn-Gedanken einzugehen. Ich habe auch deshalb diesen Weg gewählt, weil ich die Ueberzeugung hatte, daß diese Aufgabe, wenn sie auf den nationalen Weg gebracht würde, dann mit weniger Bedenklichkeit und mit frischeren Kräften in Angriff genommen würde. Könnte ich Ihnen für die heutige Vorlage irgend einen nationalen Gesichtspunkt für die Sache geltend machen, so glaube ich, würde Ihre Zustimmung nicht so sehr von des Gedankens Blässe angekränkelt sein, der nationale Zug würde geholfen haben, die Sache zu tragen; das hat sich damals bestätigt — wie Jemand sich trivial ausdrückte: das Reichspferd zieht stärker als das Staatspferd — es hat sich also dadurch bestätigt, daß der Gedanke, dessen Verwirklichung ich nach wie vor stets entgegenstrebe, damals nach langen Kämpfen die Zustimmung aller Minister erhielt. Der bisherige Finanz-Minister war nicht von Hause aus von der Richtigkeit überzeugt; nachdem wir im Prinzip die Zustimmung dazu erhielten, ist es uns gelungen, die Zustimmung beider Häuser des preußischen Landtags zu einer Aufgabe, ich kann wohl sagen, der Entsagung zu Gunsten des Reichs zu gewinnen. Es schien also, daß die Sache außerordentlich günstig vor etwa 3 Jahren lag, aber ich bin schon damals vertröstet worden mit der Inangriffnahme, wenn sie im Sommer ge-

schah: daß das Budget dringender zu erledigen sei, — wenn sie im Herbst geschah: daß vor allen Dingen das Budget bis zum Januar fertig gestellt sein müsse, — wenn sie im Januar geschah: daß es jetzt fast zu spät sein würde, eine so bedeutende Vorlage zu bringen. So bin ich vertröstet und in meinen Anstrengungen und Erwartungen dilatorisch behandelt worden in einer Weise, die für mich geradezu persönlich kränkend war. Ich hatte die Bewilligung der Sache im Prinzip von meinen Kollegen, ich hatte die Bewilligung der Sache im Prinzip vom ganzen Landtage und, obschon Minister-Präsident, habe ich mich absolut unfähig finden müssen, die Sache auch nur einen Schritt weiter zu bringen. Die Bewilligung half mir gar nichts, wenn im konkreten Falle der passive Widerstand — von welcher Seite, ist in dieser verwickelten Maschine kaum zu ermitteln — mit solchem Erfolg geleistet wird, daß ich nach 2 oder 3 Jahren kaum im Stande gewesen bin, auch nur die Frage, ob und in welcher Form wir das Reich fragen wollen und uns vom Reich den wahrscheinlichen Korb in der Sache holen wollen, noch gar nicht zur Erörterung im Staats-Ministerium zu bringen gewesen ist. Es ist dort noch nicht gelungen, auch nur annähernd ein Verständniß zwischen dem Handels-Ministerium und dem Finanz-Ministerium über die Schätzung der Gegenstände, über die Summe, die man etwa vom Reiche verlangen könnte, und über die Form, in der die Sache zu behandeln wäre, innerhalb des preußischen Staats-Ministeriums zu Stande zu bringen. Ich kenne diese Summe noch nicht, auch nur annähernd nicht, und es ist mir in allen diesen letzten drei Jahren wieder so gegangen, daß ich auf den nächsten Herbst vertröstet bin. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Miquèl sprach vom nächsten Herbst, ich glaube, sogar vom Oktober. — Sind wir denn im Oktober schon hier versammelt? und wenn wir versammelt sind, haben wir hier dann Zeit für andere Dinge als zunächst die Budgetberathung, bis der Reichstag kommt, und um dem Reichstag Platz zu machen, daß auch er sein Budget berathen könnte?

Wenn ich nun vier, fünf Jahre auf diese Weise von einem Jahr aufs andere vertröstet worden bin, und wenn ich fühle, daß meine Kräfte abnehmen und ich nicht lange mehr für die Sache, die meiner Ueberzeugung nach dem Lande unentbehrlich ist, werde thätig sein können, können Sie mir nicht verdenken, wenn ich lediglich aus patriotischem Gefühl für diese Sache eintrete; ich kann für meine Person nicht die Verantwortlichkeit für irgend eine

Konzession meinerseits übernehmen, die dahin ginge, noch mehr Zeit in dieser Sache zu verlieren.

Es sind in unseren Eisenbahn-Verhältnissen ja doch manche Zustände, die auf das wirthschaftliche Gebiet dermaßen zurückwirken, daß in der Zeit des wirthschaftlichen Nothstands doch der Frage näher getreten werden muß: kann es ohne Schaden nicht einen Monat, sondern neun bis zwölf Monate länger so bleiben, und ist es nicht unsere Pflicht, die Sache früher anzufassen? Ich will nur einige Beispiele anführen, wie augenblicklich die Eisenbahnpolitik auf andere, namentlich wirthschaftliche Verhältnisse zurückwirkt. Von Seiten der Königlichen Forst-Verwaltung sind mir Klagen zugegangen, die mit Zahlen belegt werden können, wie die Erträge der Forsten zurückgegangen sind und wie namentlich in der Provinz Schlesien von der österreichischen Grenze bei Ratibor bis etwa zur Warthe herunter die Holzpreise gerade dort gefallen sind und das Holz unverkäuflich geworden ist, wo früher der beste Absatz war, nämlich dort, wo die großen Verkehrsadern der Eisenbahn und der Oder liegen. Es kommt dies davon, daß die Königlichen Forsten dort der Konkurrenz des österreichischen Holzes aus Galizien u. a. unterliegen, welches von den Eisenbahnen, und zwar von den Eisenbahnen, die unter Königlicher Verwaltung stehen, zu einem Preise gefahren wird, daß es nach der Meinung der Forst-Verwaltung zu dem Preise nicht auf dem kürzesten Chausseewege gefahren werden kann. Es geht daraus hervor, daß wir zu Gunsten der österreichischen Staatswaldungen und Forstbesitzer zu der Zeit, wo der Raupenfraß und Käferfraß das Holz wohlfeiler machte — daß wir da Ausfälle, ich will die Ziffer von 2 Millionen einmal nennen, in unseren Forsten erhalten, die nicht alle hierher treffen werden. Aber wie decken wir diese Ausfälle in unseren Staatsrevenüen? Doch dadurch, daß wir, da wir indirekte Hilfsmittel im Lande nicht haben, den direkten Steuern, sagen wir der Klassensteuer, der Einkommensteuer, das zuschlagen, was uns an Forstrevenüen ausfällt, hauptsächlich wegen der wohlfeileren Beförderung österreichischen Holzes. Bezahlen wir auf diese Weise nicht unsere Klassensteuer an den österreichischen Forstfiskus? Sind solche Zustände vernünftig, sind Zustände vernünftig, wo selbst Eisenbahnen, die in einer Hand sich befinden, gegen einander rivalisiren und sich die Frachtgüter möglichst wohlfeil abjagen, wenn dazu kommt, daß die österreichischen Frachten wohlfeiler sind, als es bei uns zuläßig wäre, und

wohlfeiler gemacht werden durch das System der sogenannten Refaktion, indem ein erheblicher Theil der Fracht bonifizirt wird für gewisse Gegenstände, für deren wohlfeile und Gratis-Beförderung man gewonnen ist?

Ein anderes Beispiel aus Forsten bietet in der Gegend von Eschwege die ungarische Lohe, die zu einem geringeren Preise als aus der $1^1/_2$ Meilen von dort entlegenen Forst gefahren werden kann. Das sind so unrichtige Verhältnisse, durch die die ganze natürliche wirthschaftliche Gravitation und Stetigkeit unserer Zustände nach der Willkür einzelner Eisenbahn-Verwaltungen verschoben wird in einer Weise, auf die kein Mensch sich einrichten kann, wo keine menschliche Möglichkeit richtiger Berechnung einer Produktion mehr möglich ist. Die Eisenbahnen sind bei der jetzigen Zerfahrenheit in der Lage, durch beliebig wohlfeile Transporte von Erz und Kohlen, durch Begünstigung der Expeditions-Modalitäten, das eine große industrielle Etablissement zu fördern auf Kosten eines anderen, das eine zu ruiniren, wenn sie sich ihm feindlich stellen wollen, das andere in Prosperität zu bringen nach ihrer Willkür. Das sind unnatürliche Zustände, worunter die stetige und regelmäßige wirthschaftliche Entwickelung leidet, da kann nur eine fach- und sachkundige Hand helfen, die in unser Eisenbahn-System eingreift. Nach fünf Jahren, während welchen es mir mit schlechtem Gewissen als Minister nicht möglich gewesen ist, dem abzuhelfen, diesen Jahren noch ein sechstes hinzusetzen, dazu kann ich meine Zustimmung freiwillig nicht geben. Ich will die Frage, ob wir ohne Mitwirkung des Landtages, also ohne einen größeren Geldverbrauch, als das Budget uns gewährt, in der Lage sind, durch Königliche Verordnung — ich meine nicht die Vorlage — die dringendste Abhülfe zu schaffen, ob wir nach der Auslegung, die der Artikel 45 der Verfassung, daß dem König die Exekutivgewalt und die Ernennung der Minister zusteht, daß überhaupt zu der Gültigkeit von Anordnungen die Kontrasignatur eines Ministers erforderlich ist, aber nicht eines bestimmten — ich will alle diese juristischen Fragen nicht untersuchen; denn Kompetenzfragen führen zu Streitigkeiten, und ich wünsche, meine Herren, diese Frage in Uebereinstimmung mit Ihnen zu erledigen und nicht ein Konflikts-Objekt darin zu schaffen, aber erledigen müssen wir sie, wenigstens ich muß sie erledigen, oder ich kann mit gutem Gewissen in meinem Posten nicht bleiben. Die Möglichkeit, sie zu erledigen, auch wenn Sie uns die Mittel zur Besol-

dung eines neuen Ministers versagen, ist thatsächlich vorhanden, ohne Anlaß zu einer juristischen Meinungs-Verschiedenheit oder gar zu einem Konflikte zu geben. Ich will das Mittel hier nicht besprechen und mögte nicht auf diesen Ausweg gedrängt werden, aber ich werde mich ihm nicht versagen können, wenn ich durch Landtagsbeschluß in die Lage versetzt werde, auf anderem Wege die Sache nicht erledigen zu können.

(Rufe: Hört, hört!)

Meine Herren! Rufen Sie nicht: Hört! es ist das etwas für Sie ganz Unschädliches und Gerechtes, was ich vorhabe.

Der Herr Vorredner hat über die Zweckmäßigkeit im ganzen kein abfälliges Urtheil gefällt, aber doch einige rationes dubitandi angeregt; er hat gemeint, daß, wenn man die Berechtigung, die verschiedene Gesetze dem Handels-Minister beilegen, nun auf einen Eisenbahn-Minister übertragen wolle, einmal gesetzlich unzuläßig sei, indem in vielen Gesetzen der Handels-Minister als kompetent genannt sei. Ich weiß eigentlich nicht, ob wir genau genommen einen „Handels-Minister" haben. Wir haben einen Minister für Handel, Gewerbe und Bauten; ich glaube, so lautet der Titel, ich weiß nicht, ob dieser Titel in den einzelnen Gesetzen überall wiederholt ist, ich bin auf diese Bedenken nicht gekommen; indes wenn er Handels-Minister heißt, so ist dies nur eine Frage des Namens; es kommt nur darauf an, welchen von beiden wir Handels-Minister nennen wollen und welchen Minister wir anders nennen; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß wir zwei Handels-Minister haben, so gut wir lange Zeit zwei Justiz-Minister zu gleicher Zeit gehabt haben, und außerdem ist doch das, glaube ich, ein etwas speziöser Grund, denn die ratio des Gesetzes geht doch nur dahin, daß derjenige gemeint ist, der diese Befugniß in dem betreffenden Ministerium hatte, und wenn das Ministerium auch getheilt wird, so glaube ich, daß wir da nicht jedem einzelnen Gesetz nachzuspüren haben und durch alle Stadien der Gesetzgebung zu ändern haben, sondern daß das selbstverständlich ist und daß selbst buchstäbliche Genauigkeit der preußischen Richter darin kein wesentliches Bedenken finden wird. Wenn nun die Interessen des Handels gerade dadurch geschädigt werden, oder nicht hinreichend geschützt sein sollen gegen Einwirkung eines Eisenbahn-Ministers, daß der Hauptmandatar für Handel und Gewerbe, der Handels-Minister, nicht zugleich der Vertreter der Eisenbahnen ist, wie der Herr Abgeordnete

Miquèl annahm, so kann ich das nicht zugeben, Sie müssen sich vielmehr vergegenwärtigen, daß der Handels-Minister dem abgezweigten Eisenbahn-Minister ganz selbständig, abgelöst von den Eisenbahn-Interessen, als ausschließlicher Vertreter von Handel und Verkehr und nicht mehr als gleichzeitiger Vertreter der Eisenbahnen und den fiskalischen Eisenbahn-Interessen gegenüber stehen würde. Er wird also viel freier diejenigen Interessen von Handel und Gewerbe, die von seinem Eisenbahn-Kollegen, dem neu zu ernennenden Minister, geschädigt werden können, zu leiten im Stande sein. Das Argument ist also nicht zutreffend.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn man einmal ändert, dann müßte man noch mehr ändern, ich will es kurz nennen: Bau-Ministerium. Es geht uns gewöhnlich so, daß, wenn wir eine Verbesserung, die sich machen läßt, einen Schritt, den wir übersehen können, machen wollen, daß diejenigen, die ihn nicht machen wollen, sagen: Wenn wir einmal daran rühren, dann muß gleich eine tiefeingreifende Reform gemacht werden, sonst muß es ganz unterbleiben. Im Prinzip bin ich ganz mit ihm einverstanden, und habe mich sehr gefreut bei jedem Wort, das er sprach über prinzipielles Einverständniß und kann nur nicht verstehen, wie er am Schluß abbrach und was ihn mit einmal veranlaßte, den Abweg der Opportunitätsfrage einzuschlagen und von dem aus das Gesetz zu verurtheilen. Ein Bau-Minister, ja, das ist ein Bestandtheil desjenigen Programms, welches ich ebenfalls seit 15 Jahren vergeblich vertreten habe, namentlich in der Zeit vor 1866, es hing zusammen mit dieser Theilung des Handels-Amtes, und die Abtretung der Domänen und Forsten ist gerade so alt im Plane. Mein Verlangen war schon damals ein Bau-Ministerium für die sämmtlichen Bauten und ein Gewerbe-Ministerium für alle Gewerbe zu haben, ich erinnere mich des Arguments: das landwirthschaftliche Gewerbe ist auch ein Gewerbe, der Handel ist auch ein Gewerbe, alles gehört unter den Begriff des Gewerbes und sollte ministeriell in einer Hand sein, damit es sich nicht gegenseitig bekämpft und nicht der Zufälligkeit anheimgegeben werde, ob ein Ressort grade eine überlegene Persönlichkeit hat und dadurch begünstigt wird und das andere nicht; alle diese Gedanken des Vorredners theile ich im Prinzip und in den Bestrebungen; aber lassen Sie uns doch erst einen Schritt vorwärts machen, den wir übersehen können, und verlangen Sie nicht, daß solche Organisationen bei den Schwierigkeiten, die man überhaupt hat, irgend einen

Schritt vorwärts zu thun, wie die Minerva aus dem Kopfe des Finanz-Ministers springen soll, der noch nicht da ist.

Uns zuzumuthen, daß wir zuvor eine Menge anderer Gravamina auch bessern und eine Menge anderer nützlicher Sachen auch einführen, damit sollten Sie uns nicht abschrecken von dem Wege, den wir heute einzuschlagen wünschen. Der Herr Abgeordnete Miquèl fragte in Bezug auf das Reichs-Eisenbahn-Projekt — ich glaube, ich habe die Frage schon beantwortet — wie ich mich früher dazu gestellt habe. Wie die Königliche Regierung sich aber in Zukunft dazu stellen wird, wird wesentlich davon abhängen, wie die Personalverhältnisse im Handels-Ministerium und im Finanz-Ministerium sich gestalten, und wenn ich Kollegen gewinnen kann, die nicht gerade Kabinetsfragen daraus machen, sobald man ihnen solche Vorschläge macht, so werde ich suchen, der Sache näher zu treten und sie mit dem Reich wenigstens zu einem geschäftlichen Abschluß zu bringen, der uns freie Hand auf preußischem Gebiet läßt. Dazu müßte ich aber doch erst wissen, wie die Personenfrage sich stellt. Alle diese Sachen sind ja in viel höherem Maße Personenfragen als sachliche Fragen, man kann dergleichen nicht mathematisch wie in den exakten Wissenschaften behandeln, nicht wie bei chemischen Mischungen, wo man so und so viel Gewichtstheile zusammenwiegt, so gewissermaßen durch Gesetz ein Aggregat von ministeriellen Berechtigungen herstellen, das hilft alles nichts, wenn man nicht die Personen dazu hat. Wenn die eine fähig ist, die andere nicht, wenn die eine energisch ist und die andere das Gegentheil davon ist, so werden die Figuren, die man erhalten hat, so werden die Formeln, die man aufgestellt hat, verschoben. Also ich muß zuerst wissen, wer preußischer Finanz-Minister wird und wie sich, je nachdem Sie diese Vorlage aufnehmen, die Frage des Handels-Ministeriums und des Eisenbahn-Ministeriums gestaltet. Daß wir einen Finanz-Minister nicht sofort fertig auf Lager haben oder bekommen können, das liegt in der Natur der Sache. Ich habe mich von dem Kollegen, mit dem ich 9 Jahre lang in guten und schlechten Zeiten, in Frieden und Unfrieden zusammen gearbeitet habe, nachdem wir ein gutes Stück gemeinsamer Arbeit hinter uns haben, schwer getrennt, und habe nicht sofort bei den ersten Anzeichen des Unmuths die Hand dazu geboten, daß dieser Abschied beschleunigt würde, bis er mit einer Entschiedenheit, die die Hoffnung auf Umkehr ausschloß, auf seiner Entlassung beharrte. So lange der Abschied nicht be-

willigt war, war es nicht thunlich, Verhandlungen mit anderen Personen anzuknüpfen. Diese Verhandlungen sind nicht so leicht. Es sind viele Leute geneigt, ein weniger verantwortliches, ein weniger Kampf versprechendes Ministerium zu übernehmen, wenn es vakant wird; aber zu einem Finanz-Minister angesichts der finanziellen Reformen, die bevorstehen, angesichts der Stellung, die die Mehrheit des Reichstags dazu genommen hat, dazu gehört ein Mann von einigem Muth, der sich dazu entschließt. Es erfordert Verhandlungen; man hat sich mit jedem einzelnen stundenlang auseinander zu setzen, ob er mit diesen oder jenen Bedingungen einverstanden ist, aber Verhandlungen müssen doch vorher stattfinden, aber nicht nachher. Außerdem steht die Ernennung des Finanz-Ministers Seiner Majestät dem Könige zu. Ich muß also Sicherheit haben, daß, wenn Seine Majestät für ein so wichtiges und durch neue Attributionen noch wichtiger zu machendes Ministerium einen Minister ernennt, derselbe politisch dem Monarchen genehm sei; denn im Konflikt mit dem Monarchen die Sache betreiben, ist für einen Minister nicht thunlich; nach dem Wortlaut unserer preußischen Verfassung ist das eine undurchführbare Aufgabe. Ich bitte, sich darüber nicht zu täuschen, daß es nach unserer Verfassung der König ist, dem das Recht zusteht und der auch vollständig bereit und im Stande ist, dieses Recht auszuüben.

Also, meine Herren, ich möchte Sie in erster Linie bitten, dem Weg, den der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, nicht zu folgen, mich nicht auf den nächsten Herbst, sage Frühjahr 1879, also jetzt ungefähr übers Jahr mit diesen Reformen zu vertrösten. Wir wissen alle nicht, wer von uns dann noch lebt, und jetzt ist tempus utile, um zu handeln; benutzen Sie es! Die Frage, ob man einem neu eintretenden Finanz-Minister die Bedingungen stellen könne, daß er nur unter der Bedingung eintritt, wie ich allerdings wünsche, erschwert auch die Schwierigkeit, die ich vorher andeutete, einen Finanz-Minister zu gewinnen, vielleicht noch ganz erheblich, und bei mir ist es eine fünfzehnjährige Erfahrung, die mir empfohlen hat, den Moment zu benutzen, wo kein Finanz-Minister da ist, und wo man durch einen solchen nicht gehindert wird; ich möchte sagen, ich würde Seiner Majestät nicht eher eine Ernennungs-Ordre für einen Finanz-Minister vorlegen, als bis diese Sache wenigstens mit dem Neuzuernennenden, vielleicht auch bis diese Sache überhaupt geregelt ist. Denn ich bin in dieser Beziehung

— in Betreff des Schiebens auf die lange Bank und in Betreff des Sagens: „Nur jetzt nicht!" — ein gebranntes Kind, und ich bin nicht mehr in der Gesundheit, um auf Dinge, die mir so am Herzen liegen, wie diese, lange warten zu können, wenn ich Hand an sie noch legen will. Wenn die Herren nicht im Stande sind, uns diese Einrichtung zu bewilligen, ja, so muß ich mir die Entschließung dann vorbehalten, ob ich zu einem Auskunftsmittel greife, was mich sicher und ohne Konflikt mit Ihnen zum Ziele führen würde, oder ob ich mich amtlich außer Verantwortung stellen will, oder ob Sie uns die Zeit bewilligen wollen, von der ich glaubte, daß wir sie hätten, nämlich in dem Maße und mit der Gründlichkeit, die vielleicht auch den Abgeordneten Miquèl befriedigt, die Gesetzes-Vorlage auszuarbeiten und sie Ihnen im Monat Mai an derselben Stelle wieder zu unterbreiten.

Gleichzeitige Sitzungen des Reichstags und des Landtags. — Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen des Finanz- und des Handels-Ministeriums. — Mißstände im Staatseisenbahn-Betrieb.

(Sitzung vom 27. März 1878. — Sten. Ber. S. 1986.)

Bei der Fortsetzung der Berathungen über dieselbe Regierungs-Vorlage in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. März 1878 gab zunächst der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, die Erklärung ab, daß die Wiederaufnahme der Landtags-Sitzungen, während der Reichstag noch tage, auf einer mündlichen Verständigung der Präsidenten der Häuser des Landtags und einiger vom Staats-Ministerium hierzu beauftragten Staats-Minister beruhe. Durch ein Versehen sei eine Mittheilung hierüber an den damals beurlaubten Minister-Präsidenten unterlassen. Ebenso sei es später übersehen, dem Minister-Präsidenten den Irrthum zu berechnen, daß die Vertagung sich über die ganze Zeit der Reichstags-Sitzungen erstrecke. Im weiteren Verlauf der Diskussion bezeichnete der Abg. Dr. Lasker diese Erklärung für nicht ganz genügend, um die Worte des Fürsten Bismarck in der Sitzung vom 23. März aufzuklären. Die Vorlage erschien ihm jetzt, wo das Ministerium in fast vollständiger Auflösung begriffen sei, nicht zur Annahme geeignet. Der Minister-Präsident Fürst **Bismarck** ergriff danach zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich habe nicht geglaubt, daß ich mich meinem Herrn Nachbar, dem Abgeordneten Lasker, gegenüber in Bezug auf meine bona fides zu vertheidigen haben würde, mit der ich in der vorigen

Sitzung versichert habe, daß ich bis zu einem gewissen Zeitpunkte überzeugt gewesen wäre, der Landtag würde während der Sitzungen des Reichstags nicht zusammenkommen, sondern erst nach Ostern. Der Herr Minister Friedenthal hat mir in dankenswerther Weise sein Zeugniß dafür ausgestellt, daß ich mich wirklich bona fide in dieser Ueberzeugung befunden habe und habe befinden können. Diese Ueberzeugung in mir hervorzurufen, dazu haben gerade die Reden des Herrn Abgeordneten Lasker im Anfang Februar beigetragen. Es ist eine Eigenthümlichkeit vielleicht nur der Zeitungen, die ich halte, daß sie vorzugsweise die Reden meines Nachbarn mit einer gewissen Ausführlichkeit geben, und dann die Wirkungen die sie haben, nicht immer aus den Auszügen ersichtlich ist, die für denjenigen, der nicht Zeit hat die stenographischen Berichte zu lesen, allein maßgebend sind. Ich habe damals, als ich mich im Urlaub befand, die Reden des Herrn Abgeordneten gelesen, und geglaubt, daß sie wie gewöhnlich maßgebend sein würden, und er sich durch eine Majorität in seinen Ueberzeugungen gedeckt finden würde. Ich erinnere mich noch, daß mir namentlich die Ziffer auffiel, die er angab, die Vertagungskosten würden, wenn der Landtag inzwischen nicht geschlossen würde, sich auf eine halbe Million Mark belaufen, und daß ich mir damals ausrechnete, daß dies nach dem von mir angenommenen Betrag an Diäten ungefähr auf 84 Tage decken würde und daß vom 6., 7. Februar an gerechnet die 84 Tage mit Ende April etwa ablaufen würden.

Es war außerdem in den Reden des Herrn Abgeordneten zu drei Malen angeführt:

„Wenn wir unmittelbar nach Ostern eine Nachsession in Aussicht nehmen, so können wir in zweiter und dritter Lesung jetzt das Gesetz abschließen, und das Herrenhaus ist geschäftsordnungsmäßig in der Lage, während dieser drei Monate die Vorberathung dieses Gesetzes nach seiner Bequemlichkeit zu regeln."

„Alsdann kommen wir nach Ostern zusammen",

heißt es an einer andern Stelle

„ohne daß der Reichstag zusammen ist. Bei einigem guten Willen läßt sich die Sache arrangiren und besonders, wenn man die Gesetzgebung zu Hülfe nimmt, würden wir sehr leicht in der Lage sein, bei Fortsetzung der Session nach Ostern, welche höchstens 14 Tage dauern mögte, die Gesetze zu erledigen."

Es kommt an einer andern Stelle nochmals die Aeußerung: „Wir würden unter Umständen unmittelbar nach Ostern fertig sein."

Nun, der Herr Abgeordnete sollte es mir am wenigsten vorwerfen, wenn ich mich daran gewöhnt habe, seinen Einfluß zu überschätzen, und nicht vorgesehen habe, daß er gerade in diesem Fall nicht durchschlagend gewesen ist.

Ich bin in der Ueberzeugung hierher gekommen, daß die Sitzungen des Reichstages nicht unterbrochen werden würden durch die Landtags-Sitzungen, sondern daß dieselbe Rücksicht, welche den Landtag veranlaßte, seine Sitzungen bei Anfang derer des Reichstages zu schließen auf die Gefahr hin, wesentliche Gesetze nicht zu Stande kommen zu lassen, ihn auch abhalten würde, während der Sitzungen des Reichstags die seinigen eintreten zu lassen. Wenn vielleicht nicht alle meine Kollegen derselben Meinung gewesen sind, so hat darüber ein Aussprechen zwischen uns und mir gegenüber nicht stattgefunden, und die Meinungsverschiedenheiten erklären sich sehr leicht dadurch, daß ich allein derjenige bin, der die Interessen des Reichs zu vertreten hat. Ich würde, wenn ich ausdrücklich gefragt worden wäre, als Reichskanzler nie dem Gedanken zugestimmt haben, daß gerade Preußen das Beispiel geben solle, Landtags-Sitzungen während der Reichstags-Session abzuhalten. Ich bin nicht gefragt worden und weiß nicht, aus welchen Gründen damals. Die Frage, die ich im Staats-Ministerium gestellt habe, ist von dem Herrn Abgeordneten Lasker hervorgehoben worden, d. h. meine neuliche Aeußerung darüber, um nachzuweisen, daß doch irgend etwas Unklares; daß irgend wo der Wahrheit vielleicht zu nahe getreten sein müsse, das muß ich nun auf das bestimmteste in Abrede stellen. Der Herr Abgeordnete sagte, es muß also doch eine Verhandlung im Ministerium darüber stattgefunden haben. Es ist das nicht der Fall. Es war bei Gelegenheit einer Verhandlung über die jetzigen Personalfragen im Ministerium, bei Gelegenheit einer Sitzung, die im Reichstags-Gebäude stattfand, wo ich gewissermaßen in Parenthese mitten zwischen anderen Erörterungen diese Frage stellte und wo es sehr leicht möglich ist, daß bei der Kürze und bei der abrupten Art, in der ich sie stellte, die anwesenden Herren Minister sie in der Weise mißverstanden haben, daß sie theils verneinend, theils schweigend darauf geantwortet haben. Es ist dies um so möglicher, als einer der Minister, die wahrscheinlich früher mit

einzelnen Abgeordneten oder Mitgliedern des Herrenhauses, wie ich jetzt annehme, die Sache besprochen haben mögen, der Minister Camphausen, in jener Sitzung schon nicht mehr zugegen war. Solche Mißverständnisse kommen vor; ich glaube, Irrthümern sind wir alle unterworfen und auch mein Herr Nachbar, so sehr ich die Luzidität seines Urtheils anerkenne; wird auch mitunter in die Lage kommen, daß er etwas nicht gewußt hat, was er vielleicht in seiner Stellung als Abgeordneter bei größerer Anstrengung und Forschertrieb hätte wissen können. Also ich mögte bitten, daß wir solche menschlichen Vorkommnisse gegenseitig mit etwas mehr Nachsicht behandeln, als es hier der Fall gewesen ist.

Ich will auf die Thatsachen nicht weiter zurückkommen, sondern nur versichern, daß ich bona fide geglaubt habe, es würde erst nach Ostern der Landtag wieder zusammenkommen und daß ich, wenn ich es anders gewußt hätte, — und namentlich darauf halte ich, das den übrigen Deutschen gegenüber zu konstatiren — als Reichskanzler dieser Einrichtung widersprochen haben würde. Darum habe ich es nochmals zur Sprache gebracht.

Die Frage, warum überhaupt wir uns über diese Dinge nicht früher schlüssig gemacht haben, will ich nur mit wenig Worten berühren. Einmal bin ich, der sie hauptsächlich betrieben hat, in einem Zustande von Krankheit hierher gekommen, der mir nur wenig Arbeitsstunden täglich und namentlich sehr wenig Verkehr mit meinen Kollegen gestattete. Es ist kein dankbares Gewerbe, sich bis zu diesem Grade mit seiner Person einzusetzen, man wird stets wie ein kerngesunder Mensch behandelt, von dem Alles verlangt wird, was ein tüchtiger und gesunder Mensch bei Tag und Nacht hätte leisten können. Indessen, auch wenn ich arbeitsfähiger gewesen wäre, um den Ueberzeugungen Nachdruck zu verschaffen, die ich seit 15 Jahren habe und von denen ich mir vielleicht nach menschlicher Gewohnheit eingebildet hätte, daß sie von den meisten wohlgesinnten Leuten (ich sehe, das ist nicht der Fall) in demselben Maße getheilt würden, so daß sie gewissermaßen wie reife Früchte am Baume hingen, man brauche nur anzustoßen, so würden sie fallen, so habe ich mich darin geirrt. Auf der Hand liegt, daß ich diese Vorlage erst im Staats-Ministerium zum Abschluß bringen und das Staats-Ministerium sie bei Ihnen einbringen konnte, nachdem im Reichstage das Gesetz über die Stellvertretung zu einem Abschluß gekommen war. Wenn dieses ganze Gesetz an dem etwaigen Zwiespalt zwischen Reichstag und Bundesrath gescheitert

wäre, dann wäre eigentlich für eine Stellvertretung dieser Art kaum ein Anlaß gewesen, wir hätten uns dann behelfen müssen, wie bisher, mit einer selbständigen Vertretung des Kanzlers im Reich neben einer Vertretung des Minister-Präsidenten, ohne die Einrichtung, die wir heute bei Ihnen befürworten. Ganz leicht ist die geeignete Persönlichkeit für diese Stellung auch nicht auszumitteln. Dann, was den zweiten Fall mit der Uebertragung der Forsten und Domänen betrifft, so gestehe ich da ganz offen, daß ich bei der mir bekannten Abneigung meines Kollegen, des früheren Finanz-Ministers, gegen diese Abtrennung, so lange er Minister war, und bei dem hohen Werth, den ich darauf legte, mit ihm zusammen zu arbeiten, den Versuch nicht erneuert habe, ihm gegenüber diese Sache einzubringen. Ich hätte ihn dadurch einfach veranlaßt, seine frühere Weigerung zu wiederholen, oder wenn ich meinerseits darauf bestand, die Sache zu einer Krisis zwischen uns zu bringen, die ich nicht suchte, indem ich, wie ich neulich schon sagte, hohen Werth darauf legte, mit einem so erfahrenen Kollegen von dieser Bedeutung in seinem Fach weiter zu arbeiten, so lange uns sachliche Motive nicht trennten. Ich muß dabei einen Rückblick werfen auf die Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Virchow in der vorigen Sitzung über unser kollegialisches Verhalten gethan hat, als wenn unter uns eine gewisse Unverträglichkeit und Feindseligkeit herrsche und als wenn ich namentlich dahin wirkte, einen meiner Kollegen nach dem andern abzuwirthschaften, und wenn das geschehen sei, ihnen noch mit einem gewissen Hohn nachzureden. Das ist durchaus nicht der Fall gewesen, es ist das eine vollständig unrichtige Auffassung, und ich habe eben angeführt, welchen hohen Werth ich auf das Verbleiben des Ministers Camphausen gelegt habe, und wie ich namentlich meine Ueberzeugung, von der ich wußte, daß er sie nicht theile, so lange habe zurücktreten lassen, bis der Moment gekommen war, wo ich seinen Widerstand nicht mehr zu fürchten brauchte.

Es hat mich angenehm berührt, daß der Herr Abgeordnete Virchow in der Strenge seines Urtheils und in der Gegnerschaft seinerseits gegen die Minister sofort sich mildert, sobald sie nicht mehr Minister sind; ich knüpfe daran die Hoffnung, daß er auch mich einmal in meiner ministeriellen Vergangenheit günstiger beurtheilen wird, wenn ich nicht mehr Minister sein werde.

Seine Anhänglichkeit an das frühere Ministerium war mir

neu, aber ich bin doch angenehm davon überrascht, wenn ich mich seiner Kämpfe mit den Kollegen Eulenburg und Camphausen aus früheren Zeiten erinnere.

Warum der dritte Punkt, die Einsetzung des Eisenbahn-Ministers, eilig schien, das habe ich neulich schon berührt[1]) und werde mir erlauben, nachher darauf zurückzukommen. Ich will nur einige Punkte in der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker beantworten in der Reihe, wie er sie vorgebracht hat. Er sagte mir, ich hätte an einem Tage behauptet, nur der Finanz-Minister könne füglich der Vertreter des Reichskanzlers sein. Ich habe das mit der Bestimmtheit wohl nicht behauptet; ich habe vielleicht gesagt, er sei in Preußen der natürlichste Vertreter des Reichskanzlers, und ich möchte ihn bitten, diese Wendung doch nicht aufrecht zu erhalten, daß ich an dem einen Tag gesagt hätte, nur der könne es, und an dem anderen Tage, er könne es nicht. Indes war ich der Meinung und der Meinung bin ich auch noch, nur war ich abgehalten, danach zu verfahren, wenn ich mir klar mache, wie groß der Umfang der Geschäfte an sich wird, wenn diejenige Einwirkung auf die Reichs-Finanzen, die wir in Aussicht genommen, wirklich eintreten soll, und wenn die Stellvertretung des Minister-Präsidenten in ihrem Arbeitsbedürfniß gegesteigert wird durch die gleichzeitige Stellvertretung des Reichskanzlers. Ich möchte dabei ein für allemal die Bemerkung machen, es nützt ja in der Sache nichts, einem Minister Widersprüche in seinen Behauptungen nachzuweisen; das ändert in der Sache gar nichts. Der Minister ist wie ein anderer und kann die größten Albernheiten vielleicht reden, wenn er gerade nicht in guter Stimmung ist, um klar zu urtheilen. Aber selbst wenn das der Fall ist, so ändert das in der Sache nichts. Es ist mir so erinnerlich, daß so viele Reden stets damit anfingen: der Minister-Präsident hat gesagt — und wenn der Minister-Präsident Unsinn gesagt hätte, so ändert das in der Sache absolut nichts; wir geben der Sache eine persönliche Tournüre und verlieren unsere Zeit und gewinnen doch in der Sache nichts, wenn wir sagen, daß ein Minister etwas Unhaltbares gesagt hatte; das entscheidet in der Sache nichts und beweist nur, daß wir alle in der Vertretung unserer Aufgabe nicht unsere Zeit so geschickt verwerthen, wie es wohl das Ideal sein könnte.

---

1) Siehe oben S. 98. Rede vom 23. März 1878.

In Bezug auf die Eile, die wir in Betreff auch der scheinbar gleichgültigen Uebertragung der Forsten auf das landwirthschaftliche Ministerium hier entwickeln, ist für mich ein Gesichtspunkt besonders maßgebend im Anschluß an das, was ich so eben sagte: dem Finanz-Minister mehr Zeit zu schaffen, als er bisher hat. Wenn er ein gewissenhafter Mann ist, so kann er sich in forst- und landwirthschaftlichen Angelegenheiten gar nicht so weit einarbeiten, wie sein Gefühl der Verantwortlichkeit es verlangt, ohne dabei seine übrigen Geschäfte in den Hintergrund treten zu lassen, namentlich das Geschäft der Gesetzgebung, und ich habe das Gefühl, daß die Aufgabe der finanziellen Gesetzgebung bei uns seit mindestens zwölf oder mehr Jahren durch diese Ueberbürdung der verschiedenen Finanz-Minister zurückgeblieben ist, ich habe das Gefühl, daß wir zurückgeblieben sind in der Finanz-, Zoll- und Steuer-Gesetzgebung im Vergleich mit allen übrigen europäischen Staaten, und daß wir sehr viel nachzuholen haben auf diesem Gebiet, um uns wieder auf das Niveau der anderen Kulturstaaten, England, Frankreich, Oesterreich zu erheben. Auch Rußland übertrifft uns in Bezug auf seine Steuer-Gesetzgebung und Steuer-Veranlagung in mehr als einem Punkte, und es ist Zeit, daß dem abgeholfen wird, daß man einen Finanz-Minister hat, der weniger überbürdet ist und Zeit behält, sich den Aufgaben der Gesetzgebung zu widmen und sich nicht wegen Ueberbürdung dabei beruhigt, daß bei uns Alles so vortrefflich wäre, daß es einer Besserung nicht mehr bedürfe, eine Ueberzeugung, die sich in großen büreaukratischen Organisitionen ja sehr leicht von Generation zu Generation fortpflanzt. Der Herr Abgeordnete hat uns die Flüchtigkeit der Arbeit vorgeworfen, auch der Kalkulatur. Ja, meine Herren, Sie sollten daraus nur unseren Eifer erkennen, Sie nicht lange zu belästigen und Ihnen möglichst schnell, nachdem so viel Zeit vergangen war, dasjenige zu liefern, was wir überhaupt für nothwendig hielten . . . .

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich pausire, es ist mir sehr schwer, gegen die durch den Katarrh im Hause verursachte Störung hindurchzusprechen, weil ich selbst leidend bin. — Wir haben vor der Wahl gestanden, als Ihre Sitzungen jetzt sich erneuerten; ob wir nun mit dieser Vorlage warten sollten bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich *geglaubt* hatte, daß Sie wieder zusammentreten würden, also nach Ostern, oder ob ich gleich eine schleunige Vorlage einbringen sollte. Wenn ich das Zweite gewählt habe, so

ist das vielleicht geschäftlich unklug und ein Ausbruch der deutschen Gutmüthigkeit, welche 400 vielbeschäftigte Herren ohne Noth nicht mehr belästigen will, wenn ich wegen einer Sache, von der ich thörichter Weise annahm, wir wären einig darüber, lieber wenige Tage vor Schluß noch meinte, daß ich sie auf meinen Kredit beim Reichstage noch nehmen könnte, als daß ich Sie damit belästigte, nach Ostern wieder zusammen zu kommen. Ich bitte also um Verzeihung, wenn ich aus Gutmüthigkeit unrichtig verfahren bin, es soll nicht wieder vorkommen.

Es handelt sich hier blos darum, die Dringlichkeit der Vorlage zu besprechen und zu beurtheilen, nicht ihren Inhalt. Wenn es sich blos um ihren Inhalt handelte, so glaube ich, brauchten wir uns gar nicht anzustrengen, wir würden doch die Majorität haben, aber der Zweifel ist über die Dringlichkeit. Ich habe schon vorhin gesagt, warum mir Eins und das Andere dringlich schien; ich muß noch zurückkommen auf die Frage, warum die Schöpfung eines eigenen Eisenbahn-Ministeriums mir dringlich erschienen ist. Wir haben damit ja nicht eine plötzliche und ungeprüfte Aenderung aller darüber bestehenden Gesetze in Anspruch genommen, sondern das Bedürfniß war hauptsächlich ein anderes: eine sachkundige und direkt für die Eisenbahnen verantwortliche Leitung und Aufsicht des Eisenbahn-Betriebes, namentlich innerhalb der Königlichen Bahnen, zu schaffen. Die Gesetze können gerade so bestehen, wie sie bestanden haben, und ist der Ausdruck „Handels-Minister" maßgebend und entscheidend für die Auslegung des Gesetzes, so mag ja der bisherige Handels-Minister, das bisherige Handels-Ministerium, diese Funktionen fortsetzen. Es ist ja ohnehin bemerkt, daß es vielleicht nützlich wäre, die gesetzliche Attribution zu trennen von dem eigenen Betriebe der Eisenbahnen; das würde sich ja sehr leicht machen lassen; der Name ist also gesetzlich nicht störend. Für mich ist schleuniges Bedürfniß, nur den Betrieb auf den Staatsbahnen so schnell wie möglich zu reformiren, und ich bin zu der Ueberzeugung, daß diese Reform dringlich sei, namentlich in letzter Zeit durch die Beschwerden anderer amtlichen Verwaltungszweige veranlaßt worden. Es sind dies einmal die Beschwerden der Kaiserlichen Post- und Telegraphen-Verwaltung, die darüber in einem dicken Hefte in vielen Nummern klagt, daß sie die Berücksichtigung der Post-Interessen bei dem jetzigen Preußischen Handels-Ministerium als Aufsichts-Behörde nicht finde und dauernd nicht finde, daß sie die Ent-

scheidung über ganz nothwendige Dinge nicht erlangen könne. Es kommen da Klagen vor, daß beispielsweise die Züge, von denen der Postbetrieb abhängig ist, ohne vorgängliche Benachrichtigung der Post plötzlich geändert werden, obschon die Gesetze bei uns bestimmen, daß die Züge unter Mitwirkung der Postverwaltung damals, wie sie noch preußisch war, geregelt werden sollten. Seit die Post nun Reichs-Institut geworden ist, hat man sich der Rücksichtnahme auf dieses „auswärtige" Institut in manchen Fällen geglaubt, entschlagen zu können.

Der Postlauf ist dadurch, durch plötzliche Aenderungen einzelner Züge auf den Staatsbahnen, wesentlich in Unordnung gekommen; man hat sich geweigert und weigert sich noch, die Post auf Schnellzügen mitzunehmen, und verweist sie auf die langsameren Züge. Bei Unglücksfällen bleibt der Postwagen liegen, und die Personen werden weiter gefahren, während sich Jeder zur See erinnert, wie vor allen Dingen mit Lebensgefahr jeder Kapitän beflissen ist, zunächst die Post zu sichern, die er an Bord hat. Es haben lange Verhandlungen darüber stattgefunden, und ich hatte mit militärischer Reichshilfe drohen müssen, weil man gewaltsam die Postbeamten hat zwingen wollen, bei Rangiren des Zuges die ihrer Obhut anvertrauten Postwagen mit ihren Geldern und Briefschaften zu verlassen, aussteigen, sich auf den Perron zu begeben, den von ihnen verantwortlich beaufsichtigten Wagen im Dunkel verschwinden zu lassen, und nachher wieder einzusteigen, und zwar aus welchen Gründen? Die meisten Unglücksfälle passiren beim Rangiren, und die Haftpflicht der Eisenbahnen würde in höherem Maße belastet, wenn Postbeamte beim Rangiren zu Schaden kämen; deshalb sollten sie beim Rangiren aussteigen. — Man verweigert den Briefboten das Betreten des Bahnkörpers bei der Bestellung der Briefe an diejenigen Beamten, die nur durch Betreten des Bahnkörpers erreichbar sind, an diese armen Leute, die dicht an oder auf der Bahn wohnen. In Folge dessen müssen die Briefe, die an solche gerichtet sind, als unbestellbar zurückgewiesen werden, weil die Leute in der rundum von Eisenbahn umgebenen Mitte nicht zu erreichen sind. Man verweigert der Staats-Telegraphenleitung den Eingang in diejenigen Post-Anstalten, mit denen sie vereinigt sind, wenn dieselben sich innerhalb der Bahnhöfe befinden. Das Eigenthümlichste von allen finde ich die Streitigkeiten und die Exklusivität, welche bei Neubauten auf den Eisenbahnen — nicht bloß Privatbahnen — stattgefunden

haben, daß, wenn die Post den Wunsch hat, zwei bis drei Zimmer für ihren Dienst in den Bahnhöfen eingebaut zu bekommen, in Gegenden, wo das Bauterrain sehr wohlfeil war, es dieser rund und durch alle Instanzen abgeschlagen ist, und die Post genöthigt ist, sich zur Unbequemlichkeit des Publikums jenseits der Straße ein selbständiges Haus zu bauen und die beiden fiskalischen Zweige nebeneinander, aber unabhängig von einander, den Betrieb besorgen. Der Mehrbau von zwei bis drei Zimmern würde vielleicht 1000 bis 1500 Thaler kosten, der Bau eines neuen Posthauses kostet 7—8000 Thaler, unter 6000 fast nie. Daß nun derselbe preußische Fiskus, der in beiden Fällen betheiligt ist, zu den Kosten der Reichspost von 8000 Thalern etwa 5000 beitragen muß und daß er mit 1000 abgekommen wäre, wenn er in seinem Gebäude die Post zugelassen hätte, das haben die Ressorts keinen Grund unter sich abzuwägen, weil keines von ihnen für das politische Gesammtwesen, dem sie angehören, sich verantwortlich fühlt, sondern jeder nur für sein Ressort, und die meisten Ressorts bei uns in dem Maße getrennt sind, daß ihnen ein Vortheil für das eine, der mit größerem Schaden für das Kollegial-Ressort verbunden ist, immer annehmbar erscheint und das andere Ressort immer als feindliches Ausland behandelt und geschädigt wird. Es zeigt sich das in einem hohen Maße, wie ich neulich schon berührte, bei der Thätigkeit unserer Staatsbahn in Bezug auf den Holztransport in diesem Augenblick, und ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Virchow auf seine neuliche Bemerkung ein Wort zu erwidern. Er sagte, daß wohlfeile Lohe an und für sich ein Glück sei. Nun, für einen Lohgerber gewiß! Für diejenigen aber, welche die 8 Millionen Ausfall, die wir im vorigen Jahr in unseren Forsterträgen haben, durch Steuer-Zuschläge ersetzen wollen, ist es fraglich, ob sie an diesem Gerberglück sich erheblichen Antheil zuschreiben.

Im Uebrigen aber verlange ich gar nicht, daß die Lohe theurer wird, im Gegentheil, ich wünsche nicht, daß die ungarische Lohe eben so theuer, wie die deutsche, transportirt wird, sondern die deutsche ebenso wohlfeil, wie die fremde: dann wird der Gerber noch viel glücklicher. Das ist es aber eben, worüber ich mich beklage, daß das nicht geschieht; wir zerstören außerdem durch dieses Verfahren bei uns den Aufschwung, den die Anpflanzung von Lohhecken in den letzten zehn bis funfzehn Jahren auf viele Beförderung von oben her allmählich genommen hat. Alle, die

auf die Mahnung der Regierung reingefallen sind, alle die Oberförster, die nach den Weisungen der Regierung bei uns Eichenlohschläge angelegt haben, müssen sich sagen, daß sie ein ganz unproduktives Werk unternommen haben, während sie glaubten, der Forstkultur des Landes wesentliche Dienste zu leisten. Sie sehen die ungarischen Hölzer durch ihre Waldungen fahren. Sie sind genöthigt, die Schälwälder wieder auszuroden und Nadelholz anzupflanzen, obschon auch das ziemlich unvortheilhaft ist. Der ganze Siegener Haubergsbau wird ganz wesentlich durch diese Vorkommnisse geschädigt. Wenn wir aber keine Eichenlohe mehr im Lande produziren und die ungarischen Quellen aufhören, bis die Eisenbahnen zu vernünftigen Einrichtungen kommen, vergehen auch mehrere Jahre — dann sieht sich bei uns der Gerber vergebens nach inländischer Lohe um.

Ich bin nur durch die Einwendung des Herrn Abgeordneten Virchow von neulich genöthigt, auf diese Details einzugehen. Damit sie aber sehen, daß ich diese Sachen nicht aus der Luft greife, bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen bruchstückweise eine Mittheilung unserer obersten Forstbehörde zu verlesen, die ich gewissermaßen als Beschwerde über unseren Staatseisenbahn-Betrieb erhalten habe und die eben ein Sporn für mich ist, in dieser Sache Eile zu haben. Der Eingang bewegt sich in Preisziffern; ich fange damit an:

„Die Einnahme von Holz ist im Jahre 1877 um etwa 8 Millionen Mark geringer, als im Jahre 1876. Gegenwärtig haben sich die Absatzverhältnisse in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland so ungünstig gestaltet, daß in vielen Oberförstereien wegen gänzlichen Mangels an Absatz der Holzeinschlag erheblich hat beschränkt, in einigen Revieren ganz hat eingestellt werden müssen. Diese für die vaterländische Forstwirthschaft so unerfreuliche Erscheinung findet ihre Ursache zum Theil in der Ungunst der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse, hauptsächlich aber ist sie eine Folge der übermäßig vermehrten Einfuhr von Holz aus außerdeutschen Ländern und des Zurückdrängens der deutschen Hölzer von den Konsumtionsplätzen des Auslandes durch die Konkurrenz der schwedischen und österreichisch-ungarischen Hölzer. Am meisten fällt das österreichisch-ungarische Holz ins Gewicht. Die Einfuhr betrug im letzten Jahre 17 Millionen Zentner von österreichischem Holz bei uns";

So viel ich aber berechnet habe, ungefähr dasselbe Quantum, welches in allen preußischen Staatsforsten in einem Jahre eingeschlagen zu werden pflegt.

„Die Einfuhr ungarischer Lohe ist seit 1874 von 258,000 Zentnern auf 1,124,000 Zentner gestiegen. Die Möglichkeit einer so massenhaften Einfuhr gründet sich nur darauf, daß das aus Oesterreich-Ungarn kommende Holz vermöge der Differential-Tarife auf den deutschen, und namentlich den preußischen Staatsbahnen zu erheblich billigerem Satze transportirt wird, als das einheimische Holz, daß außerdem von manchen Bahnverwaltungen für größere Transporte noch sogenannte Refaktien bewilligt werden."

Das heißt, ganz vom Belieben der Bahn abhängige Pauschalsätze. —

„In welchem Umfange ausländisches Holz durch billige Tarifsätze vor dem einheimischen bevorzugt wird, geht aus Folgendem hervor: Nach Hannover kostet eine Waggonladung von 200 Zentnern durchschnittlich pro Kilometer, bei einem Transport von einer 1400 Kilometer entfernten Station, in Ungarn 28 bis höchstens 33 Pfennige; im internen Hannoverschen Verkehr kostet dasselbe Quantum für 1 Kilometer 43—50 Pfennige, also ein Aufschlag von 28 zu 50 Pfennigen, der fast 80—90 pCt. ausmacht. Wird der niedrigste Satz des internen Verkehrs von 43 Pfennigen, der aber selten vorkommt, angewendet auf den ungarischen Transport, so würde sich die Fracht ergeben von 466 Mark aus Ungarn; sie kosten aber in Folge der Differential-Tarife nur 349 Mark; das fremde Holz also bezieht eine Prämie gegen das einheimische Holz von 117 Mark auf dieses Quantum von 200 Zentnern";

wem das Gewicht nicht geläufig ist, dem bemerke ich, daß 200 Zentner ungefähr 20 Kubikmeter Holz betragen.

„Pro Kubikmeter mußte also die Fracht von Neusohl nach Hannover, nach den Berechnungen nach dem internen Tarif, betragen 23 Mark; sie beträgt nach dem Differential-Tarif aber nur 17 Mark, mithin zu Ungunsten des einheimischen Holzes weniger: 6 Mark, oder mit anderen Worten: das ungarische Holz erhält in Hannover eine Einfuhrprämie von 6 Mark pro Kubikmeter."

6 Mark pro Kubikmeter, das ist ungefähr auf das Klafter 19 Mark, während wir bei uns in Pommern das Klafter Holz

überhaupt für 8 Mark gut und gern verkaufen. Das ist also auf dieses geringe Quantum eine ganz außerordentliche Differenz.

„Hieraus erklärt sich, daß allein auf der Station Hannover im Jahre 15600 Kubikmeter Nutzholz aus Ungarn eingehen, während es für die reichen Schätze unseres Holzes im Harz mehr oder weniger an Absatz fehlt. Nach Münden kosten 200 Zentner Holz aus Ungarn durchschnittlich pro Kilometer 35 Pfennige, von Halle a. S. nach Münden aber 45 Pfennige. Die kurze Entfernung von Halle a. S. nach Münden ist bekannt. Das ungarische, über Halle a. S. gehende Holz, wird also im Durchschnitt pro Kilometer um 9,59 Pfennige billiger gefahren, als das einheimische aus der Umgegend von Halle kommende Holz, und jenes erhält in Münden eine Bevorzugung von 5 Mark pro Kubikmeter von der Eisenbahn-Verwaltung vergütet, indem die Transportkosten von Neusohl nach Münden bei 1030 Kilometer für 20 Kubikmeter nur 368 Mark betragen, während sie nach dem internen Tarif 467 Mark betragen müßten. Von Oderberg nach Hannover kosten 200 Zentner Holz 268 Mark, also 30 Mark, von Dresden nach Hannover 43 Mark, also 50 Prozent mehr auf 386 Kilometer als auf die lange Entfernung von 872 Kilometer. Das deutsche Holz wird also um 13,70 Pfennige pro Kilometer theurer gefahren, als das österreichische. Das letztere erhält auf dieser Route eine Vorzugsprämie von 5,35 Mark für jeden Kubikmeter, also mehr als wir überhaupt für einen Kubikmeter in unserer Provinz zahlen."

Wie weit das zurückwirkt auf unsere Ernährungs-Verhältnisse, das könnte ich Ihnen durch Briefe aus Ober-Schlesien beweisen, wo darüber geklagt wird, daß in den dortigen Wäldern alle kleinen Industrien, die auf den Schneidemühlen und Holzschneiden beruhen, augenblicklich auch die Holzhauer, brodlos sind. Die Leute, die von den Fuhren zu den Schneidemühlen und von den Schneidemühlen ihren Broderwerb haben, sind brodlos, sie haben dabei die Annehmlichkeit, tagtäglich durch ihre Wälder vorbeifahren zu sehen die Bahnzüge aus Oesterreich, von denen jeder 30—40 Waggons gallizischer und ungarischer Hölzer durchfährt, während sie in Folge der schlechten Ernte und Arbeitslosigkeit Hunger leiden müssen. Eichene Parquette gehen jetzt vorzugsweise nur noch aus Ungarn nach Paris, während die näher gelegenen Parquett-Fabriken in Sachsen, Westfalen und Rheinland aus Mangel an Absatz

stille stehen und zwar lediglich durch die Differential-Tarife, weil unsere Fabrikate die Frachten, die sie treffen, nicht tragen können. Das amtliche Schriftstück fährt weiter fort:

„Diese durch die bestehende Eisenbahn-Politik dienstlich geschaffenen Mißverhältnisse üben eine tief greifende Schädigung aus, nicht blos auf den königlichen Forstbesitz und die daraus zu erzielenden Staatseinnahmen, sondern auch auf Handel und Industrie und Steuerkraft der deutschen Länder. Es ist deshalb dringend geboten, eine schleunige Abhülfe herbeizuführen. Vor Allem muß der Forderung Geltung verschafft werden, daß auf deutschen Eisenbahnen ausländische Produkte nicht billiger gefahren werden als deutsche, und daß die entferntere Station nicht wohlfeiler fährt, als die nähere."

Den Zweifeln gegenüber, die neulich an meiner Deduktion ausgesprochen wurden und die ja auch heute noch, wenn die eigentlichen Vertreter der Eisenbahn-Politik zum Worte gelassen werden, ausgesprochen werden, will ich nur hierauf Bezug nehmen, und ich werde dafür sorgen, daß diese Darlegung durch den Druck vervielfältigt und amtlich bekannt wird. Wenn der Abgeordnete meinte, was der Herr Minister Friedenthal schon erwähnte, daß vom Handels-Ministerium nicht genug Beschäftigung für einen Minister übrig bliebe, wenn die Eisenbahnen abgezogen würden, so würde ich daraus den Schluß ziehen, daß im heutigen Handels-Ministerium die Eisenbahnen die Hauptsache und namentlich die Reformen darin die dringlichsten, die überhaupt angestrebt werden können auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs. Vor der Hand glaube ich aber werden sie mehr noch ihre Schwerkraft in den finanziellen Reformen in Beziehung auf Steuer und Tarifwesen zu finden haben. Wenn aber im Handels-Ministerium das Eisenbahnwesen augenblicklich das schwerste Gewicht hat und wenn wirklich ein Personenwechsel — wie noch nicht feststeht — eintreten sollte, so würde dieser Umstand dafür sprechen, das Handels-Ministerium zunächst in die Hände eines besonders in Eisenbahnsachen kundigen Ministers zu legen.

(Rufe: hört, hört!)

Ja, rufen Sie hört! dazu sagte ich es. Ich werde vielleicht im Laufe der Debatte noch Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn im Augenblick meine Erschöpfung mich abhält, zum Schluß zu gelangen.

III.

Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. 1. Session.

Vom 9. September bis 19. Oktober 1878.

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie.

(Sitzung vom 17. September 1878. — Sten. Ber. S. 66.)

In Folge des ersten Attentats von Höbel auf Sr. Majestät den Kaiser am 11. Mai 1878 war dem Reichstage der „Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" vorgelegt, indessen mit namhafter Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Der Reichstag wurde demnächst aufgelöst, als am 2. Juni ein zweiter Angriff auf das Leben Sr. Majestät seitens des Dr. Nobiling erfolgte. Beide Attentäter standen in Beziehungen zur Sozial-Demokratie; dies und das immer schroffer werdende Auftreten dieser Partei gaben der Reichsregierung Anlaß, den neugewählten Reichstag schon zum 9. September 1878 einzuberufen behufs Berathung des in der Ueberschrift genannten Gesetzes.[1])

In der Sitzung des Reichstags am 17. September 1878 stand die Fortsetzung der am 16. d. M. begonnenen ersten Berathung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie auf der Tages-Ordnung. Der **Reichskanzler** führte, nachdem sich der Herr Abg. Dr. Hänel gegen das Gesetz ausgesprochen hatte, Folgendes aus:

Ich hatte, nachdem ich zwei Monate lang gezwungen gewesen bin, mich jeder amtlichen Beschäftigung zu enthalten, nicht die Absicht und habe sie auch heute noch nicht, mich an den Diskussionen der ersten Lesung zu betheiligen, sondern dieselbe vorzugsweise zu

1) Eine eingehende Darstellung der ganzen Verhandlungen über das sog. „Sozialisten-Gesetz" sowie zahlreiche, darauf bezügliche Aktenstücke finden sich in dem Werk: „Gesetz gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie; vom 21. Oktober 1878.

meiner Orientirung nach einer langen Pause zu verwenden. Wenn ich dennoch jetzt das Wort ergreife, so geschieht dies nicht etwa, um auf das prinzipielle und rhetorische Feld einzugehen, welches der Herr Vorredner soeben betreten hat; es werden sich die Sachen in ihre praktischen Details wohl auflösen, wenn wir sie in der Kommission und in der zweiten Lesung verhandeln. Ich bin nur zum Reden gezwungen durch den Umstand, daß der Herr Abgeordnete Bebel gestern, sowie früher der Herr Abgeordnete Richter auch schon ähnliche Andeutungen gemacht hat, daß aber jetzt namentlich der Herr Abgeordnete Bebel einer Legende über mich zum Organ gedient hat, die, wenn ich ihr nicht widerspreche, schließlich Geschichte werden könnte, wie so manche Zeitungs- und andere Lüge, die auf meine Kosten verbreitet worden ist und die allmählich Konsistenz gewonnen haben. Der Herr Abgeordnete Richter hat bei den Verhandlungen über die sogenannte Hödel'sche Vorlage[2]) in meiner Abwesenheit schon angedeutet, ich hätte mich früher mit der Sozial-Demokratie in Beziehungen befunden, die mir eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die jetzige Entwickelung derselben auferlegten; wenigstens war es offenbar sein Wunsch, diesen Eindruck im Publikum und in der Versammlung zu machen. Ich bin, als ich das in der ländlichen Einsamkeit gelesen habe, doch etwas erstaunt gewesen, daß der Herr Abgeordnete Richter sich an den äußerlichen Buchstaben des Wortes „Sozial-Demokratie" klammert und daß er nicht unterscheidet zwischen den ehrlichen Bestrebungen nach Verbesserung des Looses der Arbeiter[3]), die uns Allen am Herzen liegen, und zwischen dem, was wir heute zu unserem Bedauern und mit Schmerz genöthigt sind, unter den Begriff Sozial-Demokratie zu begreifen. Will der Herr Abgeordnete Richter das Kind mit dem Bade ausschütten und uns veranlassen, daß wir, wenn wir die bis zum Kindesmord gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Sekte niederzuhalten suchen, gleichzeitig dabei auch jede Bemühung, das Loos der Arbeiter, seinen Antheil an dem Lohn, den die Gesammtarbeit, seine und seiner Arbeit-

---

Mit den Vollzugs-Bestimmungen. Nach den Materialien des Reichstags und unter Berücksichtigung der einschlagenden Reichs- und Landes-Gesetzgebung dargestellt von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses. Berlin, Kortkampf.

2) Im Mai 1878. Fürst Bismarck hatte an den Berathungen über diese Vorlage nicht theilgenommen.

3) Vgl. die Rede vom 11. Febr. 1865 im I. Bde. S. 90 ff. über die Lage der Arbeiter (die sog. „Waldenburger Angelegenheit").

geber hat, zu verbessern, dann gehe ich nicht mit ihm, und ich bin entschlossen, die Bestrebungen, die man mir von damals vorwirft, sobald ich Zeit und Möglichkeit dazu habe und meine Ressort-Verhältnisse mir das erlauben, auch heut fortzusetzen, und rechne mir das zur Ehre an.

Der Herr Abgeordnete Richter wird doch schwerlich Leute, die sich damit vor nunmehr 16, 15 Jahren befaßten, das Loos der Arbeiter zu verbessern, diejenigen — ich nenne jemanden, der mir durch Lesen seiner Bücher, weniger persönlich, näher gestanden hat, also Rodbertus und ähnliche Leute der Wissenschaft und des Wohlwollens für Arbeiter — die wird er doch nicht mit dem Mordmesser der Nihilisten und mit der Schrotflinte von Nobiling in eine Kategorie werfen wollen! Es ist das ein Stück, welches seiner rhetorischen Geschicklichkeit alle Ehre macht; aber im übrigen will ich es nicht näher karakterisiren. Ich mögte ihn überhaupt bitten, doch von seinen Bestrebungen — was ich freilich schon öfter und vergebens gethan habe, und wenn er es nicht thun will, ist es mir auch recht, — mir persönlich irgend eine Thorheit oder Unrecht in meiner Vergangenheit oder in meinem Privatleben nachzuweisen, abzulassen; es hat ja gar nichts mit dem zu thun, was sachlich hier verhandelt wird. Ich könnte ein viel üblerer Mensch sein, als ich bin, und doch sachlich Recht haben. Ich kann dabei auch die Betrachtung nicht unterdrücken, daß der Herr Abgeordnete Richter in seinen Schriften und in seinen Reden ja einer der stärksten Verfolger der Sozial-Demokratie ist, er hat sehr harte Worte für sie, wie ich sie niemals in meinem Leben gebraucht habe, aber wenn es zu praktischen Leistungen kommt, so wird er ein Freund der Sozial-Demokratie. Gehen wir seinen Abstimmungen nach, so werden wir ihn in allen Phasen des parlamentarischen Lebens, durch die wir gegangen sind, immer auf die Seite der Sozial-Demokratie fallen sehen. Er bekämpft und verfolgt sie mit Worten, aber er kann den Maßregeln, die zur wirksamen Bekämpfung bestimmt sind, nicht zustimmen. Das war eine nachträgliche Betrachtung, die mir abgenöthigt ist durch die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter außerhalb der heutigen Diskussion. Ich mögte dabei den Herrn Abgeordneten Richter auch noch an etwas anderes erinnern. Er hat bei dieser Gelegenheit und bei mehreren anderen mir vorgeworfen, daß ich krank wäre und daß meine schwache Gesundheit mich sehr häufig hindert, meinen Pflichten so nachzukommen, wie es wohl wünschenswerth wäre.

Meine Herren, ich kann das nicht leugnen, es ist mir nur überraschend, daß jemand, der nachdenkt über diese Sache, mir meine Krankheit zum Vorwurf macht. Ich habe sie mir ehrlich verdient im Dienst des Landes und des Königs und sie gewonnen durch Ueberanstrengung meiner Kräfte in diesem Dienst. Ich mögte doch dafür dasselbe Benefizium in Anspruch nehmen, wie ein Soldat, der verwundet und invalid ist und dem man den geforderten Abschied verweigert und der aus Gründen, die man achten sollte, in seiner Stellung bleibt. Ich verbleibe auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in meiner Stellung, den ich in dieser Lage gegen seinen Willen nicht verlassen kann; sonst wüßte ich nicht, was mich hielte und veranlaßte, für die Herren die Unannehmlichkeiten unserer gegenseitigen Beziehungen zu verlängern.

Aber mir Krankheit unter solchen Umständen vorzuwerfen, das ist doch, ich will mich mäßig ausdrücken, Mangel an Zartgefühl. Indessen ich erwarte Zartgefühl von dem Herrn Abgeordneten Richter nicht. Ich will mich nur dispensirt halten, auf dieses Thema zurückzukommen, wenn er mir wieder vorwirft, daß ich nicht hier bin.

Ich wende mich dann zu dem, was der Herr Abgeordnete Bebel gestern gesagt hat. Bei ihm nehme ich nicht an, daß er mit der Unwahrheit alles dessen, was er gesagt hat, bekannt gewesen ist. Es ist ihm erzählt, er hat es geglaubt und erzählt es weiter. Wenn er diese Zusammenstellung von Wahrem und Falschem, die ich mir aus dem gestrigen Berichte habe geben lassen, selbst erfunden hätte, nun dann hätte er vielleicht Talent, Korrespondent der „Times" oder sonst einer größeren Zeitung zu werden. Und ich könnte ihm diese sehr einträgliche Beschäftigung empfehlen. Er fängt seine Geschäftserzählung mit Details an, als hätte er sie genau im Gedächtniß oder selbst erlebt, mit Anführungszeichen bei Worten von mir, die er anführt, aber leider setzt er sie etwas zu früh an.

„Im September 1862 erschien eines Sonntags in Mitte unseres Komites ein Herr Eichler im Auftrag der preußischen Regierung, speziell des Fürsten Bismarck".

Nun wissen die Aelteren unter uns, daß ich in meine amtliche Funktion eingetreten bin am 23. September 1862, also in der letzten Woche dieses Monats, in welchem ich den Eichler mit dem Auftrage versehen haben sollte. Ich kam damals aus dem Auslande nach einer Abwesenheit von, ich weiß nicht wie viel

Jahren, aber während welcher ich keine Gelegenheit gehabt hatte, mich mit inländischer Politik, namentlich mit einem so wenig bekannten Mann wie Eichler zu beschäftigen. Ich habe damals von der Existenz Eichlers gar nichts gewußt und sollte im September 1862, also in dem Moment, wo ich aus der behaglichen Temperatur der Diplomatie in das sehr heiße Gefecht gegenüber dem damaligen Landtag hineingerieth, wo ich jeden Abend Kommissions-Sitzung hatte, wo ich so zu sagen froh war, wenn ich das ministerielle Leben weiter führen konnte, wo ich Kollegen zu werben, nach Paris zurückzugehen und mich zu verabschieden hatte — in der Zeit soll ich hier mit Herrn Eichler gesprochen haben, so daß dieser damals schon und im speziellen Auftrag des Herrn von Bismarck auftreten konnte. Ja, wenn man jedem Manne von der Kategorie wie Eichler alles glauben will, wenn er sich mit Beziehungen zu mir rühmt, so kann man weit kommen. Bei diesem ist es einfach nicht möglich, das ist eine einfach nachgewiesene Lüge, die sich der Herr Abgeordnete Bebel aufbinden ließ, ich weiß nicht, von wem, die er doch mit mehr Vorsicht und Prüfung hier vortragen sollte. Mag Eichler selbst ein so verlogener Mensch sein wie er will, wenn er behauptet hätte, er hätte von mir einen Auftrag erhalten, so ist das gar nicht möglich nach der Zeit, in der einzigen Woche des September, in der ich überhaupt Minister gewesen bin. Mir ist er nur erinnerlich, weil er späterhin Forderungen an mich gestellt hat für Dienste, die er mir nicht geleistet hatte.

(Ruf: Aha!)

Aha! Weiß der Unterbrecher vielleicht, wem er sie geleistet hat, so bitte ich, sich zu melden. Ich sagte, mir hat er sie nicht geleistet; aber es ist zu bedauern, daß solche Unterbrechungen anonym bleiben, man hat dann keine Anhaltspunkte, zu entgegnen.

Bei der Gelegenheit erst ist mir in Erinnerung gekommen, daß Herr Eichler im Dienste der Polizei gewesen ist und daß er Berichte geliefert hat, von denen einige zu meiner Kenntniß gekommen sind, aber es ist das nicht mein spezielles Departement, und ich habe mit diesen Leuten niemals direkte Verbindung gehabt. Von diesen Berichten betraf keiner die sozialdemokratische Partei, sie bezogen sich vielmehr auf die intimen Verhandlungen der Fortschritts-Partei, und wenn ich nicht irre, des National-Vereins. Das ist das einzige von diesem Agenten, wobei ich mich erinnere den Namen gehört zu haben. Im übrigen kann ich versichern, daß ich nie in meinem Leben mit irgend einem Sozial-Demokraten geschäft-

lich verhandelt habe und kein Sozial-Demokrat mit mir; denn Lassalle rechne ich nicht dazu, das war eine viel vornehmere Natur als seine Epigonen, das war ein bedeutender Mann, mit dem konnte man wohl sprechen. Aber der Inhalt ist vollständig von Anfang bis zu Ende unwahr angegeben, und Herrn Bebel wird es gewiß lieb sein, dies zu erfahren, denn ich stelle dadurch der Sozial-Demokratie das Zeugniß aus, daß sie nie gebuhlt hat mit der ministeriellen Macht, um sich zum Werkzeug gegen andere Parteien gebrauchen zu lassen. Aber es ist auch unwahr, daß das von ministerieller Seite jemals versucht worden ist. Es haben auch zu meinem Bedauern andere Herren bei ihren Wahlreden Andeutungen gemacht, daß „maßgebende“ Persönlichkeiten sich mit den Sozialisten eingelassen hätten; es ist dies eine Gattung von Beredtsamkeit, die da angebracht werden kann, wo sie keine Widerlegung findet, aber hübsch ist es nicht, wenn solches argumentum ad hominem gegen besseres Wissen und Urtheil gebraucht wird. Ich brauche niemand zu nennen, jeder wird sich selbst seiner Wahlreden erinnern. Was die Fabel betrifft, daß ich damals überhaupt mit den Sozialisten gegen die Fortschritts-Partei mich hätte einlassen wollen, — jeder, der noch das Gedächtniß an jene Zeit hat, wird sich erinnern, daß unsere Politik im Winter von 1862 auf 1863 so lag, daß ich offenbar auf Versöhnung und nicht auf einen Konflikt mit dem Landtage rechnete. Ich brauche nur an das Vincke'sche Amendement zu erinnern, dessen Genehmigung von seiten Seiner Majestät des Königs ich damals erreicht hatte, was aber die dadurch angestrebte Vermittelung nicht brachte, weil ich mich auch noch auf die Motive verpflichten sollte. Es ist nicht meine Absicht, alte Streitigkeiten zu erneuern, sondern zu beweisen, daß ich damals durchaus nicht in der Stimmung war, nach einem Bündniß mit wilden Völkerschaften zu suchen, sondern daß mein Streben auf Versöhnung gerichtet war. Auch diese Eichler'sche Summe von 60 bis 80000 Thalern, wo hätte ich sie hernehmen sollen, weil wir keine geheime Fonds hatten. Der ganze Eichler existirte nicht, und ich bitte den Abgeordneten Bebel, demjenigen, der ihm das aufgebunden hat, zu sagen, er wäre einfach ein Lügner. Der Abgeordnete Bebel ist zu entschuldigen, denn es ist nicht denkbar, daß jemand hier etwas sagen sollte, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt wäre. Also auch das Abweisen des Herrn mit seinem Angebot hat niemals stattgefunden.

„Dann trat Lassalle auf"

— gewiß trat er auf —

„und von neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten und die Verhandlungen wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Gräfin Hatzfeldt angefangen."

Das macht mir beim Lesen einen komischen Eindruck; selbst in jenen Kreisen kann man also ohne eine gewisse Staffage aus den höchsten Gesellschaftskreisen nicht auskommen. Ein königlicher Prinz, eine Gräfin und ein Gesandter werden hineingezogen. Das gehört zur Dekoration, um das Ganze glaublich zu machen, und um den Zuhörer, welcher nach seinem Bildungsgrade unfähig ist, zu prüfen, eine Idee von der Wichtigkeit beizubringen. Ich bedaure, daß man dem Herrn Abgeordneten Bebel den königlichen Prinzen, es giebt deren sehr viele, gar nicht näher bezeichnet hat. Wenn er seinen Gewährsmann darum vielleicht bitten wollte, es wäre von historischem Interesse, den Prinzen unter den 6 oder 8, die damals lebten, näher zu bezeichnen. Bis dahin muß ich mir aber erlauben, dies positiv zu bestreiten. Ich wenigstens habe keiner prinzlichen Verbindung bedurft, um zu Lassalle zu gelangen oder ihn zu mir zu bringen, und die Frau Gräfin Hatzfeldt habe ich nicht die Ehre zu kennen, ich habe sie zum letzten Mal in meinem Leben 1835 im Hause ihres Schwagers gesehen. Also diese Vermittelung ist eben eine Erfindung in usum einfältiger Leute, die aber vor Leuten, wie hier sind, nicht hätte vorgebracht werden sollen. Lassalle selbst hatte ein dringendes Bedürfniß, mit mir in Beziehung zu treten, und wenn ich einmal Zeit gefunden haben werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich die Briefe noch zu finden, welche den Wunsch aussprechen und die Gründe enthalten, die mich bewegen sollten, seinen Wunsch zu erfüllen, und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht. Ich habe ihn gesehen, und von dem Augenblicke an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut. Ich habe ihn nicht in jeder Woche drei bis viermal gesehen, sondern im ganzen dreimal, meinethalben viermal, ich weiß es nicht. Unsere Beziehung konnte gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des eine Sache, die im Hintergrund steht, auch wenn man anstandshalber einstweilen nicht davon spricht. Wenn man sich aber sagen muß,

was kannst du armer Teufel geben? — er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können. Was er hatte, war etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog: er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stil war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaiserthum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil, und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Aber diesen kümmerlichen Epigonen, die sich jetzt mit ihm brüsten, hätte er ein quos ego zugeschleudert, sie mit Hohn in ihr Nichts zurückgewiesen und würde sie außer Stande gesetzt haben, seinen Namen zu mißbrauchen. Lassalle war ein energischer und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war; unsere Unterredungen haben stundenlang gedauert, und ich habe es immer bedauert, wenn sie beendet waren. Dabei ist auch unrichtig, daß ich mit Lassalle auseinandergekommen sein soll in dieser Art von persönlichen Beziehungen, von Beziehungen persönlichen Wohlwollens, wie es sich zwischen uns gebildet hatte, indem er offenbar den angenehmen Eindruck hatte, daß ich in ihm einen Mann von Geist sehe, mit dem zu verkehren angenehm war, und er seinerseits den angenehmen Eindruck hatte, daß ich ein intelligenter und bereitwilliger Hörer war. Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam, er trug die Kosten der Unterhaltung allein, aber er trug sie in angenehmer und liebenswürdiger Weise, und jeder, der ihn kannte, wird mir in der Schilderung Recht geben. Er war nicht der Mann, mit dem bestimmte Abmachungen über das do ut des abgeschlossen werden konnten, aber ich bedaure, daß seine politische Stellung und die meinige mir nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren, aber ich würde mich gefreut haben, einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistreichen Natur als Gutsnachbarn zu haben. Wenn dieser Mann durch seinen Geist und seine Bedeutung mich anzog, so ist es ja, abgesehen davon, meine Pflicht als Minister, mich über die Elemente, mit denen ich es zu thun habe, zu belehren, und ich würde auch, wenn Herr Bebel den Wunsch hätte, sich Abends mit mir zu unterhalten, ihm nicht ausweichen, ich würde

daran vielleicht die Hoffnung knüpfen, daß ich endlich auch erführe, wie Herr Bebel und Genossen sich den Zukunftsstaat, auf den sie uns durch Niederreißen alles dessen, was besteht, was uns theuer ist und schützt, vorbereiten wollen, eigentlich denken.

Es ist das Besprechen außerordentlich schwierig, so lange wir darüber in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in sozialdemokratischen Versammlungen; sie erfahren auch nichts davon, es wird versprochen, es werde besser werden, es gebe bei wenig Arbeit mehr Geld — woher es kommt, sagt kein Mensch, namentlich woher es auf die Dauer kommt, wenn die Theilung, die Beraubung der Besitzenden einmal geschehen sein wird; denn dann wird vielleicht der Arbeitsame und Sparsame wieder reich werden, und der Faule und Ungeschickte wird wieder arm werden, und wenn das nicht ist, wenn jedem das Seinige von oben her gleichmäßig zugewiesen werden soll, geräth man in eine zuchthausmäßige Existenz, wo keiner seinen selbständigen Beruf und seine Unabhängigkeit hat, sondern wo ein jeder unter dem Zwang der Aufseher steht. Und jetzt im Zuchthaus, da ist wenigstens ein Aufseher zur Kontrole, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann; aber wer werden dann die Aufseher sein in dem allgemeinen sozialistischen Zuchthaus? Das werden die Redner sein, die durch ihre Beredtsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosesten Tyrannen und die Anderen Knechte der Tyrannen sein, wie sie je erfunden wurden. Ich glaube, niemand wird in solchen Verhältnissen leben mögen, wenn er sich dieses Ideal ausmalt, was wir so durch die Ritzen zu erfahren kriegen, — denn offen hat noch keiner der Herren ein positives Programm geben wollen; sowie sie mit einem solchen auftreten würden, wie sie wirklich sich die Zukunft zu gestalten denken, so lacht sie jeder einsichtige Arbeiter aus, und dem wollen sie sich nicht aussetzen; deshalb hören wir nie von einem positiven Programm, nur von der Negation des Bestehenden. Alles das hat mich nicht abgehalten, für die verständigen Bestrebungen, die damals noch den Hauptkern in der Sozial-Demokratie bildeten, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen stets ein warmes Herz und ein offenes Ohr zu haben, und auch, was mir Lassalle darüber mittheilte, war ja anregend und lehrreich; denn er wußte viel und hatte viel gelernt; — das mögte ich den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, zunächst auch empfehlen.

Auch die Geschichte mit dem baierischen Gesandten — ich berührte es schon vorhin —, ist eine von diesen Verzierungen bei Geschichtserzählungen, die so aussehen, als wüßte man ganz genau, was passirt ist. Ich kann ja keine Erinnerung haben von Zeiten vor 13 oder 15 Jahren, aber sie ist nach Einrichtung meines Hauses ganz absolut unmöglich; denn ein Gesandter und überhaupt, wer nicht zu meinen Kollegen oder zum Dienst Seiner Majestät gehört, wird mir nie, unter keinen Umständen unvorbereitet angemeldet, mag jemand bei mir sein oder nicht, sondern jeder Gesandte ist in der Nothwendigkeit, zu schicken und zu fragen, welche Stunde ich ihm geben kann, und zu der Stunde natürlich muß ich ihn empfangen, da kann kein Lassalle mich abhalten. Also daß dieser Gesandte einer in partibus infidelium ist, darüber kann jeder von den Herren, die einen Beweis darüber erheben wollen, meine Dienerschaft vernehmen lassen, die wird ihm sagen, daß solch eine Meldung zu unrechter Zeit in meinem Hause ganz unmöglich ist.

Unsere Unterhaltungen drehten sich gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht, unter keinen Umständen aber jemals um eine Oktroyirung desselben. Auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Oktoyirung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen. Ich habe das allgemeine Wahlrecht acceptirt mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition. In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reichs war die Karte einmal ausgespielt, und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mit gefunden. Einen so festen Glauben an die bessere Wirkung eines anderen Wahlrechts hatte ich nicht, daß wir im Kampfe mit unseren Nebenbuhlern dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel hätten ablehnen sollen; eine feste Ueberzeugung von der Wirkung der einzelnen Wahlsysteme habe ich damals schwerlich gehabt. Es ist das wohl auch für niemand leicht, obschon wir nun schon eine langjährige Probe der Wirkung verschiedener Wahlsysteme in denselben Ländern neben einander haben. Wir haben ja einen Reichstag in Folge des allgemeinen Stimmrechts; wir haben ein anderes Wahlsystem im preußischen Landtag. Nun, meine Herren, es sind ja viele, die Mitglieder beider Versammlungen sind, Sie können sich doch einigermaßen ein Urtheil über die Wirkung der beiden Systeme in demselben Land bilden, und jeder wird sich ja sagen können, die eine oder die andere Ver-

sammlung macht einen richtigeren, würdigeren, besseren parlamentarischen Eindruck oder nicht. Ich will lieber, wird der eine sagen, mit dem Reichstag verkehren, der andere sagt vielleicht, mit dem Landtag. Meine Herren, ich will da kein Konklusum ziehen, ich will weder dem Landtag etwas Unangenehmes, noch dem Reichstag eine Schmeichelei sagen; aber ich verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts, trotz der Auswüchse, die wir ihm verdanken. Die Nachweise, warum, überlasse ich jedem selbst zu finden, der beide Versammlungen kennt, aber ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht bisher ad absurdum geführt wäre durch seine Ergebnisse und daß ein anderes, namentlich ein besseres, sein Examen bereits bestanden hätte. Es wird ja auch bei uns der Wähler mit der Zeit urtheilsfähiger werden, er wird nicht mehr den beliebigen Versicherungen seiner Abgeordneten, seines Kandidaten, unbedingt Glauben schenken über alles, was Nachtheiliges über die Regierung sich vorbringen läßt, er wird nicht vielleicht mehr blos *eine* Zeitung lesen, er wird auch mehr Vertrauen vielleicht zu den Leitern gewinnen, die er jetzt verschmäht. Ich habe darin noch bis jetzt nichts zurückzunehmen, obschon ich alle die Anträge bereitwillig und unparteiisch würdige, die in dem allgemeinen Stimmrecht einen Theil der Ursachen unserer Schäden suchen. Ich sage nur: Ueberzeugt bin ich nicht, ich lasse mich gern überzeugen und sehe kein Verbrechen darin, das allgemeine Stimmrecht mit einem gescheuten Menschen seiner Zeit besprochen zu haben.

Dann ebenso die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktiv-Genossenschaften[4]) — das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versuch, ich weiß nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Ueberzeugung, die ich zum Theil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte — mir schien es, daß in der Herstellung von Produktiv-Assoziationen, wie sie in England im blühenden Verhältnisse existiren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Theil des Unternehmer-Gewinns zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Seiner Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der

4) Vgl. die Rede vom 11. Febr. 1865. Bd. I. S. 90 ff.

König hat damals aus eigenen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Ueberzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiter-Deputation, die durch den Meinungszwang und die Tendenz-Politik ihrer Arbeitgeber außer Brod gekommen war und sich hier meldete, etwas der Art zu versuchen. Es sind hier darüber Worte zitirt, die ich mit einem Herrn Paul, einem von diesen Arbeitern, gewechselt haben soll. Ich weiß nicht mehr — er mag ein besseres Gedächtniß haben, als ich — was ich mit ihm gesprochen habe, aber dessen bin ich nach meiner Selbstkenntniß sicher, daß ich eine Summe von 6—7000 Thalern nicht „Lumperei" genannt habe, und wenn die Herren das Wort „Lumperei" brauchten, warum haben sie es denn nicht lieber an das Hundertmillionen-Projekt geknüpft, da wäre es viel wirksamer gewesen, an das Hundertmillionen-Projekt, das ich Lassalle zugesagt haben soll. Wenn man etwas derartiges Großes unternehmen wollte, so ist es ja wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte — es sind Thaler gemeint — aber so ganz thöricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht. Wir stellen im landwirthschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirthschaftliche Systeme, wir versuchen auch wohl in unserer Fabrikation — wäre es nicht nützlich, auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die sogenannte sozialdemokratische, ich will lieber sagen, soziale Frage, durch Verbesserung des Looses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu erneuern? Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, daß ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebniß. Aber es war nicht mein Departement, ich hatte die Zeit nicht dazu, es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik wurde thätiger, während des Konflikts war viel mehr Zeit für dergleichen übrig als später. An der Spitze der Versuche stand ein achtbarer Name, der Landrath Olearius, aber man kann, ob der Gedanke überhaupt fehlerhaft war, an einem solchen Experiment in kleinem Stil nicht beurtheilen. In ganz großem Stil würde es sich aber vielleicht auch nicht durchführen lassen; solche Etablissements, wie zum Beispiel das von Krupp, unter einer anderen als monarchischen Verfassung gedacht, unter einer republikanischen, wären nicht möglich. Aber in der gewöhnlichen landläufigen Fabrikation halte ich diesen Weg, dem Arbeiter zu einer besseren Existenz zu verhelfen, durchaus nicht ausgeschlossen und sehe auch für einen Staats-

mann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Behufe den Arbeitern, die eine Assoziation bilden wollen, Staatshülfe gewährt, namentlich um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, soweit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizirende Theil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot; es war der kaufmännische, in dem die Sache stockte, die Verwerthung der gewonnenen Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, die die Arbeiter übersehen konnten. Es kann auch vielleicht daran liegen, — und dann wäre es vielleicht eine dauernde Unmöglichkeit — daß den deutschen Arbeitern das Maß von Vertrauen zu einander und zu höher Gestellten und von Wohlwollen unter einander nicht eigen ist, wie wir es in England in den englischen Assoziationen kennen. Aber wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich mit Geldern, die nicht Staatsmittel waren, sondern die Seine Majestät aus Privatmitteln dazu geschenkt hatte, einen solchen Versuch machte, kann ich nicht verstehen, und daß man daran einen gewissen Anklang macht, als wenn es eine Schlechtigkeit von mir gewesen wäre, daß ich als Minister das angerathen hätte. Der Fehler könnte umgekehrt nur in der Lässigkeit gefunden werden, daß ich die Versuche nicht fortgesetzt hätte. Nur auf die Heiterkeit der Zuhörer ist es wohl berechnet, daß mehrere Minister „diese schlechte Schundwaare zu den theuren Preisen haben nehmen müssen." Hier sitzen auch mehrere Minister, und die Tradition von solchen Wunderlichkeiten würde sich doch in den Büreaus fortgesetzt haben, man würde wissen, wo der Schund geblieben ist, und das sind doch Dinge, die in einer ernsten Versammlung, wie dieser, nicht behauptet werden sollten.

Was nun weiter erzählt wird: Nach Lassalle trat Dr. Dammer ein, — das sind mir ganz unbekannte Namen. Ebenso muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich nicht weiß, wer Fritzsche ist, während hier gesagt wird, daß Fritzsche über alle diese Versammlungen an den Fürsten Bismarck berichtet habe. Ja, das hat wieder Einer Herrn Bebel vorgelogen, ich weiß nicht wer, vielleicht Fritzsche selbst, ich weiß nicht, wer Fritzsche ist.

(Ruf: Abgeordneter!)

Dann bitte ich sehr um Verzeihung, dann ist es ja nicht möglich, ein Abgeordneter kann ja so etwas nicht thun. Ich mögte doch Herrn Fritzsche bitten, Zeugniß darüber abzulegen, ob er jemals

einen Bericht an mich geschrieben hat, ob er ein Zeugniß darüber hat, daß ich je einen Bericht von ihm gelesen habe. Wenn er anwesend ist, so ist ja der Zeuge gleich zur Hand, warum sollte er nicht für Herrn Bebel aufstehen, wenn er bereit ist, darauf einen Eid zu leisten? Ich werde dann vielleicht die Möglichkeit haben, die Sache bis dahin zu treiben. Wenn es ein Abgeordneter ist, so bitte ich tausend Mal um Verzeihung, wenn ich Bedenken bezüglich der Wahrhaftigkeit geäußert habe, aber das war mir ganz entgangen. Hat der Herr wirklich etwas für mich blau anstreichen müssen? es wäre mir interessant, zu erfahren, wer Herrn Bebel diese Geschichte aufgebunden hat. Was andere gethan haben, weiß ich nicht. Daß ich Herrn Wagener nach Eisenach geschickt habe, um mir Bericht zu erstatten über die Ergebnisse der dortigen Verhandlungen — war einfach meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich irgend jemand hinschickte, und der Geheimrath Wagener war für diese Sachen ein durchaus sachkundiger Mann, ein Mann von Geist; daß er seinen damaligen Sekretär Rudolph Meyer mitgenommen hat, habe ich nicht gewußt; es ist, so viel ich weiß, derselbe Rudolph Meyer, der bei der Reichsglocke beschäftigt gewesen ist, mit dem ich Prozesse gehabt habe, die mir durch das Wohlwollen der Gerichte so unangenehm wie möglich gemacht wurden und von dem ich nie vermuthet, daß ich irgend einer Gemeinschaft mit ihm angeklagt werden sollte. Ich höre durch alles dieses die leisen Reichsglocken-Klänge noch durchtönen.

Ich komme zu der Frage noch zurück, wann und warum ich meine Bemühungen um soziale Verhältnisse aufgegeben habe und wann überhaupt meine Stellung zu der sozialen Frage eine andere geworden ist — sozialdemokratische mochte sie sich damals nennen. Es stammt dies von dem Augenblick her, wo in versammeltem Reichstag, — mein Gedächtniß verläßt mich da wie bei Fritzsche — ich weiß nicht, war es der Abgeordnete Bebel oder Liebknecht, aber einer von diesen beiden, in pathetischem Appell die französische Kommüne als Vorbild politischer Einrichtungen hinstellte und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannte. Von diesem Augenblick an habe ich die Wucht der Ueberzeugung von der Gefahr, die uns bedroht, empfunden; ich war inzwischen abwesend gewesen durch Krankheit und Krieg, ich habe mich dabei nicht um diese Dinge bekümmert — aber jener Anruf der Kommüne war ein Lichtstrahl, der in die Sache fiel, und von diesem Augenblick an habe ich in

den sozialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Nothwehr befindet. Die Versuche, die ich dagegen gemacht habe bei den verschiedenen Akten der Gesetzgebung, die wir hatten, sind ja bekannt und in der Erinnerung des Reichstags; Sie wissen ja, ich bin damit nicht durchgekommen, ich habe sogar viel Vorwürfe darüber hören müssen, aber es hat von dem Augenblick an Versuchen, dem Sozialismus entgegen zu treten, nicht gefehlt. Ich glaube auch nicht an die Fruchtlosigkeit unserer Versuche, von der man immer spricht; wir haben gar nicht nöthig, in Deutschland zu den drastischen Mitteln wie in Frankreich zu greifen, aber Frankreich ist von dem Vorort des Sozialismus sehr erheblich zurückgetreten auf einen Standpunkt, mit dem die Regierung und die Gesellschaft es aushalten kann. Wodurch denn? Etwa durch die Ueberzeugung? Nein! Durch gewaltsame Repressionen, durch Mittel, die ich gar nicht zur Nachahmung bei uns empfehlen mögte, und ich hoffe, wir werden dahin bei uns nicht kommen. England hat für alle dergleichen Exzesse und Vergiftungen der öffentlichen Meinung sehr viel strengere Strafen; wer dort angefaßt wird, dem ist eine Gefängnißstrafe von 30 Tagen das mindeste, was er bekommt. Was ist aber ein englisches Gefängniß? Das ist nicht, wie hier am Plötzensee, wo ja die Herren sich ganz behaglich finden, sondern da ist eine hölzerne Pritsche und weiter nichts, das ist, wie wenn jemand auf Latten liegt, und solche 30 Tage Gefängniß ist nicht etwas, was jemand so leicht erträgt, wie zwei Monat Plötzensee. Ist denn dieser rhetorische Appell, der damals an die Kommüne gemacht wurde, dieser Appell an die Drohungen und die Gewaltthat, ist denn der blos als eine rhetorische Form zu nehmen, hat er sich denn nicht in langjähriger Preßthätigkeit fortgesetzt? — seit Jahren habe ich diese Presse beobachtet, und die Aufforderung zur Gewaltthat und die Vorbereitung auf künftige Gewaltthat ist ja in der Presse sehr erkennbar — immer gezeigt, auch ohne daß es so deutlich wird, wie in den letzten Wochen? Ich erinnere mich eines Artikels aus einem sozialistischen Blatte, ich habe ihn zwar nur in dem Auszuge, welchen die „Post" von demselben gegeben hat, gelesen —, da war der Mord des Generals Mesenzow als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in wenig mißverständlichen Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse empfohlen, und er schloß mit dem Worte: discite moniti!

Nun, meine Herren, der Artikel wird Ihnen wohl allen in der Erinnerung sein; es war nicht etwa ein lapsus calami, sondern ganz in jüngster Zeit habe ich aus denselben Kreisen einen anderen Artikel gelesen, wahrscheinlich von derselben Zeitung, in dem gesagt war: alle unsere Beschlüsse, unsere Gesetze könnten der Sozial-Demokratie gar nichts thun, aber die Gesetzgeber und alle die dabei mitwirken, mögten sich doch der Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden, die sie persönlich übernehmen, wenn sie gegen die Sozial-Demokratie vorgehen, und es schloß auch mit der deutlichen Wendung der deutschen Uebersetzung des discite moniti! mit dem Anklang an den ersten Artikel, der so große Entrüstung erregte, mit dem Rufe: Ihr seid gewarnt! Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts anderem als vor dem nihilistischen Messer und der Nobiling'schen Schrotflinte. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth, und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, — daß wir ihm zur Seite stehen werden. Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmords unter uns noch fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber Jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt.

Preßverhältnisse. — §. 1 des Sozialisten-Gesetzes.

(Sitzung vom 9. Oktober 1878. — Sten. Ber. S. 140.)

In der zweiten Berathung desselben Gesetzes am 9. Oktober 1878 sprach sich der Herr Abg. Sonnemann gegen das Gesetz, für das kein Bedürfniß vorhanden sei, aus: Frankreich habe im Jahre 1872 durch sein Gesetz gegen die Internationale doch niemand seinem ordentlichen Richter entzogen. Die Stimmen des Auslandes, insbesondere Frankreichs, sprächen sich durchweg gegen das Gesetz aus. Fürst **von Bismarck** entgegnete:

Bevor ich mich zu Artikel 1 der Vorlage wende, nöthigen mich einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu einer Widerlegung, respektive Beleuchtung. Ich habe einmal den Insinuationen, die er in Bezug auf die Publikationen im Tageblatt[1]) —

1) Berliner Tageblatt.

ich kenne das Blatt weiter nicht, er hat es genannt, — gemacht hat, gegenüber zu erklären, daß die verbündeten Regierungen und jede von ihnen, namentlich aber die preußische, diesen Publikationen absolut fremd ist. Erfordert diese Frage eine weitere Diskussion und Nachweis, so überlasse ich den meinen Herren Kollegen, und nur um bei der außerordentlichen Länge der Zeit, welche diese Debatten in Anspruch nehmen, dieselben heute nicht noch mehr durch neue Reden von der Regierungsbank in die Länge zu ziehen, habe ich es auf mich genommen, diese Rektifikation zu machen.

Wenn ich weiter auf verschiedene Punkte der Rede des Herrn Vorredners eingehe, so geschieht es nicht, weil deren sachlicher Inhalt mich dazu veranlaßte. Ich glaube auch nicht, daß sie eigentlich für diesen Saal, respektive für mich und die Regierung gerade berechnet war, sondern der Umstand, welcher mich veranlaßt, Interesse zu nehmen, liegt auf dem Gebiet meiner diplomatischen Wahrnehmungen. Ich habe nämlich das bekannte Blatt des Herrn Vorredners[2]) ab und zu mit ziemlicher Aufmerksamkeit gelesen. Ich habe gefunden, daß das Urtheil und die Haltung desselben immer genau koinzidirte mit dem Urtheil und der Haltung der französischen offiziösen Presse.

(Rufe: Oho!)

Ich reproduzire ja nur, was ich gefunden habe, Sie können ja selbst nachforschen, wenn Sie die französische offiziöse Presse kennen; was Sie aber nicht nachforschen können, was ich aber erfahren habe, ist, daß ich mitunter in dem Blatte des Herrn Vorredners Sachen gelesen und erfahren habe, die mir am anderen oder am dritten Tage darauf durch gesandtschaftliche Meldung als Aeußerungen der französischen Regierung bestätigt wurden.

Ich schreibe also dem Herrn Vorredner Beziehungen zur französischen Regierung zu, die ja der Chef eines großen Blattes haben kann, die natürlich auf keinem Interesse auf seiner Seite, sondern nur auf einem Wohlwollen, das ihm eine Regierung, wie die französische einflößt, beruhen. Alles, was der Herr Vorredner hier gesagt hat, ist auf Schwächung der Institutionen und auf Schwächung der inneren Festigkeit des Reichs, auf Diskreditirung der Personen, die an der Spitze des Reichs stehen, berechnet. Denken Sie sich einen französischen Revanche-Politiker dieser Tribüne zugänglich, hätte er nicht ganz dieselbe Rede halten können?

---

2) Die Frankfurter Zeitung.

Ich habe während meines langjährigen politischen Lebens einige Republikaner kennen gelernt, die Stützen jeder Opposition gegen die damalige preußische Regierung waren und die in Verbindung waren mit allem, was die preußische Regierung schwächen konnte; ich habe nachher bei diesen Personen, was natürlich bei dem Herrn Vorredner nicht zutrifft, Gelegenheit gehabt, während des Krieges mit Frankreich die Motive kennen zu lernen, welche sie veranlaßten, die preußische Regierung zu bekämpfen und zu schwächen, und mit den Bestrebungen, welche uns der Republik annäherten, und die sie verwerthen konnten, zu sympathisiren. Der Herr Vorredner ist ja über jeden Verdacht durch seine Stellung als Abgeordneter erhoben, aber mit besonderem Interesse entnahm ich aus seinen Reden und Druckschriften mit Sicherheit, mit einer durch die diplomatischen Berichte bestätigten Sicherheit, wie die französische Regierung über unsere Angelegenheiten denkt und welche Akkorde sie angeschlagen zu sehen wünscht. Ich erwähne rein die Thatsachen, ohne irgend welche Schlußfolgerungen dazu zu machen. Der Herr Vorredner hat in seinen Aeußerungen uns das Beispiel des Auslandes vielfach empfohlen, er hat sich dabei auf die englische, amerikanische und auf die französische Presse bezogen. Ich habe die französische Presse über unsere Vorlage auch gelesen und habe namentlich in den Blättern, die eine Erstarkung Deutschlands nicht wünschen, dieselbe Kritik gefunden, die der Herr Vorredner uns hier gegeben hat. Auch die französischen Erscheinungen auf dem Gebiet, welches wir besprechen, hat der Herr Vorredner mit besonderem Wohlwollen behandelt; wenn ich nicht irre, so führte er uns Frankreich als mustergiltig für die schonende und regelmäßige Behandlung der Gegner der Regierung an und sagte, niemals werden die Sachen der Sozialisten oder Kommunisten den Geschworenen-Gerichten entzogen.

Meine Herren, der Herr Vorredner ist ja so genau vertraut mit den französischen Verhältnissen, hat ja ein so wohlwollendes Interesse für dieselben, was ja auch nicht ohne Gegenseitigkeit sein und bleiben kann, daß es ihm unmöglich entgangen sein kann, daß alle Kommunards durch die Kriegsgerichte abgeurtheilt worden sind, daß sie flugs erschossen sind, deportirt sind, mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie keine andere Nation durchzuführen im Stande ist, als die Franzosen. Dieselben haben sich dadurch von dieser Krankheit zeitweise geheilt, und Deutschland hat den Vorzug gewonnen, der Vorort der Sozialisten zu werden, der früher Frank-

reich war, nachdem man in Frankreich damit aufgeräumt hat. Sollte dies dem Herrn Vorredner entgangen sein? Wie kann er angesichts dieser ganz frischen Thatsachen, angesichts der Ebene von Trenelle, die eine Zeit lang keinen Tag aufgehört hat vom Blute der Erschossenen zu rauchen, wie kann er einer so erleuchteten Versammlung, wie dieser, gegenüber behaupten, daß die Sachen in Frankreich den Geschworenen-Gerichten entzogen worden seien? Das macht mich bedenklich, und er könnte mit diesen seinen Auffassungen sehr gut zur elsasser Protestpartei gehören, vielleicht auch zur sozialistischen. Ich weiß nicht, ob er sich dazu zählt, innerhalb des Fortschritts hat er meines Erachtens damit schon kaum einen Platz.

Das Ausland wünscht unsere Schwäche natürlich, nicht immer aus bösem Willen, vielleicht aus Sorge, daß wir übermächtig werden würden, kurz und gut, es wünscht unsere Schwäche, und alle, die unsere Institutionen zu schwächen streben, arbeiten, der Herr Vorredner gewiß unbewußt und ohne böse Absicht, dem Ausland in die Hände.

Der Herr Vorredner hat sich darüber beschwert, daß ich mich im Interesse der Herstellung des Friedens an ein englisches Blatt gewendet habe und nicht an ein deutsches. Ja, das ist doch ein Vorwurf, den er mir bei einigem Nachdenken über den Zweck, den ich anstrebte, nicht gemacht haben würde, denn es handelte sich damals darum, auf die englische öffentliche Meinung Eindruck zu üben. Wenn ich mich z. B. an das Blatt des Herrn Vorredners gewendet hätte, um England zu überzeugen, daß es wegen Batum keine Kriegsfrage machen sollte, hätte die Stimme des Herrn Vorredners in England vielleicht denselben Widerhall gefunden, wie die Stimme der „Times“? Ich bin nicht einmal sicher, ob der Herr Vorredner den Frieden in gleichem Maße gewünscht hätte, ich bin auch nicht vom Gegentheil sicher; in Bezug auf die „Times“ hatte ich die Ueberzeugung, daß sie den Frieden wünschte; sie ist in England mächtig, und man setzt sich doch mit Kräften in Verbindung, von denen man Erfolg erwartet, nicht zu lediglich publizistischer Schaustellung, sondern für politische Zwecke, die auf keinem anderen Wege zu erreichen sind.

Wenn ich mich zum §. 1 wende, so will ich von der Latitüde, die der Herr Präsident uns gewährt, in allgemeine Fragen und andere Paragraphen überzugreifen, zwar nicht in demselben Maße, wie der Herr Vorredner, Gebrauch machen; aber der Umstand,

daß ich an der ersten Berathung nicht vollständig theilgenommen habe, wird mich vielleicht entschuldigen, wenn ich auf einige andere Paragraphen und auf allgemeine Betrachtungen zurückkomme. Ich knüpfe indessen zunächst an §. 1 an.[3])

Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt zu bemerken[4]), daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, so weit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die absatzfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; Sie finden sie vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten von Breslau bis Kolmar Beispiele von — Strikes, könnte ich in dem heutigen Wortgebrauche sagen, von Strikes der Gesellen und Arbeiter, — der Gesellen, Arbeiter und Knechte nach damaliger Sprache, wobei das Wort Knecht nicht in der Bedeutung von Knechtschaft zu nehmen ist, sondern in der Bedeutung, in der noch heut zu Tage alte Leute den Schuhmachergesellen Schusterknecht nennen, junge kräftige Menschen, wie die Verwandtschaft des englischen knight, Ritter, zeigt. Also diese Strikes sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erscheinung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glücke geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen „lock out“ geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus der Stadt und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt. Aber immer waren es positive Bestrebungen und Zwecke, die man zu fördern suchte, ganz bestimmte Forderungen, und der Gedanke, sich an den Rechten Dritter zu vergreifen, die außerhalb der gewerblichen und gegenseitigen Beziehungen standen, der Gedanke, das Eigenthum anzutasten, den Glauben an Gott

---

3) In der Regierungs-Vorlage lautete §. 1:
„Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.“

4) Siehe oben S. 126.

und die Monarchie zu untergraben, kam keinen Menschen bei, und die Sache ging ihren Weg der rein materiellen Interessen. Selbst in den großen Exzessen des Bauernkriegs, wo die volle Herrschaft der gewaltthätigen und ungebildeten Begehrlichkeit zum Durchbruch gekommen war, — wenn Sie dort die Verträge lesen, welche die Bauernschaft mit einzelnen gar nicht gut berüchtigten Rittern abgeschlossen haben, finden Sie nie, daß über das nothwendige Bedürfniß das Eigenthum dieser feindlichen Edelleute angegriffen war, sie finden immer nur Verträge wegen Bruchs der Mauern eines festen Schlosses, wegen Auslieferung der Geschütze und Feuergewehre, wegen Abschaffung der reisigen Knechte, kurz und gut eine Sicherstellung; aber diesen damaligen Kommunisten ist es nicht eingefallen, das Eigenthum selbst ihrer Feinde irgendwie antasten zu wollen. Und wenn ich damit eine Scheidewand errichte für dasjenige, was die verbündeten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen.

Sobald uns von sozialdemokratischer Seite irgend ein positiver Vorschlag entgegen träte oder vorläge, wie sie in vernünftiger Weise die Zukunft gestalten wollen, um das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, so würde ich wenigstens mich einer wohlwollenden, entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen und würde selbst vor dem Gedanken der Staatshilfe nicht zurückschrecken, um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen, — nicht die Initiative des Staates, sondern um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen. Es ist das nicht mein Departement und ich kann darauf nicht näher eingehen, ich wiederhole das nur, um die Ansichten zu bestätigen, die ich in der ersten Lesung ausgesprochen habe, nach denen ich vor 15 Jahren schon gehandelt habe[5]), und um zu bekunden, daß ich noch, wenn nur ein ernster und positiver Antrag vorläge, der auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter gerichtet ist, ein freundliches Entgegenkommen zeigen und ihn einer wohlwollenden und geneigten Prüfung des Reichstags und der gesetzgebenden Versammlung empfehlen werde.

---

5) S. oben S. 135 und die in der Anmerkung genannte Rede.

Wie steht aber heute die Sache? Hier steht die reine Negation gegenüber dem Einreißen, ohne daß jemand auch nur eine Andeutung giebt, was anstatt des Daches, das uns jetzt deckt, gebaut werden soll, wenn es niedergerissen ist. Wir befinden uns lediglich im Stadium der Untergrabung und des Umsturzes, im Stadium der Negation. Seit elf Jahren haben wir den Vorzug, mit Sozial-Demokraten gemeinschaftlich zu tagen; — mein Gedächtniß läßt mich vielleicht im Stiche, aber ich appellire an das eines jeden Anderen: ist Ihnen bei den langen Reden, noch länger als die, welche wir eben hörten, auch nur eine einzige in Erinnerung, wo auch der leiseste Schatten eines positiven Gedankens, eines Vorschlags über das, was *künftig* werden soll, über die Gestaltung, über das Programm, das diesen Herren vorschwebt, nachdem sie das Bestehende in Bresche gelegt haben — ist Ihnen etwas derartiges erinnerlich? Ich wäre dankbar, darauf aufmerksam gemacht zu werden. Ich kenne nichts der Art und ich glaube auch den Grund zu wissen, warum die Herren darüber, wie sie die Welt künftig gestalten wollen, wenn sie die Herren wären, sorgfältig schweigen: *sie wissen es nicht*, sie wissen in dieser Beziehung nichts, sie haben auch den Stein der Weisen nicht. Sie können die Versprechungen niemals halten, mit denen sie jetzt die Leute verführen. Das ist einfach das Geheimniß, weshalb darüber ein tiefes Stillschweigen beobachtet wird. — Ich weiß nicht, wer von Ihnen soviel Zeit durch Krankheit gehabt hat, um den „verschleierten Propheten" von Moore einmal zu lesen, der sein Gesicht sorgfältig verdeckte, weil, sobald der Schleier gelüftet wurde, es in seiner ganzen abschrecklichen Häßlichkeit jedermann vorstand. An diesen verschleierten Propheten von Chorassan erinnert mich die wilde Führung, der ein großer Theil unserer sonst so wohlgesinnten, arbeitenden Klassen verfallen sind. Sie haben das Angesicht von Mokana nie gesehen. Wenn sie es sehen würden, würden sie erschrecken davor, sie würden ein Leichengesicht erblicken.

Daß die Herren nun mit den dunklen Versprechungen, denen sie nie eine ausgeprägte Form geben, Anklang gefunden haben, ja das ist ja bei dem, der überhaupt nicht mit seiner Lage zufrieden ist, namentlich wenn er seine Unzufriedenheit mit der germanischen Energie empfindet und geltend macht, nicht

so außerordentlich schwer. Wenn sie den Leuten, die zwar lesen können, aber nicht das Gelesene beurtheilen — und die Fähigkeit des Lesens ist bei uns viel verbreiteter als in Frankreich und England, die Fähigkeit des praktischen Urtheils über das Gelesene aber vielleicht minder verbreitet als in den beiden Ländern — wenn sie den Leuten glänzende Versprechungen machen, dabei in Hohn und Spott, in Bild und Wort alles, was ihnen bisher heilig gewesen ist, als einen Zopf, eine Lüge darstellen, alles das, was unsere Väter und uns unter dem Motto: „Mit Gott für König und Vaterland!" begeistert und geführt hat, als eine hohle Redensart, als einen Schwindel hinstellen, ihnen den Glauben an Gott, den Glauben an unser Königthum, die Anhänglichkeit an das Vaterland, den Glauben an die Familien-Verhältnisse, an den Besitz, an die Vererbung dessen, was sie erwerben für ihre Kinder, ihnen alles das nehmen, so ist es doch nicht allzu schwer, einen Menschen von geringem Bildungsgrad dahin zu führen, daß er schließlich mit Faust spricht: „Fluch sei der Hoffnung, Fluch dem Glauben und Fluch vor allem der Geduld!" Ein so geistig verarmter und nackt ausgezogener Mensch, was bleibt denn dem übrig, als eine wilde Jagd nach sinnlichen Genüssen, die allein ihn noch mit diesem Leben versöhnen können.

(Sehr wahr!)

Wenn ich zu dem Unglauben gekommen wäre, der diesen Leuten beigebracht ist, — ja, meine Herren, ich lebe in einer reichen Thätigkeit, in einer wohlhabenden Situation, aber das alles könnte mich doch nicht zu dem Wunsche veranlassen, einen Tag länger zu leben, wenn ich das, was der Dichter nennt „an Gott und bessere Zukunft glauben", nicht hätte.

(Lebhaftes Bravo).

Rauben Sie das dem Armen, dem Sie gar keine Entschädigung gewähren können, so bereiten Sie ihn eben zu dem Lebensüberdruß vor, der sich in Thaten äußert, wie die, die wir erlebt haben.

Wenn wir fragen, wie ist es eigentlich gekommen, daß diese negativen Tendenzen, daß dieses Evangelium der Negation bei uns gerade in Deutschland einen solchen Anklang gefunden hat, so müssen wir der Zeit, in welcher das geschah, etwas

näher ins Auge sehen. Wir sind erst seit 1867 mit den Führern der Sozial-Demokratie amtlich bekannt geworden durch die Gegenwart der Herren Bebel, Liebknecht, Fritzsche, Schweitzer, Mende. Sie wechselten, es waren zwei, und man könnte, wenn ich — — nun ich will mich auf das Gebiet der Dichtung nicht weiter verlieren — aber diese zwei, die landeten wie die Weißen in Amerika, und ich will keine Indianerklage darüber anstellen, denn wir beherrschen noch die rothe Rasse. Damals traten sie doch noch mit einer gewissen Schüchternheit auf, wenn sie auch Sorge trugen, zu bekennen, daß sie nicht etwa die zahmen Leute wie Lassalle und dergleichen seien, sondern sie wären die eigentlichen Sozial-Demokraten. Ich habe das in den Reden auch in diesen Tagen nachgelesen, aber der eigentliche Aufschwung zu dem Streben das sie jetzt beseelt, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen und sie im Sinne ihrer Interessen und Ansichten in Zukunft auszubeuten, trat doch erst nach 1870 auf. Was hat nun 1870 für einen Unterschied in der Sache gemacht? Bis zu 1870, wo auch die Leiter der internationalen Liga wohnen mogten, in London, Genf, war doch Frankreich das eigentliche Versuchsfeld, das eigentliche Operationsfeld, und nur in Frankreich hatten sie eine Armee bereit, welche die Schlacht der Kommüne schlagen konnte und sich auch wirklich der Hauptstadt auf eine Zeit lang bemächtigte. Haben sie nun damals, wo sie im Besitz der Gewalt waren, irgend ein positives Programm aufgestellt, wie sie diese Gewalt für den Vortheil der nothleidenden Klassen nutzbar machen könnten? Mir ist keines bekannt, was irgendwie praktisch ins Leben getreten wäre; es mögen in den Zeitungen utopische Phrasen gestanden haben, aber der Versuch der damaligen Machthaber in Paris, der doch nahe gelegen hätte, wenn sie etwas konnten und wußten, damals, wo sie die Gewalt hatten, nun mit einem Beispiele zu zeigen was sie eigentlich wollten, wurde nicht gemacht. Es unterblieb, sie haben nichts wie gemordet, gebrannt, mißhandelt, nationale Denkmäler zerstört, und auch wenn sie ganz Paris in einen Aschenhaufen verwandelt hätten, so würden sie angesichts dessen immer noch nicht gewußt haben, was sie wollten; wir sind unzufrieden, es muß anders werden, aber wie? das wissen wir nicht, — dabei wären sie geblieben. Nun, nachdem sie von der französischen Regierung nieder-

geworfen waren, bei der Energie, mit der die französische Regierung gegen sie einschritt, und die der Herr Vorredner zu rühmen vergaß — oder vielleicht hat sie nicht seine Anerkennung, dann wäre es mir lieb, wenn er sich offen und tadelnd darüber ausspräche — bei der Energie sahen die Leiter wohl ein, daß dieses Versuchsfeld verlassen werden mußte, daß da ein zorniger und entschlossener, harter Wächter darüber stand, daß sie es räumen mußten. Sie sahen sich um in Europa, wo sie nun den Hebel anlegen könnten, wo sie ihre Zelte, die sie in Frankreich abbrachen, aufschlagen könnten; daß ihnen da Deutschland in erster Linie einfiel, dorthin die Agitation zu verlegen, das wundert mich gar nicht. Ein Land mit so milden Gesetzen, mit so gutmüthigen Richtern

(Lachen und lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren, sind unsere Richter nicht gutmüthig? sind sie etwa bös?

(Widerspruch, Heiterkeit.)

— mit so gutmüthigen Richtern, ein Land mit hervorragender Freude an der Kritik, namentlich wenn sie die Regierung betrifft, ein Land, in dem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers noch heut für eine That gilt, als ob wir noch anno 30 lebten, — ein Land, wo die Anerkennung für irgend etwas, was die Regierung thut, gleich in den Verdacht des Servilismus bringt, ein Land, in dem die Operationsbasen des Sozialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet waren, wo die Diskreditirung der Behörden und der Institutionen durch die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte, — das hatte sein Anziehendes. Der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht für den Sozialismus als Bodenbereiter, er gedeiht danach vorzüglich. Daß beide sich äußerlich, wenigstens in Reden — in Thaten haben wir es noch nicht erlebt —, bekämpfen, nun das mag auch von der Eigenart der Fruchtarten gelten, die doch gern und gedeihlich aufeinander folgen. Thatsache ist aber, sie fanden die Achtung vor den Institutionen zerstört, die Neigung, sie in Bild und Wort mit Hohn zu überhäufen, die Freude an diesem Hohn bei jedem Philister, der nachher froh ist, wenn er aus den

Folgen dieses Hohns gerettet wird, fanden sie ganz außerordentlich entwickelt, kurz und gut, sie erkannten hier das Land, von dem sie sagten: lasset uns Hütten bauen.

Der Deutsche hat an und für sich eine starke Neigung zur Unzufriedenheit. Ich weiß nicht, wer von uns einen zufriedenen Landsmann kennt.

(Heiterkeit.)

Ich kenne sehr viele Franzosen, die vollständig mit ihrem Geschick, mit ihren Erlebnissen zufrieden sind. Wenn sie ein Handwerk ergreifen, so stellen sie sich die Aufgabe, durch dasselbe, wenns möglich ist, vielleicht bis zum 45., 50. Jahre eine gewisse Vermögensquote zu erreichen; haben sie die, so ist ihr ganzer Ehrgeiz, sich als Rentier bis zu ihrem Lebensende zurückzuziehen. Vergleichen Sie damit den Deutschen; dessen Ehrgeiz ist von Hause aus nicht auf eine nach dem 50. Jahre zu genießende mäßige Rente gerichtet, — sein Ehrgeiz ist schrankenlos. Der Bäcker, der sich etablirt, will nicht etwa der wohlhabenste Bäcker in seinem Ort werden, nein, er will Hausbesitzer, Rentier, er will nach seinem größeren Berliner Ideal schließlich Banquier, Millionär werden. Sein Ehrgeiz hat keine Grenze. Es ist das eine Eigenschaft, die ihre sehr guten Seiten hat, es ist die deutsche Strebsamkeit, sie steckt sich ihr Ziel niemals zu kurz, — aber sie hat auch für die Zufriedenheit im Staate ihr sehr bedenkliches, namentlich unter den unteren Beamtenklassen. Wo ist der Beamte, der in der Erziehung seiner Kinder nicht eine Stufe höher hinaufsteigen will, als die, die er selbst gehabt hat? Und die Folgen dieser Unzufriedenheit sind, daß ein großer Theil unserer Subaltern-Beamten von der sozialistischen Krankheit angesteckt ist.

Nun, wie bestätigte sich die deutsche Erwartung der Sozialisten? — Die internationale Agitation siedelte in das gelobte Land über, in welchem sie sich jetzt befindet. Wir hatten gleichzeitig vorher und nachher nach vielen Richtungen hin ganz neue Einrichtungen; wir hatten das Freizügigkeits-Gesetz, kombinirt mit dem Unterstützungs-Wohnsitz, die Abschaffung der Paßpflichtigkeit, — Einrichtungen, die plötzlich eine große Menge von Arbeitern den kleinen Städten und dem platten Lande entzogen und in den größeren Städten eine fluktuirende Bevölkerung erzeugten, deren Erwerbsfähigkeit sehr abhängig

war von den schwankenden Verkehrs- und Industrie-Verhältnissen in den großen Städten, die ab und zu reichlich Arbeit hatten, — bis zu 10 Thalern, sagt man, sei ein Steinträger bezahlt, — nachher plötzlich wieder ein Rückschlag, und keiner hatte Neigung, in seine ländlichen Verhältnisse zurückzukehren. Ich bin in der Lage gewesen, daß jemand, für den ich den Unterstützungs-Wohnsitz zu leisten hatte und welcher mir krank, entnervt, arm, abgerissen wiederkam, belastet mit Rechnungen der Charité und der Berliner Krankenpflege, nachdem er bei mir auf meine nicht blos pflichtmäßig, sondern gern geleisteten Kosten hergestellt war, wieder nach Berlin zurückkehrte. Ich fragte ihn, ob er nicht genug hätte an dem einen Mal, und bei der Ermittelung der Motive, die ihn anzogen — es war ein ehrlicher Mann — was kam heraus? Ja, wenn er auf dem Lande einen Biergarten — er nannte es anders — mit Musik hätte, wo er des Abends hingehen könnte, so wolle er das Theater schon entbehren, und man kriegte auf dem Lande nicht eine anständig gekleidete Person zu sehen. Kurz und gut, die Vergnügungen der großen Stadt haben sehr viel Anziehendes. Die Leichtigkeit des Verkehrs auf den Bahnen, die Freizügigkeit, — alles dies zieht die in den größeren Städten durch Vergnügungen festgehaltene Bevölkerung an sie, und dies hat der Agitation großen Vorschub geleistet. Noch viel stärker wurde dies, wie wir das Preßgesetz schufen, — wobei ich von Hause aus bevorworte, um jeder Verdächtigung der Reaktion zu entgehen, daß ich nicht die Absicht habe, dieses anzufechten, ich will nur die Diagnose der Krankheit geben. Das neue Preßgesetz schaffte vor allen Dingen die Kaution ab, es schaffte den Stempel ab. Bis dahin war ein gewisses Kapital und mit dem Kapital vielleicht ein gewisses Maß von Bildung vorhanden und erforderlich, um eine Zeitung ins Leben zu rufen; heutzutage kann man mit 100 bis 150 Mark dem Unternehmen näher treten, und für Bildung ist ja gar kein Bedürfniß, man braucht blos abzuschreiben, was einem geliefert wird, und man bekommt von der Agitation das geliefert was gedruckt werden soll. Und solche Blätter, die einmal in der Woche erscheinen und die der Betheiligte, der sie empfängt, der Arbeiter auf dem Lande oder in der kleinen Stadt, um so länger liest und umso mehr zirkuliren

läßt und sich um so deutlicher einprägt, was darin steht, — der Mann liest kein zweites Blatt, ich weiß nicht, wie die wohlfeilsten Abonnements sind, sie werden 20 Silbergroschen nicht übersteigen, — ich weiß nur, daß die Gefälligkeit der kaiserlichen Post sie zu einem Porto von 4 Silbergroschen das ganze Jahr lang viele hundert Meilen weit durch das ganze Land fährt, so weit sie gehen wollen; die Fazilität des Verkehrs, dieser Apell an den gemeinen Mann und seine gefährlichsten Instinkte, waren früher nicht so leicht, die ist durch unser Preßgesetz außerordentlich gestiegen; sie ist gleichzeitig gestiegen, durch die außerordentliche Milde unseres Strafgesetzes, und wenn wir sie bis zu so schweren Verbrechen sich aufschwingen gesehen haben, wie geschehen, so trägt dazu auch nicht unwesentlich bei, daß der Glaube an die Vollstreckung einer erkannten Todesstrafe geschwunden ist. Wird der Mörder nicht hingerichtet, was steht ihm dann bevor? Gefängniß. Die Hoffnung bleibt ihm, daß ein gelungener Putsch seiner politischen Freunde ihn frei machen kann und ihn aus einem Sträfling zu einem Helden der Partei stempelt; es schwebt ihm auch die dunkle Hoffnung auf eine Amnestie vor, daß man beim Regierungswechsel oder sonst eine Anzahl Menschen, über deren Unschädlichmachung man sonst froh ist, wieder auf die Gesellschaft loslassen werde. Das ist meines Erachtens eines der mächtigsten Motive, welches auf die Verwegenheit des Verbrechers einen ganz wesentlichen Einfluß hat, und ich bin Seiner Majestät und Seiner kaiserlichen Hoheit außerordentlich dankbar, daß wir an Hödel endlich mal ein Beispiel gesehen haben, daß die Obrigkeit das Schwert noch zu handhaben versteht.

Wenn auf diese Art und Weise es nun eigentlich nicht so sehr zu verwundern ist, daß die Gefahr angeschwollen ist, wenn wir sehen, daß der ungeheure Schwindel in den Geschäften in den ersten Jahren nach dem Kriege von einem vollständigen Verfall der Geschäfte gefolgt ist, und viele Leute, die eine Zeit lang einen großen Verdienst gefunden hatten, denselben nicht mehr haben, so kann es eigentlich nicht verwundern, daß die Sache unter so exzeptionellen Verhältnissen, unter so neuen Verhältnissen, wie unsere ganze deutsche Gesetzgebung, wo so manches durch die Plötzlichkeit unserer Verschmelzung in Verstimmung geblieben ist und wo alle mit der Regierung

unzufriedenen Elemente sich in einem großen Körper vereinigen, den ich den negativen nennen will, der für jede legislative Operation der Regierung unzugänglich ist, — da kann man sich eigentlich nicht wundern, daß die Gefahr zu der Höhe angeschwollen ist, die vorliegt, und daß wir hier in Berlin zwischen 60 000 und 100 000 wohl organisirte, in Vereinen gegliederte Männer haben, die sich offen zum Kampfe gegen die bestehende Ordnung und zu dem Programm, wie wir es kennen, bekennen. Daß unter diesem Umständen die Gewerbsthätigkeit, der Kredit, der Aufschwung der Industrie in Berlin leiden muß, ist ganz natürlich; denn für den, der hier ein Kapital anlegen soll, oder der einem anderen ein Kapital leihen soll, in der beunruhigten Phantasie eines auf Verlust vorbereiteten Eigenthümers hat doch diese Masse, diese Organisation von 60 000 bis 100 000 Menschen den Karakter einer feindlichen Armee, die in unserer Mitte lebt und die nur noch nicht den Moment gefunden hat, wo sie über den Eigenthümer, den leichtfertigen Kapitalisten, der hier etwas anlegen will, Gericht halten kann, um ihm das wohlerworbene Eigenthum zu entziehen oder zu beschränken oder ihm die Verfügung darüber überhaupt zu nehmen. Also die Frage der Verbesserung unseres Verkehrswesens, oder die Verbesserung der Lage der Arbeiter — will ich lieber sagen — und die Frage der Sozialisten, das sind zwei Bestrebungen, die sich gegenseitig ausschließen; so lange die sozialistischen Bestrebungen diese bedrohliche Höhe haben wie jetzt, wird aus Furcht vor der weiteren Entwickelung das Vertrauen und der Glaube im Innern nicht wiederkehren, und deshalb wird die Arbeitslosigkeit auch so lange, wie die Sozial-Demokratie uns bedroht, mit geringen Ausnahmen anhalten. Die Arbeiter selbst hätten es in der Gewalt, wenn sie sich von den Agitatoren lossagen, das Vertrauen früher wiederkehren zu lassen, als es bei der Haltung, die sie jetzt eingenommen haben, möglich ist. Die Furcht, die ich nicht theile, daß im Kern des Volkes die Ideen aus Schillers Räubern schon vollständig von den Arbeitern aufgenommen seien, drückt auf das öffentliche Vertrauen. Um dasselbe zu heben, glaube ich, daß es nothwendig ist für den Staat, die Macht der Agitatoren zu brechen. Es ist ja heutzutage die Stellung eines sozialistischen Agitators ein ausgebildeter Ge-

werbszweig wie jeder andere; man wird Agitator, Volksredner, wie man früher Schmied oder Zimmermann wurde, man ergreift dieses Gewerbe und steht sich dabei unter Umständen sehr viel besser, als wenn man bei dem ursprünglichen geblieben wäre, hat ein angenehmes und freies, vielleicht auch angesehenes Leben in gewissen Kreisen. Aber das hindert nicht, daß wir gegen die Herren, die diese Gewerbsthätigkeit ergriffen haben, uns im Stande der Nothwehr befinden, und je zeitiger wir diese Nothwehr eintreten lassen, mit desto weniger Schaden für die Freiheit der Uebrigen und für die Sicherheit und den inneren Frieden werden wir, glaube ich, damit zu Ende kommen.

Diese Gefahren sind mir nicht neu. Meine Stellung und meine Erlebnisse bringen mich dazu, gefährliche Blätter mit mehr Aufmerksamkeit zu lesen, als es von Seiten der meisten hier Anwesenden der Fall sein mag, und wer die sozialistische Presse in den letzten Jahren hier verfolgt hat, der mußte ja doch die Gewaltthat, den Mord, den Königsmord, die Abschaffung des Königthums zwischen den Zeilen durchblicken sehen in so mancher Nummer; und so entgeistet in der Beurtheilung solcher Sachen, wie unser Strafrichter das zum Theil auffaßt, so buchstäblich ist der Leser dieser Zeitung nicht, der hat ein feineres Verständniß als der Strafrichter für diese Nüancen, der weiß, was die Presse sagen will, wenn auch der Strafrichter das nicht zugiebt.

Mich hat die Lektüre aber doch noch nicht gerade auf die Wendung der Sache vorbereitet, die eine tief betrübende und für unser nationales Gefühl demüthigende ist. Ich konnte nicht glauben, daß ein Monarch, der mehr als irgend ein lebender — und ich mögte wohl sagen, auch ein der Vergangenheit angehöriger — gethan hat mit Einsetzung seines Lebens, seiner Krone, seiner monarchischen Existenz, um die Wünsche und Bestrebungen seiner Nation zu verwirklichen, der dies mit einem gewaltigen Erfolge und dabei doch ohne jede Ueberhebung gethan hat, der dabei ein milder, volksfreundlicher Regent geblieben ist, eine populäre Figur, — wenn der von hinten mit Hasenschrot zusammengeschossen wird, ja, meine Herren, da reicht jedes andere Verbrechen ja gar nicht an dieses heran, da ist man wirklich auf jedes andere auch gefaßt. Dieser Blitz bei der Nacht — doch, wie

bekannt, es geschah ja am Tage — hat weithin die Situation beleuchtet und hat auch in die Wählerkreise der ganzen Monarchie hineingeleuchtet, glaube ich, — ich halte für richtig, was ein Artikel der National-Zeitung vor kurzem sagte, daß die Wähler aller Abgeordneten, also auch des Zentrums und der Fortschritts-Partei, mit alleiniger Ausnahme der Sozial-Demokraten, von ihren Abgeordneten erwartet haben, daß sie der Regierung gegen Beseitigung dieser Gefahr beistehen würden. Ich habe ja darüber mit den Herren nicht zu rechten, wie sie sich mit ihren Wählern auseinandersetzen; wenn alle Parteien das Versprechen gegeben haben, so kann ich einigen wenigstens die Quittung, daß sie es erfüllt, nicht ausstellen. Ich bin vielleicht auch nicht zu dieser Ausstellung berufen, ich erkläre nur, meine Ueberzeugung sagt: was sie ihren Wählern versprochen haben, haben sie durch ihre bisherige Stellung zu dem Gesetz nicht erfüllt. Ich nehme davon in der Fortschritts-Partei den Herrn Abgeordneten Hänel aus, der seinerseits zum ersten Mal den Bann der Fortschritts-Partei, den Bann der Negation, den ein anderer Abgeordneter des preußischen Landtags auf diese Partei geworfen hat, in einer erfreulichen Weise durchbrochen hat mit einem positiven Antrage, — meines Erinnerns der erste Antrag von dieser Bedeutung, der je aus dem Schooße der Fortschritts-Partei gekommen ist.[6]) Aber ich frage Sie alle, die Zeitungen lesen, hat er den Anschluß seiner sonstigen politischen Freunde dabei gefunden? Ich bin dem Herrn Abgeordneten Hänel schuldig, ihn nicht in die Behauptung einzuschließen, daß die Fortschritts-Partei an und für sich nur eine Partei der Negation sei, die, so lange sie existirt, noch keinen positiven Vorschlag zur Verwirklichung ihrer Theorien gemacht hat, und die dadurch auch eine gewisse Verwandtschaft mit der sozialistischen Partei hat, daß sie bekämpft, was besteht, ohne daß sie sagt, was sie an die Stelle setzen will, — aber ich nehme den Herrn Abgeordneten Hänel, wie gesagt, aus.

Nun, wenn wir den Erwartungen der Wähler näher

---

6) Der Abg. Dr. Hänel hatte bei Vorlage des ersten Entwurfs des Sozialisten-Gesetzes, in der Frühjahrs-Session 1878 beantragt, den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie entgegen zu treten durch Abänderung der allgemeinen Strafgesetze, anstatt durch ein Ausnahme-Gesetz.

treten, so befindet die Regierung und diejenigen, die mit ihr gehen wollen, sich in einer außerordentlich schwierigen parlamentarischen Lage. Das parlamentarische System fungirt leicht und elegant; wenn nur zwei Parteien bestehen, wie es in England nur Whigs und Torys gab, so wäre nicht zweifelhaft, wie die Sache sich zu gestalten hätte. Eine hatte stets eine Mehrheit. Es trat in England eine Zeit ein, wo, man kann wohl sagen, fünf Fraktionen bestanden, die freilich zu dem Zorn gegen einander, den der Deutsche aus der Association zu Korps auf der Universität mitbringt und in die Fraktion des Reichstags überträgt, zu dem gegenseitigen Haß sich nicht aufgeschwungen haben, und die doch immer in erster Linie die Landes-Interessen und erst in zweiter Linie das, was den rivalisirenden Fraktionen Unannehmlichkeiten bereitet, in Anschlag brachten; es gab aber damals doch keine anderen Ministerien in England wie Koalitions-Ministerien. Die Engländer haben eingesehen, daß darunter das konstitutionelle Prinzip leidet, und ihr gesunder Sinn hat sie wieder dahin gebracht, daß sie nur zwei Parteien von irgend einer Bedeutung haben, — ich glaube, die anderen, die ich englische Nihilisten nennen möchte, brauche ich nicht mitzuzählen, aber sie haben zwei große Parteien, von denen jede an sich unter Umständen die Majorität im Parlament hat. Wenn es bei uns eine solche Fraktion gäbe, so wäre es für den Minister, der regiert, ein Vergnügen, sich dieser Fraktion anzuschließen, ihr, wenn nicht äußerlich, so doch innerlich anzugehören und mit ihr gemeinschaftlich zu arbeiten. Von diesem Ideal sind wir aber weit entfernt; wir haben jetzt etwa acht Fraktionen, von denen ich kaum zwischen zweien eine so sympathische Vermittlung kenne, daß an eine Verschmelzung zu denken wäre; der Deutsche hält sich streng an den Korpsgeist und hält sich gesondert. Wir haben uns zwar der geschlossenen Firma von Fortschritt, Zentrum, Polen, Welfen in allen Situationen der letzten Jahre gegenüber befunden; aber wenn die nun wirklich einmal die Majorität hätten und sollten ihrerseits eine Regierung bilden, würde die Fortschritts-Partei mit dem Zentrum doch nicht zusammengehen können; die Polen vielleicht mit den Welfen; Zentrum und Welfen vertragen sich wunderbar; Zentrum und Sozialisten haben vielfach mit Eifer übereingestimmt, es ist das aber

nicht blos beim Zentrum der Fall gewesen, auch andere Abgeordnete haben von den Sozialisten Stimmen geworben und erhalten; auch das Zentrum hat in allen Fällen mit Ausnahme von einem immer für den Kandidaten gestimmt, von dem zu vermuthen war, daß er der Regierung der feindlichere sein werde. — Wenn ich sage mit Ausnahme von einem, so ist daß der Abgeordnete für Mühlhausen[7]),

(Heiterkeit.)

für den die Wähler des Zentrums gestimmt haben, aber doch erst dann, nachdem man ganz sicher war, daß er auch ohne sie gewählt werden würde. — Auch andere Kandidaten haben aber, wenn sie einige tausend Sozialisten in den Wahlbezirken vorfanden, die Sympathien derselben sorgfältig geschont und vielleicht Versprechungen gegeben, daß sie nicht so scharf gegen sie vorgehen würden. Aber item, wir befinden uns in der traurigen Lage auf Seiten der Regierung, daß wir bei Verständigung mit dem Reichstag uns drei Siebentel des Gebiets absolut verschlossen finden. Es ist das wie beim Manöver das Terrain, was nicht betreten werden darf. Wir haben von der Fortschritts-Partei, vom Zentrum, wir haben von den etwa 150 Abgeordneten, die sich mit diesen beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten, auch für die gegenwärtige nicht, darüber sind wir vollständig klar. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstages, welche durch die Fraktion der National-Liberalen und die beiden konservativen Fraktionen gebildet werden. In jedem anderen Lande würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landes-Vertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, negiren würde,

(oho! im Zentrum)

— mit Worten gewiß nicht, meine Herren, aber mit der That, ich rechne immer mit der That — den strengsten Zusammenschluß der übrigen, die überhaupt die bestehenden Institutionen halten und vertreten wollen, zur Folge haben. Bei uns in Deutschland ist aber der Korpsgeist in der Politik

7) Als Abg. für Mühlhausen war Graf Wilhelm von Bismarck, der jüngere Sohn des Reichskanzlers, gewählt.

derselbe, der ja auch veranlaßt, daß zwei Regimenter in einer Garnison, die aus denselben Orten rekrutirt werden, gar nicht ohne Stichelreden ausrücken können, ohne im Manöver auf einander einzuhauen, blos weil sie verschiedene Farben, verschiedene Namen tragen, schwarzes oder weißes Lederzeug, — wer von Ihnen Soldat gewesen ist, wird das erfahren haben — sie feinden sich an und wollen einander nichts gönnen. Meine Herren, dieser Geist ist es, den wir leider alle von der Universität einigermaßen mitbringen. Aber diese Erinnerungen von dort dürfen sich doch nicht auf das politische Leben übertragen, und ich kann nur die Bitte an diese drei Fraktionen richten, daß die Herren nicht der Regierung, sondern dem Lande und ihren Landsleuten den Dienst erweisen, sich unter einander zu verständigen, und daß alle diejenigen, die überhaupt die staatliche Entwickelung des Reichs auf der jetzigen Basis wollen, sich näher an einander anschließen und sich nur über sachlich ganz unabweisliche Differenzen, aber niemals über die Frage einer Priorität, einer Rivalität trennen.

Meine Herren, ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne dagegen zu remonstriren, daß mir bei Gelegenheit der Auflösung eine Tendenz-Politik Schuld gegeben worden ist als wenn ich irgend welche Reaktion oder System-Umwandlung erstrebt hätte. Ich habe bei der Auflösung nichts erstrebt, als daß die Abgeordneten sich mit ihren Wählern über die Situation besprechen mögten, und habe die Hoffnung gehabt, daß Sie wie — Antäus hieß er ja wohl — durch Berührung der heimatlichen Erde gestärkt wiederkommen mögten. Daß Sie es nicht alle gethan haben, thut mir leid, aber Tendenz-Politik ist mir fremd, die habe ich allenfalls getrieben, ehe ich in den Staatsdienst trat, wo ich auch ein zorniges Fraktions-Mitglied war, aber für einen preußischen, einen deutschen Minister, ist das ganz unmöglich. Ich habe bestimmte, positive, praktische Ziele, nach denen ich strebe, zu denen mir mitunter die Linke, mitunter die Rechte geholfen hat, nach meinem Wunsch beide gemeinschaftlich helfen sollten. Aber wer die Ziele mit mir erstrebt, — ob man sie sofort erreicht, oder nach langjähriger, gemeinschaftlicher Arbeit ihnen näher kommt und sie schließlich erreicht, darauf kommt es so sehr nicht an — ich gehe mit dem, der mit den Staats- und mit den Landes-Interessen nach meiner Ueberzeugung

geht; die Fraktion, der er angehört, ist mir vollständig gleichgiltig. Ich habe ja angenehme und unangenehme Erlebnisse mit verschiedenen Fraktionen gehabt, und ich muß mich, welches auch meine jedem Manne, der Eifer für sein Geschäft hat, natürliche Empfindlichkeit sein mag, wenn ich im Stich gelassen werde, bei dieser oder jener Gelegenheit, derselben vollständig entschlagen in meinem Amte. Ich kann mich von der Menschlichkeit, empfindlich zu sein, nicht lossagen; ich räume aber ein, daß ich als Minister nicht das Recht habe, empfindlich zu sein, sondern ich muß den Beistand annehmen, der mir geboten wird.

Von diesen drei Fraktionen also erwarte ich die Annahme des Gesetzes, mit welchem wir die Gefahr, die uns droht, bekämpfen wollen, und wir hatten zu diesem Behufe eine Vorlage gemacht, die mir als eine mäßige und sogar unzulängliche erschien. Ihrer Kommission ist sie zu weitgehend erschienen. Wir werden uns über das verständigen müssen, was annehmbar ist. Wenn Sie die Gefahr mit uns anerkennen, Ihre Wähler auch, Sie wollen aber das, was wir, die verbündeten Regierungen, zur Bekämpfung dieser Gefahr von Ihnen erbitten, nicht bewilligen, — nun, so ist mir das der Beweis, daß Sie nicht das vollständige Vertrauen zu uns haben, um uns das Maß von, nennen wir es Diktatur, zu geben, was wir zur erfolgreichen Bekämpfung des Uebels brauchen. Dieses Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, es läßt sich vielleicht erwerben durch eine sorgfältige loyale Ausführung des Gesetzes, das Sie uns geben sollen. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein; deshalb aber muß ich von Ihnen verlangen ein Gesetz, in dem wir uns mit der Erreichung des Zweckes ehrlich und ohne gewaltthätige Auslegung bewegen können, denn ich bin fest entschlossen, über die loyale Ausführung des Gesetzes zu wachen. Haben Sie nicht das Vertrauen zu uns und speziell zu mir, der ich im Reich die Hauptverantwortlichkeit trage, daß dieses Gesetz seinen Intentionen gemäß ausgeführt wird, haben Sie die Befürchtung, daß wir es mißbrauchen werden, um uneingestandene Zwecke damit zu erreichen, kurz und gut, fürchten Sie sich mehr vor mir und vor der Anwendung des Gesetzes, mehr vor den vereinigten Regierungen als vor den Sozial=Demokraten, — ja dann, meine Herren, weiß ich, was ich zu thun habe,

dann muß ich Personen Platz machen, zu denen Sie mehr Vertrauen haben, oder die andere Mittel zur Bekämpfung der Gefahr anwenden wollen, als ich nach meinem politischen Urtheile anzuwenden bereit bin.

Ich habe über §. 1 gesprochen, indem ich sagte, daß ich Vereine, die positive Zwecke verfolgen, die eingestanden sind, deren Ziel möglich ist, nicht bekämpfe. Wenn wir nicht Brücken hätten bauen wollen, von denen wir hofften, daß sie auch von den Herren, die einen Mißbrauch von Seiten der Regierung fürchten, betreten werden würden, so würde nach meiner Ansicht der §. 1 sehr viel einfacher gefaßt werden können; er würde nach meiner Ansicht lediglich zu lauten gehabt haben: Vereine, in welchen sozialdemokratische Tendenzen zu Tage treten, werden verboten. In der jetzigen Fassung, die ich nicht bekämpfe, — denn sie ist die Fassung des Bundesrathes, und wenn ich auch nicht dabei gewesen bin, so füge ich mich ihr doch, — da ist dem hinzugefügt das Kriterium von Untergrabung oder Umsturz. Das klingt ja fast so, als ob andere nicht-sozialdemokratische Vereine, welche diesen Umsturz betreiben, dadurch ein Privilegium bekommen sollten; es klingt außerdem so, als wenn dieses ganze Gesetz, so nothwendig und geboten wie wir es halten, doch der richtigen Grundlage entbehrt; denn wenn ich an die Thatsache glaube, daß die Bestrebungen, welche sozialdemokratische heißen, an und für sich schon als Umsturz und Untergrabung anzusehen seien, so hätten wir kein Recht zu diesem Gesetze in dieser Ausschließlichkeit, in dieser Art von bill of attainder gegen eine bestimmte Richtung; aber von dieser Einfachheit der Fassung hat vielleicht die Befürchtung abgehalten, daß man nicht klar feststellen könne, wer Sozial-Demokrat ist und wer nicht. Welche Tendenzen sind sozialdemokratisch? Das ist eine Aengstlichkeit, die dem Richterstande angehört. Jeder Laie ist nicht zweifelhaft, welche Abgeordneten sozialdemokratisch sind, welche Zeitung sozialdemokratisch ist, wer sozialdemokratisch gewählt hat, welcher Verein sozialdemokratisch ist; wie kommt es, daß jetzt, da man dem Gesetz näher tritt, das Einfachste, der allen Leuten sonst verständliche Ausdruck jetzt zweifelhaft wird, daß blau nicht mehr blau, roth nicht mehr roth ist? Kein Mensch ist darüber im Zweifel, was und wer sozialdemokratisch ist?

Meine Herren, ich bemerke indes nur beiläufig, vielleicht um eine Anknüpfung für die Zukunft zu haben: wenn Sie uns dieses Gesetz nicht in dem Maße geben, wie wir es brauchen, so giebt es ja darüber verschiedene Abstufungen. Die eine ist die, daß wir es cum beneficio inventarii annehmen, aber gleich dabei erklären: zur Erreichung des Zwecks, den wir erstreben, genügt es nicht, und wir werden in der Lage sein, bei dem nächsten Zusammentritt schon Nachtrags-Vorlagen zu machen. Aber wir wollen — ich wenigstens bin jetzt von der Vollkommenheit auch der Regierungs-Vorlage, von der Thatsache, daß sie erschöpfend sei, nicht in dem Maße überzeugt, daß ich mir schon ganz sicher bin, daß dieses umfänglich gezimmerte Schiff in dem ganz neuen Fahrwasser gleich richtig fahren wird; ich glaube, die Erfahrung wird uns erst belehren, welche Maschinentheile uns versagen, und wir werden vielleicht genöthigt sein, Ihnen wiederum mit einer Vorlage näher zu treten zur Aufbesserung dessen, was Sie uns heute bewilligen, — ich glaube, selbst dann, wenn Sie uns die ganze Regierungs-Vorlage bewilligt hätten, aber ganz sicher, wenn Sie davon um ein erhebliches abweichen. Es giebt gewisse Sätze in diesem Gesetz, die namentlich Bezug haben auf eine Einschränkung der Freiheiten in der Freizügigkeit und in der Presse, die ich vorher als Hauptmotoren der plötzlichen und fruchtbaren Entwickelung andeutete, gewisse Bedingungen der Einschränkungen dieser schädlichen Einwirkung, ohne die ich das Gesetz für die Regierung überhaupt für unbrauchbar halten würde. Ich beschränke diesen Anspruch auf das Mäßigste und Unentbehrlichste. Mein Bestreben geht über dieses Gesetz und diese Vorlage hinaus, dahin, wo möglich aus den drei Fraktionen, die überhaupt an den staatlichen Zwecken der Regiernng in befreundeter Weise mitarbeiten und aus der Regierung zusammen eine feste, sich gegenseitig in allen Theilen vertrauende Phalanx zu bilden, die im Stande ist, allen Stürmen, denen unser Reich ausgesetzt ist, wirksamen Widerstand entgegenzusetzen.

In derselben Sitzung führte der Abg. Sonnemann nach Schluß der Debatte im Rahmen einer persönlichen Bemerkung aus: die Frankfurter Zeitung stehe keineswegs in Verbindung mit der französischen Regierung, und kein Mitglied des Hauses, auch

kein Blatt sei der Kommüne schärfer entgegen getreten, als gerade die Frankfurter Zeitung und er selbst. Ihm entgegnete der **Reichskanzler**:

Der Herr Vorredner hat sich über Vorwürfe gerechtfertigt die ich ihm gar nicht gemacht habe. Wir haben gewisse deutsche Sprichwörter, wenn sich einer getroffen fühlt, die ich hier nicht gerade wiederholen will, aber er sagte, er hätte mir keine Vorwürfe machen wollen. Ich habe ihm jedenfalls die Vorwürfe, die er jetzt accentuirt hat, nicht gemacht.

(Oh! Oh! links.)

— meine Herren, warten Sie doch ab, bis ich die Sache entwickle; ich berufe mich auf die stenographischen Berichte für das, was ich sagen werde.

Einmal habe ich ihm durchaus keine Sympathien für die Kommüne vorgeworfen, sondern ich habe eine gewisse Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er für die der Kommüne gegenüberstehende französische Regierung vollkommen freiwillige, von jedem Interesse unabhängige, lediglich auf Wohlwollen beruhende Sympathien habe; die Kommüne war der Gegner der französischen Regierung. Ich will mich auf die Einzelheiten nicht einlassen, nur gegen das, was der Herr Vorredner noch anführte, nochmals wiederholen, daß ich gesagt habe: ich habe in meinem Leben französische Agenten in Deutschland gekannt, die unter dem Vorwand, einer oppositionellen Partei anzugehören, im Dienste der französischen Regierung standen, und das war vor 1870, vielleicht mag es auch deren noch heute geben, — das habe ich aber nicht behauptet, ich habe ausdrücklich gesagt, ich habe sie im Kriege von 1870 als solche erkannt, die als Catone der Republik passirten und mir 1870 als kaiserliche Agenten offenbar geworden sind. Darauf habe ich gesagt: auf den Herrn Vorredner kann das ja, da er Abgeordneter ist, gar keine Anwendung finden; ich habe nicht gesagt, ich würde ihm den Vorwurf machen, wenn er nicht Abgeordneter wäre, sondern mein Schluß war ganz anders: wenn der Herr Vorredner sich in derselben Kategorie befinden sollte, so ist die Frankfurter Wählerschaft ja viel zu klug, um das nicht auf den ersten Blick zu erkennen, und dann hätte sie ihn nicht gewählt. So war mein Argument gemeint. Also ich hatte den Herrn Vorredner vollständig exkulpirt. Wenn dann der Herr Vor-

redner mit dem „qui s'excuse, s'accuse“ die Sache wieder aufgenommen hat, so bedauere ich das, aber ich berufe mich auf den stenographischen Bericht: ich habe ausdrücklich gesagt, bei dem Herrn Abgeordneten ist das nicht möglich, weil ich den Wähler, und namentlich den Frankfurter — das sind ja ganz feine, gescheite Leute — für viel zu klug halte, um einen französischen Agenten zu wählen, also ist es nicht möglich, daß der Herr Abgeordnete in diese Kategorie fällt. Ich meine also, vollständiger kann man den Verdacht nicht abwehren, als hätte ich mit den Leuten, die ich vor 1870 kennen gelernt habe und dem Herrn Redner irgend welche Analogie machen wollen. Ich habe nur angeführt, daß das Journal des Herrn Redners ganz ausgezeichnet unterrichtet ist, es hat manchmal früher, als ich durch diplomatische Berichte, die Intentionen der französischen Regierung erkannt. Das ist eine Geschicklichkeit des Zeitungs-Redakteurs, die sehr beneidenswerth ist, und die ich jedem anderen, der mir in anderen Sachen sympathischer ist, auch wünschen mögte; aber den Vorwurf, gegen den der Herr Vorredner sich entschuldigt und behauptet, er widerstreite das, den habe ich ihm nicht gemacht.

(Zur Sache!)

Meine Herren, die Sie mich „zur Sache“ rufen, dazu haben Sie in keiner Weise das Recht! Ich nehme hier das Wort kraft der Erlaubniß des Präsidenten und des verfassungsmäßigen Rechts. Ich bitte den Herrn, der mir „zur Sache“ zugerufen hat, sich zu nennen, damit er seine Gründe anführt. Ich bitte den Herrn Präsidenten mich zu schützen; ich bin nicht von der Sache abgewichen, viel weniger als der Herr Vorredner.[8])

8) Nach einer Rede des Abg. Brüel, in der eine Aeußerung vorkam, die ihm einen Ordnungsruf des Präsidenten wegen eines frivolen Vergleiches des Kaisers zuzog, bemerkte Fürst **von Bismarck**:

„Ich habe nur zu bemerken, daß daraus, daß ich auf Aeußerungen des Herrn Vorredners meinerseits nichts erwidere, nicht etwa geschlossen werden kann, daß ich nichts zu erwidern hätte, sondern ich muß konstatiren, daß ich von der ganzen Rede des Herrn Vorredners bei seinem leisen Organ bis hierher nicht eine Silbe verstanden habe.“

(Sitzung vom 19. Oktober 1878. Sten. Ber. S. 389.)

Nachdem der **Reichskanzler** in der Sitzung vom 19. Oktober 1878 die kaiserliche Botschaft über den Schluß des Reichstags verlesen hatte, fuhr er folgendermaßen fort:

Meine Herren, die kaiserliche Botschaft ist verlesen. Wenn Sie mir gestatten wollen, am Schlusse der Sitzung noch einige Worte zu Ihnen zu reden, so ist es vorzugsweise, um dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu geben, mit welchem die verbündeten Regierungen die Thatsache begrüßen, daß die Meinungs-Verschiedenheiten, welche am Anfang unserer Sitzung das Schicksal ihrer Vorlage im ganzen oder doch in den wesentlichsten Theilen zu bedrohen schienen, auf dem Wege gütlicher Verständigung der Betheiligten ihre Erledigung gefunden haben, so daß ich mich nach der heutigen Abstimmung und vermöge der vertraulichen Besprechung, welche wir im Bundesrath in den letzten Tagen gehabt haben, in der Lage befinde, voraussehen zu können, daß Ihr heutiger Beschluß im Bundesrath einstimmige Annahme finden werde. Ich will damit nicht sagen, daß alle verbündeten Regierungen gleichmäßig überzeugt wären, daß die Mittel, die Sie in ihre Hand legen, vollständig ausreichen würden, um die Zwecke, zu deren Erreichung das Gesetz eingebracht worden ist, überall zu erreichen, sondern nur, daß alle Regierungen entschlossen sind, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche dieses Gesetz ihnen gewähren wird, die Krankheit zu heilen, von der unser Gemeinwesen ergriffen ist. Sollte die Erfahrung den Beweis liefern, daß dies nicht ausreichend der Fall ist, so werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung zu wenden, um da nachzuhelfen, wo die jetzigen Mittel nach der Ueberzeugung der Regierungen nicht ausreichen sollten. Sie werden das thun, sei es auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das Erwünschteste sein würde, sei es durch Vervollständigung des eben votirten Gesetzes. Das Letztere aber wird voraussichtlich der Fall sein in Bezug auf die Dauer, für welche dieses Gesetz eben gegeben ist; denn niemand unter uns hat sich der Hoffnung hingeben können, daß die hiermit beginnende Heilung der Schäden in drittehalb Jahren vollendet sein werde. Die verbündeten Regierungen

schöpfen aber aus dem Verlaufe dieser Sitzung die Zuversicht, daß auch dann, nachdem sie durch loyale Ausführung des Gesetzes das Vertrauen des Reichstags gerechtfertigt haben werden, die Hilfe und der Beistand, die Mitwirkung des Reichstags in dem Maße des Bedürfnisses ihnen nicht fehlen wird.

In diesem Vertrauen, meine Herren, bleibt mir nur noch übrig, die formale Aufgabe, welche mir die Allerhöchste Botschaft ertheilt, zu vollziehen, und erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers die Sitzungen des Reichstags hiermit für geschlossen.

IV.

Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. 2. Session.

Vom 12. Februar bis zum 12. Juli 1879.

Handelsvertrag mit Oesterreich. — Politik seit 1862. Fürst v. Bismarcks Verhältniß zum Minister Delbrück.

(Sitzung vom 20. Februar 1879. — Sten. Ber. S. 56 u. 62).

In der Sitzung am 20. Februar 1879 stand die erste und zweite Berathung des Handels-Vertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, der am 1. Januar 1879 in Kraft und an die Stelle des Handels- und Zoll-Vertrages vom 9. März 1868 treten und bis zum 31. Dezember 1879 in Wirksamkeit bleiben sollte, auf der Tages-Ordnung. Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, v. Bülow, leitete die Berathungen ein mit der Darlegung der inneren und äußeren Schwierigkeiten, die eine eingehende Verhandlung auf der definitiv nothwendigen gemeinschaftlich vereinbarten Grundlage eines Handelsvertrags unmöglich gemacht hätten, gab ferner eine Skizze des Ganges der Unterhandlungen, bei denen Deutschland und Oesterreich bestrebt gewesen, auch bei dieser Gelegenheit die freundschaftlichen Beziehungen, die beide Staaten verbinden, zum Ausdruck zu bringen und deshalb, da bei der Verschiedenheit des gegenseitigen Standpunktes eine Vereinbarung auf längere Zeit nicht möglich gewesen sei, wenigstens ein Provisorium geschaffen hätten.

Der Abg. Dr. Delbrück bedauerte, daß lediglich ein Nothvertrag zu Stande gekommen, da doch der Hauptwerth der Verträge der Abschluß derselben für eine längere Reihe von Jahren sei und gerade Oesterreich gegenüber, mit dem Deutschland seit dem 1. Januar 1854 in so intimen handelspolitischen Beziehungen wie zu keinem anderen Lande gestanden hätte, eine auf eine längere Zeitdauer gehende Vereinbarung wünschenswerth gewesen sei, und beleuchtete sodann die Bedeutung der Hauptpunkte des Vertrages.

Der Abg. Richter (Hagen) führte sodann aus, daß der vorliegende einjährige Vertrag nicht entfernt dem großen Umfang der wechselseitigen Verkehrs- und Handels-Beziehungen beider Länder entspräche. Die Thronrede vom 6. Februar 1828 anerkenne ausdrücklich

„die günstige Wirkung, welche die seither bestehenden Verträge mit Oesterreich auf den Handel und die Industrie ausgeübt";

in der Thronrede vom 12. Februar 1879, für die ja der Reichskanzler ebenfalls die volle Verantwortlichkeit trage, werde die bisherige Handels-Politik einer vernichtenden Beurtheilung unterzogen. Mit Unrecht habe der Reichskanzler seine eigene frühere segensreiche Politik derartig abfällig beurtheilt. Der Reichskanzler, der am 23. September 1862 als preußischer Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen in das Amt getreten sei, sei in seiner ersten Rede, die er in seiner Eigenschaft als Minister-Präsident hielt[1]), mit Entschiedenheit für die Durchführung des deutsch-französischen Handels-Vertrages eingetreten. Bis 1875, bis zum Rücktritt des Ministers Delbrück, habe Fürst Bismarck die jetzt so lebhaft angegriffene Handels-Politik energisch befürwortet und es als eine Unwahrheit bezeichnet, wenn jemand behauptete, zwischen ihm und dem Minister Delbrück habe jemals über eine der schwebenden Fragen auch nur ein Schatten von Meinungs-Verschiedenheit geschwebt. Seitdem habe der Reichskanzler ganz andere Bahnen eingeschlagen: 1876 sei er als Kampfzöllner, 1877 als Reziprozitätszöllner, 1879 als einfacher Schutzzöllner, 1879 als solcher, vor dem es sogar den eigentlichen Schutzzöllnern unheimlich zu werden anfange, erschienen. Diese Wirthschafts-Politik müsse mit aller Energie bekämpft werden.

Die Debatte wurde, nachdem noch der Abg. Dr. Hammacher im Sinn des Abg. Dr. Delbrück sich über den Vertrag geäußert hatte, abgebrochen und die Berathung auf den folgenden Tag vertagt. In dieser Fortsetzung ergriff zunächst der **Reichskanzler** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich habe der Verhandlung gestern leider wegen Behinderung durch anderweitige Geschäfte nicht beiwohnen können und nehme deshalb heute Gelegenheit, auf einige Bemerkungen aus der gestrigen Diskussion zu antworten, soweit sie mir inzwischen zugänglich geworden sind. Zuerst in Bezug auf die Ausstellung, die der Herr Abgeordnete Delbrück an dem vorliegenden Vertrage machte, daß er nicht auf 3 bis 6 Monate länger geschlossen worden sei. Ich würde die längere Dauer meinerseits sehr gern in den Vertrag hineingebracht haben, wenn wir ihn allein zu diktiren gehabt hätten; aber

1) S. Bd. I S. 2.

ich glaube nicht, daß wir ohne wesentlichen Zeitverlust mit Oesterreich zu einer weiteren Verhandlung gekommen wären. Es hat schon Mühe genug gemacht, in der kurzen Zeit, die uns geblieben war, weil Oesterreich von uns erwartete, wir würden so gedrängt durch das Bedürfniß des Vertrages, daß wir uns fügen würden, und nun bis auf den letzten Moment abwartete. Die Zeit war schon so kurz, daß wir recht zufrieden waren, diesen Abschluß zu erreichen. Die Ermächtigung von den gesetzgebenden Gewalten zu erbitten unter Umständen, falls Oesterreich inzwischen geneigt sein sollte, diesen Vertrag auf eine längere Zeit zu bewilligen, darauf eingehen zu dürfen, diese Ermächtigung nachzusuchen, liegt in meiner Absicht vor dem Schlusse des Reichstages.

Allerdings mögte ich auch, bevor ich in neue Verhandlungen mit Oesterreich eintrete, wissen, wie die gesetzgebenden Gewalten sich zu den Reform-Vorlagen in Bezug auf die Zolltarife stellen werden, die augenblicklich für den Bundesrath vorbereit werden. Ich glaube, wir haben Zeit genug, uns die Frage der Verlängerung dieses Vertrages mit Oesterreich, immer falls Oesterreich will, woran ich wenig Glauben habe, noch zu überlegen.

Ich will dem System der Handelsverträge im ganzen nicht entgegentreten; nur ein Handels-Vertrag an sich ist nichts, was ich erstrebe, es kommt auf den Inhalt an. Die anscheinend glänzenden Resultate, welche die gegenseitigen Ein- und Ausfuhr-Tabellen gewähren, täuschen bei der geographischen Lage Deutschlands sehr, weil wir keine Ursprungs-Atteste haben. In unserer Einfuhr nach Oesterreich ist, wie der Herr Abgeordnete Delbrück gestern schon sehr richtig bemerkte, der ganze Transit des westlichen und nordwestlichen Europas durch Deutschland und Oesterreich miteinbegriffen. In unserer Einfuhr nach Belgien und Frankreich, von der der Herr Abgeordnete Richter rühmt, daß sie im Steigen geblieben wäre, ist der ganze Transit durch Deutschland, den die russische und österreichische Importation, die wir zum Nachtheil unseres früheren Handels mit Belgien und Frankreich in den analogen Produkten durch unsere Eisenbahn-Tarife wesentlich gefördert haben, — ist diese ganze Produktion mit einbegriffen, und ich glaube, eine genauere Untersuchung würde ergeben, daß bei den Ziffern, die der Herr Abgeordnete

für unseren Transport nach Frankreich, Belgien und Holland anführte, der Transport für Rußland und Frankreich, für dessen Erleichterung wir unseren eigenen Export nach diesen Ländern lahm gelegt haben, eine sehr wesentliche Rolle gespielt haben.

Wenn ich mich zu den weiteren Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Richter wende, so rechne ich auf die Zustimmung des Hauses, wenn ich von der Tonart, in der dieser Abgeordnete die Gewohnheit hat, von mir zu sprechen, gänzlich absehe. Ich glaube, daß es nicht zu meinen amtlichen Pflichten gehört, mit dem Herrn Abgeordneten Richter in einen Austausch persönlich verletzender Redewendungen einzutreten, und ich bin außerdem in einer 17jährigen ministeriellen Praxis daran gewöhnt, daß sich ein Minister in Deutschland manches gefallen zu lassen hat, was in anderen Ländern Sitte und gesellschaftliche Gewöhnung verbieten. Ich würde auf die Seite der Sache, die mich persönlich betrifft, dem Herrn Abgeordneten Richter gar nicht geantwortet haben, wenn ich nicht das Bedürfniß hatte, einige Thatsachen, die er anführte, richtig zu stellen.

Er hat mich im Widerspruch mit mir selber darzustellen versucht, dadurch, daß er mir die Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag von 1862 zuschrieb, mit dessen Grundsätzen meine jetzige Politik in Widerspruch tritt.

Meine Herren! Wenn ich in Widerspruch mit mir selber zu treten hätte, so würde ich es für mein eigenes Ansehen außerordentlich beklagen, wenn ich aber sehe, daß es im Dienste des Landes nothwendig ist, so würde ich keinen Augenblick anstehen, den Weg, den ich für irrthümlich erkenne, zurückzugehen, meinen Irrthum offen einzugestehen und entweder Anderen, die es besser verstehen, Platz zu machen, oder, wenn es von mir verlangt würde, selbst die Sache besser machen als früher; ich will vom Besseren und Schlechteren hier aber nicht sprechen. Der Herr Abgeordnete hat die Worte der Thronrede angeführt, für welche ich mit voller Verantwortlichkeit eintrete und in der die Thatsache zitirt worden ist, daß der damals inaugurirten Politik praktische Erfolge nicht zur Seite stehen, ich glaube, milder kann man sich nicht ausdrücken. Die Thatsache, daß ihr solche nicht zur Seite stehen, kann von anderen Gründen herrühren, eine

Thatsache ist es aber. In Allem, was ich gleich sagen werde, fällt es mir nicht ein, meine Verantwortlichkeit auch da, wo sie formell ganz und voll eintritt, voll zu übernehmen, und wenn der Weg, auf dem ich, wenn ich ganz allein, die Politik geführt hätte, ein irrthümlicher war, würde ich diesen Irrthum bekennen und bitten, mir zu helfen ihn gut zu machen. Aber der Herr Abgeordnete Richter hat sorgfältig das Datum des französischen Handelsvertrages verschwiegen. Er hat das Datum meines ersten Erscheinens ganz genau genannt, er wird gewiß einen Blick in die Gesetz-Sammlung geworfen haben, wo der französische Handelsvertrag unter dem Datum des 2. August 1862 als vollständig abgeschlossen und unterzeichnet von meinem Vorgänger, dem Grafen Bernstorff, dem Fürsten Latour, dem Freiherrn von Pommer-Esche und Herrn Leclerc — von französischer Seite vollständig fertig vor meiner Zeit vorlag. Ich war in der Zeit nicht einmal in Paris Gesandter, sondern in St. Petersburg. Mit diesem Datum, 2. August 1862, befindet sich der Vertrag in der Gesetz-Sammlung und ich bin, wie auch der Herr Abgeordnete Richter nicht bestreitet, erst Ende September, wenn er auch das Datum nicht ganz richtig angiebt, überhaupt Minister geworden, und nach den Einrichtungen des preußischen Ministeriums ist es nicht Beruf des auswärtigen Ministers überhaupt, auch nicht in ganz ruhigen und regulären Zeiten, von Hause aus sich mit Handelsverträgen zu beschäftigen und Einfluß auf Tarifpositionen zu üben. Diese Tarifpositionen sind jederzeit nach unseren Traditionen bis auf die letzten Jahre, wo ich diese Traditionen durchbrochen habe, die gewesen, daß die inneren technischen Ministerien die Handelsverträge schlossen, und die thatsächliche Verantwortlichkeit für den französichen Vertrag, die übrigens meines Erachtens nicht schwer zu tragen ist, fällt auf den damaligen Finanz-Minister von der Heydt, für die weitere Durchführung auf den damaligen Finanz-Minister v. Bodelschwingh und den damaligen Handels-Minister Graf v. Itzenplitz. Ich selbst habe bei meinem Eintritt in den inneren Dienst im Jahre 1862 Ende September eine lediglich politische Aufgabe gehabt, eine Aufgabe, die mir wenig Zeit ließ, mich um einzelne Positionen eines Tarifs zu bekümmern. Wenn ich aber nach dem Maßstab dieser Aufgabe meine

Stellung zu dem damaligen Handelsvertrage erwäge, so finde ich, daß ich, als ich Minister wurde, die Erbschaft übernahm des Kampfes mit Oesterreich um die Hegemonie von Deutschland auf civilem und friedlichem Gebiete; daneben eine mäßige Verstimmung mit Rußland, und die einzige Macht, mit der wir uns verhältnißmäßig politisch gut standen, war Frankreich. In Bezug auf Rußland brachte ich meinerseits persönlich bessere Traditionen mit, und in der Zeit, als ich ziemlich einsam — ich kann wohl sagen einer Welt von Zorn und Haß gegenüberstand, habe ich mein Ziel nicht aus den Augen verloren, sondern zuerst diese Beziehungen zu Rußland befestigt durch den Vertrag gegen den polnischen Aufruhr, den die Herren Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Richter damals unter dem Namen „Seeschlange" auf das Heftigste bekämpften, wie sie überhaupt durch Parteinahme für die polnische Revolution, mit der sie wohl jetzt nicht mehr in derselben Beziehung stehen, mir das Leben nach Möglichkeit schwer machten.

Eine zweite Frage war für mich, in Hinblick auf die Aufgabe, über die ich mir bei Eintritt in den Ministerialdienst vollständig klar war, die Auseinandersetzung mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland, war die Beziehung zu Frankreich; die war günstig gerade in Folge dieses Handelsvertrages. Es war vorauszusehen, daß wir zur Verfallzeit einen starken Kampf mit Oesterreich haben würden über die Frage, ob es Oesterreich gelingen sollte, unsern preußischen Zollverein zu sprengen oder nicht, und zur Vertheidigung unserer Interessen in dieser Frage fand ich diesen Handelsvertrag als eines der wesentlichsten Werkzeuge und Waffen vor. War nun, — gesetzten Falls, ich hätte damals, was mir gar nicht eingefallen ist, Tarifpositionen geprüft und mir eine Stellung beigelegt in Bezug auf die Handels- und Wirthschafts-Politik und ich wäre zu der Ueberzeugung gekommen, die ich jetzt habe, daß dieser Weg nicht richtig sei, — war damals von mir zu erwarten, daß ich meine ganze politische Aufgabe im ersten Entstehen tödten würde, indem ich Frankreich gegenüber einen einfachen Vertragsbruch vornahm? — denn anders konnte ich diesen Vertrag nicht mehr ändern. Gewiß nicht! ich hatte allen Grund, dieses gute Einvernehmen zu erhalten. Es ist mir gelungen, nicht blos

in der kurzen Zeit, in der ich in Paris Gesandter war, persönlich, sondern auch in den recht schwierigen Zeiten durch die polnische Krisis hindurch, in der Frankreich uns gegenüber stand, doch die Beziehungen, und nicht am wenigsten an der Hand dieses Handelsvertrages, so zu pflegen, daß wir schon in der dänischen Frage eine freundliche Haltung von Frankreich aus zur Seite hatten, die den Velleitäten anderer Mächte, uns den Kampf mit Dänemark nicht allein ausfechten zu lassen, von Hause aus den Boden entzog. Ja, noch mehr, in dem weiteren Kampfe, der 1865 mit Oesterreich drohte und 1866 ausbrach, wäre ganz gewiß die Zurückhaltung Frankreichs nicht bis zu dem Zeitpunkt fortgesetzt worden, bis zu dem sie sich in der That glücklicherweise für uns fortgesetzt hat, wenn ich nicht die Beziehungen zu Frankreich in jeder mir möglichen Weise gepflegt hätte; dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napaleon, der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte, wie mit anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm. Er rechnete darauf, daß wir geschlagen würden und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ganz ohne Entgelt schützen würde. Aber es ist meiner Ansicht nach politisch ein Glück, daß er bis zur Schlacht von Sadowa, bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militärische Stärke uns wohlgesinnt und mir persönlich namentlich wohlgesinnt blieb.

Nun hat der Herr Abg. Richter gestern nachzuweisen gesucht, ungefähr, wenn ich es in einem seiner Tonart mich annähernden Jargon ausdrücken wollte, daß ich so dumm, wie ich mich damals stellte, doch nicht gewesen wäre, denn ich hätte gleich im Anfang eine Rede gehalten im Herrenhaus, Anfangs Oktober 1862, die offenbar zeigte, daß ich wirthschaftliche Tendenzen schon damals in diesem Sinne verfolgte. Meine Herren, ich würde stolz darauf sein, wenn ich damals schon wirthschaftliche Tendenzen überhaupt gehabt hätte. Ich muß aber zu meiner Schande eingestehen, daß ich sie noch nicht hatte. Wenn ich aber zu dem Herrnhaus sprach[2]), eine Rede, die ja in dem Augenblick, wo der Kampf um die Sprengung des Zollvereins schon im vollen Gange

---

2) Rede vom 2. Oktober 1862. Bd. I. S. 1.

war, doch vor der gesammten Oeffentlichkeit Europas gehalten wurde, wenn ich da etwa die wirthschaftliche Frage in den Hintergrund gedrängt und gesagt hätte, ich kenne die wirthschaftlichen Angelegenheiten gar nicht, ich kenne die Tarifpositionen nicht, ich kann sie ja lesen, habe aber kein Urtheil über die Tragweite, indessen politisch ist es mir im höchsten Grade erwünscht, daß dieser Vertrag durchgeht, — ich mache mir aus dem wirthschaftlichen Ergehen unserer Zollvereins-Genossen gar nichts, wenn ich nur mein Ziel erreiche, und ich muß fürchten, daß, wenn nun Frankreich sich auch noch zur Aufgabe stellt, wie Oesterreich, den Zollverein zu sprengen, daß er dann wirklich sprengt, und darum befürworte ich diesen Antrag. Ja, es ist möglich, daß der Herr Abg. Richter von einem auswärtigen Minister eine solche Sprache erwartet hat; aber ich habe mich doch nicht berufen gehalten, sie zu führen, sondern es war die natürliche Deckung der Stellung, daß ich von wirthschaftlichen Dingen sprach, die mir damals sehr fern lagen, ich habe gar keine Eitelkeit in der Beziehung, daß die Art, in der ich über diese Dinge zu reden hatte, von mir damals nicht erfunden und entworfen worden ist, sondern wahrscheinlich ist mir von den technischen Ministerien und vermuthlich nicht von ihren Chefs — denn v. d. Heydt war nicht mehr, und seinem Nachfolger traue ich eine solche intime Theilnahme für sein Ressort nicht zu — der Entwurf gegeben und gesagt worden, in welcher Beziehung der auswärtige Minister reden mögte. Ich will nur die Thatsache klarstellen, daß der Herr Abg. Richter aus Allem, was ich etwa bis zur Herstellung des Norddeutschen Bundes gethan habe, bis ich — Bundeskanzler hieß es ja damals — wurde, daß er daraus gar keine Verantwortlichkeit für das System, von dem ich annehme, daß es sich nicht bewährt hat, für mich ableiten kann. Die weitere Zeit — da bin ich ja weit entfernt, zu bestreiten, daß die formale Verantwortung auf mir lastet und auf mir ganz ausschließlich. Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Herr Präsident des Reichskanzler-Amts trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie nachtheilig für unser wirthschaftliches Leben sei. Es hätte das wahrscheinlich zu einem vorzeitigen Ausscheiden des Herrn Präsidenten aus

dem Reichskanzler-Amt geführt, aber meine formale Berechtigung dazu war ja ganz unzweifelhaft. Wenn ich aber für eine Aufgabe, wie die Konsolidirung des Deutschen Reiches in seinen ersten Anfängen oder des Norddeutschen Bundes, als Vorakt zum Deutschen Reiche, um die Mitwirkung eines Staatsmannes von der Bedeutung in seinem Gebiete, wie der Herr Abg. Delbrück es ist, mich bewarb und sie erhielt, so liegt doch ganz klar und wir brauchen uns darüber in kein Silbenstechen einzulassen, ich bin auch nicht unbescheiden genug, um das zu bestreiten, daß ich damit nicht die Prätension verbinden konnte, daß der Herr Präsident Delbrück die wirthschaftlichen Geschäfte, in denen er die erste Autorität in ganz Deutschland war, nach meiner Leitung und meiner Anweisung führen sollte, sondern es war natürlich cum grano salis gegeben, daß ich, wie es auch in der That der Fall war, vertrauensvoll mich seiner Führung überließ, und ich bin auch weit entfernt zu sagen, daß ich dieses Vertrauen bereue. Die mächtige Hülfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück der ersten Einrichtung des Reichs gewährt hat, war durch nichts Anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen Mann von seiner Bedeutung.

Ich habe meinerseits mich damals in eine Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern ich habe die bedeutendsten Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hülfe gewähren wollten, zu werben gesucht, um dieses Werk, was ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen. Es ist ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirthschaftlichen Fragen nicht der Ansicht des damaligen Herrn Präsidenten gewesen bin, und wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist, ich weiß nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, ich vermuthe, daß in den meisten Fällen ich nachgegeben haben werde, weil ich politisch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten.

Ich bin ein Mann, der an Autoritäten glaubt und sich ihnen da, wo ich nicht nothwendig auf mein eigenes Urtheil verwiesen bin, gern unterordnet. Wenn ich, dem Rock entsprechend den ich trage, zu Felde zu ziehen hätte und ich hätte das Glück, vom Herrn Feldmarschall Graf Moltke geleitet zu werden, so würde ich mich unbedingt seiner Führung

unterordnen und erst dann, wenn er sagt: jetzt geh ich nach Hause, würde ich sagen: ja, jetzt stehe ich auf mich selber angewiesen und muß mir selbst helfen. Ich weiß nicht, ob ich nicht damals, wie der Herr Präsident Delbrück seine Stellung aufgab, noch weitere Opfer an meiner Ansicht gebracht hätte, um nicht blos — es wäre unrichtig, wenn ich sagen wollte, mir — sondern um der Gesammtheit die Mitwirkung meines Kollegen zu erhalten. Ich weiß nicht, in wie weit die stärker und stärker werdende Erkenntniß des Nothstandes, in dem wir leben, mich schließlich genöthigt hätte, einen Abschnitt zu machen. Ich hatte die Hoffnung, Angesichts der Nothlage, in der sich das Land befindet, mich mit meinem früheren Herrn Kollegen zu verständigen über eine neue Form beiderseitiger Mitwirkung, noch vor einem Jahre nicht aufgegeben. Aber nachdem er mir seine Mitwirkung versagt hat aus Gründen, über die er ja selbst Richter ist, so bin ich gezwungen, wenn ich nicht überhaupt zurücktreten will, was ich ja mehrmals versucht habe und was mir aus Gründen, die nicht hierher gehören, nicht gelungen ist, — wenn ich nicht zurücktreten will, bin ich durch meine Stellung gezwungen, mir eine Meinung über Alles zu bilden, in dem ich früher der Führung des Herrn Abg. Delbrück gefolgt bin.

Daß meine Meinung, wenn ich schließlich ganz auf mich selbst gestellt bin, eine andere ist wie die, der ich bis dahin gefolgt war; ja, das schäme ich mich in keiner Weise zu bekennen. Ich habe früher die Ansicht nicht ganz getheilt, bin aber der Autorität gefolgt, weil ich nicht glaubte, meine Ansicht durchsetzen zu *müssen* in allen Dingen, die ich nicht verstehe. Ich bin auch vielleicht nicht mit allen Einrichtungen der Post persönlich einverstanden! Nichtsdestoweniger, da ich die Ueberzeugung habe, daß der General-Postmeister im großen und ganzen vollständig seiner Sache mächtig ist und sie jedenfalls besser versteht als ich, folge ich seinen Wünschen und Anträgen und würde es ziemlich verwunderlich finden, wenn ich dermaleinst an meiner formalen Verantwortlichkeit dafür angefaßt werden sollte, daß diese oder jene Posteinrichtung nicht nach meiner eigenen Ueberzeugung sich bewährt hat und ich sie anders wünschte, als ich damals zugestimmt hätte, daß sie sein sollte.

Sie sehen aus meiner ganzen Darlegung, daß ich weniger

das Wort ergreife, um dem Herrn Abg. Richter zu antworten, als um, was mir viel mehr am Herzen liegt, meiner Stellung zu dem Herrn Abg. Delbrück Ausdruck zu geben. Ich weiß ja nicht, wie weit, wenn die Verhandlungen über unsere Tarifreform kommen, unsere Meinungen auseinandergehen; aber sie mögen so weit auseinandergehen sachlich, wie sie wollen, diese Differenzen werden niemals hindern, daß ich mich der großen Aufgaben, an denen wir gemeinsam und mit Erfolg gearbeitet haben, der mächtigen Unterstützung, die dabei Deutschland dem Herrn Abg. Delbrück zu danken hat, jederzeit mit Achtung und Wohlwollen erinnere. Ich habe überhaupt nicht die Neigung, sachliche Meinungs-Verschiedenheiten auf das persönliche Gebiet zu übertragen, und ich bin dem Herrn Abg. Delbrück sehr dankbar, wenn er sachliche Meinungs-Verschiedenheiten ohne jeden Einfluß auf unsere persönlichen Beziehungen läßt, und ich bin auch überzeugt, daß er es thun wird.

Ich bin als Kanzler, allein gelassen, verpflichtet, meine Meinung zu haben, nicht blos berechtigt; ich bin verpflichtet, nach meiner Meinung zu handeln; ich bin genöthigt gewesen, den Sachen näher zu treten, über die wir verhandeln, ich habe meine Ueberzeugung inzwischen vollständig festgestellt, und werde danach handeln, auch wenn ich einen sofortigen Erfolg nicht finden sollte; ich werde dann denselben Weg von Neuem versuchen, wenn ich in meinem Amte bleibe, was ich ja nicht weiß.

Wenn aber der Hr. Abg. Richter, was ich sachlich noch bemerken kann, mir vorgehalten hat, es sei mein Ideal gewesen, den Zolltarif auf wenige Finanzzölle zurückzuführen, — ja, so ist das ganz richtig, das ist das sogenannte englische System. Ich habe es befürwortet, aber sagen Sie selbst, meine Herren, habe ich darin bei irgend Jemand Gegenliebe gefunden, ist mir darin irgend Jemand nur einen Finger breit entgegen gekommen? Ist nicht der erste Versuch mit dem Taback...

(Zuruf: Monopol!)

— ja, meine Herren ich bin heute noch für das Monopol — mit dem Taback dieses System einzuleiten[3]), ist er nicht mit

3) S. oben S. 24, Rede vom 22. Februar 1878.

einer Unfreundlichkeit aufgenommen, die mir ganz neu war in den Fraktionen, mit denen ich ich früher in Verbindung gestanden habe? Der Minister Camphausen ist darüber zurückgetreten, wie er mir persönlich gesagt hat, ich berufe mich auf sein Zeugniß wegen der „Abschlachtung" — war sein Ausdruck —, die hier öffentlich von der Partei der National-Liberalen und des Fortschritts mit ihm vorgenommen sei. Ich wiederhole, daß die Abgeordneten des Fortschritts an einer anderen Stelle, im Landtage, glaube ich, über die Geschichte dieses Rücktritt's sich entweder nicht ganz klar gewesen sind, oder das Bedürfniß gehabt haben, daß darüber Klarheit im Publikum herrsche. Ich muß also sagen, daß dieser Versuch von mir ganz ehrlich gemacht worden ist, und daß mein ganzes Bestreben rein auf sachlichem Gebiet eine unfreundliche Erwiderung gefunden hat, die ich mir eigentlich nur aus politischen Gründen erklären kann. Ich weiß nicht, was man für Motive hat, daß man die wirthschaftlichen Gebiete so mit den politischen kombinirt. Die Herren, die genauer mit den Fraktions-Geheimnissen vertraut sind, werden es besser wissen, ich kann nur aus der Oeffentlichkeit urtheilen, und da muß ich allerdings sagen, daß die Hetzereien in der Presse ganz außerordentlich viel zu dieser Verstimmung beigetragen haben, und ich zitire da mit vollem Bewußtsein Zeitungen, die ich seit langen Jahren lese und die eine so achtbare Stellung haben, daß ich eine objektivere Auffassung von ihnen erwartet hätte, die „Kölnische Zeitung", die „National-Zeitung". Es vergeht fast kein Tag in der Sozialistenfrage, in der jetzigen Frage, wo ich nicht aus diesen Zeitungen stets von Neuem den Eindruck bekomme, daß hinter den Kulissen ein Bedürfniß ist, Feindschaft und Unfrieden zu säen!

(Zuruf links.)

Darf ich bitten, sich deutlich auszudrücken, ich bin bereit, dem Herrn, der da spricht, zu antworten, nur anonyme Unterbrechungen machen nachher immer einen eigenthümlichen Eindruck im stenographischen Bericht; wenn der Name gleich dahinter folgt, würde das weniger ausmachen.

Ich muß sagen und sage es ausdrücklich, weil ich damit den Wunsch verbinde, daß die Herren ihrerseits doch auch einen versöhnlicheren Ton anschlagen möchten und nicht dem Bedürfniß, jeden Tag einen sensationellen Zeitungs-Artikel zu

liefern, den Frieden der Parteien opfern möchten. Für mich ist das so, wenn ich das Bedürfniß zu einer ruhigen Verhandlung habe, so lese ich an dem Tage die von mir gehaltene „National-Zeitung" schon lieber nicht. Genützt hat das der Partei nicht; es sind Maßregeln unter Umständen getroffen worden, wo der letzte Tropfen Wasser aus den Leitartikeln dieser Zeitung das Glas überlaufen machten. Vielleicht überschätzt man ihre Wichtigkeit, man darf aber glauben, daß die hervorragendsten Leute der bedeutendsten und zahlreichsten Fraktion, die wir haben, ihre Meinung in diesem Blatte ausdrücken. Wenn das nicht der Fall ist, wenn das nur Bruchtheile sind, nur einzelne leidenschaftliche Karaktere sind, die vielleicht mit dem, was sie schreiben, nicht mehr die volle Bedeutung dessen, was die anderen herauslesen, verbinden, so wäre es wünschenswerth, daß die Fraktionen im Interesse des allgemeinen Friedens die Fiktion zerstörten, als ob ein Organ dieser Art, das jeden Tag die Kriegstrompete bläst, in der Aufregung, in der Verbreitung von düsterer Unruhe und Befürchtung die Meinung einer großen achtbaren Partei ausdrückt. Ich habe ja in diesen Sachen im Hause und außer dem Hause erleben müssen, daß ein großer Theil der Angriffe, die der Sache gelten sollen, sich gegen meine Person zuspitzen, Es ist nicht mehr, wie vor Kurzem noch auf Seiten anderer Parteien das Forschen in meinem Privatleben nach irgend einem Stück schmutziger Wäsche, was man auftreiben könnte und nicht findet, die Neigung, um jeden Preis, weil ich an der Spitze des Landes stehe, mir etwas anhängen zu können, eine Neigung, die sich bis in die richterlichen Kreise verbreitet hat, sondern es ist das Bedürfniß, mich als einen dilettantischen, wie sie sich ausdrücken, genialen — — — nun ich verstehe den Ausdruck, auf der Universität würde man wissen, was darauf folgt, wenn man einen genial nennt.

Aber, meine Herren, nachdem Sie mich 25 Jahre — und ich erinnere dabei wieder daran, daß ich mit dem Hrn. Abg. Delbrück 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert lang an der Vorbereitung und dem Aufbau des Deutschen Reichs gearbeitet habe, es war im Jahre 1852 zu Frankfurt, wo wir die ersten gemeinschaftlichen Arbeiten hatten, daß also eine Verstimmung, wie der Hr. Abg. Richter sie andeutet, auf meiner Seite wenigstens nicht denkbar ist. Also 25 Jahre und 17

Jahre als Minister sehen Sie mich nun vor der Oeffentlichkeit. Ich bin, ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurtheilt worden in Bezug auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurtheilt werde in Bezug auf mein Recht, ich mögte sagen meine Pflicht, in wirthschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestags-Gesandter ernannt wurde, kam in den Blättern, die den politischen Freunden des Abg. Richter von damaliger Zeit, vielleicht seinen Vätern und Oheimen angehörten, die Bemerkung über mich: dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute, oder eine chirurgische Operation zumuthete, sagen: nun, ich habe es noch nicht probirt, ich will es einmal versuchen. Das war die Schilderung, mit der man mich den Frankfurter Kollegen und vor Allem den österreichischen in den liberalen Blättern empfahl. Nun, meine Herren, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden. Noch als ich Minister war, erinnere ich mich, daß in den damaligen liberalen Blättern die Wendung stand: wie kann man „diesem Menschen" — und nun folgt eine Karakteristik von mir — die erste Stelle in Deutschland anvertrauen! Ich weiß nicht, ob ich mich aus der Versehung dieser ersten Stelle in Deutschland, die nachgerade 17 Jahre in meinen Händen ist, länger als jemals ein Minister in konstitutioneller Zeit der Oeffentlichkeit und allen Stichen und Kritiken derselben gegenüber gestanden hat — ob die zur Zufriedenheit erfüllt worden ist, ob in dem absprechenden und wegwerfenden Urtheile über mich der Abg. Richter Recht bekommt vor der Mit- und Nachwelt, oder ob mir zuerkannt wird, daß ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der Gesammtgeschäfte stehe, auch ein Recht zu einer Meinung über wirthschaftliche Fragen habe, darüber erwarte ich getrost das Urtheil meiner Mitbürger, — ich will von Nachwelt nicht sprechen, das ist mir zu pathetisch.

Hierauf wendete sich der Abg. Dr. Witte (Mecklenburg) gegen das abfällige Urtheil der Thronrede über die Erfolge der Wirthschafts-Politik.[1]) Die Genialität des Reichskanzlers, sein

1) Der bezügliche Satz der Thronrede lautet:
„Ich halte es für meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten

scharfer Blick, das momentane Erfassen der Situation, das rücksichtslose Zusammendrängen der ganzen Kraft auf einen Punkt, die zu den großartigen Erfolgen, für welche die Dankbarkeit der deutschen Nation für alle Zeiten dem Fürsten v. Bismark gesichert sei, seine Eigenschaften, die auf wirthschaftlichem Gebiete eher hindernd als fördernd wirken. Die jetzt herrschende nicht auf Deutschland beschränkte Kalamität der wirthschaftlichen Verhältnisse sei durch das Auftreten und die Aeußerungen des des Reichskanzlers in jüngster Zeit, besonders durch den Brief vom 15. Dezember 1878 [2]), hervorgerufen. Ihm entgegnete Fürst **v. Bismarck** (Sten. Ber. S. 62):

Ich behalte mir vor, dem Herrn Vorredner auf seine Rede etwa im April oder Mai zu antworten, wenn dann zur Verhandlung stehen werden die Tarif-Vorlagen und die Verhandlungen über Schutzzölle oder Freihandel und nicht mehr der österreichische Vertrag. Für heute fürchte ich die Diskussion unnöthig zu verlängern, wenn ich auf diese ganze, wie ich glaube, etwas zu früh gehaltene Rede eingehen wollte.

Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen an zwei Stellen: einmal klagt auch der Herr Vorredner mich wieder der Genialität und der Sprünge an. Ich muß bestreiten, daß ich es bin, der Sprünge macht; ich schlage blos die Rückkehr in die altgewohnten Wege von 1823 bis 1865 vor. Wir haben uns von denselben entfernt 1865. Auch darauf werden wir später zurückkommen. Aber ich bin auf dem Wege des rein Trivialen, der trivialen Fortsetzung des Alten. Die Versuche liegen in der Zeit, die wir bis heut durchgemacht haben. Die gewohnte fortschreitende Prosperität lag in der Zeit vorher. Ich will nicht, daß wir ganz zu ihr zurückkommen, ich will nur, daß wir uns annähern. So steht es in der Thronrede. Der weitere Beweis für das, wenn der Herr Vorredner denselben von mir heute erwartet hat, — dann müßte ich eben so sehr auf Ihre Nachsicht bei der Entfernung von

---

werde, als dies mit unserem Gesammt-Interessen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handels-Politik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zoll-Politik zur Seite gestanden haben."

2) Der Brief des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 an den Bundesrath ist unten als Anlage mitgetheilt.

dem Gegenstande der Vorlage rechnen können, wie der Herr Vorredner es konnte. Nur in einem Punkte würde ich wirklich sehr neugierig sein, wenn mich der Herr Vorredner belehren wollte, wie er sich eigentlich eine geheime Gesetzgebung denkt nach unseren Verhältnissen, daß ich den Weg nicht beschritten hätte, geheime Gesetze fertig zu machen und wie ein deus ex machina oder fertig, wie die Minerva aus dem Kopfe ihres Vaters hervorzuspringen und kurz mit Ja oder Nein in 14 oder 8 Tagen die Entscheidung zu gewinnen und dann den deutschen Handel einer ruhigen Spekulation zu überlassen. Glauben Sie, daß die Nation sich so rasch über ein so fertiges Gesetz erklären würde? Im Gegentheil, es würde gewiß mit viel größerem Staunen eine reine Macht ohne Diskussion, ohne Vorberathung empfangen haben, als die jetzige Art des Prozedirens, und wenn der Herr Vorredner mir nicht sagt, wie geheime Gesetze bei uns zu machen sind, dann mögte ich doch bitten, mich mit einem Rathe derart zu verschonen.

Ich sehe voraus, daß über diese Fragen große, tiefgreifende Kämpfe der wirthschaftlichen Interessen der Freihändler, der Seestädte, wie der Herr Vorredner sie vertritt, um berechtigte Interessen gegenüber der Industrie, vielleicht auch gegenüber der Landwirthschaft stattfinden werden. Das ist ganz unvermeidlich. Ein Kampf kündigt sich im Militär an durch Artillerie. Um Jedermann zu benachrichtigen, ist das vielleicht nützlich. Nehmen Sie die Art, wie ich prozedirt habe, als Signalschüsse, aber nehmen Sie sie noch nicht als einen Kampf. Der Kampf wird uns Jahre hindurch beschäftigen, aber ich hoffe, er wird zum Heil, zum Glück, zur Prosperität unseres Vaterlandes führen.

In der dritten Berathung am 25. Februar 1879 wurde der Vertrag unverändert genehmigt. (Vertrag vom 16. Dezember 1878, Reichs-Gesetzblatt von 1878 S. 365 und von 1879 S. 11).

Anlage zur Rede vom 20. Febr. 1879.

Schreiben des Fürsten v. Bismarck an den Bundesrath über die Gesichtspunkte für die Zolltarif-Reform.

(Nach der Nordd. Allgemeinen Zeitung vom 24. Dezember 1878.)

Friedrichsruh, den 15. Dezember 1878.

Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. November l. J. die Einsetzung einer Kommission zur Revision des

Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich, nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben, und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin.

In erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.

Wie weit Deutschland in der finanziellen Entwickelung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter 1 anliegende Uebersicht.[1]) Das hier dargestellte Verhältniß würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahme an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls vom ausländischen Taback in der Form des Monopol-Ertrags beziehen, und welche zu Gunsten der Gemeinden als Oktroi erhoben werden.

Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Entwickelung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirekten Steuern suchen.

Die direkte Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigenfalls durch Zwang von ihm beigefordert wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirekte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit, als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Konsumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die direkten Steuern einschließlich der Kommunal-Abgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelklassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 Mk. bewegt, und welche durch exkutorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte direkte Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerklassen in ihrem wirthschaftlichem Bestande untergraben werden. Soll die Steuer-Reform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Einleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in finanzieller Hinsicht gestattet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern sein können und sein müssen.

---

1) Von Abdruck der unter 1 und 2 erwähnten Uebersichten mußte Abstand genommen werden.

Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches nicht eine Erhöhung der Gesammt-Steuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammt-Steuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Kommunal-Verbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staats-Ausgaben entbehrlich wird.

Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern besteht das Wesen der Finanz-Reform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll.

Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht blos einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preußischen Zoll-Gesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangs-Abgabe des Vereins-Zolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren.

Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.

Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangs-Abgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren, und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Prozentsätze, je nach dem Bedarfe der einheimischen Produktion, abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder un-

mittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt.

Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reiches Band XXXII. S. II. 93) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waareneinfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Millionen Mark. Hiervon fallen laut Anlage 2 auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Millionen Mark.

In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen, oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen. Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr andern Ländern vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel, auch mit einer mäßigen Eingangs-Abgabe, doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann.

Welcher Betrag hiernach an der obigen Summe von 2853 Mill. Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zollfreien, nach meinem Vorschlag künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln, — dies läßt sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine, jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen bis 1865 gültigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark. Wird ferner angenommen, das die hierzu künftig zu erhebenden Eingangs-Abgaben auch nur durchschnittlich 5 pCt. des Werths betrügen, so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen.[2])

Dieser Vermehrung der Zolleinnahme würde eine wesentliche Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungs-Kosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem

2) Der Zollsatz in dem bis vor 13 Jahren gültigen Tarif Preußens und des Zollvereins war für alle im Tarif nicht als zollfrei benannte Einfuhr-Gegenstände 15 Sgr. für den Zentner.

Maße zu erweitern sein; sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenützt und einträglicher gemacht werden, als jetzt der Fall ist.

Wenn hiernach vom finanziellen Gesichtspunkte aus, auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten.

Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszoll-Tarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle produzirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht produzirt, sondern ausschließlich konsumirt, wird durch ein die gesammte nationale Produktion begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die

Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht produzirenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeinde-Beamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von dem Konsumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brod- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurügegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Produzent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markte noch konkurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Konkurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolles zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Produzenten für das finanzielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Konsument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Produzenten gleichgültiger sein.

Soweit hiernach der Zoll dem inländischen Konsumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Waarenpreise von Einfluß sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, welche bei bestimmten Waarengattungen durch den Wechsel im Verhältniß von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt wird, kann ein Zoll, der etwa 5 bis 10 pCt. vom Werth der Waare beträgt, nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differential-Tarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschnei-

dender vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reiche aufzulegenden Zolles, auf Kosten der deutschen Produktion gewähren. Ich bin deshalb auch der Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahn-Tarife nothwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahn-Verwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reiches nach eigenem Ermessen Konkurrenz zu machen, die Handels-Politik der verbündeten Regierungen und des Reichstages nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.

Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, respektive den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarif-Bestimmungen) in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.

Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Kommission, welche behufs Revision des Zolltarifs zufolge des Beschlusses vom 12. d. M. eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen.

v. Bismarck.

Schutz der Würde des Reichstags. Gefahren der Sozial-Demokratie.

(Sitzung vom 4. März 1879. — Sten. Ber. S. 269.)

Dem Reichstag war ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zugegangen. Nach demselben sollte dem Reichstag eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zustehen und eine aus dem Präsidenten und 10 Mitgliedern des Reichstags bestehende Kommission eventuell auf Verweis, Verpflichtung zur Entschuldigung oder

zum Widerruf, oder auf Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer erkennen können. — Veranlassung zur Einbringung dieses Gesetz-Entwurfs hatte der seit längerer Zeit eingerissene Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit gegeben, der besonders von Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion getrieben war. —

Bei der in obiger Sitzung stattfindenden Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfs nahm zuerst der Abg. von Helldorf (Bedra) das Wort; derselbe wollte einerseits den Abgeordneten das Recht der freien Meinungs-Aeußerung auf der parlamentarischen Tribüne wahren, hielt aber andererseits den gegenwärtigen Zustand, der es ermögliche, daß im Reichstage straflos Reden gehalten würden voll der schwersten Angriffe gegen Kaiser und Reich, Reden in denen geradezu zum Aufruhr und zur fortgesetzten Agitation aufgefordert würde, und die hauptsächlich für die straflose Fortsetzung der sozialdemokratischen Agitation zu dienen bestimmt seien, für unhaltbar; Redner empfahl die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission.

Der nächste Redner, Abg. Dr. Lasker, wandte sich gegen den Entwurf. Ein praktisches Bedürfniß zum Erlaß eines solchen Gesetzes liege nicht vor. Die Reichstags-Verhandlungen seien allerdings, vorzüglich wenn Fürst v. Bismark an ihnen theilnehme, oft erregt; jedoch sei bis jetzt Remedur für jede, im Verhältniß zu anderen Parlamenten übrigens sehr seltene Ueberschreitung sofort eingetreten. Auch der Schutz der außerhalb des Reichstags Stehenden werde durch die Bestimmung, daß nur wahrheitsgetreue Berichte über die ganze Verhandlung straffrei seien, eine Bestimmung, für die 1870 Fürst v. Bismark selbst warm eingetreten sei, vollständig gewährt. Die Vorlage hebe die Gleichheit zwischen den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths auf.

Hierauf entgegnete der **Reichskanzler**:

Ich habe keinen Anlaß, so tief und eingehend, wie der Herr Vorredner, mich auf die Vorlage selbst einzulassen, da ich es wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichstags betrachte, sich von den Mitteln, welche die Regierungen ihm darbieten, um seine eigene Würde, seine Jurisdiktion, seine Macht zu stärken, dasjenige anzueignen, was ihm gefällt. Und was Sie ablehnen, das wird eben nicht Gesetz; Sie sind ja voll berechtigt, davon anzunehmen, was Sie wollen, und ich kann dazu nur sagen: beneficia non obtruduntur. Es wird die Zeit vielleicht kommen, wo Sie diese Vorlage in einem milderen Lichte betrachten und die Regierungen zu einer Erneuerung auffordern. Die Zeit glaube ich wird zu Gunsten der Freunde dieser Vorlage laufen.

Ich muß aber doch dem Herrn Vorredner, ohne tiefer auf die Vorlage einzugehen, auf einige Sätze erwiedern, und namentlich in Bezug auf den letzten Accent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich daß durch eine Annahme dieser Vorlage — an die ich ja nicht glaube, ich habe auch kaum gehofft, daß Sie die erste Vorlage, wie sie vom Bundesrath amendirt wurde, in ihrer Totalität annehmen würden; es ist auch hier nur das Bedürfniß der Regierungen, diligentiam zu prästiren und ihre Verantwortlichkeit freizustellen, das Uebrige ist Ihre Sache; — aber daß der Herr Vorredner damit schloß, durch die Annahme einer ähnlichen Vorlage würde die Gleichheit zwischen den beiden Körperschaften gestört, — meine Herren, diese Gleichheit existirt aber gar nicht; wir gehören ja gar nicht zu der privilegirten Klasse, zu den oberen Vierhundert, wir gehören zur misera plebs, die unter dem gemeinen Rechte steht. Jedermann kann gegen uns klagen, wir sind durch kein Privilegium geschützt, und ich wundere mich, daß ein solcher Verfassungskenner, wie der Herr Abgeordnete Lasker, diese Thatsache zu ignoriren scheint. Der Buchdrucker, der Preßagent, der unsere Reden hier abdrucken läßt, ist durch den Art. 22 der Verfassung geschützt, wir nicht, wir sind durch Art. 30 nicht geschützt, Art. 30 bezieht sich ausdrücklich nur auf Reichstags-Abgeordnete.[1]) Ich habe im Anfang diesem populären Irrthum mich auch wohl früher hingegeben, seit ich aber vor den praktischen Geschäften Muße bekommen habe, den Sachen theoretisch etwas näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir vom Bundesrathe nicht geschützt sind gegen jede Klage auf Grund des gemeinen Rechts, und seitdem bin ich sehr viel vorsichtiger in meinen Aeußerungen geworden.

---

1) Die betreffenden Artikel der Reichs-Verfassung lauten:

„Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstags sind öffentlich. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in dem öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Art. 30. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Wenn also hier verschiedene Beispiele, namentlich auf meine Kosten, angeführt werden, daß ich irrthümlich, in der Meinung, es sei ein Fremder, im englischen Sinne, und nicht ein Abgeordneter, eine Behauptung als eine Lüge qualifizirt hätte und sie sofort zurückgenommen habe — sowie ich merkte, daß es ein Abgeordneter war[2]), habe ich angenommen, daß ein Abgeordneter sich durch ein gewisses Maß von Ehrgefühl gezwungen finden wird, aus Ritterlichkeit diejenige Gegenseitigkeit zu gewähren, die gesetzlich fehlt; da ich ihn nicht verklagen kann, wird er es vielleicht seinerseits auch nicht angemessen finden, obgleich das sich wohl durchgehends nicht bewähren wird. Wenn die Herren auf diese Blöße in unserem Harnisch erst aufmerksam werden —, ich glaube, sie haben es gar nicht gewußt, daß sie gegen uns klagen können, sonst würde es wohl schon geschehen sein. Wir stehen also keineswegs auf dem Fuße der Gleichheit, und diese Vorlage ist gerade in dem Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker bestimmt, die Gleichheit einigermaßen, wenn nicht herzustellen, doch sich ihr anzunähern. Ich habe damals den Vorwurf der Lüge gemeint gegen Jemand draußen, außerhalb des Hauses zu richten, und ihm habe ich ja Rede zu stehen vor dem Richter, wenn er mich verklagt; insofern glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Lasker auch nicht Recht, sich über den Ausdruck, den mein Herr Kollege gebraucht zu haben scheint, daß Gesetz-Vorlagen von oben kämen, zu beschweren. Ich erkenne bescheiden an, sie kommen von unten.

Dann hat der Herr Abgeordnete in der Zeit als ich kam — ich bin durch die Länge der interessanten Rede schließlich nicht in der Möglichkeit gewesen, dem letzten Theile mit derselben Aufmerksamkeit zu folgen, wie als ich noch frisch hineinkam — sich hauptsächlich deshalb gegen das Gesetz gewendet, als solle es Schutz gewähren gegen die Wirkung in diesem Hause, und als hegten wir Befürchtungen von Aufforderungen zum Aufruhr, die innerhalb dieser Mauern wirksam sein könnten. Meine Herren! Das berührt uns gar nicht, und so ängstlich sind wir noch nie gewesen, daß wir glaubten, die ehrenwerthen Herren Abgeordneten würden uns in eine körperlich gefährliche Position bringen; das steht auch

---

2) S. oben S. 132 und 137.

nicht zu befürchten, sondern der Zweck, den die Vorlage hat, ist ein dreifacher; die Würde des Reichstages, den Schutz gegen Beleidigungen und die Abschneidung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Art. 22 der unanfechtbaren Veröffentlichung beruht.

Was die Würde des Reichstages betrifft, so halten wir uns gar nicht für die Richter darüber, sondern wir haben Ihnen eben zur Auswahl gestellt, aus dem Arsenal der Gesetzgebung, was Sie davon haben wollen, um damit die Stellung des Herrn Präsidenten und den Rückhalt, die Reserve, die er an der gesammten Körperschaft des Reichstags hat, zu stärken. Wenn ich an der Vorlage oder in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an eine Meinungs-Verschiedenheit hegte, die ich aber besseren Sachkundigen gegenüber nicht durchzusetzen gesucht habe, so war es die Einsetzung einer Kommission. Mir hätte es besser gefallen, wenn jederzeit das Plenum des Reichstags die erkennende Behörde wäre; indessen dergleichen läßt sich ja, wenn nicht bei dieser Vorlage, die Sie ja wohl ablehnen, aber doch vielleicht später durch Amendements sehr leicht einflechten, wenn Sie selbst sich überzeugt haben werden, daß Sie die Ziele, welche Sie erstreben und über die, wie ich überzeugt bin, die Mehrheit unter Ihnen einig ist, um deswillen nicht werden erreichen können, weil über den Weg, auf dem sie zu erreichen wäre, die Mehrheit unter Ihnen sich nicht einigen wird. Sie wird dazu der Hilfe der Gesetzgebung meines Erachtens bedürfen.

Ueber die Würde des Reichstages also enthalte ich mich jeder Ausführung und berichte nur im Bezug auf die Vorlage, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn der gesammte Reichstag und nicht eine gewissermaßen bevormundete Kommission spricht.

Das Zweite aber ist doch schon etwas, worüber die Regierungen auch eine Ansicht haben mögen, nämlich der Schutz der Mitbürger gegen einen Mißbrauch des Privilegiums. Der Ordnungsruf des Präsidenten ist ja eine sehr erfreuliche Genugthuung für Denjenigen, zu dessen Gunsten er eingelegt wird, und jedenfalls erfreulicher, als ein Erkenntniß eines Gerichtshofes auf 15 Mark Strafe für schwere öffentliche Beleidigung eines Ministers. Aber ist der Herr Präsident in

der Lage, sich so in die Seele jedes Gekränkten hinein zu versetzen, daß er bei der schweren Aufgabe, die ihm obliegt, mit gespannter Aufmerksamkeit die Sitzung zu begleiten, nun auch das genaue richterliche Gefühl und die Vorkenntniß, die Information über den Fall haben kann, der gerade die Beleidigung konstituirt, ich glaube, daß das von dem Präsidenten gar nicht zu erwarten und zu verlangen ist. Die Beantragung des Beleidigten, einen Ordnungsruf zu ertheilen, ist aber nicht üblich, und ich weiß nicht, ob die Geschäfts-Ordnung es für zulässig hält; keinesfalls für ein gekränktes Mitglied außerhalb dieser Versammlung. Die Regierungen sind also der Meinung, daß sie gegen solche Exzesse, die durch Mißbrauch des Privilegiums auf Kosten einzelner Privatleute vorkommen, ganz abgesehen von der Möglichkeit einer Majestäts-Beleidigung, daß sie da dem Beleidigten Schutz schuldig sind, einen Schutz, den sie aber nicht gewähren können ohne Zustimmung des Reichstages. Der gute Wille im Reichstag, in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen, ist vielleicht bei der Mehrheit vorhanden; aber durch die Rede des Herrn Abg. Lasker bin ich auch daran zweifelhaft geworden. Es müßte eine Mehrheit sein, zu der der Herr Abgeordnete nicht gehört, da er die jetzige Geschäfts-Ordnung für genügend hält, und kein Bedürfniß einer Verschärfung hat. Es ist mir das auch sehr erklärlich, da ich kaum glaube, daß er in den letzten 20 Jahren seines Lebens einen Augenblick gehabt hat, wo er nicht auf Seite des Besserberechtigten gestanden hätte, d. h. Mitglied einer parlamentarischen Versammlung gewesen wäre. Dabei verliert er, glaube ich, etwas das ihm bei seiner sonstigen wohlwollenden Gesinnung eigenthümliche Mitgefühl mit dem, der nicht zu der privilegirten Klasse gehört.

Ein weiterer Grund, der uns zur Vorlage bestimmt hat, ist die Verhinderung derjenigen Agitationen, die durch den straffreien Abdruck von Reden, welche ausdrücklich zu diesem Behuf, um straffrei gedruckt und verbreitet zu werden, gehalten sind, im Lande hervorgerufen werden können. In dieser Beziehung glaube ich nicht, daß der gegenwärtige Zustand ausreicht. Der Herr Abgeordnete sprach bald, nachdem ich hereinkam, von einem Falle, wo der Hr. Abg. Hasselmann durch einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht

worden sei. Ich will die Rede des Hrn. Abg. Hasselmann nicht wiederholen, welche der Präsident mit dem milden Ausdruck karakterisirte, daß sie an direkte Provokation zum Aufruhr grenzte. Ich glaube, sie war es schon vollständig, und es ist richtig, daß der Abg. Hasselmann darüber zur Ordnung gerufen wurde. Welches war nun der Eindruck, den das auf den Abg. Hasselmann machte? Er nahm noch einmal das Wort:

„Nicht ich bin es, der provozirt, ich habe genügend erklärt, daß ich den Weg des Friedens vorziehe, ich ziehe ihn vor, ich bin aber auch bereit, mein Leben zu lassen. Noch einmal sage ich das, und Fürst Bismarck möge einmal an den 18. März 1848 denken!"

Ist das nicht eine Fortsetzung derselben Tendenz, die der Herr Präsident milde als eine an den Aufruf zum Aufruhr streifende bezeichnet hat? Nun, hier in diesen Mauern wird zwar kein Aufruhr entstehen, aber die Sozial-Demokratie ist geschickt genug, um das Maß dazu zu finden, in welchem der Bericht als „vollständig" gilt, sie scheut auch die Kosten nicht, um ihn in dieser Vollständigkeit mit starkem und fettem Druck der Theile, die den Aufruf zum Aufruhr enthalten, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Meine Herren, gegen diese Gefahr, gegen die Straflosigkeit der Verbreitung von Reden, die ausdrücklich zu Agitationen hier gehalten werden, hatten wir von diesem oder einem ähnlichen von Ihnen zu amendirenden Gesetze einige Abhilfe gehofft. Irgend etwas davon mag immer hier öffentlich gehört und mündlich weiter getragen werden, es ist doch immer noch etwas ganz Anderes, als wenn es in hunderttausend Exemplaren in die Analphabeten-Kreise getragen wird, das, was hier von privilegirter Seite ausgesprochen wird. Das ist die Gefahr, die ich fürchte, und der gegenüber ich Abhülfe gehofft habe. Freilich die Temperatur, die ich hier für die sozialdemokratische Frage jetzt vorgefunden habe, ist, wenn wir zurückdenken an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgekühlte, gewiß nur äußerlich. Das Maß von Entschiedenheit, mit welchem wir von Seiten der Regierung auf den Beistand des Parlaments im Herbst glaubten rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Sozial-Demokratie, der ja mit dem Gesetze von zwei Jahren Geltung nicht abgethan ist, liegt nicht

vor, — ich gestehe, und ich habe das aus den jüngsten Abstimmungen schon ersehen, darin hat eine Täuschung bei den verbündeten Regierungen stattgefunden. Wir hatten auf energischeren und entschiedeneren Beistand gerechnet, wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erledigt sei. Ich brauche blos auf die Wahl in Breslau hinzublicken und auf andere Wahlen. Die Organisation ist dieselbe geblieben. Bei der äußerst milden Ausführung des §. 28 des Sozialisten-Gesetzes [3]) von Seiten der Regierungen sind die Verbindungen der Führer mit den Massen nirgends durchschnitten, außer versuchsweise in Berlin. Daß die üblichen Führer der lokalen Agitation außer Verbindung mit den von ihnen geleiteten Massen gesetzt werden könnte, war einer der Zwecke des Gesetzes. Es war das erreicht in Bezug auf Berlin. Wir konnten es ja ohne die Zustimmung des Reichstages nicht aufrecht erhalten. Nach dem Votum des Reichstages aber ist die Wiederherstellung dieser Verbindungen eine Nothwendigkeit geworden. Nach der milden Praxis, die das Gesetz bei den Regierungen gefunden hat, hat sich die Einführung des sogenannten kleinen Belagerungs-Zustandes auf Berlin beschränkt. Ich war gar nicht in Zweifel gewesen, daß, sobald das Gesetz publizirt wurde, auch überall da, wo

---

3) §. 28 des Sozialisten-Gesetzes schreibt vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen für Bezirke oder Ortschaften von den Zentral-Behörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre Anordnungen dahin getroffen werden können,

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizei-Behörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landes-Vertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede derartige Anordnung muß dem Reichstage sofort, bezw. bei seinem nächsten Zusammentreffen Rechenschaft gegeben werden. Wissentliche Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen sind

die Sozial-Demokraten die Mehrheit bilden und wo also deshalb, wenn wir überhaupt das Gesetz nicht ganz unnöthig gemacht haben — das ist ja eine andere Frage —, und wenn das Gesetz nicht überhaupt eine voreilige und übertriebene Aengstlichkeit von uns war, eine Gefahr vorhanden war, da wäre meines Erachtens die Berechtigung der Regierungen vorhanden gewesen, unter möglichster Schonung der persönlichen Verhältnisse die Fäden, welche die Leiter der Bewegung mit den geleiteten Massen verbinden, zu durchschneiden. Der erste Anfang, der in dieser Beziehung, schüchtern muß ich sagen, gemacht ist, ist von Ihnen mißbilligt worden, und meine Hoffnungen, die ich an die weitere Durchführung

---

mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht.

Nach §. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1880 (R.-G.-Bl. S. 117.) findet

„die im §. 28 Nr. 3 getroffene Bestimmung auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung.

2. Auf Grund des §. 28 des Sozial.-Ges. sind in Preußen ergangen:

a. drei gleichlautende Verordnungen vom 28. November 1878, 28. November 1879 und 27. November 1880, deren letzte bestimmt, daß Personen, von denen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben versagt werden kann, und ferner für Charlottenburg und Potsdam (Stadt) das Tragen von Stoß-, Hieb- und Schußwaffen, sowie den Besitz, das Tragen, die Einführung und den Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verbietet, bezw. an bestimmte Bedingungen knüpft;

b. eine Verordnung vom 28. Oktober 1880, wonach Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in dem Stadtkreis Altona und in verschiedenen Bezirken in Holstein sowie in Lauenburg vom 29. Oktober 1880 ab versagt werden darf.

Ferner erging **a.** für Hamburg eine Verordnung des Senats vom 28. Oktober 1880, welche für das hamburgische Staatsgebiet, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, gleiches bestimmt, wie die unter b. erwähnte preußische Verordnung vom 28. Oktober 1880.

b. in Sachsen: die gleiches verfügende Verordnung vom 27. Juni 1881, betr. den Belagerungs-Zustand für Leipzig.

des Sozialisten-Gesetzes geknüpft habe, haben dadurch allerdings einen schweren Stoß erlitten; ich bin ziemlich entmuthigt, eine Sache fortzuführen, die ich ohne Beistand der parlamentarischen Majorität ja nicht durchsetzen kann. Wie weit Sie die Vorlage ablehnen wollen, ist ja ganz Ihre Sache, ich kann aber keinen wirksamen Erfolg des Gesetzes voraussehen, wenn die Mehrheit des Reichstags nicht die Hand dazu bietet, auch in unsern übrigen Institutionen die Konsequenzen des Sozialisten-Gesetzes zu ziehen. Zu den Konsequenzen dieses Gesetzes rechne ich die Vorlage, die uns heute beschäftigt, insoweit, als sie die Möglichkeit geben soll, der richterlich unantastbaren Agitation durch ad hoc gehaltene Parlaments-Reden, welche in einer Unzahl von Exemplaren im Druck verbreitet werden, ein Ziel zu setzen. Das, meine Herren, können Sie gesetzlich nicht herstellen ohne Mitwirkung der verbündeten Regierungen und des Bundesraths. Wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und wenn Sie diese Vorlage vollständig von der Hand weisen, so muß ich konstatiren, daß die von den Regierungen gebotene Hand nicht angenommen worden ist. Können Sie aus eigener Machtvollkommenheit etwas schaffen, was besser ist wie die Gegenwart, was den Wünschen entspricht, die, wie ich glaube, in der Bevölkerung vorherrschen, das ist: Ruhe vor sozialistischen Agitationen und Schutz gegen Mißbrauch des Privilegs zur Kränkung Einzelner, können Sie dem in befriedigender Weise entgegenkommen, so werde ich mit dankbarem Beifall Ihren Bemühungen zuschauen, Ihnen behilflich sein, wo ich Ihnen behilflich sein kann, aber ich habe wesentliche Zweifel an dem Erfolge auch dann, wenn die Herren in voller Majorität auch über die Wege einig wären, die zu betreten sind. Ich glaube, daß Sie auch dann immer gegenüber den vielen Schranken, die in der Verfassung aufgebaut sind, hier und da auf ein Bedürfniß stoßen werden, daß die Gesetzgebung Ihnen helfen soll, und dann können Sie darauf rechnen, daß der Korb, den wir heute von Ihnen bekommen werden, uns in keiner Weise hindern soll, Ihnen bereitwillig Beistand zu leisten und die Hand zu bieten; nur mögte ich einmal den ersten Anfang eines Antrages in der Richtung erleben. Wir hätten gedacht, wir könnten uns die Initiative unsererseits ersparen, wenn beispielsweise, nach den für den Herrn

Präsidenten, ich glaube, für die große Majorität höchst peinlichen Erscheinungen, die im Herbste vorigen Jahres und vorher vorgekommen sind, aus der Mitte des Hauses von irgend einer Seite ein Versuch zur Abhilfe gekommen wäre. Es ist ja eine unpopuläre Aufgabe, und deshalb, meine ich, liegt es der Regierung ob, sie zu erfüllen, denn die Regierung ist dazu da, um unpopuläre Beurtheilungen unter Umständen zu ertragen, während es für die Abgeordneten nicht immer annehmbar ist.

Der Herr Abg. Lasker hat noch Einiges in Bezug auf mich gesagt, was ich hier gleich absolvire, weil ich nachher zu einer persönlichen Bemerkung doch nicht zum Worte kommen würde, auch dann, wenn ich noch hier wäre; nämlich ich hätte 1870 dem Strafgesetze zugestimmt. Ja, meine Herren, damals habe ich in dem Bedürfniß, die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit nach allen Seiten und mit allen Mitteln zu pflegen, Manchem zugestimmt, was weit entfernt von meiner politischen Ueberzeugung lag. Meine Aufgabe war es damals ebenso wenig wie jetzt, über wirthschaftliche Dinge nachzudenken, über dergleichen im Vergleich zur Konsolidirung des Deutschen Reiches kleinliche Fragen ängstlich zu sein. Jetzt können wir in Ruhe darüber diskutiren; hätten wir damals das Deutsche Reich nicht befestigt, da hülfe jetzt kein Diskutiren. Ich habe diese Frage im Verhältniß zu der größeren Aufgabe, die mir oblag, als Kleinigkeiten behandelt und noch andere Konzessionen gemacht im Strafrecht und in anderen Dingen[4]), die mir, wie Sie mir wohl glauben können, nach meiner ganzen sonstigen Ueberzeugung sehr gegen den Strich gingen, aber in meiner Lage ist Eigensinn unter Umständen ein Verbrechen — in einer Lage, wo keine Verantwortlichkeit ist, kann man sich den Luxus erlauben.

Der Herr Vorredner hat dann gesagt, gerade in England gebe es kein Mittel, die Oeffentlichkeit und die Veröffentlichung auszuschließen. Nun gerade in dem Fall, den er angeführt hat[5]), ist die Oeffentlichkeit vollständig ausgeschlossen worden durch die einfache Bemerkung des Mr. King-Harman: „Herr Sprecher, ich möchte bemerken, daß ich Fremde

4) So in betreff der Todesstrafe. S. Bd. I. Rede vom 1. März, S. 456, und vom 23. und 24. Mai 1870, S. 475 und 480.

5) Redner hatte den Fall Plimsoll erwähnt; s. u.

erblicke." Ich sehe hier auch sehr viele Fremde, es würde mir aber nichts helfen, wenn ich darauf aufmerksam machte; in England hat es aber den Effekt gehabt, daß alle Zuhörer sich entfernt haben, und die Verschwiegenheit der englischen Abgeordneten gegenüber der Presse ist so groß, daß wir über die drei Stunden, welche hernach ohne Zuhörer debattirt wurde, nichts erfahren haben und trotz amtlicher Rücksprache auch nichts Zuverlässiges wenigstens erfahren konnten.

In England scheint eben die Verbindung zwischen einzelnen Abgeordneten und der Presse minder lebhaft zu sein, wie auf dem Kontinent — ich will von dem hier gegenwärtigen Parlament gar nicht sprechen, aber in Frankreich würde vielleicht eine solche Ausschließung blos der Zuhörer auf den Tribünen und reines Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Mitglieder des Palarmentes schon nicht zum Ziele führen; in Bezug auf unsere Verhältnisse in der Beziehung enthalte ich mich jeder Aeußerung. — Also dieses Ausschließen der Fremden ist in England zugleich ein wirksames Mittel zur Verhinderung der Veröffentlichung solcher Reden, denen man, ich will nicht sagen einen brandstiftenden, aber einen zündenden Karakter außerhalb des Parlaments, eine Schädigung der vaterländischen Institutionen und ihrer Solidität etwa zuschreibt. Dieses einfache Mittel ist wirksam, bei der Zuverlässigkeit, mit welcher die englischen Abgeordneten im Interesse des Staates und des Vaterlandes über das schweigen, was ohne Zeugen vorgekommen ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner mir gegenüber die Autonomie des Reichstages vertreten, und darüber habe ich schon am Anfange gesagt, ich glaube, sie wird erweitert und nicht verdrängt durch diese unsere Vorlage. Er hat dann den Fall des Abgeordneten Plimsoll angeführt[6]), um nachzuweisen, daß in der Vorlage die englischen Zustände zu Unrecht zitirt worden seien. Auch da kann ich ihm nicht ganz Recht geben. Herr Plimsoll ist von dem Sprecher angewiesen worden „öffentlich Abbitte zu leisten", und zwar eine Abbitte, die in ihrer Form unseren Sitten und Gewohnheiten ziemlich widersprechen würde, und wenn er diese Abbitte nicht geleistet hätte, so wäre es eben bei seiner Ausweisung

6) Plimsoll hatte gewisse Schiffsrheder „Schurken" genannt.

geblieben. Der englische Sprecher sagte ihm: Wie das die Praxis des Hauses ist, wird das ehrenwerthe Mitglied von seinem Platze gehört werden und wird sich dann entfernen. Darauf hat Plimsoll, der erregt gewesen ist, sich beruhigt, und 8 Tage nachher ist er gekommen und hat erklärt: „er nehme die von ihm gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke zurück und bitte frei und offen den Sprecher und das Haus um Vergebung"; — so ist es Ihnen hier in der Vorlage noch gar nicht geboten worden — „übrigens halte er es durchaus vereinbar mit der Achtung, welche er vor dem Hause habe, wenn er hinzufüge, daß er bezüglich der von ihm angeführten Thatsachen nichts zurückzunehmen habe."

Die Thatsachen waren auch gewiß ganz richtig. Es war nur eine aufregende und verletzende Form, in der er sie vorbrachte, wofür er Verzeihung erbat.

Auch in Bezug auf Frankreich und Amerika, wo die Sachen viel klarer liegen, wie in Bezug auf das englische Recht, welches aus einem Wust widersprechender Kompendien herauszuziehen ist, da hat der Herr Abg. Lasker sich hinter seine angebliche Unwissenheit zurückgezogen. Ich muß gestehen, ich halte ihn für viel unterrichteter, als er hier erscheinen will. Ich glaube, er weiß das ganz genau, hat es aber für seine Argumentation hier nicht passend gefunden, und er ist ja nicht verpflichtet, Alles einzugestehen, was er weiß. Er sagt uns ja schon so dankenswerth Vieles von dem, was er weiß.

Aber da ist in Amerika die Sache mit einer sehr kurzen Verfassungs-Bestimmung abgemacht:

„Each house may determine the rules of its proceedings, punish its members for disorderly behaviour, and, with the concurrence of two-thirds expel a member."

Also zwei Drittel können jedes Mitglied ausschließen, und das Haus ohne Zweidrittel-Mehrheit kann strafen nach seinem Ermessen. Zu diesen Strafen gehört, wie die amerikanischen Rechtslehrer weiter ausführen, auch namentlich das Inhaftnehmen, was ja auch in England zulässig ist.

Die Bestimmungen in Frankreich sind nicht so weitgehend, aber sehr scharf einschneidend und gehen auch bis zur Exklusion; schon Derjenige, der sich in einer Sitzung zwei Ordnungsrufe zuzieht, der sich in dreißig Tagen drei Ordnungs-

rufe zuzieht, ist gewissermaßen ein verlorener Mann in seiner parlamentarischen Stellung. Es kommen über ihn Uebel, denen er sich nicht leicht aussetzt, wenn er überhaupt sonst eine soziale Stelle hat.

Ich mögte Sie nur bitten, meine Herren, daß Sie diese unsere Vorlage nicht als eine ausschließlich parlamentarische ansehen, gegen Unordnungen gerichtet, die im Allgemeinen in unserem und in jedem Parlament vorkommen oder bei uns allgemein eingerissen wären. Da bin ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden, das, was im großen und ganzen geschieht, können wir aushalten; wenn auch einige Redner anderer Parteien mitunter sehr unangenehme Worte sagen, so halte ich die doch in keiner Weise in ihrer Wiedergabe für gemeingefährlich; aber die sozialistische Agitation ist ganz etwas Anderes, eine Agitation, die sich an die urtheilslosen Massen wendet, deren Begehrlichkeit durch den Nothstand und unerfüllbare Versprechungen angeregt ist. Dazu das Mittel, das gesetzlich unanfechtbare Mittel des Abdrucks jeder Rede abzuschneiden, war Hauptzweck dieses Gesetzes, und der Gedanke ist uns deshalb auch nicht früher, sondern erst nach der Offenbarung der Macht und der Ziele des Sozialismus, wie wir sie in diesem vergangenen Jahre noch stärker als im vorvergangenen gehabt haben, als eine Nothwehr der Gesellschaft gegen die Gefahr, die uns von da droht, ist uns der Gedanke der Vorlage gekommen, und unsere Frage an Sie ist: wollen Sie uns in dem auf die kurze Zeit von zwei Jahren noch beschränkten Kampfe gegen die gefährlichen Tendenzen, — nicht gegen die ungefährlichen, — sondern gegen die gefährlichen Tendenzen des Sozialismus ferner mit der Energie beistehen, auf die wir Hoffnung hatten zu den Zeiten der Wahlen und zu den Zeiten der Attentate, oder ist die Gefahr durch das augenblickliche wohlüberlegte Schweigen und Wohlverhalten der Sozialisten Ihnen anscheinend schon so fern gerückt, daß Sie glauben, die Regierung mit ihrer Bitte um Beistand nach dieser Richtung hin im Stiche lassen zu können. Danach muß die Regierung ja das Maß von Erfolg, auf welches sie überhaupt im Kampfe gegen den Sozialismus rechnen kann, ihrerseits bemessen, und wir können ohne den Beistand des Reichstages nichts machen. Verlangen Sie nur nicht von uns, daß, wenn wir im Amte bleiben sollen,

die Frage mit dieser einzelnen Ablehnung für uns erledigt sei. Wir müssen auf diesem Wege weiterzukommen suchen. Wir sind berechtigt, als Mitglieder der Regierung darüber unsere eigene Ueberzeugung zu haben, so gut wie irgend ein Abgeordneter, und wir wären schlechte Patrioten, wenn wir anders, als nach pflichtmäßiger Ueberzeugung handeln wollten.

In der zweiten Berathung am 5. März 1879 wurde der Gesetz-Entwurf abgelehnt und folgender Antrag des Abg. Freiherrn Schenk v. Stauffenberg angenommen:

„Der Geschäftsordnungs-Kommission den Auftrag zu ertheilen unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstags die Frage, ob Aenderungen der Geschäfts-Ordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen."

Maßregeln zur Verhütung der Rinderpest. — Die Milde des Strafgesetzbuches und die milde Handhabung desselben.[1])

(Sitzung vom 8. März 1879. — Sten. Ber. S. 331 ff.)

Auf Tagesordnung stand die Berathung des Reichshaushalts-Etats. Zu Kapitel 2, Titel 10: „Ausgaben für Maßregeln gegen die Rinderpest" nahm der Abg. von Bethmann-Hollweg zu einem längeren Vortrage das Wort, worin er gegenüber der schnellen Wiederkehr der Rinderpest die Frage aufstellte, ob die gesetzlichen Vorschriften hinreichend seien zu zu einer wirksamen Bekämpfung der aus der Seuche entstehenden Gefahren. Redner kritisirte die einzelnen Bestimmungen des Rinderpest-Gesetzes wie der revidirten Instruktion dazu; die einen seien zu weitgehend, die andern nicht stark genug. Er bitte die Regierung, seine Andeutungen bei einer künftigen Revision der Schutzvorschriften wohlwollend zu erwägen.

---

1) Die prinzipielle Bedeutung, welche die in der nachfolgenden Rede des Fürsten von Bismark enthaltene beiläufige Aeußerung über die zu große Milde des Strafgesetzbuchs und die Urheberschaft dieser Milde 2c. dadurch erhielt, daß der Abg. Dr. Lasker die Worte des Fürsten auf sich bezog und nun in Folge eines heftigen Angriffs auf den Fürsten eine lebhafte Erörterung zwischen diesem und dem Abg. Dr. Lasker entstand, wird es rechtfertigen, daß aus dieser Debatte die Entgegnungen des Abg. Dr. Lasker ausführlicher mitgetheilt sind als es sonst bezüglich der Aeußerungen der Abgeordneten der Fall ist. — Die Verhandlung ist zum Theil dem Parlaments-Bericht des „Reichsanzeiger" vom 10. März 1873 entnommen.

Hierauf ergriff der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** das Wort:

Ich bin dem Herrn Vorredner für seine sachliche Kritik der Gesetzgebung, wie sie heute liegt, sehr dankbar und werde anordnen, daß die Rede, die wir soeben gehört haben, bei der Neubearbeitung des Seuchen-Gesetzes und bei der damit zu verbindenden Revision der jetzt gültigen Bestimmungen benutzt werde und dazu Anlaß biete, bevor der herzustellende Gesetz-Entwurf in die öffentliche Diskussion im Bundesrathe und im Reichstage gelangen wird, sachkundige Vertreter der Landwirthschaft, namentlich aus solchen Bezirken, in welchen Seuchenfälle vorgekommen sind, und die daher aus eigener Erfahrung beurtheilen können, wo dieser noch wenig probirte Schuh drückt oder nicht, daß die hinzugezogen werden mit ihrem gutachtlichen Urtheile. Ich glaube, daß aus der Darlegung des Herrn Vorredners aber doch hervorgeht, daß es für die Behandlung der Seuchen, wenn sie einmal unsere Grenze überschritten haben, an Sorgfalt nicht fehlt, im Gegentheil vielleicht eine zu weit getriebene ist und daher eine Minderung stattzufinden hat. Auf der anderen Seite kann ich mich dem Eindruck nicht entziehen, daß unsere Grenzen gegen die Einschleppung der Seuchen bisher nicht hinreichend geschützt sind; ich möchte aber bitten, dafür das Reich nicht als verantwortlich anzusehen und die Mängel, die dabei hervortreten, nicht einem Mangel an Sorgfalt von Seiten des Reiches zur Last zu legen. Das Reich hat keine Exekutivmittel und keine eigenen Beamten, um den Grenzschutz zu üben und zu fördern. Ja, selbst die Zollbeamten, die bisher, sei es aus Mangel an Interesse, sei es aus anderen Gründen, nicht dem Einschleppen des Viehs auf den verbotenen Strecken dieselbe Sorgfalt widmen, die sie sonst dem Schmuggel angedeihen lassen, selbst die Zollbeamten unterliegen in dieser Beziehung nicht der Instruktion des Reiches, sondern der einzelnen Staaten. Es hat mir einen Eindruck gemacht, der mir manchen Zweifel angeregt hat, wenn ich gesehen habe und aus den Untersuchungen über die einzelnen Einschleppungsfälle entnommen habe, daß mit großer Wahrscheinlichkeit Jahr und Tag, ja mehrere Jahre hindurch auf denselben bestimmten Waldpfaden und Furten die verbotene Einfuhr des Viehes stattgefunden hat, und es scheint mir doch fast

unmöglich, daß die patrouilliren Grenzbeamten und der in seinem Kreise umherfahrende Landrath gar nicht auf den Verdacht kommen sollten, daß dort eine Umgehung der Verbotsgesetze, eine Uebertretung der Staatsgesetze stattfinden sollte. Ist nun vielleicht die Abneigung gegen irgend eine Art von Denunziation größer als die Furcht vor der Gefahr der Verseuchung des eigenen Landes, ich weiß nicht, woran es liegt, es scheint mir aber absolut unmöglich, daß unser Verkehr, wie ich dies angedeutet habe, sich so lange Zeit, wie es der Fall gewesen zu sein scheint, der Kenntniß der zur Beobachtung der Gesetzes-Ueberschreitung angestellten Beamten habe entziehen können. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen haben ja zur Genüge dargethan, daß Beamte auch selbst von nicht ganz niedrigster Stellung mit falschen Attesten bei diesen Einschleppungen, die uns so gefährlich gewesen sind, die unseren ganzen Viehhandel nach England zerstört haben — vor der Hand —, daß sie dabei mit Ausstellung von falschen Attesten thätig gewesen sind. Welches wird nun die Bestrafung dieser Uebertretungen sein, man kann wohl sagen Angesichts der Kalamität, die dadurch über unser Land herbeigezogen ist, dieser Verbrechen, daß Jemand leichtsinnig, um einen Gewinn zu suchen, das ganze Land der Gefahr der Seuche aussetzt? Nun, meine Herren, ich erlaube mir daran zu erinnern, wie das Gesetz wegen Bestrafung fahrlässiger oder verbrecherischer Einschleppung von Seuchen vorgebracht wurde, wie außerordentlich von der Seite, die für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher, wie für den ehrlichen Mann bei Stellung der Strafsätze sich zu interessiren — Partei nehmen will ich nicht sagen —, aber die mehr Angst haben, daß dem Verbrecher zu viel geschehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei, — es sind die Strafsätze ganz außerordentlich gemildert worden, so daß sie in ihren Konsequenzen kaum noch den nöthigen abschreckenden Karakter haben, und ich glaube, wir werden durch die Erfahrung dazu gezwungen, — ich thue es ja sehr ungern, einen gefaßten Beschluß des Reichstags noch einmal vorzubringen — ihn zu ändern, und ich weiß, einen wie schwierigen Stand ich damit haben würde, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Strafgesetzgebung gegen das verbrecherische Einschleppen verdäch-

tigen Viehs eine zu milde ist und daß wir da späterhin, — ich will nicht wünschen, daß wir sehr schwere Erfahrungen machen. Aber wenn sich dies häufiger wiederholt, so glaube ich, wird die Mehrheit unter Ihnen sich doch der Pflicht, den Geschädigten zu helfen, nicht entziehen können, und wir werden dann vielleicht ein geneigteres Ohr finden. Einstweilen aber mögte ich nur bitten, das Reich nicht als verantwortlich anzusehen für diese Einschleppungen, für die Mißbräuche, die an der Grenze jedenfalls stattfinden müssen, um dergleichen zu ermöglichen, sondern lieber in den einzelnen Staaten durch die Landtage der Grenzstaaten und ihre verantwortliche Verwaltung darüber zu interpelliren, wie dergleichen möglich ist. Wir im Reiche haben nicht die Mittel, da wir nicht einmal über die Zollbeamten ein Verfügungsrecht haben.

Der Abgeordnete Dr. Lasker erklärte, er wisse wirklich nicht, welchen Anlaß der Reichskanzler gehabt habe, sich bei dieser an sich so sachlichen Debatte einer persönlichen Gereiztheit zu bedienen. Dies hänge zusammen mit den Dingen, die neulich im Reichstage verhandelt seien. Wenn der Reichskanzler von Mitgliedern des Reichstages spreche, die sich mehr des Verbrechens als der öffentlichen Wohlfahrt annähmen, und diese Worte offenbar an eine bestimmte Adresse richte, so sei karakterisirt, von welcher Seite die Anregung zu aufregenden Debatten ohne den geringsten Anlaß gegeben werde. Es sei sehr gut, daß der Reichskanzler einmal auf frischer That erfahre, wie ein solches Verfahren wirke. Die vorgetragenen Thatsachen seien nicht richtig. Ueber das Maximum der Strafe für solche Vergehen, wie der Reichskanzler sie geschildert habe, nämlich Zuchthaus bis zu zehn Jahren, habe von vornherein das vollste Einverständniß bestanden; es habe sich vielmehr um die Frage gehandelt, wie hoch das Minimum festgesetzt werden sollte. Dabei sei ausdrücklich exemplifizirt, es handele sich dabei nicht um Personen, die in gewinnsüchtiger Absicht, sondern aus Fahrlässigkeit sich an derartigen Dingen betheiligten. Meine denn der Reichskanzler, daß recht hohe Strafen schon eine gute Gesetzgebung ausmachten? Wer aus juristischem Sinn neben dem Interesse des Verkehrs auch die Natur des Vergehens zu berücksichtigen wünsche, der höre aus dem Munde des ersten Beamten des Reiches, er begünstige mehr das Verbrechen als das Wohl des Landes. Nachdem das Haus habe auseinandersetzen hören, daß es sich um das Maximum der Strafe nicht gehandelt habe, das richterliche Urtheil also vollkommen frei sei, die höchste Strafe so zu erkennen, wie die Regierung sie vorgeschlagen, werde das Haus selbst ein Urtheil fällen können, ob die Worte angebracht gewesen seien,

welche der Reichskanzler bei dieser Gelegenheit auszusprechen für gut befunden habe.

Fürst von Bismarck entgegnete:

Ich rufe den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen hat, ich oder der Herr Abg. Lasker. Ich habe mich vollständig innerhalb der sachlichen Debatte bewegt, ich habe auch Niemand persönlich genannt, ich habe namentlich den Herrn Abg. Lasker nicht genannt, — ich glaube nicht, daß ich einen Namen genannt habe. Wenn der Herr Abg. Lasker sich zu der Bezeichnung derer meldet, die den Schutz des Verbrechers gegen Ungerechtigkeiten schärfer accentuiren als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, so kann ich doch nicht dafür. Außerdem muß ich sagen, daß die Art, wie der Herr Abgeordnete mir einen belehrenden Verweis giebt, wie ich das schon öfter von ihm erfahren habe, himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich hier geübt habe an der Hand unserer Gesetzgebung und im Interesse der Sicherheit unserer Viehzüchter, und ich möchte den Vorwurf dem Herrn Abg. Lasker geradezu zurückgeben, daß ich ihn hier auf frischer That ertappe, wie er eine ganz allgemein sachliche Bemerkung, sofern er den leisesten Stachel der Kritik für etwas, was er einmal im Leben gethan hat, darin findet, sofort zu einer zornigen Strafrede persönlicher Natur mir gegenüber benutzt, um mir zu beweisen, daß ich irgend Jemand allgemein oder besonders verdächtigt hätte. Ich habe an den Abg. Lasker in dem Augenblick, wo ich sprach, gar nicht gedacht, und es wird mir jetzt erst vollständig gegenwärtig, daß er einer der Redner war, der, wenn ich nicht irre, den Begriff hineinbrachte, es solle demjenigen, der Vieh schmuggelt, die gewinnsüchtige Absicht erst nachgewiesen werden.

(Widerspruch des Abg. Dr. Lasker.)

Ich glaube, es steht drin, ich will es nicht fest behaupten, aber es schwebt mir so vor. Ich bin auf diese Spezialität nicht vorbereitet, da ich an den bedauerlichen Vorgang einer persönlichen Diskussion mit dem Hrn. Abg. Lasker heute nicht im entferntesten gedacht hatte. Er hat gesagt, er habe nur das Minimum heruntergesetzt. Das ist aber für unsere Richter überhaupt ein regelmäßiges Heruntersetzen des Durchschnitts der Strafe. Wann wird ein Richter je zum Maximum greifen,

ehe die Spannung nicht so hoch getrieben ist in dem öffentlichen Gefühl, wie vielleicht durch die schweren Verbrechen des vorigen Jahres sie getrieben worden war. Aber in den gewöhnlichen Eigenthums- und eigennützigen Verbrechen ist es mir noch nie vorgekommen, daß der Richter sofort zum Maximum greift. Das Minimum heruntersetzen heißt also die Strafe heruntersetzen. Ich glaube auch nicht, daß in einer solchen Gesetzgebung, die recht sehr praktischer Natur ist zum Schutz unserer materiellen Interessen, die Herren Juristen das Hauptwort mitreden sollten, sondern die Interessenten.

Der Abg. Dr. Lasker bemerkte, der Reichskanzler hätte viel ruhiger sprechen können, denn der Abg. von Bethmann-Hollweg habe weder ihn, noch sonst Jemand im Hause provozirt. Dagegen seien alle Mitglieder des Reichstages (nicht er allein, sondern die Mehrheit des Hauses), welche im vorigen Jahre bemüht gewesen seien, das Minimum herunterzusetzen, durch die Worte des Reichskanzlers provozirt worden, indem derselbe über einen Beschluß des Reichstages gesagt habe, daß es Mitglieder gebe, welche das Verbrechen mehr schützten als die Wohlfahrt des Landes. Ein solches Verfahren scheine ihm nicht mehr übereinzustimmen mit dem psychologisch richtigen Urtheil, welches er sonst vom Reichskanzler gewohnt sei. Er (Redner) habe immer wahrgenommen, daß der Reichskanzler, der große Meister der Rede, genau jedes Wort abzumessen wisse, damit es an die richtige Adresse komme, und stets sehr wohl wisse, wie das Wort psychologisch wirke. Der Reichskanzler habe ferner gesagt, er hätte nicht gewußt, daß er (Redner) sich dieser Sache annehmen würde. Er wisse nicht, ob der Reichskanzler die „Post" oder „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" lese; in diesen Blättern sei es jahrelang Mode gewesen, ihn als solchen Mann zu karakterisiren, wie es der Reichskanzler heute gethan habe. Vielleicht kämen ihm diese Blätter nicht zu Gesicht und er habe von derartigen Artikeln keine Kenntniß. Uebrigens sei er nicht allein getroffen, sondern das ganze Haus sei dabei betheiligt. (Rufe rechts: Nein!) Sachlich liege die Angelegenheit so, daß sein Antrag gar nicht angenommen sei, sondern der, welchen die Regierung mit dem übrigen Theil des Hauses vereinbart habe. Die Gesetze nachträglich in dieser Weise kritisiren, die Zustimmung der Regierung als eine solche darstellen, die nur wegen eines Nothstandes erfolgt sei, später dem Reichstag allein die Verantwortlichkeit zuzuwälzen, das sei eine Politik, die niemals zum Guten führen könne, das sei eine mächtige Agitation gegen den Reichstag im Lande. Wenn im Hause Jemand dies Urtheil gegen die Richter gefällt hätte, würde eine große Entrüstung sich kundgegeben haben. Wenn man ferner behaupte, daß das

Minimum herabsetzen so viel bedeute, als die Strafe auf das Minimum herabsetzen, dann mögte er den Künstler sehen, der noch im Stande wäre, ein Strafgesetz zu machen. Das Minimum sei durchaus nicht niedrig gegriffen; wenn das Minimum hoch gegriffen sei und in schweren Fällen bis zum Zuchthause gezogen werden könne, dann werde ein Richter sich gekränkt fühlen, wenn man sage, ein derartiges Strafgesetz habe für ihn die Bedeutung, als ob das Minimum der Strafe die anzuwendende Strafe wäre. Es hätte nach alledem der Objektivität weit mehr gedient, wenn die Diskussion sich innerhalb der Grenzen gehalten hätte, welche der Abg. von Bethmann-Hollweg ihr gegeben habe, und nicht auf Rekriminationen übergegangen wäre, von denen er wiederholt sagen müsse, daß sie ohne Zwang vom Reichskanzler hier geübt worden seien.

Hierauf erklärte der **Reichskanzler:**

Ich glaube, die Diskussion wird überall den Eindruck gemacht haben, daß die Grenze, die der Herr Abgeordnete zuletzt fixirte, nicht verlassen worden wäre, wenn der Herr Abgeordnete nicht das Wort ergriffen hätte; erst von dem Augenblicke an hat sie meines Erachtens die Grenze, die der Herr Abgeordnete selbst bezeichnete, verlassen. Ich habe mich vollständig in sachlichen Grenzen bewegt. Der Herr Abgeordnete hängt sich an den einen Ausdruck, mit dem ich Diejenigen bezeichnet habe, die stets für die mildesten Strafbestimmungen, für die Herabsetzung der Strafbestimmungen sind, daran hängt er sich, um mich zu kennzeichnen, wie Jemand, der ganzen Kategorien unüberlegte Vorwürfe macht. Ich halte das nicht für unüberlegt, sondern halte es für nothwendig, die Ausdrücke so scharf und prägnant zu brauchen, daß sie auch im Publikum einen Eindruck machen, um klar zu stellen, daß das Maß von Schutz, auf welches alle ehrlichen Leute Anspruch machen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung uns nicht überall gewährt wird, daß unsere Gesetzgebung in ihren Strafbestimmungen zum großen Theil zu milde ist. Ich bin außerdem vollständig berechtigt, wenn ich davon spreche, Versuche der Gesetzgebung zu erneuern, daß ich mich ohne Nennung irgend eines Namens an diejenige Richtung wende, die meines Erachtens die früher vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat, damit die Herren ihrerseits sich der Folgen dessen, was sie gethan haben, durch diese ihre Abminderung recht klar bewußt werden. Ich weiß nicht, nach der Schärfe, mit der der Herr Abgeordnete mich ange-

griffen hat, muß ich allerdings glauben, daß ich das ihm gegenüber nicht erreicht habe, aber mir genügt es, wenn ich im Lande und wenn ich in der großen Mehrheit der Abgeordneten dies erreiche. Ich habe Niemand persönlich genannt, Niemand persönlich gekränkt, der Herr Abgeordnete hat sehr unerwartet plötzlich mit Schärfe und Heftigkeit des Angriffs mir vorgeworfen, meine Politik wäre nicht die richtige, um zum Ziele zu kommen. Meine Herren, darüber lassen Sie mich selbst urtheilen. Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich mit diesem Angriff gegen die zu milden Strafbestimmungen bezwecke, ist mir vollständig klar und wird auch seine Wirkung thun.

Der Abg. Dr. Lasker bemerkte, er habe also die Absicht des Herrn Reichskanzlers richtig beurtheilt und es deswegen für nothwendig gehalten, sofort nachzuweisen, daß die Darstellung nicht richtig sei, um den Vorwurf zu widerlegen, als seien die Bestimmungen in dem Gesetz gegen Einschleppung der Rinderpest zu milde getroffen.

Der Abg. Dr. Zinn führte aus, er habe auch zu denen gehört, die seiner Zeit für milde Strafen gestimmt hätten, aber er habe sich dabei nur von der Erwägung leiten lassen, daß damit dem Wohle des Landes am besten gedient werde. Die Aeußerung des Reichskanzlers, daß man für die mangelhaften Maßnahmen zur Abwehr der Seuchen nicht das Reich verantwortlich machen könne, sondern die Initiative den Einzelstaaten überlassen müsse, veranlasse ihn mit Rücksicht darauf, daß hier vor Allem Preußen in Betracht komme, zu der Bitte an den Reichskanzler, daß er den preußischen Minister-Präsidenten auf diesen Uebelstand aufmerksam machen möge.

Der **Fürst von Bismarck** antwortete:

Im Namen des preußischen Minister-Präsidenten kann ich dem Herrn Vorredner sagen, daß diese Versuche bereits von mir gemacht worden sind, ich hoffe, mit Erfolg. Ich bitte ihn aber, zu erwägen, daß Preußen von verschiedenen Ministerien regiert wird, von denen jedes für sein Ressort verantwortlich ist, und daß der Minister-Präsident von Preußen keine verfügende Befugniß gegen irgend eines dieser Ressorts hat. Aber dasjenige, was von Seiten des Minister-Präsidenten in Preußen geschehen kann, ist geschehen, und ich hoffe auch, daß es zum Erfolg führen wird. Ich habe nur die Verantwortlichkeit des Reiches für das, was bisher geschehen

ist, salviren wollen; die Verantwortlichkeit des preußischen Minister-Präsidenten bitte ich dafür doch nicht unmittelbar in Anspruch zu nehmen, namentlich da ich jetzt mit vollem Recht seit Jahren dort stellvertreten bin und die Identität in dem Grade, wie der Herr Abgeordnete das mit einer ironischen Wendung vorauszusetzen scheint, nicht mehr zwischen dem Kanzler und dem Minister-Präsidenten von Preußen stattfindet.

Nach diesen Worten des Fürsten von Bismarck entspann sich eine lebhafte Debatte unter den Abg. Saro, Richter (Hagen) und Lasker. Ersterer, selbst Richter pflichtete aus seiner Erfahrung dem Reichskanzler bei in den Aussprüchen über die Neigung der Richter, auf niedrige Strafen zu erkennen; dieser allgemeinen Neigung gegenüber seien die Minimalstrafen im Strafgesetzbuch zu niedrig. Redner führte dabei Beispiele aus der Praxis an. — Die andern beiden Abgeordneten traten diesen Ausführungen entgegen, in denen sie eine Beleidigung des Richterstandes erblicken. Die Minimalstrafen seien auch nicht zu niedrig. — Der Abg. Saro bemerkte dagegen: er sei weit entfernt davon gewesen, dem Richterstande, den er sehr hoch schätze, zu nahe zu treten. Er wisse, daß auch von jener Seite Richtersprüche kritisirt worden seien, namentlich des preußischen Ober-Tribunals [1]) und zwar in einer Weise, die das Ansehen dieses höchsten Gerichtshofes sehr geschädigt habe. Der Richter sei ein Mensch wie jeder andere, und wenn der Abg. Lasker auf einem idealeren Standpunkte stehe als die meisten Richter, dann beweise das, daß seine praktische Auffassung der Verhältnisse, wie sie wirklich lägen, weit entfernt sei von der anderer Menschen.

Die Ursachen der Auswanderung.

(Sitzung vom 8. März 1879. Sten. Ber. S. 338.)

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen in der Sitzung vom 8. März 1879 bemerkte der Abg. Lingens zu Kap. 3, Tit. 1 und 2, Ueberwachung des Auswanderungswesens, daß ihm die Ausgaben durchaus nicht den Leistungen entsprechend erschienen, wie auch aus dem vom Reichskommissar erstatteten Berichte hervorgehe. In dieser Denkschrift stehe u. A., es hätten fast keine Schiffe zu Ausstellungen Anlaß gegeben; er möchte doch wünschen, daß diese Schiffe, welche nicht vorschrifts-

---

1) In der bekannten Twesten'schen Sache.

mäßig befunden seien, dem Hause mitgetheilt würden. Im Uebrigen sei die Auswanderung eine Wunde Deutschlands, da nicht nur überschüssige Kräfte fortgingen. Die an der Spitze stehenden Staatsmänner sollten den Ursachen der starken Auswanderung nachforschen, um diese Krankheits-Erscheinungen verschwindend zu machen, welche allen ohne Unterschied des Partei-Standpunkts zu gleicher Betrübniß gereichten. Er wünsche einen vollständigen Bericht von der Reichsregierung über die Gründe der zunehmenden Auswanderung aus Deutschland und statistische Erhebungen darüber, welche Provinzen das hauptsächlichste Kontingent zu der Zahl der Auswanderer stellten. Schließlich richtete Redner die Frage an die Reichsregierung, ob sie dieser Materie gesetzgeberisch nahe zu treten gedenke.

Fürst von Bismarck beantwortete diese Ausführungen dahin:

Der Herr Abgeordnete hat den Wunsch ausgesprochen über das Herkommen der Auswanderung je nach den Provinzen, aus denen sie hervorgehe, nähere statistische Auskunft zu erhalten. Ich halte diesen Wunsch für einen vollkommen berechtigten, und werde für seine Erfüllung meinerseits veranlassen, was nothwendig ist. Ich lege um so mehr Werth darauf, als sich aus dieser Statistik zugleich die Frage des Herrn Abgeordneten nach den Gründen, die einen Deutschen veranlassen könnten, sein Vaterland zu verlassen, bis zu einem gewissen Grade beantworten wird. Es wird nämlich aus der Statistik, so weit sie mir bekannt ist, und zwar auch wenn man Jahre in derselben zurückgreift, der merkwürdige Umstand sich ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am wenigsten bevölkerten Gegenden kommen, und daß diejenigen fast übervölkerten Länder, die vermöge der Entwicklung ihrer Industrie 10 000 und mehr Menschen auf der Quadratmeile nähren, ein sehr dürftiges Kontingent bilden. Ich glaube, der Herr Vorredner wird aus seiner fabrik- und industriereichen Heimath nicht den Eindruck mitbringen, daß dort sehr viele Anwesen von Auswanderern zum Verkauf kamen und die Auswanderer sehr zahlreich waren. Wenn er hingegen in den hauptsächlich auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesenen Provinzen wohnte, so würde diese Wahrnehmung häufiger vorkommen. Bei weitem die meisten der Auswanderer in den letzten Jahren sind aus Mecklenburg, Pommern, Westpreußen, Posen, kurz und gut aus Gegenden, die in vielen Fällen die Zahl von 2000 Menschen auf die Quadratmeile nicht erheblich übersteigen, ja, in den mir bekannten Land-

strichen meiner Varziner Heimath kaum 1200 übersteigen, und da gerade war die Auswanderung außerordentlich zahlreich. Was ist nun die Ursache davon? Die Ursachen werden uns vielleicht eingehender beschäftigen in einigen Monaten, wenn wir die Tariffragen prüfen, wenn wir die Vertheilung der Lasten prüfen zwischen der Landwirthschaft und zwischen den übrigen Theilen der Bevölkerung, zwischen der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt, und zwischen der, die nicht davon lebt. Ich will auf die Details jetzt nicht näher eingehen, ich will den Herren und auch dem Herrn Vorredner in Bezug auf seine Anfragen Rendezvous geben bei den Verhandlungen über die wirthschaftlichen Fragen, da werde ich ihm angeben, warum die Bevölkerung der rein landwirthschaftlichen Provinzen bei uns in höherem Maße auswandere, als die der übervölkerten Fabrik-Gegenden. Ich werde daraus zu dem Schluß kommen, daß einerseits das landwirthschaftliche Gewerbe bei uns durch unser Abgaben- und Steuerwesen und verschiedene andere Einrichtungen ungleich beschwert ist. Ich werde ferner zu dem Schluß kommen, daß es für die rein landwirthschaftlichen Gegenden ein Segen sein würde, wenn sie in ihrem Umfange eine entwickeltere Industrie fänden, welche sich weiter bilden könnte, so daß beide sich gegenseitig unterstützen. In den vorwiegend industriellen Gegenden ist dem Arbeiter die Carrière nicht verschlossen, die Carrière zu den höchsten Vorbildern, die seine Phantasie ihm stellen kann. Der Marschallstab, den angeblich der französische Soldat in seinem Tornister trägt, befindet sich dort in der That in der Hütte des Arbeiters, wenn ich Leute wie Krupp, wie Diergart, wie Borsig, ich könnte viele Andere nennen, Marschälle der Industrie nennen darf. Die Carrière ist dort nicht verschlossen, der Arbeiter in der Industrie hat die Möglichkeit, aufzusteigen, er steigt zuerst auf zu dem höheren Tagelohn als besserer Arbeiter, zu dem höheren Wochenlohn, er bekommt eine bessere Anstellung als Contremaitre, als Werkführer, und die Beispiele sind nicht so sehr selten, daß sie nicht die Hoffnung eines Jeden schmeicheln sollten, daß einer unter ihnen sich zum leitenden Beamten, zum Associé, ja zum Herrn einer großen Industrie, eines großen Vermögens aufgeschwungen hat. Die Hoffnung, deren der Mensch bedarf, daß in dem gewöhnlichen Einerlei des Arbeiterlebens, wenn nicht für ihn,

doch für seine Kinder etwas besser werden könne, die verläßt den industriellen Arbeiter nicht. Anders ist es in der Landwirthschaft. Der ländliche Arbeiter, wenn er in dem Alter ist, daß er heirathet und nachdenkt über seine Zukunft, so findet er in rein landwirthschaftlichen Gegenden, daß die Kluft zwischen ihm und der nächsten Stufe, zu der er aufsteigen könnte, für eine Generation eine unübersteigliche ist, daß es eine arbeitsame, glückliche, insofern, als er durch Krankheiten nicht zurückgebracht und gestört wird, eine in ihrem Erwerb glückliche Generation erfordert, um den Arbeiter eine Stufe vorwärts zu bringen und ihm zu einem kleinen Eigenthum eines Anwesens mit einer Dachtraufe, oder was ihm selbst gehört, zu einem kleinen Stück eigenen Landes zu verhelfen. Er sieht vor sich, daß sein Nachbar, der 60 Jahre lang das Gewerbe eines landwirthschaftlichen Arbeiters getrieben hat, eben in diesem Verhältniß geblieben ist. Eine große Schädigung der Entwickelung der ländlichen Verhältnisse hat in dieser Hinsicht die gesetzliche Aufhebung der Erbpacht gebracht, die ein Mittel war, Jemandem leicht zu Land zu verhelfen und zu einem unantastbaren Grundbesitz, und ein viel leichteres Mittel, als die Theilung von Domänen, die man vorgenommen hat, und wo man die Theilstelle viel zu hoch gegriffen hat, nach dem Urtheil eines Jeden, der die ländlichen Verhältnisse kennt. Wenn man in unseren ausschließlich landwirthschaftlichen Provinzen den Erwerb von Grundeigenthum durch das System der Erbpacht, das keine Kapital-Anlage erforderte, erleichterte, wenn es unserer Gesetzgebung später gelingt, Industrie, die nicht eine Konkurrentin der Landwirthschaft ist, in jenen Gegenden zu fördern, so daß Produzenten und Abnehmer für verschiedene Artikel dicht neben einander wohnen, dann, glaube ich, wird der Herr Vorredner nicht mehr über die hohen Ziffern der Auswanderung klagen. Sie sind ja in den letzten Jahren sehr viel vermindert; das hat aber meines Erachtens keine dauernden Gründe, sie würden unter gewissen Verhältnissen, die einseitig auch in Amerika eintreten könnten, ebenso gut wieder einen Aufschwung nehmen. Ich erlaube mir also dem Herrn Vorredner zu versprechen, daß die statistischen Nachrichten, die ihm fehlen, nachgeliefert werden sollen, und die Absicht auszusprechen, auf diese Statistik und die Wirkung unserer bisherigen Gesetzgebung auf die Aus-

wanderung zurückzukommen, wenn wir die wirthschaftlichen Fragen hier behandeln werden.

Einrichtung einer selbständigen Regierung für Elsaß-Lothringen.

(Sitzung vom 21. März 1879. — Sten. Ber. S. 563).

Von den reichsländischen Abg. Schneegans, North, Dr. Rack und Lorette war der Antrag gestellt:

„den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalte."

In der Motivirung dieses Antrags in der Sitzung vom 21. März 1879 berief sich der Abg. Schneegans auf die frühere Aeußerung[1]) des Fürsten Bismarck über die Sympathien der Regierung für eine selbständige Regierung Elsaß-Lothringens und hob hervor, daß der jetzige komplizirte Zustand einen für das Reich und Elsaß-Lothringen selbst gleich schädlichen Pessimismus hervorrufe.

Nach einer durch den Abg. Kablé im Namen seiner politischen Freunde sodann verlesenen Erklärung, in der zugleich eine aus allgemeinen und direkten Wahlen gebildete Landes-Vertretung als unbedingt nothwendig für Elsaß-Lothringen hingestellt werden, ergriff **Fürst von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich glaube, es wird die Diskussion erleichtern und klären, wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, nachdem wir ein Für und nicht ein volles Dawider aus dem Reichslande gehört haben.

Ich kann nicht leugnen, daß die ganze Entwicklung des ersten Herrn Redners überwiegend wohlthuend auf mich gewirkt hat und es noch mehr gethan haben würde, wenn er es hätte unterlassen können, am Schlusse seiner Rede einen gewissen Appell nach Paris hin zu richten, die hier kein Echo finden kann, wenn er es hätte unterlassen können, in diesem Theil seiner Rede seine Heimath als ein künftig neutrales Land darzustellen, auf dem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden. Diese getheilte Liebe, meine Herren, können wir nicht annehmen.

---

1) Siehe o. Sitzung vom 8. März 1878, Seite 90 ff.

Der Herr Vorredner hat an die mehrfachen Aeußerungen erinnert, mit denen ich im Jahre 1871 den autonomen Wünschen, die sich jetzt kundgeben, entgegengekommen bin[1]), in der Hoffnung damals, daß sie sich früher schon zum Ausdruck bringen würden in dieser Versammlung. Ich kann sagen, sie kommen spät, aber sie kommen, und mir persönlich sind sie willkommen. Ich bin ja nicht berechtigt, in meiner Eigenschaft als Reichskanzler hier zu sprechen, ich spreche in der eines Ministers von Elsaß-Lothringen, aber ich spreche doch im prinzipiellen Einverständniß mit Sr. Majestät dem Kaiser, soweit es Elsaß-Lothringen anbelangt, und würde mich nicht speziell in der Sache äußern können, wenn ich mich davon nicht vergewissert hätte. Dieses Einverständniß Sr. Majestät, in diesem Falle meines territorialen Landesherrn, genügt aber nicht, um dem, was ich späterhin über die Zukunft, über die minimalen Bedingungen, die der erste Herr Redner formulirt hat, sagen werde, volle authenische Kraft zu gewähren. Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden Faktoren, und zwar vor Allem der verbündeten Regierungen im Bundesrathe. Ich kann nur das hier sagen, was ich bei Sr. Majestät dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung, befürworten will; ich glaube, daß der erste Herr Redner darin ein weites Entgegenkommen finden wird. Wenn ich nicht mehr ganz auf dem Punkte, ich könnte sagen, meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, nicht mehr ganz auf dem für mein damaliges Alter schon kaum anwendbaren Ausdruck einer begeisterten Hoffnung, die daran knüpfte, in der glücklichen Empfindung, diese alten Reichslande wiedergewonnen zu sehen, so ist das doch wohl erklärlich nach den Zeiten, die wir inzwischen erlebt haben. Ich kann hier auf alle Elemente, die zu meiner Entmuthigung mitgewirkt haben, nicht eingehen, der Herr Vorredner hat sie — zum Theil in übertriebener Form — erwähnt; ich will nur das Eine nennen. Der erste Mehlthau, der auf meine Hoffnungen fiel, das waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier im Namen, angeblich im

1) In den Reden vom 25. Mai und 3. Juni, Bd. II. S. 49 ff. u. S. 67 ff.

Namen der ganzen Bevölkerung, aus dem Munde des Herrn Teutsch und unter Zustimmung seiner sämmtlichen damaligen Kollegen hören mußten. Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der Herren Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen, und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß; wir können annehmen, daß diese geistlichen Herren uns die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, doch geläutert durch christliche Milde, die dem Geistlichen eigen ist, hier vorgetragen haben. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den laienhaften Zorn, der dem Geistlichen nothwendig fehlt, den Priestern der Versöhnung und des Friedens, in diesem Hause schärfer zum Ausdruck bringen würden, als die Geistlichen, die priesterlichen Vertreter, es ihres Kleides und der Würde und ihrer christlichen Mission angemessen finden. Wenn ich darauf zurückgehe, wenn ich mir diese Stimmung vergegenwärtige, wenn ich mir vergegenwärtige, daß sie im Lande vorhanden sein muß und noch immer vorhanden sein muß, sonst hätten die Herren nicht gewählt werden können, deren Abneigung gegen jede Annäherung doch die Grenze, die sich der zweite Herr Redner zog, und die für seinen Standpunkt schon ein erhebliches Entgegenkommen bildet, weit hinter sich zurückläßt, wir werden daher doch immer Alles, was wir diesem Lande an Autonomie konzediren, Alles, was ich im Jahre 1871 nach Ausweis meiner damaligen öffentlichen Rede bereit war zu konzediren, immer unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit der Reichslande, ob es mit der Sicherheit des Reiches auch in weniger friedlichen Zeiten, wie sie im Augenblick vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird. Ich bin ganz bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbständigkeit gewähren, was mit der militärischen Sicherheit des Reichs auf dieser Seite verträglich ist. Das ist ein orakelhaftes Wort, was in sich selbst seine Grenzen verändern kann, was aber doch das Prinzip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen — unsere Urtheile über das Maß dessen, was wir geben wollen, können ja sehr verschieden sein. Ich habe damals unter dem Eindruck der Abkühlung, die ich

durch das Auftreten des vorhin bezeichneten Protest-Abgeordneten erfuhr, mich weiter von den Geschäften des Elsaß zurückgezogen und bin mir selbst bedenklich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichskanzler zu den anderen Aufgaben, die ich hatte, zu den allgemeinen auch die eines alleinigen und regierenden Ministers eines Landes übernommen hatte, das, wie der erste Herr Redner richtig bemerkte, dadurch die Verwaltung erschwert, daß es so weit von dem Sitze des Souveräns und des Reichskanzlers abliegt. Wir haben uns zuerst geholfen durch Abbürdung eines Theiles der ministeriellen Befugnisse auf den Ober-Präsidenten, aber der Mangel ist allerdings der, daß die Leitung und die Hauptleitung der dortigen Politik einem Beamten anheimfällt, der nicht selbständig der verantwortliche Vertreter seiner Handlungen ist, auf dem die ministerielle Verantwortlichkeit nicht ruht, sondern der Reichskanzler trägt sie für ihn und die Schwierigkeiten, die ein solches dualistisches Verhältniß bietet, hat ja der erste Herr Redner drastischer vielleicht, als für den Zweck der Annäherung nöthig war, geschildert. Ich bin nicht berufen, hier öffentlich in die Einzelheiten seiner Kritik einzugehen, vielleicht wird das mein Kollege neben mir in einem späteren Stadium der Berathung thun, ich will mich hier nicht mit der Vergangenheit, nicht mit der Widerlegung von Rekriminationen, sondern mehr mit der Zukunft beschäftigen.

Nach dem entmuthigenden Gefühle, mit dem ich dieser ganzen Aufgabe, für mich als Reichskanzler doch nothwendig Nebenaufgabe, gegenüberstand, habe ich mich gefreut, auf dem Wege des Stellvertretungs-Gesetzes die Verantwortlichkeit von mir abbürden zu können, und ich mögte in diesem Punkte den ersten Herrn Redner berichtigen — es steht in Gestalt des mich vertretenden Ressortchefs kein unverantwortlicher, sondern ein verantwortlicher Minister gegenüber, die Verantwortlichkeit geht mit der Stellvertretung auf die Herren über, die mich vertreten, sonst würde es keine Vertretung sein. Aber es bleibt ja richtig, daß die 200 Stunden, wie der Herr Vorredner sagt, die zwischen der hiesigen Verwaltung und Elsaß-Lothringen liegen, die Theilung, die zwischen der Ministerialbefugniß und der Ober-Präsidialbefugniß so gemacht ist, daß die Hauptaccente der Geschäfte doch schon jetzt mehr in Straßburg liegen, als hier in Berlin, — so ge-

macht ist, daß nach den mir aus den Akten gewordenen Mittheilungen kaum einige 100 Nummern aus der ganzen Verwaltung jährlich überhaupt hier zur Entscheidung gelangen. Daß diese Theilung keine richtige ist, und daß Derjenige, der die Verantwortlichkeit trägt, auch den Geschäften näher stehen sollte: damit konzedire ich schon eines der hauptsächlichsten Prinzipien für meine Person, die der Herr Vorredner angeregt hat. Für mich, für meine Stellung als Reichskanzler, werde ich ja nachher die Frage richten: wird die Trennung eine vollständige, oder bleibe ich bis zu einem gewissen Maße noch verantwortlich? Mir wäre es erwünscht, wenn sie vollständig wäre; denn ich kann eine Verantwortung für Dinge, die ich nicht kontroliren kann, und für Personen, die ich doch nicht ad nutum revoziren kann in ihrer Ernennung, auf die Dauer nicht tragen. Die Geschäfte haben mitunter eine Wendung genommen, die ich nicht ändern konnte, obschon ich sie nicht billige, und deshalb wäre es mir am liebsten, ich würde von jeder Beziehung zu diesem mit meinen sonstigen Reichsgeschäften eigentlich nicht nothwendig in Verbindung stehenden Nebenamt befreit. Es sollte dieses Amt eben kein Nebenamt sein. Wer Minister dieses Landes sein will, der muß es meines Erachtens als Hauptamt und als einziges Amt haben.

Ich bitte die Herren um Verzeihung, wenn ich mit etwas Ermattung spreche. Wie so viele von Ihnen, bin auch ich sehr unter Erkältung leidend, und wenn es mir diese Sache gerade nicht zum Zwang gemacht hätte, so würde ich vorgezogen haben, heute nicht unter Ihnen zu erscheinen. Deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich nicht mit voller Geläufigkeit mein Thema beherrsche.

Ich komme zu dem, was der Herr Vorredner die Minimal-Bedingung nannte, und ich habe schon erwähnt, daß ich mit dem mich als elsässischer Minister in der Hauptsache und prinzipiell einverstanden zu erklären berechtigt bin und es auch thue. Ich habe den verbündeten Regierungen die Fragen, die sich daran knüpfen, vorgelegt. Die Zeit ist aber zu kurz, seitdem dies geschehen ist, als daß schon eine Verständigung darüber erfolgt sein könnte. Ich hatte mir vorgenommen, überhaupt diesen Fragen nicht eher näher zu treten, als bis sie aus dem Lande selbst angeregt würden. Das ist jetzt

geschehen, und ich habe seitdem erst den verbündeten Regierungen meine Ansicht mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers mitgetheilt. Die Beschlüsse sind zu erwarten, und ich werde dafür thätig sein, daß sie im Sinne des Planes ausfallen, den ich im Skelett darlege. — Es ist zunächst der Frage näher getreten, ob es richtig gewesen ist und ob es nützlich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß und Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilde. Ich sehe diese Frage als eine offene an. — Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß an sich und gesondert schneller und fester sich konsolidiren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Elemente Lothringen gekuppelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landestheile eine gesonderte Regierung einzurichten. Ich muß indessen gestehen, daß ich zu dieser Frage, die sorgfältige politische und militärische Erwägungen erfordert, eine Stellung nicht zu nehmen beabsichtige in diesem Augenblicke und namentlich nicht, bevor ich weiß, wie die verbündeten Regierungen sich darüber aussprechen. Anders liegt es mit den anderweiten Wünschen, die der Verlegung der Regierung in der Hauptsache nach Straßburg, der Initiative des Landtages, der Verstärkung desselben und der konsultativen Stellung im Bundesrathe. Was zunächst eine Verlegung der Regierung von Berlin nach Straßburg betrifft, der Regierung, die heut zu Tage in der vermöge des Stellvertretungs-Gesetzes selbständigen verantwortlichen Abtheilung des Reichskanzler-Amts, die dem Namen nach Elsaß-Lothringen führt, besteht, so ist die thatsächlich leicht möglich. Diese vollständig getrennte, in ihrer Verantwortlichkeit unabhängige Behörde kann einfach nach Straßburg versetzt werden. Ich bevorworte, daß unter dem, was ich anführen werde, nach nach der Lage der Gesetzgebung für die Reichslande kaum eine einzige Maßregel sein wird, die ohne einen Akt der Reichs-Gesetzgebung vollzogen werden könnte. Die Gesetzgebung ist eine so mannigfaltige und beruht so sehr auf den einzelnen Voraussetzungen, die jetzt existent sind, daß wahrscheinlich für die kaiserliche Verordnung in allen den Fragen, die ich erwähnen werde, kein Spielraum sein wird, sondern das Ganze wird ein Akt der Gesetzgebung sein müssen. Also

die Verlegung der durch die Stellvertretung selbständigen Abtheilung für Elsaß-Lothringen wäre gesetzlich leicht zu machen. Ich glaube aber aus Gründen, die wir in der weiteren Verhandlung der Gesetzgebung prüfen werden, nicht, daß es thunlich ist, die so zu sagen kahle Abtheilung dahin zu schicken. Ich glaube, wir müssen ihr eine Spitze von größerem Gewichte geben, wir müssen einen Statthalter dort einrichten, worunter ich nicht eine selbständige fürstliche Existenz, sondern einfach was das Wort besagt: einen Statthalter verstehe, auf den aber ein Theil auch der Rechte, die nach französischem Gesetz dem Landesherrn zustehen, übertragen werden kann. Das französische Recht erfordert bekanntlich das persönliche Einschreiten des Landesherrn, seine eigene Unterschrift in sehr viel weiterer Ausdehnung wie irgend eine analoge deutsche Einrichtung und ich glaube, daß ein großer Theil der monarchischen Rechte, so wie sie nach französischem Rechte liegen, in der Ausübung ohne Schaden einem Statthalter übertragen werden kann. Ich halte es auch für dringend nothwendig, daß die Landestheile, mag man das Elsaß allein oder Elsaß und Lothringen meinen, einen bestimmten, festen sozialen und politischen Mittelpunkt haben und eine Behörde mit mehr Machtvollkommenheit als der Ober-Präsident, die unter Umständen mehr zu geben und zu nehmen im Stande ist, im Lande sei und im direkten Verkehr von Mann zu Mann mit den Einwohnern stehe und rede — mit anderen Worten: ich stimme für die Herstellung einer Statthalterei mit einem verantwortlichen Ministerium, das 3 bis 4 Abtheilungen haben kann, ohne daß es gerade 3 bis 4 Beamte mit Ministerrang zu haben braucht, sondern ähnlich wie ein Großherzogthum mit analoger Größe, mit Ministerial-Direktoren, die dort wohnen. Die schwierige Aufgabe ist die Verbindung dieser Organisation mit dem Landesherrn, der seine Residenz dahin nicht verlegen kann, wenigstens nur sehr vorübergehend. Da wird es also unabweislich sein, daß bei dem Landesherrn sich mindestens ein Kabinets-Rath befindet, der den Vortrag hat und die Unterschriften herbeiführt, soweit Kaiserliche Unterschriften erforderlich sind. Die Frage ist nun: soll dieser Kabinets-Rath in irgend eine Beziehung zu dem Reichskanzler treten oder nicht? Ich kann darin eine Meinung nicht bestimmt äußern, sondern nur sagen, daß der Wunsch Sr. Ma-

jestät des Kaisers sein würde, den Reichskanzler nicht absolut ausgeschlossen zu sehen, sondern sich die Möglichkeit zu wahren, über die Zweckmäßigkeit Allerhöchster Vollziehungen mit dem Reichskanzler in Verbindung zu treten. Indessen, es kann das ja auch eine rein persönliche Beziehung sein, und ich habe meinerseits nichts dawider, so weit Se. Majestät der Kaiser es befehlen würde, aus der Stellung eines Reichskanzlers in die eines Kabinets-Raths oder eines Adjutanten zurückzutreten. Eine amtliche Klarlegung dieses Punktes wäre kaum erforderlich und für mich kaum erwünscht, weil dann doch die Verantwortlichkeit schließlich immer wieder schwerer auf mich anrücken würde, und ich mögte mich so weit davon abstellen, wie ich will, — es würde immer bleiben, daß post equitem sedet atra cura, sie würde mir folgen. Die zweite Frage ist die, welche der erste Herr Redner gestellt hat, der Initiative des Landes-Ausschusses, eine Frage, die ich unbedenklich zu bejahen bereit bin, ebenso wie die der Verstärkung des Ausschusses. Es ist nur die Frage, wie diese Verstärkung zu gewinnen sein wird, ob durch Zusammenziehung der zwei oder drei Bezirks-Vertretungen oder ob durch eine Ergänzung aus einem anderen Wahlmodus, sei es aus den Kreistagen oder wie sonst. Aber im Prinzip, um dessen Klarlegung es sich heute doch nur handelt, habe ich kein Bedenken an diesen beiden Punkten der Initiative und der Verstärkung. Ehe wir den Details näher treten, würden ja formulirte Paragraphen, gefaßte gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrath treten müssen. Eine der schwierigsten Fragen ist die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath. Jede Berechtigung für das Reichsland, Mitglieder des Bundesraths zu ernennen, wenn sie ebenso ausgeübt werden soll wie für die übrigen Bestandtheile des Reichsgebiets, würde in letzter Instanz nichts weiter sein als eine Vermehrung der preußischen Stimmen von 17 auf 19 oder 20, je nachdem man 2 oder 3 nimmt, denn Se. Majestät der Kaiser kann unmöglich die bundesräthliche Vertretung für die Reichslande persönlich anders konstruiren wollen, als die für das Königreich Preußen und für beide beruht die Bestimmung schließlich auf dem persönlichen Willen und der persönlichen Entscheidung des Monarchen, sie mag durch ministerielle Verantwortlichkeit gedeckt oder getragen sein, wie sie wolle. Die preußischen und die elsässischen Ver-

treter im Bundesrathe würden nicht gegen einander stimmen können. Eine Verschiebung der jetzigen Stimmenverhältnisse im Bundesrath wäre eine wesentliche Verfassungs-Aenderung und ich mag für deren Initiative die Verantwortung nicht auf mich nehmen, ich glaube, sie würde auch wenig Aussicht auf Erfolg haben und von den preußischen 17 Stimmen einige an die Reichslande abzutreten, würde eben ja nur rein Formsache sein, da sie doch nicht anders instruirt werden können, als die übrigen 15 oder 14 Stimmen, und schon jetzt der Kaiser instruirt, und dabei in seiner Eigenschaft als Inhaber der landesherrlichen Rechte des Elsaß doch auch den Beruf in sich fühlen wird, die Interessen der Elsässer wahrzunehmen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesraths aber von Seiten des Landes-Ausschusses zur Vertretung der Landes-Interessen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrath ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, dem aber, angesichts der Vertreter, die wir heute in der Mehrheit noch haben und die ich vorher namentlich genannt habe, ich nicht den Muth haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen. Etwas anderes ist aber die Frage der Möglichkeit, die Interessen des Landes im Schooße des Bundesraths geltend zu machen, mit anderen Worten, es beschäftigt mich die Frage sehr lebhaft, ob und unter welchen Formen es möglich sein wird, dem Reichslande, also der Landes-Vertretung das Recht zu geben, daß sie hier eine konsultative Vertretung im Bundesrathe ausübt. Daß es in der Möglichkeit liegt, die Wünsche des Landes auch bei der Vorberathung der Gesetze im Stadium des Bundesraths mit der Autorität der öffentlichen Meinung, oder der Stimmung der Landes-Vertretung im Bundesrathe geltend zu machen; — so weit ich überhaupt in der Lage bin, mich über die Frage, die uns beschäftigt, zu äußern, erkläre ich, daß ich auch diesem Anspruche zustimmen würde; ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, obschon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrath bei den verbündeten Regierungen Anklang finden würde, denn im Grunde liegt darin eine Theilung der Macht, die bisher der Kaiser landesherrlich allein ausübte mit dem Bundesrath. Es liegt darin die Zulassung eines Einflusses der übrigen verbündeten Staaten

auch in den vorberathenden Stadien der Verwaltung und Gesetzgebung, es liegt darin die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerde-Instanz gegen die Landes-Regierung, denn die Vertreter des Elsasser Landes-Ausschusses würden in dem Falle sein, jederzeit eine Anregung jeder Frage im Bundesrath wenigstens herbeizuführen, es würde eine sehr wirksame Beschwerde-Instanz sein, bei der die Beschwerde sofort an eine große und amtliche Glocke gehängt werden kann. Außerdem wäre es vielleicht nützlich, daß die Landes-Vertretung einen — ich könnte sagen diplomatischen Vertreter beim Kaiser hier hätte, mag es zusammenfallend mit dem Bundesrath sein, mögen es zwei sein, aber ich meine, die Beiden müßten sich theilen oder müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Apells, der Beschwerde, der Initiative, des Antrags bei dem Kaiser als Landesherrn und bei dem Repräsentanten der Gesammt-Souveränität, dem Bundesrath. In welcher Weise die Mitgliedschaft für dieses berathende oder diese beiden berathenden Mitglieder im Bundesrathe konstatirt wird, amtlich und kalendermäßig, das ist eine Frage der Form, über die man leicht hinwegkommen wird. Wenn es überhaupt gelingt, dieses Programm, wie ich es hier sehr unzusammenhängend und schlecht stylisirt augenblicklich skizzire, aber doch verständlich — wenn es gelingt, die Zustimmung der Regierung und dieses hohen Hauses zu gewinnen, so glaube ich, daß darin ein erhebliches Entgegenkommen liegen wird. Ich würde diese Konzession meinerseits ohne Besorgniß für die Sicherheit des Reiches machen, weil die militärischen Verhältnisse in der Hand des Reiches und des obersten Kriegsherrn bleiben und auch die übrigen staatlichen Attributionen, und weil ich, wenn die Sache sich nicht bewährt, die Konzession nicht als eine unwiderrufliche betrachte; auf demselben Wege der Gesetzgebung, auf dem sie geschaffen wird, kann sie, wenn sie sich nicht bewähren sollte, wieder aufgehoben, und wenn sie sich bewährt, vervollständigt und erweitert werden, und ich hoffe, daß das Letztere in dem Maße der Fall sein wird, in welchem sich in Elsaß der gesunde Sinn der Bevölkerung von unten herauf durcharbeitet und sich der Herrschaft bemächtigt im Gegensatz zu einer großen Anzahl von Parisern möchte ich sagen, die im Elsaß geblieben sind — nicht Franzosen, denn zwischen Franzosen und Parisern unter-

scheide ich erfahrungsmäßig sehr scharf — der Elemente, die dort in den gebildeten Klassen — zu Hause sind, oder doch in diesen allein ihren Ausgangspunkt und ihren Halt haben. Alle meine Nachrichten stimmen darin überein, daß in der Massenbevölkerung, namentlich aber in der ländlichen, die für uns Vertrauen erweckende Gestaltung der Dinge wesentlich im Wachsen und im Zunehmen begriffen ist, auch namentlich durch die beginnende und werdende Wirkung, welche die allgemeine Wehrpflicht ausübt auf Diejenigen, welche ihren Militärdienst durchgemacht haben und in ihre Heimath zurückkehren, und ich bin überzeugt, daß unser guter Wille, der ja unvermindert ist, wenn auch bei mir wenigstens der Muth und die Hoffnung auf die Zukunft nicht derselbe ist, wie 1871 — daß unser unverminderter guter Wille mit der Zeit die Sprödigkeit der Kreise, die uns bisher widerstreben, überwinden wird, wenn wir sie ruhig bei ihrer Arbeit lassen. Ich mögte, daß wir es über uns gewinnen, sie nicht zu sehr zu stören, weder durch Einwirkung unserer gesetzgebenden Körperschaften, noch durch Einwirkung unserer Büreaukratie. Ich habe noch heute Vertrauen zu dem deutschen Keim, der ungestört, wenn auch überwuchert von dem glänzenden Firniß der französischen hundertjährigen Angehörigkeit, doch unzerstört vorhanden ist, und glaube, daß die früher französisch gezogene, von uns frisch gestützte deutsche Eiche kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben, und wenn es uns gelingt, die Fehler unseres eigenen Karakters — am Zuvielregieren, mögte ich sagen — zurückzuhalten und zu mäßigen und uns der ruhigen Beobachtung des Wachsthums mehr hinzugeben als dem Bedürfniß, an der Pflanze zu modeln und zu schneiden. Ich werde es dankbar erkennen, wenn von den verschiedenen Standpunkten aus, die im Reichstage vertreten sind, den ersten Ideen, die ich hiermit der Kritik unterbreite, beleuchtend näher getreten wird, und werde sehr gern bereit sein, da wo ich zu unvollständig, lückenhaft und unzusammenhängend gewesen bin, nähere Auskunft zu geben.

(Sitzung vom 27. März 1879. Sten. Ber. S. 669.)

Gegenstand der Tages-Ordnung bildete die Fortsetzung der Berathung über den in der Sitzung vom 21. März gestellten Antrag der reichsländischen Abg. Schneegans und Genossen.

Nachdem der Abg. Kablé die Namen derjenigen Abgeordneten verlesen hatte, in deren Auftrag er neulich seine Erklärung zu diesem Gegenstande abgegeben habe, ergriff der Unter-Staatssekretär Herzog das Wort. Derselbe legte die Kompetenzen der verschiedenen oberen Verwaltungs-Behörden in Elsaß-Lothringen dar, um die neuliche Behauptung des Abg. Schneegans zu entkräften, daß für die Reichslande eine Doppelregierung bestehe, die einander entgegen arbeite.

Der Abg. Schneegans bemerkte, es liege ihm nur daran ein Mißverständniß aufzuklären, er und seine Freunde hätten nicht die Absicht, die Reichslande als politisch neutrales Land, als Kulturbrücke hinzustellen. Er stehe auf der Basis des Frankfurter Friedens, den er ausdrücklich als Gesetz für Elsaß-Lothringen anerkenne. — Nächstdem traten die Führer der verschiedenen Parteien, u. A. die Abg. von Schorlemer-Alst, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Dr. Löwe (Bochum), Windthorst, Dr. Hänel mehr oder weniger entschieden für den Antrag Schneegans ein. Dr. Hänel bemerkte, er und seine Partei behielten sich vor, einer detaillirten Vorlage gegenüber Stellung zu nehmen.

Hierauf ergriff **Fürst von Bismarck** das Wort:

Ich bin den Herren, die heut gesprochen haben, sehr dankbar, daß sie meine Bitte erfüllt haben, mir im Namen der verschiedenen Fraktionen mitzutheilen und öffentlich mitzutheilen, wie sie die oberflächliche Skizze, die ich von der Reichsregierung bei der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand geben konnte, aufgefaßt haben. Der Zweck meiner Anwesenheit bei dieser Sitzung mußte ein wesentlich informatorischer sein, und den habe ich ja zu meiner großen Genugthuung erreicht und mich darüber gefreut, daß wir hier eine Frage verhandeln, in Bezug auf welche die Meinungen der verschiedenen hier vertretenen Richtungen sich weniger kampfbereit gegenüberstehen, als in Bezug auf manche andere. Eine sehr wesentliche Abweichung von der Skizze, die ich mir zu geben erlaubte, eine so große Abweichung, daß ich heute schon erklären mögte, ich verzweifelte daran, die Kluft, die mich von ihr trennte, übersteigen zu können, habe ich nicht wahrgenommen, wenn ich die von den Herren Windthorst und Schorlemer vertretenen Anträge, sofort auf eine, den übrigen Bundesstaaten gleichbedeutende konstitutionelle Verfassung einzugehen, wenn ich die nicht als dringliche Anträge ansehe. Im Uebrigen aber habe ich auch in der Fraktion, der diese beiden genannten Herren angehören, eine Bekämpfung dessen, was in Arbeit ist, nicht aus ihren Reden

entnommen und verzweifle nicht daran, daß wir zu einem Ergebniß kommen können, welches im Reichstag einer großen Majorität sich erfreuen wird. Ich kann mich darüber bestimmter erst aussprechen, wenn ich die Ansichten der verbündeten Regierungen in weiterem Umfange kenne, als es bisher der Fall war. Ich habe bisher nur Gelegenheit gehabt, in vertraulichen Besprechungen, zum Theil mit den Landesherren selbst, Aeußerungen darüber zu vernehmen, und noch keine, die nicht im Prinzip zustimmend gewesen wäre, aber die Majorität hat sich erst im Bundesrath festzustellen; dort wird sich auch feststellen, inwieweit die Wünsche des Herrn Abg. Hänel erfüllbar sein werden, daß der Bundesrath zu einer Vereinfachung der Landes-Regierung die Hand biete, so daß die Landes-Regierung sich mehr als bisher zwischen dem Träger der landesherrlichen Rechte, Sr. Majestät dem Kaiser, und den Landes-Vertretungen von Elsaß-Lothringen abspinnt und daß die Mitwirkung des Bundesraths parallel mit der des Reichstages da eintrete, wo die Reichs-Gesetzgebung angerufen werden muß, was ja ebensowohl von Seiten des Landes und seiner Vertreter wie von Seiten der Bundes-Regierungen und des Reichskanzlers der Fall sein kann. Es liegt auch in meiner Ansicht nicht, das diese höchste Kompetenz der Reichs-Gesetzgebung aufgegeben werde, sondern nur, daß das Reich aus der Verwaltung und den Regierungs-Geschäften, auch aus der laufenden Gesetzgebung sich mehr zurückziehe, daß aber die Reichs-Gesetzgebung in ihrem Zusammenwirken von Reichstag und Bundesrath doch die Instanz bleibe, an die von beiden Seiten apellirt werden kann, sowohl vom Lande wie von der Regierung, wenn sich beide Theile unter sich nicht vereinbaren können.

Daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ihre Vertretung im Bundesrath finde, halte ich nicht für eine republikanische Einrichtung, sondern im Gegentheil für einen genauen Ausdruck des wirklich stattfindenden Verhältnisses, indem dort die Vertreter der Bevölkerung sich — und es ist, glaube ich, der einzige direkte Berührungspunkt — mit dem wirklichen Souverän in seiner Gesammt-Vertretung im Bunde, in unmittelbarer Berührung finden, nicht gleichberechtigt mit ihm, sondern in Achtung des monarchischen Prinzips an dieser Stelle, wo die Souveränität in ihrer korporativen Vertretung

ihr Wort zu sprechen hat, nur mit konsultativer Stimme, während sie ihren, immer nicht republikanischen Ausdruck hier im Reichstag durch volles Votum findet. Ich glaube, daß die Einrichtung und der Vorschlag die Karakterisirung eines republikanischen nicht verdient hat und diese Andeutung sie nicht mit Recht trifft.

Ich lege hauptsächlich aus zwei Gründen Werth auf die Betheiligung der Bevölkerung am Bundesrath. Einmal ist es, wie mir die Herren aus den Reichslanden wiederholt versichert haben, im ganzen Lande als eine, wie sie sich französisch ausdrücken, question de dignité empfunden, also als eine der Imponderabilen in der Politik, die oft viel mächtiger wirken, als die Fragen des materiellen und direkten Interesses, und die man nicht mißachten soll in ihrer Bedeutung; wenn es bei uns nicht blos, sondern in der ganzen Welt noch, ich glaube, eine Majorität von Staatsbürgern giebt, die nicht absolut abgestumpft sind gegen eine Ordens-Verleihung, so ist das doch imponderabile im höchsten Maße. Eine Empfindung, die dadurch befriedigt wird, und wenn sie — eine äußere Auszeichnung kann man es nicht nennen, sondern die äußere Gleichstellung eines der hervorragendsten Volksstämme im Deutschen Reich mit den übrigen wäre, so würde ich das schon für einen Fortschritt ansehen. Ich glaube aber nicht, daß blos die Form betheiligt ist, ich halte es im Gegegentheil nach der jetzigen Zusammensetzung des Bundesraths für einen Mangel, daß die Vertretung des Reichslandes in Bezug auf die allgemeine Reichs-Gesetzgebung, ganz unabhängig von der Landes-Gesetzgebung von Elsaß-Lothringen, lediglich durch die centralen Reichsbehörden stattfinde, die doch das eigentliche Landes-Interesse bis in seine lokale Verzweigung hinein nicht mit der Kenntniß vertreten können, wie es in den übrigen Bundesländern durch deren Landes-Ministerien, die im Lande wohnen, der Fall ist. Ich erinnere blos an die uns bevorstehenden Verhandlungen über die Zolltarif-Gesetzgebung. Da wäre es sehr erwünscht, auch eine Stimme des Elsässer Landes — mit wenigen Ausnahmen des industriereichsten, das wir im Reiche haben — schon im Stadium des Bundesraths hören zu können, und nicht ausschließlich auf die Eindrücke der Reichs-Centralbeamten in dieser Beziehung beschränkt zu sein. Jedenfalls wird das

Land dort ein sehr wichtiges Recht in seiner Betheiligung an der gesammten Reichs Gesetzgebung, wie sie in Artikel 4 der Verfassung aufgezählt ist, zu üben berufen sein.

Ich unterschätze durchaus nicht die Bedeutung, die der Herr Abg. Windthorst dem konsultativen Votum belegte. Ich glaube, daß ohne wirkliches Abstimmungsrecht ein konsultatives Votum sich durch das Gewicht seiner Gründe, durch die Bedeutung und das Ansehen dessen, der es ausspricht, sehr wohl im Bundesrath Geltung zu verschaffen im Stande sein wird. Ich halte das nicht für einen Fehler, sondern für einen Gewinn, wenn es der Fall sein wird, und ich glaube nicht, daß deshalb, weil ein konsulatives Votum schon an sich Bedeutung hat, das Bedürfniß, das konsultative in ein dezisives zu verwandeln, so dringend sein wird, daß man ihm nicht widerstehen könnte, und wenn es noch so dringend wäre, wird man ihm widerstehen.

Ich habe in Bezug auf die im Laufe der Rede ausgesprochenen kritischen Bemerkungen nur noch eine kurze Erwiderung.

Der Herr Abg. Dr. Hänel motivirte die weitere volle Betheiligung des Reichskanzlers an den Angelegenheiten mit dem Bedürfniß, daß hier im Reichstage eine verantwortliche Persönlichkeit erscheine, welche die im Reichslande befolgte Politik vertrete. Ich weiß nicht, ob das gerade nothwendig der Reichskanzler sein muß. Der Weg von Straßburg hierher ist nicht so weit, daß der dortige leitende Minister oder ein verantwortlicher Vertreter des dortigen Ministers nicht während der Reichstags-Sitzung hier sein könnte und nicht immer während der Bundesraths-Sitzungen hier sein könnte. Denn es wird doch immer die bisherige Vertretung der Reichslande im Bundesrathe durch den Vorsitzenden des Reichskanzler-Amtes für Elsaß-Lothringen nicht ausfallen können, und es wird einer der Minister in Straßburg gerade so gut die Reise nach Berlin machen müssen, wie die Herren Minister in Stuttgart und München, was ja zu wichtigen Verhandlungen des Bundesraths nicht zu vermeiden, und wird daher ein verantwortlicher Minister immer, auch wenn es nicht der Reichskanzler ist, hier die Verwaltung zu vertreten haben. Die Stellung des Reichskanzlers zu dieser Sache als verantwortlicher Minister ist sehr schwierig: Ich habe

bisher schon Eindrücke gehabt, daß meine Verantwortlichkeit weiter reicht, als mein Einfluß; beide decken sich nicht, und es würde das in noch höherem Maße der Fall sein, wenn ich den Dingen so weit fern träte, wie bisher beabsichtigt ist.

Ich will mich noch einer Ansicht des letzten Herrn Redners anschließen, das ist in Bezug auf die Anwendung von Aeußerungen gereizter Stimmung aus der Vergangenheit auf die Gegenwart. Ich mögte anheimgeben, daß wir da nicht zu genau in den Archiven und den Bibliotheken nachsuchen, um irgend Jemand zu beweisen, daß er vielleicht vor 8 Jahren unter anderen Verhältnissen, unter anderen Hoffnungen und Aussichten eine Aeußerung gethan hätte, die er heute nicht wiederholen würde. Ich stelle mich solchen, der Vergangenheit angehörigen Erscheinungen bei einem Lande, das 200 Jahre und wohl darüber einer anderen Herrschaft angehört hat, nicht anders gegenüber als einem hannoverschen Offizier, der sich bei Langensalza tapfer geschlagen hat. Er hat dafür meine Achtung, aber ich bin weit entfernt, ihn daran zu erinnern, daß seine damalige Ansicht mit seiner jetzigen Stellung vielleicht nicht vereinbar wäre. Es ist nur zu wünschen, daß dergleichen Aeußerungen, die einer vorübergegangenen Periode der ersten Erregung angehören, sich nicht in zu später Periode und bei den jüngsten Wahlen noch wiederholten, und darin stehen die angeführten Aeußerungen sich nicht vollkommen gleich.

Ich wollte dann noch den von einem Herrn Redner mir gemachten Vorwurf beantworten, daß ich nicht früher, wenn ich Mißstände erkannt hätte, zu ihrer Abhilfe sofort eingeschritten bin. Ich beziehe mich nur auf das zurück, was ich in der vorigen Sitzung über diesen Gegenstand gesagt habe, daß ich mich entschlossen hätte, abzuwarten, bis aus dem Lande Anregungen zu neuen Einrichtungen kommen, und daß ich der Ansicht gewesen wäre, es sei nicht ferner nützlich, dem Lande Wohlthaten oktroyiren zu wollen, die vielleicht von Niemandem im Lande als solche betrachtet würden. Dieser Moment ist eingetreten, es ist aus dem Lande eine Anregung gekommen, und darin ist, glaube ich, die Lage verändert, daß ich die Zurückhaltung, in der ich mich seit mehreren Jahren — Sie erinnern sich, daß ich vor länger als zwei Jahren um meinen Abschied gebeten habe,

daß ich Jahr und Tag allen Geschäften fremd geblieben bin, und ich kann hinzufügen, daß ich den elsaß-lothringischen länger als diese beiden Jahre fremd geblieben bin — es ist die Anregung aus dem Lande der Grund, warum ich aus dieser Zurückhaltung heraus der Sache näher getreten bin, weil ich das in meinem Gewissen geboten fand, gegenüber einer Anregung, die doch immerhin von einem Viertel der Gesammtvertretung beider Länder und fast der Hälfte der Volksvertretung, von Elsaß allein gerechnet, ausgeht.

Im Uebrigen werden die Herren es natürlich finden, daß ich, in Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Hrn. Abg. Windthorst am Anfang seiner Rede, auf das Detail erst dann eingehe, wenn uns ein Gesetz-Entwurf ausgearbeitet vorliegt. Ich kann mich über den Inhalt desselben hier nicht in verbindlicherer Weise aussprechen, als ich in der vorigen Sitzung es gethan habe. Ich habe da nach einer vulgären Redensart meinen Sack vollständig vor Ihnen ausgeschüttet von allem dem, was ich bisher darinnen hatte. Daß die Formulirung dessen, was hier Alle im Prinzip übereinstimmend oder mit mäßigen Modifikationen anerkennen, immer noch eine außerordentlich schwierige sein wird, daß die Schwierigkeiten des Weges, der vor uns liegt, erst dann sich vollständig fühlbar machen, wenn es darauf ankommt, eine in der Sprache der Gesetzgebung gültige und annehmbare Form für die Empfindungen und Willensregungen, die uns beseelen, zu finden, das brauche ich nicht zu sagen; ich hoffe aber, wenn ich Ihnen Rendezvous gebe zu der Zeit, wo die Vorlage, die wir schon in Arbeit haben, dem Bundesrath vorgelegt und von ihm modifizirt oder gebilligt sein wird, so daß wir Ihnen die amtliche Vorlage bringen können, und daß wir dann dieselbe sachliche, wohlwollende und versöhnliche Stimmung bei allen Fraktionen wiederfinden werden, die ich in der heutigen Debatte mit Freuden erkannt habe.

Das Haus nahm darauf den Antrag Schneegans mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität an.

Dem Reichstag wurde noch im Laufe der Session ein Gesetz-Entwurf über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen vorgelegt und derselbe mit einigen Abänderungen angenommen. Die Vorlage wurde als Gesetz vom 4. Juli 1879 im Reichs-Gesetzblatt S. 165 publizirt und trat mit dem 1. Oktober 1879 in Kraft.

Die Zoll- und Steuer-Reform.

Die Nothwendigkeit einer Reform des Zolltarifs und des Zoll- und Steuer-Systems überhaupt.

(Sitzung vom 2. Mai 1879. — Sten. Ber. S. 672.)

Die von dem Fürsten von Bismarck bei verschiedenen Anlässen während der letzten Jahre betonte Nothwendigkeit einer Abänderung des Zolltarifs im Sinne der Erhöhung vieler Zollsätze und der Einfuhrung neuer Zölle auf seither zollfreie Waaren, der Uebergang vom Freihandels- zum Schutzzoll-System, hatte Gestalt gewonnen. Die Reichs-Regierung hatte den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des Deutschen Reiches, welcher von einer ausführlichen Begründung begleitet war, vorgelegt. Die erste Berathung über diesen Gesetz-Entwurf fand in der Sitzung vom 2. Mai statt, und wurde von dem Reichskanzler mit folgender Rede eingeleitet:

Wenn die verbündeten Regierungen durch ihre Vorlagen und durch die Motive dazu die Debatte eröffnet, das erste Wort gesprochen haben und die Erwiderung darauf erwarten dürfen, so ist es mir doch nach der Stellung, welche ich zu diesen Vorlagen von Hause aus genommen habe, ein Bedürfniß, auch diese Stellung persönlich mit wenigen einleitenden Worten zu rechtfertigen und meine Auffassung der Gesammt-Vorlagen, ihrer Motivirung und ihrer Nothwendigkeit in Kurzem vor ihnen darzulegen.

Das Bedürfniß einer Finanz-Reform in Deutschland ist ja ein altes und nicht blos seit der Zeit vorhandenes und lebendiges, seit wir mit dem Worte Deutschland wieder einen staatlichen Begriff verbinden, sondern es war meines Erachtens lange vor 1866, es war seit 1848 vielleicht in allen Landestheilen, namentlich aber in dem größten Bundesstaat, in Preußen, lebhaft empfunden.

Unsere Finanz-Gesetzgebung, ich spreche nicht von der wirthschaftlichen, hat seit den Jahren 1818 und 1824, in Preußen wenigstens — ich kann, wenn ich von den einzelnen Reichsländern und ihrer Beziehung zur Reichs-Finanz spreche, hier nur über meine engere Heimath mit Sicherheit urtheilen — in Preußen also, sage ich, hat diese Gesetzgebung, vom finanziellen Standpunkt beurtheilt, geruht; die Gesetze, die seit 1824 mit Ausnahme der untergeordneten in Preußen erschienen sind, waren mehr von politischer als finanzieller

Tragweite; ich rechne dahin die Einkommen-Steuer, die im Jahre 1851 eingeführt wurde und die einem, wie ich gern zugestehe, berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maße als bei der alten Klassen-Steuer heranzuziehen. Es kam dann 1861 die Grund-Steuer und die Gebäude-Steuer, im Uebrigen aber ist meines Wissens vom preußischen Finanz-Ministerium eine Initiative zu irgend einer finanziellen Reform der seit 1824 gültigen Situation nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich das ja durch das Verhältniß, in welchem die Staaten zum Zollverein standen, und durch die Lage der Zollvereins-Verhandlungen während des größten Theils dieser Epoche, wenigstens bis zum Anfang der funfziger Jahre; der Zollverein, der den Schlüssel zu den indirekten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, die sich auf dauernde Staats-Verfassungen nicht wohl einrichten konnte, da alle zwölf Jahre ihre Existenz in Frage gestellt wurde, und dieser mehr äußerliche Umstand rechtfertigt logisch die Thatsache, daß die Ausbildung unseres indirekten Steuerwesens im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in dieser Zeit wesentlich zurückgeblieben ist.

Ich bitte, die wirthschaftliche Seite der Sache und die finanzielle hierbei nicht zu konfundiren, ich habe zunächst blos die finanzielle in Aussicht.

Eine Möglichkeit, auch die indirekten Steuern in der Weise zu pflegen, wie es in anderen Staaten geschieht, trat erst ein mit der Schöpfung des Norddeutschen Bundes, des Zollvereins-Parlaments, resp. des Deutschen Reichs.

Wenn ich für meine Person nicht damals der Aufgabe einer finanziellen Reform näher getreten bin, so kann ich außer den Abhaltungen, die für mich in politischen Geschäften und auch zum Theil in der mangelnden Gesundheit lagen, dafür anführen, daß ich es nicht als eine Aufgabe betrachtete, die in erster Linie dem Reichskanzler obläge, eine finanzielle Reform anzubahnen; es hat sich die Praxis auch parallel mit dieser Auffassung bewegt, indem Sie sich erinnern, daß der erste Versuch einer finanziellen Reform, bei dessen Anregung ich betheiligt war, sich entwickelte in dem sogenannten Steuerbouquet des Kgl. preußischen Handels-Ministers Freiherrn von der Heydt, der selbst und persönlich für die Sache eintrat; seine Vorlage wurde abgelehnt hauptsächlich mit der

Motivirung, daß einzelne Finanz-Maßregeln dem Lande nicht nützlich wären, sondern daß es nothwendig sei, eine volle durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern in den Finanzen vorzunehmen. Aehnlich sind demnach einzelne Vorlagen des Nachfolgers des Ministers von der Heydt, des Ministers Camphausen, mit ähnlichen Gründen bekämpft worden. Für mich war, wenn ich der Sache persönlich nahe treten sollte, eine Vorbedingung die, daß ich mit den Finanz-Ministern der einzelnen, wenigstens der größeren Bundesstaaten und namentlich mit dem Preußens über die Hauptprinzipien der vorzunehmenden Reform mich im Einklang befände, da ich nicht vorgehen wollte auf die Gefahr hin, die Stimmen meiner preußischen Kollegen nicht hinter mir zu haben. Dies war bis vor einem Jahre nicht vollständig der Fall, und soweit es prinzipiell der Fall wnr, war doch eine Einigung in concreto nicht zu erreichen. Nachdem diese für mich unerläßliche Vorbedingung hergestellt war, bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem Andere noch mehr, wie ich, überzeugt waren, daß es mir persönlich eigentlich nicht oblag. Ich habe mich dabei, je mehr ich mich hineinarbeitete, von der Nothwendigkeit der Reform nur um so voller überzeugt und namentlich von ihrer Dringlichkeit.

Der heutige Zustand der deutschen Gesammt-Finanzen, worunter ich nicht blos die Reichs-Finanzen, sondern die Gesammtheit der Finanzen des Reiches und der einzelnen Länder verstehe — denn bei dem organischen Zusammenhang derselben lassen sie sich nicht getrennt behandeln und betrachten — ist derart, daß er meines Erachtens auf das dringlichste zu einer baldigen und schleunigen Reform auffordert. Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfniß der finanziellen Selbständigkeit des Reiches. Dieses Bedürfniß ist bei der Herstellung der Reichs-Verfassung schon anerkannt worden. Die Reichs-Verfassung setzt voraus, daß der Zustand der Matrikular-Beiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern solle, bis Reichssteuern eingeführt wären. Es wird für denjenigen, der in dieser beschäftigten Zeit Muße dazu gewinnt, gewiß erfreulich sein, die Verhandlungen nachzulesen, die in dem verfassunggebenden Reichstage darüber gepflogen wurden, und namentlich die sehr

eindringliche und überzeugende Rede, die Herr Miquél damals gegen die Matrikular-Umlagen hielt. Ich gehe nicht so weit, wie er in seinen Bezeichnungen; er nannte damals die Matrikular-Umlagen — die Umlagen, wie er sich kurz ausdrückte — gleichbedeutend mit der finanziellen Anarchie in ganz Deutschland. Das mögte ich nicht mit diesem Wortlaut unterschreiben, aber gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind.

Diesem Zustand muß, glaube ich, ein Ende gemacht werden, denn die Matrikular-Umlage ist ungerecht in ihrer Vertheilung, wie damals Herr Miquél sagte; 30-, oder wie er sagte, 100 000 Bewohner von Thüringen oder Waldeck können nicht ebensoviel bezahlen an Matrikular-Beiträgen wie 30- oder 100 000 Bewohner von Bremen oder Hamburg. Die Konsolidation des Reichs, der wir ja Alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matrikular-Beiträge durch Reichssteuern ersetzt werden; sie würden auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, daß die Einzelstaaten vom Reich empfangen, anstatt daß sie diese bisher in einer nicht immer berechenbaren und für sie unbequemen Weise zu geben hatten.

Ein zweites Motiv, weshalb mir der gegenwärtige Zustand der Aenderung nothwendig bedürftig erscheint, liegt in der Frage: ist die Last, die im staatlichen und Reichs-Interesse nothwendig aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgelegt, in welcher sie am leichtesten zu tragen wäre, oder ist sie es nicht. Diese Frage muß ich nach meiner Ueberzeugung verneinen, und wie Sie aus der Vorlage ersehen werden, wird sie von den verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit absolut verneint. Wir streben überhaupt nicht einen höheren Ertrag an, eine höhere finanzielle Einnahme, insoweit nicht der Reichstag und die Landtage die Nothwendigkeit mit uns erkennen und Ausgaben votiren, zu deren Deckung die Mittel beschafft werden müssen. An sich wüßte ich nicht, was das Reich mit einem Ueberschuß an Geldern anfangen sollte, wir

haben es gehabt an den Milliarden, und sind bei der Verwendung derselben in eine gewisse Verlegenheit gerathen.

Diesen Zustand aber künstlich auf Kosten der Steuerpflichtigen zu erzeugen, indem wir in jedem Jahre mehr eineinnehmen wie ausgeben, kann einer vernünftigen Staats-Verwaltung an sich nicht zugemuthet werden. Der Verdacht, der in dieser Beziehung stellenweise in der Presse ausgesprochen wird, ist ungerecht und ich kann sagen absurd. Wir verlangen nicht mehr, als wir jetzt haben, und als wir nach Ihrem und der Landtage Votum mehr haben sollen; wir wünschen aber, daß das, was nach Ihrem und der Landtage Votum nothwendig aufgebracht werden muß, in der Form aufgebracht werde, in welcher es für die Kontribualen am leichtesten zu tragen ist. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die bei uns vermöge der Verhältnisse, die ich vorhin nannte, im Zollverein so lange vernachlässigte Quelle der indirekten Steuern diejenige ist, welche das Tragen der Last, der wir uns in irgend einer Weise unterziehen müssen, am meisten erleichtern kann. Ich werfe also dem jetzigen Zustande vor, daß er zu viel von den direkten Steuern verlangt, zu wenig von den indirekten, und ich strebe danach, direkte Steuern abzuschaffen und das Einkommen, was sie gewähren, durch indirekte Steuern zu ersetzen. Wenn ich auch hier nur mein näheres Heimathland Preußen ins Auge fassen kann, zweifle ich doch nicht, daß in den meisten, vielleicht in allen Bundesstaaten, ähnliche Verhältnisse stattfinden werden. Die Belastung der direkten Steuern hat meines Erachtens in Preußen eine Höhe erreicht, mit Hilfe der Zuschläge, die für die Provinz, den Kreis, die Gemeinde erfordert werden, daß diese Höhe nicht fortbestehen kann, und daß, wo irgendwie wegen Ausdehnung der Selbstverwaltung oder aus anderen Gründen größere Kosten erforderlich sind, diese nach jetzigem System nicht aufgebracht werden können. Ich kann ja über das, was ich in Preußen erstrebe, kein bestimmtes Programm aufstellen, ich kann nur sagen, für welches Programm ich meinen Einfluß in Preußen, soweit er reicht — er ist geringer, als die Meisten annehmen — geltend machen werde. Wir bezahlen in Preußen an Grundsteuer bisher etwa 40 Millionen Mark, an Gebäude-Steuer in diesem Augenblick — es pflegt ja bei ihr

von Zeit zu Zeit eine Erhöhung einzutreten — ich weiß nicht, ob wir 21 Millionen schon jetzt bezahlen oder bezahlen sollen. Die Erhöhung dieser Gebäude-Steuer schwebt über den Besitzern der städtischen und ländlichen Gebäude fortschreitend, sowie früher, vor der Kontingentirung, die Klassen-Steuer; diese beiden Posten, schon zusammen etwa 60 Millionen, wären meines Erachtens der Provinz, dem Kreis und der Gemeinde zu überweisen, und diese dadurch von der Nothwendigkeit zu entbinden in der sie sich befinden, gerade zu dieser Steuer und anderen ähnlichen Zuschlägen zu zahlen, die in den einzelnen Gemeinden mehrere hundert Prozent betragen. Ich will nicht von Berechnungen sprechen, die mir vorliegen, nach welchen die städtischen Budgets einzelner Städte, und zwar der 170 größten Städte, zusammen von 100 % resp. bis über 2000 % der direkten Steuern aufzubringen haben. Ich vermuthe, daß darin manche Lasten sein werden, wie der Ankauf von Gas- und Wasserleitungen, die eigentlich nicht zu den Steuern gehören; immer aber ist gewiß, daß die Zuschlagsteuern in einzelnen Gemeinden 4- bis 500 % in städtischen Gemeinden betragen. Da ist eine Erleichterung meines Erachtens ganz unabweislich, und wenn man die genannten beiden Staatssteuern, zu denen sie Zuschläge zahlen, überweist, so würde man ungefähr 60 Millionen Mark überweisen, während die Zuschläge, die sie bisher bezahlen, 58 betragen, was sie aber nicht hindert, daß sie außerdem noch Kommunal-Steuern im Gesammtbetrage, zu diesen zugerechnet, von 139 Millionen aufbringen, und daß dabei wie ich glaube, die 26 Millionen, die für Kreis- und Provinz-Steuern in den östlichen Provinzen gezahlt werden, noch nicht mit eingerechnet sind, daß also noch lange nicht eine Kostenfreistellung der Gemeinden stattfindet, aber doch eine wesentliche Sublevation.

Dann, glaube ich, daß immer nur von Preußen und Denjenigen, die gleiche Steuern mit Preußen haben, gesprochen, daß die Klassen-Steuer mit ihren 42 Millionen gänzlich in Wegfall kommen soll, soweit sie vom Staate erhoben wird. Wollen einzelne Gemeinden sie für sich erheben, so ist das ihre Sache; aber ich könnte unter Umständen sogar für ein Gesetz stimmen, welches den Gemeinden das untersagt; denn ich halte diese direkte Steuer, auf Klassen gelegt,

welche überhaupt mit der Noth des Lebens nach ihrer Vermögenslage zu kämpfen haben, Klassen bis zu 1000 Thlr. Einkommen, wobei diese 1000 Thlr. Einkommen nicht der Arbeiter hat, der in Kleidung und Wohnung nicht genirt ist, sondern es muß dafür Steuern zahlen, der mit diesen 1000 Thlrn. Einkommen seine Stellung schon schwer aufrecht erhalten kann — diese Art direkter Steuer, die nach mehr oder weniger Willkür des Verlangenden von Jemand erhoben wird, die er bezahlen muß, nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern zu einem bestimmten Termin, wo die Exekution, wo die ganze Schmach der Exekution vor den Nachbarn vor seinen Augen steht, wenn er sie nicht zahlt; eine Steuer, die mehr als irgend eine andere denjenigen, die die Erregung der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sich zu ihrer Aufgabe stellten, zum Mittel und Hebel diente, diese Steuer sollte meines Erachtens vollständig wegfallen, am allermeisten in großen Städten wegfallen, wo man sie für die viel vermißte Mahl- und Schlacht-Steuer eingeführt hat.

Ich stimme, wobei ich von Haus aus erklären muß, daß ich für dieses Detail der Zustimmung der preußischen Kollegen nicht sicher bin, und auch nicht sage, ich stehe und falle mit diesem Programm, sondern ich sage, es ist ein Ziel, nach dem ich strebe und für das ich die Zustimmung meiner preußischen Kollegen zu gewinnen suchen werde.

Mir ist in den westlichen europäischen Staaten eine ähnliche Steuer, wie die Klassen-Steuer, eine direkte Steuer auf diese vermögenslosen und zum Theil mit den Schwierigkeiten der Zeit in übler Lage kämpfenden Klassen der Staatsbürger nicht bekannt; nur in Rußland ist mir in Erinnerung die Kopfsteuer, die, wie mir vorschwebt, 112 oder 118 Millionen Rubel jährlich beträgt, also nächst der Branntwein-Steuer der stärkste Posten des russischen Einnahme-Budgets, eine Steuer, die pro Kopf zwischen 1 Rubel 18 Kopeken und 2 Rubel variirt ist. Diese Steuer ist die einzige, die mir in ähnlicher Weise bekannt ist, und wo die Sicherheit, mit der sie eingeht, doch nur dadurch verbürgt ist, daß jede Gemeinde solidarisch verantwortlich ist für die Steuerquote, die auf sie fällt, wie auf die gesammten, der Gemeinde angehörigen Individuen, und daß die Gemeinde ausgepfändet wird vom Staate, wenn die Steuer nicht bezahlt wird; daher ist die Steuer eine verhältnißmäßig sicher

eingehende; nichtsdestoweniger habe ich, ich weiß nicht, ob aus Zeitungen, aber jedenfalls aus den mir zugänglichen Berichten die Nachricht, daß die russischen Finanzmänner diese direkte Steuer für hart halten, die einzige, die sie haben, und damit umgehen, sie durch indirekte Steuern zu ersetzen. Ein Staat wie Rußland, der augenblicklich nach den schweren Kriegen, die er geführt hat, in keiner glänzenden Finanzlage sein kann, trägt doch seinerseits dem Unterschiede zwischen direkten und indirekten Steuern soweit Rechnung, daß er es sich zur Aufgabe stellt, die einzige große direkte Steuer, die er noch heute hat und die auf dem Volke lastet, zu beseitigen. Ich halte die Klassen-Steuer für eine Steuer, die abgeschafft werden sollte. Die Einkommen-Steuer, die mit ihr in Verbindung steht, sollte meines Erachtens in der Weise revidirt werden, daß sie einen geringeren Ertrag giebt wie jetzt. Sie giebt jetzt, soviel ich mich erinnere, circa 31 Millionen Mark, und die Richtung, in der ich ihren Ertrag herabsetzen mögte, ist folgende:

Von dem Einkommen, welches aufhört, klassensteuerpflichtig zu sein, von 1000 bis zu einem Einkommen von 2000 Thlr., — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich der Kürze und Verständlichkeit wegen noch in Thalern, noch nicht in Mark rede — also zwischen 1- und 2000 Thlr. Einkommen sollte meines Erachtens nur fundirtes Einkommen eine Steuer bezahlen. Ich nenne fundirtes Einkommen dasjenige, was erblich übertragbar ist, dasjenige, was aus dem Besitz von zinstragenden Papieren oder Kapitalien oder aus Landgütern und Grundbesitz hervorgeht, und ich mögte dann noch einen Unterschied zwischen selbstbewirthschaftetem und verpachtetem Grundbesitzer machen, der das Einkommen von Pacht bezieht und nebenher noch ein Geschäft betreiben kann, also günstiger gestellt ist, als derjenige, der im Schweiße seines Angesichts paterna rura bearbeitet. Für die beizubehaltenden Kategorien der Einkommen-Steuer über 2000 Thlr. ist meines Erachtens derselbe Unterschied festzuhalten, aber nicht so, daß das täglich zu erwerbende und zu gewinnende Einkommen ganz steuerfrei bleibt, sobald es über 2000 Thlr. beträgt, daß es aber jedenfalls einen geringeren Satz bildet, als das fundirte Einkommen. Wer als Kaufmann, als Industrieller, als Handwerker sich ein Einkommen durch tägliche Arbeit verdient, der

Gefahr laufen kann, daß es ihm morgen verringert wird, welches sich nicht auf seine Kinder übertragen läßt, ist ungerecht besteuert, wenn gerade so viel von diesem Manne bezahlt werden soll, wie von dem, der blos die Scheere zu nehmen und die Kupons abzuschneiden oder blos eine Quittung zu schreiben braucht für den Pächter, der ihm das Pachtgeld bezahlt. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Steuer für das nicht fundirte Einkommen heruntergesetzt werden sollte, ich bin ferner der Ansicht, daß ein Staats-Beamter eine staatliche Einkommen-Steuer nicht bezahlen darf. Es ist das eine unlogische Auflage, die mir als solche schon erschien, wie ich mich erinnere, in der Zeit, als sie gemacht wurde. Ich kann sie nur identifiziren mit der direkten Steuer, die der Staat etwa auf die Kupons seiner eigenen Schulden legen würde. Er schuldet dem Beamten das Gehalt, zieht ihm aber unter dem Vorwande der Staatssteuer — ich spreche nicht von der Gemeinde-Steuer, es ist der Beamte in einer anderen Lage einer Gemeinde gegenüber, — aber vom Staate finde ich es als ein unrichtiges Verfahren, daß er dem Beamten einen Theil des Gehaltes als Steuer für den Finanz-Minister wieder abzieht. Entweder der Beamte ist ausreichend bezahlt, was ich von den wenigsten bei uns sagen kann, oder er ist nicht in dem Falle, oder er ist zu hoch bezahlt. In dem Fall, daß er zu hoch bezahlt ist, mag man ihm einen Theil des Gehalts entziehen, ist er ausreichend bezahlt, so ist es gut, ist er eben nicht ausreichend bezahlt, so ist es eine außerordentliche Härte, ihm durch die Steuer noch einen Theil des Gehaltes zu verkürzen.

In bin in diesem Theile meines Vortrages etwas weitläufiger geworden, weil ich den Eindruck gewonnen habe, daß über die Absichten der Reichsregierungen — ich bin ja nicht die Reichsregierung, es giebt nur Reichsregierungen — der Reichsregierungen nach dieser Richtung, nach der Richtung der Verwendung dessen, was einkommen könnte, dessen, was durch das Hinwegfallen der Matrikular-Beiträge flüssig werden würde, daß darüber die verschiedensten und wunderlichsten Meinungen bestehen. Es wird jedem Staate überlassen sein können, mit seinem Landtage darüber sich zu einigen, was er mit den disponibel werdenden Einnahme-Positionen zu machen hat, in dem Falle, daß er keine Matrikular-Beiträge

mehr bezahlt, in dem noch günstigeren, von mir erhofften und erstrebten Falle, daß das Reich in der Lage sein wird, aus seinen indirekten Einnahme-Quellen noch an die einzelnen Staaten herauszuzahlen; also was der einzelne Staat mit seiner Quote anfängt, wird er mit seinem Landtage abzumachen haben. Ich habe beispielsweise dargelegt, was mir, da ich zugleich preußischer Minister bin, in Bezug auf Preußen vorschwebt. Ich will nicht sagen, daß es sofort und glatt zu geschehen hätte, aber ich werde meine Bestrebungen in Preußen darauf richten, ohne daß meine Wünsche gerade absolut, schnell und vollständig befriedigt werden müssen, ich arbeite nach der Seite hin.

Ich komme dann auf einen andern Mangel, an dem meines Erachtens die Erhebung unserer Einkommen-Steuer leidet, und ich muß mich leider auch da mehr auf die preußischen Verhältnisse einschränken, da die Verhältnisse im ganzen Reich zu ungleichartig sind, indessen das, was für Preußen gültig sein wird, hat mutatis mutandis auch in allen nördlichen Staaten Geltung, die der preußischen Gesetzgebung seit längerer Zeit parallel gegangen sind, vielleicht auch in den südlichen. Es ist das die ungleiche Vertheilung der Last, wie sie jetzt vorhanden ist zwischen unbeweglichem und beweglichem Vermögen; der ländliche und städtische Grundbesitz sind durch die Art, wie heut zu Tage die finanziellen Bedürfnisse in Preußen erhoben werden, wesentlich prägravirt im Vergleich mit dem beweglichen Besitz. Die Steuern, die ich vorher anführte als neu eingeführt, zu denen die Grundsteuer kaum gehört, denn die Grundsteuer hat seit dem Jahre 1861 für den Staat kaum eine Erhöhung erlitten, sie ist anders vertheilt worden, die Erhöhung ist wenigstens verhältnißmäßig geringfügig, diese Steuern treffen ja mit ihrem Hauptgewicht den Grundbesitz.

In den Reden, die wir avant la lettre hier über die Fragen gehört haben, die uns heute beschäftigen, und in den Artikeln der Zeitungen ist ja sehr viel von der Nothwendigkeit wohlfeilen Getreides und wohlfeiler Nahrungsmittel die Rede. Ich weiß nun nicht, ob es gerade ein Mittel gewesen ist, diese Wohlfeilheit herbeizuführen, wenn man den inländischen Getreide-Produzenten mit einer Grundsteuer belegte, die 10% des Reinertrags nominell — ich will

sagen: in Wirklichkeit nur 5% des damaligen höheren Reinertrages, aber da, wo eine Verschuldung auch nur bis zur Hälfte ist, ein Fall, der leider bei uns sehr häufig ist in großen und kleinen Besitzungen, doch 10% beträgt.

Derselbe Landwirth, der diese Grundsteuer bezahlt und sie abrechnen muß von dem Ertrage des von ihm zu Markte gebrachten Getreides, der hat außerdem nun noch für die landwirthschaftlichen Gebäude, die er braucht, eine Gebäude-Steuer zu zahlen, in der eine gewisse Schraube liegt, die alle Jahre wächst, und ich weiß nicht, wie hoch noch wachsen wird wenn sie nicht kontingentirt wird, und wo meiner Erfahrung nach unter Vorwänden, die ich mir nicht aneignen mögte — ohne Zunahme der Nutzung bei Zurückgang der ganzen Landwirthschaft — fast in jedem Jahre Erhöhungen vorkommen.

Dieselbe Gebäude-Steuer schlägt also nochmals denselben Rohproduzenten, der durch die Grundsteuer betroffen ist. Dann kommt die Einkommen-Steuer, die ohne Rücksicht darauf, daß sein Einkommen aus Grund und Boden durch die Grundsteuer schon einmal, und durch die Gebäude-Steuer zum zweiten Mal besteuert worden ist, ihn noch durch die Einkommen-Steuer für dasselbe Einkommen aus den Gebäuden belastet, die wesentlich nur das Handwerkzeug zur Benutzung des Grundes und Bodens sind, für den er auch bereits steuert. Es ist dies nicht nur eine doppelte Steuer, es ist eine dreifache Besteuerung desselben Einkommens.

Die Besteuerung, soweit sie in der Grundsteuer liegt, beläuft sich also auf 5% bei einem schuldenfreien Gute, auf 10% bei einem Gute, was zur Hälfte verschuldet ist. Die Gebäude-Steuer beträgt etwas über die Hälfte der Grund-Steuer; sie ist auf 21 000 000 M. gewachsen. Man kann also annehmen, daß auch sie, wenn nicht ganz den halben Betrag der Grundsteuer, doch mindestens 2 bis 5% auch von dem Ertrage des Getreidebaues vorweg nimmt, soweit sie auf landwirthschaftlichen Gebäuden beruht. Die Einkommen-Steuer nimmt sicher ihre 3% davon. Sie haben also, wenn Sie das addiren in der Minimalposition die ich angenommen habe, eine Belastung der inländischen Getreide-Produktion von 5, von 2 und von 3, macht 10% für den unverschuldeten Grundbesitz. Ist er zur Hälfte verschuldet, so steigt diese

Belastung auf gegen 20%, und die Verschuldungen, die vorhanden sind, wollen Sie doch den Leuten nicht so hoch anrechnen und nicht als Ergebniß von Verschwendung! Sie können zurückgehen auf die Entstehung der meisten Schulden. Wenn sie nicht aus Gütertheilung entstanden sind, sowohl bei den Bauern-, wie bei den Rittergütern, so haben sie zum größten Theil ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland und namentlich das nordöstliche Deutschland in den französischen Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist, und in der allgemeinen Rathlosigkeit und Noth, in die die Besitzer der östlichen Landestheile geriethen, als ihnen durch die Ablösungs-Gesetze, jene vernünftigen Gesetze, aber für den Augenblick schwer drückenden, die vorhandenen Arbeitskräfte entzogen wurden, sie neue nicht bekamen und kein Kapital hatten! Also man kann die vorhandene Verschuldung mehr dem politischen Gange zurechnen, den Bestrebungen, die Preußen für die Stellung die es hat, und die schließlich zur Konsolidirung des gesammten Deutschlands geführt hat und dem gesammten Deutschland zu gute gekommen ist, verfolgt hat. Für diese selbe Aufgabe ist der an und für sich kümmerliche Grundbesitz der östlichen Provinzen vielfach im Feuer der Verschuldung gewesen. Ich überlasse das den Statistikern — ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe — aber ich überlasse es den Statistikern, zu erwägen, wie es sich auf den Scheffel Roggen ausrechnen läßt, diese circa 10 bis 20 Prozent an Staats-Steuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat im Vergleich mit dem beweglichen Einkommen, welches seinerseits nur 3 Prozent Einkommen-Steuer bezahlt. Rechnen Sie zu beiden noch dazu die kommunalen, Kreis- und provinzialen Zuschläge, Sie werden mir zugeben, daß 100 % Zuschlag günstige Verhältnisse sind, und daß diese Zuschläge in den ackerbautreibenden Provinzen vorzugsweise auf der Landwirthschaft ruhen, so haben Sie für die einheimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreide-Produktion, die zwischen 20, 30, ja selbst mehr Prozent variirt, und dem gegenüber findet die Einfuhr alles ausländischen Getreides unverzollt statt. Wenn es wirklich ein Glück einer Nation ist, vor allen Dingen wohlfeiles Getreide zu haben, und wenn das rechtzeitig erkannt wäre, etwa

im Jahre 1861, wie die Grundsteuer eingeführt wurde, so sollte man annehmen, daß man damals anstatt der Grundsteuern eher eine Prämie auf den Getreidebau im Lande gezahlt hätte, und wenn man keine Prämie zahlte, es doch im höchsten Interesse der öffentlichen Ernährung gefunden hätte, daß der inländische Getreidebau mindestens steuerfrei wäre, damit er recht wohlfeil den Konsumenten versorgen könne. Statt dessen ist kein Gewerbe im ganzen Lande so hoch besteuert, wie die Landwirthschaft. Bringen Sie die Landwirthschaft heute herunter auf die Gewerbe-Steuer, auf die durchschnittliche Steuer jedes anderen Gewerbes, und Sie werden sie um mindestens drei Viertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern müssen, vielleicht um sehr viel mehr.

In allen anderen Produktionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Produzenten etwas besser zu behandeln als den fremden. In den landwirthschaftlichen Produkten ist es gerade umgekehrt. Es ist vielleicht der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Bodenrente, daß der Boden immer noch etwas bringt, weil nur ein Mann, der ihn selbst im Schweiße seines Angesichts bebaut hat, die Grenzen kennt, in denen der Boden noch rentirt. Es ist vielleicht auch das Gefühl, daß die Repräsentanten und Interessenten der Landwirthschaft hauptsächlich die wenigen Besitzer von Latifundien seien, die man hier in Berlin unter Umständen, sei es im Reichstage, sei es bei Borchardt[1]) oder sonst zu sehen bekommt, und die, weil sie reiche Leute sind, auch noch reiche Leute im allgemeinen Nothstande bleiben, daß das die Repräsentanten der Landwirthschaft wären.

Meine Herren! Es giebt in ganz Preußen nur 15 000 Rittergüter, und wenn ich annehme, daß davon 3—4000 wohlhabenden Leuten gehören, so ist das nicht viel. Es giebt aber in Preußen allein und im Reiche noch mehrere Millionen von Grundeigenthümern. Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau und, wie mir scheint, so absichtlich und tendenziös gruppirt, daß es sehr schwer wäre, die Zahl der Grundeigenthümer genau herauszufinden, aber

1) Bekanntes, hauptsächlich von der Geburts- und Geld-Aristokratie besuchtes Restaurant in Berlin.

auf 3—4 Millionen belaufen sie sich ganz sicher. Diese Grundeigenthümer haben ihre Angehörigen, und das Wohl und Wehe dieser Masse der Bevölkerung, mögen Sie dieselbe auf $^2/_5$ oder $^3/_5$ der Nation veranschlagen, auch darüber hat die Statistik keine Sicherheit, ist es, die meines Erachtens vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den übrigen Gewerben verlangt.

Es ist ferner ein vierter Vorwurf, den ich der augenblicklichen Gesetzgebung mache, und das ist ja einer der gewichtigsten, der uns vielleicht in unseren Diskussionen mehr beschäftigen wird, wie die rein finanzielle Seite der Sache: das ist derjenige, daß die jetzige Veranlagung unserer indirekten Steuern der einheimischen, vaterländischen Arbeit und Produktion nicht das Maß von Schutz gewährt, was ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden.

Ich lasse mich hier auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind, denn keiner hat bisher noch weiter heruntergehen wollen als der heute zu Recht bestehende Tarif, und dieser Tarif ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer und mäßig und schutzzöllnerisch ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit verlangen wir. Wir sind weit entfernt von irgend einem System der Prohibition, wie es in den meisten Nachbarländern stattfindet, wie es in unserem früheren Hauptabnehmer Amerika stattfindet, Zölle von 60—80 % ad valorem im Durchschnitt. Alles das, was wir ihnen geben als Schutzzoll, bleibt innerhalb der Grenze der finanziellen Besteuerung, mit Ausnahme derjenigen, wo das Unterlassen eines höheren Schutzes erhebliche augenblickliche Nachtheile für zahlreiche Klassen unserer Mitbürger nach sich ziehen würde. Es ist kein tendenziöser Schutztarif, den wir Ihnen vorschlagen, es ist kein prohibitiver, es ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maß von Schutzzoll, was wir im Jahre 1864 besaßen. Die vergleichenden Uebersichten der Tarife von 1864 und von heute sind in Ihren Händen, und Sie werden wahrscheinlich gleich mir überrascht sein beim ersten Anblick, wenn Sie die Höhe des Abhanges sehen, den wir allmählich

herabgegangen sind. Daß wir das gethan haben, und daß ich es mitgethan habe, obschon die Neigung, mich nun in specie für die Gesetzgebung verantwortlich zu machen auf diesem Gebiete, eine stark tendenziöse ist, die ich vollständig ablehnen könnte; ich bin aber nicht schüchtern genug, um irgend eine Verantwortlichkeit, die mir nach dem Buchstaben des Gesetzes obliegt, abzulehnen. Ich glaube auch, daß die Strömung für minderen Schutz, ich will nicht sagen für Freihandel, denn so weit ist noch Keiner von uns gegangen und kein Staat, — vollen Freihandel, lediglich Finanz- und Konsumtions-Zölle ohne jeglichen Schutz der Industrie, so weit ist noch Niemand gegangen; aber die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle war um die 60er Jahre höher unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter Führung Frankreichs, war eine so starke, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich konsolidiren und werde außer England und Frankreich noch andere Staaten mit in ihren Strom ziehen, daß man wohl Bedenken haben konnte, dieser Strömung zu widerstreben, die einem Ziele näher führt, das an sich, wenn es erreichbar wäre, in seiner Idealistik ja ein sehr hohes wäre, daß jedem Lande die Entfaltung der Kräfte, die ihm eigenthümlich sind, überlassen werden könnte, und alle Grenzen offen sein müßten denjenigen Produkten, die anderswo brauchbarer und besser hergestellt werden könnten, wie bei uns. Das ist ein Ideal, was deutscher, ehrlicher Schwärmerei ganz würdig ist. Es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten, und ich verstehe deshalb vollkommen, daß man Bedenken hatte, einer Strömung, die dem entgegenführte, Opposition zu machen. Ich kann noch weiter hinzufügen, daß die Ueberzeugung von der Zukunft, welche diesen Bestrebungen blühte, meiner Erinnerung nach in den sechziger Jahren eine so starke war, daß jeder Versuch der Regierung damals, ihr entgegenzutreten, mißlungen wäre. Wir wären in keinem Parlament, in keinem Reichstag, so lange wir ihn hatten, in keinem Landtag damit durchgekommen, wenn wir im Jahre 1861 eine Schutzpolitik, eine mehr schützende Politik als die damalige hätten betreiben wollen, und ich erinnere Sie, mit welcher Freudigkeit von großen Majoritäten damals die Herabminderung der Zölle aufgenommen ist. Sie können den Regierungen daraus, wenn

sie den Versuch gemacht haben, ob die Ideale sich verwirklichen, ob man ihnen näher kommen könne, keinen Vorwurf machen. Keine deutsche Regierung konnte darauf rechnen, daß alle übrigen in kurzer Zeit hinter ihr abschwenken würden. Die einzige ist noch England, und das wird auch nicht lange dauern; aber Frankreich, Amerika haben diese Linie vollständig verlassen. Oesterreich, anstatt seine Schutzzölle zu mindern, hat sie erhöht, Rußland hat dasselbe gethan, nicht blos durch die Goldwährung, sondern auch in anderer Beziehung. Also allein die dupe einer ehrlichen Ueberzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuthen. Wir sind bisher durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden. Bei uns können sie einstweilen Alles deponiren, und es hat, wenn es erst in Deutschland ist, immer einen etwas höheren Werth als im Ursprungslande, wenigstens so denken die Leute, und die Masse der Ueberfüllung Deutschlands mit der Weberproduktion anderer Länder ist es, was unsere Preise und den Entwickelungsgang unserer Industrie, die Belebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse meines Erachtens am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüren einmal, errichten wir die etwas höhere Barrière, die wir ihnen hier vorschlagen, und sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, das Absatzgebiet, auf dem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande jetzt ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten. Die Frage eines großen Exporthandels ist immer eine außerordentlich prekäre; neue Länder zu entdecken giebt es nicht mehr, der Erdball ist umschifft, und wir können kauffähige Nationen von irgend welcher erheblichen Ausdehnung, an die wir exportiren können, nicht mehr finden. Der Weg der Handelsverträge ist ja unter Umständen ein sehr günstiger, es fragt sich nur bei jedem Vertrage: qui trompe-t-on ici? — wer wird übervortheilt? Einer in der Regel, und man kommt erst nach einer Anzahl von Jahren dahinter, wer es eigentlich ist. Ich erinnere nicht an unsere Verträge, sondern nur an die, die zwischen Frankreich und England bestehen, wo beide sich auch gegenseitige Täuschung vorwerfen; aber ich erinnere daran, daß unsere Staatsmaschine in steuerlicher Beziehung viel weniger in der Hand der Regierung liegt, um

die Intentionen des Landes gegen den Vertrag und trotz des Vertrages so zu fördern, wie es in den meisten unserer Nachbarländer der Fall ist. Unsere ganze Steuer-Erhebung und Verwaltung ist publici juris, und es kann eine erlaubte oder unerlaubte Abweichung von den Vertrags-Bestimmungen bei uns niemals stattfinden, während bei unseren Nachbarn die Thätigkeit des Beamten — Frankreich nicht ausgenommen, und Frankreich steht doch unseren Verhältnissen am nächsten — eine solche bleibt, daß dort die Vortheile des Vertrages durch die administrative Einwirkung mehr erschwert werden können, als es bei uns je der Fall sein wird, den anderen Kontrahenten die Ausbeutung des Vertrages zu erschweren. Aber jeder Handelsvertrag ist ja immer ein erfreuliches Zeichen der Freundschaft; in der Völkerwirthschaft kommt es blos darauf an, was darin steht. Handelsverträge an sich sind gar nichts, sie können so übel sein wie möglich, es kommt darauf an, was darin steht, und können wir es erreichen, daß ein Staat uns mehr abkauft als wir ihm, so werde ich, wenn das nicht ein großes Derangement in unsere inneren Angelegenheiten und unsere jetzige Produktionslage bringt, einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegentreten. Ob wir bei den Verträgen Vortheile gehabt haben oder nicht ist eine Sache, die sich jeder sicheren Berechnung entzieht. Thatsache ist, daß wir uns in leidenden Zuständen befinden, und zwar meiner Ueberzeugung nach mehr, wie irgend eins unserer schutzzöllnerischen Nachbarländer. Wenn die Gefahr des Schutzzolles so groß wäre, wie sie von den begeisterten Freihandel-Anhängern geschildert wird, müßte Frankreich längst seit Colbert ein ruinirtes, ein verarmtes Land sein vermöge der Theorien, nach denen es lebt. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß Frankreich dieselbe drückende Lage, in der sich die civilisirte Welt befindet, mit mehr Leichtigkeit erträgt, daß es, wenn wir sein Budget ansehen, was um $1\frac{1}{2}$ Milliarden seit 1871 gewachsen ist, nicht blos durch Schulden, daß es leistungsfähiger geblieben ist als Deutschland, und die Klagen über das Daniederliegen der Geschäfte sind weniger groß.

Wir sehen dasselbe bei unseren östlichen Nachbarn, Oesterreich und Rußland, wir sehen namentlich Rußland prosperiren, hauptsächlich, glaube ich, vom deutschen Gelde.

Nach den amtlichen Nachrichten, die mir vorliegen, ist in dem westlichen Rußland, was hauptsächlich beim Korn- und Holzverkauf nach Deutschland interessirt ist, die Prosperität nie in dem Maße vorhanden gewesen wie heute, wo das übrige Europa leidet. Ich habe Verwandte und Bekannte dort viele, mir sind Beispiele genannt worden von dem ungeheuerlichen Steigen des Bodenwerths, so daß in manchen Fällen der frühere Kaufpreis von vor 20 Jahren die jetzigen Revenüen ungefähr bildet, sobald eine Eisenbahn in der Nähe liegt, sobald ein mäßiger Holzbestand ist, oder sobald große fruchtbare Steppen in der Nähe sind, die ausgebeutet werden können durch den Eisenbahn-Transport. Die Einlagen in den Sparkassen, die Einlagen in der Bank im westlichen Rußland, die Abschlüsse der dortigen Fabriken, — mir sind von großen Fabriken Abschlüsse bekannt mit 35 % und 10 % Reserve-Zurücklage, von russischen Industrien, — ja, das ist eine geschützte Industrie, die Valuta ist niedrig und doch leistungsfähig in dem Lande wo sie ist, und das deutsche Geld für Korn und Holz fließt in einem Maße zu wie es nie geahnt worden ist, — kurz und gut, das sonst verrufene Polen, das Rußland, welches einen schweren und kostspieligen Krieg geführt hat und in seinen Finanzen nicht vollständig geordnet ist, schreitet fort in der Wohlhabenheit ich glaube auf Kosten des deutschen Produzenten und in Wirkung unserer Gesetzgebung, ich glaube es. In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig, wie in irgend einer anderen Beurtheilung organischer Bildungen. Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht, die ärztliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht; wir stehen demselben Räthsel heute gegenüber wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt, ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, prosperiren; ich sehe, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen, und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der, nachdem er seine Muskeln gestärkt hatte, auf den Markt hinaustrat und sagte: wer will mit mir kämpfen? ich bin zu Jedem bereit; —

auch dieses geht zum Schutzzoll allmählich zurück und wird in wenigen Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren.

Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben, — eine Schuld, von der ich, wie gesagt, mich nicht eximire — in einem Verblutungs-Prozeß begriffen, der durch die verrufene Milliardenzahl um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor 5 Jahren so weit gekommen wäre wie heute. Angesichts dieser Sachlage, wie ich sie beurtheile, es liegt kein Grund vor, persönliche Empfindlichkeit in eine Sache einzumischen, die wir, wenn wir ehrlich sein wollen, Alle nicht beherrschen, so wenig wie die Frage des menschlichen inneren Körpers, von der ich sprach, so wenig behaupte ich, giebt es Einen, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte, dies ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel. Deshalb mögte ich bitten, jede persönliche Empfindlichkeit in diesen Fragen aus dem Spiel zu lassen, und ebenso die politische Seite. — Die Frage, die vorliegt, ist keine politische, sondern eine rein wirthschaftliche Frage; wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Zirkulation des Blutes wieder zuführen können, aber meine dringende Bitte geht dahin, alle Fragen der politischen Parteien, alle Fragen der Fraktionstaktik von dieser allgemein deutschen reinen Interessenfrage fern zu halten, und wenn wir dem deutschen Volke etwas zu geben haben, so sage ich: bis dat qui cito dat und qui non cito dat, der schädigt unsere ganze Volkswohlfahrt in hohem Grade. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung die Verhandlungen des hohen Hauses beherrschen sollte, daß das deutsche Volk vor allen Dingen Gewißheit über seine wirthschaftliche Zukunft verlangt, und daß selbst eine schnelle Ablehnung dessen, was Sie nicht wollen, immer, auch in der Meinung der Regierung, noch günstiger ist, als ein Hinziehen der Ungewißheit, in der Niemand weiß, wie die Zukunft sich gestalten wird.

Besteuerung der Landwirthschaft und Industrie. Frühere Finanz-Politik.

(Sitzung vom 8. Mai 1879. — Sten. Ber. S. 1059 u. 1071.)

Bei der Fortsetzung der Berathung über die Zolltarif-Vorlage am 8. Mai 1879 hielt der Abg. Dr. Lasker eine Rede voll der schärfsten Angriffe gegen den Reichskanzler und die neu eingeleitete Zoll-Politik. Diese sei eine Interessen-Politik, der Brief des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878[1]) eröffne eine ganz neue Situation, der man nicht mehr folgen könne. In dem Briefwechsel mit Baron von Thüngen[2]) mache der Kanzler das Programm der agrarischen Partei, nicht in seiner berechtigten, sondern in seiner agitatorischen Bedeutung zu dem seinigen. Die Angaben des Reichskanzlers über die Ueberbürdung der Landwirthschaft mit Steuern seien wenig zuverlässig und enthielten, allerdings unbewußt, größere Uebertreibungen, als er sie je aus dem Munde eines Abgeordneten gehört habe. Fürst von Bismark kenne in diesem sehr wichtigen Punkte, den er zur Grundlage seiner Finanz- und wirthschaftlichen Politik mache, die Gesetze seines Landes nicht. — Nachdem Redner hierauf auf diese im einzelnen eingegangen war, kritisirte er die neue Finanz-Politik dahin, daß sie eine Politik der Besitzer gegen den Nichtbesitzer sei, und daß sie den Interessenkampf zwischen Stadt und Land hervorrufe. Der Schutz für den Grundbesitz solle durch Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel aufgebracht werden. Auch er sei für Abschaffung der Matrikular-Beiträge, sofern sich eine passende Steuer hinzu finde; er wolle aber keine Ueberschüsse im Reich für die Einzelstaaten und verlange wirkliche, nicht scheinbare konstitutionelle Bürgschaften. Mit dieser Finanz-Politik werde ein gefährlicher Rückschritt in der nationalen Entwicklung gethan. —

Nach dem Abg. Dr. Lasker nahm der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staats-Minister Hofmann das Wort zu einer Widerlegung der Behauptungen des Vorredners. Er beleuchtete namentlich das verneinende derselben; der Abg. Lasker wolle zwar die finanzielle Selbständigkeit des Reiches, aber nur in sehr begrenztem Umfange und nicht in einem dem Bedürfnisse der Einzelstaaten genügenden Maße; ebenso versage er die Mittel, welche dauernd Abhülfe schaffen könnten, ohne andere positive Vorschläge zu machen. — Redner ging dann näher auf die Vorlage ein, die er nach verschiedenen Richtungen hin vertheidigte und schloß mit den Worten:

„Wenn dieser Fall eintritt, wenn in Folge der Zolltarif-Reform, welche wir hier vereinbaren, Handel und Wandel wieder anfangen sich zu heben, wenn die Erwerbsthätigkeit in allen

---

1) S. d. oben S. 181.
2) Derselbe folgt unten als Anlage.

Berufszweigen wieder auflebt, dann wollen wir den Gegnern dieser Reform gern den Triumph gönnen, zu sagen, „nicht weil, sondern obgleich!"

Hierauf ergriff der Reichskanzler **Fürst von Bismarck**, der während der letzten Rede in das Haus getreten war, das Wort:

Ich hatte heute früh noch nicht die Absicht, in der allgemeinen Debatte wiederum das Wort zu ergreifen, weil meine Ueberzeugung, und ich glaube auch die der Mehrzahl der Zuhörer, durch die Gegengründe, die gegen meine Darlegungen seitdem angeführt worden sind, nicht erschüttert war; die meisten derselben bestanden, wie ich das gewohnt bin, weniger in einer Kritik der Sache, als in argumentis ad hominem, in Demonstrationen gegen meine Person

(ah! ah!)

und es ist mir das ja ziemlich gleichgültig. — Ja, meine Herren, an dieser Stelle, von welcher dies „ah" ausgeht, sind diese Demonstrationen zu Hause, und es veranlaßt mich dies, nochmals Akt davon zu nehmen, damit man weiß, von woher dergleichen kommt, und daß von dort aus die sachlichen Diskussionen mit oratorischen Ausschmückungen betrieben werden, die den Frieden und die Verständigung zu fördern nicht geeignet sind; es ist das gerade in der Gegend der Fall, wo diese Interjektionen mich eben unterbrochen haben, und ich sage also, ich hätte darauf so sehr viel Werth nicht gelegt, weil ich es der öffentlichen Meinung besser selbst überlasse, ob sie über meinen Verstand und meinen Karakter günstiger denken will oder nicht, und ob sie ihr Urtheil über mich von meinen politischen Gegnern entnehmen will oder nicht. Ich bin ja, wie sie wissen, leider in der Presse, und zwar von verschiedenen Parteien, einem solchen Maße von groben Ehrenkränkungen, von lügenhaften Verläumdungen ausgesetzt gewesen, daß ich in der Beziehung doch ziemlich abgehärtet bin, und hier im Reichstag, auch dort, wo die Herren unruhig werden, kommt ja dergleichen nicht vor, aber natürlich, die mildere wohlwollende Kritik, der ich hier unterzogen werde, im Vergleich zu der Presse, gegen die bin ich ziemlich abgehärtet. Ich würde also auch darauf nicht reagirt haben, wenn ich nicht heute, ohne die Absicht, herzukommen, benachrichtigt worden wäre, daß der Herr Abgeordnete Lasker über mich verschiedene Bemerkungen gemacht hat mit der

Gesinnung für mich, die ich kenne und zu schätzen weiß, die aber doch ein Maß voll Verstimmung mir gegenüber zeigt, welches ich gern mildern mögte, wenn es mir gelingt. Ich kann sonst nach dem Maß der Verstimmung, welches aus der Haltung des Herrn Lasker spricht, immer einen günstigen Barometerstand für meine Politik und für die Politik, die ich glaube, im Namen des Reichs verfolgen zu sollen, entnehmen, und insofern könnte mich das Symptom ja beruhigen, wenn nicht meine persönliche Vorliebe für einen so langjährigen Gegner, von dem ich schließlich sagen kann nach jenem französischen alten Lied: on se rappelle avec plaisir des coups de poing qu'on s'est donnés, mich das Bedürfniß empfinden ließe, seine Meinung in einigen Beziehungen richtig zu stellen.

Der Herr Abgeordnete hat, wenn die Notizen, die ich bekommen habe, richtig sind, gesagt: mein Schriftwechsel mit dem Baron Thüngen habe Alles überholt, was bisher an agrarischen Extravavanzen geleistet sei. Liegt darin nicht eine kleine rhetorische Extravaganz, eher als die agrarische, die mir vorgeworfen wird? Ich habe mich zu dem Schreiben nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet gehalten. Die Nation hat das Recht, zu wissen, wie ich über die einzelnen Fragen denke, und ich freue mich, wenn die Kenntniß hiervon eine möglichst öffentliche und verbreitete wird, denn ich habe darüber nichts zu verbergen. Ich habe mich ausgesprochen gegenüber den sehr scharf accentuirten Klagen des Baron Thüngen über die Vernachlässigung der landwirthschaftlichen Interessen in der Tariffrage, um ihm nachzuweisen, daß ich unter Umständen eine höhere Verzollung der landwirthschaftlichen Produkte gewünscht hätte; in Bezug auf das Getreide nicht viel höher, denn der Zoll für Getreide, namentlich für die Getreidegattung, die am meisten als Nahrungsmittel dient, für den Roggen, soll meiner Meinung nach kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll sein, und er wird gerade so gut vom Auslande gezahlt werden, wie heute die Mainzer Lederfabrikanten sich beschweren, daß sie jetzt für ihren Import in Spanien einen Zoll bezahlen müssen, von dem sie früher frei gewesen sind, und beim Getreide noch viel mehr, weil wir eine so außerordentliche Konkurrenz für den Import von wohlfeilem Getreide nach Deutschland haben.

Indessen, das gehört ja in die Spezialdebatte über die Getreidezölle. Wenn ich einem Korrespondenten, der zu mir im Namen von 11 000 kleinen Grundbesitzern spricht, Rede stehe und ihm Auskunft gebe über die Motive, die mich geleitet haben, so ist dergleichen früher doch von Niemand angefochten worden, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Lasker als Jurist sollte doch auch wissen, daß man kein Urtheil ohne Gründe giebt. Früher hat man es immer am Minister zu schätzen gewußt, wenn er nicht zugeknöpft war und seine Meinung offen aussprach in Betreff der Interessen des Landes, auf dessen Wohl und Wehe er irgend einen Einfluß haben könnte, und ich sollte meinen, man sollte das an mir schätzen, anstatt es als eine „agrarische Extravaganz" zu bezeichnen, als einen „Krieg" zwischen Landwirthschaft und Industrie, zwischen Stadt und Land. Ja, das sieht doch noch anders aus! Man nennt gern jeden Kampf Krieg, der einem unangenehm ist. Es handelt sich hier um eine Rivalität der Interessen und um ein Ringen der Interessen mit einander, noch lange nicht um Krieg, es bleibt zwischen Landsleuten, und der Bürgerkrieg, der der Phantasie des Herrn Lasker vorschwebt, ist nicht da.

Wenn ich es nun mir zur Aufgabe stelle, in diesem Kampf der Interessen der Seite, die bisher meines Erachtens unterlegen hat, der Seite der Landwirthschaft und des Grundbesitzes — ich bitte Herrn Lasker, das wohl zu erwägen, ich habe neulich fast nie von der Landwirthschaft, ich habe vorwiegend von städtischem und ländlichem Grundbesitz gesprochen, und der städtische Häuserbesitz leidet unter den Kalamitäten der Steuer, auf die ich nachher zurückkomme, ebenso wie der ländliche —, wenn sich da ein Minister findet, der seinerseits für den Theil, der bisher in diesem Kampf zurückgedrängt wird, der unterlegen hat, der Ambos gewesen ist seit 50 Jahren und sich nun einmal gegen die Hämmer sträubt, wenn für den ein Minister eintritt, sollte man das dankend anerkennen und nicht sagen, ich triebe die Finanz-Politik eines Besitzers. Ja, ich kann dem Herrn Abgeordneten Lasker eben so gut sagen, er treibt die Finanz-Politik eines Besitzlosen; er gehört zu denjenigen Herren, die ja bei der Herstellung unserer Gesetze in allen Stadien der Gesetzmachung die Majorität bilden, von denen die Schrift sagt:

sie säen nicht, sie ernten nicht, sie weben nicht, sie spinnen nicht, und doch sind sie gekleidet — ich will nicht sagen wie, aber jedenfalls sind sie gekleidet. Die Herren, die unsere Sonne nicht wärmt, die unser Regen nicht naßmacht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind, die die Mehrheit bei uns in der Gesetzgebung bilden, die weder Industrie, noch Landwirthschaft, noch ein Gewerbe treiben, es sei denn, daß sie sich vollständig damit beschäftigt fühlen, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten, und daß sie dies das ganze Jahr lang thun, die verlieren leicht den Blick und das Mitgefühl für diejenigen Interessen, die ein Minister der auch Besitz hat, also auch zu der misera contribuens plebs gehört, der auch regiert wird und fühlt wie die Gesetze dem Regierten thun — wenn der offen auszusprechen sich nicht scheut, was er wahrnimmt, so sollte er doch vor dergleichen Andeutungen gesichert sein, daß er hier die Finanz-Politik des Besitzenden vielleicht im eigenen Interesse trieb.

Ich habe in der Beziehung in der Presse ziemlich grobe Andeutungen gelesen, auf die ich nicht zurückkommen will, auf die zurückzukommen unter meiner Würde ist. Aber ich mögte doch die Herren bitten, sich das klar zu machen, daß die Nichtbesitzer, Nichtindustriellen, Nichtlandwirthe in den ministeriellen Stadien nothwendig die Mehrheit bilden, und daß die Gesetze von Hause aus die Farbe der Theorie und des Bureaus in ihren Vorlagen nur dann nicht haben, wenn einigermaßen Erfahrung im praktischen Leben bei dem, der sie macht, damit verbunden ist. Sie werden mir auch zugeben, daß in den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands die Zahl derjenigen, die keinen Besitz, kein Gewerbe, keine Industrie haben, welche sie beschäftigt, auf welche sie angewiesen werden, also die Zahl derselben, die vom Gehalt, vom Honorar, von der Presse, von der Advokatur leben, kurz und gut der Gelehrtenstand, ohne eine Stellung im Nährstande, irgend eine Art von Lehrstand, daß der die Majorität bildet. In dieser Stellung mögte ich dem Herrn Abg. Lasker und Denjenigen, welche neben ihm durch ihre überlegene Beredtsamkeit, durch den Einfluß auf ihre Kollegen diese Majoritäten zu leiten gewohnt sind, und welche sich diesem Geschäft das ganze Jahr hindurch theils in der Presse, theils in parlamentarischen

Leistungen zum Danke des Vaterlandes widmen, denen mögte ich doch auch ans Herz legen, daß noblesse oblige. Wer auf diese Weise jahrelang im Besitz der Macht in den Fraktionen gewesen ist, der muß auch an den denken, der als Amboß dient, wenn der Hammer der Gesetzgebung fällt, und das vermisse ich bei dem Herrn Abg. Lasker, wenn er sagt, ich hätte einen Krieg zwischen der „Landwirthschaft und Industrie“ eröffnet. Daß der besteht, ist hoffentlich nicht mehr wahr, ich hoffe, beide sehen endlich ein, daß es ihr Interesse ist, zusammenzugehen. Aber zwischen Land und Stadt, das ist auch nicht in dem Maße richtig. Der Kampf, den ich nicht eröffnet habe, aber in dem ich seit Jahren mitkämpfe, so viel ich kann, so viel mir meine Geschäfte und — was ich doch auch bei den Betrachtungen, daß ich nicht früher mit dergleichen Vorlagen gekommen wäre, zu erwägen bitte — so viel mir Krankheit, Krankheit, die ich im Dienst erworben habe, dazu Zeit läßt, ist der Kampf für Reformen.

Der Hr. Abg. Lasker hat dann nach meinen Notizen gesagt: größere Uebertreibungen, wie der Herr Reichskanzler in seiner Rede über die Steuer-Ueberbürdungen gemacht hat, habe er nie aus dem Munde eines Abgeordneten gehört. Der Hr. Abg. Lasker übertreibt gewiß nie, und was mir so vorschwebt als etwas rhetorisch stark aufgetragen, das sind gewiß keine Uebertreibungen gewesen, die meinen sollen aber noch größer sein, als alle, die er gehört. Nun, wenn sie so groß sind, daß kein Anderer heranreicht, dann müßte doch irgend eine Zahl, irgend ein Satz mir nachgewiesen sein, in dem ich übertrieben hätte. Ich habe mich auf dem Gebiete der Ziffern bewegt und zwar derjenigen Ziffern, die für jeden zugänglich sind, die in dem Gesetze liegen; ich habe gesagt: die Grundsteuer beträgt nach der Absicht des Gesetzes 10%. Ist das eine Uebertreibung? Nein, es ist der klarste Inhalt des Gesetzes. Ich habe gesagt, ich will sie in Wirklichkeit, da wo das Gut schuldenfrei ist, auf 5% herabsetzen. Ist das eine Uebertreibung? Im Gegentheil, es ist eine sehr schüchterne, bescheidene Veranschlagung, und die schuldenfreien Güter sind bei uns leider selten. Ich habe bestimmte Sätze von der Gebäude-Steuer genannt, auf die ich nachher komme, ich habe die Einkommen-Steuer genannt, ich bin durch ein schlichtes Additions-Exempel nicht auf die Ziffer, die der Herr Abgeordnete

ex propriis mir leiht, nämlich auf 40 % Steuern gekommen, sondern ich habe gesagt 20 bis 30 %. Kann mir der Herr Abgeordnete auch nur einen Bruchtheil einer Zahl invalidiren, so wollte ich zugeben, ich hätte um diesen Bruchtheil übertrieben. Er kann das nicht, und ich kann ihm also sagen, ich habe nie ähnliche Uebertreibungen wie die seine aus dem Munde eines Abgeordneten gehört.

Ich verlasse diese Gegend lieber, um innerhalb der parlamentarischen Grenzen zu bleiben.

Er fragt, ist es möglich, daß ein Gewerbe-Betrieb bestehen kann bei einer Besteuerung von 40 %. Ich freue mich, daß er in seiner weiten juristischen und gesetzgeberischen Praxis nie einen Gewerbe-Betrieb kennen gelernt hat, der höher belastet ist, auch nicht über 40 % seiner Revenüen an Zinsen zu zahlen gehabt hat, aber wenn er sich ein klein wenig innerhalb der Thore von Berlin und außerhalb im ganzen Lande umsehen wollte, so glaube ich, würde er diejenigen, die 60 % ihrer Einnahmen und noch mehr an Zinsen bezahlen und dabei doch in ihrem Erwerbe bestehen, in großer Menge finden. Ich erinnere daran, daß die mehr oder weniger amtlichen Erhebungen, die in Frankreich über die Belastung des Grundbesitzes stattgefunden haben, zu der Ziffer geführt haben, daß in Frankreich das ländliche Grundeigenthum 44 % seines Einkommens zu den öffentlichen Lasten beizusteuern habe, daß das städtische Grundeigenthum mit 14 % besteuert sei, und daß das bewegliche Eigenthum keine 4 % zahle. So stellen sich die Verhältnisse in Frankreich; so schlimm stellen sie sich bei uns nicht überall. Aber wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, bei 40 % Belastung könne kein Gewerbe bestehen, so kennt er das Geschäft nicht, wenigstens dieses nicht, und wenn er mir unterschiebt, ich hätte von 40 % gesprochen, so täuscht ihn sein Ohr oder Gedächtniß; er hätte aber die Rede schon lesen können. Ich habe von 20—30 % gesprochen und kann das um so eher behaupten, als ich das Rechen-Exempel hier wiederholen könnte. Wenn man hier öffentlich so etwas von dem Lande sagt, dann sollte man auch von Seiten eines Abgeordneten, der öffentlich zum Volke spricht und mit der weitschallenden Stimme, die dem Herrn Abgeordneten Lasker in seiner Stellung eigen ist, wohl davor gesichert sein, daß der erste Beamte des Reichs

und des Staats in dieser Weise dem Volke dargestellt wird als einer, der in leichtfertiger Weise Unwahrheiten sagt und sich vor keiner Uebertreibung fürchtet. Dabei ist dieser Vorwurf hingestellt ohne eine Spur, ohne einen Versuch von Beweis.

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner vorgeworfen, ich kennte die Gesetzgebung des Landes nicht. Wenn man mir hier vorwirft, ich kennte die Gesetzgebung meines Landes nicht, so weiß ja jeder Mensch, daß ich nicht jedes Gesetz kennen kann; aber der Vorwurf hier von einem Abgeordneten in öffentlicher Rede und von dem Vertreter der öffentlichen Gerechtigkeit, als welchen sich der Abgeordnete Lasker so oft gezeigt hat, indem er sein Zensor-Amt dem Ministerium gegenüber geübt hat, — dieser öffentliche Vorwurf hier: er kennt die Gesetze nicht, der heißt doch: er weiß nicht so viel von den Gesetzen, wie er seiner Stellung nach wissen müßte. Das ist doch eine Art, mich in der öffentlichen Meinung herunterzu drücken, in meinem Fleiß, in meiner Gewissenhaftigkeit, mit der ich mich auf amtliche Sachen vorbereite, die, glaube ich, der Herr Abgeordnete, wenn er für mich ebenso viel Gerechtigkeit noch übrig hätte, — nicht, wie für sich selbst, aber wie für seine Fraktionsgenossen, dann nicht versuchen würde. Ich halte es nicht für nützlich, die höchste Behörde auf diese Weise und in einem so schonungslosen Tone, selbst dann nicht, wenn man Recht zu haben glaubt, vor dem Lande gewissermaßen öffentlich an den Pranger zu stellen und seinen ganzen Triumph darin zu suchen, Jemanden, der einmal, brauchbar, oder unbrauchbar, wie er sein mag, die Geschäfte des Landes trägt, und den der Herr Abgeordnete keine Hoffnung hat, jetzt zu beseitigen oder durch einen Besseren zu ersetzen, den auf diese Weise — ich will keinen unhöflichen Ausdruck gebrauchen — — sonst würde ich ihm sagen —: Ich halte es nicht für richtig, auf diese Weise in der öffentlichen Meinung ein schlechteres Urtheil über die leitenden Staatsmänner hervorzurufen, als an und für sich bei einer ruhigen und rechtlichen Prüfung sich vertheidigen läßt, und namentlich bei der hohen Empfindlichkeit, die der Herr Abgeordnete Lasker gegen jede Meinungs-Verschiedenheit sogar jederzeit hat, — schaudernd habe ich es selbst erlebt. Ich mögte ihn auch bitten, etwas mehr auch die Empfindlichkeit anderer zu

schonen — ich sehe ja von meiner amtlichen Stellung vollständig ab und stelle diejenige des Herrn Abgeordneten Lasker vollkommen ebenso hoch und mit Vergnügen noch höher als die meinige. Aber beobachten wir doch die Form der Höflichkeit, die wir beobachten, sobald wir uns auf der Straße oder an einem dritten Orte begegnen; nehmen wir nicht an, daß, wo wir öffentlich und vor dem Lande reden, wir uns von dieser Sitte dispensiren dürfen, und daß das die Sache fördert oder die persönlichen Beziehungen unter uns oder selbst das Ansehen dessen, der es thut. Der Herr Abgeordnete sagt also, „ich kennte die Gesetze des Landes nicht; landwirthschaftliche Gebäude sind frei." Darauf sage ich, was für ihn kein geringerer Vorwurf ist als der Mangel an Gesetzes-Kenntniß, er kennt die Landwirthschaft nicht und weiß nicht, was ein landwirthschaftliches Gebäude ist. Ich habe eine Liste hier meiner Gebäude-Steuer auf einem pommerschen Gut. Da sind 149 Positionen besteuerter landwirthschaftlicher Gebäude aufgeführt, deren Steuern zusammen um etwa 20 % erhöht worden sind in diesem Jahre, und deshalb wird mir die Liste eingereicht.

Ich will, da wir doch weiter mit dem Herrn Abgeordneten zu diskutiren haben, in dieser Sache ihm mittheilen, was ungefähr ein landwirthschaftliches Gebäude ist, beispielsweise das Wohnhaus eines Rieselmeisters. Er wird mir zugeben, das gehört zur Landwirthschaft, oder z. B. ein Ziegler-Wohnhaus.

(Rufe: Wohnhaus! das gehört nicht dazu).

Gut, dann will ich es streichen, bleiben immer noch 148. Dann z. B. ein Tagelöhner-Wohnhaus.

(Rufe: Wohnhaus!)

Ich verstehe nicht — ich will einen Augenblick schweigen, wenn Sie sich dann aussprechen wollen. —

Es wäre mir sehr interessant zu wissen, was Sie sagten, aber es war nicht artikulirt genug, um es zu verstehen. Ich nehme selbst auf die unbilligsten Wünsche Rücksicht. Es kommen dann 10 bis 12 landwirthschaftliche Tagelöhner-Häuser und andere, das sind bei weitem die meisten der 148, es kommen Gebäude mit Stall, die höher zahlen als die anderen, aber alle für landwirthschaftliche Arbeiter und Pächter. Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht ermüden,

die Liste liegt zu Jedermanns Ansicht. Ich frage, ist die Wohnung eines ländlichen Arbeiters, die man nothwendig zum Begriff der Landwirthschaft braucht, ein landwirthschaftliches Gebäude oder nicht; ist es eine Besteuerung der Landwirthschaft, wenn solche Gebäude, sobald ein Stall dabei ist, höher besteuert werden; ist es eine Besteuerung der Landwirthschaft, wenn eine Erhöhung der Besteuernng wegen der Größe des Hofraums eintritt, die doch nur für den technischen Betrieb der Landwirthschaft gewählt wird, und auf dem eine Menge Sachen vorgeht. Also ich glaube, die Beschuldigung der Unwissenheit in Bezug auf die Gesetzgebung trifft mich hier nicht. Wenn der Herr Abg. Lasker in Betreff der Unwissenheit auf dem Gebiet der Landwirthschaft und der Lage der Landwirthschaft, über die er mit Sicherheit spricht, sich ebenso ausweisen kann, so soll es mir lieb sein. Er hat ferner gesagt, kein Bauer zahle eine Einkommen-Steuer. Das trifft meine Rede nicht. Ich habe die Einkommen-Steuer, weil sie von Reichen bezahlt wird, beibehalten wollen, ich will nur die Klassen-Steuer abschaffen, in dem Maße, in welchem wir Ersatz durch die indirekten Steuern dafür bekommen werden. Ich hoffe, mich darüber auch später, wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, und ich noch Minister sein sollte, mit meinem preußischen Kollegen zu verständigen. Ich bin und bleibe der Ueberzeugung, daß die Klassen-Steuer gar nicht bestehen sollte, daß sie abgeschafft werden sollte im ganzen Umfange und daß wir uns bemühen sollten, indirekte Steuern zu dem hohen Belauf zu finden, daß wir im Stande sind, die Klassen-Steuer zu erlassen. Der Herr Abgeordnete sagt nun, die Klassen-Steuer betrage nicht 3 %, das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe von der Einkommen-Steuer gesprochen. Ob sie in ihren höchsten Positionen so sehr viel darunter ist, weiß ich doch nicht. Ich habe die Liste nicht im Kopfe, wie viel Jemand Klassen-Steuer bezahlt, der 1000 Thaler Einkommen hat, also die höchste Klassen-Steuer.

(Ruf: 24 Thlr.!)

Wenn es 24 Thlr. sind, so sind 24 Thlr. vom Tausend nach meiner Rechnung fast $2\frac{1}{2}$ %; das ist also doch so sehr weit von 3 %, die ich nicht nannte, nicht entfernt, weiter aber von 1 bis 2 %, die der Herr Abg. Lasker anführte, um diese Steuerbelastung herunterzudrücken und nachzuweisen,

daß sie eine Belastung nicht ist. Auch hier schützen mich die Ziffern gegen den Vorwurf der Uebertreibung.

„Die ganze Rechnung des Reichskanzlers ist irrig und unzuverlässig." Meine Herren, diese Behauptung ist einfach eine unrichtige, eine falsche, die der Herr Abgeordnete macht. Meine Darstellung ist nicht irrig. Ich bitte, mir den Irrthum nachzuweisen. Und „unzuverlässig", das bedaure ich, daß das hier so hingegangen ist. Wenn Jemand hier vom Regierungstische einen Abgeordneten unzuverlässig nennen wollte, ich glaube, es würde sofort die vielbestrittene Frage der präsidialen Disziplin entgegentreten.

Ich muß dagegen protestiren, daß mir der Vorwurf der Unzuverlässigkeit gemacht wird. Es ist das ein geradezu beleidigender Vorwurf. Unzuverlässig, d. h. man kann auf seine Angaben kein Gewicht legen. Ich verwahre mich gegen diesen Vorwurf und werde meinerseits dieses Wort nicht als in dem parlamentarischen Sprachgebrauch übergegangen ansehen und nicht gegen Andere damit operiren.

Der Reichstag dürfe also nach der Meinung des Herrn Abg. Lasker auf keine Reform eingehen, welche auf so schwacher Basis steht, wie er es von meiner Zuverlässigkeit scheint anzunehmen. Ich hoffe aber, der Reichstag wird der Führerschaft des Herrn Lasker nicht folgen.

Da ich einmal das Wort habe, so kann ich nicht umhin, es zu benutzen, um einem Vorurtheil zu widersprechen, welches namentlich hier aus dem Munde eines sachlich sonst sehr wohl informirten und gewiß zuverlässigen Abgeordneten, des Herrn Oechelhäuser, zu Tage trat. Die Herren werden sich erinnern — ich hatte damals leider auf dem hiesigen Standpunkt[2]) ihn nicht recht verstehen können, sonst würde ich ihm gleich die Bemerkung gemacht haben, — daß er in Bezug auf den geschichtlichen Theil seines Rückblicks sich im Irrthum befinde. Der Herr Abgeordnete schloß damit, daß er sagte, er wolle der Fahne von 1818 folgen, und sah in dieser Fahne eine Vertretung des Freihandels, eine Vertretung der großen Finanzmänner, welche in der früheren Geschichte, sagen wir wir Preußens oder des Zollvereins, von hervorragenden Namen sind. Der Herr Abgeordnete befindet sich ohne

2) d. h. am Tisch der Bundesraths-Mitglieder.

Zweifel im Irrthum in Bezug auf die Jahreszahl. Ich kann aber eine Jahreszahl, die seiner Auffassung entspräche, überhaupt nicht finden. Die Herren Freihändler müssen von dem Gedanken, daß der Ruhm unserer Vorfahren es verlange, daß wir Freihändler werden, sich losreißen. Es ist das nicht der Fall. Im Jahre 1818 war preußischer Finanz-Minister ein Ehrenmann, glaube ich, aber kein berühmter Gesetzgeber auf dem Gebiete der Finanzen, es war Herr von Klewitz, und wie die Zölle im Jahre 1818 waren, dafür habe ich eine Liste mitgebracht. Wenn dies das Ideal ist, was dem Herrn Abg. Oechelhäuser vorschwebte, so kann ich ihm dahin doch nicht folgen, er geht mir im Schutzzoll zu weit.

Ich habe hier eine übersichtliche Liste, von der ich bedaure, daß sie nicht mehr gelesen wird, und ich will, um Sie nicht zu ermüden, — und wenn dies der Fall sein sollte, bitte ich überzeugt zu sein, daß die Ermüdung eine gegenseitige ist, und daß ich auch meinen Antheil tragen muß; aber hier also von 1818 bis 1821 waren beispielsweise die vier letzten Baumwollen-Positionen, die in dem von uns vorgeschlagenen Tarif 40, 60, 100 und 125 ℳ betragen, 142, 183, 183, 183, es war ferner das Blei mit $3\frac{1}{2}$% besteuert, und es ist jetzt frei, Bleiwaaren, die jetzt 12 ℳ tragen sollen, waren damals mit 73 ℳ bezahlt, feine Bürstenwaaren, welche jetzt und künftig mit 12 ℳ besteuert sind, wurden mit 73 ℳ besteuert. Ich übergehe das Meiste und ziehe nur die interessanteren Positionen heraus. Es waren die letzten und höchsten Positionen Eisenwaaren, jetzt und künftig 30, und 1818 waren es 73 ℳ; feine Stahl- und Eisenwaaren jetzt 12 ℳ, 1818 73 ℳ, geschliffene und gefirnißte jetzt 3 ℳ, damals 19 ℳ, und grobe Eisen- und Stahlwaaren ebenso 19 ℳ pro Zentner, Hohlglas jetzt 1,50, damals 3,25 ℳ, wobei ich zu dem Beispiele meines geehrten persönlichen, und wie ich überzeugt bin, auch in der Hauptsache politischen Freundes Delbrück noch bemerke, daß die Einfuhr leerer Flaschen und gefüllter Flaschen doch nicht in einem großen Gegensatz steht, wenn man die leeren Flaschen, die man zollfrei einbringen will, füllen, korken und nachher den Kork bezahlen will, das ist eine ziemlich theure Manipulation, und die gefüllten Flaschen wieder entkorken und spülen wollte,

es würde dann mehr herauskommen, als der Zoll beträgt. Auf weißes Glas, rohes und geschliffenes, betrug die Steuer 1818 16,75 und jetzt 12 ℳ, dann Brennholz, was jetzt steuerfrei ist, zahlte damals 25 Pf., Seide und Floretseide jetzt 450 und 220, damals beide 513, 35 ℳ, Leder aller Art jetzt 12, damals 24, Handschuhe jetzt 50, damals 238 ℳ, Wein und Most jetzt 12, damals 47,70 ℳ. Meine Herren! Ich will Sie nicht ermüden, ein Jeder kann ja den Tarif nachlesen, ich will blos den historischen Irrthum bekämpfen, als wollten wir jetzt höhere Sätze erstreben, als früher stattgefunden haben. Das Jahr 1818 ist meiner Ueberzeugung nach auch in den Augen des Herrn Oechelhäuser entlarvt, ich glaube nicht, daß man es in freihändlerischer Beziehung anziehen kann.

Wenn ich nun aber weiter gehe, die eigentliche wirksame Zeit des Zollvereins, unter welchem wir uns 40 Jahre einer ziemlich ungetrübter Prosperität, trotz schwerer innerer Wirren im Jahre 1848, doch im Großen und Ganzen erfreut haben, so waren auch damals die Zölle bei weitem höhere, als die wir Ihnen jetzt vorschlagen. Für diese höheren Zölle stand eine Anzahl bedeutender Finanzmänner ein, und meines Wissens auch die einzigen, die wir seit langer Zeit gehabt haben. Es waren das, in erster Linie will ich den ältesten, ich glaube, er hielt auch am längsten aus, von ihnen nennen, es war Rother, dann Maßen und Motz, die beiden M, 1817 war es von Klewitz, 1825, 1830, 1834 waren es Herr von Motz und Maßen und Graf Alvensleben.

Zwischen und mit ihnen war Rother thätig, der großen Einfluß auf die Gestaltung gehabt hat, und eben auch kein Fachmann war. Sie kennen sein Herkommen, er war Regiments-Schreiber und wurde zur Stelle ausgehoben auf dem Wege der Kantonalpflicht, und er war kein Gelehrter, wie sie heute die Gesetzgebung beherrschen. Motz war Landrath und auch kein Fachmann. Dann aber von 1842 an ist eine Zahl von Namen, bei der, glaube ich, ein finanzieller Reformer sein Herz bei keinem wird erwärmen können. Es ist zuerst Bodelschwingh, dann ein Finanzmann, der ein sehr ausgezeichneter Ober-Präsident und Minister war, der in Finanz-Gesetzen keine feste Spur hinterlassen hat, wenn auch in vielen Dingen, Hr. von Flottwell, dann Düsberg, Hanse-

mann, Bonin, dann ein Mann von Geist, Kühn, der aber schon anfing, die Finanzwirthschaft politisch zu betreiben. Meiner Ueberzeugung nach trieb er sie nicht mehr sachlich, sondern es war schon eine Politik nach einer bestimmten Richtung darin, der ordnete er die Finanzen bis zu einem gewissen Grade unter. Dann komen die Herren Rabe, von Bodelschwingh, von der Heydt, Camphausen, Hobrecht. Nun, meine Herren, wo da in der Vergangenheit dieser feierliche Apell an die Fahne des freien Verkehrs sich anknüpfen soll, weiß ich nicht, wenn Sie nicht gerade die eigentlichen Zollvereinsstifter von 1824 meinen, und die Schutzzölle dieser Zollvereinsstifter reichen ja bis zum Jahre 1864: sie haben sich von 1822—64 immer auf schützender Höhe erhalten; in Baumwollenwaaren 138, und auf 150 in der höchsten Position, und jetzt waren wir in der bei 78 angekommen und strebten auf 125, also lange nicht so hoch wie in der Hauptzeit des Prosperirens des Zollvereins. Die Erinnerung an den Zollverein spricht also für unsere Reform. Wir wollen die alte Zollvereins-Politik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereins-Politik, wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den das Land lange Jahre hindurch von ihr gehabt hat.

Ich habe in der ganzen Debatte die Erwähnung eines Gebietes vermißt, ohne welches der Zolltarif doch keine Selbständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, die der Eisenbahn-Tarife. Sie liegt ja nicht hier in diesem Gesetze; sie schwebt auf einem andern Gebiete, aber sie sollte wo möglich auch gleichzeitig gelöst werden, denn es ist ganz unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfracht-Politik zu treiben. So lange die Tendenz unserer Eisenbahnen gewesen ist, uns Alles, was Einfuhr ist, wohlfeiler hereinzufahren, als sie das, was Ausfuhr ist, herausfahren, so lange ist sie ein Gegenzoll gegen unsern Zolltarif, steht uns als Einfuhr-Prämie gegenüber, die beispielsweise im Getreide, wie ich mich — der Hr. Abg. Dr. Lasker wird sich daran erinnern — in dem Briefe an Hrn. von Thüngen geäußert habe, sehr häufig das Doppelte, manchmal das Drei- und Vierfache des Zolls betragen kann. So lange wir diesen Krebsschaden unserer Produktion haben, daß jede Ausfuhr von uns nach höheren Tarifen gefahren wird als die Einfuhr, daß jedes

deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird als das ausländische, so lange wir davon nicht erlöst werden, kann in Massengütern kein Grenztarif helfen, werden wir ohnmächtig bleiben gegen eine Macht, welche in die Hand einzelner Gesellschaften oder in die Hand einzelner Zweige der Staatsverwaltung gelegt ist und gelegt war. Zu meiner großen Freude hat in Preußen in der Eisenbahn-Politik eine Umkehr seit Jahr und Tag schon stattgefunden, in den übrigen Staatsbahnen der verbündeten Staaten hoffe ich, daß diese bald geschehen wird, wenn auch bisher der Thaler, der aus Eisenbahn-Revenüen kommt, noch einen höheren Werth zu haben scheint, wie derjenige, der aus anderen Finanzquellen herrührt. Vielleicht sind die Eisenbahn-Minister in den einzelnen Staaten mächtiger als die Finanz-Minister, ich weiß nicht woran das liegt, manche dieser Länder fahren zum Schaden; namentlich in ihren Forsten fahren sie ertragslos und sind genöthigt, danach den in den Staatsforsten ausfallenden Betrag, wie es jetzt liegt, durch direkte Steuern von den Unterthanen wieder einzuziehen.

Mir ist neuerlich schon die Klage vorgekommen, daß eine sächsische Papier-Fabrik eine Lieferung für ein englisches Journal an Papier hat. Das Journal ist, wenn ich nicht irre, der „Globe", eines der großen Massen-Journale, und das Quantum ist täglich so groß, daß diese Fabrik eines eisenbahnbesitzenden Landes nun in der Lage ist, sich darüber zu beschweren, daß sie jedes ausländische Produkt wohlfeiler ins Land hineingefahren bekommen könnte, als ihr auszuführendes Papier nach der Seegrenze; und ich glaube, wenn diese Beschwerden, daß die Ausfuhr bei uns zu theuer gefahren wird, allgemeiner verlauten, werden wir Abhülfe finden; ich habe mich deshalb absichtlich bemüht, den Beschwerden so viel Oeffentlichkeit als möglich zu geben.

Ich kann meine Auseinandersetzung damit schließen, daß ich an dem ganzen Programm festhalte, wenn ich auch einzelne Positionen anders gewünscht hätte, und davon ist ja auch in meiner Korrespondenz mit Hrn. Thüngen die Rede. Aber wir haben zu einer Vorlage nur dadurch kommen können, daß wir kompromittirten, daß der eine in Diesem, der andere in Jenem nachgab. Ich bereue das auch nicht. Mir liegt nicht an Einzelheiten; mir liegt an der Gesammtheit, und

dieselbe Erwägung, denselben Gesichtspunkt mögte ich auch den Herren Abgeordneten empfehlen, die vielleicht mit drei Vierteln der Vorlage einverstanden sind, dann aber etwas haben, wo sie persönlich anderer Meinung sind, mitunter vielleicht ganz isolirt in ihrer Fraktion stehen.

Die Möglichkeit, daß jeder Einzelne sich eine Vorlage genau nach seiner persönlichen Einsicht über das, was nach seiner Ueberzeugung das Beste wäre, bildet, liegt nicht vor, nicht einmal in der einflußreichen amtlichen Stellung, deren ich mich erfreue, noch viel weniger in der Stellung eines einzelnen Abgeordneten, und die Stimme desjenigen, der nicht für die Vorlage stimmt, weil sie ihm zu ein Achtel nicht gefällt, geht gerade so gut verloren und fällt in das Lager der Gegner, wie die, welche dagegen stimmen, weil ihnen das ganze System und die ganzen Zielpunkte nicht gefallen.

Ich mögte deshalb auch in dieser Richtung zur Einigkeit ermahnen, und möge der Einzelne, der mit dem größeren Theile der Vorlage einverstanden ist, es doch machen wie ich, und dem übrigen nicht so genau ins Gesicht sehen, und sich sagen: „Das Beste ist des Guten Feind".

Ich kann auch nicht Alles haben, was ich erstrebe, ich frage nur, ist das, was gebracht wird, in seiner Gesammtheit, in seiner Gesammtwirkung besser, als das Bestehende?

Wenn ich es allein machen könnte, wenn ich allein die Majorität des Bundesraths in mir trüge, würde ich vielleicht Manches anders gemacht haben; aber ich muß es eben so nehmen, wie es vorliegt.

Ich kann also damit schließen, daß ich meine Stellung zu der Sache in keiner Weise, namentlich nicht durch mich persönlich treffende Argumente, aber auch nicht durch die vorgebrachten sachlichen erschüttert finde, und daß ich nach wie vor an den Zwecken festhalte, die ich aufstellte: das Reich selbständiger zu stellen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirekte Steuern zu erleichtern, zu diesem Behufe die Abschaffung der Klassen-Steuer, ich wiederhole es, in ihrem vollen Umfange, zu erstreben. Und demnächst als den letzten und nicht den geringsten Zweck: der einheimischen nationalen Arbeit und Produktion im Felde sowohl wie in der Stadt, und in der Industrie sowohl wie in der Landwirthschaft den Schutz zu gewähren, den wir

leisten können, ohne unsere Gesammtheit in wichtigen Interessen zu schädigen.

Nach dem Reichskanzler nahm der Abg. Windthorst (Meppen) das Wort; er widerlegte zunächst — indem er im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer Tarifreform anerkannte — verschiedene Aeußerungen der Abg. Richter, Bamberger, Sonnemann und Lasker; erging sich über die Stellung des Zentrums zum Reichskanzler, den zu unterstützen der Kulturkampf hindere. Redner berührte dann die vorgeschlagenen Fleisch- und Kornzölle; kam von dem Zollerträgen auf die Verwendung der dadurch flüßig werdenden Summen für Unterrichtszwecke, Ankauf der Eisenbahnen ꝛc. ꝛc., indem er gegen diese sich aussprach; er schloß seine Rede mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß das Gesetz sich als segensreich erweisen werde.

Hierauf bemerkte der Präsident Dr. von Forckenbeck, ehe das Haus in der Diskussion fortfahre, mögte er den Wunsch aussprechen, daß alle persönlichen, die Empfindlichkeit verletzenden Angriffe aus dem Reichstage verschwänden, sowohl von Seiten des Bundesrathes, als auch von Seiten der Mitglieder. Denn es liege ihm ob, sowohl die Mitglieder des Bundesrathes gegen persönliche Angriffe und Beleidigungen von Abgeordneten, als die Abgeordneten gegen Angriffe von Mitgliedern des Bundesrathes zu schützen und so in jeder Beziehung die Würde des Reichstages aufrecht zu erhalten. Er mögte aber auch bitten, jede Empfindlichkeit zurückzudrängen. Dann habe er noch einen Vorwurf gegen die Geschäftsführung des Präsidenten zu widerlegen. Der Reichskanzler habe gesagt, der Abg. Lasker habe ihn beleidigt, und zwar dadurch, daß er ihm Unzuverlässigkeit vorgeworfen habe. Es sei im Augenblick nicht möglich gewesen, diese Frage näher zu prüfen, er hätte das Wort überhört haben können, besonders weil der Präsident in dieser Debatte fortwährend von der Frage der Rednerliste übermäßig in Anspruch genommen werde. Nach dem unkorrigirten stenographischen Bericht habe der Abg. Lasker zum Beginn seiner Deduktionen gesagt, er setze voraus, daß die Angaben und Uebertreibungen nur unbewußt vorgebracht seien; derselbe konstatire also von vornherein die bona fides des Reichskanzlers, und weise eine persönliche Unzuverlässigkeit desselben entschieden zurück. Das Wort „unzuverlässig“ sei in Bezug auf die Ausführungen und die Person des Reichskanzlers nicht gebraucht, nur einmal komme der Ausdruck vor; „wie wenig zuverlässig die Angaben seien“. Er könne nicht anerkennen, daß darin eine Beleidigung des Reichskanzlers liege. Seien die Ausführungen des Abg. Lasker auch scharf gewesen, vielleicht sehr scharf, so könne er das nicht hindern, er würde dann seine Pflicht verletzen, die Redefreiheit zu schützen. Er könne deshalb nur die dringende Bitte wiederholen, auf Seiten des Bundesrathes wie der Abgeordneten alle persönlichen Angriffe aus der Debatte wegzulassen und lediglich die Sache in Betracht zu ziehen.

Der Reichskanzler **Fürst von Bismarck** entgegnete:

Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese Richtigstellung, die ja, wenn ich einen nicht zutreffenden Text vor mir gehabt hätte, mich weniger träfe, als meinen Gewährsmann, der ihn mir geliefert hat. Indessen habe ich doch daraus entnommen, daß thatsächlich im Ganzen die Sache so lag, wie ich voraussetzte, und ich achte das Urtheil des Herrn Präsidenten darüber. Ich bin meinerseits Präsident des Bundesrathes und spreche als solcher in Ihrer Mitte. Ich habe mein eigenes Urtheil und habe meinen Aeußerungen weder etwas hinzuzufügen, noch etwas davon zurückzunehmen.

Anlage zur Rede vom 8. Mai.

Schreiben des Fürsten von Bismarck an den Freiherrn von Thüngen.

(„Post" No. 124 vom 7. Mai 1879.)

Freiherr von Thüngen zu Roßbach in Baiern hatte einige Zustimmungs-Adressen aus Baiern zu dem Zollprogramm des Reichskanzlers an dessen Sohn, Graf Wilhelm v. Bismarck, mit der Bitte gesandt, dieselben dem Fürsten zu überreichen. Gleichzeitig hatte er an den Grafen W. v. Bismarck ein Schreiben gerichtet, in welchem er ausführte, daß der dem Reichstage vorliegende Zolltarif nicht ganz dem Programm des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 entspreche[1]), da die Landwirthschaft durch denselben nicht genügend und nicht im Verhältniß zu Handel und Gewerbe geschützt sei: der Zolltarif karakterisire sich in der Hauptsache als ein Schutzzoll-Tarif für die Industrie und eine Abfindung für die Landwirthschaft; ganz ungenügend sei der Zoll auf Getreide.

Es hieß weiter in dem Schreiben:

„Mit dem von dem Tarif-Entwurf vorgeschlagenen Zoll kann die Landwirthschaft sich nicht zufrieden geben, sie muß Alles daransetzen, ihn entsprechend zu erhöhen, und zwar muß dies sogleich geschehen; denn ist der Entwurf erst einmal Gesetz, dann ist auf Jahre hinaus nichts mehr zu machen. Bleibt dies Bestreben erfolglos, dann wird die deutsche Landwirthschaft wohl den Kelch bis zur Hefe leeren müssen und langsam, aber sicher zu Grunde gehen. Der ländliche Mittelstand wird verschwinden, die reichen Kapitalisten kaufen sich für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirthschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war,

---

1) S. dies oben S. 181.

Hirte, ein Theil wandert aus, der Rest wird Sozial-Demokrat, und die soziale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet."

Hierauf erhielt Herr von Thüngen folgenden eigenhändigen Brief des Fürsten Reichskanzlers:

Berlin, den 16. April 1879.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich, den Unterzeichneten der Zustimmungs-Adresse zu unserem Zollprogramm vom 15. Dezember v. J., welche Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. zu übersenden die Güte hatten, meinen verbindlichen Dank zu übermitteln. Ihr Schreiben habe ich mit großem Interesse gelesen; ich theile Ihre darin ausgesprochene Ansicht, daß die Getreide-Zölle als Schutz der Landwirthschaft nach Verhältniß zu den direkten Lasten, welche sie trägt, ungenügend sind; sie werden vielleicht nur die gute Folge haben, daß Ordnung und Uebersicht in die Korneinfuhr kommt, und daß namentlich die Ueberfüllung Deutschlands mit unverkauftem Korn sich vermindert. Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarif-Kommission mehr nicht erreichen und namentlich den Ministerien der größeren Bundesstaaten gegenüber das Erreichte nur mit großer Anstrengung festhalten können.

Der Widerstand der meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien und der Antrag der württembergischen Regierung, die 50 Pf. durchweg auf 30 herunter zu setzen, wird Ihnen bekannt sein.

Ein noch größeres Gewicht indessen, als auf den Zoll, lege ich auf die Eisenbahn-Tarife, durch welche Einfuhr-Prämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Pfennig-Zolles erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung, als von der Verdoppelung oder selbst Vervierfachung der jetzt beantragten Zölle; doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Hoffnung, die Eisenbahn-Minister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmendem Verfahren zu bewegen. Die bairischen Bahntarife und deren Wirkung werden Ihnen und allen bairischen Landwirthen aus eigener Erfahrung fühlbar sein. Mir fehlt darauf jeder Einfluß.

Wenn in dem Zolltarif-Entwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor Allem die Vertreter der Landwirthschaft im Reichstage sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit, als in meinen Akten; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous prêchez a un converti" und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tarif-Kommission so viel ich konnte eingewirkt, um die Landwirthschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch

Anklang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruktion die Kommissions-Mitglieder abstimmten. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publizistischen Gebiet einer stärkeren und praktischeren Unterstützungf als ich sie bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darau, rechnen und werde für jedes Maß davon sehr dankbar sein.

v. Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Freiherrn v. Thüngen.
Roßbach.

Getreide-Produktion im Inland und Ausland; wen trifft der Getreidezoll, wem nützt er? Finanzielle Lage der Landwirthschaft.

(Sitzung vom 21. Mai 1879. — Sten. Ber. S. 1370.)

Bei der Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs, Position Nr. 9 „Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus", sprach sich der Abg. Dr. Frege für die Besteuerung dieser Gegenstände der landwirthschaftlichen Produktion aus, während der Abg. Dr. Delbrück ausführte, daß durch eine Besteuerung des Getreides dasselbe ohne Nutzen für die Landwirthschaft theurer würde. Am Schlusse seiner Rede theilte derselbe einige statistische Zahlen über die Erträge der Domänen-Pachtungen mit, um hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Behauptung vom Niedergang der Landwirthschaft nicht in dem allgemeinen Maße gelte wie dies hingestellt werde. Der **Reichskanzler** nahm hierauf zu folgender Entgegnung das Wort:

Ich will im Laufe meiner Ausführung auf diese Details nicht zurückkommen, und deshalb in Betreff der letzten Worte des Herrn Vorredners gleich darauf aufmerksam machen, daß in dem ungewöhnlichen Steigen der Domänenpachten in ihrem Durchschnitt hauptsächlich diejenigen Domänen ins Gewicht fallen, welche Zuckerrüben-Bau und Zucker-Fabrikation haben, und daß nur dadurch, durch die ungewöhnlich günstige Konjunktur, durch die hohe Stufe, welche dieses Gewerbe durch den Schutz, welcher ihm zu Theil geworden ist, erschwungen hat, diese hohe Steigerung erklärlich wird. Im Uebrigen liegt die vorletzte Periode, die der Herr Vorredner anführt, ja in der Zeit, wo die Getreidepreise höher waren wie heute, wo die Eisenbahn-Entwickelung der großen östlichen Getreide-

länder noch nicht die Wirkung auf unsern Markt erreicht hatte, wie jetzt. Im Allgemeinen aber hat der Herr Vorredner in seinem ganzen Plaidoyer gegen unsere Vorlage hauptsächlich das Argument geltend gemacht, daß das Getreide theurer wird, daß die Kornpreise steigen werden. Er hat dies als eine Kalamität angesehen, die vor allen Dingen vermieden werden müsse. Nun, dabei drängt sich die Frage auf: sind niedrige Getreidepreise in wirthschaftlicher Beziehung an sich als Glück anzusehen? Wir Alle erinnern uns, und auch der Herr Vorredner, daß vor 12 und 20 Jahren die Kornpreise sehr viel höhere bei uns waren als heute, weil die große Konkurrenz des Auslandes, von der ich eben sprach, uns noch nicht überkommen war, und daß dennoch damals in allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit, vielleicht gerade in Folge der höheren Kornpreise, ein stärkeres Leben pulsirte, als am heutigen Tage, wo bei niedrigen Kornpreisen Alles darniederliegt. Wenn wir als richtig annehmen, daß niedrige Kornpreise ein Glück sind, worauf der Herr Vorredner sein Argument hauptsächlich basirt, so müßten die Länder im Osten, welche die wohlfeilsten Getreidepreise haben, die Länder der unteren Donau, an der Theiß, Galizien und der südliche Theil des europäischen Rußlands in wirthschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten, kräftig entwickeltsten Länder in Europa sein. Wir müßten auch innerhalb des Deutschen Reiches einen erheblichen Unterschied empfinden im wirthschaftlichen Wohlbehagen, in unserer Vermögens-Entwickelung. Denn was auch der Herr Vorredner über den verschiedenen „Standart" der einen und der anderen Orte gesagt hat, so ist die Wahrnehmung nicht blos heute, sondern in allen statistischen Darlegungen seit 30 Jahren kann man sie sehen, das ist ganz unzweifelhaft, daß wir den höchsten Getreidepreis im Westen des Deutschen Reichs haben, und daß sie nach Osten gradatim abnehmen. Es müßten deshalb, wenn der Satz richtig wäre, daß wohlfeile Preise an und für sich glücklich für eine Nation sind, auch die Wohlhabenheit und das wirthschaftliche Behagen nach Osten hin allmählich steigen und Ostpreußen würde nach meiner Rechnung 25 bis 30 Prozent glücklicher sein müssen, als das Elsaß und das Breisgau.

Es ist außerdem eine Erscheinung, die gegen diese Ansicht des Herrn Vorredners spricht, daß die höchsten Kornpreise in

Europa gerade in den Ländern dauernd und erfahrungsmäßig existiren, in welchen alle Zweige der gewerblichen Thätigkeit am kräftigsten entwickelt sind, im Westen Deutschlands, in den Niederlanden, in Belgien, in Frankreich, namentlich im Norden Frankreichs und in England. Es wird also auch dort der Nachweis geliefert, daß im Gegentheil die besseren Einnahmen des Landwirthes wahrscheinlich die Grundlagen sind einer Belebung der Thätigkeit des ganzen gewerblichen Lebens, und ich bin überzeugt, wenn unsere Landwirthe ihr Korn, ich will nicht sagen, theurer, aber sicherer verkaufen — ich komme auf diesen Punkt nachher noch zurück — daß der Absatz gesichert ist, daß wir dann auch sofort in Folge dieses Tarifes überhaupt, dessen Wirkung sich ja in einiger Hebung der geschäftlichen Thätigkeit schon antizipirt, schon jetzt fühlbar macht, daß wir dann auch bei uns zu einer kräftigen Erneuerung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit gelangen werden. Wenn diese Ueberzeugung, daß wohlfeile Getreidepreise an und für sich ein wirthschaftliches Glück sind, wenn die den Herren, die auf dieser Basis plädiren, vielleicht aus wirthschaftlicher Ueberzeugung, vielleicht aus politischen oder aus anderen Gründen, kurz und gut, die dieses Argument geltend machen, wenn es damit so vollständig Ernst wäre, dann hätte man meines Erachtens doch damit anfangen müssen, daß man die Belastung, unter welcher wir im Inlande zu unserem Bedarf an Getreide gelangen, im Allgemeinen und in Betreff des viel größeren Quantums Getreide vermindern, welches im Innern unseres Landes entsteht. Kurz, wenn wohlfeiles Getreide vor allem das Ziel ist, nach welchem wir zu streben haben, dann hätten wir längst die Grundsteuer abschaffen müssen, denn sie lastet auf dem Gewerbe, welches das Getreide im Inlande erzeugt, und welches 400 Millionen Zentner erzeugt im Vergleich zu den 27 bis 30 Millionen, die wir einführen. Daran hat aber Niemand gedacht, im Gegentheil, man hat in Zeiten, wo die Theorie schon dieselbe war wie jetzt, die Grundsteuer in ganz Deutschland, so viel ich weiß, allmählich gesteigert, in Preußen im Jahre 1861 um 30 Prozent gesteigert, indem sie von 30 Millionen auf 40 Millionen erhöht wurde, also ein sehr viel erheblicherer Zuschlag, als hier als Zoll auf die fremde Getreide-Einfuhr gelegt werden soll, und es sind seitdem eine Anzahl anderer direkter

Steuern, welche unsere landwirthschaftliche Produktion nothwendig vertheuern müssen, dazu gekommen. Namentlich ist klar, daß die in neuester Zeit erst lebhaft entwickelte Gemeinde-Finanz in ihren wesentlichsten Theilen auf den Grundbesitz, auf die Kornproduktion gelegt worden ist. Ich habe mir über diese Frage aus einer Provinz, von der ich entfernt wohne und wo ich weniger bekannt bin, aus der Rheinprovinz, eine Zusammenstellung kommen lassen, wie hoch sich ungefähr die Lasten belaufen, unter deren Druck unser Getreide dort produzirt wird, und deren Baarzahlung doch von dem Preise, zu dem der deutsche Landmann sein Getreide verkauft, in Abzug gebracht werden muß, wenn er nicht andere Hülfsquellen hat, die er aus der Tasche hinzuschießen kann, um diese Baarzahlung zu leisten. Ich habe da z. B. sechs Güter aus dem Kreise Solingen, deren direkte Abgaben, — sie bestehen in wirklich erhobenen Staats-, Grund- und Gebäude-Steuern, welche in Staats-Einkommen-Steuer und in Kommunal-, Grund- und Gebäude-Steuer, in Kommunal-Einkommen-Steuer, in Einkommen-Steuer — hier zusammengestellt sind. Sie belaufen sich in Prozentsätzen von jenem Einkommen, welches der Berechnung der Einkommen-Steuer zu 3 % zu Grunde gelegt ist, also nicht etwa von fingirtem Einkommen, sondern von wirklichem Einkommen, wie die Gemeinde die Einkommen-Steuerkraft ihrer Mitglieder sehr wohl zu erkennen weiß, berechnet, indem die Einkommen-Steuer mit rund 3 % figurirt. Es beläuft sich beim ersten Gute die wirklich erhobene Staats-Grundsteuer auf 7,33 % des Einkommens, des wirklich zur Erhebung der Einkommen-Steuer von 3 % berechneten Einkommens. Dann 3 % Einkommen-Steuer, wie sich von selbst ergiebt, beide staatliche Steuern, bei der Grund- und Gebäude-Steuer eingerechnet, von den ländlichen Gebäuden, betragen 10,33 %. Dazu kommt Kommunal-, Grund- und Gebäude-Steuer mit 9,22 %, dann Kommunal-Einkommen-Steuer mit 6 %, die Kirchen-Einkommen-Steuer mit 1 %, zusammen 27,50 % von dem wirklichen Einkommen, wie es der Einkommensteuer-Berechnung zu Grunde liegt.

Das zweite Gut in Solingen hat 21,51 %, das dritte 22,15 %, das vierte 22,16 %, das fünfte 19,82 %, das sechste 20,61 %. Wenn ich nun diese Liste weiter durchgehe,

im Kreise Mülheim, im Kreise Köln, Jülich, Kleve, so stoße ich auf Prozentsätze von dem wirklichen der Einkommen-Steuer zu Grunde liegenden Einkommen von 16 % 21,64, 25,13, 18,53, 18,94, 25,42 — das ist der Kreis Neuß — von 21,60, im Kreis Düsseldorf, von 23,15 im Kreis Düsseldorf, von 18,44 im Kreis Mettmann, von 24,13 im Kreis Mettmann nochmals, von 24,66 u. s. w. Im Kreise Bonn 25,2. Ich kann also mit einiger Sicherheit wohl annehmen, daß man die durchschnittliche Belastung, unter welcher bei uns das landwirthschaftliche Gewerbe betrieben wird, an Staats- und Kommunal-Steuern auf 20 % desjenigen Einkommensatzes, welcher bei uns bei Veranlagung der Einkommen-Steuer zu Grunde gelegt wird, abschätzen kann, eine, wie Sie mit Recht finden werden, ganz exorbitante Besteuerung. Bedenken Sie, um einmal einen Maßstab zu gewinnen, diejenige Belastung unseres Getreide-Konsums, welche jetzt an der Grenze auf das ausländische Getreide gelegt werden soll, verallgemeinert auch auf das inländische Getreide, was im Inlande zu Markte gebracht wird; denken Sie sich, daß der Landwirth von jeder anderen auf der Getreide-Produktion lastenden Steuer befreit würde, und daß dafür ihm als Aequivalent der Vorzug würde, mit dem Auslande gleichgestellt zu werden, und auch nur für jeden Scheffel Getreide, den er zu Markte bringt und verkauft, 25 Pf. für Roggen, oder 50 Pf. für den Weizen zu zahlen hätte, denken Sie sich das in der Anwendung auf ein Gut von, ich will sagen, 300 Morgen guten Bodens, bei dem also ein wirklicher Pachtwerth von 1500 Thalern, 5 Thaler pro Morgen, in der Rheinprovinz kein ungewöhnlicher, bei dem eine Grundsteuer-Belastung von 1 Mark auf den Morgen wahrscheinlich sein wird, wir haben sie ja in der Provinz Sachsen, wo ich angesessen bin, bis zu 25 Silbergroschen und höher, in einigen Fällen auf 1 Thaler pro Morgen, das ist also keine hohe Rechnung. Dieses Gut von 300 Morgen, mit 300 Thaler Pachtwerth, wird also nach diesem Durchschnitt voraussichtlich 300 Thaler direkte Abgaben zu bezahlen haben an den Staat, an die Gemeinde, an den Kreis, die auf der landwirthschaftlichen Produktion lasten. Für diese 300 Thaler würde er schon 3600 Zenter Roggen oder 1800 Zentner Weizen zu Markte bringen können, und erst dann würde er auf dasselbe

Steuerquantum für seinen Verkauf kommen. 3600 Zentner Roggen sind 4500 Scheffel, 1800 Zentner Weizen 2000, und Jedermann, der von der Landwirthschaft auch nur annähernd eine entfernte Vorstellung hat, wird wissen, daß auf einem Gut von 300 Morgen nicht 4500 Scheffel Roggen gebaut, geschweige denn verkauft werden können. Wenn der Mann sehr geschickt und sehr sparsam wirthschaftet, so wird er zwischen 600 und 900 Scheffel in der einen oder anderen Getreidegattung zu Markte bringen können. 1000 ist schon recht gut; er hat also das Vier- bis Fünffache nach den jetzigen Steuerlasten auf der inländischen Produktion und dabei bringt die inländische, wie die Statistik angiebt, 400 Millionen Zentner, also 13 Mal mehr wie die ausländische.

Wenn nun das Verhältniß in dieser Ungerechtigkeit zum Nachtheil der inländischen Kornproduktion sich darstellt, so mögte ich weniger an Ihr finanzielles Reform-Bedürfniß, als an Ihr Gerechtigkeits-Gefühl appelliren. Soll die Gesammtlast, die für unsere Finanzen auf unseren Kornbedarf gelegt werden kann und gelegt wird, in diesem Uebermaß allein auf der inländischen Produktion liegen und soll die ausländische zu dieser Last gar nicht herangezogen werden? Wenn man auf irgend ein anderes Gewerbe, dem nicht 20 Millionen Menschen ihre Existenz verdanken, sondern sehr wenige verhältnißmäßig, ich will einmal sagen auf Leder, dieselbe Theorie anwendete, daß die inländische Leder-Fabrikation mit einer Höhe von 20 Prozent des Reinertrags des Gewerbes besteuert würde, das ausländische aber nicht nur frei eingeht, sondern nach Möglichkeit prämiirt, gefördert, rasch und wohlfeil gefahren würde, ja, würde man da nicht eine gewaltige Ungerechtigkeit gegen die inländische Leder-Fabrikation finden, und hat der inländische Landwirth, weil er sehr zahlreich ist, weil er sehr viel geduldiger ist, nicht ebensoviel Anspruch auf eine gerechte und gleichmäßige Behandlung?

Sie müssen bei diesem Tarif doch nicht allein die Einzelheiten dieser Tarif-Vorlage im Auge behalten, sondern die gesammte Zoll- und Steuer-Reform, die wir damit erstreben, und wovon dieser Tarif einen Theil bildet. Ich erinnere namentlich die Gegner der Vorlage daran, wie oft uns einzelne Steuer-Vorlagen darum abgelehnt worden sind, weil von

uns mit Recht verlangt wurde: legt den Plan einer gesammten und prinzipiellen Reform vor, aber kommt uns nicht mit einzelnen Steuer-Vorlagen! Nun, wir suchen dieser Aufgabe gerecht zu werden. Sie wird uns dadurch erschwert, daß die einzelnen Finanz-Vorschläge, die wir machen, und die Steuer-Vorschläge auch heute nicht mit viel mehr Wohlwollen und mehr Entgegenkommen aufgenommen werden, wie damals, und daß meine Hoffnungen, die ich auf das Gelingen des ganzen Reformplanes setzte, sich erheblich haben herabmindern müssen; aber ich bitte Sie doch, diesem Tarif die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß Sie ihn unter dem Gesichtspunkt der gesammten Zoll- und Steuer-Reform und nicht blos an sich betrachten.

Es ist ja in der gesammten Finanz-Reform bisher nicht unsere Absicht, dem Getreide-Bedarf in seiner Gesammtheit eine höhere finanzielle Leistung abzufordern als bisher. Wir beabsichtigen nur, einen Theil der direkten Steuern, die jetzt, wie ich vorhin nachwies, auf dem Landwirth lasten in der Form, wenn Sie wollen, eines Konsumtions-Zolles, an die Grenze zu verlegen, der dort das auswärtige Getreide trifft, so daß in der Gesammtheit der Belastung des Kornbedarfs eine Erhöhung nicht nothwendig eintritt, sondern nur ein sehr schwacher Versuch einer ausgleichenden Gerechtigkeit angesichts der Nachtheile, unter denen die Produktion von Getreide im Inlande bisher leidet gegenüber den Privilegien der Steuerfreiheit und anderen, deren sich die ausländische Getreide-Produktion bei uns erfreut. Ich bin der Meinung, daß dieser Zoll an und für sich auf den Preis noch keinen Einfluß haben wird, und während der Herr Vorredner das als ein Glück betrachten würde, an das er nicht glauben mag, sehe ich mit einem gewissen Bedauern darauf, denn ich muß mich fragen: rückt der Augenblick nicht näher, wo unsere Landwirthschaft überhaupt nicht mehr bestandsfähig ist, weil das Getreide auf einen Preis gedrückt wird, zu welchem es in Deutschland nach den Verhältnissen der Abgaben, den Kosten des Lebens, der Verschuldung nicht mehr produzirt werden kann? Ja, meine Herren, wenn das eintritt, so geht dabei nicht blos die Landwirthschaft zu Grunde, dabei geht der Preußische Staat, das Deutsche Reich zu Grunde, ganz einfach. Sobald die Landwirthschaft nicht mehr bestehen

kann, sinkt zuerst der Kredit — und alle die Herren, die ihre Forderungen in Hypotheken und Pfandbriefen haben, werden zuerst von dem Ruin der Landwirthschaft leiden, — es wird die landwirthschaftliche Thätigkeit in Verfall gerathen, ich will kein schwarzes Bild von Wüsten u. dgl. machen, aber allmählich schränkt sich die Thätigkeit ein. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung angeben.

Als in Preußen die gutsherrlichen, bäuerlichen Ablösungen stattfanden, war namentlich in Hinterpommern, aber auch in anderen östlichen Provinzen, ein Nothstand an Arbeitshand und Kapital, um sich Arbeit zu beschaffen. In Folge dessen trat die Thatsache ein, daß große Flächen von früherem Acker, die in allen alten Karten noch vor 60 Jahren und noch nach der Ablösung in den ersten Zeiten als Acker stehen, heutzutage Wald sind, es ist angeflogener Wald, man sieht noch heute, wie der Anflug zunächst die Ackerfurchen, dann allmählich die höheren Böden erfaßt hat, denn es steht jetzt 60- bis 80jähriger Wald darauf, der bisher einen Ertrag nicht gehabt hat, auch keinen giebt; der frühere Acker war aber doch immer Acker. Nun, ich brauche die Formen ja nicht zu schildern, in denen die Landwirthschaft und mit ihr unsere ganze staatliche und nationale Existenz zu Grunde gehen könnten, denn es wird nicht geschehen. 20 Millionen deutsche Landwirthe lassen sich eben nicht zu Grunde richten, es kommt blos darauf an, daß sie zu dem Bewußtsein kommen, was ihnen bevorsteht, und sie werden sich mit den gesetzlichen und verfassungmäßigen Mitteln dagegen zu wehren suchen.

Wenn ich also behaupte, daß diese Zölle, in deren niedrigen Ansätzen, wie sie jetzt sind, die Preise nicht steigen werden, so fühle ich mich vielmehr in der Lage mich darüber bei den Landwirthen zu entschuldigen, als es den übrigen Nicht-Landwirthen zu beweisen gilt, warum sie nicht steigen werden.

Ich kann der Ansicht des Herrn Vorredners nicht folgen, ich vermuthe, daß die Preise nicht steigen werden, wenigstens nicht wesentlich, weil der Preis des Getreides bei uns gar nicht abhängt von dem Zoll, dem man auflegt, sondern von der Ernte, vor allen Dingen in den großen Kornlän-

dern des östlichen Europas und Amerikas, einigermaßen auch von der Ernte in Deutschland, aber doch lange nicht in dem Maße, wie von diesen großen Ernten in Rußland, Ungarn, Amerika. Auf diese Ernten bleibt aber unser Zoll ohne jeden Einfluß, denn das Getreide wächst dort, wir mögen einen Zoll erheben an der Grenze oder nicht, es läßt sich dadurch vom Wachsen weder abhalten noch befördern. Ist in diesen großen Getreideländern eine Mißernte, so wird es eben nicht kommen, ist eine gute Regelernte, so wird es uns trotz Zoll doch kommen müssen, und darin divergire ich von dem Herrn Vorredner. Er sagt, diese Getreide-Produzenten könnten mit großer Leichtigkeit andere Käufer finden, wenn wir ihnen den Preis nicht zu Dank machen. Das ist vollkommen irrthümlich und mir nur erklärlich, weil der Herr Vorredner mit den Erscheinungen auf dem Kornmarkt nicht durch eigene Leiden und Freuden vertraut ist. Wir sind heute im Ganzen in der Lage in der Welt, daß viel mehr Getreide gebaut werden kann, als verbraucht wird, daß schon jetzt das Angebot im Ganzen größer ist, als der Verzehr. Der Verzehr ist beschränkt, der Mensch kann im Brod nicht mehr thun, als sich satt essen, er kann das nicht zweimal im Tage leisten. Die Produktion in den fruchtbaren Ländern des europäischen Ostens und des amerikanischen Westens ist noch eine ganz unbeschränkte und kann sich beliebig steigern, und wir können den Zoll, wie mir Kornhändler gesagt haben, bis zu 1 ℳ steigern, sie würden gerade so viel Getreide liefern, als bisher, denn bis über 1 ℳ hätten sie vollständig Spielraum, dem Urproduzenten einen Abzug zu machen. Auf Letzterem bleibt es schließlich sitzen, er bekommt so viel weniger, für ihn aber haben wir in Deutschland nicht zu sorgen. Das ist die Ansicht der Kornhändler, mit denen ich seit Monaten, seit Jahr und Tag darüber gesprochen habe, von denen ich manche persönlich kenne, sowohl russische wie deutsche. Die Deutschen sagen mir, wir geben dem Petersburger Zwischenhändler so viel weniger, und auch der verliert es nicht einmal, der giebt dem russischen Bauer und dem russischen Produzenten, der ihm das Getreide meist auf dem Halm verkauft, schon im Juni, in dieser Jahreszeit, um rascher Geld zu bekommen, so viel weniger. Aber ich könnte beinahe sagen, ich fürchte, der Zoll wird ganz einfach

den Produzenten abgezogen, und wir werden dieselbe Masse Getreide bis auf wenige Modifikationen, auf die ich nachher komme, doch bekommen. Es ist aber damit nicht, wie der Herr Vorredner annahm, der Landwirthschaft noch gar kein Dienst erwiesen. Ihr ist schon ein ganz erheblicher Dienst erwiesen, auch wenn der Preis nicht steigt und sie den geringen Gewinn, die geringe Lebensfähigkeit, die sie bei jetzigen Preisen hat, nur gesichert hat, wenn ihr überhaupt nur der deutsche Markt gesichert wird, wenn die Konkurrenz des Auslandes auf dem deutschen Markt um eine Kleinigkeit erschwert wird. Dies ist eine Kleinigkeit im Verhältniß zu den Schwankungen der Kornpreise, wie wir sie in den Jahren gesehen haben, wir haben sie ja schon öfter noch einmal so hoch wie jetzt gehabt, ohne daß unser Brod theurer geworden ist. Wenn da dem inländischen Produzenten nur die Möglichkeit gegeben wird, daß er den inländischen Markt zu demselben jetzigen Preise für sich sicher hat, so würde er auch dafür schon dankbar sein. Wir sind jetzt auf dem Lande ja in der Lage, daß die Müller auf unseren eigenen Pachtmühlen den Roggen nicht mehr von uns nehmen, sondern, da sie zugleich in der Regel Bäcker sind, uns das aus russischem Roggen gebackene Brod ins Haus auf dem Lande verkaufen. Ich selbst esse in Friedrichsruh russisches Brod und beschwere mich weiter nicht darüber, denn ich bin dort sehr wenig Landwirth, mein Ackerbau, den ich besitze in der Gegend, ist sehr gering; aber die Thatsache liegt so und die Konsumenten reißen sich nicht etwa um das Korn, sondern es wächst mehr, als gebraucht wird, die Produzenten suchen nach Absatz. Wenn wir mehr äßen als wächst, so würde man freilich sehr hinterher sein, das letzte Korn, was in der Welt noch existirt, für sich zu bekommen, das liegt aber eben, wie ich auch speziell für Deutschland nachzuweisen versuchen werde, nicht vor, sondern es ist Ueberfüllung des Marktes mit Getreide in regelmäßigen Jahren in der ganzen Welt vorhanden, in England, Frankreich und Deutschland, und nun gar in den Produktions-Ländern erst recht, wenn die Leute da Alles verzehren wollten, was sie bei sich bauen, so müßte ihre Bevölkerung sich verzehnfachen. Der Herr Vorredner sagte und führte gegen diese Vermuthung das an, es wären die Vorräthe, die hier lagerten, außerordentlich gering, er

gab ein paar tausend Wispel an, die am Ende des Jahres hier gelagert hätten; — da mögte ich darauf aufmerksam machen einmal, daß das Ende des Jahres nicht der Termin ist, wo die Hauptzufuhr herankommt, denn auf den Kanälen, zu Wasser, kommt das Getreide lange nicht in dem Maße, wie auf den Eisenbahnen, und da ist es namentlich der Winter, wo alle Frachten billiger sind und wo man in Rußland das Getreide gedroschen hat, da wird das Getreide verfahren, und ich bin überzeugt, daß zwischen Januar und April die größten Vorräthe herankommen. Es kommt aber dabei auf die Roggenvorräthe gar nicht an, sondern wir müssen gleichzeitig ins Auge fassen die Roggenvorräthe und Mehlvorräthe, denn diejenige Form der Korneinfuhr, welche unsere Landwirthschaft augenblicklich am meisten belästigt, ist meines Erachtens die Einfuhr zur Verwandlung in Mehl im Inlande, wie sie theils zu Schiff von Petersburg via Riga und Libau nach Kiel, Lübeck und Stettin stattfindet, meines Wissens aber die größere Quantität auf den Eisenbahnen aus dem Innern Rußlands, den Gegenden des Mittelpunktes, die sich von Kurs-Arjol und bis an die untere Wolga, Samarow, bis Nischney hinauf nördlich und östlich von Moskau erstrecken — aus diesen kommen mit den Eisenbahnen zu ganz außerordentlich wohlfeilen Frachten die Getreidemassen hier an, gehen zum Theil schon über Alexandrowo, die wohlfeilsten gehen, so viel ich gehört habe, über Breslau, aus der Gegend, die sich von Kiew bis Nischney nach Deutschland erstreckt, hier werden sie in riesigen Dampfmühlen in Mehl verwandelt. Hier in Berlin ist mir gesagt worden, daß die tägliche Verarbeitung von Roggen in Mehl auf den Mühlen, die theils dem Weichbild-Bezirk von Berlin, theils dem nächsten Eisenbahn- und Kanal-Rayon angehören, zwischen 4 bis 500 Wispel, also 8 bis 10 000 Zentner täglich beträgt. Diese Mehlmasse geht dann mit der Eisenbahn über das Land und tödtet, wie ich aus persönlicher Bekanntschaft weiß, den kleinen Mühlenbetrieb, soweit er von der Eisenbahn erreichbar ist. Wie viel Vorräthe nun in diesem Mehle stecken, das weiß ich nicht und das entzieht sich auch der Berechnung; ich glaube, jedenfalls aber mehr als wie überhaupt in der Zeit bis zum Nachschub hier gemahlen wird. Insofern halte ich also die Berechnung des Herrn Vorredners nicht für richtig,

ebenso wenig, wenn er gesagt hat, daß die Ansicht, daß der Bäcker nicht den Hauptaufschlag macht in Roggen, will ich es nicht behaupten, in Weizen ist jedenfalls der Verdienst größer; inwieweit den Bäcker die Schuld trifft, weiß ich nicht, aber ich gönne ihm seinen Gewinn, aber die Meinung des Herrn Vorredners, daß in den Zwischenstationen, ehe das Mehl an den Bäcker gelangt, mehr als nöthig hängen bleibt, ist doch nur theilweise richtig. Es giebt z. B. Brodfabriken, die mit Riesenmühlen identisch sind, die direkt ihren Roggen aus Rußland importiren und Kornhandel, Mehlfabrikation und Brodfabrikation in einer Hand betreiben und bei denen ich glaube, daß doch ein sehr großer Gewinnst stattfindet. Außerdem, wenn keiner von den Zwischenhändlern sehr reich wird, so liegt das darin, weil ihrer so viele sind. Wo heutzutage eine Stelle ist, an der man sieht, daß etwas verdient werden kann, da drängen sich ja gleich hunderte von Konkurrenten heran, bis der Verdienst so verkleinert und zertheilt ist, daß für den einzelnen in der That nicht viel übrig bleibt. Die meisten oder wenigstens hier die Kinder der städtischen Bevölkerung ziehen ein kaufmännisches Leben, wenn es auch gering nährt, wenn es nur zu keiner anstrengenden körperlichen Thätigkeit zwingt, einem Gewerbe-Betrieb mit täglicher Arbeit vor.

Sie Alle werden Bekanntschaft haben nach der unteren Volksklasse hin, wenigstens ich habe sie und habe dort immer gefunden, daß das Ideal eines Mannes von der Volksklasse, eines Dieners, der sich etwas erspart hat, nicht etwa ist, ein kleines Gut in seiner Heimath zu kaufen, sondern in Berlin einen Viktualienhandel anzulegen — darauf spart er — um dann mit seinen Gästen zu reden und ihnen das Bier zu bringen. Das ist heute zu Tage viel eher das Ideal, als sich, wie es früher war, einen kleinen eigenen Hof zu kaufen und dort das Land zu bearbeiten und Korn zu bauen. Diese Tendenz bewirkt also, daß, wo durch den Zwischenhandel etwas zu verdienen ist, und Jemand einen schönen Verdienst hat, gleich zehn bereit sind, ihn darin zu beschränken und mit ihm zu theilen.

Wenn ich nun schon zugebe — vielmehr behaupte, daß dieser Zoll auf den Kornpreis keine Einwirkung haben wird, so bestreite ich auf das Allerbestimmteste, das die Kornpreise

und die Brodpreise in irgend einem nachweisbaren Zusammenhange stehen, und behaupte, wenn nicht Hungersnoth zwingend einwirkt, daß durch den Ueberfluß und Wohlfeilheit des Korns kein Wachsen des Brodgewichts und kein merkliches Sinken der Brodpreise eintritt. Die Brodpreise sind heute bei diesen niedrigen Kornpreisen dieselben, das heißt, das Gewicht des Brodes ist dasselbe, wie es in den Jahren war, wo das Korn noch einmal so theuer war, als heut, das heißt im Laufe der fünfziger und sechsziger Jahre, und die Herren, die daran zweifeln wollen — — ich will nicht von den Brödchen sprechen, die wir auf den Tisch des Hauses niedergelegt haben, es kann ja Jeder, wenn er nach Hause kommt, das erste beste Brod abwiegen und das Gewicht vergleichen mit den Preisen, das kann ja jeder sich berechnen, damit will ich Sie nicht aufhalten. Meine Erkundigungen über die Brodpreise stammen aus direkter Quelle, nicht aus den Kreisen, in denen wir leben, sondern aus den Kreisen der Handwerker, der Diener, der kleinen Leute, und ich kann Jedem, der Näheres darüber zu wissen wünscht, vollständig Rede stehen. Ich glaube deshalb, daß, wenn der Preis des Getreides durch diesen außerordentlich niedrigen Zoll auf Korn, der unter fünf Prozent des Werthes bleibt, nicht affizirt wird, daß auch unser Handel in keiner Weise davon beeinträchtigt werden kann, wenigstens in keinem höheren Maße, als er es der Gerechtigkeit im Ausgleich der gleichen Vertheilung der Lasten schuldig ist. Etwas wird der Handel dem Kaiser und seinem Finanz-Minister doch auch wohl von seinem Verdienst abgeben können. Es ist ja für uns Alle erfreulich, wenn unsere Kornhändler reich werden, aber wir können darüber das Prinzip der vertheilenden Gerechtigkeit in den öffentlichen Lasten nicht opfern. Ich glaube auch, daß ihnen ihr Verdienst ungeschmälert bleibt, und wenn die beiden Hauptbeschwerden gewogen werden: die Erschwerung der Mischung des russischen Getreides mit deutschem in unseren Ostsee-Städten, und die Erschwerung des des Transits, wo man wieder unterscheiden muß zwischen dem Ostsee-Transit und zwischen dem südwestlichen Transit, der hauptsächlich durch Süddeutschland, durch Baiern auf Mannheim geht, wenn man die näher ins Auge faßt, so glaube ich, daß die Herren künftig den verzollten Roggen gerade so gut werden mischen können, wie bisher den unverzollten, und

ich glaube nicht einmal, daß sie 25 Pfennige weniger am Zentner verdienen werden, sondern daß der Zoll, wie ich schon vorhin sagte, von dem, der sein Korn nothwendig los sein muß und der keinen anderen Abnehmer hat, wird bezahlt werden müssen.

Die Veränderung der Absatzwege aus Rußland — also ich will einmal sagen von Danzig nach Libau, wovon jetzt viel die Rede ist, — damit kann man Leute bange machen, die das Geschäft und die Geographie nicht kennen.

Es sollen heute z. B. einige Königsberger Firmen sagen: sie können sich nur halten dadurch, daß sie Kommanditen in Libau errichten. Darüber würde ich mich freuen, wenn unsere Landsleute auch in Libau Geld verdienten, gleichviel ob in Libau oder in Königsberg, ich gönne es ihnen in beiden Fällen. Aber man muß Libau kennen und sich doch klar machen, daß das Ausgraben eines Hafenbassins an der Westküste von Kurland und das Anlegen einer Eisenbahn dahin noch keinen Handelsplatz und noch keinen Absatzhafen schafft.

Was ist es denn, was den russischen, und namentlich den westrussischen und polnischen Kornverkehr nach unseren Ostsee-Städten zieht? Es ist keineswegs, daß sie in Rußland keine guten Häfen hätten; sie haben in Riga, in St. Petersburg Häfen, und es hat Libau einen Hafen, wie Stolpmünde oder Rügenwalde, wer diese kennt; aber das genügt nicht zum Handel, und meines Erachtens kann Rußland viel Geld auf Libau verwenden, aber keinen Handelsplatz daraus machen. Was sie nach Danzig und Königsberg hinzieht, daß ist der große Handelsplatz, die große Kaufmannschaft, das große Kapital. Wer hat denn Kapital zum Kornhandel in Libau? Das Kapital kommt aus den deutschen Ostseehäfen, und deshalb hat Danzig, hat Königsberg, weil sie das Geld hergeben, mit dem den russischen Bauern das Korn abgekauft wird, und einen Vorschuß machen, deshalb haben Danzig und Königsberg diesen Handel und werden ihn deshalb auch behalten, denn einen Handelsplatz können selbst die gewaltigen Kräfte des russischen Reiches nirgends improvisiren, am allerwenigsten in Libau oder Windau, wenn sie auch die Eisenbahn nach Windau legen, was mitunter etwas früher eisfrei wird, aber selten, weil es nördlicher liegt. Aber sie haben ja einen guten Hafen in Riga und es geht auch Getreide

von dort nach Lübeck, um hier gemischt zu werden, oder nach Danzig oder Stettin, aber es ist doch unbedeutend. Die Rigaer Kaufmannschaft kann sich an Kräften mit der Königsberger, Danziger und Hamburger nicht messen, sie braucht das Kapital der deutschen Häfen und die kaufmännischen Verbindungen derselben nothwendig, um ihr Korn zu verwerthen, und wo soll denn, wenn Sie die Karte ansehen, das Korn aus dem Königreiche Polen, aus der oberen Weichsel, aus Galizien, anders hin, als daß es durch Deutschland geht, und ebenso aus Westrußland, abgesehen davon, daß das russische Korn in seiner natürlichen Gestalt immer einen erheblich minderen Werth gegen das deutsche haben wird, mit Ausnahme des Südens, wo die Gunst des Klimas eine andere Gattung Korn herzustellen möglich macht, als im Norden, das geht aber größtentheils über Odessa weg und kommt nicht zu uns. Das russische Korn, was zu uns kommt, wird fast immer der Mischung bedürfen, oder es wird sich mit einem sehr viel niedrigeren Preise, als das deutsche, auf den englischen und deutschen Märkten begnügen müssen. Wenn Sie die Preislisten ansehen, so werden Sie da, wo russischer Roggen ehrlich angeboten wird, denselben 10 bis 15 Mark auf die Tonne wohlfeiler angeboten finden als den deutschen. der deutsche ist an und für sich mehr werth, nicht weil der Roggen Rußlands, wenn man ihm die volle Reife läßt, schlechter ist — in Polen z. B. ist der Weizen von Sandomir, der „hochbunte" polnische, ein sehr viel besseres Produkt als der deutsche, und der ungarische ist noch besser, — aber der russische Roggen kommt nicht trocken in die Scheune oder in den Handel. Diese Ungunst des russischen Klimas muß das russische Getreide tragen, wir nehmen sie ihm ab durch die Mischung; das russische Getreide wird nicht vollkommen reif oder doch nicht trocken; in den nördlichen Bezirken von Rußland, wo sich die deutschen und skandinavischen Einflüsse hin erstreckt haben, da ergänzt man die Ungunst des Klimas durch Darren des Getreides in heizbaren Scheunen, wo, bevor das Getreide zum Dreschen kommt — ich glaube, sie nennen es Riegen, — die Bündel auf einen mäßig erwärmten gewölbten Raum geworfen werden und dann sich das Korn, welches unreif oder feucht eingekommen ist, mit mehr Leichtigkeit vom Halme löst. Wo diese Be-

handlung nicht herrscht, da kommt ein großer Theil des russischen und polnischen Getreides an und für sich unreif, jedenfalls unvollkommen trocken in den Verkehr. Diese unvollkommene Trockenheit äußert einmal die Wirkung, daß das Getreide, wenn es nachher getrocknet ist, nicht den vollen Werth hat, den es vorher hatte, namentlich aber auch auf Wittinen ankommt und wie sie die dortigen Fahrzeuge nennen. Wer gesehen hat, wie die Getreidemassen auf den Strömen herunter geflößt werden, der glaubt ein grünes Feld zu sehen, das Korn grünt aus, dann wird es, um von den Kornkeimen befreit zu werden, im Freien ausgeschüttet und es wird so behandelt, daß die Keime abgestoßen werden; Getreide aber, was angekeimt ist, kann den Nahrungswerth nicht mehr haben, als wenn es noch nicht gekeimt hatte, und der Keim noch nicht abgestoßen war. Nachher wird dem russischen Getreide ein höherer Werth wieder dadurch verliehen, daß es mit dem deutschen vermischt wird, und dieses vermischte Produkt wird dann fälschlich als deutsches Korn mit Lokalnamen, „Stettiner Mischung, Danziger Mischung“ im Auslande verkauft und drückt dem Standartwerth unseres deutschen Getreides, die Reputation desselben wesentlich herunter, indem man diese halbe Mischung, — ich will nicht sagen Fälschung, — aber es erinnert dies doch an die üblen deutschen Lieferungen, über die in Ostasien geklagt wurde, daß die Waaren nicht durchgängig von gleicher Qualität waren. Ist das ein nationaler Vortheil für uns? Ich will es unentschieden lassen, ich glaube, es wird den Herren in den Seestädten nicht benommen werden, denn die Russen können in Libau ihr Getreide nicht mischen und dazu nicht deutsches Getreide dorthin fahren, was scheunentrocken ist, um es mit dem russischen zu mischen. Ich glaube also, das russische Getreide, wenn es überhaupt wächst, hat einen Zwangskurs, eine gebundene Marschroute, die es nothwendig auf die Wege der deutschen baltischen Häfen weist. Es ist deshalb hier das Mittel gegeben, wo die Kampfzölle zur Eröffnung der russischen Grenze unter Umständen wirksam werden könnten. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat gestern angeführt, daß dieses System versucht wurde und nicht zum Ziele geführt hat. Ich vermuthe, er hat angespielt auf eine Episode, die in den Jahren zwischen 1823 und 1825 spielte, wo Preußen von Rußland auf Grund der polnischen

Theilungsverträge verlangt hatte, daß vollkommen freier Verkehr in den ehemals polnischen Ländern stattfinden solle, also daß eine russische Grenzsperre innerhalb des alten polnischen Reichs nicht zulässig wäre, und wo Rußland die Verpflichtung hierzu ablehnte, und man in Preußen empfindlich wurde, und nun einen Zoll von fünf Silbergroschen — nicht auf den Zentner, sondern auf den Scheffel, der vier Fünftel bei Roggen und neun Zehntel bei Weizen ist, legte. Nicht etwa, weil der Danziger Handel darunter gelitten hätte, und weil die Russen nun ihr Getreide anderswo expedirt hätten, hat dieses Verhältniß aufgehört; wohin sollten sie es denn bringen? es gab keine Eisenbahnen, es gab keine Chausseen. Der einzige Weg, auf dem das russische Getreide aus dem dortigen Gebiet des Niemen, der Weichsel, und des oberen Dnieper durch die Kanäle heraus konnte, war allein der Niemen, die Weichsel und die Warthe, der Wasserweg, und es wurde nicht etwa, weil man in Preußen den Handel leidend fand, sondern weil Kaiser Alexander sich persönlich an König Friedrich Wilhelm III. wandte, und hierin eine Abweichung von der Tradition in der politischen Freundschaft zwischen Preußen und Rußland fand; auf diesem Wege wurde es durchgesetzt, mit einer leisen, fast unmerklichen Wendung, daß beim Transport „zu Wasser" diese Zölle nicht Anwendung finden sollten, und so wurde die ganze Sache todtgemacht; denn anders als wie zu Wasser, auf dem Niemen, der Weichsel und der Warthe war kein Transit möglich. Denken Sie sich das ganze Land mit seinen sandigen bergigen Wegen ohne Chausseen, ohne Eisenbahnen; es war kein Handel als auf dem Wasserwege möglich, und er wurde wieder gestattet, nicht aber, weil wir es wirthschaftlich nicht hätten durchführen können, sondern weil wir es unserer Politik nicht entsprechend fanden, den Kaiser Alexander I. zu verstimmen.

Diese Transitfahrt in Westpreußen berührt die deutsche Landwirthschaft nicht in dem Maße, wie der Transit, der sich in der Richtung auf die Nordsee und die französische Grenze und namentlich durch Baiern bewegt. Aber die Amendements, die darauf gerichtet sind, im Interesse dieses baltischen Transits und dieser Mischungen gesetzliche Bestimmungen in den Tarif hineinzubringen, halte ich doch hier nicht angebracht. Sie bezwecken nicht eine Tarifposition, sondern eine

Veränderung des Zollgesetzes von 1869. Nach dem Zollgesetz von 1869 ist, wenn ich nicht irre, im 6. Artikel bestimmt, daß der Transit frei sein soll, und dann ist gesetzlich bestimmt, in welcher Art der Transit ausgeführt werden kann, mit anderen Worten, was Transit sei und wie er zu verstehen sei. Wenn Sie darin etwas ändern wollen, müssen Sie einen Antrag auf Aenderung des Zollgesetzes von 1869 bringen. Hier im Tarif hat eine solche gesetzliche beiläufige Bestimmung oder Resolution oder Empfehlung an den Bundesrath meines Erachtens keinen Platz; denn das Zollgesetz von 1869 giebt dem Bundesrath schon die nöthigen Machtvollkommenheiten, um den Handel zu erleichtern, seine gesetzlichen Bestimmungen können auf dem beiläufigen Wege nicht geändert werden.

Sollen sie geändert werden, so ist die Frage, soll der Transit überhaupt frei bleiben, soll die Freiheit nicht lokalisirt werden, denn der Transit in ostwestlicher Richtung schädigt die deutschen und namentlich die süddeutschen Interessen in großer Erheblichkeit. Wir liegen in Deutschland inmitten zwischen dem Korn und Holz produzirenden Osten Europas und zwischen dem Korn und Holz kaufenden Westen. Wir sind dabei leistungsfähig nach beiden Richtungen; wir könnten dem Osten Industrie-Waaren liefern, wenn er sich nicht gegen uns verschlösse, und wir haben früher dem Westen landwirthschaftliche Produkte geliefert, haben uns aber selbst diesen Handel todt gemacht, indem wir dem Konkurrenten durch Abschaffung des Transithandels, also durch Gewährung der Transitfreiheit, die Konkurrenz erleicherten und ihm seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse außerdem schnell und wohlfeil bis an die Grenzen des kaufenden Staates hinfuhren, damit er dort durch wohlfeile Produktion konkurrire und dem deutschen Verkäufer in Mannheim u. s. w. den Absatz ruinirte. Ich appellire an die Herren, die aus Baiern hier sind, welchen Handel mit landwirthschaftlichen Produkten Süddeutschland in früherer Zeit, mit Vieh sowohl, wie mit Korn nach Frankreich hatte — vom Holzabsatz kann ich heute nicht sprechen, aber da werden namentlich die baierischen Herren noch mehr davon zu sagen wissen, wie die norddeutschen — dieser ganze Absatz ist uns durch das, meines Erachtens in dieser abstrakten Allgemeinheit nicht richtige

Prinzip der Transitfreiheit verdorben. Wir haben dem Konkurrenten mit der dem deutschen Karakter eigenen wissenschaftlichen Großmuth die Konkurrenz erleichtert. Das ist mehr kosmopolitisch als national. Ich will über die Transitfrage noch nicht entscheiden, nur würde ich dringend bitten, alle Amendements, die dahin gerichtet sind, gesetzliche Aenderungen des bestehenden Zolles von 1869 bei dieser Gelegenheit durchzubringen, abzulehnen, und ich mögte empfehlen, daß, um diese beiden Verhältnisse, Zollausführungs-Gesetz und Tarif, nicht in große Verwirrung zu bringen, wir uns der Aenderung des Gesetzes durch Tarif enthalten; die verbündeten Regierungen müssen den höchsten Werth darauf legen, daß diese Amendements, die irgend eine Aenderung des Zollgesetzes bezwecken, abgelehnt werden.

Ich hatte mir noch einige Notizen über die Rede des Herrn Vorredners gemacht, aber ich glaube, ich kann über sie hinweggehen bis auf das Eine, was eine Entkräftung des Beispiels mit der Mauth von zehn verschiedenen Rittergütern betrifft. Es ist nicht mein Beispiel und ich kann es in allen seinen Konsequenzen nicht durchführen, aber die Bemerkung des Herrn Vorredners, daß das Gut, was sich durch einen Chausseezoll belastet findet, eben auch einen anderweiten Verkauf wählen könnte, trifft hier nicht ganz zu. Ich würde lieber gegen das Beispiel anführen, daß derjenige, der den Chausseezoll zahlt, 2 bis 3 Mal mehr aufladen kann, als derjenige, der ohne Chaussee fährt, und daß die Rechnung sich dadurch ausgleicht. Aber die Möglichkeit, sich einen anderen Abnehmer zu wählen, findet bei Rußland, Galizien, Ungarn in dem Maße gar nicht statt. Wenn die 42 Millionen Deutschen nicht mit unter den Abnehmern sind, dann setzen jene so viel nicht ab, als sie bauen können und wollen. Wir thun also wenigstens gut, unsere Grenzen gegen Ueberführung zu verschließen.

Ich komme nun zu einer anderen Frage, mich den landwirthschaftlichen Interessenten gegenüber darüber zu rechtfertigen, warum wir denn eine solche Vorlage gemacht haben; wenn sie die Preise nicht steigert, nützt sie dann dem Landwirthe gar nichts? Ich habe schon erwähnt, daß sie ihnen insofern nützen kann, auch ohne die Preise zu steigern, wenn sie ihnen den deutschen Markt in ausgedehnterem Maße als

bisher sichert, daß nicht, wie wir das jetzt erlebt haben, die Kornverkäufer herumfahren müssen in den verschiedenen Marktstädten, um ihren Roggen abzusetzen, und daß sie ihn vom Markte wieder nach Hause nehmen müssen, oder, wenn sie ihn einem Kaufmann anbieten, mit freundlichem Hohnlächeln ein Gegenangebot zu einem geringeren Preise bekommen. Das wäre schon ein sehr erheblicher Gewinn. Aber, wie schon anfangs gesagt, haben die verbündeten Regierungen bei dieser Vorlage einen eigentlichen Schutzzoll nicht erstrebt. Ich wenigstens bin von Hause aus davon ausgegangen, daß die Vorurtheile zu ungeklärt und die öffentliche Meinung und die Alles übertönende Stimme der großstädtischen Presse zu laut gegen diese Zölle sein würde, als daß sie verstanden und überlegt werden würden, und ich habe mir gedacht, man muß durch die That überzeugen, daß sie diesen Einfluß nicht haben können. Ich habe deshalb der Kommission von Hause aus empfohlen, man mögte für Getreide nur den Finanzzoll, d. h. die distributive Gerechtigkeit, die Vertheilung eines Theiles der Lasten der inländischen Landwirthschaft nach Maßgabe des gesammten Steuer-Reformplanes auf das Ausland erstreben, einen eigentlichen Schutz aber nur für die Viehprodukte erstreben. Auch das ist mir in vollkommenem Maße nicht gelungen. Ich halte die Viehzölle, und namentlich bei den besseren Rindvieh-Sorten und Fettvieh, für die doch die Nothlage, der Nothstand und der arme Mann nicht so geläufig ins Feld geführt werden kann, für wesentlich zu niedrig.

(Rufe: Schmalz!)

Wie befehlen die Herren? Rinderschmalz? — Ich bitte doch die Herren, mich nicht mit Privat-Gesprächen zu belästigen, sie haben ja Zeit, nach mir das Wort zu nehmen. Ich habe gar keine Verpflichtung, mich mit Ihnen privatim zu unterhalten.

Die Viehzölle halte ich nicht für völlig ausreichend, aber da gestehe ich zu, sie sollen einen Schutz gewähren, und sie sind höher wie die Kornzölle. Von den Kornzöllen aber erwarte ich doch Eines: einmal, daß das Gefühl der Ungerechtigkeit in der ungleichen Belastung der Besteuerung sich mildert, wenn die Gesammtreform der Finanzen zur Durchführung kommt, und daß die Landwirthschaft um so viel, als die

Kornzölle bringen, mindestens später, wenn andere Finanzzölle durchgehen und sie mehr in der Grundsteuer dadurch entlastet werde, daß die Gemeinde-Zulage nicht mehr zur Staats-Grundsteuer geschlagen wird, sondern direkt aus der Staatssteuer genommen werde. Das würde für die Landwirthschaft, wenn sich das durchführen läßt, eine Entlastung ihres Betriebes von durchschnittlich der einen Hälfte der 20 % sein, mit denen sie bisher belastet ist. So viel wird dieser Kornzoll, wenn es auch bei seinem Ertrage wesentlich auf die Frage ankommt, wie man den Transit behandelt, doch nicht bringen können, sondern es werden da andere Steuer-Reformen mit hinzutreten müssen. Aber es ist doch immer der gute Wille der Gesetzgebung sichtbar, daß das landwirthschaftliche Gewerbe mit der gleichen Gerechtigkeit, wie die übrigen, behandelt werden soll. Dann aber sehe ich in diesen Kornzöllen, wenn ich so sagen darf, einen Ordnungszoll, der etwas Ordnung in die Einfuhr bringt. Bisher, wo die Einfuhr ganz absolut frei ist, da werden beliebige Massen fremden Kornes zu uns hereingefahren, weil jeder Zentner Korn, der in Deutschland liegt, schon einen höheren Werth hat, als wenn er in Ungarn, Rußland und Galizien liegt, und die Aussicht, ihn vielleicht verkaufen zu können, ist hier größer. Ich muß auch dem Herrn Vorredner widersprechen, der sagte, daß es nicht Konsignations-Geschäfte wären; ich gebe es nach dem Wortlaut zu, aber wir wollen über den kaufmännischen Ausdruck nicht rechten, ich will lieber mich so ausdrücken: es sind zum großen Theil Hoffnungs-Geschäfte, d. h. Einfuhr des Roggens auf Anlaß und Bestellung der deutschen Kornhändler resp. der Großmüller. Sie werden angelockt zu dieser Masseneinfuhr, zu dieser Uebereinfuhr durch die Beschaffenheit der Eisenbahn-Tarife. Wer 100 000 Zentner gleichzeitig anmeldet, erhält den wohlfeilsten Tarif, d. h. in Massen wird die Fracht billiger gelassen von den Eisenbahnen, um möglichst viele Massen in den Eisenbahnverkehr hineinzuziehen. Die Versuchung ist außerordentlich groß, daß Einer, der vielleicht nur 3000 Wispel unterbringen kann, sich 5000 bestellt, um den erheblich niedrigeren Tarif, den die sogenannten 5000 Wispel-Männer für ihre Mühlen und Kornhandlungen haben, zu gewinnen, ja bei der wagehalsigen Spekulation, mit der der Berliner Korn-

markt vertraut ist, ist es möglich, daß, wer nur 1000 Wispel oder gar nichts sicher unterbringen kann, 5000 bestellt in dem Glauben, wenn es einmal im Lande ist, wird er es schon los werden. Ich glaube, daß wir auf diese Weise unter einer Ueberführung mit Getreide leiden, die nothwendig sich etwas mildern, sich einschränken muß, wenn diese Herren, die diese 5000 Wispel kontrahiren, dafür einen Zoll von 25 000 M erlegen müssen und erst dann ihre Chance abwarten können. Ich glaube, daß das, was ich, ohne die Herren, die ihren Gewinn dabei suchen, zu beleidigen, eine leichtsinnige Einfuhr von Getreide nennen möchte, erheblich vermindert wird durch den Zoll. Ob das auf die Erhöhung der Preise wirken wird, ist mir sehr zweifelhaft, aber es wird vielleicht einem weiteren Herunterdrücken vorbeugen, denn durch die fortgesetzte Mehreinfuhr, von mehr als wir konsumiren und brauchen überhaupt, müssen die Preise viel mehr gedrückt werden, als durch irgend welche andere Umstände. Es ist ein bekannter Grundsatz, daß 1 Prozent Waare über den Bedarf am Markte um 2 Prozent drückt, und ein fehlendes Prozent wieder 5 bis 10 Prozent steigert. Aber dieser Druck von den überschießenden Prozenten findet bei uns meiner Ueberzeugung nach ganz zweifellos statt, und die jährliche Einfuhr übersteigt unseren Bedarf, ich will nicht behaupten um das ganze Quantum der Einfuhr in jedem Jahre, aber es übersteigt ihn. Ich habe hier in einer Schrift, die mir von freihändlerischer Seite zugeschickt worden ist, eine Darstellung dieser Verhältnisse, die sie zu erklären und zu entschuldigen sucht, aus der ich entnehme, daß beispielsweise die Einfuhr von Getreide, oder, ich will sagen, der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr vom Jahre 1872 sich blos bei Weizen und Roggen, von allen anderen Getreidesorten sehe ich vollständig ab, um 17 Millionen Zentner gesteigert hat. In dem ersten Jahre 1872, wie ich mich noch erinnere, war ein Ueberschuß der Ausfuhr an Weizen von 200 000 vorhanden, nachher im letzten Jahre ein Ueberschuß der Einfuhr auch in Weizen von einem sehr viel größeren Quantum. Im Ganzen beträgt die Zunahme des Ueberschusses der Einfuhr von Weizen und Roggen über die Ausfuhr 17 Millionen Zentner. Dabei ist nun gesagt, dies erkläre sich aus der großen Zunahme der Bevölkerung.

Die Zunahme der Bevölkerung ist angegeben auf 1 660 000 Köpfe in der Zeit, wir wollen in runder Summe sagen 1 700 000. Diese Bevölkerung von 1,7 Millionen ist meiner Ueberzeugung nach vollständig gesättigt mit 6 000 000 Ztnr. Roggen und Weizen. Die Ansätze, die heut zu Tage in der politisch sehr tendenziösen Statistik, wie sie in Preußen gemacht wird, angenommen werden, von 9 Ztnr. pro Kopf, sind geradezu unsinnig, die von 5 Zentner, die der Herr Vorredner angab, halte ich für zu hoch gegriffen. Die Konsumtion der Städte, die immerhin etwas weniger Brod essen mögen, weil sie mehr Fleisch essen, hat nach den Untersuchungen der Mahl- und Schlachtsteuer nur 125 kg = 250 Pfd., also gerade die Hälfte von dem, was der Herr Vorredner sagte, pro Kopf ergeben. Ich richte mich da auch nach meinen eigenen ländlichen Erfahrungen und da weiß ich ganz genau, daß in den Deputaten, die ich zu geben habe und bei so gutem und kräftigem Essen, wie dem der pommerschen Arbeiter, der Kopf, Mann, Frau, Kind mit 4 Scheffel Roggen berechnet wird und daß das reichlich ist, wird mir Jeder zugeben, der auf dem Lande wirthschaftet, und auf dem Lande wird mehr Brod gegessen als in den Städten.

Indessen, ich will auch noch höher gehen, selbst über den Satz, den dieser freihändlerische Herr hier anführt, mit 345 Pfd. Getreide pro Kopf. Ich will also annehmen blos für Weizen und Roggen 345, und dies auch noch nach oben abrunden auf 350 Pfd. 4 Scheffel sind wie bekannt 320 Pfd. Roggen. Ich gehe also 30 Pfd. höher, auf $3^1/_2$ Ztnr., dann habe ich die Konsumtion der Mehrgeborenen, der Vermehrung der Bevölkerung auf 5 bis 6 Millionen Ztnr., und es bleibt nur eine weitere Mehreinfuhr von 11 Millionen Ztnr. übrig, für die der Konsument wenigstens sich nicht in dem Zuwachs der Bevölkerung findet, wenn man nicht allen neugeborenen Kindern den Magen mit Brod überfüllt. 11 Millionen Ztnr. sind es, wenn man die Konsumtion von $3^1/_2$ rechnet zwischen 3 und 4 Millionen Jahres-Portionen eines Kopfes der Bevölkerung. Wenn also in jedem Jahre uns auch nur diese 3 bis 4 Millionen Jahres-Portionen zuviel zugeführt werden, sich 1 bis 3 Jahre herumtreiben bei uns im Lande und ganz unabsetzbar auch zu Schleuderpreisen sind, dann wieder in der Mehrausfuhr nach anderen Gegen-

den hin bei uns figuriren, so muß das eine Ueberführung von Getreide bei uns veranlassen.

Ich will noch eine andere Rechnung anstellen, mit der ich auf dasselbe Resultat komme. Ich fordere Jeden auf, mir aus der Erfahrung, namentlich aus der der Landwirthe oder aus der Statistik der mahlsteuerpflichtigen Städte zu widerlegen, daß die Konsumtion von Weizen und Roggen — wohlverstanden, ich spreche von keinen anderen Gattungen, als von denen, die hauptsächlich zur menschlichen Nahrung dienen — $3^1/_2$ Ztnr. pro Kopf übersteigt. Bis zum Gegenbeweis bleibe ich bei meiner Behauptung. Da finde ich, daß die 40 Millionen Deutsche, wenn sie recht recht hungrig sind, 140 Millionen Zentner Weizen und Roggen im Jahre essen können; oder rechnen wir die Neugeborenen noch hinzu, so kommen wir auf einen Verbrauch von etwa 146 bis 150 Millionen Zentner Roggen und Weizen.

Nun, wie viel bauen wir von diesen beiden Brodfrüchten? — Daß das, was wir bauen, vollständig im Lande bleibt, geht daraus hervor, daß in beiden Fruchtgattungen die Ausfuhr von der Einfuhr erheblich überstiegen wird.

Also wir bauen auf einer verhältnißmäßig geringen Ackerfläche für die 54 Millionen Hektaren, die das Deutsche Reich enthält, mit Winterkorn, Weizen und Roggen nur etwa 8 200 000 Hektaren. Davon befinden sich in Preußen — und ich muß das sondern, weil mir nur über Preußen die weiteren statistischen Data genau zugänglich geworden sind — 1 Million Hektaren Weizen und $4^1/_2$ Millionen Hektaren Roggen, also im Ganzen $^9/_{11}$ Roggenbau und $^2/_{11}$ Weizenbau in Preußen. In Süddeutschland ist das Verhältniß anders. Die Fläche, die mit Roggen und Weizen bebaut wird, ist mir bekannt; es sind 1 200 000 Hektaren, die mit Weizen bestellt werden, und 1 500 000, die mit Roggen bestellt werden, zusammen etwa 2 700 000 Hektaren, also ziemlich genau die Hälfte von den $5^1/_2$ Millionen, die in Preußen damit bestellt werden. Diese Weizen- und Roggen-Bestellung in Preußen liefert nun nach den Tabellen des statistischen Bureaus einen jährlichen Ernte-Ertrag im Durchschnitt des ganzen Staates in Roggen und Weizen ziemlich genau von derselben Millionenzahl wie das deutsche Volk bei $3^1/_2$ Ztnr. Konsum pro Kopf verzehren kann, d. h. von 146 000 000,

worunter 34 000 000 und einige Weizen und etwas über 110 000 000 Ztnr. an Roggen. Wenn ich nun, da ich vorhin fand, daß das, was in Süddeutschland an Roggen und Weizen bestellt wird, ungefähr die Hälfte von dem preußischen, oder das außerpreußische reichlich die Hälfte von dem preußischen betrug, so kann ich bei den besseren Bodensorten, den besseren Ernten und zum Theil der besseren Wirthschaft doch annehmen, daß sie mindestens ebenso viel bringen verhältnißmäßig, daß sie also die Hälfte von den 146, sagen wir der Rundung wegen — es kommt auf eine Hand voll Noten nicht an — 150 000 000, ich will es bei der Halbirung abrechnen, daß sie 7 000 000 Ctr. Roggen und Weizen aufbringen. So haben wir also das Gesammtprodukt der eigenen Ernte mit 220 000 000 Scheffel derjenigen Korngattungen, welche zur menschlichen Nahrung verwendet werden. Wir müssen dazu zurechnen die Uebereinfuhr, die Sie auf 30 000 000 angegeben haben in diesen beiden Getreide-Gattungen ganz allein ohne die andern, das macht 250 000 000. Es ist noch ein kleines Item von zwei Früchten, die vorzugsweise zur menschlichen Nahrung dienen, das ist Buchweizen und Hülsenfrüchte, die beide zusammen noch 15 000 000 Zentner ergeben. Ich komme also dabei auf 265 Millionen Zentner, die zur menschlichen Nahrung dienen und die in Deutschland zur Konsumtion gelangen. Nun muß ich abrechnen die Saat von 8 Millionen Hektaren, die wahrscheinlich der Statistiker nicht abgerechnet hat. Das wird ungefähr mit 25 Millionen Zentner gedeckt sein und es bleiben mir immer noch 240 Millionen Zentner. Dahinter steht eine Produktion von 500 Millionen Zentner Kartoffeln, die ja zum großen Theile zur Brennerei, zur Fütterung dient, aber doch auch einen sehr beträchtlichen Theil menschlicher Nahrung liefert.

Ich will nun zugeben, daß auch von diesem Roggen noch ein Theil zur Brennerei u. dgl. verbraucht wird, aber lange nicht in dem Maße, wie man glaubt. Die Kornbrennerei ist immer mehr eingeschränkt worden bei uns. Ich habe ganz sichere statistische Daten darüber nicht finden können. Eins, was mir nicht ganz glaubwürdig war, beschränkte es auf 5 Millionen Zentner, ich halte es etwas zu niedrig, es ommt so sehr viel nicht darauf an. Jedenfalls wird in

vielen Gegenden an nichtberechneten Getreide-Gattungen, Hafer, Gerste mindestens eben so viel zur menschlichen Nahrung verwendet, sei es in Brod, sei es auch nur in Gestalt von Grützen und Suppen, die auf dem Lande ja sehr viel genossen werden. Ich behalte aber immer meiner Rechnung nach 240—250 Millionen Zentner, die die deutsche Bevölkerung essen soll, während sie meines Erachtens nicht mehr als 140 Millionen Zentner von diesen Getreide-Gattungen essen kann. Ich überlasse dieses Problem den Statistikern zur Lösung, nur müssen sie es sich nicht so bequem machen, daß sie ganz einfach ihren aus der Luft gegriffenen Konsumtionssatz von 9 Ztnr. pro Kopf anführen. Damit ist man dann leicht fertig. Es wird bestimmt noch Konsumtionen geben, die ich nicht habe anführen können und die ich im Augenblick übergehe, aber dafür ist der Spielraum, den ich Ihnen lasse, auf ca. 100 Millionen Zentner, deren Verwendung Sie mir nachweisen sollen, ehe Sie behaupten, daß wir Hunger leiden würden, wenn heute die fremde Einfuhr ganz gestrichen würde. Wir würden sie nicht brauchen, wir würden keinen Hunger, keine Noth leiden, wenn sie fehlte, aber unser Handel würde einigermaßen leiden, und es ist das ja nicht beantragt.

Es ist in diesem freihändlerischen Werk, was mir hier vorliegt, jener außerordentliche Zuwachs der Ausfuhr, der zu dem Zuwachs der Bevölkerung in keinem Verhältniß steht, damit erklärt, daß der Verbrauch von Korn für andere Verwendung, also beispielsweise für Bier, Branntwein, zugenommen hätte, daß weniger Getreide im Inlande gebaut sei wegen des Rüben- und Kartoffelbaus. Nun, das Alles ist so hingeredet, um auf Jemand, der das in der Stadt liest, Eindruck zu machen, aber das Bier wird doch überwiegend und ziemlich ausschließlich von der Gerste gebraut, und die Gerste ist in dieser Rechnung von Weizen und Roggen nicht mit einbegriffen, und der Branntwein wird wesentlich von Kartoffeln gebrannt, und von den Kartoffeln mit dem gewaltigen Zuschuß von 500 Millionen Zentnern habe ich gar nicht gesprochen. Was aber die Bezugnahme auf die Abnahme des Körnerbaus wegen des Rüben- und Kartoffelbaus betrifft, so zeigt das wieder die Unbekanntschaft mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen. Jeder, der Rübengüter kennt,

weiß, daß von dem Augenblick an, wo volle Rübenkultur eingeführt wird, auf demselben Gut mehr Getreide wächst, als vorher, weil stärkere Kornernten gemacht werden, Ernten, wie man sie vorher sich nicht hat träumen lassen, wegen der tieferen Kultur. Ebenso ist bekannt, daß Leute, die von der Brennerei keinen Gewinn haben doch suchen, lediglich zur Kultivirung ihres Gutes, also um mehr Körner darauf zu bauen, eine Brennerei anlegen. Der Rüben- und Kartoffelbau verhindert den Getreidebau nicht, und ich bleibe bei der Behauptung, daß wir unter einer Ueberführung mit Korn, vielleicht schon durch unsere eigene Kornproduktion, aber nur deshalb leiden, weil der deutsche Markt zum großen Theil von dem ausländischen Import absorbirt wird.

Ich kann bei der Erwägung dieser Frage die Bemerkung nicht unterdrücken, daß bei der gesammten Gesetzgebung der letzten 20 Jahre, und aus andern Gründen auch in der weiter zurückliegenden Zeit, die landwirthschaftliche Produktion, das Gewerbe der Korn- und Vieherzeugung zu kurz gekommen ist und stiefmütterlich behandelt worden ist.

Daß das in den alten Zeiten der Fall war, aus denen unsere ersten Steuer-Gesetzgebungen im Jahre 1824 und vorher stammen, das war ja erklärlich, weil damals die Landwirthschaft fast vorwiegend das exportirende Gewerbe war. Es war das Etwas, was wir aus den Zuständen des landwirthschaftlichen Staates so zu sagen mit herübergenommen hatten, und ich bin dabei genöthigt, durch die Rede des Hrn. Abg. v. Treitschke von gestern nochmals dem Irrthum zu widersprechen, als hätten wir im Jahre 1818 eine ganz besonders freigebige und freihändlerische Gesetzgebung gehabt. Ich will Ihnen nicht den Tarif nochmals vorlesen, er ist in vielen Positionen noch einmal so hoch wie der, den wir Ihnen vorschlagen, jedenfalls viel höher als der, der bis 1864 noch galt, und der ist wieder noch höher als der, den wir Ihnen jetzt vorschlagen.

Das Getreide war an der Grenze mit Ausnahme der kurzen Zeit, die aber doch auch in der Zeit von 1818 — diese Anspannung gegen Rußland von 1823 war ja sehr verwandt mit den Traditionen von 1818 — aber das Getreide — vor einer Vertheuerung fürchtete man sich nicht, denn bekanntlich zahlte der Roggen bei der Einfuhr in die haupt-

sächlich konsumirenden Städte 50 Pf., ich weiß nicht pro Zentner oder gar pro Scheffel, und der Weizen zahlte 20 Sgr., also das Vierfache von dem, was wir Ihnen vorschlagen, — also auch bei dem Getreide war die damalige Gesetzgebung, um wohlfeilere Preise herzustellen, nicht so sehr besorgt; aber die Art, wie die Landwirthschaft in unsere neue Steuergesetzgebung eingeführt ist, rührt schon aus den Zeitverhältnissen her, die jetzt nicht mehr stattfinden und von deren Konsequenz man sich losmachen sollte, wenn man wirklich die Produktion des Getreides im Inlande billiger machen will. Es ist die Grundsteuer aber nicht das einzige Gravamen, es ist die Doppel-Besteuerung, daß das Einkommen aus dem Grundbesitz einmal mit 3 % besteuert wird und vorher schon mit der Grundsteuer mit durchschnittlich dem Doppelten von der Einkommen-Steuer von 6 bis 7 Proz. ohne Rücksicht auf die Schuld. Es liegt aber die Ungunst der Verhältnisse für die Landwirthschaft auch auf einem anderen Gebiete, in der Stempel- und und Sportel-Gesetzgebung. Nehmen Sie an, wenn Sie ein Gut verkaufen, wie hoch ist der Stempel im Vergleich zu anderen Geschäften! Wenn Sie ein Gut verpachten — so ist es wenigstens in Preußen, und das ist die größte fiskalische Ungerechtigkeit, von der ich je gehört habe —, wenn Sie ein Gut auf 30 Jahre verpachten, so müssen Sie die ganze Pachtsumme, die bis zum 30. Jahre fällig ist, an dem Tage, an welchem Sie die Pacht abschließen, verstempeln ohne jede Diskontirung, als ob die ganze Summe Ihnen heute schon zuginge — unter vielen anderen Sporteln und unter dem ganzen Hypothekenwesen, aber auch unter der Ungunst der sonstigen Gesetzgebung. Ich will nur von den Eisenbahn-Tarifen sprechen, die uns die Einfuhr der landwirthschaftlichen Produkte wohlfeiler besorgen, als die Ausfuhr, aber auf der anderen Seite die Armenpflege in Verbindung mit den jetzigen Bestimmungen des Freizügigkeits-Gesetzes — das hat zur Folge, daß die schwersten Theile der Armenpflege wesentlich auf die landwirthschaftlichen Gemeinden abgelastet werden. Auf dem Lande wachsen die Arbeiter auf, werden in ihrer Kindheit erzogen, mit erheblichen Kosten in der Schule unterrichtet, — ihre Mütter, wenn sie Wittwen sind, unterhalten — und von dem Augenblick an, wo sie zum Militärdienst ausgehoben werden, gehen sie in die

großen Städte, da gefällt es ihnen besser, und die Landgemeinde hört meist erst dann wieder von ihnen, wenn bei irgend einem Unglücksfall oder bei einer bösen Krankheit eine Charité-Rechnung von 100 bis 200 Thlrn. mit dem Manne wieder ankommt, dann kommt er wieder, er muß auf dem Lande verpflegt werden, nach Maßgabe des Unterstützungs-Wohnsitzes, und sobald er gesund ist, geht er, und sucht in derselben Stadt sein Brod immer mit der sicheren Assekuranz, daß die Angehörigkeits-Gemeinde ihn im Alter pflegen muß. Nun haben die Landwirthe im Ganzen den Vorzug, eine geduldige und staatlich treue, konservativ erhaltend gesinnte Bevölkerung zu sein — ich will nicht sagen, daß sie nicht auch wesentlich liberal sein könnten, ich mache in dieser Beziehung zwischenden Liberalen und Konservativen nicht den Unterschied, daß die Liberalen nothwendig zerstörend wirken müßten, sondern ich will den Ausdruck „konservativ", weil er eine Fraktions-Bezeichnung ist, zurücknehmen und sagen, sie haben eine erhaltende Tendenz und geben dem Staate Sicherheit; sie geben dem Staate die Sicherheit der Steuerkraft, sie sind in Gefahren, die eintreten, die zuverlässige Quelle, auf welche der Staat zurückgreifen muß, mag es in Kriegslieferungen sein, mag es in Pferdeställen sein. Der Grundbesitz liegt immer vor Gottes Sonne offen da, und die Hand des Fiskus greift in Gefahren zu, wo sie findet, was sie braucht, da sind sie auch die Exponirten. Sie trägt das Alles geduldig, die landwirthschaftliche Bevölkerung, vielleicht weil ihr der ganze Zusammenhang der Dinge und der Uebel unter denen sie leidet, nicht vollständig zum Bewußtsein gekommen ist. Was ich dazu thun kann, es zum Bewußtsein zu bringen, das will ich thun, nicht der Agitation wegen, sondern der Gerechtigkeit wegen.

Wir wollen Alle mit gleichen Schultern tragen, und die Gerechtigkeit in Vertheilung der Lasten soll sein für Alle, auch für den geduldigen Landmann. Aber ich habe das Vertrauen, daß, wenn da Bewußtsein einmal durchdrungen ist, die Vertreter der Landwirthschaft in ruhiger Festigkeit auch den Kampf nicht einstellen werden bis sie Gerechtigkeit erlangt haben.

Der Abg. Reichensperger (Olpe) erklärte sich (nachdem ein von ihm selbst gestellter Vertragungs-Antrag abgelehnt war) für

Getreidezölle, weil sie keine Schutz-, sondern Finanz-Zölle seien, die das Ausland tragen würde. Redner wandte sich dann gegen die Ausführung des Reichskanzlers, betreffend die Grundsteuer; er selbst habe mitgewirkt, daß in den 60er Jahren die Regulirung derselben eintrete. In erster Linie aber habe Redner sich für die gänzliche Beseitigung derselben ausgesprochen, allein damit sei die Regierung nicht einverstanden gewesen, denn man betrachtete damals die Grundsteuer gar nicht als Steuer, sondern als Rente. Eine Steigerung der Preise sei von dem Getreidezoll nicht zu erwarten, es sei nur nothwendig zu verhindern, daß die Zwischenhändler und die Bäcker nicht zu viel Verdienst einstrichen; deshalb sei er für die Wiedereinführung von Brod- und Fleischtaxen. Die höheren Zölle, wie sie von den Abgg. Günther und Frhrn. von Mirbach vorgeschlagen seien, müßten verworfen werden, denn von einem Schutzzoll wie bei der Industrie könne bei der Landwirthschaft keine Rede sein. Die ländliche Bevölkerung sei an der Krisis der Landwirthschaft selbst mit schuldig und zwar durch die zunehmende Genußsucht und das fortwährende Drängen nach den Städten; hier könne nur durch die Rückkehr zu den alten Sitten geholfen werden. Ein wahrer Skandal sei es aber, daß deutsche Eisenbahnen die ausländischen Produkte billiger führen als inländische. Redner sprach sich im Interesse der Mühlen-Industrie für eine Rückvergütung des Zolles aus, falls das importirte Getreide vermahlen und wieder exportirt würde.

Hierauf wurde ein Antrag auf Vertagung angenommen.

Zolltarif-Reform. Transit-Verkehr. Einfuhr von russischem Getreide.

(Sitzung vom 24. Mai 1879. — Sten. Ber. S. 1437.)

Im Verlaufe der obigen Sitzung setzte der Reichstag die zweite Berathung des Zolltarifs mit der Position 9c. „Getreide" fort. Es lagen hierzu folgende Anträge vor:

Der Abg. Rickert beantragte, hinter Pos. 9 folgende Anmerkung aufzunehmen:

„Anmerkung zu a, b und e.

Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingang in das Zollgebiet zur Durchfuhr deklarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß werden durch den Bundesrath diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhr-Handels erforderlich sind.

Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird ein Eingangszoll nur insoweit entrichtet, als dasselbe zum Verbrauch

im Inlande gelangt und nicht durch eine gleiche Menge zur Ausfuhr gebrachten inländischen Getreides ersetzt wird."

Der Abg. Dr. Delbrück beantragte folgende Anmerkung zu Pos. 9:

„Für Getreide und Hülsenfrüchte werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Auf diese Läger finden die für Privat-Transitläger geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lagerung, so weit es zur Erhaltung und Bearbeitung der Waaren erforderlich ist, außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zulässig, und daß die Mischung der letzteren mit inländischer Waare gestattet ist."

Der Abg. Ruppert wollte in diesem letzten Antrage hinter „Hülsenfrüchte" noch einschalten:

Malz, Raps und Rübsaat.

Abg. von Schalscha beantragte im Falle der Annahme des ersten Alinea des Antrages Rickert das zweite Alinea zu fassen:

„Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird der Eingangszoll bei der Ausfuhr rückvergütigt. Der Nachweis der Identität der Waare ist nicht erforderlich,"

und als Aliena 3 anzufügen:

„Diese Bestimmung findet Anwendung auch auf Hülsenfrüchte, Raps und andere Früchte der Landwirthschaft, sowie auf Malz."

Ein Antrag der Abg. von Flottwell, Graf Udo zu Stolberg und Stelter zu Position 9 und 13 (Holz) lautete:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Durchfuhr von Getreide, Malz und Holz jede thunliche Erleichterung in den Kontrol-Vorschriften auch hinsichtlich des Veredlungs-Verkehrs eintreten zu lassen."

Die Abg. Graf Udo zu Stolberg und von Flottwell beantragten:

Der Reichstag wolle beschließen:

1) in Erwägung, daß durch das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 und die vom Bundesrathe erlassenen Regulative die Aufrechterhaltung des Transit-Verkehrs gesichert und die des Veredlungs-Verkehrs ermöglicht, und eine Revision dieses Gesetzes zur Zeit nicht thunlich ist, über die obengenannten vier Anträge zur Tages-Ordnung überzugehen;

2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session ein Gesetz über die Revision des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 im Sinne der gesetzlichen Sicherung des Transit- und Veredlungs-Verkehrs vorzulegen.

Endlich beantragten die Abg. Staudy und von Schlieckmann, die oben angeführten 4 Anträge der Zolltarif-Kommission zu überweisen.

Zunächst erhielt der Abg. Rickert das Wort, welcher seinen Antrag unter scharfen Angriffen auf die Erhebung von Getreidezöllen überhaupt vertheidigte; in dieser erblickte er eine den Durchfuhrhandel mit russischem Getreide geradezu vernichtende Erschwerung. Dieser Verkehr sei aber für Königsberg, Danzig und Stettin von der größten Bedeutung. Rußland habe schon jetzt ein bedeutendes Eisenbahnnetz; wichtige Linien münden in Riga und Libau, und die russische Regierung werde sicher alles aufbieten um Libau, das seit Entwickelung des russischen Eisenbahnbaues bereits ein bedeutender Handelsplatz geworden sei, noch mehr zu heben. — Redner führte Zahlen über den Schiffsverkehr in Libau an; wies darauf hin, daß die großen Getreidefirmen in Königsberg u. s. w. gezwungen würden nach Rußland überzusiedeln, daß Tausende von Arbeitern brodlos werden würden. — Redner beleuchtete dann das Mischen des Getreides, worüber Fürst Bismarck gesprochen hatte; es sei dieses nicht nur durchaus reell, sondern auch nothwendig. — Auch die Nachtheile, welche den Eisenbahn-Verwaltungen aus der als zweifellos anzunehmenden Verminderung des Frachtverkehrs auf den Bahnen entstehen würden, wurden lebhaft betont.

Hierauf ergriff der Reichskanzler **Fürst von Bismarck** das Wort:

Ich bin weit entfernt, in die geschäftsleitenden Beschlüsse des Hauses mich einzumischen, aber ich besorge doch, daß, wenn eine Frage wie diese, an welche viele andere sich anhängen, in die Kommission verwiesen wird, dann die definitive Entscheidung über diejenigen Fragen, die wir, um schneller zu ihrer Erledigung zu gelangen, im Plenum verhandelt haben, sehr in die Länge gezogen wird. Ich sehe von meinem Standpunkte nicht ein, warum die Prinzipienfrage, die uns hier beschäftigt, nicht ebenso gut im Plenum wie in der Kommission weiter berathen und bis zur dritten Lesung entschieden werden könne.

Es handelt sich nicht um eine Störung des Transit-Handels, so lange das Zollgesetz von 1869 wirksam ist und dem Transit die Freiheit sichert. Der Bundesrath hat die Berechtigung, diejenigen Erleichterungen zu gewähren, die die Herren Antragsteller, in deren Namen der Herr Vorredner sprach, durch das Gesetz zu einer ganz allgemeinen Verpflichtung ausgebildet zu sehen wünschen. Haben Sie nun zu dem Bundesrath, zu den Vertretern der Bundesregierungen, die ihrerseits bisher, ich glaube, keinen einzigen Beweis von besonderer unbilliger Behandlung der materiellen Interessen nach irgend einer Richtung hin gegeben haben, haben Sie zu denen nicht das Ver-

trauen, daß sie auch in dieser Frage Gerechtigkeit und Vernunft werden walten lassen?

Wollen Sie den gesetzlichen Zwang

(Zuruf links: Nein!)

— — ich bitte, von dem „Nein", was dort gesprochen worden ist, Akt zu nehmen. Sie haben also nicht das Vertrauen, daß die Regierungen gerecht und vernünftig sich verhalten werden. Der Herr, der der Regierung dieses Dementi ins Gesicht wirft, daß sie nicht gerecht und vernünftig sei, verschweigt seinen Namen; es wäre mir lieber, ihn genannt zu sehen; — er scheint es vorzuziehen, ihn zu verschweigen. — Also ich glaube, die Mehrheit dieser Versammlung wird zu den verbündeten Regierungen das Vertrauen haben, daß sie nach Gerechtigkeit und Vernunft von den Befugnissen, die ihnen zustehen, Gebrauch machen werden; ich glaube aber nicht, daß die verbündeten Regierungen in der Lage sind, einen gesetzlichen Zwang acceptiren zu können, der sie unter allen Umständen nöthigt, auch da, wo die Vermuthung der Zollhinterziehung vorliegt, auch da, wo es sich um solche Geschäftstreibende handelt, welche sich nicht mehr im Besitz der Ehrenrechte befinden, welche wegen Schmuggel, wegen Mißbrauch dieser Berechtigung mehrfach verurtheilt sind, doch überall zwangsweise dasjenige bewilligen zu müssen, was bisher ex bono et aequo bewilligt worden ist. Wenn Sie das wollen, meine Herren, dann schreiten Sie zu einer Aenderung der Zollgesetz-Gebung von 1869. Ob eine Revision dieses Zoll-Gesetzes erwünscht ist, lasse ich dahingestellt; wenn sie aber eintritt, dann würde ich in erster Linie den Antrag stellen, daß nicht ganz allgemein die Zusicherung der Transitfreiheit aufgenommen wird, und daß die Transitfreiheit nicht gesetzlich überall, sondern da, wo sie dem deutschen Verkehr nützlich oder doch nicht schädlich ist, streckenweise gesetzlich oder durch Verordnung bewilligt werden könne. Das würde meine Mitwirkung bei der Revision des Gesetzes sein. Und gelegentlich durch eine Intercalation in dem Tarif diese seit langer Zeit bestehende Gesetzgebung zu ändern, ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen dazu die Hand bieten werden; ich würde für meine Person Alles aufbieten, zu verhindern, daß sie es thun. Wollen wir diese Zollgesetzgebung von 1869 revidiren, so brauchen Sie nur den Wunsch dahin zu äußern, und die Regierungen

werden bereit sein, werden eine Kommission im Bundesrath niedersetzen oder auch im Plenum die Frage in großer Kürze prüfen, ob sie dazu bereit sind. Wir würden ja dann, wenn es sich um Revision dieser Gesetzgebung handelte, noch zwei Verträge, einen mit Holland aus dem Jahre 1851 und einen mit England aus dem Jahre 1865, wo über die Transit-Verhältnisse vertragsmäßige Bestimmungen aufgenommen sind, welche bei Erlaß des Gesetzes von 1869 ihre Berücksichtigung gefunden haben, in Betracht zu ziehen haben. Also ich wehre mich nur dagegen, daß bei dieser Gelegenheit ganz außerhalb der Vorlage der verbündeten Regierungen ein wichtiges und einschneidendes Gesetz einer Revision unterzogen wird durch eine T a r i f - P o s i t i o n; das ist gegen den Usus der Gesetzgebung. Wollen wir diese Position ändern, so stellen Sie anheim, in Front und offen eine Revision des Gesetzes von 1869 in Angriff zu nehmen. Von diesen Anträgen, diesen Amendements, zwischen zwei Tarif-Positionen dem Bundesrathe das Recht zu nehmen, was er bis jetzt hat und daraus eben eine gesetzliche Berechtigung ihm gegenüber zu machen, kann ich doch nur dringend abrathen. Ich gebe ja zu, daß die Transit-Verhältnisse in den Theilen des Reiches, wo der Transit einen kurzen Weg zu machen hat, auf dem er nicht in Konkurrenz mit den Produkten der deutschen Landstriche tritt, durch die er zu fahren hat, etwas Anderes sind, als da, wo er das ganze Deutschland durchfährt und die Bewohner der Landstriche, durch die er fährt, von dem Absatze ihrer Produkte auf demselben Wege, an denselben Verkäufer abhält, namentlich im ganzen Süden, auch im Westen Deutschlands, auch schon im Elbegebiet; es kommt fast nur das Land jenseits der Oder, vielleicht nur das Weichselgebiet bei dieser Scheidung in Betracht, und ich bin nicht berechtigt, irgend eine Zusicherung über die Herstellung eines solchen Unterschieds zu machen, aber ich bin bereit, der Bundesrath wird der Billigkeit und der Aufgabe, die ihm das Zollgesetz stellt, indem es die besprochene Befugniß verlieh, auch in dieser Frage mit Sicherheit Gehör geben.

Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostsee-Provinzen ablenken, ist, wie mir gesagt wird, vom Herrn Vorredner mit Angabe der zunehmenden Schiffszahl in Libau unterstützt worden, die sich seit 1872 von

367 bis auf 1278 im Jahre 1878 gesteigert hat. Ja, meine Herren, das ist ja ganz natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, daß die russische Ausfuhr auch über Libau eine stärkere ist, seit das russische Eisenbahnnetz vollendet worden ist und diese vielen Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die sonst unkultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind, seitdem die russische Getreide-Produktion sich in dem Maße gemehrt hat, daß in den westlichen Provinzen Rußlands eine Wohlhabenheit im Augenblick besteht, die diese Provinzen sonst in Jahrzehnten nicht gekannt haben. Es ist sehr wunderbar, daß sie sich nicht viel stärker vermehrt hat. Wenn es für die russischen Produzenten gleichgültig wäre — wenn nicht andere Gründe wären, die sie nach Preußen zögen —, müßte Libau noch viel mehr aufgeblüht sein. Denn wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß alle diejenigen russischen Getreideländer, welche östlich von Grodno, oder ich will sagen, von Wilna liegen, daß die näher, zum Theil viel näher nach Libau haben, als nach Preußen hereinzufahren. Von Wilna geht die Eisenbahn direkt nach Libau und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga zu, also die Verbindung mit jenen Häfen fehlt ja nicht und das ganze weite Gebiet, was vielleicht $^3/_4$, wenn nicht $^9/_{10}$ des russischen Exportes liefert, hat schon immer viel näher nach Riga zu fahren und nach Libau, als nach Preußen.

Es muß also doch noch etwas anderes sein, was sie nach Preußen hinzieht, und das ist, wie ich schon neulich bemerkte, die Existenz großer Handelsplätze mit großem Kapital und Handels-Verbindungen, denn große Handelsstädte lassen sich nicht improvisiren und verlegen, und wenn, wie nach dem letzten Beschluß anzunehmen ist, der Zollsatz für Roggen auf dem niedrigen Satze von 25 bestehen bliebe, so hätte der Zoll doch nur dieselbe Wirkung, als wie eine Fracht von 1 Pf. pro Meile und Zentner, auf 25 Meilen, so niedrig also, wie sie selten existirt, auch bei den großen russischen Bonifikationen ist sie immer noch etwas über 1 Pf. pro Zentner und Meile. Was will das sagen, wenn es sich um Entfernungen von 200, 250 und 300 Meilen handelt? Da ist ein Unterschied von 25 Pf. pro Zentner auf die ganze

Tour noch kein Grund, die bisherigen Beziehungen zu verlegen, und die Herren werden das verzollte Getreide gerade so mischen und mahlen können, wie das unverzollte. Ich glaube auch zu demselben Preise, weil ihre Abgeber es eben nicht anders los werden.

In Bezug auf diese Frage des Transits und des Zollersatzes an der Grenze mögte ich doch auch bitten, die finanzielle Seite der Sache etwas mehr in Betracht zu ziehen. Ich habe diese ganze Vorlage betrieben und persönlich eingeleitet im Sinne einer ausgedehnten finanziellen Reform, um den verbündeten Regierungen und dem Reiche selbst die Mittel zu geben, die ihnen fehlen, um Finanz-Quellen zu eröffnen, um drückende direkte Steuern durch weniger drückende indirekte zu ersetzen. Wo sollen aber die Mittel dazu herkommen, wenn nicht nur die Haupt-Steuervorlagen, die gerade, die das Geld bringen sollen, um die Klassensteuer zu ermäßigen, in meinem Sinne, um sie ganz zu beseitigen, insbesondere um die Grundsteuer und die Grundsteuer-Beischläge, wie ich neulich entwickelte, für die Landwirthschaft zu vermindern, um die Landwirthschaft im Innern zu entlasten, wo sollen denn die Beträge dazu herkommen, wenn die wichtigsten Finanz-Artikel wie Bier, Taback ein so wenig eifriges Entgegenkommen finden wie bisher, so daß wir fürchten müssen, daß wir mit denen in dieser Session wenigstens den Finanz-Ministern keine weitere Quelle eröffnen können.

(Zuruf!)

Darf ich bitten, fortzufahren, ich habe Zeit und kann schweigen. Die Herren Finanz-Minister, ich glaube, sie werden vielleicht in einer späteren Zeit mich in meinen Bemühungen erkennbarer unterstützen, wie bisher, denn um ihre Sache handelt es sich. Wo sollen sie die Mittel herbekommen, um unsere Steuern zu erleichtern, wenn die ertragreichsten kein Entgegenkommen finden, und wenn bei diesen, wo wir bisher noch Hoffnung auf ihr Durchgehen hatten, die finanzielle Wirkung, der finanzielle Ertrag dadurch beschränkt wird, daß ein sehr wesentlicher Theil der Einfuhr in die Lage gesetzt wird, daß der Zoll, der dafür erhoben wird, wieder vergütet werden muß, und daß sie dem Finanz-Minister nur eine geringe Einnahme geben, und daß namentlich auf diese Weise diese steuerliche Belastung unseres Korn-

bedarfs nicht gerechter repartirt wird zwischen dem Auslande und dem Inlande, wie mein Bestreben ist, sondern daß die Quote, die auf das Ausland gelegt wird, möglichst geschmälert und verkleinert wird, daß wir also um so viel weniger Mittel haben, um die Landwirthschaft im Innern zu erleichtern; der ganze Reformplan der verbündeten Regierungen liegt ja offen vor und liegt auch in der ganzen Oeffentlichkeit Jedermann zur Prüfung vor, und ich glaube, daß er im Lande im Durchschnitt eine günstigere Aufnahme gefunden hat, als hier in diesem hohen Hause. Wenn es uns nicht gelingt, ihn zu verwirklichen, werden die Regierungen sich sagen können, daß sie das ihrige, um die bestehenden Steuern zu erleichtern, um neue Quellen zu eröffnen, gethan haben. Ohne Ihre Unterstützung aber, meine Herren, würden wir natürlich nicht zu unserem Ziele gelangen.

Der Antrag auf Ueberweisung in die Kommission wurde nach einer ausgedehnten Debatte, an der sich die Abg. v. Kardorff, Dr. Delbrück, Bamberger, Staudy, von Salscha und der Bundes-Kommissar, Geh. Reg.-Rath Burchard betheiligten, beschlossen.

Holzzölle. — Zoll-Abfertigung.

(Sitzung vom 27. Mai 1879. — Sten. Ber. S. 1505.)

Auf Tages-Ordnung stand die zweite Berathung des Zolltarifs, Positionen 13a und c, Holz.

Zu diesen Positionen lagen u. A. folgende Anträge vor:

des Abg. Eysoldt: der Position Nr. 13c. folgende Fassung zu geben:

„1. roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet . . . frei";

des Abg. Richter (Meißen):

in Nr. 13c. 2 den Zollsatz von 0,25 M. für 100 kg oder von 1,50 M. für das Festmeter auf 0,30 M. für 100 kg oder auf 1,80 M. für das Festmeter zu erhöhen;

des Abg. Graf Udo zu Stolberg: der Position 13c. folgende Anmerkung hinzuzufügen:

„Bau- und Nutzholz zur Verwendung beim Schiffsbau, seewärts eingehend, frei";

der Abg. Dr. Delbrück und Dr. Roggemann: im Falle der Annahme der Position Nr. 13 Litt. c., derselben folgende Anmerkung hinzuzufügen:

„Brenn- und Nutzholz zur Verwendung beim Bau von Seeschiffen frei".

Die Diskussion wurde über die Positionen a. und c. und sämmtliche dazu gestellten Anträge eröffnet.

Für den Regierungs-Vorschlag trat der Abg. Graf von Frankenberg ein und führte u. A. aus:

Die Gegner des Holzzolles sagten nun, daß Deutschland nur $33^1/_3$ % des Konsums selbst produzire und $66^2/_3$ % durch Einfuhr erhalte. Wenn nun auch leider hierüber keine Enquête veranstaltet worden sei, scheine auf Grund feststehender Daten die Rechnung ganz gewiß nicht richtig zu sein. Sei doch die Produktion von Nutzholz in den baierischen Staatsforsten von 27 auf 32 % Nutzholz gestiegen, in Preußen von 25 auf 34 %. Jedenfalls ergebe sich hieraus, daß Deutschland mehr produziren könne. Es stehe fest, so wendeten die Gegner ein, daß der Staat einen so ausgedehnten Forstbesitz habe, daß derselbe ausreichend Nutzholz produziren könne, und nur wenige Großgrund- oder wie man sie jetzt lieber nenne, Latifundien-Besitzer, könnten noch Nutzholz mit Erfolg produziren. Hieraus werde gefolgert, daß der Holzzoll nur wenigen Latifundien-Besitzern zu Nutze kommen würde. Dagegen sei aber schon gestern nachgewiesen worden, daß die Hälfte alles Forstbesitzes in Händen Privater sei. Von einer Agitation der Waldbesitzer könne wohl also füglich nicht die Rede sein, eher dürfte man von einer entgegengesetzten Agitation der Seestädte sprechen. Es sei gestern als eine Verschiebung der natürlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn Mitteldeutschland Norddeutschland mit Holz versorgte, statt daß man dasselbe über die Seestädte beziehe. Schlimmer sei der Freihandel wohl noch nie vertheidigt worden, als mit solcher Argumentation. Und das in einer Zeit, wo in den preußischen Staatsforsten 1876 auf 77 2373000 m Holz unverkauft geblieben seien. Rechne er pro Meter auch nur 2 *M*, so gebe das einen baaren Ausfall für die Staatskasse von 4 700 000 *M*. Der ganze deutsche Wald möge einen Werth von 10 bis 12 Milliarden repräsentiren, um 50 Prozent aber, also fünf Milliarden entwerthe ihn geradezu die ungeheure ausländische Konkurrenz. Meist seien es deutsche Spekulanten, welche ungeheure Wälder im Auslande ankauften und dort die Waldungen oft auf ganze Quadratmeilen hin zerstörten. Die Kapitalien trügen dabei so kolossale Zinsen, daß sich immer neue Spekulanten dazu fänden, namentlich angesichts der deutschen Eisenbahnen. Hierzu komme noch, daß das österreichische Holz im Durchschnitt 30 % weniger wiege als das solide deutsche Holz. Welcher kolossale Vortheil liege nun in dieser Gewichtsdifferenz bei Transito-Gütern, da Holz bekanntlich nach dem Gewichte versandt werde. Durch die neuen Zölle werde die ausländische Konkurrenz nicht absolut aus Deutschland hinausgedrängt werden, Oesterreich werde nach wie vor gezwungen bleiben, sein Holz durch Deutschland zu befördern, weil eben der Weg für das Holz nothwendig durch Deutschland führe und das Holz ein Artikel für den Weltmarkt sei. Deshalb werde auch das Ausland allein den Zoll zu tragen haben.

Der Abg. Schlutow sprach sich gegen diese Position aus, weil die Holzzölle die Interessen der altpreußischen Ostsee-Provinzen, namentlich der Städte Memel, Danzig und Stettin, nicht, wie die Regierungs-Motive ausführten, fördern, sondern sehr schwer schädigen würden; der Holzhandel befinde sich in äußerst bedrängten Verhältnissen, die Arbeitslöhne würden durch Annahme des Zolles sinken, der Holzhandel des Auslandes sei wesentlich Durchfuhr-Handel vom Ausland ins Ausland, die große Menge Arbeiter und Handelsleute, die bei diesem ihren Verdienst fänden, würden in ihren Einnahmen bedeutend durch Annahme der Zollbestimmungen geschmälert werden; es sei nicht nöthig, daß z. B. das jetzt über Memel verschiffte Holz gerade dort verladen werde, die Konkurrenz der russischen Häfen sei sehr zu beachten. Der Holz-Zoll könne sehr leicht zu einem Kampf-Zoll werden und die russische Regierung zu Repressalien veranlassen. Auch die Erhebung des Zolles werde namentlich für das in Flößen transportirte Holz sehr schwierig sein. Die Ablehnung des Zolles sei dringend anzuempfehlen.

Hierauf ergriff der Reichskanzler **Fürst von Bismarck** das Wort:

Ich würde in so vorgerückter Stunde nicht das Wort ergreifen, wenn der Herr Redner nicht wiederholt auf meine Person und meine Aeußerungen Bezug genommen hätte, obschon ich in dieser Debatte meinerseits noch gar nicht das Wort ergriffen und gar nicht gesprochen habe.

Der Herr Redner hat zurückgegriffen in die Debatte über die Getreidezölle und meine Aeußerungen von damals; ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, sondern mich lediglich an das Holz halten, bei dem wir uns augenblicklich befinden, und da der Reihe nach, wie ich sie mir notirt habe, einige der Einwendungen und Angaben beantworten, die der Herr Vorredner gegen die Vorlage gemacht hat, und Einiges, was ich für unrichtig halte, richtig zu stellen suchen.

Was zunächst seine Beschwerde darüber anbelangt, daß die weichen und die harten Hölzer gleich hoch verzollt würden, so hatten wir geglaubt, daß die Herren Holzhändler in dem Heruntersetzen des Zolles auf harte Hölzer die Konzession wohl erkennen würden, die wir damit machen wollten. Wir haben den mittleren Durchschnitt zwischen weichen und harten Hölzern von früher gewählt, um gerade die Zählung, die Abfertigung zu erleichtern. Was Sie an den weichen Hölzern mehr zu verzollen haben, haben Sie an den harten weniger, und nach den Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners, welcher sachkundig ist, muß man ja annehmen, daß die harten

Hölzer beim Fluß- und See-Verkehr und dem Export nach England ihnen die Hauptsache bilden und die weichen Hölzer blos zur Verkoppelung, um der mangelnden Schwimmkraft der harten aufzuhelfen, benutzt werden. Es ist hiermit eine Konzession beabsichtigt. Sollten die Herren wünschen, daß auf die weichen Hölzer ein niedrigerer Zoll wie der vorgeschlagene gesetzt würde, so müßte die Regierung sich vorbehalten, den auf die harten Hölzer ursprünglich bestandenen auch wieder herzustellen. Wir glaubten aber, daß das im Interesse der Abfertigung gerade günstiger ist, daß nicht untersucht wird, was weiches, was hartes Holz ist, wie ja z. B. nach dem alten preußischen Zollgebrauch die Buche zum weichen Holz gerechnet wurde, während sie sonst nach der Forst-Terminologie gewöhnlich zum harten zählt. Indessen kommt das ja hier nicht in Betracht, weil das Buchenholz ja wenig importirt wird.

Der Herr Vorredner hat dann mit besonderer Emphase die deutsche Nationalität des Holzhandels betont, er sprach von dem deutschen Holzhandel, von deutschen Holzhändlern, und ich mögte da den Schlüssen entgegentreten, die ein Laie daraus ziehen könnte, als ob diese Herren deutsches Holz verführen und verkauften, und als ob das deutsche Holz durch ihre Vermittelung einen Absatz fände, als ob die 8 Prozent, mit denen sie am Londoner Markt betheiligt sind, aus deutschem Holz beständen. Nach dieser Richtung hin sind die Herren eher russische Holzhändler als deutsche, sie sind in ihrer Eigenschaft als Landsleute uns ja immer willkommen, und wir freuen uns, wenn sie am russischen Holz etwas verdienen; aber deutsche Holzhändler in dem Sinne, daß sie deutsche Produkte exportiren —, den Ruhm kann ich ihnen doch nicht zugestehen. Diese nationale Seite der Sache sollten sie lieber nicht berühren, denn sie erinnern uns daran, daß sie mit Schmerzen sehen, wie unsere einheimischen Eisenbahnen, die zum großen Theil mit dem Gelde der Steuerpflichtigen, jedenfalls mit dem Gelde der Deutschen gebaut sind, Verkehrs-Anstalten des Auslandes geworden sind, die hauptsächlich zum Nutzen unserer ausländischen Nachbarn, viel weniger zum Nutzen der inländischen, deutschen Produktion dienen. Sie erinnern uns ferner daran, was wir geographisch nicht ändern können, daß unsere deutschen Seestädte vermöge der

Wendung, die das Geschäft genommen hat, wesentlich zu den Emporien des östlichen Auslandes geworden sind und mit den Produkten unserer ausländischen Nachbarn, welche so glücklich gewesen sind, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bei uns durchfahren und für die Produzenten der gleichartigen deutschen Produkte nur einen Blick kühlen Mitleids haben gegenüber dem Vortheil, den sie an dem ausländischen Holz machen.

Wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß viele Arbeiter beim Flößen und bei der sonstigen Behandlung des Holzes ihr Brod fänden, so glaube ich, wird das immer auch bei Annahme des Zolls der Fall bleiben. Ich möchte ihn aber doch bitten, eine vergleichende Statistik darüber anzustellen, welche Masse von Arbeitern in den inländischen Wäldern brodlos geworden ist dadurch, daß diese inländischen Wälder nicht mehr rentabel sind und den früheren Absatz nicht mehr haben. Ich habe dabei namentlich die Provinz Schlesien im Sinne, wo durch die schlesischen Wälder der Länge nach die österreichischen geschnittenen Hölzer durchfahren vor den Augen der brodlosen Arbeiter, die früher in den schlesischen Wäldern eine reichliche, tägliche, ihnen angenehme, vom Vater auf den Sohn vererbende Beschäftigung fanden, zum größten Theil als Holzhauer und als Beaufsichtiger der ganzen Entwickelung, die mit der Verwerthung des Holzes verbunden ist, als Sägemüller, aber zum ebenso großen Theil auch als Unternehmer im Kleinen für den Transport, der innerhalb unserer Wälder nach den Schneidemühlen und Bahnhöfen hin stattfindet. Alle diese kleinen Leute, die ein Pferd im Sommer auf ihrem Acker beschäftigen, im Winter aber gar keine Beschäftigung für das Pferd haben, die verdienten erhebliches Geld den ganzen Winter hindurch mit den Holzfuhren, die in geschäftsfreie Zeit fielen, und diese Leute haben ihre Pferde abschaffen müssen, weil sie dieselben im Winter nicht mehr ernähren können. Und diese schlesischen Wälder, die sonst von Arbeitern wie ein Ameisenhaufen wimmelten, sind todt und still, nicht blos zum Kummer des leitenden Oberförsters oder des Privatbesitzers, sondern namentlich zur drückenden Sorge für die Armenpflege und für die Arbeiter, die früher zu Hunderttausenden in allen jetzt ertraglosen inländischen Wäldern ihre Nahrung fanden, deren Zahl doch ganz anders ins Gewicht fällt, als die Zahl der

Floßarbeiter, die zum großen Theil, wir kennen ja alle diese Flissacken, Ausländer sind und an der Spitze gewöhnlich einen Regimenter haben, der unserer Nationalität angehört.

Der Herr Vorredner sagte, es sei nicht richtig, daß das russische Holz, wenn es überhaupt heraus will, bei uns durch muß. Er hat dabei Angaben gemacht, die ich ja in ihrer Richtigkeit nicht alle prüfen kann; aber die eine, die er machte in Bezug auf den Absatz, den Dnieper entlang über Cherson, da wird er doch nur Anklang finden bei Leuten, die den Dnieper nicht kennen. Es ist möglich, wenn kleine Quantitäten Brennholz den Dnieper über die Wasserfälle weg hinabgeflößt werden können, aber wie die künstlich verbundenen Flöße von großen Nutzhölzern diese Wasserfälle und Stromschnellen heruntergebracht werden sollen, das weiß ich nicht, die würden in Trümmern ankommen, und da würde von einem irgendwie rentablen Handel mit Nutzholz nicht mehr die Rede sein können. Also mit solchen Aussichten darf der Herr Vorredner uns nicht zu ängstigen versuchen; der Dnieper hat für den großen Holzhandel und für die großen Flöße keine andere Mündung als nach Norden, seinem Strom entgegen durch die Sümpfe und Kanäle, die ihn verbinden nicht blos mit dem Niemen, sondern auch nach der Weichselseite mit dem Bug. Was zum Dünagebiet gehört, das geht schon jetzt die Düna herunter, und was da zu flößen ist — denn es wäre ja sehr wunderbar, wenn man Holz, was im Dünagebiet liegt, nun auf das Niemengebiet oder auf das Weichselgebiet im Landwege übertragen wollte, um es anderwärts zu flößen —, also das fällt ganz außerhalb unserer Berechnung.

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner nicht das alte Schreckbild für den Holzhandel wieder aufgewärmt hat, von dem Umweg aus dem Niemen heraus über Kowno mit der Libauer Bahn, sondern daß er es blos auf Faßdauben und Stabhölzer beschränkt hat, die aber doch auch auf den großen Flößen bequemer schwimmen, aber die großen Hölzer lassen sich ja gar nicht herausnehmen aus dem Strome, und wer die Ufer von Kowno kennt, wo die Hölzer 100 bis 150 Fuß heraufzuschaffen sein würden, wird zugeben, daß die Flöße durch diese Arbeit selbst schon entwerthet werden würden. Die großen Hölzer sind nicht einmal auf den Eisenbahnen fahrbar, sondern sind auf

den Wassertransport absolut angewiesen, und deshalb haben sie eine Zwangsroute nothwendig nach unseren Häfen hin und können diese Bahn nur insoweit verlassen, als sie nach ihrer geographischen Vertheilung überhaupt zum Dünagebiet und nicht zum obern Dnieper-, Bug- oder Memelgebiet hin graviren, und selbst die sehr waldreichen Gegenden der Wilia werden doch auch dem Strom folgen aus der Memel herunter und werden nicht nach der Düna, in deren nächsten Nähe sie entspringt, übergehen können.

Der Herr Vorredner hat dann den dringenden Wunsch ausgesprochen, wir mögten mit mehr Einigkeit und weniger Schärfe diskutiren; ja meine Herren, die Schärfe kommt daher, daß Behauptungen aufgestellt und von der Oeffentlichkeit accentuirt werden als ganz sichere, die der anderen Seite unbegründet erscheinen, und denen der Andere dann aus seiner Ueberzeugung als unbegründet widerspricht. Im Uebrigen sachlich ist das ja eine Angelegenheit, die uns politisch nicht erregen sollte, aber es ist ein altes Sprüchwort, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört, und daß hier eine Geldfrage für den einen oder den anderen Theil der Unterthanen vorliegt, wo die Geldlast und die Geldvortheile nach Ansicht der verbündeten Regierungen etwas gleicher vertheilt werden sollen, als sie in den letzten fünfzig Jahren vertheilt gewesen sind. Auch das finanzielle Interesse habe ich ja oft hervorgehoben, aber mögen Sie daraus, daß ich es oft hervorhebe, doch nicht schließen, daß dabei das Reich in erster Linie interessirt sei. Das Reich erhält, wenn Sie die Finanzzölle nicht bewilligen, doch sein Geld; für das Reich ist es einerlei, ob die Einkünfte, die wir haben, aus den Matrikular-Beiträgen, also aus der Grund- und Klassen-Steuer der Einzelstaaten kommen oder aus den Zöllen des Reichs, das sieht man dem Thaler nicht mehr an, wenn er in die Reichskasse kommt; es ist vielmehr nur im Interesse der einzelnen Staaten und der Regierungen, daß ich die Finanzfrage so oft accentuire, daß ich die Finanzfrage so hervorhebe. Deshalb kann ich auch die Hoffnung nicht unterdrücken, daß ich in der dritten Lesung eine festere und entschlossenere Unterstützung von Seiten der Finanz-Minister der einzelnen Staaten in dieser Frage haben werde, denn ich als Reichskanzler bin zu leicht zu desinteressiren, wie ich schon bemerkt habe, da das

Reich durch die Verfassung so glücklich situirt ist, daß die Anderen sich bemühen müssen, die Herren Finanz-Minister der einzelnen Staaten, wo sie das Geld auftreiben, das als Matrikular-Beitrag abzuführen ist, und meine Bemühungen sind ja durch mäßige und abgenutzte Kräfte begrenzt, und es wird der Moment kommen, wo ich meinerseits den Karren nicht weiter den Berg hinaufschieben kann, wenn ich nicht entschlossenen Beistand habe.

Der Herr Vorredner hat gesagt, die russischen Waldbesitzer würden, wenn man diesen Zoll, so minim er auch ist — er beträgt ja, wenn ich den Festmeter weiches Holz zu 20 ℳ Werth rechne, und den Festmeter hartes Holz zu 30 ℳ, was ungefähr 6 bis 10 Sgr. auf den Kubikfuß Nutzholz von beiden Sorten sein würde, nur 2 bis 3 % des Werths. Daß der russische Waldbesitzer unter Umständen auch dieses Opfer noch bringen wird, das geht mir daraus hervor, daß die Preise, die unsere Holzhändler dort für Wälder von gleichartigem Bestande zahlen, je nach der Verlegenheit des Besitzers, je nach dem Leichtsinn des Besitzers, je nach seinem Geldbedürfniß außerordentlich verschieden sind; es werden Quadratmeilen zu 100 000 Rubel ausgeholzt, es werden Quadratmeilen zu 5000 Rubel gehandelt und zu 10 000 Rubel, und es haben Holzhändler, mit denen ich darüber sprach, und die ich nach dem Preise der Schwelle oder anderer einzelner Hölzer fragte, mir gesagt: das können wir im Einzelnen nicht berechnen, das erfahren wir, wenn wir im folgenden Jahre oder in zwei Jahren die Rechnung aufmachen, da kommen wir dahinter, wie das abgewickelte Geschäft war, aber im Augenblick kann ich keine Auskunft darüber geben, welchen Bruchtheil eines Pfennigs eine Schwelle auf die Quadratmeile Wald kostet. Also im Einzelnen auf die Schwelle wird der russische Besitzer nichts nachlassen, aber auf die Quadratmeile kann er statt 100 000 Rubel 50 000 Rubel nehmen oder 30 000 oder 5000; das werden die Herren mit der Geschicklichkeit, die sie in den Verhandlungen mit den dortigen Waldbesitzern gezeigt haben, sehr bald ermitteln.

Der Holzzoll, gerade weil das Holz gebunden ist an diesen Wasserweg, eignet sich Rußland gegenüber ganz vorzüglich zu einem Kampfzoll, und ich bitte den Herrn Vorredner doch zu glauben, daß die verbündeten Regierungen

in dieser Beziehung, wo es sich um die Pflege und die Wohlfahrt Deutschlands handelt, nicht von derjenigen Schüchternheit beseelt sind, die befürchtet, es könnte, wie er sagt, aus dem Walde so herausschreien, als wie man hineinschreit und es würden wieder Kampfzölle gegen uns gebraucht werden. Unser ganzer Holzzoll ist schon nichts als eine Repressalie. Unsere Nachbarn, Rußland und Oesterreich, haben alle Repressalien längst vorweg genommen; was bleibt ihnen übrig? Sie haben seit einem halben Jahrhundert die höchsten Zölle, die möglich sind, vorweg genommen, förmlich Prohibitiv-Zölle, und wenn man einmal durch Prohibitiv-Zölle abgeschlossen ist, dann ist mehr nicht thunlich; es ist gerade so, wie Jener sagte beim Schrotverkauf: dieses schießt noch tödter! so ist es auch bei den bestehenden Prohibitiv-Zöllen anwendbar: wir sind ausgeschlossen, können noch ausgeschlossener nicht werden. Der Herr Vorredner sagte ferner, daß er wohl zugeben wolle, daß vorübergehend einige Quantitäten Holz in Deutschland geblieben wären, die Hauptsache wäre aber der Transit. Ja, von dem Standpunkt des Vertreters des Seehandels mag ihm der ganze Verkehr im Binnenlande entgangen sein. Was in Stettin und Danzig ausgeht, das mag ja wesentlich Transit sein, denn die schönen Zeiten, wo man in Stettin die inländischen Hölzer, die im Odergebiet wuchsen, exportirt hat, sind vorbei, sie sind den Leuten zu theuer, sie kaufen anderswo wohlfeiler. Auch bis nach Stettin, bis Hamburg erstreckt sich die Eigenschaft unserer Hauptseestädte, Emporien für das Ausland, für Oesterreich und Rußland geworden zu sein und ihr ganzes Geschick und ihren Handel immer mehr von den dortigen Zuständen abhängig zu fühlen als von den heimischen deutschen, und wir können ja nicht erwarten, daß sie freiwillig unser Holz kaufen, wenn sie doch, wie Herr von Frankenberg sehr richtig bemerkte, das grobe im Gegensatz zu dem feinen Holz, das heißt zu dem, was kleinere Jahrringe hat, — wenn sie das wohlfeiler kaufen, so ist das eben auch für den Käufer eine Ueberraschung, ich will auch hier nicht sagen Täuschung, wo er später dahinterkommt, daß es sich nicht so lange hält, wie die heimische gute Kiefer, die ja überhaupt das beste Nutzholz ist, was es giebt. Und wenn namentlich bei unseren Behörden häufig Werth darauf ge-

legt wird, amerikanisches Holz, Pitch-Pine, wäre besser, dauerhafter, so begreife ich nicht, wo sie das erprobt haben. Wir haben von unsern Eichen und Kiefern in den Dächern alter Häuser, Kirchen und Rathhäuser den Beweis von 200, 300, 500, 600 Jahren in den alten Kirchendächern, wie sich unser heimisches deutsches Holz hält, aber von Pitch-Pine weiß Niemand, ob es 10 Jahre dauert oder nicht, ob es namentlich bei seinem Harzreichthum bei allen Trockenbauten nicht eine sehr gefährliche Qualität hat, nämlich die, daß kein Firniß diesen Harzreichthum abhält, unter der Sonne, in der Wärme auszuschwitzen und auf diese Weise den Schutz illusorisch zu machen, den der Firniß bilden soll.

Viele Sachen sind sehr leicht Einem einzureden. Jemand, der eine große Menge Pitch-Pine gekauft hat, weiß einen Baubeamten zu finden, der sagt, dies ist das beste, und der Baubeamte weiß einen Verwaltungs-Beamten zu finden, der auf sein Urtheil hört, und die Behörde stellt ein Attest aus, ohne geprüft zu haben, Pitch-Pine sei besser. Und dies ist bei dem geringen Verbrauch der Behörden noch lange nicht so übel in der Wirkung, als das Beispiel ist. Alle Unternehmer glauben dann, die Behörden finden es und es muß also feiner, besser, jedenfalls ausländischer sein, als unser Holz.

Diese „vorübergehenden“ Quantitäten, die in Deutschland bleiben, — ich verstehe das nicht, wenn sie vorübergehen, so bleiben sie eben nicht, aber ganz sicher ist, daß sie zum meisten Theil bleiben, — sie gehen durch den Thorner Grenzpaß nach dem Bromberger Kanal hinauf, und gelangen durch den Genthiner Kanal bis nach Magdeburg, und dort ist ein Hauptemporium, gegen welches z. B. die Harzhölzer — eine unserer waldreichsten Provinzen — nicht mehr aufkommen können, namentlich weil auch dort die Behörden Zeugnisse ausstellen, das ausländische Holz sei besser, das böhmische sei besser, was eine baare Unwahrheit ist, denn das böhmische wächst auf besserem Boden, wie die märkische Kiefer. Jedermann weiß, daß es kein besseres und zäheres Bauholz — und auch früher war im ganzen Holzhandel darüber kein Zweifel — giebt als die Kiefer aus dem Oder- und Elbe-Gebiet, da kommt keine Fichte und keine Tanne dagegen.

Also ich muß bestreiten, daß das meist Transit ist, denn das Hauptquantum bleibt im Lande und drückt entweder den Absatz Nord- und Süddeutschlands nach Frankreich und Belgien, oder drückt den Absatz im Inlande, und die Waldverwüstung, die daraus schließlich bei uns entstehen muß, wenn der Wald keinen Ertrag mehr giebt, hat Graf von Frankenberg schon vorhin nachgewiesen.

Ich will nur noch hinzufügen, wie es kommen wird: Der Waldbesitzer wird sein Holz zwar noch verkaufen, er wird aber keine Schonung mehr anlegen, weil er sich sagt, dies ist keine rentable Anlage mehr, und der Wald wird Einen Umtrieb noch haben und wenn der zu Ende ist, wird er eine Wüste und Sandfläche sein, die dem Lande schadet, anstatt ein Vortheil für das Land zu sein. Ich glaube, ein Forstbesitzer, welcher genau rechnen wollte, der wird überhaupt keinen Wald mehr anlegen, wenn er kein besonderes pretium affectionis dafür hat; es giebt ja, Gott sei Dank, noch solche Holznarren in Deutschland, und zu denen gehöre ich selbst, die Freude haben am Wachsthum des Waldes, ohne sich die Kosten Zins auf Zins zu berechnen, aber wenn es nicht mehr lohnt, Holz zu ziehen, so wird und muß der Wald verfallen, sie haben keinen Zwang auf die menschliche Natur, um den Wiederaufbau des abgeholzten Waldes zu erzwingen.

Dann sagte der Herr Vorredner in Bezug auf die Zollabfertigung, daß die „Register" schwer verwendbar wären. Ja bei unserer ganzen Zoll- und Steuer-Verwaltung, da ist ja bisher allerdings die Voraussetzung, daß Jeder, mit dem der Fiskus zu thun hat, ein Dieb ist, bis er das Gegentheil beweist, und bevor der Beweis nicht geführt wird, ist es besser, ihn von Hause aus als solchen zu behandeln, damit man durch Vorsicht jede Schädigung des Fiskus verhindert. Dieser alte fiskalische Zug zieht sich seit Jahrhunderten durch unsere ganze Zollgesetzgebung. Auf die Existenz ehrlicher Leute im Lande rechnet die Zollgesetzgebung überhaupt nicht. Ich halte diese Voraussetzung für nicht zutreffend, nämlich wenn man falsche Konnossements und Register unter Strafe stellt als Betrug, sobald sich dies beim Ausladen ausweist, so glaube ich, kann man das Hauptgewicht auf die Register legen, die jeden Transport begleiten müssen, wo die Stücke

nummerirt sein müssen, und der Kaufmann weiß genau wieviel abgefertigt sind. Das ist also so außerordentlich schwierig nicht, und es ist doch in den früheren Zeiten der Zoll erhoben worden, ohne den Handel erheblich belästigt zu haben. Und was der Herr Vorredner sagte von der Benutzung des Augenblicks, die an der Zollstätte so wichtig wäre, daß man nicht schnell genug mit der Abfertigung vorgehen könnte, weil inzwischen Hochwasser kommen oder das Wasser sich verlaufen könnte, — meine Herren, ehe das Wasser der Weichsel bei Thorn abläuft, können Sie vollkommen alles Holz der Welt verzollt haben. Es sind das doch keine Bäche und Kanäle, wie im oberen Flußgebiet in Rußland; da mag die Wassernoth oder Hochwasser aufhalten und unangenehm berühren. Aber sind Sie bei Schmaleningken oder Fordon angekommen, an den großen Zollpässen der Memel und der Weichsel oder auch nur an der Warthe, dann — will ich zwar nicht sagen, daß die Sache Zeit hätte, im Gegentheil, ich glaube, der Handel muß schnell gefördert werden, und es werden sich Mittel finden lassen, den Holzzoll schnell zu erheben, aber das Wasser läuft nicht ab, und wenn der Transit in seiner Beobachtung größere Schwierigkeiten hat, ja, meine Herren, über zwei Prozent des Geschäfts können diese Schwierigkeiten sich immer nicht belaufen, und Sie werden vorziehen, den Zoll zu bezahlen, — dann sind Sie aller Plackereien überhoben und können mit dem Holz manipuliren, wie Sie wollen. Und Sie sollten doch auch vom Holz dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und einen kleinen Zoll für ihn übrig haben!

Reform der Münz-Gesetzgebung.

(Sitzung am 19. Juni 1879. — Sten. Ber. S. 1711.)

Die Abg. Dr. Delbrück, Dr. Bamberger und Dr. Harnier hatten folgende Interpellation gestellt:

„Beabsichtigt die Regierung eine Aenderung der bestehenden Münz-Gesetzgebung herbeizuführen?“

Dieselbe wurde auf die Tages-Ordnung der Sitzung vom 19. Juni 1879 gesetzt. Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann die Beantwortung derselben erfolgen solle, erklärte sich **Fürst v. Bismarck** zur sofortigen Beantwortung bereit. Der Abg. Dr. Del-

brück motivirte hierauf die Einbringung der Interpellation. Es erhelle aus der Denkschrift über die Ausführung der Münz-Gesetzgebung wie aus anderen Umständen, daß der Reichsregierung noch eine beträchtliche Menge baaren Silbers zur Verfügung stehe. Vor mehreren Wochen sei bekannt geworden, daß die Regierung beschlossen habe, ihre Silberkäufe auf dem Londoner Markt einzustellen. Dies habe zu lebhaften Erörterungen in der deutschen Presse geführt. Es sei sodann von mehreren Mitgliedern des Reichstags aus verschiedenen Parteien die Frage der Zweckmäßigkeit einer diesbezüglichen Anfrage um Aufschluß angeregt. Er habe sie damals besonders deshalb verneinen zu müssen geglaubt, weil ein Dementi in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erfolgte, weil ferner vielleicht eine Besprechung der Regierung nicht genehm sei, und weil endlich die diesbezüglichen Erörterungen nur in der inländischen Presse stattgefunden hätten. Die Sachlage sei nunmehr eben verändert, da durch die hierauf erfolgten, diese Frage betreffenden Besprechungen im englischen Parlament und durch die lebhaften Verhandlungen derselben auch in der auswärtigen Presse ein Zustand der Unsicherheit in den deutschen Verkehrs-Verhältnissen, namentlich mit dem Ausland, geschaffen sei, der eine Abhülfe entschieden verlange.

Die Interpellation beantwortet darauf der **Reichskanzler** dahin:

Wenn ich mich an den Text der Interpellation halte, so kann ich zunächst zweifelhaft darüber sein, wer der darin bezeichnete Adressat sei, an den sie gerichtet ist. Die Interpellation sagt: „Beabsichtigt die Regierung die Münzgesetze zu ändern?" Der Ausdruck „die Regierung" in Bezug auf Reichsgeschäfte kommt in der Verfassung nicht vor, und wenn er im außeramtlichen Gespräch gebraucht wird, so kann man darunter je nach den verschiedenen Funktionen des Reichs, um die es sich handelt, verschiedene Organe des Reichs verstehen. Wenn es sich um eine Initiative in der Gesetzgebung handelt, so kann aber darunter keinesfalls der Reichskanzler verstanden werden, da die Initiative in der Gesetzgebung bekanntlich einer jeden Regierung zusteht und innerhalb dieser Regierung die Anregung einer solchen Initiative wiederum jedem Mitglied.

Wenn ich über die Absichten der Reichsregierung, worunter ich hier also verstehen würde: der verbündeten Regierungen, Auskunft geben sollte, so müßte ich sie alle darüber befragen, da sie mir Mittheilungen nicht gemacht haben. Es könnte mir dann leicht erwidert werden, daß ich doch abwarten mögte, bis solche etwa vorhandene Absichten sich

verkörperten in Gestalt von Worten, wenigstens von Bemerkungen, oder von Anträgen, daß sie es aber ablehnten, sich über ihre Gedanken katechisiren zu lassen.

Ich könnte dieselbe Antwort ja meinerseits auch hier geben, ich will indessen nur sagen, daß ich es nicht nützlich für das Reich halte, einen so schwierigen und für unser Kredit-, Geschäfts- und wirthschaftliches Leben so wichtigen Gegenstand, ohne geschäftlichen Anlaß, beiläufig, gewißermaßen akademisch, öffentlich zu besprechen und die Regierung en demeure zu setzen, daß sie sich amtlich ausspreche.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei schon vor einigen Wochen die Absicht gewesen, eine solche Interpellation zu stellen. Man habe davon Abstand genommen in der Meinung, daß man durch Herbeiführung einer öffentlichen Diskussion über diese Frage der Reichs-Finanz-Verwaltung Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten könnte. Ich konnte diese Aeußerung des Herrn Vorredners nur mit dem Gedanken begleiten, daß diese Erwägung eine sehr weise war. Warum sie nun seitdem verbessert worden ist, — was hat sich denn geändert? Daß in einem ausländischen Parlament die Sache besprochen ist in einer Weise, bei der Niemand behauptet hat, amtliche Nachrichten zu haben, macht das nun die Stellung dieser Interpellation, die Stellung dieser Frage für die Regierung weniger unbequem, weniger schwierig? Der Herr Vorredner selbst theilte, wie er sagt, die Besorgniß nicht, die der Stellung der Interpellation zu Grunde lag, die ihr den Ursprung gegeben hat. Muß aber nicht die ganze Welt glauben, wenn sein Name unterzeichnet steht, wenn ein so bedeutender Staatsmann, der der Regierung so nahe steht und zu ihrer Beobachtung so leichte Mittel hat, dem es so leicht gewesen wäre, privatim bei mir Erkundigungen einzuziehen, wenn der die Zweifel an den Absichten der Regierung bis zu dem Maße theilt, daß er eine öffentliche amtliche Befragung der Regierung für nothwendig hält, muß die Welt nicht glauben, daß doch sehr viel mehr daran sein müßte, als er selbst hier zugegeben hat, als es wahrscheinlich der Fall sein könnte? Ich halte die Interpellation im Sinn und Zweck der Herren Interpellanten für nicht wohl überlegt.

(Oho! und Lachen von links.)

Was in den Zeitungen steht, das vergeht bald; Zeitungen haben einmal ein Bedürfniß, mir gegenüber, an Material für ihr Bedürfniß an sittlicher Entrüstung; dazu brauchen sie Stoff, und die Herren, die eben ein so sonores Gelächter erschallen ließen, werden mir das bestätigen, sie brauchen auch sonst Stoff; in dieser ereignißlosen Zeit, wo kaum irgendwo in der Welt ein mäßiger Krieg im Gange ist, — in Europa, Gott sei Dank, gar keiner, — werfen sie sich begierig auf jeden Stoff, das liest man und vergißt es wieder. Wenn aber 58 Herren von der Bedeutung wie diejenigen, die dieser Interpellation durch ihre Namens-Unterschrift Nachdruck gegeben haben, durch Stellung derselben bekennen, daß auch sie zweifelhaft sind an den Absichten der Regierung, dann muß doch im Publikum die Meinung Platz greifen: diese Herren sind eingeweiht, das sind Sachkundige, die wissen mehr wie wir, da muß doch Grund sein, an den Intentionen der Regierungen zu zweifeln, sonst würden so bedeutende Finanz- und Staatsmänner, die ja jeden Tag zu vertraulichen Erörterungen Zugang zu jedem Minister gehabt haben würden, um ihrerseits ihre Besorgnisse zu zerstreuen, die würden nicht eine öffentliche Interpellation gestellt haben, die würden die Zweifel, die sie bekämpfen wollen, nicht sanktioniren, ja zum Theil durch Ihre Unterschriften, durch Ihre Interpellation erst schaffen.

Mir stellen Sie nun die Aufgabe, die Zweifel zu beseitigen, die Sie selbst schaffen und zugleich mit der Verschärfung, daß diese Zweifel nachtheilig auf unsere wirthschaftlichen Interessen wirken, was ich ja gar nicht bestreite. Aber wenn Sie davon überzeugt sind, dann hätten Sie diesen Zweifeln nicht in Form einer so zahlreich unterzeichneten Interpellation Ausdruck geben sollen! Sie erwarten nun von mir, Sie schieben mir die Aufgabe zu, diese von Ihnen angeregten Zweifel aus dem Wege zu schaffen. Wenn ich auch sage, ich habe die Absicht nicht, kann ein Anderer sie nicht haben? Wenn ich sage, ich bin nicht überzeugt von der Nützlichkeit einer Aenderung in unserer Münz-Verfassung, könnte ich nicht beim näheren Studium der Frage, beim Anhören von Sachverständigen, bei Prüfung der Auffassung derjenigen Regierungen, die anderer Meinung darüber sind als die unserige, könnte ich nicht zu der anderen Ueberzeugung gelangen? Ist

meine einfache Verneinung, daß ich jetzt keiner Absicht mir bewußt bin, auch keine kenne, ist sie eine hinreichende Entkräftung eines so stark accentuirten Zweifels in einem so wichtigen und ansehnlichen Zeugnisse, wie das der 58 Unterzeichner hier repräsentirt?

(Sehr richtig!)

Sie schaffen da einen Zweifel, den ich durch meine einfache Verneinung mich außer Stand fühle, vollständig wieder aus der Welt zu schaffen; es wird immer aliquid haeriren von diesem Zweifel, und wenn Sie nachher die Schuld davon der mangelhaften Beantwortung der Minister zuschieben, dann, meine Herren, setzen Sie die Minister doch einigermaßen in die Lage, wie ein sehr hübsches Chamisso'sches Gedicht von dem Lemberger Juden sagt, der dem Steinwurfe eines Studenten auswich: der zertrümmerte eine Scheibe und der Jude wurde angehalten, die Scheibe zu bezahlen, denn hätte er sich nicht gebückt, so wäre die Scheibe nicht zertrümmert worden. Ebenso geht es auch dem Minister; es wird durch die Stellung der Interpellation eine nachtheilige Wirkung erzielt; wenn der Herr Minister nicht geschickt, entschlossen oder nicht Willens ist, diese Wirkung wieder zu zerstören durch seine Aeußerung, so trifft ihn die Schuld. Ich bin ja an diese Argumentationen sonst vielfach gewöhnt, und von welcher Seite her sie nachher kommen werden, weiß ich nicht, aber kommen werden sie gewiß.

Ich kann dieser Interpellation gegenüber ja nur über die Thatsachen Auskunft geben. Ueber die geschäftliche Lage, wie sie zu meiner Kenntniß kommt, kann ich Ihnen versichern, daß von keiner Seite, weder im Bundesrath noch im preußischen Ministerium, ein Antrag auf eine Veränderung unserer Münz-Gesetzgebung gestellt worden ist, daß die Frage, ob einer zu stellen wäre, von keiner Seite auch nur zur Sprache gekommen und von keiner Seite mit einem Wort berührt worden ist.

(Hört! Bravo!)

Die einzige thatsächliche Anknüpfung, der Kristallisationspunkt, an dem sich die ganze Legende einschließlich der Interpellation gebildet hat, besteht in meinem an das Bank-Präsidium gerichteten Ersuchen, mit den Silber-Verkäufen einstweilen aufzuhören, indem ich für die Fortsetzung, ja für die Vergröße-

rung der Verluste, welche wir gegenwärtig bei dem fortwährenden Sinken des Silberpreises bis auf 47, während 61 der normale Werth sein würde, erlitten, — weil ich dafür die Verantwortlichkeit für meine Person nicht mehr tragen wollte. Ich hatte dabei im Sinne, die Verantwortlichkeit für die Sistirung persönlich zu tragen bis zur nächsten Session, weil ich Sie in dieser so neuen und schwierigen Frage nicht belästigen wollte, und dann in der nächsten Session die Thatsachen offen Ihnen vor Augen zu legen, um zu gewärtigen, ob die Legislative beabsichtigt, dem Leiter der Exekutive andere Aufträge zu geben als bisher, oder ob sie die Fortdauer der Sistirung sanktionirt. Daß ich in der jetzigen Sitzung dergleichen nicht zu Sprache gebracht, glaubte ich, würden Sie mir Dank wissen, weil wir, meiner Meinung nach, genug andere Geschäfte, und auch genug dringliche Geschäfte haben. Nachdem mir aber die Sache gegen meinen Wunsch gebracht wird, so bin ich genöthigt, das, was ich ein Jahr später hier vorlegen wollte, ein Jahr früher vorzulegen, und wenn die Herren eine Diskussion jetzt daran knüpfen wollen, so haben wir ja noch den ganzen Sommer vor uns, und ich bin auch nicht abgeneigt, auf jede weitere Erörterung der Frage einzugehen, — meine dienstliche Stellung nöthigt mich dazu.

Was sich nun an diese Inhibirung des Silber-Verkaufs geknüpft hat, daß ist zunächst ein großes Mißvergnügen derjenigen Bankhäuser und anderer Geschäftstreibenden, die Gewinn von diesen Silber-Verkäufen hatten.

(Sehr richtig!)

Daß dieses Mißvergnügen in Verbindung mit den anderen vielen mißvergnüglichen Eindrücken, die ich das Unglück habe in der Presse zu erregen, nun auch sich dahin verkörpert, daß man mir allerhand abenteuerliche Pläne von Reaktion auf diesem oder jenem Gebiete andichtet, daran bin ich ja gewöhnt; aber ich dachte, die Herren wären auch daran gewöhnt und stießen sich an solche Insinuationen und Verdächtigungen meiner Absichten nicht weiter und ließen sie ruhig passiren. Wenn das nicht ist, so schenken Sie den Verdächtigungen der Presse, die mich betreffen, nicht dieselbe Aufmerksamkeit, zu der ich durch rothes und blaues Anstreichen veranlaßt werde. Daß diese Herren Finanziers, wie

sie in dem Schreiben des englischen Herrn Botschafters genannt werden, oder Finanzmänner, und zwar meiner Erinnerung nach nicht Finanzmänner in Deutschland allgemein, sondern in dieser Hauptstadt, der Meinung wären, — also es hat in dieser Hauptstadt Finanzmänner gegeben, die sich dem englischen Herrn Botschafter gegenüber das Ansehen gegeben haben, als ob sie über die Absichten der Reichsregierung mehr wüßten, wie andere Leute. Mein verehrter Freund und diplomatischer Mitarbeiter Lord Odo Russel hat diese zu seinen Ohren gekommenen Gerüchte pflichtmäßig nach England gemeldet, wie ja auch uns die Vertreter der Regierung im Ausland sehr häufig Gerüchte, die in der City von London oder in Paris über die Absichten der englischen oder französischen Regulirung zirkuliren, als solche melden; dabei ist ja gar nichts außerordentliches. Etwas verwunderlicher ist mir die Thatsache, daß ein nicht stärker verbürgtes Gerücht Gegenstand einer amtlich akkreditirten öffentlichen Mittheilung wird; ich habe meinerseits in solchen Fällen, wenn ich Andeutungen von Stadtgerüchten über die Absichten einer fremden und namentlich einer uns so nahe befreundeten Regierung, wie der englischen, erhielt, doch dieser Mittheilung nicht einen amtlichen und öffentlichen Karakter verliehen, als bis sie mir auf anderem sicheren Wege bestätigt wurde. Indessen es ist ja nicht meine Aufgabe, Gründe zu ermitteln, welche die englische Regierung dabei hat, von diesem voraussichtlich in einem Privatbriefe von Lord Russell gemeldeten Gerücht einen so stark accentuirten Gebrauch zu machen; daß aber die Thatsache, daß die englische Regierung darin ein abweichendes Verfahren von dem unsrigen im einzelnen Falle beobachtet, nun die Natur und die Wirkung der Interpellation für die Reichsregierung wesentlich geändert haben sollte, das kann ich denn doch nicht zugeben, und mir wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn die Interpellation überhaupt nicht gestellt worden wäre, oder wenn man mich doch vorher, was ja doch bei vielen meiner verehrtesten Bekannten, die jeden Tag Zutritt zu mir haben können, leicht gewesen wäre, wenn man mich vorher gefragt hätte: was werden Sie dem ungefähr antworten, werden Sie ein kategorisches „Nein" geben: nie, unter keinen Umständen! — Ja, das hat auch seine Unbequemlichkeiten. Wir wünschen, daß die Silber-

preise steigen. Wenn ich das „Nein" aber ausspreche, so wird man sagen: gut, wir wollen nur warten, kommen müssen sie uns doch mit wohlfeilen Silber, da sie Absicht haben, es später jedenfalls zu verkaufen; passen wir nur auf, daß wir den Preis nicht hochgehen lassen, und machen wir ein großes Geschrei bei jedem Verkauf unter der Hand, der von der deutschen Bank oder der deutschen Regierung etwa kommen kann, dann werden wir den Silberpreis rasch wieder herunterwerfen, sowie sie nur eine Kiste von dem eingeschmolzenen Silber, was sie noch hat, verkaufen will.

Das ist also die Unbequemlichkeit, die mir die Herren verursachen, und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Interpellation unterlassen hätten. In dem gesammten Bundesrath und in dem preußischen Ministerium sind die Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung, die durch die Interpellation ihren Ausdruck finden, niemandem beigekommen. Im übrigen erlaube ich mir aber doch, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß ja irgend eine Veränderung des Gesetzes gar nicht ohne Zustimmung des Reichstags erfolgen kann; jede gesetzgeberische Vorlage bedarf ja Ihrer Bestätigung; unsere heutigen Münzzustände beruhen auf Gesetz, und wenn wir ein neues Gesetz einbringen wollten, so würde es Ihnen auch an Zeit nicht fehlen zur Abwehr, und an den Mitteln, alle Vorbereitungen zu treffen, denn die Oeffentlichkeit würde doch rasch in Kenntniß gesetzt werden, wenn die erste Anregung vom Bundesrath in dieser Richtung erfolgte, oder auch nur, was der vertrauteste Weg wäre, durch ein Zirkular an die verschiedenen Regierungen ihre Meinung sondirt wird. Ich kann indes versichern, daß ich bisher die Meinung nicht einer einzigen deutschen Regierung über diese Sache sondirt habe, nicht einmal die der preußischen, und daß ich, weil ich auf die Zweifel, die laut wurden, auf die Zeitungsgerüchte meinerseits gar kein Gewicht lege, daß ich nicht einmal meinen preußischen Kollegen und Finanz-Minister um seine Ansicht in dieser Sache zu fragen Gelegenheit gehabt habe. Ich mögte also ....

(Hört!)

Die Herren schreien: „hört", damit wollen Sie wiederum insinuiren, — ich bin ja in Beziehung auf Insinuationen mir gegenüber heutzutage sehr hellhörig — mir gegenüber in-

sinuiren, ich verführe also, ohne den preußischen Finanz-Minister zu fragen. Ich muß meine Gedanken daher richtig stellen. Ich habe damit sagen wollen, das erste, wenn ich solche Absichten hätte, wäre doch wohl, daß ich mit dem preußischen Finanz-Minister spräche, da ich ohne die 17 preußischen Stimmen im Bundesrath wenig machen kann und in dieser Beziehung ja wesentlich von dem preußischen Finanz-Minister abhängen würde. Also da bitte ich, dieses insinuante „hört, hört!" richtig zu stellen dadurch, daß gerade der preußische Finanz-Minister die wichtigste Person ist, sehr viel wichtiger als irgend eine andere.

(Heiterkeit.)

Ich bitte Sie also, meine Herren, das Nichtvorhandensein der Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung dadurch anzuerkennen, daß Sie über diese Interpellation — ich sage nicht zur Tages-Ordnung übergehen, aber eine weitere Diskussion der Frage daran nicht knüpfen. Wünschen Sie es aber, so bin ich bereit, Rede zu stehen; jedenfalls aber bitte ich, damit Sie beurtheilen können, ob ich mit Recht dieser Meinung nach die Silberkäufe sistirt habe, zunächst um das Wort für den Herrn Bank-Präsidenten, um diese Thatsachen vorzutragen, welche mich bestimmt haben, diese Anordnung zu treffen.

Nachdem hierauf der Präsident des Reichsbank-Direktoriums v. Dechend eine Auseinandersetzung über den Stand der Silberkäufe gegeben hatte, trat das Haus in die Besprechung der Interpellation ein. In derselben führte der Abg. Dr. Bamberger aus, es sei nicht die Absicht der Interpellanten gewesen, eine Besprechung eintreten zu lassen. Er müsse den Vorwurf des Reichskanzlers, daß die Interpellanten versäumt hätten sich bei der Regierung über den Stand der Sache zuvor zu erkundigen, energisch zurückweisen. Vor drei Monaten habe er bei dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts eine Audienz wegen dieser Angelegenheit nachgesucht, und sodann auf Grund der beruhigenden diesbezüglichen Erklärungen desselben mit Erfolg sich dem Einbringungen einer Interpellation widersetzt. Als dann aber neue und größere Beunruhigungen, namentlich durch die englischen Verhandlungen, entstanden seien, habe sich eine Anzahl Mitglieder der verschiedensten Fraktionen zu einer nochmaligen Besprechung der Angelegenheit zusammengefunden. Von denselben wäre beschlossen, zunächst Dr. Delbrück zu bitten, das Reichskanzler-Amt zu benachrichtigen. Der Präsident des Reichskanzler-Amts habe geantwortet, die Interpella-

tion sei zwar nicht willkommen, man werde sie aber zur Beschwichtigung der Interpellanten, daß an der Sache nichts sei, beantworten. Von einem Angebot auf irgend eine Weise diese Beschwichtigung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, sei indes nicht die Rede gewesen. Nunmehr hätte eine Interpellation zur Beruhigung des Publikums eingebracht werden müssen, zumal die Quelle des Lord Russel wahrscheinlich der englische General-Konsul und Mitglied des Reichsbank-Ausschusses v. Bleichröder sei. Willkommen wäre auch die denkbar schärfste Abfertigung selbst in dem Sinne, daß die drei Interpellanten wahrhaft lächerlich seien, weil sie glaubten, Deutschland denke an eine Abschaffung der Goldwährung, gewesen; eine Antwort, wie sie der Reichskanzler gegeben, sei jedoch vollkommen ungerechtfertigt.

Ihm entgegnete **Fürst v. Bismarck** (Sten. Ber. S. 1718):

Ich nehme allerdings das Wort, aber keineswegs zu dem Zweck, den Herrn Vorredner auszulachen, dazu ist mir die Sache doch zu ernsthaft, sondern um meine Betrübniß darüber auszusprechen, daß er durch seine jetzige Rede eben den Eindruck, als ob gewichtige Finanzmänner und Kenner unserer Regierungs-Verhältnisse in der That Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung hätten, wesentlich gesteigert hat. Er hat zwar mehrmals die Interpellation unter gewissen Bedingungen als lächerlich bezeichnet, eine Andeutung, die ich mir niemals erlauben würde, aber er selbst hat sie gemacht. Aber ich frage: ist nicht die ganze letzte halbe Stunde seiner Rede ein Plaidoyer gewesen, wie es nur dann platzgreifen könnte, wenn hier von dieser Stelle bereits der Antrag zur Rückkehr auf die Doppelwährung vorläge?

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat in der ganzen letzten Hälfte seiner Rede die Doppelwährung oder die Veränderungen bekämpft mit der ihm eigenthümlichen Beredtsamkeit und mit dem vielen Material, was er hierzu gesammelt zu haben scheint, so daß Jeder, der diese Rede liest, den Eindruck haben muß: mein Gott, der Herr muß doch sehr überzeugt sein von der Tendenz der Regierung, daß er so dringlich sie abmahnt und hier eine Rede zu Gunsten der Goldwährung mit Zitirung aller Staaten hält, die der Goldwährung anhängen, mit Darlegung einer Anzahl von bedeutenden Autoritäten für die Goldwährung, als ob von hier aus eine Vorlage dagegen schon gemacht wäre, als ob ich dem Interpellanten geantwortet hätte, ja, es ist allerdings die Absicht. Dann wäre die Rede des Herrn Abgeordneten

Bamberger allerdings ganz am Platze gewesen, aber da das nicht vorliegt, so bestärkt sie nur den falschen Eindruck, den meiner Befürchtung nach die Interpellation überhaupt machen wird.

Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede, der viel weniger wohllautend und sehr viel schärfer war als das Ende — er hat ja überhaupt die Gewohnheit, durch weichen, wohlwollenden Ton am Schluß einer sehr langen Rede den mitunter sehr verletzenden Anfang wieder in Vergessenheit zu bringen, und ich würde es kaum behalten haben, wenn ich es mir nicht aufgeschrieben hätte — sich mit einer Aeußerung von mir beschäftigt. Ich habe gesagt, die Herren hätten meines Erachtens wohl gethan, wenn sie mich vor Einbringung der Interpellation gefragt hätten über die Art, wie ich sie beantworten würde, — nicht darüber, ob sie mir genehm ist, denn das wäre wieder eine Andeutung eines diktatorischen Regiments und dergleichen — ich habe mich vorsichtig ausgedrückt und habe gesagt, ich hätte gewünscht, daß sie sich vorher bei mir erkundigt hätten, wie ich sie beantworten würde. Da sagt der Herr Vorredner: das ist den Thatsachen widersprechend, denn vor drei Monaten habe ich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts etwas gesagt und habe von dem das und das gehört; — ganz andere Dinge, die gar nicht zur Sache gehören und die mit der Interpellation, die vor drei Monaten niemand voraussehen konnte, nichts zu thun haben. Schon scheinbar näher kommt er der Widerlegung meines Vorwurfs, wenn er sagt, vor einigen Tagen, in der vorigen Woche sei der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts beauftragt worden, mir mitzutheilen, daß man beabsichtige, diese Interpellation zu stellen. Das geschah, und darauf habe ich damals unter vier Augen zu dem hier gegenwärtigen Herrn Präsidenten zuerst gesagt: ich kann mir das doch kaum denken, namentlich, daß die Herren dergleichen thun sollten, — ich kann es kaum glauben. Darauf habe ich wiederholt die Bestätigung erhalten: ja, es ist die Absicht. Gut, — sage ich, — ich habe noch nie einen Handschuh liegen lassen, den mir Einer hingeworfen hat; ich habe, dem Sinne nach, wie der Herr Vorredner ausgeführt, gesagt, die Interpellation wäre mir unangenehm, aber ich würde sie beantworten. Ich habe mich aber dem Herrn Präsidenten

des Reichskanzler-Amts gegenüber unter vier Augen sehr viel stärker ausgedrückt, — natürlich war der zu höflich, diese meine Worte den Herren so wiederzugeben,

(Heiterkeit.)

und sie sind auch nicht von der Art, daß sie sich von diesem Platze wiederholen ließen. Aber, habe ich gesagt: wenn die Herren die Interpellation stellen wollen, nun dann — wie wir in Reihe und Glied sagten — dann „raus davor!" — Eine Interpellation ist an und für sich da, wo die Privat-Erkundigung ausreicht, eine Demonstration, die mir einen feindseligen Eindruck macht. Ich habe bei Lesung der Unterschriften viele gefunden, auf deren Beistand und Freundschaft ich einen sehr hohen Werth lege; aber in der Hauptsache und auch namentlich in den anderen Fraktionen, auf die der Herr Vorredner sich vorher bezog, außer den seinigen, sind es doch hauptsächlich diejenigen Herren, die wir bei den Abstimmungen über die Tariffragen stets in der Opposition zu sehen pflegen, ich will sie Ihnen nicht namentlich zitiren. Ich habe also den Eindruck gehabt, daß vielleicht die Diskussion, die sich hierüber entspinnt, eine kleine Diversion zur Erholung vom Tarifkampf sein könnte, und in diesem Sinne habe ich den Herren anzudeuten gesucht: glauben Sie nicht, daß Sie mich ermüden können, ich stehe im Dienst und da werde ich nicht müde und ich bin bereit, — wir haben den Sommer ja vor uns —, hier weiter auch über diese Sachen zu diskutiren, wenn das Ihnen recht ist. Das habe damit andeuten wollen, daß auch diese Berechnung, die etwa der Sache zu Grunde liegen könnte, ich will nicht sagen, zu Grunde liegt, mich immer auf dem Posten finden und mich nicht davon verdrängen wird. Aber was ich erwartet hätte: ist denn der Weg zu mir weiter als zu dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts? Ich habe namentlich mit dem Herrn an der Spitze der Interpellation [1]) jahrelang in den intimsten amtlichen Verhältnissen gestanden, wo wir alles mit einander besprochen haben; ich schmeichle mir noch heutzutage, in persönlich freundschaftlichem Verhältniß mit ihm zu stehen, es wäre also dem eine große Leichtigkeit gewesen, mich über die Sache zu befragen. Ich würde in vier Wänden mich

1) Dr. Delbrück.

vollständig unumwunden ausgesprochen haben und unumwundener, als ich glaube es vor der Oeffentlichkeit thun zu sollen. Den Vorwurf habe ich gemacht, daß Sie dies unterlassen haben, und daß Sie das unterlassen haben, hat der Herr Abgeordnete Bamberger in keiner Weise widerlegt, obschon er sich vorher das Ansehen gegeben hat, als hätte er diesen Vorwurf als einen unrechtmäßigen zurückgewiesen; denn wenn er dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts angekündigt hat, Sie würden die Interpellation stellen, wenn ich nicht vorher eine Erklärung gebe, was mir übrigens nicht gemeldet worden ist, so ist es doch himmelweit verschieden davon, daß Sie mich fragen, was ich Ihnen antworten würde. Der Herr Vorredner hat mein Beispiel von dem Bamberger Juden sehr viel schneller verwirklicht, als ich glaubte, daß es möglich wäre: ich bin Schuld, daß die Interpellation gestellt ist, ich habe sie durch freiwillige Beantwortung und Beschwichtigung nicht verhindert; ja, es fehlt nur noch, daß er sagt: erst in Folge der Antwort, die ich auf die Interpellation gegeben habe, sei sie gestellt worden.

So ungefähr dreht sich die Sache herum. Ich kann nicht alle und namentlich ganz unmotivirte — ich will nicht den Ausdruck frivol gebrauchen, den der Herr Vorredner gebraucht hat — aber ganz unmotivirte Befürchtungen beschwichtigen — wie ich über die nachdenken soll und Zeitungen lesen und mir den Kopf zerbrechen, wie ich die beschwichtigen soll, das fällt mir nicht im Traum ein, und Herr Bamberger mag fürchten was er will, ich werde ihn nicht beruhigen. Ich thue meinen Dienst nach allen Richtungen hin und weiter nichts. Also deshalb zu sagen: wir haben die Interpellation stellen müssen, — ich glaube, er sagte, sie hätten alles gethan, um die Interpellation zu vermeiden, nun, doch nicht alles, Sie konnten sie einfach nicht stellen, dann war sie vermieden. Zeitungs-Berichte, Zeitungen — wer hat denn diese Artikel in den Zeitungen geschrieben? Ich will das nicht untersuchen, jede Zeitung nimmt sie, wenn sie geschickt und von sachkundiger Feder geschrieben sind. Der Herr Vorredner sagt, er hätte die Silber-Verkäufe gar nicht berühren wollen, aber seine ganze Argumentation knüpft er an die Gerüchte, die in Folge der Sistirung der Silber-Verkäufe entstanden sind und die allerdings für jeden

redlichen Deutschen ein viel größeres Gewicht bekommen haben, seit sie in englischer Sprache herüberschallen, als wenn sie in unserer eigenen zum Ausdruck gelangen.

Der Herr Vorredner hat von meiner Andeutung, daß zunächst durch die Sistirung der Silber-Verkäufe diejenigen, welche gewohnt waren, den Verkauf zu besorgen, empfindlich berührt waren, gesagt, er wolle das nicht als Insinuation bezeichnen. Ich habe damit in der That eine Insinuation nicht verbunden, sondern ich habe nur erklären wollen, wie auf ganz natürlichem Wege solche Redereien entstehen. Wenn der Herr Vorredner dagegen seinerseits insinuirt, daß der muthmaßliche Urheber dieser Gerüchte der britische General-Konsul, das Bankhaus Bleichröder, sei, wenn durch skandalöse und schnöde Prozesse weltbekannt ist, daß dieses selbe Bankhaus mein Bankier und Geschäftsführer in Privat-Angelegenheiten ist, so ist mir dabei doch etwas die Empfindung geworden, als höre ich die Reichsglocke klingeln — nicht die des Herrn Präsidenten, sondern eine andere[2]) — und ich mögte dem Herrn Vorredner doch empfehlen, mich auf dieses Gebiet nicht herauszufordern; ich habe nicht geglaubt, daß solche Anklänge hier in dieser Versammlung auch nur in der vorsichtigsten Andeutung möglich wären. Mir ist bekannt, daß der Bankier Bleichröder ein Gegner der Goldwährung ist und immer gewesen ist, das wird auch wahrscheinlich dem Botschafter derselben Macht, für die Herr Bleichröder Konsul ist, bekannt sein, und also wird er darauf weiter kein Gewicht legen. Wenn Herr von Bleichröder nach wie vor nach seinem finanziellen Urtheil die Doppelwährung für richtig hält, so wird das für den Botschafter nichts Neues gewesen sein. Es müssen doch also noch andere Leute mit dieser Insinuation gekommen sein, auf die er Bezug nimmt, und ich kann das wiederholen, daß alle die Aktenstücke, die der Herr Vorredner nachher noch angeführt, von belgischen Zeitungen, belgischen Ministern, von englischen Korrespondenzen — er hat einmal, wenn ich recht verstanden habe, englisch vorgelesen, aber das kann uns nicht den mindesten Eindruck

---

2) Eine früher unter dem Titel „die Reichsglocke" erscheinende, von J. Gehlsen redigirte Zeitschrift hatte zahlreiche, den Fürsten Bismarck auf die gehässigste Weise angreifende Artikel gebracht und war wiederholt wegen derselben angeklagt und bestraft.

machen. Ich bestreite absolut, daß die Aufregung und Befürchtung vor unüberlegten Schritten der Reichsregierung in dem Maße vorhanden gewesen ist, daß sie irgend einer Beruhigung bedurft hätte, und wenn die Interpellation keinen andern Zweck gehabt hat, als diese Beruhigung für das Publikum herbeizuführen und die angeblich vorhandene Unruhe zu bekämpfen, dann sage ich nur, sie ist ein verfehlter Schritt gewesen.

(Sehr gut! Bravo! rechts.)

Nachdem noch mehrere Redner das Wort genommen hatten, ging der Reichstag über die Interpellation zur Tages-Ordnung über.

Transitläger für Getreide und Holz.

(Sitzung vom 8. Juli 1879. – Sten. Ber. S. 2170.)

Die Frage der Transitläger, besonders für Getreide und Holz, war in der Zolltarif-Kommission des Reichstags Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen, welche zu der Aufnahme der Bestimmung geführt hatten, daß Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß und ohne Einschränkung der Behandlung, Umpackung und Mischung der Waaren mit der Maßgabe bewilligt werden sollten, daß bei der Ausfuhr der Prozentsatz der darin enthaltenen ausländischen Waare als zollfreie Durchfuhr anzusehen sei. Ein Antrag des Abg. von Varnbüler wollte diese Transitläger für Getreide und Holz nur dann unbedingt bewilligen, wenn die darin lagernden Waaren ausschließlich für das Ausland bestimmt sind, und nur fakultativ, wenn sie theils für das Ausland, theils für das Inland bestimmt sind. Nachdem der Antragsteller den Vorschlag begründet hatte, sprach sich der **Reichskanzler** dahin aus:

Ich erlaube mir, der Empfehlung, die der Herr Vorredner seinem Antrage beigab, mit wenigen Worten beizutreten. Der Kommissions-Antrag, um den es sich handelt, deckt mehrere an sich nicht gleichbedeutende Gegenstände, die für die Bestrebungen, welche die Regierung und mit ihr ein großer Theil des Reichstags verfolgen, nicht gleichbedeutend in ihrer Rückwirkung sind. Einmal handelt es sich um die Mühlen-Geschäfte einerseits und um die Transitläger andererseits. Der Herr Referent hat mit Recht bemerkt, daß die Mühlen-Geschäfte unter diesen beiden die günstigere Bedeutung für das innere wirthschaftliche Leben haben, abgesehen von der Fabrik-Thätigkeit, die sie entwickeln, und von der gewinnreichen Be-

schäftigung inländischer Arbeiter; in weit größerer Ausdehnung, wie der Transithandel, läßt das Mühlen-Geschäft der Landwirthschaft ein Produkt zurück, welches in die Kategorie derer zu rechnen sein möchte, die wir überhaupt zollfrei eingelassen haben, Futter, und dadurch indirekt Düngermaterial, ich meine die Kleie und das Futtermehl, die Rückstände; wenn die Mühlen-Besitzer den Vortheil haben, diese Rückstände ausländischen Korns unverzollt einzubringen, so kann man ihnen das gönnen, auch wenn, was ich nicht befürworte, der Kommissionssatz durchginge, 75 %, 25 % Abgang, den sie von ihrem Import zollfrei in den ausländischen freien Verkehr bringen könnten: ich gönne es ihnen, weil es im ganzen für unseren wirthschaftlichen Verkehr nützlich ist. Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß dies bei dem Transithandel überhaupt nicht der Fall sei, ich meine nur, nicht in dem Maße, wie bei den Mühlen.

Nun liegt es den verbündeten Regierungen außerordentlich fern, irgend welche blühende Geschäftsthätigkeit im Lande durch einen Eingriff mit rauher Hand plötzlich zu stören, die Besitz-Verhältnisse innerhalb der geschäftlichen Betriebsamkeit zu alteriren, umzustürzen; wir wissen ja, welche bedeutenden Werthe, welche große Thätigkeit in dem Transithandel mit Getreide stecken und man würde aufhören, im deutschen Sinne eine Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten, die vorhanden sind, ignoriren und lediglich der Konsequenz eines gesetzgeberischen Gedankens zu Liebe plötzlich zerstören würde. Gerade aber, weil eine Zerstörung des Transithandels den Regierungen fern liegt, so hatten sie gewünscht, zu einer Unterscheidung berechtigt zu sein in der Behandlung derjenigen Läger, welche dem Transit ausschließlich dienen sollen, und derjenigen Läger, welche sich die Konkurrenz mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Inlandes vorbehalten. Auf diesen Unterschied hat auch schon der Herr Referent aufmerksam gemacht und er wird beleuchtet namentlich durch die Anträge der Landwirthe in Baiern, die sich gegen die dortigen in München und Lindau, vielleicht auch anderweit vorhandenen großen Handelsläger für den Transit und den inländischen Handel richten. Ganz ohne steuerliche Aufsicht werden solche Läger ja immer nicht bleiben können; wenn das überhaupt möglich wäre, daß man sich ausschließ-

lich auf die kaufmännische Buchführung in der Beziehung verlassen könnte — bei aller Glaubwürdigkeit derselben muß das doch nicht möglich sein, denn wenn es möglich wäre, wie einfach könnten wir dann unsere ganze Steuer-Beaufsichtigung einrichten, wir brauchten blos die kaufmännischen Bücher nachzuschlagen über alles, was importirt worden ist, und brauchten nicht die Kisten zu öffnen, nachzusehen und zu registriren, sondern man könnte sich an den Empfänger wenden und in den Büchern aufschlagen, was er erhalten hat; wenn das bisher bei der großen Ersparniß, die darin liegen würde, niemals angänglich gefunden worden ist, so wird auch hier die kaufmännische Buchführung nicht die alleinige Kontrole sein, um so weniger, als ganz ohne Zuthun, ohne irgend welchen Irrthum in der Buchführung, ohne Zuthun der manipulirenden Diener auf einem Speicher doch durch die Natur der Dinge Veränderungen in dem Gewichte des Getreides vorkommen; namentlich das russische Getreide, insoweit es nicht durch den Prozeß der Darre in der Scheune gegangen ist, muß nothwendig eine Gewichts-Verminderung erleiden im Vergleich mit dem Augenblick, wo es die Grenze überschritten hat. Es ist dann in einem mehr oder weniger feuchten Zustand, auch nicht selten angekeimt, und gerade diese Manipulation des Ausbreitens, die der Herr Referent geschildert hat, ist mit bestimmt, die wässerigen Theile verdunsten zu lassen und die Keime abzustoßen. Diese Operation kann aber, wie einleuchtet, nicht ohne eine erhebliche Gewichts-Veränderung vor sich gehen.

Wenn Sie einen Scheffel Getreide in feuchtem Zustande wiegen und thun nichts weiter dazu, sondern lassen denselben Scheffel Getreide trocknen und wiegen ihn nachher wieder, so muß er nothwendig einige Pfund weniger wiegen; also das Gewicht des eingeführten und ausgeführten Getreides deckt sich nicht nothwendig; es können auch andere Verhältnisse hinzutreten. Eine gewisse staatliche Kontrole wird, wie das auch der Kommissions-Antrag in seiner Nr. 3 anerkennt, stets unausbleiblich sein.

Nun war es gerade die Absicht der verbündeten Regierungen, den Transit günstiger zu stellen, als den im Inlande konkurrirenden Handel, die Transitläger mit derselben wohlwollenden Rücksichtnahme auf das Bestehende zu behan-

deln, wie, glaube ich, Jedermann zugeben wird, daß alle Transitläger anderer zollpflichtigen Gegenstände bisher von seiten der verbündeten Regierungen und ihrer Zollverwaltungen behandelt worden sind. Das wird erleichtert, wenn beide Kategorien geschieden werden.

Diejenigen Läger, welche auf Verkauf nach dem Inlande hinein aus ihren Transitlägern nicht verzichten wollen, bedürfen schon wegen größerer Komplikation ihrer Arbeiten und Manipulationen und des stärkeren nach mehreren Seiten hin ausgehenden Wechsels ihres Bestandes einer genaueren Kontrole, als diejenigen, die sich auf reinen Transit beschränken, und lediglich um den bestehenden Transit nicht zu stören, haben die Regierungen den Gedanken gehabt, der im Amendement des Herrn Abg. v. Varnbüler seinen Ausdruck gefunden hat. Wird dieser Gedanke verworfen, so müssen natürlich sämmtliche Transitläger der gleichen Behandlung unterworfen werden. Daß sie nicht gleich in ihrer wirthschaftlichen Wirksamkeit sind, darin besteht ein dritter Unterschied zwischen diesen Geschäften, die unter diese Kategorie gebracht werden.

Nämlich die Geschäfte der baltischen Häfen sind ganz anderer Natur, wie die Geschäfte in denjenigen Transitlägern, welche sich auf einem sehr viel längeren Transitwege durch das ganze breite Deutschland von Osten nach Westen hin bewegen, gerade diejenigen, über welche die baierischen Landwirthe klagen, und wenn die sächsischen darüber, wie der Herr Referent meinte, nicht auch klagen, so ist das doch nur, weil der niedersächsische Stamm geduldiger und weniger beweglich ist, wie der süddeutsche; denn Grund zu klagen ist dort in demselben Maße vorhanden, und dieselben Unterschiede finden auch auf Holz Anwendung. Wenn es möglich wäre, nach der Gleichheit vor dem Gesetze diese Einrichtung zu beschränken auf die Ostseehäfen, da läge ja die Sache ganz anders. Da ist ein schmaler Strich, bei dem wenig inländische Produktion in Konkurrenz mit ausländischem durchgehenden Gut kommt, aber der Transit nach dem Westen durch die größere Breite Deutschlands hin ist doch zum größten Theil ein mehr auf Konkurrenz mit dem inländischen Getreidebau, mit der inländischen Landwirthschaft berechneter, als lediglich zur Durchfuhr nach den westlichen Ländern

bestimmter, obschon er auch da nicht ganz so unschädlich für unsere eigene landwirthschaftliche Produktion wird, wie man annehmen will; denn früher hat Deutschland einen ganz erheblichen Getreide-Absatz nach Frankreich, Belgien, Holland gehabt. Jetzt ist es in der Hauptsache nur noch der Spediteur des ungarischen und russischen Absatzes nach jenen Gegenden hin, und an dieser Spedition haben eben die mit der Landwirthschaft beschäftigten Angehörigen des Deutschen Reiches keinen Antheil, haben keinen Antheil an dem Verdienst, der davon gewonnen wird. Wenn Sie es durch Zusammenschieben aller Transitläger den Regierungen erschweren, dort einen Unterschied zu machen, so wird die Regierung deshalb in der wohlwollenden und förderlichen Behandlung des bestehenden Verkehrs sich zwar nicht irre machen lassen, aber die Anordnungen über die Sicherheiten und Bürgschaften, die von den Lägern gefordert werden müssen, können doch nicht gar zu verschieden von einander sein. Man kann nicht der Willkür der einzelnen Behörden einen zu großen Spielraum lassen, sie müssen allgemeiner Natur von den Zentral-Behörden der einzelnen die Zölle verwaltenden Staaten ausgehen. Und deshalb sage ich nur: wenn Sie im Vergleich mit dem von Varnbüler'schen Amendement das Kommissions-Gutachten annehmen und das Amendement verwerfen, so erschweren Sie den Regierungen die Ausführung der guten Intentionen, die sie für den Transithandel haben.

Der Antrag v. Varnbüler wurde sodann mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen.

Nothwendigkeit der Zolltarif-Reform. — Stellung des Fürsten von Bismarck zu den Parteien, namentlich den liberalen. — Die Bedeutung des Franckenstein'schen Antrags zum Zoll-Gesetz.

(Sitzung vom 9. Juli 1879. — Sten. Ber. S. 2193.)

In der bezeichneten Sitzung des Reichstages setzte das Haus die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, mit §. 7 fort. Derselbe lautete in der auf Antrag des Abg. von Franckenstein durch die Tarif-Kommission vorgeschlagenen Fassung:

„§. 7. Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabacksteuer, welcher die Summe von 130000000 M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikular-Beiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Artikel 39 der Reichs-Verfassung erwähnten Quartal-Extrakte und beziehungsweise Jahres-Abschlüsse."

Hierzu beantragte der Abg. Frhr. von Varnbüler folgenden Zusatz:

II. Dem §. 7 Folgendes beizufügen:

„Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabacksteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52651815 M. übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matrikular-Beiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.

Der Referent Abg. Windthorst eröffnete die Verhandlungen mit einer umfassenden Darstellung der Kommissions-Verhandlungen. Merkwürdiger Weise habe der von der Kommission gestellte Antrag vielfache Anfechtung erfahren und solle eine Aenderung der Verfassung enthalten, und doch liege in dem Bennigsen'schen Antrage ein tiefgreifender Einschnitt in die Verfassung. Dem Vorwurf, daß der Antrag Franckenstein die Verfassung rückwärts revidire, könne man den entgegenstellen, daß der Antrag Bennigsen dieselbe radikal vorwärts revidire; indes sei mit solchen Schlagwörtern wenig genützt. Dieselben Herren, welche jetzt dem Franckenstein'schen Antrag so sehr widerstrebten, trügen selbst die Schuld daran, daß das Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstags so sehr verkürzt sei.

Hierauf erklärte der Abg. von Bennigsen, die nationalliberale Partei habe einstimmig beschlossen, diesen Paragr. abzulehnen, und die Mehrheit derselben, zu welcher er gehöre, werde den ganzen Tarif ablehnen, falls der Paragr. angenommen werde. Sein Antrag[1]) habe bezweckt, bei einigen bestimmten, besonders dazu geeigneten Artikeln den Reichstag in die Lage zu bringen, durch Einsetzung verschiedener Steuerquoten in den Etat die für die Mehrbelastung angemessene Erleichterung der Steuerzahler herbeizuführen. Der Verlauf der Kommissions-Verhandlungen habe gelehrt, daß die Majorität grundsätzlich dem Reichstage ein

1) Der Antrag des Abg. von Bennigsen ging dahin, daß die Verwendungen über den vollständigen Ertrag von Zöllen und Verbrauchssteuern nach wie vor dem Bundesrath und dem Reichstag verbleibe, so daß über die Verwendung alljährlich im Etatsgesetz entschieden und dasjenige, was der Reichstag in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath nicht anderweitig verwendet wissen will, den einzelnen Staaten überwiesen würde.

solches Recht nicht einräumen wolle, und er habe daher von einer Wiedereinbringung seines Antrages abgesehen. Der von den Konservativen im Bündniß mit dem Zentrum angenommene Antrag habe den gleichzeitigen Rücktritt dreier preußischer Minister, namentlich des Kultus-Ministers bewirkt.[2]) Seine Freunde würden ruhig den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, müßten aber die politische Konstellation bei diesem Paragr. in Betracht ziehen. Durch denselben würde die Stellung der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten verändert und beschränkt und insofern die Reichs-Verfassung alterirt. Diese Fragen seien in der Kommission kaum mit der nöthigen Gründlichkeit erörtert worden. In dem Augenblicke, wo der Reichstag erhebliche Mehreinnahmen bewillige, durch welche die Matrikular-Beiträge verfassungsgemäß beseitigt werden müßten, konservire der Antrag Franckenstein dieselben. Auch den Verfassungs-Artikel, wonach die dort näher spezialisirten Einnahmen in die Reichskasse fließen sollten, verletze dieser Antrag. Es handle sich hier nicht um kalkulatorische, sondern um erhebliche politische Fragen. Es handle sich darum, ob das Reich auf eigene Füße gestellt werden solle, oder ob es nach dem Ausdrucke des Reichskanzlers vor den Thüren der Einzelstaaten um seine Bedürfnisse bitten müsse; letzteres werde durch §. 7 definitiv festgestellt. Redner ging sodann auf die verschiedenen Kombinationen ein, welche zu der Bildung der jetzigen Mehrheit geführt hätten, und auf die Motive, welche die Vertreter der verschiedenen Parteien in der Kommission bei ihren verschiedenen Abstimmungen geleitet hätten. Jedenfalls gebe der Reichstag mit mit §. 7 die Macht, für die Mehrbelastung Erleichterungen herbeizuführen, lediglich in die Hände der Einzelstaaten, von denen es doch zweifelhaft sei, ob sie diese Aufgabe erfüllen würden. Aus allen diesen Gründen werde er mit seinen Freunden gegen den Paragraphen stimmen.

Der Abg. Dr. Friedenthal[3]) erklärte, daß der Antrag Frankenstein in keiner Weise mit seinen Entschlüssen als preußischer Beamter zusammenhänge.

Der Abg. von Kardorff konstatirte, daß die Absicht der konservativen Parteien, die Matrikular-Beiträge zu beseitigen, durch die nationalliberale Partei vereitelt worden sei. Kein Leiter des Reichs, und wäre es der Abg. von Bennigsen selbst, würde seine Zustimmung dazu geben können, daß die vitalsten Finanz-Interessen des Reichs in die Hände einer Parlaments-Majorität gelegt würden, die zufällig von Polen, Protestlern und Sozial-Demokraten abhängen könne. Wenn es sich hier um eine parlamentarische Machterweiterung handeln solle, dann seien die Einzellandtage ein viel geeigneterer Ort dazu als der Reichstag,

---

2) Es waren zurückgetreten der Finanz-Minister Hobrecht, der Kultus-Minister Dr. Falk, und der Minister für Landwirthschaft Dr. Friedenthal.

3) Minister für Landwirthschaft.

wo die Partei-Verhältnisse so zerrüttet seien, wie z. B. in der nationalliberalen Partei. Die Ungerechtigkeit der Erhebung der Matrikular-Beiträge nach Köpfen werde beseitigt, wenn auch die Vertheilung der Ueberschüsse nach Köpfen erfolge. Die Finanzlage der Einzelstaaten werde auch nach der jetzigen Fassung des §. 7 erleichtert. Wenn das Zusammengehen mit dem Zentrum es erleichtere, die Mittel zu finden, den Kulturkampf zu beseitigen, ohne die Rechte des Staates preiszugeben, dann werde dieser ideelle Vortheil jeden etwaigen materiellen Nachtheil, den eine andere Fassung dieses Tarifes hervorrufen könne, überwiegen. Deutschland habe in seinem Justiz-, Münz- und Gewerbewesen genügend starke Einheitsbande, um die Befürchtungen des Abg. von Bennigsen gegenstandslos zu machen. Hier handle es sich nur um eine formale Buchungsfrage, deshalb empfehle er den §. 7 zur Annahme.[4])

Der Abg. Dr. Beseler karakterisirte die jetzige Finanz- und Zoll-Politik des Reichs, die den Krieg Aller gegen Alle entfessele, als unchristlich, kulturfeindlich und unvernünftig. Wenn man den Reichstag, abgesehen von zufälligen Partei-Verhältnissen, als Organ des Reiches ehren und stärken wolle, dann müsse man ihm die finanziellen Gewalten geben, die der Abg. von Bennigsen verlangt habe. Wenn der Abg. von Kardorff auf die Gefahren hingewiesen habe, die in zufällig wechselnden Majoritäten lägen, dann lehre doch die Geschichte, daß es politische Freiheiten ohne Gefahren nicht gebe. Wenn man so fortfahren werde, die Einzelstaaten auf Kosten des Reiches zu stärken, dann werde sehr bald die nationale Einheit zu Schaden kommen. Der Reichskanzler habe um finanzieller Fragen willen ein wichtiges Hoheitsrecht des Reiches in letzter Stunde preisgegeben. Deshalb werde Redner bei Annahme des §. 7 in seiner jetzigen Fassung gegen alle Finanz-Vorlagen stimmen.

Hierauf ergriff der Reichskanzler **Fürst von Bismarck** das Wort:

Wenn man jahrelang nur an praktische Geschäfte gewöhnt ist, so wird es Einem schwer, sich vorher eine Vorstellung zu machen von den Schwierigkeiten, mit denen Jemand der deutschen Presse und dem deutschen Parlamente gegenüber zu kämpfen hat, wenn er eine einfache, praktische, wirthschaftliche Maßregel vorschlägt, deren Nothwendigkeit theils in ihrem gesammten Umfange, theils in ihren wesentlichsten Abschnitten von der großen Mehrheit der Bevölkerung absolut anerkannt ist. Ich habe mir in dem heutigen Stadium meines dauernden und seit 18 Jahren niemals unterbrochenen Strebens, die deutsche Einheit herzustellen

---

4) Nach Schluß der Rede des Abg. v. Kardorff trat Fürst **v. Bismarck** in den Saal.

und zu konsolidiren, die Aufgabe gestellt, so viel an mir ist, dazu mitzuarbeiten, daß die deutschen Finanzen in einen Zustand gelangen, der sowohl das Reich als auch die Einzelstaaten in die Lage bringt, den nothwendigen Anforderungen unserer Budgets zu genügen. Diese Lage war bisher nicht vorhanden; Sie haben die Vorlagen darüber aus allen bedeutenden Bundesstaaten bekommen, Sie kennen den Finanzzustand unseres Reiches, Sie kennen den Zustand der gesammten deutschen Finanzen, der außer Zusammenhang, in Trennung der Reichs-Finanzen von den Finanzen der Einzelstaaten, ja gar nicht zu behandeln ist.

Der ganze Streit, um den es sich hier handelt, — allerdings liegt mir alle Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, das ich geführt habe, ziemlich fern, — macht mir ungefähr den Eindruck, wie das bekannte Wort bonnet blanc oder blanc bonnet, oder ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock von schwarzem Tuch; weiter finde ich einen Unterschied nicht; jeder weitere Unterschied, den Sie hineinlegen, ist fingirt, widerspricht der Sachlage und widerspricht unserer Verfassung. Nach der Art, wie die Erregung bei uns durch eine unerhörte und verlogene Preßagitation gesteigert worden ist, wenn in dem Publikum und in den Lesern, die nichts wie ein einzelnes Hetzblatt lesen, falsche Ansichten darüber entstanden sind, und ich will mich bemühen, nicht diese Ansichten zu widerlegen, — das ist ja gar nicht möglich, wer Recht behalten will, der wird nicht überzeugt werden, Sie kennen den Spruch im Dichter, — sondern nur meinen Ideengang, und wie ich zu demselben gekommen bin, Ihnen klar darlegen. Wir befinden uns hier in der Lage, etwa umgekehrt von der bekannten Fabel des Menenius Agrippa, wo die Glieder sich beklagten und den Magen nicht mehr ernähren wollten, da er seinerseits nichts thäte: hier verweigert der Magen bisher seine Schuldigkeit, den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen nothwendig haben, zufließen zu lassen. Das Reich hat alle Haupt-Finanzquellen in Beschlag und hat die Schlüssel davon, und es haben sich, bisher wenigstens, die Organe des Reichs, von denen unsere Bewilligungen abhängig sind, nicht darüber einigen können, auf welchem Wege diese Quellen flüssig gemacht werden können. Ich arbeite an der

Reform unserer Steuern in meiner Stellung, die viele Leute für eine einflußreiche halten, für eine einflußreichere gewiß, als sie ist, mit großer Mühe und gegen die Schwierigkeiten, die mir mein eigener Gesundheitszustand schafft, gegen die größeren Schwierigkeiten, die mir die Friktionen der mitwirkenden Kräfte geschaffen haben, um den finanziellen Uebelständen, unter denen wir ganz zweifellos leiden, abzuhelfen. Aber seit der Zeit des Ministers von der Heydt und seit seinen Vorlagen werden Sie sich erinnern, daß jeder Versuch dazu, wenn mir die übrigen Geschäfte, da ich in der Hauptsache doch nicht Finanz-Minister bin, zu solchem Versuche Zeit ließen, daß jeder Versuch dazu mißlungen ist[5]), und ohne meine Anregung ist ein solcher Versuch bisher überhaupt niemals in Scene gesetzt worden, und wenn meine Anregung jetzt nicht stattgefunden hätte, so wären wir überhaupt nicht dazu gekommen, über diese brennende Lebensfrage schon zu verhandeln. Also ich habe hier nicht leichtfertig und plötzlich etwa aus irgend welchen Hintergedanken, die ich nicht eingestände, Vorschläge gemacht, sondern ich habe rein praktische, materiell hausbackene, lange erwogene Vorschläge darüber gemacht, wie wir unsere Finanz-Einrichtungen auf einen besseren Fuß bringen können. Ich habe mich dabei gegen jede Aenderung, sofern sie nur den Karakter einer Mitwirkung zum gemeinen Ziele hat, offen und empfänglich gezeigt. Ich habe im Anfang auch geglaubt, wir würden leichter zum Ziele kommen, als dies der Fall gewesen ist, es würde früher eine Verständigung stattfinden. Zu dieser ist aber von liberaler Seite nicht in dem Maße, wie ich erwartete, die Hand geboten, und es fehlt uns heute in unserer entscheidenden Verhandlung an jeder Vorlage von liberaler Seite, wie die Herren sich etwa denken, daß diese Finanzfrage gelöst werden könnte. So viel ich weiß, liegt gar kein Vorschlag, als die reine Negation vor, die reine Negation dessen, was von Anderen allenfalls gemacht werden könnte. Wir haben die Negation von einem hervorragenden Mitgliede der Fortschritts-Partei[6]) allerdings als Programm

5) Vergl. u. a. oben S. 24 ff. die Verhandlungen über die Tabacksteuer in der Sitzung vom 22. Febr. 1878.

6) Abg. Richter (Hagen).

offen proklamiren hören, und in meiner Erfahrung hat die Fortschritts-Partei es noch nie möglich gemacht, zu einer positiven Meinung zu kommen, bis die Regierung eine ausgesprochen hatte, der sie widersprechen konnte.

Positive Pläne und Vorschläge über das aber, was zu geschehen hätte, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei sagte, alle Unruhe im Reiche käme von mir, und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde alles paradiesisch vortrefflich gehen[7]), so könnte ich das, wenn ich überhaupt persönlich werden wollte, in viel höherem Maße zurückgeben. Alle Unruhe im Reiche und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen, ruhigen Zuständen zu kommen, kommen meines Erachtens von der Fortschritts-Partei und Denen, die mit ihr sympathisiren in den anderen Fraktionen, und das zu behaupten, bin ich in viel höherem Maße berechtigt, als jene Insinuation gegen meine Person es war. Streichen Sie meine Person, — ich wäre seit Jahren fort, wenn das ohne Pflichtverletzung, ohne Verletzung der Treue, die ich meinem Herrn schulde, geschehen könnte, — und wenn der Herr, der so sehr danach strebt, mich zu beseitigen, es in einer ehrbaren, annehmbaren Weise durchzusetzen vermag, so will ich mich bemühen, nachher sein Freund zu werden.

Die Stellung zum Franckenstein'schen Antrage wird hier als ein Probirstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. Meine Herren, zur Stellung von diesem Dilemma haben Sie gar keine Berechtigung. Sehen Sie doch zurück auf meine Vergangenheit.

Ich werde den Franckenstein'schen Antrag befürworten, — zuzustimmen habe ich ja in dieser Versammlung nicht, — und zwar habe ich mich dazu erst seit Kurzem entschlossen, seit wenigen Tagen, ich habe mich am vergangenen Sonntage bedingt dazu entschlossen, ich habe mich definitiv dazu erst entschlossen, nachdem ich in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren, die heute in der Opposition sind, gehen, mich überzeugt habe, daß Sie Wege eingeschlagen haben, die ich niemals gehen kann, und die die verbündeten Regierungen nicht gehen können. Die Kundgebungen, die außerhalb dieses

7) Abg. Richter (Hagen).

Hauses von sehr hervorragenden Mitgliedern einer großen Partei stattgefunden haben, die Reden und Argumentationen, wie sie neulich zur Bekämpfung des Zolles auf Petroleum hier vorgebracht worden sind, — ja, meine Herren, die nöthigen mich, zu Rathe zu gehen mit meinem eigenen Pflichtgefühl gegenüber der Gesammtheit des Reichs. Mit Bestrebungen, die sich dergestalt kennzeichnen, kann ich nicht gehen, können die verbündeten Regierungen nicht gehen, mit denen kann das Reich nicht bestehen, sie sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die sozialdemokratischen Untergrabungen, die wir durch das Gesetz vom Herbst bekämpfen wollen, sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu, und ich habe daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn eben Leute, die früher mitunter, sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, wenn dort latent die zerstörenden Kräfte schlummern, die bei einer geringen Anreizung — es genügt dazu, bei so geschulten Parlamentariern, daß sie gegen ihr Erwarten in die Minorität kommen — so in zornige Leidenschaftlichkeit umschlagen, ja dann schwindet das Vertrauen, welches ich früher auf die Möglichkeit gesetzt habe, mit Karakteren dieser Art in Zukunft zusammengehen zu können in der Weise, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung nothwendig verbunden ist. Ein anderes Verhältniß kann keine Fraktion von den existirenden erstreben, denn keine von ihnen hat an sich die Majorität, jede muß kompromittiren mit den anderen; wenn es eine Fraktion bei uns gäbe, die an sich eine geborene Majorität hätte, und die von mir nicht verlangt, daß der Tropfen demokratischen Oels, den ein bekanntes Wort für die Salbung des Deutschen Kaisers verlangte, gerade ein Eimer werden soll, dann würde ich einer solchen Partei ganz andere Rechte in Bezug auf die Beeinflussung der Regierung einräumen können, als jetzt einer Partei, die, wenn sie hoch kommt, und wenn sie abgeschlossen einig ist, was doch zu den Seltenheiten gehört, immer nur ein Viertel von der ganzen Versammlung kaum erreicht. Den Herren kann ich nur, wenn sie überhaupt auf mein politisches Urtheil als Sachkundiger Werth legen, und ich habe viel Politik getrieben, eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anrathen.

Der Herr Vorredner hat, was mich namentlich veranlaßt hat, in diesem Moment das Wort zu nehmen, während mir in dieser Frage an der Abstimmung so viel liegt, daß ich eigentlich lieber nicht geredet hätte, aus Sorge, daß ich das Maß vielleicht nicht halten würde, was zur Erhaltung des Standes der Stimmen nützlich ist, ich hätte lieber geschwiegen, aber da der Herr Vorredner, Jemand, auf dessen Mitwirkung ich seit langer Zeit habe rechnen können, und den ich persönlich hochschätze und verehre, auch seinerseits der Meinung ist, die Finanzhoheit des Reiches ginge durch den Franckenstein'schen Antrag verloren, so muß ich dazu bemerken, daß ich diese Behauptung für eine gänzlich unbegründete und aus der Luft gegriffene halte. Die Finanzhoheit des Reiches ist in der Verfassung begründet in verschiedenen Paragraphen; keiner dieser Paragraphen erleidet durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrages auch nur die mindeste Aenderung. Auf die Erhaltung der Matrikular-Umlagen ist ja bisher von liberaler Seite ein sehr hoher Werth gelegt worden, und es ist gesagt worden, wir müssen für dieselben einen Ersatz haben; wenn auch die Verfassung uns ein Einnahme-Bewilligungsrecht nicht giebt, so haben wir es bisher vermöge der Verfassung doch faktisch genossen, und wir wollen es nicht aufgeben, wenn wir nicht einen Ersatz dafür haben. Auf die Matrikular-Umlagen und ihre eventuelle Beibehaltung wird also von liberaler Seite ein außerordentlich hoher Werth gelegt. Ich war deshalb wohl darauf gefaßt, da ich mir die verschiedenen Mittel durchdacht hatte, in welchen man konstitutionelle Garantieen finden könnte, so war ich auch auf dieses wie auf andere gekommen, und erwartete einen Antrag, wie den Franckenstein'schen, wohl von der nationalliberalen Seite. Um die konstitutionelle Wirkung der Matrikular-Umlagen beizubehalten, was mir im ganzen nicht erwünscht war, gab es ja kein einfacheres Mittel, als daß man sie in ihrem ganzen bisherigen Umfange bestehen ließ und dem Reich dafür in sein Ausgabe-Budget gesetzlich einen Posten schrieb, der zur Sublevation der nothleidenden Einzelstaaten bestimmt war und denen die Mittel gab, diese Mehrumlagen zu leisten. Dann bleibt eben das Heft der Finanz-Verwaltung in den Händen des Reichstages, und es ist ein Beweis, daß mir Diejenigen Unrecht thun, die mich

unkonstitutioneller Gesinnungen beschuldigen, und mich verdächtigen, wenn ich diesem Franckenstein'schen Antrage, der dem Reichstag die Gewalt, die ihm das Votiren der Matrikular-Umlagen giebt, im vollen Umfange läßt, zustimme. Ich bin ja seit lange gewohnt, daß man, wenn die Argumente aus der Gegenwart nicht reichen, mit der Verdächtigung meiner Absichten für die Zukunft mich bekämpft. Ich erinnere Sie daran, daß lange Jahre stets gesagt worden ist, ich strebte nach Krieg zu irgend welchen Zwecken. Es hat das erst ein Ende genommen, seitdem die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage, seitdem die Stellung Deutschlands auf dem Kongreß zu Berlin, der gerade vor einem Jahre uns auch zu einer Sommer-Sitzung, mich wenigstens, nöthigte, — seitdem die den unwiderleglichen Beweis geliefert haben, daß alle jene Insinuationen Lügen und Verleumdungen waren, die zum geringsten Theil in Deutschland ihren Ursprung hatten. Seitdem ist es Sitte geworden, seit ungefähr Jahr und Tag, Reaktion zu schreien und auf diese Weise vielleicht den Teufel an die Wand zu malen. Durch das Verdächtigen mit der Reaktion, durch das Anschuldigen können Sie unter Umständen einen Minister, der schüchterner ist, als ich bin, veranlassen, daß er gerade, um sich der Feindschaft zu erwehren, in den ihn der Verdacht der Reaktion bringt, bewußt oder unbewußt, zu den Mitteln der Reaktion greift und Anlehnung da sucht, wo er für den Augenblick weniger Feindschaft findet. In der Lage bin ich nicht. Ich bin dem Ende meiner Laufbahn zu nahe, um zu Gunsten irgend einer Zukunft noch meine Gegenwart zu verderben. Seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zu Theil wurde, eine merkliche Abkühlung gefunden.[8]) Sie gab sich kund durch eine fühlbare Zurückhaltung, durch Re-

8) Fürst Bismarck hatte, wie von den Zeitungen berichtet wurde, im Winter 1877/78 mit dem Abg. von Bennigsen über dessen Eintritt in das preußische Ministerium verhandelt. Diese Verhandlungen blieben aber ohne Ergebniß, weil die angeblich als Bedingung gestellte Forderung des Miteintritts anderer namhafter Mitglieder der nationalliberalen Partei (von Stauffenberg und von Forkenbeck) in das Ministerium und die Bewilligung „konstitutioneller Garantien" nicht zugestanden werden konnten.

serve, durch eine kühle Hoheit, die andeutete, ich müßte ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß sie von mir Dinge verlangen wollten, die ich nicht leisten könnte.

Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagiren. Ich habe dies Gefühl namentlich gehabt, als ohne mein Wissen und ohne mein Zuthun im Frühjahr 1878 inmitten des Reichstages durch Verständigung der beiden Präsidenten eine Landtags-Session von mehreren Wochen eingeschoben wurde, als in dieser Landtags-Session, die meiner Meinung nach erst nach Schluß des Reichstags hätte stattfinden sollen [9]), Anträge, die im Grunde Jedermann für sich hatten, der Regierung, ich kann nicht anders glauben, als weil ich sie einbrachte, abgelehnt wurden, denn die Gründe, die dafür angeführt wurden, waren spezios. Nun geht es in der Politik, in der inneren ja doch wohl auch ähnlich wie in der auswärtigen, wo oft Regierungen glauben, sie können ihrerseits diplomatisch oder selbst materiell rüsten, ohne daß der andere gerüstet ist. Es ist das in der Politik immer so, als wenn man mit unbekannten Leuten, deren nächste Handlungen man nicht kennt, in einem unbekannten Lande geht; wenn der Eine seine Hand in die Tasche steckt, so zieht der Andere seinen Revolver schon, und wenn der Andere abzieht, so schießt der Erste, und da kann man sich nicht erst fragen, ob die Voraussetzungen des preußischen Landrechts über die Nothwehr zutreffen, und da das preußische Landrecht in der Politik nicht gilt, so ist man alternativ sehr rasch zur aggressiven Vertheidigung bereit. Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, so doch verlassen und isolirt gefühlt, ich habe das noch mehr gefühlt bei der ersten sozial-

---

9) Die damaligen Präsidenten des Abg.-Hauses und des Reichstags, Abg. von Bennigsen und von Forkenbeck, berichtigten diese Angabe nach Schluß der Verhandlungen in einer persönlichen Bemerkung dahin, daß, wie eine Aeußerung des Ministers Dr. Friedenthal am 27. März 1878 beweise, das Arrangement erfolgt sei von beiden Präsidenten im Einverständniß mit mehreren Mitgliedern des preuß. Staats-Ministeriums, und es treffe nur diese die Verantwortung, wenn der damals beurlaubte Reichskanzler zufällig ohne Kenntniß von diesen Abreden geblieben sei.

demokratischen Vorlage[10]), und ich habe damals gehofft, daß bei einer Aussonderung der disparaten Elemente, die in einer großen und nominell die Regierung unterstützenden Fraktion vereinigt waren, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen, und so lange das nicht gelingt, werden Sie jede Regierung, namentlich aber die verbündeten Regierungen, immer vorsichtig in ihrer Anlehnung finden und nicht so vertrauensvoll, als dies früher der Fall gewesen ist. Die vielen Andeutungen in der Presse, als hätte ich mit irgend einer Fraktion gebrochen oder wäre zuerst aggressiv verfahren, die treffen nach meinem inneren Bewußtsein nicht zu.

Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraktion angehört, auch nicht angehören können, ich bin successive von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle herumgegangen. Als ich zuerst im Jahre 1862 das preußische Minister-Präsidium übernahm, das ist in Aller Angedenken, bis zu welcher — ich kann wohl sagen — vaterlandsfeindlichen Höhe sich der Haß mir gegenüber verkörperte und bis zu gewissem Maße auch gegen die höheren Einflüsse, die mich auf dem Posten erhielten. Ich habe mich dadurch nicht beirren lassen und habe auch nie versucht, mich dafür zu rächen, ich habe von Anfang meiner Karriere an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen und, so weit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird. Zu diesen Mitwirkenden rechne ich aber auch die Regierung, und halte es für Deutschland für einen ganz außerordentlich großen Vorzug im Vergleich mit anderen Ländern unitarischer Verfassung, daß das dynastische Element auch außerhalb Preußens noch eine Gewalt hat, die zu den Stützen der Ordnung gezählt werden muß, und die wir, wenn wir deren Band unitarisch zerreißen wollten, durch keine andere gleich starke Bindekraft würden ersetzen können. Ich verlange nicht dieselbe Ueberzeugung von Jedem, ich will überhaupt Niemand überreden, ich will

---

10) Der sogenannte linke Flügel, die nationalliberale Partei, hatte gegen die im Frühjahr 1878 eingebrachte Vorlage gestimmt.

nur darlegen, wie ich zu meiner Stellung jetzt den Fraktionen gegenüber komme. Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich in der Stellung, die ich damals, in kleinerem Kreise einflußreicher wie heute, einnahm, sehr leicht gewesen, ja, ich habe sogar mit Mühe mich dessen zu erwehren gehabt, zu sagen, jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist dafür nicht mehr berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und einschneidendste Reaktions-Politik mit dem Erfolg, der noch von Königgrätz an den Dingen klebte, mit vollen Segeln zu treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan habe, und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner älteren politischen Freunde zugezogen habe [11]), und es hat mir schwere Kämpfe gekostet, das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des konstitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich das aus Liebe zum konstitutionellen System gethan? Meine Herren, ich will mich nicht besser machen, als ich bin, ich muß das ganz bestimmt verneinen. Ich bin kein Gegner des konstitutionellen Systems, im Gegentheil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform, — aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlich gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt und gewissenlos zum Absolutismus gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigem Nachdenken, — und ich habe schwere und mir theure, nahestehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt, — dafür entschieden: nein wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und meiner Ueberzeugung von der Gesammtmöglichkeit unserer Politik entspricht. Das Entgegenkommen, welches ich damals für die mit mir versöhnten Gegner gehabt habe, und welches in meiner vielleicht fehlerhaft angelegten

---

11) Die konservative Partei, namentlich deren Führer im Herrenhause und deren Organ, die „Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitung" nahmen eine schroff oppositionelle Haltung an; es führte dies zur Scheidung der konservativen Partei in die alt- und die frei-konservative. Letztere lehnte sich an die aus den verschiedenen gemäßigt liberalen Parteien hervorgegangene nationalliberale Partei an. An den Freikonservativen und National-Liberalen fand Fürst Bismarck dann während eines Jahrzehnts sichere Stützen für seine Politik.

Natur nach der Versöhnung wohl etwas überfließend sein mogte, hat mir zuerst also die Vorbereitung zu dem späteren Bruch mit der konservativen Partei eingetragen. Es entstand dann für mich, thatsächlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur politischen, der Konflikt über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natürlichen Unterstützung der konservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können, und die Wege, die ich, um die Verfassung des Deutschen Reichs auszubauen und in Aktivität zu setzen, um ihr durch praktische Belebung eine Bürgschaft der Dauer zu gewähren, — die Wege, die ich dazu gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die konservative Partei mich nicht damals im Stich gelassen hätte. Es kam dazu der schwere Kampf, den ein augenblickliches Hochglühen der tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst veranlaßte, der Streitfrage, die in unserer Geschichte seit 1000 Jahren jederzeit gelegen hat, zeitweise ist sie lebhafter geworden, zeitweise stiller. Ich habe in diesem Konflikt gekämpft mit der Lebhaftigkeit, die mir, wie ich hoffe, in allen Sachen, wo es sich meinem Bewußtsein nach um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, eigenthümlich bleiben wird, aber ich muß auch hier sagen: ich halte Konflikte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfende, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man die Prinzipien der eigentlichen Streitfrage berührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt, — ja, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen.

Wenn ich nach 1871 durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen und Kämpfe enger an die liberale Fraktion gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit, wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt und habe das in der Sozialisten-Debatte noch

entwickelt, wir würden, vom rechten Flügel ab gezählt, in drei Bataillonen, vielleicht getrennt, marschiren und vereint fechten können.[12]) Diese meine Vorausberechnung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille, haben es so gedreht, daß die Stellung der Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise unterstützten, die Kämpfe nicht ausschloß, daß die Herren mir gegenüber in ihrer Presse, in ihrer angesehensten und akkreditirtesten Presse, in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich vollständig degoutiren und abwendig machen mußte. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder der Reichskanzler in einer Weise abgekanzelt worden ist, kann ich wohl sagen — öffentlich, wie es ein Mitglied einer befreundeten Fraktion wohl niemals ohne Mißbilligung der Fraktion gethan haben würde.[13])

Alles das sind Gründe, die mich gegenüber diesen meinen früheren — ich hoffe auch wieder zukünftigen — Kampfgenossen in dieselbe Stimmung setzen, die sie mir gegenüber bekundet und öffentlich ausgesprochen haben, kühl bis ans Herz hinan. Ich kann, die Regierung kann doch den einzelnen Fraktionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre eigenen Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstags, sie wird der Unterstützung der Fraktionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraktion wird sie sich niemals unterwerfen können! Unter diesen Umständen bin ich dazu gekommen, nachdem die Lücke, die das Ausscheiden meines Herrn Kollegen Delbrück im Reichskanzler-Amt ließ, mich nöthigte, mich enger, näher als bisher, mit den wirthschaftlichen Fragen zu befassen, — bin ich zu Ueberzeugungen gekommen, an deren Durchführung ich von dem Augenblick, wo sie bei mir feststanden, die ganze Kraft des Einflusses, der mir amtlich vertraut ist, gesetzt habe. Ob ich auf der Bahn Niederlagen erleiden mag, ob ich wieder von vorn anfangen muß — ja, so lange ich Minister bleibe, werde ich in diesen Bestrebungen

12) S. oben S. 159 in der Rede vom 9. Oktober 1878.
13) Der nationalliberale Abg. Dr. Lasker hatte den Reichskanzler verschiedentlich sehr heftig angegriffen. Vergl. z. B. oben S. 177 die Rede vom 8. März 1879.

nicht nachlassen, mein Vorbild ist darin Robert Bruce in seiner Geschichte mit der Spinne, an deren stetem Wiederaufklimmen nach dem Herunterfallen er sich ermuthigte, um seinerseits das, was er für Recht und seinem Vaterlande für nützlich hielt, auch bei den übelsten Aspekten nicht aufzugeben; für das, was ich unternommen habe, liegen aber die Aspekte nicht einmal übel und entmuthigend, und es wäre meines Erachtens ein Verrath an der Sache, die ich im Namen des Vaterlandes hier vertrete, und die ich nicht frivol unternommen habe, wenn ich wegen solcher Quisquilien, meiner Ansicht nach, wie sie die eine Theorie von der anderen unterscheiden, das Ziel sollte unerreicht lassen in dem Augenblick, wo ich die Hand danach ausstrecken könnte.

Wie ich höre, hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen darauf aufmerksam gemacht, daß ich in einer früheren Rede die Matrikular-Umlagen als nachtheilig bekämpft, wobei ich mich auf den Abgeordneten Miquél bezogen habe.[14]) Meine Herren, lieber wäre mir die ganze Sache allerdings ohne Matrikular-Umlagen, aber ich habe doch eben nicht die Wahl, die Dinge so zu machen, wie ich sie mir an die Wand malen kann. Wenn ich von der liberalen Seite ohne Unterstützung, ohne Anhalt, ohne bestimmte annehmbare Vorschläge bleibe, so muß ich den von anderer Seite kommenden Vorschlag prüfen, was giebt er denn? Nun er giebt mir in dem Sinne, wie ich die Matrikular-Umlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der Uebelstände, die ich gerügt habe. Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Meine Herren, dieser „freigebige Versorger" wird das Reich aber durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrags, der sich von dem früher in der Kommission vorgelegten Bennigsen'schen Antrag bezüglich der Versorgung der Staaten nur dadurch unterscheidet, daß man den einzelnen Staaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung dessen, was ihnen

14) In der Rede vom 2. Mai 1879; s. oben S. 204.

zugestanden wird, beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen die Ueberschüsse zu überweisen hätte, so dürfte sich nach den Vorgängen, die wir neulich in der Kommission erlebt haben, wo die Herren Abg. Rickert und Richter die württembergische Finanz=Verwaltung vor ihr Forum gezogen haben, sehr leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preußische so gut, wie das württembergische, hier vor das Forum der Reichstags=Finanzkommission gezogen werden, und das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und verwirrend halten würde, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbständigkeits=Gefühl schwerlich werden gefallen lassen. Das wird vermieden, wenn die Ueberweisung von Rechtswegen im Gesetz steht, nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz, welches dem Reich eine ständige Ausgabe zur Versorgung der einzelnen Staaten auferlegt. Das Reich ist nicht mehr ein lästiger Kostgänger, sondern ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der Quellen, die unter seinem Verschluß liegen, der Finanznoth der einzelnen Staaten aufzuhelfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen seines Ressorts überschreitende Einmischung der einzelnen Staaten in ihr Verwaltungswesen. Das System der bisherigen Matrikular=Beiträge hatte das Ergebniß, daß das Reich die Einzelstaaten durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirekten Steuerquellen kommen könnten, aushungerte und dabei doch in jedem Jahre als mahnender Gläubiger die Matrikular=Umlagen verlangte; — durch die heute in Aussicht genommene Reichshülfe aber schwindet die Finanznoth der Staaten und des Reichs, die ja die einleitende Motivirung meines ganzen Vorgehens in dieser Frage gebildet hat; die Finanznoth wird zum Theil gehoben, und wenn auch nicht in dem Maße, daß alle die Reformen an den direkten Steuern, die Sublevation der nothleidenden Gemeinden sofort ausgeführt werden können, die mir vorschweben, so doch, daß, wie ich glaube und hoffe, ein erheblicher Theil davon schon bald, so bald nur die Ertragslosigkeit der Tabacksteuer überwunden sein wird, die an

dem Mangel an Nachsteuer liegt, dieses Reformwerk in Angriff genommen werden kann.

Die Ungleichheit der Belastung durch die Matrikular-Umlagen, die ich auch, wie ich hier sehe, damals gerügt habe, schwindet auch, wenn die Vertheilung nach demselben ungleichen Maßstabe stattfindet, wie die Einzahlungen.

Wie nun dadurch die Finanzhoheit des Reiches geschädigt werden sollte, dafür suche ich vergeblich nach irgend einem Verfassungs-Paragraphen. Man könnte, wenn man theoretisch zu Werke gehen wollte, zuerst fragen: wer ist denn eigentlich das Reich? Die Verfassung giebt darüber eine ganz authentische Auskunft, der gegenüber aber verschiedene abweichende Auslegungen im Publikum bestehen. Wenn ich in der Presse die Besorgnisse lese, wie das Reich gefährdet sein werde, wenn den Bundesstaaten zwar nach wie vor die verfassungsmäßige und jederzeit inne zu haltende Verpflichtung obliegt, die Matrikular-Umlagen zu der vom Reichstag zu bewilligenden Höhe der Ausgaben unweigerlich einzuzahlen, — wenn dieses für das Reich gegebene Verhältniß erhalten wird, wo liegt dann der Unterschied, der hier zwischen dem Reich und den verbündeten Staaten gemacht werden will? Der beruht meines Erachtens auf ganz unberechtigten Behauptungen, namentlich für uns, die wir auf der Ministerbank stehen; wir sprechen im Namen der „verbündeten Regierungen." Können nun die verbündeten Regierungen gegen sich selbst den Verdacht hegen, daß sie ihren Bundespflichten gegen das Reich nicht nachkämen? — gegen das Reich, was wiederum genau dasselbe ist, wie die Gesammtheit der verbündeten Regierungen; diese sind das Reich, und das Reich besteht aus den gesammten verbündeten Regierungen. — Namentlich aber Preußen, welches das Kaiserschwert — kann ich es wohl nennen — nach der Genesis aus dem Bundes-Feldherrn, in der Hand hat. Können Sie den Verdacht haben, daß Preußen sich gegen das Reich auflehnt, vielleicht in Verbindung mit noch einigen anderen mächtigen Partikular-Staaten? Ja, dann wollen wir überhaupt nur das letzte Geläut auf dem Dome ansagen für das Reich. Das ist aber eine Voraussetzung, die doch unmöglich Ihren Deduktionen zu Grunde liegen kann.

Wo ist also der Spalt, die Grenze, die sich bei Ihnen zwischen dem Reich und dem durch den Franckenstein'schen

Antrag angeblich begünstigten Partikularismus der Bundesstaaten zieht? Ist etwa der Kaiser und der Reichstag allein das Reich? Ich fürchte, Sie ziehen für das Reich eine noch viel engere Grenze, daß Jeder in erster Linie vorzugsweise seine Fraktion darunter versteht, und dann demnächst die anderen auch, soweit sie ein freundliches Verhältniß zur eigenen haben.

Die verfassungsmäßige Definition des Reiches befindet sich in dem einleitenden Satze zur Verfassung über den Bundes-Vertrag, den die verbündeten Regierungen mit einander abgeschlossen haben, und der da lautet, daß der König von Preußen und die Uebrigen einen ewigen Bund schließen; *dieser Bund* wird den Namen „Deutsches Reich" führen und nachstehende Verfassung haben. Durch diese Verfassung werden nun die Rechte des Reichstags hingestellt, die bei diesem Franckenstein'schen Antrage, wie ich mir schon zu entwickeln erlaubte, ihre volle Wahrnehmung finden. Die Regierungen haben bisher schon nach Art. 36 der Verfassung das Recht, die Zölle ihrerseits zu erheben durch ihre eigenen Beamten:

> „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen."

Wäre also eine Möglichkeit oder eine Neigung, diese Zölle dem Reiche vorzuenthalten, so wäre jeder Bundesstaat, namentlich ein so mächtiger wie Preußen, schon längst in der Lage, es zu thun. So viel ich mich erinnere, erhebt Preußen an Reinertrag der Zölle, wenn man sie zu 104 Millionen Mark ansetzt, 63 Millionen, also ungefähr nach Verhältniß seiner Bevölkerung, auch darüber hinaus. Wenn man der preußischen Erhebung, die, wie ich glaube, 6 Millionen der Reichslande und die 5 Millionen der Zollvereins-Aemter in den Hansestädten zurechnet, so würde Preußen 74 Millionen der bisherigen Zölle erheben, und bei einer Steigerung der Zölle um den Prozentsatz, den das neue Gesetz liefern würde, würde das Verhältniß in dieser Repartition wohl unverändert bleiben. Der einzige Staat, der meines Wissens erheblich über seine Bevölkerungszahl erhebt, ist Sachsen, dessen Zolleinnahme, die es an das Reich überweist, sich auf 10

Millionen beläuft, während nach dem quotirten Satz, der auf die Kopfzahl der Bevölkerung kommt, sie nur etwa 7 Millionen sein müßte. Unter der Bevölkerungszahl bleiben dagegen die Einnahmen der süddeutschen Staaten. Hat nun diese Einrichtung der Erhebung, diese Thatsache, daß der Ertrag des Zolles zuerst in die partikularistische Gewalt des Einzelstaates vermöge des Artikel 36 der Verfassung geht, jemals zu Befürchtungen bisher Veranlassung gegeben, daß die Reichs-Finanzhoheit gefährdet sei, daß ein Partikularismus sich entwickeln werde? Meines Wissens in keiner Weise. Diese Zölle werden nun nach Art. 39 durch vierteljährliche und jährliche Abrechnung, die an den Finanzausschuß des Bundesraths gelangen, buchmäßig vertheilt, wie viel Jeder von seinen Zöllen behält, wie viel er herauszuzahlen hat. Es ist dabei auch nicht bezweifelt worden, daß der Ertrag der Zölle, wie Art. 38 vorschreibt, unter anderen bezeichneten Abgaben virtuell in die Reichskasse geflossen sei, obschon in natura der gezahlte Thaler schwerlich in einer Reichskasse hier jedesmal geklungen hat, sondern es ist alles auf dem Wege der Abrechnung gemacht worden. Dieser selbe Weg der Abrechnung soll auch ferner beschritten werden bei Annahme des Franckenstein'schen Antrages. Die eventuelle Ueberweisung zunächst an die Reichskasse wird verfassungsmäßig nach Art. 38 stattfinden. Von da wird nach dem Texte des Franckenstein'schen Antrages eine Ueberweisung an die einzelnen Staaten aus der Reichskasse stattfinden. Das Reich wird also vermöge eines Gesetzes, welches es sich selbst giebt, eine ständige Ausgabe in sein Budget aufzunehmen haben, deren Betrag den einzelnen Staaten zur freien Verwendung zufließt. Es bedarf daher auch nicht der Art. 70 der Verfassung einer Aenderung, welcher verlangt, daß zunächst die Ueberschüsse zur Verwendung kommen sollen, da die Ueberschüsse sich erst dann ergeben, wenn die Ausgaben alle bestritten sind, und wenn das Reich sich eine Ausgabe gesetzlich auferlegt, mag sie für das germanische Museum, mag sie für die Gesammtheit der Einzelstaaten votirt werden, so muß immer diese Ausgabe erst geleistet werden, ehe Ueberschüsse entstehen können. Wir haben also unsererseits die Reichs-Verfassung in allen ihren Artikeln für uns, und die Verletzung, die in der Presse vielfach behauptet wird — ich weiß nicht, ob auch heute in

den Reden —, bestreiten wir und gewärtigen den Beweis, der bisher nicht vorliegt.

Ich mögte auch hier wiederum für die Herren die Ermahnung anknüpfen, doch bei so einfachen und die kühlste Ueberlegung fordernden Fragen, wie Zölle, Wirthschafts-Angelegenheiten, Finanz- und Budget-Sachen nicht — man mögte sagen — den alten Stammeshaß herauszukehren; der liegt nun hier nicht vor, aber wir riskiren bei der scharfen Trennung, die unter den Fraktionen stattfindet, daß wir die Fraktionen an die Stelle der Stämme setzen. Ob vielleicht späterhin wirklich alle Verbindungen, auch die Familien-Verbindungen zwischen den verschiedenen Fraktionen hinwegfallen und jede einzelne Fraktion als gesonderter Stamm sich wieder entwickelt, so weit wird es hoffentlich nicht kommen. Aber ich würde bitten, die hohe Politik und die Befürchtung, daß irgend ein politischer Hintergedanke bei den einfachsten Maßregeln vorhanden ist, nicht auf alle diese Dinge zu übertragen und den zornigen Kampf der Fraktionen nicht so weit zu treiben, daß die Interessen des Reichs darunter leiden, und daß, wenn die Regierungen sich dadurch einschüchtern ließen, auch in diesem Jahre wiederum der erste Schritt zu einer finanziellen Verbesserung nicht zu Stande käme. Von Seiten der Regierungen kann ich ganz bestimmt versichern, daß sie sich durch die meines Erachtens unzutreffenden Angriffe von dem Wege, den sie betreten haben und über den sie sich am vergangenen Sonntag vorläufig verständigt haben, nicht werden irre machen lassen, und ich für meinen Theil werde den Weg, den ich im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne, unbedingt bis ans Ende gehen, unbeirrt; — mag ich Haß oder Liebe dafür ernten, das ist mir gleichgültig.

Der Schluß der Diskussion wurde nach dieser Rede des Reichskanzlers angenommen.

Der Abg. von Bennigsen bemerkte persönlich, der Reichskanzler habe von einer Fraktion gesprochen, die die Regierung regieren wollte, und sei dann auf den Umstand zu sprechen gekommen, daß, wie derselbe sagte, ohne sein Vorwissen die beiden Präsidenten des Reichstages und preußischen Landtages eine Unterbrechung der Reichstags-Sitzungen eintreten ließen, um die Justiz-Gesetze im preußischen Landtage zum Abschluß zu bringen, was nach des Reichskanzlers Ansicht erst am Schlusse der Reichs-

tags-Session hätte geschehen müssen. Er berichtige diesen dem Reichskanzler schon einmal unterlaufenen Irrthum am besten, wenn er nochmals, wenn es der Präsident gestatte, verlese, was der Staats-Minister Dr. Friedenthal am 27. März 1878 darüber gesagt habe. (Vize-Präsident Dr. Lucius gestattete die Verlesung.) Nach dem Wortlaut der verlesenen Stelle sei das Arrangement erfolgt von Seiten beider Präsidenten im Einverständniß mit mehreren Mitgliedern des preußischen Staats-Ministeriums, und es liege nur an dem Verschulden desselben, wenn der damals gerade auf Urlaub abwesende Reichskanzler nicht von den Verabredungen in Kenntniß gesetzt sei.

Der Abg. Dr. von Forckenbeck bemerkte ebenfalls persönlich, er könne seinerseits nur vollständig bestätigen, was der Abg. von Bennigsen soeben angeführt habe, er habe damals die Sitzungen des Reichstages ausgesetzt, auf das Andringen und Ersuchen der Präsidenten beider Häuser des preußischen Landtages nach mehrfacher Rücksprache mit ihnen, wie lange die Sitzungen ausgesetzt bleiben sollten. Er habe von ihnen erfahren, daß sie im Einverständniß mit der preußischen Staatsregierung handelten und darauf Rücksicht genommen, denn es habe ihm daran liegen müssen, jeden Konflikt mit den preußischen Kammer-Verhandlungen zu vermeiden.

Nach längerer, zum Theil erregter Verhandlung, woran sich namentlich die Abgeordneten Windthorst, Dr. Lasker und von Helldorf-Bedra betheiligten, wurde zunächst der Zusatz-Antrag des Abg. von Varnbüler, und dann der §. 7[15]) (Antrag-Franckenstein) in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 122 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten die konservativen Fraktionen und das Zentrum, gegen denselben die gesammten liberalen Parteien.

Annahme des Gesetz-Entwurfs, betr. den Zolltarif ꝛc.

(Sitzung vom 12. Juli 1879. Sten. Ber. S. 2385.)

Am 12. Juli wurde darauf der Gesetz-Entwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen[1]) und der Reichstag sodann durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft Seiner Majestät des Kaisers geschlossen. Der Reichskanzler fügte nach ihrer Verlesung folgende Worte hinzu:

Erlauben Sie mir, daß ich am Schlusse der Berathungen dem Dank der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gebe,

15) Der §. 7 der Vorlagen ist §. 8 des Gesetzes.

1) Der Entwurf erhielt unterm 15. Juli die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und wurde bereits im Reichs-Gesetz-

daß Sie einem großen und wesentlichen Theil der von uns gebrachten Vorlagen Ihre Genehmigung ertheilt und zur Herbeiführung der Genehmigung die Diskussion bis hierher durchgeführt haben. Erlauben Sie mir, daran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Meinungs-Verschiedenheiten, welche in dieser Diskussion zu Tage getreten sind, keine dauernden sein werden, daß die Arbeiten der Zukunft, die uns im Beginn des nächsten Jahres bevorstehen, uns bereit finden werden, mit vereinten Kräften weiter zu arbeiten.

---

blatt vom 24. Juli 1879 S. 207 ff. als „Gesetz, betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabacksteuer" veröffentlicht.

V.

Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. 3. Session.

Vom 12. Februar bis 10. Mai 1880.

Elbschiffahrts-Akte. Reichs-Verfassung und Partikularismus. Stellung des Fürsten von Bismarck zu den Parteien, insbesondere zum Zentrum.

(Sitzung vom 8. Mai 1880. — Sten. Ber. S. 1267.)

Dem Reichstag war die revidirte Elbschiffahrts-Akte vom 7. März 1880 nebst Schlußprotokoll von der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Bedenken hatte bei der ersten Lesung vor allem die Bestimmung des **Art. 4** erregt:

> „Die Zollpflichtigkeit der Waaren tritt beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein, wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande."

Die Vorlage war sodann einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Diese beantragte:

> „der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten revidirten Elbschiffahrts-Akte nebst Schlußprotokoll von demselben Tage die verfassungsmäßige Genehmigung mit dem Vorbehalte zu ertheilen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann."

Nachdem der Abg. Dr. Delbrück in der zweiten Berathung der Vorlage am 8. Mai 1880 als Berichterstatter den Kommissions-Antrag begründet hatte, ergriff der **Reichskanzler** zu folgender Darlegung das Wort:

Ich erlaube mir zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es mir aus Gesundheits-Rücksichten nicht vergönnt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstags früher und andauernd beizuwohnen. Wenn ich heute von der mir vorgeschriebenen Zurückhaltung eine Ausnahme ge-

macht habe, so bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns beschäftigt und über die wir das Referat soeben gehört haben.

Die revidirte Elbschiffahrts-Akte ist seit sechs Jahren, seit 1874, in Vorbereitung, in Verhandlung, in Super-Revision. Sie ist ursprünglich, so viel ich weiß, entworfen von dem Herrn Abgeordneten, der soeben die Tribüne verläßt, in der Zeit, als er Minister war, in ihrem ganzen ausnahmslosen Inhalt. Wir haben diese sechs Jahre hindurch über die Frage, ob sie ins Leben zu führen sei, berathen, — wir können auch noch sechs Jahre darüber berathen: es kommt dadurch nichts aus der Lage in Deutschland und in unseren Beziehungen zu Oesterreich. Die alte Elbschiffahrts-Akte von 1821, die nunmehr 60 Jahre in Wirksamkeit gewesen ist, mit den Modifikationen, die sie durch die Herstellung des Deutschen Reichs, durch Verminderung der Elbufer-Staaten von etwa 10 auf 2, nämlich Oesterreich und Deutschland, erlitten hat durch die Reichs-Gesetzgebung, welche die entgegenstehende Landes-Gesetzgebung seitdem aufgehoben hat, ist ein modus vivendi geworden, mit dem wir bisher ohne Schwierigkeiten gelebt haben. Es ist eben für uns keine Lebensfrage. — Wenn ich sage für uns, so muß ich erwähnen, daß ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers spreche; es handelt sich nicht um eine Gesetz-Vorlage, die Ihnen auf Grund von Bundesraths-Beschlüssen gemacht wird, sondern um das Recht des Kaisers, Verträge zu schließen, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstags, die zur Gültigkeit eines solchen Vertrags erforderlich ist, nachdem die Zustimmung des Bundesraths zu demselben durch frühere Verhandlungen gesichert ist. Ich kann also hier ausnahmsweise sagen, die Reichs-Regierung würde ohne Bewilligung dieser Elbschiffahrts-Akte ihre Funktionen ungestört fortsetzen können und befindet sich durchaus nicht in einer Nothwendigkeit, bei Gelegenheit der Annahme derselben sich Bedingungen auferlegen zu lassen, die das Verfassungsrecht ihr nicht ohnehin schon auferlegt. Auch der Vorbehalt, von welchem die Mehrheit Ihrer Kommission die Annahme abhängig gemacht, hat für mich nicht die Bedeutung, auf seine Annahme oder Ablehnung erhebliches Gewicht zu legen. Entweder haben die Herren Recht,

die behaupten, der Antrag beanspruche nur gültiges Recht, dann ist er überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, dann, meine Herren, überschreitet diese Absicht die Machtvollkommenheit, die dem Reichstag durch die Reichs-Verfassung beigelegt ist. Der Reichstag kann allein für sich nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es meines Erachtens versuchen im Wege von Bedingungen, die er der Reichsregierung stellt in dem Augenblick, wo sie von ihm die Genehmigung eines an und für sich, wie der Herr Vorredner anerkannt hat, unbedenklichen Vertrags verlangt. Das ist eine Art Pression, die auf die Regierung geübt werden soll, damit sie in die Anerkennung einer Auslegung des Verfassungsrechts willige, eine Pression, welche erhebliche Zweifel an der Sicherheit, mit welcher die Auslegung von anderer Seite für richtig gehalten wird, aufkommen läßt, eine Pression, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt. Ich bitte also, wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, nicht zu glauben, daß damit an unserer Verfassung etwas geändert würde; die Reichs-Gesetze sind vollkommen klar und lassen keine Zweifel übrig.

Der Herr Vorredner hat einen längeren Theil seiner Rede darauf verwendet, um das angebliche Vorhandensein von Landes-Gesetzen zu beweisen. Wenn es Landes-Gesetze überhaupt gäbe, welche den Reichs-Gesetzen entgegenstehen, so tritt die bekannte Wirkung der Reichs-Gesetze ein, daß sie den Landes-Gesetzen derogiren, am allermeisten aber die Wirkung der Reichs-Verfassung, die sich in ihrem Art. 33 ganz unzweideutig darüber ausspricht, daß das Zollgebiet des Reichs mit seinen äußeren Grenzen zusammenfallen soll und damit den Einwohnern des Deutschen Reichs eines der wesentlichsten Grundrechte giebt, die sie überhaupt gegeben hat, das Recht des freien Verkehrs unter einander. Das angebliche Landes-Gesetz, soweit die praktischen Nachwirkungen seiner Bestimmungen überhaupt noch in Gültigkeit sind, besteht nur vermöge der Duldung von Seiten des Bundesraths, welcher mit Bezug auf diesen Zollausschuß von der ihm zweifellos beiliegenden Berechtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat und, wie ich hoffe, keinen Gebrauch machen wird.

Was das Vertragsrecht anbelangt, so will ich in die

Frage, inwieweit es durch die Reichs-Verfassung, durch die dazwischen liegenden Verhandlungen mit Oesterreich, durch die Zustimmung Oesterreichs, die hier vorliegt, alterirt sei, nicht eingehen, sondern abwarten, ob die österreichische Regierung reklamirt und uns Anlaß zu ähnlichen Reklamationen in Bezug auf die Elbschifffahrt jenseits der böhmischen Grenze geben wird. Jedenfalls glaube ich, daß es im Reichs-Interesse liegt, hier nicht österreichisch-ungarischer zu sein, als die österreichisch-ungarische Regierung, und das Reichs-Verfassungsrecht namentlich da, wo es die nationale Einheit anstrebt, nicht zu beugen durch Argumentationen, die ich für künstliche halte. Es tritt hier auch der nicht immer vorliegende Fall ein, daß es sich um ein Verfassungsrecht handelt, dessen Uebung bisher vollständig außer Zweifel war. Der Besitzstand des Bundesraths in der Ausübung seines Rechts kann nicht angefochten werden. Einmal wird er von neuem bestätigt durch das Zollgesetz von 1869, in dem im Anschluß an die Verfassung wiederholt gesagt wird, daß die Zolllinie mit der Landesgrenze zusammenfallen soll und da, wo letztere an das Meer stößt, das Meer die Zolllinie bilden soll, während die Landeshoheit bekanntlich etwas in das Meer hineinreicht. Dieses Reichs-Gesetz, das Reichszoll-Gesetz in seiner Wirksamkeit zu entkräften zu Gunsten einer künstlichen Konstruktion, künstlich wegen ihrer sorgfältigen und berechneten Vermischung des Douanezolls mit dem alten Elbzoll, das, glaube ich, wird den Gegnern unserer Auffassung nicht glücken.

Der Herr Vorredner hat von Zoll ab und zu mit doppelter Tragweite gesprochen, wo er nach seiner genauen Sachkunde ausschließlich den alten abgeschafften Elbzoll gemeint haben kann, und die Bestimmungen, die dessen Aufhebung betreffen, in discrimine anzuwenden gesucht; ob er dabei in seinem for intérieur alle die logischen Schlüsse gemacht hat, die er dadurch in seinen Zuhörern hervorrufen wollte, stelle ich ihm anheim. Aber wenn wir diese beiden Zölle trennen, so fallen diese beiden Zölle, der Elbzoll und der Grenzzoll, auf der Elbe oberhalb Hamburg, gerade so wenig zusammen, wie der Sundzoll und der Stader-Schifffahrtszoll mit dem Zollvereinszoll. Der Elbzoll hat mit dem, was wir hier berathen, absolut nichts zu thun, wie

auch die schon von dem Herrn Vorredner angeführten Artikel der Wiener Schlußakte, die vielleicht Jedem, der sie nicht nachliest, Sand in die Augen streuen kann, hierauf gar keinen Bezug haben; sie erwähnen nur in einem einzelnen Artikel die Frage der „Douanen" — sie sind französisch gefaßt — und dort zu Gunsten der Douanen, daß die nicht genirt werden sollen.

Aber auch die Ausübung des Besitzstandes! — Der Herr Vorredner hat vergebens versucht, einen rechtlichen Unterschied zwischen der Oberelbe und der Unterelbe, vom Hamburger Standpunkt gerechnet, nachzuweisen. Das Recht für die ganze Elbe, soweit es vermöge der Elbschiffahrts-Akte besteht, ist ein einheitliches, gleiches und identisches: kein Fuß breit des Elbspiegels kann sich den Wirkungen entziehen, welche die Elbschiffahrts-Akte von 1821 heutzutage noch wirklich für sich haben kann.

Wenn es richtig wäre, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß früher es die Unbequemlichkeit war, welche die Schiffer wegen des Elbzolles hatten, die Anlaß gab, Douanenzölle an gewissen Orten zu erheben, so würde diese Bequemlichkeitsfrage noch immer kein Verfassungsrecht bei uns ändern und der Reichs-Verfassung nicht im Wege stehen, ebenso wenig wie die Frage, ob das Anhalten unterhalb Hamburg für den Seehandel bequem oder unbequem ist, unser Verfassungsrecht ändert; das steht damit in keiner Beziehung, das sind Zweckmäßigkeitsfragen, die der Bundesrath zu erwägen haben wird und beachten wird. — Ich erwähne dabei, daß der Schiffahrts-Verkehr in der Themse doppelt, vielleicht viermal so groß ist, als der auf der Unterelbe, und daß man doch genöthigt ist — und der freie Engländer, in der Hingebung für die Interessen seines Vaterlandes, fügt sich dem bereitwillig —, auf der unteren Themse viermal anzuhalten, um Zollbeamte aufzunehmen und sich der Kontrole zu unterziehen.

Also diese Bedenken kann ich mit dem nationalen Standpunkte, den zu alten Zeiten der Herr Vorredner mit mir gemeinsam vertreten hat, als er mir beistand, die jetzige Verfassung ins Leben zu rufen, nicht vereinigen.

Aber dafür, daß bisher das Recht des Bundesraths, die Elbe mit einer Zollinie zu durchschneiden, niemals bezweifelt

worden ist, kann ich das Zeugniß aller höheren Beamten, aller deutschen Staaten anführen, die mit der Sache zu thun gehabt haben, namentlich auch das Zeugniß desjenigen höheren Beamten, der augenblicklich als Abgeordneter die Tribüne verließ. Er ist damals über die Berechtigung des Bundesraths in keiner Weise zweifelhaft gewesen, und bei seiner Gewissenhaftigkeit würde er es nicht übernommen haben, dem Reichstage diese Thatsache zu verschweigen, — wie ich es vorher darstellte, als wenn gewissermaßen heimlich, schüchtern, daß der Reichstag es noch nicht erführe, diese Sache gemacht worden wäre und nur deshalb der Reichstag nicht angerufen wäre.

Kann heute die Unterelbe nicht von der Douanenlinie gekreuzt werden, so konnte es auch damals die Oberelbe nicht, so ist trotz der ganzen künstlichen Argumentation, die wir gehört haben, die Einbeziehung der Elbstrecke von Wittenberge bis Hamburg bisher nichtig und ungesetzlich, und die Zölle können zurückgefordert werden. Das war damals die Meinung des Herrn Vorredners nicht; er hat der Bundesraths-Sitzung präsidirt, in welcher die Einverleibung jener Elbstrecke in das Zollgebiet beschlossen wurde, also die Verlegung der Zollrevision von Wittenberge, wo sie nach seiner Theorie auch schon unberechtigt gewesen wäre und doch ein halbes Jahrhundert bestanden hat — seit 1821 —; er hat die Verlegung von Wittenberge nach Bergedorf resp. Hamburg selbst sanktionirt an der Spitze des Bundesraths-Beschlusses. Ja, noch mehr, er hat den Antrag, welchen Preußen auf diese Verlegung damals gestellt hat, unter seiner Leitung konzipiren lassen. Der Antrag liegt mir vor im Konzept. Er ist, wenn ich nicht irre, von der Hand des damaligen Rathes Herrn Jungermann geschrieben, vielfach durchkorrigirt von der Hand des damaligen Ministers Delbrück. Das Konzept fängt an:

„Die Bestimmung im Art. 6 des Vertrages vom 8. Juli vorigen Jahres, nach welchem die Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets —"

und nun ist im ursprünglichen Kontexe fortgefahren:

„Freihafen außerhalb der Zollgrenze bleiben soll."

Darauf ist von der Hand des Ministers Delbrück hereinkorrigirt:

„vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze",
(Heiterkeit.)

also die Anerkennung des Provisoriums, und ich lade jetzt den Herrn Abgeordneten ein, seine eigene Handschrift zu rekognosziren, nach der er dieses „vorläufig" für nothwendig gehalten hat, um dem provisorischen Karakter des Zollausschlusses Ausdruck zu geben, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister; seitdem ist nichts geschehen, was das Recht in seinem Sinne hätte ändern können; nur in meinem Sinne hat es sich geändert. Ich hoffe also, er wird seine damalige Rechtsauffassung nicht diffitiren wollen, denn dieses „vorläufig" ist nachher auch in die amtliche Eingabe übergegangen, die Minister Delbrück hat abfassen lassen, es ist auch in den Ausschuß-Bericht vom 16. Juli 1868 übergegangen, nach Art. 6 des Vertrages. Es beginnt dieser Bericht vom 8. Juli 1868:

„Es soll die freie Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Grenze bleiben."

Dieser Ausschuß-Bericht ist unterschrieben von den Herren von Pommer-Esche, von Dümmel, von Philipsborn und von Liebe. Diese Herren haben sich daher zur Anerkennung des provisorischen Karakters dieses Zollausschlusses verstanden. Dieser Ausschuß-Bericht hat den Beschlüssen des Bundesraths unterlegen und ist verbotenus zum Beschluß erhoben worden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wortlaut, also einschließlich des Wortes „vorläufig", und der Beschluß lautete damals:

„Es wurde beschlossen:

a. die Hereinziehung der in der Vorlage Nr. 58 näher bezeichneten Hamburg'schen Gebietstheile und der dort liegenden preußischen Enklave in den Zollverein zu verfügen."

Da ist gar nicht davon die Rede, beim Reichstage etwas zu beantragen, und nach meinem langjährigen Zusammenarbeiten mit dem Herrn Vorredner weiß ich, daß seine Ge-

wissenhaftigkeit nach allen Seiten eine sehr große war, nach dem Verfassungsleben hin aber noch viel größer, als nach einer anderen Richtung, er würde sich nie dazu verstanden haben, wenn er irgend eine Vermuthung gehabt, daß der Reichstag etwas mitzureden hätte. Gefaßt ist dieser Beschluß unter dem Präsidium des Herrn Delbrück, unter Mitwirkung der Herren Pommer-Esche, Philipsborn, Hennig, baierischer Vertreter, sächsischer, badischer, hessischer, Mecklenburgs, des Großherzogthums Sachsen, Oldenburgs, der sächsischen Herzogthümer, Anhalt, Schwarzburgs, Waldecks, von Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübeck und den Hansestädten Bremen und Hamburg, für welche zugegen waren Senator Gildemeister und Dr. Kirchenpaur. Auch die haben durch Beschluß dies „vorläufig" anerkannt und sie haben anerkannt, daß der Bundesrath hier zu entscheiden hat und kein Zweifel ist ihnen irgend beigekommen über das Recht des Bundesraths, über diese Ausführungs-Maßregeln zu entscheiden. Es ist im Art. 7 der Verfassung Nr. 2 in der allbekannten Fassung ausdrücklich zu verzeichnen und Seine Majestät der Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dieses Recht des Bundesraths irgend in Zweifel ziehen zu lassen oder einen Vorbehalt, welcher dasselbe nicht nur in Zweifel zieht, sondern außer Kraft zu setzen bestimmt ist, an den Bundesrath gelangen zu lassen. Wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, muß ich Namens Seiner Majestät des Kaisers erklären, daß damit die Genehmigung, welche wir für diesen Vertrags-Entwurf mit Oesterreich vom Reichstage erbeten haben und ohne welche dieser Vertrags-Entwurf seine Gültigkeit nicht erlangen kann, versagt ist, und die Sache ist damit also abgethan und wir werden das Weitere zu tragen haben, was daraus folgt, aber von dem Rechte des Bundesraths, so wie es verfassungsmäßig feststeht, werden wir nichts nachgeben.

Ich erlaube mir, obschon es nicht erforderlich sein wird, zur Bestätigung meiner Rechtsauffassung noch die Stellen einiger Staatsrechtslehrer, und zwar wesentlich liberaler, zu verlesen, die denselben Punkt behandeln.

Laband sagt im ersten Band Seite 265:

„Ferner steht die Aufhebung bestehender Zollausschlüsse dem Bundesrath zu."

Von Rönne sagt im zweiten Theil Seite 197:

„Darüber, daß der Bundesrath berechtigt ist, solche Bestimmungen der Zollvereins-Verträge, welche lediglich allgemeine Verwaltungs-Vorschriften enthalten oder sich bei der Ausführung der Bestimmungen der gedachten Verträge als mangelhaft herausstellen, auf Grund der Vorschriften im Artikel 4 Ziffer 2, beziehungsweise Ziffer 3 des Artikel 7 der Reichs-Verfassung[1]) im Wege der Verordnung oder der dem Mangel abhelfenden Verfügung abzuändern, kann kein Zweifel bestehen. Denn dies folgt einfach aus der im Artikel 40 enthaltenen Hinweisung auf den ganzen Artikel 7."

Es folgt auch für Jeden, der die Entstehung der Verfassung kennt, aus der Genesis dieses ganzen Artikels 7, der aus den Zollverträgen herübergenommen ist und der in der Verfassung des Norddeutschen Bundes eine andere Stelle hatte, als er sie heute hat, so daß er sich im Norddeutschen Bunde nur auf Zollvereins-Einrichtungen bezog, auf die aber ganz zweifellos; und seine Uebertragung auf Nr. 7 in der heutigen Reichs-Verfassung bei den Modifikationen, die vorgenommen sind, hat nur die Wirkung gehabt, dieses Recht des Bundesraths über die Zollvereinsfragen auch auf andere Fragen auszudehnen; im Bezug auf die Zollvereinsfragen aber war es schon jederzeit ganz zweifellos, es bedurfte nicht der neuen Fassung. Das Recht des Bundesraths, darüber selbständig zu beschließen, ist meines Erachtens vollständig so klar, wie das Recht der Hansestadt Hamburg auf einen Freihafen, was ja Niemand anzufechten beabsichtigt. Mir sind Suggestionen von anderer Seite und aus Hamburg gemacht, daß dieses ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Art. 34 durch Gesetz, wenn

---

1) Die betr. Artikel der Reichs-Verfassung lauten:

„**Art. 4.** Der Beaufsichtigung seitens des Reichs . . . . . unterliegen . . . .

1. Die Zoll- und Handels-Gesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern."

„**Art. 7.** Der Bundesrath beschließt:

3. über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichs-Gesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten."

nicht 14 Stimmen widersprechen, aus der Welt geschafft werden könne. Ich habe darauf mit großer Bestimmtheit und auch schriftlich nach Hamburg erklärt, daß ich dieser Deduktion nicht beistimmen könne, sondern daß das Recht auf den Freihafen nur mit Hamburgs Bewilligung aufhören könne, und daß ich, so lange ich mitzureden hätte, auch darüber wachen würde, daß es nicht eingeschränkt werde auf kleinere Grenzen als diejenigen, welche nothwendig sind, damit es seiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspreche: ein wirklich voller Freihafen, der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht. Daß aber die Grenze, welche der Freihafen zu diesem Zwecke haben muß, der Bestimmung des Bundesraths unterliegt, das hat nie einem Zweifel unterlegen, und es ist auch damals, wie der jetzige Grenzbezirk geschaffen wurde, zweifellos gehandhabt worden, ja es ist damals von dem hamburger Senat 1868 in einer amtlichen Publikation anerkannt worden, in welcher derselbe, nachdem eine Beschwerde der Bürgerschaft eingegangen war, über die Trennung Bergedorfs und einiger anderen Distrikte — sogar Geesthacht — vom Freihafen-Bezirk, dieser Beschwerde gegenüber ganz unzweideutig erklärte: wir können uns auf die Beschwerde der Bürgerschaft nicht einlassen, da nicht der Senat, sondern der Bundesrath beschließt, wo die Grenze des Freihafens gehen soll.

Diese damalige Auffassung des Hamburger Senats ist, soviel ich weiß, in mehreren Blättern gedruckt, ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sie liegt mir vor, aber sie wird den Herren bekannt sein. Ich wünsche, daß davon doch auch Akt genommen wird, weil es mir überhaupt darauf ankommt, die ganze Wandlung des Rechtsgefühls, des Rechtsbewußtseins und der Rechtsvertretung nachzuweisen, die in allen Behörden erkennbar ist, seit der Begeisterung für die Einheit, für die deutsche Einheit und für die Herstellung des neuen Reichs etwas matter geworden ist.

(Widerspruch links.)

— Ja, matter geworden, meine Herren! Ich stehe auf der Stelle, wo Jedermann das am deutlichsten fühlt; der Geist

des Partikularismus ist gewachsen, die Kämpfe der Parteien, — und das wirkt auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens als Tummelplatz für dergleichen Kämpfe; entweder man hält den Boden für unzerstörbar, oder man macht sich nicht viel daraus, ihn zu zerstören, und ich bin vollständig berechtigt, von meinem Standpunkt her ein vollwichtiges Zeugniß abzulegen, ich bin kompetenter Zeuge dafür.

Deshalb also, wenn Sie mich fragen, warum ich den Beschlüssen, die heut gefaßt werden können, eine praktische Tragweite nicht beilege und dennoch mich an der Debatte unter persönlichen Schwierigkeiten betheilige, so kann ich darauf nur erwidern, daß es mir ein Bedürfniß gewesen ist, doch noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle aus die Perspektive auf den Reichstag zu haben

(Heiterkeit.)

und zu ihm zu reden und noch einmal, wie ich es eben schon gethan habe, von hier aus Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen und Zeugniß abzulegen gegen die partikularistischen Partei-Bestrebungen, die der Entwickelung des Reichs im Wege stehen; und wenn ich nicht in der Lage sein werde, dieses Zeugniß von dieser Stelle her zu wiederholen, so glaube ich, wenn Gott mir das Leben giebt, doch vielleicht in der Lage zu sein, von denselben Sitzen, wo Sie sitzen, hernach auch dem großen Gedanken der Nationalität, der uns vor 10 Jahren noch beinahe alle begeisterte, auch dann als Reichstags-Mitglied Ausdruck geben zu können, auch gegen eine partikularistische Handhabung der Reichs-Verfassung, die etwa dann von hier aus vertreten werden könnte.

(Bewegung.)

Es ist also wesentlich meine Sorge für die weitere Entwickelung unserer Reichs-Verfassung und mein Bedürfniß, sie, soweit es an mir — ein einzelner Mann kann da nicht viel thun — liegt, vor Stillstand, ja vor Rückläufigkeit zu bewahren, der mich herführt, und ich muß sagen, wenn ich sehe, daß mein thätigster und bedeutendster Mitarbeiter, den ich bei der Herstellung der Reichs-Verfassung gehabt habe, heutzutage Arm in Arm mit dem Zentrum und mit den Parteien,

(Widerspruch links.)

die damals gegen die Reichs-Verfassung waren, mir gegenüber

tritt, so habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung, die Minderung der Begeisterung für die nationale Entwickelung, die damals uns alle, alle beherrschte, einen ganz außerordentlich weiten Weg schon zurückgelegt hat. Ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich kann wenigstens meine Stimme als Warner von einer Stelle her, wo ich sicher bin, gehört zu werden, gegen diese Wege erheben. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichs-Verfassung fest genug ist, ob der Baum, den sie bildet, fest genug gewurzelt ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe und partikularistischen Strebungen zu dienen, welche heutzutage auf demselben ausgefochten werden sollen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrath und Reichstag befinden, wo der Reichstag im Begriff ist — wenigstens hat die Majorität Ihrer Kommission sich dafür entschieden —, dem Bundesrath ein Recht zu bestreiten, welches im Verfassungsrecht ganz zweifellos feststeht und für welches die preußische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist das erste Mal, es ist auch das erste Mal, daß im Bundesrath der Antrag, Verfassungs-Streitigkeiten durch Majoritäts-Beschluß zu entscheiden, so weit getrieben worden ist, daß nur die Machtvollkommenheit, die mir nach der Verfassung in Bezug auf die Leitung der Geschäfte beiwohnt, mich in den Stand gesetzt hat, weitergehende Abstimmungen darüber zu verhindern.

Ich komme auf die Gefahr, die darin liegt, zwischen den Bundes-Regierungen Zwietracht zu säen, nachher zurück; ich will mich hier nur einstweilen zu der Konstellation wenden, die uns — ich meine, den Vertretern der Reichspolitik — in dieser Session entgegengetreten ist. Unser Hauptgegner ist die Partei des Zentrums gewesen. Das Zentrum hat seit sechs Monaten in allen Fragen des preußischen Landtags und in allen Fragen des Reichs ausnahmslos mit wenig Diskussion und wenig Aufwand von Argumenten geschlossen gegen die Regierung gestimmt. Das ist ein Gegner, der an und für sich so stark, so diszipliniert ist, daß er von seinen über hundert Mann ja an den meisten Tagen reichlich die Hälfte der Präsenzzahl, die augenblicklich in diesem Jahre üblich war, zu stellen im Stande ist. Das ist ja eine sehr gewichtige Thatsache, mit der gerechnet werden muß. Bei

der Abstimmung über Samoa[2]) war genau die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Zentrum gestellt, 64 von 128. Die Herren vom Zentrum werden wissen, was sie dabei bezwecken und was sie dabei erreichen. Mein Gravamen, worauf ich nachher zurückkomme, wendet sich mehr gegen die appendices des Zentrums, die diesen Belagerungsthurm, welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegenübersteht, die dieses Passivum, mit dem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses todte Gewicht benutzen, um hinaufzuspringen, um von diesem Thurm — damit ich bei dem Bilde bleibe — den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen, und, gestützt auf die Bundes-Genossenschaft des Zentrums, die Regierung angreifen und gegen sie stimmen. Früher war es ja üblich, daß in allen diesen Bestrebungen des Zentrums — Zentrum, Polen, Fortschritt war die Firma, gegen die wir zu kämpfen hatten, neuerdings ist denen nun noch die Firma des Freihandels hinzugetreten, und wir können in Sachen wie Samoa und anderen sagen: wir haben gegen uns Zentrum, Fortschritt, Freihandel, — der Freihandel reicht ja bis in die konservativen Parteien hinein,

(Große Heiterkeit.)

Gott sei Dank, nur in sehr geringem Maße — von allen diesen ist die Regierung stets sicher, daß alle ihre Vorlagen abfällig beurtheilt und bekämpft werden. Zunächst also wende ich mich gegen diese Partei-Gruppirung und ihre Ein-

---

2) Die Reichsregierung hatte folgende Vorlage eingebracht.

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschafts-Vertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma: „Deutsche See-Handels-Gesellschaft" zu Berlin errichteten Aktien-Gesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrages von $4^1/_2$ % des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß der Dividende drei Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie fünf Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird."

Die von einem sehr ausführlichen Akten-Material begleitete Vorlage fand indes nicht die Zustimmung des Reichstags.

wirkung auf die Entwickelung unseres Verfassungsleben. Das Zentrum wird ja selbst wissen, warum es so handelt, und ich kann es mir wohl denken; ich kann nur Rechenschaft davon geben, welchen Eindruck das Verfahren der Zentrumspartei mir seit dem vorigen Herbst gemacht hat, oder vielmehr, wie es auf meine praktische Thätigkeit zurückgewirkt hat.

Im vorigen Jahre verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Zentrum beabsichtigten, sich der Regierung zu nähern und zu einem Kompromiß mit derselben zu gelangen, nicht blos über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen, die hier nicht vorliegen, mit denen Sie ja in 14 Tagen, hoffe ich, im preußischen Landtage sich beschäftigen werden. Durch diese Wahrnehmung fühlte ich mich ermuthigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Kurie zu gehen; denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebniß davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen ausnahmslos im Landtage und Reichstage von Zentrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Zentrums gegen die deutsche resp. preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des römischen Stuhls, ein Barometer für das, was wir vom Rom schließlich zu erwarten haben.

(Oh! Oh!)

Meine Herren, unter Ihnen sind viele Priester; andere, ich glaube, die meisten von Ihnen sind unter priesterlichem Einfluß gewählt worden und werden unter demselben wieder gewählt werden, also Ihr „oh" ist nicht ganz gerechtfertigt. Ich glaube, Sie sind doch alle in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen, und wenn diejenigen Intentionen vorhanden wären, auf die wir rechnen müssen, um Frieden zu machen, so hätten Sie die Rolle nicht spielen können, die Sie im Landtag und Reichstag seit dem vorigen Herbst gespielt haben, sondern Sie würden dasjenige Verhalten fortgesetzt haben, welches zu meiner Freude und zur Belebung meiner Friedenshoffnungen im vorigen Sommer von Ihnen bekundet wurde. Indessen das ist Ihre Sache, Sie werden ja Ihre Politik treiben, wie Sie sie verstehen, und wir müssen schließlich unsere Rechnung machen so, wie die Dinge liegen.

Dann komme ich nun zu den anderen Fraktionen, die ich vorhin appendices des Zentrums nannte, die das Zentrum für geschaffen halten, um unter seiner Deckung gelegentlich gegen die Regierung Ausfälle zu machen. Es ist danach bei der großen Macht des Zentrums, bei der Gewißheit seiner Opposition und bei dem unregelmäßigen Besuch des Reichstags, eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung in einer bestimmten Sache hinreichend, um die Majorität gegen die Regierung zu sichern. Die Bereitwilligkeit, von dieser immer bereiten Opposition des Zentrums Gebrauch zu machen, gewissermaßen auf die Schultern des Zentrums zu springen, um von dort aus die Regierung zu bekämpfen, hat doch ihr sehr bedenkliches, meine Herren! Alle diejenigen Parteien, die das Reich haben bilden und bisher vertreten helfen, — haben die wirklich dabei zu gewinnen, in diesem Kampf die Bundes-Genossenschaft eines mächtigen Elements zu suchen, welches seinen Frieden mit uns, wie ich mit Bedauern wahrgenommen habe, noch nicht zu machen an der Zeit hält? Haben Sie sich nicht überlegt, was für Folgen und Rückwirkungen das auf die Reichsverfassung und auf ihre fernere Entwickelung, auf die Auffassungen der Regierung, auf die Hoffnungen haben muß, mit denen die Regierung in die Zukunft sehen muß?

Ich erwähnte schon vorhin, ich halte den Boden, auf dem das Reich gegründet ist, noch nicht gewachsen und solide genug, um mit dieser Vergessenheit, mit dieser Sicherheit sich der deutschen Neigung hinzugeben, der Regierung Opposition zu machen. Gegen die Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen, ist ja ein Grundrecht und Sport eines jeden Deutschen, und wenn man da einen allezeit bereiten Bundes-Genossen findet, der alles mitmacht, so ist das sehr willkommen für Jemand, der etwas gegen die Reichsregierung hat, aus besonderen Gründen, aus Ueberzeugung oder aus Fraktionsgründen. Ich wende meine Klage gegen keine Fraktion insbesondere; jede hat geglaubt, ab und zu am Zentrum eine feste Anlehnung nehmen zu können und hat sich gewundert, aber nach kurzer Zeit gewundert, wenn die Wand, an die sie sich zu lehnen glaubte, eine Schwenkung machte. Jeder greife da in seinen eigenen Busen! Aber die Fortsetzung dieses Systems,

die Partei, mit der zu meinen Bedauern ein prinzipieller Zwiespalt herrscht, als einen willkommenen Kristallisationspunkt für jedes Oppositions-Gelüste zu benützen, halte ich für die Reichs-Verfassung verderblich, namentlich verderblich im Sinn der Liberalen, noch mehr als im Sinn der Konservativen. Ich werde Ihnen nachher sagen, warum; — aber ich richte besonders an die liberale Partei die Frage: ist es nützlich, Verfassungs-Entscheidungen anzuregen und bis zum äußersten zu verfolgen, den Punkt auf das i zu setzen im Streit zwischen Reichstag und Bundesrath? Ist es nützlich, den Partikularismus zu unterstützen? Er ist stark genug ohne Sie, meine Herren! Die Haltung der Majorität der Kommission, wie sie vorliegt, appellirt an den Partikularismus und ganz zweifellos nicht ohne Erfolg. Es giebt Regierungen, die aus partikularistischen Bedürfnissen, weil sie sagen: jedes Sonderrecht wollen wir bereitwillig schützen, denn wir haben auch Sonderrechte, und deshalb wollen wir es hier mit dem Buchstaben der Bundes-Verfassung nicht so genau nehmen, wir sind also bereit, die vorhandene Opposition im Reichstag zu stützen, mag sie ausgehen, von wem sie will, für sie mit einzutreten, das Hemd ist uns näher als der Rock, es geht uns der Partikularismus über die Reichs-Interessen. Es finden sich auch andere Regierungen, die sich durch den Reichstag einschüchtern lassen, — die Furcht vor parlamentarischen Unannehmlichkeiten ist ja bei den meisten Politikern und auch bei denjenigen, die ihr ganzes Leben darunter zugebracht haben, vielleicht viel größer, als sie bei mir ist.

(Heiterkeit.)

Ich habe in meinem Leben Gelegenheit gehabt, meine Probe dahin zu machen, daß ich mich nicht überlaufen lasse; ich habe mich weder von parlamentarischen noch von partikularistischen Bestrebungen überlaufen lassen, und ich hoffe, Gott wird mir auch für mein jetziges Alter, obschon ich körperlich geschwächt bin, die geistige Energie nicht verkümmern, daß ich jedem solchen Versuch des Ueberlaufens dauernd und fest entgegentrete.

(Bravo! rechts.)

Vor allem mögte ich warnen vor dem Versuch — also ich spreche von den Einschüchterungs-Versuchen gegen einzelne

Regierungen —, vor allem mögte ich warnen vor der Tendenz, bei diesen Einschüchterungen zwischen den Regierungen Unfrieden zu säen. Meine Herren, der Friede der Regierungen, der feste, vertrauensvolle Friede der Regierungen unter einander, ist der unentbehrliche Hort der Sicherheit unserer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstags-Recht fester steht als ein Regierungs-Recht, als die Bundesraths-Rechte, als die Rechte des Präsidiums; alles beruht auf derselben Basis des Vertrags, den die Regierungen unter einander geschlossen haben, des Bundes-Vertrags,

(sehr wahr! links.)

und jeder Zweifel bei einer Regierung, und namentlich bei einer mächtigen Regierung, ob dieser Bundes-Vertrag gehalten wird, hat seine sehr bedenklichen Nachwirkungen. Der König von Preußen hat seine Zollrechte den Händen der Majoritäts-Beschlüsse des Bundesraths anvertraut, den Händen der Reichs-Gesetzgebung hat er sie nicht anvertraut; man kann ja auf ein anderes System kommen. Ich habe es mir bisher zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Regierungen sorgfältig zu vertreten, dieses mein Bestreben beruht aber auf der Voraussetzung der vollsten Gegenseitigkeit in genauer Beobachtung der Verfassung. Wenn ich mich darin täusche, so bin ich ja gar nicht abgeneigt — in der Nothwendigkeit, vor allen Dingen für die Erhaltung der Reichs-Institutionen eine feste Basis zu suchen, — auch den Weg zu gehen, den die Majorität Ihrer Kommission vorschlägt, nämlich alles auf die Zentralisation der Gesetzgebung durch den Reichstag hinauszudrängen; nur kann ich das nicht in meiner Stellung als Reichskanzler, es würde mich aber freuen, wenn mir Grund zu dieser Art Kriegsführung gegeben wird, als Mitglied der Versammlung, die ich vor mir zu sehen die Ehre habe, einen festen Kampf auch für zentralistische Politik zu kämpfen, wenn ich finde, daß die Regierungen die verfassungstreue, zuverlässige Stütze für unsere Einheit nicht bilden, deren wir bedürfen. Deshalb sage ich: Sie spielen ein für das Ganze bedenkliches Spiel, wenn Sie darauf spekuliren, Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen, wenn Sie daran Freude haben, daß die Regierungen gegen einander stimmen. In Utilitätsfragen mögen die Regierungen gegen einander stimmen, so viel sie wollen, — in einer Frage über Ver-

fassungsrechte Preußen in die Minorität zu bringen, meine Herren, das ist nicht unbedenklich.

(Heiterkeit.)

Ich sage das in vollem Bewußtsein der ganzen Geschichte, die ich seit dreißig Jahren durchlebt habe. Aber wenn ich sage: nicht unbedenklich, so nehmen Sie nicht an, daß ich mich vor Bedenklichem scheue und davor zurücktrete, — jetzt so wenig wie früher.

Ich wollte noch darauf zurückkommen, warum ich dieses Benutzen des Zentrums von Seiten solcher Parteien, die nach ihren politischen Ueberzeugungen gar nichts mit dem Zentrum gemeinsam haben, für bedenklich in ihrem eigenen Interesse halte. Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit dreißig Jahren geführt; es sind nahezu dreißig Jahre, daß ich am Bundestag zuerst dafür eingetreten bin, es sind achtzehn Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann — er spricht von einem Staatsmann, dem man mehr Verdienst zuschrieb, als ich für mich in Anspruch nahm —:

„Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir."

Ich fürchte, daß ich nach achtzehn Jahren längst in dieser Lage war, ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen Jeden hatte ich einen heftigen Strauß zu kämpfen — davon kommen „les haines inassouvies", von denen der französische Historiker spricht. Nun, ich bin nicht mehr jung, ich habe gelebt und geliebt, — gefochten auch, und ich habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das Einzige, was mich in meiner Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können, — versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen, ich bin müde, todtmüde, und namentlich, wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das Deutsche Reich, für die Deutsche Nation, für ihre Einheit eintreten will. Ich will das nicht karakterisiren, ich würde den Gleichmuth verlieren; aber ich mögte die Parteien darauf aufmerk-

sam machen: ich muß, wenn ich dem Kaiser vorschlage, die Last, die ich nicht zu tragen vermag, in andere Hände zu geben, doch Vorschläge machen; ich bin auch überzeugt, daß Seine Majestät nach dem langen Vertrauen, was mir geschenkt worden ist, auf diese Vorschläge einige Rücksicht nehmen wird. Nun, wenn ich sehe, daß die Macht des Zentrums unüberwindlich ist, daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurücktrete, Seiner Majestät vorschlagen, das Kabinet, welches mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Zentrums und die der konservativen Parteien mit einander zu vereinigen. Wenn ich die Hoffnung, daß, weil ich mich dem System, welches das Zentrum vertritt, nicht unterwerfen kann und auch glaube, daß mit den Ansprüchen, die die Herren vertreten, der Friede in Preußen dauernd nicht zu finden sein wird, wenn sie die Ansprüche nicht modifiziren — — ich will es ihnen wünschen, mir ist es ja ziemlich einerlei, ob nach mir „Fortschritt und Freihandel" meinen Nachfolger auf den Weg nach Kanossa drängen, ich kann es aushalten so gut wie Andere; der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle diejenigen, die mit den Bestrebungen der Zentrums-Partei nicht einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten, als diejenigen, die die Erhaltung und Fortbildung des Reichs betreffen, so lange ruhen lassen; kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Zentrum die Heerfolge absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussichten trübe; können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen, — aber ich kann jeden Mißerfolg so ruhig mit ansehen, wie irgend einer von Ihnen. Ich weiß nicht, warum mir das Deutsche Reich und seine Zukunft näher stehen sollte, als irgend Jemand unter Ihnen. Sie sind alle Deutsche; Minister kann Jeder eine Zeit lang sein und nicht mehr sein; daß ich gerade ein stärkeres Interesse als andere Deutsche am Reich haben müßte, weil ich zufällig lange Kanzler gewesen bin, das glaube ich nicht, wenn ich mich auch nicht zu der saturnischen Politik meines früheren Kollegen, der vor mir gesprochen hat, verstehen

kann — das nicht! — so ruhig zusehen, daß das Deutsche Reich, welches ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurückgeht, das vermag ich nicht. In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller, ich habe ein Bedürfniß nach beschaulicher Einsamkeit, — dann richten Sie sich das Reich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn Jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reichs in Frage zu stellen.

(Lebhaftes Bravo rechts, Zischen links und im Zentrum.)

Die zweite Berathung führte hierauf zur Ablehnung des Art. 4 der Vorlage, weil die Majorität durch Annahme desselben ohne den Kommissions-Vorschlag die selbständige Bestimmung der Hansestädte Hamburg und Bremen über ihre Freihafenstellung gefährdet sahen. In der dritten Lesung am 10. Mai 1880 wurde sodann die Vorlage an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwiesen und blieb wegen des an demselben Tage erfolgenden Reichstags-Schlusses unerledigt.

VI.

Preußischer Landtag.

XIV. Legislatur-Periode. 2. Session.

Vom 28. Oktober 1880 bis 23. Februar 1881.

A. Haus der Abgeordneten.

Ziele der Steuer-Reform. — Verhältniß des Steuerwesens in Preußen zum Steuerwesen im Deutschen Reich.

(Sitzung vom 4. Februar 1881. — Sten. Ber. S. 1536.)

Das sogenannte „Verwendungs-Gesetz" vom 16. Juli 1880 schrieb die Verwendung der aus dem Reich an Preußen zu überweisenden Geldsummen vor, soweit über dieselben nicht mit Genehmigung der Landes-Vertretung zur Deckung der Staats-Ausgaben Verfügung getroffen würde. Dies Gesetz hatte zunächst die Tendenz, der Landes-Vertretung Bürgschaft bezüglich der verfassungsmäßigen und angemessenen Verwendung der vom Reich zu erwartenden Summen zu gewähren. Die Sicherstellung der Reformziele in finanzieller und materieller Beziehung wollte die Regierung dagegen späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten. Der Finanz-Minister hatte bei der Ueberreichung des Etats für 1880—1881 am 2. November 1880 und in dem Motiven dazu die Nothwendigkeit neuer Reichssteuern in Höhe von etwa 105 Millionen betont, und als Ziele des Reformwerks in Preußen, — abgesehen von der organischen Reform des inneren preußischen Steuer-Systems — den Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer, die allmähliche Beseitigung dieser Steuer als Staats-Steuer und die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer an die Kommunal-Verbände bezeichnet.

Die erste Berathung des diesen Zielen dienenden Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen, fand am 3. Februar 1881 statt. Der Abg. Dr. Gneist bemerkte, es müsse vor allen Dingen eine Erleichterung der Kommunal-

Lasten eintreten, die Kommission werde daher die Finanz-Reform, die von der Regierung von oben nach unten aufgebaut sei, umgekehrt von unten nach oben ausbauen müssen. — Der Abg. v. Wedell-Malchow hatte sich mit dem Prinzip des Gesetz-Entwurfs einverstanden erklärt und das Finanz-Programm der konservativen Partei bezüglich der Steuer-Reform entwickelt. Dieselbe wolle die unteren Stufen der Klassensteuer aufheben, die Skala in der Art verbessern, daß sie nach unten dekrescív und etwa von 9 000 Mark an progressiv bis zu einer Summe von etwa 4 Prozent steigen soll. Dann sollte die so reformirte Einkommen-Steuer in Verbindung mit dem Reste der Klassensteuer aufrecht erhalten werden, desgleichen sollten die bestehenden Ertragssteuern, die Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, aufrecht erhalten bleiben. Vorausgesetzt werde dabei, daß die Gewerbe-Steuer in sich eine Reform finden könne, die dahin gehe, die unteren Stufen der Gewerbe-Steuer zu erleichtern und die höheren angemessen zu erhöhen, indem das in dem Geschäft steckende Betriebs-Kapital als Grundlage der Besteuerung angesehen werde. Daneben allerdings, und das sei das einzige etwa zu Widersprüchen Veranlassung Gebende, wolle die konservative Partei, wenigstens in der Mehrheit, neben den bereits bestehenden Ertrags-Steuern eine Kapital-Renten und Zinsen-Steuer, aber immer in der Absicht, daß dadurch die Steuerlasten des Landes im ganzen nicht vermehrt werden sollen, daß keine Vermehrung der Staats-Ertragssteuern eintreten solle, sondern daß diese Kapital-Rentensteuer zur Ermäßigung der Grund- und Gebäude-Steuer etwa bis zur Hälfte zu dienen habe.

Bei der Fortsetzung der ersten Berathung am folgenden Tage betonte der Abg. v. Eynern die Nothwendigkeit einer Ausgleichung der Bevorzugung einzelner Gemeinden aus allgemeinen Staatsmitteln und der Uebernahme der persönlichen Volksschul-Lasten auf den Staat. Nachdem sodann der Abg. v. Zedlitz-Neukirch die Zustimmung der freikonservativen Partei zu dem Prinzip des Gesetzes erklärt hatte, entwickelte der Finanz-Minister Bitter die Ansichten der Regierung. „Die Zwecke und Ziele der Regierung", bemerkte er, „sind sehr einfach, sie konzentriren sich alles in allem zusammengenommen dahin, daß die Regierung in einem etwas erweiterten Maßstabe die Erleichterung der weniger begüterten Klassen der Einwohner von Partialsteuern herbeiführen will, und daß dies durch die Entlastung der vier untersten Stufen der Klassensteuer geschehen soll, daß sie ferner die Entlastung der Kommunen nicht blos durch die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäude-Steuer, sondern auch durch die Ueberweisung der acht verbleibenden Klassensteuer-Stufen an die Kommunen geschehen soll, daß es nicht die Absicht ist, hierdurch den preußischen Staat oder das Land als solches zu belasten, sondern daß es nur geschehen kann, wenn die Mittel vom Reich dazu gewährt werden, so daß die Entlastung, wie ich früher mich ausgedrückt habe, Zug um Zug erfolgen kann, daß es also

nicht die Absicht ist, das Land und die Bewohner mit neuen Steuern belasten zu wollen."

Nach ihm ergriff der Abg. Richter das Wort. Aus den Grundanschauungen der Regierung, bemerkte er, könne niemals ein Plan aufgebaut werden, dem die Fortschritts-Partei in seinen Grundzügen zustimmen könne. In Wahrheit sei ein Finanzplan der Regierung aber auch nicht vorhanden. Wodurch die 100 Millionen neue Steuern aufgebracht werden sollten, wisse Niemand. Die Taktik der Regierung gehe dahin, die Entlastungen in den Vordergrund zu stellen, um dadurch auf die Bewilligung von Belastungen günstig zu wirken. Das Programm der Konservativen kreuze den Finanzplan des Kanzlers, es wolle das direkte Steuer-System nicht abtragen, sondern ausbauen. Er kritisirte sodann das konservative Programm, wendete sich dagegen, daß der Grundbesitz der vorgeschlagenen Entlastung bedürfe, hob hervor, daß seine Partei gegen das Grundsteuer-Gesetz von 1861 gestimmt habe und behauptete, daß das gegenwärtig verfolgte System nie zu einer Entlastung führen würde. Es sei eine falsche Forderung, die Armen-, Schul- und Polizei-Lasten auf den Staat zu übertragen; das Schulgeld müsse überhaupt aufgehoben werden. Die von der Regierung projektirte Wehrsteuer[1]) sei eine neue Form der Klassensteuer. Die Einführung der indirekten Steuern schädige das Land aufs tiefste, wie u. A. Königsberg beweise, wo den Arbeitern von Kommunalwegen Beschäftigung gegeben werden müsse. Gegenüber den immer größeren Versprechungen des Kanzlers sei König Heinrich, der doch Jedem ein Huhn versprochen habe, ein elender Stümper.

Hierauf nahm der Minister-Präsident **Fürst von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Meine Herren! Ich hatte erst die Absicht, zu sprechen, nachdem ich einige Redner über diese meinem sonstigen Ressort nicht ganz nahe stehende preußische Angelegenheit gehört hätte[2]); aber der Drang anderer auch von mir nicht zu verlassender Geschäfte nöthigt mich, jetzt das Wort zu ergreifen, und ich thue das um so lieber, als ich zum ersten Mal seit langer Zeit Gelegenheit habe, mein Einverständniß in vielen Punkten

---

1) Die Reichs-Regierung hatte dem Reichstage eine Vorlage gemacht, wonach die aus irgend welchen Gründen vom Militärdienst befreiten jungen Leute eine Steuer entrichten sollten; es sollte damit ein Ausgleich geschaffen werden für die Opfer an Zeit und Geld, welche die zum Dienst einberufenen jungen Leute dem Staat zu bringen haben.

2) Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. August 1880 wurde der Präsident des Staats-Ministeriums, Fürst v. Bismarck, zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt. (Vgl. Thl. 1, S. 1; Thl. 2, S. 38.)

mit dem Herrn Vorredner zu konstatiren, was mir in meinem ganzen Leben noch nicht passirt,

(Heiterkeit.)

ich werde darauf nachher zurück kommen; ich will nur erst, um den guten Eindruck bis zuletzt aufzuschieben, auf einige Sätze, die namentlich er für den Schluß seiner Rede aufbewahrt hat, gleichsam als hätte es ihm Leid gethan, mir in so vielen Punkten entgegengekommen zu sein, die aber eigentlich mit diesem Gesetz nur in einem sehr lockeren Zusammenhange stehen, erwidern.

Ich muß, da ich in dem weitumfassenden Material, was der Herr Vorredner der Diskussion unterbreitet hat, meinerseits in eine systematische Behandlung unmöglich eintreten kann, — auch wenn ich nicht viele andere Sachen im Kopfe hätte, wäre es mir doch unmöglich, eine so umfassende, alle Verhältnisse der Menschen berührende Rede systematisch zu behalten und systematisch zu besprechen, — ich muß mich also auf einen mechanischen Weg beschränken, an der Hand der Notizen, die ich mir habe machen können, wo aber doch mein Bleistift der Beredtsamkeit nicht zu folgen vermogte, rückwärts einige der Ansichten zu widerlegen oder zu widersprechen — denn widerlegen kann man bekanntlich Niemand, er behält doch Recht

(Heiterkeit.)

— aber doch Einigem zu widersprechen.

Ich fange damit an, daß ich ganz bestimmt widerspreche: ich habe Niemandem irgend ein Versprechen gegeben, ich habe weder ein Huhn im Topfe Jemandem versprochen, noch sonst etwas irgend Jemandem, und dies bezeichne ich als einen Irrthum, als einen unfreiwilligen Irrthum in den Aeußerungen des Herrn Vorredners, als hätte ich irgend welche Versprechungen gemacht. Ich bin zu den Herren, die die Steuern zu bewilligen das Recht haben, als Bittender, als Bettler im Namen der Armen gekommen, aber damit habe ich nichts versprochen, ich habe bisher theils direkte Körbe bekommen, theils hat man mich dilatorisch behandelt, indem die Anträge der Regierung, die auf eine bestimmte Aeußerung berechnet waren dem Lande gegenüber, um die Stellung der Regierung klar zu machen, indem man die im Reichstag und, wie es scheint, auch hier in den Aus=

schüssen eingesargt hat, so daß man sich davon dispensirt hat, eingehende Meinungs-Aeußerungen öffentlich geben zu müssen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz dieser Behandlung nicht unterliegen wird, wie schon der Herr Finanz-Minister vor mir in den wenigen Worten, die ich von ihm gehört habe, auseinandergesetzt hat, und sollte der Zeitraum zu kurz sein bis zum Eintritt des Reichstages, dieses Gesetz zu erledigen, so wird die Königliche Regierung in der Nothwendigkeit sein, zu überlegen, ob sie mit Bewilligung des Landtags oder durch Berufung einer besonderen Session dies Gesetz weiter zu erledigen sucht.

(Bewegung.)

Ich darf ferner dem Herrn Vorredner darin widersprechen, daß die vielleicht richtige, vielleicht unrichtige Thatsache, daß die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, in keiner Weise gegen unsere Zollgesetzgebung spricht. Nicht diese Zölle, diese unbedeutenden Zölle im Vergleich mit dem, was die russischen Händler verdienen, halten den russischen Export zurück, sondern einfach die Mißernten im südlichen und südöstlichen Rußland, für die können wir nicht. Darin liegt es aber gerade, daß der Abgeordnete Richter, der jede Unterbrechung durch eine andere Meinung über staatswirthschaftliche Probleme in kathedraler Manier zurückweist, sich etwas belehrt, daß hierin gerade eine Aufforderung liegt, die inländische Landwirthschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermuthigen, und uns nicht auf Rußland zu verlassen.

(Sehr wahr! rechts.)

Die russischen Mißernten entstehen viel leichter, wie in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Kulturlande Deutschlands; die Mißernten sind häufiger auf den großen waldlosen Theilen und den durch Verwüstung der Wälder entwaldeten Flächen des Ostens. In Rußland ist der Regen seltener, die Dürre häufiger, und die Mißernten werden im Durchschnitt der Jahre häufiger eintreten, als bei uns. Wir dürfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, ebensowenig auf die amerikanischen. — Ich hoffe, daß es unbegründet ist, was man augenblicklich über die schlechten Aussichten der amerikanischen Ernte sagt, es ist noch zu früh meines Erachtens, um darüber zu urtheilen. Aber nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Mißernten haben und

unsere inländische Landwirthschaft so herabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Theil schon ist, durch stärkere Besteuerung des inländischen Kornbaus und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Abgaben trägt, dann würden wir erleben, wohin die Theorie des Herrn Abgeordneten Richter uns führt, und daß Hungersnoth eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht steht, als aus dem Inlande.

(Sehr wahr! rechts.)

Also das Leiden und die etwaige Brodlosigkeit der Königsberger Arbeiter liegt in den schlechten russischen Ernten. Königsberg hat sonst russisches Getreide verfrachtet; in diesem Jahre ist vielleicht nicht die Hälfte davon gewachsen, das wissen wir Alle, und sollte Herr Richter es nicht gelesen haben, daß man in Rußland schon vielfach Maßregeln gegen Hungersnoth getroffen hat und sogar von einem Kornausfuhr-Verbot die Rede war? — Für einen so gewiegten National-Oekonomen, wie er, geht doch daraus hervor, daß Rußland in diesem Jahre nicht so viel Getreide exportiren kann, wie sonst, und daß davon nothwendig die Folge eine Minderbeschäftigung der Kaufmannschaft und der Arbeiter sein muß. Wir haben in Kurzem erlebt, daß in Rußland die Zölle zu meinem Bedauern wiederum um 10 % erhöht wurden. Da ist durch das ganze Land ein gewisser Schrei — ich will nicht sagen der Entrüstung, aber der Aufforderung ergangen, doch etwas dafür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöhe. War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweis davon, daß diese Herren, die der Regierung aus allem, was in der Welt passirt, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung waren, daß ein solcher Grenzzoll nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Produkt vertheuert, sondern, daß es den Importeur trifft, also den Deutschen, der sein Produkt in Rußland importiren will? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Beziehung stehen, von den auswärtigen Importeuren getragen werden sollen? Ich habe, als sie auferlegt wurden, mit vielen russischen Kaufleuten ge-

sprochen, auch solchen, die diesen Handel betrieben, die gesagt haben: diese Zölle sind für uns Kinderei, wir werden sie bezahlen und doch einen erheblichen Profit behalten. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie sie bezahlen würden. Daß unsere Landwirthe, aber nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern namentlich die Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen Kornzoll ihrerseits für die inländische Produktion bezahlen, wird doch Niemand in Abrede stellen. Ich weiß, was ich an Grundsteuer zahle, und welches das Verhältniß zur reinen Einkommen-Steuer, und ich habe gefunden, daß bei den meisten meiner Nachbarn ungefähr dasselbe Verhältniß besteht, und wenn ich meine Einkommen-Steuer auf 3 % meines wirklichen Einkommens veranschlage, so beträgt die Grund- und Gebäude-Steuer 6 bis $7\frac{1}{2}$ % des wirklichen Einkommens — ich glaube so wird es überall sein, — und dabei bin ich im großen und ganzen genommen unverschuldet. Hätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 %; beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 % meines wirklichen Ueberschuß-Einkommens erstrecken. Das wird mir auch keiner, der ehrlich mit mir rechten will, bestreiten wollen.

Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja doch nothwendig auf die Vertheuerung des inländischen Getreides wirken muß? Denn derjenige, der es produzirt und zum Kaufe bringt, kann doch seine Grundsteuer nicht anders bezahlen, als aus dem Ertrage, aus dem Verkauf seines Getreides. Er muß also bestrebt sein, sie darauf aufzuschlagen, und da komme ich doch zu einer ganz anderen Höhe; wenn ich den Betrag der Grundsteuer, die ich bezahle, unter Abrechnung der Forst-Grundsteuer, ungefähr auf die Masse Korn, die ich verkaufe, vertheile, so glaube ich, daß ich auf 1 bis $1\frac{1}{2}$ ℳ an Grundsteuer für jeden Scheffel Roggen komme, den ich verkaufe. Ich glaube nicht, daß ich mehr Scheffel Korn von meinen Gütern verkaufe, als ich Mark, resp. ℳ 1,50 Grundsteuer bezahle. Ich will das nicht so bestimmt hinstellen, aber ich empfehle Jedem die Rechnung anzustellen, dann wird er wissen, wie hoch der inländische Getreidebau besteuert ist. Von der Vertheuerung dadurch für die Arbeiter hat man bisher nicht gesprochen.

Ich will mich nicht für Abschaffung der Grundsteuer hier erklären, ich will mich an den Rahmen dieses Gesetzes halten; das liegt nicht darin, und ich theile alle die Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden. Ich halte die Grundsteuer für einen ungerechten Maßstab für Zuschläge.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Auflegung der Grundsteuer war meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit, und es freut mich, heut gehört zu haben, daß Herr Richter damals dagegen gewesen ist; ich hätte das eigentlich kaum geglaubt, es freut mich, ich spreche ihm meine Anerkennung dafür nachträglich aus.

(Heiterkeit.)

Ich bin auch dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines höchsten Herrn, ich mögte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: ich kann es dulden, aber ich kann nicht dafür stimmen. Diese Ungerechtigkeit ist 18 Jahre her, und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen. Ich habe mich auch deshalb nie dafür verwandt die Grundsteuer zu vermindern, und warte darüber die Vorschläge Anderer ab, ohne ihnen heute zu widersprechen; ich halte es für einen unpraktischen Weg aus den Gründen, die schon geltend gemacht worden sind. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuer-Erhebung nicht ferner ein Maßstab für die Zuschläge der Kommunal-Steuer bilde; denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von Neuem wiederholt. Derselbe Mann, der, ich will sagen, 800 oder 1000 Thlr. Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vorhin gegebenen Rechnung 9 bis 10% von seinem Einkommen als Unterlage für Zuschläge hergeben müssen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3% Einkommen-Steuer abgefunden sein, und dabei wird dasjenige Einkommen, das fundirte, das nicht aus dem Grundbesitze ist, viel schwerer zu taxiren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung: da stimme ich wieder mit dem Herrn Vorredner überein. Die Erträge der Landwirthe liegen von Gottes Sonne klar beleuchtet offen da: daß da das Bestreben vorwalten möge, sie möglichst herabzudrücken, daß auch eine gewisse Gevatterschaft und Nachbar-

schaft bei der Kommission möglich sein mag, gebe ich zu; aber nach der Einschätzung zur Grundsteuer, und nach dem, was man wachsen sieht, übersieht man den Landwirth und kann ihn vollständig auch zur Einkommen-Steuer heranziehen; hat er aber nebenher noch Kapitalien, so kann er die verschweigen; wer nur Kapitalien hat, hat noch ein viel größeres Gebiet zum Verschweigen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Klassensteuer. Nun, wir verfolgen in dem Steuer-System, welches wir vertreten, einmal das Prinzip der thunlichsten Ermäßigung der direkten Steuern, zweitens das Prinzip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Ich will dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der Verbesserungen, die man vielleicht an der Wehrsteuer im Reichstage anbringen kann, hier nicht folgen, ich will blos sagen, daß sie mit der Klassensteuer in keiner Beziehung stehen. Es ist ein Prinzip der Gerechtigkeit; findet der Reichstag es nicht für nothwendig, die Gerechtigkeit so weit zu treiben, dann gut! Dann wird er vielleicht andere Mittel geben für das, was wir brauchen.

Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im ganzen das Prinzip, daß Derjenige, der nichts hat als seine beiden Hände, um sein Brod zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei sein sollte, nicht blos von Staatssteuern, sondern auch von Kommunal-Beiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen sollte, wo ein werbendes Kapital vorhanden ist. Dieses werbende Kapital kann in der Gestalt einer werbenden körperlichen oder geistigen Fertigkeit bestehen; aber es sollte meines Erachtens über dem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der nichts hat lernen können, nicht durch seine Schuld, sondern wegen Mangels an Mitteln zu seiner Vorbildung. Denn um ein Gewerbe zu lernen, gehört ein geringer, aber immerhin einiger Grad von Vermögen, um einen Lehrling durch ein Gewerbe zu bringen; also Derjenige, dem seine Mittel überhaupt nicht erlaubt

haben, sich auf etwas anderes in der Welt zu verlassen, als auf das wechselnde Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schnee schippen, im Sommer Erdarbeiten verrichten muß, der sollte meines Erachtens für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsam doch mit vertheidigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Er sollte aber nicht mit Geld herangezogen werden, und in dieser Beziehung bin ich ganz entgegengesetzter Meinung der in einer sehr lehrreichen und geistreichen Broschüre ausgesprochenen meines verehrten Freundes, des Hrn. Abg. Gneist. Ich muß auch darüber dem Herrn Vorredner in einem Punkte widersprechen. Es ist nie und für Keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen, und es trägt das auch nicht bei zur Erhöhung des Selbstgefühls; im Gegentheil, capite census zu sein, drückt den Bürger, nur wenn er von einem Besitzthum Steuer zahlen kann, so zahlt er sie vielleicht, wie wir Grundbesitzer die Grundsteuer, mit einer gewissen Freudigkeit

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er nichts bezahlt; und ohne Schulgeld ist ihm die Schule bei weitem lieber als mit Schulgeld. Ich habe mich gefreut, wie selten in diesem Hause, als ich hörte, daß ich einen so mächtigen Bundesgenossen auf diesem Gebiete hatte, wie den Abg. Richter, um das Schulgeld und damit die ganze abhängige Sonderstellung des Lehrers in der Gemeinde zu bekämpfen und nach Möglichkeit abzuschaffen. Ich bin ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß das Schulgeld in der That eine der drückendsten Abgaben ist. In den meisten Provinzen pflegt es so zu sein, daß von drei Kindern eins frei ist. Ich weiß nicht, wie es sich mit dem vierten verhält. Aber für zwei, für eins zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwer, namentlich denen, die halbe Meilen weit zur Schule zu gehen haben und ihren Kindern das Brod, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben müssen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen, und es liegt darin oft ein großes Elend. Und gerade auf die Hinweisungen, die die Motive unseres Gesetzes für Berechtigung der Kreise enthalten, auf die Abschaffung der Lasten des Elementar-Unterrichtes hinzuwirken, meinetwegen unter Mitwirkung oder

Kontrole der höheren Behörden, auf die mache ich bei diesem Gesetz ganz besonders aufmerksam. Es bedarf das nur einer kleinen Nachhülfe durch Amendements, was freilich in dieser kurzen Zeit, wenn die Kommissions-Verhandlungen ohne Abschluß stattfinden sollten, nicht wird stattfinden können, um den Einwohnern Preußens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie und von dem Schulgeld unabhängige Existenz, und nicht blos von dem Schulgelde, sondern auch von den Beschlüssen der Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Es unterliegt bisher derselben Schwierigkeit, wie die Geistlichen mit den Stolgebühren, wo der Geistliche im einzelnen Falle häufig Einem gegenübersteht, der es noch weniger missen kann, als er selbst, und doch beitragen muß. So ist es auch für den Lehrer eine Befriedigung seines Selbstgefühls, welches bei diesen Herren in hohem Grade ausgebildet ist, wenn er nicht mehr den barfußgehenden Schüler um Schulgeld zu mahnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Wenn wirklich weiter keine Verwendung dessen, was wir den Kreisen überweisen wollen, vorhanden wäre, als die Herstellung der Unabhängigkeit der Schulen, so wäre das eine ganz außerordentliche Wohlthat, die wir dem Lande erzeigen, und da mögte ich namentlich die Unterstützung meines früheren Kollegen, des Herrn Staats-Ministers Falk erbitten, dessen Plan dahin ging, in seinen Entwürfen der Schulgesetze, dem Staate eine Zubuße von — wenn ich nicht irre — einigen 30 Millionen für die Schulen zuzumuthen.[3]) Wegen Mangels der Mittel sind die Vorlagen damals unterblieben, weil der jetzige Abgeordnete Falk sich mit seinem damaligen Kollegen im Finanz-Ministerium darüber nicht verständigen konnte. Hierin liegt eine Mahnung, die für uns noch offen steht, und die wir aufnehmen sollten, und Sie sollten nicht dadurch, daß Sie eiligst über dieses Gesetz zur Tages-Ordnung übergehen, die Möglichkeit abschneiden, daß wir die ganze Schulfrage zur Zufriedenheit der Gemeinden und der Lehrer ordnen können, wenn nicht etwa die Kreise, wie deren sehr viele sind, noch dringendere Verwendungs-Bedürfnisse für das, was ihnen überwiesen werden soll, haben, wie das in den östlichen Provinzen ja zum Theil der Fall

---

3) S. unten am Schluß die Bemerkung des Abg. Dr. Falk hierüber.

ist, wo die Kreislasten an sich erheblich hoch sind, höher als in den meisten westlichen. Ich spreche nicht von Hannover, wo für diesen Begriff Kreis der Begriff Amt zu substituiren ist, sondern von anderen — ich kenne die Lokalitäten nicht genau —, wo die Lasten, die wir zu tragen haben, wahrscheinlich zum Theil von anderen Faktoren, von Provinzen und besonders von den Gemeinden direkt getragen werden. Die Kreise haben wir als eine mittlere Stellung zwischen den Gemeinden und Provinzen gegriffen, die die Lasten nach oben und unten ihrerseits durch Zuschüsse, wie sie unter Genehmigung der berechtigten Behörden gefaßt sind, zu erleichtern in der Lage ist. Die Seite der Sache ist ja sehr amendirungsfähig. Der Gedanke, gerade die Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer den Kommunal-Verbänden — so ist der ursprüngliche Ausdruck, worunter die Orts-Gemeinden, Kreise, Bezirke. Provinzen, dies Alles, verstanden war — zu überweisen, gerade diese Summe zu wählen ist von mir nicht ausgegangen, sondern ich habe ihn aus der Hand meiner Kollegen in der Finanz-Verwaltung damals adoptirt, wie ich zuerst die Reform der Steuern öffentlich angeregt habe, nachdem man im Schooß des Ministeriums für dieselbe schon länger thätig gewesen. Mein Prinzip im ganzen war nicht sowohl die Abschaffung bestimmter Steuern von Hause aus, darüber habe ich mir als Einzelner — und ich bin lange Zeit allein Träger des Gedankens gewesen — nicht erlaubt vorzugreifen dem Urtheil und der Zustimmung meiner Kollegen und schließlich dem Urtheil der öffentlichen Diskussion, aus der wir alle lernen können. Denn Sie müssen nicht glauben, daß man dadurch, daß man Minister wird, sofort wesentlich klüger und einsichtiger wird wie Andere,

(Heiterkeit.)

man bedarf eben auch der Schulung und der Korrektur seiner eigenen Ansichten — so klug wird man nie wieder, wie man gewesen ist, als man einfacher Abgeordneter war ohne jede Verantwortlichkeit,

(Große Heiterkeit.)

wo man mit unskrupulöser Sicherheit über Alles urtheilte, was überhaupt dem Menschen gebracht werden kann. Ich bin zu dieser Sicherheit in meinen Bewegungen nicht mehr berechtigt; sie sind unter Umständen zu folgenschwer, als daß

ich nicht öfter überlegen und die Korrektur, die mir zu Theil wird, nicht dankbar annehmen sollte. Ich habe also damals nur den allgemeinen Gedanken im Reichs-Ministerium[4]) angeregt und später auch im Reichstag ausgesprochen — im ersteren auch zur Anerkennung gebracht, daß wir überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von direkten Steuern und ein zu geringes Maß von indirekten Steuern hätten nach dem Beispiel der Finanzen anderer Länder, die uns in der Finanz-Verwaltung, wenn ich bei den Franzosen auch nur bis Colbert und bei den Engländern vielleicht 50 Jahre weiter zurückgreife, doch faktisch immer voraus waren und noch heute darin überlegen sind, daß sie nicht durch die Blässe des theoretischen Gedankens angekränkelt werden, sondern praktisch das ergreifen, was dem praktischen Leben nützlich ist. Da habe ich den Gedanken vertreten, wir müssen überhaupt für die Staatseinnahmen weniger direkte und mehr indirekte Steuern haben. Wir müssen überhaupt dahin streben, Staatseinnahmen an die Kommunal-Verbände, also von der Provinz bis zur Lokal-Gemeinde herunter überweisen zu können, um ihre Schäden damit zu heilen, um ihnen die Last, die sie zu tragen haben, zu erleichtern. Daß das dann die Hälfte gerade dieser Steuern sein muß, das ist ein Gedanke, der, ich glaube zuerst zur Zeit meines Kollegen Camphausen aus dem Finanz-Ministerium gekommen ist, den der Minister Hobrecht mit Entschiedenheit nachher entgegengebracht hat — man hätte eben so gut ein Drittel oder ein Viertel wählen können — oder entsprechend den mehr prinzipielle Ziele steckenden als bestimmte Beschlüsse anstrebenden Aeußerungen verfahren, die ich im Reichstage gethan habe, die sich gegen alle direkten Steuern richteten, womit ich nicht habe sagen wollen, daß wir sie alle abzuschaffen hätten, sondern, daß es mir nicht so sehr darauf ankam, welche gerade abgeschafft würden. Ich hatte mich für Beibehaltung hauptsächlich nur der Einkommen-Steuer ausgesprochen, für Abschaffung von keiner Steuer, mit Ausnahme der unteren

---

4) Der Reichskanzler gebraucht diesen Ausdruck der Kürze wegen; in Wirklichkeit giebt es kein Reichs-Ministerium. Er versteht darunter „den Stab des Präsidiums, also die Beamten des Kaisers, den Kanzler mit Allem was zu seinem Ressort gehört.“ Vgl. unten, Rede in der Reichstags-Sitzung vom 28. März 1881 Abs. 7.)

Stufen, sondern nur für Ueberweisung an die Gemeinden und Verbände.

Ich habe hier die Ihnen Allen gedruckt vorliegende, vielleicht aber doch nicht gelesene „Geschichte der Steuer-Reform im Reiche und in Preußen." Da erlaube ich mir zuerst anzuknüpfen an eine Aeußerung von mir aus dem Dezember des Jahre 1878:

„Das Maß der Gesammt-Steuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird."

Es wäre ja ein, ich mögte sagen kindisches Vergnügen von der Regierung, Steuern aufzuhäufen, deren Betrag nicht erforderlich ist für die durch die Parlamente gebilligten und anerkannten Bedürfnisse des Staates. Davon kann also nicht die Rede sein.

Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, soviel erlassen oder an Kommunal-Verbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.

Diesem Ziele hatten wir uns zu nähern versucht mit dem Verwendungs-Gesetze vom vorigen Jahre, was indes doch noch unbestimmt läßt, je nach den jedesmaligen Forderungen der Regierung und den Beschlüssen, die der Landtag darüber faßt, was zur Abbürdung verwendet werden solle. Jedenfalls hat dies Gesetz nicht die Wirkung gehabt, daß man im Reichstage nun das Bedenken fallen ließ: „wir können indirekte Steuern nicht bewilligen, wenn wir nicht wissen, was damit gemacht wird, und welche direkte etwa dafür aufgehoben werden." Im Landtage stießen wir dagegen und stoßen wir noch heute auf die Besorgniß, daß die Aufhebung oder Ueberweisung diesseitiger Einnahmen mit den Deckungsmitteln, die dafür im Reichstage erreicht werden,

nicht kongruent wäre. Wir sind also noch heute in diesem vitiösen Zirkel, dem wir zu entrinnen suchten, weil uns im Reichstage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Landtag beschließen wird, und im Landtage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Reichstag beschließen wird, und daß dem Allen eine gewisse Scheu, die vielleicht auf manchen Seiten in der Fraktionstaktik begründet ist, zu Grunde liegt, überhaupt eine feste Stellung zu diesen Fragen zu nehmen. Die Regierung bedarf aber nothwendig der festen Stellungnahme zu dieser Frage von Seiten einer der parlamentarischen Versammlungen. Sie hat Ihnen deshalb diese Vorlage gemacht, hauptsächlich in der Absicht, sich selbst zu binden, damit nachher der Reichstag nicht mehr sagen kann: wir wissen nicht, was du mit den Steuern thust, die wir dir bewilligen. Die anderen Regierungen, die größeren unter ihnen waren zum Theil schon gebunden durch ihre Gesetzgebung, indem ihre direkten Steuern in Simplen bestehen, die von selbst sich vermindern und ausfallen, je nachdem andere Einnahmen den Bedarf decken.

Sie haben also gewissermaßen das Verwendungs-Gesetz, welches wir im vorigen Jahre gemacht haben, schon vor uns gehabt. Bei uns in Preußen aber ist dieses neu, und die Regierung hat gefunden, daß sie damit im Reichstage noch nicht den Glauben findet für ihre gemessene Verwendung der Gelder, die der Reichstag bewilligen könnte, und den sie beanspruchen muß, um die Bewilligung zu erreichen.

Wir wollen uns also dem Landtage gegenüber binden, wie Karl Moor seine Hand dem Priester gegenüber an den Zweig band; wir können dann nichts mehr mit neuen Einnahmen machen, als Steuern erlassen. Wenn uns dieser Wunsch versagt wird, dann allerdings bleiben wir — nicht dadurch, daß Sie dieses Gesetz einschlafen lassen in der Kommission, sondern dadurch, daß Sie es ablehnen — dann allerdings bleiben wir dem Reichstag gegenüber wieder ohne Sicherheit dessen, was wir thun werden, aber doch nicht mehr ganz so verdächtig der falschen Vorwände, weil wir unseren Willen und unsere Bereitwilligkeit in einer ganz unzweideutigen und, hier gebe ich das gern zu, promissorischen Form zu erkennen gegeben haben. Es würde für dasselbe Ministerium recht schwierig sein, auch, nachdem es die Vorlage blos gemacht

hat, mit den Mitteln, die ihm der Reichstag etwa bewilligte, etwas Anderes zu thun, als Steuer-Erleichterungen einzuführen.

Ich kann nicht auf alle die einzelnen ministeriellen Aeußerungen der Herren Camphausen, Hobrecht und meine eigenen eingehen, die Sie in dem in Ihren Händen befindlichen Druckwerke aufgezeichnet finden, aber ich mögte doch die wiederholte Lektüre desselben empfehlen, wir können dann viel Reden sparen.

Der Minister Camphausen sagte am 22. Februar, daß

„ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirekten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der direkten Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern."

Das ist die Stellung, die ich noch heut zu dieser Frage einnehme, und zu der ich mich unumwunden bekenne.

Der Finanz-Minister Hobrecht hat am 20. November 1878 gesagt, daß

„die einzelnen Staaten in den Stand gesetzt werden, durch Ueberschüsse, die ihnen überwiesen werden, theils lästige Steuern zu beseitigen, theils die Kommunen durch Ueberweisung von Steuern oder durch Steuer-Reformen zu erleichtern. Ich halte dieses Ziel fest und ich glaube, daß die ganze Entwickelung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reich überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern die Hülfsmittel zu suchen, um den nicht blos in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen, und um uns in den Stand zu setzen, im Interesse der Kommunal-Verbände Steuer-Reformen herbeizuführen."

An einer anderen Stelle:

„Um eine Umgestaltung seines Systems der direkten Steuern unter Entlastung der Kommunen, bezw. Erleichterung der Aufbringung der Kommunal-Lasten vorzunehmen."

Am 15. Juni 1877 erschien eine Denkschrift des Herrn Ministers Camphausen, die auch wieder sagt:

„Diese Rücksicht macht es nothwendig, eine stufenweise Durchführung der Reform von vorn herein ins Auge zu fassen."

Stufenweise war mein Bestreben von Hause aus. Es ist also aus dem Finanz-Ministerium der Vorschlag gekommen: zur Hälfte, aber auch diese Hälfte soll nur stufenweise ihrer künftigen Verwendung zugeführt werden. Nur au fur et à mesure, wie die Reichsgelder einkommen, soll diese Verwendung ins Leben treten. Also dieser Gedanke des Stufenweisen ist festgehalten.

„Der in seiner Wirkung am meisten verständliche Schritt dürfte die vorgeschlagene Reform der Klassen- und Einkommen-Steuer sein, mit welcher daher zu beginnen wäre, sobald die Mittel dazu würden flüssig gemacht werden können.“

Wenn man nach der Genesis jedes einzelnen Satzes in der Vorlage fragt, so muß man nothwendig die Akten des Finanz-Ministeriums zu Rathe ziehen, wie diese hauptsächlich dort verhandelten Angelegenheiten sich gebildet haben. Das Finanz-Ministerium fängt ja nicht an jedem Tage seine Geschäfte von vorn an, indem es einen Strich durch die ganze Vergangenheit macht, sondern seine Vorlagen, nach denen ich mich zu richten habe — denn ich kann nicht alle Details prüfen — erfolgen nach Maßgabe des dort vorhandenen Aktenmaterials. Ich erwähne dies, um zu entwickeln, daß ja nicht Alles, was wir Ihnen bringen, ganz unumstößlich ist.

Ich bleibe bei der Ueberweisung an die Kreise als dem zweckmäßigsten Mittel, eine Erleichterung herbeizuführen, und ich schlage daher vor, daß nach Maßgabe der von meinem Kollegen in den Motiven angedeuteten und von mir ganz gewiß unterstützten Gedanken, die Kreise für die Gelder, die sie nicht zu nothwendigen Zwecken brauchen, die Befreiung der Elementar-Schulen von allen Kommunal-Beiträgen zu erstreben haben, und ich kann dies Ziel kaum mit beredteren Worten vertreten, als es der Hr. Abg. Richter vorher gethan hat; ich bitte daher Jeden, diesen Theil des stenographischen Berichts der Rede des Herrn Richter nach Hause schicken zu wollen, damit die Leute sehen, wie gut wir beide, der Abg. Richter und ich, uns unterstützen.

(Heiterkeit.)

Ich bin im Zusammenhang der Gedanken in einen anderen Weg gerathen, als ich ursprünglich verfolgte, und

bemerke nur noch in Bezug auf die Schul-Ausgaben, daß sie in allen Kreisen Preußens, mit Ausnahme der Stadtkreise, 63 500 000 bisher absorbirten, unter denen sich, soviel ich habe übersehen können, nur zwischen 5 bis 6 000 000 Staatszuschüsse befinden, also Alles, was auf diesem Felde verwandt wird, würde von demselben bereitwillig absorbirt werden, und es würde noch nicht vollständig gedeckt werden. Sie würden auch die Genugthuung haben, daß es gerade den ärmeren Volksklassen am meisten zu gute kommt, und daß der zur vollen Gleichheit mit seinen Mitbürgern in der Meinung der Parteien nicht berechtigte Gutsbesitzer hiervon ausgeschlossen bleibt, da seine Kinder doch nicht in dieser Schule sich befinden.

Mir fällt wieder in die Hände eine von den Aufzeichnungen, die ich mir über die Aeußerungen des Herrn Abg. Richter gemacht habe, und wo ich gesehen habe, wie ein Mann von soviel Geist, wenn er immer in der Stadt zwischen Häusern, Straßen und Zeitungen lebt, doch dem praktischen Leben entfremdet werden kann.

(Heiterkeit.)

Er ist der Meinung, daß die Kommunikations-Mittel vorzugsweise den Grundsteuer zahlenden Elementen zu gute kommen, er muß also nie einem Kreistage beigewohnt haben, der Chausseebauten beschließen wollte, und muß sich auch selten in ländlichen Kreisen aufgehalten haben, wo die Städte immer das lebhafteste Interesse für neue Chausseen bekunden, — und wir sehen auch, wenn die Chaussee gebaut ist, wie so eine kleine Landstadt aufblüht, die früher zwischen Sandwegen gelegen hat, (sehr richtig!) mag sie eine Hafenstadt sein oder mögen sie Landstädte sein. Die Städte sind so intelligent, daß sie ihre Interessen wohl verstehen, sie sind immer die ersten, die Chausseen verlangen, die Petitionen an die Regierung richten, und diejenigen, welche die Sache auf den Kreistagen betreiben, doch gewiß nicht blos aus Liebe für den Grundsteuer bezahlenden ritterschaftlichen Nachbar; sie halten mit demselben sehr gut zusammen, aber soweit geht die Hingebung doch nicht, daß, wenn sie gar kein Interesse daran hätten, ihrerseits Chausseen zu wünschen, sie dafür Beiträge à fonds perdu zahlen würden; es geschieht das fast nur von Städten. Ein Gutsbesitzer muß schon sehr

wohlhabend und opferwillig sein, wenn er sagt: ich gebe 100 Thaler à fonds perdu, aber bei den Städten findet sich das sehr häufig. Was der Herr Vorredner zitirt hat an Aeußerungen über die Dezentralisation, die ich in früheren Jahren gethan habe bei Debatten über den hannover'schen Provinzialfonds [5]), so habe ich sie noch heute auf das Vollständigste. Ich will ja gar keine Zentralisation in der Verwaltung, ich will nur eine Zentralisation im Bezahlen, in der Finanz, es soll von der großen Quelle der Staatseinnahmen abgezweigt werden zur vollständig unabhängigen Verfügung der Kommunal-Verbände. Die Veranlagung soll staatlich sein, weil wir — vielleicht mit Unrecht — aber doch dann eine größere Garantie für die Gerechtigkeit derselben finden. Sie ist ja nicht immer gerecht, aber sie wird vielleicht noch ungerechter, wenn sie sich in den Händen von lokalen Einflüssen befindet. Also diese Dezentralisation will ich noch heute.

Der Herr Vorredner ist dann auf Aeußerungen gekommen, welche die Zeitungen mir zuschreiben, und hat dabei gesagt, ich hätte behauptet, das Verwendungs-Gesetz wäre überflüssig, wenn beispielsweise diese oder jene Lasten, welche eigentlich Staatslasten sind, vom Staat getragen würden. Er sagt: wozu also der Lärm um das Verwendungs-Gesetz? Er vergißt aber dabei ganz, daß die Prämisse nicht vorliegt, das Wenn und Aber. Der Zustand, den ich als den wünschenswerthen angeblich bezeichnet habe, ist ja nur erreichbar, wenn wir mit dem Verwendungs-Gesetz anfangen. Es ist eine Thür, die sich dazu öffnet, eine andere wäre vielleicht besser, ich weiß es nicht, aber sie ist nicht offen. Die richtige würde vielleicht nur die sein, wenn ein einziger Kopf oder ein Ausschuß sich fände, der im Stande wäre, alle unsere wirthschaftlichen und kommunalen Verhältnisse mit einem Blick von einer Stelle aus zu durchschauen und zu beherrschen und sie wie eine Chladny'sche Figur mit einem Strich neu zurechtzulegen. „Einen solchen möchte ich auch wohl kennen, möcht' ihn Herr Mikrokosmos nennen", der das könnte. Wir müssen — in stümperhafter Weise gebe ich zu — die Sache an einem Zipfel anfangen, es giebt keinen Menschen, der im Stande wäre,

---

5) Vgl. hierüber Band I, S. 382 ff., Reden vom 4. u. 6. Febr. 1868.

Ihnen einen vollen, fertigen Abschluß aller der Reformen, deren wir bedürfen, auf einem Brett auf den Tisch zu legen. Solche Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärtsgehens; aber die springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Jupiters fertig heraus. Deshalb sage ich: gehen Sie den Weg, der offen liegt, den lange Vorarbeiten im Finanz-Ministerium gebahnt haben und dessen Genesis sich aus den Akten ergiebt. Ich habe die Akten des Finanz-Ministeriums auch nicht aus dem Geleise heben können, ich bin nicht mit allen Einzelheiten einverstanden, habe mich aber gefügt und füge mich auch heute und werde mich fügen, sobald ich sehe, daß überhaupt nur die Richtung des von mir erstrebten Zieles innegehalten wird. Ich mögte bitten, beherzigen Sie den Satz: Das Beste ist des Guten Feind. Wir kommen nie einen Schritt vorwärts in der Reform, wenn immer gesagt wird, das muß noch geschehen, und so muß die vollkommene Reform sein. Unter den zwanzig Rednern, die darüber im Reichstag und hier sprechen werden, werden wir zwanzig verschiedene Ansichten haben, die den ganzen Kosmos umfassen, von denen wir vielleicht eins oder eine Kombination durchführen können im Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, und wenn dann unsere Söhne sagen, es ist besser geworden, dann wollen wir zufrieden sein, und daß es besser geworden ist in den letzten Jahren post hoc oder propter hoc, das wird ja immer verschieden ausgelegt —, aber jedenfalls nachdem wir die Zollreform eingeführt haben, kann Niemand bestreiten, und so überzeugend sonst der Hr. Abg. Richter sprach, in der Behauptung des Gegentheils wird er 300 ungläubigen Gesichtern sich hier gegenüber gefunden haben, und im ganzen Lande wird er 20 Millionen ebenso ungläubige Gesichter sehen.

(Sehr gut! rechts.)

Das mag vom Parteistandpunkt sehr unerwünscht sein, wenn gewisse Reformen, die andere Parteien, wenn sie zur Regierung kämen, ganz gewiß auch machen würden, von einer gegnerischen Partei gemacht werden; das ist ein Hauptgrund mancher Opposition, die wir finden. Natürlich hier im Hause stehen die Motive höher, aber daß sonst sehr Viele diesem Ministerium es nicht gönnen, diesen vernünftigen

Gedanken auszuführen, begreife ich; wenn sie aber selbst Minister wären, würden sie ganz anders werden und sagen: wie einfältig waren unsere Vorgänger, daß sie das nicht längst gethan haben. Es fällt mir dabei ein sehr geistreicher Kollege ein, den ich in der Politik gehabt habe, der im Jahre 1864, wo er anfing klar zu sehen, wo ich hinaus wollte, sagte: „Mein Gott, nun macht der Mensch meine Politik und verdirbt sie vollständig."

(Heiterkeit.)

Dieses Gefühl haben auch heute die Herren von uns, die uns gegenüber jetzt die Steuerfähigkeit des Tabacks bis zu einer gewissen Höhe in Abrede stellen, als ob das schrecklich wäre, aus dem Taback mehr Geld nehmen zu wollen, als ob Jedermann sich schämen müßte, wenn er eine solche Ueberzeugung hätte, sie auszusprechen, und wenn er auf einem Worte ertappt wird, was so ausgelegt werden mögte, er sich schüchtern zurückziehen müsse, damit er nicht des Gedankens schuldig wird, daß der Taback noch mehr Geld bringen könnte, als er bringt. Ich bekenne mich ganz unumwunden dazu, daß der Taback mehr Geld bringen muß

(Bravo! rechts.)

und es mag regieren, wer da will, es mag Hr. Richter oder Hr. Rickert an meiner Stelle Minister sein: sie werden vielleicht das Monopol nicht einführen, ich strebe heute auch nicht dahin, aber es giebt viele Formen, dem Taback mehr Geld abzunehmen, und das werden auch sie thun. Es ist ein Irrthum, daß die Führer der Handelspolitik, deren Epigonen wir vor uns sehen, gegen das Tabacks-Monopol gewesen sind, wobei ich immer befürworte: ich habe noch nicht dazu geschworen. Mein früherer Kollege, der Reichstags-Abgeordnete Delbrück, wird mich ja im Reichstage rektifiziren können, wenn ich jetzt etwas Unrichtiges sage. Ich habe, als wir früher darüber gesprochen haben, ihn gefragt, ob er in Bezug auf das Tabacks-Monopol nicht gehindert wäre durch eine Schrift, die er in den fünfziger Jahren dagegen geschrieben hat. Nein, sagte er, in keiner Weise, das Tabacks-Monopol war eine ganz unmögliche Sache im Zollverein, der alle zwölf Jahre gekündigt werden konnte, und das Tabacks-Monopol kann man nicht auf Kündigung einführen; aber er war kein prinzipieller Gegner des Monopols. Ebenso würde

mir Herr Camphausen, wenn er in einer parlamentarischen Versammlung mit mir wäre, bezeugen, daß er ein prinzipieller Gegner des Tabacks-Monopols früher zwar war, aber sich den Vorzügen dieser Einrichtung doch nicht dauernd verschloß. Also, meine Herren, ich bekenne mich offen dazu, der Taback muß mehr bluten, als er bis jetzt blutet. Auch die Getränke. Wenn sie sehen, daß die Getränke-Steuer in Frankreich p. p. 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr so viel wird es sein —, daß der Taback beinahe ebenso viel bringt, die Stempel und Gebühren mehr, ja, meine Herren, dann empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich, sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich? Nein, meine Herren, bei uns ist nur der parlamentarische Sand, durch den wir müssen, tiefer, der Berg ist steiler und es ist schwerer, eine Einrichtung, die wahrscheinlich Jedermann, wenn er an der Spitze stände, gut heißen und fördern würde, durchzubringen, aber bekämpft, so lange er nicht an der Spitze ist, sondern ein Anderer die politischen und ministeriellen Vortheile genießen würde, — der bestimmten Fraktionen und Parteien nicht angehört. Der auf den Universitäten einmal herrschende Korpsgeist ist bei uns auch im praktischen Leben schärfer als im Auslande, so daß wir die parlamentarische Basis, die diese Säure des Korpsgeistes hinreichend abstumpft, noch nicht entdeckt haben. Die Partei-Gegensätze, die bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in hohen Wellen der Gefahr steht, das ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese sind, Gott sei Dank, nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deshalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf länger, wie mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt, aber ich werde nicht um ein Haar breit darin schwanken, und wenn ich müde bin, werde ich ausruhen, aber in keiner Weise umkehren; und ich werde auf der Bresche sterben, so Gott will, vielleicht auf dieser Stelle dermaleinst, wenn ich nicht mehr leben kann. Ein braves Pferd stirbt in den Siehlen.

(Heiterkeit, Bravo!)

Ich habe früher die Absicht, zurückzutreten, unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht leistungsfähig mehr fühlte, die Sache fortzusetzen, und weil ich bei meinen

Kollegen nicht überall die Unterstützung fand, deren ich bedurfte, — ich halte es für nützlich, zu konstatiren, daß ich von dieser Velleität ganz zurückgekommen bin, es fällt mir nicht ein zurückzutreten. J'y suis, j'y reste!

(Lebhaftes Bravo!)

Ich sage, ich gedenke so lange im Amte zu bleiben, wie Se. Majestät der Kaiser es für gut findet; sein Wille ist das einzige, was mich aus dem Sattel heben wird. Es hat viel zu dieser meiner Ueberzeugung auszuhalten beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freut, wenn ich zurücktrete. Nachdem ich die Herren schärfer ins Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt wollen, da habe ich mir gesagt, ich muß dem Vaterlande doch noch zu etwas nutze sein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, so lange ein Faden an mir ist, will ich dem Vaterlande dienen. Diese Absicht hat mich zu allen Zeiten geleitet, es erklärt das, was der Herr Vorredner von meiner wechselnden Ueberzeugung, z. B. in den Zollsachen, sagte.

Ich habe gar nicht gewechselt; bevor ich den Zollsachen persönlich näher getreten bin, habe ich überhaupt gar keine eigene Ueberzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt, ich hatte keine Zeit zu eigenen Ansichten. Denken Sie sich die Aufgabe damals, nur die auswärtigen Geschäfte zu führen, wo ich in allem Andern neu war und wo das ganze Deutschland in einer Gährung war, wo man sehr rechts und links sehen mußte, daß einen die Welle nicht wegspülte, da habe ich keine Zeit gehabt, mich um Handels-Politik selbst zu kümmern, erst der Rücktritt Delbrücks hat mich dazu gezwungen, da war ich genöthigt, mir eigene Ansichten zu bilden und sie auszusprechen. Daß ich früher andere gehabt hätte, kann ich eigentlich nicht sagen, man könnte ebenso gut mit mir darüber streiten, ob ich in irgend einer wissenschaftlichen Frage dieser oder jener Meinung, dieser oder jener Theorie gewesen. Ich habe damals keine Zeit gefunden, mir ein ganz bestimmtes Bild von Handels-Politik zu machen. Ich bestreite, daß meine Ansichten von früher den heutigen entgegengesetzt wären, weil sie gar nicht existirten, ich war der folgsame Schüler des Herrn Delbrück und ich habe Delbrücks Ansichten ausgesprochen, wenn ich dergleichen aus-

gesprochen habe; nachdem er mir die Gemeinschaft gekündigt hatte, bin ich gezwungen gewesen, eigene zu vertreten; die sind vielleicht in manchen Dingen von den seinigen abweichend, aber ich habe früher entgegengesetzte, die ich gewechselt hätte, nicht gehabt. Der Herr Vorredner hat vielfach des konservativen Programms gedacht, wie man es nennt. Ja, meine Herren, dieses konservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung, und ich habe auch keinen Beruf, dafür oder dagegen einzutreten. Ich halte das hier so bezeichnete konservative Programm als einen nicht unnützen Versuch, einen richtigen Zuschlagsmaßstab für Kommunal-Steuern herzustellen, für Staats-Steuern aber würde es mir nicht annehmbar sein, weil es, wie auch der Abg. Richter richtig bemerkte, den Reformgedanken, von dem ich ausgegangen bin, und den ich hier entwickelt habe, vollständig durchschneidet und nicht die Ausbildung der indirekten, sondern die Ausbildung der direkten Steuern zum Zweck hat, die ich für die Kommune durchaus beizubehalten wünsche, da gehören sie hin, nur müssen dort zu der Gebäude-Steuer und zu der Grundsteuer keine Zuschläge erhoben werden, denn dabei wird der eine Nachbar mit 10 bis 12 Prozent Zuschlag belastet, während der andere, der ausnahmslos sein Einkommen nur aus Papieren erhält, nicht höher als mit 3 Prozent herankommt, und doch am leichtesten mehr geben könnte, weil ihn das Kuponschneiden an gar keiner anderen Beschäftigung hindert, während der Landwirth, der Bauer, der Gutsbesitzer doch erst seine Scholle beackern und seine Früchte verwerthen muß, um Einnahme zu haben.

Ueber den Maßstab der Grund- und Einkommen-Steuer habe ich mir vorhin schon zu reden erlaubt, und konstatire nur noch, daß, wenn mir z. B. die Hälfte meiner Grundsteuer erlassen würde, mir etwas mehr als meine ganze Einkommen-Steuer erlassen werden würde. Das ist ein faktisches Beispiel, das ich anführe, soweit würde die Tragweite gehen; das verlange ich aber gar nicht, und ich habe mich gehütet, einen Antrag auf Abschaffung der Grundsteuer zu stellen. Die Milderung der Belastung der Landwirthschaft besteht nach der Vorlage darin, daß die Staats-Grund- und Gebäude-Steuer zum Theil und nach Bedürfniß den Kreisen ausgeliefert wird, so daß also die Ungerechtigkeit des Zuschlages auf die

Gebäude- und Grund-Steuer ausfällt, wobei ich übrigens bemerke, daß, wenn der Herr Vorredner sagte, daß Berlin beinahe die Hälfte der Einkommen-Steuer bezahle, die überhaupt aufkommt, das doch einigermaßen im Widerspruch mit den Angaben steht, die er, wenn ich ihn recht verstand, über einen Rückgang der Verhältnisse der Städte zu denen des platten Landes machte. Bei dem Vergleich der Steuerbelastung beider war ihm im Augenblick wohl entfallen, daß in dem Zeitraum von 1866, von dem er sprach, noch die Mahl- und Schlachtsteuer bestand, von der ich ja zu meiner Freude einen Anfang wieder keimen sehe in der Schlachthausfrage, — daß diese indirekten Steuern noch bestanden, und daß dagegen im Jahre 1876, zehn Jahre später, die ganze hohe Belastung der direkten Steuern, ich mögte sagen die ungeschickte Besteuerung der Städte durch die direkte Besteuerung schon bestand, die früher nicht mitzählte. Ich erinnere mich bei dieser Ausführung eines recht karakteristischen Vorgangs aus dem Jahre 1848. Damals bin ich vielfach im Verkehr gewesen mit einem sehr geistreichen Polen; ich will den Namen nicht weiter nennen, seine Landsleute werden ihn erkennen, wenn ich ihn als einen ausgezeichneten Schafzüchter seiner Provinz bezeichne, und wenn ich hinzufüge, daß er einer der gescheitesten Agitatoren in polnischen Interessen und Verschwörungen war; ich habe noch andere lebendige Zeugen, in deren Gegenwart er sagte: der ganze Schlüssel für die Situation bei uns besteht in der Abschaffung der indirekten Steuern in den großen Städten und in der Einführung der direkten Steuern. Wenn wir das erst haben, daß in großen Städten die direkten Steuern eingeführt sind, daß für die Klassensteuer die Möbel gepfändet und auf die Straße gesetzt werden, dann haben wir gewonnen. Unter „wir“ verstand er die polnische Revolution, deren kluger Vertreter er war. Ich bedaure also, daß der Staat das damals hat einführen können.

(Ruf: Namen nennen!)

Sie fragen, wer er ist; jeder unserer polnischen Herren Kollegen wird ihn Ihnen sagen, ich kann ihn übrigens auch nennen, es war Herr von Lipski; ich fürchte, er ist todt, es war ein sehr liebenswürdiger Mann, und sein Urtheil zeugt von einem praktischen Geschäftsmann; wenn er in der preußischen Regierung gewesen wäre, hätte er wohl nie seine

Zustimmung dazu gegeben, daß die indirekten Steuern in Berlin aufgehoben und an deren Stelle direkte gesetzt werden. Wenn also Berlin die Hälfte der Einkommen=Steuer trägt, — woher fließt dieses Einkommen? das fließt doch nicht aus Grundstücken in Berlin, es fließt zum Theil aus der Gebäude=Steuer, das kann aber so sehr viel nicht sein, wenn es auch zeigt, wie ungerecht die Gebäude=Steuer veranlagt ist. Ich habe in einer, wenn ich nicht irre, amtlichen Bekanntmachung kürzlich gelesen, daß der Feuerkassenwerth sich auf 1958 Millionen Mark belief, und daß dabei die Belastung, die darauf hypothekarisch ruhte, sich auf 2064 Millionen Mark belief, es zeigt das, wie sehr der Berliner Häuser=Besitzer wahrscheinlich durch die Steuer überbürdet sein wird, und wie dankbar er sein wird, wenn wenigstens keine Zuschläge mehr dazu erhoben werden, und wie berechtigt ein Anspruch darauf ist, daß dies unterbliebe. Aber wenn hier aus dem Häuser= und Grundbesitz ein reines Einkommen kaum fließen kann, wie die Einkommen=Steuer es berücksichtigt, woher kommt dann dieses Einkommen, was, wie der Herr Vorredner sagte, sich verhält — ich glaube, er sagte 25 zu 39 wäre ungefähr die Einkommen=Steuer von Berlin.

(Zuruf!)

Es ist egal, aber es war beinahe die Hälfte, — dann muß ein gewaltiger Besitz von fundirtem Einkommen aus Papieren in Berlin stecken, was sich bisher einer höheren Steuer nach Analogie des Grundsteuer=Einkommens entzieht, und es könnte daher der Ertrag solcher Steuern nicht so minim sein, wie der Herr Vorredner es angeführt hat, was dazutreten würde, wenn man das in Papier fundirte Einkommen ebenfalls zum gleichen Maße, wie das in Grund und Boden fundirte, heranzöge, was ich in dem Maße gar nicht verlange. Ich will nicht dieselbe Ungerechtigkeit dem Aktienbesitzer gegenüber begehen, die der Grundbesitzer erlitten hat, wohl aber erstrebe ich eine stärkere Heranziehung des fundirten Einkommens auch in Papier, im Vergleich mit dem unfundirten.

Die Erhöhung der Gebäude=Steuer, von der der Herr Vorredner gesprochen hat und in der er eine Erhöhung des Werthes der Gebäude sieht, kann ich als Produkt dieser Wertherhöhung nicht betrachten, sondern einfach als Produkt

der Bestimmung des Gesetzes: sie soll erhöht werden. Es ist von der Regierung ausgeschrieben auf die einzelnen Bezirke und von denen auf die Kreise, von den Kreisen auf die Gemeinden, soviel Prozent müssen künftig mehr aufgebracht werden. Wir Landwirthe sollten ja eigentlich für landwirthschaftliche Gebäude keine Gebäude-Steuer zahlen. Es ist das aber schon immer in der fiskalischen Art ausgelegt worden, daß es landwirthschaftliche Arbeiterhäuser nicht giebt, sie werden als lukrative Miethhäuser angesetzt, ebenso Deputanten-, ebenso Pächter-Wohnungen. Ja, die Wohnungen der Eigenthümer — der Mann muß doch, wenn er sein Gut bewirthschaften will, ein Unterkommen haben —, das ist keine landwirthschaftliche Einrichtung, sondern wird behandelt wie ein Luxushaus in Berlin. In Folge dessen habe ich erlebt bei mir aus eigenster Erfahrung, daß meine Tagelöhner-Häuser, deren ich mehrere Hundert besitze, plötzlich so und so viel mehr Miethe bringen sollen, und da habe ich in ironischer Selbst-Betrachtung als Minister erlebt, daß dieselben verfallenen Hütten mit denselben Strohdächern, und ohne daß seit der letzten Einschätzung ich einen Dachsplitt gerührt habe, auch keine Fensterscheiben erneuert sind, plötzlich wegen des „höheren Werthes" um den befohlenen Prozentsatz erhöht wurden. Ich hätte es für geschmacklos gehalten, wenn ich bei meinem Kollegen, dem Finanz-Minister, mich hätte beschweren wollen — es hätte auch nichts geholfen, denn die Erhöhung steht im Gesetz — es zeigt aber, wie die Gesetze nicht zum Vortheil der Landwirthe bei uns gemacht werden, und wie zweitens, wenn sie gemacht sind, nur in allen den Instanzen im Lande, die nicht Landwirthschaft treiben, die Tendenz herrscht, den Grundbesitzer als Nutznießer fundirten Einkommens stets recht scharf und fest in die Zange zu nehmen. Es ist aber recht nützlich, wenn man im Ministerium ein Mitglied hat, welches in seinen Privat-Verhältnissen auch das Gefühl kennt, wie Einem zu Muthe ist, wenn man regiert wird.

(Heiterkeit.)

Man wirft mir mitunter vor, — nomina sunt odiosa, ich will Niemand nennen, — daß ich mich durch Interessen meines Berufsstandes etwas leiten ließe in den gesetzlichen Maßregeln. Meine Herren, es handelt sich in solchen Fragen

für mich immer um Kleinigkeiten. Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich kleine Steuervortheile nicht nöthig habe. Außerdem ist es auch nicht wahr. Ich habe mich z. B., wie ich mich auf kompetente Zeugen berufen kann, nichts mehr befördert, als wohlfeile Eisenbahn-Transporte inländischer Kohlen, und nichts ist mir als Waldbesitzer nachtheiliger, wie dieses. Das ist der einzige Konkurrent, den ich habe, ich habe ihn mit Vergnügen gesehen; indes ich will nicht weiter pro domo sprechen. Ich sage nur, wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, daß man ihm nachweisen kann, bei diesem Gesetz hat er dies oder das Standes- oder Besitz-Interesse, — ja, meine Herren, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend etwas haben, die kein Haus unter der Sonne haben und keinen Groschen im Vermögen, sonst werden sie durch solche Insinuationen jederzeit derselben Verdächtigung ausgesetzt. Dann lassen sie uns aus den Klöstern, die das Gelübde der Armuth haben — vielleicht ist auch das der Keuschheit nothwendig —, die Männer holen, die hier am Ministertische sitzen sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Leute von Fleisch und Blut, die Gefühl dafür haben, wie einem zu Muthe ist, der Steuern und Staatslasten zahlt. Ich meine aber, daß wir gerade solche Leute zu Ministern haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung auch ganz an meinem Platze.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe mich bei der Unmöglichkeit einer systematischen Vorbereitung auf die Aeußerungen etwas profus aussprechen müssen; meine Bitte geht in der Hauptsache dahin: lassen Sie uns dieses Gesetz nicht begraben, sondern lassen Sie uns die Anknüpfung festhalten, die darin geboten ist, um den Kreisen die Möglichkeit zu gewähren, den kommunalen Verbänden über ihnen oder unter ihnen, je nach den Beschlüssen, die die Genehmigung der Behörden finden werden, ihre Lasten zu erleichtern. Ich gebe zu, daß man es in sehr viel anderen Formen, in sehr viel anderen Proportionen auch würde machen können, aber ich wiederhole: das Beste ist des Guten Feind, und das augenblicklich Vorliegende ist nur das einzige, was man zur Zeit hat. Läßt man das fahren, so entschlüpft uns die Sache wiederum bis zum

Reichstage hin, und wir stehen wiederum denselben Zweifeln an den Intentionen der Regierung gegenüber, wie ich sie vorher schon karakterisirt habe, und kommen nicht vorwärts mit der Reform der Steuern.

Also, wem daran liegt, daß ein wirklich praktisch offen gelegter Weg zur Reform der Steuern, zur Entlastung der mit direkten Steuern Ueberlasteten, zur Beschaffung von Mitteln durch leichter zu tragende indirekte Steuern — wem daran liegt, daß dieser Weg betreten wird, den bitte ich darum, dieses Gesetz nicht kurzer Hand begraben zu wollen und es nicht blos zu einer Gelegenheit zu benutzen, weitergehende und zum Theil nicht ausführbare Steuerpläne und Reformpläne daran zu knüpfen, sondern einstweilen der Regierung über das, was sie Ihnen vorgelegt hat, nach schweren Arbeiten, nach vielen inneren Kämpfen und Mühen, Ihre Meinung wenigstens dadurch zeigen, daß Sie Ja oder Nein sagen.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Persönlich bemerkte der Abg. Dr. Falk nach Schluß der Diskussion:

Der Minister-Präsident habe einen Augenblick in seiner Rede den Entwurf des Unterrichts-Gesetzes erwähnt, den er vor 3 bis 4 Jahren dem Staats-Ministerium vorgelegt habe. Wenn er (Redner) eine Parenthese, die der Minister-Präsident zu dem Satze gemacht habe, daß aus diesem Entwurf eine erhebliche Mehrforderung erwachsen sei, richtig verstanden habe, so sei diese Bemerkung dahin gegangen, daß seinerseits eine Aufhebung der Schulgelder nicht verlangt worden sei. Darin läge ein durch die Länge der Zeit und den Umfang jener Vorlage erklärlicher Irrthum, für ihn aber zu bedeutend, als daß er denselben von dieser bedeutsamen Stelle aus verbreitet sehen möchte. Er habe in jenem Entwurf an der verfassungsmäßigen Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts festgehalten und die Aufhebung des Schulgeldes verlangt.

Der **Reichskanzler** erwiederte, der Vorredner habe vollkommen Recht; er habe auch nichts anderes sagen wollen, sollte er es doch gesagt haben, so würde es auf einem Irrthum beruhen.

B. Herrenhaus.

Dauernder Steuer-Erlaß.

(Sitzung vom 16. und 17. Februar 1881. — Sten. Ber. S. 134.)

In dem Staatshaushalts-Etat für 1881/82 war von der Regierung der Vorschlag gemacht, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichssteuern auf Grund des Verwendungs-Gesetzes vom 16. Juli 1880 die Summe von 14 000 000 Mark zu einem einmaligen Steuer-Erlaß zu verwenden. Von dem Abg. Richter und Gen. war hierauf ein Gesetz-Entwurf vorgeschlagen, nach dem die im §. 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 bezw. 25. Mai 1873 für die erste, zweite, dritte, vierte und fünfte Stufe der klassifizirten Einkommen-Steuer vorgeschriebenen Steuersätze von 90, 108, 126, 144 und 162 Mark auf 67 Mark 50 Pf. für die erste Stufe, 81 Mark für die zweite Stufe, 94 Mark 50 Pf. für die dritte Stufe, 108 Mark für die vierte Stufe und 121 Mark 50 Pf. für die fünfte Stufe herabgesetzt werden sollte.

Das Abgeordnetenhaus hatte denselben in folgender Gestalt angenommen:

§. 1. Drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommen-Steuer bleiben in Zukunft außer Hebung, vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommen-Steuer.

§. 2. Der zu diesem Steuer-Erlasse erforderliche und nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag kommt auf die nach §. 1 des Gesetzes zu Steuer-Erlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung.

§. 3. Die Erhebung von Kommunal-Zuschlägen zu den im §. 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Vertheilung an Kommunal-Lasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassifizirte Einkommen-Steuer vorgeschriebenen Steuersätzen.

Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von aktiven oder passiven Wahlrechten sind, der desfallsigen Berechnung das Veranlassungssoll zu Grunde zu legen.

Die Kommission des Herrenhauses hatte die Ablehnung dieses dauernden und die Annahme des ursprünglich vorgeschlagenen einmaligen Steuer-Erlasses vorgeschlagen. In demselben Sinne sprach bei der Berathung der Vorlage am 16. Febr. 1881 Graf zur Lippe aus, der einen dauernden Steuer-Erlaß als Wahlmanöver bezeichnet, Freiherr v. Mirbach trat diesen Ausführungen entgegen. Der Ober-Bürgermeister Becker sprach sich wiederum gegen die Annahme des Entwurfs aus, der mit dem Wirthschafts-Programm des Kanzlers überhaupt nichts zu thun

habe. Der Finanz-Minister Bitter bezeichnete den dauernden Erlaß als einen organischen Theil des Wirthschafts-Programms und bat dringend um die Annahme des Entwurfs. Nachdem sich sodann noch Graf Brühl im Sinne der Kommission ausgesprochen hatte, nahm der Fürst **von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Meine Herren! Ich bitte Sie, die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause gekommen ist, nicht zu objektiv, nicht zu sehr an und für sich, sondern im Zusammenhange mit der Entstehungs-Geschichte zu betrachten, welche vorhergegangen ist. Sie ist ein Theil des mühsamen Weges, den wir und den namentlich ich seit länger als fünf Jahren zurücklegen nach dem Ziele der Steuer-Reform, von dem ich früher geglaubt habe, und auch noch nicht daran zweifeln will, daß namentlich die Mehrheit des Herrenhauses den Beistand leisten würde, den ich auf dem wesentlich auf Reichsgebiet liegenden Wege aus preußischen Quellen bedürfen könnte. Der Herr Vorredner hat durch Isolirung der heutigen Vorlage Ihnen zu beweisen gesucht, daß sie weder die Bedeutung hätte, die sie in meinen Augen hat, noch in dem Zusammenhange mit dem ganzen Reformplan stände. Ja, meine Herren, darüber glaube ich, muß ich kompetenterer Richter sein, als jedes einzelne Mitglied einer parlamentarischen Versammlung, weil ich seit Jahren in der Mitte dieser Arbeit stehe und auf den ganzen Weg zurückblicke, den ich bisher habe zurücklegen können, nicht mit Befriedigung, weil in demselben ein ungeheuerliches Maß von Kraftvergeudung, unnöthigen, und ich mögte sagen, frivolen Hindernissen liegt. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preußischen Staats-Ministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, nach dem Beispiele anderer großer Staaten und Finanz-Budgets unsere indirekte Steuer-Verfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht Alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die direkten Steuerzahler geworfen werden könne, nicht blos in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht worden. Nachdem im Staats-Ministerium die Einheit prinzipiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf

denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Ich bin auch nach den wiederholten Versuchen, die im Prinzip zwar anerkannt, angebrachtermaßen aber bei meinen Kollegen nicht zum Durchbruch gekommen, indem die praktischen Vorlagen, die nöthig waren, um dem Ziel näher zu treten, nicht in der Art erfolgten, daß sie annehmbar waren. Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiösen Zirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preußischen parlamentarischen Körpern. Der Ursprung der Taktik, der wir uns gegenüber befanden, lag, wie ich mit Bedauern den Eindruck habe, nicht so sehr im Interesse für das Gemeinwohl, als in der Besorgniß der Schädigung der einzelnen Auffassungen, der Partei=Auffassungen, Schwierigkeiten, die nach unseren verwickelten Partei=Verhältnissen ihre Fäden außerordentlich kreuzen, verwirren. Kurz, wir befanden uns im Reichstage jederzeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbürdung der alten verwendet würden. Man behauptete, in Gefahr zu sein, schließlich beide zu behalten, wenn man eine Bewilligung in die Hände der Regierung legte. Im Abgeordnetenhause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fraktionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staates zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entständen, auch im Reich gedeckt werden würden. Ich finde diesen Weg ja nicht unnatürlich und begreife, daß Finanzmänner, die keine Verantwortung für die politische Gesammtleitung des Staates fühlen, sich einfach an das Ressort=Verhältniß kehren und sagen: ich gehe keinen Schritt, ehe ich nicht die Deckung habe für die Kosten, die in meinem Ressort daraus entstehen. Das ist für einen Ressort=Minister außerordentlich bequem, für den Minister=Präsidenten, für den leitenden Minister eines großen Staatswesens aber unmöglich, von einer eng auf das Ressort begrenzten Auffassung muß er sich frei machen oder die bequeme Lebensweise des bekannten Königs von Yvetot annehmen: früh zu Bett und spät aufstehen — dormir fort bien, sans gloire — wie es im Texte heißt. Das ist ein bequemes Leben für einen

Minister, namentlich wenn man alt und angegriffen ist, und doch auch, wenn man sich mit dem Erreichten begnügt, dem Vorwurfe nicht aussetzt, daß man eben ein Tagedieb während seines Amtes gewesen wäre.

Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, nicht nachzulassen, so glaube ich, daß ich darin die Zähigkeit der Willenskraft gezeigt habe, die der Herr Vorredner vorhin mir die Ehre erzeigte, an mir zu rühmen. Aber es giebt nichts Lähmenderes für eine solche Willenskraft, als das Gefühl, unnöthigen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen. Gegen alle, die in der Natur der Sache liegen, kämpft man mit Leichtigkeit; alle, die von den Seiten ausgehen, von denen man Unterstützung erwartet und vielleicht auch zu erwarten das Recht hatte, wirken lähmend, — so ist meine Erfahrung — entmuthigend, und in dem Eindruck muß ich wiederholen, daß eine Ablehnung dieser Vorlage, wie sie jetzt liegt, durch das Herrenhaus die bedauerlichste Rückwirkung auf das Gedeihen unseres finanziellen Reformwerkes haben würde, namentlich aber auf mein Vertrauen und meinen Muth, mit dem ich den weiteren Aufgaben dazu entgegengehen würde. Ich gehe weiter in meiner Entwickelung der Genesis der Vorlage, wie sie jetzt ist. Wenn res integra wäre, dann wäre es ziemlich gleich, „ja" oder „nein" dazu zu sagen, aber um jenen vitiösen Zirkel zu durchbrechen, hat das Staats-Ministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880 führte, hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuer-Erlasse in Preußen anfängt, und zwar, nach längerer Ueberlegung, auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses, aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen, wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß diese Mittel sich dauernd bieten würden. Ich kann die Ansicht des Herrn von Kleist nur bestätigen, daß ich gar nicht begreife, wie Jemand für den einmaligen Erlaß stimmen kann und den dauernden prinzipiell ablehnen. Ich kann den formellen

Grund wohl anerkennen, der da sagt: wir wollen nicht das Budget verwerfen, und der einmalige Erlaß ist ein Theil des Budgets. Gut, damit erklärt man sich aber prinzipiell gegen jeden Erlaß der direkten Steuern und stellt sich auf den Standpunkt, den wir im Reichstage und im Landtage bei unsern prinzipiellen Gegnern zu bekämpfen haben: wir wollen der Regierung es nicht leicht machen, aus diesem vitiösen Zirkel herauszukommen, sondern wir wollen sie darin festhalten.

Die erste durch die finanzielle Vorsicht eingegebene Vorlage beabsichtigte, ein Vakuum zu schaffen und die Wahrscheinlichkeit, daß das Vakuum ein dauerndes sein werde, und dadurch den Reichstag vielleicht milder zu stimmen und den Gegnern den Einwand zu entreißen: wir wissen nicht, was mit dem Gelde wird, welches wir etwa bewilligen. Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richter'sche Antrag, den Steuer-Erlaß dauernd zu machen. Damit war von Seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuer-Erlaß überhaupt nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran festhalten wolle, zöge sie sich zurück und sagte: Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zuviel, und es gehörte dann kaum eine fortschrittliche Logik dazu, um daraus zu folgern und im Reichstage geltend zu machen, sondern nur eine ganz gewöhnliche, um zu folgern, daß es der Regierung überhaupt mit Nachlässen nicht Ernst wäre, daß sie das Trinkgeld eines einmaligen Steuer-Erlasses sehr gern geben wollte, um dann eine doppelte Steuer-Garnitur zu bekommen, aber durchaus nicht dauernd auf eine derselben verzichten und sich mit einer einfachen nicht begnügen wolle, ein Thema, was ja zu einer Wahlrede wohl geeignet und fruchtbar ist, indem es den Nutzen hat und die Absichten, die Aufrichtigkeit der Regierung nach Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zu-

stimmung meiner Kollegen im Ministerium gefunden, er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger; er war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirekter Steuern im Reichstage. Indem er das Vakuum — vielleicht ein vor der Hand verhältnißmäßiges Vakuum, vielleicht auch das nicht einmal, aber er schaffte es, — im Staatshaushalt, im Budget eines jeden geordneten Staatswesens ist nun ein entschiedener horror vacui, das Vakuum füllt sich nothwendig auf irgend eine Weise, wir würden darüber nicht in Verlegenheit kommen, es wäre also gewissermaßen die Annahme dieses Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten den Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird es uns damit, soweit es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten, und in diesem Augenblick unsern Weg zur Steuer-Reform mit einem entschiedenen Veto gekreuzt haben. Ich bin nicht gewohnt, ich glaube auch, nicht dafür bekannt, daß ich meine inneren Eindrücke nicht aufrichtig wiedergebe, und etwa durch große Worte und Uebertreibung von Gefahren die Argumente, die in der Situation selbst liegen, höher auszubringen, als sie werth sind, aber ich sage Ihnen, meine Herren, ich verliere den Muth, die Reform-Bestrebungen fortzusetzen, wenn ich durch ein Veto des Herrenhauses angehalten werde, welches nicht blos die vorliegende Frage trifft, sondern uns in dem Wege zur Reform auf dem Punkte hemmt, bis zu dem wir mühsam gelangt sind. Was ist dann die Folge davon? daß also Ihr Beschluß dann wieder an das Abgeordnetenhaus zurückgeht. Nach den Verhältnissen, wie sie dort liegen, ist keine Wahrscheinlichkeit, daß irgend eine andere Version durch die Majorität zu Stande komme. Wird man dann, im Hinblick auf die dankenswerthe Unterstützung, die die Regierung in ihrer Politik gewöhnlich von dem Herrenhause erhalten hat, überall an die Aufrichtigkeit der Regierung bei diesem Spiele glauben, wird man die Regierung bei einem ablehnenden Votum des Hauses überall in der Reihe unserer Gegner für unbetheiligt halten? Ich fürchte, meine Herren, wir werden dann unverdienten Verdächtigungen ausgesetzt sein, und deshalb kann ich nicht

umhin, meine Auffassung um so bestimmter öffentlich zu betonen, und bin trotz Abmahnung meiner Gesundheit heute hergekommen, um vor Ihnen Zeugniß dafür abzulegen, daß Sie die ganze Reform unserer Finanzen aufs Schwerste schädigen, wenn Sie uns zur Umkehr nöthigen, wenn Sie heute dieses Votum ablehnen, welches nicht das Abgeordnetenhaus, sondern die Regierung mit dem Abgeordnetenhause Ihnen vorlegt. Ich glaube nicht, daß das in der Absicht Ihrer Mehrheit dieses Hauses liegen kann, und hoffe deshalb mit vollem Vertrauen auf eine Annahme der Vorlage durch Ihre Mehrheit.

Namentlich aber mögte ich dem ersten Herrn Vorredner, den ich nur theilweise hörte, dem Herrn Ober-Bürgermeister Becker, in Erinnerung rufen, daß eine der Hauptaufgaben, einer der Hauptvorzüge, die mich für die Steuer-Reform und für den Gedanken gewonnen haben, die Möglichkeit ist, gerade den großen Städten zu helfen in der schwierigen Lage, in die sie, wie Herr von Kleist richtig auseinandersetzte, zum Theil nicht ohne Verschulden ihrer damaligen Verwaltungen gekommen sind, indem in der damaligen Städte-Verwaltung vielleicht politische Partei-Rücksichten und politische Fraktionszwecke in manchen großen Städten mehr Gewicht hatten, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt. Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heut zu Tage leicht machen — die indirekten Einnahmen als Opfer gefallen und Sie haben statt ihrer die Klassen-Steuer mit ihren Auspfändungen; wenn der Redner der Ansicht ist, daß vielleicht in den großen Städten die Arbeiter, die die Klassen-Steuer zu zahlen haben, in geringerer Anzahl vorhanden sind, als auf dem Lande, so mögte ich das doch nicht unbedingt zugeben. Wenn ich im ganzen die größten Städte gegen das gesammte platte Land rechne, mag das sein, aber wenn Sie 100 000 Einwohner herausgreifen, weiß ich nicht, ob unter 100 000 großstädtischen Einwohnern nicht ebensoviel Leute der unteren Klassensteuer-Stufen sein werden, als unter 100 000 Einwohnern des platten Landes; die in den Städten sind aber sehr viel schlimmer dran, als auf dem platten Lande. Auf dem platten Lande ist das

Leben wohlfeiler, die Armenpflege eine natürlichere und leichtere, und da, wo wohlhabende Wirthschafts-Verhältnisse sind, auch freiwillig geleistete; in den Städten aber, wo der Arme von der 100 000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgiebt, Niemand kennt, von denen er nur die kalten Mauern und das Steinpflaster kennt, ist sein Schicksal häufig sehr viel übler, als auf dem Lande, wo sich von Gesicht zu Gesicht fast Jedermann kennt, und deshalb die — Hartherzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer ganz großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paarmal hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam — und so geht es auch dem Armen der großen Stadt.

Ich mögte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte, die in unserer Mitte sitzen, ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reform-Bestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Theil ungeheuerlichen Budgets ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuer-Reform vorzugehen, und zwar derart vorzugehen, daß wir den Städten einen Theil der direkten Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäude-Steuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuer-Betrag und nicht blos den auf dem reinen Vermögen treffen. Deshalb wollten wir ihnen gern die Hälfte der Gebäude-Steuer vollständig überweisen können resp. der Grundsteuer analog.

Ich habe im anderen Hause schon der Meinung Ausdruck gegeben, daß namentlich die Schullasten ein Punkt sind, in welchem den Gemeinden am gleichmäßigsten, in alle Klassen der Gemeinden hinein, zu helfen ist, und zugleich ein Punkt, der den Armen wunder drückt, als den Reichen, aber auch

die reichen Korporationen erheblicher drückt durch große Kosten als manche andere, und die Absicht des Königlichen Staats-Ministeriums ist, wenn später ein erläuterndes Reform-Gesetz kommt, oder die nöthige Ergänzung des Verwendungs-Gesetzes über das, was die Kreise mit den Mitteln thun sollen, die ihnen zugewiesen werden, so wird darunter die Abschaffung des Schulgeldes, der Schullast, die Uebernahme der Lehrergehälter, auf diese aus dem Staatssäckel fließende Quellen ein Haupt-Item, neben der Herabminderung der Kreisabgaben und Lasten bilden. Deshalb kann ich eigentlich von meiner Verwunderung darüber, daß ein Vertreter der Stadt Düsseldorf gegen dies Gesetz sprechen kann, nicht zurückkommen. Es hat gewiß Gründe, weshalb es geschieht, die mir noch nicht klar sind. Es liegt vielleicht daran, daß ich nicht die ganze Rede des Herrn Becker gehört habe, aber ich habe geglaubt, daß, wenn ich für meine Bestrebungen, für die Reform, irgend einen gerechten Dank verdiente, so würde es gerade bei der Bevölkerung der großen Städte sein, die mit direkten Auflagen nicht bestehen können.

Ein zufälliges Zusammentreffen bringt mir gerade einen Jahres-Bericht der Düsseldorfer Regierung zur Hand, mit Material, um dem Herrn Bürgermeister zu widersprechen. Es gehört dies eigentlich nicht hierher, sondern in die Frage der Zoll- und Handels-Gesetzgebung, aber es liegt die Verwandtschaft vor, daß auch dieses Gesetz ein Theil der ganzen Steuer-Reform ist. In diesem Monats-Berichte der Düsseldorfer Regierung ist das Zeugniß über die Wirkungen unserer Zoll- und Steuer-Reform ein vollständig entgegengesetztes von dem, was ich hier von dem Chef der Hauptstadt jenes Bezirks habe andeuten hören, und auch das ist in dem Berichte gesagt, daß die Wünsche dahin gehen, die „harten und ungleich drückenden“ direkten Steuern los zu werden und dafür indirekte zu bekommen, das wird im Namen der Bezirks-Regierung als Ausdruck der Stadt und des Regierungs-Bezirkes bezeichnet, und wenn Sie uns auf dem Wege, auf den das Reformwerk durch seine fünfjährige Genesis gedrängt ist, wenn Sie auf diesem Wege das Weitergehen abschneiden und das ganze Reformwerk aufhalten, dann sind wir auch nicht mehr verpflichtet, Klagen über Zustände anzuhören, für deren Abhülfe man uns die Mittel ver-

weigert. Es ist das ein sehr bequemer Standtpunkt jeder Oppositions-Partei, über Nothstände zu klagen, von denen das Leben in allen Staaten unzertrennbar ist, die Mittel der Abhülfe aber der Regierung zu versagen, damit man die volle Berechtigung zum Klagen und der Schuldgebung an die Regierung nicht verlieren möge. Das ist aber eine Auffassung, die in diesem Hause doch wohl keinen Anklang finden wird. Gelangen wir zur Ausführung der beabsichtigten Reformen nicht, so können wir den Städten überhaupt nichts überweisen. Dann bleibt die Sache der Reform liegen, wie sie liegt. Sie kann das auch um so mehr, als unsere Lage dadurch nicht schlimmer wird, als sie seit Jahren ist. Wenn ich gerechten Klagen abzuhelfen bemüht bin, so treibt mich dazu nicht mein Amt, sondern das Gefühl, daß ich mit zu den Regierten gehöre und selbst fühle, wo uns der Schuh drückt; wenn ich mich aber in anderen Ländern umsehe, so muß ich doch finden, daß das Lamentiren bei uns von wenig christlicher Geduld und Demuth zeugt. Es geht uns, ich will nicht sagen besser, doch aber auch nicht schlechter, als anderen Völkern. Sehen wir doch von dem äußersten Westen bis zum äußersten Osten Europas die Lage der uns gleichstehenden Nationen an, von der Spitze von Morea bis zur nordwestlichsten bewohnten Insel dieses Welttheils, von Gibraltar bis zur Newa: finden Sie da in irgend einem Lande Zustände, die uns Deutsche zum Ausrufe veranlassen könnten: da laßt uns hinziehen, dem üblen und gefährlichen Zustande, der über Deutschland wie eine düstere Wolke hängt, entrinnen — und wie die Zeitungsphrasen noch lauten — und endlich in den Hafen der Befriedigung einlaufen — ich will als auswärtiger Minister keinen besonders nennen, aber Sie können jeden sich denken, — wer, um den unerträglichen Zuständen in der Heimath zu entgehen, im Auslande bessere aufsuchen will. Grund der Klage ist überall. Wenn mir als Mitglied dieses Hauses, als Mitglied von seinem ersten Entstehen an und als langjährigem Kampfgenossen in schweren Zeiten, wo die Herren Schulter an Schulter mit mir in bedenklichen Kämpfen gestanden haben, die Unterstützung des Herrenhauses auf dem Wege zum Besseren versagt wird, dann muß ich auf mein Streben zur Abhülfe verzichten und den Herren, die mir Beistand versagen, es überlassen, Re-

formen auszuführen. Ich bin dazu allein nicht im Stande und nicht nothwendig berufen. Darum bitte ich dringend, geben Sie mir bei dieser Vorlage, die nicht ich, sondern die Entwickelung der letzten fünf Jahre zu einem integrirenden Theil der Reform gemacht hat, und deren Durchführung jetzt in Ihre Hand gelegt ist, geben Sie mir jetzt keinen Korb.

Der Bürgermeister Adams trat hierauf für den Gesetz-Entwurf, Ober-Bürgermeister Hasselbach gegen denselben auf. Letzterer behauptete u. A.: Der Reichskanzler werde sich durch diesen Steuer-Erlaß keinen Dank verdienen.

Fürst v. Bismarck entgegnete (Sten. Ber. S. 139):

Ich will nur wenige Worte sagen, um die Mahl- und Schlachtsteuer nicht unter dem Eindruck der Worte des Herrn Vorredners zu lassen. Wenn in den beiden Städten Bromberg und Anklam solche Mißstände stattgefunden haben, daß dort so viel bestrafte Schmuggler wohnten, daß daselbst 3000 Thlr. ausgegeben wurden, um 4000 einzunehmen, so glaube ich, hat das daran gelegen, daß die Bürgermeister dieser beiden Städte nicht so gut waren, wie der Ober-Bürgermeister von Magdeburg, und daß die Stadtregierung dort nichts getaugt hat. Wenn sie so vorzüglich gewesen wäre wie in Magdeburg, so würde dergleichen nicht vorgekommen sein. Ich mögte das nicht auf dieser Steuer sitzen lassen, weil ich ihr noch eine Zukunft in dieser Welt zuschreibe. An die Absicht, die Reform nicht zu stören, glaube ich gern bei diesen Herren, aber Sie stören sie doch. Sie stecken nicht in unserer Haut! Für uns ist die Reform gestört, wenn sie jetzt gehemmt wird. Diese thatsächliche Folge kann ich nur konstatiren. Dann wollte ich erwähnen, daß, wenn ich in meinen legislativen Bestrebungen im Lande von der Spekulation auf Dankbarkeit — mit Ausnahme derjenigen meines allergnädigsten Herrn — geleitet würde, so hätte ich schon vor 20 Jahren auf Sand gebaut.

Erfolge der gesetzgeberischen Thätigkeit des Finanz-Ministers Camphausen.

(Sitzung vom 17. Februar 1881. — Sten. Ber. S. 153.)

Im weiteren Verlaufe der obigen Sitzung des Herrenhauses nahm bei der Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Budget-Kommission, betreffend den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommen-Steuer, sowie die Ueberweisung von Steuerbeträgen an die hohenzollern'schen Lande, zunächst das Wort Herr Camphausen:

Die Anwesenheit des Minister-Präsidenten gebe Veranlassung auf zwei thatsächliche, auf ihn (Redner) bezügliche Angaben, die der Minister-Präsident am 3. Febr. im Abg.-Hause gemacht habe, einzugehen. Zunächst habe der Minister-Präsident auf eine Denkschrift über die Grundzüge der Steuer-Reform vom 5. Juni 1877 mit dem Bemerken hingewiesen, dieselbe rühre vom Redner her. Wenn er recht unterrichtet sei, so rühre die Denkschrift von Herrn Hobrecht her. Er müsse die Ehre der Autorschaft ablehnen. Zweitens habe der Präsident in derselben Rede behauptet, die Idee, die Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer den Kommunen zur Hälfte zu überweisen, sei zuerst von ihm (Redner) aufgestellt worden. Auch das sei ein Irrthum; er habe sich niemals über die Quote ausgesprochen. Die Sache betreffend knüpfe er an die, auch von ihm als richtig anzuerkennende, gestrige Aeußerung des Finanz-Ministers an, daß das Gesetz vom 16. Juli 1880 nicht mit Nothwendigkeit den Steuer-Erlaß bedinge. Gehe man aber von der entgegengesetzten Ansicht aus, so sei darauf aufmerksam zu machen, daß die Staatsregierung für die Berathung des Erlasses einen geeigneten Weg nicht gewählt habe, indem sie diese an die Vorlage des Etats knüpfte; damit seien zwar die Interessen des Abg.-Hauses gewahrt, die des Herrenhauses dagegen bezüglich des Vetorechts geschmälert. Die Grenzen der Befugnisse, die das vorjährige Gesetz dem anderen Hause auferlegt habe, seien von der Regierung nicht scharf genug ins Auge gefaßt worden. Ueber die Vorbedingungen zu einem Gesetze, welches der Landes-Vertretung Sicherheit über den Betrag der zu erhebenden Steuern gebe, über die dazu nothwendig zu entscheidende Frage, ob zu den nothwendigen Staats-Bedürfnissen das ganze Extra-Ordinarium oder nur ein Theil desselben zu zählen sei, sei die Regierung bei Vorlegung des Etats hinweggegangen. Gehe man davon aus, daß etwa die Hälfte des Extra-Ordinariums, also 20 Millionen, als der Betrag anzusehen sei, der nicht zu den jährlich wiederkehrenden Ausgaben gehöre, dann müsse man doch anerkennen, daß der Etat, wie er vorliege, nur einen geringen Spielraum für einen Steuer-Erlaß gewähre, da derselbe nur etwa 8 Millionen zur Deckung der nothwendigen extra-ordinären Ausgaben aufweise. Der Etat sei aber im Ordinarium nicht richtig aufgestellt. Die Ueberschüsse aus den Einnahmen an Zöllen und Verbrauchs-Steuern seien zwar vollstän-

dig eingestellt, neben diesen aber der Matrikular=Beitrag, der sich um etwa 15 1/2 Millionen erhöhen würde. Hiermit sei also im Ordinarium ein Defizit von etwa 7 Millionen, während zur Bestreitung des Extra=Ordinariums nichts übrig bleibe. Bei dieser Sachlage sei es nicht wohlgethan, den Einfluß des Herrenhauses zu schmälern. Durch die später erfolgte Vorlage eines besonderen Gesetz=Entwurfs hätten allerdings, wie gern anerkannt werde, die für das Jahr 1881/82 erhobenen Bedenken wenigstens nach der formellen Seite hin ihre Erledigung gefunden. Vor der Illusion des Herrn von Kleist, daß durch die Wahl der Gesetzform für den dauernden Steuer=Erlaß die Gefahren des vorjährigen Gesetzes vermieden würden, warne er; dieses Gesetz mit allen seinen Konsequenzen werde neben dem anderen Gesetze stehen bleiben. Welche Erfahrungen aber habe man denn in der Vergangenheit gemacht, und welche Hoffnungen habe man für die Zukunft, die den dauernden Erlaß rechtfertigen könnten? Neben steigenden Einnahmen sei Rücksicht zu nehmen auf steigende Ausgaben. Das Jahr 1877/78 habe bei rund 627 1/2 Millionen Einnahme noch einen reinen Ueberschuß von 5406000 M ergeben. Mit den Defizitjahren habe man sich erst seitdem zu beschäftigen gehabt. Schon 1879 wären die Einnahmen hinter dem Vorjahre um 13 Millionen zurückgeblieben; die ordentlichen Ausgaben hätten sich auf 631 Millionen belaufen; dieses Jahr hätte also mit einem Defizit von 16 Millionen abschließen müssen, wenn nicht noch 21 Millionen Ersparnisse aus Vorjahren zu dessen Deckung vorhanden gewesen wären. Das ungünstigste von allen Jahren sei 1879/80 gewesen. Abzüglich der außerordentlichen Zuschüsse habe dies Jahr zwar eine Einnahme von 648 Millionen aufzuweisen; in diesem stecken aber 30 Millionen Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchs=Steuern, die im Vorjahre gefehlt hätten; der abzüglich dieser sich ergebende Betrag von 618 Millionen bleibe hinter dem vorjährigen Voranschlag um 21 Millionen zurück. Keineswegs seien die Jahre 1878/79 und 1879/80 für Normaljahre in dem Sinne zu halten, daß deren geringe Erträge auch in der Folge anhalten mögten. Die Einnahmen aus den Eisenbahnen sähen nothwendig einer verstärkten Steigerung entgegen. Die 1879/80 neuerbauten 798 km Bahnen werden sicher Einnahmen bringen. In dieser Beziehung würden sich die Verhältnisse in Zukunft gewiß besser gestalten. Er prophezeie dem Finanz=Minister, daß die angenehme Lage, in der er sich bisher befunden hätte, allen Ansprüchen gegenüber sagen zu können: „er habe kein Geld“, von dem Augenblick an verschwinden werde, wo so viel Millionen weggegeben werden sollten; von da an werde er sich stets auf die materielle Erörterung aller dieser Anfragen einlassen müssen. Er halte den vorgeschlagenen Steuer=Erlaß, wie er vorgeschlagen werde, nicht für zweckmäßig, da er in das bisherige Steuer=System einen Bruch bringe. Er nehme jedoch keinen Anstand, hierbei zu erklären, daß, falls es sich darum handele, nur die beiden untersten Klassensteuer=Stufen außer Hebung zu setzen, Millionen Steuerpflichtige zu entlasten und das

Exekutionswesen, das zu seinem Schmerz in diesen Fällen noch immer eintreffen müsse, entbehrlich zu machen, er einem solchen Gesetze zustimmen würde. Demjenigen Steuer-Erlaß, den die Regierung dem Hause vorgeschlagen habe, und dem Gesetz-Entwurf, der vorliege, vermöge er seine Zustimmung hier nicht zu geben. Er bitte das Haus, das Gleiche zu thun.

Nachdem der Finanz-Minister Bitter diesen Ausführungen widersprochen hatte, nahm der Präsident des Staats-Ministeriums Fürst **von Bismarck** zu folgender Entgegnung das Wort:

Nach der erschöpfenden Aeußerung meines Herrn Kollegen über die sachliche Seite würde ich für den Gegenstand, der uns beschäftigt, kaum etwas hinzuzufügen haben, wenn nicht der erste Herr Vorredner durch seine Darstellung eine politische Färbung in die Situation hineingebracht hätte, die mich als politischen Minister zu einer Antwort nöthigt. Ich hoffe, daß, wenn ich jemals in die Lage komme, unter Ihnen zu sitzen und mir gegenüber meine Nachfolger und früheren Kollegen zu haben, ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, daß ich in die Versuchung gerathe, meinen Kollegen oder Nachfolgern, deren schwierige Arbeiten ich aus Erfahrung kenne und lange mitgemacht habe, meinerseits die Geschäfte zu erschweren, die ich mich außer Stande erklärt habe, mit ihnen weiter zu führen. Ich muß bedauern, daß ich dieser unwillkommenen Erfahrung von Seiten früherer Kollegen hier mehrfach ausgesetzt bin, von Kollegen, die ihrerseits wissen, wie dornenvoll die Aufgabe der Minister ist, und daß wir nicht zu unserem persönlichen Vergnügen und aus Partei-Anschauungen unser Geschäft betreiben, sondern daß wir ehrlich, wie wir es mit ihnen zusammen früher gethan haben, das Beste des Landes erstreben. Irren können wir alle darin, irren thun wir heute, geirrt haben wir mit ihnen und sie mit uns, als sie noch unsere Kollegen waren. Der Vergleich aber, den der Herr Kollege Camphausen zwischen der jetzigen Finanzwirthschaft und der früheren hier anstellte, also zwischen der Thätigkeit des jetzigen verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze ich stehe, und zwischen der desjenigen, dessen Mitglied er, und zwar dessen maßgebendes Mitglied er in Finanzsachen war, nöthigt mich gegen meinen Wunsch, pro domo Einiges zu meiner und meiner Kollegen Vertheidigung zu sagen.

Ich muß gestehen, ich habe noch nie einen schärferen und

beredteren Angriff gegen die Finanzleitung des Herrn Camphausen gehört, als wie heut von der Tribüne in seiner eigenen Rede. Es geht ja in der Finanzwirthschaft so wie in der Landwirthschaft. Ein heruntergewirthschaftetes Gut kann man nicht zwingen, in den ersten Jahren wieder glänzende Ernten zu geben, wenn eine verfehlte Verwaltung das Gut völlig ausgepovert und auch für die Zukunft keine Meliorationen, keine Besserung vorgesehen hat, dann ist das Gut verarmt und muß durch schonende langwierige Pflege wieder rentabel gemacht werden. Das üble Licht, welches durch diesen Vergleich auf uns, auf das heutige Ministerium geworfen wird, zur Verherrlichung der Zeit, wo mein Kollege im Herrenhause noch mein Kollege im Ministerium war, nöthigt mich zu Aeußerungen der Abwehr, obschon ich meinerseits derartige Streitigkeiten, auch wenn ich dort sitze, nicht suchen werde; aber ich kann mir auch nicht gefallen lassen, daß die Fiktionen, die über die Aera Camphausen in der Welt existiren, gegen uns jetzige Minister ausgebeutet werden. Das damalige Finanz-Ministerium hat 7 Jahre gehabt, wie die fetten Kühe Pharaos, aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die 7 mageren nachher kommen werden. Die Josephs, die nachher sprachen, haben meinen damaligen Kollegen einfach bewogen, sich, gegen meine Bitte, aus dem Dienste zurückzuziehen, uns das abgewirthschaftete Finanz-Ministerium zu übergeben und uns die Besserung zu überlassen. Es hat mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger für Herrn Camphausen zu finden, der diese Erbschaft sine beneficio inventarii zu übernehmen bereit war. Der erste Nachfolger ermüdete an der Aufgabe. Wenn der jetzige mit Tapferkeit und Hingebung daran arbeitet, alte Schäden zu bessern, der Schäden, die während der 7, ja 14 Jahre hindurch, in denen so gut wie keine Finanz-Gesetzgebung stattgefunden hat, bekämpft und wieder gut zu machen sucht, dann glaube ich, hat er das Recht, auf die Unterstützung aller Wohlgesinnten zu rechnen, namentlich derjenigen Wohlgesinnten, die aus eigener Erfahrung so sehr genau wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Hätte der erste Herr Vorredner einfach mit sachlicher Zusammenstellung gegen uns gekämpft, so wollte ich noch nicht so viel sagen, aber Ihnen Allen wird nicht entgangen

sein, wie er mit Zahlen, über die er selbst noch zweifelhaft war, ob sie zutreffen werden, dann sofort auf der damit supponirten Basis, als ob sie zuträfen, scharfe Angriffe gegen meinen Herrn Nachbar richtete, wodurch sich in dem Sinne des Hörers und des Lesers sehr leicht die Meinung erzeugt, namentlich bei den mangelhaften Auszügen, welche die Zeitungen geben, daß dies Alles, was auf Supposition gegründet war, auf Thatsachen sich gründete.

Ich muß meinen verehrten Kollegen daran erinnern, daß ich im Staats-Ministerium, lange vor seinem Abgange, die Frage der Reform vielfach angeregt habe, daß ich viele amtliche Korrespondenzen geführt habe, von denen neulich nur ein sehr geringer Theil veröffentlicht worden ist, ich habe viele genauere darüber, die das beweisen. Es war im Jahre 1876 für mich kein Zweifel, daß wir schon damals mit einem verborgenen Defizit wirthschafteten, welches durch sachkundige Gruppirung einigermaßen gedeckt worden ist, und ich habe damals schon in meinen Korrespondenzen gesagt, das muß anders werden und ich muß vom preußischen Finanz-Minister erwarten, daß er mir nicht die Aufgabe, Finanz-Systeme zu erfinden, überläßt, welche den vorauszusehenden Schäden ein Ende machen, sondern daß er sich selbst daran macht und sowohl der Noth, an der wir wirthschaftlich leiden, in unserer Zollvereins-Gesetzgebung, der uns mehr und mehr in Blutleere versetzenden Handels-Politik ein Ende mache, als auch Reformen dafür schafft, um die Zukunft unserer Finanzen sicher zu stellen. Herr Camphausen ist mir ein tapferer Kollege gewesen, und ich habe ihm das Zeugniß auch noch, als er zurücktrat, gegeben, ich habe seine guten Eigenschaften so sehr geschätzt, daß sie für mich überwogen und ich mich nur ungern von ihm getrennt habe, bis er freiwillig und entschlossen sein Abschiedsgesuch erneuerte und durchsetzte. Das Kassensystem war ja natürlich in ausgezeichneter Ordnung, die ganze Geldwirthschaft ausgezeichnet, aber von Finanz-Gesetzgebung, von einer Voraussicht der Zukunft kann ich das nicht sagen. Damals war die Zeit des Aufschwunges, wie der Herr Finanz-Minister schon gesagt hat, alle Quellen flossen, wie nach nassem Wetter selbst die Hungerquellen im Lande fließen, und der damalige Herr Finanz-Minister war in der Lage, im Segen der Milliarden,

mit vollen Händen im Golde zu stecken. Da war es sehr leicht zu wirthschaften, aber da war es Zeit zu überlegen, kann dies namentlich bei der Art, wie die Milliarden verausgabt wurden, kann das für immer so dauern, giebt die Zukunft die Bürgschaft? Auf mir, als dem Minister-Präsidenten, ruhen vielleicht auch die einzelnen Ressorts, aber nicht mehr, wie auf ihnen selbst, die Pflichten der Voraussicht für die Zukunft. Aber ich habe schon damals — und ich kann aktenmäßige Zeugen dafür bringen — darauf gedrungen, daß fruchtbare Reformen einträten. Ich habe es zuletzt durchgesetzt, daß mein damaliger Kollege mit den Forderungen der Erhöhung, namentlich der Abgabe auf Taback, und mit dem ganzen damaligen Programm mit mir vor die Oeffentlichkeit getreten ist, ob mit vieler Ueberzeugung von der Richtigkeit des Programms von Hause aus, das lasse ich dahin gestellt sein; er hat mir nicht sehr rasch seine Hand dazu gegeben, aber nachdem er sie mir gegeben, bin ich überzeugt, würde er es ehrlich und entschlossen mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht beim ersten Angriffe von der liberalen Seite, unter dem Drucke der Reden der Herren Bamberger und Lasker, sofort seinen Posten aufgegeben und uns allein überlassen hätte, seine Erbschaft weiter zu führen. Es war damals meines Erachtens der Feldzug für ihn noch nicht verloren. Gerade mit der Parole, die seine letzte war, die er im Reichstage ausgab, konnte er die Versäumniß von 7 Jahren seines Ministeriums wieder gut machen, und ich bedaure, daß er damals dabei beharrte, zurückzutreten. Jetzt muß ich ihn aber ermahnen, daß, wenn er in der amtlichen Stellung das Portefeuille des Finanz-Ministers nicht hat beibehalten wollen, er es nicht von hier, vom Herrenhause aus, zu führen unternimmt und von den Bänken einer Opposition, die in seinem Munde etwas künstlich ist, und mir nach unseren beiderseitigen Vorgängen etwas Ueberraschendes und Unnatürliches hat, und die mich zu dieser mir abgedrungenen Erklärung, die ich schon vorher pro domo benannte, gegen meinen Willen nöthigt.

Daß der Herr Kollege Camphausen in der Spezialfrage gegen uns ist, daran zweifle ich gar nicht; in der Konsequenz meiner gestrigen Rede zweifle ich nicht daran, weil die spezielle Vorlage einen ganz integrirenden Theil in der Kette

der von uns zum Theil nicht gewollten, zum Theil uns aufgedrungenen Maßregeln und Wege bildet, die zur Steuerreform-Politik führen. Der Herr Kollege Camphausen hat Reformen derart ursprünglich, wie er noch im Ministerium war, nicht gewollt, hat mir dann nach langen und schwierigen Debatten und Majoritäts-Beschlüssen im Ministerium die Hand dazu geboten und zieht jetzt diese Hand wieder zurück, nachdem er sich von der ministeriellen Fessel und Verantwortlichkeit für unsere gemeinsamen Handlungen frei fühlt. Da er also die Reform überhaupt nicht will, wie er als Minister von Hause aus nichts gewollt hat, sondern im Gegentheil mir lange Zeit erschwert hat, zu Reformen irgend welcher Art zu gelangen, so bin ich überzeugt, er will sie auch heute prinzipiell nicht und muß also konsequent die Vorlage verwerfen. Er hat auch lange Zeit die Reformen, deren Einträglichkeit er jetzt rühmt, im Eisenbahnwesen, mir gegenüber bekämpft. Die Verstaatlichung, die zuerst auf dem Reichswege gesucht wurde, ist nur sehr schwer und nach schweren Kämpfen im Staats-Ministerium, ich glaube nicht durch Einstimmigkeit, schließlich zur Annahme gebracht worden. Es wurde dann die Ausführung irgend welchen Nähertretens an das Reich durch die Ungeheuerlichkeit der Anschläge unmöglich gemacht, faktisch, der Summe nach, die wir dem Reiche abfordern sollten, wenn wir ihm die preußischen Eisenbahnen anböten. Darauf habe ich sofort gesagt: solches Angebot ist kein ernstliches, ich lehne ab, es dem Reiche zu machen. Es gehört dies auch in die Taktik des Bekämpfens derjenigen Reformen, die unseren Finanzen aufhelfen konnten, wenn auch auf anderen Wegen, als die Finanz-Politik des Herrn Camphausen vertreten hatte. Mein Herr Kollege ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanz-Ministerium und seiner Verfassung Alles auf das Beste und Vortrefflichste bestellt wäre und nicht besser bestellt sein könnte, und ist deshalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten, ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad bocklos geworden war. Ich habe ihn der festen, sichern und ehrlichen Ueberzeugung gefunden, mit der Gott an dem sechsten Tag der Schöpfung auf das Geschaffene zurückblickte, mit derselben Befriedigung hat er auf

sechs Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß Alles gut sei, und mich vielleicht für einen mauvais coucheur als Kollegen gehalten, weil ich nicht auch Alles so vortrefflich fand und auf Reformen drängte. Ich bin dadurch auch zu anderen meiner Kollegen in schwierige Verhältnisse gerathen, und gerade das Bedürfniß, darüber in der Oeffentlichkeit keine Zweifel zu lassen, veranlaßt mich, diese Gelegenheit wahrzunehmen und diese Aeußerung öffentlich zu thun. Wenn dies nicht vollständig genügend sein sollte, und wenn Angriffe und Vergleiche der Art, die ein nachtheiliges Licht auf die jetzige Verwaltung werfen, weiter fortgehen, so werde ich Se. Majestät um die Erlaubniß bitten, diejenigen Papiere amtlich zu veröffentlichen, die darüber volle Klarheit geben.

Die Unzulänglichkeit der heutigen Einnahmen, die der Herr Kollege Camphausen auf dieser Tribüne seinem jetzigen Nachfolger im Finanz-Ministerium vorwarf, ist ganz allein von dem Finanz-Minister Camphausen zu verantworten und ist das Ergebniß der damaligen 7 Jahre Passivität in der Steuer-Politik, die nicht rechtzeitig die Reformen ergriff, die nothwendig waren. Meine Aufgabe als Minister-Präsident ist es eigentlich gar nicht, die Finanz-Politik zu betreiben, und ich habe damals schon erklärt: nicht ich habe mir Finanz-Projekte auszudenken und sie dem Finanz-Minister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er dann Nein! sagt, mich zu beruhigen und zu versuchen, weiter zu arbeiten, sondern ich habe als Minister-Präsident vom Finanz-Minister Projekte abzuwarten, daran meine Kritik zu üben und nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanz-Minister vorhanden sei. Nachdem aber der zweifellos sachkundige Kollege anderer Ansicht war wie ich, so habe ich schließlich selbst der Sache näher treten müssen, und habe neben meinen anderen Geschäften — bekanntlich ist in der auswärtigen Politik in den meisten anderen Staaten ein einzelner Mensch genügend beschäftigt —, aber ich habe mich um die Dinge bekümmern müssen, wenn ich länger als Minister-Präsident die Verantwortung tragen sollte — denn ein Theil der Verantwortlichkeit fällt immer von den Ressorts auf den zurück, der an der Spitze steht. Ich habe aus einem gewissen Aberglauben und kameradschaftlichen Gefühl gethan, was ich thun konnte, um den Minister Camphausen am Rücktritt zu hindern, aber

wenn ich klar zurückblicke, so kann ich ihm dankbar sein, daß er nicht auf meine Bitte eingegangen ist. Es ist damals nach dem Prinzip gewirthschaftet worden: Après nous le déluge, weil man sich in einer Fluth von Geld befand, hat man nicht daran gedacht, daß dies je anders werden könne, und weil man fand, nicht blos an der Stelle, von welcher ich spreche, sondern auch an anderen, daß das System schwach würde, so ist mir schließlich die Erbschaft hinterblieben, mit anderen Amtsgenossen, die ich etwa gewinnen konnte, die Sache weiter zu führen. Die Gesetzgebung hat Jahre lang stagnirt, weil momentan ein Geldbedürfniß nicht vorhanden war. Das Verdienst des Staatsmannes besteht aber nicht im Abmachen der Nummern, die vorkommen, sondern in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, die für die Zukunft erforderlich sind; und weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese Finanz-Reform erforderlich ist, wenn wir nicht wirklich der Armuth verfallen wollen, die Herr Camphausen seinem heutigen Nachfolger vorwarf, kann ich nur nochmals die Bitte aussprechen: nehmen Sie dieses Gesetz an, Sie halten uns sonst auf in den nothwendigen Reformen. Diese Reformen sind ein Bedürfniß des Landes.

Herr Camphausen bemerkte hierauf zur thatsächlichen Berichtigung, er lege Verwahrung dagegen ein, daß er dem Finanz-Minister irgend einen Vorwurf gemacht habe. In einem Punkte stimme er mit dem Minister-Präsidenten vollständig überein; er freue sich, daß sie nicht mehr genöthigt seien, mit einander zu wirken. Was die Vergangenheit betreffe, so habe der Minister-Präsident bei vielen großen Staatsaktionen, bei denen er zum Wohle des Landes betheiligt gewesen sei, immer nur ein Gedächtniß für die Seiten der Sachen, die ihm angenehm seien, das Gedächtniß an die Beziehungen, die ihm weniger angenehm seien, stehe ihm nicht zur Seite. Wenn behauptet worden sei, er hätte sich geweigert 1876 an die Finanz-Reform zu gehen, so müsse er sagen, daß er 1875 einen ausführlichen Vortrag im Staats-Ministerium gehalten und explizirt habe, daß vom Abgeordnetenhause eine Ausdehnung der Dotations-Beträge gewünscht werde, daß darauf eingegangen werden könne, da es sich um eine gleichmäßige Entlastung aller Landestheile handle, also re vera eine Steuer-Ermäßigung in Frage stehe. Wenn man aber auf das Verlangen eingehe, so werde die Lage der Finanzen eine knappe werden und deshalb müsse man streng darauf halten, daß die Matrikular-Beiträge nicht erhöht würden. Wenn man sage, daß

mit dem Jahre 1876 ein Rückgang unserer Finanzen eingetreten sei, so sei das in dem Sinne richtig, daß die übergroßen Ueberschüsse nicht mehr fortdauerten. Aber auf der anderen Seite könne er den Nachweis führen, daß das Jahr 1876 für die preußischen Finanzen mit einem Ueberschuß von mehr als 20 000 000 M. abgeschlossen habe. Er könne sich auch auf ein Faktum berufen, das der Reichskanzler im Reichstage öffentlich mitgetheilt habe; daß er dem Reichstage im Februar 1877 eine Tabacksteuer-Vorlage habe machen wollen, daran habe ihn der Reichskanzler gehindert, sonst wäre von allen Defizits gar nicht die Rede gewesen. Der authentische Beweis dafür ergebe sich aus der eigenen Rede des Reichskanzlers vom 10. März 1877.[1]) Er müsse bestreiten, daß der Minister-Präsident das, was er als sein Steuerreform-Projekt bezeichne, zu seiner (des Redners) Kenntniß gebracht habe, ja daß es theilweise auch nur zur Sprache gekommen sei, so lange er Mitglied des Ministeriums gewesen, es sei nicht von der schutzzöllnerischen Richtung die Rede gewesen, die eingeschlagen worden sei. Im Jahre 1878 seien bekanntlich die Vorlagen gemacht worden, die er für unentbehrlich gehalten zur Vermehrung unserer Einnahmen, die er als dauernde für das Reich in Anspruch genommen habe. Es schiene ihm aus den Aeußerungen des Minister-Präsidenten hervorzugehen, daß die neulich veröffentlichte Korrespondenz mit seiner Zustimmung veröffentlicht sei. Der Staats-Minister von Bülow habe die damaligen Schreiben des Reichskanzlers gar nicht zu seiner Kenntniß gebracht, er habe zum ersten Male aus den Zeitungs-Artikeln von ihnen Kenntniß erhalten. Er habe mehrere Unterredungen mit ihm gehabt, aber nicht in dem in den Briefen angedeuteten Sinne. Seine Unterredungen hätten damit begonnen, daß er sich über die mangelhafte Unterstützung seitens des Reichskanzlers beschwert habe. Er habe sich zur Verfügung gestellt, aber man habe doch von ihm nicht verlangen können, daß er gegen seine Ueberzeugung handle. Er bedaure, daß es zu dieser Auseinandersetzung gekommen sei. Die langen Jahre, die er treu an der Seite des Präsidenten des Staats-Ministeriums gewirkt habe unter den schwierigsten Verhältnissen, hätte er nicht geglaubt, daß der Dank für alle Bemühungen in der Weise abgetragen werde, wie es geschehen.

Hierauf entgegnete der Präsident des Staats-Ministeriums **Fürst von Bismarck** (Sten. Ber. S. 155):

Ich erlaube mir an die letzten Worte, die den Vorwurf der Undankbarkeit enthalten, in der Art anzuknüpfen, daß ich denselben leicht zurückgeben könnte. Hat in den 7 Jahren, daß wir zusammen gewirthschaftet haben, der Minister Camphausen mich getragen, hat er mich im Amte gehalten oder ich ihn gegen Angriffe von nicht zu unterschätzender Bedeu-

1) S. d. im II. Band S. 479 ff.

tung? Es ist anzunehmen, daß die stärkere Tragkraft auf meiner Seite war. Es ist selten ein halbes Jahr vergangen, wo er nicht seine Stellung erschüttert fühlte und mich bat, ihm zu sagen, ob er bleiben sollte oder nicht. Ich habe ihn stets gebeten, zu bleiben, auch gegen Angriffe, die von gewichtiger Seite kamen. Ich will kein Saldo der Dankbarkeit zwischen uns aufstellen; aber durch seine heutige Rede, durch den Angriff auf frühere Kollegen in dieser schwierigen Lage, durch die Zusammenstellung des Sonnenscheins auf der einen Seite und des Schattens auf unserer Seite hat er sich im Punkte der Dankbarkeit vollständig bezahlt gemacht. Oder hat er geglaubt, für die Unterstützung, die ich ihm im Amte geleistet habe, dadurch zu danken, daß er mit seinem Gewicht an der Spitze des jetzigen Angriffs steht gegen die Regierung in einer Frage, welche dieselbe als Kabinetsfrage behandelt? Seine pathetische Berufung auf Dankbarkeit könnte ich ihm mit denselben oder mit noch viel schärferen Worten zurückgeben, denn ich habe den Herrn wegen der Eigenschaften, die ich an ihm schätzte, als einen tapferen Kämpfer, aber nicht als Finanz-Gesetzgeber im Amt gehalten, nicht er mich. Wenn der frühere Herr Finanz-Minister von einer Zeit siebenjähriger Thätigkeit, die voll von Neubildungen war, nichts weiter anführen kann von Versuchen, die er aus eigener Initiative zur Verbesserung künftiger Verhältnisse ergriffen hat, die aber nicht an das Tageslicht getreten sind, als eine mir augenblicklich nicht gegenwärtige Aeußerung über eine nicht gemachte Vorlage bezüglich des Tabacks, so ist das für die siebenjährige Thätigkeit zu wenig. Diese Vorlage, die bestreitbar scheint, hat das Licht nicht gesehen, sondern ist ein todtgeborenes Kind geblieben. Der Herr Vorredner stand an der Spitze der Zoll-Verwaltung des Reiches, in welcher der preußische Finanz-Minister Derjenige ist, der sie leitet; er hatte das ganze Feld der Bearbeitung der Zölle in Händen, und wenn er nichts weiter anführen kann, als einen von mir mühsam provozirten, von mir aber angebrachtermaßen nicht acceptirten Versuch über Tabacksteuer, so bestätigt er nur, was ich sagte: daß seine Amtsführung unfruchtbar war. Herr von Bülow hat keinen Anlaß gehabt, die Briefe, die veröffentlicht worden sind, dem Herrn Vorredner mitzutheilen, wohl aber im Sinne derselben mit ihm

zu sprechen. Er hat mir geschrieben, daß er es gethan hätte; es existiren darüber genaue Angaben von Herrn von Bülow, und diese Unterredung kann mich veranlassen, auch diese noch zu veröffentlichen, da ich annehmen muß, daß Herr von Bülow, der, wie immer, auch hier ein genauer Diplomat war, genau im Sinne der Briefe mit dem Herrn gesprochen hat. Auf Zeitungs-Artikel kann ich kein Gewicht legen; wenn man diese anführt, so entfernt man sich von der Schwerkraft der geschichtlichen Verhältnisse. Eine ernsthafte Initiative zu Verbesserungen konnte nicht im Tadel bestehender Verhältnisse, sie konnte nur in Anträgen am Reiche bestehen, und vom Reiche hat sich nach den Klagen, die ich Herrn von Bülow damals ausgesprochen habe, der damalige preußische Finanz-Minister wesentlich zurückgehalten. Ich weiß auch den Tag noch, von dem das datirte; es war bei einer Abstimmung, wo der Vorsitzende des Bundesraths, Minister Delbrück, in Gegenwart des preußischen Finanz-Ministers in einer preußischen Finanzfrage gegen diesen abstimmte, was ich allerdings nicht billige. Von dem Augenblick an aber hat das preußische Finanz-Ministerium die Reichsentwickelung durch direktes Eingreifen nicht gefördert, sondern sich, wie der Ausdruck in einer damaligen Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers Camphausen lautete, auf die angenehme und unabhängige Stellung eines preußischen Staats-Ministers zurückgezogen. Meine weiteren Briefe an Herrn von Bülow sind nur Klagen, daß man mir allein das Erfinden von Finanz-Projekten überließe und ich jede Unterstützung von dem preußischen Finanz-Minister dabei vermißte.

Der damals Ende 1876, Anfangs 1877 zwischen uns vorhandene Zwiespalt löste sich später so weit, daß um die Zeit vor dem Rücktritt des Herrn Camphausen wir in die Lage gekommen waren, gemeinschaftliche Anträge einzubringen, aber wohlverstanden nur in Folge der vollen Pression, die ich als Minister-Präsident und durch die Kabinetsfrage zu üben im Stande war, nicht aus der freiwilligen Initiative des Finanz-Ministers, von der ich nochmals erklären muß, ich habe sie sieben Jahre lang vermißt.

Der Gesetz-Entwurf wurde am 18. Februar 1881 mit 94 gegen 41 Stimmen im Herrenhause angenommen.

Zuständigkeits-Gesetz. — Aufsicht über die Landgemeinden. — Graf Eulenburg.

(Sitzung vom 21. Februar 1881. — Sten. Ber. S. 219.)

Im weiteren Verlaufe der Sitzung des Herrenhauses vom 19. Februar veranlaßte bei der fortgesetzten Berathung des Zuständigkeits-Gesetzes der §. 16 desselben eine Debatte[1]). §. 16 lautet nach der Regierungs-Vorlage:

„Die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der selbständigen Gutsbezirke wird in erster Instanz von dem Landrathe, in höherer und letzter Instanz von dem Regierungs-Präsidenten geübt, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Kreis-Ausschusses und des Bezirksrathes. Beschwerden bei den Aufsichts-Behörden in Angelegenheiten der Landgemeinden und Gutsbezirke sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen."

Das Abgeordnetenhaus hatte an die Stelle dieser Bestimmung die folgende gesetzt, welche den bestehenden Kreisordnungs-Bestimmungen entspricht:

„Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der Gutsbezirke wird, unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen und der Vorschriften der Kreis-Ordnungen, in erster Instanz von dem Kreis-Ausschusse, in höherer und letzter Instanz von dem Bezirksrathe geübt."

Zu demselben lag ein Antrag des Herrn von Kleist-Retzow vor, die Aufsicht über die Landgemeinden nicht dem Kreis-Ausschusse zu übertragen, sondern dem Landrathe als Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses.

Der Referent Herr von Winterfeld erkannte an, daß der Antrag von Kleist dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vorzuziehen sei, weil es ein Unding sei, daß eine Selbstverwaltungs-Körperschaft die staatliche Aufsicht über die Gemeinden führen solle; mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Gesetzes

1) Der Zusammenhang, in welchen die öffentliche Meinung, die anläßlich der Verhandlungen über §. 16 des Zuständigkeits-Gesetzes gehaltene Rede des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, sowie die darauf vom Geh. Ober-Reg.-Rath Rommel verlesene Erklärung des Minister-Präsidenten Fürsten v. Bismarck mit dem unmittelbar darauf eingereichten Entlassungs-Gesuch des Grafen Eulenburg brachte, läßt es angemessen erscheinen, diese Rede, sowie die vorgedachte Erklärung, hier ebenfalls wörtlich mitzutheilen.

empfehle er jedoch dem Herrenhause, in dieser Beziehung dem Abg.-Hause nachzugeben.

Herr von Kleist-Retzow empfahl die Annahme seines Antrages, weil der Beschluß des Abg.-Hauses ein „gesetzgeberischer Nonsens" sei. Es entspreche dem Prinzip der neuen Verwaltungs-Organisation, wenn die Aufsicht dem Landrathe als dem Einzel-Beamten übertragen werde.

Hierauf nahm der Minister des Innern Graf zu Eulenburg das Wort:

„Herr von Kleist-Retzow hat mit der gewohnten Lebhaftigkeit, mit der er die von ihm vertretenen Sachen vertheidigt, seine Ansicht ausgesprochen und die Meinung des Hauses für seine Ansicht lebhaft anzuregen gesucht; er hat gesagt, er erwarte, daß sein Antrag mit großer Majorität angenommen werden würde, es sei der Beschluß des anderen Hauses derart, daß, wenn man die Bestimmung so annehme, ein gesetzgeberischer Nonsens entstände. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß Herr von Kleist-Retzow selbst Theilnehmer an diesem Nonsens ist, da derselbe bereits in der Kreis-Ordnung und in dem bestehenden Zuständigkeits-Gesetz vom Jahre 1876 enthalten ist, mit welchem die gesammten Faktoren der Gesetzgebung sich einverstanden erklärt haben. Ich glaube daher, daß man eine Zumuthung, es bei dem bestehenden Zustand zu lassen, gegenüber nicht solche Argumentationen machen sollte, wie wir sie eben gehört haben. Natürlicherweise bleibt die eine und die andere Meinung frei und es steht darüber Niemandem eine Kritik zu; man darf aber erwarten, daß, wenn man sich in Vertheidigung des bestehenden Rechtes befindet, man solchen Kritiken direkter und indirekter Weise, wie sie eben gehört worden sind, nicht ausgesetzt sei. In der That bin ich der Meinung, daß die Gründe, welche dagegen angeführt sind, sich dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses anzuschließen, in keiner Weise stichhaltig sind. Ich selbst bin in der Lage gewesen, wie Ihnen erinnerlich sein wird, mir die Frage ernstlich vorzulegen, als ich das Gesetz einbrachte, welcher Bestimmung der Vorzug zu geben wäre, der gegenwärtig bestehenden oder der in die Regierungs-Vorlage übergegangenen. Aus Gründen des Systems habe ich geglaubt, der Bestimmung, wie sie in der Vorlage steht, den Vorzug geben zu müssen. Es ist ja ganz richtig, was auch Herr von Kleist die Güte hatte hervorzuheben, daß der Gedanke, der dem Organisations-Gesetze vom vorigen Jahre zu Grunde liegt, der ist, daß die laufenden Geschäfte von Einzel-Beamten, die wichtigeren Sachen von Kollegien, die den Einzel-Beamten zur Seite stehen, zu erledigen sind und ebenso, wie es für die Aufsicht der Städte vorgeschlagen war, ging die Absicht der Regierung dahin, die Gleichförmigkeit auch hier durchzuführen.

Nun bitte ich aber, einen Blick darauf zu werfen, wie dieser Vorschlag motivirt worden ist, sowohl unter II. der allgemeinen Motive, als in der Spezial-Begründung bei §. 16. Finden Sie ein Wort der Regierung darin, daß nach den von ihr gemachten Erfahrungen oder den eingezogenen Erkundigungen erhebliche Unzuträglichkeiten durch den bisherigen Zustand eingetreten seien? Geflissentlich und absichtlich ist jedes Wort dieser Art vermieden worden, weil die Regierung nicht im Stande gewesen wäre, eine solche thatsächliche Anführung zu machen. Mir ist sehr wohl bekannt, und Ihr Herr Referent, der in diesen Angelegenheiten ein sehr erfahrener Mann ist, hat Ihnen bereits dargelegt, daß bei dem gegenwärtigen Rechtszustande ab und zu Friktionen vorkommen können und dieser Zustand ein ganz idealer nicht ist; einen solchen idealen Zustand werden wir überhaupt nicht schaffen können. Aber, m. H., es ist nicht etwa eine einseitige Auffassung der Staats-Regierung, daß mit diesem Zustande auszukommen sei, sondern gehen Sie durch alle Parteien, so werden Sie — ich glaube mich getrauen zu dürfen, sagen zu können — die Mehrzahl finden, welche sagt, daß mit diesem Zustande sehr wohl auszukommen ist. Ausnahmen sind mir ja bekannt; ich glaube aber unbefangen aussprechen zu können: in der bisherigen Praxis haben sich erhebliche Unzuträglichkeiten nicht herausgestellt und sind auch nicht zu erwarten. M. H.! Warum nicht? deshalb, weil durch die gesetzlichen Bestimmungen dem Landrath das, was ihm gebührt als einem Organ der Staats-Regierung, und was letztere auch nie würde aufgeben können, weil ihm das gelassen ist. Ich bitte, sich die Bestimmungen der §§. 136 und 137 der Kreis-Ordnung von 1872 anzusehen; den ersten Absatz des letzteren Paragraphen bitte ich anhören zu wollen. Es sind nur wenige Zeilen, er ist aber von Wichtigkeit für die Beurtheilung der Sache. Er lautet:

„Der Landrath führt die laufenden Geschäfte der dem Ausschusse übertragenen Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er kann die selbständige Bearbeitung einzelner Angelegenheiten einem Mitgliede des Kreis-Ausschusses übertragen."

Und nun ist, damit jeder Zweifel in dieser Beziehung, der noch erhoben werden könnte, beseitigt werde, im §. 50 des neuen Organisations-Gesetzes ausdrücklich gesagt, daß in allen Angelegenheiten, welche der Eile bedürftig sind oder klar liegen, der Landrath ohne Zuziehung des Kreis-Ausschusses entscheiden darf. Nehmen Sie dies auf der einen Seite, auf der anderen Seite, daß, ohne Anfechtung von irgend einer Seite, in allen wichtigen Fragen der Aufsicht, wo es sich um Vertretungs- und Vermögens-

Verhältnisse der Gemeinden handelt, die Zuziehung des Ausschusses vorgesehen ist, dann frage ich: wo liegt das Gebiet, auf welchem Etwas der staatlichen Autorität vergeben wird, wenn es bei dem bisherigen Zustande verbleibt? Richtig ist, daß ich bedaure, daß sich eine Einigung im Sinne der Regierungs-Vorlage nicht hat erzielen lassen; es wäre konsequenter und mehr dem Prinzip entsprechender gewesen. Das Alles meine ich heute noch ebenso, wie bei Vorlegung der Vorlage; aber vom praktischen Standpunkte aus sind die behaupteten Bedenken nicht vorhanden.

Nun erlauben Sie mir noch, das Gewicht der Gründe, welche gegen diese Ansicht geführt werden, nur an einem Beispiel zu erläutern. Der Herr Referent hat Ihnen gesagt, es wäre bedenklich, daß die Amtsvorsteher anfingen, nicht mehr das Amt fortführen oder annehmen zu wollen, weil sie nicht unter dem Landrath, sondern unter dem Kreis-Ausschuß stehen. Nun, meine Herren, ich bemerke vorab, das wäre doch eine eigenthümliche Auffassung; gerade in der Kreis-Ordnung ist wegen der ehrenamtlichen Stellung der Amtsvorsteher die Aufsichtsführung über diese als dem Kreis-Ausschuß obliegend bezeichnet worden, und nicht dem Landrath. Während sie also auf der einen Seite in Bezug auf die sonstigen Funktionen der Amtsvorsteher die Aufsicht des Kreis-Ausschusses verlangen und nicht des Landraths, soll plötzlich in den ländlichen Kommunal-Angelegenheiten das Umgekehrte stattfinden. Wenn die Sache sich aber so verhält, wie ich nach den Worten des Herrn Referenten nicht zweifeln darf, so können das nur Verhältnisse sein, in denen die Amtsvorsteher, welche des Amtes müde waren, andere Gründe angegeben haben, als die, welche wirklich obgewaltet haben. Und wie könnten sie auch jene Gründe geltend machen! Der Herr Referent hat Ihnen ja gesagt und das als einen weiteren Vorwurf bezeichnet, die Sache wäre so, daß thatsächlich doch nicht der Kreis-Ausschuß, sondern der Landrath die Aufsicht führe. Ist das aber der Fall, meine Herren, so hätten ja die Amtsvorsteher absolut keinen Grund, sich über die Aufsicht des Kreis-Ausschusses zu beschweren. Also, m. H., die Gründe, welche gegen meine Meinung angeführt werden, stehen auf außerordentlich schwachen Füßen und scheinen mir künstlich herangezogen zu sein. Aber wenn wirklich Zweifel sein sollten, wenn Sie wirklich annehmen sollten, daß ich darin zu weit gehe, die praktische Bedeutung der Angelegenheit so darzustellen, wie ich gethan, — jedenfalls werden sie aus den Ausführungen der Herren Vorredner keinen Punkt gehört haben, welcher es nothwendig machen könnte, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Staats-Interesses die Zustimmung zu versagen. Die nothwendigen Aufsichtsrechte über die

ländliche Kommunal-Verwaltung sind gewahrt, auch wenn der Kreis-Ausschuß und über ihm der Bezirksrath die Aufsicht führen, welcher letztere ausdrücklich auf Grund der Beschlüsse dieses Hauses für eine staatliche Behörde erklärt worden ist. Schließlich gestatten sie mir noch eine Bemerkung: wenn Sie so große Besorgniß haben, Organen der Selbstverwaltung überhaupt Theile der Staatsfunktionen zu übertragen, dann sollten Sie die Selbstverwaltung nicht weiter einführen wollen, sondern sie aufgeben als ein überwundenes und nicht haltbares Prinzip."

Nachdem Graf Brühl sich für den Antrag von Kleist-Retzow, Freiherr von Landsberg sich für den Beschluß des Abgeordnetenhauses erklärt hatten, erhielt der Regierungs-Kommissar, Geheime Ober-Regierungs-Rath Rommel das Wort zu folgender Erklärung: (Drucksachen No. 94.)

„Im Auftrage des Herrn Handels-Ministers und Minister-Präsidenten, welcher durch Unwohlsein verhindert ist, selbst zu erscheinen, habe ich bezüglich der Art. 17 und 142 Folgendes zu erklären:

Durch die Thatsache, daß beide Artikel in den bereits organisirten fünf Provinzen sich jetzt schon in Geltung befinden, sieht sich der Minister-Präsident verhindert, diese Artikel in der gegenwärtigen Fassung zu denen zu rechnen, welche ihn, wenn sie stehen blieben, verhindern würden, die königliche Sanktion des Gesetzes verantwortlich zu beantragen. Er kann indessen nicht umhin, schon jetzt zu erklären, daß er eine Revision dieser Artikel für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen ansieht. Beide Artikel enthalten in der gegenwärtigen Fassung die Bestimmung, daß die staatliche Aufsicht durch Organe geübt werden soll, welche keine Staats-Behörden sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung die Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staats-Behörden ihnen verleiht. Ohne solche Weisungen ist aber eine Aufsicht nicht denkbar, und wenn sie ergehen, so kann die Ausführung von den Beschlüssen einer aus Wahlen hervorgehenden und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Versammlung nicht abhängen. Das Prinzip der Kollegialität widerspricht dem der Unterordnung, sobald es sich um aktivere Bethätigung handelt, als die Rechtsprechung in verschiedenen Instanzen darstellt. Eine Aufsicht kann sich nicht auf die Findung oder Verwerfung von Urtheilen beschränken.

Mit der Uebertragung einer Aufsicht auf kollegialisch beschließende Körperschaften schwindet außerdem das Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit, wie es den Landrath und jeden

einzelnen Beamten kontrolirt. Für Mehrheits-Entscheidungen ist Niemand individuell verantwortlich und kein Mitglied des Kreis-Ausschusses ist zur Ausübung der Staats-Aufsicht mehr wie ein Anderer berufen, und deshalb kann auch kein Mitglied für Unterlassungen und Mißgriffe in der Aufsicht die Verantwortlichkeit tragen.

Es kommt dazu, daß die Unparteilichkeit bei einzelnen Beamten mit mehr Sicherheit vorausgesetzt werden kann, als in beschließenden Versammlungen, jedenfalls daß sie beim einzelnen Beamten kontrolirbar ist. In beschließenden Versammlungen finden Partei-Ansichten erfahrungsmäßig und nothwendig mit größerer Schärfe ihren Ausdruck, als bei verantwortlichen Einzel-Beamten. Wenn in den bereits organisirten fünf Provinzen dieser Uebelstand nicht mehr als geschehen zu Klagen Anlaß giebt, so ist zu bedenken, daß mit Ausnahme einzelner Distrikte, in welchen extreme Partei-Auffassungen die Mehrheit haben, die politische Meinungs-Verschiedenheit in diesen organisirten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf entwickelt ist, wie in einem großen Theil der übrigen sechs Provinzen. In den letzterern kann die staatliche Aufsicht über Bürgermeistereien, Aemter und Landgemeinden nur von Organen geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verantwortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschuß überlassen bleiben, der das Ergebniß einer Sichtung durch mehrfache Majoritätswahlen bildet, und in welchem in Folge dessen leicht die schärfste Ausprägung des lokalen Parteilebens sich verkörpern kann.

Der Minister-Präsident muß nach diesem die Annahme der Artikel 17 und 142 in der Fassung als ein neues Hinderniß für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Organisation betrachten und ist der Ueberzeugung, daß die weitere Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen wird erfolgen können.

Bei dieser Revision wird auch die Frage zu erledigen sein, ob die Aufsicht über die Standesbeamten nicht besser den Gerichten wie den Verwaltungs-Behörden zu überweisen ist."

In der Sitzung vom Montag den 21. Februar wurde die am Sonnabend den 19. Februar abgebrochene Berathung über das Zuständigkeits-Gesetz wieder aufgenommen.

Das Herrenhaus hatte beschlossen, die Aufsicht dem „Landrathe als Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses" zu übertragen. Diesen Antrag hatte Herr von Kleist-Retzow wieder aufgenommen, während die Kommission des Herrenhauses beschlossen hatte, sich den Beschlüssen des Abg.-Hauses anzuschließen.

Das Wort erhielt zunächst der Präsident des Staats-Ministeriums, **Fürst von Bismarck**:

Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage, wie sie heute wiederum vor uns liegt, bereits Sonnabend in persönlicher Verhinderung durch einen Vertreter aussprechen lassen. Ich hätte deshalb keinen Grund, in die sachliche Diskussion von neuem einzutreten, und wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um unrichtigen Auslegungen der hier in meinem Namen verlesenen, von mir aber nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion des Herrn Kommissars bestimmten Auslassung entgegenzutreten.

Ich war durch Zufall verhindert, diese Instruktion mündlich zu ertheilen und mußte sie deshalb schriftlich geben, aber sie war nicht darauf berechnet, daß sie buchstäblich verlesen werden würde.

Die irrthümlichen Eindrücke, die sich daran geknüpft haben und denen die Presse auch schon Ausdruck gegeben hat, beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterscheidung der Natur der Vorlagen, die eine parlamentarische Versammlung beschäftigen. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, so wie sie in Bezug auf diese Frage noch heut besteht, in anderer Gestalt, als die uns gegenwärtig beschäftigende, aber bisher die alleinige mit der königlichen Sanktion bekleidete — die ursprüngliche Vorlage der Regierung geht aus einem Beschluß des Staats-Ministeriums hervor. Es wird angenommen, daß jedes Mitglied des Staats-Ministeriums die Einwendungen, die es dagegen haben kann, in dem Kreise des Staats-Ministeriums erledigt. Meinungs-Verschiedenheiten finden ja über die meisten Vorlagen statt, sonst gäbe es keine Abstimmungen mit Majorität und Minorität. Die Verschiedenheit der Auffassung, auch die Verschiedenheit der Motive verschwindet aber, sobald die Vorlage mit der königlichen Unterschrift bekleidet wird und dadurch die Allerhöchste Sanktion erhält. Ein Staats-Minister in Preußen ist ein Diener des Königs und kann gegen eine mit der königlichen Unterschrift bekleidete Vorlage an sich nicht anders auftreten, als wenn er die Allerhöchste Genehmigung dazu hat, oder berechtigt ist, sie vorauszusetzen, wenn er hinreichende Gründe dafür beibringt. Also, es ist ganz richtig, daß in der Regel über Vorlagen, die nomine Regis an die Landes-Vertretung ge-

bracht werden, zwischen Ministern eine Meinungs-Verschiedenheit nicht mehr das Recht hat, zum Ausdruck zu gelangen, weil die königliche Unterschrift das Band bildet, welches durch diesen Ausdruck zerrissen werden würde. Bestehen können solche Meinungs-Verschiedenheiten ja dennoch, aber es ist nothwendig, sie zu verschweigen. Nun hat sich, von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend, das Vorurtheil verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur wären. Das kann ich aber von einer Vorlage, die von Seiten des Abgeordnetenhauses in das Herrenhaus gebracht wird, so unbedingt doch nicht zugeben.

Als königliche Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche; sie ist noch nicht geändert und sie stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Nun muß aber auch in Bezug auf die Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhause kommen, im Ministerium eine Einigung beschafft werden; die Art des Geschäfts-Betriebes zwischen den beiden hohen Häusern erschwert dies indessen außerordentlich, wenn das Abgeordnetenhaus eine Vorlage drei Monate lang diskutirt, und nachher in drei Tagen das Herrenhaus einschließlich des Staats-Ministeriums sich schlüssig und einig machen soll darüber, wie es diese Vorlage aufnimmt. Es ist dann menschlich, natürlich, daß über die Novationen, die vom Abgeordnetenhause kommen, auch selbst unter dem Staats-Ministerium Meinungs-Verschiedenheiten obwalten können, die in drei Tagen vielleicht erledigt werden können, wenn alle Staats-Minister weiter gar nichts zu thun hätten, als sich damit zu beschäftigen. Die Zeit aber, die dazu nothwendig ist, müssen manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen. Es kann also dann nicht nur eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall anscheinend vorliegt, die Motive, aus denen Jeder dennoch der Vorlage des Abgeordnetenhauses abweichend von der des Königs zustimmt, sehr verschieden sein. Der Eine thut es vielleicht aus der Ueberzeugung, daß das Amendement des Abgeordnetenhauses, wenn nicht besser, so doch ebenso gut sei. Der Andere thut es, um das Gesetz zu Stande zu bringen, an dem ihm sonst etwas mehr liegt; der Dritte thut es, um eine mini-

sterielle Krisis zu verhindern; der Vierte thut es, wie ich, in der Hoffnung, daß die Zustimmung ihn nicht ewig bindet, in der Hoffnung auf eine Revision, die früher oder später einmal wird eintreten können.

Zu diesem Behufe habe ich aus keinem anderen wie sachlichen Beweggrunde das Bedürfniß gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an dem zukünftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auch auf die anderen Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das war es, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. In welchem Stadium die Abgabe derselben in die Diskussion eingreifen, daß sie verlesen werden, was kurz vorher gesprochen sein würde — das Alles konnte ich nicht vorhersehen und ich hatte in der That nicht erwartet, daß die Diskussion gerade die Wendung nehmen könnte, die ich nachher aus den Sitzungs-Berichten ersah, und die eine anscheinende Meinungs-Verschiedenheit zwischen zwei Ministern zum öffentlichen Ausdruck brachte. Ich sage anscheinend, denn zwischen den Voten beider Minister ist kein Unterschied. Beide stimmen der Vorlage zu, so wie sie uns damals hier beschäftigte und so wie sie heute wieder vorliegt. Auch in der Motivirung sehe ich einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen beiden nicht, nur eine Nüance, eine andere Schattirung. Der Herr Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Herr Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Minister-Präsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß das tolerari posse bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was mit dem tolerari verbunden ist; aber Beide sind in der Sache gleicher Meinung; ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung auf Provinzen haben könnte, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung

der Meinungs-Verschiedenheiten der Parteien schärfer ist, als bei uns auf dem Lande — darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich halte also die Folgerung, die von Manchem gezogen ist, als ob innerhalb der königlichen Staats-Regierung eine prinzipielle Meinungs-Verschiedenheit obwalte, die eine Aenderung im Personal-Bestande nothwendig mache, für unrichtig[2]); wenigstens aus den Erscheinungen, die am Sonnabend zu Tage getreten sind, kann meines Erachtens dies, wie ich glaube, nachgewiesen zu haben, logisch nicht gefolgert werden. Ich kenne solche Meinungs-Verschiedenheit, keine Dissense, die im Schooße des Staats-Ministeriums die Veränderungen in dessen Personal-Bestande nothwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken. Ob sie dennoch existiren, das weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Aenderung, noch wünsche ich sie; erfolgt sie, so wird Se. Majestät der König das Weitere zu entscheiden haben. Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen noch berechnen konnte, vielleicht im irrthümlichen Lichte erscheinen könnte, hier darstellen, und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen königlich sanktionirten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist durch die Unterschrift seines Monarchen, und den zwischen den Häusern des Landtages hin- und hergeschobenen Voten des Einen oder des Anderen existirt. Wenn bezüglich der Letzteren nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür kompetenten Hand des unter der Leitung Sr. Majestät beschließenden Staats-Ministeriums, dann legen Sie sie in die Hände einzelner Minister, ja sogar des Kommissars derselben, der ihn im Ausschuß vertritt. Das kann weder in der Verfassung, noch im Willen Sr. Majestät des Königs, noch in dem des Staats-Ministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Ministern des Staats-

2) Die von Herrn Geh. Rath Rommel verlesene Erklärung gab, wie schon bemerkt, sofort Anlaß zu dem Gerücht, Graf Eulenburg habe dieser wegen sein Entlassungs-Gesuch eingereicht.

Ministeriums eine Meinungs-Verschiedenheit besteht, denn diese Folgerung fließt ganz unmittelbar aus den Grundgesetzen unseres Staates. Soll das Staats-Ministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Sommer und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heute dafür haben, gelassen werden zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im Einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird; man muß gestatten, daß die nöthige Verständigung sich auch öffentlich erkennbar vollziehe; denn die Minister sind keine Maschinen und kein Bataillon, welches kommandirt werden kann; jeder will seine Ueberzeugung bezüglich der von dem Abgeordnetenhause gewollten Aenderung der königlichen Vorlage in selbständiger Erwägung in sich bilden und für den Ausdruck fertig machen. Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Konkurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtags-Session dauert, also in der Regel 4 bis 5 Monate, billiger vertheilt wird zwischen diesem Hause und dem anderen. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhaus, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhaus noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren, nicht durch die Stellung der Regierung zur Verhandlung, in der ich neulich hier gesprochen habe — durch ein solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat, und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche zu unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungslebens schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen. Ich muß aber leider gestehen, daß mir bisher schriftlich oder in amtlicher Form ein Ausdruck der Unzufriedenheit dieses Hauses nicht vorgelegen hat. Es liegt ja hierin eine wohlwollende Schonung der Schwierigkeit, in welcher sich die Regierung dem andern Hause gegenüber befindet; aber ich verbinde mit

meiner Aeußerung bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Zusage, daß ich als Mitglied des Hauses sowohl, wie des Staats-Ministeriums den Schritten, die auf Aenderung, auf Abstellung dieses Uebelstandes gerichtet sind, meine volle Unterstützung leihen werde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion bemerkte Graf Brühl, es bestehe eine Meinungs-Differenz zwischen dem Minister-Präsidenten und dem Minister des Innern, und bezeichnete die Mittheilung des Geh. Ober-Regierungs-Raths Rommel vom 19. Febr. als „Kanzler-Botschaft.“

Hierauf erklärte der Präsident des Staats-Ministeriums, **Fürst von Bismarck** (Sten. Ber. S. 223):

Ich bin während der Rede des Herrn Vorredners vielfach zweifelhaft gewesen, ob er für oder gegen die heutige Vorlage, für oder gegen den entgegenstehenden Antrag plaidirte; ich habe aber das Gefühl gehabt, daß die Rede gegen mich, den Minister-Präsidenten, in ihrem Prinzip und ihrer Tendenz gerichtet war, und will deshalb nur zwei Wendungen richtig stellen, die der Herr Vorredner gebrauchte, und die ich für formell ungerechtfertigt halte.

Die eine ist die Wiederholung der Behauptung, daß zwischen dem Herrn Minister des Innern und mir eine Meinungs-Verschiedenheit bestände. Diese Meinungs-Verschiedenheit besteht über unser Votum nicht, und über Weiteres bin ich weder dem Herrn Vorredner noch der Oeffentlichkeit Rechenschaft schuldig; über Motive wird nicht abgestimmt; aus welchen Motiven ich mit dem Minister des Innern einig bin, gehört nicht zur Sache, und nachdem ich hier ausdrücklich betont habe, und das mit ein Hauptzweck meiner Erklärung war, daß materiell zwischen dem Minister des Innern und mir keine Meinungs-Verschiedenheit heute besteht, kann ich den Herrn Vorredner nicht für berechtigt halten, ausdrücklich zu erklären, sie bestände doch.

Nachher hat der Herr Vorredner unseren politischen Sprachgebrauch um ein geflügeltes Wort zu bereichern gesucht, indem er sich des Ausdruckes „Kanzler-Botschaft“ bediente. Meine Herren, hier ist kein Kanzler, sondern der Minister-Präsident, der Diener des Königs von Preußen vor Ihnen. Der Ausdruck „Botschaft“ ist im parlamentari-

schen Sprachgebrauch nur für Eröffnungen Namens Sr. Majestät des Königs üblich, und wenn man mir die Anmaßung beilegt, daß ich Botschaften an eines der beiden Häuser des Landtages richten wolle, und obenein in der Eigenschaft als Kanzler, so hat das einen Anklang an die Tendenzen, die ich in der Presse der Opposition, und namentlich des Zentrums, vielfach gefunden habe, die Tendenz, zu insinuiren, daß ich mich in meiner Stellung überhöbe und Rechte in Anspruch nähme, die mir nicht zustehen. Die Stelle, wohin diese Insinuationen in der Hauptsache gerichtet sind, ist zum Glück vollständig unzugänglich dafür und gepanzert gegen solche Insinuationen. Niemand weiß genauer, als Se. Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unabhängigeren Diener haben kann als mich, nicht blos in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichs-Beamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als kurbrandenburgischer Vasall und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir überhaupt das Glück haben, dasselbe als Landesherrschaft zu besitzen. Wenn der Herr Vorredner das Glück haben wird, das von sich sagen zu können, dann wird er auch gegen solche Insinuationen empfindlich sein.

Der §. 17 wurde demnächst mit 50 gegen 45 Stimmen in der Form, die ihm vom Abg.-Hause verliehen war, und für die der Minister-Präsident als Herrenhaus-Mitglied selbst stimmte, angenommen.

VII.

Deutscher Reichstag.

IV. Legislatur-Periode. 4. Session.

Vom 15. Februar bis 15. Juni 1881.

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, Stellung zu den Ressortchefs und den Parteien.

(Sitzung vom 24. Februar 1881. — Sten. Ber. S. 29.)

In der ersten Berathung über die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1881/82 sprach sich, nachdem der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats-Sekretär im Reichs-Schatzamt Scholz, ein Exposé über die Finanzlage gegeben hatte, der Abg. Richter (Hagen) in einer längeren Rede tadelnd über die Finanz-Politik aus. Die gegenwärtige Politik des Reichskanzlers, führte er aus, gehe dahin, die Machtsphäre des Reichs auf allen Seiten zu erweitern, den Reichstag und Bundesrath in ihrer Bedeutung mehr und mehr abzuschwächen, sowie innerhalb der Reichs-Verwaltung den Willen des Reichskanzlers immer mehr gegenüber allen an der Reichs-Verwaltung theilnehmenden Persönlichkeiten maßgebend zu machen. Zum Beweise dieser Behauptung war der Redner dann auf die Gründung des preußischen Volkswirthschafts-Raths[1]), auf die Wiedervorlage bereits vom Reichstag abgelehnter Vorlagen, auf das von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom Kanzler gegen den vom Bundesrath genehmigten Gesetz-Entwurf, betr. die Anzeigepflicht der Arbeiter-Unfälle, eingelegte Veto und auf den häufigen Wechsel innerhalb der Ressorts eingegangen, in die der Kanzler persönlich fast überall hineingreife. Es spitze sich demnach im Reich und in Preußen immer mehr Alles auf die Person des Reichskanzlers zu, dem es thatsächlich trotz seiner großen Umsicht unmöglich sei, in der Weise die Regierung selbst

---

1) Ueber die Aufgaben des preußischen Volkswirthschaftsraths äußerte sich Fürst Bismarck in der unten am Schluß dieses Abschnitts abgedruckten Rede vom 27. Januar 1881, womit er die Verhandlungen dieser Versammlung eröffnete.

zu führen. Die Folge dieser Regierungstaktik sei eine Desorganisation und Verwirrung in der Verwaltung, im Parlament und im Lande. Vor allem leide hierunter die Geschäftswelt; dies zeige der schlechte Zustand, in dem sich die Tabacks-Industrie, das Brauerei-Gewerbe, das Versicherungswesen befänden. Nicht Mangel an Kapital sei es, unter dem die wirthschaftlichen Verhältnisse litten — die Reichsbank finde ja kaum Gelegenheit, Wechsel zu $1^7/_8$ % zu diskontiren, es sei vielmehr der Mangel an Vertrauen, der auf die Ueberhandnahme eines persönlichen Regiments zurückzuführen sei. Es sei deshalb dringend nothwendig, daß alle unabhängigen Männer sich vereinigen, um der Politik des Kanzlers gewisse feste Grenzen, ein bestimmtes Maß und Ziel zu geben. Nur so könnten die hohen Gaben des Reichskanzlers, die für Deutschland schon manches Segensreiche gebracht haben, noch für längere Zeit für Deutschland fruchtbringend sein. Gehe es aber auf dem betretenen Wege weiter, so ruinire der Kanzler zuletzt sich selbst und das Land.

Hierauf nahm Reichskanzler **Fürst von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners haben den uns in der Tages-Ordnung vorliegenden Gegenstand, das Budget, wenig berührt, seit ich hier bin; ich bin also auch wohl davon dispensirt, dem, was der Herr Staats-Sekretär des Schatzamtes darüber gesagt hat, etwas hinzuzufügen. Der Herr Vorredner hat sich wesentlich mit der Kritik meiner Person beschäftigt. Die Gesammtzahl, in welcher das Wort „Reichskanzler" in seiner Rede vorkommt, zur Gesammtzahl der Worte seiner Rede überhaupt, wird das Resultat meiner Ansicht hinreichend rechtfertigen. Nun, ich weiß nicht, zu welchem Zwecke diese Kritik dient, wenn nicht zu meiner Belehrung, zu meiner Erziehung — ich bin im 66. Jahre und im 20. Jahre meiner Amtsthätigkeit —, recht viel zu bessern ist an mir nicht mehr, man wird mich verbrauchen müssen, wie ich bin, oder man wird mich beseitigen müssen. Ich habe meinerseits nie den Versuch gemacht, den Hrn. Abg. Richter zu erziehen, ich würde mich dazu nicht berufen halten, ich habe auch nicht das Bestreben, ihn aus der Thätigkeit, in der er sich befindet, zu verdrängen — mir würden die Mittel dazu fehlen, ich habe auch keine Neigung dazu; aber mich aus der meinigen zu verdrängen, dazu, glaube ich, werden ihm auch die Mittel fehlen. Ob er mich nun in der Weise wird einengen und zurechtdrücken können, wie er das am Schluß seiner Rede für wünschenswerth erklärte, wenn ich noch länger

erhalten werden sollte, weiß ich nicht, bin aber für die Besorgtheit, mit der er meiner Gesundheit dabei gedacht hat, aufrichtig dankbar. Ich kann mich aber leider, wenn ich meine Pflicht thun will, nicht in dem Maße schonen, wie es der Fürsorge des Hrn. Richter wünschenswerth erscheint, ich muß meine Gesundheit einsetzen.

Wenn derselbe gesagt hat, daß alle Uebel, die uns plagen, auch der Diskontosatz, und ich weiß nicht, was sonst noch, in der Unsicherheit unserer Zustände ihren Grund hätten, wenn er das Wort eines anderen Kollegen zitirt hat, von einer heillosen Verwirrung bei uns, — nun, meine Herren, dann muß ich wiederholen, was ich an einer anderen Stelle gesagt habe und in Gegenwart des Hrn. Abg. Richter: sehen Sie sich doch vergleichend in anderen Ländern um! Wenn der Zustand, der bei uns herrscht, die geordnete Thätigkeit, die Sicherheit der Zukunft nach innen und nach außen, wenn das eine heillose Verwirrung ist, ja, wie sollen wir dann die Zustände in manchen anderen Ländern karakterisiren? Ich sehe in keinem europäischen Lande einen gleichen Zustand von Sicherheit und von Beruhigung, mit dem man in die Zukunft blicken kann, wie im Deutschen Reich. Ich habe damals schon gesagt: meine Stellung als auswärtiger Minister hindert mich an Exemplifikationen; aber Jeder, der mit der Karte und der Zeitgeschichte der letzten 20 Jahre in der Hand meiner Bemerkung nachspüren will, der wird mir Recht geben müssen, und ich weiß nicht, wozu diese Uebertreibung von „heilloser Verwirrung" und „Ungewißheit und Unsicherheit der Zukunft"; es glaubt im Lande Niemand daran und das ist doch die Hauptsache.

Die Leute im Lande wissen sehr gut, wie es ihnen geht, und Jeder, dem es nicht nach Wunsch geht, ist ja gern bereit, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, und wenn ein Kandidat zur Wahl kommt und sagt ihm: an dem Allen ist die Regierung oder — um mit dem Herrn Vorredner zu sprechen — der Reichskanzler schuld, so mag er viele Gläubige finden; er wird in der Mehrzahl aber Leute finden, die sagen: gewiß hat er seine üblen Eigenschaften und Kehrseiten — aber daß ich an allen diesen Uebeln schuld sei, davon wird man die Mehrheit nicht überzeugen. Es geht mir freilich, wie vor 12 Jahren und länger dem Kaiser

Napoleon, der auch, nicht in seinem Lande, aber in Europa, als die Ursache alles Uebels angeklagt wurde, von der Tartarei bis nach Spanien hin, und der bei weitem keine so böse Natur war, wie man ihm schuld gab, — und ich mögte dieses Benefizium auch bei Hrn. Richter in Anspruch nehmen: ich bin auch so schlimm nicht, wie er mich schildert. Sein Angriff richtet sich in der Hauptsache, wenn er es recht überlegt, auch nicht so sehr gegen mich, gegen meine Person, gegen diejenige Thätigkeit von mir, in welcher ich freien Willen habe, er richtet sich in der Hauptsache gegen die Verfassung des Deutschen Reichs. Die Verfassung des Deutschen Reichs kennt keinen anderen verantwortlichen Beamten wie den Reichskanzler. Ich könnte behaupten, daß meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit lange nicht so weit geht wie diejenige, die mir faktisch aufgelegt wird, ich könnte mich vielmehr zurückziehen und sagen: die Reichspolitik geht mich in inneren Beziehungen gar nichts an, ich bin nur des Kaisers Exekutiv-Beamter. Ich will das aber nicht thun, ich habe die Verantwortlichkeit von Anfang an übernommen, ich habe die Verpflichtung übernommen, die Beschlüsse des Bundesraths, obschon ich in ihm in der Minorität sein kann, zu vertreten, nur muß ich das mit meiner Verantwortlichkeit verträglich finden. Ich will sie annehmen, wie sie liegt in der öffentlichen Meinung. Es kann aber Jedermann doch nur für *seine eigenen* Entschließungen und Handlungen verantwortlich sein, es kann Niemand eine Verantwortlichkeit auferlegt werden — und auch die Reichs-Verfassung hat das nicht thun wollen — für Handlungen, welche von seinem freien Willen nicht abhängen, zu denen er gezwungen werden kann. Es muß daher der Verantwortende innerhalb des Rayons seiner Verantwortlichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst hört die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trägt, das weiß ich nicht, sie schwindet gänzlich.

So lange Hr. Richter also die Reichs-Verfassung nicht ändert, müssen Sie selbst darauf bestehen, daß Sie einen in seinen Entschließungen vollständig freien und selbständigen Kanzler haben, denn für alles das, worin er nicht frei und selbständig sich hat entschließen können, kann ihn kein Mensch verantwortlich machen.

Hr. Richter hat nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese verfassungsmäßige Selbständigkeit des Kanzlers nach mehreren Seiten hin einzuschränken; ein Mal nach einer Seite hin, wo sie ja schon eine beschränkte ist, wo er sie aber vollständig verschwinden lassen will: das ist gegenüber den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Thätigkeit, die die Verfassung dem Kaiser in unserem Staatsleben beilegt. Es steht in der Verfassung, daß die Anordnung des Kaisers ihre Gültigkeit durch die Unterzeichnung des Reichskanzlers erlangt, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Zu diesen Anordnungen des Kaisers sind doch ohne Zweifel auch die Akte zu rechnen, von denen die Verfassung sagt, daß sie im Namen des Kaisers zu geschehen haben, also beispielsweise die Vorlage eines bundesräthlichen Beschlusses vor den Reichstag, wie Herr Richter nach der „Norddeutschen Zeitung" eine Thatsache ganz richtig angeführt hat, über die Unfallstatistik, über welche Beschlüsse vorlagen, die weiter zu befördern, im Namen des Kaisers, ich mit meiner Verantwortlichkeit nicht verträglich gefunden habe. Ich habe deshalb diese Handlung unterlassen. Man kann nun das Verfassungsrecht fragen: War ich berechtigt, diese Handlung zu unterlassen? War der Kaiser berechtigt, die Handlung zu unterlassen? Oder war Se. Majestät der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, den Beschluß des Bundesraths vorzulegen?

Ich habe diese Frage einmal bei Herstellung der Verfassung mit einem sehr scharfen Juristen erörtert, der lange in einer hohen juristischen Stellung bei uns war und noch ist, Herrn Pape.[2]) Der sagte mir: der Kaiser hat kein Veto; ich sage, verfassungsmäßig hat er es nicht, aber denken Sie sich den Fall, daß dem Kaiser eine Maßregel zugemuthet wird, die er nicht glaubt erfüllen zu können, oder eine solche, die er glaubt erfüllen zu können, sein zeitiger Kanzler warnt ihn aber und sagt: hierzu kann ich nicht rathen, das kontrasignire ich nicht.

Gut nun, ist der Kaiser denn dann in diesem Falle ver-

2) Früher Präsident des Reichs-Oberhandels-Gerichts, jetzt Vorsitzender der Reichs-Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs.

pflichtet, einen anderen Kanzler zu suchen, seinen Widerstreber zu entlassen? Ist er verpflichtet, einen Jeden zum Kanzler zu nehmen, der ihm etwa von anderer Seite vorgeschlagen wird? Wird er sich den zweiten, dritten suchen, die Beide sagen: die Verantwortlichkeit hierfür, für diesen Gesetz-Entwurf können wir nicht durch die Vorlage im Reichstage übernehmen? Darauf hat mir Hr. Pape geantwortet: Sie haben Recht, der Kaiser hat ein indirektes und faktisches Veto.

Ich gehe so weit nicht einmal, sondern alle diese Sachen werden nicht so haarscharf durchgedrückt. Nehmen Sie also einen konkreten Fall, an dem sich solche Sachen am besten erläutern, nehmen Sie an, daß die Majorität des Bundesraths mit Zustimmung Preußens dieses Gesetz beschlossen hat, und wobei in Preußen der Formfehler gemacht worden ist, daß der zur Instruktion der Vertretung im Bundesrathe berufene preußische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten nicht zugezogen worden ist, um die Instruktion zur Zustimmung zu ertheilen; aber ich nehme an, Preußen hat zugestimmt, dieser Minister wäre zugezogen und wäre auch im preußischen Ministerium in der Minorität geblieben, und der Kaiser trägt ihm auf, nun diese Beschlüsse dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen, der Kanzler sagt: das glaube ich nicht verantworten, nicht verantwortlich vollziehen zu können, dann ist die erste Möglichkeit, daß Se. Majestät der Kaiser sagt: dann muß ich mir einen anderen Kanzler suchen, — die ist nicht eingetreten, die zweite ist eingetreten, daß die Vorlage unterblieben ist. Dadurch ist nun die Situation geschaffen, in der, wenn es einen Klageberechtigten giebt, ein solcher nur in der Majorität der Regierungen, im Bundesrath, die diesen Beschluß gefaßt haben, gesucht werden kann.

Es ist nun der weitere Weg gegeben, ich glaube auch, daß solcher Wege in schweren Fragen bis ans Ende gegangen werden würde, aber wenn man jetzt die thatsächliche Probe machen wollte, was schließlich Rechtens wird, dann müßte in diesem vorliegenden Falle die Majorität des Bundesraths Se. Majestät dem Kaiser erklären: hier haben wir Beschlüsse gefaßt, unser verfassungsmäßiges Recht ist, daß der Kaiser sie dem Reichstage vorlegt, und wir fordern das. Der Kaiser könnte darauf antworten: ich will den Rechtspunkt nicht untersuchen, ob ich dazu verpflichtet bin, ich will

annehmen, ich wäre es, ich weigere mich nicht, aber ich habe augenblicklich keinen Kanzler, der bereit ist, das zu unterschreiben, — kann dann dem Kanzler befohlen werden: Du sollst und mußt das unterscheiben!? Kann er mit Gefängniß, wie bei Zeugenzwang, bedroht werden? Wo bliebe da die Verantwortung? Bleibt also der Kanzler bei seiner Weigerung, so kann die Majorität des Bundesraths dem Kaiser sagen: Du mußt Dir einen Kanzler schaffen, diesen entlassen, wir verlangen, daß unser Beschluß vor den Reichstag gebracht werde, und die Verfassung ist gebrochen, wenn das nicht geschieht. Nun, meine Herren, warten wir doch ab, ob der Fall eintritt, ob der Klageberechtigte diesen Weg verfolgen will, und wenn er ihn verfolgt, ob Se. Majestät der Kaiser dann nicht doch bereit ist, zu sagen: gut, ich werde suchen, einen Kanzler zu bekommen, der bereit ist, den Beschluß weiter zu befördern. — Ich will hier natürlich in eine Kritik der Gründe nicht eingehen, die mich im konkreten Falle abgehalten haben, es waren eben Gründe, die sich nicht am grünen Tisch, sondern im grünen Lande draußen finden, die mich veranlaßt haben, die Durchführung dieses Gesetzes für unthunlich zu halten; ich hatte nicht die Sicherheit, daß diese Unmöglichkeit der Durchführung auch von der Majorität dieses Hauses angenommen würde, wollte aber das Land der Gefahr nicht aussetzen, — Gefahr war es meines Erachtens — dieses Gesetz zu bekommen; der Moment, wo ich diese Gefahr verhüten konnte, war einzig und allein der der Vorlage im Namen des Kaisers; das verfassungsmäßige Remedium gegen diese Benutzung liegt im Wechsel, in der Person des Kanzlers, ein anderes sehe ich nicht.

Ich komme dabei, da ich eben den Reichstag berührte, auf mein Zusammenwirken mit dem Reichstage. Das Ideal des Herrn Richter scheint zu sein ein schüchterner, vorsichtiger Kanzler, der sorgfältig hinhorcht; kann ich hier anstoßen, wenn ich dieses thue, kann ich da anstoßen, der einen ablehnenden Beschluß des Reichstags nicht abwartet, sondern, wie ich häufig bei Kollegen erlebt habe, aufgeregt nach Hause kommt und sagt: mein Gott, das Gesetz ist verloren, der und der ist dagegen, und nach drei Wochen ist es durchgegangen. Auf solche Konjektural-Politik, auf solche Indizien-Berichte über

das, was im Reichstag etwa beschlossen werden kann, weil die Stellung von denen, die am lautesten sprechen, aber nicht immer das entscheidende Gewicht haben, dagegen ist, auf die kann ich mich nicht einlassen, und ich würde Ihnen wirklich rathen, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es dem Hrn. Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister — und ein solcher ist er im Reich — keine eigene Meinung hat und sie erst von anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen Sie ihn gar nicht. Was Hr. Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, wie man das in Frankreich genannt hat, und durch seine gewählten Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, etwas einzubringen, wovon er nicht sicher weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte ebenso gut mit dem weißen Zeichen hier unter uns herumgehen und sich erkundigen, ob Sie erlauben, daß er dieses oder jenes einbringen will. Dazu bin ich nicht gemacht.

Inwieweit ich die Unterordnung unter den Bundesrath annehme, das habe ich vorher auseinanderzusetzen versucht, ich habe aber zugleich damit geschlossen, daß noch sub judice lis est, der Prozeß ist nicht geschlossen. Ob ich nach meiner verfassungsmäßigen Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths mich fügen würde, wenn sie es verlangte, darüber habe ich mich nicht auszusprechen, das ist eine Frage, die bisher nicht vorliegt; die Mehrheit hat es nicht verlangt. Ob ich bei Durchsetzung der Forderung berechtigt bin, meinen Widerspruch aufrecht zu erhalten — darüber sage ich: non liquet, wir werden es künftig sehen. Dergleichen entscheidet sich schließlich durch das uralte Recht, was schon die Römer bei den Deutschen zu ihrem Erstaunen fanden, wovon sie sagten: „Herkommen vocant". Dieses Herkommen hat sich bezüglich der Handhabung der Verfassung noch nicht ausgebildet.

Dann hat Hr. Richter bei mir noch nach einer dritten Richtung hin zu viel Selbständigkeit gefunden: gegenüber den Chefs der Reichsämter. Er hat, wenn ich recht gehört habe, sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß das Stellver-

tretungs-Gesetz mir eine willkommene Gelegenheit gäbe, mich auf einen mehr ornamentalen Standpunkt, wie er sich ausdrückte, zurückzuziehen und die Geschäfte und Thätigkeit denen zu überlassen, die mich vertreten, und das berühmte Arkanum der Majoritäts-Abstimmung auch in die Reichs-Regierung einzuführen. Auch da muß ich sagen, muß Hr. Richter, ehe ich mich den höchsten Reichs-Beamten unterordnen darf, doch die Verfassung ändern. Kann ich denn vor Sie treten und sagen: ja, meine Herren, ich bin sehr zweifelhaft, ob ich dieses wohl verantworten kann, aber der Herr Staats-Sekretär aus diesem Ressort war der Meinung, und nach Anleitung des Hrn. Richter habe ich mich dessen Autorität gefügt. Wenn Sie es verhindern, thun Sie mir einen Gefallen, dem Staats-Sekretär aber nicht? — das wäre doch auch wieder eine ganz unmögliche Stellung, die Herr Richter mir zumuthet. Die Herren Chefs der Reichsämter sind nicht für mich verantwortlich, außer insoweit sie vermöge des Stellvertretungs-Gesetzes substituirt sind, sondern ich bin für ihre Handlungen verantwortlich; ich habe dafür aufzukommen, daß es Politiker sind, die sich mit der Gesammtrichtung der Reichs-Politik, so wie ich sie verantworten will, im Einverständniß halten, und wenn ich dieses Einverständniß dauernd und prinzipiell bei einem von ihnen vermisse, so ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu sagen: wir können beide zusammen nicht im Amte bleiben. Das ist auch eine Aufgabe, der ich mich, wenn sie an mich herantrat, niemals entzogen habe, es ist einfach meine Pflicht. Ich habe dazu nie so künstliche Maschinerien und Feuerwerke gebraucht, wie man mir zuschreibt, daß ich sie in der vorigen Woche absichtlich und berechnet ins Werk gesetzt hätte. Sie müssen nicht glauben, daß Minister heutzutage an ihrem Posten so kleben, wie mancher andere hochgestellte Beamte, bei dem auch der stärkste Wink nicht hinreicht, um ihn zur Einsicht zu bringen, daß es Zeit wäre. Ich habe noch keinen Minister heutzutage gefunden, bei dem es nicht nothwendig wäre, ihm ab und zu zuzureden, daß er auf seinem Posten doch noch länger aushalten möge, daß er sich nicht daran stoßen möge, daß die harte und aufreibende Arbeit, die eine konkurrirende Friktion mit mindestens drei parlamentarischen Körpern, einem Abgeordnetenhaus, einem Herrenhaus und einem Reichstag giebt, wo

einer den andern ablöst, ja nicht einmal auf die Ablösung wartet, sondern gleichzeitig fungiren, und wenn der Kampf beendigt ist, und wenn die Abgeordneten zufrieden in ihre Heimath zurückkehren, dann kommt den andern Tag ein Rath zum Minister und sagt: jetzt ist es Zeit, die Vorlagen für die nächste Sitzung zu bearbeiten. Dabei ist das ganze Geschäft vielleicht ein sehr ehrenvolles, aber kein sehr vergnügliches. Wer ist überhaupt in der Lage wie ein deutscher Minister, sich so öffentlich mit einer solchen Schärfe und in einer solchen Tonart kritisiren zu lassen, gegen wen gilt es außerdem noch unter gebildeten Leuten, daß die Gewohnheit des gesellschaftlichen Lebens ihm gegenüber außer Geltung tritt. Man sagt einem Minister ohne das mindeste Bedenken öffentlich Dinge, die man, wenn er nicht Minister wäre, sich geniren würde, ihm auch nur privatim zu sagen, wenn man ihm etwa in einem Salon begegnet. Ich würde das im Reichstage nicht sagen, wenn derselbe nicht auch auf diesem Gebiet, wie in allem Uebrigen, eine Ausnahmestellung in Deutschland einnähme — ich habe hier so scharfe Dinge, wie in anderen Versammlungen meines Wissens kaum zu hören gehabt, ich habe wenigstens ein versöhnliches Gedächtniß bis jetzt für sie gehabt, aber im ganzen werden Sie mir doch Recht geben, daß in unseren politischen öffentlichen Debatten die Tonart nicht auf der Höhe steht, wie in unserem gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr und namentlich den Ministern gegenüber. Auch unter einander kommt es mitunter vor, aber darüber steht mir keine Kritik zu. Auch die ministerielle Seite kritisire ich nicht, ich bin dagegen abgehärtet durch langjährige Erfahrung und kann es aushalten, aber ich schildere hier nur die Gründe, die es machen, daß kein Minister an seinem Posten klebt, und daß man mir Unrecht thut, wenn man glaubt, es gehöre irgend eine künstliche Anstrengung dazu, um einen Minister zu bewegen, daß er aus dem Posten weicht. Nicht Jeder war gewohnt an die Behandlung, daß öffentlich in der Presse der unwissendste Korrespondent einen alten erfahrenen Minister herunterreißt wie einen dummen Jungen. Das lesen wir in jeder Zeitung alle Tage, und das mag man sich ja gefallen lassen. Darüber klagt man nicht so; aber können wir sagen, daß in unseren parlamentarischen Debatten den Mitgliedern der

Regierung — den Kommissaren gegenüber wird mitunter noch härter verfahren —, aber den Mitgliedern der Regierung gegenüber dieselbe Urbanität des Tones herrschte, durch die sich die gute Gesellschaft in Deutschland auszeichnet? Ich sage nicht nein, sondern ich überlasse Ihnen die Beantwortung dieser Frage, ich sage nur, daß das Geschäft ein sehr mühsames und freudeloses, nicht blos Verdrießlichkeiten ausgesetztes, sondern ein aufreibendes und anstrengendes ist. Das bringt die Herren Minister in die Stimmung, daß sie mit großer Leichtigkeit ihre Posten aufgeben, sobald sie ein anderes Motiv dafür finden können, als das einfache: ich will nicht mehr, ich mag nicht mehr, es ist mir über.

Uebrigens ist bei uns, was ich Hrn. Richter gegenüber als Zeugniß für meine kollegialische Liebenswürdigkeit anrufen darf, der Wechsel nicht so rasch und so häufig gewesen, wie in allen anderen Ländern. Zählen Sie doch die Zahl der Minister, die seit meinem Antritt, seit 1862, über die Bühne gegangen sind, und addiren Sie die Rücktritte, die aus anderen als parlamentarischen Gründen erfolgt sind, und Sie werden im Vergleich mit allen anderen Ländern für die Verträglichkeit der Minister in Deutschland ein außerordentlich günstiges Fazit finden.

Ich halte also diese Anspielungen, die auf meine Unverträglichkeit und auf meine wechselnde Ueberzeugung gemacht worden sind, für völlig unzutreffend.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf diese in der Presse und auch hier so oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurückzukommen, als hätte ich meine Ansichten über diese oder jene Sachen häufig und schroff gewechselt. Nun, ich gehöre allerdings nicht zu Denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir Einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch, und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug, wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den zwanzig Jahren. Aber ich will mich auf diesen berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Mensch, der nicht lernt, nicht fortschreitet mit seiner Zeit und also auch der Zeit nicht gewachsen bleibt; der bleibt

zurück, wer feststeht auf dem Standpunkt, den er einmal gehabt hat. Ich will mich damit gar nicht entschuldigen, für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: salus publica. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die Deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen, alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie; in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können. Alles, was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, konservative Verfassung — meine Herren, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem Einen oder dem Anderen näher treten, die Doktrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach Außen gesicherten, im Innern festgefügten, durch das nationale Band verbundenen Bau, und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise mit mehr oder weniger liberalen Verfassungs-Einrichtungen das Haus zu möbliren sei, und Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: Ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung, machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir prinzipielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen oder so, es giebt viele Wege, die nach Rom führen. Es giebt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß; es wechselt Alles, hier giebt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reiches, von der Einigkeit der Deutschen Nation, da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehen und nicht blos eine passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin haben. Seiner Schöpfung und Konsolidation habe ich meine ganze politische

Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe.

Wahlbeeinflussungen. Stellung der Verwaltungs-Beamten und Richter zu den Wahlen.

(Sitzung vom 3. März 1881. — Sten. Ber. S. 130.)

In obiger Sitzung stand der Antrag des Abg. Dr. Mendel:

„Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahlprüfungs-Kommission zu beauftragen, dem Reichstage die am häufigsten vorkommenden Verstöße gegen das Wahl-Reglement vom 28. Mai 1870 und die mit Rücksicht darauf nothwendig erscheinenden Abänderungen des Wahl-Reglements Bericht zu erstatten"

zur Berathung. Nach einer Motivirung desselben seitens des Antragstellers, in der besonders auf die starken Wahlbeeinflussungen der Landräthe in Preußen hingewiesen wurde, ergriff der **Reichskanzler** das Wort:

Der Herr Vorredner hat zwar einen besonderen Antrag nicht gestellt, aber ich erlaube mir doch, einige Worte zu antworten, weil, wenn ich es nicht thäte, seine Rede vielleicht im Publikum die Vermuthung erregen könnte, daß ich, der ich als Reichs-Beamter vorzugsweise zur Ueberwachung der Ausführung der Reichs-Gesetze berufen bin, dieser Frage gleichgültig gegenüberstände. Es ist dies durchaus nicht der Fall. So viel an der Reichs-Regierung und namentlich an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegengetreten, nicht immer mit Erfolg. Ich theile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde des Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen, namentlich in öffentlichen Reden. Aber ich mögte das noch erweitern, ich glaube, daß es auch der Würde der Richter nicht entspricht, sich unmittelbar an den Wahl-Agitationen zu betheiligen, weil von deren Rechtsprechung schließlich doch wesentliche Interessen der Wähler oft abhängen davon, daß zum Beispiel Richter dem Kandidaten, den sie befürworten,

bei der Wahl gewissermaßen als Schwurzeugen öffentlich zur Seite stehen, und aus demselben Bezirke sind mir Beispiele gemeldet worden. Ich habe die Lokal-Behörden gebeten, Ermittelungen darüber anzustellen, bin aber auf keine große Willfährigkeit seitens der Betheiligten, um Zeugniß zu leisten, gestoßen. Ich habe einen anderen Fall kennen gelernt, über den mir berichtet worden ist, daß ein Wahl-Kandidat in einem Wahlkreise bei dem Landrath in dessen Dienst-Gebäude abgestiegen war und im Hause dort gewohnt hat, daß er von dem Landrath in dessen Equipage nach verschiedenen Wahlplätzen hingefahren wurde, und daß der Landrath dort zwar nicht gerade den Eingesessenen zugemuthet hat, diesen von ihm präsentirten Herrn zu wählen, aber doch durch seine Anwesenheit einen Druck auf die Wähler ohne Zweifel ausgeübt hat, den ich nicht für billig halte; es hat sich das mehrere Tage wiederholt, und der Wahlkandidat war stets der Gast des Landraths im Dienstgebäude geblieben; der Landrath hat ihn begleitet auf verschiedene Wahl-Versammlungen. Es war das nicht in Preußen. Ich habe darauf an die betreffende Regierung geschrieben und sie gefragt, ob sie mit diesem Verhalten einverstanden wäre, und ich habe darauf zunächst eine ausweichende Antwort erhalten, die sowohl auf die Frage der Berechtigung des Landraths, seine eigene politische Meinung zum Ausdruck zu bringen, wie auf seine Stellung zur Staats-Behörde in Bezug auf disziplinarisches Einschreiten überhaupt sich bezog. Ich bin so weit gegangen, mich an den betreffenden Landesherrn zu wenden, der mich wiederum an sein Ministerium verwiesen hat. Sie sehen also, daß ich so gleichgültig der Sache nicht gegenüberstehe, und ich bitte Sie, auch anzunehmen, daß ich da mit vollstem, gleichem Maße messe. Der Fall, von dem ich sprach, betraf keinen konservativen Abgeordneten; derselbe hat sich, wie ich trotz meiner Kurzsichtigkeit schon bemerkt zu haben glaube, bereits zum Worte gemeldet; aber ich bitte Sie, davon fest überzeugt zu sein, daß ich nach keiner Seite hin eine gesetzwidrige Beeinflussung dulden würde, soweit ich eine solche hindern kann. Sie werden sich erinnern, daß nach der ersten Vorlage der Reichs-Verfassung Beamte überhaupt nicht wählbar sein sollten. In manchen Ländern bestehen ähnliche Bestimmungen, und namentlich in Bezug auf die Richter.

In dem freien Amerika ist die Ausübung des Richter-Amtes mit der Ausübung der Funktionen eines Abgeordneten unvereinbar. Ich glaube, es wäre sehr nützlich, wenn das bei uns auch so wäre, denn ich bin sehr zweifelhaft, ob bei dem besten Willen ein Richter, bei der Lebhaftigkeit unseres Parteitreibens und — ich kann sagen — bei der Partei-Leidenschaft, mit der namentlich die Führer der einzelnen Parteien ihre politischen Fraktions-Aufgaben verfolgen, ob es ihm da bei dem besten Willen dem Gegner gegenüber immer möglich sein wird, unparteiisch zu sein. Ich habe schon öfter die Anspielung gemacht, daß ich als Minister mitunter in meinem Leben die Erfahrung gemacht habe, daß ich vor Gericht nicht mit vollkommen gleichem Maße bemessen werde. Aus anderen Gründen, als aus politischer Partei-Abneigung kann diese von mir bemerkte Parteilichkeit nicht hervorgehen. Mir ist es daher sehr erwünscht, wenn diese Frage der Stellung der Beamten zu den Wahlen weiter urgirt wird, und ich würde das als einen Segen für unsere Richtergewalt und für das Ansehen unserer Richter betrachten, wenn es möglich wäre, zu erreichen, daß sie von dem Treiben der Parteien gesetzlich ausgeschlossen werden.

Der Abg. Dr. Lasker erklärte hierauf, er sei mit dem Reichstags-Abgeordneten Baumbach seit vielen Jahren, schon lange ehe derselbe das Amt eines Landraths bekleidete, in Freundschaft und Gastfreundschaft verbunden. Er sei der auch zu der letzten Wahl ergangenen Einladung des Abg. Baumbach nachgekommen, weil er sich enthalten habe, auf irgend eine Weise in die Wahl einzugreifen. Es sei die reine Unwahrheit, daß der Landrath ihn in seinem Wagen in die einzelnen Wahlorte mitgenommen hätte. Die Remonstration an die meiningen'sche Regierung, möglichst gegen des Redners Wahl zu wirken, sei längst ergangen, bevor er im Wahlkreise war; hingegen habe es an Empfehlungen für seinen Gegenkandidaten, den Sohn des Reichskanzlers, nicht gefehlt.

Ihm erwiderte der **Reichskanzler:**

Ich muß zunächst konstatiren, daß die Angabe des Herrn Vorredners, als wäre von mir aus eine Reklamation an die herzoglich meiningen'sche Regierung ergangen, ehe er gewählt wurde, so wie er vorhin sich des Ausdrucks bediente, eine „reine Unwahrheit" ist, auch ich kenne keinen andern Ausdruck dafür, es ist eben eine Erfindung, die dem Herrn

Vorredner — er sagte, aus sehr glaubwürdiger Quelle —, ich sage, aus einer unreinen Quelle gekommen ist. Ich habe von der Sache früher keine Notiz genommen. Wenn mein hier nicht anwesender älterer Sohn sich gleichzeitig mit dem Herrn Abgeordneten in dem Kreise beworben hat, so ist das auf besondere Aufforderung von dort geschehen, aber von Hause aus ohne jede Aussicht auf Erfolg. Ich bin gefragt worden, ob ich nicht meine Zustimmung dazu geben wollte, daß er genannt würde, lediglich zu dem Zweck, um damit Zeugniß abzulegen, wie ich zu der Politik des Herrn Lasker stände, und da, zu diesem Zweck, habe ich „ja" gesagt, aber mein Sohn hat niemals die mindeste Aussicht gehabt, es dort über ich weiß nicht 30 oder 100 Stimmen zu bringen von einigen Herren, die ich nennen könnte die ihn besonders eingeladen haben. Darauf habe ich durch dieselben Herren gehört, nachdem die Wahl gewesen war, daß der Herr Abg. Lasker, was er im wesentlichen hier bestätigt hat, in dem Diensthause des Herrn Landraths und Abg. Baumbach abgestiegen war. Sollte sich das nicht bestätigen, daß er mit dem landräthlichen Fuhrwerk und in Begleitung des Herrn Landraths auch nur auf eine einzige Wahlversammlung gefahren wäre? Es wäre das ja überflüssig gewesen, jeder dem landräthlichen Einfluß Zugängliche konnte ja wissen, dies ist der alte Freund des Landraths, der immer bei ihm absteigt, der bei ihm wohnt; das ist so gut, als ob der Landrath anwesend wäre, er schwebt im Geiste über dem Kandidaten mit schützenden Flügeln. Ich muß aber sehr bezweifeln, ob es nicht wenigstens in einem einzigen Falle so vorgekommen sein sollte, wie mir berichtet, denn ich habe nachher in dem Exposé, in der Beschwerde, die ich an die herzoglich meiningen'sche Regierung gerichtet habe, diese Behauptung aufgestellt und sie ist nicht bestritten worden. Ich habe sie in meiner Beschwerde an Se. Hoheit den Herzog wieder aufgestellt, und sie ist mir unbestritten und unkritisirt von den herzoglichen Behörden zurückgekommen; dieselben haben nur mit einem non possumus geantwortet, und ich glaube auch nicht, daß den herzoglichen Behörden, damals wenigstens, die Wahl des Herrn Lasker unwillkommen gewesen ist. Ich sehe also gar nicht ein, was den Herrn Abgeordneten bewegt hat, seiner vollen Bestätigung meiner

Anführung hier den Anschein zu geben, als ob er mir widerspräche oder mich widerlegte. Ob da ein casus pro amico vorgelegen hat oder nicht, ist ja ganz gleichgültig; jeder unter uns wird wohl einen Landrath zum Freunde haben, bei dem er einmal abgestiegen ist, und wenn der Landrath eine Dienstwohnung hat und er steigt in der Dienstwohnung ab, so wird das im ganzen Kreise geflissentlich verbreitet. In den kleineren Staaten haben die Landräthe ja viel größere Machtvollkommenheit, zu schonen und nicht zu schonen, als in Preußen, sie haben noch viele der alten Rechte der Bureaukratie; also der landräthliche Einfluß ist dort stärker als irgendwo in Preußen, macht sich nur dort nach einer anderen Richtung geltend, als bei uns in der Regel der Fall ist. Ob also dabei ein casus pro amico vorliegt, ob eine Einwirkung durch passive Assistenz geübt ist, oder eine ausdrückliche, ist ganz gleichgültig. Ich bin nur durch die Spitzen und Anspielungen des ersten Redners auf die preußischen Verhältnisse, als ob die Kritik nur Konservative träfe, veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen. Ich bitte auch zu erwägen, daß ich keinen Namen genannt habe. Ich habe nicht einmal das Land genannt, in dem das passirt ist, und kaum hatte ich den Fall dunkel angedeutet, so sah ich, daß mein verehrter Gegner von alter Zeit sich erhob, als ob er sich getroffen fühlte. Konnte der Vorfall, den ich anführte, nicht ebenso gut in jedem anderen Staat, ja selbst in Preußen geschehen sein? Er muß also doch so sehr häufig nicht vorkommen und er muß nicht so unauffällig sein, wenn Jemand bei einer anonymen Andeutung gleich sagt: Das bin ich, das kann kein Anderer sein. Ich glaube, daß der Herr Vorredner mich nicht widerlegt hat, sondern peccatur intra muros et extra, und ich glaube, daß er besser gethan hätte, mich nicht zu einer so genauen und detaillirten Erzählung der Sache zu nöthigen.

Der Abg. Dr. Baumbach behauptete sodann, daß die Machtvollkommenheit des Landraths in den Kleinstaaten, namentlich in Sachsen-Meiningen, weit geringer sei als die in Preußen. Er habe seine Einladung an den Abg. Lasker vor der Reichstags-Auflösung ergehen lassen und nach derselben aufrecht erhalten. Hierbei habe er ausdrücklich erklärt, daß er bei der Wahl-Agitation sich in keiner Weise betheiligen würde. Er habe dies auch einem

Herrn, der ihm einen Wahlaufruf für die Kandidatur des Grafen Herbert von Bismarck zur Mitunterschrift unterbreitet habe, erklärt. An der Behauptung des Reichskanzlers sei nur richtig, daß er ein Mal in demselben — nicht in seinem — Wagen zu einer Wahlversammlung mit dem Abg. Lasker gefahren sei. Hierauf entgegnete **Fürst von Bismarck:**

Der Herr Abgeordnete hat vorhin mit großer Entschiedenheit es für eine „reine Unwahrheit" erklärt, daß ich in meiner Ausführung, nach den mir gewordenen Mittheilungen, konstatirt habe, daß er jemals mit dem landräthlichen Wagen, mit dem Herrn Landrath zusammen zu einer Wahlversammlung gefahren oder je bei einer Wahlversammlung gewesen wäre. Die Herren werden gehört haben, daß der betheiligte Herr Landrath selbst dies Faktum einräumt: wenigstens doch ein Mal, mit der alleinigen Ausnahme in Bezug auf das Eigenthumsrecht der Equipage; das wird so genau nicht untersucht.

(Unruhe in der Nähe des Redners.)

— Haben die Herren vielleicht etwas zu sagen? dann will ich warten.

Die Equipage hatte also nicht dem Herrn Landrath zu eigen gehört. Wenn das der Fall ist, wird es dann zweifelhaft, ob die Einführung des Kandidaten durch den Landrath, das Kommen in demselben Wagen mit ihm, das Dabeistehen in der Wahlversammlung irgend einen Einfluß hat? Nicht wahr, meine Herren, da ist die Frage, wem die Equipage gehört, ob der Wagen ein Miethwagen ist oder landräthliches Eigenthum, allein entscheidend nach Ihrer Meinung? Ich mögte doch nach dieser Berichtigung, der der Herr Abg. Lasker durch seinen langjährigen und intimen Freund, den Herrn Abg. Baumbach ausgesetzt worden ist, ihn bitten, wenn er künftig mir eine „reine Unwahrheit" schuld giebt, daß er das etwas vorsichtiger und nicht in so pathetischem Ton ausspricht. Wir können uns Alle irren.

Was ferner den Einfluß betrifft — ja, die Thatsache, daß ein Abgeordneter als der intime Freund des Landraths bekannt ist, verschärft ja den Einfluß, den die Anwesenheit des Landraths und das Wohnen bei ihm ausüben muß. Der Landrath hätte also meinen Sohn z. B. ohne Gefahr aufnehmen können in seinem Diensthause, das würde nicht so aufgefallen sein, da er nicht als intimer Freund desselben be-

kannt war. Aber wenn die Thatsache der Freundschaft zwischen dem regierenden Beamten dort und dem Kandidaten so unterstrichen wird durch das Wohnen bei einander, durch das Kommen in demselben Wagen — ich wiederhole also meine „reine Unwahrheit" von vorhin —, dann kann es doch nicht ohne Wirkung auf den Regierten bleiben, wenn ein Landrath überhaupt Einfluß hat. Nun, ich kenne die bureaukratischen Verhältnisse in den Kleinstaaten und in Preußen einigermaßen und muß sagen, wenn ich in einem Kreise den Landrath zum Feinde haben soll, dann kann ich es in Preußen noch eher aushalten, als in einem Kleinstaat, da ist der Landrath stark in kleinen Unannehmlichkeiten, die er Jedermann zufügen kann.

Ich hätte ja den Fall nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht gegen die preußische Regierung — eine Beschuldigung will ich nicht sagen, aber doch eine Kritik ausgesprochen wäre und zwar eine, die so gedeutet wurde, als fänden nur von einer Seite solche kleine Einwirkungen statt. Ob die Thatsache des Wohnens beim Landrath nicht einen gewissen Einfluß geübt hat, — nun, wer kennt denn die Gemüther der Wähler genau? Warum soll denn in anderen Kreisen der etwa ausgedrückte Wunsch des Landraths: ich kann euch den und den als geeigneten Kandidaten empfehlen, oder: wenn ihr mir einen Gefallen thun wollt, wählt den und den — genügen zur Beeinflussung der Wahl, während das oft genügt hat, eine Wahl zu kassiren, daß der Landrath den Wunsch ausgesprochen hat? Hier ist derselbe Wunsch nicht expressis verbis, aber doch mit großem Nachdruck nur durch die Umstände, durch die passive Assistenz ausgesprochen worden, und bei dem feinen Zartgefühl, welches sonst den Herrn Abg. Lasker karakterisirt, hätte ich wohl erwartet, daß er bei dieser Gelegenheit seine Unterkunft anderswo genommen hätte, als bei seinem Freunde, dem Landrathe.

Der Abg. Dr. Hänel zog aus dieser Diskussion über die „kleinlichen Umstände" bei der Wahl des Abgeordneten Lasker den Schluß, daß der Kanzler ein entschiedener Gegner jeder Wahlbeeinflussung durch die Beamten sei. Er hoffe, daß diese Ansicht des Kanzlers sich auch bei den Wahlen in Preußen, wo die meisten Wahlbeeinflussungen vorzüglich durch die Provinzial-Korrespondenz in Szene gesetzt und durch die Landräthe ausgeführt würden, Geltung verschaffen werde.

Fürst von Bismarck entgegnete:

Ich kann den Herrn Vorredner nur beglückwünschen wegen der oratorischen Geschicklichkeit, mit der er die Diskussion von einem für ihn und die Sache unbequemen Felde auf ein allgemeineres übergeschoben hat; ich mache ihm mein Kompliment hierüber und werde mir das für ähnliche Fälle merken; aber ich mögte ihn doch bitten, mir die Schuld nicht aufzubürden, wenn hier die Debatte kleinliche Verhältnisse angenommen hat, man könnte eher sagen, eine überflüssige war. Ich habe das Motiv, welches den Herrn Abg. Dr. Mendel trieb, hier diese generellen Ausführungen zu machen, nicht recht verstanden, und ich dächte, so gut, wie er, könnte auch ich die Zeit des Reichstags in Anspruch nehmen, wenn auch der Reichstag sie vielleicht, ohne uns Beiden seine Mißachtung zu erkennen zu geben, nützlicher verwerthen könnte; das gebe ich zu. Aber ich mögte den Herrn Vorredner bitten, nicht ganz dieselben Sachen, die, wenn sie auf der preußischen Regierungsseite passiren, mit hoher sittlicher Entrüstung gekennzeichnet werden, als im höchsten Grade tadelnswerth und strafbar, die nicht, wenn sie der Opposition einmal zur Last fallen, nun so ganz als Kleinigkeiten zu behandeln. Ich kann versichern — so feierlich auch seine Prinzipien-Darlegungen, die Darlegungen der hier gar nicht in Frage stehenden Prinzipien der Wahlkommission, waren, so sehr sie auch im Augenblick die Aufmerksamkeit des Hauses auf ein anderes Thema gezogen haben, so bitte ich ihn doch, morgen, übermorgen die Presse zu lesen, wie die „Kleinigkeiten" von den Herren Lasker, Baumbach viel mehr Eindruck machen werden in der ganzen Welt, als die Darlegungen der ganz unzweifelhaft richtigen, aber uns allen bekannten Prinzipien, die der Herr Abg. Hänel daran knüpfte. So ganz klein halte ich diese Sache doch nicht, ich wollte nur damit einmal beweisen, daß bei den Wahlreklamationen die Parteien nicht von beiden Seiten mit gleicher Schärfe verfahren. Aber ich will nicht weiter rekriminiren.

Der Herr Vorredner hat sodann den Versuch wiederholt, mir, dem Reichskanzler, die Verantwortlichkeit für alle möglichen Wahlumtriebe, die nicht in der Geburt erstickt werden, zuzuschreiben, mir einen Einfluß auf die Presse beigelegt, welchen ich nicht habe, auch gar nicht beanspruche, und einen Einfluß auf preußische Lokalverhältnisse, der mir gar nicht

zusteht. Ich wüßte auch gar nicht, wie ich ihn ausüben sollte. Ich erfahre die Fälle, die begangen sind, doch erst, wenn nur noch eine Repression, aber keine Präventiv-Maßregel möglich ist, und ich bitte ihn zu glauben, daß ich nach dieser Richtung hin nicht so mächtig bin, wie er mich schildert, aber viel tugendhafter. Ich habe mich nie in dergleichen Sachen gemischt, ich habe nie Andeutungen gegeben, die Wahl zu beeinflussen. Ich kann nicht sagen, daß ich die Neigung dazu nicht hätte, aber ich unterlasse es aus Vorsicht, und Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Mich für die Redaktion der „Provinzial-Korrespondenz" verantwortlich zu machen, halte ich für unrichtig, die geht mich gar nichts an. Aber ich glaube, daß es der preußischen Regierung als solcher doch auch nicht verargt werden kann, eine Ansicht bei Wahlangelegenheiten zu haben, und daß sogar die Wähler ein Recht darauf haben, die Ansicht ihrer Regierung zu kennen.

Es giebt manchmal Wähler, die wollen gerade so stimmen wie die Regierung, die halten die Regierung für weiser, als sich selbst — gewiß sehr mit Unrecht, aber es giebt solche, die sagen: wir wünschen den Kandidaten der Regierung zu kennen und wollen für den stimmen. Hat nun die Regierung das Recht, sich darüber auszuschweigen und die Wahlfreiheit dieser Wähler durch ihr Stillschweigen zu verkümmern? Ich weiß das nicht, das ist eine Frage, die diskutabel ist. Aber es sind doch auch Menschen, die die Regierung bilden, es sind Preußen, Urwähler, und haben das Recht, ihre Meinung durch die Presse kundzugeben, so gut wie ein Anderer.

Wenn die „Provinzial-Korrespondenz" sagt: wir müssen Denjenigen, in dem und dem Kreise, z. B. Hrn. Lasker, empfehlen und alle seine Gegner mit dem Zorn der preußischen Regierung bedrohen — so wäre das ein Versuch, Einfluß zu üben, der allerdings der Repression bedarf; wenn sie aber blos im Allgemeinen ihre Meinung über die Richtung der Regierung äußert, über das ihrer Meinung nach Gefährliche, was in der Richtung einer Partei liegen kann, so kann ihr das nicht verargt werden, und selbst wenn ich das könnte, so bin ich nicht der berufene Mann dazu. Der Herr Vorredner kennt ja die Kompetenz-Verhältnisse; warum

wendet er sich nicht an die preußischen Minister, denen ich ferner getreten bin?

Wenn der Herr Vorredner sagt, in Preußen wäre die Zahl der Fälle größer als anderswo — das bringt einmal die Bevölkerungszahl mit sich. Es wäre unnatürlich, wenn unter 25 Millionen Preußen nicht mehr Fälle vorkommen sollten, wie unter 15 Millionen Nichtpreußen. Außerdem sind die Partei-Verhältnisse in Süddeutschland anders gebildet. Die Parteien sind in Süddeutschland, mit Ausnahme von Mitteldeutschland, viel geschlossener als in Preußen. In Preußen balanciren sich die Parteien oft, und heute gewinnt diese den Sieg, bei einer anderen Wahl eine andere. In Süddeutschland werden Sie finden, daß gewisse Wahlkreise ganz konstant wählen, da sind diese vielen Nuancen gar nicht vorhanden. In Süddeutschland gehört der Wahlkreis entweder dem Zentrum oder den Liberalen. In sehr seltenen Fällen kommt die Minderheit dort überhaupt nur zu einem wirklich ernstlichen Kampfe. Daraus geht ganz natürlich hervor, daß gegen das Stimmverhältniß von 500 gegen 14000 keine Reklamationen vorkommen, und so stellt es sich in den rein katholischen Gegenden sehr häufig. Diesen Punkt bitte ich doch auch zu erwägen, die Angabe der preußischen Bevölkerungszahlen, und nicht einen Stein auf die preußische Verwaltung zu werfen, als ob sie nachlässiger in ihrem Dienste wäre oder weniger Gerechtigkeitsgefühl hätte wie andere. Wenn der Herr Vorredner nachher die Richter mit den Beamten auf gleiche Linie stellt, so muß ich doch bemerken, daß er mich richtig verstanden hat, wenn ich die Meinung habe aussprechen wollen, daß ich vom Richter noch ein höheres Maß von Unparteilichkeit erwarte, wie von Administrativ- und Regierungs-Beamten. Administrativ- und Regierungs-Beamte haben einer bestimmten Regierung zu dienen und deren Weisungen bis zu einem gewissen Grade zu vollziehen. Ein solcher Beamter kann ganz parteilos nicht sein, und mir ist es immer eine peinliche und nicht ganz würdige Erscheinung gewesen, wenn ich Jemand in einer höheren Regierungsstelle sehe, der mit der Politik der Regierung in diametralem Widerspruch steht und im Amte bleibt. Die Stellung in der Verwaltung bedingt ein gewisses Maß von Parteinahme für die Regierung, die Stellung eines Richters be-

dingt aber eine absolute, unantastbare, makellose Unparteilichkeit. Ich verlange von dem Richter ein höheres Maß von Unparteilichkeit als von Verwaltungs-Beamten. Wenn Sie nicht der Meinung sind, dann sind wir über einen staatsrechtlichen Grundsatz und über eine Nothwendigkeit unseres Staats- und Rechtslebens verschiedener Ansicht, da hilft kein Diskutiren. Ich stelle an den Richter das Verlangen und halte es für seine Ehrenpflicht, sich parteilos zu halten, während die Ehre eines Regierungs-Beamten nicht darunter leidet, wenn er unter Umständen etwas schärfer Partei nimmt, als mit dem guten Geschmacke verträglich ist, und deshalb bestätigt es sich vollkommen, daß meiner Ueberzeugung nach die Repression unberechtigter Einflüsse nach beiden Seiten Bedürfniß ist. Der Richter kommt nicht in die Lage, da er Wahlen nicht leitet, bestimmte Aeußerungen, die ihm durch Zeugen bestätigt werden und angegriffen werden können, vor der Wahlkommission zu thun, er kommt aber wohl in die Lage, gewissermaßen als Eideshelfer Kandidaten zur Wahl zu begleiten, so ungefähr, wie der Herr Landrath Baumbach als Schatten oder Geist über dem Wahlkandidaten Lasker schwebte.

Der Abg. Dr. Lasker bemerkte sodann, er wisse nicht, wie der Reichskanzler aus den Ausführungen des Abg. Baumbach eine Richtigstellung seiner Erklärung herleiten könne. Wenn der Reichskanzler ihn (den Redner) seinen Gegner von Alters her nenne, so erinnere er daran, daß er den Kanzler lange Jahre unterstützt habe, bis dieser seine Ansichten vollständig geändert habe.

Hierauf entgegnete der **Reichskanzler Fürst von Bismarck:**

Wenn ich an die letzte Bemerkung anknüpfen kann, so muß ich allerdings bekennen, daß, wenn der Herr Abg. Lasker Recht hat, ich ein undankbares Gedächtniß habe, — es kann ja sein. Ich habe von Anfang an, von der Verfassungs-Grundlegung an, die Empfindung gehabt, daß mir gerade ein so ausgezeichneter Redner, wie der Herr Abg. Lasker, meine Aufgaben wesentlich erschwert hat und mich in vielen Richtungen das Ziel nicht früh genug oder unvollkommen hat erreichen lassen. Ich kann meine Bezeichnung von vorher nicht zurücknehmen. Der Herr Abgeordnete ist vielleicht in seinem Gemüth so organisirt, daß er für Wohlthat hält, was der Empfänger für eine — ich will nicht sagen Kränkung,

aber für einen Akt der Gegnerschaft hält. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner — ich habe gar kein Recht zu einer psychologischen Kritik und Analyse seines Karakters — ob der Herr Vorredner auf die ihm näherstehenden Kreise, die er nach seiner Meinung gewiß unterstützt hat, ob sie seine Thätigkeit immer als Unterstützung empfunden haben; — ich weiß es nicht, aber ich habe seine Thätigkeit von Anfang an als eine wesentlich gegen mich und meine Pläne, nicht im Prinzip aber thatsächlich immer angebrachtermaßen bei jedem Vorschlag gerichtete empfunden. Ehe nicht ein Amendement Lasker angenommen war, hatte ich wenig Aussicht auf Unterstützung, und dieses Amendement Lasker kreuzte oft meine Tendenzen empfindlich. Ich muß darin mit rauher Hand die Illusionen des Herrn Abgeordneten zerstören. Ich fühle keinen Dank für eine mir von ihm zu Theil gewordene Unterstützung, ich habe auch meine Ansicht nicht geändert. Ich habe damals keine andere Politik verfolgt, als ich sie jetzt verfolge, nämlich die Politik der Konsolidirung und Sicherstellung des Deutschen Reiches, wie ich das mit Worten, die ich nicht wiederholen will, neulich ausgesprochen habe.[1]) Ueber die Art, wie dies zu erreichen ist, ist der Herr Abg. Lasker sehr häufig anderer Meinung gewesen. Ich bin dadurch, daß mir bald die eine, bald die andere Partei plötzlich aus Gründen, die das eigene Gewissen ihnen eingab, den Rücken gedreht und mich im Stiche gelassen hat, im schwierigsten Moment genöthigt worden, mit anderen Parteien zu gehen, vielleicht mit meinem Willen — aber so lange das Gebäude nicht fertig war, hatte ich nicht die Absicht zurückzutreten, und ich konnte ohne Zustimmung den Bau des Gebäudes nicht fortsetzen. Wenn ich dabei die Zustimmung des Herrn Abg. Lasker gehabt, so muß ich sagen, er hat sie mir immer sachlich ziemlich theuer verkauft.

Wenn er sagt, daß es verwunderlich wäre, daß ich drei Jahre geschwiegen hätte, ja, das ist doch ein Beweis für meine diplomatische Diskretion. Hätte ich eine besondere Freude an derartigen Diskussionen, warum hätte ich nicht gleich bei der ersten besten Wahlprüfung diesen Fall nennen sollen? Es war meine Absicht ganz darüber zu schweigen,

---

1) U. A. in den Reden vom 4., 16. u. 17. Febr. 1881 oben S. 378 ff. u. 405 ff.

und wenn der Herr Abg. Mendel nicht dieses Faß gewissermaßen angestochen hätte, so wäre es mir gewiß nicht beigekommen, meinerseits das Wort zu nehmen, und wenn nun nach den anonymen Andeutungen, die ich machte, der Herr Abg. Lasker nicht gleich das Wort ergriffen und sich dazu gemeldet hätte, so glaube ich, wäre es mir auch nicht beigekommen. Aber jetzt kann ich mir die Sache nicht so verschieben lassen, wie die Herren dies versuchen. Und wenn der Herr Abg. Lasker sagt, ich irrte mich, wenn ich glaubte, daß diese Kleinigkeiten Aufsehen machen würden und mit Interesse gelesen würden, wenn er das bestreitet, so glaube ich, irrt er sich. Es sind andere, ja viel flagrantere, ich mögte sagen: rohere Fälle, wozu ich diesen nicht rechnen kann, vorgekommen, die weniger Aufsehen gemacht haben. Aber warum denn? Es handelte sich damals nicht um Herrn Lasker. Ein Fall, der Herrn Lasker betrifft, wird sicher Aufsehen machen.

Nachdem im weiteren Verlauf der Debatte der Abg. Dr. **Dreyer** unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Kanzlers erklärt hatte, daß nach seiner Anschauung allein das Gesetz für die Richter bei ihren Entscheidungen maßgebend sei, und gebeten hatte, den deutschen Richterstand nicht um deswillen anzutasten, weil man vielleicht einmal einen Prozeß verloren habe, erwiderte der **Reichskanzler:**

Ich habe nur zu erwähnen, daß ich gar keinen Prozeß verloren habe in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete es vorher bemerkte, und Prozesse über Mein und Dein kaum jemals geführt habe, wenigstens nicht mit meiner Initiative, und mit einer anderen Initiative äußerst selten, und nicht verloren. Ich habe mehr in strafrechtlicher Beziehung die Einwirkung der Parteistellung auf den Richter gefürchtet, eine gewisse Nachsicht in Beurtheilung von Exzessen, die sich gegen die Polizei-Beamten richten, eine gewisse Schärfe dagegen in Aburtheilung von Exzessen, die von Polizei-Beamten begangen werden; die Knochen der Schutzleute sind gewissermaßen wohlfeiler in den Augen unserer Erkenntnisse, als die der übrigen Leute. Ich berufe mich einfach auf die Erfahrungen, die ich gemacht habe in Berlin; ich bin doch auch berechtigt, hier meine Ansicht zu sagen und die Eindrücke zu nennen; wenn die von den Juristen, die anwesend sind, nicht getheilt wird, so finde ich das ganz begreiflich und es wundert das mich

auch gar nicht. Wenn ich von eigenen Erfahrungen gesprochen habe, so bin ich dazu namentlich veranlaßt worden durch das Verfahren von Gerichten in Verleumdungs-Prozessen, die von mir angeregt waren, und die sich in der Hand von Richtern, deren Parteistellung scharf ausgesprochen war, zu einem Inquisitorium gegen mich entwickelten, ob man mir nicht irgend eine Schlechtigkeit, die mich in den Augen meiner Mitmenschen herabsetzen würde, nachweisen könnte. Das ist eines der Beispiele, die ich in neuerer Zeit erlebt habe. Ich bin auch hier wieder so diskret, keinen Namen zu nennen —

(Unruhe.)

— ich begreife, daß die Sache unwillkommen ist, aber Sie werden mich nicht mundtodt machen, und wenn ich bis 8 Uhr hier aushalten und Rede stehen sollte.

Recht der Reichs-Regierung zur wiederholten Einbringung einer Vorlage. Küsten-Frachtfahrts-Gesetz.

(Sitzung vom 4. März 1881. — Sten. Ber. S. 153 u. 156.)

Dem am 15. Febr. 1881 zusammengetretenen Reichstage war der Entwurf eines Gesetzes über die Küsten-Frachtfahrt zugegangen, der in der Session 1880 nicht zur dritten Lesung gelangt war. Bei der ersten Berathung desselben in obiger Sitzung hatte der Abg. Schlutow (Stettin) gerügt, daß die Vorlage ohne Rücksicht auf die bei der zweiten Lesung in der vorjährigen Reichstags-Session gefaßten Beschlüsse eingebracht sei und hatte betont, daß diese Beschlüsse durchaus den Beifall der sachverständigen Kreise gefunden hätten.

Der Reichskanzler führte hierauf aus:

Ich wende mich, indem ich die sachliche Vertretung dem sachkundigen Herrn Kommissar überlasse, zunächst zu den politischen Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen die diesjährige Wiederholung der Vorlage gemacht hat. Ich habe schon neulich Gelegenheit gehabt, über das Verhältniß des Bundesrathes selbst zu abgelehnten Vorlagen zu sprechen, und muß heute auf die Sache zurückkommen. Selbst wenn diese Gesetzes-Vorlage im vorigen Jahre im Reichstag vollständig durchberathen worden wäre und zu einem Beschluß in dritter Lesung geführt hätte, so blieben die verbündeten Regierungen auch dann noch berechtigt, bei ihrer eigenen Ansicht zu be-

harren. Es heißt das die Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Faktoren des Reiches in Zweifel ziehen, wenn man sagt, daß eine vom Reichstag abgelehnte Sache, wenn sich die verbündeten Regierungen von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung nicht überzeugen können, nicht wieder in derselben Form vorgelegt werden dürfe. Aber so liegt die Frage hier ja gar nicht einmal, sondern es wird auch hier wieder verlangt, daß die verbündeten Regierungen schon bei der ersten Anfühlung des Reichstages über die Annehmlichkeit oder Unpopularität ihrer Vorlagen — gewissermaßen, wie ein Kammerherr seinem Fürsten gegenüber den Blick verstehen soll — auf dieses unliebsame Thema nicht wieder zurückkommen sollen. Ja, meine Herren, da regiert dann der Reichstag allein und dann können Sie die verbündeten Regierungen von der nicht gerade leichten Theilnahme an der Gesetzgebung ganz dispensiren, wenn sie gar nichts mehr vorbringen können, dessen Ablehnung wahrscheinlich ist. Die verbündeten Regierungen bleiben, der Reichstag wechselt, und die Regierungen haben es nicht blos mit dem Reichstag, sondern mit der Nation zu thun.

Es kann ja sein, daß bei fortgesetzter Diskussion bis zur vollen Klarstellung der Sache sich die Nation und in specie der Wähler überzeugt, daß die Regierung so ganz Unrecht nicht gehabt hat. Die Regierungen sind vollständig berechtigt, ihre Politik nicht blos auf eine Reichstags-Session, nicht blos auf eine Wahlperiode einzurichten, sondern sie sind verpflichtet, sie auf ein Menschenleben einzurichten und zu berechnen und auch Gedanken anzuregen, die sich vielleicht erst mühsam Bahn brechen, wenn sie zu wiederholten Malen diskutirt und dadurch zu besserem Verständniß gebracht worden sind. Wenn der Reichstag im vorigen Jahre einen definitiven Beschluß gefaßt hätte, so hätte man ja, nachdem man die Stärke der Majorität, die dabei auftritt, die mehr oder weniger sachkundige oder unter dem Druck der politischen Stellung handelnde Zusammensetzung der Majorität erwogen hätte, darüber von Seiten der verbündeten Regierungen verhandeln können. Wenn aber die Gewohnheit weiter einreißt, daß Vorlagen, die viele Arbeit und viele Erkundigungen auch bei anderen Sachverständigen, als hier zum Worte kommen, veranlaßt haben, nur halb oder gar nicht durchberathen oder in eine

Kommission verwiesen werden und da liegen bleiben — ja, meine Herren, das ist wenigstens kein wohlwollendes Mittel, um den verbündeten Regierungen die abweichende Ansicht zu erkennen zu geben, indem man die Sache dilatorisch behandelt, und sie liegen läßt. Die vorliegende Sache gehört zu den, ich glaube, nicht ganz wenigen, die in der vorigen Session nicht zum Abschluß gelangten. Das ist der politische Theil der Sache, in dem ich nur die Rechte der verbündeten Regierungen verwahren will und mich darauf berufe, daß der Reichstag doch auch nicht gerade erschrocken ist, wenn er Resolutionen faßt und findet, daß die verbündeten Regierungen ganz anderer Ansicht zu sein scheinen. In dem Falle zieht er sich nicht schüchtern zurück, sondern beharrt fest auf der Resolution und wiederholt sie im nächsten Jahre. Wir stehen, glaube ich, zu gleichen Rechten nach der Verfassung; also, wenn Sie eine schüchterne demüthige Aengstlichkeit gegenüber Ihren Andeutungen von den Regierungen verlangen wollten, so müßten Sie wenigstens eine billige äquivalente Rücksichtnahme auf die Ansichten der Regierungen — sie können ja irrig sein, sie können es alle sein — verwenden. Es geschieht aber im Gegentheil, daß hier im Reichstage sogar die Minorität, die in gesetzgebenden Akten überstimmt ist, sich keinen Augenblick darüber bedenkt, die Beschlüsse, welche die Majorität des Reichstages in Uebereinstimmung mit den Bundes-Regierungen gefaßt und zum Gesetz erhoben hat, anzufeinden und — ich will sagen — für vollständiges Fiasko zu erklären und zu behaupten, Zustände, die dadurch herbeigeführt würden, müßten sofort aufhören; so wenig ist da eine Gegenseitigkeit vorhanden. Eine Minorität im Bundesrath würde sich nie erlauben, gegen ein Gesetz in dieser Weise aufzutreten und zu seiner Beseitigung dieses Gesetz in den Augen derer, die danach leben und Jahre lang leben sollen, herabzusetzen. Bei uns haben dieselben Herren, die mir früher den Vorwurf gemacht haben, daß in der Wiederholung einer Vorlage eine Mißachtung des Reichstags liege, vom freihändlerischen Standpunkte die Gesetze, die in Uebereinstimmung zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath beschlossen worden sind und als Reichs-Gesetze gelten, mit den schärfsten Worten anzugreifen und die Anträge auf Abänderung zwar nicht in formulirter Weise vorzulegen, aber bei jeder Diskussion im-

plicite anzugreifen versucht. Soviel über die politische Seite der Frage!

Was die materielle, die sachliche Seite der Frage anlangt, so bin ich sowohl wie der Herr Kommissar neben mir verpflichtet, Beschlüsse der verbündeten Regierungen zu vertreten. Aber lassen wir doch erst mal den Reichstag zu dem Ende uns einen vollgültig gemachten Beschluß vorlegen, dann werden wir auch mit uns handeln lassen. Wir sind nicht, wenn ich von den Vertretern der verbündeten Regierungen spreche, gesonnen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, und nun 10 Jahre hintereinander ohne Aussicht auf Annahme dasselbe vorzulegen; aber daß wir gleich auf den ersten blinden Schuß davonlaufen, das können Sie von uns auch nicht verlangen.

(Heiterkeit.)

Beschließen Sie doch mal erst definitiv, und dann bin ich gern bereit, zu unterhandeln. Ich bin in einer Sache, in der ich mich selbst für einen Sachkundigen nicht halte, nicht so eigensinnig, daß ich guten Gründen nicht zugänglich wäre; wenn ein Reichstags-Beschluß vorliegt, dann wollen wir die Sachkundigen, auch andere als den Herrn Vorredner, gern hören und dann sind wir vollständig bereit, über die Sache zu unterhandeln. Ich bin auch in keiner Weise abgeneigt, und ich bin dankbar für die Anregung, dann eine Kommission von Sachverständigen zu berufen und mit denen die Sache zu berathen. Aber erst bitte ich im Namen der Regierungen um einen fertigen Reichstags-Beschluß und muß, nicht im Namen der Regierungen, aber in meinem eigenen die Ansicht aussprechen: so lange wir mit den Verweisungen in Kommissionen und halben Beschlüssen und Liegenlassen abgespeist werden, halte ich es für eine berechtigte Taktik der Regierungen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und jedes Jahr dieselbe Vorlage zu wiederholen, bis sie ein responsum des Reichstags mit Ja oder Nein bekommen — darauf haben wir, glaube ich, ein Recht.

Im Laufe der Diskussion hatte der Abg. Dr. Karsten darauf hingewiesen, daß die kürzlich in Rußland stattgefundenen Zollerhöhungen thatsächlich eine Repressalie gegen die Zollerhöhung für das deutsche Wirthschaftsgebiet gegen Rußland sei. Fürst **v. Bismarck** entgegnete:

Ich habe nicht zu dieser Wiederholung, sondern deshalb das Wort ergriffen, um zu erklären, daß der Herr Redner vollständig im sachlichen Irrthum ist, wenn er annimmt, daß die russische Zollerhöhung ganz unbekannt, und ich widerspreche dieser Behauptung mit sicherer Kenntniß der Akten und der Entstehungs-Geschichte dieser russischen Zollerhöhung. Dieselbe hat einen rein finanziellen Ursprung, ist rein eine russische Finanz-Maßregel, und ich kann im Gegentheil versichern, daß sie nach der Aussage mir bekannter und nahe bekannter russischer Staatsmänner eine Zeitlang zurückgehalten worden ist, und Bedenken dagegen laut geworden sind aus Sorge, daß diese Erhöhung deutsche Repressalien hervorrufen könnte; und wenn man auf solche hätte gefaßt sein können, wenn man nicht die Abneigung unserer parlamentarischen Versammlungen aus früheren Verhandlungen, der Regierung dazu die Ermächtigung zu geben, kannte, dann wäre wahrscheinlich die russische Zollerhöhungs-Sorge, um deutsche Repressalien gegen russische Produkte zu verhüten, ganz unterblieben, und Sie hätten darüber nicht zu klagen. Also gerade umgekehrt, als der Herr Redner angedeutet hat, liegt die Sache.

Dienstwohnungen. Besteuerung derselben. Miethsteuer. — Berliner Finanzsystem. Fortschrittsring.

(Sitzung vom 4. März 1881. — Sten. Ber. S. 161.)

Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen von Reichs-Beamten, bestimmte, daß in Gemeinden, welche eine Miethsteuer erheben, der Miethwerth der Dienstwohnungen für die Beeinflussung der Miethsteuer nicht höher als auf 10 % des reinen Diensteinkommens taxirt werden solle. Dieser Entwurf war in der Session 1880 unerledigt geblieben und dem 1881 zusammengetretenen Reichstag wieder vorgelegt. Bei der ersten Berathung desselben am 4. März 1881 führte der Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) aus, die Anzahl der Dienstwohnungen der Reichs-Beamten, namentlich in Berlin, sei schon außerordentlich groß. Im preußischen Staate sei man bisher mit Dienstwohnungen nicht so verschwenderisch gewesen. Die beiden höchsten Justiz-Beamten der Rheinprovinz z. B. hätten bis heute noch keine Dienstwohnung. Man sollte aber darauf ausgehen, die Dienstwohnungen überhaupt möglichst zu beschränken. Dieselben schaffen ihren Inhabern nur unverhältnißmäßigen Auf-

wand und viele andere Inkonvenienzen. Ein Amtsgebäude mit Dienstwohnungen entspreche entweder den öffentlichen oder dem privaten Zwecke nicht. Dabei würden diese Gebäude meist von innen heraus konstruirt, d. h. man baue eine recht brillante Façade, nach der dann die Wohnung so gut es gehe sich richte. Den Maximalsatz im §. 1 des Gesetzes von 10 % finde er nach seinen Erfahrungen zu niedrig. In Köln könne z. B. ein Beamter mit 2000 Thaler Gehalt eine seiner sozialen Stellung entsprechende Wohnung nicht unter 800 Thaler finden. Derselbe würde also an Miethsteuer das Doppelte von demjenigen, der eine äquivalente Dienstwohnung habe, nach diesem Gesetz bezahlen. Er wolle aber in der Beziehung kein Privilegium für die Reichs-Beamten schaffen, das rufe unliebsame Vergleiche hervor und würde dahin führen, daß das System der Dienstwohnungen noch mehr ausgearbeitet würde.

Darauf ergriff der Reichskanzler **Fürst von Bismarck** das Wort:

Ich stehe den meisten der Wünsche, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, meinerseits nicht feindlich gegenüber, ich hatte nur gehofft, daß, wenn er weiter nichts gegen das Gesetz auszusetzen hätte, als diejenigen Stellen, die er amendirt wünscht, er sich dann mit etwas mehr Sympathie für den Hauptkern des Gesetzes, nämlich die Unabhängigkeit der Reichs-Beamten von der Gemeinde, in der sie wohnen, wenigstens von jeder Willkür, die an sie ergehen kann, — daß er sich für dieses Hauptprinzip mit mehr Theilnahme an dem Gesetz mit seinem Einfluß eingesetzt hätte.

Ich bin zuerst darin mit ihm vollständig einverstanden, daß ich möglichste Beschränkung der Dienstwohnungen auf die Fälle, für die sie unentbehrlich sind, wünsche, also z. B. für große Zentral-Behörden, die mit ihren Akten und ganzen Einrichtungen nicht der Kündigung von dem Hauswirth und dem Umziehen ausgesetzt sein können, sei es hier in Berlin, sei es, daß es die Botschaften im Auslande betrifft; namentlich aber bin ich seiner Meinung über die vielen Inkonvenienzen, die mit den Dienstwohnungen verbunden sind, besonders nach den Traditionen unserer Bau-Behörden in den letzten Jahrzehnten. Ich kenne diese Dienstwohnungen alle ziemlich genau und ich benutze diese Gelegenheit, um die Verantwortlichkeit für ihre Gestaltung von mir abzulehnen. Ich bin nicht hinreichend Sachkundiger, um selbst einen Bau der Art zu leiten, ich bin also nothwendiger Weise an die amtliche Technik gewiesen; in dieser bin ich aber nicht berechtigt,

eine Personal-Veränderung vorzunehmen. Der Beamte, der die Sache leitet, gehört nicht zu denen, deren Dispositions-Stellung ich beantragen kann, wenn er mir nicht zu Danke baut. Ich bin also gezwungen, mit dem Beamten zu wirthschaften, den ich habe. Ich bin mit den Leistungen, die daraus hervorgegangen sind, aus ähnlichen Gründen, wie der Herr Vorredner, nicht einverstanden. Die Herren brachen zum Theil in Heiterkeit aus über das Wort „Façade", aber damit traf der Herr Vorredner gerade den richtigen Punkt; es wird hier, wie er sagt, von außen hineingebaut auf das Aussehen. Und nächst der Façade ist es die kolossale Treppe, lebensgefährlich und ohne Geländer; ich erinnere nur an das Bankgebäude, an das Auswärtige Amt, wo die Treppe einen kolossal großen Raum einnimmt und den Wohnraum außerordentlich einschränkt. Das dritte Erforderniß für Baubeamte sind die Prunksäle, die für Vermögen und Gehälter berechnet sind, die wir bei uns gar nicht haben, Säle, die im Gebäude einen großen Theil der häuslichen Bequemlichkeit und des Bureau-Raumes wegnehmen. Ich erinnere namentlich an das Gebäude in der Voßstraße für das Reichs-Justizamt und an unser jetziges Handels-Ministerium. Ja, die Säle, die da sind, sind ohne jedes Judizium in Bezug auf die Gehalts-Beiräthigkeit der Bewohner angelegt, sie stehen leer, und der Nutznießer ist in Verlegenheit, wie er sie möbliren und benutzen soll, er giebt sie zu Wohlthätigkeits-Ausstellungen her; deshalb werden sie aber doch nach ihrem objektiven Werth zur Miethsteuer angesetzt; ob er diese riesigen Korridore und Prunksäle benutzen kann, danach wird von Seiten der Stadt-Behörde nicht gefragt. Wieviel nutzloser Raum, wieviel todter Raum in dem Hause ist, das wissen die Herren nicht; sie kommen ja nicht in die Häuser hinein, wenn sie taxiren. Das sind wirkliche Inkonvenienzen bei den Bauten für die Dienstwohnungen. Im auswärtigen Ministerium wird das Beziehen der Dienstwohnung verweigert wegen der mephitischen Dünste darin; die Leitung der Kloaken-Verbindung ist der Art auch in dem Hause, welches ich bewohne, daß ich fortwährend zu Aenderungen genöthigt bin, weil die Kloakenröhren ohne Sachkunde angelegt sind in das einfache rohe, poröse Mauerwerk hinein, wo die Dünste durchdringen und durch die Dielen herauskommen. Das sind Schäden der Dienstwoh-

nungen, ganz unabhängig von denjenigen, die uns heute beschäftigen.

Wenn der Herr Vorredner dann sagt, 10 % ist zu niedrig, so ist mir das ziemlich gleichgültig. Die allgemeine Präsumtion ist dafür, daß ein Beamter in einer Stadt wie Berlin im großen und ganzen 20 %, den fünften Theil seines Einkommens für seine Unterkunft zu verwenden hat. Es trifft das auch nicht immer zu, namentlich bei ärmeren Leuten steigt es auf $^1/_4$, ja wenn die Leute Kinder haben, selbst auf $^1/_3$ ihres Gehalts. Zum Beispiel Kanzleidiener — es entschlüpft mir da immer wieder die Thaler-Rechnung —, die 400 oder 500 Thaler Einkommen haben, sind, wenn sie verheirathet und kinderlos sind, genöthigt, 140 bis 150 Thaler für ihre Wohnung zu geben, wenn ihnen ihr Dienst nicht die Möglichkeit gewährt, weit außerhalb der Stadt zu wohnen und auf einer Omnibuslinie das Hereinkommen zu benutzen; dann allerdings können sie billiger wohnen, aber haben sie Kinder, dann wird es ihnen schwer, unter 200 Thaler in der engeren Stadt ein Unterkommen zu finden, sie sind nothwendig gezwungen, zur Vorstadt ihre Zuflucht zu nehmen. Aber damit wäre ich vollständig einverstanden, wenn der Herr Vorredner ein Amendement stellte, die Grenze, bis zu welcher die Kommune eine Dienstwohnung einschätzen kann, auf 20 % des Diensteinkommens zu setzen anstatt auf 10 %, das würde ich acceptiren; mir ist der finanzielle Betrag so außerordentlich wichtig nicht, sondern nur die Stellung der Reichs-Beamten zu den Gemeinden, die Unabhängigkeit von willkürlichen Einschätzungen.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, zu welchem Preise in Köln ein Beamter eine „anständige, seiner sozialen Stellung entsprechende" Wohnung in der Regel finden könnte, und ist auch da auf den Satz von etwa 20 %, $^1/_5$ des Einkommens, gekommen. Ich glaube, man kann ihn auch hier festhalten; ich würde z. B. für einen preußischen Minister in Berlin, der 12 000 Thaler Gehalt hat, der Meinung sein, daß nach der Gegend, wo er wohnen will, für höchstens 3000 Thaler eine anständige, „seinen sozialen Verhältnissen entsprechende" Wohnung beschafft werden kann, so weit es für seinen Privatgebrauch erforderlich ist. Auch ich würde dafür wohnen können, und wenn ich frei wäre, würde ich

überhaupt nicht in Berlin wohnen, ich habe Häuser genug, die ich lieber bewohne, und Orte, die angenehmer sind zum Aufenthalt.

Ich wiederhole, mir ist die Finanzfrage vollständig gleichgültig; wenn ich auch nur in einem einzigen Jahre meine Ausgabe in dem Hause, das ich bewohne, von dem Dreifachen auf das Doppelte meines Gehalts heruntersetzen will, so erspare ich die Summe, um die es sich handelt, auf 100 Jahre; das könnte ich ja sehr leicht thun, das hat für mich keinen Werth, es ist rein die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Reichs-Beamten gegenüber den Kommunal-Behörden, die für mich vorliegt.

Also ich könnte nach meinem Geschmack gut und behaglich für 3000 Thaler wohnen, — ich bin eingeschätzt auf 8000 Thaler, den Werth meiner Privatwohnung, und wenn Sie sie vermiethen wollten, glaube ich nicht, daß Sie 3000 Thaler bekämen. Sie sehen also, — es ist das aber ganz gleichgültig.

Der Herr Vorredner wollte nachher auch die Repräsentations-Kosten in der Berechnung zuziehen. Ich habe auch dagegen für meine Person nichts einzuwenden, es handelt sich hier aber in der Hauptsache um ein preußisches Gesetz, nach dem wir leben; ich weiß nicht, wer noch als preußischer Minister außer mir Repräsentations-Kosten hat, — ich gebe sehr gern meine Zuschüsse in den Kauf, wenn nur die Höhe überhaupt limitirt wird, daß man nicht der beliebigen Einschätzung unterliegt — also dem würde ich nicht widersprechen, weder in Beziehung auf die Einbeziehung der Repräsentations-Gelder, noch in Beziehung auf die Heraufsetzung der 10 auf 20%. Ich gehe aber nach einer andern Richtung weiter wie der Herr Vorredner. Nämlich meines Erachtens muß jeder politische Minister dahin wirken, daß die Miethsteuer überhaupt ganz abgeschafft werde. Die Miethsteuer ist eine der unvollkommensten, drückendsten, nach unten hin wachsende, sogenannte degressive Steuer, eine der unbilligsten, die überhaupt gefunden werden kann. Sie besteht deshalb auch nur in außerordentlich wenigen Städten, außer in Berlin nur in Frankfurt a. M., Danzig, Halle, Emden, Ottensen &c., im ganzen überhaupt nur in neun preußischen Städten; in den anderen Städten außer Berlin besteht sie aber zu einem so mäßigen Satze, daß die Unbilden da-

von allenfalls getragen werden können. Von der gesammten Miethsteuer, die in diesen neun Städten aufkommt, kommen auf Berlin 98%, und auf die anderen acht Städte nur 2%. Es ist ferner bemerkenswerth, daß der Berliner Magistrat in einer mir hier vorliegenden Eingabe vom 16. Februar 1869 selbst weit entfernt ist von der Ueberzeugung, daß dies eine gerechte Steuer sei; nichtsdestoweniger aber erhebt er nach dieser Steuer 48%, also nahezu die Hälfte seiner gesammten städtischen Besteuerung. In dieser Eingabe heißt es — es ist eine Erwiderung nämlich auf eine ministerielle Ansicht, daß die Miethsteuer eine Art von Einkommensteuer wäre, — es erwidert der hiesige Magistrat:

„Es wird keinem Zweifel unterliegen können, daß die erste Bedingung und Voraussetzung, um der Miethsteuer den Karakter einer Einkommensteuer beizulegen, die sein müßte, daß die Miethsteuer die verschiedenen Einwohner und Einwohner-Klassen auch nur in ungefährem Verhältniß zu ihrem Einkommen belastet, daß sie sich mit anderen Worten in ihrer Höhe nach dem Einkommen regulirt; gerade das Gegentheil trifft aber bei der Miethsteuer in zahllosen Fällen zu, und ihr Hauptvorwurf ist wesentlich stets aus ihrer Unverhältnißlosigkeit zu der Höhe des Einkommens herzuleiten gesucht."

Und nach dieser Steuer erhebt der Berliner Magistrat 48% seines Steuer-Einkommens überhaupt.

„Wir dürfen nur auf die Gewerbtreibenden hinweisen, welche häufig einer sehr hohen Miethsteuer unterliegen und ein verhältnißmäßig sehr geringes Einkommen beziehen; wir dürfen nur auf die überaus große Anzahl sehr wohlhabender und reicher Einwohner hinweisen, welche oft zur Befriedigung ihres Wohnungs-Bedürfnisses eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Ausgabe machen und in Folge dessen einer unbedeutenden Steuer unterworfen sind."

Das ist die Karakteristik, die der Berliner Magistrat selbst der Miethsteuer giebt, die er erhebt; nichtsdestoweniger sind Versuche, sie abzuschaffen, sie zu ändern, nach keiner Seite hin jemals gemacht worden; im Gegentheil, als in der Erwiderung auf diese Petition die betheiligten Ministerien der Stadt den Gedanken nahegelegt haben, die Miethsteuer

abzuschaffen und statt dessen andere einzuführen, ist die Stadt auf diese Beschwerde, nämlich die Absicht nach schärferer Heranziehung der Beamten, nicht wieder zurückgekommen und hat sie fahren lassen. Die Stadt ist also entschlossen, diese, wie sie selbst sagt, „mit dem Einkommen in gar keiner Beziehung stehende" Steuer, von der sie aber dennoch die Hälfte ihres Aufkommens an Steuern bezieht, beizubehalten. Ich halte diese Steuer um so mehr für reformbedürftig, als sie, wie ich schon erwähnte, den Armen ganz unverhältnißmäßig höher trifft, als den Reichen, und unter den Armen den kinderreichen wieder höher als den kinderlosen, und es liegen in dieser Steuer ganz andere Härten, als in den so viel und auf ganz unbegründeten Voraussetzungen behaupteten Belastungen des armen Mannes durch die Korn- und Petroleum-Zölle.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Stadt Berlin erhebt an Miethsteuer — mir stehen nur die Daten von 1876 zu Gebote, die anderen sind mir noch nicht zugegangen — beinahe 10 Millionen Mark, sie hatte damals Einwohner nicht ganz eine Million: man kann also sagen, sie nahm etwas über 10 Mark auf den Kopf.

Denken Sie sich diese Steuer im ganzen Deutschen Reiche ausgebreitet, so haben Sie eine Besteuerung von 450 Millionen Mark direkter Steuern. In diesem Maßstabe besteuert also die Stadt Berlin ihre Eingesessenen, und namentlich die ärmeren, wie ich vorhin schon berührt habe, schärfer als die wohlhabenden. Es ist meines Erachtens eine der dringendsten Aufgaben der preußischen Regierung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser reformbedürftige Zustand in der Hauptstadt des Deutschen Reichs aufhöre, und ich glaube, sie wird damit auch wesentlich zur Befriedigung, namentlich der großen Massen armer und mitunter erwerbsloser Leute beitragen, wenn sie diese bis in das Kleinste hinein treffende Steuer beseitigt. Der Schlafbursche muß seine Miethsteuer zahlen, nur ist der Hauptmiether, dessen Aftermiether er ist, genöthigt, sie auszulegen. Daher die Sicherheit des Eingangs, da diesen Hauptmiether sofort die Exekution trifft, wenn er nicht auslegt. Also der Mann, der nichts weiter hat als die Schlafstelle, die er miethet, der in der ganzen übrigen preußischen Monarchie steuerfrei ist, wird

in Berlin, wenn er überhaupt ein Unterkommen haben will, zu dieser Steuer herangezogen; denn natürlich wird sie auf die Miethe aufgeschlagen.

Ich muß überhaupt bei dieser Gelegenheit bemerken — und da wir genöthigt sind, hier in Berlin zu tagen und zu wohnen, so ist die Bemerkung auch nicht unberechtigt —, daß mir das Finanz-System dieser Stadt, die wir zu bewohnen gezwungen sind, im allerhöchsten Grade reformbedürftig scheint und den Aufgaben, die einer so großen Verwaltung gestellt werden müssen, in keiner Weise entspricht. Es hängt das ja zusammen mit den Steuer- und Zoll-Reformen, die ich überhaupt erstrebe, die die Mittel dazu geben können. Es liegt das zum Theil darin, daß die Verwaltungen unserer großen Städte nicht ohne Einwirkung der Theorie und der Politik geführt werden, daß nicht die wirthschaftlichen Interessen allein maßgebend sind, sondern daß diejenigen politischen Theoreme, die im Staatsleben die betheiligte Staats-Verwaltung über Steuern überhaupt hat, schon aus prinzipiellen Gründen auf die Stadt — zu deren Schaden — übertragen werden. Sonst ist es mir ganz unverständlich, wie eine Stadt wie Berlin auf die letzten Residuen ihrer indirekten Einnahmen hat verzichten können und einen so ungeheuerlichen Bedarf, wie ihn eine so große Stadt nöthig hat, mit direkten Steuern aufzubringen unternommen hat.

Dieser Versuch zeigt meines Erachtens bei den Herren, die ihn gemacht haben, von einer Unbekanntschaft mit den Traditionen des Steuerwesens überhaupt und von einem nicht sehr nachdenklichen Experimentiren mit dem Schicksal der großen und besitzlosen Massen, die in den großen Städten wohnen. Durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ist der ganze Fremdenverkehr in Berlin steuerfrei geworden. Wie groß der ist, das kann ungefähr daraus geschlossen werden, daß im Jahre 1877 die mit der Eisenbahn in Berlin angekommenen Personen im Laufe des Jahres 4,494 000 betrugen und im Jahre 1878 4,713 000. Wenn auch mancher Berliner mit dabei ist, wenn auch Leute dabei sind, die nichts oder wenig verzehren, so sind doch ganz gewiß darunter mehrere Hunderttausende, wenn nicht Millionen wohlhabender Leute, die theils zu ihrem Vergnügen herkommen, theils hier durchreisen und früher ein sehr hübsches Item der Ver-

liner Steuern tragen halfen. Es muß also, was früher der reiche Fremde zahlte, jetzt der arme Mann in Berlin und der kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt im Wege der Miethsteuer zum großen Theil aufbringen, lediglich wegen des Mangels an Geschick und Umsicht, und des Mangels an Aufsicht seitens der Regierung über eine für das Gesammtwohl des Staates so erstaunlich wichtige Verwaltung, wie die finanzielle Verwaltung von Berlin ist. Wenn ein Abgeordneter neulich sagte, daß die Zoll-Gesetzgebung, die der Reichstag und die verbündeten Regierungen votirt haben, „ein gewaltiges Fiasko" gemacht hat, so muß ich sagen, gegen das Fiasko, was die zwanzigjährige Berliner Finanz-Wirthschaft gemacht hat, ist jene Staats-Finanzwirthschaft noch ein glänzender Erfolg. Und dergleichen verschwenderische Experimente geschehen in einer Stadt, die keineswegs in dem Maße wohlhabend und in ihren Verhältnissen rangirt ist, wie andere Städte von derselben Größe. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, daß mir aus statistischen Daten zugekommen ist, daß der Feuerkassenwerth der Berliner Häuser etwas über 1900 Millionen beträgt, die Hypotheken aber, die darauf eingetragen sind, über 2 Milliarden, der Werth unter 2 Milliarden, die Schulden über 2 Milliarden. Wenn man in solchen Verhältnissen lebt, sollte man doch dem Berliner Bürger und Einwohner die Rücksicht schulden, daß man nicht eine so harte und nach dem Bekenntniß des Magistrats selbst so ungleiche Steuer, wie die Miethsteuer ist, 20 bis 30 Jahre unverändert beibehält und nicht nachdenkt über Reform und keinen Versuch dazu macht — es liegt bei der Regierung kein Antrag der Art vor. War es die Ueberzeugung, daß in der Stadtverwaltung Alles wie bei Kandide auf das Vortrefflichste in der Welt bestellt ist? Ich mögte den regierenden Häuptern der Stadt ans Herz legen, etwas mehr Fürsorge für die Armen zu haben und aus diesem Grunde eine Aenderung in dem Steuer-Systeme vorzunehmen, die dem Tragen des gewaltigen Bedarfs einer so großen Stadt etwas mehr Rechnung trägt, ich mögte Sie auch bitten, mit Rücksicht auf den ärmeren Theil ihrer Bevölkerung die Bestrebungen zu unterstützen, von denen die Reichs-Regierung im Bunde mit der preußischen geleitet ist, aus den Staats-Revenüen abgeben zu können an die Gemein-

den, um ihnen tragen zu helfen einen großen Theil der Lasten, die ihrem Ursprunge nach Staatslasten sind, und die der Staat per fas et nefas auf die Gemeinden abgewälzt hat, und für deren Leistung der Staat wenigstens die moralische Verpflichtung hat, erhebliche Zuschüsse zu machen. Um diese Zuschüsse machen zu können, müssen aber höhere indirekte Steuern erhoben werden, denn Sie wollen doch nicht die Miethsteuer verdoppeln oder verallgemeinern im Reiche, so daß 450 Millionen im Reiche durch Miethsteuer aufgebracht werden. Also Sie werden indirekte Steuern bewilligen müssen, wenn Sie dem Armen helfen wollen, wenn Sie den Regierungen helfen wollen, den Gemeinden einen Theil der Schullast abzunehmen, soweit es sich um den Elementar-Unterricht handelt. Das ist eine Staatslast, denn der Staat fordert den Unterricht, daß jedes Kind soviel lernen soll; der Gemeinde ist es gleichgültig. Der Staat ist zu Beiträgen verpflichtet. Ebenso die Armenlast zum großen Theile. Es ist unbillig, daß die gesammte Armenlast dem Orte zur Last falle, wo der Anlaß dazu entsteht. Es liegt hier auch wiederum nicht in der Geschichte und in dem Naturrecht, daß die Pflicht zur Armenpflege existirt, sondern es ist die Gesetzgebung des Staates, der das Gesetz geschaffen hat, daß Niemand verhungern soll. Vor Erlaß des preußischen Landrechts konnte Jeder das besorgen wie er wollte, und es giebt noch heute Länder ohne Armenrecht. Kurz und gut, die Armenpflege ist eine Staatslast. Dann ist die erhebliche Polizeilast, die man Berlin aufgebürdet hat, eine Staatslast. Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied des Magistrats zu sein, würde ich seit Jahren nicht geruht haben, in meinem öffentlichen Auftreten und in der Vertretung im Parlamente von Berlin dafür zu sorgen, daß diese meines Erachtens vom Staate zu tragenden Lasten auch vom Staate wenigstens theilweise übernommen werden, und daß den Gemeinden Sublevationen gewährt werden. Um diese Sublevationen zahlen zu können, um die Gemeinde Berlin in den Stand zu setzen, daß eine so ungerechte, von ihr selbst für ungleich erachtete Steuer, wie die Miethsteuer, abgeschafft werde, bedarf es der Bewilligung indirekter Steuern auf Taback, Branntwein und andere Luxus-Gegenstände. Wenn Sie uns das versagen und werfen uns vor, durch die Zölle nehmen

wir den Armen das Brod, so verhindern Sie den Staat, die Armenlast zu erleichtern. Die Gemeinde-Verwaltung und die Opposition gegen die Vermehrung der indirekten Steuern sind es, die dem armen Manne mehr auflegen, und nicht die Zölle sind es. Die direkten Abgaben, wie sie bestehen, sind die härteren; sie treffen das Recht zu existiren; jede direkte Steuer trifft nicht das Brod des Armen, sie trifft sein Recht zu athmen. Der Exekutor ist da, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlt, und der ganze Haushalt einer Familie wird umgeworfen und zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger durch eine einzige Steuer-Exekution, durch sie wird eine Kalamität über eine Familie gebracht, die sich schwer wieder verwinden läßt, namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justiz-Einrichtungen, wo nicht einmal das Mobiliar zum Werthe verkauft wird. Ich führe beispielsweise an, daß die direkte Besteuerung in Paris auf den Kopf 12 Frcs., also ungefähr 9 bis 10 Mark beträgt, in Berlin aber 21 Mark nach dem mir vorliegenden statistischen Material, also in Berlin mehr als das Doppelte auf den Kopf. Nun sagen Sie mir: ja Paris erhebt dafür so und so viel indirekte Abgaben an Oktroi an den Thoren, die das Leben vertheuern. Ich frage Jeden, der in Paris gewesen ist, ob das Leben dort in der That theurer ist.

(Rufe: ja! sehr!)

Es kommt sehr darauf an, welche Vergnügungen man aufsucht.

(Große Heiterkeit!)

Wenn Jemand in Paris längere Zeit gewohnt hat, wenn er andere oktroipflichtige Städte in Frankreich in der Provinz bewohnt hat, so muß er geradezu erklären, es lebt sich dort wohlfeiler, wenn ich mich in Paris in einem eigenen Quartier oder selbst in einem Chambregarnie bürgerlich einmiethen und leben will, und da appellire ich an diejenigen unserer Handwerker, die etwa in Paris gelebt haben, ob sie nicht dort für ihr Geld mehr haben, jedenfalls besser leben wie in Berlin. Wir lebten auch in Berlin besser zur Zeit der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Preise waren wohlfeiler; es mag sein, daß inzwischen höhere Viehpreise bestehen, aber man war früher sicher, immer gutes Fleisch zu haben. Es gab damals weniger Metzger, aber das Leben war besser und wohlfeiler und durch die, wie ich glaube, nicht geschickte

Abschaffung der indirekten Steuern hier ist das Leben theurer und schlechter geworden; also halb Reuleaux, aber die schlechtere Hälfte davon. Der Geheime Rath Reuleaux nannte unsere Produktion billig und schlecht, ich nenne diese Steuerart theuer und schlecht.

Ich wiederhole also, daß mein erstes Bestreben dahin geht, eine so ungleiche und ungleich treffende Steuer abzuschaffen. Die Miethsteuer beträgt für Nichtbeamte $6^2/_3$ % von der bezahlten Miethe, es ist dies ein außerordentlich hoher Ansatz; für die Beamten nur $3^1/_3$ %. Aber auch selbst für diese, wenn man zugiebt, daß die Miethtaxe bis zur Höhe von 87, 84, bei einigen 60 % des Diensteinkommens geht, da kommt man in einzelnen Fällen mit der bloßen Miethsteuer schon so weit, daß das Maximum, was die Gemeinden von den Geldern erheben sollen, nämlich 2 % von dem wirklichen Gehalt allein schon aus der Miethsteuer gedeckt wird. Nun können Sie prozentualisch sehr leicht nachrechnen, wie viel mehr als 2 % bei $3^1/_3$ % von 80 % Zuschlag zur Erhebung kommen. Ist das eine gerechte Vertheilung der Lasten im Sinne des Gesetzes? Die natürliche in der Miethsteuer nach den Erklärungen des Magistrates selbst liegende unverbesserliche Ungleichheit und „Unverhältnißmäßigkeit zum Einkommen", wie der Magistrat sich ausdrückt, wird nun außerordentlich noch gesteigert durch die Art, in welcher dieses Prinzip auf die Reichs-Beamten, und ich vermuthe auch auf die preußischen — das weiß ich nicht — in Berlin angewendet wird. Diese Beamten, deren Gehälter bis zu 600 ℳ und selbst noch weiter heruntergehen — ich finde hier welche, die bei 600 ℳ Gehalt 10 ℳ Miethsteuer zu zahlen haben, ich weiß nicht, welche Stufe der Klassensteuer das an und für sich sein würde, mit 10 ℳ, mit $3^1/_3$ Thlr., ich habe das nicht genau in Erinnerung, aber es ist jedenfalls eine ungewöhnlich hohe Besteuerung für Jemanden, der in der Wahl seines Aufenthalts durch sein Amt beschränkt ist und diesen Druck gar nicht empfindet. Ich habe das Gefühl, daß der Beamte in der Gemeinde, die ihn besteuert, nicht das Maß von Schutz besitzt, auf das er Recht hat. In die Stadtverordneten-Versammlung wird er nicht gewählt, er hat nicht die Zeit, nicht den Einfluß, nicht das Vertrauen dazu, weil er dort eben nicht als rechter Bürger,

als Angehöriger der Stadt betrachtet wird, er ist eine Art Zugvogel, der keine Schonzeit hat. Was man ihm abnehmen kann, ist für den Stadtsäckel, und ich kann nicht behaupten, daß die Beamten mit dem billigen Wohlwollen und mit Gleichheit behandelt würden. Es widerspricht diese Stellung der Beamten dem alten oder dem neuen Satz in unserem Recht, daß man keine Steuern zahlen soll, bei deren Bewilligung man nicht betheiligt ist. Nun ist der Beamte nothwendig unbetheiligt bei der Bewilligung der städtischen Abgaben, er hat gar nicht die Möglichkeit, darauf Einfluß auszuüben und auch nur eine Wahl anzunehmen, man könnte ja sonst einen resoluten und streitbaren Beamten wählen, dann wäre diese Ungleichheit beseitigt. So aber wie es liegt, bin ich der einzige Vertreter der Sache und wohl der einzige, der den Druck, unter dem die Beamten in Berlin leben, an die große Glocke hängen und geltend machen kann und zugleich den stark reformbedürftigen Zustand des städtischen Steuerwesens der Residenz öffentlich als solchen kennzeichnet.

Dies zwingt mich, noch auf ein Thema zurückzukommen, was ich gestern nicht zur Freude aller meiner Zuhörer efflorirt habe. Wir sprachen von der politischen Parteinahme der Staats-Beamten, der Richter. Ich erlaubte mir zu sagen, daß ich vom Richter **die höchste** Unparteilichkeit verlange und das mindeste Maß der politischen Parteinahme, vom **Staats**-Beamten schon ein gewisses Zugeständniß der Parteinahme, aber der **städtische** Beamte, der gar keine Schranken in dieser Beziehung hat, die der Kritik anheimfallen könnten, kann meines Erachtens, so wie sein Gewissen es ihm immer erlaubt — und Gewissen sind von verschiedener Qualität —, sich jedem Partei-Eindrucke hingeben und ihn überall anbringen, wo er Gelegenheit dazu hat.

Ich komme auf die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Beamten. Wenn auf die Wahl eines Abgeordneten oder auf seine Abstimmung der leiseste Druck von Einfluß geübt worden ist, so wird, wie wir das gestern erlebt haben, eine große Empfindlichkeit darüber laut. Darf nun ein Mitbürger, der in sehr viel einflußreicherer Stellung wie der einzelne Abgeordnete sich befindet, von dessen Entschließung und Stimmung sehr viel mehr für die Entwickelung unseres

Ganzen abhängt, — ich meine, ein Minister, darf der solchen Maßregelungen ausgesetzt sein? Ich will dabei ganz unparteiisch verfahren, ich will nur zuerst ein Erlebniß erwähnen, was ja einen Anklang hat an die Organisationsfragen, die uns kurz vorher in Preußen beschäftigt haben. Ich habe mit meinem Gute Varzin früher dem Kreise Schlawe angehört. Der Kreis-Ausschuß befand sich unter der Leitung ganz fester politischer Gegner von mir von der äußersten Rechten und ich habe denn doch als Minister in meinem Privatleben für meine amtlichen ministeriellen Sünden zu büßen gehabt, bis ich sah, daß ich schließlich der Schwächere war und die Flucht ergriff. Mir war die Thür offen. Ich hatte die Klinke zur Gesetzgebung und bewirkte, daß ich aus dem Kreise Schlawe ausgeschieden und in den duldsameren Rummelsburger Kreis übergeführt wurde.

(Heiterkeit.)

Wenn, meine Herren, auf diese Weise in unseren Einrichtungen ein Minister-Präsident, wie Sie sagen, „ein so mächtiger Mann im Lande, der alles kann", nicht einmal einem Kreis-Ausschuß gegenüber zu dem Gefühl kommen kann, unparteilich behandelt zu werden, wie soll in so großen mächtigen Verhältnissen in einer an der Politik so antheilnehmenden Stadt wie Berlin nicht Aehnliches der Fall sein? Ich könnte mich ja damit irren, aber ich habe den Eindruck, daß bei diesen Einschätzungen manche Menschlichkeiten doch mit untergehen. Mir ist von einem Bürger hier gesagt worden: der uns einschätzende Mann ist z. B. ein Spezereihändler und wir haben das Gefühl, daß er die Kunden, die von ihm nehmen, milder behandelt, als die, welche nicht von ihm nehmen. Allerdings könne Empfindlichkeit, Neid, bei solchen Einschätzungen sehr leicht Irrthümer veranlassen. Ich bin nicht der Einzige, aber auch ich habe gegenüber der Stadtverwaltung ungefähr das Gefühl gehabt, was ein Abgeordneter haben würde, der nach einer Session, wo er die Regierung heftig und scharf angegriffen hat, plötzlich in seiner Einkommen-Steuer oder sonstigen Steuer zur Strafe um 50% erhöht wird.

Ich hatte früher meine alte, mich sehr befriedigende und behagliche Wohnung, in der ich gern war, und wie ich überging in die jetzige, so wurde ich in der Einschätzung von

9000 ℳ auf 15 000 ℳ erhöht. Mir war das unerwünscht und ich war dagegen, da schon die 9000 ℳ ganz sicher 50 % mehr waren als das, wofür man mein altes Haus, soweit ich es privatim bewohnte, überhaupt je hätte vermiethen können. Ich habe nie in meinem Leben seit meiner Studentenzeit so beschränkt gewohnt, wie in meinem alten Hause, weil ich früher entweder immer auf dem Lande oder doch in großen auswärtigen Quartieren gewohnt habe, aber ich habe dazu geschwiegen. Wie ich nun übersiedelte, so wurde ich plötzlich auf 15 000 ℳ in meinem neuen Hause eingeschätzt. Ich weiß nicht, wer die Wohnung kennt, und wenn ich auf diese Sache eingehe, so bin ich dabei wirklich, wie ich schon vorhin sagte, finanziell nicht interessirt. Wenn Sie immer wohlhabende Reichskanzler haben, können Sie das thun; Einer, der sein Geld nicht zu Rathe hält, wird gleichgültig darüber sein, aber es ist doch zur Kritik unserer öffentlichen Einrichtungen zu erwähnen. Ich wurde also für einen Miethwerth, wo ich unparteiisch auffordern will, auch nur 3000 Thlr. Miethe dafür zu erlangen — für meine Privat-Wohnung wurde ich auf 15 000 ℳ eingeschätzt. Dagegen habe ich reklamirt, und was war die Folge? Ich wurde sofort — ich kann es nicht anders als in Beziehung mit meiner Dreistigkeit bringen, daß ich mich zu beschweren gewagt, und daß ich dieses Gesetz gebracht hatte — so wurde ich sofort auf 23 000 ℳ in die Höhe geschnellt und nach diesem fingirten Maßstab neu besteuert. Durch diese Erhöhung, die ja wirklich — ich will keinen harten Ausdruck brauchen — aber verwunderlich sein muß für Jeden, dem ich das Werthobjekt einmal zeigen könnte, für 8000 Thaler, wer sich das ansehen mögte. Diese Schraube hat ja gar kein Ende. Man hat mich damit — ich bezahle es ja mit Vergnügen — auch zugleich in eine höhere städtische Einkommensteuer-Klasse künstlich gebracht. Dadurch, daß man den Werth meiner Wohnung von 15 000 auf 23 000 ℳ setzte, überschritt mein putativ fingirtes Einkommen nun die Klassengrenze, aber ich habe ja keine Revenüen aus diesem Hause, ich überschritt indes nun die Grenze der nächsten Einkommensteuer-Klasse und deshalb wurde erklärt, ich wäre aus Mißverständniß so niedrig wie im vorigen Jahre abgeschätzt worden. Ja, meine Herren, wenn ich nun unter allen den Eröffnungen, die ich darüber

bekommen, die Namen „Runge, Hagen" lese, so kann ich mich nicht erwehren, ich fühle mich fortschrittlich angeweht.

(Große Heiterkeit.)

Das sind sehr bekannte Leute, Parteiführer, die eben ihren Namen gegeben haben. Ich kann nicht voraussetzen, daß die Herren besondere Liebe und persönliches Wohlwollen für mich besitzen, aber gerade deshalb sollten sie in ihrer amtlichen Eigenschaft den politischen Gegner mit Schonung behandeln, in dem unbeschränkten Mandat, welches die regierenden Stadtherren haben. Die Tendenz dieses Gesetzes ist ja nur, solchen Bedenken, die in einem politisch nicht sehr mißtrauischen Menschen, wie ich bin, vielleicht auftauchen können, die Spitze abzubrechen. Setzen Sie uns mit den Stadt-Verwaltungen auseinander, indem Sie uns einen festen Satz einführen, meinetwegen 20%, wir wollen nur nicht der Willkür unterliegen;

(Oho! Unruhe.)

wir wollen auch nicht entfernt zu dem Verdacht gegen einen Mitbürger Anlaß haben, daß er sich durch Parteirücksichten leiten lasse. Auch der finanzielle Betrag kann ja für eine so ungeheuer reiche Stadt wie Berlin nicht in Betracht kommen gegenüber den Beamten von 600 ℳ Gehalt.

(Unruhe. Ruf: Schamlos!)

Meine Herren, das Wort „schamlos" ist ein ganz unverschämter Ausdruck, den ich hiermit zurückweise.

(Große Unruhe.)

Der Präsident von Goßler versicherte, daß er den Ruf nicht gehört habe; er würde sonst den Urheber desselben sofort zur Ordnung gerufen haben.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** erwiederte:

Er ist gefallen, ich habe ihn gehört, dort (links) ein Herr, der selbst keine Scham kennt, hat ihn gebraucht.

(Abermals Unruhe.)

Der Herr wird sich gewiß melden, die Herren, die neben ihm sitzen, werden es ja wissen, der Herr wird doch den Muth haben, sich zu nennen.

(Abg. Struve: Ja wohl, ich bin es gewesen, Struve.)

Der Präsident von Goßler rief den Abg. Struve hierauf zur Ordnung.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** fuhr fort:

Nun, ich bin nicht überrascht, von Herrn Struve da wundert es mich nicht.

Ich wollte auch nur diesen Vorgängen gegenüber bemerken, daß ich und wahrscheinlich mit mir die meisten Reichs-Beamten zu der Klasse von Leuten gehören, die weniger auf hohes Gehalt als auf gute Behandlung sehen; und wenn wir dafür eine Garantie bekommen könnten, wenn wir gegen eine ungleiche Behandlung eine Deckung durch die Reichs-Gesetzgebung bekommen könnten, würden wir sehr dankbar sein. Sonst muß ich sagen, daß meine Ueberzeugung so unumstößlich fest ist, daß ich, so lange ich lebe, ein Gegner der Miethsteuer bin und auf eine Reform der Berliner Stadt-Finanzen dringen werde und auf den Schutz der Reichs-Beamten, auch nur von der Vermuthung einer Willkür.

Ich bitte Sie also, meine Herren, weisen Sie das Gesetz nicht so von der Hand. Der Herr Abg. Löwe — ich weiß nicht welcher der beiden Herren Löwe — hat im vorigen Jahre gesagt, es sei das eine so unbedeutende Sache, mit der man sich so lange aufhalte. Ich mögte noch bemerken, Rechtsfragen, die das Recht und das Ehrgefühl Einzelner verletzen, sind an sich nie unbedeutend, und die Steuerlasten, die notorisch den armen Mann ungerecht drücken, sind — das gebe ich zu bedenken — auch nicht unbedeutend.

Der Abgeordnete Struve fragte den Präsidenten, nachdem derselbe ihm gegenüber den Ordnungsruf ausgesprochen habe, was derselbe dem Reichskanzler gegenüber thun werde, der ihm gesagt habe, daß der Ausdruck von einem Abgeordneten gefallen sei, der selbst keine Scham kenne.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** entgegnete:

Ich habe zu meiner Rechtfertigung zu bemerken, daß ich diese Aeußerung gethan habe, bevor der Herr Abgeordnete die Güte gehabt hat, sich zu nennen.

(Heiterkeit rechts.)

Nachdem er sich genannt hat, nehme ich den Ausdruck zurück, — der Herr Abgeordnete kennt gewiß Scham.

(Heiterkeit.)

Nachdem sich dann der Abg. Frhr. von Minnigerode für Annahme des Entwurfs ausgesprochen hatte, nahm der Abg. von Forckenbeck, Ober-Bürgermeister von Berlin, zu einer längeren Erwiederung auf die Ausführungen des Reichskanzlers

das Wort. Der Reichskanzler habe diesen Anlaß zu einer herben und gefährlichen Kritik einer großen städtischen Verwaltung benutzt, der von Kommunal-Beamten der größten Städte die Anerkennung nicht versagt werde. Er bitte um Entschuldigung, wenn er, unvorbereitet auf diesen Angriff, im Augenblick nicht im Stande sei, denselben seiner ganzen Tragweite nach zu widerlegen. Er behalte sich das für eine andere Zeit vor, müsse aber auf einzelne Sätze schon jetzt eingehen. Der Berliner Etat für das Jahr 1881/82 balancire mit 42 Mill. Mark. Davon würden aufgebracht durch direkte Steuern 22—23 Mill., darunter durch die Miethsteuer 9550000 ℳ, und durch die Kommunalsteuer 9798073 ℳ. Wenn nach dem Plane der Regierung die Hälfte der Gebäude-Steuer mit in maxima $2^1/_2$ Millionen und die Klassensteuer mit $1^1/_2$ Millionen zur Ueberweisung gelangte, so würde doch durch diese 4 Millionen im Verhältniß zu jenen 22 Millionen eine wesentliche Aenderung in der städtischen Finanz-Verwaltung bei den fortschreitenden Bedürfnissen der Kommune nicht herbeigeführt werden können. Die Miethsteuer drücke nicht so sehr den Rentier und den Beamten, als den mittleren Gewerbetreibenden, der sie indessen durch sein Gewerbe zum Theil wieder einbringe. Diese Steuer bestehe in Berlin schon seit 1815 mit der Befugniß, sie zu $8^2/_3$ % zu erheben; seit einer Reihe von Jahren sei sie auf $6^2/_3$ % ermäßigt. Es lasse sich in Berlin kein finanzieller Zustand schaffen, den Bedürfnissen der Hauptstadt genügend, welcher von der Miethsteuer abstrahire. Unrichtig sei es, daß diese Steuer vorzugsweise die Armen drücke; sie treffe auch nicht die Schlafleute, da von diesen nach §. 10 des Miethsteuer-Gesetzes keine Miethsteuer erhoben werde. An der Berathung über Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin habe er keinen Antheil genommen. Er habe sich damals in Breslau befunden, und sei dort für die Beibehaltung dieser Steuern eingetreten. Als er aber nach Berlin gekommen sei, habe er nach objektiver Erwägung aller Verhältnisse die Ueberzeugung gewonnen, daß er seiner Zeit hier wahrscheinlich für Aufhebung dieser Steuern gestimmt haben würde. Wenn das Bestreben der städtischen Behörden dahin gegangen sei, das Leben in Berlin möglichst billig zu gestalten, so habe vorzugsweise die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer dazu geführt, und die Pläne des Magistrats zu Berlin seien erst in dem Augenblicke durchkreuzt worden, als die neue Zoll- und Steuer-Politik des Reichskanzlers ins Leben getreten sei. Die Kosten des einfachen und billigen Lebens seien dadurch viel mehr gestiegen, als der Erlaß an direkten Steuern im Einzelnen betrage. Er habe diese Ueberzeugung auf Grund der Erfahrungen gewonnen, die ihm an der Spitze einer so großen Verwaltung zugänglich gewesen seien. Das vorliegende Gesetz bitte er abzulehnen, weil dazu keine gesetzgeberische Nothwendigkeit vorliege. Der Reichskanzler habe zu seinem lebhaften Bedauern der Kommunal-Verwaltung von Berlin den Vorwurf gemacht, daß sie in der Besteuerungsfrage nach politischen Partei-Interessen handle. Er müsse dagegen entschieden

Verwahrung einlegen. Das Regulativ für die Servis-Verordneten vom 3. Juli 1871 gewähre den vollständigsten Schutz gegen jede Willkür und Parteinahme. Berlin habe etwa 213 Servis-Verordnete, die sämmtlich ihr Amt als Ehrenamt verwalteten. Was solle aus einer großen Hauptstadt werden, wenn das hauptsächlichste konservative Element, die Gemeinde-Verwaltung mit ihren 11—16000 Ehrenämtern, in dieser Weise angegriffen würde? Die Servis-Verordneten ständen unter der Aufsicht einer Deputation, die sich periodisch versammle und in der die Einschätzungen vorgetragen würden. Im Falle der Reklamation entscheide eine Revisions-Kommission, in der ein Magistrats-Mitglied den Vorsitz führe und außer dem Servis-Verordneten des betreffenden Bezirks zwei andere säßen. Endlich stehe noch die Beschwerde an die Staats-Behörden offen. Wie soll bei diesem Mechanismus ein politisches Partei-Interesse sich geltend machen können? Die Dienstwohnung des Reichskanzlers sei nicht auf 22380 ℳ, sondern blos auf 20380 ℳ

(Zwischenruf des Reichskanzlers: nein ich habe die Einschätzung hier),

und die des Geheim-Raths Tiedemann auf 7575 ℳ eingeschätzt; der Miethsteuer-Betrag davon betrage 679 ℳ 40 Pf., nicht 746 ℳ. Vergleiche man diese Einschätzung mit der anderer Wohnungen in derselben Gegend, so müsse man zu dem Schluß kommen, daß sie durchaus angemessen sei. Der Miethwerth des unmittelbar neben der Dienstwohnung des Reichskanzlers befindlichen Palais des Fürsten Pleß sei auf 65790 ℳ eingeschätzt, die englische Botschaft auf 60000 ℳ, die Wohnung des Herrn von Bleichröder auf 61 bis 62000 ℳ. Von einer Prägravation des Reichskanzlers könne danach gewiß nicht die Rede sein. Die Annahme dieses Gesetzes würde auch sonst zu großen Unzuträglichkeiten führen, da doch gewiß die Staats-Beamten dasselbe Privilegium für sich in Anspruch nehmen könnten, das hier für die Reichs-Beamten verlangt werde.

Ihm entgegnete der Reichskanzler **Fürst von Bismarck**:

Ich knüpfe zunächst an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners an. Er sagt, die Beamten wären daran schuld, daß die Stadt 900000 ℳ mehr ausgebe wie sonst.

(Zuruf links: Nein!)

Ich glaube, er hat sich wohl uneigentlich ausgedrückt, er hat wohl sagen wollen, daß sie 900000 ℳ weniger einnimmt, als sie einnehmen würde, wenn die Beamten — was eine große Ungerechtigkeit wäre — in ihrem Zwangsaufenthalt ebenso besteuert würden, als ob sie vollbürtige Bürger der Stadt wären. Dieser Ausfall wird wohl reichlich entschädigt durch den Zwang, der auf die Beamten gelegt wird, überhaupt hier zu wohnen und ihr Domizil zu haben, und wenn

z. B. der Stadt Berlin damit gedient wäre, von dieser Beamtenlast befreit zu werden — ich habe mich immer dem Gedanken nicht verschließen können, daß der Reichstag und die Zentral-Behörden besser in einer anderen wenig bevölkerten und der Unruhe weniger ausgesetzen Stadt wie Berlin ihre Sitzungen hielten, —

(Bewegung.)

so würden wir ja dann sehen, ob Berlin eine große Erleichterung von dem Weggang der Beamten und der Verlegung der Reichs-Residenz nach einem anderen Orte verspürt, wo es für uns vielleicht doch aus manchen Gründen angenehm sein würde, zu leben.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß jene Behauptung, daß ein politischer Einfluß stattfände, unbegründet wäre wegen der Mannigfaltigkeit der Instanzen. Ja, ich glaube, es ist eine weltbekannte Sache, daß in Berlin der Fortschritt regiert, ein fortschrittlicher Ring die Stadt beherrscht,

(Widerspruch links.)

der gar nicht zu durchbrechen ist. Wie kommt da irgend eine andere Partei auf? Sehen Sie bei den Wahlen, bei den Anstellungen, bei den Stadtverordneten — alle Instanzen gehören in ihrer Majorität der gleichen Fortschritts-Partei an, einer Partei, die bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften ich doch für eine der lebhaftesten in ihrer politischen Thätigkeit halte, die wir überhaupt haben, und die gerade mit am meisten geneigt ist, die politischen Empfindlichkeiten auf das Privatleben zu übertragen. Nehmen Sie (nach links) das nicht übel, das ist eine naturgeschichtliche Beobachtung, die ich habe machen können. Also z. B. die lebhaftesten Ausdrücke der Entrüstung, die vorher von dieser Seite kamen, das lebhafte „Hört! Hört!“ auf kurze Entfernung ist mir von keiner anderen Partei vorgekommen. Die Empfindungen in der Fortschritts-Partei sind entschieden lebhafter wie in allen anderen. Ich will nicht sagen, daß die Fähigkeit, sich zu beherrschen, geringer wäre,

(Heiterkeit.)

aber es ist eben die Lebhaftigkeit der Empfindung, die Ueberzeugungstreue vielleicht stärker als bei anderen. Deshalb bricht sie auch in der Berliner Stadt-Verwaltung durch zum Schaden derer, die ihr nicht angehören.

Wenn der Herr Vorredner sagte, wenn mein Entwurf durchginge, so würde z. B. der Meistbeerbte in der Steuer, Geheim-Rath Tiedemann, 6 ℳ weniger bezahlen, so glaube ich, ist er da im Irrthum. Ich hoffe, ich habe dieses Register hier. Der Geheim-Rath Tiedemann zahlt gegenwärtig 252 ℳ und 60 ₰ Miethsteuer. So hoch könnte er, wenn er also zu 20 %, wie ich gern zugebe, seines Diensteinkommens veranlagt würde, niemals kommen. Es würde dann der Werth seiner Wohnung nicht zu 7000 ℳ eingeschätzt werden können, sondern nur zu 1800, nämlich $^1/_5$ von 9000, was der Betrag seines Gehalts ist. Diese Berechnung des Herrn Vorredners, obschon ich sonst seine Sachkunde in Berliner Details anerkenne, ist eine irrthümliche. Ich weiß nicht, wie das Exempel stimmen soll mit den 6 ℳ. Mehr oder weniger muß das auf einem Irrthum des Herrn Vorredners beruhen. Finanziell ist die Sache ganz gleichgültig, 6 ℳ mehr oder weniger, unser Bestreben als Beamte ist, von der Kommunal-Regierung und von dem Geiste, in dem sie betrieben wird, unabhängig zu sein, und wir verlangen nur Schutz und Deckung dagegen. Die Herren sagen: wir trüben kein Wasser und üben keinen Einfluß. Wir Betheiligte haben andere Eindrücke. Die Ihrigen sind gewiß berechtigt; aber die in der Stadt Regierenden haben nicht immer eine ganz genaue Kontrole von den Eindrücken der Regierten.

(Sehr wahr!)

Die Steuerausschreibenden kennen nicht immer die Eindrücke der Steuerzahlenden. Ich freue mich, daß mir die Herren hier beistimmen, und ich hoffe, Sie werden mir in meinen Reklamationen gegen die allmächtige und für mich gänzlich inappellable Stadt-Verwaltung beistehen. Ich bin verwiesen worden in meiner Appellation auf den Staat. Ich habe nicht soviel Zeit, um mich um meine Privat-Angelegenheiten zu bekümmern, daß ich das zur rechten Zeit hier erfahre. Ich habe auch keine Anzeige bekommen, es ist ein Irrthum. Wenn es Vorschrift ist, daß die Betheiligten benachrichtigt werden, so ist sie mir gegenüber nicht innegehalten worden. Ich bestreite das, und es wäre mir sehr lieb gewesen; ich würde bestimmt reklamirt haben, wenn ich irgend eine Instanz kannte. Ich habe mich an das Ministerium des Innern gewendet; es hat sich für inkompetent mir gegenüber erklärt,

und erklärt, es könne mir nicht helfen, und ich habe dann den Weg der Gesetzgebung betreten. Was der Herr Vorredner sagte von den 2 %, so ist es ganz richtig, daß es darin steht, und ich selbst erwähnte es schon, die 2 % können aber bei den fiktiven hohen Werthen der Miethen, die eingeschätzt werden, nie zur Anwendung kommen, denn die 2 % können das Kapital, von dem 2 % berechnet werden, nie einholen. Es wird immer ein neuer fiktiver Miethwerth dem Kapitale, von dem die 2 % berechnet werden, zugeschrieben, obwohl die Häuser, die man bewohnt, nichts einbringen, sonst auf 2 % des wirklichen Diensteinkommens, abgesehen von dem angeblichen Wohnungswerth — z. B. die Wohnung des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Tiedemann; er bezahlt 250 ℳ Miethsteuer, und 2 % von seinem Gehalte von 9000 ℳ wären erst 180 ℳ; also wenn man blos sein wirkliches Diensteinkommen, was er in Geld bezieht, rechnete, bezahlt er 72 ℳ über die gesetzlich zulässigen 2 %; wenn Sie ihm aber immer neues Einkommen beilegen dadurch, daß Sie den Miethwerth der Wohnung höher schätzen — und dazu sind Sie ja nach dem städtischen Gebrauche vollständig berechtigt —, so hat das ja keine Grenze, und es wird die Grenze der 2 % dann immer von einer noch einmal so hohen Summe berechnet, nicht von 100, sondern von 180, und so ist es auch bei meinem Hause. Da hat die Einschätzung keine Grenze. Das Grundstück ist bekanntlich für 2 200 000 Thlr. gekauft, also könnte man als Miethwerth ebenso gut und mit ebenso viel Berechtigung, wie die mir angesetzten 23 000 ℳ auch 4 %, ja, was die Hauskäufer gewöhnlich in Berlin berechnen, 6 bis 7 % der Kaufsumme anrechnen, und Sie wären gerade so berechtigt, mir 4 % von zwei Millionen Thaler, also vielleicht 80 000 Thaler Miethwerth anzusetzen, wie 23 000 ℳ.

Wenn der Herr Vorredner einige Data angeführt hat von benachbarten Häusern, so hat mich ganz außerordentlich überrascht, daß ihm entfallen ist, daß ich nicht die Miethsteuer von dem ganzen Hause zahlen kann, sondern nur von meiner Privatwohnung, die nicht ein Viertel des ganzen Hauses in sich begreift. Das ganze Erdgeschoß ist von amtlichen Lokalen eingenommen, es sind theils Bureaux darin, theils die nothwendigen amtlichen Portiers und Kanzleidiener,

theils diejenigen Zimmer, worin die Sitzungen der Minister stattfinden und ich die fremden Gesandten empfange, und ich habe nur ein einziges Ankleide-Zimmer unten. Oben habe ich fünf Zimmer; darauf beschränkt sich mein ganzer Privatantheil. Außerdem stehen drei oder vier Zimmer leer, abgesehen von den nicht zu besteuernden riesigen Korridors und Treppen. Wenn man das Gebäude von außen abschätzt oder nach dem Kaufwerth, da muß ich sagen, diese Abschätzung ist nicht gründlich und richtig. Ich bewohne viel weniger als ein Viertel des Hauses, welches so verbaut ist, daß die Treppen einen sehr unbilligen Raum einnehmen, die Flügel nur eine einfache Kette schmaler Zimmer, und ich glaube deshalb, daß es sich mit den Palais des Fürsten von Pleß, Bleichröder u. a. nicht vergleichen läßt. Im Gegentheil, wenn das Grundstück des Fürsten von Pleß nur zu 65 000 ℳ Miethwerth abgeschätzt ist, was im Privatbesitz berechtigt sein mag, zum vollen Werthe abgeschätzt zu werden, so kann ich immer behaupten, daß ich mit den 15 000 ℳ schon zu hoch eingeschätzt war, denn ich bewohne kaum ein Viertel des Grundstückes und es ist ganz außerordentlich ungerechtfertigt, wenn die Schraube noch um 50 % mehr angezogen wird. Aber ich bin darauf gefaßt, daß ich das nächste Jahr auf 30 000 ℳ eingeschätzt werde. Ich habe keine weitere Möglichkeit, mich dagegen zu wehren; wir sind ganz wehrlos gegenüber der städtischen Verwaltung. Also die Einschätzungen sind in keiner Weise niedrig, sondern sie sind ungerecht hoch, und ich fordere jeden Miethverständigen heraus, ob die Zimmer, die ich persönlich bewohne, und die geräumiger sind, als ich sie mir sonst miethen würde, auch nur um 3000 Thaler zu vermiethen sein würden — da rufe ich jede Taxe heraus. Ich habe Wohnungen für Verwandte gesucht, und unter Umständen auch für mich angesehen und weiß, daß ich selbst „Unter den Linden", wo die Wohnungen noch theurer sind, für 3000 Thlr. das miethen kann, was ich brauche. Also meine Behauptung von der Unrichtigkeit der Einschätzung ist durch das, was der Herr Vorredner sagte, nicht widerlegt, er kann es auch nicht widerlegen, denn Fakta schlagen, und er ist nur unbekannt mit den Faktis. Wie kann er auch in dem weiten Bereiche der Millionen, die er regiert, alles einzelne wissen, er hat ja mehr zu

thun im Reichstag und in der Politik. Die Werthe, die er angegeben hat, existiren gar nicht, sie sind nicht vorhanden.

Nun der Tadel über meine Bemerkung, über politische Eindrücke, den muß ich mir ja selbst gefallen lassen, ich tadele wiederum die Ahnungslosigkeit, mit der man sie abstreift. Wenn der Herr Vorredner sagt, die Miethsteuer ergebe eine Ziffer, die er genau angab, da rief ein Herr hier: hört, hört! wie wenn ich schlagend widerlegt worden wäre. Ich hatte gesagt, „unter zehn Millionen Mark". Der Herr Vorredner nannte „neun Millionen" und etwas, und ich weiß nicht, welcher von den Herren daraus schließen wollte, als wäre ich recht widerlegt, nachdem meine Bemerkung von dem Herrn Ober-Bürgermeister genau bestätigt wurde. Die Ziffern, die der Herr Abgeordnete angab — ich habe mich ausdrücklich auf die von 1876 berufen, weil mir die jetzige Zählung noch nicht vorlag. Seitdem sind die Miethserträge zurückgegangen unter dem Druck der Miethsteuer, während die Bevölkerung gestiegen ist. Man hätte aus dem Steigen der Bevölkerung schließen sollen, daß auch die Wohnungen im Preise steigen würden; die Wohnungen sind aber unter dem Steuerdruck im Preise gefallen, und deshalb war mein Satz von 10 ℳ pro Kopf für das Jahr 1876 genau richtig. Ja, es ist noch eine Kleinigkeit, ein geringer Bruchtheil mehr als 10 ℳ in den Daten von 1876, die mir hier gedruckt vorliegen. Die Miethsteuer ist also so hoch, daß sie auf das Reich verbreitet 450 Millionen Mark Ertrag geben würde.

Wenn der Herr Vorredner nachher eine Berechnung anstellte über die Vortheile, die Berlin aus der Steuer- und Zoll-Reform ziehen könnte, nun so mögte ich zuerst bitten, selbst von einem Betrage von vier Millionen Mark, den er als den höchsten herausrechnet, nicht so ganz gering zu denken. Wenn Sie vier Millionen Mark Einnahme von den Staatssteuern hätten, so wären Sie im Stande, beinahe die Hälfte der Miethsteuer nachzulassen. Das wäre eine außerordentliche Erleichterung, namentlich wenn Sie die geringeren Miethen von der Steuer befreiten. Mit diesen vier Millionen Mark, die Sie selbst hoffen aus der Steuer-Reform für sich abrechnen zu können, womit ich vollkommen übereinstimme, — ich hoffe sogar noch mehr, da glaube ich doch,

daß Sie den ärmeren Miethern eine ganz außerordentliche Wohlthat erweisen könnten.

Ich gehe aber in meinen Reform-Bestrebungen noch erheblich weiter, wie diese vier Millionen.. Ich will nicht blos den Städten Zuschüsse nach Prozentsätzen von Steuern zahlen. Wir wollen in Preußen, und die Gesetzgebungen sind schon unter Falk vorbereitet und von dem jetzigen Ministerium, — wir wollen die Schule in der Weise reformiren, daß den Gemeinden die Lasten des Elementar-Unterrichts ganz oder zum größten Theil abgenommen werden. Ist das ein so kleines Item? Mir ist die Ziffer der Schul-Ausgaben für Berlin nicht gegenwärtig, aber ich müßte sehr irren, wenn sie nicht sechs oder acht Millionen erreichte. Ich kann mich darin täuschen und will nur eine Vermuthung aussprechen. Ich bin deshalb berechtigt, nach wie vor um Unterstützung der regierenden Herren der großen Städte zu bitten, wenn ich die Zoll- und Steuer-Reform weiter ausdehne und anstrebe. Denn diesen großen Gemeinden müssen diese Massen-Ausgaben, die eigentlich der Staat tragen sollte, wie Schule, Armenpflege, zum Theil abgenommen werden. Wenn die Herren die Reform unterstützen wollten, so würden sie, glaube ich, den Dank der von ihnen regierten Gemeinden mehr als durch die Bekämpfung erwerben und sie würden der Regierung ihre Aufgabe sehr erleichtern. Vielleicht gestatten das politische Antezedenzien und Ueberzeugungen nicht, aber hier sollte doch in Bezug auf die wirthschaftliche Pflege der Städte hauptsächlich deren wirthschaftliches Bedürfniß und nicht die politische Ueberzeugung maßgebend sein.

Wenn der Herr Vorredner ferner zu Gunsten der Miethsteuer angeführt hat, sie bestände seit 1815, ja dann ist man ganz erschreckt, daß diese ungeheure Summe von Ungerechtigkeit, die darin liegt, schon so lange dauert, und erstaunt über die Geduld des ärmeren Volkes. Ich will nicht noch einmal verlesen, was ich vorhin verlesen habe, die außerordentlich scharfe Kritik über die Unverhältnißmäßigkeit dieser Steuer zum Einkommen. Wenn das der Berliner seit 1815 ganz ruhig ertragen und nie eine Forderung gestellt hat, so muß ich annehmen, daß die Herren Stadtverordneten mit ganz anderen Fragen als mit den wirthschaftlichen Fragen ihrer Stadt beschäftigt gewesen sind und sich um das finanzielle Wohl der

Einwohner der Stadt sehr wenig bekümmert haben seit 1815; — jetzt gewiß werden sie sehr thätig sein; und ich habe meinerseits zur Verbesserung schon die Hand geboten, was zeigt, daß ich keine Ranküne hege über schlechte Behandlung, die ich glaube in Berlin zu erfahren, indem ich als Handels-Minister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachtsteuer, vielleicht eine recht große, eingetreten bin, und ich glaube, daß das den finanziellen Verhältnissen der großen Städte schon recht viel mehr Vertrauen zuwendet, ich meine die Schlachthäuser und das Recht, die Benutzung der Schlachthäuser unter Steuer zu legen und sie zu erzwingen und außerhalb der Schlachthäuser nicht schlachten zu lassen.[1]) Da glaube ich, wird mir die Stadt Berlin dankbar sein müssen und die anderen großen Städte, daß ich da mit Entschiedenheit im Staats-Ministerium dafür eingetreten bin, und in dieser Beziehung habe ich mich ja, trotz aller entgegengesetzten Prinzipien, des Beistandes der Vertreter der großen Städte erfreut. Ich gebe also auch die Hoffnung noch nicht auf, daß ich für weitere Fortschritte auf dieser Bahn der Erleichterung der direkten Steuern, die auf den besitzlosen Klassen lasten, auch ferner die Unterstützung finden werde.

Ich muß noch einen faktischen Irrthum berichtigen des Herrn Vorredners, oder den der Herr Vorredner bei mir voraussetzte, daß nämlich die Schlafleute nicht direkt zahlen. Das ändert ja an sich gar nichts, das ist wieder dieselbe streitige Frage, ob der Konsument die Steuer trägt, wie mit dem russischen Zoll. Diesen russischen Zoll, der aufgelegt wurde, trägt den etwa der eingeborene Russe? Ist der betrübt darüber, daß dieser Grenzzoll erhöht ist? Ich habe nie davon etwas gehört, ich habe blos von der deutschen Kaufmannschaft die Klagen gehört, daß er aufgelegt sei. Und so ist es auch hier. Diese Miethsteuer, die muß ja natürlich der Schlafstellen-Vermiether oder überhaupt — ich habe das auch vorhin schon angeführt, davon kämen die wenigen Ausfälle, weil die Schlafstellen-Inhaber nicht direkt herangezogen würden, sondern die Vermiether für sie haften müssen. Ich bin also da mit dem Herrn Vorredner in voller Uebereinstimmung.

1) Ein derartiger Gesetz-Entwurf war dem preußischen Landtag vorgelegt und in der Session 1880/81 angenommen.

Was die Anfechtung der Ziffer meiner Einschätzung anbelangt, so habe ich sie hier in dem amtlichen, vor zwei Jahren gedruckten Aktenstück. Ich zahle doch 746 ℳ Miethsteuer für einen Schätzungswerth von 22 380 ℳ, also von dicht an 22 400 ℳ, wie ich mir vorhin zu sagen erlaubte, und ich habe hier inzwischen auf meinen Ansatz in der Versteuerung mit der Hälfte hiervon 11 191 ℳ, mit der mir politisch wohlbekannten Unterschrift des Herrn Hagen, Steuer- und Einquartierungs-Deputation der Magistrats-Abtheilung, erhalten. Ich bin also da vollständig gerechtfertigt in meinen Angaben, und die des Herrn Vorredners, daß sie nur 20 000 ℳ betrüge, ist ein Irrthum.

Der Abg. Stellter erklärte, nach seiner Ansicht rechtfertigten es die großen Debatten, welche dies Gesetz veranlaßt habe, besser als alle Gründe, welche er anführen könnte, wenn seine politischen Freunde und er dem Antrage des Abg. Frhr. von Minnigerode sich anschlössen, und beantragte, das Gesetz zur weiteren Berathung an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Der Abg. Löwe (Berlin) erklärte, der Gegenstand selbst, um den es sich hier handle, sei, wie er schon im vorigen Jahre bemerkt habe, nur von kleinlicher Bedeutung; nicht so die Vorwürfe, welche der Reichskanzler daran geknüpft habe. Er habe den Eindruck, daß der Reichskanzler bei dem über die Verwaltung der Stadt Berlin abgegebenen Urtheile sich in einer großen Unkenntniß der Sache und der Personen befinde. Es sei nach der Organisation und dem Geschäftsgang der Berliner Verwaltung absolut unmöglich, daß die Beamten, speziell in der hier in Rede stehenden Abtheilung, irgendwie nach politischen Tendenzen handelten. Der Reichskanzler scheine nicht daran gedacht zu haben, daß die Beamten, denen er ein gewisses pflichtwidriges Verhalten vorwerfe und die vielleicht zu einem gleichen Theil aus streng Konservativen wie aus Fortschrittlern beständen, in Eid und Pflicht genommene Beamte der Stadt Berlin seien. Die vielen absprechenden Urtheile gegen die Verwaltung der Stadt Berlin, welche neuerlich laut würden, kämen zu 99 % aus Kreisen, welche nicht das mindeste Verständniß für die Verhältnisse der Stadt Berlin hätten und sich niemals davon überzeugt hätten, ob die ihnen gemachten Mittheilungen auf Wahrheit beruhen oder nicht. Sie stammten aus den Kreisen, die dem Reichskanzler das Wort von dem „fortschrittlichen Ring" in den Mund gelegt hätten, eine Verleumdung, von der er nicht erwartet hätte, daß sie aus so hohem Munde wiederholt werden würde. Dieser Ausdruck, der aus New-York stamme und das verbrecherische Treiben einer ehrlosen Stadt-

Verwaltung bezeichne, die schließlich trotz ihres mächtigen Einflusses ins Gefängniß habe wandern müssen, könne hier in Berlin von denjenigen Kreisen gebraucht werden, die sich mit dem Namen Ruppel deckten und denen es nur darum zu thun sei, eine tendenziöse Opposition gegen die Stadt-Verwaltung wegen der politischen Meinungen ihrer Mitglieder zu erregen. Er gehöre als Mitglied der Fortschritts-Partei zu denjenigen, über deren fortwährende Opposition sich der Reichskanzler immer beklage. Das hindere ihn aber nicht, des Kanzlers große Verdienste um das Vaterland nach vielen Richtungen hin anzuerkennen. Er sei überzeugt, daß der Reichskanzler nach bester Ueberzeugung urtheile. Wer selbst aber in Bezug auf die Ehre so empfindlich sei, der solle auch davon Abstand nehmen, Anderen in diesem Punkte zu nahe zu treten. Den Ausdruck des „Ringes" in Bezug auf die Stadt-Verwaltung von Berlin werde der Reichskanzler niemals rechtfertigen und entschuldigen können. Der Stadt-Verwaltung werde von den allerhöchsten Behörden bezeugt, daß sie mit der größten Aufopferung die Geschäfte führe. Sie habe mit verhältnißmäßig geringen und gerechten Steuern soviel geleistet, wie der Reichskanzler wohl mit seiner Zoll-Politik nicht für die ganze Bevölkerung, indem sie ein durchdachtes Steuer-System durchgeführt habe. Mit nur 100 % Einkommen-Steuer und ohne Konsumsteuer, mit weniger Steuern also, als die meisten westlichen Städte, habe die Stadt-Verwaltung zu Berlin schon heute das Schulgeld abgeschafft, das der Reichskanzler überall beseitigen wolle. Er erinnere an die Thatsache, daß die Stadt Berlin das Schulgeld schon heute für alle Einwohner abgeschafft habe, und daß sie 5000000 ℳ aus ihrem eigenen Steuersäckel für ihre Elementar-Schulen bezahle. Wenn nun der Reichskanzler eventuell aus den Steuer-Erlassen bei der Gebäude-Steuer und der Klassen-Steuer der Stadt ungefähr $4^1/_2$ Mill. Mark zuweisen wolle, so sei das nur ein Tropfen in einem großen Meere. Den Ersatz aber für diese $4^1/_2$ Millionen würden diejenigen Kreise zu bezahlen haben, von denen der Reichskanzler behaupte, daß sie schon durch die Miethsteuer bedrückt würden, die müßten das Schulgeld, welches die Stadt Berlin erlassen habe, nachdem der Reichskanzler die Haus- und Gebäude-Steuer der Stadt überwiesen haben würde, — die müßten den Betrag für die erlassene Klassen-Steuer und Gebäude-Steuer wieder durch indirekte Steuern, durch Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel aufbringen. Nachdem sich Redner noch des Weiteren über das Berliner Steuer-System ausgesprochen hatte, wies er am Schluß seiner Ausführungen nochmals auf die vom Abg. von Forckenbeck bezüglich der Einschätzungen des Fürsten von Pleß und Baron von Bleichröder hin und bat um Ablehnung des Gesetz-Entwurfs.

Ihm erwiderte der Reichskanzler Fürst **von Bismarck:**

Ich kann trotz der vorgerückten Zeit auf die Fortsetzung doch nicht verzichten; vielleicht hätte der Herr Vorredner eher darauf verzichten können, genau dieselben Argumente,

die Herr von Forckenbeck vor ihm gebraucht hatte, und auf die ich schon geantwortet und die ich, glaube ich, widerlegt hatte, von dem Miethwerthe des Hauses des Fürsten von Pleß, seinerseits noch einmal mit dieser Breite wieder vorzubringen. Sie sind beide unberechtigt und hinfällig durch die einfache Thatsache, daß ich durchaus nicht das ganze Haus zu versteuern habe, und ich kann nicht zugeben, daß diese Unwahrheit, diese unrichtige Vergleichung in das Publikum übergeht, als seien 23 000 ℳ gering im Vergleich mit 65 000 ℳ, während es ganz außerordentlich hoch ist im Vergleich von ein Viertel und ein Sechstel von 65 000 ℳ, wenn meine Wohnung zu der des Fürsten von Pleß im Verhältniß steht. Wir können auf diese Weise die Diskussion bis morgen fortsetzen, wenn der zweite Redner immer das wiederholt, was der erste gesagt hat. Ich bin nicht verpflichtet, das Alles zweimal zu widerlegen vor dem Hause, aber leider — und ich muß das Haus dafür um Verzeihung bitten, daß ich seine Zeit so in Anspruch nehme — leider ist es der öffentlichen Meinung gegenüber wiederum mir ein Bedürfniß, daß diese Unrichtigkeiten, daß objektiv unwahre Darstellungen der Sache nicht in das Publikum dringen. Es ist das eine unrichtige Darstellung der Situation.

Der Vorredner hat ferner wieder den alten nationalökonomischen Irrthum vorgebracht, der schon so oft widerlegt worden ist, daß die Pariser indirekte Steuer, das Octroi, von den Parisern an und für sich bis auf den letzten Pfennig gezahlt würde. Es ist das nochmals dieselbe Geschichte, wie mit dem russischen Zoll, als wenn der Russe den Zoll trägt, den wir an der Grenze um 10 % höher oder früher in Gold bezahlen müssen. Sie, meine Herren, bedürfen dieser Fiktion, daß der Konsument den Zoll bezahle, Sie halten sie also hartnäckig aufrecht und keine Thatsache und kein Raisonnement wird Sie widerlegen können. Es ist der Ausspruch im Faust ja überall zutreffend, Du hast Recht, und wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, der behält es auch, und wer sie zu gebrauchen weiß. Ich würde außerordentlich überrascht sein, wenn der Abg. Loewe mir in irgend einer Weise zustimmte, er spricht natürlich pro domo, ich gewissermaßen auch,

(Heiterkeit.)

im recht eigentlichen Sinne — und es war wohl zu erwarten, daß er in längerer Rede den Vorwürfen der Kritik, die ich über die Berliner Finanz-Verwaltung ausgesprochen habe, widersprechen würde, da gerade sein Name auf das engste mit dieser Finanz-Verwaltung verbunden ist, und meine Kritik ist recht eigentlich an seine Adresse mit, ich hatte ihn vorzugsweise nebst anderen Mitgliedern seiner Partei gemeint; er sagt selbst, er stände mitten in der Fortschritt-Partei. Das habe ich bisher nicht gewußt, ich dachte, er stünde auf der linken Grenze der Fortschritts-Partei, vielleicht unter Umständen in einer anderen nahe verwandten, indessen ich acceptire das Bekenntniß des Vorredners, dadurch rückt er in meinen Augen viel weiter rechts, als ich ihn bisher aufgefaßt habe.

Er hat ferner eine irrthümliche Ansicht zu Gunsten der Berliner Finanz-Verwaltung angeführt, daß Berlin im Vergleich zu den westlichen Städten der Monarchie mit 100 % Einkommen-Steuer auskäme. Ja, da vergißt er ganz den Gegenstand, von dem wir sprechen: die Miethsteuer hat ja keine jener Städte. Die Miethsteuer beträgt ja gerade so viel wie die Einkommen-Steuer, zur Zeit zwischen 9 und 10 Millionen: 1876 betrug die Miethsteuer gerade so viel wie die Einkommen-Steuer und Klassen-Steuer zusammen genommen, nämlich die Einkommen-Steuer 6 und die Klassen-Steuer 3 Millionen. Also wenn er die Güte haben will, diese äußerst drückende und ungerechte Steuer zu den 100 % zuzurechnen, dann zahlt Berlin eben 200 %, und das muß ich doch zur Rechtfertigung der westlichen Städte Berlin gegenüber anführen. Außerdem haben die unter Umständen mehr nutzbringende gemeinsame nützliche Einrichtungen. Also Berlin zahlt 200 % zur Einkommen-Steuer, 100 % in der richtigen Form der Einkommen-Steuer und 100 % in der außerordentlich drückenden Form der Miethsteuer. Es zahlt gegen 10 ℳ Miethsteuer pro Kopf, was ich immer wiederholen muß; auch nachdem die Bevölkerung gestiegen und ihre Wohlhabenheit gesunken ist, indem die Miethen zurückgegangen sind und die Miethsteuer in Folge dessen auch zurückgegangen ist, stimmt das Exempel mit 10 ℳ nicht mehr ganz, aber da suche ich die Schuld wesentlich in dem irrthümlichen und nach meiner Auffassung fehlerhaften Finanzsystem, nach dem die Stadt regiert wird. Dieses mein Urtheil wiederhole ich. Ich er-

kenne ja vollständig an, daß die Herren, die ich angreife, ein Recht haben, von der Richtigkeit ihrer Sache überzeugt zu sein, ich habe aber auch ein Recht auf eine Ansicht und ein Recht auf ein Urtheil über die Sache, und ich halte es für mein Recht und für meine Pflicht in der Stellung gerade, in der ich bin, wie der Herr Vorredner sagte, in der hochgestellten Stellung, von wo aus ein Wort ein weitgreifendes Echo hat, da halte ich es für meine Pflicht, der Katze die Schelle anzuhängen, die Sache offen zu besprechen, so wie ich sie auffasse, namentlich solche Dinge, die außer mir Niemand eigentlich in die Lage kommt, mit öffentlicher Wirksamkeit zu sagen, weil gegen die Korporation, gegen die Farbe, die Berlin beherrscht, nicht so leicht Einer aufkommt, und die Farbe in sich fest zusammen hält.

Ich habe gesagt „der Ring", und der Vorredner hat für den Ausdruck, um mir eine Beleidigung imputiren zu können, den übelsten Ursprung zurückgesucht, auf welchem Wege dieser Ausdruck zu uns gekommen wäre, nämlich von einem New-Yorker Verbrecher-Ring. An den habe ich nicht gedacht, der Ausdruck ist bei uns geläufig, es ist ein guter, richtiger Ausdruck, wir hatten früher in Köln einen spezifischen Ausdruck, den die meisten Leute nicht verstehen und der etwas ähnliches bedeutet, ich will ihn nicht wiederholen. Bedenkt der Herr Vorredner nicht, welche Beleidigung er für alle männlichen und weiblichen Besucher des Skating-Rinks[2]) ausspricht, wenn er unter Rink immer einen Verbrecher-Ring versteht? Er kann also unmöglich der Wahrheit gemäß geglaubt haben, daß ich damit eine Insinuation habe ausdrücken wollen, ich habe damit bezeichnen wollen ein festes Konglomerat von Parteien, die unter sich gegen die ganze übrige Welt zusammenhalten und im Besitz der Stadt-Verwaltung sind und fest entschlossen sind, sich in dem Besitz zu erhalten. Dazu ist kein Verbrechen nöthig und keine gerichtliche Untersuchung, es ist nur eine, wie ich glaube, nicht richtige Ausbildung des Parteiwesens, daß eine Stadt in dieser Schärfe so rettungslos einer einzelnen Partei verfallen kann. Man kann ja darüber Bücher schreiben, wie

2) Ein bekannter Vergnügungsort, speziell für Rollschuhlaufen, in Berlin.

das gekommen ist; einem Großstädter passirt so etwas viel leichter, als einem Kleinstädter, daß er auf solche Sachen verfällt; er kennt die Dinge aus seiner großen Stadt, vielleicht aus großen Städten in ganz Europa, aber nicht was hinter dem Mauerstein und dem Steinpflaster der Stadt liegt; da ist mir das Urtheil von Provinziellen unter Umständen glaubwürdiger. Ich kann diesen Versuch also, meinen Angriff auf eine Verwaltung, die ich für unrichtig halte, als Minister in Preußen und als Reichskanzler, als etwas zu bezeichnen, was unerhört ist, und eine Verleumdung und Verdächtigung einzelner Herren wäre, als vollständig mißlungen bezeichnen. Ich bin vollständig in meinem Recht; daß die Herren, die sich durch die Kritik, wie ich sie im Interesse des Staates und des Reiches gegenüber einer Finanz übe, von der ich glaube, daß sie auf Mißbräuchen beruht, daß die mit mir nicht einverstanden sind, daß die das empfindlich berührt, ist klar, ist nicht zu verwundern. Es ist aber mein Recht und meine Pflicht, dergleichen, wo ich es zu sehen glaube, und wo ich in meiner Eigenschaft als Minister glaube, hier ist Remedur zu schaffen, ganz offen und hart anzufassen, und Sie werden mich auch nicht darin irre machen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat mir Unkenntniß der Sachen und Personen zugeschoben. Ja, worin liegt die eigentlich? So etwas ist leicht hingeworfen; es macht den Eindruck, als wäre wirklich etwas Wahres daran, wenn der Herr auch nicht versucht hat, mir einen einzigen Irrthum vorzuführen; Verdächtigung nenne ich das nicht, wenn ich sage, der und der ist ein schlechter Finanzier. Wie oft haben die Herren uns, den Ministern, das im Landtage und im Reichstage gesagt, daß unsere Finanz-Gesetze schlecht sind, daß wir ein schlechtes Gesetz vorgelegt; lesen Sie doch Ihre eigenen Reden nach — es hieß oft: das Gesetz taugt nichts, es ist fehlerhaft. Sollte ich nicht auch darüber urtheilen dürfen, wenn ich etwas für schlecht halte? Soviel Respekt habe ich vor den Größen dieser Stadt nicht, daß, wenn ich als Minister etwas sehe, was ich nicht für gut halte, ich nicht Remedur zu schaffen suche. Ich bestreite blos den städtischen Behörden, die seit 1815 die Miethsteuer beibehalten, sowie

Savigny unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung bestritt, den Beruf zur finanziellen Reglementirung der Stadt-Verhältnisse. Sie haben das meines Erachtens nicht verstanden; dasselbe haben Sie hundertmal von uns gesagt, und Sie haben die Gesetze, die wir vorlegten, mit viel schärferen Ausdrücken auch für erbärmlich erklärt, als wir je gebraucht haben, ohne daß wir über Verdächtigungen geklagt haben; dergleichen Ausdrücke sind sehr leicht zu finden und hinzuwerfen. Dann mögte ich dem Herrn gegenüber zurückkommen auf den Ausdruck, daß wir uns hier und zwar so lange mit Kleinigkeiten beschäftigen. Meine Herren, wenn das wirklich Kleinigkeiten wären, so glaube ich nicht, daß das Haus dieser Debatte so lange mit Interesse zugehört hätte, und ich muß sagen, daß ich schon über viel kleinere Kleinigkeiten hier zweistündige Reden als geduldiger Minister mit angehört habe, ohne daß von irgend einer Seite Zeichen der Ungeduld gekommen wären. Aber sowie es sich um eine Kritik dieser hier vor mir sitzenden Seite handelt (links), ist Alles Kleinigkeit und unbedeutend und sollte unterbleiben; sowie es auf der anderen Seite etwas zu kritisiren giebt, geht es ins Ungeheure; wie einer der Abgeordneten gestern sagte: was auf jener Seite und der Regierungsseite tadelnswerthes passirt, das ist immer das Kameel, und was hier passirt, ist die Mücke, um die nur ein ganz empfindlicher, nervöser Minister sich überhaupt kümmern kann.

Aber ich mögte dem Herrn Vorredner gerade bei dem außerordentlichen Einfluß, den er in der Stadt-Verwaltung hat, und bei der hohen Verantwortlichkeit, die er persönlich für die, wie ich glaube, unzulänglichen Ergebnisse dieser finanziellen Stadt-Regierung hat, nur zu Gemüthe führen, daß das Schicksal des armen Mannes, die ungerechte und ungleiche Besteuerung desselben niemals Kleinigkeiten sind, für mich wenigstens ganz gewiß nicht. Und 4 Millionen, 10% vom Stadthaushalt — wenn je ein Finanz-Minister davon sprechen wollte, als ob 10% vom preußischen oder deutschen Staatshaushalt eine Kleinigkeit wäre, wie würde der Minister von den Zeitungen zugedeckt werden! Aber die Zeitungen sind eben nicht auf unserer Seite, sie haben eben auch den Ring.

(Heiterkeit.)

Die Vorlage wurde hierauf an eine Kommission verwiesen und in der Sitzung vom 29. April 1881 zur zweiten Berathung gestellt.

(Sitzung vom 29. April 1881. — Sten. Ber. S. 904.)

Fürst von Bismarck nahm in der Debatte zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich will mir nur wenige Worte gestatten, um die prinzipiellen Grundlagen der Gesetz-Vorlage gegenüber den vielen ausweichenden Deduktionen, die sich an dieselbe geknüpft haben, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht darauf eingehen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage, ob die Miethsteuer eine harte und ungerechte sei und inwieweit, nochmals zu erörtern; das Schärfste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt, bei der ersten Diskussion zu verlesen in Gestalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern, in der gerade als eine besondere Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem Vermögen des Besteuerten in gar keinem Zusammenhange stände, sondern im wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten zu den Gemeinden eingehen und der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamten-Privilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner[3]) nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichs-Regierung, vielleicht auch der preußischen, nach einem anderen Ort wie Berlin uns amtlich beschäftigen wird; ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird. Die politischen Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstags in Berlin verknüpft sind, auseinander zu setzen, dazu würde ich von der Sache noch weiter abweichen müssen, wie die Vorredner. Sie bestehen, kann ich hier nur sagen, nicht blos in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstags, sondern noch mehr in dem Einfluß, welchen das Tagen an einem Ort von mehr als einer Million Bevöl-

---

3) Freiherr von Mirbach.

kerung schließlich durch die Bequemlichkeit, hier zu wohnen, auf die Wahlen, also auf die Zusammensetzung des Reichstags übt, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben, — ich berühre dies nur obiter — wir haben jetzt zu viel Berliner im Reichstage,

(Heiterkeit.)

und es ist ja auch natürlich, denn sie brauchen keine Reisen zu machen, und brauchen sich ihrer sonstigen Beschäftigung nicht zu entziehen, und dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordnete, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese für die Gemeinde unnützen Brodesser, die Beamten, aufgefunden wird.

Der Hauptgrundsatz, den ich bei diesem Gesetz im Vordergrunde zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werthe des Objekts an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit, und die Verletzung in Fragen der Gerechtigkeit, die Herunterdrückung auf eine der Ungerechtigkeit ausgesetzte Position durch eine lokale Uebermacht, die Herabdrückung in das Gefühl eines gewissen Helotismus unter den Stadtbewohnern muß verhindert werden, und das ist die Absicht dieses Gesetzes. Namentlich für die höchsten Behörden des Landes ist es nicht nützlich, ihnen die Freiheit des Gemüths dadurch zu verkümmern, daß man sie dergleichen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt, sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken. Aber gerade deren Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich die Vorlage dieses Gesetzes wiederholt urgirt habe, und es liegt im Interesse des ganzen Reiches und des ganzen Landes, daß seine höchsten Beamten von lokalen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden; schon die Würde des Reiches erfordert es, aber namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, die nothwendig, auch ohne einen so scharfen Parteigegensatz, wie wir ihn hier bei uns haben, erbitternd auf das Gemüth des Einzelnen wirken müssen.

Die Besteuerung des Beamten nach dem Werth der Dienstwohnung zu bemessen, die ihm angewiesen wird, ist um deswillen ungerecht, weil er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird sie ihm als eine zu große angewiesen, und wenn sie gegen eine frühere kleinere gewechselt wird, wachsen nicht blos seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Kosten. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger im preußischen Ministerium sich gegen Uebertragung desselben, des Auswärtigen Amts, nach größeren Lokalien, wie z. B. die des jetzigen königlichen Haus-Ministeriums es sind, und demnächst auch gegen andere, gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Kosten, die die Bewohnung eines größeren Hauses macht, nicht Stand halten zu können. Lediglich die Bewohnung größerer Räume führt mit sich eine Veränderung in den Ausgaben des Hausstandes, die nicht nur auf Tausende von Mark, sondern auf Tausende von Thalern sich berechnen. Also je theurer der Mann mit der Dienstwohnung bedacht wird, um so theurer ist das Bewohnen derselben für seinen Haushalt, und doch hat er desto mehr Steuern zu zahlen bei demselben Gehalt; und wenn Sie ihn nun nachher nach dem objektiven Werthe der ihm aufgedrungenen, mit seinem Amte zusammenhängenden Dienstwohnung auch sonst noch höher besteuern wollen, so begehen Sie eine doppelte Ungerechtigkeit, die gar keine Grenze hat, auch dann nicht, wenn der Werth der Wohnung ganz gerecht beurtheilt wird und ohne Abneigung und Vorliebe gegen die Person, die sie bewohnt. Es wäre, wenn ich beispielsweise mein Haus etwas anders bewohnte, als jetzt meine Eintheilung ist, eine Kleinigkeit, mir das *ganze* Haus für meinen Privatgebrauch anzurechnen. Das sachkundige Urtheil eines „Kastellans", von dem, wie ich höre[4]), die Herren dabei geleitet worden sind, wird unmöglich dafür maßgebend sein können, was zu den Amts-Lokalitäten eines Ministers, was zu den Repräsentations-Zimmern, und was zu seinem persönlichen Gebrauch gehört. Wenn Sie dafür keine

4) Der Abg. *Richter* hatte angeführt, daß sich aus der auf die Vorlage bezüglichen Petition des Magistrats von Berlin ergebe, daß der Kastellan des Reichskanzlers als Privatantheil desselben im ehemaligen Palais Radziwill angegeben habe: 31 Zimmer mit 48 Fenstern und eine Stallung für 10 Pferde.

weitere Autorität anführen können, als die eines Subaltern-Beamten, der, wie ich höre, die Herren herumgeführt hat, so muß ich die doch sehr in Zweifel ziehen; es ist das eine Frage, die über seinen Horizont hinausgeht, und nach dem man ganz bestimmt nicht aburtheilen kann. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung und den Werth einer Dienstwohnung ganz gleichgültig, wie groß dieselbe ist, welchen Werth sie objektiv hat, und wie theuer sie etwa vermiethet werden könnte. Das bauliche Objekt der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht, frei zu wohnen für den Beamten, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur danach beurtheilt werden, welche Wohnung, zu welchem Werthe der Beamte wahrscheinlich sie nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu giebt, so lange Sie nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen rekurriren wollen, allein das Gehalt des Beamten den einzig sicheren Anhaltspunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 % ihres Einkommens für ihre Wohnung. Deshalb habe ich auch früher schon gesagt: setzen wir es auf 20 oder auf 15 %, darauf kommt es nicht an[5]), wenn wir nur das vernünftige Prinzip an Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. In Folge dessen finde ich die Angabe der Kommission durchaus billig und verständig, und würde meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre. Aber beispielsweise, mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte, und wenn der Kastellan anderer Meinung wäre in Bezug auf die Eintheilung,

(Heiterkeit.)

dann könnte es sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie das benachbarte Haus des Fürsten von Pleß, welches bekanntlich auf 65 000 ℳ Miethwerth eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen giebt, der so thöricht ist, die Annehmlichkeit, hier zu wohnen, mit 65 000 ℳ zu bezahlen — eine solche Miethe zahlt kein Mensch in Berlin;

---

5) Die Kommission hatte 15 % vorgeschlagen.

möglicherweise könnte sich Jemand ein eigenes Haus bauen, welches so viel werth wäre, wenn es gerade eine augenblicklich wohnungslose fremde Botschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man vielleicht einen solchen Kontrakt augenblicklich machen. Diese Botschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre.

Es wäre also eine Kleinigkeit — und ich würde auch das nach den geltenden Prinzipien gar nicht so überraschend finden —, wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers so, wie sie einmal ist, ebenso hoch, vielleicht noch höher taxirt würde, wie Fürst von Pleß. Denn es ist ja noch ein großes Garten-Grundstück dabei, was das Pleß'sche Haus nicht hat, und die Annehmlichkeit, im Garten zu spazieren, mitten in Berlin, ist eine sehr große, die auch ihren Miethwerth hat; wenn man gegen Eintrittskarten das Recht vermiethen wollte, im Garten zu spazieren, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenüen geben.

Also ist es noch eine außerordentliche Nachsicht, daß die Berliner Stadt-Behörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 20000 oder 21000 ℳ oder, wenn mir durch einen Schreibfehler mit der Unterschrift „Hagen" — was ich gegen Herrn Richter anführe[6]) — zuerst mitgetheilt worden war, 23000 ℳ eingeschätzt haben. Sie hätten sie ebenso gut auf das Dreifache einschätzen können, und ich würde gesetzlich auch nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück, es ist ganz einerlei, ob sie mehr oder weniger werth ist. Ich verlange auch keine Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10000 Thlr. Gehalt hat und also nach dem Prinzip des Kommissions-Antrags seine Wohnung 1500 Thlr. werth sein sollte, so will ich ihm nicht das Recht einräumen, zu sagen: diese Wohnung hat den Miethwerth nicht, ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, was

6) Der Abg. Richter hatte behauptet, der Stadtrath Hagen habe nach seiner Erklärung mit der Einschätzung der Wohnung des Reichskanzlers nichts zu thun, er habe nur mit der Gemeinde-Einkommensteuer zu schaffen.

darin liegt, wenn man nach einem Objekt, dessen Werth einen gar nichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei solcher Einschätzung ja nothwendig Willkür eintreten, denn bestimmte Prinzipien sind für sie gar nicht möglich, und wenn sie angewandt werden, so geben sie falsche, rein theoretische Resultate, wie die Einschätzung des Pleß'schen Hauses. Einen solchen Miethwerth wie 65 000 ℳ giebt es in Berlin nicht, weil sie keiner bezahlt. Man muß also die Willkür zulassen, sie tritt ein, aber ich halte es nicht für nützlich, daß leitende Minister in ihren persönlichen Verhältnissen der Willkür von irgend Jemandem, die nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegen, am allerwenigsten wie hier, derjenigen ihrer politischen Gegner. Es mögen ja sehr tugendhafte Leute sein, die ihre Gegnerschaft nach Möglichkeit in den Hintergrund treten lassen. Aber ich mag nicht in den Händen meiner Gegner sein; dieses Gefühl verdirbt mir jedes Gefallen an und jedes Behagen in meiner Stellung, wenn ich mich für irgend etwas in den Händen meiner politischen Gegner finde, die bei mir Haussuchung halten können in Begleitung meiner Dienerschaft, während meiner Abwesenheit, meine Sachen perlustriren, sich dann ein Bild machen, als hätte ich 30 Privatzimmer, während ich das, was ich für meinen Privatgebrauch habe, neulich wie auch heute auf 7 Zimmer angebe, und vielleicht noch einige leere, die ich nach Belieben ab und zu benutze, um Gäste darin unterzubringen. Aber allerdings, ich habe vielleicht in dem Hause über 20 Dienerschaftszimmer vorgefunden, von denen stehen noch 5 bis 6 leer. Ich habe meistens verheirathete Leute, und gerade diese leeren Räume sind für die Leute die Verführung gewesen, zu heirathen, was für mich neue Belästigungen mit sich bringt.

(Heiterkeit.)

Aber ich habe nicht daran gedacht, diese Wohnungen dabei mitzurechnen, wenn ich sage, so viel habe ich zu meinem Privatgebrauch — und ich hätte jedenfalls eine viel weniger zahlreiche Dienerschaft, wie sie durch das Bewohnen eines so großen Hauses bedingt wird. Ich bin genöthigt, dieses anzuführen, sonst klingt es so, wenn man die wohlwollende Darstellung des Hrn. Abg. Richter gehört hat, als hätte ich über Sachen, die ich wissen muß, Falsches angeführt, und

der Kastellan scheint die Herren nicht sachkundig aufgeklärt zu haben, und von selbst scheinen sie nicht gewußt zu haben, daß die Sache so liegt. Ich bitte also dringend, ändern Sie das Prinzip dieser Einrichtung und ändern Sie das Prinzip dahin, daß das Gehalt die Grundlage der Besteuerung der Miethe ist und nicht der unberechenbare, unermeßliche, jeder Schätzung sich entziehende, der willkürlichen Schätzung unterworfene Werth einer Dienstwohnung. Ich kann darauf wohl verzichten, und ich würde auch die Zeit und die Kraft nicht haben, der Rede des Abg. Richter in allen ihren Theilen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu Theil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, und da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einen der endlose Triumphzug im Anfange überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt, mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute,

(Heiterkeit.)

die nochmals über die Bühne ziehen in demselben Kostüme. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, stets wiederkehren. Wir kennen sie meist schon vorher aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete betheiligt ist, wenn wir Muße haben, sie zu lesen; ich bin deshalb wahrscheinlich auch schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu antworten, und ich kann heute wohl darauf verzichten. Eins will ich aber noch erwähnen, und das hat mich frappirt: er hat sich der Unverhältnißmäßigkeit zwischen der Schätzung der Wohnung und den dienstlichen Einnahmen der Stelle nicht ganz entziehen können, und er hat da an meine Großmuth dem Staate gegenüber in Geldsachen appellirt und mir klar gemacht, daß ich eigentlich nicht meine, sondern die Miethsteuer meines Nachfolgers zahle, der viel mehr Gehalt haben würde, wie ich, und also sachgemäß zu einer höheren Schätzung des Werthes seiner Wohnung berechtigt und auf einem höheren Kothurn überhaupt zu erscheinen berufen sein würde. Er hat dann auch gesagt, es wäre das mit Berücksichtigung meiner Privat-Verhältnisse geschehen. Nun, meine Herren, ich bin durch meine Lage ohnehin schon genöthigt, aus meinen Privatmitteln, die der Herr Abgeordnete in ungeheuerlich übertriebener Weise geschildert hat, er-

hebliche Zuschüsse für den Staat zu leisten und Staatskosten aus eigenen Mitteln zu zahlen; ich bin sehr viel mehr Verlusten in meinem Besitz durch meine Abwesenheit ausgesetzt, als der Staat mir Gehalt giebt; aber ich würde darüber nicht weiter reden, wenn es nicht gerade die Wohnung beträfe. Es ist mir das gerade peinlich, weil ich sehr viel bessere und angenehmere Häuser wie das in Berlin besitze, wo ich sehr viel lieber wohnen würde, und die ich mir selbst nach meinem Geschmack ausgebaut und eingerichtet habe und für die ich Steuer zahle; und daß ich nun hier noch in meiner Berliner Wohnung, wo ich ungern bin, wo ich nur auf Wunsch des Kaisers mich aufhalte, daß ich da noch für meinen Nachfolger vorweg schon jetzt die Miethsteuer bezahlen soll,

(Heiterkeit.)

die für ihn gerecht sein wird, weil er sehr viel mehr erhalten werde wie ich — das geht mir doch etwas über das Maß, welches ich mir pekuniär zumuthen lasse. Mein Privatvermögen hat hiermit nichts zu thun, ich fechte auch nicht für mich, ich fechte für die Zukunft und für den Fall, mögen es 25 ℳ oder 25 000 ℳ sein, das ist mir ganz vollständig gleichgültig. Ich verlange nur, daß ich von dem willkürlichen Befinden der hiesigen Stadt-Regierung unabhängig gestellt werde, wie hoch oder wie niedrig ist mir einerlei. Und dann, was er sagte, daß die Stadt-Regierung über alles so außerordentlich wohl unterrichtet wäre. Dann habe ich noch eine kleine Sache erlebt. Es existirt nämlich hier eine Art von Pferdesteuer, und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wieviel Pferde an diesem Tage im Stalle sind. Wenn ich nicht irre, geschieht es im November, und da habe ich einmal plötzlich die Mittheilung bekommen, daß in meinem Stalle 10 oder 11 Pferde gewesen sind — es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auch hier auf dem Zeugnisse jenes Kastellans beruhte, wie gewöhnlich. Es war aber zufällig an diesem Tage gar kein Pferd im Stalle und auch mehrere Monate vorher und einige Monate nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in demselben. Es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt das aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Ober-Bürgermeister nicht alles

übersehen kann. Ich halte denselben überhaupt nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte, ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in den Versammlungen und die Herrscher der Stadtverordneten sind einmal diejenigen Leute, welche die herrschenden Zeitungen in ihren Händen haben. Mir fiel heute gerade ein interessantes Preßerzeugniß in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo — da schreibt Einer:

> Geehrter Herr Redakteur! Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitz der Führer der liberalen Parteien sind und in Folge dessen über nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so bitte ich Sie, als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung, folgenden Artikel aufzunehmen:

und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden. Die Herrscher der Stadt-Verwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime aber sehr konstitutionelle Ober-Bürgermeister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredtsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich gegen den Redner den Mund aufzuthun; jeder sagt, ich mögte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen „ihn" aufzutreten. „Metuentes verbera linguae," wie es im Horaz heißt. Das ist die Stimmung, die in Fraktionen ja auch so häufig vorkommt; ich appellire da an Ihre Erfahrung; auch Sie werden das Gefühl gehabt haben, daß Sie manches besser wissen wie der beste Redner unter Ihnen. Sie haben vielleicht auch den festen Entschluß gefaßt, es ihm heute zu sagen; vor der Ausführung fährt er gerade mit einem Anderen gewaltig ab, und Sie denken: lieber heut noch nicht. So geht es auch anderswo; der stärkste Ringer, auch im Felde der Rede, schüchtert die Anderen ein. Es ist aber der Redner nicht immer der beste Beurtheiler der Politik. Um ein guter

Redner zu sein, gehört ein Stück vom Dichter [7]), eine glänzende Improvisationsgabe dazu, wie wir das wohl früher selbst erlebt haben; bei öffentlichen Vorstellungen, wo Musik mit rednerischen Improvisationen abwechselt, daß ein Thema gegeben wurde, irgend ein Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt war, über den er aber Reden hielt, mitunter wirklich brillant, und die mich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht enttäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man den Meistern in der bloßen Beredtsamkeit so wenig wie solchen Improvisatoren den leitenden Einfluß auf große Gemeinwesen einräumen darf, wenigstens nicht mit offenen Augen, noch viel weniger soll man den Rednern die leitende Stelle als Fraktionschef oder als Minister geben. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredtsamkeit eine Gabe ist, die heutzutage über ihren Werth Einfluß übt und überschätzt wird über ihren wahren Werth; ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, darf es also mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau nehmen.

(Heiterkeit.)

Er muß anstachelnd, erregend, leicht entzündlich sein, um zündend zu wirken; aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, noch seltener ein sicherer Staatsmann sein wird. Das gemüthliche Element muß bei ihm vorherrschen, nicht der Verstand, und ich glaube, daß schon vermöge der physischen Konstitution des Menschen es nicht vereint gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner und kühler Richter wäre. Ich erinnere an die Aufzählung all' der Eigenschaften von Mephisto; des Löwen Muth, des Hirsches Schnelligkeit, es findet sich das nie Alles in einem Körper vereinigt, und so findet sich Beredtsamkeit sehr häufig in einem dem Verstand überwiegend und gefährlich beherrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Herr Abg. Richter vorhin so richtig zitirte, aber Einer dann von kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, berechnender Erwägung, dem man die Leitung großer wichtiger Geschäfte gern anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner

---

7) Vgl. Thl. I, S. 320 u. 336.

sein. Ob man bei unserer heutigen Kultur-Entwickelung gegen dieses Uebel der Beredtsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man das Uebel erkennt, und wenn man sich stets vergegenwärtigt das bekannte Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I., der zwei Advokaten hinter einander hörte und hinter Jedes Ausführungen ausrief „der Kerl", wie er sich unehrerbietig ausdrückte, „hat Recht", und dann so in Zorn gerieth gegen die Wirkung der Beredtsamkeit, daß nach der damaligen monarchischen Verfassung beide Redner, vermöge der Uebertreibung ihrer Gabe zu überzeugen, in sehr üble Lagen gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen heißt schon, ihm theilweise abhelfen, und ich mögte Sie deshalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn einer mit einer Eloquenz spricht, die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Geschäfte wenig Zeit haben kann und obschon er das, was er vorträgt, vollständig beherrscht und so beherrschen muß, wie es nur Einer beherrschen kann, der mehrere Wochen hindurch stets über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in den Zeitungen geschrieben hat. Dann bildet sich eine Sicherheit in ihm aus, daß er keinen Souffleur braucht; er beherrscht seinen Stoff, ihm fällt in der einen Woche noch eine bessere Redewendung ein wie in der vorigen, kurz, es tritt das Beispiel ein, was mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappirte, daß ich die Rede eines Heidelberger Professors bewunderte, und ein Landsmann und Fraktionsfreund von ihm sagte mir: „Ach, die Rede hätten Sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war er noch frisch dabei."

(Heiterkeit.)

So mögte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben, wo wir der Zeit nach uns sehr enge gedrängt finden, doch auch mit dieser Schaustellung der Beredtsamkeit weniger Zeit zu verlieren als wie bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht, sie vorzuschlagen. Ich will hier noch eine einzige Notiz machen, für die ich dem Herrn Abg. Richter noch eine Berichtigung schulde. Er ist der Meinung

gewesen, ich hätte — der Herr Regierungs-Kommissar hat schon die Zeitfrage berichtigt, in der der Abgeordnete sich irrte, aber meine Erhöhung in der Miethsteuer nach ihrer ganzen Entstehungsweise war wohl nicht die Folge dieses Gesetz-Entwurfs, ich weiß auch nicht, ob ich dies gerade gesagt habe, ich habe in ihr vielmehr eine Strafe dafür erkannt, daß ich mich beschwerte. Nun ist das bei Staats-Behörden doch eigentlich neu, auch selbst in der absolutistischsten Zeit, so zornig — ich habe noch unter ihnen gelebt — waren wir damals doch nicht, daß eine schüchterne Beschwerde sofort mit einer Erhöhung von 50 % beantwortet wurde. Die Erhöhung hatte hier noch eine Eigenthümlichkeit, ich hatte auch in der Einkommen-Steuer reklamirt; dadurch, daß der Miethwerth meiner Wohnung nun so von 15 000 auf 21 000 ℳ heraufgeschoben wurde, gelang es gerade auch, meine städtische Einkommen-Steuer um ein oder zwei Stufen höher zu schrauben — der Betrag ist ja für eine so reiche Stadt, wie es Berlin nach ihren gewaltigen Ausgaben sein muß, kein bedeutender, und ich habe auch da keinen üblen Willen weiter empfunden, als nur ein gewisses Gefühl des Zornes über unbotmäßige Minister gegen die regierenden Stadthäupter, die sich sagten: dem wollen wir doch keine Lust zum Wiederkommen machen. Und wenn man hier von diesen Bagatellen redet, so lange reden muß, zu einem Reichstag, der wirklich mehr zu thun hätte, wie sich damit zu beschäftigen, so mögte ich Sie doch immer an meine erste Bitte erinnern, das Gefühl jedes Einzelnen für Gerechtigkeit nicht zu unterschätzen, und wenn die Rechtskränkung sich um einen Pfennig handelte. Der Herr sprach vorher von Sammlungen, ich weiß nicht, ob das zu meinen Gunsten wäre; da wird er mich, wenn es darauf ankommt, sehr freigebig finden. Es wird im Lande, sagt man, für fortschrittliche Fonds jetzt gesammelt, ich bin bereit zuzuschießen, so viel wie die Herren für die Miethsteuer der Beamten zusammenbringen, da soll es mir gar nicht darauf ankommen, da wollen wir uns gegenseitig keine Kargheit vorwerfen, und ich bin bereit, so viel einem der Diätenfonds einer gegnerischen Partei zu geben, für den von ihr gesammelt wird für die Miethsteuer. Aber das ändert ja in der Frage der Gerechtigkeit gar nichts. Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen

Pfennig prinzipiell verkürzt werden, und ich will nicht von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein. Ich glaube, ich habe ein Recht darauf in meiner arbeitsamen Thätigkeit für das Gemeinwohl, daß mir dieser ungerechte private Dorn herausgezogen wird, nicht nur mir, sondern Allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben lokalen Willkür leiden.

(Bravo! rechts.)

Der Gesetz-Entwurf wurde in der Sitzung vom 6. Mai in seinem §. 1 in der nach den Kommissions-Vorschlägen modifizirten Form und mit einigen unerheblichen Aenderungen mit 135 gegen 134, das gesammte Gesetz mit 140 gegen 131 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Uebernahme der Armen- und Schul-Lasten auf den Staat. Wirthschafts-Programm. Brau- und Branntwein-Steuer.

(Sitzung vom 28. März 1881. — Sten. Ber. S. 560.)

In obiger Sitzung fand die erste Berathung der Gesetz-Entwürfe über die Erhebung einer Brausteuer und einer Reichs-Stempelsteuer, sowie die Diskussion über eine dem Reichstag zugegangene Denkschrift, betr. die indirekte Besteuerung, statt. Als erster Redner trat der Abg. Dr. Lasker auf. Er erklärte, von wem die Denkschrift herrühre, wisse er nicht, nehme aber an, daß der Reichskanzler sie persönlich vertrete, da sie weder vom Bundesrath komme, noch als ein Regierungsakt an das Haus gebracht sei. Sie sei von keinem Bevollmächtigten und Auftraggeber unterschrieben, was erklärlich sei, da sie mit dem Inhalt der Vorlagen des Bundesrathes in erheblichem Widerspruch stehe. Die Denkschrift beginne mit einer fast vorbehaltlosen Verurtheilung der direkten Steuern und plädire für das System der indirekten als das vollkommenste, während gleichzeitig die preußische Regierung, an deren Spitze der Reichskanzler stehe, sämmtlichen Beamten einen Plan unterbreite, wonach die direkten Steuern in Preußen in ihrem vollen Umfange, wenigstens soweit die Einkommen-Steuer in Betracht komme, aufrecht erhalten, sogar noch ausgedehnt werden sollten. Der preußische Finanz-Minister habe im preußischen Abgeordnetenhause ausdrücklich den Gedanken einer Beeinträchtigung des direkten Steuer-Systems von sich abgewiesen und seine weitere Ausbildung angekündigt. Wie diese beiden feindlichen Vorlagen sich mit einander vertragen sollten, ob die zweite für die erste Stimmung machen solle, wisse er nicht. Auch das sei sehr merkwürdig, daß die Denkschrift drei

Steuer-Vorlagen einleite, von denen die finanziell wichtigste, die Wehrsteuer, eine direkte im vollen Sinne des Wortes sei. Während die Verdoppelung der Brausteuer etwa 15 Millionen, die Stempel-Abgaben $11\frac{1}{2}$ bis 20 Millionen, in Summa also nach Abzug der Besteuerung der Lotterie-Loose, für welche die betreffenden Staaten an das Reich eine Abgabe zahlen sollten, 20 bis 25 Millionen einbringen sollten, werde der Ertrag der Wehrsteuer die in Aussicht gestellte Ziffer von $29\frac{1}{2}$ Millionen vermuthlich noch überschreiten. Der beigefügte Vergleich der sehr geringfügigen indirekten Steuer-Erträge in Deutschland mit den sehr ergiebigen in anderen Ländern operire mit Zahlen, die absolut nichts bewiesen. Dem Urtheil über die Steuern in einem Staat müsse doch die Feststellung seiner Bedürfnisse vorangehen, man müsse also im vorliegenden Falle die Bedürfnisse Deutschlands denen anderer Staaten gegenüberstellen, müsse wissen, wie viel indirekte Steuern sie hätten und welcher Art sie seien. Der für die indirekten Steuern exklusive eingenommene Doktrinarismus ignorire das alles. Bei jenem Vergleich müsse man fragen, wie viel aktives und passives Vermögen die verglichenen Staaten hätten, um zu wissen, wie viel könnten und wie viel müßten sie aufbringen nach ihrer wirthschaftlichen Lage und ihren Schulden. Von alledem sage die Denkschrift keine Silbe. Die das Reich bildenden Staaten hätten ein ungemein großes nutzbares Vermögen in Reserve und so gut wie gar keine Schulden; die mit Deutschland in der Denkschrift verglichenen Staaten hätten so gut wie gar kein Vermögen und eine ungeheuere Schuldenlast als Folge ihrer Kriege und schlechter innerer Politik. So habe Frankreich 41,7 ℳ pro Kopf der Bevölkerung indirekte Steuern und Deutschland 10,4 ℳ. Dagegen habe Frankreich an Schuldverzinsung 27 ℳ pro Kopf jährlich zu leisten. Deutschland dagegen habe diese Schuld nicht. Ziehe man nun diese Verzinsung mit 27 ℳ pro Kopf jährlich ab, dann blieben 14 ℳ pro Kopf und die Franzosen brächten dann nicht so viel mehr indirekte Steuern für den Staat auf. Was die direkten Steuern betreffe, so spreche sich die Denkschrift nicht darüber aus. Abgesehen von England und vielleicht Rußland, seien dieselben in keinem Staate so niedrig als in Deutschland. Sämmtliche andere Staaten seien mit ihren direkten Steuern neben den schweren indirekten Steuern so belastet, wie es gegenwärtig Deutschland sei, woraus folge, daß sie alle auf Erhaltung eines gemischten Systems von indirekten und direkten Steuern Gewicht legen müßten. Die Staaten seien alle ferner mit einer ungeheuren Schuld belastet, zu deren Verzinsung sie das ganze Plus von dem aufbringen müßten, was sie an indirekten Steuern mehr hätten als Deutschland. Nun liege doch die Frage nicht so, daß man sage, der eine Staat habe soviel indirekte Steuern, also müsse auch Deutschland soviel indirekte Steuern bekommen. Indirekte Steuer sei ja überhaupt nur ein Schulname, es gebe Steuern, welche die meisten Staaten zu den indirekten rechneten, die aber den Karakter direkter Steuern hätten. Er erinnere vor allem

an die Erbschafts-Steuer, welche in Deutschland so gut wie gar nichts einbringe — er glaube ca. 5 Millionen Mark —, während sie in Frankreich und England 60 bezw. 138 Millionen Mark betrage. Aber endlich komme es auch noch darauf an, welche indirekten Steuern erheben denn die auswärtigen Staaten? Man müsse doch die Konsumtionsfähigkeit der Länder mit einander vergleichen. In England bringe die Getränke-Steuer z. B. 548 Millionen jährlich und der Taback 172 Millionen Mark ein, glaube man denn, daß man bei noch so hoher Belastung der Getränke diese Summe in Deutschland werde aufbringen können? Aehnlich verhalte es sich mit Frankreich. Man könne in Deutschland eine Gelderpressungs-Politik einleiten, wie man wolle, es sei nicht möglich so viel Geld aus diesen Artikeln herauszubringen. In Amerika und England konzentrire man die Besteuerung auf wenige Artikel, die sogar einer Steuer-Erhöhung fähig sein, aber in Deutschland habe die Regierung noch nicht einmal eine irgend bedeutende Erhöhung der Branntwein-Steuer vorgeschlagen und, obwohl sie aus dem Munde des Abg. v. Bennigsen das vorige Mal im Namen einer gewiß zu der Steuerfrage sich nicht abneigend verhaltenden Partei[1]) ausdrücklich gehört habe, daß diese niemals einer Erhöhung der Brausteuer ohne eine solche der Spiritus-Steuer zustimmen werde, so werde dennoch nur die erstere vorgeschlagen. Was die Vorlage bezüglich der Wehrsteuer betreffe, so sei der Betrag auf mindestens 30 Millionen Mark zu berechnen. Dehne man das, was die preußische Regierung als Steuer-Erlaß im Betrage von 14 Millionen Mark vor wenigen Monaten aufgestellt habe, auf das Reich aus, so komme noch lange nicht die Summe heraus, welche durch jene Vorlage an direkten Steuern dem Volke auferlegt werden solle, trotz der schärfsten Verurtheilung, welche die direkten Steuern in der Denkschrift des Reichskanzlers fänden. Es scheine dies gleichsam ein platonischer Haß zu sein, wenn aber das Geld in den Beutel hinein komme, lasse man ihn auf sich beruhen. Zur Rechtfertigung werde nun gesagt, es gebe allerdings direkte Steuern, die dennoch zu gebrauchen wären, aber dieselben müßten die Eigenschaft haben, daß sie nach einem gerechten Prinzip erhoben würden. Diese Eigenschaften könne er nun in der Wehrsteuer fast gar nicht finden. Er wolle die indirekten Steuern nicht abschaffen, sondern das Verhältniß zwischen direkten und indirekten nur intakt lassen. Allerdings stecke in jeder Steuer etwas Unangenehmes, aber die Denkschrift betone einseitig die Nachtheile der direkten Steuern. Die Exekutor-Frage würde wegfallen, wenn man die untersten Steuerstufen erleichtern wollte, weil bei diesen erfahrungsmäßig die meisten Steuer-Exekutionen stattfänden. Wenn Jemand sage, daß man die direkten Steuern verurtheile, weil sie baar bezahlt werden müßten, während man die indirekten Steuern leichter empfinde, so müsse derselbe die Natural-Wirthschaft der Geld-Wirthschaft vorziehen. Die Lobeserhebun-

1) der national-liberalen Partei.

gen für indirekte Steuern hätten Berechtigung, wenn die Steuern ohne Einschränkung nothwendiger Bequemlichkeit oder des Konsums nothwendiger Lebensmittel eingeführt werden könnten. Bequemlichkeits-Konsumartikel seien vor allem Taback und Spiritus, für die er auch stimme; was speziell den Taback anlange, so sei derselbe allerdings ein sehr steuerfähiges Objekt, doch sei derselbe augenblicklich in Deutschland schon genügend besteuert. Die Grenze für die Nothwendigkeit lasse sich schwer ziehen. Absolut zu vermeiden sei ein Genußmittel, dessen Konsum nicht eingeschränkt werden könne, das sei das Salz. Dann sei nicht zu vergessen, daß durch die Steuer der Konsum eines Artikels eingeschränkt werde und die Einschränkung der Konsumtions-Fähigkeit sei doch gewiß ein wirthschaftlicher Fehler. Was werde nun die Zukunft bringen? Wenn er auch das Tabacks-Monopol noch außer Betracht lasse, so gehe das System der Steuer-Politik der letzten Jahre dahin, die Lasten des Staates auf die ärmeren Klassen abzuwälzen. Das ganze System sei eine aristokratische Politik zu Gunsten der besseren Stände und der höchsten Klassen. Das gehe auch schon aus der Nichteinführung einer höher veranlagten Erbschafts-Steuer und der Spiritus-Steuer hervor. Für diese Steuern stimme auch er; ebenso für die Stempel-Steuer, zu der schon seiner Zeit der Minister Camphausen die Initiative ergriffen habe. Damals sei, glaube er, der Reichskanzler dagegen gewesen. (Fürst Bismarck verneint es.) Er habe das so gelesen. Thatsache sei, daß dem Bundesrath eine bezügliche Vorlage nicht gemacht worden sei. Dieser Politik werde er nicht zustimmen! Nun komme die Frage: Wozu brauche Deutschland neue Steuern? Man habe in Deutschland zwar genug, werde gesagt, aber man brauche das Geld zur Entlastung der Gemeinden. Vorher solle der Reichstag also die Mittel bewilligen, welche nachher der Staat nach eigenem Gutdünken verwenden wolle. Das sei eine verwerfliche Politik. Wie wolle das Reich diese Unterstützung bewerkstelligen? Entweder gebe es die Erleichterungen den Gemeinden gleichmäßig, dann würden einzelne derselben begünstigt und zur Verschwendung verleitet, oder es gebe sie nach Bedürfniß, so sei dies weiter nichts, als eine erhöhte Gemeinde-Steuer. Wo bleibe dann die Selbstverwaltung der Gemeinden, der der Reichskanzler nicht hold zu sein scheine? Es sei ein System der Staats-Omnipotenz, dem er nicht beistimmen könne, und welches Alles, was die Kultur der letzten Jahre gezeitigt habe, auf den Kopf stelle. Andererseits werde man die Gemeinden geradezu liederlich machen. Wenn man die Steuern auflegen wolle, um die Schul-, Armen- u. s. w. Lasten der Gemeinden zu erleichtern, so müsse man sich über die Reformen klar sein, die man einführen wolle. Wer stehe denn dafür, daß die Mittel nicht wie in Württemberg oder Sachsen zum Verfolgen einer verwerflichen Eisenbahn-Politik von den einzelnen Staaten verwendet würden? Die Begründung, daß andere Staaten höhere indirekte Steuern hätten, treffe nicht zu, da die Staats-Schulden dieser Staaten in Rechnung gezogen werden müßten.

Hierauf nahm der Reichskanzler **Fürst v. Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich bin leider noch Rekonvaleszent und deshalb nicht im Stande, alles das zu sagen, was ich sagen möchte, und auf die Rede, die wir soeben gehört haben, in derselben ausführlichen Weise zu erwiedern. Ich werde mir vielleicht einige Worte nachher sparen, wenn ich gleich auf den Punkt antworte, mit dem der Herr Vorredner schloß, nämlich den, wie ich mir dächte, daß der Staat den Gemeinden in ihren Armen-Lasten und sonstigen Lasten zu Hülfe komme. Er hat darüber ein Zerrbild hingestellt von einem Finanz-Minister, der beliebig den Sack über die Armenpflege in den Gemeinden ausschütte, und ich will nur mit einem Worte den Gedanken eine andere Richtung geben. Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armen-Lasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invaliden-Versorgungs-Anstalt im ganzen Reiche eingerichtet wird, wie jetzt die Unfall-Versicherung[2]), und daß dies nicht ohne staatliche und Reichs-Zuschüsse thunlich sein wird, daß die Ziele, wenn man sie erreicht, die man damit verfolgt, aber dieser Zuschüsse werth sein werden. Man kann darüber streiten, der Vorredner selbst hat daran erinnert, daß ich gesagt habe, die Ziele, die ich mir stelle, haben vielleicht ein Menschenalter nöthig, um zu entscheiden, ob sie überhaupt erreicht werden sollen, oder ob sie verworfen werden; aber der Weg muß eben einmal betreten werden, und nun glaube ich, daß die Gemeinden, und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, eine erhebliche Erleichterung dadurch empfinden würden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast auch im Lande richtiger auf größere Verbände vertheilt wird wie bisher, daß sie eine erhebliche Erleichterung ohne direkten baaren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig Werdenden durch eine vom Staate zu errichtende Versicherungs-Anstalt abgenommen werden. Ich meine, dadurch ist die Sache, die der Herr Abgeordnete durch scherzhafte Bilder ad absurdum

2) Der „Entwurf eines Unfall-Versicherungs-Gesetzes“ ist in der Einleitung zur nächsten Rede mitgetheilt.

führen wollte, wieder auf ein ernstes Gebiet gebracht. Den Gemeinden die Schul-Lasten abzunehmen, ist leichter; nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementar-Unterricht, eine Staatsanstalt sein. Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen, und der Herr Abgeordnete hat eine Behauptung ausgesprochen, die mit allen Thatsachen in Widerspruch steht, wenn er sagt, daß meine Trennung vom Grafen von Eulenburg meine Abneigung gegen die kommunale Verwaltung, gegen die Selbstverwaltung zum Grunde hätte. Ich bin nur mit einem meiner früheren Kollegen verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, das Maß und die Form derselben; aber die Diskussion hierüber gehört nicht hierher. Wenn der Herr Abgeordnete von der Omnipotenz des Staates gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Dekomposition des Staats-Verbandes in kommunale Republiken, ich erstrebe eine Staats-Autorität, die über demselben schwebt und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen Niemand mehr weiß, wer im Einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt.

Bei dem Worte „Anonymität“ erlaube ich mir zu der Frage zurückzukehren, mit der ich ursprünglich meine Erklärung beginnen wollte. Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede Zweifel darüber ausgesprochen, von wem die „Denkschrift“ herrühren könnte, und er hat dann im Laufe seiner Rede wohl die Zweifel selbst als gelöst angesehen. Sie konnten meines Erachtens gar nicht existiren, wenn hier ganz offen gesagt ist, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Entwürfe überreiche und zugleich eine Denkschrift anschließe. Es ist damit ja offen ausgesprochen, daß diese Denkschrift die Stelle vertritt, die früher in einem Geschäftsgang, den ich generell zu beseitigen bestrebt gewesen bin, die mehr oder weniger lange, obschon selten zweistundenlange[3]) Rede ersetzte, die der verantwortliche Minister, der einen Gesetz-Entwurf einzubringen hatte, bei dessen Einbringung zu halten pflegte. Ich hätte Ihnen ja alles dieses

3) Die Rede des Abg. Lasker hatte ungefähr zwei Stunden Zeit in Anspruch genommen.

mündlich auch ebenso gut sagen können, wenn ich die Sache mündlich vorgelegt hätte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt der Denkschrift. Ich habe sie vorgelegt, ebenso wie das Ganze im Namen Sr. Majestät des Kaisers, was also ausdrückt, daß hier entweder, wenn Sie wollen, eine kanzlerische Aeußerung vorliegt, die von Sr. Majestät dem Kaiser und König von Preußen gutgeheißen ist und dadurch einen gewissen Vorsprung vor anderen hat, oder daß eine kaiserliche Meinungs-Aeußerung vorliegt, für welche der Kanzler verfassungsmäßig die Verantwortlichkeit übernimmt, wie Sie sich das konstitutionell zurechtlegen wollen. Der Reichstag und noch mehr die ganze Nation, hat ein Recht darauf, zu wissen, wo die Regierung mit ihren Bestrebungen eigentlich hin will, und der Fehler, daß man das nicht wisse, ist uns ja oft genug vorgeworfen worden. Ich habe deshalb geglaubt, es würde mit großem Danke aufgenommen werden, daß, soweit die Reichs-Verfassung es erlaubt, ich den Versuch gemacht habe, hier die Intentionen eines der wichtigsten Faktoren der Reichs-Regierung — ich will mit Worten nicht rechten — oder des Reichsverfassungs-Lebens offen klar zu legen; ich habe aber leider bisher wenig Dank für dieses Entgegenkommen geerntet, wie ich ja immer erfahren habe, daß, wenn etwas lange gewünscht ist und man erfüllt den Wunsch, dann erhält man den neuen Vorwurf über die Art, wie man sich ausgesprochen hat, man giebt neues Material für die Kritik ohne Gegenvorschlag. Indessen, wenn man so lange wie ich daran gewöhnt ist, jedes positive Material für die Gesetzgebung selbst bringen zu müssen und auf der anderen Seite nur der Kritik zu begegnen, so faßt man sich auch darüber leicht. Ich glaube also, daß die Bevölkerung, namentlich die Wähler bei der nächsten Wahl, der wir entgegengehen, ein Recht darauf haben zu wissen, wo die Regierung hinaus will. Der Bundesrath ist nicht in der Lage, über Zukunfts-Programme zu beschließen, man kann über die nicht abstimmen in einer Majoritäts-Versammlung. Ich glaube aber mit der Mehrzahl der Bundes-Regierungen einig zu sein oder mich in diesem Sinne einigen zu können; ich bin gewiß, mit meinen preußischen Kollegen in der Richtung einig zu sein, und vor allen Dingen bin ich gewiß, daß ich den Intentionen meines

Herrn, des Kaisers und Königs von Preußen, entspreche, wenn ich diese Vorlage mache, und ich will die Allerhöchsten Wünsche und Bestrebungen nicht weiter in die konstitutionelle Diskussion einführen als genügt, um mich zu legitimiren, wenn ich einen gewissen Accent auf diese Dinge lege.

Der Kaiser und König von Preußen verfügt im Bundesrath über 17 Stimmen, er hat eine wesentliche Initiative und einen nicht unerheblichen Einfluß im Deutschen Reiche und auf seine Bundesgenossen. Es ist also dieses noch nicht die sichere Meinung der Zukunftsbeschlüsse des Bundesraths, aber doch die sichere und feststehende Ansicht desjenigen der verschiedenen dabei mitwirkenden Faktoren, den man als den gewichtigsten an sich ohne Verletzung der übrigen betrachten kann.

Wir werden für dieses Programm einstehen, so weit wir können. Es wird durch die Beschlüsse des Bundesraths ausgeprägt, vielleicht modifizirt werden; es kann durch die Beschlüsse des Reichstags — in seinen Haupttheilen wird es ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen, — des künftigen Reichstags wesentlich geändert, es kann verworfen werden, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Diskussion über diese Fragen wird sobald nicht von der Tages-Ordnung verschwinden, und wenn sie schließlich zu keinem Resultate führen sollte, so kann ich mich damit tröstem: in magnis voluisse sat est.

Wir nehmen die Initiative, die bin ich fest entschlossen so weit durchzuführen, wie meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen.

Der Plan ist ja in dem Aktenstück, was hier vor mir liegt, nur unvollkommen skizzirt, und ich habe darauf gerechnet, daß die Diskussion sowohl über diese Gesetze, als auch später über das Unfallversicherungs-Gesetz, die Gelegenheit geben werde, diese Skizze weiter auszuführen. Material für die Kritik ist ja, wie ich das eben gesehen habe, schon hinreichend vorhanden.

Wenn ich mich des Ausdrucks „Reichs-Regierung" wiederholentlich bediene, so muß man sich darüber verständigen, was der zu bedeuten hat. Eine Reichs-Regierung im Sinne der Landes-Regierung haben wir nicht; ich verstehe und ich acceptire den Ausdruck nicht seiner logischen Richtigkeit wegen,

sondern seiner Kürze wegen; unter „Reichs-Regierung" verstehe ich den „Stab" des Präsidiums, also die Beamten des Kaisers, den Kanzler mit Allem, was zu seinem Ressort gehört, aber ich begreife darunter nicht den Bundesrath. Wenn ich von dessen Beschlüssen spreche, so würde ich mich des Ausdrucks „verbündete Regierungen" bedienen, die in höherer Potenz die Reichs-Regierung bilden, namentlich soweit es sich um die Legislative handelt, und bei dem erwähnten Bündel von Beamten ist ja nur die Exekutive und eine gewisse nothwendige Initiative der Gesetzgebung, insoweit das Präsidium im Bundesrath damit betraut ist; es liegt mir daran, diesen Ausdruck ein für alle Mal klar zu stellen.

Ich habe von der Rede des Herrn Abgeordneten den Eindruck, daß er eigentlich in den wesentlichsten Zwecken, die ich verfolge und die die Denkschrift als Ziel aufstellt, mit mir einverstanden ist, und wenn die Denkschrift von einer anderen Seite käme, so würde sie vielleicht eine mildere Beurtheilung erfahren. Es scheint mir, daß sein Urtheil über die Sache beeinflußt ist durch den Umstand, daß so zweckmäßige und richtige Ziele von einer Seite aufgestellt werden, mit der er politisch zufällig nicht im Einklang geblieben ist; ich mögte sagen: er gönnt uns das nicht. Wir werden uns aber dadurch nicht irre machen lassen, wir werden es ruhig weiter führen.

Der Herr Vorredner hat nun zunächst, um die Denkschrift zu kritisiren, weniger ihren Inhalt angegriffen, er hat uns zugegeben, daß die untersten direkten Steuern abgeschafft werden müßten, er hat uns zugegeben, daß gewisse indirekte Steuern wünschenswerth wären, er hat — worin ich ihm gern recht gebe — den Taback und die Getränke als hauptsächlich geeignete Gegenstände zur indirekten Besteuerung hingestellt — also in dem allen sind wir ja einig und er hat etwas künstlich die Momente herausgesucht, die uns trennen. Wenn er bei den Getränken nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen Branntwein, und meines Erachtens sollte das Bier verhältnißmäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes,

den der Herr Vorredner weit ins Feld geführt hat, und es ist der Branntwein ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen, und wenn harte Winde über die Erde streichen, ich glaube dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von demjenigen, der auf solcher harten Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit baierischem Bier sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm —, und zweitens hilft es ihm nicht nach Bedarf. Auch wenn der Herr Vorredner es je persönlich versucht hätte, bei heißem Wetter ein Schwadt auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritt lang zu mähen, dann würde er, glaube ich, auch einen tüchtigen Schluck Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das baierische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem den Fehler, vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittödter; es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit todtgeschlagen, wie mit Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen, und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben.

Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche baierische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten baierischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind.

Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in der Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Maischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. Die hohen Einnahmen aus den Getränke-Steuern in Frankreich, die noch auffallender sein würden, wenn der Herr Vorredner spezifizirt hätte, wie viel davon auf Branntwein kommt — ich weiß im Augenblick nicht 180 oder 280 Millionen Franken, es ist aber ungefähr eine dieser beiden Ziffern (196 Millionen), was blos der Branntwein an indirekten Steuern in Frankreich einbringt, und dabei zahlt er nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das Alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabrikat fertig ist, von ihm erhoben wird, hauptsächlich in ähnlicher Art, wie in Amerika der Taback besteuert wird, so daß das Produkt von dem Augenblicke seines Entstehens bis zur Konsumtion von der Steuer-Behörde nicht aus dem Auge verloren wird — es ist das eine unbequeme Sache, aber sehr ergiebig. Der Herr Vorredner hat also sehr unrecht, die Regierung anzuklagen, daß sie den Branntwein etwa verschonen wollte, er hat auch, glaube ich, sehr unrecht gehabt, durch das Organ seiner Rede hier die Meinung verbreiten zu wollen, als ginge die Tendenz der Gesetzgebung dahin, den armen Mann zu belasten und den reichen zu entlasten. Er hat auch — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen — die irrthümliche Angabe gemacht, als würde die Branntwein- und Erbschafts-Steuer von der Regierung absichtlich nicht in Angriff genommen. Nun erinnere ich daran, daß wir die Branntwein-Steuer in Form der Lizenz-Abgabe an den Bundesrath zu bringen versucht haben, daß wir dort aber auf Widerstand gestoßen sind und auf den Wunsch, es lieber in Form der Landes-Gesetzgebung als Gewerbe-Abgabe zu thun. Das Bedürfniß der Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen hat uns diesen Ausweg annehmen lassen. Wir haben demnächst die entsprechende Steuer-Vorlage in den preußischen Landtag gebracht, von dem ja sehr viele Herren hier sitzen. Sie werden also wissen, welches Schicksal dieser Vorlage geworden ist. Ich kann mich im Augenblick nicht besinnen, ist sie todt gelagert worden, ist sie in dem

Ausschußkeller begraben oder ist sie abgelehnt worden, jedenfalls aber kam nichts dabei heraus.[4]) Ich führe das nur an zum Beweise, wie ungerecht die Behauptung ist, als wenn wir uns fürchteten, den Branntwein anzufassen, wie ungerecht die Deduktion ist, als ob wir dieses Getränk des armen Mannes höher zu besteuern uns scheuten; denn bei Branntwein wird wahrscheinlich bei der verbotähnlichen Verzollung der Einfuhr die Preis-Erhöhung den armen Mann als Konsumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart, ich weiß nicht, Branntwein oder Spiritus, etwa 25 Silbergroschen nach unserem Gelde, ungerechnet die Kurs-differenz. Das wäre für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, bedarf, im mäßigen Grade zwar, aber doch zur Ernährung bedarf, ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm baierisches Bier und Wein nicht gewähren.

Ferner hat der Herr Vorredner angeführt, daß wir die Erbschafts-Steuer nicht in Angriff genommen hätten. Ja, meine Herren, ich bin nicht Finanz-Minister, ich habe seit vielen Jahren die Entwickelung der Stempelsteuer-Gesetzgebung befürwortet und der Herr Vorredner hat auch darin sich in einem Irrthum befunden. Ich mögte ihn überhaupt bitten, da er doch sonst ein so scharfer Jurist ist, nicht so viel auf den Indizien-Beweis einzugehen; er würde gegen keinen Schurken von Verbrecher so viel Indizien-Beweis anwenden, als einem Minister gegenüber. Das geringste Indizium reicht hin, um einen Minister in bedenklichem Licht erscheinen zu lassen, was er einem halb überführten Verbrecher gegenüber aus richterlicher Unparteilichkeit ignoriren würde. Also die Anregung meines früheren Herrn Kollegen Camphausen über die Stempel-Steuer — er ist leider in dieser Versammlung nicht anwesend, aber wenn er anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugniß provoziren und das Ergebniß davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempel-Steuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh, entweder von mir ausgegangen ist oder meine

---

4) Das Abgeordnetenhaus hatte in zweiter Berathung sämmtliche Paragraphen eines ihm vorgelegten Gesetz-Entwurfs, betr. die Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke am 21. Januar 1880 verworfen.

lebendigste Unterstützung gefunden hat. Ich kann die einzelnen Vorgänge — ehe der Herr Vorredner seine Rede hielt, hat er die Akten durchgesehen, ich aber nicht — nicht in meinem etwas überlasteten Gedächtniß behalten, ich bin aber ganz gewiß, weil ich meiner eigenen Ueberzeugung sicher bin, daß ich jederzeit auch die leiseste Anregung, der Stempel-Steuer näher zu treten, stets grundsätzlich geschont, gepflegt und gefördert habe, und daß die Anregungen dazu meistens auf meine Initiative und auf meine Einwirkung auf den Finanz-Minister zurückzuführen sind. Auch da hat der Herr Vorredner mich wieder in ein übles Licht versetzt, ohne daß ich es verdiene, und ich hoffe, seine Gerechtigkeitsliebe, da er ja doch Jurist ist, wird ihn bewegen, das zurück- und von mir abzunehmen und selbst einzugestehen, daß er wieder etwas durch seine weittragende Stimme in die Oeffentlichkeit gebracht hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt.

Der Herr Vorredner hat die Frage aufgeworfen, wozu wir die neuen Steuern überhaupt wollten. Ich habe sie in einem Punkte, indem ich das Zerrbild beleuchtete, mit dem er schloß, schon beantwortet: für Zwecke, die diesem Reichstag noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicher stellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen, wer für diese Zwecke, die wir hier angeführt haben, den Gemeinden, die Schul-Lasten, die Armen-, die Polizei-Lasten und Standesamts-Lasten zu erleichtern, wer für den Zweck der Alters- und Invaliden-Versorgung wirken soll, wird wohl thun, Jemand zu wählen, von dem er erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt, und wer von den Wählern das nicht will, der wird allerdings wohl thun, wenn er Jemand wählt, der den Widerstand der Fortschritts-Partei gegen die Regierung unterstützt. Daß wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung; der Wähler hat ein Recht zu wissen, wohin die Regierung hinaus will, und deshalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten, damit für Jedermann verständlich und klar wird, wie wir denken. Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wie neulich ein großes süddeutsches

Blatt sich ausdrückte, wird im großen an den direkten Steuern festhalten wollen, wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrsche, der wird mehr für die indirekten Steuern sein. Es stellt sich das praktisch und in der Erfahrung heraus, und ich brauche die psychologischen Gründe nicht zu entwickeln; wer Opposition macht, der braucht Unzufriedenheit in der Bevölkerung und wird Mittel finden, sie zu erregen, indem er die Regierung als unfähig, als übelwollend und vielleicht nur als ungeschickt darstellt, und es ist dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall; aber man sollte es der Regierung nur nicht verdenken, wenn sie den entgegenstehenden Einwirkungen gegenüber auch ihrerseits der Bevölkerung Klarheit zu verschaffen sucht.

Ich komme noch auf den Vorwurf des Widerspruchs zurück, den mir der Herr Abgeordnete gemacht hat, wenn er sagte, daß die Denkschrift den Vorlagen widerspreche, indem die Denkschrift alle direkten Steuern verurtheilt. Das ist nicht richtig, er selbst hat die Stellen angeführt, worin gesagt ist, daß es nicht die Absicht sei, plötzlich alle direkten Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit, einer der ersten, wo die Steuerfrage hier zur Sprache kam, ein etwas weitgehendes Zukunfts-Programm, was angeblich von anderer Seite als Zukunfts-Musik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommen-Steuer als ein Anstands-Bedürfniß für die wohlhabenden Klassen in irgend einer Form beizubehalten und nur dabei einen Unterschied zu machen in Zukunft zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit, Unternehmungsgeist täglich erworben werden muß, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirthschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Kupon-Abschneidens bedingt, und namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns in dem Maße niedrig besteuert, daß darauf die Klagen des Herrn Vorredners, daß die Lasten den Reichen erspart und dem gemeinen Manne aufgewälzt würden, im höchsten Maße Anwendung finden, denn alle diejenigen Arten der Besteuerung des Einkommens, die gerade die reichsten Klassen, die kuponschneidenden Klassen treffen, sind in der Regel, meines Er-

achtens, wie es auch in der Natur dieser Revenüen liegt, die nicht aus einem offen an der Sonne liegenden Felde stammen, sondern schwer erkennbar sind, zu niedrig veranlagt, und da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Konventional-Strafen einzuführen, die ich kaum für nothwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanz-Minister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen.

Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zoll-Behörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht.

(Heiterkeit.)

Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so unbequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: Haben Sie etwas Steuerbares bei sich? nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können, so unbequem es auch war, und ich glaube, so wie ich fühlen die meisten Leute. Keiner wird sich der Ueberführung der Unwahrheit aussetzen.

In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird, wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt, und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen.

Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommen-Steuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also, wenn der Herr Abgeordnete dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Kupons höher besteuert wird, als bisher, und dadurch der arme Mann erleichtert, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen. Der Widerspruch ist daher nicht vorhanden, der darin läge, wenn ich alle direkten Steuern abschaffen wollte. Mir schweben überhaupt so gewaltthätige Entschließungen, als ob nächsten Dienstag alles anders sein solle, durchaus nicht vor. Das Programm, welches ich habe, ist ja nichts Neues, es ist 5 oder 6 Jahre, seitdem ich für dieses Programm öffentlich aufgetreten bin, und Sie können daraus sehen, was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zuschreibt, auf sich hat. Fünf Jahre habe ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Prinzip bekommen, aber an-

gebrachtermaßen ist nachher die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Falle gekommen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ihm bekannt sei, daß vom preußischen Finanz-Ministerium ein Aktenstück vorläge, was die weitere Ausbildung oder Ausdehnung — das weiß ich nicht — der direkten Steuern bezwecke. Ja, da ist er über das, was im Finanz-Ministerium vorkommt, besser unterrichtet als ich. Mir ist dieses Aktenstück einstweilen nicht bekannt. Es kann ja z. B. die Reform der Einkommen-Steuer betreffen, es kann auch sein, daß zwischen meinem Kollegen im preußischen Finanz-Ministerium und mir Modalitäten der Ansicht entstehen, die nachher im Staats-Ministerium sich beschlußmäßig ausgleichen; aber ich weiß von diesen Sachen bisher nichts; ich weiß nur, daß die preußische Finanz-Verwaltung mit mir beispielsweise darin einverstanden ist, auf Abstellung des Schulgeldes, soweit es überhaupt noch erhoben wird, hinzuwirken, nicht nur mit Rücksicht auf die Gemeinden, sondern auf die Stellung des armen Mannes, um diesen und die barfuß gehenden Schulkinder, die das Schulgeld bezahlen müssen, zu erleichtern. Wenn Herr Lasker diese Schulkinder zu den reichen Leuten rechnet, die entbürdet werden sollen, um noch ärmeren diese Last aufzubürden, so glaube ich, geht er darin doch zu weit. Was ich hauptsächlich an den direkten Steuern drückend finde, das ist beispielsweise vor allen Dingen die Miethsteuer in Berlin,

(Heiterkeit.)

die müßte meines Erachtens abgeschafft und die Gemeinde in den Stand gesetzt werden, diese durch ihre Gemeinde-Mitglieder selbst und durch ihre berechtigten Organe als ungleich wirkend anerkannte Steuer durch eine andere Steuer zu ersetzen, und in dieser Beziehung schrecke ich auch vor dem Aushülfsmittel der Staatshülfe nicht zurück, nur denke ich mir das auch nicht so kindlich, wie der Herr Vorredner es schildert, daß die Stadt-Verwaltung von Berlin in den offenen Säckel des Finanz-Ministers hineingreift, sondern ich denke mir, daß im Budget spezialisirt derartige Fälle vorkommen, daß die Gemeinden, die vermöge ihrer besonderen Verhältnisse Anspruch darauf haben, so und so viel Zuschuß von der Staatskasse haben, ohne ihre Selbstverwaltung und ihr

Verfügungsrecht in Bezug auf diese Zuschüsse anzufechten. Eine Stadt wie Berlin leistet mehr wie andere auf staatlichem Gebiete, Leistungen, die ihrer Natur nach nicht kommunale Leistungen sind, die aus einer gewissen finanziellen Plusmacherei früher den Gemeinden in dieser Ausdehnung aufgebürdet sind und die dem Staate zur Last fallen sollten. Es sind diese staatlichen gerade diejenigen Lasten, die zur Ueberlastung der Gemeinden geführt haben, und ich glaube, daß viele von den Städten deshalb auf einen Staatszuschuß Anspruch haben, und das könnte geschehen durch ein Pauschquantum aus den zu überweisenden Steuern — wozu also in Preußen z. B. die Grundsteuer und die Häusersteuer gerechnet wird — die Ueberweisung kann staatsbudgetmäßig geschehen oder provinziell oder bezirksmäßig, oder sei es in den kleineren Gemeinden durch Kreistags-Beschluß und Berathung, je nach ihren Bedürfnissen, aber Alles natürlich öffentlich unter Kontrole der Oeffentlichkeit und ohne Durchstecherei und mit möglichster Verhinderung, daß irgend ein Ring sich bildet, welcher die Dinge nach außen deckt und der öffentlichen Kritik entzieht. Die Häusersteuer und die Grundsteuer haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich gleich der Miethsteuer nicht nach dem Vermögen dessen richten, der sie zahlt, auch nicht die Absicht haben, dies zu thun, sondern sie besteuern brutto das Objekt, aus dem der Steuerschuldner seine Revenüen zieht, und deshalb bin ich der Meinung, sie sollten wenigstens keinenfalls den Maßstab für irgendwelche Zuschläge bilden. Ich habe niemals — und das ist wiederum ein Irrthum, den der Herr Abg. Dr. Lasker öffentlich verbreitet hat — für Verminderung der Grundsteuer gestimmt, nicht um einen Heller. Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, die ja vielleicht irrthümlich ist, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgegangen ist, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht, in verkauften Gütern u. s. w., berührt, die Grundsteuer in eine Belastung des inländischen Getreides und Brodkornes, ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländischen Kornes wird durch sie vertheuert, während das ausländische nicht besteuert werden soll, das ist so die Logik der Herren, die die Zölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten; demnach gehöre ich zu denen, die die Grundsteuer nicht ver-

mindern wollen, und diese Ueberzeugung ist in regierenden Kreisen allgemein; wenn ich sie theile, so kommt das nicht daher, weil ich sie objektiv für richtig halte, aber daher, weil ich gerade den Entstellungen, die sich an solche Dinge knüpfen, keinen Raum geben will, weil ich die Möglichkeit abschneiden will, daß sogar so scharfsichtige Leute wie der Herr Abg. Lasker in den Irrthum verfallen, es bestehe bei uns ein Rassen- und Klassenkampf, den gemeinen Mann in Steuerfragen unter die Füße zu treten und von seinem Schweiß die reichen Leute, namentlich die so verhaßten großen Grundbesitzer, reich zu machen. Diese Entstellungen sind es, die ich befürchte und weil ich die Neigung zu solchen Insinuationen gerade gegen den Grundbesitz in einem großen Theil unserer politischen Welt, in den meisten derjenigen, die keinen großen Grundbesitz haben, gefunden habe, habe ich aus politischer Vorsicht, nicht aus Ueberzeugung, im Staats-Ministerium stets erklärt: ich willige in keine Verminderung der bestehenden Grundsteuer, aber ich verlange, daß sie wegen der Unverhältnißmäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein; dadurch wird die alte Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt, und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nachdem das Bedürfniß ist, den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigenthümer das Steuerobjekt für die Beschließenden bildet, die es zum großen Theil nicht sind, und für den einzutreten, halte ich für kein Verbrechen. Der Grundbesitzer ist im ganzen, wenn sie auf unsere deutsche Geschichte zurückdenken, ein Stand von gutem und ehrbarem Ruf gewesen, und er hat seine Schuldigkeit ebenso gut gethan, wie die Literaten, wenn ich eine Klasse unter diesem allgemeinen Ausdruck begreifen kann, er hat in keiner Leistung zurückgestanden, er hat in Krieg und Frieden vorzugsweise die Lasten getragen, er besteht nicht blos aus reichen Bauern, er besteht auch aus armen verschuldeten Bauern, er besteht auch aus den kleinen Besitzern, von denen ich wünschte, wir hätten ihrer viel mehr als wir haben und die mit einer anerkennenswerthen Zähigkeit an dem Hause und dem Grundbesitz hängen, den sie haben und die, wenn sie auch nur minimale Beträge zahlen, doch mit

Grund- und Häuser-Steuer, ohne Rücksicht auf Schulden, belastet sind, worin sie, glaube ich, sollten erleichtert werden. Also, um diese Möglichkeit zu haben, nicht aber zur Verminderung der Grundsteuer der großen Besitzer, sondern zur Ueberweisung eines Theils derselben an die Gemeinden und Verbände, darum wünsche ich die Einnahme-Quellen des Reichs und in Folge dessen die Herauszahlungen des Reichs an die einzelnen Staaten zu vermehren.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe in der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stände, so gebe ich das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebenso wenig wie die Einkommen-Steuer der höheren Stände abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist: „keine direkten Steuern" zu behalten. Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu Gunsten des Staates ein großer. Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht oder nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie sie ablehnen, sie hat mit der Theorie der Steuern nichts zu thun, sie ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen anderen Weg nicht finden kann. Finden Sie einen anderen oder wollen Sie gar nicht ausgleichen, dann ist es ja auch gut, dann werden wir uns darein finden müssen.

Der Herr Vorredner hat ferner die Ausführungen bemängelt, die in Bezug auf das indirekte Aufkommen in anderen Staaten gemacht sind, und er hat aus dem Verhältniß der anderen Staaten nachzuweisen versucht, daß diese mehr indirekte Steuern brauchten, als wir. Das mag ja auch ganz richtig sein, sie haben ja mehr Schulden. Es hat durch diese Tabelle nur nachgewiesen werden sollen, daß eine indirekte Belastung, wie sie von uns erstrebt wird, durchaus keine übertriebene und keine unmögliche ist. Ich lege den meisten Werth auf das Beispiel aus den Ländern, wo der Kopf im Durchschnitt weniger wohlhabend sein wird, wie im Deutschen Reich, also auf Rußland, ich glaube auch, wir können sagen, auf Oesterreich und Italien, daß die noch eine erheblich höhere Last an indirekten Steuern tragen, als wir

sie erstreben. Sie werden natürlich an Steuer nur tragen, was sie für den Staat brauchen, aber auch wir werden uns sicher nicht höher belasten, als wir es brauchen, und deshalb steht meines Erachtens die ganze Argumentation, die der Vorredner darüber entwickelte, daß die Verhältnißzahlen so nicht wären, daß die anderen Staaten auch direkte Steuern hätten — diese ganze Argumentation steht meiner Ansicht nach vollständig in der Luft, sie trägt gar nicht die Frage, die hier vorliegt. Die Frage ist die: was brauchen wir, und nicht: was braucht Frankreich? Daß wir mehr wie den Bedarf erheben werden, daß wir die Steuern thesauriren werden, dessen hat uns auch der Herr Vorredner nicht fähig gehalten, obschon er manches Andere von uns zu erwarten scheint, worin er uns Unrecht thut; aber daß wir mehr erheben werden, wie nöthig, davon ist nicht die Rede, sondern es fragt sich bei uns einmal: Brauchen wir das, was wir in Aussicht nehmen? Ist es nützlich, es in Aussicht zu nehmen? Wenn wir es brauchen, wenn es nützlich ist, wird beschlossen werden, daß die Summe aufgebracht werden soll? Dann fragt es sich weiter: wie soll sie aufgebracht werden? Etwa durch Zuschlag zu den direkten Steuern? Der Herr Vorredner schien dazu nicht übel Lust zu haben; er sagte, wir wären noch lange nicht so hoch mit direkten Steuern belastet wie Andere. Nun, ich will darauf nicht eingehen; hoch genug ist es vielleicht für Jemand, der, wie der Herr Vorredner, soviel ich weiß, weder Grund- noch Häuser-Steuer zahlt; das gebe ich zu; aber für Jemand, der mit dieser Doppel-Besteuerung betroffen wird, die einmal in der Grundsteuer liegt, zweitens in der Einkommen-Steuer, die dasselbe Einkommen, was er aus dem Grundbesitz bekommt und was er nöthig hat, um seine Grundsteuer zu zahlen, nochmals trifft, wenn auch mit einem geringeren Prozentsatz, auch selbst dann, wenn das Grundeinkommen unverschuldet wäre, und der Hausbesitzer, der noch außerdem die Häuser versteuern muß, die zur Ausbeutung des Grundbesitzes unentbehrlich sind, wenn diese dreifache Besteuerung auf dem Herrn Vorredner lastete und er persönlich in diesem weiteren Kreise kontribuabel wäre, dann würde er doch vielleicht auch das Gefühl haben, daß es bei den Wahlen nicht nützlich sein wird, für Erhöhung der direkten Steuern eintreten zu wollen. Ich

wenigstens kann mich dazu nicht verstehen, ich würde glauben, daß die Regierung dann bei den nächsten Wahlen vollständig durchfallen würde, wenn sie ein solches Programm aufstellen wollte.

Ich frage also nur: soll das, was wir brauchen, durch direkte oder indirekte Steuern aufgebracht werden? und ich bin da nach den Argumentationen, die in der Denkschrift enthalten sind, in keiner Weise zweifelhaft, daß es nur durch indirekte möglich ist. Der Herr Vorredner hat bestritten, daß die indirekten Steuern sich ins Niveau setzen, sich vertheilen, mit anderen Worten, daß sie abbürden, direkt oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß Jeder das, was ihm am nothwendigen Lebensbedarf vertheuert wird, auf die Waare aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet. Ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat, und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann; es kommt daher in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, nicht vor, daß an Hunger Jemand gestorben ist, auch nicht, daß Jemand diesem Verhältniß nahe gekommen wäre. Wenn der Herr Vorredner dergleichen nachweisen kann, würde ich daraus nicht schließen, daß die Zölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht so vernachlässigt, und daß die Zoll-Gesetzgebung so eingerichtet werden muß, daß die Arbeitslöhne sich erhöhen. Wir sind ja Alle in der Lage, und zum Theil recht lange, um zu wissen, was uns ein Paar Stiefel kosten; ich erinnere mich, daß ich vor 40 bis 50 Jahren für ein Paar Stiefel 3 bis 4 Thaler bezahlt habe, heutzutage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 10 Thalern. Ist nun das eine Phantasie des Schuhmachers, ist das eine Erpressung, die er mir gegenüber macht, daß er mir 200% mehr abnimmt oder eine Abänderung seiner Auslagen? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir Alle machen müssen: für Kleidung, für Wohnung, — ist das nicht alles in einer Weise gestiegen, daß heutzutage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt, ich liefere Ihnen ein Paar Stiefel nicht wohlfeiler wie das, denn wenn ich leben will, muß ich

so und so viel für mich übrig haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber weiter zu handeln, Jeder wird die Rechnung bezahlen, wie er sie für seine Stiefel bekommt. Die Thatsache, daß die Preise für Schuhzeug, Kleider auf 200 bis 300 % zugleich mit den Bedürfnissen der Handwerker gestiegen sind, wird mir Jeder bestätigen, der in meinem Alter ist, und zugeben, daß sie sich ganz schlagend gegen die Theorie des Vorredners wendet, die die Wissenschaft allerdings nicht lösen kann, sondern die nur die Praxis lösen kann. Nehmen sie als weiteren Beweis, wie wenig die Steuer mit den Preisen der Lebensbedürfnisse zu thun hat: Als die Finanziers in den großen Städten den Fehler begingen, die Mahl- und Schlacht-Steuer abzuschaffen, da erwartete Jedermann, daß Fleisch und Brod wohlfeiler werden würden. Ich frage Jeden, der in Berlin damals und jetzt gelebt hat: ist das Fleisch jetzt wohlfeiler? Die Preislisten sind ja zu haben; aber eines ist ganz gewiß, es ist schlechter. Ich habe vor etwa 30, 40 und 50 Jahren in Berlin Fleisch gegessen und habe es mit Bewußtsein später gegessen und ich habe die Ueberzeugung, und ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist seit Aufhebung der Mahlsteuer das Brod größer geworden und wohlfeiler? — ich spreche von der Zeit, wo der furchtbare Druck der Kornzölle noch nicht auf uns lastete, und wo das Korn nicht wohlfeiler — ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker geworden, es sind mehr Metzger geworden, daran liegt es, es sind mehr geworden, die leben wollen von dem, was sie erheben zwischen dem Produzenten, dem Zwischenhändler und dem Konsumenten. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, da tritt nicht immer nothwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel, der ein bequemes Leben führt, füllt die Spalten sofort und nimmt das Ueberschießende für seinen Verdienst schneller in Anspruch, als der Konsument überhaupt darauf kommt, daß es eigentlich hätte wohlfeiler werden sollen.

Ich bin darauf gefaßt, daß die üblichen Ausfälle auf die Zölle sich oft noch wiederholen werden, und ich muß deshalb die üblichen Einwände dagegen, die wir nur aus Erfahrungen sammeln können, machen, wie auch der Herr Vor-

redner, was mich freute und überraschte, sagte, daß die Wissenschaft hierbei vollständig im Stich läßt. Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen ebenso wenig von den Menschen sezirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten; soweit das Auge hinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen, und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Rathe ziehen, wenn Sie wollen Empiriker: wenn man sie beleidigen will, wenn man sie braucht: erfahrene alte Herren. Und so ist es auch in der Politik, in der National-Oekonomie, in der Statistik; die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht.

Ich weiß nicht, ob ich die sehr reichhaltige Sammlung von Einwänden, die der Herr Vorredner machte, erschöpft habe, aber ich glaube es beinahe. Die Preise der Gegenstände, von denen wir eine Vermehrung der Einnahmen künftig erwarten — wo ich also mit dem Vorredner über Taback und Getränke vollständig einig bin — hängen von der Steuer allein nicht ab. Ich schrecke auch nicht vor Einnahme-Quellen zurück, wie sie sich in Amerika aus den Zöllen in überraschendem Maße entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutz-Zöllner zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanz-Zöllner wegen der Ueberzeugung, daß die Finanz-Zölle, die Grenz-Zölle fast ausschließlich vom Auslande getragen werden, namentlich für Fabrikate, und daß sie immer eine nützliche, schutzzöllnerische Rückwirkung haben, und bei der Entwickelung unseres Tarifs bin ich fest entschlossen, jeder Modifikation des Tarifs nach der anderen freihändlerischen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höheren Revenüe vom Grenzzoll hülfreich zur Seite zu stehen, so weit mein Einfluß reicht.

Sie sehen, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache und den Muth meiner Meinung habe, was ebenso

unpopulär ist, wie das Tabacks-Monopol. Aber vor allen Dingen glaube ich mich dabei auf dem richtigen Wege zu befinden, um für die Regierung und für die verbündeten Regierungen und deren Gesetzgebung, wie es meine Pflicht ist, die Zufriedenheit des besteuerten Volkes zu erstreben. Ich finde es ja natürlich, daß die Förderung dieser Zufriedenheit von den Gegnern der Regierung nach Möglichkeit verhindert und bekämpft wird; ich kann mich aber dadurch nicht aufhalten lassen und werde unbeirrt den Weg gehen, der durch das Programm der Denkschrift, für welches ich die Verantwortlichkeit übernehme, gekennzeichnet ist. Ich werde für möglichste Verbreitung und Kenntnißnahme und Ausarbeitung dieses Programms nach allen Richtungen in der Presse und auch sonst Sorge tragen, und werde dafür soviel Anhänger werben, wie ich im Lande irgend finden kann. Das halte ich für mein Recht und meine Pflicht.

Unfall-Versicherung. Sozialismus und Sozial-Demokratie.

(Sitzung vom 2. April 1881. — Sten. Ber. S. 711.)

Dem Reichstag war folgender die Unfall-Versicherung der Arbeiter betreffende Gesetz-Entwurf vorgelegt:

§. 1. Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebs-Beamten, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 M. beträgt, werden bei einer von dem Reich zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungs-Anstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schiffahrts- und Eisenbahn-Betriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebs-Anlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Dasselbe gilt vom Bau-Betriebe, soweit derselbe durch Beschluß des Bundesraths für versicherungspflichtig erklärt wird.

Für Fabriken, deren Betrieb mit Unfallsgefahr für die darin be-

schäftigten Personen nicht verknüpft ist, kann durch Beschluß des Bundesrathes die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantièmen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Orts-Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

Als Jahres-Arbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammengesetzt, das 300-fache des täglichen Arbeits-Verdienstes.

§. 2. Auf Beamte, welche in Betriebs-Verwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Kommunal-Verbandes mit festem Gehalt und Pensions-Berechtigung angestellt sind, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§. 3. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt hat ihren Sitz in Berlin.

§. 4. Der Geschäftsverkehr der Reichs-Versicherungs-Anstalt mit den Betheiligten, insbesondere die Feststellung und Erhebung der Prämien, sowie die Feststellung der Entschädigungen wird durch die Bundesstaaten vermittelt.

Jede Landes-Regierung wird eine oder mehrere Verwaltungsstellen bestimmen, welche die in Absatz 1 bezeichneten Geschäfte nach den reichsseitig erlassenen Vorschriften wahrzunehmen haben.

Die bei der Wahrnehmung dieser Geschäfte entstehenden Kosten sind insoweit von der Reichs-Versicherungs-Anstalt zu tragen, als sie in baaren Auslagen für Tagegelder und Reisekosten von Beamten oder Beauftragten der Reichs-Versicherungs-Anstalt, sowie in Gebühren von Zeugen und Sachverständigen bestehen.

§. 5. Die Organisation und Verwaltung der Versicherungs-Anstalt werden, soweit nicht dieses Gesetz Bestimmungen darüber enthält, durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt.

Dasselbe hat namentlich Bestimmungen zu treffen:

1) über die Zusammensetzungen und Befugnisse des Vorstandes,

2) über die Abgrenzung der Befugnisse des Vorstandes und der in §. 4 bezeichneten Verwaltungsstellen,

3) über die Bildung des Reservefonds,

4) über die Verwaltung und Anlegung des Kassenvermögens, insbesondere des Reservefonds,

5) über die Grundsätze, nach welchen die Jahres-Berechnung aufzustellen ist, und über die Prüfung derselben,

6) über die Veröffentlichung der Kassen-Abschlüsse,

7) über die Form der von der Anstalt zu erlassenden Bekanntmachungen und die öffentlichen Blätter, in welche sie aufzunehmen sind.

§. 6. Die Tarife und Versicherungs-Bedingungen werden, soweit nicht dieses Gesetz Bestimmungen darüber enthält, durch Beschluß des Bundesrathes festgestellt.

Die Tarife sind längstens von fünf zu fünf Jahren einer Revision zu unterziehen.

§. 7. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine Körperverletzung, welche eine völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht.

§. 8. Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen:

1) in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen;

2) in einer dem Verletzten von Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.

Dieselbe ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu berechnen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignete, an Gehalt oder Lohn durchschnittlich bezogen hat (§. 1 Abs. 5, 6).

War der Verletzte in dem Betriebe nicht ein volles Jahr, von dem Unfalle zurückgerechnet, beschäftigt, so ist der Betrag zu Grunde zu legen, welchen während dieses Zeitraumes Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich bezogen haben.

Die Rente beträgt:

a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben $66^2/_3$ % des Arbeitsverdienstes;

b) im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a, welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist, jedoch nicht über 50 % des Arbeitsverdienstes betragen darf.

§. 9. Der Schadenersatz soll für den Fall der Tödtung bestehen:

1) in 60 ℳ als Ersatz der Beerdigungskosten;

2) falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Kosten des Heilverfahrens und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum Betrage von $66^2/_3$ % des bisherigen Arbeitsverdienstes;

3) in einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente, welche nach der Vorschrift des §. 8 Nr. 2 Absatz 2 und 3 zu berechnen ist.

Dieselbe beträgt:

a) für die Wittwe des Getödteten bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 %, für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre 10 % des Arbeitsverdienstes.

Die Renten der Wittwen und der Kinder dürfen zusammen 50 % des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen; ergiebt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse gekürzt.

Der Anspruch der Wittwe und der Kinder derselben ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen worden ist;

b) für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger

Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20% des Arbeitsverdienstes.

Wenn mehrere der unter b benannten Berechtigten vorhanden sind, so wird die Rente den Eltern vor den Großeltern, den männlichen Berechtigten vor den weiblichen gewährt.

Wenn die unter b bezeichneten mit den unter a bezeichneten Berechtigten konkurriren, so haben die ersteren einen Anspruch nur soweit für die letzteren der Höchstbetrag der Rente nicht in Anspruch genommen wird.

§. 10. Die Ansprüche, welche den Versicherten gegen eingeschriebene Hülfskassen, sowie gegen sonstige Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und andere Unterstützungs-Kassen zustehen, werden durch die den Versicherten in Gemäßheit der §§. 8, 9 zustehenden Ansprüche nicht berührt.

Die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Verpflichtung der bezeichneten Kassen, den durch Betriebs-Unfälle betroffenen Arbeitern und deren Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, wird insoweit aufgehoben, als die Versicherung gegen die Folgen solcher Unfälle nach Maßgabe dieses Gesetzes Platz greift.

Die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Verpflichtung von Gemeinden oder Armenverbänden zur Unterstützung hülfsbedürftiger Personen wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Soweit auf Grund dieser Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen dem Unterstützten auf Grund dieses Gesetzes ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Reichs-Versicherungs-Anstalt zusteht, geht der letztere bis zum Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinden oder die Armenverbände über, von welchen die Unterstützung geleistet ist.

Das gleiche gilt von den Betriebs-Unternehmern und Kassen, welche die den bezeichneten Gemeinden und Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben.

§. 11. Für jeden der in §. 1 bezeichneten Betriebe findet eine sämmtliche zu versichernde Personen umfassende Kollektiv-Versicherung gegen eine feste Prämie statt, welche vierteljährlich nach Maßgabe der im abgelaufenen Kalender-Vierteljahre von den beschäftigten Personen verdienten Löhne und Gehälter zu bemessen ist.

Personen, welche wegen noch nicht beendigter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Lohn beziehen, sind dabei mit dem niedrigsten Lohne vollgelohnter Arbeiter derjenigen Beschäftigung, für welche die Ausbildung erfolgt, jedoch höchstens mit einem Jahres-Arbeitsverdienst von dreihundert Mark in Ansatz zu bringen. Derselbe Betrag gilt für diese Personen als Jahres-Arbeitsverdienst im Sinne der §§. 8, 9.

§. 12. Die Prämiensätze sind für die verschiedenen Arten der Betriebe nach Gefahrenklassen in Prozenten der verdienten Löhne und Gehälter so zu bemessen, daß durch die Summe der Prämien außer den zu zahlenden Entschädigungen die Verwaltungskosten der Reichs-Versicherungs-Anstalt gedeckt werden.

§. 13. Die Versicherungs-Prämie ist aufzubringen:

1) für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst (§. 8 Nr. 2 Abs. 4) 750 ℳ und weniger beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebs-Unternehmer, zu einem Drittel vom Reich;

2) für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst über 750 ℳ und bis zu 1000 ℳ beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebs-Unternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten;

3) für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst über 1000 ℳ beträgt, zur Hälfte von dem Betriebs-Unternehmer, zur Hälfte von den Versicherten.

§. 14. Als Betriebs-Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Bei Bauten gilt als Betriebs-Unternehmer derjenige, welcher die Ausführung eines Baues für eigene Rechnung bewerkstelligt. War ihm die Ausführung von einem anderen Unternehmer, welcher dieselbe zunächst übernommen hatte, überlassen, so ist der letztere für die Erfüllung der dem Betriebs-Unternehmer durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen als Selbstverpflichteter mitverantwortlich.

§. 15. Die unter §. 1 fallenden, zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Betriebe treten mit diesem Zeitpunkte, später entstehende mit dem Zeitpunkte ihrer Eröffnung in die Versicherung ein.

§. 16. Der Betriebs-Unternehmer ist verpflichtet, binnen einer Woche, nachdem der Betrieb in die Versicherung eingetreten ist (§. 15), der unteren Verwaltungs-Behörde, in deren Bezirk derselbe belegen ist, eine Anzeige zu erstatten, welche

1) den Gegenstand und die Einrichtung des Betriebes,
2) die Zahl der zu versichernden Personen,
3) die Höhe ihrer derzeitigen Löhne und Gehälter,
4) für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes neu begonnenen Betriebe den Tag der Eröffnung

angiebt. Die Anzeige ist in zwei Exemplaren einzureichen. Ueber dieselbe ist eine Empfangs-Bescheinigung zu ertheilen.

§. 17. Betriebs-Unternehmer, welche die in §. 16 vorgeschriebene Anzeige nicht erstatten, sind dazu von der unteren Verwaltungs-Behörde unter Bestimmung einer Frist und unter der Verwarnung aufzufordern, daß im Falle der Nichterstattung der Anzeige ihr Betrieb mit dem höchsten Prämiensatze herangezogen würde.

§. 18. Die untere Verwaltungs-Behörde hat die in ihrem Bezirke belegenen Betriebe, über welche die Anzeige erstattet ist, binnen einer Woche nach dem Eingange durch Einsendung eines Exemplars derselben bei der zuständigen Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt anzumelden. Für Betriebe, über welche eine Anzeige nicht erstattet ist, hat die untere Verwaltungs-Behörde die Anmeldung binnen vierzehn Tagen nach Ablauf der von ihr in Gemäßheit des §. 17 bestimmten Frist dadurch zu bewirken, daß sie die in §. 16 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse macht.

§. 19. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt hat auf jede Anmeldung einen Bescheid zu ertheilen, welcher die Versicherung unter Bezeichnung des Betriebes, der Gefahrenklasse und des Prämiensatzes beurkundet (Versicherungsschein), oder, falls der Betrieb nicht als unter §. 1 fallend erachtet wird, die Versicherung ablehnt. Der Bescheid ist in zwei Exemplaren der unteren Verwaltungs-Behörde zu übersenden, welche das eine derselben dem Betriebs-Unternehmer zuzustellen hat.

§. 20. Gegen den Bescheid (§. 19) steht binnen einer Frist von vierzehn Tagen nach der Zustellung desselben dem Betriebs-Unternehmer die Beschwerde zu.

Die Beschwerde, welche bei der zuständigen Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt einzulegen ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungs-Behörde.

§. 21. Der Betriebs-Unternehmer, welcher die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet hat, kann die Beschwerde nur darauf gründen, daß der Betrieb nicht unter §. 1 falle.

Wird eine Beschwerde von demselben nicht eingelegt oder verworfen, so bleibt der Versicherungsschein bis zum Ablauf des Kalender-Vierteljahres in Kraft, in welchem eine der Vorschrift des §. 16 entsprechende Anzeige erstattet wird.

§. 22. Der Betriebs-Unternehmer ist verpflichtet, eine Aenderung in dem Gegenstande oder in der Einrichtung des Betriebes, welche für die Feststellung der Gefahrenklasse von Einfluß ist, binnen einer Woche der unteren Verwaltungs-Behörde anzuzeigen.

Im übrigen finden auf das Verfahren die Vorschriften der §§. 16 bis 20 entsprechende Anwendung. Dem Betriebs-Unternehmer, welcher die in Absatz 1 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet hat, steht eine Beschwerde gegen den Bescheid der Reichs-Versicherungs-Anstalt nicht zu. Die durch denselben ausgesprochene Festsetzung der Gefahrenklasse bleibt bis zum Ablauf des Kalender-Vierteljahres in Kraft, in welchem die in Absatz 1 vorgeschriebene Anzeige erstattet wird.

§. 23. Der Betriebs-Unternehmer, welchem der Versicherungsschein zugestellt ist, hat binnen vierzehn Tagen nach Ablauf eines jeden Kalender-Vierteljahres der unteren Verwaltungs-Behörde eine Nachweisung über die während dieses Zeitraums im Betriebe beschäftigt gewesenen, versicherten Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter, sowie eine Berechnung des Prämien-Betrages (§. 11) und der auf ihn und auf die Versicherten entfallenden Quoten desselben (§. 13) einzureichen.

Leistet er dieser Verpflichtung nicht Genüge, so wird der Prämienbetrag von der Reichs-Versicherungs-Anstalt nach freiem Ermessen durch schriftlichen Bescheid endgültig festgesetzt. Der festgesetzte Prämien-Betrag ist von dem Betriebs-Unternehmer allein aufzubringen; ein Beitrag des Reichs und der Versicherten findet nicht statt.

Für die Nachweisung und Berechnung ist von der Reichs-Versicherungs-Anstalt ein Formular festzustellen und dem Betriebs-Unternehmer

vor Ablauf des Vierteljahrs zu liefern; in demselben ist auf die in Absatz 2 bezeichneten Rechtsnachtheile hinzuweisen.

Die untere Verwaltungs-Behörde hat die ihr eingereichten Nachweisungen und Berechnungen (Absatz 1) der zuständigen Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt zu übersenden.

§. 24. Die untere Verwaltungs-Behörde kann die Einreichung der in den §§. 16, 22, 23 vorgeschriebenen Anzeigen und Nachweisungen durch die Festsetzung einer Geldstrafe im Betrage bis zu fünfhundert Mark erzwingen. Der Festsetzung der Strafe muß deren schriftliche Androhung vorangehen. Die Festsetzung der Strafe kann wiederholt werden.

Die Bestrafung auf Grund des §. 50 wird hierdurch nicht berührt.

§. 25. Der Betriebs-Unternehmer haftet der Reichs-Versicherungs-Anstalt für die Aufbringung derjenigen Beiträge, welche die von ihm beschäftigten Personen zu dem Prämien-Betrage zu leisten haben. Er hat diese, sowie die auf ihn selbst fallenden Beiträge gleichzeitig mit der im §. 23 Abs. 1 vorgeschriebenen Berechnung im Falle des §. 23 Abs. 2 binnen einer Woche nach Zustellung des Festsetzungs-Bescheides bei der unteren Verwaltungs-Behörde einzuzahlen. Er ist berechtigt, den von ihm beschäftigten Personen den Beitrag, welchen dieselben zu dem Prämien-Betrage zu leisten haben, auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen.

Die Anrechnung erfolgt bei den im Laufe des Vierteljahres, für welches der Prämien-Betrag zu leisten ist, stattfindenden Lohn- oder Gehalts-Zahlungen auf Grund einer zur Einsicht sämmtlicher Verpflichteten auszulegenden Berechnung.

Auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Betriebs-Unternehmer und den von ihm beschäftigten Personen über die Beitragspflicht der letzteren, sowie über Berechnung und Anrechnung der von denselben zu leistenden Prämien-Beträge findet §. 130 a. der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

§. 26. Wird ein versicherter Betrieb eingestellt, so hat der Betriebs-Unternehmer binnen einer Woche der unteren Verwaltungs-Behörde davon Anzeige zu machen und für die Zeit vom Ablauf des letzten Kalender-Vierteljahres die in §. 23 Absatz 1 vorgeschriebene Nachweisung und Berechnung einzureichen.

Gleichzeitig ist der Prämien-Betrag einzuzahlen.

Wird der Vorschrift des Absatz 1 nicht Genüge geleistet, so findet §. 23 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

§. 27. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt ist befugt, durch Beauftragte von den Einrichtungen des Betriebes, soweit dieselben für die Feststellung der Gefahrenklasse von Einfluß sind, Kenntniß zu nehmen, und behufs Prüfung der gemäß §. 23 Absatz 1 eingereichten Nachweisungen, sowie behufs Festsetzung des Prämien-Betrages in Gemäßheit des §. 23 Absatz 1 die Geschäftsbücher und Listen einzusehen, aus welchen die verdienten Löhne und Gehälter ersichtlich sind. Der Betriebs-Unternehmer ist verpflichtet, dem als solchen legitimirten Beauftragten der Reichs-Versicherungs-Anstalt auf Erfordern die Be-

sichtigung der Betriebs-Räume und Betriebs-Einrichtungen zu gestatten, und die bezeichneten Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Er kann hierzu von der unteren Verwaltungs-Behörde durch Geldstrafen im Betrage bis zu fünfhundert Mark angehalten werden. Der Festsetzung einer Strafe muß deren schriftliche Androhung vorangehen. Die Festsetzung der Strafe kann wiederholt werden.

Die Beauftragten der Reichs-Versicherungs-Anstalt haben über die Thatsachen, welche durch die Kontrole zu ihrer Kenntniß gelangen, Verschwiegenheit zu beobachten; sie sind hierauf, soweit sie nicht einen Diensteid geleistet haben, eidlich zu verpflichten.

Die baaren Auslagen, welche durch die von der Reichs-Versicherungs-Anstalt angeordneten Ermittelungen entstehen, können dem Betriebs-Unternehmer auferlegt werden, wenn derselbe durch Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen den Anlaß dazu gegeben hat. Gegen die Auferlegung der Kosten findet die Beschwerde statt; über dieselbe entscheidet die höhere Verwaltungs-Behörde.

§. 28. Rückständige Prämien-Beträge, sowie die in den §§. 24, 27 bezeichneten Strafen und Kosten werden in derselben Weise beigetrieben, wie Gemeinde-Abgaben.

§. 29. Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche voraussichtlich eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen oder Tod zur Folge haben wird, ist von dem Betriebs-Unternehmer bei der Polizei-Behörde schriftliche Anzeige zu erstatten.

Dieselbe muß binnen zwei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Verpflichtete von einer solchen Verletzung oder von dem eingetretenen Tode Kenntniß erlangt hat.

Für den Betriebs-Unternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder den Betriebstheil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Behinderung des Betriebs-Unternehmers ist er dazu verpflichtet.

Form und Inhalt der Anzeige werden vom Reichskanzler festgestellt.

§. 30. Die Vorstände der unter Verwaltung von Reichs- und Staats-Behörden stehenden Betriebe haben die Anzeige der vorgesetzten Dienst-Behörde zu erstatten.

§. 31. Die Polizei-Behörden, im Falle des §. 30 die vorgesetzten Dienst-Behörden, haben die bei ihnen eingehenden Unfalls-Anzeigen nach Eintragung des Inhalts derselben in ein von ihnen zu führendes Unfall-Verzeichniß alsbald an die höhere Verwaltungs-Behörde einzusenden und gleichzeitig die zuständige Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt von dem Unfalle zu benachrichtigen.

§. 32. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall ist von der Polizei-Behörde so bald wie möglich einer Untersuchung zu unterziehen, durch welche festzustellen sind:

1) die Veranlassung und Art des Unfalls,
2) die getödteten oder verletzten Personen,

3) die Art der vorgekommenen Verletzungen,

4) der Verbleib der verletzten Personen,

5) die Hinterbliebenen der durch den Unfall getödteten Personen, welche nach §. 9 dieses Gesetzes einen Entschädigungs-Anspruch erheben können.

Die Reichs-Versicherungs-Anstalt und der Betriebs-Unternehmer können durch einen Vertreter oder in Person an den Untersuchungs-Verhandlungen theilnehmen. Zu dem Ende ist ihnen von der Einleitung der letzteren rechtzeitig Kenntniß zu geben. Außerdem sind, soweit thunlich, die sonstigen Betheiligten, und auf Antrag der Reichs-Versicherungs-Anstalt auf deren Kosten Sachverständige zuzuziehen. Von dem über die Untersuchung aufzunehmenden Protokolle, sowie von den sonstigen Untersuchungs-Verhandlungen ist den Betheiligten auf ihren Antrag Einsicht und gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschrift zu gewähren.

Bei den in §. 30 bezeichneten Betrieben liegt es der vorgesetzten Dienst-Behörde ob, die Untersuchung nach den vorstehenden Bestimmungen vorzunehmen.

§. 33. Sind versicherte Personen in Folge des Unfalls getödtet, so hat die Reichs-Versicherungs-Anstalt sofort nach Abschluß der Untersuchung (§. 31) oder, falls der Tod erst später eintritt, sobald sie von demselben Kenntniß erlangt, die Feststellung der Entschädigung vorzunehmen.

Sind versicherte Personen in Folge des Unfalls körperlich verletzt, so ist nach Ablauf von vier Wochen nach dem Eintritt des Unfalls die Feststellung der Entschädigung für diejenigen verletzten Personen, welche alsdann noch völlig oder theilweise erwerbsunfähig sind, vorzunehmen.

Für diejenigen verletzten Personen, welche sich nach Ablauf von vier Wochen noch in ärztlicher Behandlung behufs Heilung der erlittenen Verletzungen befinden, ist die Feststellung zunächst auf die bis zur Beendigung des Heilverfahrens zu leistenden Entschädigungen zu beschränken, im übrigen aber die Feststellung der Entschädigung bis zur Beendigung des Heilverfahrens auszusetzen.

§. 34. Entschädigungs-Berechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungs-Anspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Eintritt des Unfalls bei der zuständigen Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt anzumelden.

Wird der angemeldete Entschädigungs-Anspruch anerkannt, so ist die Höhe der Entschädigung sofort festzustellen; anderenfalls ist der Entschädigungs-Anspruch durch schriftlichen Bescheid abzulehnen.

§. 35. Dem Verletzten steht ein Anspruch in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht zu, wenn er vorsätzlich die Verletzung sich zugefügt hat oder durch einen anderen hat zufügen lassen. Die Ansprüche der Hinterbliebenen werden hierdurch nicht berührt.

§. 36. Die Betriebs-Unternehmer sind verpflichtet, der Reichs-Versicherungs-Anstalt auf Erfordern binnen einer Woche diejenigen Nachweisungen über die Löhne und Gehälter der in ihren Betrie-

den beschäftigten Personen zu liefern, welche zur Feststellung des Durchschnitts-Lohnes oder -Gehaltes (§. 8 Nr. 2 Abs. 2, 3) erforderlich sind.

§. 37. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt hat über die von ihr vorgenommene Feststellung der Entschädigungen jedem Entschädigungs-Berechtigten einen schriftlichen, durch die zuständige Polizei-Behörde zuzustellenden Bescheid zu ertheilen, aus welchem die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Berechnung zu ersehen ist. Bei Entschädigungen für erwerbsunfähig gewordene Verletzte ist namentlich anzugeben, in welchem Maße die Erwerbsunfähigkeit angenommen ist.

§. 38. War ein Versicherungs-Schein nicht ertheilt, und wird der Entschädigungs-Anspruch aus dem Grunde abgelehnt, weil der Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, für nicht unter den §. 1 fallend erklärt wird, so steht dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen gegen den Bescheid (§. 34 Abs. 2) die Beschwerde zu, welche innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung bei der zuständigen Verwaltungsstelle einzulegen ist. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungs-Behörde.

Gegen den Bescheid, durch welchen der Entschädigungs-Anspruch aus einem anderen als dem vorbezeichneten Grunde abgelehnt wird, sowie gegen den Bescheid, durch welchen die Entschädigung festgestellt wird (§. 37), findet die Berufung auf den Rechtsweg mittels Erhebung der Klage statt.

Die Klage ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Monaten nach der Zustellung des Bescheides zu erheben.

§. 39. Klagen aus Versicherungs-Geschäften können gegen die Reichs-Versicherungs-Anstalt nach Wahl des Klägers bei dem zuständigen Gericht des Sitzes der Anstalt oder des Sitzes derjenigen Verwaltungsstelle, welche das Geschäft vermittelt hat, angestellt werden.

§. 40. Nach endgültiger Feststellung der Entschädigung ist dem Berechtigten eine Bescheinigung über die ihm aus der Reichs-Versicherungs-Anstalt zustehenden Bezüge unter Angabe der Hebestelle und der Zahlungs-Termine auszufertigen.

§. 41. Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend waren, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung derselben auf Antrag oder von Amtswegen erfolgen.

Ist der körperlich Verletzte, für welchen eine Entschädigung in Gemäßheit des §. 8 festgestellt war, in Folge der Verletzung gestorben, so muß der Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für die Hinterbliebenen, falls deren Feststellung nicht von Amtswegen erfolgt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses, vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Verletzten angemeldet werden. Im übrigen finden auf das Verfahren die Vorschriften des §. 34 Abs. 2, §§. 36 bis 40 entsprechende Anwendung.

Eine Erhöhung der in §. 8 bestimmten Rente kann nur für die Zeit nach Anmeldung des höheren Anspruchs gefordert werden.

Eine Minderung oder Aufhebung der Rente tritt von dem Tage ab in Wirksamkeit, an welchem der dieselbe aussprechende Bescheid der Reichs-Versicherungs-Anstalt (§. 37) den Entschädigungs-Berechtigten zugestellt ist. Die gegen diesen Bescheid eingelegte Berufung auf den Rechtsweg (§. 38) hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 42. Die Forderungen Entschädigungs-Berechtigter gegen die Reichs-Versicherungs-Anstalt können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch auf Dritte übertragen, noch für andere als die in §. 749 Abs. 4 der Civilprozeß-Ordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden.

§. 43. Die Polizei-Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen zu entsprechen.

Baare Auslagen, welche denselben durch Erfüllung dieser Verpflichtung erwachsen, werden von der Reichs-Versicherungs-Anstalt in dem durch §. 4 Abs. 3 bezeichneten Umfange getragen.

§. 44. Alle zur Begründung und Abwickelung der Rechtsverhältnisse zwischen der Reichs-Versicherungs-Anstalt und den Versicherten erforderlichen außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebühren- und stempelfrei.

§. 45. Die Betriebs-Unternehmer sind nicht befugt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittelst Reglement oder besonderer Uebereinkunft) im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertrags-Bestimmungen, welche dieser Vorschrift zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

§. 46. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und deren Hinterbliebene können gegen den Betriebs-Unternehmer, in deren Betrieb die ersteren beschäftigt waren, einen Anspruch auf Ersatz des in Folge eines Unfalls erlittenen Schadens nur dann geltend machen, wenn derselbe den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. In diesem Falle beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gebührende Entschädigung die ihnen nach diesem Gesetze zustehende übersteigt.

§. 47. Hat der Betriebs-Unternehmer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobes Verschulden verursacht, so ist er verpflichtet, der Reichs-Versicherungs-Anstalt alle Aufwendungen zu erstatten, welche dieselbe in Folge des Unfalls auf Grund dieses Gesetzes zu machen hat.

In gleicher Weise haftet der Betriebs-Unternehmer der Reichs-Versicherungs-Anstalt, wenn er den Betrieb binnen der in §. 16 bestimmten Frist nicht angezeigt und der Unfall sich ereignet hat, bevor der Betrieb in Gemäßheit des §. 18 angemeldet worden war.

Als Ersatz für die Rente kann in den vorstehend bezeichneten Fällen deren Kapitalwerth gefordert werden.

§. 48. Die Haftung eines Dritten, welcher den Unfall vorsätzlich herbeigeführt oder durch Verschulden verursacht hat, bestimmt sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Jedoch geht die Forderung

der Entschädigungs-Berechtigten an den Dritten insoweit auf die Reichs-Versicherungs-Anstalt über, als die Verpflichtung der letzteren zur Entschädigung nach diesem Gesetze begründet ist.

§. 49. Betriebs-Unternehmer werden, wenn die von ihnen in Gemäßheit des §. 23 oder §. 36 eingereichte Nachweisung unrichtige thatsächliche Angaben enthält, sofern nicht der Thatbestand des Betruges vorliegt, mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft den Betriebs-Unternehmer, welcher in der von ihm gemäß §§. 16, 17 erstatteten Anzeige als Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes einen späteren Tag angiebt, als den, an welchem dieselbe stattgefunden hat.

§. 50. Betriebs-Unternehmer, welche der ihnen nach den §§. 16, 22, 23 oder 36 obliegenden Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft, wenn die Anzeige eines Unfalls nicht in Gemäßheit des §. 29 rechtzeitig erfolgt ist, denjenigen, welcher zu derselben verpflichtet war.

Hat der Betriebs-Unternehmer im Falle des §. 23 die rechtzeitige Einreichung der Nachweisung und Berechnung wiederholt unterlassen, so hat er die Strafe mehrfach verwirkt (Strafgesetzbuch §. 78).

§. 51. Die nach §§. 24, 27 zulässigen Zwangsmaßregeln, sowie die Strafvorschriften der §§. 49, 50 finden auch gegen die gesetzlichen Vertreter handlungsunfähiger Betriebs-Unternehmer, desgleichen gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Aktien-Gesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung.

§. 52. Die Zentral-Behörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeinde-Behörden die in diesem Gesetze den höheren Verwaltungs-Behörden, den unteren Verwaltungs-Behörden und den Polizei-Behörden zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind und zu welchen Kassen die in den §§. 24, 27 bezeichneten Strafen fließen.

Die von den Zentral-Behörden der Bundesstaaten in Gemäßheit dieser Vorschrift erlassenen Bestimmungen sind bekannt zu machen.

§. 53. Für Personen, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes versichert sind, kann eine weitere Versicherung bei der Reichs-Versicherungs-Anstalt abgeschlossen werden.

Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung eines Zuschusses zu den in den §§. 8, 9 festgesetzten Renten. Die Höhe des Zuschusses wird von dem Versicherungsnehmer bestimmt; derselbe darf jedoch die Hälfte der in den §§. 8, 9 festgesetzten Beträge nicht übersteigen.

Die Versicherungs-Prämie wird nach den für die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung festgestellten Tarifen berechnet.

§. 54. Für die im Dienste Anderer beschäftigten Arbeiter, für welche die Versicherung durch dieses Gesetz nicht vorgeschrieben ist, können Versicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der Reichs-Versicherungs-Anstalt abgeschlossen werden.

Gegenstand der Versicherung ist:

für den Fall der völligen und theilweisen Erwerbsunfähigkeit, eine für die Dauer derselben an den Verletzten zu zahlenden Rente,

für den Fall des Todes eine an die im §. 9 bezeichneten Hinterbliebenen für die daselbst vorgeschriebene Dauer zu zahlende Rente.

Die Höhe der zu versichernden Rente bestimmt der Versicherungsnehmer; jedoch soll die Rente für den Fall der völligen Erwerbsunfähigkeit den Betrag des Jahres-Arbeitsverdienstes (§. 1 Abs. 5, 6) des Versicherten, für den Fall des Todes drei Viertel dieses Betrages nicht übersteigen.

§. 55. Die Tarife für die in §. 54 vorgesehenen, sowie die Versicherungs-Bedingungen für die in den §§. 53, 54 vorgesehenen Versicherungen werden durch Beschluß des Bundesraths festgestellt.

Den Versicherungsnehmern sollen hinsichtlich des Abschlusses der Versicherungen und der Einzahlung der Prämien thunlichst dieselben Geschäfts-Erleichterungen zu Theil werden, welche für die gesetzlich nothwendigen Versicherungen Platz greifen. Zu dem Ende haben sich die Betriebs-Unternehmer, sowie die von den Landes-Zentral-Behörden zu bestimmenden Landes- und Kommunal-Behörden der Geschäftsvermittelung zwischen der Reichs-Versicherung und den Versicherungsnehmern, soweit eine solche in den Versicherungs-Bedingungen vorgesehen wird, zu unterziehen.

§. 56. Unternehmern von Betrieben derselben Gefahrenklasse in räumlich abgegrenzten Bezirken kann gestattet werden, zum Zweck der Unfalls-Versicherung auf Gegenseitigkeit zusammenzutreten.

Durch das Bestehen einer solchen Genossenschaft werden die Entschädigungs-Ansprüche, welche den durch einen Unfall Verletzten oder ihren Hinterbliebenen gegen die Reichs-Versicherungs-Anstalt zustehen, nicht berührt.

Für die zu einer Genossenschaft vereinigten Betriebe tritt an die Stelle des Prämien-Betrages die von der Genossenschaft zu leistende Zahlung desjenigen Betrages, welcher erforderlich ist, um die Entschädigungs-Ansprüche zu decken, welche während des abgelaufenen Kalender-Vierteljahrs in Folge der in den vereinigten Betrieben vorgekommenen Unfälle festgestellt sind. Für die festgestellten Renten ist die Deckung in Kapital zu leisten.

Zu den von der Genossenschaft zu leistenden Zahlungen trägt das Reich in dem durch §. 13 für die Aufbringung der Prämie bestimmten Verhältnisse bei. Nach demselben Verhältniß können dazu die versicherten Personen, welche in den vereinigten Betrieben beschäftigt sind, von der Genossenschaft herangezogen werden. Jedoch sollen die Beiträge für das Reich in jedem Rechnungsjahre der Reichs-Versicherungs-Anstalt, für die Versicherten in jedem Kalender-Vierteljahre den Betrag nicht übersteigen, welcher von den Verpflichteten nach §. 13 an Prämien-Beträgen für den bezeichneten Zeitraum zu zahlen sein würde.

Zuzulassen sind nur solche Genossenschaften, welche eine wirksame Beaufsichtigung der vereinigten Betriebe zum Zweck der Verhütung von Unfällen herstellen.

Die näheren Bestimmungen über die Ertheilung der Genehmigung der Genossenschaften, über ihre Verwaltung und deren Beaufsichtigung, sowie über die Zurücknahme der Genehmigung werden durch Beschluß des Bundesraths festgestellt.

§. 57. Der Zustand, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

§. 58. Versicherungs-Verträge, welche von Betriebs-Unternehmern oder solchen Personen, die nach §. 1 zu versichern sind, gegen die Folgen der die letzteren treffenden, in diesem Gesetz bezeichneten Unfälle mit Privat-Versicherungs-Anstalten geschlossen sind, erlöschen, wenn sie am 15. März 1881 oder später abgeschlossen sind, vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, sofern nicht der Versicherungsnehmer vor Ablauf dieser Frist der Privat-Versicherungs-Anstalt gegenüber erklärt, daß der Versicherungs-Vertrag bestehen bleiben solle.

Sind die Versicherungs-Verträge vor dem 15. März 1881 abgeschlossen, so gehen die Rechte und Pflichten der Versicherungsnehmer auf die Reichs-Versicherungs-Anstalt über, wenn dieselben dies bei der zuständigen Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt beantragen.

Die erste Berathung über diesen Entwurf hatte am 1. April 1881 begonnen. Bei der Fortsetzung derselben am folgenden Tage nahm zunächst der Abg. Richter das Wort. Er legte dar, daß die Fortschritts-Partei schon vor dem Erlaß des Sozialisten-Gesetzes einen Antrag auf Reform des Haftpflicht-Gesetzes eingebracht habe. Soweit der Entwurf mit den bisher von der Fortschritts-Partei verfolgten Bestrebungen auf Erweiterung der Haftpflicht sich decke, bilde er eine geeignete Grundlage zu Verständigungen; gegen jedes Versicherungs-Monopol, gegen Reichs-Versicherung und gegen Beitragsleistungen aus Staats- oder Reichs- oder Kommunal-Kassen müsse seine Partei sich aber erklären. Im weiteren Verlauf seiner Rede bemängelte er die Ausschließung der landwirthschaftlichen Arbeiter und bezeichnete den Theil des Gesetzes, der eine Staats-Unterstützung bezwecke, als sozialistisches Element. Vieles, was vom Staate geschehe und fast alles, was von den Kommunen geschehe, stelle Aufwendungen dar, die über den Rechtsschutz weit hinausreichen, und eine positive Fürsorge enthalten. So leuchte z. B. die vom „Fortschrittsring" verwaltete Stadt Berlin anderen Kommunen dadurch vor, daß sie den Grundsatz der unentgeltlichen Volksschule zur Wahrheit gemacht habe. Ein solcher Fortschrittsring gehe auch noch darüber hinaus, errichte Turnhallen, Spielplätze, Erholungsgärten; aber derselbe biete diese Anstalten nicht blos einer einzelnen Klasse, wie hier der Arbeiterklasse, sondern allen seinen Bürgern zur Benutzung dar, schaffe also nicht durch solche Einrichtungen Klassen-Gegensätze und Armenklassen unter den Arbeitern. Der Staat, der für Unfälle gewisser Arbeiter in den Fabriken sorge, könne die Konsequenz

nicht ablehnen, auch für den Armen zu sorgen, der z. B. ein Bein bräche unmittelbar bevor er auf dem Wege zur Fabrik dieselbe erreicht. Warum solle der Staat erst für Frau und Kinder sorgen, wenn der Mann gestorben sei, und nicht auch zu Lebzeiten des Mannes vor Hunger und Noth schützen? Die Motive selbst wiesen schon auf Versicherungen gegen Arbeitslosigkeiten hin; wenn der Staat gegen Unfälle versichere, so habe derselbe den Arbeits-Unfällen vorzubeugen. Versichere derselbe gegen Arbeits-Unfälle, so habe derselbe die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Damit sei man denn schon an der Organisation der Arbeit durch den Staat angekommen. Wer die Abstellung aller Mißstände derart auf den Staat verweise, der bürde dem Staate Aufgaben auf, die derselbe zu lösen nicht fähig sei. Je weniger sich der Staat mit der Vermehrung seiner Aufgaben als leistungsfähig erweise, desto mehr wachse seine Verantwortlichkeit in den Augen des Volkes. Zuletzt übernehme der Staat eine Verantwortlichkeit, die derselbe nicht mehr tragen könne. Die Vorlage sei keine Ausgleichung gegen das Sozialisten-Gesetz, sondern zerstöre die sittliche Begründung der Freunde desselben. Wer dem Sozialismus so viel berechtigte Elemente zuerkenne, verliere das Recht, die sozialistische Bewegung in dieser Richtung zu unterdrücken. Der besonderen Agitations-Methode der Sozialisten gegenüber erscheine das Sozialisten-Gesetz ohnedem nicht gerechtfertigt. Zu Klassenhaß, zu Neid, zu Eifersucht werde jetzt in Berlin von ganz anderer Seite aufgestachelt, als es früher die Sozialisten gethan hätten. Sozialisten würden ausgewiesen; aber diejenigen Komites, welche hier die Judenhetze veranstalteten, erfreuten sich eines lebhaften Telegrammwechsels mit einer hochstehenden Person, die er nicht nennen wolle. Bei alledem läge es nahe, daß die Arbeiter sich durch die Theorien dieses Gesetzes, zumal sie von der Autorität des Reichskanzlers getragen würden, verlocken und verführen ließen. Um so erfreulicher sei es, wahrzunehmen, daß überall die Arbeiter die Reichs-Versicherungs-Anstalt, das Versicherungs-Monopol und die Zwangs-Versicherung verwürfen. Auch aus den Kreisen der Arbeitgeber würden immer mehr Stimmen laut, daß dieses Gesetz nicht minder ihren Interessen, wie den Interessen der Industrie überhaupt feindlich gegenüber stehe. Freilich der preußische Volkswirthschafts-Rath [1]) erscheine solchen Stimmen gegenüber in einem eigenthümlichen Lichte. Derselbe habe gerade das Organ Derjenigen sein sollen, für welche dieses Gesetz zunächst praktische Bedeutung habe. Nun werde derselbe aus Arbeiter- und Arbeitgeber-Kreisen vollständig desavouirt. Uebrigens wolle er den Mitgliedern des Volkswirthschafts-Raths nicht zu nahe treten. Sie seien überhastet worden, man habe sie gewissermaßen unvorbereitet überfallen und sie gezwungen, ein Urtheil abzu-

1) Der Volkswirthschafts-Rath hatte sich für das Gesetz ausgesprochen. Die Rede, womit derselbe am 27. Januar 1881 eröffnet wurde, s. unten am Schluß dieses Abschnitts.

geben, noch bevor sie sich die Sache ordentlich hätten überlegen können. Nicht minder erfreulich sei aber auch diesem Gesetze gegenüber die Anschauung, daß überall im Volke eine selbständige Kritik rege werde. Eine Zeit lang sei in weiten Kreisen des Volkes die Meinung verbreitet, Alles, was der Reichskanzler unternehme, müsse richtig sein, müsse Erfolg haben; weil der Reichskanzler auf anderen Gebieten Vorzügliches, Großes geschaffen habe, sei man geneigt, ihm eine gewisse Unfehlbarkeit auch allgemein zuzugestehen. Dieser Glaube habe ihm dazu geholfen, den Zolltarif umzukehren und die deutsche Zoll-Politik in ihr Gegentheil zu verkehren. Nachdem die Erwartungen so hoch gespannt gewesen seien, stellt sich nun jetzt das Gegentheil heraus, die Last der neuen Steuern übe ihren Druck. Darum fange man an, jetzt ganz anders über den Reichskanzler zu urtheilen, man sei nicht mehr so geneigt, wie früher, an seine unbedingte Einsicht und Unfehlbarkeit auf wirthschaftlichem Gebiete zu glauben. Mit einem Worte, der Reichskanzler habe auf diesem Gebiete das Prestige verloren.

Hierauf ergriff der Reichskanzler **Fürst v. Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich will, bevor ich auf die Sache eingehe, kurz auf einige der letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners antworten, weil ich sie bei ihrem geringeren Schwergewicht sonst vielleicht vergessen mögte. Er hat damit geschlossen, daß mein Prestige im Schwinden wäre. Ja, wenn er Recht hätte, mögte ich sagen: Gott sei Dank! denn Prestige ist etwas furchtbar Lästiges, etwas, an dem man schwer zu tragen hat, und das man leicht satt wird. Mir ist es vollkommen gleichgültig. Ich habe, wie ich sehr viel jünger war, ungefähr im Alter des Herrn Vorredners, als vielleicht noch mehr Ehrgeiz in mir steckte, jahrelang ohne jedes Prestige, im Gegentheil als Gegenstand der Abneigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit meiner Mitbürger, mich wohler, zufriedener und gesunder befunden, als in den Zeiten, wo ich am populärsten gewesen bin. Das Alles hat für mich keine Bedeutung; ich thue meine Pflicht und warte ab, was daraus folgt.

Der Herr Vorredner hat das hauptsächlich damit begründet, daß die Arbeiter den Beistand ablehnen, den ihnen die Reichs-Regierung zu bringen sucht. Darüber kann der Herr Vorredner noch gar keine Nachricht haben; was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß der Herr Vorredner gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbsmäßigen Publi-

zisten, die die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen und die unzufriedenen Arbeiter als Gefolge brauchen; was die darüber denken, darüber wird der Herr Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu ihrer Erwägung außerhalb der gelehrten Arbeiter-Klubs, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchgedrungen ist. Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben, ob der Arbeiter sich dann, geschweige jetzt, ein volles Urtheil darüber schon gebildet hat.

Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird, und von dem der Herr Vorredner ganz mit Recht urtheilt, daß es noch eine sehr weite Perspektive hat, die vielleicht auch gemäßigte Sozial-Demokraten milder in ihrem Urtheil über die Regierung stimmen kann — dieses Feld, welches hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tages-Ordnung sobald nicht abkommen wird. Seit 50 Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Seit dem Sozialisten-Gesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen; die Mahnung ist bis zu diesem Augenblicke an mich toto die herangetreten, und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilancen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte, das ist der Weg einer organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung — ich bedaure, daß die Parteifragen so hineinspielen — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichs-Regierung nicht thut.

Der Herr Vorredner hat, was ich nur beiläufig erwähnen will, weil es vor einigen Tagen auch in einer anderen Rede

vorkam, angespielt auf einen angeblich lebhaften Telegrammwechsel zwischen „gewissen Kreisen“ und „einer hochstehenden Person“, unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß. Meine Herren, es ist dies eine einfache Sache; ich bekomme Tausende von Telegrammen — ich bin ein höflicher Mann und ich würde sogar wahrscheinlich auf ein Telegramm von Herrn Richter antworten,

(Heiterkeit.)

wenn er mich mit einem freundlichen Telegramm beehren wollte; ich kann auf ein freundliches Telegramm zur Begrüßung nur freundlich antworten und keine polizeiliche Recherche darüber anstellen, welcher politischen Richtung diese Absender etwa sind. Ich bin auch nicht so ängstlich in meinen Anschauungen, daß ich besondere Katechisationen über die politische Partei der Absender anstellte. Macht sich Jemand das Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen darzustellen, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, fern gehalten, ich mögte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren und namentlich diejenigen, welche die Regierung und mich in Person mit ihrem Wohlwollen beehren, sich von Aufhetzungen der Klassen gegen einander, von Wendungen der Rede, die den Klassenhaß schüren, mehr als bisher entfernt halten mögten. Wenn wir neulich z. B. von dem Hrn. Abg. Lasker die Bezeichnung hörten, die wirthschaftliche Politik, welche die Regierung treibe, sei eine „aristokratische“ Politik, und damit Alles, was zur Aristokratie gehört, als des Eigennutzes verdächtig, dem armen Mann, auf dessen Kosten sie angeblich lebte, denunzirt wird; wie sollen nicht, wenn solche Aeußerungen auf antisemitischen Boden fallen, dort die richtigen Repressalien für ein solches Wort gefunden werden, so daß man die Politik, die uns entgegensteht, mit einem anderen Epitheton, was ich gar nicht aussprechen will, was Jeder selbst finden wird, bezeichnet? Wenn nachher eine Zeitung, wie die „Tribüne“, von der gesagt wird, daß sie Eigenthum des Herrn Bamberger sei, diesen Ausdruck des Hrn. Lasker noch durch ihr Sprachrohr weiter giebt und weiter verfolgt, daß dies die richtige Bezeichnung, daß dies eine Kolumbus-Entdeckung sei, dieses Wort gefunden zu haben,

daß Fürsorge für den armen Mann und Aristokratie nicht in derselben Gedanken-Ordnung neben einander stehen können, ja, denken Sie sich das umgekehrt im Munde des Antisemiten, was für ein Element der statt Aristokraten setzen wird, ob er ganz dasselbe setzen wird, in allen den Wendungen, mit welchen das Organ des Hrn. Bamberger der Aristokratie egoistische Ungerechtigkeiten unterschiebt.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abg. Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er thut, auf dem Gebiete, welches er heute betritt, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire, laissez aller“, „das reine Manchesterthum in der Politik“, „Jeder sehe, wie er's treibe, Jeder sehe, wo er bleibe“, „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten“, „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen“ —, daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutze des Schwächeren perhorresziren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhanges, zur Unterdrückung der Anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.

Dem Herrn Abgeordneten reicht die Konsequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, nur nicht zu schnell und nur nicht Alles auf einmal. Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre jetzt wohl für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungs-Gesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den

Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben ist in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Anforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Akten am meisten urgirte und am meisten dringend erschien, und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug sei, mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem, glaube ich, der Satz vorkommt: „Alle Arbeiter, die" und: „müssen so und so entschädigt werden", anstatt dessen zu sagen: „Jeder Deutsche". Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbständigen Arbeiter, die in Niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten, und das Erste, was uns da beschäftigt hat und sehr viel ernster beschäftigt, als irgend eine zweistündige Rede irgend eines Abgeordneten thun kann, das war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfang eine nachtheilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff, bringen? Mir lag als Landwirth wohl die Frage sehr nahe: läßt es sich beispielsweise auf die Landwirthschaft, der bei weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen, angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Prozentsatz dieser Bevölkerung, das Beitrags-Verhältniß, welches daraus hervorgeht, zu fixiren. Der Herr Abgeordnete hatte ja seinerseits schon fertige Erfahrung, wieviel in jedem

Zweige der menschlichen Beschäftigung der Prozentsatz beträgt, und er hat sie mit großer Sicherheit angeführt; ich würde ihm dankbar sein, wenn er diesen Schatz und die Quelle, aus der er ihn gezogen hat, uns mittheilen wollte. Wir haben versucht, uns zu helfen, die Vorarbeiten waren sorgfältig nach Daten — notabene nach sicheren, nicht nach beliebigen statistischen, auf Konjekturen begründeten Ziffern ausgesucht, und wenn wir die gefunden hätten, die der Herr Abgeordnete mit seinem schärferen Blick ja sofort entdeckt zu haben scheint, wenn sie uns zugänglich gewesen wären, und wenn wir sie für richtig gehalten hätten, würden wir in dieser Vorlage weiter gegangen sein.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen, und welche zugleich die genügende Kontrole über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft wahrscheinlich den richtigen Prozentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiet hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshülfe, sei es in Form der Land-Armenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des

Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenigen Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitiren, oder wie man das will; aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittelung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie im höheren Maße zu belasten, wie bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Lokal-Armenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrik-Arbeiter zu tragen gehabt haben, und was künftig in einem höheren, vollkommneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll, in Gemeinschaft mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen. Daß die Last des Gebers oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittheil, welches dem Staate zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem, was die bisherige Lokal-Armenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Looses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da, ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist, und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird, ist der gleichwerthig mit dem Vortheile, der erreicht wird? Ich glaube dies im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armen-Gesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll Niemand verhungern, ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in

diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosen-Empfänger dasteht, sondern daß er ein Pekulium an sich trägt, über das Niemand außer ihm verfügen kann, und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann, und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird, und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armen-Verhältnissen in großen Städten selbstprüfend näher getreten ist, wer auf dem Lande, namentlich den Gemeinde-Armen nachgespürt hat und selbst auf den bestverpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit ansieht, sich sagt: es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber auch nur 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegs-Invaliden sehen können, wenn nur 6 oder 5 Thaler monatlich gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung zunächst dieser Sorte von Armen zu wirken, und ich werde Hrn. Richter in den weiteren Konsequenzen im nächsten Jahre — mag dieses Gesetz abgelehnt werden oder nicht — vollständig befriedigen in Bezug auf die Masse und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerblosen. Aber

zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen, und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten. Man kann gegen diese Dinge sich nicht in der Weise decken, daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflicht-Gesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man die Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde mit überzeugenden Belegen geschildert wurde, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Sozialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgültig. Wenn Sie es Sozialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers dieser Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber gewissermaßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, die Herr von Puttkamer uns hier über die Bestrebungen der Sozialisten darlegte; man sollte daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann und den Brandschriften von Most und bis zu den Umsturz-Verschwörungen, die uns vom Wydener Kongresse enthüllt wurden,

(Ruf: oho!)

daß uns davon nur ein ganz kleiner Raum noch trennt, der allmählich auch überschritten wird. Nun, meine Herren, im Gegentheil, das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Sozialismus“. Nach dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch“ in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines, so zu sagen, auf dem Kehricht langsam verhungernden Greises zu gewähren, das kann man doch nicht in dem Sinne

als sozialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „sozialistisch" darüber ruft.

Wenn der Herr Abg. Bamberger, der ja an dem Worte „christlich" keinen Anstoß nahm, für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen.

(Bravo! rechts.)

Aber umsonst ist der Tod. Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatskasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden, das weiß ich nicht, ob sie das tragen kann. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesammt-Produktionskosten ist. Ich nenne als solche Produktionszweige chemische Fabriken oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen 20 Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich mögte sagen, aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Klassenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 % der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen, und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch nothwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäftes. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparniß gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohne noch eine Last auferlegen, ja dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zum anderen Geschäft über. Der Herr Vorredner sagte, gerade das sei ein Mangel des Gesetzes, daß der Grundsatz der Freiheit des Arbeiters von Beiträgen nicht vollständig durchgeführt sei. Er that so, als

wenn er gar nicht eingeführt wäre, er gilt allerdings nicht für die Arbeiter, die über 750 Mark Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes, daß es so gekommen ist; es stand ursprünglich im ersten Entwurf, daß ein Drittel der Beiträge von den Orts-Armenverbänden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkt der vom Staate auferlegten Armenpflege zur Last fallen würde, und es ist kein Grund, diesen Gemeinden bezw. der gesammten Armenpflege, denen bisher die 80 % der vom Haftpflicht-Gesetz nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen, und deshalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, ein Drittel tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf Diejenigen, die in ihrem Lohne so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverbande schwerlich zur Last fallen würden, nach ihrer ganzen Wohlhabenheit, nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gern bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen. Es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem die Gesammtheit des Reichstags aber sich bisher gegen einen Staatszuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich damit dem Gesetze auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß diese Grenze von 750 Mark gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetze zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höheren Lasten auferlegen würde, als man ihnen Ersparnisse durch dieses Gesetz ungefähr in genereller Berechnung zuführte. Es stellte sich nachher heraus, daß aus vielen praktischen Beispielen den Einzelnen der Begriff des Orts-Armenverbandes ein ganz unanwendbarer war, wegen der ungerechten Vertheilung, die in unserer Armenpflege, die eigentlich dem Staate zur Last steht, die er aber auf die Gemeinden abgebürdet hat, überhaupt stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet, und große reiche Gemeinden haben darin sehr wenig, und es hätte das eine zu ungleiche Vertheilung der Prämien-Beiträge gegeben, wenn man

bei dem Orts-Armenverbande stehen blieb. In dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Orts-Armenverband zu sagen Land-Armenverband. So hat der Entwurf ein paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Wirthschaftsraths diese Bezeichnung fallen gelassen und statt dessen dem Einzelstaat überlassen bleiben sollte: wie er entweder selbst eintreten wollte als Land-Armenverband oder wie er seine Land-Armenverbände heranziehen wollte. So ist die Grenze von 750 Mark entstanden, daß wir zuletzt auf die reine Staatshülfe in dieser Form, die immer noch das Moderamen der Staats-Gesetzgebung im Wege der Vertheilung auf die Land-Armenverbände oder die Kreis-Armenverbände ist, hinausgekommen sind, — wir werden ja doch eine Revision unserer Armen-Gesetze überhaupt bedürfen, wie man das nachher wenden will, ist gleichgültig.

Es wundert mich nicht, wenn über einen neuen, so tief in unser Leben eingreifenden und so wenig von der Erfahrung urbar gemachten Gegenstand die Meinungen sehr weit auseinander gehen, und ich bin vollständig darauf gefaßt, daß wir wegen dieser Divergens der Meinungen in dieser Session einen annehmbaren Gesetz-Entwurf nicht zu Stande bringen. Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung der Landes-Gesetzgebung gegen den Staatszuschuß sich ausspräche. Dann würde damit also die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs sozusagen gewiesen werden; man würde dann die Versicherer der Privat-Industrie vielleicht besser überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. Denn ich würde nicht den Muth haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Würde der Zwang ausgesprochen, so ist es nothwendig, daß das Gesetz zugleich Versicherungs-Institute beschafft, was wohlfeiler und sicherer ist, wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde. Der Herr Abg. Bamberger hat ja gestern seinen Angriff auf

das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungs-Gesellschaften begründet. — Er hat sich stark ausgedrückt: daß die zerdrückt, zermalmt werden würden, und hat gesagt, daß diese Versicherungs-Gesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger.

(Heiterkeit.)

Wenn sie aber auch dafür noch die Dankbarkeit zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation. Daß sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiter-Interessen bei der Einrichtung ihrer Versicherungs-Gesellschaften auf Aktien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen.

(Abg. Bebel: Sehr gut!)

Und für solche Privat-Versicherungs-Gesellschaften, die in Konkurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Konjunkturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß noch für den, der sein Kapital dazu hergiebt, Dividende übrig bleibt, wenigstens eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl Niemand zwingen, und da mögte ich meinen Beistand dazu versagen. Das Korrelat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reichs oder in der Form des Einzelstaates, — ohne das kein Zwang. Ich habe auch nicht, wie ich schon erwähnte, den Muth, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht etwas dafür zu bieten habe. Dieser Drittel-Beitrag des Staates ist ja viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Kommunismus, wie der Herr Vorredner sagte, nicht Sozialismus, so ist das mir wiederum gleichgültig, ich nenne es immer wieder praktisches Christenthum in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Kommunismus, dann ist der Kommunismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maße getrieben, ja sogar durch staatlichen Zwang.

Der Herr Vorredner sagte, daß auf unsere Weise die unteren Klassen durch indirekte Steuern belastet würden, um

für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja, meine Herren, was geschieht denn aber in den großen Städten, in dem nach seiner Meinung vom fortschrittlichen Ringe so glänzend verwalteten Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Miethsteuer ausgepfändet ist, durch Miethsteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabacks-Steuer oder Branntwein-Steuer käme.

Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte eine Rede gegen die Branntwein-Steuer gehalten. Das ist mir wirklich nicht erinnerlich und ich wäre sehr dankbar, wenn er mir das aus irgend einem Worte nachwiese. Ich habe immer den Taback und den Branntwein als die Gegenstände zu stärkerer Belastung genannt, ich habe nur in Zweifel gezogen, ob es nützlich ist, den Branntwein im Fabrikations-Stadium zu besteuern, welches manche andere Staaten, wie Frankreich, ganz frei läßt, oder in einem anderen Stadium zu treffen. Der Herr Abgeordnete hat also — gewiß unfreiwillig — einen Irrthum begangen. Indessen der Irrthum macht sich, indem er später in vielen Blättern, auf die der Herr Abgeordnete Einfluß hat, ohne Widerlegung gedruckt erscheint, immer nicht übel im Eindruck.

Auf die Fehler des Haftpflicht-Gesetzes will ich nicht weiter zurückgehen, sie werden von sachkundigen und mehrbetheiligten Herren besprochen werden. Es war dies eines der Motive, die mich neben den Versprechungen, die beim Erlaß des Sozialisten-Gesetzes gegeben worden sind, deren Sie sich alle erinnern werden und an deren Erfüllung ich oft gemahnt worden bin — die unerwartet nachtheilige Wirkung der jetzigen Haftpflicht-Gesetzgebung war einer der Hauptmomente, indem ich mich aus der Praxis überzeugte, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnißmäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen ebenso unverhältnißmäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verloren gehen, daß mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden ist, daß, statt daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht verbessert würde, an

vielen Orten, wo die Prozesse häufig sind, besonders wo Winkel-Advokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, daß dort die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden ist, und daß der Arbeiter durch die Wirkung des Gesetzes sich geschädigt und verkürzt fühlt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntniß schwerlich je überzeugt wird, daß er Unrecht hat, namentlich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegentheil sagt; und wenn es vier oder fünf Instanzen gäbe, er würde seine Sache so weit bringen.

Deshalb war ich der Ansicht, ein leichter fungirendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist, und die Frage, ob irgend ein Verschulden vorliegt, nicht untersucht wird. Für den Betroffenen ist es ja gleichgültig, er bleibt unglücklich, er bleibt erwerbsunfähig, er bleibt verstümmelt, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es da nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Theiles der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene Pekulium der Gemeinde-Verpflegung verfallenen Orts-Armen.

Ich gehe auf den Vorwurf des Kommunismus nicht weiter ein, ich mögte nur bitten, daß man sich in Fragen, wie diese, wo wir wirklich Alle unseren Weg noch nicht sicher vor uns liegen sehen, sondern ihn eben mit Stab und Sonde mühsam erforschen, daß man da doch nicht Alles aus dem Gesichtspunkte der Partei-Taktik, aus dem Gesichtspunkte der Fraktions-Taktik, aus dem Gefühle „Fort mit Bismarck!“ u. dergl. betreiben möge. Ich wünsche ja so schnell wie möglich an meiner Stelle einen Anderen, wenn er nur dies fortsetzen wollte, ich würde gern sagen: „Sohn, hier hast Du meinen Speer“, wenn er auch nicht mein eigener Sohn wäre.

(Heiterkeit.)

Diese unerwünschte Art der Diskussionen hat sich schon neulich

gezeigt. Da hat man sich um den „armen Mann" gerissen, wie um die Leiche des Patroklus.

(Heiterkeit.)

Herr Lasker hat ihn an dem einen Ende gefaßt, ich suchte ihn ihm nach Möglichkeit zu entreißen. Und wohin kommen wir denn mit diesen Unterschiebungen von Motiven und mit dieser Zuhülfenahme des Klassenhasses, der Verstimmung des Elends und des Leidens? Darin liegt schon eher Sozialismus, getrieben in der Art, wie Herr v. Puttkamer ihn neulich hier brandmarkte.

Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildthätig, wie sie z. B. in Frankreich in weiter Verzweigung existiren muß.

In Frankreich hat man kein Armenpflicht-Gesetz, jeder Arme hat dort das Recht zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten.

Das ist die erste Pflicht; die gesetzliche Hülfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich mögte gerne, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat" perhorresziren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hülfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte, leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt.

(Bravo!)

Die sehr weit gehenden Auseinandersetzungen, die ich theils heute gehört, theils gestern in dem vielleicht nicht ganz vollständigen Oldenburg'schen Auszug[1]) gelesen habe, nöthigen mich noch zu einigen Erwägungen. Der Herr Abg. Richter hat gesagt, die ganze Vorlage wäre eine Subvention für die Groß-Industrie. Nun, das ist wieder die Frage des Klassenhasses, die neue Nahrung bekommen würde, wenn man dies allgemein glauben könnte. Ich weiß nicht, warum Sie gerade bei der Regierung eine blinde parteiische Vorliebe für die Groß-Industrie voraussetzen. Es sind die Groß-Industriellen ein allerdings meistens vom Glück begünstigter Theil unserer

1) Die Oldenburg'sche Korrespondenz liefert einer großen Anzahl von Zeitungen die Berichte über die Parlaments-Verhandlungen.

Bevölkerung, das erregt kein Wohlwollen bei Anderen; ihre Existenz aber zu schwächen und zu schmälern, wäre doch ein sehr leichtsinniges Experimentiren. Wenn wir die Groß-Industrie, wie wir sie haben, fallen ließen, wenn wir es dahin kommen ließen, daß sie mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig bleibt, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben wird tragen können, so würden wir damit vielleicht Beifall bei Allen finden, die mit Aerger Jeden sehen, der reicher ist wie Andere, namentlich wie sie selbst. Aber bringen Sie die Groß-Industriellen zu Falle, was machen Sie dann mit den Arbeitern? Dann ständen wir wirklich vor der Frage, die der Herr Abgeordnete Richter sorgend anregte, daß wir an die Organisation der Arbeit gehen müssen; denn wir können, wenn ein Etablissement zu Grunde geht, das 20000 und mehr Arbeiter beschäftigt, wenn es zu Grunde geht, weil die Groß-Industriellen stets der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung denunzirt werden als gemeinschädlich und als lange nicht genug besteuert, wenn sie dann erlägen, wir könnten doch nicht 20000 und mehrere hunderttausend Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müßten dann zu wirklichem Staats-Sozialismus greifen und für diese Leute Arbeit finden, wie wir das ja bei jedem Nothstande thun. Wenn die Einwendungen des Herrn Abg. Richter richtig wären, daß man sich wie vor einer ansteckenden Krankheit vor der Möglichkeit des Staats-Sozialismus hüten müsse, wie kommen wir darauf, bei Nothständen in einer oder der anderen Provinz Arbeiten zu organisiren, Arbeiten einzurichten, die wir sonst nicht machen würden, wenn die Arbeiter Beschäftigung und Verdienst haben würden? Wir veranlassen in solchen Fällen den Bau von Eisenbahnen, deren Rentabilität zweifelhaft ist, wir veranlassen Meliorationen, die wir sonst Jedem auf eigene Rechnung überlassen. Ist das Kommunismus, so bin ich in keiner Weise dagegen, aber mit solchen prinzipiellen Stichworten kommt man wirklich nicht vom Fleck. Ich bemerkte schon das Eintreten des Herrn Abg. Bamberger für die Privat-Versicherungs-Anstalten; ich bin der Ueberzeugung, daß wir keine Verpflichtung haben, gegenüber jenem großen wirthschaftlichen Bedürfniß für jene allein und in erster Linie einzutreten. Er hat ferner er-

wähnt die „vier Wochen", die außerhalb des Versicherungswesens fallen. Es ist das, wie erwähnt, geschehen in der Hoffnung, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfniß haben würden, auch etwas zu thun. Man kommt uns immer mit dem Grunde, der Arbeiter hält es wider sein Ehrgefühl, wenn er gar nichts beitrüge, wir haben diese vier Wochen dazu ungedeckt gelassen. Ich weiß das so genau nicht, aber wenn es anders besser wäre, so bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz auch diesen Hiatus decken sollte. Darin liegt kein prinzipielles Hinderniß.

Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeinde-Kommunismus" in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staats-Kommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelte Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armen-Unterstützung sich befindenden Personen im Reich oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privat-Wohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so ineinander fließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von 170 Städten über 10 000 Einwohnern steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand von 4 ℳ pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 ℳ und 12,84 ℳ — also sehr verschieden.

Am allerauffallendsten ist das Ergebniß aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Klassen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befinden. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte, wie Oberneuenkirchen und Duttweiler, in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Apoint haben müßten. Berlin, was nur theilweise ein industrieller Ort ist, theils auch nicht, also gewissermaßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnitts-Punkt geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, wie Jeder, der sich Privat-Wohlthätigkeit und das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, was für beklagenswerthe Zustände der Armuth in Berlin mitunter vorhanden

sind, — also ohne daß die Armen brillant verpflegt werden; aber dennoch beläuft sich das Armen-Budget in Berlin auf 5 200 000 ℳ nach den neuesten Angaben, und die Armen-Krankenpflege — ich weiß nicht, aus welchen Gründen sie davon geschieden ist — auf ca. 1 900 000 ℳ, also zusammen auf über 7 Millionen ℳ, also 7 ℳ pro Kopf, während der Durchschnitt der großen Städte nur 4 ℳ pro Kopf beträgt. 7 ℳ pro Kopf würden, wenn man diese Armensteuer in ähnlicher Weise auf das ganze Reich vertheilte, die Summe von über 300 Millionen ℳ machen, ebenso wie, wenn man die Berliner direkte Belastung von 23 ℳ pro Kopf auf das ganze Reich erweitern wollte, man über eine Milliarde Mark direkte Steuern, theils aus der Miethsteuer, theils aus der Einkommen-Steuer haben würde. Indessen es leben ja nicht alle im Reich unter dem fortschrittlichen Ring,

(Heiterkeit.)

namentlich aber an diesen Orten, wo die Thatsache vorliegt, daß die meisten der Arbeiter Knappschaften und dergleichen Verbänden angehören, wo sich vorwiegend dichte Fabrik-Bevölkerung befindet, ist die auffallende Thatsache zu verzeichnen, daß Oberneuenkirchen nur 58 Pf. pro Kopf Armenlast hat, wenig über eine halbe Mark, und Duttweiler 72 Pf. Das sind Beispiele, die recht schlagend beweisen, welche Last unter Umständen, wenn man das Knappschafts-System oder etwas Aehnliches in Anwendung brächte — ich bin weit entfernt, eine so theuere Anlage jetzt zu erstreben, aber ich habe auch gesagt, wir werden ein Menschenalter an dieser Gesetzgebung arbeiten —, hier liegt das Ergebniß recht schlagend vor, daß die Gemeinde-Armenlasten in Duttweiler und Oberneuenkirchen, die sonst, wenn sie sich auch nicht über den Durchschnitt, wenn sie sich auch nicht auf die Berliner Höhe erheben würden, doch wohl 5 ℳ pro Kopf betragen könnten, daß die unter 1 ℳ beinahe bis auf eine halbe Mark herunter gehen. Welche gewaltige Last in einer Stadt von 10 000 Einwohnern wird mit einem solchen Gesetz dem Armenverbande abgenommen. Warum sollte also nicht für ähnliche Interessen eine Leistung den Armenverbänden angesonnen werden? nur kann es nicht der Lokal-Verband sein, es muß ein größerer Armenverband sein, und der größte ist der

Staat, und deshalb halte ich unbedingt fest an dieser Staatshülfe und würde, wenn diese den verbündeten Regierungen nicht gewährt wird, auch ruhig und sine ira einer weiteren Verhandlung, einer weiteren Legislatur-Periode entgegensehen. Ich betrachte dies als integrirenden Theil des Gesetzes, ohne welchen es nicht mehr denselben Werth für mich haben würde, den ich ihm bisher beilege, und der mich veranlaßt, mich dafür einzusetzen.

Der Herr Vorredner hat, wie ja auch der Herr Abg. Bamberger, einige scheele Seitenblicke auf den Volkswirthschafts-Rath geworfen. Ja, meine Herren, ich finde das ganz erklärlich; die Konkurrenz in der Beredtsamkeit wird ebenso gescheut, wie in der Industrie,

(Heiterkeit.)

und es sind unter diesen volkswirthschaftlichen Mitgliedern des Wirthschaftsraths nicht nur überragende Sachkenner, sondern sogar sehr gute Redner, die, wenn das Institut besser entwickelt sein wird, vielleicht ebenso lange und noch sachkundigere Reden halten werden, als wie dies hier von den Herren, die sich vorzugsweise als sachkundige Vertreter der Arbeit ausgeben, geschieht. Mit solcher Geringschätzung von den Männern zu sprechen, die hier auf den Ruf ihres Königs gekommen sind, um Zeugniß von ihrer Meinung abzulegen, halte ich wirklich kaum höflich, aber auch staatlich nicht nützlich. Aus den meisten Wäldern ruft es so heraus, wie man hineinschreit, und warum will der Abg. Richter sich unnöthig noch mehr Feinde machen, als er hat? Er theilt das mit mir, daß die Zahl im Wachsen und schon nicht ganz gering ist; sein Ohr ist nur nicht so geschärft für die Existenz der Gegner, wie das meinige, und ich warte da ruhig ab, wer von uns das Richtige getroffen haben wird; vielleicht entscheidet sich das in unserem Leben gar nicht. Auch das würde ich mir gefallen lassen.

Der Herr Abg. Bamberger hat beim Wirthschaftsrath seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß den Vertretern der Seestädte die Frage des Schießpulvers und der Spielkarten überlassen wäre. Ja, meine Herren, die Delegirten der Binnenländer sind außerordentlich viel zahlreicher als die der Seestädte, und wir haben diese Theilung nicht muthwillig getroffen. Sie können doch unmöglich verlangen, daß,

wenn wir die Freihandels-Theorie für eine gemeinschädliche Krankheit halten, die ähnlich wie der Koloradokäfer und dergleichen uns heimsucht, wir nun gerade da, wo wir irgendwie die Wahl haben, den Freihändler als den Vertreter der Interessen des gesammten Landes anrufen. Der Freihändler vertritt im allgemeinen die Interessen des Seehandels, der Kaufmannschaft und einer sehr kleinen Anzahl von Persönlichkeiten. Dem steht das ganze große Binnenland mit stärkerem Gewicht gegenüber, und je mehr sich dieser Volkswirthschafts-Rath ausbildet — und ich freue mich, daß er alle Aussicht hat, sich über das Reich auszudehnen [2]) —, desto mehr wird die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Einrichtung eine allgemeine Anerkennung finden; das Wohlwollen der Herren Richter und Bamberger glaube ich mir durch diese Andeutungen allerdings nicht zu erwerben, das wäre für mich auch ein argumentum e contrario, ich glaube stets, daß das Gegentheil ihrer Meinung für den Staat und die vaterländischen Interessen, wie ich sie auffasse, nützlich ist.

Ueber den Vorwurf des inländischen Sozialismus äußerte ich mich bereits; der Herr Vorredner geht aber so weit, daß er mich, weil ich die Verantwortung und die intellektuelle Urheberschaft für dieses Gesetz gern übernehme, mit Ausländern identifizirt, die in ihrer Art gewiß ausgezeichnet sind, die aber Ausländer sind und mit unseren Interessen nichts zu thun haben, nämlich mit der Kategorie Nadeau, Clemenceau, Spuller, Lacroix u. A. Es soll dies, wie ich glaube, ein komplizirter Vorwurf des Sozialismus und des Kommunismus sein, aber immer noch dieselbe Melodie. Dann kommt auch die „Unerschrockenheit", welche die Regierung kennzeichnet, was ich für meinen inneren Menschen übersetze mit leichtfertiger Dreistigkeit, mit der die Regierung diese Sachen vorbringt, die der Herr Vorredner aber mit höflichem Wohlwollen Unerschrockenheit nennt. Meine Herren, unsere Unerschrockenheit beruht auf dem guten Gewissen, auf der Ueberzeugung, daß das, was wir bringen, das Ergebniß sorgfältiger, pflichtmäßiger Ueberlegung ist und nicht die mindeste

---

2) Die von der Regierung für die Errichtung eines deutschen Volkswirthschafts-Raths in einem Nachtrags-Etat geforderte Summe wurde vom Reichstag nicht bewilligt.

Färbung von Partei-Politik hat, und dadurch sind wir den Angreifern überlegen, weil die Gegner von ihrem Ursprung, von dem Boden der Parteikämpfe, der an ihren Schuhen klebt, sich niemals werden frei machen können.

Wenn der Herr Vorredner in seinen weiteren Vorwürfen uns mit den Römern vergleicht — seine historischen Exkurse sind nicht blos nach Frankreich, sondern in die Vergangenheit gegangen —, so liegt der Unterschied zwischen unserer Auffassung, die Herr Lasker immerhin eine aristokratische nennen mag, und der des Herrn Bamberger schon in dessen Ausdrucksweise; er spricht von Theatern, die wir dem „süßen Pöbel" bauen. Nun, ob der Pöbel für den Herrn Vorredner etwas süßes hat, weiß ich nicht, für uns ist es ein angenehmes Gefühl, für die weniger vom Glück begünstigten Klassen, die der Herr Vorredner mit dem Namen Pöbel bezeichnet, auf dem Wege der Gesetzgebung sorgen zu können, wenn Sie uns die Mittel dazu geben, und sie auf diesem Wege, soweit es möglich ist und an uns liegt, dem verderblichen Einfluß einer ihrer Intelligenz überlegenen Beredtsamkeit der eloquenten Streber, die die Massen auszubeuten suchen, zu entreißen. Der Ausdruck Pöbel ist nicht aus unserem Munde gekommen, und wenn der Herr Abgeordnete einerseits vom Pöbel und dann von Kupon-Abschneidern spricht, — so habe ich auch den Ausdruck nicht gebraucht. Kupon-Abschneider, er ist mir sprachlich nicht geläufig, ich glaube, ich habe gesagt „Kuponschneider",

(Heiterkeit.)

indessen der Begriff bleibt derselbe. Ich halte diese indessen für eine achtbare und vom ministeriellen Standpunkte aus sehr zahlreich wünschenswerthe Klasse von Staatsbürgern, weil sie ihren Reichthum mit einer gewissen Schüchternheit verbinden, die sie hindert, an Handlungen Theil zu nehmen, die mit einem Vorwurf oder mit Gefahren verbunden sind. Ein hoher und dabei friedliebender Steuerzahler ist immer für den ministeriellen Standpunkt der angenehmste Staatsbürger,

(Heiterkeit.)

nur muß er sich den Lasten, die seine leicht erhobenen Revenüen in Konkurrenz mit den anderen tragen sollten, nicht

entziehen wollen, und Sie werden sehen, daß er das schließlich auch nicht thut. Er ist ein ehrlicher Mann, und haben wir erst das finanzministerielle Mißtrauen der alten Zeit — meine heutigen Kollegen theilen es nicht mehr — überwunden, so werden wir sehen, daß nicht Jedermann bereit ist, zu seinem finanziellen Vortheil zu lügen, und daß der Kuponschneider sich selbst richtig einschätzen und besteuern wird.

Der Herr Abg. Bamberger hat ferner gefragt, woher nehmen Sie denn die Mittel, die dazu nöthig sind?

Wie ich schon bemerkte, dieses Gesetz erfordert im ganzen wenig neue Ausgaben, die Regierung verlangt nur die Erlaubniß, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen und dann eine kleine mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt, nur ein mäßiger Zuschuß zu dem bisherigen — ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Drittheils, auf ein Sechstel zu veranschlagen, oder geringer; aber das sollte meines Erachtens ein Staat, der sich im Kampfe mit diesen infernalen Elementen befindet, die Ihnen dieser Tage hier näher charakterisirt wurden, — ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, in dem Maße, wie ich hoffe, wenn ich es erlebe im nächsten Jahre von Ihnen fordern zu können, das sollte ein Staat, der praktisches Christenthum treiben will, sich nicht versagen und dem armen Mann nicht.

(Bravo! rechts.)

Der Unfall-Versicherungs-Gesetz-Entwurf wurde in der Sitzung vom 15. Juni 1881 mit 145 gegen 108 Stimmen in so veränderter Gestalt angenommen, daß der Bundesrath seine Zustimmung zu demselben versagte.

Zweijährige Etats- und vierjährige Legislatur-Perioden.

(Sitzung vom 5. Mai 1881. — Sten. Ber. S. 967.)

Dem Reichstag war folgender ihm bereits in der vorjährigen Session zugegangener, aber unerledigt gebliebener Gesetz-Entwurf vorgelegt:

„An die Stelle der Art. 13, 24, 69, 72 der Reichs-Verfassung treten die folgenden Bestimmungen:

Art. 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

Art. 24. Die Legislatur-Periode des Reichstags dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Art. 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalts-Etat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etats-Periode nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 72. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen."

Die Kommission, der der Entwurf zur Vorberathung überwiesen war, hatte dagegen folgende Fassung beantragt:

„An die Stelle des Art. 13 der Reichs-Verfassung tritt die folgende Bestimmung:

Art. 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet alljährlich im Monat Oktober statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

(Art. 24, 69 und 72 fallen weg.)"

In der zweiten Berathung über den Entwurf führte der Abg. v. Bennigsen aus, wenn der Vorschlag auf Einführung zweijähriger Budget-Perioden überhaupt Bedeutung haben sollte, so müßte in den Einzelstaaten ebenso verfahren werden, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch viel schwieriger sein würde. Ueber die Art und Weise, wie die wirthschaftlichen Zustände sich an der Hand der neuen Gesetzgebung bislang entwickelt hätten, und welches Bild sie in den nächsten Jahren zeigen würden, sei eine vollständige Meinungs-Verschiedenheit auf Seiten der Regierung und der Parteien vorhanden. Es sei auch keine Aussicht vorhanden, daß in der wirthschaftlichen Gesetz-

gebung in den nächsten Jahren etwa eine Pause eintreten würde. Man müsse sich gefaßt machen, daß in dieser Hinsicht noch tiefeinschneidende schwerwiegende Gesetze den Reichstag längere Zeit beschäftigen würden. Die ganze Einrichtung zweijähriger Budgets hätte aber nur dann eine weittragende Bedeutung, wenn derselbe Schritt auch in den einzelnen Ländern, speziell in Preußen, durchgeführt werden würde. Der Vertreter des Zentrums habe schon bei der ersten Lesung ausgeführt, daß in Preußen dazu keine Aussicht sei, weil man da auf die jährliche Kritik der Verwaltung bei Berathung des Budgets nicht verzichten möqte. Was im übrigen die Behauptung betreffe, man sei in Deutschland mit Geschäften so überlastet, daß eine gewisse Abspannung nicht nur unter den Parlamentariern, sondern auch im Lande sich zeige, so bestreite er nicht, daß das in gewissem Grade der Fall sei. Das Wesentliche dieser Abspannung und Ermüdung sei aber auf einem ganz anderen Gebiete zu suchen, und die Herren würden vergebens sich abmühen, auf diesem Gebiet den Grund zu finden, weshalb jetzt nicht mit der Frische und Freudigkeit gearbeitet werde, und nicht mit dem Eifer und dem lebendigen Interesse die Verhandlungen im Volke aufgenommen würden, wie das in den ersten Jahren nach 1867 der Fall gewesen sei. Wenn es dahin gekommen sei, so liege es daran, daß man einen festen Zustand in den Parlamenten, im Reichstage nicht mehr habe, auch ein so gutes Verhältniß der Mehrheit zum Kanzler wie früher nicht mehr bestehe, wo man mit Freudigkeit Großes geschaffen habe mit dem Kanzler und den verbündeten Regierungen. Der Reichstag sei so schwankend zusammengesetzt, daß weder irgend ein Politiker noch irgend ein Mann in der Regierung nur auf Wochen oder Monate darauf rechnen könne, in welcher Richtung eine Kombination für eine Mehrheit zu suchen sei; dieses ewige Hinundherschieben der Verhältnisse, die Unsicherheit, von der Niemand absehen könne, wie es anders werden solle, das sei der Hauptgrund für die Ermüdung und Abspannung in den Parlamenten und im Volke. Dieser Zustand müsse sich allerdings ändern, denn auf die Dauer sei eine solche Unsicherheit in den ganzen öffentlichen Rechtsverhältnissen schwer zu ertragen, wie man sie seit einigen Jahren gehabt habe, wo die wichtigsten Vorlagen eingebracht würden und man schon von vornherein wisse, die Vorlagen hätten keine Aussicht auf Mehrheit, oder wo man nicht sicher sei, an welchen Stellen im Reichstage die Mehrheit zu finden sei. Die Last dieses Zustandes sei so groß, daß alle Theile ein Interesse haben müßten, daß bald Wandel geschaffen werde. Der Antrag der Kommission, der im wesentlichen mit dem Antrag Rickert übereinstimme, enthalte keineswegs, wie vielleicht behauptet sei, einen Angriff auf die Prärogative der Krone. Diese Prärogative des Kaisers, den Reichstag zu eröffnen, zu schließen und zu vertagen, bestehe darin, daß der Kaiser und Niemand anders diese in Art. 12 u. ff. der Reichs-Verfassung bezeichneten Handlungen vorzunehmen habe. Wenn man gegen den „Oktober" einge-

wendet habe, daß es für die verbündeten Regierungen nicht ausführbar sei, bis dahin die Unterlagen zu gewinnen und die Vorlagen auszuarbeiten für einen Etat, der erst im April des nächsten Jahres beginne, so verweise er auf das Beispiel des preußischen Etats. Die preußische Regierung habe es stets fertig gebracht, den Etat mit Zusammentritt des Landtages oder unmittelbar nachher vorzulegen. Wenn das so lange möglich gewesen sei, werde dies für den Reichshaushalts-Etat noch in viel leichterem Grade als möglich sich herausstellen. Die Kommission halte ihren Antrag für zweckmäßig und mit den Verfassungs-Grundsätzen nicht im Widerspruch stehend. Wenn etwas helfen solle, so könne eine Erleichterung viel eher darin gefunden werden, daß der Reichstag nicht mehr in dem Umfange jedes Jahr mit großen und kleinen legislatorischen Aufgaben befaßt werde, wie bisher. Neben dem Budget seien immer noch eine ganze Reihe anderer Sachen erledigt worden. Große umfangreiche Gesetze könnten allerdings nicht sofort im Plenum vor Ostern alle drei Lesungen passiren; noch weniger könnten die zum Theil sehr wichtigen und umfangreichen Vorlagen erledigt werden, welche vor Ostern noch gar nicht eingebracht seien, sondern erst nachher, gegen das Ende der Session. Bei einer geringeren Zahl von Vorlagen würden auch nicht, wie jetzt, alle Gesetze, überstürzt zu werden brauchen. Ginge es so weiter, wie jetzt, dann fürchte er allerdings auch, daß man in Deutschland einer Stagnation in der Gesetzgebung und in der politischen Entwickelung verfalle, die allen, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liege, höchst unerwünscht sein müsse. Das Unerfreulichste aber sei, daß in dieser Session und auch in der letzten Session des Landtags fast bei der Hälfte aller Reden, er mögte sagen, der Schatten der kommenden Wahlen zurückwirke auf die Verhandlungen des Hauses und wo nicht blos die Führer der Partei und die Vertreter der einzelnen Parteien, sondern vielleicht in ebenso großem Umfange auch die Vertreter der verbündeten Regierungen, auf diese Wahlen — er wolle nicht sagen bei ihren Vorlagen schon — Gewicht gelegt hätten, wie das oft ausgesprochen sei vom Reichskanzler und den Führern der Parteien, so daß ein großer Theil der Zeit hier wie im preußischen Landtage in Anspruch genommen sei durch Rekriminationen wegen der früheren Wahlen, durch Eröffnung von Perspektiven zu den nächsten Wahlen und durch Versuche der Regierung und Parteien, möglichst Kapital für die nächsten Wahlen herauszuschlagen. Wenn das einheitliche Organ in der Reichs-Verfassung gegen die Regierung und die Vertretungen der Einzelnstaaten zurückgestellt würde, so würde zwar das Reich nicht zu Grunde gerichtet, wenn auch alle Einrichtungen, die er für nicht begründet halte, aufgenommen würden und noch mehreres. Ein großes Reich, wie das deutsche, auch wenn es erst seit 10, 12 Jahren bestehe, könne recht viel vertragen, ehe es zu Grunde gerichtet werde, aber Schaden leiden könne ein Reich und Schaden nehmen könnten die Zustände mehr und mehr, und davor wünsche er das Reich

bewahrt zu sehen und deshalb wünsche er solche Vorlagen abzulehnen, von denen er fest überzeugt sei, daß sie die berechtigte Stellung des Reichstags schwächten, daß mit der Schwächung der berechtigten Stellung des Reichstags auch der Einheitsgedanke dieses neuen Reichs nicht mehr zur Entwickelung kommen könne, wie es da sein müsse, wo neben dem Kaiser und dem Kanzler der Reichstag das hauptsächlichste Organ zur Vertretung des Einheits-Gedankens der Nation sei.

Hierauf ergriff der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** das Wort:

Ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit seiner letzten, mit erhobener Stimme gesprochenen Versicherung, daß er und die Seinigen beabsichtigten, das Reich vor Schaden zu wahren, nicht hat ausdrücken wollen, daß uns, und namentlich denjenigen, die berufen sind, einen amtlichen Einfluß auszuüben, dieses Bedürfniß, dieses Bestreben auch nur um ein Haar breit ferner läge als dem Herrn Vorredner und seinen Genossen. Es kommt nur darauf an, wie der Schaden abgewehrt werden soll und wodurch der Schaden dem Reiche gethan wird, über den der Herr Vorredner klagte.

Ich will zunächst einige Fragen, einige Theile des Gebietes, auf dem wir uns in der Diskussion befinden, mit kurzen Worten bei Seite schieben. Zunächst habe ich dabei den Vorwurf im Auge, daß die Diskussion von Seiten der Regierung mit Rücksicht auf die zukünftigen Wahlen und die Wähler geleitet, auch die Vorlagen zum Theil darauf berechnet wären. Dem muß ich entgegenstellen, daß die Reichs-Regierung und die verbündeten Regierungen meines Erachtens gar nicht das Recht haben, die Wähler und die Nation darüber im Dunkeln zu lassen, was sie beabsichtigen, namentlich wenn diese Absicht durch parlamentarische Reden und durch eine monopolisirte Presse in den Augen des Wählers verdunkelt zu werden

(Heiterkeit.)

Gefahr läuft. Allerdings ist ein wesentlicher Theil meines Bestrebens und der Ausübung meiner Pflicht gegen die Nation und ihre Wähler, sie darüber vollständig ins Klare zu setzen, wo die Reichs-Regierung hinaus will. Ob es mir gelingt, sie auch darüber ins Klare zu setzen, wo die einzelnen Parteien hinaus wollen, und was die Motive ihres Verhaltens und ihrer Fraktions-Politik sind,

(Aha! links.)

das weiß ich nicht. Ich will mich nach Kräften dazu bemühen, bei den Wahlen und durch Vorlagen und bei allen Diskussionen, und ich will die Publizität und das Tribünenrecht, was mir meine Stellung hier giebt, jeden Tag dazu benutzen, die Nation darüber aufzuklären, wo Jeder von uns hin will. Ich fürchte nicht, daß ich irgenwie meine Wege, die offen daliegen, daß ich die Beleuchtung meiner vergangenen Wege im Dienste des Reiches zu scheuen habe. Ich habe an dem, was wir besitzen, gearbeitet, unter Beihülfe der Fraktionen, bald von der einen unterstützt, bald von der anderen, was sie „unterstützen" nennen. Sie haben mit mir gemeinsam gearbeitet, das heißt, sie haben die Heckenscheere angelegt und das, was beantragt war, verkürzt, vielleicht verstümmelt, vielleicht verbessert, vielleicht in eine mehr künstlerische, den allgemeinen politischen Grundsätzen entsprechendere Form gebracht. Für mich hat der Beistand, den ich von den Fraktionen erfahren habe, sehr häufig doch die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, dem gegenüber ich meine besten Kräfte habe aufreiben müssen,

(Unruhe links.)

und wenn wir noch nicht weiter gekommen sind, so mache ich den Fraktionen den Vorwurf, auch auf die Gefahr hin, daß von der äußersten Linken noch einmal der Ausdruck des Verdrusses darüber laut wird, daß Ihre Kämpfe untereinander hauptsächlich schuld daran sind, daß das Reich nicht besser vorwärts kommt, daß man zweifelhaft wird an dem, was man errungen hat, daß eine gewisse Abspannung und Verstimmung eintritt. Das Volk ist es müde, sich mit hoher Politik und mit Fraktions-Politik zu befassen.

(Bravo! rechts. Oho! links.)

Es will seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen, die Streitigkeiten der Fraktionen halten es davon ab und sind ihm langweilig, und das werden Sie finden bei dem Ausgang der Wahlen, und wenn nicht bei diesen, dann bei den folgenden.

Der Herr Vorredner hat ferner gegen Schluß seiner Rede darüber geklagt, daß die parlamentarischen Körperschaften mit Arbeiten überlastet und mit Gesetzvorlagen überschüttet würden, auch mit solchen, die schon einmal vorgelegt wären. Ja, da komme ich auf das eben erwähnte Argument zurück.

Wir wiederholen die Gesetzvorlagen, in denen die Ueberzeugung der Regierung sich ausdrückt, um den Wählern dadurch zu sagen: wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Vorlagen richtig waren, keineswegs deshalb aufgegeben, weil wir an der Majorität von 103 gegen 101 damit gescheitert sind, wir halten vielmehr an unserer Ueberzeugung fest, wir haben sie nicht frivol gefaßt, sondern nach sorgfältigem Nachdenken und halten daran fest, so lange der Einzelne von uns lebt und strebt. Das haben wir sagen wollen mit der Wiederholung unserer Vorlage. Auch sie ist eine Sprache zu den Wählern, zu der ich uns berechtigt und verpflichtet halte, um dieselben aufzuklären über die Ziele der Regierungen. Gerade die Hast und die Ueberlastung der Geschäfte, über die der Herr Vorredner klagt, wollen wir ja vermindern dadurch, daß wir Ihnen die Möglichkeit geben zu längeren Sitzungen, indem Sie nicht eingeengt sind durch die Nothwendigkeit, in jedem Jahre zwei große Körperschaften, groß oder klein, den Reichstag und die Landtage, nebeneinander fungiren zu lassen, und die Zeit, die eine dieser Versammlungen braucht, der anderen zu verkümmern, wenn wir dahin kämen, und allerdings ist, wenn die Annahme des Systems, welches die Vorlage zum Ausdruck bringt, sich auf das Reich beschränkt, das Werk nur halb gethan, es muß auf sämmtliche Landtage übergehen, es muß die Gesetzgebung des Reichs ein Verbot bringen, daß Reichstag und Landtag gleichzeitig tagen, ein Jahr sollen die Landtage haben, ein Jahr soll der Reichstag haben für seine Geschäfte. Daneben sind ja Berufungen nicht ausgeschlossen. Die Hauptarbeit liegt eben in dem Budget und in dem Zwang der Termine. Die dringende Hast, über die der Herr Vorredner klagt, liegt hauptsächlich in dem Zwang zum Fertigwerden des Budgets, welches in jedem Jahr neu geschaffen werden muß. Man hat mit berechtigtem parlamentarischen Egoismus bisher nur von den Schwierigkeiten gesprochen, die Ihnen und den Landtagen nur die eine oder andere Entwickelung der Sache bringt. Eine leise Anwandlung von Mitgefühl mit der Lage der Minister oder des Bundesraths habe ich in keiner der Reden bisher finden können, und doch sind diese gerade die Gehetzten bei dem bisherigen System und es giebt keine Ministernatur, die ledern und interesselos genug wäre, um

das auf die Dauer aushalten zu können. Wollen Sie andere Minister und Leute, so hetzen Sie die todt, die gegenwärtig am Ruder sind, aber Jeder geht bei dieser Ueberarbeitung der Geschäfte zu Grunde, und nicht blos die leitenden Minister, auch alle gouvernementalen Kräfte nutzen sich ab. Ich habe erlebt, daß im preußischen Landtage bei der Budget-Berathung die Blüthe der Geheimräthe, fünfzehn vielleicht, weil im Budget ihre Aufgabe heran kommen konnte, am Montage erschienen sind, am Dienstag und so an jedem Wochentag bis Sonnabend — ich kann das Beispiel thatsächlich mit Daten belegen — und am folgenden Montag ist endlich der Gegenstand der Etats-Berathung herangekommen, für den diese außerhalb der Minister circa ein Dutzend der höchstgestellten und am meisten beschäftigten Beamten eine Woche lang im Landtage gesessen und Reden, die für diese kein Interesse hatten, stundenlange Reden angehört haben, und die ganze Sache ist für alle fünfzehn am nächsten Montage ohne ein Wort der Diskussion vorübergegangen, sie konnten am nächsten Montag Abend, ohne gebraucht zu sein, nach Hause gehen.

Das ist ein Zeittodtschlagen, welches von dem System vielleicht nicht ganz zu trennen, aber doch etwas zu vermindern ist. Auch den Ministern ist es so gegangen, den Leitern der Ressorts im Reiche, die gerade in dieser Zeit viel zu thun haben, daß sie hier im Reichstag drei, vier Tage hintereinander erschienen sind auf die Gefahr hin, ob der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung daran kommen werde oder nicht, und daß sie nachher nach Hause gegangen sind und soviel Arbeitstage verloren haben. Man kann arbeiten, auch wenn man hier sitzt und zuhört, aber doch nicht jede Arbeit machen, namentlich die ernsteren nicht.

Ich mögte deshalb all' die Argumente, die der Herr Vorredner vorhin gegen das jetzige System „der Hast“ anbrachte, wegen der Art der Vorlagen der Regierung in engere Schranken führen; und sie fallen mit erheblichem Gewicht in die parlamentarische Wagschale. Wir werden beiderseits Zeit haben, wenn der Reichstag oder der Landtag in dem Jahre, wo er sich versammelt, sich von Haus aus der Hoffnung hingeben kann, daß es kein Unglück ist, wenn er seine Sitzungen auf drei oder fünf Monate ausdehnt und

die Arbeitszeit der Minister in der Zwischenzeit so bemessen ist, daß sie wirklich die Vorlagen rechtzeitig feststellen können. Das ist sehr leicht gesagt, daß die Säumigkeit der Minister, die die Vorlagen nicht rechtzeitig bringen, schuld an Zeitmangel ist, wie ein Diener, der nicht rasch genug die Treppe heraufgekommen ist. Aber die Herren sollten doch einmal sehen, ob sie im Stande wären, in dieser kurzen Zwischenzeit, die bleibt, die Dinge früher fertig zu stellen. Das Budget ist kaum votirt, so habe ich drei Tage darauf schon die Vorlagen für das neue zur Arbeit bekommen, die bereits in vorräthiger Arbeit waren. So geht es in Preußen, so geht es im Reich. Die Herren, wenn sie hier mit ihren parlamentarischen Geschäften auseinander sind, dann mag es für einige unangenehm sein, in ihre Bureaux wieder zurückzukehren, für sie hören die Ferien dann auf, allerdings,

(Heiterkeit.)

für die Anderen aber, die wirklich nur hierher gekommen sind, um den Beruf eines Volksvertreters zu erfüllen, die diesen Beruf nicht mit dem eines Redakteurs einer Zeitung verbinden, kombiniren und so das ganze Jahr für denselben Beruf beschäftigt sind, für diese fangen dann ihre eigentlichen und regelmäßigen Geschäfte erst wieder an. Für die Minister ist in beiden Zeiten die Arbeit gleich schwer, gleich ermüdend, gleich aufreibend, und das ist, glaube ich, nicht nützlich, die Minister zu nöthigen, daß sie ihre Arbeiten flüchtig und mit mehr Gleichgültigkeit machen sollen. Sie würden, wenn Sie immer solche Minister gehabt hätten, gar nicht so weit gekommen sein, wie wir uns hier bei einander sehen, und es ist nicht nützlich, die Träger der Staatsarbeit auf diese Weise zu ermüden und ihnen die Zeit zur Besinnung nicht zu lassen. Diese Rücksichtslosigkeit auf die ministerielle Menschenklasse liegt auch in dem Antrag, daß der Reichstag im Oktober zusammentreten solle. Es ist ja klar, daß der Bundesrath in diesem Falle drei bis vier Monate früher zusammentritt; wir können das auf drei Monate abkürzen, aber unter drei Monate vorher wird der Bundesrath seine Arbeit nicht erledigen können. Wenn Sie also den Reichstag im Oktober hier haben wollen, dann müssen sie von dem Bundesrath verlangen, daß er Ende Juli etwa zusammentritt. Alle die bundesstaatlichen Minister, welche eben noch

im Gefechte mit ihrem Landtage waren, kommen nicht her, um sich an dem Bundesrath zu betheiligen. Dann wird der Bundesrath schließlich etwas, was dem alten Frankfurter Bundestage mehr und mehr ähnlich sein wird. Die Hauptsache, daß dieses Zentrum der Regierungs-Autorität im Reiche in Ansehen und wirksamer Thätigkeit bleibt, ist die, daß die dirigirenden Minister selbst im Bundesrath erscheinen. Wir haben deshalb in unserer Geschäfts-Ordnung im Bundesrath die Aenderung getroffen, daß alle wichtigen, entscheidenden Beschlüsse auf eine kürzere Zeit der Sitzung konzentrirt werden. Ich wage nicht, dem Reichstage etwas Aehnliches vorzuschlagen, denn dieser — wie ich glaube — fruchtbare Gedanke würde dadurch unannehmbar werden, daß er von ministerieller Seite zuerst gebracht wäre, aber im Bundesrath spüren wir seitdem eine große Erleichterung und die Möglichkeit, daß auch diejenigen Herren, die zu Hause nothwendig sind, sich an wichtigen Beschlüssen persönlich betheiligen können, und wir haben dort noch eine zweckmäßigere Einrichtung, wir haben gar keine Grenze der Beschlußfähigkeit — und ich glaube, daß der Reichstag auch gewinnen würde, wenn er die nicht hätte, so daß diejenigen, die ein Vergnügen daran haben, Reden zu hören, jederzeit erscheinen können, ohne ausgezählt zu werden, daß aber eine höhere Beschlußfähigkeit wie die jetzige gesetzt wird, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden sollen, welche die Zukunft des Reiches durch Gesetze binden. Das Reich hat ein Recht darauf, daß mehr wie die Hälfte der im Lande gewählten Abgeordneten bei einem solchen Beschlusse anwesend sei, der auf die Geschicke der Nation einen wesentlichen, dauernden und schwer wieder zu beseitigenden Einfluß übt. Die Hälfte des Reichstags ist nicht mehr der Reichstag, so, wie die Verfassung ihn kennt, er hat auch nicht das Ansehen im Publikum und in der öffentlichen Meinung. Die Abspannung, von der der Herr Vorredner so viel sprach und die er, wie es schien, der ministeriellen Politik zuschrieb, geht vorzugsweise von dem Beispiel aus, welches eine große Anzahl der Herren Abgeordneten giebt und davon, daß es eine reichliche Zahl dieser Herren nicht der Mühe werth hält den Sitzungen beizuwohnen; bei einer der letzten Abstimmungen ist mir gesagt worden, daß ohne Angabe des Grundes — ich glaube 111

— Mitglieder der Reichstags gefehlt haben. Wie wollen Sie da annehmen, daß die Bevölkerung noch mit demselben Eifer wie früher an den Geschäften des Reiches Theil nehme, wenn ihre gewählten Vertreter ihr ein solches Beispiel geben?

Der frühere Eifer hatte auch wohl darin seinen Grund, daß das Deutsche Reich anfangs etwas Neues war, man hatte eine gewisse Weihnachtsfreude daran, es zu besitzen, und nahm mit Vergnügen Theil daran, aber das „beati possidentes“ findet hier kaum Anwendung, was man hat, verliert an Werth, der Besitz macht gleichgültig — was man hat, das will man nicht, und was man nicht hat, das will man, und so geht es mit dem Deutschen Reich. Seitdem es als wohl besessen erscheint, hat man nicht mehr dieselbe lebendige Theilnahme, es ist nichts Neues mehr, es kommt vielen Leuten vor, als wenn es immer so gewesen wäre, namentlich denjenigen, die keine Erinnerung an die Vergangenheit haben, und als ob es immer so bleiben müßte. Ich mögte doch darum sehr inständig bitten, daß man sich diesem Wahn nicht hingiebt, als ob ohne eigene Mitwirkung, ohne eigene patriotische und selbstlose Hingebung für das Vaterland je eine Nation die Wohlthaten, deren sich jetzt die deutsche nach langer Entbehrung erfreut, sich auf die Dauer bewahren könnte.

(Sehr richtig!)

Ich wollte ferner noch eine Frage, womöglich aus der Diskussion ausscheiden, das ist die Frage von der Prärogative des Kaisers. Es ist ja zweifellos, daß hierin, in der Beschränkung des Berufungsrechts des Kaisers auf den Oktober, oder vielmehr in der Nöthigung zur Berufung dadurch, daß Sie also im §. 13 einschalten hinter: „der Kaiser kann berufen: der Kaiser muß im Oktober berufen“, eine Beschränkung der Prärogative liegt, aber ich meine, diese Frage sollte nicht der Gegenstand der Diskussion dieses Hauses sein, so lange Se. Majestät der Kaiser Seine Ansicht darüber nicht geäußert hat. Wenn der Kaiser es den Interessen des Reiches entsprechend findet, Seine Prärogative zu beschränken, so wird die Frage der Prärogative Se. Majestät nicht aufhalten, dem Lande dieses Opfer an Machtvollkommenheit zu bringen; aber wohl kann es Ihn empfindlich berühren, daß

man über Seine Rechte aburtheilt, ehe Er Seine Meinung geäußert hat, und Beschlüsse faßt, ob Er sie aufgeben soll oder nicht. Ich glaube, da könnte man eine Initiative oder Andeutung des Kaisers durch Seine berufenen Organe abwarten, ob Er dazu geneigt sei, denn ohne Seine Bereitwilligkeit kommen Sie doch nicht darüber hinweg, und das ist deshalb eine Frage — ich kann die Diskussion nicht hindern, sich beliebig zu bewegen, aber ich muß sagen, das hängt allein von der Entschließung des Kaisers ab. Der Kaiser hat bisher Seine persönlichen Rechte noch nicht zur Diskussion und Beschlußfassung durch den Reichstag gestellt. Die Frage der Priorität des Reichs, die durch den Oktober erreicht werden soll, und die der Herr Abg. Rickert durch seinen Antrag ganz allgemein erreichen will, wäre ganz einfach dadurch zu erreichen, daß man den Anfang des Budgetjahres noch um drei Monate verschiebt, und dann würde bei jährlichem Budget für die Landtage der Zeitraum nach der Reichstags-Sitzung von Ostern bis Johanni ein vollkommen geeigneter sein zur Berathung. Daß der Reichstag und der Bundesrath im allgemeinen auf eine für sie unbequeme Zeit abgeschoben werden sollen, damit kann ich als Reichskanzler mich nicht einverstanden erklären, und schon diese Zurücksetzung des Reichstages und des Bundesrathes würde mich zu einem Gegner solcher Bestimmungen machen, welche die angenehmere Sitzungszeit dem Landtage zuwiese.

Das Deutsche Reich ist uns noch lange nicht, bei unserem angeborenen Partikularismus, nicht nur staatlichem, sondern auch provinziellem und Ressorts-Partikularismus, noch nicht so in Fleisch und Blut eingedrungen, daß wir nicht wohlthäten, es stets vor Aller Augen auf den ersten Platz zu schieben und ihm den Ehrenplatz zu lassen, und ich werde, so lange ich irgend mitzureden habe, für den Reichstag oder den Bundesrath die günstigste Zeit, den Winter, nicht aufgeben, das heißt natürlich für die Regel — es kann ja nothwendig werden, auch im Sommer Reichstage und Landtage zu berufen — wir waren früher darin nicht verwöhnt — ich erinnere an die Jahre 1848 bis 1852 und 1853, da haben wir im Monat Juni, Juli, August, ja das Jahr hindurch hier und auch in Erfurt getagt, hier auch in den heißesten Sommertagen, wo Berlin von allen denen, die

nicht hier bleiben müssen, sorgfältig gemieden wurde. Da bitte ich nun also die Herren, deren Interesse sich mehr den Landtagen als dem Reiche zuwendet, Ihr Wohlwollen für jene nicht so weit zu treiben, daß die Landtage im Januar und Februar in der Stadt bleiben wollen und nachher die Sommerzeit für den Reichstag resp. für den Bundesrath übrig bleibt. Wann müßten denn die Mitglieder des Bundesrathes mit ihren Arbeiten beginnen, um im Oktober mit der Pünktlichkeit, die Herr Abg. von Bennigsen verlangt und gegenwärtig vermißt, als fertige Arbeit sowohl das Budget, als auch die übrigen Vorlagen abzuliefern? Hoch im Sommer!

Es ist als eine Ungeheuerlichkeit in der Diskussion bezeichnet worden, daß jetzt überhaupt noch Vorlagen kommen; ja, meine Herren, Sie werden auch noch später manche erhalten, und ich will mich fragen, ob meine Pflicht nicht von mir fordert, außer denen, die jetzt in Arbeit sind, Ihnen noch andere zuzuschicken. Sie sind ja nicht gezwungen, sie zu verarbeiten; aber die Regierung hat doch das Bedürfniß, ihre eigene Meinung vollständig kund zu geben und über dieselbe in der Oeffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei früher Großes geschehen und jetzt nicht — so verstand ich ihn —, nun wir haben auch jetzt — glaube ich — große Aufgaben vor uns, und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter Großes geschehen werde. Es ist z. B. vor $1^1/_2$ Jahren Großes geschehen dadurch, daß wir in der Zoll-Gesetzgebung aus dem Wege, auf welchem das Land der langsamen Aushungerung unterzogen wurde, wieder in eine verständige Bahn eingelenkt sind, in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins — lange nicht so weit wie früher, — wir hatten damals, als wir prosperirten, einen viel höheren Schutzzoll, als heute, als wir ihn jetzt erstreben, namentlich aber, als wir ihn bisher erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus der fehlerhaften freihändlerischen Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert wurde und ohne den gleichzeitigen Zufluß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre. Das Ausbiegen aus der falschen Bahn war eine große Leistung,

für die ich Anerkennung erwarte, so weit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von Denen, denen dadurch ihre politischen Zirkel gestört worden sind. Das Interesse an theoretischen Prinzipien und großen Grund-, Rechts- und Verfassungsfragen und parlamentarischen Gleichgewichtsfragen im Staate ist eben, nachdem man den ersten Durst an der parlamentarischen Quelle dreißig Jahre lang gestillt hat, im Lande sehr vermindert, und man sieht sich jetzt um und fragt, was erfordert unser praktisches Interesse? Die praktischen Interessen leichter zur Vertretung zu bringen, ist der Zweck der Vorlage, und würde ich erfreut sein, wenn schon in dieser Session, worauf ich nach der Lage der Dinge wenig Aussicht habe, oder in der nächsten, wo ich, wenn ich lebe, wiederum und zum vierten oder fünften Male, wenn es sein muß, dieselben Vorlagen mache, — ich muß nach meiner Ueberzeugung handeln, wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will. Wenn ich die Vorlage immer wieder vorbringe, so verbinde ich damit allerdings das Interesse, denjenigen, die im Volke eine produktive Beschäftigung haben, der sie für die Dauer ihrer Theilnahme an parlamentarischen Debatten entsagen müssen, wenn sie den ehrenvollen Auftrag ihrer Mitbürger annehmen, denen die Theilnahme am Parlament dadurch etwas zu erleichtern, daß sie nicht genöthigt sind, in jedem Jahre an zwei Parlamenten Theil zu nehmen. Wenn wir das nicht thun, werden wir die Leute, die im praktischen Leben stehen, ich meine, die irgend etwas materiell produziren, Handwerker, Kaufleute, Advokaten und Aerzte mit wirklicher Praxis,

(Heiterkeit.)

Landwirthe, Fabrikbesitzer, Industrielle, Leute, deren praktische Erfahrungen uns von hohem Werthe sind und die ein volles Recht haben, ihre Interessen hier vertreten zu sehen und deshalb von den Wählern hierher geschickt werden, — denen machen wir es bisher ja beinahe unmöglich, daß sie an den parlamentarischen Sitzungen auf die Dauer Theil nehmen. Einer nach dem Andern wird es müde, hierher zu kommen und — verzeihen Sie, ich will Niemand persönlich verletzen, ich selbst verfalle in den Fehler, zu lang zu reden — bei der ungeheuerlichen Länge der einzelnen Reden und bei den sehr geringen Bezirken, politisch betrachtet bei dem sehr geringen

Bruchtheil der politischen Elemente des Reichstags, von dem die Redner gestellt werden — das ermüdet zuletzt außerordentlich; namentlich, da man viele von den Reden vorher zu Hause gedruckt gelesen hat, lieber, als daß man sie hier anhört, wo man dazu die Natürlichkeit des Redners vor sich hat. Wir bekommen auf diese Weise schließlich zwei verschieden veranlagte Kategorien von Abgeordneten. Die einen, die die Zeit des Schlusses gar nicht abwarten können, um ihre Geschäfte, worin sie schwer vermißt werden, wieder aufzunehmen, die Anderen, die bedauern und seufzen, wenn sie der liebgewordenen Gewohnheit, hier öffentlich zu sprechen, und den Fraktionen und Kommissionen beizuwohnen und den ganzen öffentlichen und kameradschaftlichen Beziehungen entsagen zu müssen, weil sie in Gottes Welt weitere Beschäftigungen eigentlich nicht haben, wenigstens keine solche, die sie lieben.

(Heiterkeit.)

Wenn ich mir einen Beamten in guten oder geringen Verhältnissen denke, der nach einer Reichstags-Sitzung bei gutem Sommerwetter in warmen Tagen wieder seine staubigen Bureaux besuchen und seinen strengen Dienst thun soll und demselben Vorgesetzten wiederum eine gewisse Anerkennung zollen soll, auf den er bis dahin von seinem kurulischen Sessel mit einer gewissen Geringschätzung herabgeblickt hat, von der Höhe des Abgeordneten, so begreife ich, daß den, wenn er an die Annehmlichkeiten des vergangenen parlamentarischen Lebens zurückdenkt, ein gewisses Heimweh beschleicht, und er wegen Ermüdung durch die parlamentarischen Arbeiten einen berechtigten Bade-Urlaub anstrebt.

(Heiterkeit.)

Aber dabei läuft ein solcher Abgeordneter, der mit dem Lande nicht die Fühlung hat, welche gemeinsame Arbeit, gemeinsames Schaffen und Erwerben mit den Wählern geben, auch sehr leicht Gefahr, jede Fühlung und jede Möglichkeit der richtigen Beurtheilung der Interessen und der Wünsche des Kreises, der ihn gewählt hat, zu verlieren. Es ist ja schwierig und lange dauernd, bis der Wähler in seiner Provinz sich über diesen Mangel vollständig klar wird, denn es giebt immer sehr viele Mittel, ihn darüber zu einer unerwünschten Ansicht nicht kommen zu lassen. Ich habe ja selbst früher

Wahlreden zu halten gehabt — stenographirt werden sie in der Regel nicht — und ich habe sehr oft das Gefühl gehabt, wenn der Wähler mich vollständig und meine ganze Thätigkeit kennte, würde er mich nicht wählen;

(Heiterkeit.)

ich habe aber von Anderen das Gefühl, wenn er mich kennte und wüßte, was ich erstrebe, so würde er mich wählen. Also es ist nicht leicht, eine vollständig klare Ansicht über seine Vertreter zu gewinnen. Aber ich halte es im Interesse des Reichs für eine große Gefahr, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit unter die Herrschaft derjenigen Abgeordneten fallen sollte, die eine andere, eine bürgerliche Beschäftigung eben nicht haben, die gewerbsmäßig Volksvertreter, und deshalb im Reden die Geübtesten sind, und die die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet haben, weil sie dieselben auch in der Publizistik vertreten und ihnen Anklang zu verschaffen suchen — ihre Zeit erlaubt es ja, sie sind darauf ausschließlich angewiesen. Und sie stehen dann, so wie es auf die Geschicklichkeit, auf die rhetorische Mensur ankommt, ja vermöge der größeren Mensurpraxis, die sie haben, außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Typen, die sich bis zu rhetorischen Klopffechtern ausbilden — die es natürlich hier nicht giebt;

(Heiterkeit.)

aber dort sieht man, wie die jeden Widerstand sofort niederrennen und scharf im Zaume halten; aber ich wiederhole, wie ich das schon neulich bemerkt habe, daß im Reichstage die Reden zwar zur Orientirung dienen, aber daß sie keine Herrschaft üben dürfen; der Wähler hat ein Recht auf einen unabhängigen, auch von der überlegenen Beredtsamkeit weder beeinflußten noch eingeschüchterten Vertreter.

Ich erwähnte, daß mein System, von dem ich ja hier nur die ersten Jalons zu stecken suche, dahin gehen würde, daß auch die Landtage durch Reichs-Gesetz genöthigt werden sollen, diesem selben System zu folgen, und dann wird auch die Priorität des Reichs-Budgets zu erreichen sein, das Reichs-Budget von 1881/83 wird die Unterlage sein des Landes-Budgets 1882/84, und so werden sie eins in das andere greifen und sich rechtzeitig ergänzen und korrigiren.

Die finanzielle Schwierigkeit, die der Herr Vorredner in der Vorlage fand, kann ich doch in dem Maße, wie er sie schilderte, nicht anerkennen. Schwierig sind beide Wege. Aber wir haben früher manches Schwierigere überwunden, es giebt in einzelnen Bundesstaaten schon längst mehrjährige Budgets, und ich habe nicht gehört, daß deren Finanzen schlechter verwaltet werden wie die anderen, vielleicht im Gegentheil.

Wenn man durch die Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Uebertreibung der Dauer der einzelnen, denen, die auch noch andere Geschäfte haben, denen, die nicht blos fruges consumere nati sind, die nicht blos von Gehalt, Honorar und Kapital leben, wenn man denen die Betheiligung am Reichstag schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die Volks-Vertretung nur eine neue Spezies oder, ich will lieber sagen, Gattung der „Bureaukratie" werde, daß wir, wie wir erbliche Beamten-Familien haben, so auch erbliche Parlamentarier-Familien haben werden, die von Hause aus ihr Studium darauf richten, und die, wie der volksthümliche Mund sich ausdrückt, sagen: „Ich will Abgeordneter lernen",

(Heiterkeit.)

und wenn man findet, daß dieses Gewerbe doch auch seinen Mann nährt und zuweilen einen recht gut in die Höhe bringt — meine Karriere ist ja auch lediglich eine parlamentarische, von mir hätte Niemand etwas erfahren in meiner ländlichen Zurückgezogenheit, wenn ich nicht zufällig Mitglied des vereinigten Landtags von 1847 gewesen wäre, also ich rechne mich immer ein, wenn ich von Parlamentariern rede.

(Heiterkeit.)

Aber die Bureaukratie weiter hinaus und auf das parlamentarische Leben auszudehnen und auch dieses zu einem Zweige der Reichs- und Landes-Beamtenverwaltung werden zu lassen, der mit der misera contribuens plebs, die da schafft und arbeitet, wagt und wettet, erwirbt, gewinnt oder verliert, wenig Berührungspunkte und namentlich nicht gemeinsame Interessen und Denkungsweise hat, halte ich für schädlich, denn der beste Beamte, dessen Großvater und Vater Beamte waren, dessen ganze Erziehung darauf gerichtet war, weiß bestimmt nicht, wie seinem Wähler, der nie Beamter

gewesen ist, der auch in seiner Familie nicht einen Beamten gehabt hat, in seinem Hause, seinem Streben, seinem Wesen zu Muthe ist. Wir haben früher auf dem Lande gesehen, wenn die Herren Regierungsräthe auf das Land kamen, um praktische Dinge zu untersuchen, so hatte man leicht den Eindruck: na, recht viel versteht er nicht davon, aber man hat bei dieser Bureaukratie doch noch die Beruhigung, daß sie kein anderes Bestreben kannte, als zu finden, was Rechtens war. Letzteres ist jetzt leider mehr in den Hintergrund gedrängt durch manche neueren Einrichtungen; die ehrliche, rechtliche Ueberzeugung, der dringende Wunsch: zu finden, wer Recht hat, war unserer Verwaltungs-Bureaukratie vollständig treu geblieben und ist bei ihnen durch politisches Parteiwesen noch heute nicht so beeinflußt, wie andere Kategorien. Nun weiß ich nicht, ob ich die mannigfach und mir im Munde des Herrn Vorredners nach ihrer Schärfe unerwarteten Ausstellungen, die er an der Vorlage und an der Tendenz derselben machte in der ganzen Politik der Regierung, indem er sie als die Ursache des Zurückgehens im öffentlichen Interesse am Deutschen Reich anführte, ob ich die werde alle beleuchten können, es ist mir ja nicht möglich; obschon ja der Herr Vorredner nach seiner Gewohnheit klar und verständlich sprach, so würde ich doch darauf nicht eingehen können, indem ich mich physisch nicht beherrsche. Aber ich mögte ihn bitten, sich persönlich und mit den Freunden, die ihm anhängen, doch nicht dieser traurigen, pessimistischen Auffassung hinzugeben, die ich im Namen der Fraktion, welcher er angehört, zuerst ankündigen hörte von Seiten der „National-Zeitung", etwa vom Ende 1877 an, wo alle unsere Zustände geflissentlich in den düstersten Farben gemalt wurden, es gehe zurück, die Reaktion sei im Anzuge, die Reaktion jeder Art, die schließlich doch nur darauf sich konzentrirte, daß auch die Schutz-Zölle zur Reaktion gerechnet wurden, ohne zu bedenken, daß die beiden freiesten Republiken, die wir augenblicklich haben, Amerika und Frankreich, recht tüchtige Schutz-Zölle uns gegenüber stellen. Also diese Klagen über Befürchtung der Reaktion, die düstere Mißstimmung — ich verweise Jeden auf den Stil der Leitartikel in der „National-Zeitung", mir ist er nicht geläufig, weil er zu beladen und schwer ist in den Schilderungen der Wolken, die über uns herabhängen. Die „National-Zeitung"

betrachte ich jetzt nicht mehr als Blatt der Fraktion, aber sie war es damals.

Ich mögte dringend den Herrn Vorredner bitten, der mir unter seinen Fraktions-Genossen der Mitkämpfer gewesen ist, dem ich wirklichen Beistand verdanke und dem das Deutsche Reich für seine Herstellung, für seine Konsolidirung so viel schuldig ist, für seine Politik von langen Jahren her — an ihn mögte ich persönlich doch die Bitte richten, sich durch Bestrebungen und Einflüsse, die ich für sachliche nicht halten kann, nicht der Reichs-Politik, wie sie jetzt getrieben wird, weil ich, so lange ich die Leitung in den Händen habe, keine andere gegen meine Ueberzeugung treiben kann, und sich nicht der Reichs-Regierung in dem Maße zu entfremden, wie ich es befürchten muß, wenn ich die Richtung und Tonart seiner Rede höre. Es wäre das meines Erachtens ein großer Verlust für unsere parlamentarische Entwickelung auf der Basis der Verständigung zwischen Parlament und Reichs-Regierung nach allen Seiten hin, und mir persönlich sehr schmerzlich nicht blos wegen meiner persönlichen Gefühle für den Herrn Vorredner, sondern auch wegen der Pläne, die ich an die Möglichkeit geknüpft hatte, daß zwischen den Herren, die der Führung des Herrn Vorredners folgen, und denen, die sich rechts an ihn anschließen, eine Verschmelzung eher möglich sein würde, als zwischen denen, die sich links an ihn anschließen, und deren äußerster linker Flügel überhaupt im Ende gar nicht abzusehen ist.

(Große Heiterkeit.)

Nachdem wir bei mehreren Wahlen gesehen haben, daß die Sozial-Demokraten einstimmig für fortschrittliche Kandidaten stimmen, müssen wir befürchten, daß zwischen diesen Verbindungen eine Art Kartell-Verhältniß für die Wahlen doch eingetreten ist. Nachdem wir gesehen haben, daß die Herren, die aus der nationalliberalen Fraktion nach links hin ausgeschieden sind, ihre Fühlung bei der Fortschritts-Partei nehmen, so kann ich wohl sagen, daß auf diese Weise, wenn die jetzige nationalliberale Fraktion die Anlehnung nach links fester nimmt, die Kontinuität der gegenseitigen Beziehungen von dem rechten Flügel der National-Liberalen bis in die Sozial-Demokratie hinein, wenigstens in dem praktischen Zusammengehen, wie weit sie in der Theorie auch von einander

entfernt sein mögen, nicht ausgeschlossen ist, sondern zu meinen Befürchtungen für die Zukunft gehört. Und deshalb mögte ich dem Herrn Vorredner noch zurufen, was in dem bekannten Gedicht von Bürger[1]) ihm in Erinnerung sein wird, das auf hannover'schem Grund und Boden entstand, und warum ich ihn mit voller Herzlichkeit bitte: Laß nicht vom Linken dich umgarnen.

(Heiterkeit; Bravo! rechts.)

Nach Annahme eines Vertagungs-Antrages bemerkte der Abg. Richter persönlich: Die Behauptung, daß die Fortschritts-Partei in einem Kartell mit der Sozial-Demokratie stehe, weise er als eine unwürdige Verdächtigung zurück. Der Reichskanzler erhob sich mit einem Ruf des Unwillens rasch von seinem Sitze, um zu antworten, der Vize-Präsident von Franckenstein kam demselben aber zuvor, indem derselbe die Aeußerung des Abg. Richter als parlamentarisch unzulässig zurückwies.

Der in Rede stehende Gesetz-Entwurf wurde in der Sitzung vom 16. Mai 1881 abgelehnt und hierauf die Resolution des Abg. Rickert:

„der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Etats-Gesetz für das Deutsche Reich früher festgestellt wird, als die Etats-Gesetze der Einzelstaaten"

angenommen.

---

1) „Der wilde Jäger".

Aufgabe und Zweck des preußischen Volkswirthschaftsraths.

Anlage

zu den Reden vom 24. Februar und 2. April 1881, oben, Seite 442 ff. und 538 ff. — Nach dem Reichs-Anzeiger vom 27. Jan. 1881.

Der preußische Volkswirthschaftsrath wurde am 27. Januar 1881 durch den Präsidenten des Staats-Ministeriums, Reichskanzler **Fürsten von Bismarck** mit folgender Rede eröffnet:

Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Sr. Majestät zum Eintritt in den Volkswirthschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichsten Dank der Staats-Regierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfniß, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind.

Bei der Diskussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirthschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Se. Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundes-Fürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungs-Verschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser nicht minder auf landwirthschaftlichem, wie auf gewerblichem Gebiete hervorgetretene Rückgang zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmähliche Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten.

In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem schon lange gefühlten Bedürfniß entsprechend, Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, — eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte

bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzes-Vorlagen einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staats-Regierung war außer Stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage zu dienen.

Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem praktischen Leben entgegenbringen, Sie sind berufen, ein einheitliches Zentral-Organ zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungs-Aeußerung wahrzunehmen hat.

Es ist nicht Zufall, sondern Folge Ihrer an den heimathlichen Heerd gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände, an der parlamentarischen Thätigkeit Theil nehmen können, und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetz-Vorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfniß, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch Diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben.

Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen; nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde praktischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirthschaftsrathes als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschafts-Gebietes und der deutschen Wirthschafts-Interessen, wie die Bestimmungen der Reichs-Verfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin, die Errichtung

auch eines Volkswirthschaftsrathes für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vornherein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstags-Sitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der preußische Volkswirthschaftsrath wird sicherlich nicht zu einer partikularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichs-Institution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung.

Die ersten Gegenstände, welche Ihrer Berathung unterbreitet werden sollen, sind zwei Gesetz-Entwürfe:

über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle

und über die Neugestaltung des Innungswesens.

Die Möglichkeit besteht, daß Ihnen auch noch andere Vorlagen im Laufe Ihrer ersten Sitzungs-Periode zugehen.

Mit jenen Entwürfen wird sich zunächst der permanente Ausschuß zu beschäftigen haben. Die Staats-Regierung ist sich bewußt, daß sie die Thätigkeit der Herren nicht für zu lange Zeit in Anspruch nehmen darf; soweit indessen die Resultate der Berathungen in den Ausschüssen nicht ausreichen, um den Faktoren der Gesetzgebung die nöthige Aufklärung geben zu können, wird es sich nicht vermeiden lassen, auch die Meinungs-Aeußerung des Plenums herbeizuführen. Auch in diesem Falle aber wird sich die Thätigkeit des letzteren durch die von den Ausschüssen ausgegangene Vorarbeit wesentlich abkürzen.

Dieselben auf Erleichterung des Geschäftsganges abzielenden Erwägungen sind es gewesen, welche das Staats-Ministerium bestimmt haben, für jedes Mitglied der Ausschüsse die Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters in Aussicht zu nehmen. Hierdurch wird es ermöglicht, daß die Herren nach eigener Wahl und Vereinbarung in ihrer Thätigkeit abwechseln, und daß der Einzelne nicht für zu lange

Zeit seinen Berufsgeschäften entzogen wird. Für künftig wird es sich vielleicht auch empfehlen, daß die der Berathung zu unterstellenden Vorlagen den Herren Mitgliedern einige Zeit vor der Einberufung zugesendet werden. Es würde auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein, sich schon im Kreise der Fachgenossen ein Urtheil zu bilden und eine engere Beziehung zwischen den in den Ausschüssen thätigen und den übrigen Mitgliedern herzustellen.

Anhang.

Ausgewählte Reden

des

Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen

gehalten

in den Jahren 1847 bis 1852

im

Vereinigten Landtag, in der Zweiten Kammer

und dem

Erfurter Parlament.

Einleitung.

Als Einleitung diene die Wiederholung desjenigen, was der Reichskanzler selbst über einen Wechsel in seinen Ansichten ausgesprochen hat.

Ausführlicher äußerte sich **Fürst von Bismarck** hierüber in der Sitzung des Reichstags vom 24. Februar 1881[1]) dahin:

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf diese in der Presse und auch hier so oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurückzukommen, als hätte ich meine Ansichten über diese oder jene Sachen häufig und schroff gewechselt. Nun, ich gehöre allerdings nicht zu Denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir Einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch, und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug, wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den zwanzig Jahren. Aber ich will mich auf diesen berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Mensch, der nicht lernt, nicht fortschreitet mit seiner Zeit und also auch der Zeit nicht gewachsen bleibt; der bleibt zurück, wer feststeht auf dem Standpunkt, den er einmal gehabt hat. Ich will mich damit gar nicht entschuldigen, für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: salus publica. Ich

---

1) Vgl. oben S. 451, letzter Abs. Eine ähnliche Ausführung siehe z. B. Band II. S. 141 und a. a. O. S. 286 Abs. 2.

habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die Deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen, alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie; in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können.

I.

Vereinigter Landtag.

Session des ersten Vereinigten Landtags in Berlin

vom 21. April bis 25. Juni 1847.

Staatsgarantie für Rentenbanken. Persönliches.

(Sitzung am 15. Mai 1847. — Sten. Ber. S. 680 u. 682.)

Der Vereinigte Landtag war durch das königliche Patent vom 8. Febr. 1847 auf den 11. April 1847 nach Berlin einberufen worden. Nach der königlichen Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags und nach dem königlichen Patent von demselben Tage setzte er sich aus der Herren-Kurie und der Kurie der drei Stände zusammen. Beide Kurien hatten besondere Sitzungen und traten zu gemeinschaftlichen Sitzungen nur zusammen, um über neue Staatsanleihen, die Einfuhrung neuer oder die Erhöhung der bestehenden Steuern, sowie Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten zu berathen und zu beschließen. Die Herren-Kurie (Stand der Fürsten, Grafen und Herren) bestand aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, den zu den Provinzial-Landtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsständen, den schlesischen Fürsten und Standesherren und allen mit Virilstimmen begabten oder an Kollektivstimmen betheitigten Stiften, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinzial-Landtage; die Kurie der drei Stände bildeten die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen. Der Deichhauptmann v. Bismarck-Schönhausen zu Briest in der Altmark gehörte der Kurie der Stände als Abgeordneter der Provinz Brandenburg an. Als Redner trat er zuerst in der Sitzung der vereinigten Kurien vom 15. Mai 1847 auf. In dieser Sitzung waren die bezüglich des Allerhöchsten Patents wegen Uebernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken gemachten Anträge mit einem wechselnden Stimmen-Verhältniß (101 zu 448, 179 zu 366, 267 zu 268, 232 zu 287) abgelehnt. Graf v. Arnim,

Abgeordneter der Provinz Brandenburg, hatte sodann den Vorschlag eingebracht, die Errichtung von Rentenbanken jeder Provinz nach ihrem freien Willen zu überlassen, jedoch die Geneigtheit des Vereinigten Landtags zu erklären, bei seinem nächsten Zusammentritt diejenigen Garantien eintreten zu lassen, die sich in Bezug auf die Anträge der Provinzial-Landtage für das Zustandekommen dieser Einrichtung als nothwendig ergeben würden. Der Abgeordnete der pommer'schen Ritterschaft Graf v. Schwerin bemerkte hierauf, daß seiner Ansicht nach die Meinung der Versammlung dahin gegangen sei, daß sie sich jetzt nicht in der Lage zu befinden glaube, sich über eine zu übernehmende Garantie erklären zu können, und bat deshalb, den Antrag des Abg. von Arnim zu modifiziren. Der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** ergriff hierauf zu folgender Ausführung das Wort:

Ich habe mir das Wort erbeten, um gegen die Folgerung zu protestiren, welche ein geehrtes Mitglied der pommer'schen Ritterschaft aus der ersten Abstimmung, die heut erfolgt ist, gezogen hat. Er schien mir nämlich anzunehmen, daß ein Jeder aus denselben Gründen gegen den Vorschlag gestimmt hätte, die ihn geleitet haben, nämlich, daß die Versammlung nicht in der Lage sei, diese Garantie zu übernehmen. Ich habe in meinem Namen und im Namen vieler Anderer zu erklären, daß dies nicht der Grund ist, weshalb wir gegen die Vorlage gestimmt haben, sondern daß wir uns wohl befugt halten, jede Garantie zu übernehmen, daß wir aber in dem nach der Vorlage als wahrscheinlich anzunehmenden Inhalt des Gesetzes eine Verletzung der Berechtigten gesehen haben, die uns veranlaßt hat, gegen das Gesetz zu stimmen.

Der Abg. der westfälischen Landschaft, Freiherr v. Vincke, entgegnete, daß der Redner den Abg. v. Schwerin nicht verstanden habe. Derselbe habe über die Motive der Ablehnung sich überhaupt nicht ausgesprochen, sondern konstatirt, daß der Vereinigte Landtag sich nicht in der Lage befinde, der Uebernahme der Garantie zuzustimmen. Ihm erwiederte der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen**:

Ich habe aus der Rede des Herrn Abgeordneten aus Westfalen, indem er sagt, ich habe den Grafen Schwerin nicht verstanden, schließen müssen, daß er mich nicht verstanden hat. Ich halte aber nicht nöthig, meine Worte zu wiederholen und die Geduld der Versammlung zu ermüden,

da ich glaube, daß ich mich hinreichend deutlich ausgesprochen habe.

(Bravo!)

Es wurde darauf ein vom Abg. Freiherrn v. Vincke im Sinne des v. Arnim'schen Antrags formulirter Vorschlag mit großer Majorität angenommen.

Erhebung des preußischen Volkes im Jahre 1813.

(Sitzung der Kurie der drei Stände am 17. Mai 1847. — Sten. Ber. S. 716.)

Bei der Berathung über die geschäftliche Behandlung eines Antrags, betreffend die Errichtung eines Kredit-Instituts für die bäuerlichen Grundbesitzungen in der Sitzung der drei Stände vom 17. Mai 1847 hatte der Abgeordnete der preußischen Ritterschaft von Saucken (Tarputschen) mit Rücksicht auf die Ablehnung des auf die Rentenbanken bezüglichen Gesetzes ausgeführt, daß dies aus wohlmeinender und edler Absicht hervorgegangene Gesetz, dessen Nützlichkeit allseitig anerkannt sei, mit großer Majorität zurückgewiesen sei, zeige, daß die Patente vom 3. Februar[1]) in keiner Uebereinstimmung mit den früheren Gesetzen und namentlich mit dem vom 17. Januar 1820 sich befänden. Es erhelle hieraus, daß das Vertrauen, das zwischen der Verwaltung der Gesetzgebung und dem Volke, das ein Volk groß und stark mache, bei uns nicht in dem Grade bestehe, wie es nothwendig sei. Dieser Zustand müsse geändert werden. Zum Beweise berufe er sich auf die Erhebung des preußischen Volkes im Jahre 1813. Die Katastrophe von 1806 sei hereingebrochen, weil damals die Regierung isolirt vom Volke stand. Die Gesetzgebung von 1807 und den folgenden Jahren habe die Regierung und das Volk innig verbunden und die Erfolge von 1813 ermöglicht. Die nationale Erhebung sei nicht nur Folge des Hasses gegen die Eroberer und die Uebermacht[2]), auch nicht allein der Liebe zum Könige und Herrscherhause gewesen, sondern der durch jene Gesetzgebung aus dem Einverständniß des Volkes mit der Regierung geschaffenen Volksbegeisterung.

---

1) Vgl. S. 603.

2) Abg. v. Saucken sagte diesbezüglich: „Es giebt Menschen, die, indem sie nicht in das Innerste des Volkslebens eindringen, auch nicht an Begeisterung der unteren Klassen eines ganzen Volkes glauben. Diese glauben, es wäre nur die Folge des Hasses gewesen, der Haß gegen den Eroberer, gegen die Uebermacht, die Jeder empfunden hat. Wohl erhoben sich Völker, um Unbill zu rächen, um sich das Entrissene wieder anzueignen; aber ein edles, gebildetes Volk, wie das preußische, kennt keinen Nationalhaß." (Sten. Ber. S. 715.)

Nach dieser mit lebhaftem Beifall begrüßten Rede führte der Abgeordnete **v. Bismarck-Schönhausen** aus:

Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktirt war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung anzubringen. Ich muß mich nochmals dagegen verwahren, daß der geehrte Redner, der soeben die Tribüne verlassen hat, aus der vorgestrigen Abstimmung den Schluß zog, als habe sich die Majorität dadurch gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar erklären wollen. Ich für mich, und ich glaube es auch für viele Andere von uns thun zu können, muß wiederholt bekennen, daß wir lediglich gegen die Tendenz des Gesetzes gestimmt haben, weil wir glaubten, daß, wenn die Regierungs-Vorlage angenommen wurde, den Berathungen der Provinzial-Landtage eine Grundlage gegeben war, welche die Interessen der Betheiligten verletzt; es hat aber nicht in unserer Absicht gelegen, ein Gesetz, das wir sonst etwa für nützlich gehalten hätten, zu einer Handhabe zu machen, um an den Schranken zu rütteln, die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar gezogen worden sind. Das ist uns nicht im Entferntesten eingefallen, Auf die übrigen Theile der gedachten Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl, als außerhalb dieses Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines anderen Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten.

(Lautes Murren.)

Es heißt, meines Erachtens, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen,

(Wiederholtes Murren.)

wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen.

(Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort.)

Die Abgeordneten Krause[1]) und Gier[2]), welche, wie der Abg. v. Saucken, die Zeit der Erhebung mit erlebt hatten, sprachen sich hierauf im Sinne der Ausführungen des Abg. v. Saucken aus; der Abg. Gier protestirte dagegen, daß Jemand, der in der Zeit nicht mitgekämpft, darüber richte. Seiner Rede wurde mit stürmischem Bravo Beifall gezollt. Hierauf bestieg der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** unter großem Lärm die Rednerbühne und erwiederte:

Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß mir es nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung Theil zu nehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; soeben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Die Verfassungs-Frage.

(Sitzung der drei Stände am 31. Mai. 1847. — Sten. Ber. S. 1258.)

Bei Gelegenheit eines Antrags auf Einbringung einer Petition an den König wegen Einführung der Periodizität des Landtags ergriff der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** zu folgender Ausführung das Wort:

Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich Jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber aus der Debatte und aus Allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht blos unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen diese Frage vorläge, entscheiden würde; unter solchen Umständen geben allgemeine Rechts-

---

1) Gerichtsscholz zu Wachsdorf in Schlesien.
2) Bürgermeister zu Mühlhausen.

regeln das Auskunftsmittel der Deklaration. Diese Deklaration ist uns implizite geworden durch das Patent vom 3. Februar d. J.; dadurch hat der König dahin deklarirt, daß die allgemeinen Versprechen der früheren Gesetze keine anderen gewesen sein, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Theile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration theilt. Jede Deklaration wird von demjenigen Theile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere Ueberzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Ueberzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg[3]) die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei der Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwiedern, daß ich die Majorität des preußischen Volkes nicht repräsentirt finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen —

(Murren.)

ich kann in unartikulirten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt — ebensowenig in den Federkielen der Zeitungs-Korrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzialstädte. Es ist schwer, die Volksmeinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt, als alles Deuten und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Es ist gestern eine Parallele gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahre 1688, nach der Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Auslande haben

---

3) Der Abg. Bürgermeister Sperling. (Sten. Ber. S. 1112.)

immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung, und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden[4]) um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, was ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer anderen Lage, als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitze einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Theil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist. Ich will den Rechtspunkt verlassen und die Frage berühren, ob es nützlich oder wünschenswerth sei, eine Veränderung in der Gesetzgebung, wie sie heute besteht, zu begehren oder zu beantragen. Ich schließe mich selbst der Ueberzeugung, die ich bei der Majorität der Versammlung voraussetze, an, daß die Periodizität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung nothwendig ist; eine andere Frage ist aber, ob wir dies jetzt auch im Wege der Petition begehren wollen. Nachdem die Patente vom 3. Februar einmal emanirt worden sind, glaube ich nicht, daß es dem Könige willkommen sein kann, und daß es in unserer Stellung als Stände liegen kann, schon jetzt mit einer Petition auf Abänderung derselben hervorzutreten. „Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen.“ [5]) Der König hat wiederholt gesagt, er wünsche nicht gedrängt und getrieben zu werden; ich frage aber die Versammlung, was thun wir anders, als daß wir ihn drängen und treiben, wenn wir jetzt schon dem

4) Der Abg. Krause. (S. oben.)

5) Eine ähnliche Aeußerung hatte der Abg. Frhr. von Vincke in der Sitzung vom 17. Mai 1847 in Bezug auf den Antrag der 138 auf eine Erklärung des Landtags zur Wahrung der ständischen Rechte gethan.

Throne mit Bitten um Abänderung der Gesetzgebung nahen? Dem Gewicht dieser Betrachtung bitte ich die hohe Versammlung noch einen anderen Grund hinzuzufügen. Es ist gewiß bekannt, wie viele trübe Vorhersagungen seitens der Gegner unserer Verfassung daran geknüpft worden sind, daß das Gouvernement sich durch unsere Stände in eine Position gedrängt sehen werde, die es freiwillig einzunehmen nicht für gut befunden haben würde. Wenn ich aber auch nicht annehme, daß das Gouvernement sich drängen lassen werde, so glaube ich doch, daß es im Interesse desselben liegt, auch den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit einer Konzession zu vermeiden, und daß es in unser aller Interesse liege, den Feinden Preußens nicht die Freude zu gönnen, daß wir durch eine Petition, ein Votum, das wir als Vertreter von 16 Millionen Unterthanen hinreichen, einen Schein von Unfreiwilligkeit auf eine solche Konzession werfen. Es ist gesagt worden, Se. Majestät der König und der Herr Landtags-Kommissarius selbst haben auf den Weg der Petition hingewiesen; ich habe dies nicht anders verstanden, als daß, wie der König, so auch der Landtags-Kommissarius nur diesen Weg als den gesetzlichen bezeichnet hat, den wir einschlagen könnten, sobald wir uns verletzt fühlten; daß es aber Sr. Majestät dem Könige und dem Gouvernement willkommen wäre, wenn wir von diesem Rechte Gebrauch machen, habe ich nicht entnehmen können. Wenn wir dies nun doch thun, so sollte man glauben, daß dringende Gründe vorhanden wären, daß eine Gefahr im Verzuge vorläge; davon kann ich mich aber nicht überzeugen. Die nächste Wiederkehr der Versammlung ist gesichert, und die Krone hat dadurch die schöne Stellung, daß sie vier Jahre oder auch während eines kürzeren Zeitraumes in der Lage ist, vollkommen freiwillig und ungebeten die Initiative in dem ergreifen zu können, was jetzt gewünscht wird. Nun frage ich, ob dem Auslande gegenüber der Bau unserer Verfassung nicht fester dasteht, ob das Gefühl der Befriedigung auf allen Seiten im Inlande nicht ein höheres sein wird, wenn uns ein solcher Fortbau der Verfassung durch die Initiative der Krone gegeben, als wenn er von uns begehrt wird. Findet es die Krone nicht für gut, die Initiative zu ergreifen, so ist keine Zeit verloren; der dritte Landtag wird nicht so schnell auf

den zweiten folgen sollen, daß der König nicht Zeit hätte, auf eine desfallsige Petition zu antworten, die auf dem zweiten überreicht werden würde. Gestern hat ein Abgeordneter aus Preußen[6]), wenn ich nicht irre, aus dem Neustädter Kreise, eine Aeußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserem Interesse, die Blume des Vertrauens, als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und bei Seite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich 10 Jahre rückwärts blicke, und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät. In diesem Vertrauen erlaube ich mir, der hohen Versammlung das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Westphalen, nicht das des Herrn Abgeordneten aus der Grafschaft Mark, sondern das des Herrn von Lilien zur Annahme zu empfehlen.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Christlicher Staat. — Emanzipation der Juden.

(Sitzung der drei Stände am 15. Juni 1847. — Sten. Ber. S. 1783.)

Der Kurie der drei Stände war ein Entwurf einer Verordnung, betr. die Verhältnisse der Juden in den preußischen Landestheilen mit Ausschluß des Großherzogthums Posen, zur Begutachtung vorgelegt. Das Gutachten der ersten Abtheilung, der die Vorlage zur Berichterstattung zunächst überwiesen war, hatte eine Erweiterung der den Juden nach der Vorlage einzuräumenden Rechte befürwortet. Die größte Zahl der Redner in den Debatten vom 14. und 15. Juni hatte sich für eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen ausgesprochen. Der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** führte in der Diskussion am 15. Mai 1847 über diese Frage Folgendes aus:

Wenn ich heute diese Stelle betrete, so geschieht es mit größerer Befangenheit als sonst, da ich fühle, daß ich durch das, was ich sagen werde, einigen nicht ganz schmeichelhaften

---

6) Der Abg. Landrath von Platen aus Tillau, Kreis Neustadt.

Aeußerungen gestriger Redner gewissermaßen in den Wurf laufe. Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld[1]) gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwickelung des Christenthums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen[2]) bemerkte, dem intelligenteren Theile der Nation gegenübersteht und diesem intelligenteren Theile in, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, ziemlich geringschätzender Art entgegengesetzt wurde, dem großen Haufen, welcher noch an Vorurtheilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christenthum, das über dem Staate steht, zu hoch ist. Wenn ich mich in der Schußlinie so scharfer Vorwürfe ohne Murren befinde, so glaube auch ich die Nachsicht der hohen Versammlung in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich mit derselben Offenheit, welche die Aeußerungen meiner Gegner karakterisirt, bekenne, daß es mir gestern in manchen Augenblicken von Zerstreutheit nicht ganz gegenwärtig blieb, ob ich mich in einer Versammlung befände, für deren Mitglieder das Gesetz hinsichtlich der Wählbarkeit die Bedingung der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen aufstellt. Ich gehe zur Sache selbst über. Die meisten Redner haben über das vorliegende Gesetz sich weniger ausgesprochen, als über die Emanzipation im allgemeinen. Ich folge diesem Wege. Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ueber den Begriff eines christlichen Staates haben wir von dem Herrn Minister des Schatzes[3]) und von einem anderen Herrn auf der Minsterbank[4]) Worte gehört, die ich

1) Der Abg. von Beckerath. (Sten. Ber. S. 1750.)
2) Der Abg. Naumann. (Sten. Ber. S. 1744.)
3) Staatsminister von Thile. (Sten. Ber. S. 1753.)
4) Landtags-Kommissar, Geheimer Regierungsrath Brüggemann. (Sten. Ber. S. 1765.)

fast ganz unterschreibe; dagegen haben wir auch gestern[5]) gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiktion, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämmtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Wille kann ich nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu realisiren, zu verwirklichen. Daß dies unserem Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark[6]) in einer mehr scharfsinnigen, als meinem religiösen Gefühle wohlthuenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargethan. Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hülfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten, als bisher, kann ich n i c h t glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christenthum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell

---

5) Dies hatten u. A. die Abg. Camphausen und Freiherr v. Vincke ausgeführt. (Sten. Ber. S. 1755 u. 1761.)
6) Der Abg. Freiherr von Vincke. (Sten. Ber. S. 1761.)

der ewigen Wahrheit regeneriren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen Derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen, z. B. der Kommunisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls, als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten und zwar als die rechte Blüthe der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christenthum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei; nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsere Gesetzgebung aus der Quelle des Christenthums schöpfe, und daß der Staat die Realisirung des Christenthums bezwecke, wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht. Ich gehe von der Theorie der Frage auf einige praktische Momente über. In den Landestheilen, wo das Edikt von 1812 gilt, fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine anderen Rechte, als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landräthe, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Kultus-Minister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurtheile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie weg zu disputiren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen; ein geehrter Redner aus der Grafschaft Mark[7])

---

7) Der Abg. Freiherr von Vincke. (Sten. Ber. S. 1761.)

hat die Gründe schärfer herausgestellt, als ich sie hier wiederholen mögte. Nur eins ist mir nicht klar geworden, nämlich wie der geehrte Redner diejenigen Leute, die er, wenn ich richtig verstand, als zu schlecht für seinen Umgang bezeichnete, zu seinen vorgesetzten Beamten, selbst zu Ministern haben mögte, wenn er es nicht braucht. Der geehrte Redner sprach die Ueberzeugung aus, daß die Juden, seien sie auch jetzt, was sie wollten, sich ändern könnten und würden, und führte zum Beweise dessen an, was sie früher gewesen seien. Darauf muß ich erwiedern, daß wir es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit, noch mit den Juden der Zukunft zu thun haben, sondern mit den Juden der Gegenwart, wie sie jetzt sind. Darüber, wie sie sind, will ich mir in Pausch und Bogen kein Urtheil erlauben. Ich gestehe zu, daß in Berlin und überhaupt in größeren Städten die Judenschaft fast durchaus aus achtungswerthen Leuten besteht; ich gebe zu, daß solche auch auf dem Lande nicht blos zu den Ausnahmen gehören, obgleich ich sagen muß, daß der entgegengesetzte Fall vorkommt. Wir haben gestern von der Mildthätigkeit der Juden zur Unterstützung ihrer Sache gehört. Nun, Beispiel gegen Beispiel. Ich will ein anderes geben, ein Beispiel, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern giebt, die nichts ihr Eigenthum nennen auf ihrem ganzen Grundstück; von dem Bette bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer zahlt für jedes Einzelne seine tägliche Miethe; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauer das Brod-, Saat- und Futterkorn metzenweise. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich, wenigstens in meiner Praxis, noch nie gehört. Man führt zur Entschuldigung dieser Fehler an, daß sie aus den gedrückten Verhältnissen der Juden nothwendig hervorgehen müßten. Wenn ich mir die Reden von gestern vergegenwärtige, so mögte ich glauben, daß wir in den Zeiten der Judenhetzen lebten, daß sich jeder Jude täglich alles das müsse gefallen lassen, was der ehrliche Shylock erdulden wollte, wenn er nur reich würde, aber davon sehe ich nirgends etwas, sondern ich sehe nur, wie gesagt, daß der Jude

nicht Beamter werden kann, und nun ist mir doch das eine starke Schlußfolge, daß, weil Jemand nicht Beamter werden kann, er ein Wucherer werden müsse. Einer der Abgeordneten der pommer'schen Ritterschaft[8]) ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Juden von jeder edleren Beschäftigung, mit Ausnahme des Handels, ausgeschlossen seien. Das einzige aber, wovon sie ausgeschlossen sind, ist der Hafen der Büreaukratie, und ich appellire an den geehrten Redner selbst, ob er in seiner Behauptung nicht zu weit geht, indem darin liegt, daß nur das Beamtenthum und der Handel edle Beschäftigungen sein sollen. Einem anderen Redner der schlesischen Ritterschaft[9]) mögte ich mich für die Folge seiner Rede eher anschließen, wenn er nur den Schluß seiner Rede als integrirenden Theil derselben stets beibehalten will. Er will die Juden emanzipiren, wenn sie selbst die Schranken niederreißen, die sie von uns trennen.

Die hohe Versammlung hat sich gestern einige Anekdoten vorlesen lassen; sie wird also auch mir gestatten, eine zu erzählen, durch welche ich darzuthun suche, wie wenig die Juden geneigt sind, von der Starrheit ihrer Gebräuche zu lassen. Ein jüdischer Gelehrter von hohem Ansehen, den ich nicht nennen will, den ich aber privatim Jedem der Anwesenden nennen werde, der es zu wissen verlangt, den Viele von uns kennen, und der in einer der größeren Städte des Staates wohl angesehen ist, hält so fest an den alten Satzungen, daß er es nicht wagte, am Sabbath etwas zu tragen, nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche. Dieser Mangel war für ihn mit Unbequemlichkeiten verknüpft, gegen die er in den rabbinischen Büchern nun folgenden Ausweg fand. Ich erzähle, wie es mir ein Jude selbst mitgetheilt hat. Es soll erlaubt sein, etwas zu tragen am Sabbath an einem Orte, der dem Träger persönlich gehört. Ferner stellt eine andere rabbinische Lehre, wie ich gehört habe, den Grundsatz auf, daß ein Beamter des Königs denselben so weit vertrete, daß Veräußerungen von königlichem Eigenthum, welche ein solcher Beamter vornehme, Gültigkeit hätten. Der gedachte Gelehrte ließ sich also einen Unter-Beamten der Polizei kom-

---

8) Der Abg. von Gottberg. (Sten. Ber. S. 1733.)
9) Der Abg. Freiherr von Gaffron. (Sten. Ber. S. 1746.)

men, kaufte von diesem für einen Thaler im Scheinkauf die Wohnung des Beamten mit allen Umgebungen derselben, auf welche sich das Dispositions-Recht des Beamten etwa erstrecken könne, also die ganze Stadt des Königs, und seitdem trägt er sein Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche. Wenn nun dieses am grünen Holze geschieht, von einem ausgezeichneten Gelehrten, von einem verständigen, in der Welt lebenden Manne, so frage ich, was haben wir von der großen Masse, der polnischen Juden gar nicht zu gedenken, in dieser Beziehung zu erwarten? Ich für meine Person werde mein Votum ebenfalls gegen den uns vorliegenden Gesetz-Entwurf geben, weil ich von der Korporirung von Leuten, die keine Korporation bilden wollen, keinen Vortheil erwarten kann, weil eine Korporation, wenn die ganze Korporirung von den Betheiligten mit Vorurtheil und Abneigung aufgenommen wird, ein todtgeborenes Kind bleibt. Ich für meine Person würde für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämmtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt, in Beziehung auf Posen diejenigen exceptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortiger Juden in Bezug auf Eigenthum nothwendig machen könnte. Außerdem, wenn der Zustand der polnischen Juden wesentlich verändert würde, so könnte dies eine bedeutende Attraktionskraft auf Millionen russischer Juden ausüben, die in Rußland, meines Erachtens, sich nicht mehr heimisch fühlen können. Ob aber eine Ueberfiedelung derselben wünschenswerth ist, überlasse ich denen zu beurtheilen, welche das Glück gehabt haben, russische Juden en masse kennen zu lernen. Ich glaube auch, daß die in Posen ansässigen Juden, auch wenn es ihnen erlaubt wird, nicht in bedeutenden Massen nach den deutschen Provinzen auswandern werden, weil die vergleichsweise — ich mögte nicht gern einen Ausdruck wählen, der verletzen könnte — Sorglosigkeit des polnischen Karakters in Beziehung auf zeitliche Güter den Juden aus Polen stets ein Eldorado gemacht hat. Ich glaube, daß das Gesetz von 1812 auch den Juden willkommen sein wird, ich muß sogar annehmen, nach dem, was ich hier von der Tribüne öfter gehört habe, daß gerade dieses Gesetz zu denen gehört, welche die damaligen Juden zur Theilnahme an dem vaterländischen Kampfe begeistert haben; auch von dem jungen Manne von neunzehn

Jahren, von dem gestern erzählt wurde[10]), glaube ich dies annehmen zu können. Ich erwähne diesen hauptsächlich deshalb, weil mir eine Aeußerung, welche der verehrte Redner, der diese Erzählung vortrug, gestern machte, schmerzlich war und mit den vaterländischen Gefühlen, welche ihn gewöhnlich beleben, nicht im Einklang zu stehen scheint. Er sagte, es wäre schon genug, wenn nur ein einziges Menschenleben vergebens geblutet hätte. Nun kann ich nicht glauben, daß ein Blut vergebens geflossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die Freiheit Deutschlands nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emanzipation der Juden damit erreicht. Ferner haben mehrere Redner wieder, wie in fast allen Fragen, auf das nachahmungswerthe Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden nicht so zahlreich sind, wie hier. Ich mögte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet. Das ist das stolze Gefühl der Nationalehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergiebt, nachahmungswerthe und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht.

(Bravo-Ruf!)

Der Abg. v. Beckerath erwiederte, es sei ihm sehr interessant gewesen, dem engen mittelalterlichen Geist, dessen er in der vorigen Sitzung gedacht habe, leibhaftig in der Versammlung zu begegnen. Das Beispiel des jüdischen Freiwilligen habe er nicht in dem Sinne angeführt, daß dessen Tod vergebens gewesen sei, sondern daß es tragisch sein würde, wenn ein Menschenleben

---

10) Der Abg. von Beckerath hatte in der Sitzung vom 14. Juni erzählt, daß der einzige, neunzehnjährige Sohn einer jüdischen Mutter, welcher in begeisterter Liebe zum Vaterlande die Waffen ergriffen habe, bei Großgörschen gefallen sei; das Andenken seiner Angehörigen an ihn (ein Brief des Oberst v. Alvensleben, der die Mutter damit tröstete, daß ihr Sohn für König und Vaterland gefallen sei) möge oft mit Thränen bitteren Grames benetzt worden sein, denn der Schmerz der Seinigen sei nicht gemildert worden durch die Theilnahme an der Herrlichkeit des Vaterlandes, das sie verleugnen u. s. w. (Sten. Ber. S. 1752.)

geopfert und wenn der Zweck, um deswillen es geopfert sei, für ihn nicht erreicht werde. Wenn Herr v. Bismarck glaube, daß man das Leben eines Menschen in Anspruch nehmen könne, ohne ihm gerecht zu werden, so gehöre diese Ansicht zu den Vorurtheilen, die er mit der Muttermilch eingesogen habe.

Ihm entgegnete der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen**:

Es ist mir nicht erinnerlich, davon gesprochen zu haben, daß es erlaubt sei, das Opfer eines fremden Menschenlebens für andere Zwecke als die des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen. Ich habe nur dem Vaterlande und nicht der Emanzipation dieses Opfer als eines vindizirt, welches ich für so nothwendig halte, daß ich es nicht einmal sehr hoch anschlage. Im Gegentheil, die Abwesenheit der Fähigkeit, dieses Opfer dem Vaterlande ohne Nebenzwecke zu bringen, ist mir ein wesentlicher Fehler an jedem Manne und namentlich an jedem Deutschen. Wenn das eine mittelalterliche Ansicht ist, so bekenne ich mich dazu.

In der Sitzung vom 17. Juni sprach der Abg. Krause von sehr mittelalterlichen Tendenzen, mit denen ein geehrtes Mitglied aus Sachsen die Versammlung unterhalten habe. Hierauf erwiederte der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen**:

Ich habe aus dem Umstande, daß der verehrte Redner, der eben die Tribüne verließ, einige von mir gebrauchte Worte anführte und namentlich wieder auf das Mittelalter anspielte, geschlossen, daß er etwas Persönliches gegen mich vorgebracht hatte.

(Halblautes O!)

Ich würde sehr gern darauf erwiedern, ich hatte auch die Absicht dazu, bedaure aber, außer Stande zu sein, es zu thun, weil mir das, was der geehrte Redner gegen mich gesagt haben mag, nicht vollkommen klar geworden ist aus den Worten, die er gebraucht hat.

In der Sitzung am folgenden Tage sprach wiederum der Abg. Krause von einem geehrten Mitgliede aus Sachsen, von dem er angeblich nicht verstanden sei, der erklärt habe, er habe alle die Vorurtheile, die ihm anklebten, bereits mit der Muttermilch eingesogen. Abgeordneter **v. Bismarck-Schönhausen** bemerkte hierauf:

Der verehrte Redner ist zum dritten Male auf dem etwas müde gerittenen Pferde auf mich eingesprengt, welches

vorn Mittelalter und hinten Muttermilch heißt. Gestern hatte ich ihn nicht verstanden, heute aber habe ich mich überzeugt, daß er mich vorgestern nicht verstanden hat. Ich erkläre ihm daher mit Bezug auf das Mittelalter, daß ich mich bisweilen der Figur der Ironie bediene, es ist dies eine Redefigur, mit welcher man nicht immer sagen will, was die Worte buchstäblich bedeuten, mitunter sogar das Gegentheil. Was nun den Ausdruck Muttermilch betrifft, so räume ich gern ein, daß ich im Feuer der Rede nicht immer die Eleganz des Ausdrucks erreiche, welche die Rede des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden [11]) karakterisirt.

11) Des Abgeordneten Krause.

II.

Session des zweiten Vereinigten Landtags.

Vom 2. bis 10. April 1848.

März-Errungenschaften.

(Sitzung am 2. April 1848. — Sten. Ber. S. 19.)

Am 2. April 1848 trat der zweite Vereinigte Landtag in Berlin zusammen, um über den Entwurf eines Wahl-Gesetzes für die zur Feststellung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung und über den Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung zu berathen. Von dem Landtag wurde in der ersten Sitzung eine Adreß-Kommission zur Beantwortung der königlichen Proposition durch eine Adresse gewählt. Dieselbe legte einen diesbezüglichen Entwurf vor, der unter freudigem Hinblick auf die Zukunft dem Könige für die gemachten Zusicherungen den Dank, und dem Ministerium das Vertrauen aussprach. Der **Abg. von Bismarck-Schönhausen** äußerte sich über den Entwurf folgendermaßen:

Ich bin Einer der Wenigen, welche gegen die Adresse stimmen würden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu motiviren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres acceptire, aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann . .

(Gelächter.)

Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es, denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt; ich glaube, daß dieses Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es mir möglich ist.

Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Aeußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist; die Vergangenheit ist begraben und ich bedaure es schmerzlicher, als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im Stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber, wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptire, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrthümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßigen Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann, jetzt aber ist es mir nicht möglich.

Vertrauens-Votum für das Ministerium. — Budget-Erhöhung. — Mahl-Steuer.

(Sitzung am 10. April 1848. — Sten. Ber. S. 138.)

Eine Allerhöchste Botschaft vom 4. April 1848 forderte die zum zweiten Landtag versammelten Stände auf, ihre Zustimmung dazu zu ertheilen:

daß unter Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen die zunächst zusammenkommende Volks-Vertretung die zum äußern Schutz der Monarchie sowohl, als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechterhaltung der Industrie erforderlichen Geldmittel erhoben oder beschafft werden dürfen, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern oder durch rechtsgültig zu kontrahirende Anleihen.

Die dritte Abtheilung hatte hierauf befürwortet, daß die Regierung ermächtigt werde:

1. auf außerordentlichem Wege zum äußern und innern Schutz der Monarchie eine Summe von 15 Millionen Thalern zu beschaffen,
2. zur Herstellung des Kredits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen Thalern unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß möglichst gestrebt werde, Verluste für den Staat, welche diese Garantien zur Folge haben könnten, zu verhüten.

Der **Abg. von Bismarck-Schönhausen** bemerkte hierauf in der Debatte:

Dem Vereinigten Landtage wohnt ohne Zweifel nach Lage der formellen Gesetzgebung noch heute dieselbe Kompetenz bei, welche er früher hatte; indessen hätte ich doch gewünscht, daß, nachdem die wesentlichen Grundlagen zu einer neuen Ordnung der Dinge, welche den Landtag beseitigt, bereits die Gesetzeskraft beschritten haben, das Gouvernement in der Versammlung, welche nach uns zusammentreten wird, eine wirksamere Stütze für die Durchführung seiner Maßregel gesucht hätte, als der jetzige Landtag wenige Tage vor seiner Auflösung und gänzlichen Abschaffung gewähren kann. Der Zusammentritt dieser Versammlung ist, dem Vernehmen nach, in wenigen Wochen zu erwarten. Für die Kürze dieser Zeit erscheint die geforderte Bewilligung, wenn wir die $8^1/_2$ Millionen, oder vielmehr die $11^1/_2$ Millionen, welche sich noch im Staatsschatz befinden — denn von den 3 Millionen zur Realisation der Kassen-Anweisungen sind noch 2 Millionen disponibel, und von den 4 Millionen, welche im Jahre 1847 zu den Roggen-Ankäufen verwendet sind, ist fast 1 Million zurückgeflossen — wenn wir also diese $11^1/_2$ Millionen mit der geforderten Bewilligung zusammenbringen, so sind dies Mittel, deren Verwendung weit über die Periode hinausgeht, welche zwischen hier und dem Zusammentritt der nächsten Versammlung verfließen wird. Ich bedauere deshalb, daß dem Vereinigten Landtage zugemuthet worden ist, in demselben Augenblicke, wo er in das Meer der Vergessenheit gestürzt werden soll, sich noch mit dem Mühlstein einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten. Wenn indessen die Mehrheit der Versammlung entschlossen ist, auf die Berathung der Vorlage einzugehen, so scheint es mir, daß wir uns vor allen Dingen die Bedürfnißfrage hätten klarer machen müssen. Das geehrte Mitglied des vorigen Landtags, welches damals die Stadt Anklam vertrat[1]), sagte, er halte es für die erste Pflicht einer ständischen Versammlung, da, wo es sich um Geldsachen handelt, es sehr genau zu nehmen. Ich glaube, daß wir uns von dieser Pflicht nicht um ein Haar weiter entfernen dürfen, als die dringendste Nothwendigkeit erfordert.

1) Graf von Schwerin.

Ich erinnere Sie daran, daß uns damals auf dieser Tribüne ein dünnes Heft als das erste preußische Budget vorgelegt, und dies mit anderen umfangreichen Budgets in eine nachtheilige Vergleichung gestellt wurde.

Jetzt wird von uns über das Budget hinaus die Bewilligung einer dem Budget fast gleichkommenden Summe verlangt auf Grund Eines Bogens Papier, der nur allgemeine Andeutungen und runde Millionen enthält. Ich gebe zu, daß die Zeit zu kurz gewesen ist, um erschöpfende Vorlagen zu machen, aber nicht, daß sie zu kurz war, um wenigstens mehr zu geben, als man gegeben hat, um sich namentlich darüber bestimmt und rechtsverbindlich zu erklären, nach welcher Steuer-Modalität man in dem Falle, daß eine freiwillige Anleihe nicht rathsam erscheint, die Aufbringung der Bedürfnisse ins Werk setzen will. Im Gegentheil verlangt man von uns die Uebertragung einer in Steuersachen diktatorischen Gewalt auf das Ministerium.

Ich gebe zu, daß der Vereinigte Landtag noch[2]) befugt ist, ein Steuer-Gesetz zu berathen und zu bewilligen, in welchem das Bedürfniß klar nachgewiesen, der Modus des Aufbringens ins Klare gestellt und die beabsichtigte Verwendung genau angegeben ist; nimmermehr aber kann ich dem Vereinigten Landtag das Recht einräumen, diese seine Befugniß in unbestimmter und allgemeiner Form auf das Gouvernement zu übertragen und das Land in Bezug auf Steuer-Vorlagen rechtlos hinzustellen.

Ich protestire umsomehr dagegen, als ich aus den neuesten Akten der Finanz-Verwaltung die Befürchtung schöpfe, daß das leitende System der Finanzen[3]) die Zustände unseres Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffaßt, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt; ich fürchte deshalb, daß bei der neuen Belastung die Last vorzugsweise auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt werden wird, und daß die Verwendung der aufge-

2) Nach dem königlichen Propositions-Dekret vom 3. April 1848 und einer in obiger Sitzung abgegebenen Eröffnung des Landtags-Kommissars sollte womöglich noch am 1. Mai die Versammlung der neu zu erwählenden Abgeordneten zu Frankfurt stattfinden.
3) Hansemann war damals Finanz-Minister.

brachten Mittel überwiegend dem Geldverkehr und der Industrie der größeren Städte zu Gute kommen wird. Meine Herren, den meisten von uns ist gewiß das, wie ich glaube, neueste finanzielle Gesetz im hohen Grade unerwartet gekommen, durch welches in einer Zeit, wo die außerordentlichsten Ansprüche auf Bewilligung neuer Hülfsmittel an das Land gemacht werden, damit angefangen wird, ein Drittel der Mahlsteuer zu erlassen, und zwar ohne irgend welche vorgängige Berathung, durch ein Gesetz, welches unmittelbar aus den Ministerial-Bureaux in Gesetzeskraft getreten ist.[4]) Man mag über die Mahlsteuer denken, wie man will, so kann ich doch nie glauben, daß der gegenwärtige Augenblick geeignet war, den Ertrag einer Steuer zu vermindern, die seit dreißig Jahren gezahlt wird, und unter deren Wirksamkeit die Bevölkerung der Städte, wo sie erhoben wurde, durch massenhafte Einwanderung der arbeitenden Klassen gewachsen ist; eine Steuer, die gerade jetzt wegen des niedrigen Preises der Brodfrüchte weniger drückend ist, als in den letzten zwölf Jahren.

Wäre diese Steuer so unerträglich, daß sie trotz aller Bedenken jetzt in diesem Augenblick erlassen werden mußte, so müßte sie auch gänzlich abgeschafft werden, nicht aber konnte man den Städten überlassen, sie mit ihren Nachtheilen beizubehalten, und ihnen in diesem Fall ein Drittel des Roh-Ertrags, als Zuschuß für ihre Armenpflege, Prämie zahlen.

Meine Herren! Wer soll die Kosten dieses Geschenks aus der Staatskasse an die Städte tragen? Niemand als das platte Land und die kleinen Städte. Denn die in Aussicht gestellte höhere Besteuerung der Reichen kann wegen der geringeren Anzahl derselben auch bei der höchsten möglichen Besteuerung keinen bedeutenden Ausfall decken, wie uns das der Herr Finanz-Minister selbst im vorigen Jahre an der preußischen Klassen- und der englischen Einkommen-Steuer überzeugend dargethan hat. Ich kann daher jenem Akt unserer Gesetzgebung kaum einen anderen Grund unterlegen, als den einer captatio benevolentiae für den die größeren Städte beherrschenden Zeitgeist, indem man die Bevölkerung dieser

---

4) Unter dem 4. April 1848 war eine Allerhöchste Verordnung, betr. die Aufhebung und Ersatz derselben durch eine direkte Steuer, ergangen.

Städte durch eine neue Konzession für Ruhe und Ordnung hat gewinnen wollen. Meine Herren, auch wir in der Provinz sind entschlossen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und dieselbe, wo sie auch gestört werden mag, wenn es Noth thut, mit den Waffen in der Hand herzustellen; aber wir sind nicht entschlossen, sie zu erkaufen durch eine ungleiche Besteuerung zu Gunsten der großen Städte. Auf Grund dessen, was ich gesagt habe, und auf Grund manches anderen, was ich nicht gesagt habe, weil es in Persönlichkeiten übergegangen wäre, kann ich nicht dafür stimmen, daß, so lange das jetzige System an der Spitze des Finanz-Ministeriums steht, das Gouvernement autorisirt werde, außerordentliche Geldbedürfnisse auf eine andere Weise aufzubringen, als durch freiwillige Anleihen, oder, wenn das nicht thunlich ist, durch solche Steuern oder gezwungene Anleihen, über deren Veranlagung und Maßstab man sich genau und in rechtsverbindlicher Art mit den Ständen geeinigt hat. Nur unter dieser Bedingung kann ich mich damit einverstanden erklären, die 15 Millionen für die Mobilmachung der Armee zu bewilligen; natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Summe und jeder Theil derselben zu keinem anderen Zweck, als dem genannten, verwendet werden darf, und, insoweit er hierzu nicht gebraucht wird, disponibel bleiben muß. In Betreff der ferneren Garantie für 25 Millionen stimme ich für entschiedene Ablehnung derselben, weil ich nicht glaube, daß durch eine derartige Unterstützung der Industrie, die schon an Ueber-Produktion wegen Mangels an Konsum leidet, die Ruhe im Lande auf die Dauer gesichert werden kann, und daß damit weiter nichts geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen einer wankenden Industrie zu schütten.

Für das „Vertrauens-Votum für das Ministerium in Geld-Angelegenheiten" trat sodann der Abg. Freiherr v. Vincke so lebhaft ein, daß „lang andauernder stürmischer Beifall" ihm am Schluß seiner Rede mehrmals gezollt wurde, und, wie es in den stenographischen Berichten heißt, wegen der Bewegung der Versammlung eine Unterbrechung der Sitzung von 10 Minuten stattfinden mußte. Der Antrag der Kommission wurde hierauf mit einer „an Einstimmigkeit grenzenden Majorität" angenommen.

III.

Session der Zweiten Kammer in Berlin

vom 26. Februar bis 27. April 1849.[1])

Ordnungsruf.

(Sitzung am 20. März 1849. — Sten. Ber. S. 175.)

Herr **v. Bismarck-Schönhausen** wurde im Februar 1849 zum Mitglied der durch Allerhöchstes Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Zweiten Kammer im Kreise West-Havelland-Zauche gewählt. In dieser Session hatte der Abgeordnete Freiherr von Vincke den Antrag gestellt, an den König eine Adresse zu richten. In der sehr erregten Debatte über denselben, welche vom 19. bis zum 27. März 1849 dauerte, hatte der Präsident Grabow den Abgeordneten v. Kirchmann in der Sitzung am 20. März auf die Bitte des Minister-Präsidenten Graf v. Brandenburg wegen mehrerer gegen die Minister ausgesprochener Beleidigungen zur Ordnung gerufen. Es wurde dem Präsidenten von Mehreren das Recht zur Ertheilung eines Ordnungsrufes und zu der von ihm gestellten Aufforderung, sich persönlicher Anspielungen auf die Minister zu enthalten, bestritten. Der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** nahm in der Debatte zu folgender Bemerkung das Wort:

Ich bemerke in Bezug auf die Geschäfts-Ordnung, daß der Herr Präsident ganz im Recht gewesen ist, wenn er den Ordnungsruf ergehen ließ, denn es ist weder mit der Geschäfts-Ordnung, noch mit der Würde der hohen Versammlung zu vereinbaren, daß die Freiheit der Tribüne dazu gemißbraucht werde, den Herren gegenüber, welche nicht das Recht haben, die Achtung gegen die Versammlung zu ver-

---

1) In die National-Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung (22. Mai bis 5. Dezember 1848) war Herr v. Bismarck-Schönhausen nicht eingetreten. — Am 8. November 1848 hatte das Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen.

letzen, jedesmal, wenn sie von dieser Seite aus den Augen gesetzt wird, — jenen Herren ungestraft Injurien ins Gesicht zu werfen. Gegen politische Ansichten können die Minister etwas erwidern, gegen Grobheiten ist der Antrag auf Ordnungsruf ihre einzige Waffe.

Der Präsident rief hierauf den Abg. v. Bismarck-Schönhausen wegen des Ausdrucks „Grobheiten" zur Ordnung.

Belagerungs-Zustand in Berlin.

(Sitzung am 21. März 1849. — Sten. Ber. S. 218.)

In obiger Sitzung ergriff der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Meine Herren! In Bezug auf die Worte des vorigen geehrten Redners[1]) erlaube ich mir nur zu bemerken, daß der Herr von Kleist-Retzow[2]) nur seine eigene Meinung, nicht aber die Anderer ausgesprochen hat. Die Amendements, welche vorliegen und welche beantragen, den Belagerungs-Zustand zu mißbilligen, stützen sich mit ihren Argumenten im wesentlichen auf den Willen und den Wunsch des Volkes. Sie sind von dem geehrten Vorredner unterstützt worden, theils durch Deduktionen, welche mir mehr durch ihre Länge als durch ihre Schärfe imponirt haben, theils durch den gebräuchlichen rhetorischen Schmuck von Kanonen und Bajonetten, General Brennus und Junker-Parlament. Die ganze Sache scheint mir nicht von der Wichtigkeit zu sein, die man ihr beilegt. In dem Augenblick, wo die Abgeordneten des ganzen Landes versammelt sind, um über die Grundlagen unserer politischen und sozialen Zustände zu berathen, scheint es mir gar nicht von Erheblichkeit, ob die Berliner die „Zeitungshalle" und die „Ewige Lampe" lesen oder ihre Klubs halten. Diese lokalen Bedürfnisse einiger Berliner treten ganz in den Hintergrund gegen das allgemeine Bedürfniß des Landes, daß diese Versammlung gegen jede Störung gesichert sei und jedes Mitglied seine und seiner

---

1) Abg. Schöpplenberg.
2) Derselbe hatte in der Debatte den Wunsch geäußert, das Ministerium möge mehrere Verfassungs-Artikel aufheben.

Wähler Meinung unumwunden aussprechen könne, ohne Insulten von Seiten Andersdenkender auf der Straße ausgesetzt zu sein. Eine Beeinträchtigung der Freiheit unserer Berathungen kann ich nun in dem Belagerungs-Zustande nicht finden, es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fraktionen darunter verstehe, ihre Ansichten durch tumultuarische Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen. Von Seiten der Diener des Belagerungs-Zustandes oder der Obrigkeit überhaupt fürchte ich dergleichen nicht. Sollten aber die Konstabler sich so weit vergessen, uns hier einzunageln, oder sollten die königlichen Truppen sich nicht entblöden, Andersdenkende auf der Straße zu insultiren, so werde ich den Beleidigten nicht zurufen: „Richten Sie doch Ihre Abstimmungen so ein, daß sie den Soldaten gefallen", sondern ich werde zu den Ersten gehören, die ihre Stimme für die Freiheit unserer Berathungen erheben. Die ungezügelte Preßfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Kontrole sind antizipirte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressiv-Gesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegsfuß gegen den Aufruhr nöthigen. Wir haben im vorigen Sommer gesehen, wenn das Feuer der Berliner Straßen-Politik durch den Wind der Plakaten-Presse und der Klubs angefacht wurde, so gab es Auftritte, die zu den schmachvollsten in der preußischen Geschichte gehören und gegen welche die Gesetze sich machtlos erwiesen. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Herren von Kirchmann und Temme, welche damals als königliche Prokuratoren, wenn ich mich nicht irre, selbst zugaben, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichten, den Unordnungen, über welche bei ihnen geklagt wurde, zu steuern. Ich werde den Nachweis hierfür beizubringen suchen, wenn die Thatsache bestritten werden sollte. Es wird von jener Seite des Hauses (Linke) jetzt behauptet, daß der Geist des Aufruhrs gänzlich geschwunden sei. Jedoch die Vorgänge am 18. März d. J. sind keineswegs geeignet, diese Behauptung zu bestätigen.

Noch weniger sind die Lieder, die zur Feier des 18. März in Gesellschaften gesungen wurden, beruhigender Natur. Mir sind zufällig einige der Art in die Hände gerathen.

In einem dieser Lieder werden die Anhänger der Frei-

heit zu einem tödtlichen Kampfe aufgerufen; sie werden aufgerufen, sich unter dem blutrothen Banner, dessen Bedeutung wir kennen, zu versammeln. Dieses Banner soll nun gefärbt werden mit Blut, nachdem das Gold der Freiheit daraus gestohlen, das Schwarz hinausgeworfen sei. Es heißt darin:

„Wir färben echt,
Wir färben gut,
Wir färben mit Tyrannenblut." 3)

Ich mögte an die Versammlung die Frage richten, ob vielleicht in unserer Mitte sich Herren befinden, welche Gesellschaften, wo Lieder dieser Art gesungen, für welche sie ausdrücklich gedichtet wurden, beigewohnt haben, und ob sie uns vielleicht Auskunft darüber geben könnten, welches die Tyrannen sind, mit deren Blut gefärbt werden soll. Eine Gesellschaft der Art war z. B. im Café de l'Europe.

(Zischen links, Bravo rechts. Eine Stimme: Singen.)

Ich weiß, meine Herren, auf dieser Seite, daß Sie anderer Ansicht sind, wie ich. Es war auch keineswegs meine Absicht, Ihre Meinung auszusprechen, sondern die meinige. Ich bin nicht hierher geschickt, Ihre Meinung auszusprechen. Ihre Zeichen, Ihre Unterbrechungen werden nur die Diskussion aufhalten. Wer seine Ansicht mit anderen Waffen, als denen des Geistes, vertheidigt, von dem muß ich voraussetzen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind. Wer noch Gründe des Verstandes vorräthig hat, von dem erwarte ich, daß er sie nach mir anwenden wird. Zischen und Geschrei von Singen gehört nicht hierher. Wer das Lied nachher singen will, für den werde ich es hier deponiren.

Also ich habe auf meine Frage keine Anwort erhalten und gehe daher über sie hinweg.

Ich kann in Betrachtung dieser Zustände dem Ministerium nur meinen Dank aussprechen, daß es durch exzeptionelle Maßregeln unsere Freiheit geschützt hat, und diesen Dank theilen unter Anderen mehrere Tausend Berliner, die Unterzeichner dieser Petition um Nichtaufhebung des Belagerungs-Zustandes, welche ich mir erlaube, auf den Tisch des

---

3) Verfasser dieses Liedes war der spätere Eigenthümer und Redakteur der als offiziös geltenden „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", Dr. August Braß, damals einer der Führer der demokratischen Partei.

Hauses niederzulegen. Sie werden daraus ersehen, daß es eine unrichtige Angabe ist:

„Das Volk von Berlin will die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes."

Meine Herren! Der besitzende Theil des Berliner Volkes, der am meisten und am schnellsten unter Störungen von Verkehr und Kredit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentirt. Das haben die Berliner Wahlen zur Ersten Kammer unwiderleglich bewiesen. Es ist überhaupt, meine Herren, sehr mißlich, sich so schlechthin auf den Willen, oder sogar, wie Herr D'Ester, auf die Ahnungen und Gefühle des Volkes zu berufen. Wer von Ihnen, meine Herren, kennt die Ahnungen und Gefühle des Volkes so genau; wer kann denn irgend einen glaublichen Nachweis dafür beibringen, daß das, was er dafür ausgiebt, wirklich der Gesammtwille des preußischen Volkes sei? Der einzige Beweis ist die Behauptung, es sei so, der ich die meinige, es sei nicht so, mit demselben Rechte entgegensetze. Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsere Majoritäten oder Minoritäten in entsprechenden Bruchtheilen den Willen des Volkes repräsentirten. Wir sind gewählt von der Majorität der Wahlmänner und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir Alle repräsentiren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fraktionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansicht und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben.

Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr gemißbraucht worden, als das Wort „Volk". Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte; gewöhnlich einen beliebigen Haufen Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht.

(Gemischtes Bravo.)

Der Abg. von Kirchmann bestritt hierauf die von ihm behauptete Aeußerung; die Abgeordneten Philipps und Haack bezeichneten die Redewendung „also ich habe auf meine Frage keine Antwort erhalten" und den derselben vorausgegangenen Passus der Rede als unzulässig und unpassend. Zu einer faktischen Berichtigung erhielt hierauf der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** das Wort:

Ich habe zuerst zu bemerken, daß ich den geehrten Redner, der die Tribüne soeben verlassen hat, keineswegs für den kompetenten Richter darüber halte, was passend oder nicht passend ist. Zu der Berichtigung des Abgeordneten von Kirchmann bemerke ich, daß ich von Hause aus gesagt habe, es wäre möglich, daß ich mich irrte, und ich erwarte daher die Berichtigung. Habe ich mich nun wirklich geirrt, so ist es desto schlimmer für den damaligen Staats-Prokurator, wenn er, obgleich die Gesetze ausreichten, solchem Unwesen nicht steuerte.

(Vize-Präsident von Auerswald: Ich muß den Herrn Redner bitten, sich in dem Bereich faktischer Berichtigungen zu halten, denn das hier jetzt Gesagte war keine faktische Berichtigung.)

Eine entschieden faktische Berichtigung ist die, daß ich vorher glaubte, ich hätte auf meine Frage nach dem Liede keine Antwort erhalten. Ich habe aber von dem Abgeordneten Elsner ein deutliches „Ja" als Antwort auf meine Frage gehört. Uebrigens ist die fragende Redeform in jedem Vortrage eine ganz gebräuchliche.

Amnestie. — Konstitutionelle Monarchie.

(Sitzung am 22. März 1849. — Sten. Ber. S. 233.)

Der Abg. Schramm referirte in der Sitzung am 22. März 1849 bei der Debatte über den siebenten Absatz des Adreß-Entwurfs, in dem eine Amnestie für alle seit dem 18. März 1848 begangenen politischen Verbrechen und Vergehen beantragt war, zur Beantwortung der von dem Abg. v. Bismarck-Schönhausen gestellten Frage[1]), welches die Tyrannen seien, mit deren Blut gefärbt werden solle, über einen in Langensalza am 18. März 1849 stattgehabten Krawall. Der Minister Freiherr v. Manteuffel verlas hierauf zur Berichtigung der von dem Abgeord-

1) S. die vorige Rede.

neten gegebenen Darstellung den amtlichen Bericht über jenen Vorfall. Der Abgeordnete Schramm bemerkte dem gegenüber zur thatsächlichen Berichtigung, daß dieser Bericht vollständig einseitig sei; dies gehe schon daraus hervor, daß der Berichterstatter, Landrathamts-Verweser Breitenbach, sich zu dem „allergemeinsten Spiondienst“ hergegeben habe. In der über diesen Ausdruck entstandenen lebhaften Debatte äußerte der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen**:

Meine Herren! Ich habe zwar nicht die Absicht, über das Spionir-System der Beamten zu sprechen, und hätte daher vielleicht nach der Meinung einiger der Herren Abgeordneten hier gar nichts zu thun; ich will Sie aber doch mit einigen Worten behelligen und zwar gegen die Amnestiefrage. Nicht aus Unversöhnlichkeit gegen politische Gegner stimme ich wider den Antrag, sondern aus Gründen, welche ich näher entwickeln werde. Wir leben in Zeiten, wo ein Jeder sehr bald in den Fall kommen kann, eine versöhnliche Beurtheilung in Anspruch zu nehmen.

Die Gründe, welche mich bei dieser Frage leiten, sind folgende. Die Begnadigung oder die Amnestie, oder welchen anderen Euphemismus Sie anwenden wollen, ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augenblick die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge. Das Stellen dieser Bedingung wurde sogar von dem Redner, der zuletzt vor mir zur Sache, nicht zur Geschäfts-Ordnung sprach, mit einer Drohung unterstützt, welche seltsam mit der übrigen, im ganzen auf Rührung berechneten Rede kontrastirte; es wurde Bezug genommen auf die Aufregung, welche in den Provinzen herrschen soll, nachdem gestern, als man von dem Belagerungs-Zustande sprach, von derselben Seite Aufregung abgeleugnet, und gesagt wurde, daß eine solche Aufregung weder hier noch sonst wo vorhanden wäre.

Der zweite Grund, welcher mich bestimmt, mich gegen die Amnestie auszusprechen, ist der, daß durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volke auf das Tiefste erschüttert wird. In welchem Grade dies selbst bei den gebildetsten Ständen bereits der Fall sei, haben die

Reden zweier Abgeordneten vor mir hinreichend bewiesen, indem der eine die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestirt worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestirt habe.

(Aufregung auf der Linken. — Rufe: Rebellen?)

Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein Jeder, dem ein Gesetz mißfällt, oder der es für ungerecht hält, das Recht habe, dies Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten; als ob ein Jeder, dem es gelingt, eine hinreichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend eine schwache Regierung einzuschüchtern und ihr zu imponiren, oder, wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre.

Mein dritter Grund, weswegen ich gegen die Amnestie bin, ist ein bei den Berathungen in den Abtheilungen bereits genannter, nämlich die Menschlichkeit. Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden, und sucht seine Entwickelung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Prinzipe sind Aufrührer jeder Art heldenmüthige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem anderen sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können. Ueber diese Prinzipien wird nicht durch die parlamentarische Debatte, nicht durch Majoritäten von elf Stimmen eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen.

(Beifall auf der Linken.)

Es freut mich, meine Herren, daß Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen, und uns wenigstens wird dabei die Ueberzeugung bleiben, daß wir in einem Kampfe gestritten haben, dessen Preis von dem irdischen Erfolge unabhängig ist.

(Beifall.)

Der Soldat faßt es nicht, daß er einen und denselben Aufrührer mehrmals gefangen nehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm immer von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger Gefangene machen, und die weinerliche Sentimentalität unseres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können.

Auf die Entgegnung des Abg. Immermann, daß es nicht zwei, sondern nur das eine konstitutionelle Prinzip gebe, in welchem die beiden Gewalten, Volksgewalt und Krone, gleichberechtigt neben einander wirkten, antwortete der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen:**

Der geehrte Redner, der soeben gesprochen, hat mich mißverstanden. Ich habe einen Gegensatz angedeutet, in dem das konstitutionelle System entschieden auf meiner Seite liegt, den Gegensatz zwischen Recht und Revolution. Die konstitutionelle Monarchie liegt für unsere Verhältnisse gerade in dem Begriffe des Rechtes mitten inne. Es ist ein weitverbreitetes Vorurtheil, daß ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht.

Frankfurter National-Versammlung. — Deutsche Einheit. — Deutsche Kaiserkrone.

(Sitzung am 21. April 1849. — Sten. Ber. S. 586.)

Der König hatte am 3. April 1849 die ihm von der in Frankfurt a. M. tagenden Deutschen National-Versammlung angebotene Deutsche Kaiserkrone abgelehnt; in einer Zirkular-Note von demselben Tage wurden die Bundes-Regierungen aufgefordert, schleunigst Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen,

um über den Beitritt zu einem aus den sich freiwillig entschließenden Staaten zu bildenden Bundesstaat zu verhandeln.

Die Abgeordneten von Rodbertus (Berlin) und Genossen stellten in der Zweiten Kammer den dringlichen Antrag, zu erklären, daß der von der Regierung in dieser Zirkular-Note betretene Weg der Vereinbarung ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland und entschieden zu mißbilligen sei, daß er ferner eine Täuschung der Erwartung Deutschlands enthalte und daß endlich die von der Deutschen National-Versammlung vollendete Verfassung als rechtsgültig anzuerkennen sei. Dieser Antrag wurde einer Kommission überwiesen. Dieselbe beantragte in der Sitzung am 21. April 1849, prinzipaliter das Ergebniß der Zirkular-Note vom 3. April abzuwarten, eventuell den in derselben betretenen Weg für ungeeignet und es für wünschenswerth zu erklären, den von der National-Versammlung gewählten Weg zu beschreiten.

Der prinzipale Antrag der Kommission wurde verworfen. Die Abg. v. Bismarck-Schönhausen, v. Kleist, v. Wantrup und Genossen hatten einen Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung über den Antrag von Rodbertus gestellt. Die Diskussion über diesen und den Eventual-Antrag eröffnete der Minister Graf v. Brandenburg mit einer Rede, deren oft zitirter Schluß lautete:

„Es ist hier vielfach die Rede von der Macht der öffentlichen Meinung gewesen. Ich erkenne diese Macht in vollem Maße an. Sie erstreckt sich über die ganze bewohnte Erde; sie besteht, so lange die Geschlechter der Menschen leben. Ich erkenne sie aber an in der Art, wie das Schiffsvolk die Macht der Elemente anerkennt, in dem sie das Schiff nicht den Winden und Strömungen hingiebt, und es auf diese Weise wehrlos auf der See treibt, — denn auf diese Weise wird das Schiff nie den rettenden Port erreichen, der Rettungs-Anker nie einen festen und sicheren Grund finden, (mit erhobener Stimme:) niemals, niemals, niemals!"

Nach dieser mit lebhaftem Beifall auf der rechten und mit Zischen auf der linken Seite des Hauses aufgenommenen Rede griff der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen**, wie folgt, in die Debatte ein:

Die Erklärung, welche wir soeben von dem Herrn Minister-Präsidenten erhalten haben, bestärkt mich umsomehr in der Absicht, für den Antrag auf Tages-Ordnung zu stimmen. Es ist das vierte Mal seit unserer zweimonatlichen Sitzungszeit, daß uns zugemuthet wird, unsere Ansichten und Gefühle über eine Frage auszudrücken, welche verfassungsmäßig unserer unmittelbaren Entscheidung und Beschlußnahme für jetzt nicht unterliegt. Wir haben das erste Mal in der Antwort auf

die Thronrede über die deutsche Frage Gelegenheit gehabt, unsere Meinung zu sagen. Nachher haben uns zwei Anträge des Abgeordneten von Vincke Veranlassung gegeben, nicht nur die Ansicht der Versammlung im ganzen, sondern auch die einer jeden einzelnen Fraktion in Anwesenheit des Ministeriums Sr. Majestät des Königs auszusprechen. Seitdem ist meines Erachtens nichts vorgefallen, was den Stand der Dinge für uns änderte. Denn die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die National-Versammlung in Frankfurt ihren Oktroyirungs-Gelüsten Nachdruck zu geben versuchte . . .

(Unterbrechung. Glocke.)

kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebenso-wenig kann ich zugeben, daß die Erklärungen von 28 Regierungen, welche zusammen $6^1/_2$ Millionen oder, wie ich nachher nachweisen will, vier bis fünf Millionen Unterthanen haben . . .

(Stimmen von der Linken: „Unterthanen?")

ja, Unterthanen . . .

(Heiterkeit.)

dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittelst der konstituirten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen . . .

(Bravo rechts. Heiterkeit.)

daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsere Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt.

Die Regierung ist dem Beschlusse der Majorität in demjenigen Antrage des Abgeordneten von Vincke, welcher ein Resultat zur Folge hatte, daß man dem Könige rathen möge, sich den Anträgen, die von Frankfurt ausgingen, nicht zu entziehen, nachgekommen, und mit ungewöhnlicher Eile in den Formen. Indes, wie es scheint, mißfällt die Art und Weise, wie dies geschehen, einem Theile der Versammlung, und deshalb sucht derselbe die Angriffe, welche damals erfolglos blieben, gegen die Regierung zu erneuern.

Die Titel III und V der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember stellen die Rechte fest, welche der Krone und andererseits der Kammer zustehen. Ich kann aus dem Titel V, der von den Rechten der Kammer handelt, nicht die

Ueberzeugung entnehmen, daß es unser Beruf sei, das Land durch Adressen, Erklärung von Ansichten und Gefühlen zu regieren, daß es unser Beruf sei, in Fällen, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs von den der Krone, namentlich im §. 46 reservirten Rechten einen Gebrauch macht, der einem Theile dieser Versammlung mißfällt, daß es da unser Beruf sei, auf die Regierung ein anhaltendes Feuer von Adressen, Mißtrauens-Voten zu eröffnen, bis das Ministerium die Flagge streicht. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, dann würde es dadurch anerkennen, daß die Exekutiv-Gewalt direkt auf die Zweite Kammer übergegangen sei. Es würde anerkennen, daß die Minister nicht Beamte des Königs, sondern Beamte der Zweiten Kammer seien, und daß dem König einstweilen die äußeren Zeichen der Macht lediglich verblieben. Es mag dies von Vielen für konstitutionell gehalten werden; ich halte das nur für konstitutionell, was verfassungsmäßig ist. In Preußen ist nur das konstitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenröthliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, konstitutionell sein was da will: hier ist nur das konstitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht. Ich habe zwar das Vertrauen zu den jetzigen Räthen der Krone, daß sie die Prärogative der Krone zu wahren wissen werden, und habe mit Freuden aus der Mittheilung des Herrn Minister-Präsidenten mich überzeugt, daß sie entschlossen sind, dies zu thun. Ich habe die Ueberzeugung, daß sie den Manifestationen von Gefühlen und Ansichten dieser Kammer keinen anderen Werth beilegen werden, als sie verfassungsmäßig haben, daß sie vielmehr der Kammer überlassen werden, falls dieselbe entschlossen ist, mit dem Ministerium nicht mehr gemeinsam zu wirken, da, wo ihre Mitwirkung zur Gesetzgebung in Anspruch genommen wird, dieselbe zu verweigern und dadurch das Ministerium zu nöthigen, entweder zurückzutreten oder die Kammer aufzulösen. Gerade aber aus diesem Grunde scheint es mir der Würde der Kammer nicht angemessen, daß sie wiederholt Beschlüsse in einer Sache faßt, wo es ihr an jedem rechtlichen Mittel fehlt, diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, und wo ich nicht weiß, was sie erwiedern würde, wenn das Ministerium diesen Be-

schluß, ohne ihm eine Folge zu geben, ad acta nähme oder erklärte, daß die Minister ihrerseits manche unserer Beschlüsse auch „entschieden mißbilligten", wie z. B. die über die von uns berathenen und verdünnten Plakaten- und Klub-Gesetze. Wenn die Kammer die Sache in die Hand nehmen will, so würde, meines Erachtens, der einzige geeignete Weg der sein, daß sie einen Gesetzvorschlag entwerfen ließe, vermöge dessen die Frankfurter Verfassung in Preußen als rechtsgültig anerkannt würde, und für diesen Gesetzvorschlag die Zustimmung der Ersten Kammer und der Krone zu gewinnen suchte. Ehe wir jedoch dazu schreiten könnten, wäre es nöthig, daß uns vorher das Frankfurter Verfassungs-Projekt in authentischer Ausfertigung vorgelegt würde, um es unserer Prüfung und Beschlußnahme unterwerfen zu können. Ich würde mich des äußersten Leichtsinnes zeihen müssen, wenn ich in einer so wichtigen Sache auf den Grund eines dringlichen Antrags, nach flüchtiger Diskussion, eine ganze Verfassung in Pausch und Bogen annehmen wollte, die in allen Punkten der wichtigsten Aufgabe, welche wir haben, nämlich der Revision der preußischen Verfassung, präjudizirlich ist; denn ich kann mir nicht denken, daß in Preußen und Deutschland zwei Verfassungen auf die Dauer neben einander bestehen können; namentlich da bisher das deutsche Volk des engeren Bundes sehr wenig andere Leute außer den preußischen Unterthanen in sich begreifen wird, so scheint mir, daß zwei in vielen Punkten sich entgegenstehende Verfassungen nicht parallel neben einander bestehen können, so daß die eine für sechzehn Millionen Preußen, die andere für dieselben sechzehn Millionen Preußen und außerdem für vier bis fünf Millionen Deutsche aus dem „Reich" Geltung hätte. Die preußische Verfassung vom 5. Dezember rechne ich nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht giebt; ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist.

Sie läßt der Regierung kaum den nothdürftigen Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt. Auch sie erkennt das Prinzip an, daß der Einfluß einer jeden Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urtheilsfähigkeit abnimmt, und giebt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes, die Frankfurter Verfassung hat noch

tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben, — jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben, als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus.

Die Frankfurter Verfassung bringt uns unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volks-Souveränetät, sie trägt den Stempel derselben offen auf der Stirn, sie erkennt es an in der ganzen Art, wie die Frankfurter Versammlung uns diese Verfassung — ich würde mich, wenn ich zur Linken gehörte, des Ausdrucks „oktroyirt" bedienen — sie sanktionirt das Prinzip der Volks-Souveränetät am schlagendsten in dem Suspensiv-Veto des Königs, was der geehrte Vorredner Camphausen ausführlicher entwickelt hat, als ich es im Stande und geneigt bin, zu thun. Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Unterthan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört, zu regieren.

Sie bringt uns zweitens die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Wenn die Wahlbezirke bleiben sollen, wie sie sind, so werden ungefähr auf einen Wahlbezirk, der zwei Abgeordnete wählen soll, 26 000 Urwähler im Durchschnitt kommen. Ich frage, ob irgend Einer der rechten Seite sich im Stande glaubt, 26 000 Wähler, die zerstreut in den verschiedenen Hütten und Bauerhöfen wohnen, parteimäßig zu organisiren. Den Herren der linken Seite wird es vielleicht leichter sein.

(Bravo!)

Gern räume ich ein, sie organisiren mit mehr Geschicklichkeit.

Außerdem ist es leichter, sich darüber zu einigen, was man nicht will, als über das, was man bewahren oder an Stelle des jetzt Vorhandenen will, namentlich sehr leicht ist es, wenn man entschlossen ist, von allem Bestehenden garnichts zu lassen. Ich glaube also, daß die Herren von der Linken leichter eine Einigung ihrer Anhänger zu Stande bringen, und daß, wenn bei 26 000 Stimmen 100 oder mehr

Kandidaten in der Wahlurne liegen, die Linke eher 2- oder 3000 Wähler auf einen Kandidaten vereinigt haben wird, als die Rechte. Die übrigen 24000 werden darüber vielleicht einig sein, daß sie den Kandidaten gerade nicht gewollt haben, aber nicht darüber, wen sie denn wollen, das ist einmal unsere Art auf der Rechten.

Das, meine Herren, kann ich keine Vertretung nennen; ich sehe voraus, daß bei diesem Wahlgesetz, mit Rücksicht auf den Zuwachs, der aus den kleinen republikanisirten Staaten kommen wird, die Linke sich gegen die Rechte bedeutend verstärken wird, und das halte ich für das Land und für die Krone für ein großes Unglück.

(Heiterkeit und Bravo von der Linken.)

Manche werden ihren Trost darin finden, daß die konservative Partei einen Anhaltspunkt am Staatenhause haben werde. Da finde ich nun aber, daß wir Preußen schlecht weggekommen sind. Preußen soll zum Staatenhause 40 Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also Einer auf 400000; die Baiern sind schon mehr werth, da kommt auf 200000 Einer; in Weimar auf 120000, in Hessen-Homburg auf 26000, und Lichtenstein, was so viel Einwohner hat, als Schöneberg — hier vor dem Halleschen Thore — würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben, wie die Mehrzahl der preußischen Regierungs-Bezirke mit 400000 und mehr Einwohnern.

Das dritte Uebel, welches uns die Frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird, und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urtheilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird —

(Heiterkeit.)

in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt, und so als Konvent die ganze königliche und jede andere Macht im Staate neutralisirt, und das scheint mir im hohen Grade gefährlich.

Die Frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so wie es früher den deutschen Bund gebildet hat. Ich gebe

gern zu, daß die Herren Antragsteller von heute diese Meinung mit ihrem Antrag nicht verbunden haben; indes, die Frankfurter haben sich feierlich verschworen, kein Jota an dieser Verfassung zu ändern, und wir werden uns ihnen wohl fügen müssen, wenn wir uns ihnen überhaupt fügen.

(Heiterkeit und Bravo.)

Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genöthigt sein, nach Oesterreich u. s. w. kaiserlich deutsche Kommissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen u. s. w. zu reguliren, die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen, und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten, als in Fiume oder längs der dalmatischen Küste — denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Oesterreich oder ein Staat wie Baiern sich dem nicht unterwerfen mögte; dann würde der Kaiser genöthigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln, und etwa an die „Thatkraft" der Baiern gegen das Haus Wittelsbach, oder an die Thatkraft der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appelliren.

Das ist es wohl, wohin uns die Herren von der Umsturz-Partei haben wollen.

(Große Heiterkeit auf der Linken.)

Ich habe Niemand mit diesen Worten bezeichnet, der hier im Saale anwesend ist. Es giebt außerhalb genug.

(Heiterkeit.)

Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimmen man durch ein Markten und Feilschen mit Prinzipien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkauft hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: Glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt?

(Heiterkeit.)

Zwei Herren Simon, ich weiß nicht, ob sie Gebrüder sind, haben in öffentlichen Blättern auf das entschiedenste erklärt, daß sie *nur* das ganze Deutschland wollen.

Herr Schaffrath rief dieser Tage der sächsischen Zweiten Kammer zu: „Der neue Kaiser *muß* uns ganz Deutschland schaffen." Diese Zauberformel, in der sich viel zwischen den Zeilen lesen läßt, verwandelte diese radikale Kammer in eine

gut kaiserliche, und in diesem plötzlichen Umschlag liegt mir etwas Beunruhigendes. Es werden alle Mittel aufgewandt, Preußen in Deutschland die Rolle aufzudrängen, welche Sardinien in Italien gespielt hat, uns dahin zu bringen, wo Carlo Alberto vor der Schlacht bei Novara war, wo ihm der Sieg den Untergang der Monarchie, seine Niederlage schimpflichen Frieden bringen mußte.

Hat uns die Unterwürfigkeit gegen Frankfurt doch schon zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß königlich preußische Truppen die Revolution in Schleswig gegen den rechtmäßigen Landesherrn vertheidigen, daß unsere östlichen Provinzen, in einem Streit um des Kaisers Bart, in einer ächten querelle allemande, zum zweiten Mal durch die Blokade ruinirt werden, während die Herren in Frankfurt gemüthlich von den Thaten unserer Krieger in den Zeitungen lesen, wie weit hinten in Dänemark die Völker auf einander schlagen.

Die deutsche Einheit will ein Jeder, den man danach fragt, sobald er nur deutsch spricht; mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht.

Allein es haben sich 28 Regierungen dafür ausgesprochen, daß sie sie selbst mit dieser Verfassung wollen: ja, 28 terrorisirte Regierungen, welche noch an dem Märzfieber des vorigen Jahres krank sind und zusammen 6 700 000 Einwohner

(Stimmen von der Rechten: Unterthanen!)

unter ihrem Scepter haben, von denen aber abzurechnen sind 1 300 000 Badenser, da seitens Baden eine nur bedingte Erklärung abgegeben ist, und zwar unter der auflösenden Bedingung, daß der Großherzog sich seine weiteren Beschlüsse vorbehalte, falls außer Oesterreich noch andere Staaten dem Bunde nicht beiträten, was mit Sicherheit anzunehmen ist. Ferner 500 000 Holstein-Lauenburger. Ueber diese kann die provisorische Regierung eine solche für immer bindende Erklärung nicht abgeben, sondern nur der König von Dänemark, der bisher eine Erklärung nicht abgegeben hat.

(Große Heiterkeit.)

Den 4 bis 5 Millionen, welche übrig bleiben, stehen gegenüber die Unterthanen von Oesterreich, des Königs von Preußen und der übrigen vier deutschen Könige, mit 38 Millionen, ohne Baden, Holstein, Luxemburg, Limburg und wer weiß, welche noch. Diese Alle wollen die Verfassung nicht anerkennen.

Die 28 Regierungen würden sich sehr gern dazu verstehen, auch unter der Bedingung einer anderen Verfassung sich mit der deutschen Einheit zu befreunden, und es sind allein die übereilten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung, die hartnäckig an denselben festhält, welche der deutschen Einheit im Wege stehen.

Ich halte es daher für unserer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblicke, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränetäts-Gelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unserer Zustimmung leihen.

(Ruf links: Sehr gut.)

Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung verweigern, Preußen um so eher im Stande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unserer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche Ausdehnung eines Hecker'schen Putsches um das Zehnfache übersteigen. Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von Anderen zu empfangen. Meine Herren! Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Kur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der Grundlage und Wiege der preußischen Monarchie, den Namen gegeben hat, und fühle deshalb mich um so stärker verpflichtet, mich der Diskussion eines Antrages zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staats-Gebäude, welches Jahrhunderte des Ruhmes und der Vaterlandsliebe errichtet haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde.

Im weiteren Verlauf der Debatte wendete sich der Abg. Freiherr von Vincke mit folgenden Worten gegen den Redner: „Ich glaube, daß die Frankfurter National-Versammlung auf das Lob des Abgeordneten der Kurstadt Brandenburg gern verzichten wird; ich glaube, das verehrte Mitglied ist mehrfach in antediluvianischen Anschauungen begriffen. Ich gestehe gern jeder Ansicht eine gewisse Berechtigung zu und will auch zugeben, daß man jener Ansicht eine gewisse politische Zweckmäßigkeit vor dem 18. März allenfalls zugestehen könnte, aber nach dem 18. März nimmermehr. Ich darf dem Ministerium zu diesem Bundesgenossen in keiner Weise gratuliren. Ich glaube, daß er in sehr vielen Beziehungen, ich weiß nicht ob royalistischer, aber gewiß absolutistischer ist als das Ministerium."

Ihm entgegnete der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen:**

Es thut mir leid, daß ich dem ersten Theil der Rede des verehrten Abgeordneten aus dem Sauerlande, welcher soeben aufgehört hat, zu sprechen ....

(Große Heiterkeit und Unruhe. Glocke.)

es thut mir leid, daß ich diesem ersten Theil nicht habe beiwohnen können, da ich höre, daß er mir die Ehre angethan hat, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Ich bedaure dies umsomehr, als mir durch diesen Umstand die feineren Bemerkungen in Beziehung auf meine Person vermuthlich entgangen sind. Es ist mir nur mitgetheilt worden, daß der verehrte Abgeordnete aus dem Sauerlande

(Unruhe)

dem Ministerium sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, Bundesgenossen zu haben, wie mich. Wegen der Bundesgenossen, die der verehrte Abgeordnete selbst in diesem Augenblicke hat, hat er kein Recht auf mein Bedauern, ich kann vielmehr nur das Sprüchwort bestätigt finden: Alte Liebe rostet nicht. Was den antediluvianischen Standpunkt betrifft, auf dem ich stehen soll, so ist es derselbe, auf welchem der geehrte Abgeordnete vor etwa vier Wochen und vor noch kürzerer Zeit selbst stand. Mag er eine innere Sündfluth erlebt haben, die seine bisherigen Anschauungen fortgespült hat, an mir ist sie vorübergegangen, ich bin mir treu geblieben. Mein preußischer Patriotismus und mein antediluvianischer Standpunkt ist mir noch ebenso lieb, als das Asyl in der Arche Noah, in welcher der verehrte Abgeordnete seine Ansichten jetzt unterzubringen sucht.

IV.

Session der Zweiten Kammer in Berlin

vom 7. August 1849 bis 26. Februar 1850.

Deutsche Frage. — Stellung Preußens zu Deutschland. — Verfassung und Armee.

(Sitzung am 6. September 1849. — Sten. Ber. S. 228.)

Die Zweite Kammer wurde am 27. April 1849 aufgelöst. In der, auf Grund des Dreiklassen-Wahlsystem-Gesetzes vom 30. Mai 1849 gewählten, und auf den 7. August 1849 einberufenen Zweiten Kammer vertrat Herr v. Bismarck-Schönhausen wiederum den Wahlkreis West-Havelland-Zauche. — In der deutschen Frage war seit Auflösung der Zweiten Kammer der österreichischen Regierung der Vorschlag einer Union zwischen dem Deutschen Bundesstaat und Oesterreich gemacht und am 26. Mai 1849 zwischen Preußen, Sachsen und Hannover das sogenannte Dreikönigs-Bündniß geschlossen. Die diesbezüglichen Aktenstücke waren der Zweiten Kammer vorgelegt. Die zur Bericht-Erstattung über dieselben eingesetzte Kommission beantragte die Zustimmung zu dem Dreikönigs-Bündniß1) mit der Maßgabe, daß Art. 111 der Verfassung2) auf die von den verbündeten Regierungen mit dem Reichstage zu vereinbarende Verfassung Anwendung finde, während mehrere Abgeordnete, unter ihnen auch Herr v. Bismarck-

---

1) Oesterreich hatte den ihm proponirten Vorschlag inzwischen abgelehnt, so daß diesbezügliche Anträge von der Kommission nicht gestellt wurden.

2) Art. 111 der Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 lautete:

„Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben verordnen und diese Verordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann darüber Beschluß fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen."

Schönhausen, einen Antrag auf Ertheilung bedingungsloser Zustimmung gestellt hatten. Letzterer sprach sich über diese Anträge in der Sitzung vom 6. September 1849 folgendermaßen aus:

Ich will mir weder erlauben, die Geduld der hohen Kammer zu einer staatsrechtlichen Vorlesung in Anspruch zu nehmen, noch de rebus omnibus et quibusdam aliis sprechen. Ich will mich zur Sache halten; ich will mich auch weder an die gemüthliche Seite der Frage, noch an Ihre deutschen Herzen wenden, sondern lediglich an den schlichten Preußen-Verstand. Der hier vorliegende Kommissions-Entwurf zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile. Der erste beschäftigt sich mit der Erledigung des wirklichen der Kommission gewordenen Auftrags, der Begutachtung der von der königlichen Regierung gemachten Vorlagen. Der zweite Theil enthält einen Antrag, der nur im losen Zusammenhange mit dem der Kommission gewordenen Auftrage steht. Dem ersten Theil des Gutachtens des Kommissions-Entwurfs schließe ich mich an, wenn auch nicht in derselben Fassung, sondern in der des vorhin verlesenen, von mir mit unterzeichneten Amendements; und zwar deshalb, weil ich in dem Umstande, daß ich mit dem Verfassungs-Entwurfe, welcher dem Dreikönigs-Vertrage zum Grunde liegt, nicht vollkommen einverstanden bin, keinen Grund finden kann, einem Ministerium meine Unterstützung zu entziehen, in welchem ich die Repräsentanten gesellschaftlicher und staatlicher Zivilisation, gegenüber der Demokratie, anerkenne und ehre. Jedoch kann ich dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es das letzte Mal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingirten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und der Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis Jeder sich vor dem Schatten des Anderen fürchtet und Alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt, von zwar lärmender aber wenig furchtbarer Natur. Ich verkenne nicht, daß der Inhalt der Verfassung bedingt war durch frühere Verheißungen, deren Heiligkeit mir ebenso hoch steht, als irgend Jemandem. Ich verkenne nicht, daß die Verfassung gegeben ist in einem Augenblicke, wo die politische Lage Deutschlands eine andere

war als heute, und daß die Verfassung vielleicht eine andere geworden wäre, wenn man damals die Lösung der politischen Wirren in derselben Klarheit, wie jetzt, hätte voraussehen können. Aber gerade der Umstand, daß die Verfassung unter ungünstigen Auspizien gegeben wurde, veranlaßt mich umsomehr, sie nur unter der Bedingung anzuerkennen, daß eine Revision und die Zustimmung der preußischen Kammern vorbehalten bleibe. Es versteht sich daher von selbst, daß ich gegen den letzten Theil des Kommissions-Entwurfs, welcher eine Interpretation des §. 111 enthält, stimme. Ich bin zweifelhaft, wie ich diese meine Abstimmung motiviren soll, da ich weder in dem Kommissions-Entwurf, noch in der heutigen Debatte von jener Seite des Hauses auch nur einen Schatten eines Versuches der Begründung dieses Antrages habe entdecken können. Der Antrag sagt mit anderen Worten so viel, daß wir, die preußischen Kammern, die Zukunft unseres Vaterlandes unwiederbringlich an den Beschluß einer Reichs-Versammlung binden sollen, deren Zusammensetzung wir noch nicht kennen; und an die Entscheidung eines zukünftigen Ministeriums, das wir auch noch nicht kennen; denn wer bürgt uns dafür, daß das Ministerium, das jetzt zu unser Aller Freude an der Spitze der Verwaltung steht, zu dem vielleicht sehr entfernten Zeitpunkt, wo diese Frage zur Entscheidung kommen wird, noch diese Stelle behauptet? Wer bürgt uns dafür, daß es bis dahin nicht Männern von derselben Richtung Platz mache, wie jene, welche vor noch nicht langer Zeit unserem Könige die abgelehnte Krone von Frankfurt antrugen? Ich stimme gegen diesen Antrag, weil ich ihn für vorzeitig halte, erstens mit Rücksicht auf die Geschäfts-Ordnung. Die Kommission hatte nur Auftrag, die Vorlagen der Regierung zu berathen, nicht aber den Camphausen'schen Antrag aus der Ersten Kammer, der als besonderer Antrag den in der Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Weg hätte gehen müssen. Der Antrag ist ferner vorzeitig, weil er kein praktisches Resultat gewährt, wenn er in dieser Form angenommen würde; denn sollte er praktischen Effekt haben, so müßte er in der Form eines Gesetzes, zu dem wir die Zustimmung in den anderen Faktoren der Gesetzgebung nachsuchen, gegeben sein. Wird er in der jetzigen Gestalt angenommen, so hat er keinen weiteren Werth, als den einer

nachrichtlichen Notiz für die Verfassungs-Kommission, wenn sie bis zum Artikel 111 der Verfassung vorgedrungen sein wird. Ich weiß nicht, ob wir bis dahin nicht wichtigere Dinge zu thun haben. Ich halte den Antrag ferner für vorzeitig, weil ich die Existenz des sogenannten Dreikönigs-Bundes noch nicht soweit gesichert erachte, um sein Bestehen unseren Beschlüssen zu Grunde zu legen. Ich erinnere an die Vorbehalte von Sachsen und Hannover — sie sind bekannt —, Vorbehalte so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt dieser Mächte unbestreitbar rechtfertigten, sobald es nicht gelingt, alle Staaten Deutschlands außer Oesterreich zu dem Zutritte zu vermögen. Für den Beitritt von Baiern und Württemberg ist bisher nur geringe Aussicht, und ich glaube nicht, daß durch die jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in der Sache diese Aussichten erhöht worden sind.

(Heiterkeit.)

Eine andere Schwierigkeit der Ausführung scheint mir nicht in dem vollen Umfange gewürdigt zu werden. Es ist dies die Art, wie der Bundesstaat einzuschachteln sei in den von allen Seiten als zu Recht bestehenden anerkannten Deutschen Bund. Sollen diejenigen Staaten, welche unter preußischer Reichs-Vorstandschaft dem Bündniß beitreten, in dem Deutschen Bunde durch Preußen vertreten werden, so widerspricht das der Verfassung des Deutschen Bundes; sollen sie neben Preußen vertreten werden, so widerspricht es der Natur des neuen Bundesstaates; wie dieser Widerspruch zu vermitteln wäre, weiß ich nicht. Andererseits werden die wesentlichsten Prärogativen, welche Preußen als Reichs-Vorstand zukommen, absorbirt durch diese Ermächtigungen des Deutschen Bundes. Nach dem vorliegenden Vertrage hat zum Beispiel Preußen als Reichs-Vorstand über Krieg und Frieden zu bestimmen; nach der Bundes-Akte steht dasselbe Recht in Bezug auf dieselben Fälle dem Bunde zu. Wessen Beschlüsse sollen da gelten? Hiernach wäre es nicht unmöglich, daß der ganze Bundesstaat, wegen entgegenstehender Hindernisse mannigfacher Art, ein todtgebornes Kind bliebe, in welchem Falle wir uns hier um des Kaisers Bart streiten würden. Dann bliebe allerdings der vielgeschmähte Deutsche Bund das letzte Bindemittel deutscher Einheit, wie denn auch der Herr Kommissar

der königlichen Regierung[3]) diese Eventualität in seiner Rede bereits angedeutet hat; nur muß ich gestehen, daß ich, nach der Karakteristik der Wirksamkeit des Bundes, welche der Anfang jener Rede enthielt, auf diesen Schluß allerdings nicht gefaßt war.

Indes abgesehen von der Zeitbestimmung dieses Antrages, muß ich mich materiell außerdem dagegen erklären. Wenn bei den Faktoren der Revision der Verfassung die Befürchtung wegfällt, daß eine preußische Kammer ein antipreußisches Resultat der Revision kassiren könnte, so kann ich nicht erwarten, daß den Rechten Preußens hinreichend werde Rechnung getragen werden, und deshalb will ich mir oder meinem Nachfolger das Recht reserviren, diesen Vertrag zu verwerfen, wenn sie aus dem Schmelztigel der Revision nicht preußischer hervorgeht als jetzt. Wer sind diese Faktoren dieser Revision? Ein Staatenhaus mit weniger als einem Viertel Preußen, ein Volkshaus, dessen überwiegend demokratische, also auch preußenfeindliche, Zusammensetzung nicht zweifelhaft ist. Wir haben aus der Erfahrung gesehen, namentlich von dem konservativen Theile der ländlichen Bevölkerung, daß sie sich bei den letzten Wahlen überwiegend nicht betheiligte, daß auf Hundert, welche nicht an der Wahl sich betheiligten, meiner Rechnung nach 75 Konservative und ein Viertel Demokraten kamen. Wenn in diesem Augenblick neu gewählt würde, würde es schwer sein, sogar für preußische Wahlen die Konservativen auf dem Lande in Bewegung zu setzen, geschweige denn für Reichswahlen, für welche das Interesse in unseren östlichen Provinzen ungemein fern liegt; dagegen ist die Partei der Demokraten sehr thätig beschäftigt, um bei den Reichswahlen das Terrain wieder zu gewinnen, welches sie durch ihre leichtsinnige Enthaltsamkeit in den letzten Wahlen eingebüßt hat. In Bezug auf die außerpreußischen Staaten werden wir einig darüber sein, daß sie einen starken Ueberschuß an Radikalismus liefern, und auch die besseren Elemente von dort werden eben nicht geneigt sein, die preußische Macht zu schützen und zu fördern. Ich kann deshalb als Resultat der Revision im besten Falle, wenn der Hintergrund einer vielleicht kassirenden preußischen Kammer weg-

3) General-Lieutenant von Radowitz.

fällt, nicht viel Besseres erwarten, als die Bestätigung dieses Entwurfs. Die Nachtheile für Preußen, welche der Entwurf selbst in sich trägt, hat der Abgeordnete Camphausen in seiner Rede in der Ersten Kammer, von der ich voraussetzen kann, daß sie Ihnen Allen bekannt sein wird, in so schlagender Weise auseinandergesetzt, daß ich dem nichts hinzuzufügen brauche. Nach seinen eigenen Worten verliert der König von Preußen seine Initiative, sein Veto in der Gesetzgebung, er kann wider seinen Willen genöthigt werden, Gesetzen beizustimmen, die er mißbilligt; Preußen verzichtet auf die freie Disposition über sein Heer und seine Finanzen und verpflichtet sich, seine sämmtlichen Aktiva aller Art einzuwerfen in den Konkurs der übrigen deutschen Staaten ohne Gewärtigung eines Aequivalents. Das preußische Ministerium würde herabsinken zu einer Provinzial-Behörde, unter der Leitung eines Reichs-Ministeriums, welches wiederum abhängig ist von einem Parlamente, in dessen Oberhause von Rechts wegen und im Unterhause mit Hülfe der einheimischen Demokratie die preußischen Interessen in der Minorität sein würden, die ehrenvollsten und wichtigsten Rechte der preußischen Kammern würden auf das Reichs-Parlament übergehen — und was bietet man uns als Entschädigung für solche Verluste, bei denen ich nicht weiß, wie Jemand, der dafür stimmt, sein Votum preußischen Wählern gegenüber rechtfertigen will? Man bietet uns die mit einer mageren Exekutive bekleidete Reichs-Vorstandschaft, welche von Sachsen und Hannover, vielleicht auch von den übrigen Staaten des engeren Bundes, deren Beitritts-Erklärungen nicht beiliegen, als eine offene Frage betrachtet wird, ein Vorbehalt, aus dem zu entnehmen ist, daß die preußische Vorstandschaft von der Seite starke Angriffe bei der Revision erfahren wird. Sollten wir aus diesem Angriffe siegreich hervorgehen, so habe ich schon angedeutet, in welcher Art die Prärogative dieser Vorstandschaft absorbirt werden von den Berechtigungen des Deutschen Bundes. Nun ist zwar von der anderen Seite behauptet worden, daß der Mächtigere, wenn er mit dem Mindermächtigeren in einen Bund tritt, stets im Stande sein würde, seine Macht, auch wenn die Form der Repräsentation es ihm nicht vergönnt, geltend zu machen.

Dies deutet einerseits auf die Gesellschaft mit dem

Löwen hin, mir fällt augenblicklich der juristische Name nicht ein .....

(Stimme vom Platze: Societas leonina.)

Societas leonina, ich danke Ihnen,

(Heiterkeit.)

die andere Staaten noch mehr wünschen lassen könnte, diesem Bündnisse fern zu bleiben. Andererseits hat die jüngste Geschichte gelehrt, daß in dieser wunderlichen Zeit der Starke schwach ist durch seine Bedenklichkeit, der Schwache stark durch seine Dreistigkeit. Ich kann nach dieser Seite hin kein Aequivalent für unsere Opfer finden, ich muß es deshalb lediglich suchen in dem schönen Bewußtsein, eine uneigennützige, edelmüthige Politik befolgt, den Bedürfnissen einer nationalen Wiedergeburt entsprochen, die historische Aufgabe Preußens gelöst, den bewegenden Prinzipien des vorigen Jahres Rechnung getragen zu haben, und wie solche Ausdrücke mehr lauten, die mehr schön als scharf bezeichnend sind. Ich bin der Ansicht, daß die „bewegenden Prinzipien" des vorigen Jahres viel mehr sozialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber allerdings hervorragende Männer in engeren Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unseren Füßen erschüttert wurde, daß das soziale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gut, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt wurde, und diese Leidenschaften nur um so leichter Boden gewannen, je mehr durch eine langjährige, von oben genährte Freigeisterei

(Murren auf der linken Seite.)

die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Uebelstände durch demokratische Konzessionen oder durch deutsche Einheits-Projekte werden gehoben werden, die Krankheit sitzt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volk das Bedürfniß nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der Frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen sei.

Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrichs des Großen erwähnt und diese sogar identifizirt worden mit dem Antrage der Kommission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube; Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht; ich

glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigenthümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unserer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Vertheidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich, anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm frei gestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Fall in Gemeinschaft mit Oesterreich, im anderen Fall durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt. Der vorliegende Verfassungs-Entwurf aber vernichtet das spezifische Preußenthum — ich glaube des Beweises dafür enthoben zu sein, da die Camphausen'sche Rede in Bezug hierauf vollständig beweisend ist — damit aber vernichtet sie den besten Pfeiler deutscher Macht. Deshalb hat auch der königliche Kommissar Recht gehabt, als er die Gründe gegen diesen Verfassungs-Entwurf paarweise zusammenstellte und dabei sagte: Der Entwurf sei von verschiedenen Seiten angegriffen, er hätte fast sagen können, von allen. Nur würde ich daraus nicht den Schluß gezogen haben daß der Entwurf gut sei, sondern umgekehrt, daß er Niemandem gefalle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme Derer, die an seiner Verfertigung Antheil gehabt haben. Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die Frankfurter Versammlung. Vielmehr muß ich auch hier dem königlichen Kommissar entgegentreten, wo er sagt, die Frankfurter Versammlung habe Vieles von uns abgewehrt. Es ist mir aber nicht das Mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das 38. preußische Regiment

am 18. September das von uns abgewehrt hat, was das Frankfurter Parlament mitsammt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte.

(Murren links.)

Was uns gehalten hat, war gerade das spezifische Preußenthum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht.

Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offizier-Korps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten, durchziehen.

(Bravo!)

Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie eben so wenig, als wie im übrigen preußischen Volke, das Bedürfniß nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. Diese Schaaren, sie folgen dem schwarzweißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem schwarzweißen sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des dessauer und des hohenfriedberger Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?"

(Ein einzelnes Bravo auf der Rechten. Zeichen des Mißfallens.)

Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der Ersten Kammer[4]), hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichs-Vorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrath, sie

4) von Auerswald.

haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es, nur auf verschiedenem Wege. Wir Alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrumente umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußenthum und gegen die Verordnungen unseres Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt.

(Lebhaftes Bravo!)

(Sitzung am 7. September 1849. — Sten. Ber. S. 238.)

In obiger Sitzung bemerkte der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen**:

Der verehrte Herr Abgeordnete von Beckerath schloß seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er über meine Gründe weiter nichts zu sagen hätte. Ich wünschte, er hätte sich der persönlichen Anspielungen enthalten, dann hätte ich über seine Rede auch weiter nichts zu sagen. Er hat mir Aeußerungen unterschoben, die ich keinenfalls gemacht habe; er meint, ich hätte alle Einheits-Bestrebungen für demokratische erklärt. Das ist unwahr. Ich fordere ihn auf, aus meiner gestrigen Rede mir etwas dem Aehnliches nachzuweisen. Er hat ferner in einer vielleicht nicht aufmerksamen Auffassung meiner Rede mir einen Widerspruch mit dem von mir gestellten Amendement und meiner Rede selbst vorgeworfen, indem ich in meinem Amendement das Ministerium unterstütze und in meiner Rede nicht. Ich glaube, ich bin ministerieller, als

alle meine Gegner, denn ich habe, trotzdem, daß meine vollste Ueberzeugung mit den Anordnungen des Ministeriums nicht übereinstimmt, doch ausdrücklich erklärt, dennoch aus anderen Gründen das Ministerium unterstützen zu wollen, da es nun einmal diesen Weg betreten habe.

(Bravo!)

Der verehrte Redner hat mich nachher einen verlorenen Sohn Deutschlands genannt. Ich glaube, daß diese Bemerkung eine höchst persönliche ist. Meine Herren! Mein Vaterhaus ist Preußen, und ich habe mein Vaterhaus noch nicht verlassen und werde es nicht verlassen. Ich weiß nicht, ob die Wiege des Herrn Berichterstatters ebenfalls in Preußen gestanden hat,[1])

(Heiterkeit.)

und sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich ihm sagen, daß er noch gar kein Vaterhaus hat, es also auch nicht verlassen kann. Zu dem seinigen ist man noch bei Legung des ersten Fundaments, vielleicht erst bei dem Steinsprengen begriffen.

[Graf Dyhrn (vom Platz): Das Haus steht schon tausend Jahr. Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.]

Hat aber seine Wiege wirklich auch in diesem Vaterhaus gestanden, dann ist er der verlorene Sohn, und ich hoffe, daß er von seiner außerhäuslichen idyllischen Beschäftigung bald in sein Vaterhaus zurückkehren werde.

Verfassung. — Steuerverweigerungs-Recht.

(Sitzung am 24. September 1849. — Sten. Ber. S. 394.)

Den Eingang des Art. 108 der Verfassung vom 5. Dezbr. 1848:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben"

hatte die Kommission zu streichen beantragt. In der Debatte hierüber äußerte der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen**:

Bei dem Beginn der Revision der Verfassung bin ich in Sorge gewesen, daß unsere ganze Arbeit in dieser Beziehung

---

1) Der Abg. v. Beckerath hatte den bekannten Ausspruch gethan: „Meine Wiege stand an dem Webstuhle meines Vaters".

eine voreilige sein mögte; denn nach dem Beschlusse, den die hohe Kammer vor 14 Tagen in Bezug auf die deutsche Frage gefaßt hat, liegt die Möglichkeit nahe, daß in wichtigen Dingen das Gegentheil von dem, was wir hier feststellen, zu einem Grundgesetz der Deutschen erhoben werden könnte. Indessen, da ich sehe, daß die hohe Kammer, trotz der nahe liegenden Gefahr, sich der Revision der Verfassung mit Ernst hingiebt, so werde ich annehmen müssen, daß mir freilich unbekannte Gründe vorhanden sind, welche es wahrscheinlich machen, daß unser neulicher Beschluß von praktischen Erfolgen nicht begleitet sein wird. Ich will mich deshalb, im Vertrauen auf Ihren sicheren Blick in die Zukunft, von den Verhandlungen nicht ferner zurückhalten.

Der Artikel 108 enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz so lange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben ist. Es würde die Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man, nach Antrag des Kommissions-Gutachtens, den Kopf, der sich auf die Steuern speziell bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Etats, welche einen integrirenden Theil der Gesetz-Sammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Uebereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Der Kommissions-Antrag wünscht dies dahin abzuändern, daß jeder der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die, mit Konsequenz und Entschlossenheit gehandhabt, sie in den Stand setzte, jeden Widerstand der anderen Faktoren der Gesetzgebung, der ihr entgegengesetzt werden mögte, zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staats-Gewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammer-Beschlüsse zu befleißigen. Es ergiebt sich dabei noch die Schwierigkeit, daß dieses Recht der Steuer-Verweigerung beiden Kammern in Konkurrenz zustehen soll, daß also die Erste Kammer das Gegentheil von dem, was die Zweite Kammer verlangt, mit derselben Drohung der Steuer-Verweigerung kann durchsetzen wollen. Es dürfen zwar nicht

Bedingungen an Steuer-Bewilligungen geknüpft werden; aber das ist ganz illusorisch, denn ein Jeder weiß, um was es sich handelt und welches die Wünsche der Kammern in solchem Falle sind. Es könnte also kommen, daß von den 94 bis 95 Abgeordneten, welche jetzt in der Ersten Kammer zu tagen pflegen, 48 im Stande wären, jedem ihrer Beschlüsse einen unwiderstehlichen Nachdruck zu geben.

Es könnte ebenso kommen, daß in der Zweiten Kammer dieselbe Hartnäckigkeit, aber zur Verfolgung des Entgegengesetzten, in Anwendung käme. Die Regierung könnte dann beispielsweise die Zweite Kammer auflösen und neue Wahlen veranstalten, die neue Zweite Kammer aber denselben Weg, wie die aufgelöste, einschlagen und so der Konflikt unlösbar verewigt werden, ich sehe nicht ab, wie man da herauskommen sollte; — oder es könnte die neue Zweite Kammer nach Wunsch der Regierung ausfallen, die Erste Kammer aber inzwischen durch Heimkehr der Badereisenden und sonst Beurlaubten sich so vervollständigen, daß ein entgegengesetztes Stimmen-Verhältniß herauskommt. Ich weiß nicht, ob dergleichen Zustände zu den wünschenswerthen gehören, und ob sie in uns, wie ein geehrter Redner[1]) vor mir gesagt hat, „das ungeschwächte Bewußtsein der glücklichsten Völker der Erde" erzeugen würden. Jedenfalls scheint mir aber daraus hervorzugehen, daß eine Frist von vier Monaten zur Forterhebung der Steuern zu kurz ist, um für derartige Fälle vor dem unverschuldeten Stillstand der Staatsmaschine sichern zu können.

Als Hauptmotiv zur Rechtfertigung dieser außerordentlichen Umwälzung unseres Staatsrechtes, die leicht von nachhaltigerer Wirkung sein könnte, als die sogenannte März-Revolution, ist von Seiten des Kommissions-Entwurfs in den Vordergrund gestellt worden, daß die Konsequenz eines aufrichtig konstitutionellen Systems dieses fordert. Meine Herren! Das Wort „konstitutionell" ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen.

„Wo Gründe fehlen, stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein."

Wo es sich um so durchgreifende Anordnungen handelt,

---

1) von Auerswald.

sollte man doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich sind? Danach fragt aber Niemand; man fragt nur, ob sie für konstitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden Sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Konstitutionalimus, und eine authentische Interpretation fehlt. Die Meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben oder gehabt haben, konstitutionell seien und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen.

„In jenen Ländern wohnt den Kammern das Recht der Steuer-Verweigerung bei, es ist also konstitutionell, und wir müssen es auch also haben." Das ist die Schlußfolge, welche ich aus dem Kommissions-Entwurf und aus dem Vortrage der Redner, welche vor mir gesprochen haben, habe entnehmen können. Die Gründe kommen im ganzen alle auf dasselbe heraus, daß z. B. der geehrte Abgeordnete von Beckerath — ich glaube, dieser war es — diesen Paragraph als den wesentlichsten einer konstitutionellen Verfassung darstellt, auf dem die ganze Verfassung beruhe. Es steht damit in einigem Widerspruch, daß der geehrte Abgeordnete nachher sagt, er halte die Ausübung dieses Rechts für Hochverrath, auch wenn es als rechtsmäßig anerkannt sei. Denn ich kann nicht glauben, daß er annimmt, daß die ganze Verfassung auf Hochverrath basirt sei. Er fand ferner, daß, wenn die Verfassung diesen Paragraph nicht fallen ließe, sie den Namen einer Konstitution nicht verdiene. Ich will ihn nur darauf aufmerksam machen, daß das Wort Konstitution blos der französische Ausdruck für „Verfassung" ist, und es wird nur darauf ankommen, ob wir französisch oder deutsch über die Sache sprechen wollen. Dieser Redner hat dann angeführt, daß, wenn die Steuer-Verweigerung den Kammern nicht beigelegt werde, er befürchte, daß die Kammern gefährlich nach Machterweiterung streben würden; ich sage ihm dagegen, unsere Kammer ist schon im Begriff, dies zu thun, und zwar in diesem Augenblick. Herr von Beckerath hat dann gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungs-Rechts in Preußen bisher mit Beschämung auf andere Nationen geblickt habe. Ich stimme mit ihm darin nicht überein, ich habe

mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. Es wurde auch angeführt, daß dieser §. 108 dem §. 6 des Gesetzes vom — ich weiß nicht genau, welchem April — widerspreche, und wird daher die Streichung desselben gewünscht. Wir sind aber hier beisammen, gerade um Gesetze zu machen, und wenn wir uns damit begnügen wollen, die vorhandene Gesetzgebung anzuerkennen, so können wir wieder nach Hause gehen, weil Alles, was bisher Rechtens ist, so gut wie das Gesetz vom April durch die Gesetzgebung schon feststeht. Ich behalte mir vor, auf Einzelheiten der Vorredner nachher zurückzukommen. Ich wollte mir nur noch erlauben, auf einen Haupt-Unterschied unserer preußischen Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen Verfassung aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsgemäß seit Jahrhunderten ein selbständiges Königthum, ein Königthum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Theil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat; aber freiwillig und nicht etwa deshalb, weil, wie Herr von Beckerath sagt, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stoß aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen, es war stark genug, trotzdem, daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung vorgeschriebenen Quelle flossen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären.

Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königthums hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stoße zu widerstehen. Aber eben dieses Königthum unterscheidet sich dadurch von den konstitutionellen Dynastien in England, Frankreich und Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeines Volkssprichwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul u. s. w., aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie nun die Revolution für gut fand, jenen Dynastien aufzulegen. Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Konstitutiona-

lismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit, welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Konstitutionalismus gehuldigt; und gerade da war die Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreußischen Institutionen als Erbschaft aus jener berüchtigten Zeit der 33 jährigen Knechtschaft übrig geblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrecht zu erhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, anbetrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den glücklichsten Völkern der Erde rechnen möchten, mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Doktrinen bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich keine Aufforderung, uns das Nessus-Gewand der französischen Staatslehrer auf unseren gesunden Körper zu ziehen.

Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden, und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalmittel gegen jedes politische Uebel. Meine Herren! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden.

(Bravo und große Heiterkeit.)

Ich sehe also nicht ein, warum Sie nicht mit demselben Rechte sich in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen.

(Heiterkeit.)

Uebrigens ist die belgische Verfassung erst 18 Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen,

(Heiterkeit.)

aber nicht für Konstitutionen, und ich glaube, Sie Alle legen kein großes Gewicht auf die Lebens-Erfahrungen eines Mädchens von 18 Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder so klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen.

(Heiterkeit.)

England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt, ... die Berufungen

auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesammte englische Verfassung, aber auch die gesammten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichthum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut Alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren.

Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unsrigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. Dann vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Konstitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als 100 Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraume an die neuen Formen gewöhnen können, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden; die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Theil ganz, zum Theil scheinbar gebrochen ist, ist jünger, als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reform-Konstitution ebenso durch Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft der englischen Aristokratie. Es wird häufig auf unseren Bildungsprozeß das Sprichwort angewandt: Wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum Jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deshalb konservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden, und deren ganzer Lebenszweck ist, an dem Gemeinwesen von England sich zu betheiligen; die Gebildeten bei uns sind mit weniger Ausnahme so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit,

gebunden, daß es den meisten schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu betheiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben werden sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. Ich fürchte deshalb, daß wir Gefahr laufen, einen großen Theil der Stellen hier in Zukunft eingenommen zu sehen von Solchen, die zu Hause nichts zu verlassen haben und mit dem Zwecke hierher kommen, in irgend einer Beziehung ihre Lage zu verbessern.

(Murren.)

Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß das Wahlgesetz ein besseres werden müsse, als es jetzt ist, und zwar von einer Seite, wo ich das Zugeständniß freudig acceptire. Indessen geben Sie uns das beste Wahlgesetz, so habe ich doch noch keine sichere Garantie, daß wir den hohen Grad der Intelligenz und uneigennützigen Vaterlandsliebe, der sich in der Majorität der jetzigen Kammer vereinigt, in einer anderen Kammer wiederfinden werden. Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hazardspiel hervorgehen mögen. Wir verlangen, wenn Jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mitarbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung über die höchsten Fragen der Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Majoritäten legen, deren Zusammensetzung mehr durch Zufall als durch die Brauchbarkeit ihrer Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns Allen die Erinnerung nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik die Entscheidung an dem seidenen Faden hing, ob ein Abgeordneter der National-Versammlung sein Votum während der Abstimmung zum dritten Male ändern würde oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von solcher Misèren, meine Herren, darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage

unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der Ersten und der Zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Aendern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachtheil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu Gunsten von Majoritäten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß ein jeder einzelne der zukünftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urtheil zu bilden.

Das Kommissions-Gutachten hofft, daß kein Mißbrauch mit diesem Steuerverweigerungs-Recht getrieben werde. Ich theile diese Hoffnung in keiner Weise. Ich kann mir im Gegentheil eine Zusammensetzung der Kammern denken, wo ich den leichtsinnigsten Mißbrauch mit Gewißheit voraussehe. Es hat sich der geehrte Vorredner auch deshalb auf das Beispiel von fremden Staaten berufen, und auch Andere haben gesagt, es sei dort von dieser Berechtigung selten oder niemals Gebrauch gemacht worden. Das hat seinen natürlichen Grund darin, weil jedes Ministerium, ohne es auf diese Extremität ankommen zu lassen, vorher abtritt; denn das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. Ich begreife nicht, wie Diejenigen, die dieses System auch bei uns einführen wollen, trotzdem so häufig von einem starken Königthum sprechen können, und welchen Begriff sie damit verbinden. Es heißt ferner, daß, wenn die Kammern dazu geneigt wären, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, dieses ebensowohl bei Bewilligung der Ausgaben als bei den Einnahmen möglich sein würde. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß die Möglichkeit eines Mißbrauches nicht dazu berechtigt, einen zweiten zu erleichtern. Außerdem ist dieser Fall nach meiner Ansicht vom §. 98 der Verfassung vollständig vorgesehen. Nach §. 98 beruhen die Ausgaben ebenfalls auf Gesetzen, und wir haben gesetzliche Bestimmungen der Etats über die Ausgaben, und diese Gesetze können ebenso gut, wie andere, nur durch neue Gesetze geändert werden. Ich würde lebhaft wünschen, daß es dabei bleibt, indem ich

befürchte, daß das preußische Volk in Zukunft ebenso gut des Schutzes einer kräftigen Krone gegen die Kammer bedürfen wird, als umgekehrt.

Der verehrte Abgeordnete für Rosenberg[2]) hat vorher erwähnt, es komme bei der Abstimmung über diesen Paragraphen darauf an, ob wir eine Verfassung haben wollen oder nicht. Es scheint ihm also die Verfassung vom 5. Dezember, sobald der §. 108 beibehalten würde, gar keine Verfassung mehr zu sein, was zu der Annahme berechtigen würde, daß wir bisher ohne Verfassung leben. Ich glaube, der verehrte Abgeordnete wird bei Ziehung dieser Konsequenz selbst einsehen, daß seine Behauptung etwas zu weit ging. Er hat dann die Ansicht geäußert, daß, wenn dieser Paragraph beibehalten werden solle, man lieber dem Könige das Recht zugestehen möge, die Steuern nach dem Bedürfniß selbst aufzuerlegen. So weit in reaktionärer Beziehung geht außer ihm wohl Keiner in dieser Kammer. Wir Alle wollen nur, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden; aber ebensowohl, daß Aenderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürfen. Eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Rosenberg hat mich um seinetwillen geschmerzt. Er sagt, er könne den ganzen Bestand des Staates nur auf verfassungsmäßig gesicherte Rechte basiren, nicht aber auf Pietät gegen ein gekröntes Haupt. Ich glaube, wenn auch der §. 108 beibehalten würde, in der ganzen Verfassung vom 5. Dezember und den übrigen Gesetzen des vorigen Jahres blieben der papierenen Bestimmungen noch genug, um dem Herrn Abgeordneten zu gestatten, sich von dem ihm unsicher und schlüpfrig scheinenden Boden der Pietät fern zu halten.

Verarmung des Handwerkerstandes.

(Sitzung am 18. Oktober 1849. — Sten. Ber. S. 744.)

Bei der Berathung über die Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und einige Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, ergriff der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** zu folgender Rede das Wort:

---

2) von Auerswald.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihnen eine lange Rede halten werde, wenn ich die Versammlung bitte, gerade der Berathung dieses Gesetzes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wenn ich Sie bitte, gerade dies Gesetz mit ganz besonderer Gründlichkeit zu behandeln. Namentlich die Herren, welche fester als ich an die Wahrheit des Sprichwortes glauben, daß vox populi jedesmal vox Dei sei, möchte ich bitten, in dieser Angelegenheit sich nicht gegen ihren eigenen Götzen aufzulehnen, und zu bedenken, daß das Volk dieser Debatte mit gespannterer Aufmerksamkeit folgt, als allen spitzfindigen Streitigkeiten über Theorien des Konstitutionalismus und allem Markten und Feilschen über dieses oder jenes Recht der Krone, und daß es einen üblen Eindruck machen würde, wenn wir dieses Gesetz in einer Sitzung in Pausch und Bogen abmachten, während wir über doktrinäre Paragraphen der Verfassung oft zwei bis drei Sitzungen hindurch stundenlange gelehrte Reden halten.

Wenn ich mich gegen das Gesetz habe einschreiben lassen, so war es weniger meine Absicht, das Gesetz anzugreifen, als einige der Anträge des Abgeordneten Fröhner[1]) zu vertheidigen; und ich befinde mich in dem Falle, denselben Weg einzuschlagen, den mein Vorgänger, obgleich er für das Gesetz sprach, eingeschlagen hat. Wenn die Anträge des Abgeordneten Fröhner fallen sollten, so würde ich das Gesetz noch immer als einen kleinen, aber dankenswerthen Schritt zur Umkehr zu gesunden Verhältnissen betrachten. Ich hätte geglaubt, der Erwähnung überhoben zu sein, daß eine Noth der Handwerker und ein Bedürfniß der Abhülfe überhaupt vorhanden sei; ich würde dies für allgemein anerkannt gehalten haben, wenn nicht der geehrte Abgeordnete aus dem Siegkreise[2]) widersprochen hätte. Es ist möglich, daß in jenen glücklicheren westlichen Provinzen diese Noth nicht so groß ist. Die Wohlhabenheit ist dort größer, die Steuern sind dort im Verhältniß zum Vermögen geringer.

(Heiterkeit.)

---

1) Derselbe hatte einige Anträge auf Einführung der allgemeinen Innungspflicht, über Arbeiten in Gefängnissen u. dgl. gestellt.

2) Wülfing.

Wir werden Gelegenheit haben, das näher nachzuweisen, was Sie jetzt in Verwunderung setzt. Die Verkehr-Verhältnisse sind dort leichter und lebhafter als bei uns. Wenn indes der Abgeordnete aus dem Siegkreise seine Behauptung dadurch unterstützt, daß der Handwerker das Doppelte von dem verdiene, was der ländliche Tagelöhner verdient: so ist das eine Anschauung, die vom grünen Tisch herrührt, aber nicht aus dem praktischen Leben.

Der Handwerker in Berlin kann nicht leben, wenn er nicht das Drei- oder Vierfache von dem hat, was der Tagelöhner in der Provinz verdient. Der Letztere erhält hier zu Lande einen Tagelohn von 6 bis 8 Gutengroschen. Ein Berliner Holzhauer dagegen verdient, wenn er mit seiner Frau einen Vormittag arbeitet und beispielsweise ein Klafter Holz kleinmacht und einträgt, anderthalb bis zwei Thaler, und braucht dies, um bei schwerer Arbeit zu bestehen. Ein Berliner Schneider für ein Kleider-Magazin verdient mit seiner Familie zwanzig Silbergroschen, wenn es gut geht, und dabei werden Sie mir zugeben, daß der Handwerker, in Betracht der Auslagen zu seiner Ausbildung und des Betriebs-Kapitals, das in seinem Handwerkszeuge und in seiner Werkstatt steckt, ein höheres Tagelohn zu erwarten hat als der Arbeiter; sonst mag er sich, wie man zu sagen pflegt, das Lehrgeld wiedergeben lassen.

Die Gründe, welche der Verarmung des Handwerkerstandes unterliegen, sind zum Theil der Natur, daß sie außerhalb des Bereichs der Gesetzgebung sich befinden; sei es, daß sie auf veränderten Konsumtions- und Verkehrs-Verhältnissen beruhen, sei es, daß sie ihren Ursprung aus den Errungenschaften der vorjährigen Revolution herleiten, ich will dies unberührt lassen. Jedenfalls beruhen sie zum Theil auf dem Druck, den das Kapital auf die Arbeit ausübt und auf der Ueberproduktion, die eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen ist. In dieser Beziehung sucht das Gesetz Abhülfe zu schaffen, indem es durch Bestimmung eines gewissen Lebensalters und durch Prüfung den Zudrang zu den Gewerben erschwert und die leichtsinnige Selbständigkeit junger Leute auf einen späteren Termin hinausschiebt. Ich erwarte von diesen Prüfungen ebenfalls nicht, daß dadurch verborgene Talente an das Licht gezogen werden, indessen scheint mir

auch keine Gefahr darin zu liegen, welche gegen die Vortheile einer Verminderung der Konkurrenz in die Waagschale fiele, die den einmal etablirten Handwerker nöthigt, seinen eigenen Antheil an dem Preis seiner Produkte auf das Minimum, ja unter das Minimum zu reduziren, welches nöthig ist, um einen Menschen vor dem langsamen Verhungern zu schützen. Ich hege auch nicht die Furcht, daß durch eine Prüfung einer Vervollkommnung der Mühlen in den Weg getreten werde, denn wenn es auch das Gesetz den Mechanikern unter Umständen erschwert, Müller zu werden, so hindert es sie doch nicht, auf dem Felde der Mühlen-Baukunst ihre Fertigkeit auszuüben. Ferner muß ich den geehrten Abgeordneten[3]), welcher sagte, daß man bei den Berliner Bürgern, im Verhältniß zu ihrem Vermögen, sehr elegante Möbel fände, auf einen faktischen Irrthum aufmerksam machen, wenn er daraus den Schluß zieht, daß die Möbel-Magazine zu einem schwunghaften Vertrieb der gewerblichen Produkte dienen. Abgesehen von der Vorliebe der Berliner für oberflächliche und unsolide Eleganz, mögte ich daraus eher schließen, daß diese Möbel durch die Magazine bis zu einem solchen Preise herabgedrückt sind, daß sie selbst dem Unvermögenden erschwingbar erscheinen. Bei der speziellen Diskussion über den §. 23 werde ich mir vorbehalten, den Beweis zu versuchen, daß nur durch den Innungszwang die Handwerker vor einer übertriebenen Konkurrenz geschützt werden können, daß nur durch diesen Zwang die Mehrzahl der Meister gegen die Unterdrückung durch einzelne mit großen Betriebs-Kapitalen versehene Patentmeister geschützt werden können, welche die Arbeitstheilung bis zu dem Grade ausbeuten, daß der einzelne Geselle, der eine Zeit lang bei ihnen gearbeitet hat, dann unfähig wird, sein Handwerk selbständig zu betreiben, indem die anhaltende und ausschließliche Beschäftigung bei Anfertigung einzelner Theile und Theilchen der Gegenstände seines Gewerbes ihn zur Maschine herabsinken läßt. Ich bedaure, daß uns der Herr Minister des Handels[4]) in seinem Ausspruche die Hoffnung genommen hat, zu einer Aenderung des Gesetzes nach der konservativen Seite hin; ich bedaure,

---

3) Wülfing.
4) v. d. Heydt.

daß gerade hier, wo die Meinung des Volkes der konservativen Richtung günstig ist, es das Ministerium für gut findet, sich dieser Richtung entgegen zu stellen, während ich auf anderen Gebieten eine Festigkeit der Art ihm gern gewünscht hätte. Einstweilen kann ich indessen nicht ohne Andeutung darüber hinweg gehen, daß, wenn man sich nicht fürchtet, die Freiheit des Einzelnen in anderen Beziehungen zu beschränken, wenn man kein Bedenken trägt, den Schutzzöllnern durch die Gesetzgebung zu Hülfe zu kommen, warum man Bedenken tragen will, die Existenz des Handwerkerstandes durch gesetzlichen Zwang zu schützen. Der Aktionär von Eisenbahnen verlangt eine Garantie seiner Zinsen, der Fabrikant, der Bergwerks-Besitzer, der Schiffsrheder, der Weinbauer u. s. w. verlangen, in ihrer Industrie durch Zoll-Gesetze auf Kosten ihrer Abnehmer geschützt zu werden, warum wollen Sie nicht der zahlreicheren und genügsameren Klasse, dem Handwerkerstande, diesen Vorzug auch einräumen? Die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein gesundes Staatsleben so nothwendig ist, daher die geforderten Opfer nicht dagegen in Betracht kommen, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, dem zu Liebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigenthum zu machen. Es ist wahr, die Gewerbefreiheit mag manche Bequemlichkeit für das Publikum darbieten, sie liefert wohlfeile Waaren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegengeht, und ich glaube, es mögten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran verzweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren.

(Bravo!)

Es mag sein, daß der Zunftzwang, wenn er von den Handwerkern richtig benutzt wird, dahin führt, daß wir in vielen Fällen bessere, im ganzen aber theuere Arbeit zu bezahlen haben werden; indessen wenn es Recht ist, daß wir

das wohlfeile englische Eisen theuerer bezahlen, um den schlesischen Bergmann zu erhalten, wenn es Recht ist, daß wir den Rothwein von Bordeaux, das naturgemäße Getränk des Norddeutschen, theuerer bezahlen, um den saueren Reben von der Ahr und der Nahe aufzuhelfen, so scheint es ebenso billig, daß wir zum Schutz der Handwerker, eines der unentbehrlichsten Glieder im Staats-Organismus, Maßregeln ergreifen, selbst dann, wenn diese Maßregeln für den Einzelnen drückend, beschränkend oder mit Kosten verbunden sein sollten. Ich stimme im wesentlichen dem Antrage des geehrten Abgeordneten für Berlin bei, indessen nicht in allen seinen Theilen, so z. B. muß ich mir meine Meinung über die Handwerker-Beschäftigung beim Militär und in den Straf-Anstalten als theils abweichend vorbehalten. Dagegen mögte ich es mit ihm als einen großen Gewinn ansehen, wenn dem Unwesen der Lizitationen und Submissionen einigermaßen gesteuert würde, einen Gewinn nicht allein für den Handwerker, sondern auch für den Staat, denn hier liegt meines Wissens der einzige wunde Fleck der sonst so hochstehenden Integrität der preußischen Beamtenwelt. Mancher Meister würde uns wunderbare Geschichten erzählen können, die uns an skandalöse Prozesse unter dem Régime Ludwig Philipps erinnern würden, wenn er zu sprechen wagte und sagen wollte, wohin ein Theil des Gewinnes geht. Ich spreche aus Erfahrung; Beispiele kann ich der Natur der Sache nach ohne gerichtlichen Beweis nicht nennen.

Wenn ich indes mit den Wünschen des Herrn Abgeordneten für Berlin einverstanden bin, so bin ich doch nicht mit ihm zusammengehend in der Argumentation, namentlich mögte ich es für einen kühnen Schluß halten, wenn er sagt, wir wären deshalb so lange die Beute der auflösenden Gesetzgebung aus der Stein-Hardenberg'schen Zeit gewesen, und das Gewerbe habe darunter deshalb so lange gelitten, weil man sich davor gefürchtet habe, die Freiheit in materieller Beziehung zu beschränken, um sie um so sicherer in politischer Beziehung zu unterdrücken. Mir liegt ein Grund der Zögerung der Gesetzgebung viel näher, es ist das, was man den Geheimeraths-Liberalismus nennt, der manchem hohen Staats-Beamten früherer Zeit den Namen eines königlich preußischen Hof-Jakobiners zugezogen hat. Es liegt dies in

der Neigung eines großen Theils der preußischen Bureaukratie für Nivellirung und Zentralisirung. Der mittelalterliche Beigeschmack, der kräftigen und geschlossenen Innungs-Korporationen anklebt, ist fast ebenso unangenehm, wie die verwegenen Neuerungs-Gelüste der rothen Demokratie.

Im weiteren Verlauf der Debatte entgegnete der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** auf einige Angriffe:

Ich wollte mir zuerst erlauben, in Bezug auf die Erwiderung des Herrn Handels-Ministers [5]) zu bemerken, daß mir Unrecht geschieht, wenn von mir angenommen wird, ich hätte die höheren und höchsten Stellen der Verwaltung in den Andeutungen, die ich machte, angegriffen; ich habe keine Klasse von Beamten besonders bezeichnet und habe auch niemals daran gezweifelt, daß der Herr Minister Unterschleife, wenn sie, bewiesen, zu seiner Kenntniß gelangten, ahnden werde; das versteht sich von selbst. Ich habe ferner mein Bedauern darüber auszusprechen, daß ich jedesmal, wenn ich auftrete, das Unglück habe, von dem Herrn Abgeordneten für Krefeld [6]) nicht verstanden zu werden. Ich bedaure dies um so mehr, bei der besonderen Vorliebe, mit der der Herr Abgeordnete mir jedesmal die Ehre erzeigt, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Der Herr Abgeordnete für Krefeld legt mir unter, daß ich den Minister von Stein des sogenannten Geheimeraths-Liberalismus beschuldigt habe. In meiner Rede kommt dieser Ausdruck mit dem Minister Stein in keiner Weise in Beziehung, sondern blos mit denjenigen Staatsmännern, die diesem Minister gefolgt sind, wobei mir aber die Alternative doch zu eng gezogen zu sein scheint, wenn der verehrte Redner nur die beiden letzten Minister vor der Revolution zulassen will. Aber den Freiherrn von Stein für einen Geheimrath im populären Sinne des Worts zu halten, ist mir nicht eingefallen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat in seiner Rede auch dieses Mal seinen gebräuchlichen Vorwurf ausgesprochen, den er gegen den Abgeordneten für Belgard [7]) und gegen mich stets anzubringen

5) v. d. Heydt.
6) v. Beckerath.
7) von Kleist-Retzow.

pflegt, wenn er die Tribüne betritt, nämlich, daß wir in dem alten System, und diesmal, daß ich in specie darin mein Ideal erkennte. Ich mögte den Herrn Abgeordneten fragen, wie er zu dieser Kenntniß meines Karakters und meiner Ansicht kommt, da aus meinem parlamentarischen Auftreten doch höchstens gefolgert werden kann, daß ich seinen schwärmerischen Enthusiasmus für Frankfurter Theorien und Verfassungen nicht theile; es scheint mir sein hieraus gezogener Schluß auf den Gegensatz ein sehr gewagter. Sollte es dem verehrten Abgeordneten auch ferner gefallen, diese Insinuation nach meinem jedesmaligen Auftreten zu wiederholen, so bemerke ich, daß ich auf diesen Vorwurf heute zum letzten Mal erwiedert habe.

Innungs-Zwang.

(Sitzung am 19. Oktober 1849. — Sten. Ber. S. 767.)

In der Fortsetzung der Debatte über die erwähnte Verordnung, am 19. Oktober 1849, äußerte sich der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen**:

Ich muß zuerst Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, indem ich nicht geglaubt habe, daß die Debatte mit einer solchen Schnelligkeit bis zu diesem Punkte vorschreiten werde, und mich daher nicht mit der Gründlichkeit vorbereitet habe, welche die Achtung vor der hohen Versammlung erfordert haben würde. Ich habe aus den Argumenten der Mehrzahl der verehrten Vorredner, sowie aus dem Gesetz selbst entnehmen können, daß der Nutzen der Zunftbildung im allgemeinen hinreichend erkannt ist. Die Meinungs-Verschiedenheit besteht nur darin, daß die Einen glauben, den Vortheil zu erreichen, wenn der Beitritt zu einer Innung einem jeden Gewerbetreibenden freigestellt würde, während ich mit den Anderen der Ansicht bin, daß die Vortheile gänzlich illusorisch werden, wenn der Beitritt zur Innung nicht zur Zwangspflicht gemacht wird. Geschieht dies letztere nicht, so wird die erste Bedingung, welche nöthig ist, um eine auf Handwerker-Ehre gegründete, kräftige Korporation herzubringen, die Sicherheit ihrer Dauer fehlen.

Die Vortheile, welche eine Zunft dem Einzelnen bietet,

beruhen auf der Möglichkeit von Ausgaben, und zwar darauf, daß diese Ausgaben nachhaltig gesichert sind; nur dadurch ist es möglich, daß die Korporationen der Innungen dem Einzelnen, welcher der Verarmung ausgesetzt sein könnte, durch Kredit, durch wohlfeilere Beschaffung der Rohstoffe und dergleichen unter die Arme greifen können. Ist die Dauer der Zunft dadurch in Frage gestellt, daß Jeder, der sich reich genug fühlt, um sich nicht an die Zunft anlehnen zu wollen, sich als Patentmeister etabliren kann, oder wenn ein Jeder, der irgend etwas gelegentlich, etwa bei einem Zweckessen, übel nimmt, austreten kann, so ist es auch möglich, daß eines guten Tages eine Zunft plötzlich, ehe Jemand es erwarten konnte, aufhört. Einrichtungen also, welche die Sicherheit der Dauer einer solchen Innung voraussetzen, können nicht getroffen werden. Ich will nur auf einige Vortheile, welche die Zünfte dem Einzelnen gewähren, näher eingehen, und darzuthun versuchen, daß diese Vortheile wegfallen, wenn der Innungszwang nicht eintritt. Das Erste, was man sich von den Zünften verspricht, ist eine gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache, als sich leider in vielen Fällen bisher vorgefunden hat. Ich finde einen Hauptgrund dieses Mangels an gediegener Ausbildung in der Befugniß, eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen zu halten. Nur durch einen Beschluß der Zunft ist es möglich, sofern nicht das Gesetz dasselbe im allgemeinen bestimmt, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt wird. Ich führe hier nur als Beispiel das Gewerk der Klempner in Berlin an, welches etwa aus 300 besteht, von denen nur etwa 260 der Innung beigetreten sind, welches den Beschluß gefaßt hat, daß Niemand mehr Lehrlinge halten darf, als er Gesellen hält, und wenn er mehr als einen Gesellen hält, so muß er auch weniger Lehrlinge als Gesellen halten.

Viele Meister halten aber jetzt einen Gesellen und drei Lehrlinge und benutzen diese letzteren zu häuslichen Arbeiten, als Dienstmädchen u. s. w.; so kommt es, daß Lehrlinge bis kurz vor dem Antritt der Wanderschaft fast nichts von der Werkstatt gesehen haben, daß sie als unfähige und untüchtige Gesellen in das Leben treten, von keinem Meister gebraucht werden können, und erst im Gesellenstande, wo sie geldwerthe Arbeiten liefern sollen, die Lehrlingszeit durchmachen müssen.

Dem kann nur begegnet werden, wenn von Seiten der Innung die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bestimmt wird, und wenn jeder Meister verpflichtet ist, sich dem Beschlusse der Innung an seinem Orte in dieser Beziehung zu fügen. Steht es einem Patentmeister frei, sich fortwährend die wohlfeilere Arbeit durch die Lehrlinge ungemessen zu verschaffen, so wird dies Andere, welche neidisch darauf sind, zum Austritt aus der Innung bewegen, indem jetzt Jedermann nur zu sehr geneigt ist, einen in die Augen springenden augenblicklichen Vortheil auf Kosten einer gesicherten Zukunft für das Ganze und somit auch für den Einzelnen zu erkaufen.

Ein zweiter Uebelstand, welchen ich auch nur durch den Zunftzwang beseitigen zu können glaube, ist die maßlose Konkurrenz. Es heißt heute überall, die Menge muß es bringen, und es kommt daher wesentlich darauf an, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott; wer die unsolidesten Waaren liefert, der macht seinen Nebenbuhler todt. Auch dem kann meines Erachtens nur dadurch begegnet werden, daß die Innung in den Stand gesetzt werde, die Qualität für die Gegenstände, die fabrizirt werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normirt sein wird, daß der Handwerker dabei bestehen und nöthigenfalls zurücklegen kann. Es springt in die Augen, daß auch solche Beschlüsse illusorisch sein werden, wenn einzelne Patentmeister sich ihnen nicht zu unterwerfen brauchen.

Ein dritter Grund für den Ruin der Handwerker finde ich in dem Kampfe gegen die Ueberlegenheit eines großen Betriebs-Kapitals. Dieser Ueberlegenheit des Kapitals kann nur durch die Assoziation der Innung begegnet werden, indem die Assoziation in den Stand gesetzt ist, diejenigen Vortheile, welche einem großen Kapitale sich darbieten, zu verschaffen; z. B. die großen und massenhaften Einkäufe von Rohprodukten und andere Ersparnisse, welche ich wohl nicht näher anzuführen brauche. Es liegt aber, wie ich am Eingange meiner Rede bemerkt habe, auf der Hand, daß die Assoziationen, welche sich mit der Unterstützung der Einzelnen auf diese Weise betheiligen wollen, nur dann wirksam sein werden, wenn sie ihre Dauer gesichert sehen, wenn sie im Stande sind, Lokale zu acquiriren, Schulden zu machen,

Geschäfte auf Zeit abzuschließen, ohne annehmen zu müssen, daß die ganze Innung plötzlich unvermuthet in ihr Nichts verschwindet. Ich sehe auch nur in dem Innungszwange die Mittel, einer übertriebenen Arbeitstheilung entgegenzutreten, einer Arbeitstheilung, die so weit geht, daß — ich will nur das Schneiderhandwerk anführen — einzelne Gesellen sich nicht mit dem Anfertigen von Röcken, von Beinkleidern oder Westen allein beschäftigen, sondern daß einzelne Gesellen den ganzen Tag weiter nichts thun, als Knopflöcher ausnähen oder Knöpfe ansetzen. Es ist ganz klar, daß ein solcher Geselle verkümmert und zum Knecht des reichen Meisters wird, der ihn beschäftigt; denn wollte er austreten, so würde er sich selbständig nicht ernähren können, da er nur in diesem Theile seines Handwerks geübt ist, und wo würde er gleich wieder einen anderen Meister finden, der gerade einen Gesellen braucht, der nur Knöpfe ansetzen kann. Ich sehe keine andere Möglichkeit, Diesem anders zu begegnen, als durch den Innungszwang, wenn die Innung berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen über die Zahl der Gesellen, die ein jeder Meister halten darf, und über den Wechsel derselben. Dies alles sind anscheinend harte Beschränkungen, und wir haben vorher von einem Kollegen[1]), den ich übrigens nicht ganz von der Spezies des Liberalismus, welcher er sich nicht angehörig fühlte, ausnehmen kann,

(Heiterkeit.)

vernommen, daß der Zwang eines jeden Rechtsstaates unwürdig sei. Ich mögte diesem verehrten Kollegen für den Kreis Saatzig, welcher behauptete, daß Wohlthaten nicht obtrudirt werden können, erwiedern, daß er hinreichend Gelegenheit gehabt hat, sich in seiner eigenen, der General-Kommission angehörigen Amtsthätigkeit überzeugen zu können, daß Wohlthaten allerdings aufgedrungen werden und oft zum Gedeihen und zum Wohle des preußischen Staates obtrudirt worden sind, ganz besonders in Gestalt der Gemeinheits-Theilungen und dergleichen. Der verehrte Kollege fürchtet ferner, daß sich durch den Zunftzwang der verrufene Kastengeist wieder ausbilden würde. Ein Kastengeist findet nur da statt, wo eine Kaste besteht, welche jeden Anderen ihrer

1) Dem Abgeordneten Bauer.

Natur nach ausschließt oder ihm den Eintritt verwehren kann, wie sich z. B. alten stiftsmäßigen Adel Niemand geben konnte, der nicht darin geboren war.

Ich will aber nicht so weit gehen, daß ein Widerspruch gegen den Eintritt eines Meisters stattfinden soll, der sich qualifizirt hat und unbescholten ist, sondern ich verlange nur den Zwang zu seinem Beitritt. Ich muß darauf zurückkommen, was ich gestern erwähnte, daß ich den Zunftzwang mit dem Schutzzolle identifizire, und zugleich erklären, daß die Gründe, welche der Abgeordnete für Krefeld[2]) dagegen angeführt hat, mich nicht überzeugen könnten, daß ich in dieser Vergleichung Unrecht hatte. Der Herr Abgeordnete für Krefeld sieht in dem Schutzzoll den Schutz der Fabriken gegen das Ausland, ich hingegen sehe darin den Schutz gegen die Freiheit der Inländer, da zu kaufen, wo es ihnen am wohlfeilsten und bequemsten scheint, also einen Schutz des Inlandes gegen das Inland. Der Schutzzoll und Zunftzwang legen einem Theil der Bevölkerung zum Vortheil des anderen Opfer auf, nämlich die Verpflichtung, die Waaren theurer zu bezahlen als sonst, um den anderen Theil der Bevölkerung in Brod zu erhalten und zu schützen. Der Schutzzoll hat dabei noch den Nachtheil im Vergleich, daß er im wesentlichen nur einzelne Fabrik-Besitzer bereichert. Das ist aber auch sein einziges Resultat, denn ich habe nie gesehen, daß die Fabrik-Arbeiter, so glücklich und glänzend uns auch der verehrte Abgeordnete aus Westfalen[3]) das Loos derselben geschildert hat, große Kapitalien zurückgelegt oder sich bereichert hätten. Ich habe dagegen sehr wohl erlebt, daß ländliche Tagelöhner aus den mir gründlich bekannten Rittergütern der östlichen Provinzen, nachdem sie ihre kräftigsten Jahre durcharbeiteten, im Stande waren, sich eine Kolonistenstelle oder einen kleinen Bauernhof zu kaufen. Auf den Rittergütern der östlichen Provinzen kenne ich keine Armen, aber ich wünschte wohl, ich könnte dasselbe von den westlichen Fabrik-Bezirken sagen.

(Bravo!)

Ich erwähnte also, der Schutzzoll diene dazu, die Fabrikanten zu bereichern. Der Zunftzwang hingegen soll

2) von Beckerath.
3) Harkort.

dazu dienen, von dem ganzen großen Gewerbestande Elend und Anarchie abzuhalten, und ich wünschte, daß wir diese Kategorien von Elend und Anarchie zum Auslande rechnen könnten, gegen welches uns der verehrte Abgeordnete für Krefeld so gern schützen will.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir eines Schutzes gegen die Auswüchse übertriebener inländischer Konkurrenz nicht mit demselben Rechte bedürften, wie eines Schutzes gegen das Ausland. Es ist mir ein überraschender Widerspruch gewesen, daß gerade in den Provinzen, wo die Schutzzöllner heimisch sind, sich die meisten und lebhaftesten Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben. Ich kann dies unmöglich dem Grunde zuschreiben, daß die Fabrikherren einen ähnlichen Schutz, wie sie auf Kosten der Abnehmer genießen, nicht auch dem Handwerker gönnen sollten. Der Zwang, dessen Ausübung ich verlange, könnte vorzugsweise drückend sein für den Handwerkerstand selbst, aber Sie Alle haben sich aus den Petitionen und aus dem praktischen Leben überzeugen können, daß die Majorität der Handwerker in ähnlichem Verhältniß, wie ich dies über die Zunftbildung der Klempner Berlins anführte, von etwa fünf zu eins diesen Zunftzwang eingeführt wünscht, und Sie, die Sie eine so große Achtung vor Majoritäten haben, die Sie unser ganzes Staatsleben nach Majoritäten lenken wollen, warum wollen Sie dieser Majorität der Handwerker keine Beachtung schenken, die jedenfalls kompetentere Richter in ihren eigenen Angelegenheiten sind, als unsere Majoritäten oft in Staats-Angelegenheiten.

(Heiterkeit.)

Dem übrigen Publikum wird dann ein weiterer Zwang nicht auferlegt, als eben eine mit Verbesserung verbundene Vertheuerung mancher Bedürfnisse des Lebens, wenn etwa Innungen sich entschließen, bestimmte Preise für bestimmte Qualitäten festzusetzen. Und ich glaube, wir Alle sind bereit, wenn ein so wichtiger, zu unserem staatlichen Bestehen nothwendiger Stand, wie der Handwerkerstand ist, vor dem Verderben geschützt werden kann, ein Opfer zu bringen, namentlich wenn das Opfer in nichts weiter besteht, als in Geld; und gerade die Schutzzöllner, die von unserem Gelde leben, welches der Fiskus uns abfordert, damit sie es in

die Tasche stecken können, sollten doch recht bereit sein, den Handwerkern gleiche Vortheile in Bezug auf ihre eigenen Taschen einzuräumen. Ich glaube, daß die politischen Vortheile, die wir durch Schöpfung der Innungen erreichen, die mir im Vordergrunde stehen, die ich aber, weil ich glaube, damit noch weniger Anklang bei Ihnen zu finden, in meiner Rede unerörtert lasse, allein schon höher anzuschlagen sind, als die paar Groschen, die uns dabei verloren gehen.

Weiteres habe ich zur Sache nichts zu bemerken, da ich schon gestern darüber gesprochen habe. Ich würde Ihnen das Amendement des Abgeordneten Fröhner und dann die demselben zunächst stehenden empfehlen.

Volks-Vertretung. — Adel. — Großgrundbesitz.

(Sitzung am 24. Oktober 1849. — Sten. Ber. S. 841.)

Bei Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 wurde über die Zusammensetzung der Ersten Kammer berathen. Nach der Verfassungs-Urkunde sollte die Erste Kammer aus 180 von den Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Vertretern gewählten Mitgliedern bestehen, die Revisions-Kommission der Zweiten Kammer hatte beantragt, 240 Mitglieder der Ersten Kammer aus den höchstbesteuerten Grundbesitzern wählen zu lassen. Hierzu waren zahlreiche Amendements gestellt. Nachdem der Reg.-Kommissar General-Lieutenant von Radowitz Mittheilungen über den Stand der deutschen Angelegenheit gemacht hatte, ergriff der Abgeordnete **von Bismarck-Schönhausen** das Wort:

Ich bedaure, daß mir die Aufgabe wird, Ihre Aufmerksamkeit nach der Rede, die wir gehört haben, für einen ganz heterogenen Gegenstand in Anspruch zu nehmen; indessen die Wichtigkeit auch dieses anderen Gegenstandes berechtigt mich, Sie zu bitten, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit für jetzt von dem tiefen Eindruck, den Sie empfunden haben, frei zu machen suchen. Die große Anzahl von Verbesserungs-Vorschlägen, die uns in Beziehung auf die Bildung der Ersten Kammer vorliegen, würde beweisen, wenn es nicht an und für sich feststände, daß es die schwierigste Aufgabe bei der Anfertigung einer neuen Verfassung bleibt, den Modus festzusetzen, nach welchem die Personen zu ermitteln sind, deren

Zustimmung der Träger der Krone zu gewinnen hat, wenn er Gesetze geben will.

Ich vermeide den Ausdruck Vertreter, weil ich es für einen der populären Irrthümer der Zeit halte, daß eine wahre und gerechte Vertretung überhaupt möglich sei,

(Zeichen der Verwunderung.)

eine Vertretung, welche in einem großen Staate die Zustände und Bedürfnisse des gesammten Volkes und jedes einzelnen Theiles, wenn auch nicht mit der Treue eines Daguerreotyps, so doch mit der Aehnlichkeit einer oberflächlichen Skizze wiedergiebt.

Eine solche Vertretung rechne ich zur Klasse der Zirkel-Quadratur, welche noch keine der bisherigen angeblichen Volks-Vertretungen gelöst hat. Ich kann deshalb auch, weil ich eine wahre und gerechte Vertretung für Alle nicht möglich halte, eine naturrechtliche Berechtigung des Einzelnen oder einzelner Interessen zu einer besonderen Art der Vertretung nicht anerkennen.

Die historische Berechtigung in dieser Beziehung haben die drei Ministerien des vorigen Jahres mit dem Schwamm der Theorien des Contract social hinweggewischt.

Wir werden uns also in der Lage befinden, bei Bildung der neuen Vertretung vorzugsweise die Nützlichkeit zu Rathe zu ziehen, ein vorzügliches Gewicht auf diejenigen Garantien zu legen, welche uns Unabhängigkeit, Besonnenheit und Ausbildung für vorhabende Zwecke bei unseren Vertretern verbürgen. Wir werden uns daher wesentlich auf dem Gebiete der Empirik bewegen, indem wir von unseren und unserer Väter Erlebnissen die Erfahrung abstrahiren, denn die Theorie wird nicht im Stande sein, für irgend eine Art der Vertretung Beweise der Nothwendigkeit zu liefern.

Ich werde daher in der Lage sein, vorzugsweise auf die Geschichte und ihre Erfahrungen zurückzugehen. Die Geschichte führt uns die glänzendsten und großartigsten, aber nicht immer wohlthuendsten Erscheinungen vorzugsweise unter der Signatur des Absolutismus vor, dagegen finden wir Beispiele von dauernder Blüthe und Macht der Staaten besonders häufig in denjenigen, welche unter dem Einfluß einer erblichen Aristokratie gestanden haben, unabhängig davon, ob diese Grundsteuer von ihren Besitzungen zahlten oder nicht.

(Heiterkeit.)

Ich bemerke zur Kenntnißnahme des geehrten Herrn Abgeordneten Camphausen, daß es nicht beabsichtigt wird, aus den städtischen Ackerbürgern oder den Kolonisten, welche bisher bekanntlich die einzigen grundsteuerfreien Kategorieen in Preußen bilden, die Erste Kammer zusammenzusetzen. Schon die gebildeten Staaten des Alterthums, abgesehen von ihrer speziellen Verfassung, hatten im wesentlichen durch die nummerische Ueberlegenheit der Sklaven-Bevölkerung einen aristokratischen Karakter. Roms Verfall hat gleichen Schritt gehalten mit dem Verfall seiner Aristokratie; die glänzenden Erinnerungen der deutschen Kaiserzeit führen uns einen mächtigen Reichsadel mit glänzendem Gefolge vor. Die mittelalterliche Blüthe unserer Städte fing an zu welken von dem Augenblick, wo die patrizischen Geschlechter dem Andringen der Zünfte unterlagen. Venedig, Genua, Holland liefern Beispiele der Leistungsfähigkeit ihrer Aristokratien mit verhältnißmäßig geringen Mitteln. Die Haltlosigkeit der Zustände sämmtlicher Staaten des europäischen Kontinents läßt sich in ihrem Keim auf die Zeit zurückführen, wo die überwiegende Fürstengewalt den unabhängigen Adel unterdrückte, eine Richtung, welche sich in Preußen in dem Ausspruch Friedrich Wilhelms des Ersten verkörperte: ich etablire die Souveränität comme un rocher de bronze.

England ist einen glücklicheren Weg gegangen, es hatte keinen Richelieu, welcher die Köpfe abschlug, in denen eine Erbweisheit sondergleichen wohnt. Der Karakter der englischen Revolution ist der der Freiheit, der französischen der der Gleichheit. Noch heute, wenn Sie einen englischen Proletarier auf der Straße anreden, wird es Ihnen aus seiner Erscheinung entgegentreten, daß er sehr wohl das Gefühl männlicher Unabhängigkeit hat, aber Ihre gesellschaftlich höhere Stellung als Gentleman unumwunden anerkennt. Wenn Sie dagegen einen Pariser Arbeiter anreden, so laufen Sie Gefahr, aus der Brutalität seiner Antwort die Befürchtung hervortreten zu sehen, Sie möchten sich, weil Sie besser gekleidet sind, für mehr halten, als ihn. Die englische Freiheit wird getragen durch das männliche Selbstbewußtsein, welches seinen eigenen Werth stolz genug fühlt, um eine höhere Stellung über sich dulden zu können. Die französische Gleichheit ist die chimärische Tochter des Neides und der Habsucht, welcher

diese reichbegabte Nation seit 60 Jahren durch Blut und Aberwitz nachjagt, ohne sie erreichen zu können. Schließen wir uns dieser Jagd nicht an, unter dem Vorwand, daß sie populär sei. Namentlich dem Abgeordneten für Mansfeld [1]) mögte ich die schönen Worte ins Gedächtniß rufen, welche er als Referent in Frankfurt in der Verfassungs-Frage die dankenswerthe Entschiedenheit hatte, seinen ungeberdigen Gegnern vorzuhalten: daß nicht immer damit, daß etwas populär sei, auch ausgesprochen sei, daß es gerecht und vernünftig sei; daß es nicht die Aufgabe der gesetzgebenden Versammlung sei, sich der öffentlichen Meinung der Mehrzahl zu unterwerfen, sondern auf die öffentliche Meinung berichtigend und bestimmend einzuwirken; daß es nicht darauf ankomme, ob etwas populär oder unpopulär, sondern ob es weise, gerecht oder vernünftig sei. Ich bestreite, was hier so vielfach behauptet worden ist, daß der Adel in Preußen unpopulär sei. Wenn ich auf diese Versammlung sehe und finde, daß mehr als ein Viertel, fast ein Drittel derselben diesem Stande angehört, so ziehe ich aus dieser Thatsache den befriedigenden Schluß, daß sich dieser Stand in hohem Grade des Vertrauens seiner Mitbürger erfreut. Es kommt hier aber weniger auf den Adel, als auf den großen Grundbesitz an. Kein Antragsteller wird den bürgerlichen Grundbesitzer von einer etwaigen erblichen Vertretung ausschließen wollen. Der Abgeordnete für Mansfeld hat selbst anerkannt, daß er sich in vielen Gegenden unseres Vaterlandes von der Popularität des großen Grundbesitzes überzeugt habe, und der zufällige Umstand, daß bisher die Mehrzahl der großen Grundbesitzer dem Adel angehörte, thut diesem Verhältniß keinen Eintrag; denn die Behauptung des Abgeordneten Reichensperger, daß Grundherrlichkeit und Tyrannei identische Begriffe seien, daß der große Grundbesitzer seine Hintersassen bisher unterdrückt habe, beruht auf der unseren rheinischen Landsleuten eigenthümlichen Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der östlichen Provinzen und würde am allerwenigsten Anwendung finden auf solche Grundherrlichkeiten, welche sich im langjährigen Besitz adeliger Familien befunden haben.

(Bravo!)

---

1) Dr. Beseler.

Der Herr Abgeordnete Beseler hat ferner dem Adel den Vorwurf gemacht, daß er nicht in dem Grade patriotisch gewesen sei, um den modernen Freiheits-Bestrebungen eine Stütze zu gewähren, daß er zu häufig für seinen Ruhm den Dienst der Höfe gesucht habe. Was das Letztere betrifft, so haben wir in Preußen, Gott sei Dank, bisher nicht gelernt, den Dienst des Fürsten von dem Dienste des Vaterlandes zu scheiden, und so Gott will, werden wir es nie lernen. Was dagegen die Befürchtung betrifft, daß eine erbliche Aristokratie den Freiheiten des Volkes entgegenstehen mögte; so mögte ich den verehrten Abgeordneten[2]), der dies behauptete, fragen, ob die neuesten Beschlüsse der Ersten Kammer, deren Wahlgesetz mehr links liegt, als irgend einer der vorliegenden Anträge, mit seiner Auffassung von bürgerlicher Freiheit vollkommen übereinstimme. Ich muß mich überhaupt dagegen verwahren, daß der Begriff von Patriotismus und Liberalismus identifizirt werde, wie es hier geschehen ist. Ich muß bitten anzunehmen, daß ein Jeder dasjenige Maß der Freiheit für das Volk anstrebt, welches er mit dem Wohle des Vaterlandes verträglich hält; sonst wäre ich auf der anderen Seite genöthigt, eine partikuläre Ansicht auszusprechen, daß nämlich der Patriotismus bei Individuen in demselben Grade abzunehmen pflegt, in dem der Liberalismus wächst. Ich bin meinerseits nicht so weit gegangen, aus der Thatsache, daß manche Professoren und Juristen in dem vergangenen Jahre der Monarchie keine großen Dienste geleistet haben, den Schluß zu ziehen, daß eine Kammer, in welcher diese Kategorien überwiegend vertreten sind, im Verhältniß zu dem übrigen Theile des Volkes, dem Bestehen einer, wenn auch konstitutionellen, doch immer monarchischen Verfassung nachtheilig sein könne. Der Abgeordnete Camphausen, dessen Wahlkreis ich nicht kenne,

(Heiterkeit.)

hat gestern die Behauptung der Schöpfung einer erblichen Aristokratie entgegenstehend gefunden, daß eine große Anzahl der größeren Grundbesitzer der Grundrechte des Volkes nur mit einem mitleidigen Lächeln gedenken könne. Ich glaube, der geehrte Abgeordnete irrt sich über die Bedeutung dieses

---

2) Beseler.

Lächelns, es gilt nicht den Rechten des Volkes, sondern den Bestrebungen Derer, welche durch Deklamationen über diese Rechte ein Piedestal für ihre eigene politische Bedeutung zu bauen bemüht sind, und aus diesem Gesichtspunkte möge mir der geehrte Abgeordnete erlauben, mit demselben Lächeln, welches er bezeichnete, über die Verdächtigung, die er gegen einen ganzen Stand schleuderte, hinwegzugehen. Den Abgeordneten für Mansfeld mögte ich in dieser Beziehung erinnern an die Namen, die er in der von mir angezogenen Rede in Frankfurt erwähnte, um dieselben Behauptungen, dieselben Ansichten zu entkräften, welche er gestern hier verfochten hat. Indessen hat leider sogar in den Reihen Derer, welche in den letzten drei Jahren bewußt oder unbewußt an dem Bestehen des Thrones gerüttelt haben, der Adel in seinen Repräsentanten nicht gefehlt; es hat nicht an solchen gefehlt, welche die etwaigen Vorurtheile ihres Standes sehr vollständig abzustreifen im Stande gewesen sind. Wir haben gestern einen Redner[3]) hier gehört, welcher seinem Namen nach dem Adel angehört, der indessen in der Geringschätzung gegen seinen eigenen Stand so nahe an die äußersten Grenzen derjenigen Selbstachtung trat, welche ich für ein jedes Mitglied eines jeden Standes verlange, daß ich ihm dahin nicht zu folgen vermag.

(Bravo rechts! Zischen links! Erneuertes Bravo rechts, worauf das Zischen von der linken Seite um so lebhafter wiederholt wird. — Präsident Graf von Schwerin: Ich muß um Ruhe bitten, meine Herren.)

Die Rücksicht auf Ihr Gefühl für den parlamentarischen Takt, ja selbst für die gemeine Schicklichkeit, der Wunsch, die Debatte und den Ton derselben auf dem Niveau der würdigen Höhe zu erhalten, die sie bisher karakterisirt hat, hält mich ab, auf den Ton, welchen der Freiherr von Canitz und Dallwitz angeschlagen hat, auch nur insoweit einzugehen, als zur Erwiederung nöthig wäre. Aber auch für die wahre Freiheit, für die politische Unabhängigkeit, ohne welche die Freiheit in Preußen nicht bestehen kann, sind die Verdienste des preußischen Adels erheblich. Gehen Sie die Schlachtfelder durch, auf denen für den preußischen Ruhm und Freiheit gestritten ist!

---

3) Abgeordneten Freiherrn von Canitz und Dallwitz (Nimptsch).

Von dem Schlachtfeld an der Brücke bei Warschau, wo der große Kurfürst den Grund zur Unabhängigkeit Preußens legte, bis unter die Mauern von Rastatt werden Sie finden, daß überall die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edlen Geschlechter getränkt ist. Die geworbene Armee, mit welcher Friedrich der Große Preußen vor Zerstückelung und Unterjochung schützte, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn der Adel nicht die Handhabung dazu bot, in Gestalt des Offizier-Korps. Am Schlusse des siebenjährigen Krieges standen Kadetten als Führer vor der Armee, die einzigen Ueberlebenden ihrer Familien. Im Anfange dieses Jahrhunderts sind die Vorrechte des Adels, die er durch langjährigen Besitz als seine Rechte zu betrachten gewohnt war, durch die Gesetzgebung aufgehoben worden. Sie haben nicht gesehen, daß durch die Forderung dieser Opfer sich der Adel in eine Stellung hätte drängen lassen, welche der ähnlich wäre, welche die Demokratie jetzt der Regierung gegenüber einnimmt; nicht einmal zu einer mürrischen Fronde haben ihn diese Verluste getrieben, sondern als der König im Jahre 1813 das Volk zu den Waffen rief, waren die Söhne des preußischen Adels in den ersten Reihen derer, welche bereit waren, Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des Königshauses und des Vaterlandes, deren Gesetzgebung ihnen diese großen Opfer angesonnen hatte. Auch in der neuesten Zeit dürfen Sie die Verdienste dieses Standes, sei es innerhalb des Offizier-Korps der Armee, sei es in denjenigen Stellungen, welche ihm der Grundbesitz anweist, um Unterdrückung der Anarchie und um Rettung Preußens von der schmählichsten Tyrannei nicht zu gering anschlagen. Preußens Adel hat unter diesen Verhältnissen im ganzen keine Seide gesponnen, noch neuerdings wird ihm in Aussicht gestellt, daß seine Väter ihm in der Rheinprovinz die westfälische Grundsteuer, seine Großväter in Schlesien das Patow'sche Promemoria mit ihrem Blute erobert haben. Nichtsdestoweniger werden Sie die Söhne dieses Standes stets unter den treuesten Dienern des Vaterlandes finden.

Es ist wahr, der preußische Adel hat sein Jena, er hat in Gemeinschaft mit den politischen Glaubensgenossen Derer, welche ihn heute angreifen, seinen zweiten Vereinigten Landtag gehabt, aber wenn ich im großen und ganzen auf seine

Geschichte zurückblicke, so, glaube ich, findet sich kein gerechter Anlaß zu Angriffen, wie sie hier in den letzten zwei Tagen gehört worden sind, und ich glaube, es ist nicht nöthig, daran zu verzweifeln, daß sich innerhalb dieses Standes würdige Mitglieder einer preußischen Pairie finden können, es sei denn, daß man ein vorzügliches Gewicht darauf legt, nur demokratische Pairs im Oberhause zu haben, wie es von einigen Seiten den Anschein hat.

Wenn ich in dem Grade ein Gegner verfassungsmäßiger Zustände wäre, wie mir und meinen politischen Freunden von mancher Seite gern untergeschoben wird, so würde ich mich mit Entschiedenheit gegen eine erbliche Pairie erklären, denn ich glaube, daß gerade in dieser Institution die Bürgschaft zu suchen ist, daß die preußische Verfassung zwischen der Scylla eines wohlthuenden Säbel-Regiments und der Charybdis der Jakobiner-Herrschaft glücklich hindurchgeschifft ist. Gerade die Erb-Vertretung verleiht der Verfassung die Zähigkeit in demselben Maße, als es schwieriger ist, einen Erbfürsten zu mediatisiren, als einen bischöflichen Wahlstaat oder eine freie Reichsstadt, denn in beiden Fällen leben die Prätendenten fort.

Der verehrte Abgeordnete für Mansfeld hat uns auseinandergesetzt, daß die nicht auf Erblichkeit beruhenden ersten Kammern in Belgien, in Norwegen und in dem Frankreich der Orleans den Boden und die Wurzel nicht haben gewinnen können, ein Argument, das mehr mir als ihm zur Seite steht. Er hat erwähnt, daß unter den Bourbons die Pairs-Kammer Frankreich vor der Juli-Revolution nicht hat retten können. Ich glaube, das war mehr ein Fehler der Franzosen als der Institution. Die Deputirten-Kammer hat die Monarchie ebenfalls nicht schützen können, dagegen hat sich die Pairs-Kammer von dem Vorwurf frei gehalten, das Feuer geschürt und angeblasen zu haben, welches schließlich Beide verzehrt hat. Unbeschadet der Vertretung, die in unseren Verbesserungs-Vorschlägen den übrigen großen konservativen Interessen vindizirt ist, eine Bestimmung, mit der ich sehr einverstanden bin, werde ich für alle die Amendements stimmen, welche eine Erblichkeits-Vertretung des großen Grundbesitzes in der Ersten Kammer in Aussicht stellen, ohne mit dem Abgeordneten Reichensperger zu fürchten, daß der Grund-

besitz, dem drei Viertel der Bewohner des preußischen Staates angehören, dadurch eine zu starke Vertretung finden mögte. Ich werde auch nicht glauben, daß mit einer solchen Kammer ein zweites Paar Pferde hinter den Wagen gespannt werde, sondern ich werde glauben, daß dadurch dem Staatsschiff das nöthige Gleichgewicht verliehen wird, so wie Kiel und Steuer die nothwendigen Gegenstücke zu der treibenden Kraft der Segel sind, welche von dem Wehen des Zeitgeistes gebläht werden.

Schließlich habe ich die hohe Versammlung um Entschuldigung zu bitten, daß ich im ganzen mehr pro domo als de republica gesprochen habe, indem ich mich bemüht habe, einen Stand, dem ich die Ehre habe anzugehören, gegen die ungerechtfertigten Angriffe zu vertheidigen, deren Ziel er in den letzten Tagen von dieser Tribüne aus gewesen ist. Ich habe mich zu dieser Vertheidigung in dem Grade für berechtigt gehalten, als ich mir bewußt bin, daß ich diesen Stand nie durch Anmaßung oder Geringschätzung Anderer entehrt habe.

(Bravo!)

Civilehe.

(Sitzung am 15. November 1849. — Sten. Ber. S. 1188.)

Art. 16 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 lautete:

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch Abschließung vor dem dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilakts stattfinden."

Hierzu hatte der Abg. Evelt ein Amendement eingebracht, nach dem die Einführung der Civilehe und die Führung der Civilstands-Register durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollte. Der Justiz-Minister Simons hatte sich für eventuelle Annahme desselben erklärt. Demnächst nahm der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** das Wort:

Der Redner, der vor mir auf der Tribüne stand[1]), hat bedauert, daß das Ministerium nicht im weiteren Umfange,

1) Bürgers.

als geschehen, sich dem Prinzipe des Art. 16 angeschlossen habe. Ich meinerseits bedaure, daß das Ministerium nicht im weiteren Umfange, als geschehen, sich gegen den Art. 16 erklärt hat, so daß das Ministerium in diesem Fall inmitten des Bedauerns der beiden Seiten des Hauses sich befindet.

(Heiterkeit.)

Ich muß mich entschieden gegen die ministerielle Auffassung und gegen das Amendement des Abgeordneten Evelt aussprechen, indem ich in demselben nach den Aeußerungen, die gefallen sind, nur die Absicht erblicken kann, die Civilehe, wenn man vor der augenblicklichen Aufregung gegen die letztere zurückschreckt, allmählich einzuführen und uns diesen sprachlichen und materiellen Gallicismus stückweise beizubringen. Schon die große Anzahl der Petitionen, die gegen Art. 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Theil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet worden ist, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen mögte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer konstitutionellen Verfassung abgiebt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar Mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Konstitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. Auch den Art. 11, in welchem Sie die vollständigste Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet haben, machen Sie, meines Erachtens, zur Phrase, wenn Sie von den Bekennern der christlichen und in specie der evangelischen Kirche verlangen, daß sie sich erst den Erfordernissen Ihrer konstitutionellen Glaubens-Artikel unterwerfen sollen, ehe Sie ihnen gestatten, den Segen der Kirche, durch den allein die Gültigkeit der Ehe bei uns bedingt wird, zu empfangen.

(Bravo!)

Sie haben den christlichen Religions-Gesellschaften dieselbe konstitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen wie den demokratischen Klubs, und

das ist viel heutzutage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachtheil der Religions-Gesellschaften, wenn Sie die Erlaubniß zu der feierlichen Handlung, welche bisher den Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Gültigkeit desselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treue-Gelöbniß niederzulegen hat. Sie gestatten freilich Denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen; Sie gestatten der Kirche, die Schleppenträgerin der subalternen Bureaukratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheirathete Paar vor dem Altar erscheinen zu lassen und den verheiratheten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „nein" gesetzlich nicht mehr beantworten kann.

(Bravo!)

Ich glaube, daß sich nicht alle Geistliche im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Zeremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Zeremonie den Karakter leerer Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religions-Freiheit die evangelische Kirche nöthigen, ihr bisheriges Trauungs-Ritual zu ändern. Die Civilehe ist in einer wesentlich anderen Lage in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besitz befindet, oder in denen, wo, wie in dem napoleonischen Frankreich und in dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Civilehe in Folge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung, tabula rasa, eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Civilehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobernd in dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Indem Sie die Civilehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Gültigkeit der Ehe allein vollständig bewirkte, als unnützes Zubehör bei Seite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem Schreiber, der Altar dem Polizei-Bureau Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung, in die Ge-

fühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Grüneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen sonstige Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingredienz dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignoriren. Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes Zubehör von Obrigkeits wegen verwerfe und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntniß den großen Massen insoweit mitzutheilen, daß bei ihnen von dem Christenthum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moral-Philosophie übrig geblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiktion ist. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntniß kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christenthum dem gemeinen Manne nöthig sei, wenn

er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitäts-Religion nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad“ am allernöthigsten sei, so lange kann ich mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist.

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat, so viel ich mich seiner Aeußerungen in dieser Kammer erinnere, zur Unterstützung des Wunsches, die Civilehe beizubehalten oder resp. allmählich einzuführen, lediglich das Bedenken angeführt, daß, wenn die Geistlichen nicht mehr als Staatsdiener dem Staate vereidigt würden, der Staat nicht mehr die hinreichende Garantie besitze, daß die Förmlichkeiten, welche die gesetzliche Gültigkeit der Ehe bedingen, auch überall werden beobachtet werden. Mir scheint dieser Grund nicht durchgreifend zu sein. Die Geistlichen werden, wenn sie auch einen Eid als Staatsdiener nicht mehr leisten sollten, stets den Eid als Diener ihrer Kirche zu leisten haben. Dieser Eid würde, wenn es nothwendig sein sollte, durch den Einfluß des Staates, der ihm auf jede Gemeinschaft, also auch auf die kirchliche, zustehend bleiben muß und immer bleiben wird, so normirt werden können, daß der Staat für die fernere Beobachtung der kirchlichen Förmlichkeiten, welche bisher zur Gültigkeit der Ehen erforderlich waren, dieselbe Garantie hat, welche er durch den direkten Diensteid erlangen könnte. Ich mögte ferner darauf hinweisen, daß die Civilstands-Beamten auch nicht immer unfehlbar sind. Es ist mir in jüngster Zeit von guter Hand ein Fall aus Belgien mitgetheilt worden, der sich auf die Gewohnheit der dortigen Civilstands-Beamten stützt, die Civilstands-Register, welche erst durch die eigene Unterschrift des Beamten selbst, nicht aber durch die seines Sekretärs die gesetzliche Gültigkeit erlangen, nicht nach dem Eintragen einer jeden Ehe, sondern erst nach einem gewissen Zeitraum, wie es ihnen gerade beliebt, zu unterschreiben. Ein solcher Civilstands-Beamter hatte dieses beinahe ein Jahr lang unterlassen, er war plötzlich gestorben, und es waren in Folge dessen alle vor ihm in diesem Zeitraum geschlossenen bürgerlichen Ehen formell ungültig. Wenn ich nicht irre, hatte sogar der Stifter der Civilehen in Frankreich, Napoleon, es lediglich dem Versehen

eines Civilstands-Beamten zu verdanken, daß er seine Ehe mit der Kaiserin Josephine auflösen konnte.

Daß die Lösung der schwierigen Frage der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten durch Einführung der Civilehe wesentlich erleichtert würde, kann ich mir einerseits darum nicht denken, weil gerade in der Rheinprovinz, wo doch die Civilehen bestehen, diese Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen fast bis zur Flamme ausgebrochen sind, während sie in den anderen Provinzen viel weniger lebhaft waren, wenngleich gerade in Schlesien bei einer größeren konfessionellen Mischung die gemischten Ehen viel häufiger sein müssen. Andererseits würde diesem Uebelstande durch eine ausnahmsweise Gestattung der Civilehe für Fälle, wo auch der protestantische Geistliche sich weigern sollte, die Trauung zu vollziehen, abgeholfen werden können. Als ein wirkliches Bedürfniß kann ich die Civilehe nur bei den Reform-Juden anerkennen.

Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin ebenso gut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sondern sich fälschlicherweise Juden nennen, mit denjenigen Christinnen, welche sich fälschlich Christinnen nennen, civiliter sich zusammenthun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten Zwang auflegen zu wollen.

(Bravo!)

Ich kann in der That einen Grund dafür, daß auch selbst Viele unter uns dieser Knechtung im Namen der Freiheit das Wort reden, kaum anderswo finden, als wiederum in der viel gerügten Nachbeterei fremder Zustände. In den konstitutionellen Muster-Staaten, in Frankreich und in Belgien, besteht die Civilehe beiläufig neben der Verfassung; da könnte sich vielleicht Mancher unter uns wieder schämen, ein Preuße zu sein, so lange wir nicht auch die Civilehe haben,

(Bravo rechts, Zischen links.)

denn das Ausländische hat immer einen gewissen vornehmen Anstrich für uns. Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich

darin dokumentirt, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahl hervorgegangen sind, Einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß, es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Civilehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem System eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Experimenten französischer Charlanterien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Diskussion von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher.

(Heiterkeit.)

Die Volks-Vertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Makulatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß wenn auch die Civilehe sich Ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem anderen genommen wird: das Recht von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von Jedem fordert, ohne von konstitutionellen Zeremonien abhängig zu sein.

Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Art. 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auf den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer, Robert Blum, auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellen, durch Gensdarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert, denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung.

(Bravo! Zischen.)

Minister-Verantwortlichkeit. — Kleingrundbesitz.

(Sitzung am 24. November 1849. — Sten. Ber. S. 1360.)

Bei der Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, in der Sitzung vom 24. November 1849 äußerte sich der Abgeordnete **von Bismarck-Schönhausen** wie folgt:

Ich will mich enthalten, in die Spezifikation des Gesetzes näher einzugehen, als nothwendig ist, um allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen. Dagegen muß ich ein anderes Thema berühren, was anscheinend dem Felde, auf dem wir uns bewegen, fern liegt; nämlich die Art und Weise der Vorberathung derjenigen Gesetz-Entwürfe, welche uns von Seiten der Regierung zugehen. In den meisten europäischen Staaten befindet sich zu diesem Behufe ein Staatsrath oder eine ähnliche Behörde, deren Zusammensetzung eine gründliche, allseitige Prüfung nicht nur der Einzelheiten der Gesetz-Entwürfe, sondern auch derjenigen Verhältnisse des Lebens, welche von dem Gesetze betroffen werden sollen, verbürgt. Bei uns ist der Gesetz-Entwurf in der Fassung, wie er vor uns kommt, nur zu oft der Ausdruck der einseitigen und befangenen Ansicht eines einzelnen, mit dem praktischen Leben unbekannten Beamten, der mit der Konzeption des Gesetz-Entwurfs gerade beauftragt worden ist. Es ist uns zwar von kundiger Seite gesagt worden, daß dieser Gesetz-Entwurf einer reiflichen Prüfung, namentlich auch seitens der Ober-Präsidenten der Provinzen, unterlegen habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter der Zahl dieser Ober-Präsidenten der Verfasser des bekannten Promemoria's[1]) und zwei ehemalige Mitglieder des Ministeriums Pfuel sich befinden; drei Personen, von denen ich eine allseitige Erörterung des Entwurfs allerdings nicht erwarte.

(Ruf: Oho! Oho! — Präsident Graf von Schwerin: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.)

Aus den Händen des Konzipienten geht der Gesetz-Entwurf zur Entscheidung per majora an das Kollegium des Minister-Rathes, an ein Kollegium, bestehend aus acht Mitgliedern, von welchen jedesmal sieben dem Fach, in welches das Ge-

1) Freiherr von Patow.

setz einschlägt, fremd sind, welche sämmtlich in den wenigen Stunden, welche die Kammer-Beschäftigungen ihnen freilassen, augenblicklich noch mit Geschäften der Politik und der Gesetz-Entwürfe in einem vielleicht selten vorkommenden Grade überhäuft sind. Es kann in diesem Kollegium der Fall vorkommen, daß gerade derjenige Minister, in dessen Fach der betreffende Gesetz-Entwurf einschlägt, sich in der Minorität befindet, ohne daß derselbe diesem einzelnen Falle eine solche Wichtigkeit beilegte, daß er deshalb mit dem ganzen System brechen mögte.

Keineswegs ist bei diesem Geschäftsgange zu verlangen, daß jeder Minister für alle Einzelheiten eines paragraphenreichen Gesetzes verantwortlich sein solle. Ich zweifle daher nicht daran, daß der Herr Minister des Innern[2]), der gleichzeitig das Ministerium des Ackerbaues versieht, bereitwillig sein wird, die Appellation a male informato ad melius informandum zu gestatten, ohne mit Zähigkeit an den Einzelheiten des Gesetzes festzuhalten.

Ich schreibe gern das Gute des Gesetz-Entwurfes dem Herrn Minister, das Ungerechte desselben seinen Rathgebern zu und sehe zugleich in der Anwesenheit desjenigen Beamten[3]), der mir als der Verfasser des Gesetz-Entwurfes bezeichnet ist, ein Symbol seiner Mitverantwortlichkeit für dies Gesetz. Durch das ganze vorliegende Gesetz weht ein dem bisherigen Auftreten des jetzigen Ministeriums fremder Hauch, welcher erinnert an den vorigen Sommer und seine von der Geschichte gerichteten Staatsmänner. Die Vertheidiger des Gesetzes erkennen selbst an, daß es vielfache Rechts-Verletzungen mit sich bringt; sie sagen aber, das Prinzip der Nützlichkeit mache seine Durchführung nothwendig. Das aber gerade ist die volle Theorie der Revolution, welche das Ministerium, welches vor uns sitzt, mit Erfolg bekämpft hat. Die Theorie der Revolution ist es gerade, die Nützlichkeit über das Recht zu stellen, die vermeintliche Nützlichkeit, wie sie Jeder gerade auffaßt. Ob zur Durchführung derselben Gewalt nothwendig sei, hängt von der Zufälligkeit ab, ob die Gegner der Revolution zum Widerstand geneigt und fähig sind.

---

2) Freiherr von Manteuffel.
3) Des Geheimen Regierungsraths von Schellwitz.

Wenn aber diese Theorie in die Gesetzgebung aufgenommen wird, wenn die letztere in dieser Weise selbst die Revolution grundsätzlich adoptirt und von oben her einführt, dann sehe ich nicht, wo der Lauf solcher Gesetzgebung aufhören mag.

Ich kann nicht berechnen, was noch Alles für nützlicher als das Recht gehalten werden wird, nicht berechnen, welche Rechte noch fallen müssen.

Das Recht ist ein solidarisches Ganzes für Alle im Lande, sowohl für die Höchsten wie für die Niedrigsten.

Wird nun grundsätzlich die Verletzlichkeit des Rechtes anerkannt, so steht auch das höchste Recht im Lande nicht fester, als das Recht des Bettlers, nicht sicherer, als das des Rentenberechtigten.

Der Entwurf identifizirt sich mit den beiden Hauptrichtungen des Gesetzes von 1811, mit derjenigen, welche die Vermehrung der kleinen Grundeigenthümer aus dem Vermögen der großen beabsichtigt, und mit der zweiten Richtung, welche die Aufhebung von solchen Lasten und Leistungen, welche der Landes-Kultur nachtheilig sind, bezweckt.

In beiden Richtungen — ich berufe mich auf die Vertheidigung des Gesetzes selbst — geht der Gesetz-Entwurf in Rechtsverletzung weiter, als die Gesetze von 1811.

Wenn man sich zur Rechtfertigung dieser Verletzungen darauf beruft, daß im Jahre 1811 auch Rechte verletzt worden seien, dann, meine Herren, wenn ich mir eine fortgesetzte Kette solcher Berufungen auf die Vergangenheit denke, wo jede gesteigerte Rechtsverletzung sich darauf beruft, daß früher auch schon Rechte verletzt worden seien: dann laufen wir allerdings Gefahr, in eine Stufenleiter reißender Fortschritte zu gerathen.

Die Konzessionen und Geschenke sind eine Speise, die den Appetit reizen, ohne ihn zu befriedigen, und wenn wir einmal das Gebiet des Rechts verletzen, um das der Willkür zu betreten, so sehe ich darin nur den Anfang des Endes, so weiß ich nicht, warum in der Meinung des Volkes der achtzehnfache Betrag gerechtfertigter sein sollte, als der fünfzehn- oder zehnfache. Ich weiß nicht, warum, wenn diejenigen Rezesse und Verträge, durch welche die Regulirung auf Renten abgeschlossen ist, angefochten werden können, wa-

rum diejenigen bäuerlichen Besitzer, welche die Regulirung durch Abtretung von Land erlangt haben, nicht ebenfalls eine Revision ihrer Rezesse und eine ähnliche Begünstigung, wie die zu Renten Verpflichteten fordern sollten.

Das Grundeigenthum wird aber nicht blos von Denen angestrebt, welche zeitweilig schon eine Nutzung an Grundeigenthum innehaben, sondern auch von Denen, welche sie nicht haben. Die zahlreiche Klasse der Tagelöhner ist in der ganzen Zeit des vorigen Jahres in den östlichen Provinzen, z. B. in Pommern und Preußen, durch die Versprechung der Demokraten zu solchen Forderungen aufgeregt worden. Durch die Versprechungen von Grundeigenthum sind damals in treugesinnten Provinzen die Wahlen, beispielsweise des Abgeordneten Bucher[4]) und seiner politischen Freunde, möglich geworden. Diese Bestrebungen sind keineswegs todt; diese Leute haben keineswegs auf diese Aussicht verzichtet, sie halten sie mit der Zähigkeit fest, welche dem gemeinen Manne bei einmal gefaßten Ansichten eigen ist. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß der Neid des Tagelöhners gegen den besitzenden Bauer im Steigen begriffen ist, da er sieht, daß die Früchte der Revolution von den Wohlhabenderen allein geerntet werden, ohne ihm zu Gute zu kommen. Es beschränkt sich die Forderung der Tagelöhner keineswegs darauf, daß ihnen die Grundstücke, deren Benutzung einen Theil ihres Lohnes bilden, verliehen werden sollten, denn davon allein lebt keiner. Sie gehen weiter, es wird völlige Theilung nicht nur der Rittergüter, sondern auch der Bauernhöfe von ihnen verlangt. Es lagen vollständige Theilungs-Pläne vor, und es wurde von revolutionären Rechtskundigen ausführlich Auskunft gegeben über die Art, wie diese Pläne zur Ausführung gelangen sollten. Um ein Beispiel anzuführen, wurde ein Rittergut in 21 Theile getheilt, wovon der Besitzer ein Einundzwanzigstel behielt und jede Tagelöhner-Familie auch ein Einundzwanzigstel bekam. In Bauerndörfern sollten die Bauernhöfe in einen Topf geworfen, und eine gleiche Theilung gemacht werden, bei der die früheren Eigenthümer nicht ausgeschlossen, sondern gleich jedem Arbeitsmann berücksichtigt wurden.

---

4) Später Legationsrath im Auswärtigen Amte.

Ich bin zur Zeit der Wahlen zu der vorigen National-Versammlung in Pommern anwesend gewesen, und habe mir deshalb eine genaue Kenntniß von diesen Umtrieben verschaffen können. Die Regulirungsfähigkeit war früher eine Eigenschaft, welche früher dem einzelnen Grundstück ausnahmsweise durch das Gesetz verliehen wurde; nach dem Kommissions-Gutachten, welches sagt, man müsse die Hindernisse der Regulirungsfähigkeit aus dem Wege räumen, scheint man die Regulirungsfähigkeit als eine den Grundstücken von Natur innewohnende Eigenschaft zu betrachten, welche auflebt, sobald der Eigenthümer irgend Jemandem ein Nutzungsrecht an der Scholle einräumt, und welche dann den bisherigen Eigenthümer mehr oder minder unsanft über Bord wirft. Wenn es Ernst wäre mit der Befreiung des Grundeigenthums für Alle nach gleichem Maße, dann mögte man darauf denken, den Grundeigenthümer von dem Nutznießungsrecht, welches ihn in der freien Benutzung des Grundeigenthums hindert, im Wege der Gesetzgebung gegen eine Entschädigung zu befreien. Statt dessen schlägt man den umgekehrten Weg ein, und befreit den Nutznießer von dem Grundeigenthümer, indem man letzterem die prekäre Hoffnung überläßt, im Fall es ihm gelingt, sein früheres Eigenthum zu pachten bei einer neuen Wendung der Gesetzgebung in sein früheres Eigenthum wieder hineinregulirt zu werden.

Der zweite Gesichtspunkt des Gesetzes ist derjenige, den ich bereits schon erörtert habe, in welcher Art es einer umgekehrten, verschiedenen Deutung fähig ist; der nämlich, jede die Kultur des Grund und Bodens hemmende Last dem Lande abzunehmen. Ich erkenne es sehr dankbar an, soweit das Gesetz wirklich solche Lasten trifft, die die Kultur von Grund und Boden hemmen. Das war auch die Absicht der Gesetzgebung vom Jahre 1811, diese Gesetzgebung hat aber diese Absicht dadurch zu erreichen gemeint, daß sie in Stelle derjenigen Lasten, welche für die Kultur des Bodens belästigend waren, ablösliche Geldrenten setzte. Diese im Namen der freien Entwickelung der Boden-Kultur konstituirte ablösliche Geldrente erklärt man jetzt selbst für ein Hemmniß dieser freien Entwickelung, und zwar für ein solches, welches selbst mit Verletzung des Rechtes und der Verträge beseitigt werden müsse. Ich kann mich davon, daß hier der wahre Grund

des Bestrebens der Gesetzgebung zu suchen sei, nicht überzeugen, so lange nicht die Beseitigung der Hypotheken-Zinsen mit derselben Energie angestrebt wird, denn es unterliegt keinem Zweifel, und ich bitte Sie, mir das Gegentheil nachzuweisen, daß diese Rente in keiner Art einen anderen nachtheiligen Einfluß auf Grund und Boden ausübt, als der Zins der Hypotheken oder Schulden überhaupt. Im Gegentheil ist der Besitzer eines Grundstückes weit mehr abhängig von seinem Gläubiger, der ihm die Hypothek kündigen, ihn so vielleicht aus seiner Scholle heraustreiben oder ihn in wucherische Geschäfte verstricken kann, als von dem Rente-Berechtigten, dem die Kündigung der Rente nicht zusteht. Ich muß daher, so lange Hypotheken-Lasten in dies Gesetz nicht mit einbegriffen sind, den Grund für das Gesetz in etwas Anderem suchen.

Ich muß zurückgehen auf den historischen Ursprung, und zwar nicht auf den vor dem Kriege, sondern auf den vor zwei Jahren.

Die Revolution gewann bei der ländlichen Bevölkerung der östlichen Landestheile, soweit sie auf politischem Gebiete sich bewegte, keinen Boden; sie fand ein zu starkes Gegengewicht in der Liebe zum Königshause. Die Demokraten waren daher genöthigt, sich an die materielle Begehrlichkeit zu wenden, und Anhänger zu erkaufen durch Versprechungen auf fremde Kosten. Das Patow'sche Promemoria war die Werbetrommel, bei derem Schalle den Rekruten der Revolution ein Handgeld auf Kosten der Berechtigten geboten wurde. Wenn die jetzige Regierung, im Vollbesitze der Kraft und Macht, nach erfolgreicher Bekämpfung der Revolution, selbst dazu schreitet, einen Theil dieses Systemes des vorigen Jahres anzunehmen, indem sie von vornherein dem Berechtigten ein Zehntel seines Einkommens nimmt, um es baar zu verschenken, und ihn dann nöthigt, mit einem anderen Zehntel seine eigenen Forderungen zu amortisiren, sich also aus seinem eigenen Beutel abzuzahlen, so behaupte ich keineswegs, daß die Regierung aus Furcht oder aus einem Streben nach Popularität auf Kosten des Rechtes zur Vorlage dieses Gesetzes getrieben worden sei, sondern ich bin überzeugt, daß sie diesen Vorschlag gemacht hat, indem sie aufrichtig glaubt, daß nur auf diese Weise der Frieden zwischen den verschiedenen Klassen hergestellt, daß nur dadurch die von den Demokraten und ihren absichtslosen

Helfern im vorigen Jahre gesteigerte Begehrlichkeit beruhigt werden könne. Wir Alle müssen die Lösung dieser Verhältnisse wünschen, deren Rechtmäßigkeit sogar von oben her, von den Gebildeten, so vielfach unrichtigerweise verdächtigt worden ist, daß diese Verdächtigungen bei den Pflichtigen ein nur zu williges Gehör gefunden haben. Ich hätte aber erwartet, daß die Regierung nicht vor uns treten würde mit einem Rechenexempel, welches, auf falschen Voraussetzungen basirt, eine volle und gerechte Entschädigung der Betheiligten durch den achtzehnfachen Betrag nachzuweisen sucht, und dadurch allen Denjenigen, die früher zum fünfundzwanzigfachen Betrage abgelöst haben, zu der Annahme ein Recht giebt, daß ihnen schreiendes Unrecht geschehen sei. Ich hätte statt dessen erwartet, daß die Regierung offen erklären würde, daß sie im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer von den Berechtigten fordere; ich hätte erwartet, daß sie dabei wenigstens den Versuch machen würde, den Art. 8 der Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen, indem sie die Bewilligung einer Entschädigung der Verletzten auf Staatskosten von den Kammern verlangte. Ich glaube nicht, daß diese Kammer, welche vor kurzem mit 30 Millionen zu industriellen Zwecken nicht gekargt hat, sich zu der Erklärung herbeigelassen haben würde, Preußen sei zu arm, um gerecht zu sein. Indessen, selbst wenn dies geschehen wäre, so träfe die Regierung dann kein Vorwurf; sie hätte gethan, was sie konnte, um die für nöthig erkannte Lösung dieser Verhältnisse herbeizuführen, ohne eine schreiende Verletzung der Berechtigten. Die Verletzten, eine zahlreiche Klasse unserer Mitbürger, wären dadurch von dem drückenden Bewußtsein befreit geblieben, daß für sie in unserem Vaterlande ein verfassungsmäßiger Rechtsschutz, daß für sie der Art. 8 der Verfassung, daß für sie die Heiligkeit des Eigenthums und der Verträge nicht existire. Statt dessen scheint dem Gesetze die Annahme zu Grunde gelegt zu sein, daß Grundrenten überall eine unbequeme und unsichere Quelle von Einkommen seien, daß die schlesischen Zustände und die Verhältnisse einiger anderer Gegenden in Westfalen und Sachsen in der ganzen Monarchie die herrschenden wären. Ich kann nicht glauben, daß dem hochgestellten Beamten, welcher als Verfasser dieses Gesetz-Entwurfes zur Seite des Herrn Ministers sitzt, die Verhältnisse der übrigen Provinzen,

außer Schlesien, in der Art unbekannt gewesen seien, daß er an die Wahrheit dieser juristischen Fiktion geglaubt hat. Ich kann aber auf der anderen Seite in der That keinen durchgreifenden Grund erkennen, welcher dem im Wege stände, daß notorisch verschiedenartige Dinge auch verschiedenartig behandelt würden, welcher die Regierung und die Kammer zwinge, die heterogensten Zustände auf ein und dieselbe Weise zu lösen, sie auf ein und dasselbe Prokrustes-Bett zu werfen, sie mögen hineinpassen oder nicht. Ich kann dies um so weniger einsehen, als seit längerer Zeit einzelne Landesstriche sich einer besonderen Gesetzgebung und einer besonderen Unterstützung zur Lösung ihrer Renten-Verhältnisse erfreut haben, ich erinnere nur an die Gesetzgebung für das Paderborn'sche und das Eichsfeld, ohne daß irgendwie dadurch ein nachtheiliger Einfluß auf die Nachbarschaft geübt worden wäre. Wir haben im Gegentheil gestern von einem Angehörigen Westfalens äußern hören, daß die Ablösungen in diesen Landstrichen einen sehr erwünschten Fortgang nehmen, obgleich auch dort das Verhältniß besteht, daß der Provokant zur Ablösung sich einen bedeutenden Abzug gefallen lassen muß, ein Verhältniß, welches der Herr Minister als ein die Ablösung hemmendes vorher anführte. Auch selbst das vorliegende Gesetz scheint die Unmöglichkeit solcher provinziellen Ausnahmen nicht anzuerkennen, wenigstens keinenfalls zum Nachtheil der Rheinprovinz.

Nachdem in dem Kommissions-Gutachten angeführt, daß die Gesetzgebung eine durchaus allgemeine sein müsse, daß hiernach die bisherigen Gesetzgebungen einzelner Landestheile nicht zu wahren seien, daß die allgemeine Ablösungs-Ordnung für alle Landestheile der Monarchie ein dringendes Bedürfniß sei, folgt unmittelbar die Bestimmung, daß in der Rheinprovinz der zwanzig-, resp. fünfundzwanzigfache Betrag ungehindert bestehen bleiben soll, während in den übrigen Theilen der Monarchie der achtzehn-, resp. zwanzigfache Betrag zu 4 % eingeführt wird. Soll das Gesetz wirklich für alle Theile gelten, und erkennt man wirklich den achtzehnfachen Betrag als eine gerechte Entschädigung für Alle an, so sehe ich nicht ein, warum man die Rheinländer, so weit sie zu Rentenzahlungen verpflichtet sind, ungerecht verkürzen will. Gerade die Rheinprovinz hat sich um die Herbeiführung

der neuen Zustände, deren wir uns jetzt erfreuen, so vorzugsweise verdient gemacht, daß ich ungern ihren Antheil an den Errungenschaften verkürzt sehen mögte.

(Heiterkeit.)

Unter den Gründen, welche für diese Rechtsverschiedenheit angeführt werden, sehe ich den von dem königlichen Kommissar[4]) suppeditirten an der Spitze stehen, den auch der Abgeordnete für Belgard[5]) bereits erwähnt hat, daß nämlich die in der Rheinprovinz vorkommenden Abgaben der Mehrzahl nach nicht an Gutsherren, sondern an Städte, an Kirchen und Geistliche entrichtet werden, wie mir bekannt, auch an andere Privatpersonen.

Läßt sich aus dieser Anführung von Seiten des Herrn Kommissar entnehmen, daß er bei übrigens gleicher Lage der Rente der Meinung ist, daß für einen Gutsherrn der achtzehnfache Betrag eine ausreichende Entschädigung sei, für andere Berechtigte wieder nicht, so bin ich ihm für dieses offene Geständniß dankbar; Offenheit verdient immer Anerkennung.

Unter den ferneren Gründen ist aufgeführt, daß die Gesetzgebung am Rhein ausreichend sei für die Ablösungen von baaren Geldrenten. Das ist sie bei uns auch, es handelt sich aber blos um den Multiplikator, welcher bei uns der achtzehnfache sein soll; warum denn nicht auch am Rhein? Ich kann nicht glauben, daß die Herren am Rhein, denen jedes Privilegium in der Natur zuwider ist, für die Berechtigten ihrer Provinz ein vortheilhaftes, für die vielleicht ärmeren Verpflichteten ein lästiges Privilegium den anderen Provinzen gegenüber in Anspruch nehmen wollen. Ich glaube, es werden noch Anträge eingehen, welche eine provinzielle Sonderung der Gesetzgebung verlangen, und dann könnte es uns Allen recht sein, daß die Rheinprovinz das behält, was ihren Vertretern des Behaltens werth scheint. Soll das Gesetz aber für alle Provinzen gelten, so muß ich auch den Rheinländern sagen: Was dem Einem recht ist, ist dem Andern billig.

---

4) Dem Geheimen Regierungsrath von Schellwitz.
5) von Kleist-Retzow.

Ablösung der Renten.

(Sitzung am 7. Dezember 1849. — Sten. Ber. S. 1601.)

Die Regierung hatte einen zwanzigfachen Jahresbetrag für die Ablösung der Renten beantragt. Der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** bemerkte hierüber:

Ich habe es nicht für überflüssig gehalten, für den Art. 8 das Wort zu ergreifen, da ich befürchten muß, daß die Majorität der Versammlung in Uebereinstimmung mit ihren Beschlüssen der vorigen Woche auch in diesem Gesetz den Entschädigungs-Maßstab des zwanzigfachen Betrages in baarem Gelde für zu hoch gegriffen halten mögte. Ich begrüße es mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit, daß die Regierung sich in dieser Vorlage dem von mir bei dem letzten Gesetz-Entwurf vertheidigten Grundsatze[1]) anschließt, daß der zwanzigfache Betrag in baarem Gelde unter Voraussetzung des fünfprozentigen Zinsfußes die richtige Entschädigungs-Summe für eine Rente in baarem Gelde sei, und ich freue mich, daß der Herr Finanz-Minister in dieser Frage darauf verzichtet hat, dem Berechtigten einen Abzug von dem Entschädigungs-Kapital für die freigelassene Befugniß machen zu wollen, ihr Vermögen durch spekulativen Ankauf von Grund und Boden oder durch lukrativen Betrieb eines Gewerbes zu vermehren. Ich kann in der Abwechselung der Auffassung seitens der Regierung nur eine Schwankung in objektiver Auffassung und Lösung der Frage sehen, welcher Kapital-Betrag eine richtige Entschädigung für eine bestimmte Rente sei, denn ich kann nicht annehmen, daß die Vorlagen bei der Bemessung eines solchen Entschädigungs-Antrags darauf Rücksicht nehmen, welche Personen die Besitzer der Grundstücke seien, denen die Berechtigung oder die Verpflichtung zusteht; wenn es sich einmal um Ablösung derjenigen Reallasten handelt, welche ein Grundstück dem anderen schuldet, so, glaube ich, ist die Person des Besitzers gleichgültig. Sollte man dabei auf die mehr oder minder politische Gefährlichkeit der Besitzer irgend Rücksicht nehmen, so würde das denjenigen Artikel der Verfassung, welcher bestimmt:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“, —

---

1) In der Sitzung vom 24. November 1849 s. oben S. 699.

ebenfalls zu einer der Phrasen stempeln, welche die Verfassung mehr zieren, als den Inhalt derselben vermehren. Wir haben bereits an einem anderen Artikel der Verfassung ein ähnliches Experiment gemacht. Bei dem Artikel, welcher bestimmt:

„Das Eigenthum darf ohne entsprechende Entschädigung nicht entzogen werden." „Das Eigenthum ist unverletzlich",

hätte man vorsichtig hinzufügen sollen, „aber nicht für Alle". Es mag mancher politischen Auffassung konveniren, daß man dem Volke zeigt, daß ein Verfassungs-Artikel deshalb, weil er auf dem Papiere steht, noch keine Naturnothwendigkeit enthält, noch nicht praktisch wirkt. Indessen der Nutzen dieses Verfahrens liegt mir in diesem Augenblicke fern, ich mögte es für dringender erkennen, daß der Verwirrung im Rechtsgefühl des Volkes, welches die Ursache eines großen Theils der Unruhen des vorigen Jahres gewesen ist, welche in einem bedauerlichen Grade gestiegen und durch Maßregeln von oben noch mehr gesteigert ist, von Seiten der Gesetzgebung entgegengewirkt werde. Daß dies geschieht, wenn in einer Reihe von Gesetzen das Vermögen bestimmter Klassen der Staatsbürger als ein nicht nur wünschenswerthes, sondern auch erreichbares Objekt der revolutionären Begehrlichkeit dargestellt wird, vermag ich nicht einzusehen.

(Widerspruch, Murren.)

Sie sind mit dem, was ich sage, nicht einverstanden; ich schließe das aus den Tönen, die Sie von sich geben. Es ist auch nicht meine Absicht, durch Gründe des Rechtes und der Vernunft eine Einwirkung auf Ihre Ansicht zu versuchen, da ich mich in der vorigen Woche hinreichend überzeugt habe, daß hier eben nur die Majorität entscheidet.

(Stimmen: „Ja wohl.")

Grundsteuer-Ausgleichung.

(Sitzung am 15. Januar 1850. — Sten. Ber. S. 1934.)

Bei der Budget-Berathung ergriff der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Die Aeußerungen einiger unserer rheinländischen Kollegen veranlassen mich, mit wenigen Worten auch meinerseits dafür Zeugniß abzulegen, daß sich, nach meiner Ueberzeugung,

Niemand in diesem Hause befindet, der nicht für alle Unterthanen des Königs die völligste Gleichheit vor den Gesetzen wünscht, der nicht wünschte, und namentlich, daß alle Lasten des Staates je nach der Leistungsfähigkeit von Allen mit gleichen Schultern getragen würden. Wenn die Aeußerungen der Herren vom Rhein in dieser Beziehung in den alten Provinzen einen Zustand vorauszusetzen scheinen, der mit den Anforderungen der Gleichheit vor dem Gesetz nicht im Einklange stände, so mögte ich die Herren bitten, sich genau zu informiren, ehe sie urtheilen. Je weiter nach Westen, um so schneller ist das Urtheil; aber nur auf gründlichen Untersuchungen basirtes Urtheil wird unsere Ueberzeugung regeln können. Vor der Erörterung dieser Frage wird Niemand in diesem Hause zurückschrecken, und wenn auch der geehrte Abgeordnete — ich glaube für Koblenz[1]) — meines Erachtens zu weit geht, indem er sagt, daß die rheinischen Landbewohner gar keinen anderen Gedanken mehr hätten, als für die Ausgleichung der Grundsteuer, so hat uns die Geschichte der letzten Jahrzehnte doch gelehrt, daß die Rheinländer ihre auf falschen Voraussetzungen beruhenden Ansichten mit einer Tenazität festhalten, welche eine definitive Entscheidung unausweislich macht.

Ich mögte aber die Herren vom Rhein, wenn sie den Landbewohnern der östlichen Provinzen dieselbe Steuer auferlegen wollen, welche ihnen unter der französischen Herrschaft aufgelegt ist, darauf aufmerksam machen, welches die die Einführung der Grundsteuer begleitenden Erscheinungen waren bei den bäuerlichen Besitzern am Rhein. Es war ein Federstrich durch sämmtliche feudalen Renten, die auf ihnen lasteten, ein Geschenk von oft sehr viel höherem Werthe, als der Betrag der Grundsteuer. Wollen Sie den bäuerlichen Besitzern in den östlichen Provinzen auch die Renten gänzlich streichen, dann werden Sie sie erst mit demselben Maße in der Grundsteuer messen können, wie damals die bäuerlichen Besitzer am Rhein gemessen worden sind. Die Grundsteuer ist entweder eine ihrer Natur nach rechtliche und vernünftige Steuer. Dann werden Sie vollkommen Recht haben, wenn Sie dieselbe von Memel bis

1) Hilgers.

Trier auf jeden Quadratfuß nach seinem Werthe vertheilen, aber nicht blos in den einzelnen Kreisen ausgleichen, sondern in der ganzen Monarchie, so daß jeder Morgen Land im Osten ebenso viel Grundsteuer zahlt, wie der entsprechende Werth an Grund und Boden im Westen. Wer diese allgemeine Durchführung mit allen ihren Konsequenzen nicht will, der wird zugeben müssen, daß Sie die Grundsteuer überhaupt nicht gänzlich in die Kategorie der anderen Steuern stellen können.

Dem Abgeordneten von Beckerath erwiederte er sodann:

Ich wollte nur in zwei Worten vom Platz aus bemerken, daß der Abgeordnete für Krefeld mich auf einem Felde gesucht hat, auf dem er mich nicht fand, und dort Jemanden unter meiner Bezeichnung angegriffen hat, der ich nicht war. Er hat gesprochen über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, um die es sich gar nicht mehr handelt; darüber hatten wir bereits abgestimmt, als ich sprach, indem wir einen Antrag auf Aufhebung der Grundsteuer-Exemtionen angenommen haben. Meine Aeußerung, sowie die ganze Diskussion, in der ich sprach, bezog sich meines Wissens auf die Grundsteuer-Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen, so daß die ganze Appellation des Herrn Redners an die sozialen Verhältnisse der Volksschullehrer gänzlich in Nichts zerfällt. Es handelt sich jetzt hier nicht um Personen, sondern um Provinzen, und zwar um solche Provinzen, welche die französische Grundsteuer haben, und um solche, welche sie nicht haben.

Einkommen-Steuer.

(Sitzung am 5. Februar 1850. — Sten. Ber. S. 2365.)

In der den Gesetz-Entwurf über die Einkommen-Steuer betreffenden Debatte führte der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** Folgendes aus:

Der §. 6 setzt den Prozentsatz der Einkommen-Steuer auf drei Prozent fest. Ich hätte gewünscht, daß er höher gegriffen wäre, und bei einer richtigen Trennung zwischen solchem Einkommen, welches aus Eigenthumsrechten fließt, und solchem, welches sich auf persönliche Leistungen gründet, glaube ich, daß ein höherer Prozentsatz ohne Bedrückung durchzuführen gewesen wäre; gewiß glaube ich, daß wenigstens von der

Seite eine Opposition dagegen nicht erhoben wäre, welche geneigt ist, ein Einkommen deshalb, weil es von Grund und Boden bezogen wird, mit zehn bis zwanzig Prozent Steuer zu belegen und unter Umständen, wenn man auf die Hypotheken-Zinsen Rücksicht nimmt, mit fünfzig und mehr Prozent. Ich würde geglaubt haben, daß die Regierung den Satz von drei Prozent wesentlich deshalb veranschlagt hat, um mit einer neuen Steuer zuerst eine Probe zu machen, ohne dieselbe gleich zum vollen Betrage zu veranlagen. Ich finde aber in den Motiven ausgesprochen, daß es nicht die Absicht sei, die Staats-Einnahmen durch diese Steuer zu vermehren. Ich hätte umgekehrt gewünscht, daß man deutlich ausgesprochen hätte, daß eine Vermehrung der Staats-Einnahmen in allen Zweigen, welche einer Steigerung fähig sind, nothwendig sei, und daß mit dieser Vermehrung bei der Einkommen-Steuer, weil sie vorzugsweise die Wohlhabenderen trifft, der Anfang gemacht werden solle, daß man aber zur Probe einstweilen nur drei Prozent erheben wollte. Ich halte es namentlich auch politisch nicht richtig, das Volk darüber im Dunkeln zu lassen, daß in Folge der Staats-Umwälzungen des vorigen Jahres anstatt Verminderung der Abgaben, die ihm von vielen Seiten vorgespiegelt worden, im Gegentheil eine Erhöhung der Staats-Einnahmen, also auch der Steuern, unter allen Umständen nothwendig sein wird. Das Promemoria, mit welchem der Gesetz-Entwurf begleitet ist, spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die bestehenden Einnahmen zur Befriedigung der laufenden Ausgaben hinreichen. Ich wollte wünschen, daß es wahr wäre. Ist es nicht gegründet, so wird mit dem Ausdrucke dieser Befriedigung nichts weiter erreicht, als ein Bravo im Kreise derjenigen Politiker, die den Werth jedes Systems nach dem umgekehrten Maße ihrer eigenen Steuerzahlung bemessen.

Ich mögte an den Herrn Finanz-Minister die Frage stellen, ohne das Recht zu haben, eine Antwort zu erwarten, ob ihm von Seiten des Ministers des öffentlichen Unterrichts oder des Herrn Ministers der Justiz niemals Anforderungen um Geldhülfe gemacht worden sind, die von den Chefs dieser Verwaltungszweige für dringend nothwendig erklärt wurden, die aber der Herr Finanz-Minister aus Mangel an disponiblen Fonds einstweilen hat abweisen müssen. Ich weiß

nicht, ob der Herr Justiz-Minister Mehrforderungen über den bisherigen Etat in kurzer Frist zu stellen beabsichtigt, wünschenswerth erscheint es mir aber in hohem Grade, denn wenn ein preußischer Justiz-Assessor nach kostspieliger Vorbildung, nachdem er zehn bis fünfzehn Jahre dem Staate die angestrengtesten Dienste geleistet und dabei sein eigenes Vermögen zugesetzt hat, in einem Alter von gegen vierzig Jahren mit Mühe ein Gehalt von etwas über 400 Rthlr., ein Gehalt, welches manches mittelmäßige Handlungshaus seinen jüngeren Kommis zu zahlen pflegt, wenn er dies dann mit Mühe erwirbt, so muß in diesem Assessor eine ungewöhnliche Karakterstärke vorhanden sein, wenn er nicht mit dem Gedanken an eine Umänderung der Staats-Verfassung die Hoffnung einer gerechteren Berücksichtigung seiner Leistungen in Verbindung bringen soll.

Ich weiß ferner nicht, ob der Herr Minister des Krieges nicht die Absicht hat, in nächster Frist Anforderungen zu stellen, die den jetzigen Etat übersteigen. Ich habe Gründe, deren Würdigung ich Jedem überlasse, die häusliche Lage derjenigen unteren Chargen im Heere, welche ich für zu niedrig besoldet halte, hier nicht vor die Oeffentlichkeit zu ziehen, indessen hoffe ich, daß der Herr Kriegs-Minister in kurzem Forderungen in dieser Beziehung machen wird, und glaube, daß sie gemacht werden müssen, denn in diesen Ausgaben kargen, heißt Preußens Lebensnerv abschneiden.

Außer diesem speziell bezeichneten Bedürfnisse ist es eine aus der Theorie wie aus der Geschichte erweisliche Wahrheit, daß die konstitutionelle Form an und für sich die theuerste ist, und je konstitutioneller, desto theurer.

(Heiterkeit.)

Auch wir sind in diese Regierungsform eingetreten, und nachdem die Krone den Resultaten der Revision beider Kammern beigetreten ist, hätte es für uns, die wir gewohnt sind und es für unsere Pflicht halten, die Gesetze dieses Landes, welche von seiner rechtmäßigen Obrigkeit ausgehen, auch dann gewissenhaft zu beobachten, wenn sie uns nicht gefallen, der morgenden Feierlichkeit[1]) nicht bedurft,

1) Das eidliche Gelöbniß des Königs und die Vereidigung der Minister und der Mitglieder beider Kammern auf die Verfassung vom 31. Januar 1850 fand am 6. Februar 1850 statt.

um uns die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung der Irrthümer, die diesem Systeme zum Grunde liegen, abzuschneiden.

(Ruf: Zur Sache.)

Ich glaube bei der Sache zu sein, indem ich motivire, warum ich einen höheren Satz als den von drei Prozent für nothwendig erachte. Ich glaube, daß wir noch viel konstitutioneller werden, als wir sind, und noch mehr Geld brauchen werden, und wenn ich von der deutschen Nüchternheit und Redlichkeit auch hoffe, daß wir nicht so weit kommen werden wie Frankreich, wo zwanzig Jahre des aufrichtigen Konstitutionalismus hinreichten, um das Budget der Bourbonen von 800 Millionen Franks — auch dort wegen seiner unmäßigen Höhe das Stichblatt aller Oppositions-Redner in der Kammer — zu verdreifachen, denn es beträgt jetzt weit über 2000 Millionen. . . . .

(Präsident: Ich muß jetzt meinerseits den Herrn Redner ersuchen, sich bei der Sache zu halten.)

Ich werde mich zur Sache halten, indem ich die Hoffnung ausspreche, daß wir so weit nicht kommen werden; aber dennoch bin ich von der Nothwendigkeit überzeugt, daß schon jetzt das Ministerium sowohl wie die Kammern, wie ich meinerseits hiermit thue, bei jeder Gelegenheit auf die Nothwendigkeit hinweisen und die Bevölkerung darauf vorbereiten, daß eine Steigerung der Staats-Einnahmen in allen dazu fähigen Zweigen nöthig ist; und bei der Einkommen-Steuer, welche unstreitig dem Prinzip nach die gerechteste und vernünftigste von allen ist, welche Mängel auch vermöge menschlicher Unvollkommenheiten ihrer Ausführung ankleben mögen, hätte ich gewünscht, daß der Anfang gemacht werde. Ich kann nicht glauben, daß es den preußischen Kredit hebt und die preußische Macht fördert, wenn man anstatt dem zu erwartenden Bedürfniß gegenüber, und rechtzeitig eine Vermehrung der Einnahmen anzubahnen, die letzten Nothpfennige zusammenrafft und ausgiebt, auf die Gefahr, dem Nachfolger die leeren Kassen zu hinterlassen, ohne die Mittel, sie zu füllen. Möge in der preußischen Finanz-Verwaltung niemals das konstitutionelle Sprichwort zur Richtschnur dienen: après nous le déluge.

Grundsteuer. — Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen.

(Sitzung am 18. Februar 1850. — Sten. Ber. S. 2853.)

In der Diskussion über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, ergriff der Abgeordnete **von Bismarck-Schönhausen** zu folgender Darlegung das Wort:

Ich habe zu meinem Bedauern, und, wie ich mündlich erfahren habe, nebst vielen anderen Mitgliedern, erst heute Vormittag den Kommissions-Bericht zu Händen bekommen, indem er hier in der Kammer vertheilt und nicht ins Haus geschickt worden ist. Ich erwähne dies hier, um auf die Gefahr, welche auf diesem Wege für eine richtige Vertheilung eintritt, aufmerksam zu machen.

Nach dem, was ich mündlich über den Inhalt des Berichtes hatte mittheilen hören, hoffte ich, ihn dankbar entgegennehmen zu können, in der Meinung, es handle sich in demselben blos um eine vorläufige Ermittelung derjenigen Resultate, welche die Steuer wahrscheinlich haben werde, nicht aber schon um Feststellung der Hauptgrundsätze des Gesetzes selbst, deren Berathung in der kurzen, uns gegebenen Zeit allerdings etwas eilfertig sein wird. Nach Durchlesung des Kommissions-Antrags scheint mir derselbe keineswegs so vollständig harmlos, wie ihn der Herr Berichterstatter[1]) dargestellt hat. Er stellt uns eine gewisse Steuer und eine ungewisse Entschädigung in Aussicht. Die Grundlage der Berathung der im nächsten Jahre versammelten Kammer wird sein, daß über den Grundsatz der Einführung der Steuer entschieden ist, über den Grundsatz der Entschädigung nicht. Mir fällt dabei das Beispiel der Schullehrer ein, welchen längst vor ihrer Besteuerung eine ihren Ansprüchen entsprechende Gehalts-Erhöhung zugesichert worden war, welche einstweilen die Steuern zahlen, die Gehalts-Erhöhung aber nicht haben; hier wird die Entschädigung nicht einmal versprochen, sondern es wird die Frage als eine offene betrachtet.

Jenes keineswegs beruhigende Beispiel nöthigt mich, für den möglichen Fall, daß es den zu Besteuernden geht wie den Lehrern, schon jetzt die Natur der Grundsteuer einiger-

---

1) Abg. v. Patow.

maßen näher ins Auge zu fassen. Wenn wir, wie der Kommissions-Bericht bemerkt, die Grundsteuer als eine Abgabe rein steuerlicher Natur, gerade wie alle übrigen, implizite anerkennen, so schließt dieses Anerkenntniß schon jeden Anspruch auf Entschädigung aus; denn warum für eine gerechte Staatssteuer die Regierung eine Entschädigung geben sollte, sehe ich nicht ein. Ich kann letztere nur dann für gerecht halten, wenn man die Grundsteuer als das betrachtet, was sie nach ihrer jetzigen Einwirkung auf das Vermögen der Betheiligten wirklich ist, als eine Uebertragung eines Theiles des Vermögens des Besteuerten an den Staat, eine Uebertragung des nutzbaren Eigenthums, ein immerwährendes Passivum, welches an dem Grundstück, das damit belastet wird, durch alle Besitzwechsel hin haften bleibt.

Ich erinnere Sie an die Aeußerung, die ein hoher Beamter der General-Kommission in der Verhandlung über das Agrar-Gesetz that, und die schlagender als irgend etwas meine Ansicht bestätigt, daß nämlich zu der Zeit, als den bäuerlichen Besitzern das Eigenthum verliehen wurde, um den Werth der bäuerlichen Stellen und danach die Entschädigung, die den Gutsbesitzern als bisherigen Eigenthümern gebührte, zu berechnen, unter den Reallasten, welche als Passiven von dem Werth der Bauerhöfe in Abzug gebracht, also auf die Entschädigung angerechnet wurden, auch die Grundsteuer mit zum Ansatz kam. Es war dies, so viel ich mich erinnere, der Abgeordnete Ambronn, der diese Deduktion machte und der diese Angelegenheit kennen muß. Beispiele aus dem täglichen Leben bestätigen täglich meine über die Natur der Grundsteuer ausgesprochene Ansicht; so ist mir ein Fall bekannt, daß ein wohlhabender Mann sein Vermögen ausgezahlt bekam aus einem mit westfälischer Grundsteuer belasteten Gute. Ich selbst habe in den Akten gesehen, daß der volle Kapitalswerth zum 25fachen Betrage der Grundsteuer von vornherein von dem zu theilenden Vermögen abgezogen wurde, so daß dieser auszuzahlende Erbe von seinem Vermögen bereits den Werth der Grundsteuer verloren und an den Staat abgeführt hatte. Mit diesem um den Betrag des Prozentsatzes der Grundsteuer reduzirten Vermögen hat sich dieser Erbe in einer der östlichen Provinzen mit einem grundsteuerfreien und einem grundsteuerpflichtigen Rittergute angekauft. Von

seinem in beiden steckenden Vermögen ist bereits die westfälische Grundsteuer abgegangen, und nun hat von seinen Söhnen wiederum der eine das grundsteuerpflichtige, der andere das grundsteuerfreie Gut übernommen, und ich habe Zeuge sein können, wie der 20fache Betrag der Grundsteuer der ersteren bei der Theilung wiederum als Passivum in Ansatz gebracht wurde, so daß der Sohn, dem das steuerfreie Gut zufiel, jetzt von der dritten Grundsteuer bedroht wird, nachdem die Grundsteuer der Güter, bei deren Theilung er oder sein Vater konkurrirt haben, bereits aus seinem Vermögen durch Anrechnung als Passivum pro rata gedeckt worden ist.

Ich glaube ferner nicht, daß irgend Jemand von Ihnen behaupten wird, daß derjenige Kapitalist, der ein grundsteuerpflichtiges Gut, welches, ehe er es kauft, mit Grundsteuer belegt war, erwirbt, wie beispielsweise die meisten Rittergüter im Magdeburgischen und viele auf dem linken Rheinufer nach Auferlegung der Grundsteuer in fremde Hände gegangen sind, wirklich Grundsteuer zahlt. Wenn er dieselbe zahlt, wenn er sie nicht bei Anlage seines Vermögens in besteuertem Grundbesitz berücksichtigt hat, so müßte er schlecht rechnen können und die meisten dieser neuen Erwerber sind Kaufleute. Ich frage ferner, ob die ziemlich zahlreiche Klasse Grundbesitzer, welche Domänen-Vorwerke angekauft haben und dabei Grundsteuer in partem pretii übernommen haben, anzusehen sind, als ob sie wirklich Steuer zahlten, ob sie nicht vielmehr die Grundsteuer dem Fiskus als einen Theil des Kaufgeldes in Anrechnung gebracht haben.

Diese Beispiele überzeugen mich und, ich glaube, einen Jeden, welcher der Ueberzeugung zugänglich ist, daß die Grundsteuer die Natur hat, das Vermögen der davon Betroffenen um ihren Kapital-Betrag zu vermindern, eine Natur, die sie mit keiner anderen Steuer gemein hat. Jede andere Steuer läßt dem davon Betroffenen entweder die Möglichkeit, sein Vermögen aus dem besteuerten Gewerbe herauszuziehen, oder doch geht sie nicht auf die Kinder über, oder sie läßt ihm die Freiheit, durch den Aufschlag seiner Produkte sich für die Steuer von seinen Kunden wieder bezahlt zu machen, etwas, was bei der Grundsteuer nach der Natur des Getreide-Verkehrs unmöglich ist. Wenn auf diese

Weise die Grundsteuer einer Konfiskation eines Theiles des Vermögens der Grundsteuerpflichtigen zu Gunsten des Fiskus gleichkommt, so, glaube ich, wird Niemand bestreiten, daß ihre erste Einführung da, wo sie erfolgt, eine Ungerechtigkeit involvirt; Sie haben daher wenige Beispiele, wo in vollkommen friedlicher Lage der Dinge von dem angestammten Landesherrn eine Grundsteuer ohne Entschädigung auferlegt worden ist; es ist dies meistens oder immer nur in eroberten Provinzen der Fall gewesen. Wenn beispielsweise der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Herrschaft eine solche Ungerechtigkeit widerfahren ist, so würden wir unter Umständen darin einen Grund sehen müssen, diese Ungerechtigkeit nach Kräften wieder gut zu machen, und Niemand bedauert es mehr als ich, daß die preußische Regierung im Jahre 1815 sich nicht in der Lage zu finden geglaubt hat, dies zu thun. Aber dasselbe Unrecht anderen Provinzen, die davon noch nicht betroffen sind, zuzufügen, würde mir ganz so wunderbar erscheinen, als wenn wir zur Herstellung der Gleichheit die Kriegsschäden, welche die östlichen Provinzen erlitten haben, die Kontributionen, welche sie dem Feinde zahlen mußten, als die westlichen Provinzen nicht zu uns gehörten, durch die königlichen Truppen in jenen Provinzen wollten beitreiben lassen.

Wenn indessen die Grundsteuer vollkommen die Natur einer anderen Steuer hätte, so könnte ich ihre Einführung nur dann gerechtfertigt finden, wenn sie mit einer allgemeinen Kapital-Steuer Hand in Hand ginge. Ich sehe nicht ein, warum Derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, vielleicht mit großer eigener Anstrengung und großem Risiko, da er unter allen Umständen und allen Konjunkturen seinen Gläubigern gerecht werden muß, warum der so viel höher besteuert werden soll, als Derjenige, der ganz bequem durch Kuponschneiden oder durch Erhebung von Hypotheken-Zinsen seine Einnahme in seine Tasche bringt. Wenn man eine solche Ungleichheit in der Besteuerung der verschiedenen Vermögens-Quellen einführen wollte, so hätten wir dies viel kürzer haben können bei der Einkommen-Steuer, indem wir bei der allgemeinen Einkommen-Steuer 3 Prozent festsetzten, dabei aber den Ausnahmefall aufstellten, daß Derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, 13 oder

23 Prozent, oder wie sonst der Prozentsatz angenommen wird, zahlen solle. Wenn diese beiden Ansätze in ein Steuer-Gesetz zusammengefaßt würden, dann würde Jedermann die Ungerechtigkeit in die Augen springen, und der Umstand, daß dies auf zwei verschiedenen Seiten der Gesetz-Sammlung steht, hat wirklich auf das Resultat keinen Einfluß.

Die Gleichheit wird ferner bei dieser Steuer dadurch verletzt, daß sie auf die Verschuldung des Grundbesitzes und also auf das eigentliche Vermögen gar keine Rücksicht nimmt. Warum soll unter vier Erben eines Berliner Hausbesitzers, welcher ein Grundstück im Werthe von 80 000 Rthlr. hinterläßt, Derjenige, der seine drei Geschwister mit 60 000 Rthlr. abfinden muß, nun von dem ganzen Hauswerth von 80 000 Rthlrn. die Grundsteuer und außerdem noch von seinen 20 000 Rthlrn. die Einkommen-Steuer zahlen, während seine Geschwister lediglich von der letzten betroffen werden? Ich glaube nicht, daß diese Art von Besteuerung geeignet sein wird, einem solchen Berliner Hausbesitzer einen lebhaften Begriff von der gleichen Vertheilung der Staatslasten beizubringen.

Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung nur reiche Leute trifft, vielleicht nur die Parias des 19. Jahrhunderts, die Ritterguts-Besitzer.

(Heiterkeit.)

Am härtesten werden gerade unter diesen solche betroffen, die ein mühsam erspartes, oft kleines Kapital als Pächter und Inspektoren erworben haben und in den östlichen Provinzen, wo mehr als ein Drittel der Güter im letzten Menschenalter in neue Hände gegangen ist, sich angekauft haben. Diese Leute haben vielleicht leichtsinnig spekulirt, mag sein, mit 10 000 Rthlrn. Angeld Güter von 50 bis 70 000 Rthlrn. angekauft, und die damaligen sicheren Zeiten ließen ihnen die Hoffnung, durch genaue Einschränkung ihrer eigenen Bedürfnisse und durch Sparsamkeit und Fleiß für ihre Kinder vielleicht ein Auskommen durch Zerschlagung des großen Gutes zu erwerben. Es ist klar, daß das Vermögen dieser Leute durch die Grundsteuer ganz und gar verloren geht, wenn dieselbe von einigem Belang sein soll. Ich brauche hier nicht alle aufzuzählen, sondern ich will nur eines Beispiels gedenken: im Jahre 1804 waren in der

Mark Brandenburg schon 11 000 grundsteuerfreie kleine Eigenthümer, die nicht zu den Ritterguts-Besitzern oder zu den städtischen Besitzern gehörten, der großen Menge von Ackerbürgern und Kolonisten gar nicht zu gedenken. Die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung würde ferner eine große Anzahl von Bauern treffen, die in dem guten Glauben leben, sie seien ganz landesüblich besteuert, und ich muß im Interesse der ländlichen Bevölkerung meines Wahlkreises sprechen, in welchem ein sehr großer Theil des Besitzthums aus steuerfreien Grundstücken besteht, da die Steuer nach einem Kataster aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts veranlagt ist, das Havelländische Luch, welches vielen Besitzungen ihren Hauptwerth verleiht, aber erst etwa 60 Jahre später urbar gemacht und nicht zu Hufen katastrirt ist. Ist ferner die Grundsteuer eine von der Gerechtigkeit zu haltende Steuer, so muß mit der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung die Ausgleichung der Steuern sofort Hand in Hand gehen, denn es versteht sich von selber, daß die maßlose Verschiedenheit der Besteuerungen eine ebenso große Ungerechtigkeit enthält, als die gänzliche Befreiung einzelner Grundstücke. Wenn z. B. für einen Morgen von gleicher Güte a gar nichts bezahlt, b einen Sgr. und c 10 Sgr., so ist die Ungleichheit zwischen b und c größer als die zwischen a und b, und ich sehe nicht ein, wie man vor der Gerechtigkeit bestehen will, wenn man die Steuer-Freiheit ganz aufhebt, ohne zugleich Hand an die Steuer-Ausgleichung zu legen. Ich würde aus diesen Gründen mich mit den §§. 4 und 5 des Kommissions-Vorschlages vollkommen einverstanden erklären, aber ich wünsche, daß wir einen definitiven Beschluß über irgend ein Prinzip in Beziehung auf das wichtige, weit durchgreifende Gesetz erst dann fassen, wenn das Resultat der anzustellenden Ermittelung vor uns liegt. Das Resultat kann der Art sein, daß wir die Steuer gar nicht oder nicht allgemein wollen, um dem Staat nicht eine Entschädigung zuzumuthen, die er nicht erschwingen kann. Sie werden aus den Zeitungen und sonst in Berlin gehört haben, welche Aufregung über die geringfügige Einkommen-Steuer stattfindet, die wir votirt haben. Was wird ein Berliner Hausbesitzer erst sagen, wenn er erfährt, daß er außer der Einkommen-Steuer und ohne Rücksicht auf seine oft hohe Verschuldung noch eine mehr oder

weniger erhebliche Grundsteuer zahlen soll. Wird ein solcher Berliner es nicht für eine Barbarei halten, wenn gegenüber den Grundsätzen, daß die Staatslasten von Allen mit gleichen Schultern getragen werden sollen, er besteuert wird nach dem Werth eines Objekts, dessen Betrag mit dem seines Vermögens nicht in der entferntesten Verbindung steht?

Es kann Jemand ein Haus besitzen im Werthe von 100 000 Thalern, und er kann dabei ein Vermögen von 10 000 Thalern oder auch eines von einer Million haben. Ein solcher Maßstab für die Veranlagung einer Steuer ist gerade so willkürlich, als wenn man die Menschen nach ihrer Körperlänge besteuern wollte und dem, der nicht so viel hat, als er zahlen soll, eben nimmt, was er hat. Es ist vor Monaten schon an die hohe Kammer ein Antrag von 150 Mitgliedern eingereicht, welcher den Grundsatz aussprach und als denjenigen dieser 150 Mitglieder aufstellte, daß sie das Prinzip der Grundsteuer nur gleichzeitig mit dem Prinzip der Entschädigung anerkennen würden. Von diesen 150 Abgeordneten darf ich auch mit Sicherheit erwarten, daß sie sich nicht auf diesen sehr gewagten Versuch einlassen, der den Schullehrern so schlecht bekommt, daß sie die Grundsteuer einstweilen sicher annehmen, und die Entschädigung ad calendas graecas, auf eine Zeit verschieben lassen, wo der Staat selbst in seinen Finanz-Verhältnissen vielleicht den besten Vorwand haben wird, die Entschädigung zu verweigern.

Militär-Etat. Geringe Besoldungen der Offiziere und Unteroffiziere.

(Sitzung am 20. Februar 1850. — Sten. Ber. S. 3067.)

Bei der Berathung über den Militär-Etat hielt der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** folgende Rede:

So bedeutend die Ziffer dieses Titels III. auch ist, so glaube ich doch die hohe Versammlung überzeugen zu können, daß wir eine Erhöhung derselben in kurzer Zeit erwarten müssen.

Ich habe bei Gelegenheit der Einkommen-Steuer eine Frage an die Regierung gerichtet, ob es ihre Absicht sei,

binnen kurzem eine Erhöhung des Militär-Etats zu beantragen. Ich benutze diesen Titel, um einen Wunsch und eine Bitte an die königliche Regierung auszusprechen, die sich in ihren Details vielleicht mehr auf die folgenden Absätze bezieht, aber auch weiter greift, so daß ich die Gelegenheit dieses allgemeinen Titels wahrnehme. Der Sold der gemeinen Soldaten beträgt nicht, wie der Herr Referent anzudeuten schien, jährlich 36 Thaler, nicht einmal, wenn man gewisse Zulagen, die monatlich revokabel sind, dazu rechnet. Er überschreitet noch heute nicht den Satz, der unter Friedrich Wilhelm I. gezahlt wurde, zur Zeit, wo eine Gans in Berlin 3 gute Groschen kostete und die Preise der Lebensmittel im ganzen den fünften oder achten Theil von dem, was sie heute kosten, meist nicht überschritten. Seitdem ist nur das Brod und eine Zulage unter dem Namen Viktualien- oder Gemüse-Zulage von täglich sechs Pfennigen hinzugekommen. Außerdem wird, wie ich schon sagte, eine revokable Zulage als extra-ordinärer Verpflegungs-Zuschuß gezahlt, die zwischen 1 bis 6 Pfennig täglich variirt. Die Kavalleristen und Artilleristen erhalten etwas mehr: die Leute sind schwerer und brauchen mehr zu ihrer Nahrung. Wenn wir die Ausgaben eines Infanteristen ins Auge fassen, so werden ihm, wenn er Menage in der Kaserne hat, für den Mittagstisch 1 Sgr. 3 Pf. abgezogen. Auf 4 Pf. mögte sich die durchschnittlich täglich nothwendige Ausgabe für Putzzeug belaufen, so daß ihm von täglich 2 Sgr. 6 Pf. 11 Pf. bleiben, um die Kleidungsstücke anzuschaffen, die ihm von der Kammer nicht geliefert werden, und um die Ausgaben für Frühstück, Abendessen und seine sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten. Es mag dies in mancher Garnison nothdürftig ausreichen, namentlich da, wo die Regimenter lange in demselben Standquartier stehen und dadurch Gelegenheit zu Nebenverdienst finden, oder da, wo sie in ihrem Kanton-Bezirke stehen und durch ihre Verwandten Unterstützungen in Geld und Lebensmitteln beziehen. In Berlin hat dies ausgereicht, so lange die Zulage, die neuerlich bewilligte Zulage von 1 Sgr. 3 Pf. bezahlt wurde, die zu meinem Bedauern seit dem 1. Februar aufgehört hat. Seitdem reicht die Löhnung nicht aus für die Truppen, die nicht kasernirt sind und in Abtheilungen von weniger als 20 Mann liegen, so daß sie nicht gemein-

schaftliche Menage machen und dadurch die Lebensmittel durch Einkauf en gros etwas wohlfeiler haben können. Ebensowenig reichen diese Geldmittel aus, sobald die Truppen sich auf dem Marsch befinden und nicht in königlicher Verpflegung sind. Sind sie das, so haben sie allerdings für die Nahrung nicht weiter zu sorgen. Es bleiben ihnen aber dann, meiner Berechnung nach, soweit ich den umfangreichen und spät vertheilten Bericht noch habe durchsehen können, monatlich nur etwa 20 Silbergroschen. Es ist ferner nicht ausreichend bei Kriegs-Reserven und Landwehren, die eingezogen werden und die, bei freierer Bewegung und einer mehr zusagenden Lebensweise, gewöhnt sind, sich den Luxus des kleinen Mannes an Getränk und Taback zu verschaffen, da der Lohn ihrer Handarbeit dazu ausreicht, ihre pekuniäre Lage bei der Fahne aber nicht immer geeignet ist, um die Stimmung zu fördern, mit der ich wünsche, daß sie dem Könige dienen. Ich spreche im Vorbeigehen den Wunsch aus, ob nicht dabei die Möglichkeit untersucht werden könne, den Truppen im ganzen besseres Brod zu liefern. Mir ist beispielsweise von Offizieren aus Schleswig mitgetheilt, daß mitunter preußische Soldaten, wenn sie mit Soldaten anderer Heere zusammen kamen, ihr Brod versteckten, weil sie sich wegen dessen Qualität genirten. Mir ist ferner in Bezug auf die rheinische Landwehr mitgetheilt worden, daß diese Truppen, die, bei größerer Wohlhabenheit des Landes, an eine bessere Lebensweise gewöhnt sind, das Brod in einzelnen Fällen auf alle andere Weise behandelt haben, nur nicht als Nahrungsmittel.

(Oho!)

Es ist gewiß, daß von obenher die Absicht nicht vorhanden ist, daß solche Mißbräuche stattfinden, und ich weiß nicht, inwiefern die Kontrole darüber geschärft werden kann. Ich will in das Detail dieser Sache hier nicht weiter eingehen.

Was das Gehalt der Unteroffiziere anlangt, so bezieht ein Unteroffizier mit Ausschluß des Feldwebels und mit Einschluß des Vize-Feldwebels eine Geld-Verpflegung, die zwischen 4 Rthlr. 25 Sgr., 6 Rthlr. 25 Sgr. und 8 Rthlr. 10 Sgr. variirt, einschließlich derjenigen Zulage, die unter dem Namen Sold-Zulage, Viktualien-Zulage und extra-ordinäre

Zulage demselben gezahlt wird; außerdem erhalten sie, wenn die Truppen nicht kasernirt sind, einen Servis von 1 Rthlr. 10 Sgr., was zur Beschaffung einer Wohnung entschieden nicht ausreicht.

Wenn der Unteroffizier verheirathet ist, so läßt sich in wenigen Zahlen mathematisch nachweisen, daß er von seiner Besoldung mit seiner Frau, auch wenn sie keine Kinder haben, nicht leben kann. Eine sogenannte kleine Viktualien-Portion, bestehend aus einem Viertelpfund Fleisch, 1/2 Metze Kartoffeln, oder als Aequivalent dafür diverse Loth Erbsen, Graupen und dergleichen, 1/20 Quart Branntwein und 2 Loth Salz kosten 2 Sgr. 2 Pf. nach amtlichen Sätzen, also zwei Portionen für den Unteroffizier und seine Frau im Monat 4 Rthlr. 10 Sgr., wozu der Mann noch sein Kommisbrod hat.

Rechnet man auf die Frau 1 1/2 Pfund Brod, mithin monatlich etwa 1 Rthlr. zu diesen 4 Rthlr. 10 Sgr., so wird dies dem verheiratheten Unteroffizier einen Kosten-Aufwand von 5 Rthlr. 10 Sgr. verursachen. Wenn man damit die Gehaltssätze von 4 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr. 25 Sgr. unter Ansatz der Bedürfnisse für Heizung, Wäsche, Frühstück, Kleidung in Vergleich stellt, so ist es ganz gewiß, daß der verheirathete Unteroffizier schon im Standquartier ohne Zuschuß nicht bestehen kann. Jedenfalls ist die Existenz der Familie jedem Zufall preisgegeben, sobald der Mann marschirt, denn die Feldzulage, die zwischen 1 und 5 Rthlr. variirt, wird dem Sergeanten und Unteroffizier nur dann gewährt, wenn er Gelegenheit gehabt hat, sich im Gefecht auszuzeichnen.

Man kann allerdings einwenden, der Unteroffizier brauche nicht zu heirathen. Dann mögte ich aber lieber das Heirathen den Unteroffizieren von Hause aus allgemein verbieten, als die Erlaubniß dazu von dem Kompagnie-Chef abhängig machen, der sich nicht immer den dringenden Anforderungen des Unteroffiziers entziehen kann. Ich mögte mich hierbei auf einen ausgezeichneten militärischen Schriftsteller[1]), den wir gegenwärtig die Ehre haben, in unserer Mitte zu sehen, berufen, der in seiner Schrift über den Kompagniedienst Folgendes sagt:

---

1) Abg. von Griesheim.

„So kommt es, daß die jungen Unteroffiziere sehr bald mit Heirathsgedanken umgehen, die, wird die Erfüllung ihnen leicht gemacht, sie bald in Noth und Elend bringt, das mit jedem Jahre wächst und sie, je gediegener ihr Karakter ist, umsomehr zu freudiger Erfüllung ihrer Berufspflicht untauglich macht. Das Gehalt der Unteroffiziere ist zu gering, es bleibt daher nur übrig, darauf zu halten, daß solche Leute einiges Vermögen besitzen, um gegen dringenden Mangel bei Unglücksfällen, Krankheiten 2c. geschützt zu sein."

Da mögte nun die Frage entscheidend sein, ob man unter solchen Bedingungen überhaupt denjenigen Bedarf an Unteroffizieren, der für die Armee nöthig ist, finden und erhalten wird bei der Leichtigkeit der Versorgung, die heute die Eisenbahnen und andere Institute darbieten. Indessen das ist eine Sache der Erfahrung, die nur die kompetente Behörde beurtheilen kann. Einige hauptsächliche Gravamina in Bezug auf die Unteroffiziere mögten sich noch in folgenden Punkten finden, deren Erledigung, wenn auch mit Kosten verbunden, mir nothwendig scheint, daß nämlich für die Erziehung der Söhne derjenigen Unteroffiziere, denen man das Heirathen gestattet hat, unter allen Umständen im Militär-Waisenhause gesorgt werde, daß das Schicksal der Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen Unteroffiziere gleichfalls unter allen Umständen sicher gestellt werde; denn mit welchem Herzen soll ein Unteroffizier, der Frau und Kinder zu Hause hat, sonst den feindlichen Kartätschen entgegen gehen? Daß ferner das Gehalt der Unteroffiziere, auch der unverheiratheten, nicht zu $^7/_8$ abgezogen werde, ich will nicht sagen: jedesmal, wenn sie im Lazareth sind, aber doch gewiß dann nicht, wenn sie sich in Folge einer vor dem Feinde erhaltenen Blessur in demselben befinden. Man wird fragen, woher die Mittel dazu genommen werden sollen? Ich kann keine andere Antwort geben, als durch höhere Anspannung der Steuerkraft. Das gewöhnlich im Publikum, wenn auch nicht hier im Bericht, als bereits vorgeschlagene Auskunftsmittel ist das der Ersparung an der Besoldung innerhalb des Offizier-Korps. Es ist vielleicht im Publikum nicht überall bekannt, was ein Lieutenant hat, und was für Ausgaben von ihm verlangt werden. Ich werde Ihnen einige kurze Data machen,

die freilich auch im Bericht stehen, deren größere Verbreitung mir aber wünschenswerth erscheint. Ein Lieutenant erhält im Monat 19 3/4 Thaler. Davon gehen als nothwendige Ausgaben ab an die Kleiderkasse 5 Thaler, für Mittagstisch, und zwar außerhalb derjenigen 1 bis 3 Thaler, welche aus den Speisegeldern pro Bataillon auf den unverheiratheten Offizier zu fallen pflegen, durchschnittlich zu sehr mäßigem Satze 4 Thaler pro Monat, für den Burschen 1 Thaler, an Abzügen für Wach-, Musik-, Medizin-, Kommando-, Kasino-, Bibliothek-Kosten und dergleichen mindestens 1 Thaler 22 Groschen, vorausgesetzt, daß in dem Monat kein Betrag zu einem Ehrenbecher für einen abgehenden Vorgesetzten kommt.

(Bravo und Murren.)

Meine Herren! Man muß die kleinen Leiden des Militärs aus Erfahrung kennen, um sich des Murrens über solche Bemerkung zu enthalten. Es bleiben also von 19 Thalern 22 1/2 Sgr. nach Abzug der vorstehend berechneten 11 Thaler 22 Sgr. acht Thaler zu seiner Disposition, für welche er Bekleidung, außer Uniform, ferner Wäsche, Frühstück, Abendessen und andere Ausgaben bestreiten muß. Es mag sein, daß das für einen jungen Offizier, der nicht verwöhnt ist, reicht, so lange er im Standquartier liegt, soll er aber marschiren, vielleicht am 15., wo er nach Art 18- bis 20-jähriger junger Leute von seinen 8 Thalern wenig mehr in der Tasche haben wird, so fehlt es an jeder Bestimmung darüber, wenigstens in den Bezirken der meisten Armee-Korps, was er in seinem Quartier zu verlangen und was er dafür zu bezahlen verpflichtet ist. In den Provinzen, welche ich Zeit meines Lebens meistens bewohnt habe, ist das Verhältniß der Einwohner zu dem Militär allerdings ein solches, daß von dem Quartiergeber selten eine Vergütigung gefordert wird; in einigen von den Provinzen jedoch, die namentlich im vorigen Jahre viel Truppen haben durchmarschiren sehen, habe ich mich aus vielfachen Quellen belehren lassen, daß der Offizier sehr selten von einem Quartiergeber ohne eine Rechnung von 20 Sgr. bis 1 Thaler 10 Sgr. entlassen ward, wenn er die gewöhnliche landesübliche Verpflegung erhalten hatte am Tische des Wirthes. Es ist klar, daß ein Offizier bei fortgesetzten Märschen von seinem Gehalte dergleichen Ausgaben nicht bestreiten kann, ohne Schulden zu machen. Schulden

soll er aber nicht machen, und sich überhaupt im Geldpunkte überall anständig benehmen, und so ist denn die Lage eines solchen Offiziers ziemlich schwierig, wenn er nicht Zulage hat; unsere Gesetzgebung aber sorgt auf anderen Feldern dafür, daß Offiziere mit Zulage seltener werden. In den höheren Offizier-Chargen mag es möglich sein, daß Ersparungen und Gehalts-Ermäßigungen stattfinden können. Indes, meine Herren, wer wird 20 Jahre Entsagung als Lieutenant tragen wollen, wenn er nicht ein Ziel vor sich sieht, welches ihm einigermaßen der Mühe werth scheint, diese Entsagung zu tragen.

Dem Abgeordneten v. Griesheim erwiederte sodann Herr **v. Bismarck-Schönhausen**:

Der Abgeordnete von Teltow hat erklärt, daß er mir für die Enthüllung des glänzenden Elends — wie er es nennt — nicht dankbar sei, und daß er glaube, daß es das preußische Offizier-Korps ebenfalls nicht sein werde. Den Dank des Abgeordneten von Teltow werde ich entbehren lernen, und mit dem preußischen Offizier-Korps, dem ich selbst die Ehre habe anzugehören, werde ich mich ohne Vermittelung abfinden. Wenn der geehrte Abgeordnete mir indirekt unterzuschieben scheint, als hätte ich angedeutet, daß das Ehrgefühl des preußischen Offizier-Korps eine Erhöhung der Besoldung bedürfe, um seinerseits erhöht zu werden, so kann ich die Erklärung eines solchen Mißverständnisses — denn ich will es nur als ein Mißverständniß und nicht als eine Insinuation betrachten — nur darin finden, daß der verehrte Abgeordnete, während ich über den einen Punkt sprach, sich über andere Punkte meiner Rede Notizen anfertigte, sonst würde er gehört haben, daß ich ausdrücklich sagte: die Existenz der preußischen Armee beruhe — und Gott sei Dank existirt sie noch — beruhe darauf, daß der preußische Offizier aus Ehrgefühl mehr thut, als seine Pflicht fordert.

V.

Das deutsche Parlament in Erfurt

vom 20. März bis 29. April 1850.

Deutsches Reich. — Verfassung. — Revolution.

(Sitzung am 15. April 1850. — Sten. Ber. S. 147.)

Am 20. März 1850 wurde das sogenannte Unions-Parlament in Erfurt eröffnet. Herr v. Bismarck-Schönhausen war als Vertreter seines alten Wahlkreises Mitglied des Volkshauses [1]); er wurde als eines der jüngsten Mitglieder [2]), und später durch Wahl, Schriftführer. Der deutschen Reichs-Versammlung war der unter den Regierungen vereinbarte Entwurf einer Verfassung vorgelegt. Herr v. B. war ein Gegner der sogenannten Enbloc-Partei, welche die Regierungs-Vorlagen annehmen wollte. Die Kommission hatte mehrere eventuelle Abänderungs-Anträge gestellt, welche nach Annahme der Verfassung durch die Enbloc-Partei zur Debatte gelangten. v. Bismarck-Schönhausen, Stahl, v. Gerlach, Wantrup und Genossen hatten mehrere Gegen-Anträge eingebracht, in denen unter anderem vorgeschlagen war, an Stelle „Fürsten-Kollegium" zu setzen „Vereins-Rath" bezw. „Vereins-Vorstand", an Stelle „Deutsches Reich" „Deutsche Union". In der Sitzung am 15. April 1850 motivirte der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** diese Anträge durch folgende Ausführungen:

Die Additional-Akte selbst erkennt bereits das Ungeeignete der Anwendung der Ausdrücke: Reich, Deutsche Union u. s. w. auf einen Verband von Staaten, der noch nicht die Hälfte von Deutschland umfaßt, vollständig an. Ich halte es indes für nothwendig, daß wir es nicht bei dieser Anerkennung belassen, sondern daß wir auch überall, wo diese Ausdrücke vorkommen, sie wirklich durch die besseren ersetzen. Lassen

---

1) Das Erfurter Parlament bestand aus dem Staatenhause und dem Volkshause.

2) Das jüngste Mitglied war der 32 Jahr alte Abg. Selkmann.

wir diese Ausdrücke stehen, so leidet die Sache an dem Schlimmsten, woran eine politische Maßregel überhaupt leiden kann; sie wird ridikül, um mich eines Ausdrucks zu bedienen; welchen das verehrte Mitglied[3]), welches sich neulich durch die Rede seines Vorgängers in die Lage des Schülers im Faust versetzt sah, hier das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat.

(Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.)

Ich fürchte, daß der Eindruck der Heiterkeit noch dadurch verstärkt werden könnte, wenn wider Erwarten, obgleich die Versammlung in ihrem Beschlusse der Verfassung ihre volle und unbedingte Genehmigung ertheilt hat, dennoch von den jetzt verbundenen Staaten noch mehrere das Netz, oder um mit dem Abgeordneten für Krefeld[4]) zu sprechen, das um sie geschlungene Band deutscher Bruderliebe zerreißen sollten,

(Heiterkeit auf der Rechten.)

wenn dennoch beispielsweise in den beiden Hessen es der konstitutionellen Staatsmaschine trotz der höchsten Anspannung der etwa noch nicht erkalteten Frankfurter Dämpfe nicht gelänge, das Ventil fürstlichen Widerspruchs in die Luft zu sprengen. In diesem Falle, wie gesagt, würde das Lächerliche dieser Ausdrücke erhöht werden. Ich erinnere Sie hier an die Aeußerung, die ein ausgezeichneter Redner[5]) vor einiger Zeit vor mir von dieser Stelle that, indem er uns ins Gedächtniß rief, daß gerade vor 1000 Jahren hier in dieser Stadt ein Reichstag stattgefunden hat. Die Analogie wird dadurch noch vollständiger, daß dieser Tag nicht ein Reichstag, sondern nur ein Landtag war, ein Landtag, über dessen

3) Der Abg. Freiherr von Vincke hatte in der Sitzung am 12. April 1850 nach einer Rede des Abg. Stahl aus „Faust" die Worte des Schülers zitirt: „Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum." In derselben Rede hatte er den der Linken gemachten Vorwurf, sie werde Treue und Glauben brechen, „ridikül" genannt.

4) Der Abg. von Beckerath hatte in der Sitzung am 12. April 1850 geäußert, die Verfassung sei nicht ein Netz, in welchem man die Regierungen gefangen halten könnte, sondern ein ehrliches Band, das man in aller Treue — — fest und unerschütterlich schlingen müsse.

5) Der Präsident Dr. Simson in der Sitzung am 25. März 1850 bei der Abstattung seines Dankes für die Erwählung zum Präsidenten.

Zweck in der alten Chronik von Spangenberg Fol. 93, wenn ich nicht irre, buchstäblich zu lesen ist, „daß der König Ludwig ihn abhielt, um der Schinderei der Fürsprecher und Zungendrescher, deren Unwesen damals in Deutschland unerträglich gewesen sei, ein Ende zu machen."

(Große Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.)

Sollte die Versammlung dieses Jahr hier ein ähnliches Resultat haben, dann werde ich glauben, daß die Raben vom Kyffhäuser vertrieben und daß der Tag der deutschen Einheit nahe herbeigekommen ist.

(Sitzung am 15. April 1850. — Sten. Ber. S. 155.)

Ich habe mit meinen Freunden diesen Antrag aus zwei verschiedenen Motiven geglaubt stellen zu müssen. Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Konstitution ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Konstitution noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen nach Majorität entscheidenden und unauflöslichen Körpers in Gestalt eines Fürstenraths, namentlich wenn man bedenkt, daß neben den drei, durch Majorität entscheidenden Körpern der Union, ich weiß nicht genau, ob vierzig oder fünfzig Kammern, mit vielleicht mehreren tausend Abgeordneten in Deutschland in Wirksamkeit bleiben würden. Diese eine staatsrechtliche Seite des Vorschlags wird nach mir einer meiner politischen Freunde näher ins Auge fassen. Ich finde zweitens in diesem Vorschlage eine Erledigung eines großen Theils der gewichtigen Gravamina, welche uns Preußen, oder wenigstens die mir gleichgesinnten Preußen, sagen lassen, wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, als um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht. Der verehrte Herr Berichterstatter[1]) war in derselben Sache, die uns hier in Erfurt versammelt hat, Berichterstatter in der Ersten preußischen Kammer. Er hat damals in seinem Bericht die Ausstellungen, die sich preußischerseits gegen die Verfassung machen ließen, in ein helles Licht gestellt;

1) Camphausen (Berlin).

er hat aber den Mitgliedern der Ersten Kammer gerathen, nicht zu eifersüchtig in der Ueberwachung der Interessen Preußens zu sein, da dies die Aufgabe der in Erfurt anwesenden preußischen Deputirten sein werde.

(Bravo auf der Rechten. Stimmen auf der Linken: Sehr richtig!)

Dieses Vertrauen war die Grundlage der großen Majoritäten der beiden preußischen Kammern für das Erfurter Projekt, auf welche der verehrte Abgeordnete[2]), der, ich weiß seinen Wahlkreis nicht, ein Preuße ist, und Mecklenburg-Schwerin vertritt, hier vorher verwies. Können wir diesem Vertrauen nach dem, was vorgestern geschehen ist[3]), nicht mehr in der Art, wie unsere Landsleute gehofft haben, entsprechen, so würde mir dies, in doppelter Beziehung, für Preußen sowohl wie für die Verfassung, leid thun. Ich würde dann glauben, daß dieser hohe Rath, der besonnenste aller europäischen Nationen, oder wenigstens die Preußen in ihm, gehandelt hätten, wie ein hitziger Fuchsjäger, der über eine Mauer in einen Sumpf setzt, ohne zu wissen, wie er und sein Pferd wieder herauskommen werden. Mir wenigstens sind die Mittel, die uns aus der üblen Lage helfen sollen, in welche wir uns mit offenen Augen begeben haben, nicht anschaulich, und es ist gar keine Wahrscheinlichkeit, daß die nöthigen Einwilligungen zu einer Aenderung der Zusammensetzung des Fürsten- und Staatenhauses zu erreichen sein werden, wenn wir nicht jetzt einen Antrag, wie den gegenwärtigen, zur Annahme empfehlen. Gelingt es uns nicht, solche Aenderungen durchzusetzen, so werden sich die, welche Preußen hier vertreten, und namentlich die preußischen Stammlande, wenn sie nach Hause kommen, in der Lage befinden, ihren Wählern sagen zu müssen: Wir haben eingewilligt, daß unser König in seinem eigenen Lande Preußen mediatisirt werde; wir haben eingewilligt, daß sein Wille dem Willen derjenigen Kammern untergeordnet werde, welche vermöge des bei unseren Nachbarn geltenden aufrichtigen Konstitutionalismus über die Stimmen im Staatenhause und Fürstenrathe zu disponiren

---

2) Dr. Beseler.
3) Dem 13. April, an dem die unbedingte Annahme der Verfassung erfolgte. Späterhin scheiterte bekanntlich das Erfurter Werk.

haben werden. Sie werden ihren Landsleuten sagen müssen, daß im Fürstenrathe nach der augenblicklichen Lage der Stimmen das Großherzogthum Baden, das heißt, dessen Kammern, genau so viel zu sagen haben, wie der König von Preußen, und daß dieser Fürstenrath über Preußen so gut regiert, als über die übrigen verbündeten Länder. Sie werden ihnen sagen müssen, daß die Stimmen im Fürstenrathe, welche in dem Verfassungs-Entwurf mit den Nummern 3, 4 und 5 bezeichnet sind[4]) und zusammen etwas über drei Millionen Unterthanen vertreten, die Majorität jederzeit in ihrer Gewalt haben und den König von Preußen nöthigen können, jedem ihrer Beschlüsse wider seinen Willen beizutreten und dieselben auszuführen, so daß dieser mächtige Monarch in seinem eigenen Lande der Exekutor eines fremden Willens werden soll, der vielleicht mit dem von ihm selbst ausgesprochenen im Widerspruch steht. Sie werden ihren Landsleuten ferner sagen müssen, daß unsere Nachbarn in Zukunft über uns regieren werden, daß in dem Fürstenrath eine Million Badener so schwer wiegen, wie sechszehn Millionen Preußen; daß im Staatenhause vier Preußen nöthig sind, um den Einfluß eines Badeners resp. Nassauers aufzuwiegen. Sie werden ihnen sagen müssen, daß unter den einundzwanzig Millionen der Bevölkerung dieses Bundesstaats fünf Millionen politisch Privilegirte und sechszehn Millionen politisch minder Berechtigte sein werden,

(Bravo auf der Rechten.)

und daß diese sechszehn Millionen die Preußen sind, und das zu einer Zeit, wo das preußische Volk von der Absicht beherrscht ist, daß die Anstrengungen, die es gemacht hat, um sich selbst aus dem Elende der Revolution aufzuraffen und einem Nachbarn eine theils materielle, theils moralische Stütze

---

4) Das Fürsten-Kollegium sollte aus 6 Stimmen bestehen: 1. Preußen, 2. Baiern, 3. Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4., 5., 6. die übrigen Staaten. Der Antrag v. Bismarck u. Genossen wollte dem Vereinsrath nur 4 Stimmen: 1. Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 2. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, 3. Baden, Großherzogthum Hessen, 4. Kurhessen, Nassau, Luxemburg, Waldeck, Schaumburg, Lippe, Frankfurt, geben. Derselbe sollte dem Vereins-Vorstand zur Seite stehen.

zu gewähren, seinen besonderen Anspruch auf politische Berechtigung gewähren,

(Bravo auf der Rechten.)

in einem Augenblick, wo die preußische Armee es noch nicht vergessen hat, für welche Handlungen ihr Diejenigen in der preußischen Kammer[5]) ihren Dank votirten, die nicht ganz ein Jahr früher auf Ausführung des Stein'schen Antrags bestanden hatten.

(Bravo auf der Rechten.)

Meine Herren! Es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen,

(Bravo auf der Rechten.)

und nicht nur nominelle Preußen — die dieser Verfassung anhängen, die diese Verfassung mit Wärme vertheidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen sein — ein demüthigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemildert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reichs gewesen sind,

(Unruhe auf der Linken, Bravo auf der Rechten.)

wohl aber seit zwei Jahren die Farben des Aufruhrs und der Barrikaden!

(Beifall auf der Rechten.)

Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt.

(Beifall auf der Rechten.)

Meine Herren! Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Konzessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen

5) Nach Unterdrückung des Aufstandes in Baden, am 13. August 1849.

Sonntagsreiter aber mit sammt seiner schwarz-roth-goldenen Zäumung auf den Sand setzt.

(Lauter Beifall auf der Rechten.)

Einen Trost gegen die Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaine'schen Fabel zwei Aerzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen: — Der Eine sagt: „er ist todt, ich habe es gleich gesagt"; der Andere: „hätte er meinen Rath befolgt, so würde er noch leben."

(Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Der Abgeordnete Bassermann führte hierauf unter anderem aus:

„Wie will man jene achtbaren alten preußischen Provinzen damit ehren, daß man hier angeblich das Wort für sie führt, indem man sagt: sie werden es nicht dulden, daß unser Monarch an die Spitze von Deutschland gestellt wird, sie werden, ein zweiter Bucephalus, den abschütteln, der sie leiten will, mit anderen Worten: sie werden am Ende Gewalt brauchen gegen eine Verfassung, die doch der König von Preußen, indem er Art. 118 der preußischen Verfassung beschwor, ebenfalls mit beschworen hat?"

Redner führte dann in einer eingehenden Schilderung früherer elender Zustände in Deutschland aus, daß ihm das Bild seines Vorredners, des Abg. Stahl, (die Adlerflügel von Oesterreich und Preußen sollten sich von Neuem herabsenken, um gleich Cherubinen über der deutschen Bundeslade zu wachen) unwillkürlich als das erscheine, welches zwei Todtenvögel darstelle, die an dem Sarge von Deutschlands Freiheit und Größe Wache halten. Ihm entgegnete der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen:**

Ich habe ein Mißverständniß zu berichtigen, dem ich von Seiten eines Herrn Abgeordneten ausgesetzt gewesen bin, der auf der Tribüne eine ungewöhnliche Gewandtheit im Mißverstehen an den Tag legte. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat an dieser Stelle Gestalten[6]) gesehen

(Heiterkeit auf mehreren Seiten des Hauses.)

---

6) Aus einer von dem Abgeordneten Bassermann in der Frankfurter National-Versammlung am 18. November 1848 gehaltenen Rede (ich sah hier — in Berlin — Gestalten die Straße bevölkern, die ich nicht schildern will) hat sich das bekannte geflügelte Wort „Bassermann'sche Gestalten" gebildet.

und gezeichnet, wie sie mir in diesem Hause nicht vorgekommen sind. Er hat auch mich mißverstanden, indem er in möglicher Analogie mit den Vorgängen anderer Länder mir unterstellte, als habe ich von der preußischen Bevölkerung erwartet, daß sie irgendwie in gewaltsamem Aufstande sich den Anordnungen ihrer Regierung widersetzen werde. Der Herr Abgeordnete würde Recht haben, wenn ich „Fäuste" gesagt hätte, statt vom preußischen Geiste zu reden.

(Unruhe und Widerspruch auf der Linken.)

Ich sprach vom preußischen Geiste, als ich den Vergleich mit dem abwerfenden Pferde machte, von diesem Geiste, den der Herr Abgeordnete schon in früheren Jahren, und namentlich im November 1848 vergebens gesucht hat zu bannen; von diesem Geiste, vor dem biegen oder brechen müssen die Geister Derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der Märzwellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, indem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich Element" — und die, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abgeordnete für Baden hier einen todten Vogel genannt hat.

(Bravo auf der Rechten.)

Freies Vereinsrecht. Redefreiheit.

(Sitzung am 18. April 1850. — Sten. Ber. S. 215.)

Ueber die Anträge auf Einführung des freien Vereinsrechts bemerkte der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen:**

Die Diskussion über die Grundrechte hat außer unserem Parlament die der meisten deutschen Länder, die uns in den letzten Jahren vorhergegangen sind, so vielfach beschäftigt, daß ein Jeder seinen Standpunkt gewonnen hat und denjenigen Gründen, die in dieser Frage, wie in anderen, auf der Tribüne ausgesprochen werden könnten, unzugänglich sein wird. Ich habe außerdem eine Abneigung dagegen, mich an der Debatte ferner lebhaft zu betheiligen, da ich der Ansicht bin, daß das Parlament seit dem Sonnabend[1]) mehr

1) Den 13. April, s. oben.

und mehr in die Rolle jenes sterbenden Professors von Syrakus [2]) verfällt, der den auf ihn eindringenden Thatsachen in theoretischer Abstraktion sein noli tubare circulos meos! zurief, ohne erheblichen Eindruck auf irgend Jemand zu machen. Indessen gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Protest einlegen, ich habe in dieser Beziehung spezielle Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberung der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit, betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche politisch urtheilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen? Irgend ein gewandter Demokrat nimmt einen Kreis in Entreprise, die Kosten werden ihm, ich weiß nicht woher, erstattet, und je nach der Ausdehnung des Kreises zwei oder drei routinirte Geschäftsreisende in Demokratie zur Disposition gestellt, die jeden Sonntag Nachmittag eine Versammlung im Kreise, und zwar jedesmal an einem anderen Ort halten — nicht, wie die Konservativen die wunderliche Einrichtung haben, immer an demselben Orte, — so daß der Kreis in fünf, sechs Distrikte zerlegt wird, deren jeder seine Volks-Versammlung hat. Diese Herren verstehen ihr Handwerk, sie wissen, was den Bauern lieb ist, sie fangen ihre Rede gewöhnlich damit an, daß sie sagen: „sie lieben und ehren den König, sie wären bereit, für ihn zu sterben, daß aber gerade der König ganz denke, wie sie, daß es nur Junker und Beamte seien, die der Ausführung der wohlwollenden Absichten des Landesherrn im Wege ständen“. Es liegt auf der Hand, wie ein solches Unwesen auf die Begriffe des gemeinen Mannes verwirrend einwirkt, und man verschmäht kein Mittel: die Berichte der Volks-Versammlungen werden ebenso gut gedruckt, wie die unserer Versammlung, und jeder Einfaltspinsel, der den Mund auf-

2) Archimedes.

gethan hat, bekommt einen gedruckten Bericht von seiner Rede vorgelegt, und ist stolz darauf, so schön gesprochen zu haben, wie der demokratische Emissär es hineingeschrieben hat.

(Heiterkeit in der Versammlung.)

Ich glaube, daß dies ein Recht ist, das Vereinsrecht, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft; es wird oft gesagt, man solle nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, was nicht gemißbraucht werden könne, sei auch nicht zu gebrauchen, und dergleichen Redensarten mehr; dieses Recht aber wird soviel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechts nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmuth der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abgeordneten von Krefeld zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht im Stande ist, dieses Vertrauen auf das Bitterste zu täuschen, und den Vertrauenden zu nöthigen, sich in dumpfer Muthlosigkeit in den Schleier der Schwermuth zu hüllen.

(Heiterkeit in der Versammlung.)

Gerade in dem Vereinsrecht liegt vorzugsweise die Schneide jener Scheere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern, mag dieser Prozeß nun zehn, oder wie in Frankreich achtzehn Jahre dauern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich kann als einen solchen bezeichnen den vom Abgeordneten Triest gestellten: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden", wo ich nur wünschen möchte, daß das Wort „vorübergehend" weggefallen wäre.

(Heiterkeit in der Versammlung.)

Da indessen ein weitergehender Antrag nicht vorliegt, so erwarte ich, daß die Versammlung wenigstens diesem sich anschließen werde. Ich hoffe das umsomehr, als ich hier

so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probiren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert, die gerade in der Wirksamkeit der Vereine die einzige Entschuldigung dafür finden, daß sie nicht glaubten, wagen zu dürfen, die Anarchie zu bewältigen, gleich ihren Nachfolgern. Ich gebe mich jener Hoffnung hin, da wir nach einer Erfahrung von zwei Jahren so Manchen unter uns haben dürften, der vor der Revolution sein Licht so hell leuchten und so scharf auf die Mißbräuche des Staatsgebäudes, in welchem er eben wohnte, fallen ließ, daß dasselbe schließlich in Brand gerieth, und der sich überzeugt haben dürfte, daß die Tendenz der Gesetzgebung, welche lediglich den Schutz der Verschwörer gegen die Obrigkeit im Auge hat, auf die Dauer nicht haltbar ist; sowie die Männer des konstitutionellen Rütli von Heppenheim sich überzeugt haben werden, daß die Flamme, welche sie liebten und für wohlthätig erwärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. Ich mögte Sie also bitten, meine Herren, Alles zu thun, was nach den vorliegenden Anträgen, von denen ich bedaure, daß sie nicht noch weiter gehen, in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen. Lassen wir uns dadurch nicht täuschen, daß wir unsere Gegner hier nicht unter uns sehen, die Gluth, dicht unter der Asche, ist leicht wieder anzufachen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr, und wie leicht davon ein Reich aufzureizen ist, werden wir noch erleben, mag es auch augenblicklich ruhig scheinen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie für jede Beschränkung.

(Bravo auf der Rechten.)

VI.

Session der Zweiten Kammer in Berlin

vom 21. November 1850 bis 9. Mai 1851.

Deutsche Frage. — Adreß-Entwurf.

(Sitzung am 3. Dezember 1850. — Sten. Ber. S. 56.)

Ein auf den Passus der Thronrede: daß die Bestrebungen Preußens, Deutschland eine seinen Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben mißglückt seien, bezüglicher Adreß-Entwurf stand in obiger Sitzung zur Berathung. In derselben hatte der Minister Freiherr von Manteuffel, der kurz zuvor von der Olmützer Konferenz zurückgekehrt war, sich über die gegenwärtige Lage der Dinge in jener Rede, deren Behauptung:

> „Das Mißlingen eines Planes hat immer etwas Schmerzliches; es wirkt aber verschieden auf den Starken, verschieden auf den Schwachen. Der Schwache gelangt dadurch in eine Gereiztheit; der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge und sieht, auf welchem anderen Wege er es erreichen kann".

später angeführt ist, ausgesprochen. Er legte dar: Das Verfassungswerk sei gescheitert, aber die hessische und holsteinsche Frage hätte gegenwärtig ihre Erledigung dadurch gefunden, daß Kommissare, einerseits von Oesterreich und seinen Verbündeten, andererseits von Preußen und seinen Verbündeten, mit gleichen Rechten sich den Verhandlungen über diese Angelegenheit unterziehen sollten. Die in das hessische Land von dessen Landesherrn herbeigerufenen Truppen sollten zwar nicht herausgenommen werden, aber die militärische Rücksicht auf Preußen sei dadurch gewahrt, daß ihm ausreichende Garantien für die Benutzung der Etappenstraßen, auf denen allerdings der Durchzug den anderen deutschen Staaten freistehe, gewährt sei.

Mit großer Erbitterung sprachen sich hierauf mehrere Redner über die gegenwärtigen Rathgeber der Krone aus, die Preußen in eine so unwürdige und verhängnißvolle Lage gebracht hätten. Der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** ergriff in dieser Debatte das Wort zu folgenden Ausführungen:

Der verehrte Herr Redner, welcher vor mir auf dieser Stelle die Sache, die uns beschäftigt, von dem Standpunkt eines unabhängigen oder kriegerisch gesinnten Beamten[1]) im Civildienst beleuchtet hat,

(Heiterkeit auf der Rechten.)

und bei dessen Rede mir in dem Augenblicke der Zerstreuung nicht vollkommen gegenwärtig blieb, ob ich mich in der hessischen oder in der preußischen Kammer befand, — ich sage, in einem Augenblicke der Zerstreuung — war eingeschrieben, für die Adresse zu sprechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß er nicht nur gegen die Adresse gesprochen hat, sondern auch ein der Adresse schnurstracks entgegenstehendes, heute eingebrachtes Amendement befürwortete. Ich befinde mich insofern, als der verehrte Redner gegen die Adresse gesprochen hat, mit ihm auf gleichem Boden, nur aus ganz verschiedenen Gründen. Wenn die vorliegende Adresse den Zweck hat, in ihrem Totaleindruck die Stimmung des Volkes durch das Organ seiner Vertreter wiederzugeben, so glaube ich, daß nicht ein einziger der vorliegenden Entwürfe, einschließlich des Amendements, diesen Zweck erreicht. Das preußische Volk hat sich, wie uns Allen bekannt ist, auf den Ruf seines Königs einmüthig erhoben; es hat sich im vertrauensvollen Gehorsam erhoben, es hat sich erhoben, um gleich seinen Vätern die Schlachten der Könige von Preußen zu schlagen, ehe es wußte, und, meine Herren, merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; das wußte vielleicht Niemand, der zur Landwehr abging; es hat sich erhoben in treuer Anhänglichkeit an seinen König, in treuer Anhänglichkeit an die Verfassung, ich wollte sagen ....

(Bravo und Heiterkeit von allen Seiten. — Präsident Graf von Schwerin: Ich bitte um Ruhe, der Herr Redner wird fortfahren.)

Ich bin sehr glücklich, wenn mir zum ersten Mal in meinem Leben das ungesuchte Glück zu Theil wird, den ungetheilten Beifall einer Kammer zu erwerben.

(Bravo.)

---

1) Abg. Riedel hatte geäußert, er werde sein Urtheil, obwohl er Beamter sei, offen, unumwunden und freimüthig gegen die Regierung aussprechen.

Ich hatte gehofft, daß ich dieses Gefühl der Einmüthigkeit und des Vertrauens wiederfinden würde in den Kreisen der Landesvertreter, aus den engeren Kreisen, in denen die Zügel der Regierung auslaufen.

Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, ein flüchtiger Blick in das hiesige Treiben hat mir gezeigt, daß ich mich geirrt habe. Der Adreß-Entwurf nennt diese Zeit eine große; ich habe hier nichts Großes gefunden, als persönliche Ehrsucht, nichts Großes als Mißtrauen, nichts Großes als Parteihaß. Das sind drei Größen, die in meinem Urtheil diese Zeit zu einer kleinlichen stempeln und dem Vaterlandsfreunde einen trüben Blick in unsere Zukunft gewähren. Der Mangel an Einigkeit in den Kreisen, die ich andeutete, wird in dem Adreß-Entwurf locker verdeckt durch große Worte, bei denen sich Jeder das Seine denkt. Von dem Vertrauen, was das Land beseelt, von dem hingebenden Vertrauen, gegründet auf die Anhänglichkeit an Se. Majestät den König, gegründet auf die Erfahrung, daß das Land mit dem Ministerium, welches ihm zwei Jahre lang vorsteht, gut gefahren ist, habe ich in der Adresse und ihren Amendements nichts gespürt. Ich hätte dies um so nöthiger gefunden, als es mir Bedürfniß schien, daß der Eindruck, den die einmüthige Erhebung des Landes in Europa gemacht hat, gehoben und gekräftigt werde durch die Einheit Derer, die nicht der Wehrkraft angehören, in dem Augenblick, wo uns unsere Nachbarn in Waffen gegenüberstehen, wo wir in Waffen nach unseren Grenzen eilen, in einem Augenblick, wo ein Geist des Vertrauens selbst in Solchen herrscht, denen er sonst nicht angebracht schien; in einem Augenblick, wo jede Frage der Adresse, welche die auswärtige Politik berührt, Krieg oder Frieden in ihrem Schooße birgt; und, meine Herren, welchen Krieg? Keinen Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden, keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern einen Krieg im großen Maßstabe gegen zwei unter drei großen Kontinental-Mächten, während die dritte beutelustig an unserer Grenze rüstet und sehr wohl weiß, daß im Dom zu Köln das Kleinod zu finden ist, welches geeignet wäre, die französische Revolution zu schließen und die dortigen Machthaber zu befestigen, nämlich die französische Kaiserkrone. Ein Krieg, meine Herren, der uns

nöthigen wird, bei seinem Beginnen einen Theil der entlegeneren preußischen Provinzen preiszugeben, in dem ein großer Theil des preußischen Landes sich sofort von Heeren überschwemmt sehen, der die Schrecken des Krieges in vollem Umfange unsere Provinzen empfinden lassen wird. Ein Krieg, von dem anzunehmen ist, daß der Minister des Kultus, unter dem die Diener der Religion des Friedens und der Liebe stehen, ihn in seinem Herzen tief verabscheut.

(Heiterkeit.)

Ein Krieg, von dem der Herr Minister des Handels und der Gewerbe überzeugt sein muß, daß er in seinem Beginn die Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, welche seiner Pflege anvertraut sind, vernichtet, und den der Finanz-Minister nur wünschen kann, wenn das Geld in dem königlichen Schatze nicht mehr zu lassen ist. Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken, ja, ich würde dazu rathen, wenn Jemand im Stande wäre, mir die Nothwendigkeit desselben nachzuweisen oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von dem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also, meine Herren, ein des Krieges würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es im Kabinet oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwirbt, oder nicht. Es ist nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist. Ich bin der Ueberzeugung, Sie sehen die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, nach einem Jahr anders an, wenn Sie rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer, von 100 000 Leichen und 100 Millio-

nen Schulden blicken werden. Werden Sie dann den Muth haben, zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut Euch mit uns, die Unions-Verfassung ist gerettet?

(Heiterkeit.)

Freut Euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayrhofer regiert in Hessen?

(Bravo auf der Rechten.)

Haben Sie den Muth, das den Leuten dann zu sagen, dann beginnen Sie diesen Krieg, aber von vielen Seiten, von Manchem, wo ich erwartete, daß man mit klaren Augen in das blendende Licht sehen würde, sind diese Fragen identifizirt worden mit der preußischen Ehre, und darin glaubt man den Hebel gefunden zu haben, der die trägste preußische Faust an den Degengriff führt; da glaubt man, das Geheimniß gefunden zu haben, die preußische Armee für dasselbe Prinzip ins Gefecht zu führen, welches sie im März 1848 in den Straßen Berlins bekämpfte.

(Unruhe auf der Linken.)

Meine Herren! Es hat mir überraschend sein müssen, gerade den Mund Derjenigen heute von Soldaten-Ehre, von militärischen Sympathien überfließen zu sehen, welche während des Gefechts vom 18. März mit ihren Sympathien, mit ihrem Rathe nicht die Stelle trafen, wo das preußische Militär seine Ehre suchte[2]), welche in der Adreß-Debatte des zweiten Vereinigten Landtages und in der Adresse selbst für das wunde Soldatenherz keinen besseren Balsam hatten, als die kühle Phrase: „Auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen“ [3]), auf beiden Seiten, auf Seiten der preußischen Armee und auch auf Seiten des Theiles des sogenannten Volkes, der ihr gegenüberstand. Aber, meine Herren, mögen Sie, ich will nicht sagen, aus Mangel an Patriotismus, es mag Jemand den Patriotismus anders auffassen, wie ich,

---

2) Frhr. v. Vincke hatte dem König in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848 den Rath ertheilt, die Truppen von den Barrikaden zurückzuziehen.

3) Die in der Sitzung des zweiten Vereinigten Landtags am 2. April 1848 befürwortete Adresse enthielt den Satz: „Volk und Heer sind nicht zweierlei, auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen.“

mögen Sie es nicht verschmähen, den Stachel tiefer in das tapfere Herz des preußischen Soldaten in diesem Augenblick zu drücken, wo vermöge einer anderthalbjährigen verkehrten Politik, deren Träger und mit ihm meiner Ansicht nach sein System gefallen ist — mögen Sie die Leidenschaften der Armee entflammen wollen, daß sie wie ein unbändiges Pferd mit der preußischen Staatsweisheit durchgehe — mögen sie es versuchen, es wird Ihnen nicht gelingen, das preußische Heer, welches am 19. März, den Zorn des gereizten Siegers im Herzen, die geladene Waffe in der Hand, lediglich dem Befehle seines Kriegsherrn gehorchend, unter dem Hohn seiner Gegner die Rolle des Besiegten übernahm, zu einem Parlamentsheer zu machen; es wird stets das Herr des Königs bleiben und seine Ehre im Gehorsam suchen.

(Bravo von der Rechten.)

Die preußische Armee hat, Gott sei Dank, nicht nothwendig, ihre Tapferkeit zu beweisen, und wie junge Renommisten auf der Universität Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt. Es wird nicht von uns verlangt, daß wir Hessen räumen sollen, wenn es aber verlangt würde, so würde ich dadurch auch die Ehre der preußischen Armee nicht verletzt halten; sie würde sich dadurch jedenfalls nicht stärker verletzt fühlen, als die Armee irgend einer Großmacht in Europa, die doch auch auf Ehre Anspruch macht. Im Jahre 1840, ich erinnere Sie daran, als das Kriegsgeschrei ertönte, hat es das französische Heer wohl mit seiner Ehre verträglich gehalten, daß die einberufenen Reserven wieder nach Hause geschickt wurden, sobald die Regierung sich überzeugt hatte, daß ihre Pläne in Europa stärkeren Widerstand finden würden, als mit dem zu erreichenden Vortheil im Verhältniß stand. Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahre die siegreiche österreichische Armee zweimal vor Turin Halt machte, man mögte sagen auf Befehl, jedenfalls in Folge der Drohung einer Kriegs-Erklärung Frankreichs, und Niemand deshalb gewagt hat, Schande auf den österreichischen Soldaten zu werfen. Ich erinnere Sie daran, daß Rußland im vorigen Jahre auf traktatmäßige Forderungen, auf Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge verzichtete, nicht weil es sich von der Unrecht-

mäßigkeit seiner Forderungen überzeugte, sondern weil ihm von England und Frankreich mit Krieg gedroht wurde. Ich erinnere Sie an die englische Flotte, die damals stolz durch die Dardanellen segelte und, sobald England eine russische Kriegs-Erklärung erhielt, sofort unter dem Jubel russischer Matrosen durch die Dardanellen zurückfuhr, ohne daß ein englischer Seemann durch Gehorsam gegen die Befehle des Kabinets seine Ehre für verletzt hielt. Ich habe das feste Vertrauen, und ich glaube die Mehrzahl der Preußen hat es mit mir, daß das Ministerium, welches im November 1848 die Ehre des Vaterlandes gewahrt hat, daß der General, auf den die ganze Armee mit Achtung sieht, und der an der Spitze des Kriegs-Ministeriums steht[4]), daß sie und ihre Kollegen auch wissen, was preußische Ehre ist, und wie sie zu wahren sei.

Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Zelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie fern halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung,

(Heiterkeit.)

daß dasjenige, was Preußen und Oesterreich nach gemeinschaftlicher unabhänger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands ausgeführt werde.

Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und in Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswerth sei, daß in Hessen der Rabulisterei in einem Streite, wo ich für beide Theile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde, und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns die unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde.

---

4) General von Stockhausen.

Ich selbst wünsche dringend und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner, des Stammes, der mir durch seine kriegerische Tapferkeit die Achtung abgewonnen hat, die ich seinem Bestreben jederzeit versagen mußte, seine vermeintlichen oder wahren Rechte gegen den Landesherrn mit revolutionärer Waffengewalt durchzuführen. Ich sage, man kann über die Rechtszustände in Hessen und Holstein vieles urtheilen, aber der Meinung des Vorredners für Aachen[5]) kann ich mich nicht anschließen, daß der Zustand in Hessen der gesetzlichste sei, der in irgend einem Lande bestehen könne.

Wenn es wirklich wahr ist, wie der verehrte Abgeordnete für Aachen in einem Briefe gelesen hat, daß der Regierungsrath Niebuhr nach Hessen abgesendet ist, um den furchtbaren Zustand herbeizuführen, daß die Steuern wieder bezahlt werden, so wünsche ich dieser Sendung allen Erfolg und ziehe den letzteren Zustand dem vor, welchen der Abgeordnete für Aachen für einen vorzugsweise rechtlichen erklärt, und in welchem Beamte und Offiziere ihren Vorgesetzten öffentlich den Krieg erklären und den Gehorsam versagen. In Bezug auf die Benutzung der Etappen-Straßen muß ich aus dem, was hier geäußert worden, fast schließen, daß der Begriff einer Etappen-Straße[6]) Manchem unbekannt ist. Wir haben, ich will versuchen, ganz deutlich zu sein, die Benutzung der Etappen-Straßen der Länge nach; in derselben belästigt es uns durchaus nicht, wenn die Straßen ihrer Breite nach von irgend Jemandem überschritten werden.

(Heiterkeit.)

Unsere materiellen Interessen, die Integrität unserer Grenzen, die Sicherheit unserer heimischen Verfassung ist bis-

---

5) Freiherr von Vincke.

6) Der Abg. Riedel hatte in der Sitzung am 29. November 1850 geäußert:

„Eine solche Macht, die sich nicht für Prinzipien in einen Kampf einläßt, sondern nur für Etappen-Straßen — eine solche Macht muß erröthen, wenn sie sich noch eine Großmacht nennen will.“

In der Sitzung am 3. Dezbr. 1850 war von mehreren Abgeordneten lebhaft bestritten, daß eine Etappen-Straße, auf der anderen Mächten freier Durchzug gestattet sei, als an Preußen eingeräumt betrachtet werden könne.

her von Niemandem angefochten; Eroberungen wollen wir nicht machen.

Ich will hier nicht erörtern, inwiefern dies zu bedauern ist, und inwiefern Jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen anderen Grund hat, als daß sein König und Kriegsherr sagt:

„Dies Land gefällt mir, ich will es besitzen."

Die Frage beschäftigt uns nicht, die Thronrede selbst weist die Möglichkeit von Eroberungen ab. Die Adresse spricht ihren Dank dafür aus. Diese Frage bleibt also für jetzt außer Spiel. Die Hauptfrage, die Krieg und Frieden birgt, die Gestaltung Deutschlands, die Regelung der Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich und der Verhältnisse von Preußen und Oesterreich zu den kleineren Staaten, soll in wenigen Tagen der Gegenstand der freien Konferenzen werden, kann also jetzt nicht Gegenstand eines Krieges sein. Wer den Krieg durchaus will, den vertröste ich darauf, daß er in der freien Konferenz jederzeit zu finden ist: in 4 oder 6 Wochen, wenn man ihn haben will. Ich bin weit davon entfernt, in einem so wichtigen Augenblicke, wie dieser ist, die Handlungsweise der Regierung durch Rathgeben hemmen zu wollen.

Wenn ich dem Ministerium gegenüber einen Wunsch aussprechen wollte, so wäre es der, daß wir nicht eher entwaffnen, als bis die freien Konferenzen ein positives Resultat ergeben haben; dann bleibt es noch immer Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich mit Ehren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen.

(Beifall rechts.)

Daß aber diese Kammer, sei es nun als ein diplomatisches Konseil oder als ein Hof-Kriegsrath von 350 Personen, in diese Verhandlungen eingreife, das, glaube ich, wäre die einzige Möglichkeit, den glücklichen Erfolg dieser Verhandlungen, den ich nach meinem Wissen voraussehe, zu verhindern, einen Erfolg, der Dasjenige, was wir Jahre lang auf verkehrtem Wege erstrebt haben, ohne Schwertstreich in unseren Schooß fallen lassen würde.

Wir haben heute erlebt, daß dem Ministerium lebhafte Vorwürfe gemacht sind, daß es nicht ausgiebiger mit seinen Mittheilungen über die schwebenden Fragen gewesen ist; wir

haben hier eine militärische Kritik erlebt, die so in das Detail ging, daß man wohl erwarten kann, daß nächstens die Aufstellung unserer Feldwachen von dieser Tribüne herab dirigirt werden wird. Es ist als mindeste Forderung hingestellt worden, daß den Kammern während der diplomatischen Verhandlungen wenigstens ein Maximum mitgetheilt werde, über welches die Regierung beim Abschluß mit fremden Mächten nicht hinaus will. Ich begreife nicht, wie Jemand, der diplomatische Verhandlungen kennt und kennen muß, eine solche Forderung an das Ministerium stellen kann; wenn hiernach nicht verstanden wird, daß solchen Forderungen in keiner Weise nachgegeben werden kann, so will ich die Sache in einem einfachen und gemeinverständlichen Vergleiche darstellen. Jeder, der einmal einen Pferdehandel gemacht hat, wird sich während desselben hüten, einem Dritten, und vielleicht einem geschwätzigen Dritten, mitzutheilen, welches Maximum des Preises er nicht überschreiten, oder unter welches Minimum er nicht gehen wolle, denn sein Minimum würde sofort das Maximum und sein Maximum das Minimum des Anderen sein; ich glaube, dieser Vergleich macht die Sache ganz anschaulich.

Ich sehe mich in dieser Weise nach allen Seiten danach um, wo der casus belli liegen kann, welches die Bedingungen sein könnten, die wir den besiegten Feinden stellen wollen, wenn wir siegreich an den Thoren von Wien und Petersburg stehen werden. Wollen wir uns ausbedingen, daß, wenn einmal badische Truppen wieder nach Preußen ziehen, ihnen über den Harz so viel Breite des Weges gelassen werde, daß sie sektionsweise marschiren können und nicht zu Einem abgebrochen? Ich würde in der That verlegen sein, den casus belli aufzufinden, wenn nicht der geehrte Abgeordnete, welcher vor wenigen Tagen eine Interpellation über die Ausweisung einer der vorzüglichsten Säulen des Konstitutionalismus an das Ministerium gerichtet hat, offen erklärt hätte: „Es gilt keinen Krieg um die Etappen-Straßen oder um die Frage einer militärischen Courtoisie, sondern es gilt einen Prinzipien-Krieg.“ Darunter verstehe ich, in meine Sprache übersetzt: es gilt einen Krieg für die bedrängten parlamentarischen Freunde in Hessen, Württemberg und Sachsen, für die Wiederherstellung der Verfassungen, die dort vielleicht gefallen sind

und die einzelnen Mitgliedern der Kammer besser gefallen, als die jetzigen. Ich verstehe darunter einen Krieg der Propaganda, der das Gefecht da fortsetzt, wo es am 19. März 1848 hier in Berlin abgebrochen wurde. Mögen sich Die nicht täuschen, welche glauben, einen solchen Krieg unter dem Banner der Union beginnen und auch beendigen zu können. Meine Herren! Ich dächte, wir Alle, und namentlich diejenige Partei, deren Rathschläge Preußen bis zum November 1848 das Unglück hatte zu befolgen, sollten gelernt haben, was es heißt, „mit Feuer spielen", und daß Derjenige, der einen Brand angezündet hat, nicht im Stande ist, ihm da, wo das Feuer, seinem Wunsche nach, Halt machen soll, mit der Formel irgend eines abgenutzten Paragraphen ein „bis hierher und nicht weiter" zu gebieten.

Ich hatte gehofft, wir würden nach der Andeutung der Thronrede die Verhandlung über den 26. Mai und die damit in Verbindung stehenden Unions-Verhältnisse vertagen, bis wir für Deutschland wenigstens das Minimum der Einheit, oder vielleicht etwas mehr, wiedergewonnen hätten, welches wir besaßen, ehe die Verhandlungen in der Pauls-Kirche begannen.

(Ruf von der Linken: den Bundestag!)

Wenn Jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so mögte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe mit einander verwechsele, die deutsche Einheit und das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten; für mich liegen beide Begriffe weit auseinander. Wie aber in der Union die deutsche Einheit gesucht werden soll, vermag ich nicht zu verstehen; es ist eine sonderbare Einheit, die von Hause aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsere deutschen Landsleute im Süden zu erschießen und zu erstechen; die die deutsche Ehre darin findet, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen nothwendig nach Warschau oder Paris fällt. Denken Sie sich zwei Theile Deutschlands einander in Waffen gegenüber, deren Machtverschiedenheit nicht in dem Grade bedeutend ist, daß nicht eine Parteinahme auf einer Seite, auch von einer geringeren Macht als Rußland und Frankreich, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen könnte, und ich begreife nicht, mit welchem Recht Jemand,

der ein solches Verhältniß selbst herbeiführen will, sich darüber beklagen darf, daß der Schwerpunkt der Entscheidung unter solchen Umständen nach dem Auslande fällt. Es ist mathematisch nothwendig, und er selbst trägt die Schuld.

Wenn ich vorher von dieser Tribüne Oesterreich als Ausland und, wenn ich nicht irre, als verwegenes Ausland habe bezeichnen hören, so mögte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen oder Holstein uns nicht für Ausland gelte, wenn Sie Oesterreich als Ausland behandeln wollen, das mit demselben Rechte zu Deutschland gehört? Ich hatte geglaubt, die Union, welche ich außerhalb dieser Kammer, und bis ich wieder nach Berlin kam, von Niemand anders als mit einem leisen Anflug von Heiterkeit habe nennen hören, wie eine Jugendphantasie, deren man sich mit dem angenehmen Gefühle erinnert, daß sie glücklicherweise ohne üble Folgen geblieben ist, diese Union, glaubte ich, wäre mit ihrem Träger gefallen. Der Träger der Union, der Schöpfer dieser Verfassung vom 26. Mai, Herr von Radowitz, ist aus dem Ministerium getreten, meiner Auffassung nach deshalb, weil das Ministerium das frühere, als verkehrt erkannte System, das System Radowitz, hatte fallen lassen. Ich will den nicht Anwesenden hier nicht angreifen, ich würde es aber gern gesehen haben, wenn Herr von Radowitz mir jetzt, wie vor einem Jahre, gegenüber säße.

Ich bin überzeugt, er hat das Beste von Preußen gewollt, und hat sich nur in den Mitteln vergriffen. Ich habe vor Jahr und Tag von dieser selben Stelle aus meine Ueberzeugung ausgesprochen[7]), daß die Union an sich nicht lebensfähig sei, daß sie mir stets erschienen als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution. Ich habe bis jetzt noch nichts herausgefunden, was diese tief im Volke lebende Ueberzeugung widerlegt hätte, und der Adreß-Entwurf enthält keinen kolossaleren Irrthum, als in dem Passus über die Befriedigung, mit welcher das Volk die Unions-Bestrebungen aufgenommen habe. Aus dem Fallenlassen dieses Unions-Prinzipes ist heute von dieser Stelle aus dem Ministerium der Vorwurf der Inkonsequenz mit bitteren Worten gemacht worden von dem Abgeordneten für

7) Am 6. September 1849, s. oben S. 647 ff.

Aachen. Ich mögte namentlich diesen Herrn daran erinnern, daß sich selbst Privatleute in dem Falle befinden können, inkonsequent zu werden und, was sie früher für Unrecht hielten, später nach den Umständen für Recht halten zu müssen.[8]) Ich mache Niemandem damit einen Vorwurf, ich halte es für männlich und offen, seinen Irrthum anzuerkennen, aber nicht das halte ich für männlich, Dem einen Vorwurf darüber zu machen, der von seinem Irrthum zurückgekommen ist. Ich will nur darauf noch hinweisen, daß es viel leichter ist, Privat-Verhältnisse konsequent in seiner Hand zu behalten, als diejenigen, welche unter veränderten Umständen die Schicksale eines Landes von 16 000 000 berühren und regeln. Ich will auf die Idee der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Unions-Verfassung hier nicht zurückkommen, wir haben das in Erfurt hinreichend besprochen, ich habe wie damals die Ueberzeugung, daß sie rechtsgültig bei uns, Gott sei Dank, nicht besteht, und wenn sie bestände, so wäre sie nichts Anderes, als eine Mediatisirung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der kleinen Staaten, und ein Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Britten vindizirte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unions-Männern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unions-Mantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben, als das rothe Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 der Freundschafts-Bezeugungen einer Hand voll Berliner Proletarier sich nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Uebermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen.

8) Freiherr von Vincke hatte für die Session 1849/50 ein Mandat auf Grund des Wahlgesetzes abgelehnt, für die Session 1850/51 aber angenommen.

Es würde dann dahin kommen, daß ein Staatsmann[9]) Recht behielte, der zur Zeit der aufgelösten Kammer an dieser Stelle saß, und der am 31. Oktober in der bekannten vernagelten Sitzung den Antrag stellte, sofort der ungarischen Revolution zu Hülfe zu eilen, im Namen Deutschlands gegen den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser. Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Oesterreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts Anderem den Grund hiervon suchen, als daß Oesterreich das Glück hat, fremde Volks-Stämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil Slovaken und Ruthenen unter der Herrschaft Oesterreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staates, und die Deutschen eine bloße beiläufige Zugabe des slavischen Oesterreichs seien; sondern ich erkenne in Oesterreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat. Glauben Sie nicht, daß meine Andeutungen in Bezug auf die Gefahr auf Phantasien beruhen. Ich berufe mich auf das weitverbreitete Organ einer Partei, die, ich weiß nicht, sich für die gemäßigt-konstitutionelle oder für die gemäßigt-demokratische hält — die Begriffe laufen heute sehr zusammen —, nämlich auf die Kölnische Zeitung, in welcher Preußen aufgerufen wird, den Magyaren und der italienischen Indipendenza zu Hülfe zu kommen. Wir brauchen nicht so weit zurückzugehen, um in die geheimen Orgien der Demokratie einzudringen, von denen Preußen mit Beschämung hören muß, daß das Bildniß Robert Blum's, mit den preußischen Farben, schwarz und weiß, geschmückt, aufgestellt wird, um gleichgesinnte preußische Landwehrmänner zum Schwur der Rache für den Märtyrer der Freiheit zu veranlassen, vor dessen Bilde sie stehen, und der für dieselbe Sache gestorben sei, für die Preußen fechten werde. Dies ist auch aus einem Briefe, den ich selbst gelesen habe. Ich

9) In der Abend-Sitzung der National-Versammlung am 31. Oktober 1848 hatten die Abgeordneten Waldeck, Reuter und Genossen den Antrag gestellt, die National-Versammlung wolle beschließen, das Staats-Ministerium aufzufordern, zum Schutz der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten.

habe bereits vor einem Jahre auf dieser Stelle dagegen gewarnt[10]), daß man Preußen nicht in die Rolle drängen solle, die Turin in Italien gespielt hat. Die Pflicht der Rathgeber der Krone ist die, Preußen vor dem Rathe Derer zu schützen, welche es wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht haben. Es ist ihre Pflicht, die Krone vor Bundesgenossen zu sichern, welche gefährlicher sind, als der Feind selbst; das preußische Banner davor zu schützen, daß es nicht, wider Preußens Willen, der Sammelplatz werde für Diejenigen, die Europa ausgestoßen hat, die ich nicht schärfer bezeichnen will, weil Niemand von ihnen anwesend ist. Gelingt es dem Ministerium nicht, diesen Krieg der Propaganda, diesen Prinzipienkrieg von uns fern zu halten, dann, meine Herren, bleibt dem Preußen nichts übrig, als dem Befehle, der ihn in die Reihe der Krieger ruft, zu folgen, wenn auch mit bitterem Schmerze und zu schmachvollem Untergange, selbst im Siege. Aber es möge Jeder, der diesen Krieg hindern konnte und es nicht that, bedenken, daß das Blut, welches in solchem Kriege vergossen wird, in seinem Schuldbuche steht; möge ihn der Fluch jedes ehrlichen Soldaten treffen, der für eine Sache stirbt, die er im Herzen verdammt und verachtet, und möge dieser Fluch schwer auf seiner Seele lasten am Tage des Gerichts.

Aber, meine Herren, einen solchen Prinzipienkrieg — ich habe nicht gehört, daß irgend Jemand nach ihm verlangt — ich gestehe, ich habe dieses Wort seit lange zum erstenmal in dieser Kammer gehört. Sollte Niemand im Lande einen solchen Prinzipienkrieg verlangen, als die Majorität der Kammer, so ist dies meiner Meinung nach kein Grund zum Kriege mit Oesterreich, sondern zum Kriege mit dieser Kammer. Dann wäre es Pflicht der Räthe der Krone, sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee,

(Heiterkeit.)

und in einer Neuwahl das Volk zu fragen, ob es die Ansichten seiner Vertreter durch Wiederwahl gutheiße,

(Lärm. — Präsident Graf von Schwerin: Ich bitte um Ruhe.)

oder ob es durch seine Wahl zeigen will, daß es mit festem

10) S. oben S. 643 in der Rede vom 21. April 1849.

Vertrauen an dem Ministerium hängt, zu dessen Unterstützung — daran erinnern Sie sich, meine Herren — wir fast Alle vor einem Jahre hierher geschickt wurden.

Erhebung Preußens im Jahre 1813.

(Sitzung am 3. Dezember 1850. — Sten. Ber. S. 63.)

Als sodann der Abgeordnete Freiherr v. Vincke über seine Audienz beim König in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848, in der er den Rath ertheilt hatte, die Truppen zurückzuziehen, ausführlichere Darlegungen gemacht hatte und der Abg. v. Saucken auf die Seite 604 mitgetheilte Aeußerung des **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** zurückgegangen war, entgegnete dieser:

Die Berichtigung des Abgeordneten für Aachen[1]) gehört mehr der Geschichte an, als der Debatte. Ich freue mich, im Interesse der Wahrheit Veranlassung gegeben zu haben, daß wir über mehrere dunkle Punkte unserer Geschichte Aufklärung erhalten haben. Ich habe eine persönliche Bemerkung in Bezug auf die Aeußerung des Mitgliedes aus Litthauen[2]) zu machen, der eine von mir auf dem Vereinigten Landtage vor drei Jahren gemachte Aeußerung — ich bedaure, daß dergleichen abgelegene Sachen hier zur Sprache gebracht werden — angeführt hat; diese ist gänzlich falsch und entstellt vorgetragen worden. Das Mitglied scheint es mit der Stellung der Wörter und Fälle nicht so genau zu nehmen, wie es hier zu wünschen wäre. Ich habe nie gesagt, daß das preußische Volk keiner anderen Begeisterung fähig sei, als für materielle Interessen.

Noch weniger habe ich, wie aus der Rede des verehrten Abgeordneten zu schließen war, die mich im höchsten Grade befremdende Aeußerung gethan, daß ich eine Begeisterung in Folge eines Aufrufs Sr. Majestät des Königs für eine Begeisterung für materielle Interessen hielte. Ich habe nur mit kurzen Worten gesagt, daß es mir scheine, wenn ein Volk die Schmach erlebe, daß Fremde an seinem Heerde es mißhandelten, daß das ein hinreichender Grund sei, selbst mit

---

1) Frhr. v. Vincke.
2) Abg. v. Saucken-Tarputschen.

Entflammung des Nationalhasses gegen einen solchen Fremden Krieg zu führen. Ich habe damit auftreten wollen gegen die Meinung, die uns glauben machen wollte, als habe es Kämpfer gegeben, für welche die Unterdrückung Preußens seitens des Auslandes nicht ein hinreichender Grund zum Kriege gewesen wäre, sondern die das Register ihrer damaligen Thaten als eine in Verfassungs-Paragraphen zahlbare Rechnung Sr. Majestät dem Könige zu überreichen beabsichtigt hätten.

Mahl- und Schlacht-Steuer.

(Sitzung am 12. Februar 1851. — Sten. Ber. S. 207.)

Ueber ein, zu dem den Kammern vorgelegten Gesetz-Entwurf, betr. Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommen-Steuer, gestelltes Amendement auf Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer bemerkte der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen**:

Wenn ich in so vorgerücktem Stadium der Debatte noch das Wort ergreife, um wenige Gründe für die Mahlsteuer anzuführen, so geschieht es lediglich deshalb, weil ich von einer so ausgezeichneten Autorität in Finanzsachen, wie der Redner, der eben die Tribüne verließ, und welcher längere Zeit die Finanzen des Landes geleitet hat[1]), Gründe habe anführen hören, die mir geeignet scheinen, das allgemeine Vorurtheil, welches gegen die Mahlsteuer herrscht, selbst solchen zu imprimiren, die es früher nicht gehabt haben.

Der verehrte Abgeordnete hat angeführt, daß trotz aller Gründe, welche sich für die Mahlsteuer sagen lassen, ihm unzweifelhaft die Vertheuerung des Brodes und der Lebensmittel daraus hervorginge, daß ganze Karawanen herauszögen, um außerhalb der Stadt zu wohlfeileren Preisen einzukaufen.

Ich gebe zu, daß außerhalb Berlins das Mehl wohlfeiler ist, als hier, und daß diejenigen, die außerhalb hingehen und es dort steuerfrei kaufen, im Vergleich zu den übrigen Berlinern, die versteuertes Mehl konsumiren, sich besser stehen. Daraus folgt, daß die Berliner im allgemeinen gegen Diejenigen, die unversteuertes Mehl essen und die Klassensteuer

---

1) Abg. v. Bodelschwing (Hagen).

bezahlen, benachtheiligt wären. Ein Zahlen-Verhältniß wurde in der Diskussion erwähnt. Es sollen 51 Groschen bei der Mahlsteuer und 16 in der Klassensteuer auf den Kopf treffen; das macht einen Unterschied von 35 Groschen oder 1 Thaler 5 Groschen.

Ich will einstweilen ganz davon abstrahiren, daß die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte diesen Satz nicht allein tragen, sondern einen erheblichen Ersatz von Anderen dafür einziehen. Ich will diese Summen so stehen lassen: so zahlt eine Familie von 5 Köpfen in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt 5 mal 35 Groschen, also 5 Thaler 25 Groschen mehr, als eine entsprechende Familie auf dem Lande.

Ich kenne von mahlsteuerpflichtigen Städten vorzüglich nur Berlin; da weiß ich, daß der Tagelohn um 5 Groschen durchschnittlich höher steht, als der Tagelohn in klassensteuerpflichtigen Orten der Provinz Brandenburg. Es geht daraus hervor, daß das Haupt einer solchen Familie von 5 Personen im Jahre 60 Thaler mehr verdient, als ein Tagelöhner in entsprechenden Umständen auf dem Lande. Er würde also durch den Mehrverdienst gegen den klassensteuerpflichtigen Tagelöhner auf dem Lande immer noch in einem Vortheil von 54 Thaler 5 Groschen stehen, ein Vortheil, der zum Theil, aber bei weitem nicht ganz dadurch absorbirt wird, daß der Tagelöhner in der Stadt seine übrigen Bedürfnisse ebenfalls theurer zu bezahlen hat, indem er denjenigen Aufschlag noch bezahlt, der von dem Verfertiger oder Lieferanten aller seiner Bedürfnisse auf letztere als Ersatz ausgelegter Mahlsteuer aufgeschlagen wird. Ich halte die Mahl- und Schlacht-Steuer für die leichteste und beste von allen, die wir erheben, und bedauere, daß sie nicht in sämmtlichen Städten der ganzen Monarchie, statt der Klassensteuer, eingeführt worden ist, und ich bin überzeugt, daß diejenigen Städte, welche statt der bisherigen Mahlsteuer eine Klassensteuer eingeführt haben, in wenigen Jahren wieder eine Mahlsteuer begehren, und sich die städtischen Behörden überzeugen werden, daß direkte Steuern von einem entsprechenden Ertrage gar nicht zu erheben sein werden.

Ich kann eine Steuer nicht so schlecht finden, die sich, wie fast alle indirekten Steuern, durch den Lauf mehrerer Jahre

zwischen mannigfachen Kontribuablen, ich mögte sagen, in ein wassermäßiges Gleichgewicht gesetzt hat, daß man kaum mit Genauigkeit sagen kann, wer sie trägt, und wer vorzüglich. Ich weiß als Landwirth, wenn der Metzger kommt, um einen Ochsen zu kaufen, so rechnet er mir vor, wie viel Pfund der Ochse hat, was das Pfund gilt, und sagt: so und so viel Steuer muß ich am Thor geben. Die zieht er mir, dem Produzenten, ab; ob er sie nachmals noch einmal dem Konsumenten abzieht, das weiß ich nicht.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls geht schon daraus hervor, daß auch die Einwohner der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einen Theil dieser Steuern zahlen; außerdem muß Jeder, der etwas aus Berlin bezieht, einen Theil der Steuer tragen. Mit dem Rock z. B., den ich anhabe, bezahle ich auch einen Theil Steuer auf die Zerealien, welche die Schneider-Gesellen verzehrt haben. Selbst dasjenige Beispiel, welches der geehrte Abgeordnete für Aachen[2]) gestern anführte, als er sagte, daß die wohlhabenderen Leute doch nur so viel, als ein Magen tragen kann, an Mehl verzehren könnten, und daß sie nur in anderen Delikatessen, wie Austern und dergleichen, mehr konsumiren würden, muß ich in der Art zu meinen Gunsten heranziehen, daß der verehrte Abgeordnete in den Austern, die er in Berlin verzehrt und bezahlt, dem Kaufmann einen, wenn auch nur geringen Theil derjenigen Mahl- und Schlacht-Steuer, die auf ihn und seine Helfer bei dem Geschäft fällt, und um die er ihm das Produkt theurer verkauft, vergütigt.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls habe ich die Gründe, die von dem verehrten Abgeordneten für Prenzlau[3]) für das Beibehalten der Mahl- und Schlacht-Steuer angeführt sind, durch die von dem Redner[4]) vor ihm gegen diese angeführten nicht entkräftet gefunden, und der einzige nachher angeführte ist der von dem verehrten Abgeordneten, der vor mir sprach, und den ich aus den obigen Gründen nicht stichhaltig finde, weil Derjenige,

2) Freiherr von Vincke.
3) Graf von Arnim.
4) Graf von Cieszkowski.

der nach den um Berlin liegenden Dörfern geht, um Mehl zu kaufen, sich zwar eines Vortheils vor den übrigen Berlinern theilhaftig macht, aber alle übrigen Berliner sich an und für sich durch die Befreiung von der Klassensteuer in einer bevorzugten Lage befinden, indem die Mahlsteuer von ihnen mit Leichtigkeit auf Andere abgewälzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß weder hier, noch in Paris die Aufhebung der Thorsteuer auf Verminderung der Preise gewirkt hat. Ich habe keine Aussicht, mit meinen Wünschen für die Verallgemeinerung der Mahl- und Schlacht-Steuer durchzukommen; ich glaube aber, daß, wenn längere Erfahrungen innerhalb derjenigen Städte, die sich jetzt nicht mehr der Mahl- und Schlacht-Steuer erfreuen, gemacht sein werden, ihre Bevölkerung uns eine Vertretung mit sehr wesentlich modifizirten Ansichten über diesen Punkt hierherschicken wird.

(Sitzung am 13. Februar 1851. — Sten. Ber. S. 218.)

Ueber ein vom Abg. Graf von Villers zu §. 4 des Gesetzes[1]) eingebrachtes Amendement, nach welchem den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlacht-Steuer gestattet werden sollte, äußerte sich der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** dahin:

Der §. 4 in seiner ursprünglichen Fassung, wie er in dem Gesetz-Entwurf steht, erscheint mir an sich überflüssig. Wo die Klassensteuer und wo die Mahl- und Schlacht-Steuer erhoben werden soll, wird durch dieses Gesetz festgestellt, kann also auch nur durch ein Gesetz wieder abgeändert werden. Insofern dieser Paragraph nicht überflüssig wäre, würde er mir nachtheilig erscheinen, denn ich halte es für wünschenswerth, die freie Bewegung der einzelnen Gemeinden in der Frage, auf welche Weise sie das auf sie fallende Steuer-Kontingent aufbringen wollen, möglichst wenig zu behindern. Ich würde deshalb auch für das Amendement des Grafen von Villers seinem ganzen Inhalte nach stimmen, wenn ich

---

1) Derselbe lautete:
„Die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlacht-Steuer, sowie der letzteren an Stelle der Klassensteuer kann nur durch Gesetz erfolgen.“

nicht von dem ersten Theil desselben befürchten müßte, daß damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Steuer-Fiskus ohne eine entsprechende Erleichterung der Steuerpflichtigen verbunden sein könnte. Ich trage daher, wie hiermit geschieht, nach der Freiheit, die der Graf Villers hierzu gelassen hat, auf Theilung dieses Amendements an, und würde mich für meine Person dem zweiten Theile dieses Amendements anschließen. Was der geehrte Abgeordnete für Düsseldorf in Bezug auf seine Heimath angeführt hat, daß dort 34 000 Thaler an Mahl- und Schlacht-Steuer gezahlt würden, während eine entsprechende Klassensteuer nur das Drittheil davon aufzubringen vermöge, bestätigt die Ansicht, die ich gestern ausgesprochen habe, daß die Mahl- und Schlacht-Steuer eine ganz vorzügliche und leichte Steuer ist, indem es der Stadt Düsseldorf meiner Ueberzeugung nach ganz unmöglich sein würde, diesen Betrag im Wege der direkten Besteuerung ohne die schreiendste Ueberbürdung der Einzelnen aufzubringen, während die Stadt die jetzige Steuer unter fortschreitender Prosperität und Zahl der Bevölkerung trägt. Es ist überhaupt bei den Beispielen, die hier der Beurtheilung der Vorzüge der einen oder anderen Steuer zu Grunde gelegt werden, mit Unrecht stets nur auf die Kopfzahl Rücksicht genommen worden, während von Rechtswegen auf die Steuerkraft Rücksicht genommen werden müßte. Der Kopf, der auf den Schultern eines Angehörigen der wohlhabenderen, mittleren oder ärmeren Klassen von Düsseldorf oder Berlin sitzt, hat eine ganz andere durchschnittliche Steuerkraft, als ein Kopf unter den entsprechenden Verhältnissen in Masuren, Pomerellen und anderen armen Landstrichen. Ich muß dem Abgeordneten für Düsseldorf noch darin faktisch widersprechen, daß er glaubt, die Prägravation durch die Mahl- und Schlacht-Steuer sei unter Anderem auch durch Beschluß des Vereinigten Landtags vom 4. April 1848 und das damalige Gesetz anerkannt worden. Ich bin ein Mitglied dieser Versammlung gewesen, und so wie ich die damaligen Verhältnisse aufgefaßt habe, so war der Grund des Geschenks von einem Drittel der Steuer an die Städte sehr viel weniger in der Ueberzeugung von der Prägravation irgend eines Besteuerten zu suchen, als in der Besorgniß, daß Diejenigen, denen das Geschenk gemacht wurde, sich unruhig und unnütz bezeigen

mögten. Man zog es vor, die Ruhe der großen Städte mit Geld zu erkaufen, anstatt sie mit Kartätschen zu erzwingen.

(Sitzung am 13. Februar 1851. — Sten. Ber. S. 222.)

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte sodann der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen**:

Ich ergreife nochmals das Wort, nachdem einer meiner politischen Freunde[1]) meinem Gedächtniß zu Hülfe gekommen ist und mir dadurch Veranlassung gegeben hat, dem zweiten Vereinigten Landtage eine Ehren-Erklärung in dieser Beziehung zu machen. Das betreffende Gesetz ist damals nicht von jener Versammlung angenommen, sondern es ist früher oktroyirt und dem Landtage als bereits gültig vorgelegt worden.

In Bezug auf die Aeußerungen des letzten Herrn Redners[2]) bemerke ich, daß ich weniger abgeneigt sein würde, für den ersten Passus des Villers'schen Amendements zu stimmen, wenn dasselbe die Freiheit der Bewegung nach beiden Seiten bedingte, so daß man auch von der Klassensteuer auf die Mahl- und Schlacht-Steuer zurückgehen könnte, ein Wunsch, der nach meiner Ueberzeugung bei den Städten künftig weit häufiger vorkommen wird, als der umgekehrte, und ich bin nicht so von politischer Partei-Leidenschaft befangen, daß ich den großen Städten die Wohlthat der Mahl- und Schlacht-Steuer unzugänglich machen und dagegen die Einkommen-Steuer als gerechte Strafe für ihr politisches Verhalten in den letzten Jahren gönnen mögte.

(Bravo von der rechten Seite.)

„Volks-Vertretung". — Rechte der Krone.

(Sitzung am 14. Februar 1851. — Sten. Ber. S. 255.)

Einige bei der Fortsetzung der Berathung über den eben erwähnten Gesetz-Entwurf gestellte Amendements, die Steuer nur auf eine bestimmte Zeitdauer zu bewilligen, gaben dem **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** zu folgenden Ausführungen Veranlassung:

---

1) Nicht als Redner in der Debatte.
2) Abg. v. Görtz.

Ich habe kaum geglaubt, daß es nothwendig sein würde, die Berathung des Budgets abzuwarten, um sich davon zu überzeugen, daß eine dauernde Erhöhung unserer Staats-Einnahme nöthig sei. Das gelehrte Mitglied, welches eben die Tribüne verlassen[1]), hat mir den Beweis dafür sogar erleichtert. Er selbst hat zugegeben, wie bedeutend die Anforderungen an den Staats-Haushalt durch die Kontrahirung von 64 Millionen neuer Schulden in den letzten Jahren gewachsen sind; obschon er mit der seiner Vaterstadt eigenthümlichen Skepsis der Philosophie nicht umhin gekonnt hat, die Argumente, welche er selbst vorgebracht hat, durch Gegen-Argumente zu entkräften. Er hat mit einer Begeisterung, die den Beifall der Versammlung geerntet hat, das Bereithalten finanzieller Mittel und, wenn er auf die Regierung der Könige des vorigen Jahrhunderts verwiesen, das Bereithalten finanzieller Mittel über die jährlichen Bedürfnisse hinaus als Grundlage der preußischen Größe gepriesen. Ich kann nicht sagen, daß es in diesem Sinne gehandelt ist, wenn man die Regierung in Zweifel lassen will, ob man nach zwei Jahren die Mittel, deren sie bedarf, zurückhalten oder bewilligen werde. Es giebt heute schwerlich einen noch so eifrigen Gegner der preußischen Finanz-Verwaltung, der sich nicht überzeugt hätte, daß bis zum Jahre 1848 in keinem Zweige der Verwaltung eine erhebliche Verschwendung stattgefunden oder eine erhebliche Ersparniß möglich gewesen wäre. Herr Hansemann hat der preußischen Finanz-Verwaltung dieses ehrenvolle Zeugniß auszustellen nicht umhin gekonnt, sobald er durch den Uebergang aus den Reihen der oppositionellen Abgeordneten in die der Räthe der Krone im Stande war, ein kompetenteres Urtheil darüber zu fällen, als ihm dies auf dem Vereinigten Landtage möglich gewesen war. Seitdem haben sich die Staats-Bedürfnisse nicht vermindert; wir haben die Zinsen von 15 Millionen freiwilliger Anleihe aufzubringen, von 18 Millionen neuer Anleihe, die Zinsen der Anleihe für die Ostbahn, die Kosten der Kammern, der Konstabler, der Geschworenen-Gerichte, der übrigen neuen Justizdienst-Einrichtungen. Dies Alles sind Errungenschaften des neuen Zustandes der Dinge, die eine längere Dauer des

1) Abg. Professor Dr. Schubert aus Königsberg.

erhöhten Bedürfnisses der Finanzen versprechen. Wenn ich auch glaube, daß in einzelnen Punkten, zum Beispiel in den Kosten der Kammern, eine Ersparniß von 100 000 Rthlrn. oder mehr sich wird machen lassen, so werden doch andere Kosten hinzutreten, um diese Lücke auszufüllen. Ein progressives Budget ist eine der Eigenthümlichkeiten des konstitutionellen Systems. Dafür haben wir das Hochgefühl politischer Freiheit. Aber auch abgesehen von dem Konstitutionalismus, wird in manchen Zweigen der Finanz-Verwaltung die bisherige Sparsamkeit nicht überall festzuhalten sein. Ich erinnere nur im Vorbeigehen an die vermehrten Bedürfnisse der Armee in manchen Stellen, z. B. der verheiratheten Unteroffiziere und der älteren Subaltern-Offiziere, und an die Justiz-Verwaltung, welche ihr jetziges Budget nur mit der äußersten Anspannung des Sportel-Systems und unnachsichtlicher Beitreibung zu erfüllen vermag und sich in vielen Fällen durch die Unzulänglichkeit desselben in den in Preußen früher unerhörten Fall versetzt gesehen hat, daß die Zahlung von Justiz-Gehältern längere Zeit hat suspendirt werden müssen, weil die Intraden in den entsprechenden Sprengeln nicht in der erforderlichen Höhe aufzubringen waren. Ich erinnere daran, daß außerdem in den Einnahmen erhebliche Ausfälle stattgefunden haben in Folge der neuen Gesetzgebung, die Erträge der Domänen haben sich durch das Ablösungs-Gesetz in Betreff der baaren Hebungen und durch das Aufhören der Jagd-Gefälle seit 1848 beinahe um eine Million vermindert. Die Erträge der Mahlsteuer haben sich gegen die vormärzliche Zeit durch das Geschenk von jährlich 600 000 Rthlrn., welches die Regierung für gut befunden hat, den größeren Städten zu machen, reduzirt. Die Zucker-Zölle, einer der erheblichsten Posten in unseren indirekten Einnahmen, sind in fortwährendem Abnehmen durch die Steigerung der Rübenzucker-Industrie begriffen. Das Alles sind Verhältnisse, die sich nicht im Zeitraum von einem und zwei Jahren ändern und die einen Mehrbedarf in unseren Einnahmen von überschläglich 6 bis 8 Millionen repräsentiren.

Ich will es als ein günstiges Ergebniß sparsamer und geschickter Finanz-Verwaltung betrachten, wenn in den nächsten zehn Jahren der Mehrbedarf unseres Staats-Haushalts den zehnfachen Betrag des muthmaßlichen Ueberschusses der neuen

Steuer über die alte nicht übersteigt. Sollte sich dennoch wider Erwarten im nächsten Jahre ein Ueberschuß in der Finanz-Verwaltung herausstellen, so wird die Regierung doch gewiß die erste sein, welche mit Freude die Gelegenheit ergreift, einige drückende Steuern zu beseitigen. Sie könnte sonst in die Verlegenheit gerathen, wie sie den Ueberschuß in der Kasse verwenden solle.

(Heiterkeit.)

Ich glaube kaum, daß wir einer solchen in den Annalen der Geschichte konstitutioneller Staaten kaum dagewesenen Lage entgegengehen werden. Dagegen hat die Frage, ob ein Theil dieser Steuern widerruflich bewilligt werden solle oder nicht, eine andere Seite. Durch eine widerrufliche Bewilligung würden die etwa vorhandenen Neigungen, durch eine Steuer-Verweigerung in verjüngtem Maßstabe einen Einfluß auf die Handlungen der Krone und ihrer Räthe auszuüben, zwar ein kleines, aber durch sorgfältigen Anbau doch fruchtbar zu machendes Feld gewinnen. Ich bin zwar weit entfernt von dem Verdachte, daß die jetzige Kammer ihres Verfassungs-Eides so uneingedenk sein sollte, daß sie sich durch diesen Spielraum zu dem Versuche verleiten lassen könnte in die Prärogative der Krone einzugreifen, persönlich mißliebige Ministerien zu stürzen, der Krone neue Räthe wider Willen zu obtrudiren, oder den Paragraphen der preußischen Verfassung, welcher die auswärtige Politik der Krone und ihren Räthen reservirt, irgendwie zu verkennen.

Es liegt mir fern, und die bisherigen Vorgänge haben auch keine Veranlassung dazu gegeben, gegen diese Kammer irgendwie einen Verdacht dieser Art zu hegen. Aber im Hinblick auf die mit größeren Vorrechten ausgestatteten parlamentarischen Vertretungen im westlichen Europa und auf die Leichtigkeit einer Verwechselung der englischen Verfassung mit der preußischen oder einer irrthümlichen Berufung auf englische Präzedenzfälle für preußische Zustände

(Aeußerung des Unwillens von einigen Abgeordneten der Linken.)

mögte ich doch, daß die hohe Kammer jeder Versuchung, sich von den Bahnen ihrer beschworenen Verfassung zu entfernen, überhoben werde.

Es ist so schwer, verbotenen Früchten gegenüber enthaltsam

zu sein, so verführerisch, ein paar Monate des Jahres europäische Politik im großen Maßstabe zu treiben und auf dieser Tribüne alle Register der parlamentarischen Orgel im Gefühl der Vollgewalt eines zur Steuer-Versagung berechtigten Volksvertreters zu ziehen, um ein geldbedürftiges Ministerium zu seinem nichtsdurchbohrenden Gefühle zurückzuführen, ihm vielleicht politische Konzessionen oder gar einen folgenreichen Rücktritt abzunöthigen.

Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn eine spätere Kammer einer solchen Versuchung nicht zu widerstehen vermögte, wenn sich in einer späteren Kammer Parteiführer fänden, die, getrieben von einseitiger Partei-Leidenschaft, von gekränktem Ehrgeiz, eine andere Lösung nicht kennen würden, als die:

„Nieder mit dem Ministerium!"

Ich würde es für ein Unglück erachten, wenn eine Kammer, die unter einer solchen Leitung stände, die auswärtigen Geschäfte in die Hand zu nehmen oder auch nur im Innern eine dominirende Rolle mit Hülfe der Steuer-Verweigerung zu spielen versuchte. Ich halte dergleichen überhaupt nicht für die Aufgabe unserer parlamentarischen Versammlungen, eine Aufgabe, die nur da lösbar sein wird, wo nur zwei streng geschiedene Parteien in einem Parlament sich finden, von denen die eine eine ganz sichere, nicht schwankende Majorität hat und sich mit eiserner Disziplin ihrern Führern, die gleichzeitig Minister sind, unterordnet. Da mag es möglich sein, nicht aber bei uns, wo die Majoritäts-Beschlüsse nur das schwankende Resultat einer sehr komplizirten Diagonale der Kräfte von fünf bis sechs Parteien liefern, von denen keine mit dem Ministerium in einer so nothwendigen Verbindung steht, wie es in England

(Hört! Hört!)

und in allen eigentlich konstitutionellen Ländern mit der herrschenden Partei der Fall ist. Unter der Herrschaft einer solchen Versammlung auswärtige Politik und Gesetzgebung zu treiben, das halte ich für etwas ganz Unausführbares; eine solche Versammlung wird immer nur einen wesentlich negirenden Karakter tragen. Die Bedenken, einer solchen Versammlung eine größere Schwerkraft und den Hebel einer wenn auch eingeschränkten Steuer-Verweigerung anzuvertrauen,

werden bei uns noch dadurch gesteigert, daß sich in unseren Kammern das eigentliche preußische Volk mit seinem praktischen Leben und seinen Interessen doch nur dürftig vertreten findet.

Der Kommissions-Bericht braucht mit einiger Wohlgefälligkeit für die beiden preußischen Kammern den Ausdruck einer Volksvertretung, deren Rechte er nicht geschmälert zu sehen wünscht. Wir sind keine Volksvertretung; steigen wir herab von diesem Piedestal selbstgeschaffener Größe! Das preußische Volk, wie es in seinen acht Provinzen leibt und lebt, mit seinem Glauben und mit seinen Hoffnungen, mit seiner lebendigen Gliederung und seinen praktischen Bedürfnissen, findet sich in dieser Versammlung nicht abgespiegelt und wiedergegeben. Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillations-Prozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentirt. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen.

(Oho! — Präsident Graf von Schwerin: „Ich muß hier den Herrn Redner unterbrechen und ihm bemerken, daß der Artikel 83 der Verfassung lautet:

„Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes."

Der Herr Abgeordnete hat allerdings das Recht, ein Urtheil über das Wahlgesetz auszusprechen, und ich habe ihn nicht unterbrochen, als er es that; er hat aber nicht das Recht, der Kammer ihre Qualität als Vertreter des Volkes zu bestreiten, und halte ich mich als Präsident verpflichtet, ihn darauf aufmerksam zu machen".

— Bravo!)

Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für die Mittheilung dieser faktischen Behauptung der Verfassung.

(Unruhe in der Versammlung. — Präsident Graf von Schwerin: „Ich habe den Redner zur Ordnung zu rufen, ich rufe ihn aber jetzt nicht zur Ordnung".

— Bravo!)

Ich komme auf die Zweite preußische Kammer zurück. Diese Versammlung ist eine, vermöge der uns eben zitirten Verfassung, mit ganz bestimmt eingegrenzten Attributen ausgerüstete. Begnügen wir uns mit diesen Attributen und gründen wir nicht darüber hinaus Ansprüche auf den Titel

einer Volksvertretung, der uns in der Verfassung zwar offiziell beigelegt ist, aber die Titel in partibus infidelium sind auch offizielle; begnügen wir uns mit dem, was wir haben, und suchen wir nicht unsere verfassungsmäßigen Befugnisse zu überschreiten.

(Ruf: Zur Sache.)

Ich glaube bei der Sache zu sein, wenn ich die Versammlung karakterisire, welcher durch eine widerrufliche Steuer-Bewilligung eine größere Machtvollkommenheit beigelegt werden soll. Ich meinestheils halte ganz fest an den Rechten, die uns die Verfassung verleiht.

(Heiterkeit.)

Nicht blos, weil ich sie beschworen habe, nein, meine Herren, auch aus anderen Gründen. Diejenigen, welche mir und meinen politischen Freunden freiheitsfeindliche Tendenzen über das in der Verfassung gegebene Maß hinaus unterlegen, geben der Neigung nach, ihre Gegner so zu schildern, wie sie dieselben brauchen, um sie anzugreifen. Der Absolutismus fällt bei uns nach den gegebenen Zuständen zusammen in meiner Auffassung mit der Idee geheimräthlicher Allgewalt und dünkelhafter Professoren-Weisheit hinter dem grünen Tisch, ein Produkt, und, ich wage zu behaupten, ein nothwendiges Produkt derjenigen preußischen Erziehungs-Methode, die dem Individuum, welches ihren Experimenten auf den Gymnasien und Universitäten unterworfen wird, den Glauben an jede Autorität in dieser und jener Welt nimmt und ihm nur den Glauben läßt an die eigene Weisheit und Unfehlbarkeit. Dieses Produkt, die Büreaukratie, habe ich nie geliebt. Es wird mich dessen Niemand beschuldigen; ich betrachte dieselbe vielmehr als die individuelle Trägerin des revolutionären Prinzips überhaupt, und das Hineinragen der Büreaukratie in diese Räume ist es gerade, was uns den Anspruch auf den uns von der Verfassung beigelegten Karakter einer Volksvertretung beeinträchtigt, wenn nicht ganz raubt, denn revolutionär ist das Volk nicht.

Ich trage deshalb kein Bedenken, jeder Tendenz entschieden entgegenzutreten, die darauf hinausgeht, das Gewicht dieser Versammlung und ihren Einfluß auf die Exekutive und die Entschlüsse der Krone zu verstärken. Ich werde für

das Gesetz stimmen ohne Zeitbeschränkung; gegen das Gesetz, sobald eine Zeitbeschränkung dabei ist,

(Bravo!)

und ich gebe mich der Zuversicht hin, daß auch die Räthe der Krone das Gesetz lieber zurückziehen werden und sich helfen, wie sie können, als eine dem Geist der preußischen Verfassung widerstrebende Antezedenz aufkommen zu lassen. Mögen sich die Räthe der Krone an Mißtrauen und Mißtrauens-Voten nicht stoßen. Ich bin der Ueberzeugung, daß solche im Laufe dieser Diskussion nicht ausbleiben können. Ein Ministerium kann, wo einmal Parteien sind, nur das Vertrauen einer Seite des Landes haben; wer es beiden Parteien recht zu machen sucht, setzt sich zwischen zwei Stühle.

(Bravo!)

Die Politik der Mißtrauens-Voten ist eine, die hinter uns liegt; sie wurde in der National-Versammlung abgenutzt, wenn sie auch von den politischen Freunden D'Ester's niemals mit jener energischen Kürze ausgesprochen wurden, wie sie neuerdings hier beliebt worden ist; aber ich erinnere die eventuellen Träger der Mißtrauens-Voten daran, daß das jetzige Ministerium bei seinem Eintritt im Jahre 1848 von Frankfurt aus und an anderen Orten die allergewichtigsten Mißtrauens-Voten erhielt, und nichtsdestoweniger weiß das Land dem Ministerium Dank, daß es diese Mißtrauens-Voten nun bald drei Jahre lang unbeachtet gelassen hat.

(Bravo!)

In der Sitzung am 15. Februar 1851 wendete sich der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** gegen einige persönliche Angriffe (Sten. Ber. S. 268):

Der Herr Abgeordnete für Grimmen hat gestern in seiner Rede Worte von mir, wenn ich ihn recht verstanden habe, mit dem Ausdrucke von „frivolen Spöttereien“ bezeichnet. Es ist ein unzweifelhaftes Vorrecht des Präsidiums, bei Leitung der Debatte diejenigen Grenzen zu ziehen, wo die objektive Erörterung aufhört und die persönliche Verletzung anfängt. Das Präsidium hat den fraglichen Fall zu einer Ausübung seiner Prärogative nicht angethan gefunden. Ich nehme deshalb das Wort zu einer persönlichen Bemerkung,

zu dem Zwecke, um dem Abgeordneten Ulrichs Gelegenheit zu geben, die persönlichen Bedenken, welche mir über seine gestrigen Aeußerungen bleiben mußten, in einer deutlicheren Weise zu heben, als dies aus seiner letzten Erklärung, wenn ich dieselbe auf mich beziehen darf, zu entnehmen war.

Ferner bemerkte der **Abg. v. Bismarck** (Sten. Ber. S. 279):

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich nach vier Uhr noch auf die Widerlegung der Rede des geehrten Volksvertreters für Krefeld eingehen werde. Ich bin lediglich durch die Rede des Herrn Abgeordneten für Aachen zu zwei Bemerkungen persönlicher Natur veranlaßt worden, die ich in Kürze geben will. Es ist gestern nicht meine Meinung gewesen, daß die hohe Kammer nicht über die auswärtige Politik berathen und Beschlüsse fassen solle, wenn derartige Fragen an sie gelangen; es ist nur meine Ansicht gewesen, daß diese Beschlüsse insoweit ohne rechtlichen Erfolg bleiben würden, als die Verfassung ihnen einen solchen nicht beilegt, als ich die Kammer nicht für befugt halte, durch Steuer-Verweigerung die Räthe der Krone zu Handlungen auswärtiger Politik zwingen zu wollen.

Ich muß dann zu meinem Bedauern der Ansicht des geehrten Abgeordneten für Aachen widersprechen, als wenn ich mich desjenigen Einflusses auf die Politik der jetzigen Räthe der Krone erfreute, den zu besitzen ich lebhaft wünschte. (Heiterkeit.)

Ein Drittes ist, daß ich in Kürze gegen den wiederholten Vorwurf des Meinungswechsels zur Rechtfertigung des Ministeriums noch etwas anführen will. Das frühere Ministerium hat, wie jedes andere bei uns, nach Majoritäten beschlossen; aus dieser Majorität, die früher die Politik des Ministeriums geleitet hat, sind, wie Ihnen bekannt ist, seither vier Minister ausgeschieden, einer leider durch den Tod [2]), drei durch Wechsel ihrer Stellung [3]). Es ist ein in konstitutionellen Ländern sehr häufig vorkommender Fall, daß die bisherige Minorität eines Ministeriums nach Ausscheidung der bisherigen Majorität ein neues Ministerium bildet und

2) Graf von Brandenburg.
3) von Ladenberg, von Strotha, Freiherr von Schleinitz.

mit demselben eine Politik verfolgt, welche von der des Ministeriums, in welchem sie die Minorität bildete, entschieden abweicht.

Etatsrecht der Kammern.

(Sitzung am 24. Februar 1851. — Sten. Ber. S. 337.)

Der Etat für 1851 war in den Kammern nicht zur Berathung gelangt. Das Staats-Ministerium hatte vielmehr am 16. Dezember 1850 beschlossen, daß die ordentlichen Ausgaben der laufenden Verwaltung nach dem Etat für 1850, andere Ausgaben aber nur auf Grund rechtlicher Zahlungs-Verpflichtung, oder wenn Gefahr im Verzuge sei, geleistet werden dürften. Von dem Abg. Dr. Simson war der Antrag eingebracht, zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Kammer zu erklären, daß nach Art. 99 der Verfassungs-Urkunde die Regierung gesetzlich nicht berechtigt sei, für das Etatsjahr Ausgaben anweisen zu lassen. Ueber diesen Antrag sprach sich der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** dahin aus:

Ich bin dadurch, daß mein verehrter politischer Freund, der Abgeordnete für Belgard[1]), mit dem ich auch in diesem Falle einer vollständigen Uebereinstimmung der Ansichten mich erfreue, diese soeben des Breiteren auseinandergesetzt hat, der Verpflichtung überhoben, meinerseits über die Sache weitläufiger zu sein, als nothwendig ist, um den Ideengang, den er verfolgte und der vielleicht bei der Schnelligkeit des Vortrages sich nicht vollständig imprimirte, gewissermaßen im Gerippe zu skizziren. Es ist meines Wissens nach nirgends bestritten worden, daß die Regierung sich vor der Emanation der Verfassung in dem Rechte befunden hat, unbeschränkt über die Vertheilung und Verwendung der Staats-Ausgaben zu disponiren. Dieses Recht kann seitdem nur insoweit beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre; es ist durch kein anderes Gesetz beschränkt worden, als durch die Verfassung, und durch keinen anderen Artikel derselben, als durch Art. 99, welcher lautet:

> Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.
>
> Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

---

1) v. Kleist-Retzow. Derselbe hatte sich gegen den Antrag Dr. Simson ausgesprochen.

Die Veranschlagung der Ausgaben durch die Regierung — und nur durch die Regierung kann dies zweckmäßig geschehen — ist erfolgt. Was ferner auf Grund dieses Artikels durch ein Gesetz geschehen soll, ist, so weit es von Seiten der Regierung zu erfolgen hat, geleistet worden; sie hat ihren Staatshaushalts-Etat vorgelegt; was ferner geschehen muß, um das Gesetz herzustellen, vermöge dessen der Staatshaushalts-Etat festgestellt werden soll, hängt von der Regierung nicht ab.

Ich bitte, auf diesen Ausdruck „feststellen" ein Gewicht zu legen; was festgestellt werden soll, muß vorher schon vorhanden sein. Es ist nicht davon die Rede, einen Staatshaushalts-Etat überhaupt erst zu schaffen. Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zu Stande kommt, darüber schweigt die Verfassung gänzlich; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung, Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei.

Die Verfassung sagt zwar, der Staatshaushalts-Etat soll jährlich festgestellt werden, es solle in jedem Jahre ein neues Gesetz darüber gemacht werden, aber wenn dies nicht zu Stande käme, wie dies immer möglich ist, wenn von dreien von einander vollkommen unabhängigen Faktoren eine freiwillige Willenserklärung extrahirt werden soll, so ist meines Erachtens durch die Fassung des Artikels 99 der Verfassung (Alinea 2) durchaus nicht ausgeschlossen, daß das im vorigen Jahre gemachte Gesetz so lange fortbestehen soll, bis das Gesetz für das nächste Jahr durch Uebereinstimmung dieser drei Faktoren zu Stande gebracht ist.

Es ist hier nirgend ersichtlich, daß die Volksvertretung oder die Regierung durch die Verfassung verpflichtet sei, jährlich ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches mit dem letzten Tage des Kalenderjahres in sich zusammenfallen soll. Es ist ein terminus ad quem, von welchem der Herr Abgeordnete für Königsberg sprach, für die Dauer dieses jährlich zu machenden Gesetzes gar nicht ausgesprochen. Hätte ein solcher im Sinne des Herrn Abgeordneten für Königsberg ausgesprochen werden sollen, so würde, meiner Ueberzeugung nach, in Alinea 2 Art. 99 gesagt worden sein: Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz, welches nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, festgesetzt.

Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben den Etat allerdings im vorigen Jahre nur für das vorige Jahr, für 1850, festgesetzt, ein Beschluß, der meiner Ueberzeugung nach die Folge gehabt hat, daß diejenigen Beschränkungen des früher unbeschränkten Rechtes der Regierung, über die Ausgaben zu disponiren, welche durch ein auf Grund des Artikels 99 zu Stande zu bringendes Gesetz durch die Kammern gemacht werden können, für den Zeitraum wegfallen, welcher nach Aufhören der Gültigkeit des vorigen Gesetzes eintritt und bis zur Publikation eines neuen Gesetzes dauert, und erst durch ein neues auf Grund des Artikels 99 zu Stande zu bringendes Gesetz können solche Beschränkungen wieder eintreten. Daß mit dem Zustandebringen eines solchen Gesetzes ein Zeitverlust verbunden sein kann, wo es sich um die unabhängige Willenserklärung dreier verschiedener Gewalten handelt, wird Jeder zugeben müssen, selbst wenn ich von der Zustimmung der Krone, welche nöthig ist, um aus den Beschlüssen der Kammern ein Gesetz zu machen, ganz abstrahire und nur auf das Verhältniß zu einander bei den Kammern sehe.

Wenn die Erste Kammer nicht verpflichtet ist, zu allen Beschlüssen der Zweiten Kammer Ja zu sagen, dann werden Sie mir die Möglichkeit zugeben, daß der Mangel an Uebereinstimmung beider Kammern ein dauernder sein kann. Wir haben allein drei Monate auf die Berathung des Budgets, inkl. Kommissions-Berathungen, zuzubringen. Das Resultat unserer Berathungen geht an die Erste Kammer, und diese kann dasselbe im ganzen annehmen oder verwerfen. Verwirft sie es, so wird sich die Budget-Berathung in ihren wesentlichen Theilen hier wiederholen müssen, und das Resultat dann nochmals zur Gewinnung der Uebereinstimmung mit den von der Kammer etwa für nöthig erachteten Abänderungen an die Erste Kammer zurückgehen müssen. Ich finde es kaum glaublich, daß eine so nahe liegende Möglichkeit keine Berücksichtigung gefunden haben sollte in der Weisheit konstitutioneller Gesetzgeber, in derjenigen Weisheit, welcher Lord Palmerston inkognito in Erfurt gelauscht haben soll[2]) — vielleicht ist gerade dieses Sichrichten nach der

2) Der Abg. Dr. Simson hatte geäußert: „Wer Lord Palmerstons Rede vom 25. Juni letzten Jahres gelesen hat, der konnte auf die

Erfurter Politik der Grund, warum wir sehr bald in den Zeitungen lesen werden, daß das Ministerium Palmerston-Russell in England nicht mehr regiert.

(Heiterkeit.)

Es scheint mir vielmehr, daß wir uns mit dem Beschluß, das vorjährige Budget nur auf ein Jahr gelten zu lassen, von dem Sinne des Gesetzgebers entfernt haben. Ich bemerke dabei, gestützt auf die Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten für Königsberg, der da sagt, daß gerade die drei Paragraphen der Verfassung, um die es sich hier handelt, unverändert aus dem Texte der oktroyirten Verfassung bis auf den heutigen Tag überkommen sind, daß, wenn es sich um ein Zurückgehen auf den Sinn des Gesetzgebers zum Behuf der Auslegung handelt, nur die Ansicht des Ministeriums, welches die Verfassung oktroyirt hat, maßgebend sein werde.

Meiner Ueberzeugung nach stützt sich das Amendement des Abgeordneten für Königsberg auf eine Ueberschätzung der Tragweite des Art. 99 der Verfassung, der eben in dem Sinne, wie ihn der verehrte Abgeordnete ausgelegt hat, nicht gemeint ist, und wenn das Amendement von der Kammer, selbst mit einer großen Majorität, angenommen werden sollte, so würde dem Ministerium gar nichts entgegenstehen, wenn es kaltblütig darauf antwortete: „Wir halten diese Auslegung der Kammer für eine irrthümliche."

(Bravo auf der Rechten, Bewegung auf der Linken.)

Wie schon gesagt, die Kammer selbst ist dadurch, daß sie durch den vorjährigen Beschluß — im Widerspruch mit dem Sinne des Art. 99 — die Geltung des vorjährigen Etats-Gesetzes auf eine bestimmte Zeitdauer limitirt hat, selbst daran schuld, daß es einen Zeitraum geben kann zwischen dem Aufhören der Gültigkeit des vorjährigen und dem Zustandekommen des diesjährigen Etats-Gesetzes, einen Zeitraum, in welchem die der Regierung seit alter Zeit unbestritten beiwohnende Freiheit der Bewegung in Bezug auf die Eintheilung der Ausgaben durch keines derjenigen Gesetze beschränkt ist, wie sie auf Grund des Artikels 99 entstehen können und nach dem Wunsche der Verfassung in jedem

---

Meinung kommen, der edle Lord müsse inkognito als Zuschauer den Verhandlungen in Erfurt mit beigewohnt haben."

Jahre entstehen sollen, wobei die Möglichkeit nicht abzuleugnen ist, daß es Jahre geben kann, in denen solche Gesetze eben nicht zu Stande kommen. Wenn für solche Fälle die Möglichkeit eintritt, daß der Wirksamkeit der Kammer ein weites Feld auf eine Zeit lang entzogen bleibt, so liegt das im Text der Verfassung begründet, wie bei jeder Materie, über welche sich die drei gesetzgebenden Gewalten nicht einigen können, und wenn der verehrte Abgeordnete für Königsberg daran die Frage knüpft, wozu wir da sind? so bin ich nicht berufen, ihm diese Frage zu beantworten. Ich habe auch keine Veranlassung, zu erörtern, inwieweit ich mir diese Frage selbst vorlege; ich erwähne diese seine Aeußerung nur deshalb, weil sich daran Worte knüpften, welche dieselbe Tendenz haben, die ich in einer neuerlichen Rede[3]) auf dieser Tribüne bekämpft habe, nämlich Alles, was die Verfassung oder die Kammern betrifft, mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben und jeden Spott über die Kammer als eine Art von Tempelschänderei zu behandeln, für welche man die Zensur nicht scharf genug gegen einen solchen Spötter aussprechen könne.

Ich weiß nicht, warum diejenige Gesetz-Nummer, welche die Verfassung in der Gesetz-Sammlung trägt, heiliger sein soll, als die ihr nachfolgende oder vorhergehende, die sich, ich weiß nicht, auf welchen Dammzoll beziehen mag. Es giebt nur einen Unterschied, nämlich den, daß auf die Verfassung derjenige Eid besonders erneuert ist, welchen Jeder von uns bereits in seinem Huldigungseid auf Beobachtung aller Gesetze des Königs geleistet hat, einen Unterschied, welchen ich nicht hoch veranschlage, indem ich mich überhaupt eidlich verpflichtet halte, alle Gesetze des Königreichs zu beobachten und nicht zu verletzen, und in jedem bewußten Gesetzbruch gleichzeitig einen Eidbruch erkenne. Ich habe aber in der Verfassung mit beeidigt, daß die Verfassung im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung und durch wiederholte Abstimmung abgeändert werden kann; ein Umstand, der um so stärker hervortritt, als gerade bei der Beeidigung der Verfassung dieser Umstand besonders accentuirt und zum Gegenstand fernerer Hoffnungen gemacht worden ist. Ich schließe daraus,

3) Am 14. Februar 1851, s. oben S. 755 ff.

daß die Verfassung manches enthält, dessen Aenderung wünschenswerth sein kann; gewiß enthält sie erhebliche Widersprüche und manche Bestimmung, die ich mindestens, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der in unsere parlamentarische Sprache durch den Herrn Abgeordneten für Belgard aufgenommen ist, sonderbar nennen darf. Ich muß deshalb ein- für allemal erklären, daß ich alle dergleichen Ausdrücke sittlicher Entrüstung über etwaigen Spott gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung meinerseits mit äußerster Geringschätzung aufnehme und aufnehmen werde.

(Große Unruhe. — Präsident Graf von Schwerin: „Wenn der verehrte Redner die Verfassung des Landes verspottet, so würde ich von meinem Rechte Gebrauch machen und ihn zur Ordnung rufen".)

Ich wüßte nicht, daß ich dem Herrn Präsidenten jetzt Gelegenheit gegeben hätte, mich zur Ordnung zu rufen. Ich würde bitten, diese Eventualität abzuwarten und mich dann zur Ordnung zu rufen, mich aber mit vorzeitigen Drohungen zu verschonen.

(Lebhafte Zustimmung auf der Rechten. — Präsident Graf von Schwerin: „Dann rufe ich den Herrn Redner über diese Aeußerung zur Ordnung".)

Der verehrte Abgeordnete für Belgard hat schon darauf hingewiesen, daß eben aus Kammer-Reden und aus Motiven der Diskussionen über Verfassungs-Paragraphen eine Auslegung derselben auf keinerlei Weise gefolgert werden kann. Ich berufe mich deshalb, und ich glaube auch auf jener Seite der Versammlung auf Zustimmung zu stoßen, auf einen neuerlichen Vorfall, wo es sich um die Abänderung der Tages-Ordnung handelte und wo der Abgeordnete für Aachen[4]) mit Entschiedenheit behauptete und durchführte, daß die Kammer über Motive nicht abstimmt. Es kommt lediglich darauf an, was in der Verfassung steht, und die Motive, aus denen der Eine oder der Andere dafür gestimmt haben mag, sind mir vollständig gleichgültig.

Bei seiner Bezugnahme auf die Kammer-Reden des vorigen Jahres hat sich der verehrte Abgeordnete für Königsberg über meine parlamentarische Wirksamkeit im allgemeinen

4) von Vincke.

und über einzelne Phasen derselben ausgesprochen.[5]) Der Abgeordnete hat in meinem parlamentarischen Auftreten eine besondere Originalität gefunden. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben.

(Heiterkeit.)

Er hat daran die Bemerkung geknüpft, daß meine Reden mehr zur Erheiterung, als zur Erleuchtung der Versammlung beigetragen hätten. Ich will nicht die Worte des Dichters anwenden, daß es Leute giebt, die selbst „des Lichtes Himmelsfackel" nicht erleuchtet. Ich bin zufrieden, wenn mein geringes Licht dem gelehrten Abgeordneten für Königsberg auch nur einige Erheiterung verschafft hat, in Stunden, die er selbst trübe nannte.

(Heiterkeit.)

Ich glaube aber, daß neben der Erheiterung auch die Erleuchtung nicht ausbleiben wird, wenn er fortfahren

---

5) Abg. Dr. Simson hatte geäußert:

„Meine Herren! Ich könnte mich dem näheren Eingehen auf diese Auffassungen des verehrten Mitgliedes für Westhavelland vielleicht durch die Bezugnahme auf die hohe Originalität entziehen, welche ein großer Theil seiner Verfassungs-Anschauungen überhaupt hat....

(Heiterkeit.)

durch deren Darlegung er das Haus häufig — vielleicht nicht erhellt oder erleuchtet, aber wenigstens zu einem Theile jedesmal erheitert hat,

(Bravo!)

Anschauungen, von denen mir namentlich zwei gewiß in besonderer Erinnerung bleiben werden: eine aus der vorigen Session — ich kann mich nicht mehr erinnern, ob bei Gelegenheit des Ablösungs- oder des Gemeinde-Gesetzes —, in welcher er an die Stelle der Einrichtung von verantwortlichen Ministern unter einem unverantwortlichen Staats-Oberhaupte, die, so viel ich weiß, bis jetzt noch nirgends dagewesene, von unverantwortlichen Ministern mit verantwortlichen Geheimen Räthen setzen wollte; und eine Auffassung aus den letzten Tagen dieser Session, die für mich wenigstens in gleichem Maße überraschend war, die Darlegung, daß auch in den Staats-Ministerien das Maßgebende die Majorität sei, und die Minorität sich dieser Majorität zu fügen habe, bis es ihr peractis peragendis gelingt, selbst in die Majorität hineinzuwachsen.

Aber ich habe den Streit auf diesem Felde nicht aufzunehmen nöthig; ich trete dem verehrten Mitgliede diesmal lediglich auf dem Gebiete der Privat-Jurisprudenz entgegen."

wird, mit demselben Fleiße, wie bisher, meine Reden nachzulesen.

(Heiterkeit.)

Ich will ihm dabei einige Erleichterungen verschaffen, indem ich seine unrichtigen Auffassungen von früheren Reden, die ich hier gehalten habe, berichtige. Ich habe niemals gesagt, daß ich unverantwortliche Minister und verantwortliche Geheime Räthe verlange; ich habe bei Gelegenheit, wenn ich nicht irre, des Ablösungs-Gesetzes[6]), welches mir ganz besonders mißfiel, ohne daß ich deshalb Neigung hatte, die Person des betreffenden Ministers anzugreifen, den letzteren gewissermaßen hinter die Kulissen geschoben, um mich an den Geheimen Rath halten zu können, von dem ich wußte, daß er das Gesetz entworfen hatte; dabei habe ich gesagt, daß ich in dem Erscheinen des Geheimen Rathes eine Andeutung vermuthe, daß derselbe einen Theil der Verantwortlichkeit des Gesetzes mit übernommen habe. Mag der Herr Abgeordnete für Königsberg das originell oder heiter finden, ich sehe nichts von Beidem darin. Es ist eine ganz natürliche — —

(Ruf: Zur Sache!)

Ich werde mich durch kein Rufen, „zur Sache", abhalten lassen, auf das einzugehen, was der Herr Abgeordnete für Königsberg bei dem Zitiren unserer Reden gesagt hat, ohne von der rechten Seite des Hauses zur Sache gerufen zu werden. Daß das Ministerium nach Majoritäten abstimmt, habe ich nur als etwas Faktisches angeführt[7]), für welches sich übrigens Präzedenzien in vielen anderen Staaten aufweisen lassen, selbst unter dem Regiment der konstitutionellen Urverfassung von Ludwig XVIII. in Frankreich, und welches thatsächlich auch bei uns, und zwar noch heute, geschieht. Ob dies richtig und vernünftig ist, darüber habe ich mich meines Wissens hier niemals ausgesprochen; es geschieht aber.

Ich muß überhaupt bedauern, daß der verehrte Abgeordnete, wenn er sich einmal die Mühe gegeben hat, das, was ich voriges Jahr über diese Sache geäußert habe, nach-

---

6) Am 24. November 1849, s. S. 694.
7) A. a. O. S. 693.

zulesen, und Zeit gehabt hat, ein volles Jahr darüber nachzudenken,

(Heiterkeit.)

mich nicht mit derjenigen Gründlichkeit hat widerlegen wollen, die ich von dem Vertreter der juristischen Hermeneutik und zweitausendjährigen Sätze des Aristoteles[8]) meinerseits gern beansprucht hätte; ich bedaure, daß der verehrte Abgeordnete gegen meine ganze Argumentation keinen weiteren Grund angeführt hat, als den, daß er mich für originell erklärt. Er sagt also: die Auslegung, die der Abgeordnete für Brandenburg im vorigen Jahre der Verfassung und ihrem Art. 99 gegeben hat, ist falsch, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch;

(Heiterkeit.)

oder die Verfassung kann so nicht ausgelegt werden, wie das Ministerium sie in der von ihm verlesenen Instruktion auslegt, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch.

(Heiterkeit.)

Ich muß gestehen, daß ich das Konkludente dieser Argumentation nicht recht einsehen kann; wenn aber der Herr Abgeordnete das dadurch nicht hat beweisen wollen, so verstehe ich überhaupt nicht, warum er meine angebliche Originalität in das Spiel gezogen hat. Ich würde mich für vollständiger widerlegt halten, wenn der verehrte Abgeordnete in dem Alinea 2 des Art. 99 einen terminus ad quem, mit dessen Eintreten das jährlich zu machende Gesetz verfassungsmäßig von selbst erlöschen muß, auf dessen Vorhandensein sich seine Argumentation vorzugsweise stützt, nachgewiesen hätte; — ich kann diesen Beweis nicht für geführt erachten, zweifle aber nicht, daß im Laufe der Diskussion über das Budget der Herr Abgeordnete Gelegenheit nehmen wird, das Antreten dieses Beweises zu versuchen, wo ich ihm verspreche, meinerseits seine Argumente eines tieferen Eingehens, als er die meinigen werth gehalten hat, zu würdigen.

---

8) Abg. Dr. Simson hatte geäußert:

„Es muß zum Verderben führen, wenn man das Gebäude antastet, das Aristoteles schon vor 2000 Jahren, und ich hoffe, für alle Ewigkeit, aufgeführt hat.“

Ich schließe diese Betrachtungen,

(Heiterkeit.)

die deshalb um so weniger systematisch waren, als mein politischer Freund die Sache bereits in meinem Sinne völlig erschöpft hatte, indem ich Sie an denselben Tag erinnere, dessen der geehrte Abgeordnete für Königsberg am Schlusse seiner Rede gedacht hat, an den heutigen Jahrestag der französischen Revolution. Dies ist der Tag, der uns für immer daran erinnern wird, wie das System, dem der geehrte Abgeordnete vorzugsweise angehört, das System der Steuer- und Ausgaben-Bewilligung, das System des parlamentarischen Regiments, mit den stärksten Mitteln ausgerüstet und geringen Kräften gegenüberstehend, auf eine so eklatante Weise vor Europa Fiasko gemacht hat, daß es sich von diesem Sturze schwerlich je erheben wird.

(Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Bei der Fortsetzung der Berathung über diesen Gegenstand in der Sitzung am 25. Februar 1851 bemerkte der Abg. **v. Bismarck-Schönhausen** persönlich (Sten. Ber. S. 358):

Ich bedaure, daß persönliche Angriffe Anlaß geben zu persönlichen Bemerkungen. Der Herr Abgeordnete für Aachen[1]) hat mir heute einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich hier etwas gesagt hätte, was er schon gedruckt gelesen habe. Ich will absehen von der Möglichkeit, daß ich gerade das könnte geschrieben haben, was er gelesen hat,

(Heiterkeit.)

indem es mir unbenommen bleibt, meine Ansichten durch den Druck vervielfältigen zu lassen, ich will nur darauf Gewicht legen, daß es ungemein schwer ist, zugleich wahr und originell zu sein. Der Wahrheiten sind so wenige, und die wenigen sind so alt, daß auch der verehrte Abgeordnete in seiner Rede jenes Problem nicht hat lösen können.

Der Abgeordnete für Hagen[2]) setzt mich in die Nothwendigkeit, ihn auf die von mir gehaltene Rede aus dem Jahre 1849, welche der Abgeordnete von Königsberg[3]) gestern

---

1) von Vincke.
2) von Bodelschwingh.
3) Dr. Simson hatte auf die Rede vom 24. Sept. 1849, s. S. 656ff. Bezug genommen.

zitirt hat, zu verweisen, damit er sich überzeugt, daß die von mir gestern vorgetragene Auslegung des Art. 99 keine Erfindung der letzten drei Monate ist, indem er sie dort bereits vollständig ausgeführt finden wird, und wenn sie der verehrte Abgeordnete einer Widerlegung nicht für würdig hält, so erinnert mich diese vornehme und geringschätzige Abfertigung an die sauren Trauben in der Fabel.

Der geehrte Abgeordnete für Mansfeld[4]) hat gestern eine meiner Bemerkungen mit besonderer Emphase mit dem Epitheton „scharfsinnig" belegt. Ich habe zu viel Hochachtung vor diesem Mitgliede, als daß ich glauben mögte, er habe damit ein Argument anwenden wollen, welches in den Katheder-Zänkereien der letzten drei Jahrhunderte von gereizten Professoren vollständig abgenutzt worden ist, nämlich Behauptungen, welche man nicht widerlegen kann, damit abzufertigen, daß man ironisch sagt: „sehr scharfsinnig, sehr geistreich", wie wir denn das auch heute wieder gehört haben. Ich muß also annehmen, daß der verehrte Abgeordnete mir ein aufrichtiges Lob hat ertheilen wollen. Ich nehme es für baare Münze

(Heiterkeit.)

und statte deshalb dem verehrten Abgeordneten meinen Dank dafür ab, mit dem Versprechen der Reziprozität, indem ich meinestheils nicht verfehlen werde, es öffentlich anzuerkennen, wenn er mir zu ähnlichem Lobe Veranlassung geben wird. Der verehrte Abgeordnete hat noch hinzugefügt, daß ihm meine Aeußerung vollkommen unverständlich geblieben. Es ist indes, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, dem der Herr Abgeordnete selbst das Bürgerrecht in diesen Räumen ertheilt hat, Leuten, die ich für viel geistreicher halte, als den verehrten Abgeordneten für Mansfeld, schon passirt, daß sie einen Redner nicht verstanden, wenn sie ihm nicht genau zugehört haben. Daß der verehrte Abgeordnete aber dennoch das, was ihm völlig unverständlich geblieben, scharfsinnig findet, das finde ich meinerseits originell, und überlasse es ihm, sich über die Bedeutung dieses Ausdrucks mit dem Abgeordneten für Königsberg abzufinden.

---

4) Dr. Beseler.

Bundestag.

(Sitzung am 6. März 1851. — Sten. Ber. S. 449.)

Folgende Aeußerung über die Wiederherstellung und die Bedeutung des Bundestags machte der **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** in einer in der Sitzung vom 6. März 1851 abgehaltenen Rede:

Der Herr Kommissarius des auswärtigen Ministeriums hat bereits im wesentlichen auf den Antrag des Abgeordneten für Aachen Dasjenige bemerkt, was ich sagen wollte. Ich will nur noch hinzufügen, daß außer den militärischen Gesandten zu Petersburg und Paris wir auch nach anderen Staaten gelegentlich Abgesandte zu militärischen Zwecken schicken und geschickt haben, wofür beispielsweise die Mission eines hervorragenden Militärs im vorigen Jahre nach England zu ähnlichen Zwecken Ihnen den Beweis liefern wird. Ich schließe mich daher der Ansicht meines Herrn Vorredners, über den Antrag des Abgeordneten für Aachen zur Tages-Ordnung überzugehen, um so mehr an, als ich überzeugt bin, daß der Herr Antragsteller nach den ihm jetzt gewordenen Erklärungen sich überzeugt haben wird, daß es sich keineswegs hier um den Schnitt von Uniformen, sondern um höhere militärische Zwecke handelt, namentlich darum, uns diejenigen Vervollkommnungen im Militärwesen anzueignen, die in fremden Staaten eingeführt sind.

Ich erlaube mir dann noch eine kurze Bemerkung auf die längere Kritik unserer auswärtigen Politik, die der geehrte Volksvertreter für Krefeld[1]) bei dieser Gelegenheit[2]) anzubringen für gut befunden hat, welche Bemerkung aber gerade den Hauptpunkt trifft, von dem aus der Redner die preußische Diplomatie angegriffen hat, — die Wiederherstellung des Bundestages. Ich fordere den Herrn Abgeordneten für Krefeld auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode in der deutschen Geschichte nachzuweisen, wenn er von den Zeiten der spanischen Hausmacht Karl's V. abstrahirt, wo Deutschland größeren Ansehens im Auslande,

---

1) von Beckerath.
2) Der Berathung über die Bewilligung einer persönlichen Zulage für einen besonderen Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg.

eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie sich erfreut hat, als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat.

(Bravo! Heiterkeit.)

Anklage gegen Harkort. — Junkerthum.

(Sitzung am 8. April 1851. — Sten. Ber. S. 899.)

In der Sitzung am 8. April 1851 stand der Antrag der Justiz-Kommission, während der Sitzungs-Periode die strafrechtliche Verfolgung des Abgeordneten Harkort (Altena) wegen der von ihm veröffentlichten „Bürger- und Bauernbriefe" zu genehmigen, zur Debatte. Die Tendenz dieser Schrift sollte nach dem Bericht des Ober-Staatsanwalts Sethe dahin gehen, den Bürger- und Bauernstand gegen das in der Schrift näher bezeichnete Junkerthum anzureizen. Der Abgeordnete Freiherr von Vincke erklärte in der Diskussion, er wisse nicht, was hier eigentlich unter Junkerthum zu verstehen sei, auch müsse der Kammer das vollständige Material vorgelegt werden, um beurtheilen zu können, ob die Anklage nicht eine tendenziöse sei. Der Justiz-Minister Simons wies darauf hin, daß der Freiherr von Vincke von der Kammer diejenige Entscheidung verlange, die später dem Tribunal obliege, während es sich hier nur darum handele, zu beschließen, ob die Verfolgung während der gegenwärtigen Sitzungs-Periode stattfinden dürfe. Der Abgeordnete **von Bismarck-Schönhausen** erklärte hierauf:

Der Herr Justiz-Minister hat am Schlusse seines Vortrages im wesentlichen meine Ansicht ausgesprochen. Ich glaube auch, daß der Abgeordnete für Aachen[1]) die Stellung der Kammer mit der eines Gerichtshofes verwechselt hat, indem er von der Ansicht auszugehen schien, daß die Kammer sich erst die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten verschaffen müsse, ehe sie die Autorisation zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn geben könne. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, daß wir hier den Prozeß in der Art plaidiren können, wie der Abgeordnete für Aachen es in der Rolle eines Vertheidigers zu thun begonnen hat, um uns die Ueberzeugung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu verschaffen, so glaube ich nicht, daß es die Aufgabe

---

1) Freiherr von Vincke.

der Kammer sein kann, dem Wahrspruch der Geschworenen dadurch zu präjudiziren, daß wir in der Kammer ein Schuldig oder Nichtschuldig über den Angeklagten aussprechen. Ein solches Verfahren würde der Ruhe und Unparteilichkeit der Rechtspflege in Preußen präjudizirlich sein.

(Stimmen auf der Linken: Juristisch?!)

Politisch!

Mir ist es nicht klar geworden, was der Herr Abgeordnete unter tendenziösen Anklagen versteht. Jeder Preuße hat irgend eine Tendenz, sei es, die Sicherheit des Eigenthums, der Person oder die politische Sicherheit des Staats zu garantiren. Eine Tendenz, die gegen die Freiheit der Berathung und Beschlußnahme in der Kammer oder gegen irgend ein Mitglied derselben gerichtet wäre, könnte ein Prozeß dann haben, wenn es einleuchtend wäre, daß die Regierung darauf ausginge, den Abgeordneten, der in Anklage-Zustand versetzt werden soll, entweder als Redner unschädlich zu machen, oder in der Abstimmung zu behindern, oder ihn in den Anklage-Zustand wegen einer Aeußerung zu versetzen, wegen deren ihm Unverletzlichkeit in der Verfassung garantirt ist. Eine Vermuthung der Art liegt nicht vor, und ich glaube, daß das Einzige, worauf es uns ankommt, sein kann, um zu konstatiren, ob das Privilegium der Kammer zu schützen sei. Was die Ermittelung damit zu thun hat, in welcher Weise sich etwa die Polizei Kenntniß von dem Manuskripte verschafft hat, das, muß ich gestehen, ist mir ganz unklar geblieben. Nach der Tages-Ordnung sind wir nicht berufen, zu entscheiden, inwieweit es zu empfehlen sein mögte, gegen einzelne Polizei-Agenten die Untersuchung wegen Ueberschreitung ihres Amtes einzuleiten, sondern darüber zu berathen, ob gegen den Abgeordneten Harkort die Untersuchung einzuleiten sei.

Der Abgeordnete Freiherr von Vincke entgegnete, man könnte fast glauben, das Mitglied für West-Havelland habe den Kommissions-Bericht — in welchem der Ausdruck „tendenziöser Prozeß" erklärt sei — gar nicht gelesen, wenn sich dies überhaupt von einem so thätigen Abgeordneten annehmen ließe. Er verlas hierauf die diesbezüglichen Stellen und erklärte, er wisse sehr genau, was unter Junkerthum zu verstehen sei, er könne sich sogar ganz bestimmte Personen als das personifizirte Junkerthum

denken. Dabei beantragte der Freiherr von Vincke wiederholt die Vorlesung des Bürger- und Bauernbriefs. Herr **von Bismarck-Schönhausen** erwiederte (Sten. Ber. S. 900):

Da mir der werthe Abgeordnete für Aachen Aufschluß darüber gegeben hat, was ein tendenziöser Prozeß sei, so will ich ihm meinerseits aus Dankbarkeit die Gelegenheit verschaffen, auch seine Kenntnisse über das Junkerthum zu vervollständigen, indem ich ihm die Schriften des bürgerlichen Rechenmeisters Peter Minus[1]) empfehle,

(Heiterkeit und Bravo.)

deren Studium dem Herrn Abgeordneten um so zugänglicher sein wird, als ich annehmen darf, daß Peter Minus zu den politischen Freunden des Abgeordneten für Aachen gehört.

(Heiterkeit.)

Ob auch zu den persönlichen, ist mir fremd.

Es läßt sich vielleicht bei dem mir bekannten Fleiße des geehrten Mitgliedes für Aachen voraussetzen, daß er diese Schriften gelesen haben wird. Ich empfehle ihm aber, sie noch mit mehr Nutzen zu studiren, als es bisher geschehen zu sein scheint. Ingleichen habe ich die Ueberzeugung, daß, wenn er für seine Person die Kenntnißnahme des Harkort-schen Briefes fordert, er sich dabei als freiwilliger Mandatar der Kammer gerirt. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß sowohl dem geehrten Redner, als auch dem, der in demselben Sinne vor ihm sprach, der Inhalt dieses Schreibens vollkommen bekannt ist.

(Abgeordneter Frhr. von Vincke: „Nein! Ich kenne keinen Buchstaben davon!")

Sollten die übrigen Mitglieder der Kammer davon Kenntniß nehmen wollen, so werden sie das selbst sagen können.

Dem Antragsteller und Referenten Abgeordneten Dr. Simson, welcher u. a. geäußert hatte, Junkerthum sei eine Bezeichnung, die sich keine Kategorie der Staats-Angehörigen selber beilege, zu der sich auch keine Kategorie, als zu einer sie treffenden, bekennen

1) Offener Brief an Herrn von Bülow-Cummerow die Grundsteuer betreffend, von Peter Minus (Gustav Scheidtmann), Berlin 1849, Schneider & Co. — Des bürgerlichen Rechenmeisters Peter Minus vorläufiges Sendschreiben an seinen Vetter Michel, betreffend den Eid auf die Verfassung, Berlin 1851, Schneider & Co.

dürfe, entgegnete Herr **von Bismarck-Schönhausen** (Sten. Ber. S. 902):

Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat die Ansicht ausgesprochen, daß es Niemanden in dem preußischen Staate gäbe, der sich dazu rechne, wenn von einer Kategorie des Junkerthums die Rede sei. Ich muß in Bezug auf meine Person dieser Behauptung widersprechen. Wenn von Seiten der Herren Abgeordneten für Aachen, für Hagen oder des Herrn Peter Minus die Rede vom Junkerthum ist, so glaube ich, dasselbe Recht zu haben, diesen Ausdruck auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen, welches beispielsweise ein pflichttreuer Offizier hat, sich gemeint und geehrt zu finden, wenn Demokraten von Söldlingen u. dgl. reden. Die Wighs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und sein Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkerthums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen.

Geschäfts-Ordnung.

(Sitzung am 11. April 1851. — Sten. Ber. S. 979.)

Die letzte Aeußerung des **Abg. v. Bismarck-Schönhausen** in der Kammer bezog sich auf die Geschäftsordnung. Sie lautet:

Die Geschäfts-Ordnung spricht sich nicht darüber aus, daß eine bestimmte Reihenfolge stattfinde und daß zuerst durchaus ein Redner für die Tages-Ordnung sprechen solle. Ich glaube auch nicht einmal, daß dies aus dem Wortlaut zu folgern sein dürfte, wenn sie sagt, daß ein Redner für und ein Redner gegen die Tages-Ordnung sprechen solle. Wenn nun ein Redner dagegen gesprochen, so schließt, wenngleich sich vor diesem ein Redner für die Tages-Ordnung nicht gemeldet hatte, meiner Meinung nach dies noch nicht aus, daß sich nicht noch nach diesem Redner Jemand für die Tages-Ordnung melden könne.

Sachregister

zu

Bismarcks Reden.

Band I—III.

50*

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.